



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



1

158. c. 8.



1899.





.

.

.

.

.

.

.

.

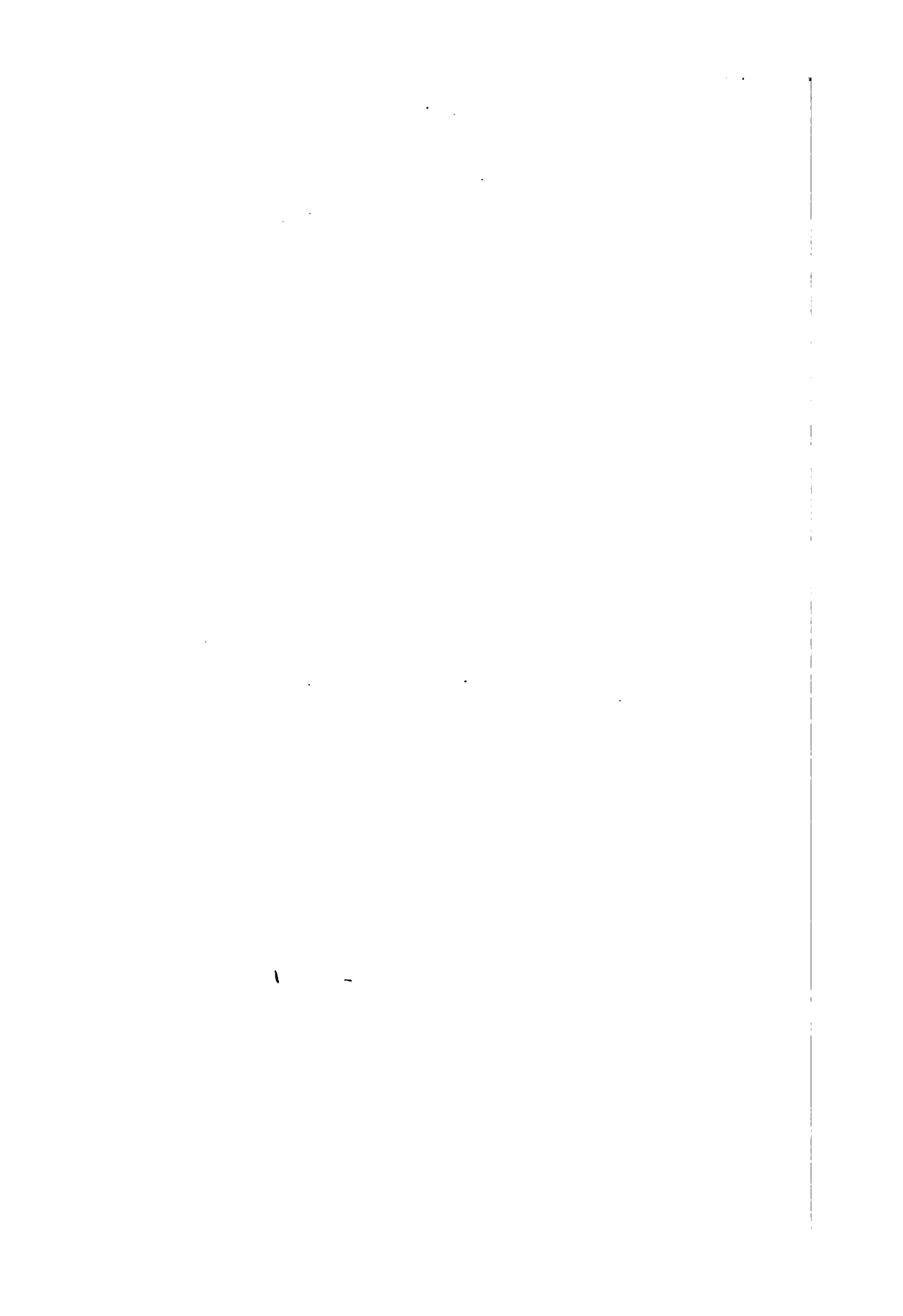
.

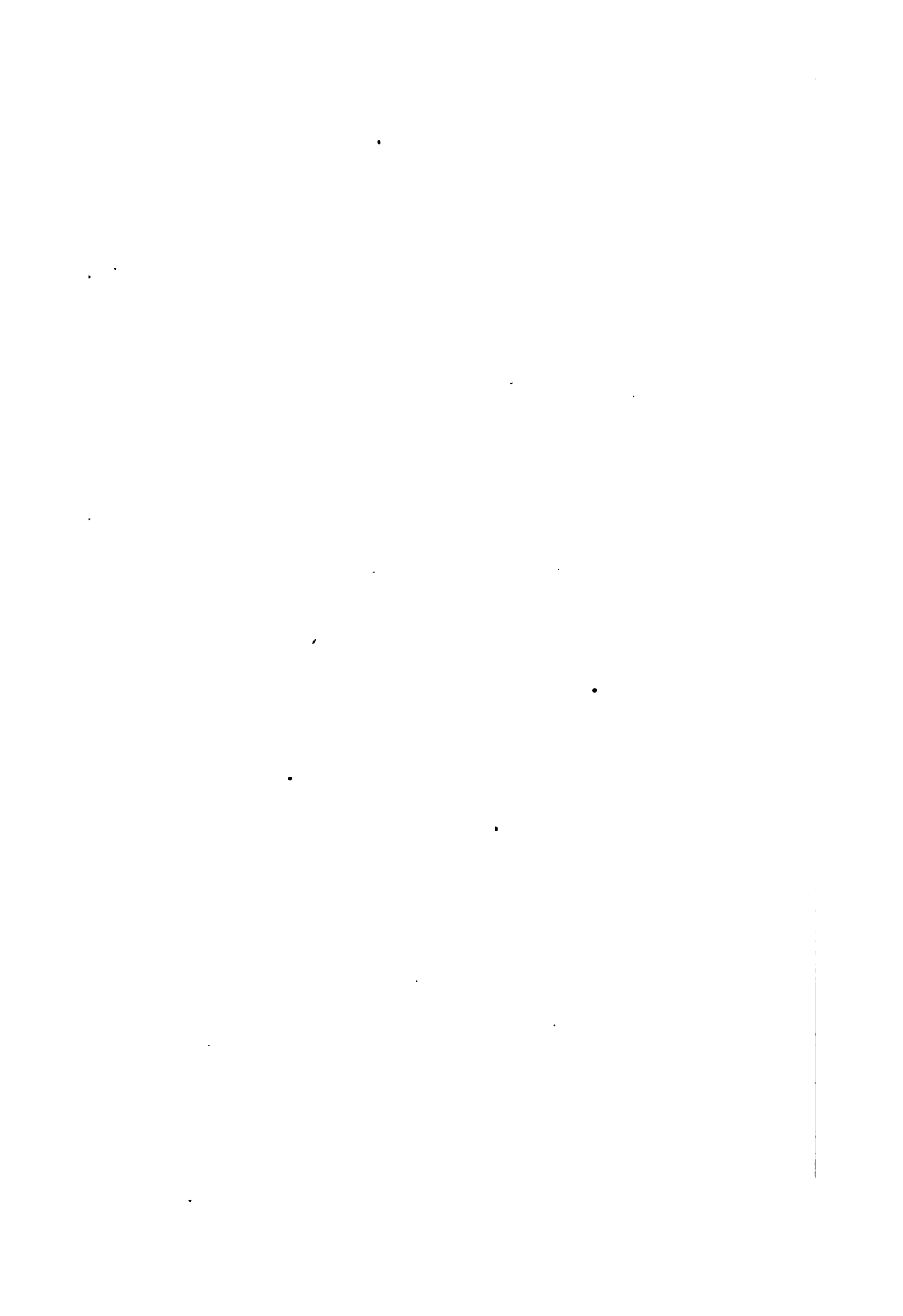
.

Kaiser Heinrich VI.

VON

Theodor Doehle.





Jahrbücher
der
Deutschen Geschichte.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Leipzig,
Verlag von Dunder und Humblot.
1867.

Kaiser Heinrich VI.

von

Theodor Loeche.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Leipzig,
Verlag von Dunder und Humblot.
1867.



Das deutsche Volk soll seinen Tod in Ewigkeit beklagen, denn er hat es herrlich gemacht durch die Reichthümer anderer Länder, hat Schrecken vor ihm allen Völkern ringsum eingejagt durch kriegerische Tapferkeit und hat offenbart, daß es in Zukunft allen Nationen weit überlegen sein würde — wenn ihn der Tod nicht vorzeitig er-cilt hätte. Durch seine Mannhaftigkeit und Geisteskraft wäre das Kaiserreich im Schmutz der alten Würde wieder erblüht.

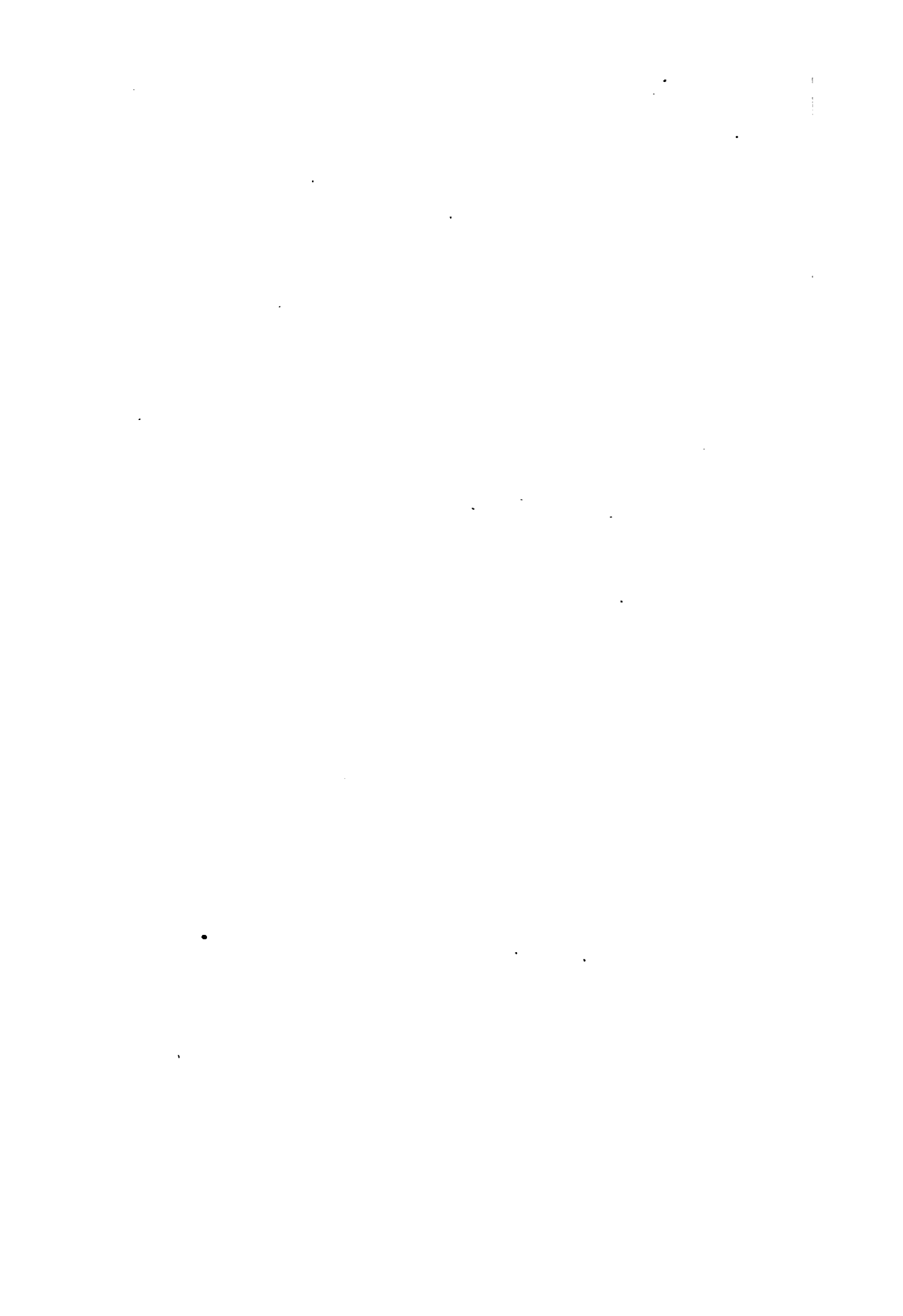
Otto, Mönch von Sankt Blasien.

Seinem lieben Freunde

Felix Dahn

in Würzburg

zu eigen.



Vorrede.

Das vorliegende Buch weicht in seiner Form von den früheren Bänden der „Jahrbücher des deutschen Reichs“ erheblich ab. Zwar ist die annalistische Einteilung, zumal für einen so kurzen Zeitabschnitt die natürliche und unumgängliche, nicht verlassen, aber doch Gesichtspunkten, die aus der Gliederung des Stoffes selbst genommen wurden, untergeordnet. Die Hauptabschnitte des Zeitraums sind in Bücher zusammengefaßt; die Hauptereignisse bilden die Kapitel, und auch diese erscheinen in einzelne Abschnitte gegliedert. — Diese Abweichung hat zunächst in äußeren Verhältnissen ihren Grund; das Buch war fast fertig ausgearbeitet, bevor es zu einem Theile der Jahrbücher bestimmt wurde. Mit Stetigkeit und nach einem festen Plan hatte ich diese Arbeiten erst begonnen, als ich, unmittelbar nach der Promotion, in die Verlagsbuchhandlung meines Großvaters eingetreten war. Da ich also der Herausgabe des Werks unter der eigenen Firma: „Mittler und Sohn“ sicher sein konnte, so hinderte mich nichts, die Grenzen desselben so weit zu stecken und die Darstellung so frei zu wählen, wie es die Fülle und Größe des Gegenstandes zu verlangen schienen. Ich strebte daher, zweien Standpunkten gerecht zu werden: jede Einzelforschung nach besten Kräften anzustellen, jede Controverse zu erörtern, jedes Ereigniß rein territorialer Geschichte zu verzeichnen und auf solche Weise dem Forscher, der in einer Monographie mit Recht alle Vorgänge des Zeitraums mitgetheilt und kritisch gesichtet finden will, Genüge zu thun; und andererseits allen Nachdruck und volle Beleuchtung den entscheidenden Ereignissen zuzuwenden, zu ihrer Darstellung zu sammeln, was, wenn auch zeitlich und örtlich entlegen, dabei mitwirkte, und so, trotz der Zertheilung des Stoffes durch annalistische Ordnung,

und trotz der monographischen Ausführung aller Theile, vornehmlich den Gang der Reichsgeschichte in scharfen und lebhaften Zügen hervorzuheben. Aus diesen Thatsachen versuchte ich die großen Ideen des Zeitalters zu entwickeln und von den Zielen, der Macht und dem Kampf der um die Herrschaft ringenden Gewalten ein möglichst klares und gemeinfaßliches Bild zu entwerfen. Ich hoffte also in einer genauen Geschichte dieser Jahre zugleich einem weiteren Leserkreise Verständniß von dem Charakter, den bewegenden und streitenden Ideen des staufischen Zeitalters überhaupt zu geben. Zu solcher Auffassung und Ausbeute eignet sich vorzugsweise die Geschichte Heinrichs VI. Was bisher viel zu wenig gewürdigt war, stellt sich doch bei näherer Durchforschung zweifellos vor Augen: daß nämlich während der kurzen Regierung dieses Kaisers, der mit dem Feuer des Jünglings die Beharrlichkeit des Mannes und den Scharfblick des Staatsmannes vereinigte, die großen Ideen der Staufer, jene Ideale des deutschen Kaiserreichs, von denen so unbestimmt und streitig gesprochen wird, am kräftigsten verfolgt, ihrer Verwirklichung nahe geführt und zugleich in ihrer Wahrheit und in ihren Fehlern am klarsten offenbart wurden. — Als das Manuscript nach diesem Zielpunkte hin beinahe vollendet war, erhielt ich von meinem hochverehrten Lehrer Leopold von Ranke, der diesen Arbeiten die ermutigendste Theilnahme schenkte, die Auforderung, es der historischen Commission zur Einreihung in die Jahrbücher zu übergeben. Und obgleich dieselbe hervorhob, daß sich die Bearbeitung von den bisherigen Theilen merklich unterscheidet, hat sie doch in einer Weise, die ich mir zur höchsten Ehre rechne, den unverzüglichen Druck angeordnet.

Die Entstehungsgeschichte des Buches möchte aber auch in anderer Beziehung für seine Beurtheilung maßgebend sein. Ihm kann es ausnahmsweise nur zum Nachtheile gereichen, daß eine sehr lange Zeit, sechs Jahre hindurch und fast täglich, daran gearbeitet worden ist. Von meiner geschäftlichen Thätigkeit den größten Theil des Tages beansprucht, habe ich nur in abgesparten Stunden, zwar mit steigender Liebe, aber in sehr langsamem Fortschreiten diese Studien pflegen können. Man wird es vielleicht der Forschung anmerken, daß sie mit ungleicher Schärfe geführt worden ist, und der Darstellung, daß immer nur sehr kleine Abschnitte im Zusammenhang niedergeschrieben werden konnten. Manche Ansicht wird Widerspruch verdienen, mancher Punkt der Berichtigung und Ergänzung bedürfen. Ich weiß daher sehr wohl, daß ich jene be-

zeichneten Ziele nicht habe erreichen können. Aber in Tagen so lebhafter Forschung, wie die unsrigen, muß jeder Einzelne Freude und Genüge darin finden, am gemeinsamen Werke seinerseits mitzuschaffen, und zeitweilig wenigstens den Genossen Anregung und Auskunft und den Nachfolgern eine breite Grundlage zu bieten.

Wie mich während der Arbeit die Großartigkeit des Gegenstandes immer mehr fesselte, so hat auch ein reicher Zufluß ungedruckten Materials die Freude an ihr vermehrt. Da ich durch die unermüdlche Freundlichkeit des Herrn Archivsecretärs Ippolito Cereda die größtentheils unbekanntes und zahlreichen Urkunden des wichtigen cremoneser Archivs abschriftlich erhielt und zu wiederholten Malen die Sammlungen des Herrn Universitäts-Assessor Theodor Wüstenfeld in Göttingen aus den lombardischen, und insbesondere aus den wenig ausgebeuteten Archiven von Florenz und Pisa durchsehen durfte, so konnte die lombardische Geschichte vorzugsweise auf Grund ungedruckter Urkunden dargestellt werden. Für die Geschichte der letzten Jahre Friedrichs I. war es von Wichtigkeit, daß ich die bisher nur in Otto Abels wenigen Notizen bekannte, vielgesuchte Brieffammlung aus den Achtzigern des XII. Jahrhunderts in Leipzig fand und durch die Güte des Herrn Hofrath Gersdorf zu freier Benutzung überwiesen erhielt. Die Unächtheit jener von Abel benutzten Briefe stellte sich zwar bei eingehender Untersuchung derselben unzweifelhaft heraus; doch war nicht nur dieses negative Resultat, sondern auch die Ausbeute aus den vielen bisher nicht bekannten, die Geschichte Niedersachsens betreffenden Briefen für die Erforschung jenes Zeitraums von Werth. — Die Ereignisse im Normannenreich erhielten durch einen ungedruckten Abschnitt des Gottfried von Viterbo, den Herr Professor Waitz freundlichst mit mir durchging, willkommene Aufklärung. Andere bisher unbekanntes Urkunden, deren Mittheilung ich den Herren Archivaren Giuseppe del Giudici in Neapel, Guillard-Breholles in Paris und meinem Freunde Dr. Wilhelm Arndt verdanke, sind im Texte verwerthet und in der Urkundenbeilage herausgegeben.

Kurz vor der Drucklegung erhielt das Buch von zwei Seiten eine wichtige Förderung. Herr Guillard-Breholles fand die Correspondenz Heinrichs VI. mit der römischen Curie in einer Abschrift, die ein pariser Advocat im Jahre 1776 von den inzwischen verlorenen Urkunden in Cluny genommen hatte, und veröffentlichte sie im 21. Bande der *notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque imperiale*. Eine ganze Reihe von Erörterungen

wurde nun unnöthig; bloße Vermuthungen erhielten eine erfreuliche Bestätigung; die wichtigsten Vorgänge wurden nun erst aufgeklärt. Andererseits erhielt ich von Herrn Scheffer-Boichorst Kenntniß seiner Studien über die letzten Jahre Friedrichs I. In erfreuender Weise haben wir unsere Untersuchungen uns mitgetheilt und gefördert. Manches Ergebnis verdanke ich diesen Gesprächen; zugleich waren mir jene Arbeiten, die inzwischen im Druck erschienen, Veranlassung, die einleitenden Partien meines Buches stark zu kürzen und die Ereignisse jener Jahre nur, soweit sie für die Charakteristik der Zeit und für die Lebensgeschichte Heinrichs VI. unentbehrlich sind, in allgemeineren Zügen zu schildern.

Berlin, 8. September 1866.

Theodor Loebe.

Inhalt.

Einleitung.

König Heinrich VI. zur Seite seines Vaters.

	Seite
Erstes Kapitel. Kaiser und Reich nach dem Sturze Heinrichs des Fünften	3
Zweites Kapitel. König Heinrichs Schwertseite. 1184.	27
Drittes Kapitel. Die Verhandlungen von Verona und ihre Folgen. 1184. 1185.	36
Viertes Kapitel. Heinrichs Hochzeit. Bruch zwischen Friedrich I. und Urban III. 1186.	54
Fünftes Kapitel. Empörung des Erzbischofs Philipp von Köln. 1186. 1187.	64
Sechstes Kapitel. Vorbereitungen zum Kreuzzuge. 1187—1189.	86

Erstes Buch.

König Heinrich VI. selbständige Regierung.

Erstes Kapitel. Krieg gegen Heinrich den Löwen. 1189. 1190.	115
Zweites Kapitel. Graf Tancred von Lecce	127
Drittes Kapitel. Tancreds Wahl zum Könige. 1190.	140
Viertes Kapitel. Richard Löwenherz in Sicilien. Winter 1190.	150
Fünftes Kapitel. Römernzug. 1190.	163

Zweites Buch.

Kaiser Heinrich VI. bis zur Eroberung des normannischen Reichs.

Erstes Kapitel. Erster italienischer Feldzug. 1191.	195
Zweites Kapitel. Graf Adolf von Holstein im Kampf gegen Heinrich den Löwen 1191	209
Drittes Kapitel. Pütticher Bischofsmord. 1192.	216
Viertes Kapitel. Fürstenempörung. 1192. 1193.	232
Fünftes Kapitel. König Richard Löwenherz in Gefangenschaft. 1193.	246
Sechstes Kapitel. Der deutsche Norden. Vorbereitungen zum zweiten italienischen Feldzug. 1193. 1194.	301
Siebentes Kapitel. Krieg gegen König Tancred. 1192. 1193.	309
Achtes Kapitel. Eroberung des normannischen Reichs. 1194.	331

Drittes Buch.

Kaiser Heinrich VI. von der Eroberung des normannischen Reichs
bis zu seinem Tode.

	Seite
Erstes Kapitel. Pläne zum Wiederaufbau d. röm. Westreichs. 1195.	355
Zweites Kapitel. Ausöhnung mit dem Papst. 1195.	369
Drittes Kapitel. Rüstungen zum Kreuzzug. 1195.	383
Viertes Kapitel. Der große Plan zur Umgestaltung der Reichsverfassung. 1195. 1196.	396
Fünftes Kapitel. Nord- und Mittelitalien nach der Eroberung des normannischen Reichs. Neues Zerwürfniß zwischen Kaiser und Papst. Ausgang des großen Reformplans. 1196.	418
Sechstes Kapitel. Empörung in Sicilien. Rüstungen gegen den Orient. Tod. 1197.	497
Siebentes Kapitel. Ausgang.	473

Beilagen.

1. Ueber den Plan Friedrichs I., seinen Sohn zum Mitkaiser zu erheben	513
2. Ueber die Opposition des Erzbischofs Philipp von Köln, mit besonderer Prüfung der Briefe des Codex Vetro-Cellensis	528
3. Zur Biographie Tancreds von Lecce	542
4. Zur Chronologie der Kämpfe in Sachsen in den Jahren 1191 u. 1192	547
5. Ueber die Ermordung des Bischofs Albert von Lüttich	550
6. Ueber die Fürstenempörung vom Jahre 1192	552
7. Zur Gefangenschaft des Richard Löwenherz	558
8. Ueber den Frieden des Trushardus	570
9. Ueber die beiden Verschwörungen der Sicilianer gegen Heinrich VI. (December 1194 und Februar 1197)	573
10. Zum Reformplan der Reichsverfassung	587
11. Ueber die italienische Gesandtschaft des kaiserlichen Kanzlers, Bischofs Konrad von Hilbesheim	593
12. Urkunden	600
13. Regesten	634
14. Ueber Quellen und Hilfsmittel	700
Sach- und Namenverzeichnis	709
Nachträge und Berichtigungen	741

Einleitung.

König Heinrich VI. zur Seite seines Vaters.



Erstes Kapitel.

Kaiser und Reich nach dem Sturze Heinrichs des Löwen.

Die Schlacht von Legnano, am 29. Mai 1176, hatte der Politik Kaiser Friedrichs I. eine entscheidende Wendung gegeben. Mit der Mäßigung, die einem großen Geiste eigen ist, verzichtete Friedrich für jetzt auf seine Pläne in der Lombardei, gab ohne Zögern, obwol es nicht an Aussicht fehlte, in erneutem Kampfe glücklich zu sein, das in langjährigen Mühen und Kriegen beharrlich erstrebte Ziel auf, und schloß am 1. August 1177 zu Venedig Frieden mit dem Papste, dem Normannenkönig und den lombardischen Städten. In Deutschland selbst hatte sich der gefährlichste Feind erhoben: Heinrich der Löwe, „der mächtigste unter allen Herzogen und fast der hochmütigste Mann unter allen Menschen“¹⁾, drohte der kaiserlichen Macht den Untergang. Die nächsten Jahre waren seiner Bekämpfung gewidmet gewesen. Geächtet, seiner Lehensverlustig, mußte der Welfe im Frühjahr 1182 die Verbannung suchen. Im folgenden Jahre, da der in Venedig geschlossene Waffenstillstand zu Ende ging, vollzog Friedrich, weit entfernt, den Sieg und die Ruhe im Reich zu neuen Zügen nach Italien zu benutzen und die deutsche Kraft und seine eigene Macht in der lombardischen Ebene neuem Verderben preis zu geben, den endgültigen Frieden mit den Städten zu Constanz, am 25. Juni 1183.

So verdankte der große Kaiser seiner eignen Weisheit und Festigkeit, daß sich das Ansehen der Krone aus Gefahren und Niederlagen zu einer höheren und allgemeineren Anerkennung erhob, als sie vordem genossen hatte. In Italien wie in Deutschland herrschte Friede; die Feinde waren besiegt oder versöhnt; überall wurde des Kaisers Name gefürchtet und geehrt. In diesem glücklichsten Zeit-

¹⁾ Gislebert 61, 68.

punkt seiner Regierung gedachte Friedrich Pläne ins Werk zu setzen, mit denen er alle seine Bestrebungen zum Ziele führte und die kaiserliche Gewalt zu einer ihren Feinden überlegenen Macht erhob: er wollte seinen Sohn, König Heinrich, mit der Erbtöchter von Neapel und Sicilien vermählen und ihn durch den Papst zu seinem Mitkaiser krönen lassen.

Durch den ersten Plan offenbarte sich, daß die Beherrschung Italiens fortwährend das Ziel seiner Wünsche geblieben war. Und in der That kann Niemand, der für den Charakter Friedrichs I. Verständniß besitzt, glauben, daß der Kaiser seit der Schlacht von Legnano seine italienischen Pläne ernstlich und dauernd aufgegeben hätte. Die Idee von der kaiserlichen Gewalt, wie sie die Staufer befeelte, hatte in der Herrschaft über Italien ihren Mittelpunkt und ihre Vollendung. Sollte der deutsche König in Wahrheit Nachfolger der römischen Kaiser sein, das deutsche Reich in Wahrheit die Fortsetzung des römischen Weltreichs bilden, so mußte vor Allem Italien dem Scepter des Kaisers unterworfen sein. „Ich würde nur den Schatten eines Herrschers vorstellen“, sagt Friedrich, „und einen leeren und bedeutungslosen Namen tragen, der ich durch göttliche Ordnung Römischer Kaiser heiße und bin, wenn die Herrschaft der Stadt Rom meinen Händen entrissen würde“¹⁾. Und ebenso war es für Friedrich I. undenkbar, daß „die deutsche Herrschaft über die Lombardei, die mit vielen Mühen, vielen Kosten, mit dem Blute so vieler Fürsten und edlen Männer erkaufte war“, je aufgegeben werden sollte. In den Kreis dieser Gedanken gehörte die Unterwerfung Süditaliens. Das Recht auf den Besitz dieser Länder führte man bis zu den Zeiten Karls des Großen zurück. „Nach altem Recht des Reichs“, erklärte Heinrich VI. später, habe er sie beansprucht²⁾. Die Ottonen hatten aus der Verwandtschaft mit den oströmischen Kaisern, unter deren Botmäßigkeit jene Länder damals standen, neue Rechte auf sie hergeleitet. Otto II. war in den Kriegen um ihren Besitz gefallen, Otto III. zu früh für die Ausführung des gewaltigen Planes gestorben.

¹⁾ Worte Friedrichs I. vom Jahre 1159. M. G. Leges II, 115.

²⁾ Heinrich VI. in der Urkunde vom 21. Mai 1191: nos pro obtinendo regno Siciliae et Apuliae, quod tum antiquo iure imperii, tum ex hereditate illustris consortis nostrae Constantiae — ad imperium deveniatur, exercitum — produximus.

Petrus de Ebulo I, 308:

Non patitur falso laniari principe regnum,
Quod sibi per patrios iura dedere gradus.
Hoc avus, hoc proavus quandoque dedere tributis,
Quae pater siculis regibus ipse tulit.

Petrus d: Ebulo I, 330:

Augustos imitare tuos, defende tuum ius,
Coniugis et magni iura tuere patris.
Tam tua quam soceri limes conterminet unus,
Nam ius consortis in tua iura cadit.

Seitdem hatte die Begründung des normannischen Reichs die Ansprüche der deutschen Kaiser völlig enträchtigt. Erstarbt im Dienste der ohnmächtigen Griechen und durch den Zwiespalt unter den longobardischen Fürsten, war es den kühnen Normannen zuerst in Apulien gelungen, festen Fuß zu fassen. Kaiser Konrad II. hatte nicht mehr thun können, als durch ihre Belehnung mit den eroberten Gebieten sich einen gehaltenen Schein von Oberhoheit über jene Länder zu wahren. Gregor VII. entschied die Entfremdung des südlichen Italiens vom Kaiser, indem er dort die normannische Herrschaft unter der Lehenshoheit des päpstlichen Stuhles stiftete und in ihren Fürsten seine treuesten Anhänger und Beschützer gewann. Robert Wisikard hatte Apulien, Calabrien und Sicilien aus seiner Hand zu Lehen empfangen; Roger II. war von Anaktet II. zum Könige gekrönt worden. So waren die Normannen zu den gefährlichsten Gegnern des Kaiserthums herangewachsen; damals drohte der mächtige Roger II. die Staufer ganz aus Italien zu verdrängen. Schon gedachte er Tuscanien und Mittelitalien zu unterwerfen¹⁾; mit den Welfen stand er gegen Kaiser Conrad III. fortwährend in Verbindung; im Jahre 1148 beschwor Herzog Welf VI. bei ihm in Sicilien ein Bündniß, welches einen Aufstand aller Feinde der Staufer: Heinrichs des Löwen, Konrads von Böhmen und, wenn sie ihn gewinnen konnten, selbst Friedrichs von Schwaben, gegen den Kaiser bezweckte²⁾. Mit dem Tode Rogers sanken zwar diese hochfliegenden Pläne schnell zu Boden; aber seine Nachfolger blieben auch jetzt die zuverlässigsten Anhänger des Papstes, und das normannische Reich das Hemmniß aller stauferischen Pläne. So verband die engste Freundschaft den Papst Alexander III. mit König Wilhelm II. Hatte Alexander doch erklärt, nur unter Zuziehung des normannischen Königs, welcher der Kirche in ihrer Drangsal Schutz und Hülfe geboten hätte und daher auch Theil am Frieden haben müsse, mit Kaiser Friedrich I. in Unterhandlung zu treten³⁾. Im Venetianer Frieden hatte der Kaiser also den normannischen König überhaupt zum ersten Mal als rechtmäßigen Herrscher anerkannt, aber schon im folgenden Jahre auf diese Ausöhnung weitere Pläne gebaut, den Erzbischof Christian von Mainz an den Hof nach Palermo gesandt, und als Zeichen dauernden Friedens eine seiner Töchter dem Könige zur Gemahlin angeboten. Damals hatte Wilhelm „als christlicher und frommer Fürst, und aus Achtung vor Gott und Papst“ einen Vorschlag abgewiesen, der dem Papst überaus mißfällig sein und der römischen Kirche schweren Verlust zufügen mußte⁴⁾. Trotz dieses Sieges des päpstlichen Einflusses erneuerte der Kaiser jetzt seine Anträge: Constanze, die nach dem Tode ihres Vaters (26. Febr. 1154) geborne

¹⁾ Jaffé, Konrad III., 99. Haulleville, hist. des comm. Lombardes II, 89.

²⁾ Jaffé, Konrad III., 166.

³⁾ Romoaldus Salernitanus 42.

⁴⁾ Ibid. 39.

Tochter Rogers II.¹⁾ und Tante Wilhelms II., war, weil Wilhelms Ehe kinderlos blieb, die Erbin des Reichs. Sie sollte, obwohl 11 Jahre älter als Heinrich VI., dem deutschen König vermählt werden. Der Zwist der Hofparteien in Palermo begünstigte diesmal die Bemühungen Friedrichs I. Die Verlobung zwischen Heinrich und Constanze war dem Abschlusse nahe²⁾. — Dieser Sieg der kaiserlichen Politik kann nicht hoch genug gewürdigt werden. Der Mangel jeder Nachricht über die vorangehenden Verhandlungen und über die Hindernisse, die ihnen von der Curie jedenfalls in den Weg gelegt wurden, machen den Erfolg um so erstaunlicher. Er zertrümmerte das große Werk Gregors VII., überlieferte Süditalien wieder den Deutschen, und gefährdete die Macht und Selbständigkeit der Curie; er verwandelte die natürliche Feindschaft, die von jeher und bis vor Kurzem zwischen dem deutschen und dem normannischen Herrscherhause bestanden hatte, in vertrauteste Bundesgenossenschaft und entschied über die zukünftigen Gesichte Deutschlands und Italiens. In der Lombardei gaben die Eifersucht und die Fehden der Städte gegen einander dem Kaiser Hoffnung, zum mindesten auf Grund der umfassenden Rechte, welche der Constanzer Friede ihm gelassen hatte, eine überlegene Gewalt zu behaupten. In den Ländern der Reichsgräfin Mathilde, in Tuscan, in Spoletto, in der Romagna und der Mark Ancona walteten deutsche Ritter als kaiserliche Beamte. Wurde jetzt Apulien und Sicilien staufisches Hausgut, so hatte Friedrich I. ohne Schwertstreich mehr errungen, als die glücklichsten Kriege in der Lombardei ihm hätten eintragen können. Der Papst war im Norden und Süden von kaiserlichen Gebieten umschlossen und das letzte Ziel der großen Kaiser glücklich erreicht. Dies Bewußtsein lebte auch in den Zeitgenossen; sie erkannten, daß jene Verlobung die Bemühungen früherer Jahrhunderte zum Siege brachte. Mit Stolz sagt Otto von St. Blasien: So gab Friedrich dem römischen Kaiserreiche Apulien und Capua zurück, das nach Kaiser Lothars Tode vom deutschen Reich durch Roger losgerissen war²⁾. Mit diesem Ehebunde fesselte Friedrich I. zugleich seinen Sohn

¹⁾ Godefr. Viterb. panth. 463. Meo XI, 3. Die Fabel, daß Constanze Nonne gewesen sei, eine von denen, durch welche spätere Italiener die Geschichte jener Zeit fast unkenntlich gemacht haben, ist durch Meo XI, 4 ff. völlig abgewiesen, so daß auch Quillards Vermuthung (Recherches sur les monuments de la maison de Souabe), Constanze sei im Salvatorfloster von Palermo erzogen worden, habe aber ihr Gelübde nicht abgelegt gehabt, werthlos ist. Cherrier, hist. de la lutte des papes et des emp. de la maison de Souabe I, 244, phantastirt auf höchst unziemliche Weise von ihrem blassen Teint, blonden Haaren; elle joignit à un extérieur agréable des manières aisées et remplies de jeunesse! Dazu der schmeichelnde Petrus von Ebulo I, 17 ff.

²⁾ Otto S. Blas. 28: per hoc regnum Sicilie cum ducatu Apulie, principatuque Capue Henrico regi dotis nomine post mortem suam a socero delegato recipiens, Romano imperio restituit, quod post mortem Lotharii quondam imp. a Rogerio, capto papa Innocentio regioque nomine ab eo extorto, imperio ablatum fuerat.

unlöslich an seine eigene Politik und entschied über dessen Regierung und Leben. Er ahnte nicht, daß er mit diesem Ereigniß, welches er als die Vollendung aller Pläne und Kämpfe begrüßte, zugleich sein ganzes Geschlecht dem Untergange weihte und zu allem Verlust und Unglück, welches Deutschland in den folgenden Zeiten erlitt, den Grund legte. Niemand hat damals einsehen können, was im neunzehnten Jahrhundert sonder viel Mühe nachgewiesen und verdammt werden kann. Wer will jetzt leugnen, daß die italienische Politik der staufischen Kaiser unserer nationalen Entwicklung verderblich gewesen ist! Aber in diesem Urtheil liegen Begriffe, die dem zwölften Jahrhundert durchaus fremd und unfassbar waren. Der Kampf um Italien war die bewegende Idee jener Zeiten, das hohe Ziel, dem die edelsten Männer unseres Volkes ihr Leben widmeten. Italien zu besitzen, galt als die Ehre und das Vorrecht der deutschen Nation, darin beruhte der Glanz und die Hoheit des Kaiserthums. Die Opfer, die dieser Kampf kostete, durften nicht abschrecken; denn gerade die Zeiten, in welchen der Kaiser über beide Länder geboten hatte, die Zeiten Karls und Otto's lebten als die ruhmreichsten und gewaltigsten im Gedächtniß des Volkes. Nicht nur der ewige Zauber des Südens und die Ehrfurcht vor der alten Cultur, sondern vornehmlich die stolze Ueberzeugung, zu Erben und Pflégern des erhabensten Baues, welchen der Menschengeiß auf staatlichem Gebiete geschaffen hatte, des römischen Weltreichs, ausersuchen zu sein, erhielt diese Ideen durch alle Geschlechter lebendig. Nur aus diesem Gedanken kann die Geschichte des Mittelalters richtig beurtheilt, und erst in dieser, Jahrhunderte beherrschenden Nachwirkung die Größe der antiken Cultur völlig gewürdigt werden.

Ebenso charakteristisch für die Ideen jenes Zeitalters, und von ebenso großer Tragweite ist der andere Plan Barbarossa's, den er unablässig gehegt und für dessen Durchführung er jede Gelegenheit benutzte und die beharrlichsten Anstrengungen gemacht hat¹⁾. Fast mit der Geburt seines Sohnes begannen schon seine Bemühungen, demselben die Kaiserkrone zu sichern. Noch war Heinrich nicht einmal zum deutschen König erwählt — erst im Juni 1169 schlug ihn Christian von Mainz den deutschen Fürsten zur Wahl vor —, da gingen schon die kaiserlichen Gesandten an Alexander III. ab (Ende April 1169), die unter Friedrichs Bedingungen für eine Versöhnung auch die fordern sollten, daß der Papst den vierjährigen Knaben als Kaiser anerkenne und Bischöfe seiner Wahl mit dessen Weihe beauftrage. Man hielt damals wol für möglich, daß Alexander III. dieser Forderung Gehör schenken werde; aber die Gesandtschaft war ohne Ergebnis geblieben. Und als im Jahre 1176 die Verhand-

¹⁾ Die Geschichte dieses Planes gibt die erste Beilage.

kungen zu Anagni endlich den Grund zu einem Frieden zwischen den beiden Häuptern der Christenheit legten, da hatte Friedrich seinen ursprünglichen Plan aufgeben müssen: wenigstens enthielt der 22. Artikel des Vertrages nur die Zusage des Papstes, er werde Friedrichs Sohn als rechtmäßigen katholischen König anerkennen. Der Vene-
tianer Friede hatte diese Bestimmung wiederholt. Aber Alexander III. war ihr nicht nachgekommen, und von seinem Nachfolger Lucius III. beschloß Friedrich nicht allein die Erfüllung jenes Versprechens, sondern die Einwilligung in seinen ursprünglichen Plan, die Kaiserkrönung seines Sohnes, zu fordern.

Während uns die Geschichte dieses Planes durch die Zeitgenossen hinlänglich genau berichtet ist, sind wir für die Erkenntniß der Beweggründe, die den Kaiser dabei leiteten, auf Vermuthungen angewiesen. Es erscheint zuvörderst unfraglich, daß Friedrich, erfüllt von der Anschauung, Nachfolger des Augustus in Würden und in Rechten zu sein, auch hierdurch die Gebräuche der römischen Kaiserzeit wieder ins Leben rufen wollte und insbesondere das Beispiel Hadrians nachahmte, der M. Antoninus und L. Verus zu Mitkaisern, mit gleichem Titel und gleicher Gewalt, erhoben hatte. Noch näher lagen ähnliche Vorgänge unter den Karolingischen Kaisern. Bekannt mußte ihm vor Allem aus Einhards Erzählung sein, daß Kaiser Karl, sein großes Vorbild, in denselben hohen Jahren, in welchen auch er jetzt stand, und von Krankheit gedrückt, seinen Sohn Ludwig in der Achenener Pfalz mit Willen und im Weisheit aller Fürsten zum Gefährten im Reich und zum Erben des kaiserlichen Namens ernannt, ihn Tags darauf vor den Altar geführt, ihn selbst die Krone sich hatte aufsetzen lassen, und ihn zum Kaiser und Augustus ausgerufen hatte (813). Das schien damals Allen „auf Gottes Wunsch, zum Nutzen des Reichs, zur Mehrung seiner Hoheit und zum großen Schrecken der fremden Völker“ zu geschehen¹⁾. Drei Jahre später hatte Papst Stephan V. die Krönung bestätigt (816)²⁾. Ebenso hatte Ludwig der Fromme seinen Sohn Lothar zu Achen im Jahre 817 gekrönt und zum Mitkaiser erhoben, und erst im Jahre 823 Paschalis I. ihn in der Peterskirche zu Rom nochmals als Kaiser und Augustus gekrönt³⁾. Und wieder hatte Lothar seinen Sohn Ludwig II. im Jahre 850 in Rom von Leo IV. zum Kaiser krönen lassen⁴⁾. Zuletzt hatte Otto der Große, auch darin die Traditionen Karls des Großen erneuernd, seinem Sohn im Jahre 967 von Johann XIII. die kaiserliche Krone aufsetzen lassen⁵⁾.

¹⁾ Einhardi vita, c. 30. M. G. II, 859. Einh. annal. M. G. I, 200. Thegani vita Hlud. M. G. II, 591. — Otto Frising. chron. V, 33 einfach und bezeichnend: Carolus Ludovicum adhuc vivens successorem ordinaverat Augustumque vocaverat.

²⁾ Chr. Moissiac. M. G. I, 312. Einhard. ann. I, 203. Thegan. II, 598.

³⁾ Einh. ann. M. G. I, 204. 210. Einh. Fuld. ann. I, 358.

⁴⁾ Prudent. Trecens. ann. M. G. I, 445.

⁵⁾ Luben, Gesch. des deutschen Volkes VII, 540; vgl. 154 f. Giesebrecht, Kaisergesch. I, 495. 519. 826. 2. Aufl.

Diese Thaten seiner Vorfahren boten Friedrich I. Grund genug, gleiches Recht und gleiche Macht für sich zu fordern; und um so mehr, da eine solche Krönung gerade für ihn von hohem Werthe war. Denn wenn Alexander III. seinen Sohn zum Kaiser krönte, so gab er damit in weitestem Maße die Anerkennung desselben als Nachfolgers Friedrichs I. zu, und das war in einer Zeit, wo Friedrich um die eigene Anerkennung seiner Würde mit dem Papst zu kämpfen hatte, eine große, folgenreiche Errungenschaft. Und dieser, nach Lage der Verhältnisse wichtigste Beweggrund zu jenem Verlangen war auch in den Verhandlungen zu Anagni um so offener zu Tage getreten, je weniger sich Alexander dem Plane im Allgemeinen geneigt zeigte. Zum mindesten sollte der Papst den König Heinrich als römischen König feierlich bestätigen; darauf hatten sich zuletzt die Forderungen des Kaisers beschränkt, und damit hatte er doch die Anerkennung und die Nachfolge seines Sohnes, soweit der Widerstand der Curie gestattete, auch jetzt noch gesichert.

Aber eben dieser Umstand, daß eine solche Kaiserkrönung jetzt von weit größerer Bedeutung war, als zur Zeit der Karolinger und Ottonen, mußte Lucius III., wie seinen Vorgänger, zu einem Gegner des Planes machen. Jetzt, wo Kaiserthum und Papstthum sich als zwei scharf Igesonderte, in ihren Ansprüchen einander bekämpfende Gewalten gegenüberstanden; seit die Kaiserkrone in Händen der Staufer war, dieses „Otterngezüchts“, dieser verhassten und gefährlichen Feinde der Kirche, da bedeutete solches Unternehmen einen Sieg des Kaiserthums und eine empfindliche Kränkung der Kirche. Jetzt suchte noch der Kaiser die päpstliche Krönung für einen Mitkaiser nach; wer stand dafür, daß nicht in weiterer Ausbildung des Gebrauchs die Ernennung von Seiten des Kaisers Hauptsache und die Krönung durch den Papst überflüssig werden würde?

Auch war seit der Karolingischen Zeit der Begriff der kaiserlichen Gewalt als einer unvergleichlichen, einheitlichen, von der Theorie mit besonderer Vorliebe scharf ausgebildet worden, und jedes Unterfangen, dieselbe zu theilen, schien ihr so zu widersprechen, wie eine Trennung der höchsten geistlichen Gewalt unter zwei Päpste. Endlich konnten auch die deutschen Fürsten in einem solchen Vorgang eine Beschränkung ihrer Rechte sehen. Freilich, wen sie zum König gewählt hatten, den hatten sie eben damit unzweifelhaft auch als den künftigen Kaiser bezeichnet. In Betreff einer Kaiserkrönung verhandelte also der König frei, und, vermöge eben dieser Königswahl dazu berechtigt, nur mit dem Papst. Aber Friedrich I. hatte doch der Königswahl in seinem Plane schon vorausgegriffen, hatte eine Kaiserkrönung bei dem Papste beantragt, als die Wahl seines Sohnes zum König wol in naher Aussicht stand, aber noch nicht vollzogen war. Und unter allen Umständen erschien eine solche Neuerung als eine bedenkliche Erweiterung der kaiserlichen Macht; undenkbar war es den argwöhnischen Fürsten nicht, daß der Kaiser einstmals, in der Fortbildung dieses Gebrauchs, seinen Nachfolger in freier Entschliebung, allein durch die Erhebung zum Mitkaiser,

bestimmen würde: eine Bedeutung dieser Ernennung, die gerade die ältesten Analogien bezeugten: Augustus hatte dem Tiberius, Galba dem Piso den Titel Cäsar verliehen und sie dadurch zugleich zu ihren Nachfolgern erklärt¹⁾.

Der Drang, dem Papste und den Fürsten gegenüber durch denselben Vorgang Zeugniß von der Selbständigkeit und Fülle der kaiserlichen Macht abzulegen, zu welchem er sich durch das Beispiel der römischen Kaiser und der größten Vorfahren auf dem Thron berechtigt glaubte, und insbesondere die Unsicherheit, in welche die Angriffe seines großen Gegners, Alexanders III., seine eigene Herrschaft, und noch mehr deren Fortdauer im Sohne versetzten: diese Gründe erklären vollkommen, weshalb Friedrich I. mit jenem großartigen Plan bei erster Gelegenheit hervortrat. Daß er ihn aber jetzt wieder aufnahm, dafür erscheinen mir jene Gründe nicht ausreichend. Denn die Gefahr um die Krone war seit dem Venetianer Frieden jedenfalls vermindert; sicherlich nicht so bedeutend, daß der Kaiser ihretwegen gegen den lebhaften Widerspruch und gegen erhebliche Hindernisse den ursprünglichen Plan, seinen Sohn zum Kaiser zu krönen, von Neuem und mit unermüdblichen Anstrengungen durchzusetzen strebte. Und noch weniger wog die Befriedigung rein idealer Anschauungen diese Schwierigkeiten der Durchführung auf. Im Gegentheil, da nach der anerkannten Theorie die Summe aller Gewalt und aller Rechte im Begriff der Kaiserwürde untrennbar vereinigt war, und daher nach wie vor in Friedrichs Händen blieb, mußten die neuen Anstrengungen, seinen inzwischen erwachsenen Sohn zum Mitkaiser zu erheben, vorwiegend praktisch werthvollen Zwecken gelten. Da erscheint es von bestimmender Bedeutung, daß Friedrich den Plan in derselben Zeit aufnimmt, wo er in Palermo um die Hand der normannischen Erbtochter für seinen Sohn werben läßt; daß er ferner an demselben Tage, an welchem die Vermählung stattfindet, ihn wirklich ausführt, so weit er das nach verweigerter Mitwirkung des Papstes vermochte. Damals ernannt er ihn, wie verschiedene Zeitgenossen ausdrücklich sagen, zum „Cäsar“ — und seitdem überläßt er ihm allein und selbständig die Verwaltung Italiens²⁾. Und auch, wenn die Erhebung zum Mitkaiser völlig gelungen wäre, würde sie eben nur mit Bezug auf Italien thatsächliche Bedeutung besessen haben. Denn nirgends gibt es eine Scheidung zwischen den Rechten des Kaisers und des Königs, außer in einem Punkte, wo die Macht des ersteren über die des letzteren hinausragt: in dem Patronat über den apostolischen Besitz³⁾: also die Rangerrhöhung Heinrichs VI. erweiterte dessen Befugnisse insbesondere über Italien.

¹⁾ Walter, röm. Rechtsgesch. 3. Aufl. I. §. 273.

²⁾ Beilage I, Abschn. II.

³⁾ Ficker, Verzeichn. 31. 32. Vgl. zu dieser Schrift allenthalben die werthvollen Recensionen von Waitz, G. G. A. 1862. 1467 ff., und von Labaud, litter. Centralbl. 1862. p. 481.

Wir ist es daher nicht zweifelhaft, daß Friedrich beabsichtigte, seinen Sohn mit dem Titel und den Befugnissen eines Kaisers zum Statthalter von Italien zu erheben und sich selbst den deutschen Angelegenheiten ausschließlich zu widmen. Zu solchem Entschluß hatten ihm die letzten Jahre die eindringliche Mahnung gegeben. Nur durch seine lange Abwesenheit vom Reich waren seine Feinde erstarkt; und um sie zu bewältigen, hatte er fast die Einwirkung auf Italien aufgeben müssen. Und andererseits sicherte ihm die Vermählung seines Sohnes mit Constanzen wol das Anrecht auf Süditalien, aber nicht dessen unbestrittenen Besitz. Erst durch die gleichzeitige Ausführung jenes zweiten Planes gewann er in ganz Italien die Macht zurück, die er seit den Tagen von Venedig und Constanz eingebüßt hatte, und blieb dennoch Herr in Deutschland. Dann war der Kaiser überall gegenwärtig, konnte jede Opposition im Keim ersticken. Während Heinrich die römische Curie bedrängte, hielt Friedrich die deutschen Fürsten unter strenger Herrschaft.

Nur die Geschichte der nachfolgenden Jahre kann den vollen Beweis liefern, daß der Plan Barbarossa's, seinen Sohn zum Mitkaiser zu erheben, hier richtig entwickelt ist. Wir scheint er in dieser Auffassung am treffendsten eine feste und nachhaltige Bedeutung zu erlangen und für die Beurtheilung Friedrichs I. einen wichtigen Beitrag zu liefern.

Nimmermehr konnten Papst und Fürsten dem in diesen Entwürfen vorgezeichneten Ausbau kaiserlicher Gewalt ruhig zusehen, der sie in ohnmächtige Abhängigkeit herabzudrücken drohte. Zwar war die Curie gerade jetzt des kaiserlichen Schutzes bedürftig. Lucius III., der am 1. Septbr. 1181 auf den großen Alexander III. gefolgt war, hatte den wüthenden Haß der Römer gegen die feindliche Stadt Tusculum nicht mehr mäßigen können, und sein Widerstand gegen ihre Wünsche hatte zu offener Empörung geführt. Seit dem März 1182 lebte er im Exil. Erzbischof Christian von Mainz war vom Kaiser gegen die Aufrührer gesandt worden, aber sein jäher Tod, 25. August 1183, hatte die Stadt schnell von der Furcht vor den Deutschen befreit¹⁾. In rohster Weise wurde in Rom der Papst und der Klerus verhöhnt; seine Anhänger wurden geblendet, rücklings auf Esel gesetzt und zu ihm hinaus gesandt²⁾. Lucius wandte sich von Neuem an den Kaiser um Schutz, und Graf Berthold von Keimberg, der kaiserliche Legat in Italien, zog im Sommer 1184 gegen die Römer, ihren Raubzügen ein Ende zu machen³⁾. Aber obgleich im Unglück und obgleich in hohen Jahren,

¹⁾ Benedict. Petroburg. 404.

²⁾ Cont. Aquicinct. 422. Ann. Placent. Gibell. 465. Robert. Altisiodor. 251.

³⁾ Ann. Ceccan. ad h. a. p. 287.

hatte sich Lucius doch die Energie des Mannes und den Stolz seines Vorgängers bewahrt. Die Pläne des Kaisers, die derselbe jetzt vorbereitete, verletzten die geistliche Hoheit des Papstthums und bedrohten seine politische Freiheit und Selbständigkeit. Den Kampf um die Existenz hat auch der Unglücklichste nie gescheut, und das Papstthum zumal hat von jeher in größter äußerer Bedrängniß unerschütterlich und mit erstaunlichem Erfolg sich mit den mächtigen Waffen seiner geistlichen Würde und Autorität zu wahren und zu behaupten gewußt.

Hätte Friedrich die deutschen Fürsten hinter sich gehabt, wäre, wie er es wol gehofft hatte, mit dem Sturz des mächtigsten deutschen Herzogs die fürstliche Opposition wirklich in Trümmer gesunken, so hätte er vielleicht den Widerstand des Papstthums brechen und die kaiserliche Macht zur höchsten und freisten Entfaltung führen können: aber die Opposition der Fürsten war durch den Sturz Heinrichs des Löwen nicht zertrümmert, nicht einmal in ihrer Starrheit gebeugt worden.

Es ging damals die große Wandlung in den staatsrechtlichen Verhältnissen vor, daß allmählich nicht mehr das Amt, sondern das Land, auf welchem dasselbe haftete, als Gegenstand der Belehnung aufgefaßt wurde: ein Wechsel der Anschauung, der für die Stellung der königlichen zur fürstlichen Gewalt von weitgreifender Bedeutung war.

Diese Auffassung war im Allgemeinen dadurch hervorgerufen worden, daß die Amtstitel des Herzogs und Grafen im Laufe der Zeit ihren strengen Werth verloren, daß, seit dem zwölften Jahrhundert, der Titel als am Besitzthum haftend gefaßt wurde, sich mit demselben vererben, ja auf mehrere Erben übertragen, sogar ohne Besitzthum und ohne die entsprechende Gewalt fortführen ließ. Danach wurde also das Besitzthum allmählich als die Grundlage der fürstlichen Gewalt angesehen und ein Jeder, der ein Fahnlehen vom Reich besaß, zum Stande der Fürsten gerechnet. Insbesondere aber hatte die Wirksamkeit Heinrichs des Löwen zur Festigung dieser veränderten Ansichten beigetragen, und er hatte dieselbe zugleich zu Gunsten der Fürsten zu wenden gesucht. — Die fürstliche Politik war durch zwei Zielpunkte fest bestimmt: ihr Streben richtete sich, nach oben zu, auf gesicherten und erweiterten Antheil an der Regierung, nach unten zu auf Lockerung der königlichen Gewalt über die Lehen und auf Begründung der eignen über sie. Darin bot ihr die aufkommende Anschauung, daß das Lehenobject nicht der Amtsbezirk, sondern das Territorium sei, eine wesentliche Unterstützung; nicht nur deshalb, weil das zu Lehen besessene Land ein weit nutzbarer Gegenstand war als das übertragene Amt, sondern vornehmlich, weil damit die allmähliche Lösung des Lehens aus der königlichen Gewalt den Fürsten erleichtert wurde.

Niemand hat diese Tendenzen des deutschen Fürstenstandes so offen dargelegt und Niemand sie auch bis zu dem Grade verwirk-

licht, wie Heinrich der Löwe ¹⁾. Er hat am consequentesten und am erfolgreichsten die Umwandlung des herzoglichen Lehnsamtes zu einer territorialen Fürstengewalt angestrebt; in Verfolg dieser Politik hat er die königlichen Rechte über die herzoglichen Lehnsmannen aufzuheben, sich selbst als die nach oben allein verbundene, nach unten allein berechnete Person mitten inne zu stellen gesucht, kraft dieser Anschauung also alle Gewalt innerhalb des herzoglichen Bezirks, die bischöfliche, gräfliche und markgräfliche, als von ihm, wie von einem territorialen Herrn verlichen wissen wollen.

Seine großartige organisatorische Thätigkeit im Norden des Reichs, die Unterwerfung der Slawen in Pommern und Mecklenburg, die Stiftung der holsteinischen Mark hat diesen Ideen Leben und Berechtigung gegeben. Die holsteinischen Grafen, und wer sonst auf dem, durch des Herzogs Schwert erworbenen Boden Gewalt empfang, trug diese in der That nur vom Herzog zu Lehen ²⁾.

Gegen diese der Krone verderbliche Macht, die, obwohl sie noch weit von ihrer reifen Ausbildung entfernt war, doch im Vergleich mit früheren Bestrebungen die höchste Entfaltung fürstlicher Gewalt bezeichnete, hatte Friedrich I. den Kampf unternommen und siegreich bestanden. Nach dem Sturze Heinrichs des Löwen durfte er um so mehr hoffen, daß auch dessen Ideen besiegt seien, als er jenen Kampf mit Unterstützung und zu Gunsten der kleineren Herren geführt hatte, die von der Uebermacht des Herzogs ebenso sehr geschädigt und bedroht gewesen waren, als der König. Aber kaum hatten dieselben durch Anschluß an den König sich von dem Drucke des Herzogs befreit, als sie die Politik des besiegten Gegners zu der ihrigen machten.

Allenthalben, und zumeist in den so eben unterworfenen Theilen des Reichs, wurden die vielen Herren, die jetzt an Stelle des einen Herzogs die ersten wurden, die eifrigen Vertreter der fürstlichen Sonderpolitik, so viel weniger berechtigt und befähigt sie auch für solche Aufgabe waren. Denn die Herzoge der alten Zeit waren die Vertreter großer Stammeseinheiten gewesen; zu ihnen hatten, zusammengehalten von stolzem Stammesbewußtsein, die Stammesgenossen gestanden; ihre Opposition war daher immerhin großartig, nachhaltig und berechtigt gewesen. Dieses Bewußtsein engerer Zusammengehörigkeit hatte zwar auch unter den Fürsten, die nun in den vielfach getheilten Herzogthümern die Ersten waren, noch nicht alle Macht verloren, aber Jeder verfolgte in erster Linie den eignen Vortheil und oft und unbedenklich auf Kosten des Andern. Ihr Besitz lag ferner in willkürlichen Grenzen, wie sie Erbschaft, Tausch

¹⁾ Kurz vor Drucklegung dieser Bogen erschien die Schrift von Dr. Weiland, das sächsische Herzogthum unter Lothar und Heinrich dem Löwen; die Politik des letztern ist in dieser gründlichen und sicheren Untersuchung zum großen Gewinn für mittelalterliche Geschichte festgestellt worden.

²⁾ Weiland, sächsisches Herzogthum 107. 157.

und das Schwert gezogen hatten; locker war daher auch das Band zwischen ihnen und den Mannen. Kurz, es fehlte der Opposition dieser neueren Reichsfürsten durchaus der großartige Charakter der von den früheren Herzogen vertretenen; nur die beschränkten selbstischen Interessen leiteten alle Handlungen; alle Vereinigungen, Spaltungen und Kämpfe der Fürsten unter einander hatten darin ihren Ursprung. Aber gerade wegen der geringen Macht des Einzelnen wurde dem Reiche die Opposition dieser kleinen Fürsten verderblich. Denn selbst nach der Reichskrone zu streben, dazu reichten ihre Kräfte insgemein nicht aus, und daran hinderte immer mehr die Eifersucht der Andern. Ihr gemeinsames Ziel war ein nur destructives: die Zerstörung der einheitlichen Rechtsgewalt zu Gunsten ihrer territorialen Unabhängigkeit. Früher hatten wol große Herzoge die Hilfe der Genossen oder fremder Gewalten, insbesondere der Kirche, zur Unterstützung ihrer ehrgeizigen Pläne angerufen, aber aus eigener Kraft sich derselben zu rechter Zeit wieder zu entledigen gewußt, ja, sobald sie sich auf den Thron geschwungen hatten, ganz ebenso, wie der von ihnen gestürzte Vorgänger es gethan, die Behauptung und Entwicklung straffer königlicher Gewalt gegenüber der fürstlichen Opposition so gleich zu ihrem einzigen Ziel genommen. Wenn dagegen jetzt ein Fürst seine Interessen fördern wollte, so zwang ihn die eigene Schwäche in den Dienst der Kirche und königsfeindlicher Parteilgenossen, und unvermögend, sich von ihnen wieder frei zu machen, steuerte er nur zu deren Stärkung bei. Der Sieg der Staufer im Kampf gegen den neueren Reichsfürstenstand bedeutete daher die Rettung nicht nur der Einheit, sondern sogar der Macht und der Hoheit des Reichs¹⁾. Aber gerade aus der verhältnißmäßig geringen und ziemlich gleichmäßig vertheilten Macht der einzelnen Fürsten erwuchs ihrer Opposition Kraft und Gelingen. Sie standen deshalb meistens um so einiger zusammen. Niemand war den Gefahren einer hervorragenden Stellung ausgesetzt, aber ebenso wenig Jemand gezwungen, vor einem Uebermächtigen den Schutz des Kaisers zu suchen. Die engen Grenzen des Besizes, welche ihre Thätigkeit auf einen kleinen Raum sammelten und dadurch stärkten, beförderten gleichfalls die Befestigung der fürstlichen Macht. So verändert also die Verhältnisse waren, so gleich blieb sich die fürstliche Politik: ihr Ziel war die Lockerung des Lehnbandes.

Dem entgegen hat gerade Friedrich I. auf die möglichste Festigung desselben hingearbeitet. Die Idee, welche dem Lehnssystem zu Grunde lag, ist zu seiner Zeit überhaupt erst ausgebildet worden. Die Anschauung, daß die Lehnverbindung die Stellung von König und Fürst zu einander charakterisire; daß alles Recht und aller Besiz also vom König zu Lehen empfangen war und dieser als berechtigter Lehnsherr darüber stand und waltete — diese Anschauung hatte erst mit dem allmählichen Verfall des älteren Reichsfürstenstandes herr-

¹⁾ Von Abel, R. Philipp 64, 69 zuerst treffend hervorgehoben.

schend werden können¹⁾. Zu jener Zeit hatten verschiedene Umstände es begünstigt, daß diese Anschauung für die neue Rechtsordnung des Reichs Grundlage wurde; einmal, weil manche Fürsten Besitz und Rechte erst durch die Hilfe der Kaiser, im Kampf gegen die Herzoge erlangt hatten, ferner, daß eben damals die strengen Formen des longobardischen Lehensrechts in der Juristenschule von Bologna theoretisch ausgebildet wurden und Friedrichs bewußtes Streben dahin ging, dieselben zu Gunsten der königlichen Gewalt auf deutschen Boden zu übertragen, und endlich, weil diese Anschauungen mit denen übereinstimmten, die für die Stellung des Kaisers zu den geistlichen Fürsten schon früher maßgebend geworden waren. Denn von jeher, und namentlich seit sie durch das Wormser Concordat fest geregelt war, wurde dieselbe durch die vom Kaiser zu ertheilende Belehnung zumeist charakterisirt.

Aber trotzdem war diese Anschauung unzulänglich und bestritten. Denn je mehr sich das Besizthum der Fürsten jetzt consolidirte, desto mehr wurde Alles, was dazu gehörte, Allod und Lehen, als ein zusammenhängendes Ganzes betrachtet: sollten die königlichen Rechte, die sich nur auf das Lehen bezogen, auch auf das Allod ausgebehnt werden und das ganze Territorium als lehnbar gelten? Durch die andauernde Regierung ihrer Länder erwarben sich die Fürsten allmählich gewisse Rechte auf den Territorien, die vom König nie zu Lehen gegeben waren, — sollten diese dem König nun auch unterstellt werden?

In dem Kampfe, der sich über Behauptung und Ausdehnung der Lehnsidee zwischen König und Fürsten entspann, waren von Anfang an die Waffen ungleich vertheilt: die territoriale Gewalt, auf die sich die Fürsten stützten, bei weitem geschlossener und nutzbarer, als die lehnherrlichen Rechtsansprüche des Königs. Jeder strengen Durchführung der Lehnrechte folgte bewaffneter Aufstand; jeder einmüthige Aufstand endete mit Zugeständnissen des Königs an die Widerspännigen. Am wenigsten von allen königlichen Rechten war noch der Gerichtsban bestritten. Noch kam man fast durchgängig dem Geseze nach, daß jede Bannleihe vom König bestätigt werden mußte²⁾. Wie beschränkt war dagegen die Heerespflicht der Lehnsträger! Der Reichslehnsmanu diente nie in deutschen Landen und nur sechs Wochen hindurch auf eigene Kosten; nur zum Besten des Reichs, nicht in Privatfehden oder zum Angriff; dazu bedurfte es

¹⁾ Zuerst von Eichhorn, deutsche Rechtsgeschichte II, §. 300, 5. Aufl. scharfsinnig hervorgehoben.

²⁾ Es gibt einige Anzeichen und wird von Eichhorn und Someyer vermuthet, daß es schon damals Richter gab, die zwar unter Königsban richteten, ihn aber nicht selbst vom König empfangen hatten, daß also die Fürsten den Bann schon selbständig weiter ließen, wie es ihnen später gestattet wurde. Berchold, österr. Landeshoheit, 161. Neuerdings genau untersucht in der von mir nicht mehr eingesehenen Schrift: Brunner, das gerichtliche Exemtionsrecht der Babenberger, Juliheft der Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der Wiener Akademie 1864.

befonderer Einwilligung der Mannen, die oft erst durch Gnadenbezeugungen und Geschenke erkaufte werden mußte, oder besonderen Herkommens oder Vertrages. Nur die Romfahrt führte die Fürsten über die deutsche Grenze; aber über Jahr und Tag mußte sie vorher verkündet werden, und mit der Krönung zu Rom endete die Dienstpflicht¹⁾. Schon Friedrich war genöthigt, Soldtruppen zu halten. Dabei beschwerten sich die Fürsten fortwährend laut über die großen Kosten, welche ihnen diese Dienstleistung, selbst der Besuch der Hofstage, verursachte²⁾. Am meisten geschwächt waren die finanziell nutzbaren und insofern wichtigsten Regalien. Um Kriege zu führen, Feinde zu versöhnen und zu unterwerfen, Freunde zu belohnen, Kirchen zu beschenken, ging Zoll auf Zoll, ein Münzrecht, ein Reichsgut nach dem andern in Verleihung, Verpfändung oder Verschenkung verloren. Sogar ohne durch Belehnung berechtigt zu sein, wagten die Fürsten, neue Zölle auf ihrem Gebiete einzuführen. Nur im Reichsgut und in den Reichsstädten blieb die Münze königlich³⁾; nur von den Einfassen der Reichsgüter wurden persönliche Leistungen gefordert, die Verpflegung des Königs und der Beamten bei Anwesenheit des Hofes nur ihnen und den Stiftern zugemuthet⁴⁾.

¹⁾ Someyer, Sachsenspiegel II, 375 ff.

²⁾ Urk. Konrads v. Mainz bei Stumpf, acta Mogunt. No. 112; vgl. Buch III, Kap. III, über die Fürstenversammlung zu Erfurt a. 1196.

³⁾ Eichhorn, deutsche Rechtsgeschichte II, §. 296.

⁴⁾ Ebenda §. 298. Folgende Urkunden Heinrichs VI. sind für diese Frage von Wichtigkeit. I. Zoll und Abgaben. Gibt den erzbischöflich kölnischen Städten Zollfreiheit zu Kaiserswerth 1190 März 25, 1193 Juni 28. Gibt Zollfreiheit an Kloster Corvei 1190 April 24. Dem Kloster Neuenburg 1195 August 25. Der Abtei Altenburg 1195 Oct. 18. Der Stadt Herzogenbusch 1196 Juni 1. Den Bürgern von Gelnhausen im ganzen Reich 1190 Juli 17. Den erzbischöflich kölnischen Städten bei Boppard 1193 Juni 28; ebenda dem Kloster Eberbach 1195 (August 23?); überläßt einen freitigen Zoll an den Bischof von Utrecht 1193 (Juni). Befreit von Abgaben einen seiner Kapläne 1195 (c. Aug.), Hörige der straßburger Kirchen 1196 Juni 25. Gibt Zoll weg an Biaccenza 1194 April 28. Zollfreiheit an ein benedictaner Kloster 1194 Juni 9. Im ganzen Normannenreich an Pisa 1190 Aug. 28. Für Genua 1191 Mai 30. Für Ruca 1197 Sept. 27. II. Herbergspflicht. Befreit davon Arnesburg bei Frankfurt 1190 Juli 23. Kloster Brombach 1193 Mai 25. III. Münze. Behält nur zwei Münzstätten im Erzbisthum Köln, will keine der erzbischöflichen ähnliche prägen, solche vielmehr durch den Erzbischof außer Kurs setzen lassen 1190 März 25; erhält dagegen die halbe Münze und den halben Zoll von Sinsheim 1192 Febr. 29. IV. Flußregal u. s. w. Behauptet es durch Verleihung von Mühlen an Lorch 1192 Juni 20; und die folgende Urkunde. Behauptet es über die Lippe 1189 Febr. 2. (Muß nach Rechtspruch den Uferzoll des Ticin an Pavia abtreten 1187 Sept. 13. Gibt das über den Ticin an Pavia 1191 Dec. 7. Behauptet es über den Arno 1187 April 29 und die folgende Urkunde. Behauptet es über den See von Perugia 1186 Aug. 7). Bergwerk. Bestätigt es in voller Ausdehnung dem Stifte Admont 1194 Mai 6. Silberbergwerk an Corvei 1192 Oct. 21; an das Bisthum Minden trotz vorhergehender energischer Beanspruchung zum dritten Theil abgetreten 1189 März 21. (Behauptet es in Apulien 1195 März 6). VI. Wald. Behauptet es durch Anweisung an Abtei Neuenburg 1196 Juni 21, Juli 8. VII. Markt. Behauptet es durch Verleihung an Merseburg 1195 Oct. 27. (Tritt es ab in Domodossola 1196 Aug. 9; in Castiglione 1196 Oct. 15).

Aber dieser Einbuße ungeachtet hat gerade Friedrich die Lehnsidee zur höchsten Macht und strengsten Durchführung entwickelt. Sie war die damals allein denkbare Staatsform; in ihr lag die Summe aller Rechte über Jedermann im Reich; sie bot die einfachste Art, fremde Fürsten in Abhängigkeit zu bringen, bot allein das Mittel, dem abendländischen Reiche, wie es Barbarossa's Geist erfüllte, Gestalt zu geben. Unfraglich betrachtete Friedrich unter dieser Form alle weltliche Gewalt als von sich ausgehend, gleichwie der Papst alle geistliche Gewalt von sich herleitete; Kaiser und Papst aber, die höchsten Würdenträger auf Erden, trugen — darin gipfelte diese Alles umschließende Rechtsidee — ihre Gewalt unmittelbar von Gott zu Lehen.

Dieses einheitliche Lehnssystem war aber auch deshalb dem Kaiser von ganz besonderem Werthe, weil es seine Macht gegenüber den geistlichen Fürsten garantirte, deren Zahl die der weltlichen Fürsten damals um das dreifache überwog¹⁾. Gegen sie waren die Könige am frühesten freigebig mit Verleihung der Regalien gewesen. Worüber mit den weltlichen Fürsten noch lange gestritten wurde: freie Gerichtsbarkeit über ihre Grundholden, bald auch über ihre freien Leute, ja sogar über die Städte, war ihnen schon früh zugestanden worden, und die nutzbaren Regalien: Markt, Münze, Zoll, Weggerechtigkeit, Forsten, Jagd und Fischerei, befanden sich vielfach in ihrer freien Gewalt²⁾. Nicht nur der fromme Sinn der Könige, die hohe wissenschaftliche Bildung und die staatsmännischen Verdienste geistlicher Fürsten, sondern auch politische Gründe hatten sie zu dieser bevorzugten Stellung erhoben. Auf die geistlichen Fürsten hatten sich die Könige im Kampf gegen die weltlichen zu stützen gesucht; ihre Sprengel, unabhängig von den Grenzen der alten Herzogthümer, hatten ein Mittel zu deren Schwächung und Zertheilung geboten; jede Verleihung an geistliche Fürsten hatte die Rechte und Befugungen dem Reiche bei weitem nicht in dem Grade entfremdet, als wenn sie an weltliche Fürsten vergeben und von diesen vererbt wurden, und endlich waren die geistlichen Fürsten im Kampfe gegen die Unabhängigkeitsgelfüste und die territoriale Politik der Laienfürsten die Verbündeten der Kaiser³⁾. Alle diese Gründe waren freilich jedesmal außer Kraft getreten, wenn Kaiser und Papst in Kampf gegen einander standen; und die meisten hatten seit dem wormser Concordat, welches die königliche Gewalt über die geistlichen Fürsten auf die Belehnung mit den Temporalien beschränkte und hier regelte, ihre Bedeutung überhaupt verloren.

Aber diese lehnsrechtliche Stellung des Königs zu den geistlichen Fürsten war den Interessen desselben durchaus nicht ungünstig. Friedrich hat im Gegentheil den möglichsten Nutzen daraus zu ziehen gewußt, und die Lehnbarkeit der kirchlichen Temporalien zur vollen

¹⁾ Fiedler, Reichsfürstenstand §. 255.

²⁾ Walter, Deutsche Rechts Geschichte I, §§. 183. 187.

³⁾ Vgl. Abel, R. Philipp, 122.

und strengen Ausbildung gebracht. Was freilich auch früher schon Regel gewesen war, daß der geistliche Fürst sich nicht nur zur Treue, sondern auch zur Mannschaft verpflichtete, das wurde jetzt um so nachdrücklicher gefordert; während früher die Verleihungen der Regalien häufig Vergabungen zu Eigen gewesen waren, wurden sie erst seit Friedrichs Zeiten als verliehen und lehnbar befaßt aufgefaßt¹⁾. Noch heftiger aber, als die weltlichen Fürsten, widersetzte sich der Papst dieser Durchführung der königlichen Lehnsherrschaft, die zu seinen Bemühungen, die Kirche der Laiengewalt gänzlich zu entziehen, in schroffstem Widerstreit stand. Daher bildeten die Ansprüche, die der Kaiser, zum Theil wenigstens im Zusammenhange mit der Lehnsidee, im Regalien- und Spolienrecht und im Vogteirecht auf die Geistlichkeit erhob, die heftigsten Streitpunkte in der Geschichte dieser Jahre. — Friedrich hat das, früher nur vereinzelte ausgeübte Regalien- und Spolienrecht als ein allgemein gültiges Recht durchzuführen versucht und dessen altes Herkommen geflissentlich behauptet. Sofern er sich im Regalienrecht die Befugniß vindicirte, die Einkünfte der Diöcese vom Tode des verstorbenen Besitzers bis zur Wahl des Nachfolgers einzuziehen, stand er auf dem Boden des Lehnrechts: waren die Temporalien der Kirchen lehnbar, so gehörten auch die Einkünfte aus ihnen während der Eröffnung des Lehns dem Lehnsherrn; er durfte sie als Entschädigung für die Lehnsherrn, die ihm durch den Tod des Vasallen verloren gingen, beanspruchen; daß er sich aber vermöge des Spolienrechts auch des Nachlasses des verstorbenen Prälaten bemächtigte, der rechtlich zum Besitz des Belehnnten geworden war, das ließ sich rechtlich nur viel schwächer begründen; er konnte es nur aus seinem Schutzvogteirecht über die Kirche herleiten und als Entschädigung für den während der Vacanz dem geistlichen Gut zu leistenden Schutz darstellen²⁾. Friedrich scheint wirklich mit seiner Würde als Vogt der römischen Kirche im Allgemeinen, sein Vogteirecht über die einzelnen Kirchen begründet zu haben³⁾. Aber gerade damals versuchte der Papst die Schirmvogtei der Laien über die Stifter ganz abzuschaffen und dieselben einzig unter den Schutz der Kirche zu stellen. Wer geistliche Stifter

¹⁾ Nach Fickers umsichtiger und gründlicher Untersuchung, *Seerschild* 51—69, die jedoch in Betreff des *hominium* der geistlichen Fürsten durch *Wais'* reichhaltige Nachweisungen *G. G. A.* 1862, p. 1472 ff. wesentlich berichtigt wird. Vgl. auch *Felsenstein*, *Vestrebungen Gregors VII.* 22.

²⁾ Darin stimme ich *Berchtold*, *Deutsche Landeshoheit* 65—70 bei. Vgl. besonders die werthvolle Darstellung von *Friedberg*, *de finium inter eccl. et civitatem regundorum iudicio* 220 ff., und dessen Artikel *Spolienrecht* in *Herzogs Realencyklopädie XIV*, 688. Zwei wichtige Urkunden, in welchen *Philipp Augustus* 1190 auf das *Mobilium* der pariser Bischöfe und der rheinischer Erzbischöfe nach deren Tode *Verzicht* leistet, bei *Delisle*, *catalogue des actes de Phil. Aug.* No. 290 u. 321.

³⁾ *Ficker*, *Reichsfürstenstand* §. 227. *Urk. Friedrichs I. für Salem a. 1156.* Ueber die *Kirchenvogtei* vgl. *Walter*, *Deutsche Rechtsgeschichte I*, §. 191—194. *Kettberg*, *advocatus ecclesiae* in *Herzogs Realencyklopädie*.

gründete, sollte kein Eigenthum an den Temporalien, keinerlei Schutz- und Nutzungsrechte über seine Stiftung behalten. Die Folge dieser Satzungen war, daß weniger Stifter gegründet wurden, aber nicht, daß die Laien ihre Rechte über sie aufgaben. Friedrich zog alle Folgerungen, die er aus seiner Würde als oberster Kirchenvogt herleiten konnte, setzte in ihren eigenen Klöstern seine Verwandten zu Bögten, behielt alle Rechte, die er bisher aus der Schirmvogtei gefolgert hatte, und übernahm auch ferner Vogteien als erbbares Gut¹⁾. Dies führte die Kirche nur zu einer Steigerung ihrer Forderungen: vielfache und arge Bedrückungen veranlaßten sie, sogar die Abschaffung der Dingvögte zu verlangen; die Stifter sollten sich keinen Laien mehr als einen Beamten zur Besorgung ihrer weltlichen Geschäfte wählen dürfen. Dem Mißbrauch der Dingvogtei²⁾ hatte Friedrich selbst eifrig gewehrt; aber der Aufhebung eines Instituts, welches über die Zeiten Karls des Großen zurückreichte, das in den deutschen Rechtsbegriffen von der Unmündigkeit der Geistlichen begründet war, und nicht nur wegen seiner finanziellen Nutzung, sondern eben wegen des Rechts, welches es der weltlichen Gewalt über die Kirche sicherte, von größter Bedeutung war, — mußte sich Friedrich aus allen Kräften widersetzen, und unbedürftig ließ er sich, nach wie vor, erledigte Vogteien übertragen.

Auf allen Punkten waren also die lehnherrlichen Rechte und Ansprüche bestritten; überall traf der König mit den Grundbesäßen, die seine Gewalt durchgängig stützen sollten, auf hartnäckigen Widerstand des Papstes oder der Fürsten; das Recht ohne die Macht, es zur Geltung zu bringen, galt nichts; noch fünfzig Jahre später verzeichnete Eike von Repgow im Sachsenspiegel die Summe aller lehnherrlichen Macht des Königs als zu Recht bestehend, von der wir in dieser Zeit einen großen Theil dem Könige factisch bereits entrisen, den übrigen befeindet und verkürzt finden.

Nur eine den Fürsten überlegene territoriale Macht war im Stande, die im Lehnsystem beruhenden königlichen Rechte vor schnellem Verfall zu schützen und ihre Anerkennung und weitere Entwicklung zu sichern³⁾. Friedrich I. hat daher zur Stiftung dieser

¹⁾ Fider, Reichsfürstenf. §. 224. 225. 228.

²⁾ Beispiele sind zahlreich. Ueber die Bemühungen der Päpste gegen die Vogtei und die Bedrückungen der Bögte s. Beispiele bei Schaeffer-Boichorst, Friedrich I. Kap. 3. Vgl. u. a.: Herm. Altahensis de advoc. Altah. M. G. XVII, 373 f. Eine neue, sehr brauchbare Urk. Lucius' III. edirt Stumpf, acta Mogunt. p. 100. — Heinrich VI. wehrt den Uebergriffen der Bögte sehr bestimmt für Abtei Tegernsee 1193 Mai 18; für die Hilbesheimer Kreuzkirche 1195 Dec. 5 u. a.

³⁾ Die Politik Heinrichs des Föwen gleicht in ihren Grundzügen auffallend den Bestrebungen des großen Kaisers. Die strenge Durchführung der Lehnsformen sucht er, wie der Kaiser, zur Festigung seiner Gewalt zu benutzen

festesten Grundlage für die Macht seines Geschlechts das Meiste gewirkt.

Den Kern des staufischen Besitzes bildete das Herzogthum Schwaben, wo alte Hausgüter, herzogliche Besitzungen und ererbte Ländereien ein mächtiges Ganzes bildeten. Dazu kamen in Franken die Pfalzgraffschaft, die Reichsvogteien und Güter im Rednitzgau, das Burggrafenthum Nürnberg, umfangreiche Besitzungen zu Weissenburg im Nordgau, Eger und Rotenburg an der Tauber, die den Staufern größtentheils aus dem Erbe Heinrichs V. zugestanden waren. Diese fränkischen Besitzungen kamen von Konrad III. an seinen Sohn Friedrich, und nach dessen Tode (19. August 1167), an Barbarossa's Sohn Konrad, der davon den Titel eines Herzogs von Rotenburg¹⁾ empfing. — Die fränkische Pfalzgraffschaft am Mittelrhein erhob Friedrich I. nach der Verurtheilung Hermanns von Stahleck (1155) durch Hinzufügung von Reichslehen, Stiftern und Erbgut des fränkischen Königshauses im Speier- und Wormsgau zur mächtigsten weltlichen Macht im Westen des Reichs, und belehnte seinen Bruder Konrad damit; daran reihten sich zahlreiche Besitzungen im Elsaß und in Baden. Den größten Zuwachs versprach die Erbschaft des Herzogs Welf, die derselbe im Jahre 1169 dem Kaiser Friedrich vermachte. Seine Lehen: Spoleto, Lucien und Sardinien, gingen schon damals in die Hände des Kaisers über; seine Erblande zwischen Bodensee, Reth und Iller folgten nach seinem Tode (1190). Kleine Erwerbungen durch Kauf und Erbschaft, wie die Vererbung der Grafen von Pfullendorf (1180), der Herren von Schwabegg (1167) und vieler anderen gaben Zusammenhang des Ganzen²⁾.

Dieser große Besitz bildete ein Ganzes, das zu freier Verfügung des Königs stand, sowol deshalb, weil Reichsgüter, staufisches Hausgut und herzogliche Domänen bergestalt mit einander verschmolzen, daß selten eines Unterschiedes noch gedacht wurde³⁾, als auch, weil die einzelnen Theile dieses Besitzes nur dem Namen nach als Ausstattung der Söhne verlichen wurden, in Wahrheit aber in der Gewalt und zum Gebrauch des Königs standen. So lange Konrad unmündig war, verwaltete z. B. Friedrich viele Jahre hindurch die rotenburgischen Länder selbst; als er seinen Sohn Friedrich nach dem Tode Herzog Friedrichs IV. zum Herzog von Schwaben erhob, war derselbe erst ein Jahr alt⁴⁾.

(s. Weiland, sächsisches Herzogthum 100) und, gleich diesem, sucht er in allen Theilen Sachsens durch Erwerb von Landbesitz und gräflicher und vogteilicher Rechte seinem Herzogthum eine reale Basis zu verschaffen, und die Ausübung seiner herzoglichen Rechte dadurch in Kraft zu setzen. Weiland 89.

¹⁾ Ueber den Namen s. Stälin, Würtemb. Gesch. II, 125. 648 f.

²⁾ Ueber die staufischen Besitzungen s. Eichhorn, Deutsche Rechtsgesch. II, 240. II. 5. Aufl., und Stälin, Würtemb. Gesch. II, 234 ff.

³⁾ Stälin II, 231. 644. 646. Anm. 2. 3.

⁴⁾ Gegen die willkürliche Verfügung des Königs über das Reichsgut wurde zuweilen von den Fürsten Einspruch erhoben. Ein werthvolles Bei-

Endlich wog diese Macht deshalb so schwer, weil Schwaben das einzige Herzogthum war, welches seine Grenzen und die herzoglichen Gewalt unverkürzt behalten hatte. Selbst Franken wurden durch die Selbständigkeit der Stifter Mainz, Trier, Speier, Worms, Bamberg, Fulda u. a. und durch die umfassende Herzogsgewalt des Würzburger Bischofs zerfallen, und der staufische Antheil daher abgetrennt und seinem Besitzer der Titel eines Herzogs von Rotenburg verliehen worden. Die andern Herzoge waren durch Friedrich in ihrer Macht überall geschwächt und beschränkt, der mächtigste, Heinrich der Löwe, gestürzt worden; dem bedeutendsten Geschlecht nach Staufern und Welfen, den Zäringern, hatte Friedrich das Herzogthum in Burgund und Arelat unter dem Widerspruch des Herzogs Berthold auf das Herzogthum diesseit des Jura beschränkt und ihm als Entschädigung die Vogtei und das Investiturrecht über die Bischöfe von Lausanne, Genf und Sitten zugesprochen, aber auch dieses Recht ihm nach wenigen Jahren größtentheils wieder abgesprochen¹⁾. Die Grafschaft und die Pfalzgrafschaft Burgund, das Erbe seines Schwiegervaters Reinold, gab Friedrich nebst dem Herzogsamt von Arelat seinem Sohne Otto. So entstand auch hier ein mächtiger staufischer Besitz²⁾. Alle anderen Herzogthümer waren in einzelne, von einander unabhängige Fürstenthümer zerfallen. In Oberlothringen waren Metz, Toul, Verdun und mehrere weltliche Besitzthümer vom Herzogthum getrennt; in Niederlothringen hatten die Grafen von Limburg, in deren Händen das Herzogthum gewesen war, sich den Grafen von Löwen nicht unterworfen, als Heinrich V. es 1107 an diese übertrug. Letztere mußten sich vielmehr mit dem Titel eines Herzogs von Brabant begnügen und jene führten den herzoglichen Titel weiter; ebensowenig hatten sich die mächtigen Grafen von Füllich, Geldern, Luxemburg, Holland, die Stifter Lüttich, Utrecht u. a. unterworfen. Die Verleihung der herzoglichen Würde in Sachsen an Bernhard von Anhalt hatten die Grafen benutzt, sich der herzoglichen Gewalt völlig zu entziehen: wenigstens waren alle Bemühungen Bernhards, von den Großen Gehorsam zu erlangen, vergeblich³⁾. Klinger handelte der köln'sche Erzbischof, der die mächtigen

spiel aus der Regierung Heinrichs VI.: Am 5. März 1192 muß er die Schenkung der Abtei Erstein an das Straßburger Münster rückgängig machen, weil die Fürsten erklärt haben: non est licitum, res ad imperium spectantes alienare absque imperii proventu et utilitate. — Dagegen bekundet die Ueberlassung der Reichsabtei Echternach an die Trierer Kirche sein freies Schalten im Reichsgut; s. darüber den genauen Bericht im Libellus de propugnata adversus aepum Trevirensem libertate Epternacensis monasterii. Bei Martene et Durand, ampliss. collectio IV. 454; vgl. unten Buch II, Kap. 3. Schluß.

¹⁾ Fider, Reichsfürstenf. S. 210. Im Jahre 1183 erbaute Heinrich VI. die Burg Breifach, offenbar zum Schutz gegen etwaige Angriffe der Zäringener; denn König Philipp willigt später in einem Vertrage mit dem Herzoge darein, die Burg zu schleifen. Abel, König Philipp, 45.

²⁾ Otto S. Blas. 21.

³⁾ Das Nähere in Buch I, Kap. I.

Abligen in Westfalen durch Wohlthaten an sich fesselte. Ebenso war in Baiern die herzogliche Gewalt durch mächtige Grafen beschränkt und ihren Angriffen ausgesetzt, und auch die Bischöfe von Passau, Salzburg, Regensburg u. a. derselben mehr und mehr entfremdet. Oesterreich endlich, erst vor Kurzem von Baiern losgetrennt und zu einem eigenen Herzogthum erhoben, verdankte seine Machtsstellung dem König.

Allen einzelnen Fürsten war also die Masse staufischen Besitzes, wie sie vom Elsaß bis zum Reth, vom Nordgau bis zu den Alpen lagerte, an Macht weit überlegen. Mit der rheinischen Pfalzgrafschaft erstreckte sie sich in das Gebiet der lothringischen und rheinischen Fürsten hinein, die besonders auf Opposition sann; mit den burgundischen Besitzungen im Westen und denen in der östlichen Schweiz schloß sie die züringer Lande von beiden Seiten ein, und mit lang ausgebehnter Linie begrenzte sie die sächsischen Gebiete im Norden.

Während so die fürstliche Gewalt absichtlich zersplittert wurde, hatten die Staufer die zahlreichen Dienstmannen des Reichs zu einer Macht erhoben, welche sogar die mancher Fürsten übertrafte. Gegenüber der Unsicherheit, mit welcher die Lehnspflichten geleistet wurden, bildeten diese Ministerialen, unfreie, zum Dienst ihres Herrn geborne Leute, die in persönlicher Abhängigkeit blieben, und auf deren Erbe, Amt und Lehen der Herr die ausgebehntesten Rechte besaß, einen zuverlässigen, festgeschlossenen, jedem Will des Königs gehorsamen Anhang. Der vertraute Umgang mit dem Könige, der besondere Schutz desselben, die Verwaltung der höchsten Reichsämter, zu deren Amtsverrichtungen sie allmählich nicht einmal verpflichtet waren, sondern deren hohe Titel und ansehnliche Einkünfte allein sie besaßen, die einflußreiche Thätigkeit, die sie als ständige Räthe des Königs in Regierungsangelegenheiten entfalteten — alles dieses machte die Unfreiheit ihrer Geburt bald vergessen, erwarb ihnen die unbeschränkte Lehnsfähigkeit und beseitigte die letzten Reste unritterlicher Leistungen, die sie vom Stande der Freien ausgeschlossen hatten. Erbtöchter freier Herren reichten ihnen ihre Hand; freie Leute begaben sich sogar freiwillig in die Dienstmannschaft des Königs, um deren große Vortheile zu genießen¹⁾. Diese großen staufischen Ministerialgeschlechter haben daher in der deutschen Geschichte eine hervorragende Rolle gespielt. Mehr, als wir jetzt zu erkennen vermögen, muß ihr Einfluß und ihr Rath die Handlungen des Königs gelenkt haben und von der Fähigkeit und der Sinnesart der bedeutendsten unter ihnen die Entwicklung der Ereignisse abgehangen haben, während sie zugleich insgesammt die mächtigste Streitwaffe des Königs gegen die Fürsten

¹⁾ Fiedler, Reichshofbeamte I. 4. 74. f. 89. Auch Heinrich der Löwe setzt Ministeriale zu Burggrafen ein und befehlt sie mit Grafschaften, so daß ihre Gleichberechtigung mit Freien, sogar mit Edlen augenscheinlich ist. Weiland, sächsisches Herzogthum 109.

bildeten. König Philipp gesteht, daß er ihre Menge gar nicht unter eine bestimmte Zahl zusammenfassen könne¹⁾. Zu den in dieser Zeit hervorragendsten gehörte Kuno von Minzenberg, selbst Lehnsherr vieler Ritter, ein reich begüterter, politisch erfahrener Mann²⁾; Werner von Boland, als Staatsmann bedeutend, hielt von mehr als vierzig geistlichen und weltlichen Herren Lehen; siebenzehn Burgen waren sein eigen, elfhundert Ritter waren ihm lehnspflichtig³⁾.

In der strengsten und idealsten Durchbildung des Lehnrechts, daneben in einem noch enger als das Lehnband fesselnden Dienstverhältniß, endlich in dem territorialen Besitz lagen also die Wurzeln der staufischen Macht. Wie sehr jedoch die letzte die festeste und ergiebigste war, bewies die Handlungsweise der Staufer, zu Gunsten einer Besitzvergrößerung sogar die Grundsätze des Lehnrechts unbedenklich aufzugeben. Während es bis auf ihre Zeit als Erniedrigung des Königs gegolten hatte, eines Pfaffen Mann zu sein, und die fränkischen Kaiser daher keine Kirchenlehen besessen hatten, traten die Staufer, denen die von ihren herzoglichen Vorfahren ererbten Kirchenlehen den ersten Anlaß zur Abweichung von diesem Grundsatz gaben, überall, wo ein Kirchenlehen durch den Tod des Lehnsträgers eröffnet wurde, zuerst mit Ansprüchen darauf hervor. Nicht nur als Vogt, sondern auch als Lehnsmann an dem Besitz geistlicher Stifter trat Friedrich in den Dienst der Kirche. Mit Bitten, Drohung und Gewalt zwang er die Kirchen zur Belehnung und verfügte dann über die Lehen, wie über Eigenthum⁴⁾. So hatte schon Konrad III. gehandelt; am zahlreichsten aber waren die Kirchenlehen Friedrichs I. und seiner Söhne⁵⁾.

Die Politik Friedrichs I., wie diese Erörterungen sie charakterisiren, führte die königliche Gewalt geraden Weges und mit Anwendung aller Mittel zu ihrer vollkommensten Ausbildung. Auf der einen Seite hielt er mit der größten Strenge an den lehnherrlichen Rechten fest und behauptete den Grundsatz von seiner Oberhoheit über alle Gewalt im Reiche, und andererseits empfing er unbedenklich von kleinen Herren selbst die Belehnung. Den weltlichen Fürsten

¹⁾ M. G. Leges IX, 211.

²⁾ Vgl. über sein Geschlecht Dommerich, Gesch. d. Graffsch. Hanau. 1860. S. 17.

³⁾ Gislebert 127. Vgl. das spätestens 1190 angelegte Verzeichniß seiner Lehen bei Köllner, Gesch. der Herrschaft Kirchheim-Boland 20, und Abel, R. Philipp, 352.

⁴⁾ Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 644. adn. 3.

⁵⁾ S. Fiedler, Herrsch. 37—51; daselbst die Aufzählung der Lehen und (S. 40) die wichtigen Belegstellen aus Otto von S. Blasien. — Aus Urkunden Heinrichs VI. ist hier aufzuführen: er empfängt Lehen vom Bischof von Basel 1185, Juli; von Speier 1194, Mai 9; von Straßburg 1189, April 14; von Prüm 1195, Juli 19.

gegenüber bestand er auf der beschränkten Erbfolge im Lehen einzig vom Vater auf den Sohn und betrachtete jedes Lehen bei mangelnden Leibeserben als eröffnet und seiner Verfügung anheimgefallen, und den geistlichen Fürsten gegenüber strebte er mit Beharrlichkeit darauf hin, die Uebertragung eröffnetener Kirchenlehen auf den König allmählich zu einer Gewohnheit, zu einem Recht der Krone auszubilden und somit den geistlichen Besitz mit der Zeit nach Willkür zu beherrschen. Wenn sich so die lehnsherrliche und die fortwährend anwachsende territoriale Macht des staufischen Geschlechts gegenseitig sich stützend und ergänzend mehr und mehr gefestigt hatten, so wurde jeder Widerstand der Fürsten, weltlicher wie geistlicher, ohnmächtig. Der Abschluß dieser Macht, der letzte Schritt zum Siege über die fürstliche Gewalt war dann die Erbllichkeit der Krone im herrschenden Hause. Diesen Schritt hat, getreu den Zielen seines Vaters, Heinrich VI. gethan. — Jetzt freilich war noch alles unfertig und streitig. Gewalt kämpfte gegen Gewalt und mit einer Habgier, die unverhüllt und zügellos zu Tage trat. Ein erschreckendes Bild dieser Zustände entwirft Erzbischof Konrad von Mainz, indem er die Zerrüttung seiner Diocese nach seiner Rückkehr aus der Verbannung schildert¹⁾. Ueberall fand er die Kirchenlehen an den Kaiser und seine Ministerialen übertragen. Von allen Seiten hatten die Fürsten die Geistlichen unter ihre Herrschaft gezwungen. Im ganzen Lande waren Befestigungen gebaut und der königlichen Herrschaft unterstellt worden; erzbischöfliche Orte, Schlösser und Güter waren dem Könige oder seinen Ministerialen von Boland und von Minzenberg zu Lehen übertragen oder verpfändet worden; andere Schlösser lagen zerstört. Alle Forsten in Hessen, im Rheingau, um Erfurt waren in fremden Händen. Selbst die Mainzer Domkirche von St. Martin fand er ohne Thor, ohne Dach, ohne irgend einen Schmuck oder Geräth im Innern. Alles das war in Ordnung und in ruhigem Besitz der Kirche gewesen, als Konrad den Erzstuhl verließ (Sept. 1165). Dazu hatte der gegnerische Erzbischof Christian der Diocese 2850 Mark Schulden aufgebürdet, und im ersten Jahr nach Konrads Rückkehr verzehrte der König mit geringen Ausnahmen alle Einkünfte derselben.

Am stärksten war der fürstliche Widerstand gegen die staufischen Tendenzen auch unter den veränderten staatsrechtlichen Verhältnissen in Sachsen und in Lothringen.

Die Neugestaltung des Herzogthums Sachsen nach dem Sturze Heinrichs des Löwen entsprach nicht ganz dem Interesse des Königthums. Durch das Reichsgesetz, welches Friedrich im Jahre 1168 in Italien verkündet hatte, daß kein Fürstenthum, keine Mark und Grafschaft ferner getheilt werden dürfe²⁾, hatte er eine Zer-

¹⁾ Stumpf, acta Mogunt. No. 112; vgl. Ann. S. Petri Erphesfurd. M. G. XVI, 23.

²⁾ M. G. Leges II, 113.

theilung des Herzogthums in möglichst viele und schwache Theile, wie es der königlichen Gewalt jedenfalls am förderlichsten gewesen wäre, selbst unmöglich gemacht. Er mußte erst die Fürsten befragen, ob von jenem Reichsgesetz hier abgesehen werden dürfe, und erst mit ihrer Billigung¹⁾ geschah nun eine Zweitheilung Sachsens: die herzogliche Würde in Westfalen und einem Theil von Engern, mit allen dazu gehörigen Grafschaften, Vogteien, Reichsgütern und Benefizien, erhielt am 13. April 1180 Erzbischof Philipp von Köln „für seine Verdienste um die kaiserliche Krone, für deren Sicherung und Erhöhung er kein Opfer und keine persönliche Gefahr gescheut hatte“;¹⁾ in dem östlichen Theil von Sachsen wurde Graf Bernhard von Anhalt Herzog. Es mag sein, daß Friedrich in dem Glauben gewesen ist, durch die Ausstattung zweier bewährter Freunde und entschiedener Gegner der Welfen mit umfassender Macht die eigene am besten zu sichern. Doch deuten die Begünstigungen, deren sich die einzelnen sächsischen Grafen in ihrem Widerstand gegen Bernhard von Anhalt beim Kaiser erfreuten, und die Reichsmittelbarkeit, welche er ihnen zuerkannte, darauf hin, daß Friedrich die Macht der beiden Herzoge in Sachsen selbst zu schwächen strebte, und daher zu ihrer Erhebung durch den Willen der Fürsten gezwungen worden ist. Der Kaiser hat seinen Hausbesitz nicht aus Reichslehen des gestürzten Welfen bereichert, hat die welfischen Allode unangetastet gelassen. Der Widerstand der Fürsten, die dem königlichen Einfluß bisher am entferntesten gelegenen nördlichen Landschaften ihm zu öffnen, mußte um so entschiedener sein, da alle Anstrengungen der Staufer gerade dahin zielten, auch hier, wo alle Opposition ihren sichern Mittelpunkt hatte, festen Fuß zu fassen.

Aber es mag dahin gestellt bleiben, ob diese Gestaltung Sachsens aus Friedrichs freier Entschliebung entsprang, aus der Anschauung, sich auf wenige, mächtige Fürsten sicherer stützen zu können, als auf die große Menge kleiner Herren — ein Irrthum, der für die Staufer verhängnißvoll geworden ist — oder ob sie durch den Widerstand der Fürsten abgezwungen wurde: daß in diesen Landen nach wie vor die Gegner des staufischen Hauses und der königlichen Gewalt sich sammelten, das hat sich in kurzer Zeit offenbart. Zwar im östlichen Sachsen verhinderten die Kämpfe Bernhards von Sachsen mit seinen Vasallen, welche beide Theile von der kaiserlichen Hülfe abhängig machten, die Bildung einer großen feindlichen Macht. Aber auch nur jetzt; denn wenn einmal ein feindlicher Einfluß die Fürsten dort unter einander verband, wurde gerade hier der Widerstand um so gefährlicher, je größer die Anzahl derer war, die nach den neuen Anschauungen von der Reichsverfassung fürstlichen Rang be-

¹⁾ Requisite a principibus sententia, an id fieri liceat, adiudicata, et communi principum et totius curiae assensu approbata, heißt es in der Urkunde für Philipp. Urkunde bei Seibert, Westf. Urkundenbuch I, 112. Ra-comblet, Niederrh. Urkundenbuch I, 331. Vgl. besonders Caes. Heisterbac. Catal. 278. Ann. Colon. 297.

faßen ¹⁾. Dagegen entwickelte die einheitliche Gewalt, die der Erzbischof Philipp von Köln am Rhein errichtete, die fürstliche Opposition hier zur höchsten Stärke.

Erzbischof Philipp entstammte dem Geschlecht der Grafen von Heinsberg, das durch ausgedehnten Länderbesitz und durch Verwandtschaft mit den Herren von Kleve, Geldern u. a. zu den hervorragendsten am Niederrhein zählte ²⁾. Seine Eltern, Graf Gozwin II. und Adelheid, die Tochter des Pfalzgrafen von Sommerschenburg, hatten ihn, obwohl er der Erstgeborene war, seiner ausgezeichneten Anlagen wegen zum Geistlichen bestimmt. In Rheims war er gebildet worden. Unter Erzbischof Keinald von Dassel hatte er während der häufigen Abwesenheit desselben das Erzbisthum selbständig verwaltet, war ihm nach dessen Tode, empfohlen durch den Vorschlag des Kaisers, im Erzstuhl gefolgt (29. Septbr. 1168), und in den wichtigsten und schwierigsten Reichsgeschäften der Freund und Rath seines Gönners geworden. Er hatte auf Seiten des Gegenpapstes Paschalis III. gegen Alexander III. gestanden, hatte mehrfach die Unterhandlungen mit Alexander III. geführt und vornehmlich in den Berathungen des Venezianer Friedens mitgewirkt. Jetzt hatte er sich mit besonderem Eifer in dem Reichskriege gegen Heinrich den Löwen hervorgethan. Aber kaum war ihm durch die Dankbarkeit des Kaisers der bei weitem größte Gewinn aus dem Besitz des besiegten Herzogs zugefallen, als er selbst die Rolle Heinrichs des Löwen übernahm und als Vorkämpfer für die fürstlichen Sonderinteressen an die Spitze der Gegner Friedrichs trat. Schon in den nächsten Jahren erfüllte Philipps Streben auf Erweiterung und Festigung seiner Macht den Kaiser mit Besorgniß ³⁾; bald standen sie einander als Feinde gegenüber.

So war die Politik Friedrichs I., in die er seinen Sohn früh einweihte; so die Lage des Reiches, als Heinrich seinem Vater zur Seite trat. Diese Gegensätze haben auch zu Heinrichs VI. Zeiten die bewegenden Mächte aller Ereignisse gebildet, sind unter seiner straffen Regierung sogar noch schärfer auseinander getreten und zugleich durch die höchste Machtfülle, zu welcher Heinrich VI. die Krone erhob, zur Krisis gebracht worden.

¹⁾ Fieder, Heerschild 155.

²⁾ Ueber sein Geschlecht s. Keussen, de Phil. Heinsb. aepo Colon. S. 1. Ueber seine Erziehung s. S. Caesarius Heisterbac., Dialogus miraculorum I, 84.

³⁾ Caesar. Catal. aep. 277. — Am 7. März 1184 bestätigt Lucius III. dem Erzbischof alle Besitzungen der Kölner Kirche. Lacomblet, Niederrh. Urkundenbuch I, 117.

Zweites Kapitel.

König Heinrichs Schwertleite.

1184.

Heinrich war der älteste Sohn Friedrichs I. und der Erbgräfin Beatrix von Burgund, geboren im Jahre 1165 zu Rhymswegen. Es bedeutete einen glänzenden Sieg der staufischen Macht über Papst Alexander III. und die Welfen, daß der erst vierjährige Knabe auf dem Reichstage zu Bamberg (Juni 1169) auf den Vorschlag des Erzbischofs Christian von Mainz von allen versammelten Fürsten zum Könige erwählt und auf Maria Himmelfahrt (15. Aug.) zu Achen vom Erzbischof Philipp von Köln gekrönt wurde¹⁾. Heinrich der Löwe allein weigerte sich, ihm den Treueid zu leisten²⁾. — Der junge König erhielt, wie alle Söhne Friedrichs I., eine ausgezeichnete Erziehung³⁾. Konrad von Quersfurt, der auf der Hildesheimer Domschule gebildet war, dann zu Paris gleichzeitig mit dem späteren Erzbischof Thomas von Canterbury und dem jungen Lother von Segni, dem später berühmten Papst Innocenz III., studirt hatte, und nach seiner Rückkehr von Friedrich zu seinem Kaplan er-

¹⁾ Ann. Aquens. 686. Ann. Pegav. 260. Ann. Camerac. 550. Magn. Presb. Reichersb. 489. Ann. Colon. max. 140. 142. Caesar. Heisterb. catal. bei Böhmer II, 277. Chron. Honr. de Hervord. ed. Potthast 168. Bgl. Reuter, Alexander III. III, 19 f. Nach Ann. Palid. 94 wurde Heinrich am 24. Juni in Erfurt gewählt, was nicht nur durch die ausführlichen Berichte des Magn. Reichersb. und der Ann. Pegav. über die Wahl zu Bamberg, sondern auch wegen der Anwesenheit Friedrichs I. in Bamberg vom 8. bis 23. Juni (Böhmer 2532) widerlegt wird. Das Datum ist vielleicht dennoch richtig; auch in den Ann. Pegav. begegnet es, aber irrig als Achenener Krönungstag. Von der Achenener Kapelle sagt Heinrich in der Urkunde für dieselbe 8. Juni 1191 selbst, daß er in ihr gesalbt worden sei. Bgl. die Regesten.

²⁾ Bened. Petrob. 329.

³⁾ Otto S. Blas. c. 21.

nannt war, wurde sein Erzieher. Dieser Mann, Staatsmann von hervorragender Begabung, hat während Heinrichs ganzer Regierung ihm zur Seite gestanden. Erfahren in den Dingen der Welt und in dem Wesen der Menschen, klug und geschmeidig in Regierungsgeschäften, von eindringlicher Beredsamkeit, dabei von reicher und eleganter Gelehrtenbildung, aber zugleich eitel, nach Prunk, Genuß und äußeren Ehren geizend, so hat er sich in späteren Jahren erwiesen; und viel mag von diesem Wesen auch auf den jungen Heinrich übertragen worden sein ¹⁾, zumal sich überhaupt mehr die staatsmännischen als die strategischen Gaben seines Vaters auf Heinrich vererbt hatten. Die Zeitgenossen rühmen Heinrichs umfassende Bildung und seine fein unterscheidende Auffassung. Er war des Lateinischen mächtig, des weltlichen und geistlichen Rechtes kundig. In diesen Kenntnissen und Anschauungen ist sicherlich auch der Unterricht eines zweiten Erziehers, des Italieners Gotfrid von Viterbo, maßgebend gewesen, der wenigstens später selbst die Liebe und Befähigung Heinrichs VI. zur Wissenschaft rühmt, und dessen Chronik uns bezeugt, wie er seinem Schüler namentlich den Beruf des Kaiserreichs zur Weltherrschaft und dessen engsten Zusammenhang mit dem römischen Weltreich eingeprägt hat. In ritterlichen Künsten mag ihn Heinrich von Kaldin oder Kalden unterrichtet haben, der gleichfalls als sein Erzieher genannt wird. Er nannte sich nach einer Burg im Nordgau, gehörte aber der Familie Pappenheim, einem staufischen Ministerialgeschlecht, an, aus welchem schon seit 1138 Reichsmarschälle auftraten; in Italien nennt er sich stets Heinrich Testa: ein Mann, tapfer im Kriege und ebenso thätig im Frieden ²⁾. Neben ihnen war Markward von Anweiler, gleichfalls ein staufischer Ministerial aus der am Fuß der Reichsburg Trifels gelegenen Stadt Anweiler, seit frühen Jahren Heinrichs nächster Begleiter und vertrautester Freund. Sein Geschlecht führte die Truchsefwürde für die von den fränkischen Kaisern ererbten Besitzungen der Stauffer ³⁾. Nach der Schwertleite erscheinen Heinrich von Kalden als Marschall ⁴⁾, Markward als Truchsef ⁵⁾, Gotfrid von Viterbo als Kaplan ⁶⁾ des jungen Königs. Seine ersten Jahre verlebte er in der Nähe seiner Eltern: mit ihnen feierte er im Jahre 1172 Pfingsten (4. Juni) in Mainz ⁷⁾, Ostern 1174 (24. März) in Achen ⁸⁾. Zwei Jahre

¹⁾ S. die ausgezeichnete Charakteristik Konrads bei Abel, König Philipp, 158 ff., und namentlich auch die Untersuchungen 356 f., dazu Künzel, Gesch. von Hildeheim I, 480 ff. Vgl. die erste Beilage.

²⁾ Abel, König Philipp, 60. 328., und Ficker, Reichshofbeamte, 12 ff., geben über ihn erschöpfende Nachrichten. Ueber seine Identität mit Heinrich Testa f. u. Buch I, Kap. 3 gegen Ende.

³⁾ Abel, König Philipp, 76. 330. Ficker, Reichshofbeamte, 26 ff.

⁴⁾ Zuerst am 25. Okt. 1185.

⁵⁾ Zuerst im Sept. 1185.

⁶⁾ Zeuge 24. Juni 1186.

⁷⁾ Ann. brev. Wormat. 74.

⁸⁾ Ann. Lamberti parvi 648, irrig zu 1175.

später war er in Venedig, als sein Vater den berühmten Frieden schloß. Die Gesandten des Papstes und des Königs von Sicilien begaben sich nach Schloß Gavi zur Kaiserin und ihrem Sohne, wo der Bischof von Verden im Namen des Königs den Frieden beschwor¹⁾. Den Januar des folgenden Jahres verweilte er mit den Eltern in Genua²⁾ und wird mit ihnen durch Burgund nach Deutschland zurückgeführt sein³⁾. Seine Mitwirkung bei Regierungsakten wird nun häufiger. Schon in diesem Jahre (1178) bezeugt er eine Urkunde seines Vaters⁴⁾. Graf Philipp von Flandern sucht ihn am 28. Febr. 1182 in Lüttich zu einer Unterredung auf⁵⁾, und unterwirft sich am 22. Juni dem Kaiser und dem Könige⁶⁾. Am 7. Oktober bezeugt er eine Urkunde seines Vaters für das Udalrichskloster bei Augsburg⁷⁾. Am 27. März des nächsten Jahres empfängt er mit seinem Vater den Grafen Baldwin von Hennegau⁸⁾. Dann begleitet er seinen Vater nach Constanz, wo der Friede mit den lombardischen Städten auch in seinem Namen geschlossen wird⁹⁾ und er in Urkunden des Vaters sich unterzeichnet¹⁰⁾. Es wird berichtet, daß der Kaiser auf Heinrichs Antrieb und Mahnen zu diesem definitiven Frieden bewogen worden ist¹¹⁾; auch die vorläufigen Stipulationen von Piacenza waren schon in Heinrichs Namen aufgesetzt worden¹²⁾. Dies beweist, daß Heinrich auch in Italien schon vor der lombardischen Krönung als König galt. Tortona hatte sich am 4. Febr. 1183¹³⁾, Alessandria am 14. März 1184¹⁴⁾ dem Kaiser und dem Könige unterworfen.

Am ehesten zeugen aber die Pläne, die Friedrich jetzt zunächst ins Werk zu setzen gedachte, wie früh er seinen Sohn den Staatsgeschäften zuführen wollte und auf dessen thätige Mitwirkung in ihnen rechnete¹⁵⁾.

¹⁾ Romuald. Salern. 457. Bgl. Ann. Mediol. min. 378. — S. Reuter, Alexander III. IX. IV. bef. 320. — Die Friedensurkunde zuletzt gedruckt bei Theiner, cod. dipl. s. sedis I, No. 30.

²⁾ Otobonus 98.

³⁾ Am 23. Juni 1178 ist er mit seinen Eltern im palatium Imperatoris de Thaurino. Urkunde bei Mandelli, commune di Vercelli nel medio evo II, 340.

⁴⁾ Ungebrucht. Fider, Reichsfürstent. §. 40.

⁵⁾ Cont. Aquicinct. 420.

⁶⁾ Ann. brev. Wormat. 74.

⁷⁾ Haillard-Bréholles, hist. dipl. Frid. sec. V, 999.

⁸⁾ Gislebert 119.

⁹⁾ M. G. IV, 175.

¹⁰⁾ Wirtemb. Urkundenb. II, 230. Oesterr. Notizenblatt II, 180.

¹¹⁾ Schiavinae ann. Alexandrini ed. Ponzilionus 1857. I, 105.

¹²⁾ M. G. IV, 173.

¹³⁾ M. G. IV, 166.

¹⁴⁾ Schiavina I, 115. Am 25. März 1184 schließt dann Alessandria unter Wahrung der Treue gegen Friedrich und Heinrich ein Bündniß mit Mirabella. 121.

¹⁵⁾ Die in meiner Abhandlung de Henrico VI, Normanorum regnum sibi vindicante, S. 3 angeführten Beispiele, in deren Datirung Heinrichs Re-

Die Schwertleite des jungen Königs, mit der er in die Zahl der Mündigen trat, wollte Friedrich mit großem Glanze begehen. Nach den glücklichen Erfolgen der vorhergegangenen Jahre sollten die Edlen aller Länder zu einem großen Fest versammelt und mit einem Glanze, wie er dem ersten Fürsten der Christenheit ziemte, gleichsam eine große Friedensfeier und damit zugleich eine Verherrlichung der weitgebietenden kaiserlichen Macht begangen werden. Den Mittelpunkt desselben sollte dann die Schwertungürtung seines Sohnes bilden. Schon ein volles Jahr vorher hatte Friedrich den Tag des Festes bestimmt¹⁾. Alle deutschen Fürsten, Burgunder, Lothringer, Franken, Baiern, Sachsen, Schwaben und Böhmen, waren dazu eingeladen. Leopold von Oesterreich kam mit 500, der Magdeburger Erzbischof mit 600, Bernhard von Sachsen mit 700, der rheinische Pfalzgraf und der Erzbischof von Mainz jeder mit 1000, mit noch mehreren der Landgraf von Thüringen, Philipp von Köln gar mit 1700 und der Herzog von Böhmen mit 2000 Rittern. Weit über Deutschlands Grenzen hinaus drang die Kunde von den großartigen Zurüstungen, und aus den slavischen Ländern, aus Italien, von Syrien bis Spanien zogen die Edlen herbei. Aus Frankreich allein werden 100 Herren namhaft gemacht. Man zählte im Ganzen mehr als 70 große Fürsten, und gegen 70,000 weltliche Herren von Stande²⁾. Alle wetteiferten mit einander in seidnen Kleidern, in der Menge der Dienerschaft, dem glänzenden Pferdeschmuck, in dem Reichthum der mitgeführten Geräthe.

gierung neben der Friedrichs genannt wird, lassen sich leicht vermehren. Bemerkenswerth ist nur die Formel einer Urkunde Adalberts von Salzburg v. 14. Apr. 1188: regnans adhuc d. Imp. R. aug. F., tenens regnum d. H. filio ejus inclito rege. Archiv für österr. Geschichtsquellen XI, 337. — Vor Heinrichs Schwertleite kenne ich nur ein Beispiel für die Datirung nach ihm in den Gesta aep. Salisburg. M. G. XIII, 88. — Die von Cappel, Münzen der Kaiser und Könige des Mittelalters, angeführten Münzen, die Friedrichs I. und Heinrichs Bild zusammen zeigen sollen, sind mit wenigen Ausnahmen höchst zweifelhaft gedeutet. Sicher dagegen sind die von Posern-Klatt (Bracteaten deutscher Kaiser. Grote's Blätter für Münzkunde 1835 No. 32 u. 33) herausgegebenen 4 Bracteaten, die Friedrichs und Heinrichs Bildniß zeigen. Bemerkenswerth ist, daß Friedrich I. ihn häufig, und zwar als Auszeichnung vor den andern Söhnen: predilectus filius noster nennt. So z. B. in der Urkunde bei Würdtwein, N. subs. XII. 119: testes predilectus filius noster H. illustris Rom. rex aug. — et filius noster Otto Palatinus Burgund. — Cuonr. quoque de Rodenbure filius noster.

¹⁾ Gislebert 119. Die Hauptquellen für das Mainzer Fest sind Otto G. Blas. c. 26. Gislebert 122 ff. Arnold von Lübeck III, 9. Dazu Ann. Colon. 299. Ann. Marbac. 162. Ann. Weingart. Bei Hess mon. Guelf. 50. Bgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 113. Abel, König Philipp 3.

²⁾ Außer den angeführten werden namhaft gemacht der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Rheims, Besançon, Cambrai, Metz, Verdun, Utrecht, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Constanz, Chur, Würzburg, Regensburg, Bamberg, Sildesheim, Meissen, Münster; die Herzoge Welf von Baiern, Otto von Baiern, Berthold von Züringen, die Markgrafen von Brandenburg, Meissen, Steier, der Pfalzgraf von Tübingen, der Herzog von Nancy, Graf Gerard von Bienna, Engelbert von Gbrz, Baldrin vom Hennegau.

Auf der weltlichen Ebene, die im Süden und Westen vom Main und Rhein bespült und im Norden vom Taunus geschützt wird, hatte der Kaiser Zelte und hölzerne Häuser errichten lassen, in ihrer Mitte einen kaiserlichen Palast und neben ihm eine geräumige Kirche. Bald war diese in wenigen Tagen entstandene Stadt eine der vollreichsten in der Welt. Die Häuser wurden festlich geschmückt; von Siebeln und Zeltspitzen wehten die bunten Fahnen der Bewohner. Unzählig war die Volksmenge, welche die engen Straßen von Mainz erfüllte oder vor den Thoren der Stadt lagerte. Ein Jeder war drei Tage hindurch Gast des Kaisers. Aufwärts und abwärts den Rhein lagen die Schiffe, welche den Wein herzugeführt hatten. Selber staunend berichtet Arnold von Lübeck, um nur ein Beispiel von den großartigen Zurüstungen zu geben, daß zwei große Fühnerhäuser von Latten gezimmert gewesen seien, und man hätte nicht durchsehen können, so seien sie bis zur Decke angefüllt gewesen mit Geflügel. Am Pfingstsonntage wurde in der hölzernen Kirche bei Mainz die Messe gefeiert. Mit Kronen geschmückt, begaben sich der Kaiser, seine Gemahlin und König Heinrich mit den Fürsten und Edlen in die Kirche. Der Graf von Hennegau trug das Reichsschwert voran. Da drohte ein Streit die Feier zu stören. Als Erzbischof Philipp von Köln zur Rechten des Kaisers Platz nahm, beanspruchte Abt Konrad II. von Fulda denselben als sein Vorrecht. So oft zu Mainz ein Reichstag gefeiert werde, sei Bestimmung, daß der Mainzer Erzbischof zur Rechten und der Abt von Fulda zur Linken des Kaisers sitze¹⁾. Philipp stand auf und erklärte, er müsse eine Versammlung verlassen, in der seine Ehre gekränkt würde. Es gab einen Beweis von der gefährlichen Macht des Kirchenfürsten, daß sich zugleich mit ihm der Graf von Nassau, der Herzog von Brabant, selbst der Pfalzgraf Konrad, des Kaisers Bruder und viele mächtige Herren erhoben, um dem Erzbischof zu folgen. „Ich bin des Kölners Lehnsmann“, sagte der Bruder des Kaisers, „und es geziemt sich, daß ich ihm aller Orten folge.“ Zürnend rief Landgraf Ludwig von Thüringen dem Nassauer Grafen zu: „Ihr habt euer Lehen heut schön verdient!“ — und doch eilte er nach Beendigung des Festes selbst dem Erzbischof nach bis Köln und verließ ihn nicht eher, als bis er dessen Unwillen gegen ihn besänftigt hatte. Der Graf von Nassau wagte ihm sogar drohend zu erwidern: „Ich habe mein Lehen verdient und will es auch verdienen, wenn es heut nöthig werden sollte.“ Allgemeine Unruhe und Verwirrung entstand in der Kirche, bis der junge König auf den Erzbischof zuellte, ihn umarmte und bat, die allgemeine Freude nicht zu stören. Auch Friedrich sprach dem Erzbischof zu: „Wir haben in der Einfalt unseres Herzens geredet, und ihr wollt zornigen Gemüthes fortgehen!“ Aber der Erzbischof war noch nicht zu besänftigen: seine Verdienste

¹⁾ Der Abt von Fulda hatte dasselbe Recht, dem Kaiser näher zu sitzen, schon bei Kaiser Lothars Krönung gegen den Erzbischof von Magdeburg geltend gemacht. Jaffé, Lothar 132.

um das Reich und seine Treue gegen den Kaiser würden vergessen; dieser Abt würde ihm vorgezogen, der den Anspruch nie gewagt haben würde, wenn er nicht gewußt hätte, daß der Kaiser den Erzbischof gern demüthigen wollte. Da erhob sich der Kaiser und wollte aufs Evangelium schwören, daß er unbetheiligt sei. Glänzende Gelage schlossen diesen Tag. Nach der Frühmesse am Montag erschienen der König, damals ein Jüngling von neunzehn Jahren, und sein jüngerer Bruder Friedrich auf der Wahlstatt und zeigten ihre Fertigkeit in ritterlicher Kunst vor den versammelten Fürsten. Dann umgürtete sie der Vater mit dem Schwert. Der jüngere von den Brüdern, Friedrich, trat mit diesem Tage die selbständige Regierung des Herzogthums Schwaben an, welches der Vater bis dahin verwaltet hatte. Ein großes Turnier der Fürsten folgte der Feier. Etwa zwanzig Herren theilnahmen sich. Man kämpfte, ohne Schläge zu führen: in der Führung der Schilde, Lanzen und Banner und im Wettrennen zu Rosse erregte man sich. Aber den Preis in der ritterlichen Waffenführung erkannten Alle dem Kaiser zu. Am nächsten Tage wurde das Turnier wiederholt. Doch bezeichnete auch den letzten Tag ein Unglück: gegen Abend stürzten bei heftigem Sturmwind die Kapelle und einige Häuser und Zelte ein; fünfzehn Menschen wurden dabei erschlagen¹⁾. Allgemeine Furcht entstand in dem großen Lager. Aber die festliche Stimmung wurde nicht verscheucht. Die Freigebigkeit des Kaisers, der beiden jungen Ritter und aller Fürsten, die mit einander zum Ruhme ihres Namens in Geschenken wetteiferten, bedachte die Ritter und das herzugeströmte Volk aufs reichlichste. Pferde, kostbare Kleider, Gold und Silber wurden an Jedermann vertheilt. Die zahlreichen Gaukler, fahrende Säger und Spielleute, Männer sowol als Mädchen, erwarben glänzenden Lohn. Mit dem dritten Tage schloß das Fest. Ein Turnier, welches in Ingelheim noch folgen sollte, wurde auf Rath der Fürsten aufgegeben.

Die Meinung der Zeitgenossen war einstimmig, daß niemals in der Christenheit ein ähnliches berühmtes Fest gefeiert worden sei. Heinrich von Veldecke, der Säger der Aeneide, der an ihm Theil genommen hatte, und es in seinem Heldengedicht mit naiver Unbefangenheit als Hochzeit des Aeneas und der Dido schilderte, sagte:

Dem Kaiser Friderich
Geschah so viele Ehr',
Daß man immer mehr
Wunders davon sagen mag
Bis an den jüngsten Tag
Ohne Lügen; ja fürwahr
Es wird noch über hundert Jahr
Von ihm gesaget und geschrieben. ²⁾

¹⁾ Die Zeit dieses Ereignisses gibt Gislebert 125 genauer und richtiger an, als Ann. Marbac. 162. Arn. Lubec. III, 10. Otto S. Blas. 26 und Chron. S. Petrin. 223.

²⁾ Eineid 13042.

Ein anderer Dichter, der dem Feste beigewohnt hatte, der Troubadour Guiot de Provins, verglich es mit den Hoffesten des Ahasverus, Alexander, Cäsar und Artus, und fügte dennoch hinzu, daß seines gleichen niemals gesehen worden sei.

Und allerdings, auf diesem Mainzer Feste hat die Macht und Hoheit Barbarossa's in hellstem Glanze gestrahlt. Alle Völker hatten ihre Edelsten und Vornehmsten, wie zur Huldbigung, dorthin entsandt; und ein jeder kehrte voll Ruhmens über die unvergleichliche Pracht, die dort geherrscht hatte, und über das mannhafte und leutfelige Wesen des Kaisers heim. In jenen Tagen hat die ganze Christenheit die Herrlichkeit des deutschen Kaiserreichs bewundert und Barbarossa wirklich als obersten Fürsten der Welt anerkannt; deshalb gehört dieses Fest zu den stolzeften Erinnerungen des deutschen Volkes.

Aber dieselben Tage, in welchen der junge König mit einem Glanze ins Leben eingeführt wurde, wie er keinem Fürsten sonst zu Theil geworden ist, bezeichneten nicht nur den Höhepunkt, sondern zugleich den Schluß von Friedrichs glücklicher Zeit. Ehe das Jahr zu Ende neigte, waren Kampf und Sorge schon im Anzuge.

Der Kaiser sandte seinen Sohn von Mainz aus sogleich zu einem Kriege gegen Polen. Schon diese erste Mission des selbständigen jungen Königs geschah im Dienste der staufischen Ideen von der Oberhoheit des Kaiserthums über alle Fürsten. — Der dritte von Boleslaw III. Söhnen, der Großfürst Mieczyzlaw III. Starh, war von seinem Bruder Kazimierz Sprawiedliwy seiner Erblande und des Ehreuseniocrats, welches er als der älteste unter den lebenden Brüdern besaß, beraubt worden. Ihn wieder einzusetzen und der Würde des Kaisers gemäß das Amt des Schiedsrichters dort zu übernehmen, rüstete Friedrich diesen Zug¹⁾. Auf dem Wege dorthin schlichtete Heinrich mit großer Mühe eine Fehde, die der Landgraf von Thüringen gegen den Erzbischof von Mainz erhoben hatte²⁾, und gerieth dabei durch einen Unfall in Lebensgefahr. Als man sich am 26. Juli 1184 im Hause des Propstes von St. Marien vor dem Könige eingefunden hatte, brach der Fußboden des Saales zusammen. Viele stürzten in eine Grube, die sich unter dem Hause befand, und kamen darin um³⁾. Der König, der mit dem Erz-

¹⁾ Köppl, Gesch. Polens I, 377 f. Bgl. Cont. Zwetl. II, 542. Ann. Aquens. 687. Ann. Colon. 297. Chron. S. Petrin. 223.

²⁾ Diese und die vielen Fehden der nächsten Jahre scheinen durch die Gewaltthaten und den Länderraub hervorgerufen zu sein, die der Landgraf gegen die mainzer Kirche während Konrads Exil verübt hatte. S. oben S. 24.

³⁾ Fast jeder Autor gibt einen umständlichen Bericht über diesen Vorfall. Ann. Pegav. 265. — Ann. Reinhardsb. 320. — Ann. Marbac. 162. Cont. Zwetl. II, M. G. XI, 542. Chron. Mont. Seren. 46. Chron. S. Petrin. 230. — Ungenau Ann. Colon. 299. Unter den Verunglückten werden genannt

Jahrh. d. dtsch. Gesch. — Zocher, Heinrich VI.

bischof und seinem Kanzler Gottfried in einer Fensternische im Gespräch saß, hielt sich mit ihnen an den Säulen der Fenster fest und wurde auf Leitern gerettet. — Schon hinter Halle kamen jedoch polnische Abgesandte mit Friedensvorschlägen entgegen. Wahrscheinlich hat Kazimierz, wie früher Mieszko II., die kaiserliche Oberhoheit in aller Form anerkannt und dadurch Besitz und Würde gesichert. Der Zweck des Zuges war damit erreicht. In demselben Jahre, mit welchem Heinrichs Unmündigkeit schloß, im November, starb seine Mutter¹⁾.

Die entscheidenden Ereignisse fanden jedoch in Italien statt, wohin der Kaiser, dem Wunsche des Papstes folgend²⁾, im September 1184³⁾ aufgebrochen war. In einer längst beabsichtigten Unterredung⁴⁾ wollten sich die beiden Häupter der Christenheit mit einander über wichtige Streitpunkte berathen.

die Grafen Friedrich von Abenberg, Heinrich von Schwarzburg (der Anstifter der Fehde), Gosmar von Ziegenhain, Friedrich von Kirchberg, der Castellan Burdhard von Wartberg, der Ministerial Bernhard von Melbingen. Nach Cont. Zwetl. II. befand sich auch der Landgraf in der Fensternische. Nach Ann. Colon. und Chr. Mont. Seren. stürzte er, wurde aber gerettet. Cont. Garst. 594 gibt die Anzahl der Verunglückten auf etwa 66 an. Eine Urkunde des Bischofs Martin von Meissen enthält in der Datirung eine Erzählung des Vorfalls; bei Freytag, Beiträge zur sächsischen Gesch. I, 10. Neumann, Meißner und Oberlausitzer Urkunden 39, und Gersdorf, Cod. dipl. Saxon. I, Nro. 59.

¹⁾ In dieses Jahr setzen ihren Tod Cont. Admunt. 586. Cont. Zwetl. II, 542. Ann. Ratisp. 589. Chuonr. Schirens. 630. Ann. S. Rudb. Salisb. 777. Ann. Marbac. 162. Benedict. Petroburg. 417. Chr. S. Petrin. 230. Necrol. Eusebian. ap. Mandelli Vercelli II, 337. — Otto S. Blas. 27 erzählt die Ereignisse dieser Jahre überhaupt ohne chronologische Ordnung und ist daher für die Fixirung des Jahres nicht heranzuziehen. Nur die Ann. Colon. 300 und die oft ungenauen Ann. Stad. 350 berichten den Tod zu 1185. Im Jahre zuvor urkundet sie noch VI. non. oct. apud S. Renobaldum. Chevalier, hist. de Poligny I, 326. Ein Nekrolog S. Stephani Visontini bei Struve, Corp. hist. I, 416, gibt den 15. November als Sterbetag, das Necr. Eusebian. den 13, Necr. Casalense in Mon. Patr. hist. SS. III, 504 den 15, Necr. Lauresham. ap. Böhmer F. III, 151 den 18, ein altes speierisches Todtenbuch fol. 276 a bei Kemling, Speier I, 413 den 15 (17 Kal. nov.: corr. dec.).

²⁾ Cont. Zwetl.

³⁾ Ann. Colon. 299. — Ann. Ratisp. 589. — Irrig Ann. Paris. de Cereta, M. G. XIX, 5.

⁴⁾ Als Abt Gerhard von Siegeberg zu Ende 1181 nach Rom kommt, verspricht Lucius, se imperatori suam praesentiam in brevi exhibiturum et cum eo super negotio abbatis tractaturum nec quidquid ex his, quae imp. promovere vellet, esse negaturum. Transl. S. Annon. 516. Vgl. Schaeffer-Boichorst, Friedrich I. S. 28 ff.

Drittes Kapitel.

Die Verhandlungen von Verona und ihre Folgen.

1184. 1185.

Am 19. September 1184 kam Friedrich I. in Mailand an, das er zum ersten Mal seit dem Constanzer Frieden betrat. Die Bürger bereiteten ihm einen festlichen Empfang¹⁾. Dann begab er sich über Pavia²⁾ und Cremona nach Verona³⁾, wo sich Lucius III. bereits seit dem 22. Juli aufhielt⁴⁾. Im Geleit des Kaisers befanden sich viele der bedeutendsten Fürsten und seine hervorragendsten Rätthe: die Erzbischöfe von Mainz und Bienne, die Bischöfe von Merseburg, Meß, Bamberg und Verdun, der Landgraf von Thüringen, viele schwäbische und rheinische Grafen, der Kämmerer Rudolf, der den Constanzer Frieden vermittelt hatte, und der Kaplan Konrad, der Erzieher Heinrichs VI., der so eben zum Bischof von Lübeck erwählt worden war⁵⁾.

Die Verhandlungen bewiesen deutlich des Kaisers Bereitwilligkeit, auf die Wünsche des Papstes einzugehen. Einer Kezerbulle, welche die Katharer, Arnoldisten, die Armen von Lyon und andere Secten fortwährendem Bann unterwarf, gab er ohne Weiteres seine Zustimmung⁶⁾. Die Gesandten des englischen Königs, die ihn hies bereits erwarteten und um Begnadigung Heinrichs des Löwen baten, fanden, als auch der Papst sich für den Welfen ver-

¹⁾ Notae S. Georg. Mediol. 387. — Ann. Plac. Gibell. 465.

²⁾ Ann. Guelf. 415. Ann. Cremon. 802.

³⁾ Ann. S. Trinit. Veron. 5 u. a.

⁴⁾ Zeuge in Friedrichs Urkunden vom 29. Sept., 16. Nov. — Januar, 28. Nov. 1185 als Lubicensis electus. In Verona selbst sind noch anwesend: Carlebonius von Mantua, Omnebonus von Verona, Johann von Grenoble, Heinrich von Thur, Jonathan von Concordia, der Abt Sifrid von Hersfeld. Der Herzog von Spoleto, der Markgraf von Este begaben sich zum Kaiser.

⁵⁾ Näheres bei Jaffé, reg. Pont. 9635. Hefele, Conciliengesch. V, 644. Einen überaus zärtlichen Verkehr zwischen Lucius und Friedrich schildert die

wandte, geneigtes Gehör. Noch auf dem Mainzer Fest war das Gnadengesuch des stolzen Herzogs abgewiesen worden¹⁾; jetzt erließ ihm der Kaiser die übrigen vier Jahre seiner Verbannung und gestattete ihm sofortige Rückkehr ins Reich²⁾.

Friedrich erwartete daher um so sicherer die Einwilligung des Papstes in seine eigenen Wünsche. In Verona hatten sich viele Geistliche, die zur Zeit des Schisma von Alexander III. ihrer Würden enthoben wurden, weil sie ihre Weihen vom Gegenpapst genommen hatten, eingefunden und hofften durch des Kaisers Fürsprache auf den päpstlichen Dispens; mit um so größerem Recht, da Lucius noch im Jahre zuvor auf Bitten des Kaisers zwei Legaten nach Deutschland gesandt hatte, die auf dem Constanzer Reichstag vielen Geistlichen niederen Grades den Dispens ertheilt hatten³⁾. Anfangs gab der Papst auch wirklich nach; er forderte von jedem Geistlichen eine schriftliche Eingabe, um danach jeden einzelnen Fall zu entscheiden. Plötzlich aber änderte er seinen Sinn: auf dem Venetianer Concil, wo Christian von Mainz, Philipp von Köln und Alle von der Partei des Gegenpapstes die Bestätigung durch den rechtmäßigen Papst Alexander III. erhalten hätten, sei diese Sache ein für alle mal erledigt worden; über weitere Fälle könne nur auf einem neuen Concil entschieden werden, welches er nach Lyon berufen wolle⁴⁾.

Noch deutlicher zeigte sich die feindliche Haltung des Papstes in einer der wichtigsten⁵⁾ Angelegenheiten, die damals ganz Deutschland in Bewegung hielt und nun nach langem, heftigem Zwist entschieden werden sollte: in der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Trier.

Am 25. Mai 1183 war Erzbischof Arnold von Trier gestorben. Der größte Theil des Kapitels hatte in gesetzmäßiger Wahl den Dombekan Volmar gewählt⁶⁾; weil derselbe aber der Candidat der kaiserfeindlichen lothringischen Partei war, so hatte Friedrichs Einfluß später durch eine schwache Minorität des Kapitels die Wahl

Hist. pont. rom. bei Pez, thesaur. anecdot. I, 3. 392. Eine Ketzerei, die während des Concils in Verona besteht, freilich von sehr weltlicher Art, berichtet Caesar. Dialog. Miraculorum I, 307.

¹⁾ Ann. Pegav. fol. 220.

²⁾ Benedict. Petroburg. 417. Die Gesandten kamen mit Briefen des Papstes und Kaisers an den König zurück, der darauf in Freude über die Erfüllung seiner Wünsche, auf den Rath des Herzogs nochmals Gesandte nach Italien schickte, beiden seinen Dank auszusprechen. Benedict. Petroburg. 432.

³⁾ Ann. Marbac. 161.

⁴⁾ Arn. Lub. III, 11.

⁵⁾ Arn. Lub. III, 11. Gesta Trevir. 96.

⁶⁾ Das steht durch die ausdrücklichsten Nachrichten fest. Arn. Lub. III, 11. Cont. Aquic. 423. Gervas. Dorob. 1479. Vita S. Hildegundis (Acta Sanct. 20. April.) II, 784. — Gegen diese Zeugnisse kommen die Gesta Trev. 94, nach denen schon vor Arnolds Bestattung maxima pars cleri in personam Rudolphi consensit, nicht auf. Scheffer-Boichorst 35 stützt sich zu Gunsten des Kaisers auf diese Nachricht.

des Dompapstes Rudolf von Wied zu Stande gebracht¹⁾. Nach den Bestimmungen des Wormser Concordats lag bei zwiespältiger Wahl die Entscheidung in der Hand des Kaisers. Auf dem Reichstag von Constanz erklärten die Fürsten daher ausdrücklich auf Grund dieses Rechts den Kaiser zum Schiedsrichter²⁾; dieser investirte³⁾ nun Rudolf mit den Regalien und ging den Papst um die Weihe desselben an⁴⁾. Bolmar jedoch hatte sofort Appellation an die Curie erhoben, war, mit Geld reich versehen⁵⁾, besonders von seinem Gönner, dem Herzog Heinrich von Limburg, unterstützt⁶⁾, nach Verona geeilt und hatte bald den Papst und die Cardinäle für sich gewonnen. — Der Kaiser bestand hier auf seinem Recht, demzufolge sein Spruch gültig bleiben müsse. Nach längeren Verhandlungen und bestimmten Versicherungen des Papstes, daß er den Kaiser zufrieden stellen wolle⁷⁾, erklärten die Cardinäle Rudolfs Gegenwart für nöthig. Zu Friedrichs großem Verdruß erging die Vorladung an ihn, sich in Verona zu stellen⁸⁾.

Trotzdem gab der Kaiser noch in den letzten Tagen der Verhandlungen Beweise, wie gern er dem Papste entgegenkomme. Der Erzbischof von Ravenna schilderte am 4. November in Gegenwart des Papstes, des Kaisers, der Cardinäle und vieler Fürsten den hilflosbedürftigen Zustand des Königreichs Jerusalem und forderte zu einem Kreuzzug auf⁹⁾. Bald darauf langten der Patriarch Heraclius von Jerusalem, der Spitalmeister Roger de Molinis und der Templermeister Arnold de Turri Rubea in Verona an und erklärten, daß dem Reiche der Untergang bevorstehe, wenn sich nicht die Christenheit zu schneller Hülfe entschließe. Friedrich folgte auch hierin den Bitten des Papstes und versprach, nach seiner Rückkehr ins Reich mit den Fürsten über einen Kreuzzug zu verhandeln und auf Weihnachten des folgenden Jahres den Aufbruch anzusetzen¹⁰⁾.

Aber Lucius verhartete in seiner feindlichen Stellung und schien nach dem Vorbilde Alexanders III. ebenso hochmüthig, wie jener in Venedig, mit dem Kaiser verfahren zu wollen. Statt die nächsten Streitigkeiten zu erledigen, wurden vielmehr die alten Ansprüche der Curie wieder vorgebracht. Von Neuem forderte der Papst die

¹⁾ Des Kaisers maßgebender Einfluß geht sogar aus den kaiserlich gefaßten *Gesta Trevir.* 95 hervor.

²⁾ *Gesta Trevir.* 95. Arn. Lub. III, 11.

³⁾ Arn. Lub. III, 11. *Gesta Trev.* 98. Ann. Colon. 299.

⁴⁾ *Gesta Trevir.* 96.

⁵⁾ Ann. Colon. 299. Daß aber Friedrich jetzt bereits die Alpenpässe sperrt, um Bolmar den Weg zu verlegen, scheint die *Vita S. Hildegundis* mit dem Edict von 1187 zu verwechseln.

⁶⁾ *Gesta Trev.* 95.

⁷⁾ *Ibid.* 96.

⁸⁾ Arn. Lub. III, 11. *Gesta Trev.* 96.

⁹⁾ Rad. Dicit. 624.

¹⁰⁾ Ann. Marbac. 162. — Cont. Zwetlens. 542. — Schreiben des Erzbischofs Abalbert von Salzburg bei Pez, *thesaurus anecdot.* VI. II. 47.

Käumung der mathildischen Güter¹⁾. Beide Theile brachten Urkunden vor, ihr Recht zu beweisen, aber ohne sich zu verständigen²⁾. Lucius eiferte gegen die Entrichtung der Zehnten an Laien³⁾ und verlangte die Aufhebung des Spolienrechts. Auch nach Arnolds Tode hatte Friedrich seinen Ministerialen Werner von Dolanden nach Trier gesandt und die bedeutenden Reichthümer desselben eingezogen⁴⁾: ein neuer Grund, gegen diesen der Geistlichkeit nachtheiligen und mit Willkür geübten Brauch einzuschreiten. Aber gegen solche Bestrebungen zur Beschränkung und Erniedrigung der kaiserlichen Macht blieb Friedrich unnachgiebig.

Diese Stellung beider Parteien zu einander, die Schroffheit des Papstes und die Versöhnlichkeit des Kaisers, wird durch gleichzeitige Ereignisse leicht erklärt: während sich Friedrich hier um den Frieden mit der Kirche bemühte, ließ er in Palermo um die Hand der Constanze für seinen Sohn werben⁵⁾; während hier noch Verhandlungen gepflogen wurden, verlobten die Gesandten Wilhelms von Sicilien die normannische Erbin in Augsburg dem deutschen König (29. October 1184)⁶⁾. Die staufische Staatskunst hatte damit den folgenschweren Sieg über die Curie errungen, den diese mit allen Kräften hätte hindern wollen. Und ferner wußte Lucius im Rücken des Kaisers eine Partei, die das Wachsthum der kaiserlichen Macht und besonders seine Härte gegen die Geistlichkeit zum Widerstande trieb, und auf deren Unterstützung er sicher zählen konnte. Er wußte um die Verfeindung des mächtigen Philipp von Köln; jene Ablehnung des Dispenses, um den der Kaiser bat, sollen zwei deutsche Fürsten, der Erzbischof von Mainz und der Bischof von Worms, beim Papste bewirkt haben⁷⁾.

¹⁾ S. Neuter, Alexander III. Bb. III, 327, und Kritische Beweisführung No. 36 d, berichtigt durch Scheffer-Boichorst, Friedrich I., Beilage.

²⁾ Arn. Lub. III, 11.

³⁾ Am 11. September 1184 urkundet Lucius für die Congregation von Verona, ne ullus laicus vobis decimas exigere presumat. Ughelli It. Sacra V, 800; vgl. 799.

⁴⁾ Gesta Trevir. 94.

⁵⁾ Otto S. Blas. 28 irrig ad 1186.

⁶⁾ Ann. August. min., M. G. X, 9, zu 1185: Heinricho regi Constantia Augustae in palatio epi 4. kal. nov. iuramento firmatur. Sequenti anno nuptiae Mediolani celebrantur. Trotz des Werthes der Localquelle ist die Jahresangabe 1185 irrig. 1) Heinrich befand sich noch am 25. Oct. 1185 in Ahen. Lacomblet, niederrh. Urkundenb. I, 348. 2) Constanze bricht schon im Sommer 1185 von Palermo zur Hochzeit auf. 3) Ann. Marbac. 162 berichten zu 1184, gleich nach den veroneiser Verhandlungen: interea rex H. curiam apud Augustam civ. Recis habuit, ubi desponsavit Constantiam — und Cont. Zwetl. alt. 542 zu 1184: Imp. a Lucio pfoe. suscipitur et filio suo regi H. in Theutonia cognata regis Siculi — desponsatur. Daher fällt die Verlobung auf den 29. Oct. 1184. So fixirt sie auch Abel, König Philipp 7.

⁷⁾ Arn. Lub. III, 11. Der Bischof von Worms hatte noch von kaiserlicher Seite den constanzer Frieden vermittelt.

Unter solchen Verhältnissen war ein glücklicher Ausgang der Verhandlungen kaum zu hoffen; im November verließ der Kaiser Verona.

Die Nachrichten, die jetzt aus Deutschland kamen, erhöhten die Spannung zwischen ihm und dem Papst. Im Eifer für Rudolf von Wieb hatte König Heinrich in Koblenz die Güter einiger Domherren, die für Volmar gestimmt hatten, geplündert und ihre Besitziger verjagt¹⁾. Dann hatte er in Trier und der Umgegend das Kirchengut angegriffen, die Häuser der Geistlichen beraubt, Volmars Haus zerstört, und Bürger, die von Angebern verdächtigt wurden, ohne Weiteres festgenommen²⁾.

Diese Gewaltthaten reizten den Erzbischof Philipp von Köln, der auf Volmars Seite war³⁾, um so mehr zum Widerstand, da er selbst sich inzwischen den Staufern immer mehr entfremdet hatte. Bald nach dem Mainzer Hoftage hatte er mit seinem Freunde Philipp von Flandern eine Reise nach England unternommen. Ein Besuch am englischen Hofe, wo der verbannte Welfe lebte, bringt die Vermuthung nahe, daß der Erzbischof mit dem alten Gegner des Kaisers hatte verhandeln wollen. Um so bestimmter muß dies in Abrede gestellt werden. Philipp von Köln ging als Gesandter des Kaisers nach England; unter andern Aufträgen seines Herrn sollte er eine Heirath zwischen einer von Friedrichs Töchtern und Richard, dem Sohne Heinrichs II., anregen. Freilich bemühte sich der englische König durch glänzenden Empfang und durch inständige Bitten, den Erzbischof für seinen unglücklichen Schwiegersohn zu gewinnen. Aber Philipp widerstand allem Drängen. Alles, was er that, war, daß er dem Könige zuletzt rieth, nach Verona zum Kaiser zu senden und dort, unter Fürsprache des Papstes, die Begnadigung des Herzogs zu erbitten. Diese Zurückhaltung des Erzbischofs gegen Heinrich II. ist um so mehr hervorzuheben, da der wichtige Handelsverkehr Kölns mit England ein gutes Einvernehmen mit dem König gebot, und diese Rücksichten sonst stets die Politik der Kölner bestimmten. Aber eine Ausöhnung mit dem Herzog, eine Unterstützung desselben lief ja allen Interessen des Erzbischofs entgegen. Auf den Trümmern der welfischen Macht war seine eigene entstanden. Das Eril, die Ohnmacht des Herzogs war die Voraussetzung für seine eigene Macht und seine ehrgeizigen Pläne. Schon hatte er mit großem Erfolg die mächtigen Freunde, die der Herzog noch im Reich besaß, an sich zu ziehen und sich selbst an dessen

¹⁾ Arn. Lub. III, 11.

²⁾ Gesta Trevir. 97. Selbst diese kaiserlich gestimmte Quelle mißbilligt des Königs Eigenmächtigkeit in starken Ausdrücken.

³⁾ Caes. dialog. miraculor. I, 48.

Stelle zum Führer der Opposition zu machen gewußt. Die vergeblichen Bemühungen des englischen Königs beweisen daher deutlich, daß zwischen Philipp und dem Herzog Feindschaft fortbestand, und die Wahl des Erzbischofs für jene Gesandtschaft nach England spricht dafür, daß wenigstens der Kaiser ihm damals noch sein Vertrauen schenkte. Daß aber trotzdem im Reiche der Verdacht herrschte, Philipp von Köln habe sich zu London mit dem Welfen verständigt, gibt ein bedeutungsvolles Zeichen dafür, daß man die Untreue des Erzbischofs bereits allgemein für wahrscheinlich hielt. Auch König Heinrich beschuldigte ihn nach der Rückkehr von England offen des Verraths und gab ihm bald Beweise, daß er in ihm seinen Gegner sehe¹⁾.

Der Erzbischof hatte duisburger Kaufleuten, also reichsstädtischen Bürgern, welche kölnier Gebiet durchzogen, wegen einiger Beschuldigungen die Waaren abnehmen lassen. Auf die Klagen der VERAUBTEN befahl der König die Auslieferung der Güter. Philipp kam dem Befehl nicht nach, und leistete sogar einer zweimaligen Vorforderung des Königs nicht Folge. In deutlichem Hinweis auf den Plan Barbarossa's, der eben jetzt zur Verhandlung kam, sagte er: Niemand könne zweien Herren dienen; es könnten nicht zwei Fürsten zugleich herrschen. Erst als der junge König ihn bei Verzicht seiner Gnade zum dritten mal vor sich lud, erschien der Erzbischof in Mainz, aber mit so zahlreichem Geleit, daß er den König zu schrecken hoffte. Doch Heinrich gewann insgeheim Philipps Begleiter. Alle gelobten ihm bei Nacht Gehorsam. Der Erzbischof mußte sich nun dem königlichen Willen unterwerfen, 300 Mark Silber als Strafe zahlen, sich eidlich über seine Stellung zu Heinrich dem Löwen rechtfertigen, und beschwören, daß er jene Antwort nicht aus Verachtung des Königs gegeben habe²⁾.

¹⁾ Peter (analecta ad historiam Philippi de Heinsberg, aepi Colon. Berol. 1861, p. 42—51) hat die Irrthümer und willkürlichen Combinationen Reuffens (de Phil. Heinsberg. aepo Colon. Crefeld. 1856 p. 30 ff.) über diese Reise widerlegt. Daß Philipp im Auftrage des Kaisers nach England ging und daß er als heftiger Feind des Welfen erschien, geht aus Benedict. Petroburg. 413 unzweifelhaft hervor. Gervas. Dorob. 1468 fügt sogar hinzu, daß Heinrich II. den Erzbischof deshalb ungünstig entlassen habe. Rogers von Hoveden, ed. Savile 355 b, kürzere und auf Benedict von Peterborough beruhende Erzählung kommt dagegen nicht in Betracht. Daß König Heinrich den Erzbischof gleichwol in Verdacht wegen dieser Reise hatte, berichtet Arn. Lub. III, 12. Aber Peter sagt sehr richtig, daß dieser Verdacht in Folge der Bemühungen Heinrichs II., den Erzbischof zu gewinnen, entstanden sei.

²⁾ Arn. Lub. III, 12; vergl. Schaeffer-Doichorst, Friedrich I. S. 104. — Einen ähnlichen Vorfall mit Hildesheimer Kaufleuten gibt der Codex Vet.-Coll. Brief 90. Die Zeit dieser Vorgänge ist dadurch ziemlich genau bestimmt, daß Arnold das nächste Kapitel (13) beginnt: „danach starb Sifrieb, Erzbischof von Bremen“ (24. Oct. 1184), und daß sie nach Friedrichs Abreise von Verona dahin berichtet wurden (siehe die folgende Ann.). Trotzdem setzt sie Laurent in der Uebersetzung des Arnold in den Mai 1182!

Die Nachrichten von den Gewaltthaten Heinrichs VI. in Trier, welche zuerst der Kaiser und dann aus heftigen, mit Klagen erfüllten Briefen des Erzbischofs von Köln der Papst erfuhr, wirkten nun hindernd auf alle Verhandlungen, die auch jetzt noch mit dem Papst geführt wurden¹⁾.

Es wird aus guter Quelle berichtet, daß Friedrichs Plan, seinen Sohn vom Papste zum Kaiser gekrönt zu sehen, von Anfang eine der Angelegenheiten bildete, die in Verona zur Sprache kommen sollten²⁾; und es ist daher wahrscheinlich, obwol keine Nachricht darüber vorliegt, daß er zwischen Friedrich und Lucius in persönlicher Zusammenkunft erörtert worden ist. Auch nach des Kaisers Abreise war er der Gegenstand fortgesetzter Unterhandlungen. Während der Kaiser sich in der Trevisaner Mark aufhielt³⁾, gingen Gesandte, unter ihnen der vornehmste Reichsfürst, Erzbischof Konrad von Mainz, zwischen ihm und Lucius III. hin und her⁴⁾; gegen Weihnachten kehrte Friedrich sogar auf kurze Zeit nach Verona zurück. Die Aussicht, die Krönung seines Sohnes zu erlangen, hielt ihn trotz aller Kränkungen vom Bruch mit dem Papste zurück. Aber diese Nachrichten aus Deutschland raubten jede Hoffnung. Die Cardinäle, alle Geistlichen, die sich beim Papste befanden, geriethen in Aufregung. Lucius forderte sogleich die Rückerstattung des geraubten Kirchengutes. Friedrich antwortete zwar, sein Sohn habe jene Geistlichen mit vollem Recht als Reichsfeinde betrachtet, weil sie die Rechte des Reichs zu mißachten gewagt hätten, doch wolle er deshalb, weil Heinrich ohne Beschluß der Fürsten oder kaiserlichen Befehl gehandelt habe, die Restitution der Güter anordnen⁵⁾.

¹⁾ Ausdrücklich so aufgefaßt von Gesta Trevir. 97. Aus Ann. Colon. 299 geht hervor, daß diese Nachrichten erst nach der veroneser Zusammenkunft eintrafen und nun den Bruch beschleunigten. Vgl. Arn. Lub. III, 11, der nach der Erzählung von dem Zuge gegen Koblenz fortfährt: *apleus exinde magis commotus, Volcmarum — promoverere decrevit*. Ueber die kölnen Briefe an Lucius vgl. Caesar. Heisterb. dialog. mirac. I, 48.

²⁾ Mittarelli script. rer. Favent. aus einem faentiner Codex 207. S. die erste Beilage.

³⁾ 12. Novbr. Monselice, 16. Novbr. Vicenza (s. Regesten bei Scheffer-Boichorst, Friedrich I.), dann Padua und Treviso Ann. Guelf. 415, umgestellt in den Ann. Plac. Gibell. 465: *et postea rediit Veronam et ivit Brixiam*. Ann. Guelf. 415. Die Zeit dieses zweiten Aufenthalts fällt vor Weihnachten, da nach Ann. Brix. 815 Fr. *natale fecit Brixiam*. Ann. Colon. 299 berichten gar, daß Friedrich Weihnachten 1184 in Pavia zubringt. Doch sind die Ann. Colon. gerade an dieser Stelle sehr unzuverlässig und übergehen auffallender Weise die Zusammenkunft in Verona vom Jahre 1184 ganz mit Stillschweigen, und melden zu 1185: *crebri nuncii inter ipsum et papam erant, antequam ad colloquium venerint*, was an sich freilich richtig ist, da eine zweite Zusammenkunft stattfand, aber ohne Erwähnung der vorangegangenen, wichtigeren, verwirrt. In dieser Angabe sind daher die Ann. Brix. vorzuziehen.

⁴⁾ Näheres Scheffer-Boichorst, Friedrich I. S. 64.

⁵⁾ Gesta Trevir. 97.

Aber die Hoffnung, in welcher sich Friedrich zu dieser Nachgiebigkeit verstand, schlug fehl. Lucius erklärte bestimmt: es sei nicht Brauch, daß zwei Kaiser dem römischen Reiche vorständen. Bevor Friedrich die kaiserlichen Abzeichen nicht niedergelegt hätte, könne er sie dem Sohne nicht übertragen. Zu dieser Antwort hatten nicht nur Cardinäle, sondern auch deutsche Fürsten dem Papste gerathen. Friedrich sah ein, daß der Plan auf günstigere Zeit verschoben werden mußte. — Ebenso verdrücklich war ihm der Fortgang in dem Trierer Wahlstreit. Der Papst hatte Rudolfs Anwesenheit für nöthig erklärt. Von zwei Legisten und zwei Decretisten begleitet, die ihm der Kaiser zur Führung seiner Sache nach kanonischem und römischem Recht an die Seite gegeben hatte, war Rudolf in Verona angekommen. Alle Verhandlungen waren genau zu Protokoll genommen worden, und dennoch lehrte Rudolf, ohne eine Entscheidung erzielt zu haben, zum Kaiser zurück¹⁾. Im Gegentheil beschloß der Papst erbittert über die Feindseligkeiten des Königs, Wolmar zum Erzbischof von Trier zu weihen. Da ließ ihm Friedrich sagen: wenn er das thäte, so möge er bestimmt wissen, daß jede Gemeinschaft zwischen ihnen für immer aufgehoben sei. Er fügte dem so heftige Drohungen hinzu, daß die Gesandten nicht wagten, sie dem Papste mitzutheilen.

Sobald die Hoffnung auf Ausöhnung mit dem Papst zu schwinden begann, eilte Friedrich, die lombardischen Städte für sich zu gewinnen. Hätte er hier gesäumt, so würde die Curie, wie sie in früheren und späteren Jahren es oftmals gethan hat, die Städte gegen ihn unter Waffen gebracht und den Kaiser aus Italien verdrängt haben. Mit bewundernswürdiger Energie und Klugheit ihr zuvorkommend, schuf sich der Kaiser hier unter seinen früheren Gegnern mächtige Bundesgenossen und beraubte den Papst damit seiner letzten Hülfe.

Mit dem Constanzer Frieden schien eine Zeit der Ruhe für die Lombardei anzubrechen. Die alten Feindschaften wurden in der Freude über den gemeinsamen Sieg und die großen Errungenschaften vergessen. Feierlich hatten alle Städte den Eid auf gegenseitige Vertheidigung ihrer Freiheiten geschworen. Im Gefühl der Sicherheit vor dem mächtigen Gegner und im Genuß der Segnungen des Friedens nach langen, blutigen Kriegen, mochten damals die Lombarden die Zukunft als eine goldene Zeit des Glückes vor sich sehen. Und allerdings blühten die einzelnen Gemeinden zu großer Macht schnell empor. Angefeuert vom Stolz der Selbständigkeit, zogen die Bürger gegen die mächtigen Adelshäuser aus, welche bisher vom Kaiser begünstigt worden waren, um von ihnen ihre alten

¹⁾ Vgl. Alenthalben die ausführliche Darstellung bei Scheffer-Boichorst, Friedrich I. S. 66. 73.

Rechte und Besitzungen zurückzufordern. Nicht nur die kleinen Edelherrn, sondern selbst die großen Geschlechter der Este, Saluzzo, Montferrat u. a., sogar die Bischöfe wurden gezwungen, das Bürgerrecht der Städte zu nehmen¹⁾. Die kleinen Städte gaben sich unter die Botmäßigkeit der größeren. Eine Menge freier Landleute siedelte in die Städte über, um dort nicht allein sichern Schutz gegen den Adel, sondern verlockenden Antheil an der Regierung zu erlangen. Alles dies förderte rückwirkend die Machtentfaltung der großen Communen und im Innern ein reiches Leben. Je weniger für die Städte der Schwerpunkt ihrer Existenz in der wechselnden Stellung zum Kaiser lag, desto mehr wurden die besten Kräfte der Entwicklung des inneren Lebens gewonnen, und was ihre Geschichte an Machtaufwand und an welthistorischer Bedeutung verlor, das gewann sie reichlich durch den großartigen Ausbau der einzelnen Gemeinwesen, die im Lauf der Geschichte ohne Gleichen geblieben sind. Kunst und Bildung, Verfassung und Handel, alles entwickelte sich zur höchsten Blüte durch die Freiheit und Selbständigkeit, die der Constanzer Friede verbürgte. Noch heute fühlen wir den Stolz des Bürgers und die Liebe zur Vaterstadt aus den genauen Nachrichten heraus, welche die einzelnen Annalisten bald über den Bau der Mänze oder eines neuen Palastes, bald über die Anlegung von Straßen, über Durchbruch von Thoren, über jedes Ereigniß in der Geschichte ihrer Stadt verzeichnen: es ist, als glaubten sie Thaten von unvergänglicher Bedeutung zu berichten, als enthielte die Einzelgeschichte ihrer Stadt Alles, was des Wissens werth und für die allgemeine Geschichte von Einfluß sei.

Dennoch war diese großartige Entwicklung fortwährend beschränkt und gefährdet durch die neuen Feinde, die durch die Streitigkeiten unter den Bürgern und mit den Nachbarn entstanden. Die Constanzer Friedensordnung selbst hatte ihre Gebrechen: die Consuln, deren freie Wahl sie zusagte, konnten leicht unter einander in Feindschaft gerathen und daher eine ohnmächtige Behörde bilden; schon ihre Wahl konnte die Kämpfe der gegnerischen Parteien zum Ausbruch bringen. Oder die Consuln strebten, die Würde an ihr Geschlecht zu fesseln und das Volk zu unterdrücken: die Nothwendigkeit, an ihrer Stelle die gesammte Macht einem Podesta zu übertragen, bezeugte bald, wie mangelhaft und unheilvoll die Vielherrschaft der Consuln war²⁾. Und endlich gab das Gefühl der Unabhängigkeit sich leider am ehesten in dem Bestreben kund, eigene Politik und auf Kosten der Nachbarn zu treiben. Die Lombarthen haben nie versucht, sich über die wichtigsten gemeinsamen Interessen zu vereinigen, haben kaum erkannt, daß dies hätte geschehen müssen. Der Particularismus und die Parteisucht, diese verderblichsten Feinde der

¹⁾ z. B. der Adel um Imola 16. Oct. 1186.

²⁾ Beispiele, daß oft der Podesta ebenso selbstsüchtige Politik verfolgte, wie die Consuln, in Buch II, Kap. VIII bei den Ereignissen in Bologna.

italienischen Freiheit, beherrschten das Feld, seit die Gefahr, mit welcher der Kaiser alle Städte gleichmäßig bedroht hatte, und gegen welche sie einmütig zusammengehalten hatten, beseitigt war. Jetzt fanden nachbarliche Eifersucht und ererbter Haß gegen andere Städte freien Spielraum; in den eignen Mauern kämpften feindliche Familien; überall standen sich Adel und Volkspartei unversöhnlich gegenüber. Im Vergleich zu den inneren Wirren und den ununterbrochenen erbitterten Fehden, welche den jetzt begonnenen Zeitraum erfüllten, die Kraft der Städte aufrieben und sie allmählich in die neue und drückendere Knechtschaft der großen Geschlechter zwangen, war selbst der frühere Zustand von Sicherheit und Ordnung gedeihlicher gewesen. Mit dem Augenblick, da die lombardischen Städte die Freiheit gewannen, sank dieselbe auch schon ihrem Untergange entgegen, bis sie unter dem strengen Joch der abligen Familien die Ruhe fanden, die sie sich selbst nicht hatten bewahren können.

Friedrich I. hat diese Verwicklungen, die, weil sie in Grundfehlern des italienischen Charakters beruhten, unvermeidlich waren, benutzt und begünstigt. Indem er einzelne Städte besonders bevorzugte, zerstörte er absichtlich den gleichmäßigen Zustand, auf dem der Friede beruhte, nährte den Ehrgeiz und den Zwiespalt unter den alten Gegnern und entzog den Zugeständnissen des Constanzer Friedens ihre thatsächliche Bedeutung. Freilich schwächte er durch die Abtretung bestimmter Rechte an einzelne Städte zugleich seine Obergewalt; treue Städte wollten belohnt, feindliche gewonnen werden; Geldmangel, wie er oft in der kaiserlichen Kasse herrschte, mußte durch Zugeständnisse getilgt werden: aber die Feindschaft, die er durch diese Gunstbezeugungen aufregte, erhielt seine Herrschaft über die Städte fortwährend in Kraft. So verschieden er auch in den einzelnen Fällen seine Stellung wählte, so blieb er doch meistens aus alter Ueberlieferung und Ueberzeugung der Bundesgenosse des Adels gegen die Städte und die Volkspartei ¹⁾.

In den ersten Monaten des Jahres 1185 besuchte der Kaiser, von edlen Mailändern und Bavesen begleitet, die südliche Lombardei und die Romagnola, so daß er seit dem letzten Herbst ganz Norditalien durchreist hatte ²⁾. Es scheint wohl, daß er während dieses Besuchs

¹⁾ Vgl. über diese Zustände Haulleville, *histoire des communes Lombardes* II, 248—355. Raumer V, 83 ff. Die Glanzseiten dieser Epoche schildert sehr schön Romagnosi, *scritti scelti o rari*. Pavia 1826, citirt bei Morbio III, 43. Sismondi II, 252 f. urtheilt über diesen Abschnitt in der Geschichte der Lombardei und Italiens so überaus einseitig, daß auch seine geistreichen Bemerkungen darüber allen Reiz verlieren.

²⁾ Zuerst in Bergamo, Lodi, Piacenza, wo er kurz vor oder nach dem Parlament der Städte vom 21. Januar sich aufgehalten haben muß. Ann. Guelf. 415. — 29. Januar Borgo San Donnino. Zwei Urkunden bei Affò,

die einzelnen Städte gewann, denn alle, die er berührte, zählen später zu seinen Verbündeten. Auf diesen Reisen begleitete ihn der als Staatsmann bedeutende Bischof Wilhelm von Asti, der schon die Friedensverhandlungen von Constanz geleitet hatte. Bald wurde augenscheinlich, wohin seine Pläne zielten: es galt, Mailand durch Begünstigung gegen die alte Feindin Cremona und durch Erweiterung der communalen Rechte zur kaiserlichen Partei hinüberzuziehen.

Auf die Klagen des piacentiner Abtes Gandulf von San Cisto, daß Cremona die rechtmäßigen Besitzungen seines Klosters, Guastalla, Luzzara und Bocca d'Abba, besetzt habe, gaben zwei kaiserliche Decrete schon am 29. Januar 1185 dem Abte das Recht, sie zurückzufordern, und erklärten alle Ansprüche der Cremoneser für null und nichtig¹⁾. Ihnen folgte am 11. Februar von Reggio aus die große Urkunde, welche die Mailänder mit Recht als eine der Grundpfeiler ihrer Freiheit betrachteten. Er verlieh der Commune Mailand alle Regalien im Erzbisthum, insbesondere die freie Gerichtsbarkeit über die westlichen, nördlichen und östlichen Grafschaften unter Vernichtung der etwa entgegenstehenden Privilegien. Von allen königlichen Rechten behielt er sich nur die üblichen Abgaben. Im Voraus sicherte er der Stadt auch die Regalien in den Orten jenseit der Abba zu, welche an Cremona abgetreten waren, versprach den Wiederaufbau von Crema, das, ein Gegenstand der heftigsten Kriege mit Cremona, zerstört worden war, bis zu einem Termin, den die Commune selbst bestimmen sollte, und drohte Jedem, der sich diesen Bergünstigungen widersetze, mit dem Bann. Diesen Zusicherungen gegenüber, welche auch König Heinrich beschwor, verpflichteten sich die Mailänder zu einem jährlichen Tribut von 300 Mark Silber (ca. 19500 Frös.), zur Unterstützung des Kaisers in allen Dingen, und namentlich in der Behauptung des mathildischen Erbes²⁾.

Mit dieser Urkunde, die den Podesta zum freien Richter und damit zum Souverän erhob, beginnt die volle Unabhängigkeit Mail-

storia di Guastalla I, 346. — Parma. Ann. Guelf. ibid. — 11. Febr. Reggio f. n. — Modena, Bologna. Ann. Guelf. (Savioli II, 1. 135 legt ohne Grund den Aufenthalt in Bologna auf den 1. April). — 5. 14. März Castellarano. Eine Urkunde bei Ughelli II, 697 führt Böhmer, durch das verderbte Datum XVII kal. marc. veranlaßt, zum 14. Februar auf. Sie gehört aber gewiß in diese Lage. — Bemerkenswerth ist bei unserer dürftigen Kenntniß über die Vorgänge die fortdauernde Anwesenheit vieler italienischer Bischöfe bei Hofe. Es begegnen der Patriarch Gottfried von Aquileja, die Erzbischöfe Gerard von Ravenna, Peter von Embrun, die Bischöfe Pistor von Vicenza, Jonathan von Concordia, . . . von Fermo, Albergunus von Reggio, Bonifaz von Novara, Hildebrand von Volterra, Bernhard von Florenz.

¹⁾ Die Urkunde bei Affò, storia di Guastalla I, 346 f. Vgl. Poggiali IV, 357.

²⁾ Die Urkunde bei Lupus, codex dipl. Bergomat. II, 1353. Paricelli, monast. S. Ambrosii 447. Vgl. Giuliani VII, 16—24. Poggiali IV, 357. Savioli II, 1. 129.

lands und eine neue Stellung der Parteien in der Lombardei. Am 10. October 1173 hatten sich Mailand und Cremona und alle ihre Bundesgenossen¹⁾ verpflichtet, gegen jeden Versuch, Crema aufzubauen, oder überhaupt zwischen Oglio und Abba eine Befestigung zu errichten, Cremona zu unterstützen²⁾. Ja, noch wenige Tage vor dieser kaiserlichen Urkunde, am 21. Januar 1185, hatten die Rectoren der lombardischen Städte in einem großen Parlament zu Piacenza geschworen, den Constanzer Frieden sich gegenseitig zu verbürgen und ihn gegen jeden Angriff gemeinsam zu vertheidigen³⁾.

Jetzt erneuerte diese Urkunde die Kluft zwischen der mailändischen Partei und deren alten Gegnern und verfeindete die mächtige Commune auch mit dem Erzbischof und dem Papste. Die Grafschaftsrechte, welche ihr übertragen wurden, waren sicherlich in den Händen des Erzbischofs gewesen⁴⁾, und dieser, Humbert von Crivelli, ein heftiger Gegner des Kaisers, hatte dem Reich die Nutzung der Regalien schon seit Jahren vorenthalten⁵⁾. In derselben Zeit, in der Lucius III. die mathildische Erbschaft einforderte, ließ sie sich der Kaiser von der Stadt garantiren. So vortrefflich hatte Friedrich unterhandelt, daß dieselben Städte, die vor einigen Jahren sich gegen jeden Aufbau von Cremona verbündet hatten, und alle die alten Genossen Mailands jetzt ohne Bedenken für ihn die Waffen erhoben⁶⁾. Am 4. Mai war er noch in Mailand⁷⁾. Dann zog er an der Spitze des verbündeten Heeres aus und führte am 7. Mai die Cremaschen in ihre Mauern zurück⁸⁾. Die Verbündeten stellten die Gräben wieder her. Am 12. Mai erklärte er die Stadt frei. Die geistlichen Rechte über das Gebiet von Crema wurden an Piacenza, die weltlichen an Mailand übertragen. An Stelle der Grafen von Camisano, welche vom Kaiser abgefallen waren, erhielten fünf Cremaschen die Stadt zu Lehen⁹⁾. Noch in demselben Jahre verhängte er über das feindliche Cremona den Ban¹⁰⁾.

¹⁾ Brescia, Piacenza, Mantua, Parma, Reggio, Modena, Bologna, Rimini.

²⁾ Urkunde bei Savioli II, 2. 41.

³⁾ Zugewen sind Mailand, Brescia, Verona, Novara, Padua, Treviso, Modena, Piacenza, Bergamo, Parma, Gravedona. Urkunde bei Savioli II, 2. 141.

⁴⁾ Vgl. Ficker, Reichsfürstenstand §. 219.

⁵⁾ Friedrich I. sagt a. 1186 von Urban III. (früher Erzbischof v. Mailand): usum regalium imperio iam pluribus annis denegastis.

⁶⁾ Piacenza, Novara, Vercelli, Tortona, Parma, Reggio, Modena, Bologna, Imola, Faenza. Ann. Guelf. 415.

⁷⁾ Puricelli monast. Ambros. 452.

⁸⁾ Jaffe in der Note No. 72 zu p. 396 der Ann. Guelf. Vgl. Ann. Cremon. 802 adn. 35, Notae S. Georgii Med. 387. 6. Mai: Ann. Mediol. minor. 396. 8. Mai: Ann. Brix. 815. Ann. Med. brev. 390. Inschrift bei Poggiali IV, 360.

⁹⁾ Benvenuti, Storia di Crema, Milano 1859. I, 140. Auch am 17. Mai ist er apud Cremam. Ughelli I, 1442.

¹⁰⁾ von Piacenza aus, also vielleicht schon um den 10. Juli. Ann. Cremon. 802.

Im Juli brach er dann auf, die Braut seines Sohnes zu empfangen, verweilte jedoch bis in den August in Toscana, und setzte in Florenz und in allen Städten, die zu Alexander III. gehalten hatten, kaiserliche Vicare, festigte also mit Bedacht seine Herrschaft in den mathildischen Landen ¹⁾. — Bis Salerno hatte König Wilhelm seiner Tante das Geleit gegeben ²⁾. Am 28. Aug. hatte sie die Grenze ihres Vaterlandes überschritten und war in Rieti von den Abgesandten ihres Bräutigams begrüßt worden ³⁾. Bei ihrer Verlobung in Augsburg waren 40,000 Mark als Aussteuer zugesagt worden ⁴⁾: jetzt trugen 150 Saumthiere den Brautschatz, Gold, Silber, Sammet, reiche Gewänder und edle Steine ⁵⁾. Bald darauf wird der Kaiser mit ihr zusammengetroffen sein, da er im September im Herzogthum Spoleto verweilt. Auch hier gewann er sicherlich politische Erfolge; schon seit dem Mai befand sich der Consul der Römer, Leo de Monumento, dauernd an seinem Hofe, und zahlreich fand sich in diesen Tagen der römische Adel bei ihm ein ⁶⁾. Am 18. October kam Constanze nach Piacenza ⁷⁾; bald darauf hielt sie, von den Bürgern glänzend empfangen, ihren Einzug in Mailand. Friedrich folgte ihr langsam dahin nach ⁸⁾.

Lucius erlebte noch diese Huldigungen, die der kaiserlichen Macht überall gezollt wurden. Am 25. November dieses Jahres

¹⁾ So berichtet Scheffer-Boichorst S. 77 die Angaben der Ann. Plac. Gibell. 465 (die Veneris XV Kal. Nov. intravit Papiam: corr. Placentiam) und der aus gleicher Quelle schöpfenden Ann. Plac. Guelf. 415 (die Veneris V Kal. Nov. intravit Placentiam: corr. XV).

²⁾ 4. Juli Castell Annone bei Asti. — 10. Juli Piacenza. — 25. 29. Juli San Miniato. — 1. August Florenz. Oesterr. Notizblatt I, 178. — 2. Aug. Poggibonzi. — 8. Aug. Montalcino. — 31. Aug. Foligno. — 18. 27. Sept. Coccorano bei Assisi. Die Angabe des Tolosanus (Chron. 99 bei Mittarelli Access. historicas Faventinae), daß der Friede zwischen Faenza und dessen Gegnern zu Robi im September in Gegenwart des Kaisers geschlossen wird, kann daher kaum richtig sein.

³⁾ Ann. Casin. 313.

⁴⁾ Inschrift der Reatiner Kirche bei Ughelli, It. sacra I, 113.

⁵⁾ Cont. Zweil. alt. 542.

⁶⁾ Ann. Guelf. 415. Ganz irrig Otto S. Blas. 28, daß Friedrich, Heinrich und die Mailänder ihr entgegengezogen seien.

⁷⁾ Der Präfect von Rom, Petrus, der Graf Bobo von S. Angelo, Otto von Monticello, Otto von Palumbara, Abt Pandulf von Farfa werden genannt.

⁸⁾ 27. Oct. Pistoja. Scheffer-Boichorst, Regesten Friedrichs I. Am 11. Nov. urkundet er für die Domherren von Vercelli, Mandelli, commune di Vercelli nel medio evo II, 341, 19. Nov., 28. Nov. Pavia, 8. Dec. in castro Pavis; macht Rainer, Ubert und Guido frei von Florentiner Gerichtsbarkeit und reichsunmittelbar (Officium imperialis exigit—). Ungebruchte Urkunde aus Wästenfelds Papieren.

starb er in Verona, welches er nicht wieder verlassen hatte¹⁾. Aber in den Verhältnissen trat dadurch keine Aenderung ein. Denn eben der Erzbischof von Mailand, den der Kaiser vor Kurzem empfindlich gekränkt hatte, wurde noch an demselben Tage und einstimmig zum Nachfolger gewählt²⁾.

Humbert gehörte zur mailändischen Familie der Crivelli, war zuerst Erzbischof seiner Vaterstadt gewesen und dem Erzbischof Agostinus gefolgt. Zugleich war er Cardinalpriester von S. Laurentius und Damasus. Der neue Papst, Urban III., war längst als persönlicher Feind des Kaisers bekannt. Bei der Eroberung von Mailand hatte Friedrich Verwandte Urbans gefangen genommen; einige von ihnen waren proscribirt, andere mit Verstümmelung bestraft worden³⁾. Man glaubte, daß er hege einen so wüthenden Haß gegen alle Deutschen, daß er sie von seinem Schutze überhaupt ausschließen wolle⁴⁾. Von diesem Manne war Schonung und Friede nicht zu erwarten: und dennoch versuchte der Kaiser mit erneutem Eifer eine Verständigung, nur, weil ihm die Krönung seines Sohnes fortwährend am Herzen lag. Gleich nach Urbans Weihe ließ er ihm seine Treue versichern und versprach, als Schutzherr des Kirchenstaats für den Sieg des Papstes über die Römer zu sorgen. Wenn der Papst es billige, wolle er seinen Sohn beauftragen, gegen die Römer zu Felde zu ziehen. Urban nahm das Anerbieten mit großem Danke an⁵⁾. Auch über andere Punkte wurde noch immer verhandelt⁶⁾. Der Erzbischof von Mainz, der auch kurz vor Lucius' Tode am päpstlichen Hofe verweilt hatte, trat von Neuem eine Gesandtschaft dahin an (11. Januar 1186 in Verona). Aber wie voraussehen war, zerschlugen sich nach kurzer Zeit alle Verhandlungen. Schon, daß Urban auch als Papst den erzbischöflichen Stuhl nicht aufgab, dessen Einkünfte ihm bei dem Verlust derer aus dem aufrehrerischen Kirchenstaat unentbehrlich sein mochten⁷⁾, und fortwährend das Reich um die Nutznießung der Regalien brachte⁸⁾, rief

¹⁾ Gregorovius, Stadt Rom IV, 570. — 24. Novbr. Notae S. Georgii Mediol. 387. Das Bild im Codex des Petrus von Ebulo, auf welchem Lucius III. Heinrich und Constanzen, dum in Allmanniam irent, valedixit, ist ohne geschichtlichen Werth.

²⁾ Der neue Papst spricht davon mit großem Stolze in seiner Encyclica bei Benedict von Peterborough 439 u. A. Der Erzbischof von Canterbury beglückwünscht ihn deshalb. Petri Blesens. ep. CXIX.

³⁾ Gesta Trevir. 98.

⁴⁾ Chron. anon. Laudun. canon. 704. Vgl. Kaumer II, 310. Ann. 2.

⁵⁾ Urbans Brief an Friedrich bei Ludewig, reliq. mss. II, 409.

⁶⁾ Arn. Lubec. III, 16.

⁷⁾ Watterich vitae pontificum II, 677 adn. 3. Unter Urbans Pontificat begegnet Magister Fossato, ein Mailänder aus der Familie de' Mencluzzi, 1187 als Missus et Procurator. Giuliani VII, 28.

⁸⁾ Wichmanns Brief d. Urbani pape et aepi de Mediolano, bei Ludewig, reliq. mss. II, 445: imperator asseruit, usum regalium imperio, antistitem ecclesie jam pluribus annis denegastis. Watterich (vitae ponti-

den Protest des Kaisers hervor. Bald behauptete er auch, daß die Besetzung der mathildischen Güter widerrechtlich sei, bestritt dem Kaiser das Spolienrecht, welches er noch jüngst nach dem Tode des Erzbischofs von Trier auf die gewaltsamste Weise ausgeübt hatte, und klagte ihn an, viele Frauenabteien unter dem Vorwande ihrer Reformirung aufgehoben, die Nonnen zerstreut, die Pfründen der Rebtissianen aber eingezogen zu haben. Und was die Krönung seines Sohnes betreffe, so sei er von seinem Vorgänger angewiesen worden, keinesfalls dem Sohne die kaiserlichen Abzeichen früher zu verleihen, als bis der Vater sie abgelegt habe¹⁾.

Da endlich beschloß Friedrich, auf den Plan, wie er ihn bisher verfolgt hatte, zu verzichten, ihn aber, soweit er es ohne Mitwirkung des Papstes vermochte, dennoch allein auszuführen. Die Hochzeitfeier seines Sohnes in Mailand sollte dazu Gelegenheit bieten.

Der junge König hatte während des Jahres 1185 seine Sorge zumeist den sehr verwickelten Verhältnissen an den Westgrenzen des Reichs zuwenden müssen²⁾. Dort standen der Graf Baldwin von Fennegau und der Graf von Flandern in heftigster Feindschaft gegen einander, welche der Kaiser auf treffliche Weise zu des Reiches Gunsten zu nutzen verstanden hatte. Graf Baldwin hatte nach dem Tode seines bejahrten Oheims, des Grafen von Namur und Luxemburg

ficum II 675 ff.) emendirt in dieser angeblich corruptirten Stelle imperii antistiti u. s. w. und schließt aus seiner eigenen Emendation, daß Friedrich an Urbans Stelle, der als Papst zugleich Erzbischof von Mailand blieb, einen Andern auf den erzbischöflichen Stuhl bringen wollte. Die Emendation wird also durch eine Conjectur erläutert! Die völlig verständliche Stelle heißt natürlich: dem Reiche habet ihr den Gebrauch der Regalien, der Kirche den Vorstand seit mehreren Jahren verweigert. Friedrichs Vorwurf ist nicht so zu verstehen, als wenn das Reich wegen Nichteintritts einer Sedisvacanz die Ausübung der Regalien eingebüßt hätte. Vielmehr beweisen die Worte des Kaisers: iam pluribus annis — denegastis, daß Urban auch als Erzbischof sie dem Reiche bereits lange Zeit verweigerte.

¹⁾ Arn. Lub. III, 17. — Arnold und die Gesta Trev. 98 berichten diese Verhandlungen zwischen Urbans Wahl und Wolmars Weiße (Mai 1186), Arnold sogar, nachdem er schon in Kapitel 15 Heinrichs Hochzeit (26. Januar 1186) erzählt hat. Dennoch gehören sie bald nach Urbans Wahl und vor die Hochzeit. Denn alle Verhandlungen entsprangen aus Friedrichs Forderung, daß Urban seinen Sohn krönen werde. Alle Beschuldigungen Urbans patienter audiebat, quia de consecratione filii constanter agebat. Erst als Urban dies bestimmt verweigerte, ließ er gegen dessen Willen die Krönung vornehmen. Urban bestätigt endlich in seinem Brief an Friedrich vom 16. Juni 1186, daß er des Kaisers Briefe und Anerbieten, den König zum Schutz des Kirchenstaates auszusenden, gleich nach seiner Weiße erhalten habe.

²⁾ Aus andern Theilen des Reichs ist nur die vereinzelte und zu weiteren Folgerungen schlecht geeignete Notiz der Ann. Pegav. 265 zu erwähnen: Ministeriales regni circa Elstram fluvium contententes, mutuo incendiis vastantur.

burg, dessen sämtliche Besitzungen zu erwarten¹⁾. Diese Erbschaft, die den Grafen zu einem mächtigen Nebenbuhler erhoben hätte, suchte der Graf von Flandern zu hintertreiben, und seine Verbündeten, der Herzog von Brabant und der beiden Fürsten durch Verwandtschaft und politisches Interesse engverbündete Erzbischof von Köln, unterstützten ihn in den Raubzügen, mit welchen der Graf von Hennegau fortwährend heimgesucht wurde. Gegen seine mächtigen Feinde suchte dieser daher den Schutz des Kaisers und die Zusicherung seiner Erbrechte nach. Auf dem Mainzer Reichstag, im Mai 1184, unterzeichnete der Kaiser die wichtige Urkunde, durch welche der Besitz des Grafen von Luxemburg und Namur dem Grafen Baldwin zugestanden wurde, unter der Bedingung, daß derselbe das gesammte Allod mit allen Rechten dem Reiche übertrage, und vom Kaiser sammt den Lehen des Erblassers als ein Ganzes zum Lehen nehme. Dieser Besitz sollte zu einer untrennbaren Reichsmark erhoben und dem Grafen unter Erhebung zum Markgrafen und Reichsfürsten übertragen werden; sie sollte nicht nur von Vater auf Sohn, sondern auch auf Brüder und Töchter vererbt werden dürfen. Dafür versprach der Graf dem Kaiser und dem Könige Heinrich und der kaiserlichen Curie 800 Mark Silber, der Kaiserin 5 Mark Gold. Wenn der Erbfall eintrete, sollten diese Bestimmungen bestätigt und eine Vertragsurkunde darüber ausgefertigt werden²⁾.

Diese Erfolge des Grafen am kaiserlichen Hofe hatten die Feindschaft der flandrischen Partei nur noch mehr gesteigert. Noch in demselben Jahre war Philipp von Köln dem Grafen von Flandern mit 130 Rittern gegen den hennegauer Grafen zu Hülfe gezogen³⁾.

Freilich mußte der Vertrag des Kaisers mit dem hennegauer Grafen als Feindseligkeit gegen den Grafen von Flandern und dessen Bundesgenossen, den Erzbischof von Köln, erscheinen; diese Verhältnisse haben die Spannung des Erzbischofs mit dem Kaiser gewiß erhöht. Aber Friedrich hatte sich bei Abschluß des Vertrages jedenfalls mehr durch das augenscheinliche Interesse des Reichs leiten lassen, als durch die Absicht, den Grafen von Hennegau gegen den Flandrer wirklich zu unterstützen. Im Gegentheil, schon die Klugheit gebot, sich gleichzeitig die Freundschaft des mächtigen Grafen von Flandern zu erhalten, und dasselbe Reichsinteresse, dem der Graf von Hennegau seine Begünstigung verdankte, forderte ebenso sehr die Beschätzung seines Gegners, des flandrer Grafen. In den fortwährenden Fehden des Grafen mit dem Könige von Frankreich

¹⁾ S. Gislebert 45. Graf Gottfried von Namur's Kinder sind: Graf Heinrich von Namur, der letzte Graf; Albert, starb jung; Clementine, heirathet Berthold von Beringen; Beatrix, den Grafen von Ketei; beide sind mit einem Antheil am Allod abgefunden; Alice, heirathet den Grafen Baldwin IV. von Hennegau, den Vater unseres Baldwin V. Gislebert 17. Bgl. Ficker, Reichsfürstenstand S. 72.

²⁾ S. die Urkundenbeilage.

³⁾ Gislebert 136. Cont. Aquic. 423. Bgl. Benedict. Petroburg. 416. Henr. de Hervord. chron. ed. Potthast. 168.

hatte Kaiser Friedrich es von jeher als Pflicht betrachtet, seinen Lehnsmann treulich zu unterstützen, und Philipp sich daher allerorten als Vertreter der kaiserlichen Interessen zu zeigen bemüht. Er hatte dem Kaiser sogar seine Hülfe angeboten, falls er Frankreich dem deutschen Reiche unterwerfen wolle, und begründet, daß dies nicht schwer zu erreichen sei¹⁾. Schon im Jahre 1182 hatte er in Lüttich die Vermittelung des jungen Königs Heinrich gegen Philipp Augustus nachgesucht, und auch der Kaiser hatte am Schluß desselben Jahres den französischen König ernstlich ermahnt, Frieden mit Flandern zu schließen, sonst werde er seinem Lehnsmann mit aller Kraft zu Hülfe ziehen²⁾. Auf demselben Mainzer Fest, auf welchem der Kaiser den Grafen von Hennegau gegen Flandern in Schutz nahm, hatte König Heinrich dem Grafen von Flandern seine Hülfe gegen den französischen König versprochen³⁾. Diese Verhältnisse und Ereignisse der nächsten Jahre erwecken die Vermuthung, daß, während Friedrich sich als Gönner des Grafen von Hennegau bewies, König Heinrich, nicht nur aus persönlichen Motiven, die ihn gleichfalls von dem Hennegauer getrennt zu haben scheinen, sondern im Einverständniß mit seinem Vater sich als Freund des flandrer Grafen auf dessen Seite stellte, und daß die Staufer durch dieses politische Spiel beide Parteien an sich zu fesseln und die Oberhand zu behalten mußten. Nun nöthigten aber den Grafen von Hennegau die Abhängigkeit, in welcher er durch seine französischen Lehen vom König Philipp Augustus, seinem Schwiegersohne, stand, der Argwohn, mit welchem der habfüchtige König ihn überwachte, und die Abgeneigtheit des Kaisers, ihm gegen den Grafen von Flandern beizustehen, sich gerade an den französischen König anzuschließen und ihm, theils aus eigenem Interesse, theils in Erfüllung seiner Lehnspflichten, in allen Fehden gegen Philipp von Flandern Hülfe zu leisten: und so kam es, daß in den nächsten Jahren der Schützling des Kaisers der Gegner König Heinrichs wurde.

Im Frühjahr 1185 war eine neue Fehde zwischen Philipp Augustus und dem flandrer Grafen durch einen für den letzteren sehr ungünstigen Frieden geschlossen worden, der auch für Graf Baldwin, den Parteigänger des französischen Königs, einen Lohn abgeworfen hatte⁴⁾. Gleich darauf erschien Graf Philipp am Hofe des deutschen Königs und erhob gegen beide Fürsten Klage. Heinrich sprach sein Erstaunen aus, daß Philipp seine Hülfe nicht abgewartet habe; schon sei er auf dem Fuße gewesen, durch

¹⁾ Benedict. Petroburg. 416.

²⁾ Cont. Aquic. 420 verlegen die Vermittelung dieser Fehde durch Friedrich schon auf Weihnachten 1181; doch geht aus Gislebert 104 hervor, daß die Fehde ins Jahr 1182 fällt. Friedrich hatte den Kriegszug gegen Frankreich schon im ganzen Reich angefangt. Chronol. Rob. Altissiod. 250.

³⁾ Gislebert 127. Ueber diese Fehde vgl. zu Gislebert Benedict. Petroburg. 405. Gervas. Dorob. 1465.

⁴⁾ Gislebertus 105. Rigordus 13. Gervas. Dorob. 1475 u. A.

Brabant und Hennegau von Norden und gleichzeitig durch das Metzser Bisthum gegen die Champagne zu seiner Hilfe vorzudringen¹⁾. Das Versprechen der Unterstützung wurde erneuert; Philipp gewann den deutschen König völlig durch Zugeständnisse, welche denen des Grafen von Hennegau an den Kaiser ganz gleichartig waren, d. h. er leistete dem König für die ganze Grafschaft Flandern, einschließlich der dem französischen König gehörigen Lehen, den Lehnseid²⁾. Als daher zu Ausgang des Sommers eine neue Fehde mit dem Könige Philipp Augustus drohte, der über diesen Vorgang ebenso erbittert war, wie die Vasallen seines Reiches, ging König Heinrich wirklich im September nach Lüttich, um dort Streitkräfte gegen den König und den Grafen von Hennegau zu sammeln, und letzteren wo möglich von der französischen Partei zu trennen. Graf Baldwin wurde hierhin vorgesordert und fand sich nach Gewährung sicheren Geleites ein. Zum letzten Mal erschien hier König Heinrich im Kreise und zum Schutze der Fürsten, von denen viele schon damals dem Kaiser verfeindet waren, und die in späteren Jahren insgesammt zu seinen heftigsten Gegnern gehörten. Umgeben von den Herzogen von Limburg und Brabant, dem Erzbischof von Köln und einem großen Theil des rheinischen Adels, behandelte er den Grafen von Hennegau als Feind, der bald darauf die festeste Stütze der kaiserlichen Partei wurde. Unersehroden trat Baldwin dem König gegenüber und weigerte die eine Forderung, seine Burgen den Leuten des deutschen Königs zu öffnen und ihnen den Durchzug nach Frankreich freizugeben. Sein Land liege auf der Grenze zwischen Frankreich und Deutschland; er müsse sich also in den Kriegen der beiden Fürsten vorsehen. Dem König stehe solches Verfahren gegen ihn gar nicht zu. Er sei Lehnsmann des Lütticher Bischofs; nur wenn dieser gegen ihn klage, und dann nur vor einer Fürsterversammlung, brauche er Rede zu stehen³⁾. Doch gelang dem Könige die Hauptsache, daß Baldwin sich von Frankreich lossagen und dem flandrer Grafen für alle Fälle seine Unterstützung versprechen mußte. Darauf rüstete er alles Ernstes eine Heerfahrt gegen den französischen König. Es scheint, daß jugendlicher Ungestüm und die Großartigkeit des Planes ihn wirklich verleiteten, sich in einen Krieg mit dem mächtigen Nachbarn zu verwickeln, dessen Ausdehnung und Folgen gar nicht abzusehen waren; und dies zu einer Zeit, da die wachsende Opposition im Reich die größte Behutsamkeit forderte und Friedrich sich noch immer um Einigung mit Lucius III. bemühte; doch ist der Gedanke nicht ausgeschlossen, daß er in Vorausicht einer anders bestimmenden Weisung seines Vaters dem Grafen von Flandern nur einen wohlfeilen und dankbaren Beweis seiner

¹⁾ Gislebert, bestätigt durch Cont. Aquic. 423.

²⁾ Gervas. Dorob. 1477. Robert. de Monte cron. 534; vgl. Schaffer-Boichorst Friedrich I. Kap. VI.

³⁾ Diese Scene ist sehr anziehend und für die Rechtsverhältnisse ergiebig von Gislebert 153 dargestellt.

treuen Bundesgenossenschaft zu geben dachte. Genug, zu rechter Zeit griff Kaiser Friedrich hier ein. Er untersagte seinem Sohne, dem Flandrer jede Hülfe zu leisten, die sich nicht auf Recht und Billigkeit stütze. Unrecht, welches der französische König zugefügt habe, und jeden ferneren Versuch, das Recht des Grafen zu kürzen, versprach er zurückzuweisen. So wahrte er die Würde des Reichs, bewies dem Grafen von Flandern sein dauerndes Wohlwollen, und verhinderte jede gefährliche Verwicklung.

König Heinrich scheint sogleich jede weitere Theilnahme an diesen Händeln abgebrochen zu haben und ins Reich zurückgekehrt zu sein. Denn ohne sein Wissen und seine Zuziehung, doch ausdrücklich unter dem Vorbehalt kaiserlicher Bestätigung, schlossen beide Gegner durch Vermittelung des englischen Königs und der Erzbischöfe von Köln und Rheims am 7. November zu Xumale einen Waffenstillstand¹⁾, der nach der Rückkehr des Grafen von Flandern vom kaiserlichen Hofe am 10. März 1186 zu Gisors zu einem endgültigen Frieden erhoben wurde²⁾.

Unmittelbar nach jenem Waffenstillstand brach der König zu seiner Hochzeit nach Italien auf. Der Graf von Flandern begleitete ihn mit einem glänzenden Gefolge. Zum Weihnachtsfest traf er bei seinem Vater in Pavia ein, und begab sich im Januar 1186 mit ihm über Brescia nach Mailand³⁾.

¹⁾ S. darüber Beilage II, Abschnitt III, 1.

²⁾ Rad. Dicet. 630. — Cont. Aquic. 423.

³⁾ Rad. Dicet. 629 (Batterich vitae pontif. II, 663 adn. 5, citirt die Stelle irrig als eine des Benedict. Petroburg.): Henricus rex Teutonicus venit ad patrem suum in Italiam, natalicios dies ibidem celebraturus. Geuauer berichtet dasselbe cont. Aquic. 423: 1186 Imp. Fr. dies dominice natiuitatis cum H. rege apud Papiam celebres egit; darauf die Hochzeit. Friedrichs Weihnachtsaufenthalt in Pavia ist auch urkundlich bezeugt; siehe die Regesten bei Scheffer-Boichorst 41—48. Also notiren die Ann. Colon. 300 irrig, daß Friedrich Weihnachten 1185 in Mailand feiert. Heinrich kann kaum vor Ende November aufgebrochen sein, da sein Begleiter Philipp v. Flandern am 7. November zu Xumale Frieden mit dem französischen König schließt. Auf dem Rückwege von Pavia nach Mailand muß Heinrich dann nach Brescia abgelenkt sein, da die Localquelle Ann. Brix. 815 berichtet: 1186 rex H. Brisiam venit de mense Januar. Daraus schöpfte wahrscheinlich Malvecius chron. 882 die ähnliche Nachricht. Danach erzählt auch Savioli II, 1. 142. — Durch diese Ergebnisse sind Otto v. S. Blas. (s. oben S. 47 adn. 6) und Kaumer II, 548 und Böhmer reg. 2721 widerlegt, welche eine Urkunde Heinrichs bei Ughelli I, 458: d. Asculi a. d. i. 1185 ind. V. idib. decembr. zu 1185 anführen. Dieselbe gehört zu 1186, denn mit dem 1. Novbr. 1186 begann die fünfte (griechische) Indiction.

Viertes Kapitel.

Heinrichs Hochzeit. Bruch zwischen Friedrich I. und Urban III.

1186.

Zwischen dem Kaiser, der der stolzen Stadt früher Verderben geschworen, und seiner Feindin, die ihm verzweifeltsten Widerstand geleistet hatte, wurden jetzt die lebhaftesten Freundschaftsbezeugungen ausgetauscht. Zum ersten Mal regierte ein Podesta in Mailand, Ubert Visconti aus Piacenza: ein Beweis für die Festigung der communalen Macht, namentlich gegen die eifersüchtige erzbischöfliche Gewalt, den man sicherlich auf den Bund des Kaisers mit der Stadt zurückführen muß¹⁾. Mailand dagegen hatte als ein Zeichen besonderer Huld erbeten, daß der Kaiser in ihren Mauern die Hochzeit seines Sohnes feiere. Alle Italiener waren daher zum Reichstag nach Mailand entboten worden²⁾. Die großen Adelsgeschlechter der Lombardei zogen an den Hof; von allen Städten erschienen Abgesandte, nur aus dem tief gekränkten Cremona nicht. Aus dem normannischen Reich fanden sich viele Barone ein, und auch aus Deutschland kamen viele zum Fest. Besonders hatte König Heinrich die Anwesenheit des Erzbischofs von Köln gewünscht und ihm durch inständige Bitten, allen Zwist zu vergessen, deutlich bezeugt, wie geneigt er selbst zur Ausöhnung war³⁾; dennoch lehnte Philipp es ab, zu kommen. Man erzählte in Deutschland, er sei schon auf

¹⁾ Giulini VII, 38.

²⁾ Otto S. Blas. 28.

³⁾ Arn. Lub. III, 15: Rex aepum omni studio, multis supplicationibus, omni controversia remota praecipue venire flagitavit u. s. w. Am 15. Decbr. 1185 urkundet Philipp noch in Köln, am 13. März 1186 in Soest. Erhard, reg. Westf. 2163. 2183.

dem Wege nach Italien gewesen, als ihm ein Bote des Mainzer Erzbischofs von dort entgegengekommen sei und ihn im Namen desselben gewarnt habe: er werde Köln nicht wiedersehen, wenn er an den Hof des Kaisers ziehe. Erschreckt sei Philipp umgekehrt und habe sich durch Krankheit entschuldigt. Es bedarf keines Beweises, daß dieses gehässige Gerücht den Kaiser eines Vorhabens zeugt, dessen sein edler Sinn niemals fähig war, und dem Erzbischof von Mainz eine Treulosigkeit Schuld gibt, zu welcher ihn eine Mißbilligung der kaiserlichen Politik schwerlich verleitet hat. Aber bezeichnend ist das Gerücht für den Grad, den die Spannung zwischen dem Kaiser und dem kölnner Erzbischof schon erreicht hatte; und leicht entsteht die Vermuthung, daß es von der kölnischen Partei in ihrem Interesse verbreitet worden ist.

Dennoch gaben die Feste, die jetzt in Mailand vorbereitet wurden, wieder ein so glänzendes Zeugniß von der gewaltigen Macht und dem unbefchränkten Ansehen des Kaisers, daß man sie mit den Tagen von Mainz verglich. Außer dem Erzbischof von Mainz, den Bischöfen von Münster und Sens erschienen die Bischöfe von Novara, Asti und Como. Der vor Kurzem gewählte Bischof Riprand von Verona kam in Begleitung der Domherren, die Investitur vom Kaiser zu erbitten, und ihm und dem Könige den Lehns- eid zu leisten¹⁾. Wie sich um Friedrich als den gemeinsamen Herrscher hier in der lombardischen Hauptstadt die Edlen aller Länder sammelten, erschien es den Zeitgenossen, als führe er die ruhmvollen Tage Theoderichs von Vorn wieder herauf und begründe so fest, wie damals, die deutsche Herrschaft über die Welschen²⁾.

Am 27. Januar 1186 fand die Trauung König Heinrichs in der Basilika des ehrwürdigen Sankt-Ambrosiusklosters statt. Der goldene, sonst verschlossene Altar war geöffnet und mit kostbaren Decken geschmückt³⁾. Die Mönche gründeten zu Ehren des Kaisers und seines Sohnes eine jährliche Procession am zweiten Sonntag nach Epiphania⁴⁾. Nach der kirchlichen Feier fand in einem großen hölzernen Gebäude, das der Kaiser auf dem Brühl hatte errichten lassen, das Festgelage statt⁵⁾. Aber wichtiger, als diese Feier, war die, welche Friedrich unvermuthet damit verband: er ließ sich vom Erzbischof Aynard von Vienne als König von Burgund, Constanzen von einem deutschen Bischof zur deutschen Königin, seinen Sohn aber

¹⁾ Protokoll vom 24. Januar bei Ughelli V, 805. Böhmer 2693 irrig zum 4. April. — Sein Vorgänger Omnebonus stirbt am 22. October 1185. Ann. S. Trinit. 5. Daß der Papst zwei Cardinäle zur Hochzeit gesendet (Ann. Plac. Gibell. 465), wird durch Scheffer-Boichorst's Untersuchung (Friedrich I. S. 83) ungläublich.

²⁾ Otto S. Blas. 28.

³⁾ Puricelli monast. Ambros. 599.

⁴⁾ Ibid. 604.

⁵⁾ Ibid. 1051. Giuliani VII, 32. 37.

vom Patriarchen Gottfried von Aquileja zum König von Italien krönen¹⁾.

Daß der Papst über diesen Vorgang in heftigsten Zorn gerieth, läßt sich zwar zunächst daraus erklären, daß ihm, da er zugleich Erzbischof von Mailand geblieben war, diese Krönung allein zustand, und Friedrichs Eigenmacht, vor den Gesandten von ganz Italien und dem deutschen Reich verübt, ihn schwer verletzte. Aber der eigentliche Grund seines Zorns lag in der besondern Bedeutung dieser Krönung. Schon deshalb ist sie wichtiger, als die der früheren Könige, weil durch sie an einem Tage der deutsche König zum Herrn von ganz Italien erhoben wurde, das normannische Reich und die lombardische Krone zugleich ihm zufielen. Und dieser Sinn leitete den Kaiser. Von jetzt an sei Heinrich „Cäsar“ genannt worden, berichten verschiedene Quellen; von jetzt an verwaltete er Jahre hindurch Italien in Abwesenheit seines Vaters völlig selbständig. Die Ordnung, die seit Hadrian im römischen Reiche Sitte geworden war, hatte dem Mitregenten den Titel Cäsar gegeben. Diese Einrichtungen waren damals bekannt und wurden von Niemandem so eifrig belebt und fortgesetzt, wie von Kaiser Friedrich. Daher knüpft sich ein sicherer Zusammenhang zwischen dieser Ceremonie und dem Plane Barbarossa's, seinen Sohn zum Mitkaiser zu erheben. Die volle Ausführung dieses Planes war an der Weigerung des Papstes gescheitert. Was er aber mit jenem Plane gewollt hatte, das offenbarte er und das erreichte er auch ohne päpstliche Weihe durch die italienische Krönung²⁾.

Nachdem er aber durch diesen kühnen Schritt seinem Ziele näher gekommen war, knüpfte er als echter Staatsmann die Verhandlungen mit der Curie unbefangen wieder an. Ihm war ein Bruch mit dem Papste nicht von Vortheil, und am wenigsten, als dessen Urheber zu erscheinen. Gab sich der Papst in dieser ungünstigeren Lage zufrieden, so zog der Kaiser um so größeren Nutzen davon. Und in der That schien es eine kurze Zeit, als besänftigte sich dessen Zorn. Zu Ende Februar und bis zur Mitte März verweilte Konrad von Mainz wiederholt bei Urban III. Die in Staatsgeschäften erprobten Bischöfe von Münster und Asti gingen etwa um dieselbe Zeit ebenfalls nach Verona³⁾. Der Kaiser erklärte, seinen Sohn zur Unterwerfung der rebellischen Römer, zur Wiedereroberung des Kirchenstaats ausfinden zu wollen⁴⁾; auch über

¹⁾ S. die erste Beilage, Abschnitt II.

²⁾ Vgl. die erste Beilage, Abschnitt II.

³⁾ Nach Schaeffer-Boichorst, Friedrich I. Beilage I, ist Konrad von Mainz am 27. Febr., 4. 13. März beim Papste, und fällt die Gesandtschaft der beiden Bischöfe höchst wahrscheinlich zwischen den 5. März und 30. April. Die Urkunde Urbans vom 2. Novbr. 1186, welcher sich viele Deutsche unterschreiben (Ughelli V, 807), ist unecht; s. Meo XI, 8. Stälin, würtemb. Geschichte II, 332 adn. 1.

⁴⁾ Urbans Brief an Friedrich vom 18. Juni 1186.

die mathildischen Güter soll schon ein Abkommen getroffen worden sein¹⁾); Urban gab sogar dem Bischofe von Münster das Versprechen, Bolmar nie zum Erzbischof von Trier zu weihen²⁾). Aber die kaiserliche Staatskunst konnte die Curie von der Erwieberung der erlittenen Kränkungen doch nicht auf die Dauer ablenken, um so weniger, da Friedrich dieselben inzwischen vermehrte. Nachdem er in Pavia eine Reihe von Festen zu Ehren der Neuvermählten veranstaltet hatte, rüstete er, um das widerspänstige Cremona, im Bunde mit Mailand zu züchtigen. Die Stadt suchte Hülfe beim Papst und dieser ermahnte, den Kriegszug zu unterlassen. Als Friedrich trotzdem die Rüstungen fortsetzte, geduldete sich Urban III. nicht länger. Gegenüber einer allgemeinen Amnestie, welche der Kaiser während des Mailänder Festes für ganz Italien erlassen hatte³⁾, verkündete der Papst, als er am Ostermontag (14. April) in der veronneser Peterskirche die Messe feierte, allen Italienern einen Ablass auf ein Jahr und zwanzig Tage⁴⁾. Die Mailänder suchte er sich durch reiche Kirchenschätze, die er dem Dome schenkte, zu gewinnen⁵⁾. Endlich aber schritt er zu der That, welche den Bruch mit dem Kaiser entschied⁶⁾. Ohne auf einige Cardinäle zu hören, die zu Verwerfung beider Candidaten des trierer Erzstuhles und zu einer Neuwahl riethen⁷⁾, entsetzte er am 20. Mai den Rudolf und weihte unmittelbar darauf Bolmar zum Erzbischof⁸⁾.

Der Kaiser war eben, von Mailand und den verbündeten Städten unterstützt, gegen Cremona ins Feld gezogen, als dies in Verona geschah. Sogleich gab er Befehl, alle Alpenpässe zu sperren, um Bolmar den Weg ins Reich zu verlegen⁹⁾, behielt dagegen seinen Candidaten Rudolf unter dem Titel eines erwählten Erzbischofs von Trier¹⁰⁾

¹⁾ Gesta Trevir. 98.

²⁾ Ibid. Brief Wichmanns von Magdeburg an Urban.

³⁾ Otto S. Blas. 28.

⁴⁾ Ughelli V, 806. Daß der Papst alle Geistlichen, welche Heinrichs Krönung beigewohnt hatten (also den Patriarchen von Aquileja an der Spitze), ihrer Aemter entsetzte, ist durch die bloße Nachricht der Cont. Aquic. 423 nicht genügend verbürgt.

⁵⁾ Notae Mediol. 385.

⁶⁾ Imperator hoc audiens (Bolmars Weihe) iratus est nimis et ex illa die manifestissimae inimicitiae inter ipsum et d. apicm exortae sunt. Et facta est in ecclesia dei perturbatio non modica, quia, dum inter se discordarent cardines orbis, facta est confusio elementorum, praelatorum videl. hinc inde placere volentium. Arn. Lub. III, 17.

⁷⁾ Gesta Trevir. 98. Wenn sie dies nicht etwa im Interesse des Kaisers aufsehen.

⁸⁾ Näheres bei Scheffer-Boichorst, Friedrich I. S. 91 ff.

⁹⁾ Doch bricht der Mönch Rainer vom Klitticher Jakobskloster mit seinem Abte Hermann Mitte Juni nach Rom auf, und kehrt am 1. October heim. Reineri Ann. 651. Im Zusammenhang damit steht wol Urbans Urkunde vom 31. Juli für die Klitticher Johanniskirche. Jaffé 9834.

¹⁰⁾ Unterzeichnet sich so vor den Bischöfen in Friedrichs Urkunde vom 9. Juni 1186, Muratori Ant. It. IV, 229; ebenso am 21. August 1187 f. u.

an seinem Hofe, und gab nunmehr seinem Sohn Heinrich den Befehl, statt zum Schutze, vielmehr zur Verwüstung der päpstlichen Länder aufzubrechen. Urban rieth allen Städten von der Unterstützung des Kaisers ab, verbot sie den Bischöfen bei Strafe des Bannes und entsetzte alle Geistlichen, die dem kaiserlichen Befehl nachkamen, ihrer Aemter¹⁾. Unterdeß aber hielten ihn die kaiserlichen Wächter so eng umschlossen, daß weder er und die Cardinäle die Stadt verlassen, noch seine Freunde zu ihm gelangen konnten²⁾. An der Spitze eines stattlichen Heeres, welches Mailand, Piacenza, Alessandria, Lodi, Crema gebildet hatten und Bologna, Modena, Reggio, Parma, Vercelli und Tortona verstärkten, verwüstete Friedrich die Landschaft um Soncino, belagerte das im Jahre 1181 erbaute³⁾ Castro Manfredi, und nur den Bemühungen des Bischofs Sicardus, zu welchen Urban III. ihn ermahnt hatte, verdankte die Stadt die kaiserliche Vergnabigung⁴⁾. Die belagerte Burg mußte sich ergeben und wurde am 9. Juni niedergebrannt; Mailand aber erhielt vom Kaiser, mit den schmeichelndsten Worten über seine Vorliebe für die treue Stadt, die ganze Grafschaft Treviglio mit der Ghiara d'Abba zurück, die es früher hatte abtreten müssen. Im Osten dagegen mußte die besiegte Stadt Guastalla und Luzzara herausgeben; aber nicht Abt Gandolf von S. Sisto, der beide Orte im Jahre 1185 beansprucht hatte⁵⁾, kam in ihren Besitz, sondern sie wurden für königliches Eigenthum erklärt und Heinrich von Lantern als Vicar darüber gesetzt⁶⁾. Endlich mußte die Stadt eine Abgabe von 750 Pfund an die kaiserliche Kasse zahlen⁷⁾. Nach so schweren Verlusten wurde sie vom Banne gelöst⁸⁾. Mailand, Piacenza und Crema schwuren, der unglücklichen Stadt Frieden zu bewahren.

Während Friedrich hier den Widerstand zu Boden warf und mit kräftigem Arm in der ganzen Lombardie gebot, hatte Heinrich mit

¹⁾ Wichmann von Magdeburg an Urban — gestützt durch Ann. Marbac. 162, die, wie Scheffer-Boichorst S. 86 gut vermutet, ihre Nachrichten vielleicht von dem damals bei Hofe weilenden Propst Friedrich von Straßburg empfangen.

²⁾ Innoc. III. registrum ep. 29, ed. Baluze. Ann. Roman. 479. Urban hatte die Stadt inzwischen nicht verlassen, ibid.

³⁾ Ann. Cremon. 802.

⁴⁾ Ann. Guelf. 415. Sicardus 603. Ann. Cremon. 802.

⁵⁾ S. oben S. 45.

⁶⁾ Als solcher urkundet er noch 1187. Die Urkunde, Verzicht auf Crema und Abtretung von Guastalla: 8. Juni 1186, ungedruckt, aus Büstiensfelds Sammlungen benutzt.

⁷⁾ S. die in der Urkundenbeilage veröffentlichten Urkunden des Cremonenser Stadtiarchivs vom 29. 30. Juni 1186.

⁸⁾ Ann. Cremon. 802. S. Giuliani VII, 35. 37. Muratori Antiq. Ital. IV, 229. Die Urkunde vom 9. Juni: datum in territorio Cremonensi in destructione castri Manfredi sagt: alle Besitzungen zwischen Abba und Dglgio; doch ergeben die Ortsnamen die engeren Grenzen. — Am 22. Juni urkundet Friedrich in Varese.

siegreichen Waffen in Mittelitalien bis zur neapolitanischen Grenze dem kaiserlichen Namen Achtung und Huldigung erzwingen.

Im Frühjahr 1186 hatte der junge König in Toscana verweilt, und hier, mitten in den mathildischen Erblanden, die kaiserliche Herrschaft so erfolgreich befestigt, daß Urban III. auch dadurch zum Bruch mit dem Kaiser gedrängt werden mußte. — Die staufische Politik in Toscana wurde einfach durch das Bestreben geleitet, den zahlreichen und begüterten Adel so zu begünstigen, daß die Städte niemals zu der Macht der lombardischen gelangten. Am 5. März 1185 hatte daher Friedrich I. die Edlen der Garfagnana und Versilia, der Grenzlandchaften nach der Lombardei zu, unmittelbar unter das Reich gestellt, und die Stadt Lucca verpflichtet, ihre eigenen Burgen einzureißen, die des Adels aber wiederherzustellen¹⁾. König Heinrich bestätigte der Stadt am 30. April 1186 zwar die Münze und Gerichtsbarkeit, erklärte aber gleichfalls die benachbarten Adelsgeschlechter für frei²⁾. Mit gleicher Strenge verfuhr er gegen die Kirchen, von denen zwar viele in ihren Gütern bestätigt und in Schutz genommen, die aber doch insgesamt durch Abgaben beschwert und der Willkür des Königs unterworfen wurden³⁾. Gegen dieses herrliche Auftreten wagte Siena, wo die Volkspartei den Adel verdrängt hatte, die Empörung. Florenz sandte der Genossin seine Bürger zu Hülfe. Zuerst hielt man im Felde, dann längere Zeit hinter den Mauern von Siena dem königlichen Heere Stand (Juni 1186)⁴⁾. Aber Siena mußte seine Kühnheit schwer büßen: alle Besitzungen, welche der Gräfin Mathilde, alle Güter, die der

¹⁾ S. Näheres bei Scheffer-Boichorst, Friedrich I. S. 75 f. — Auch in dieser Politik blieb Heinrich den Ueberlieferungen seines Vaters treu. Die bemerkenswerthe Beispiele sind, für Tuscanien: Exemption des Adels um Lucca 30. April 1186; Begünstigung des Adels bei der Unterwerfung Siena's Juni 1186; um Florenz 23. Juni 1187; für die Familie Ricafoli speciell gegen Florenz — — 1197; für die Herren von Montauto 23. Mai 1193, 15. October 1196; für die Herren von Suggiano (gegen Lucca) 6. März 1191; für die Grafen von Castellaccio 21. Juli 1194. — In der Romagna: der Feldzug des Grafen von Kunsberg gegen Faenza 1185 (Buch II, Kap. 7 erwähnt). Des Kaisers Politik gegen Bologna (Buch II, Kap. 8 erwähnt).

²⁾ Ann. Guelf. 416. Auf den folgenden Zügen scheint ihn der rechtskundige Protonotar Rudolf, später Bischof von Verden, begleitet zu haben; von namhaften Deutschen sind bei ihm Herzog Berthold von Meran, Gebhard von Querfurt, Burggraf von Magdeburg, seines Erziehers Konrad Bruder, Graf Simon von Spanheim, der junge Philipp von Bolanden, Berners Sohn, Friedrich von Hausen, Engelhard von Weinsberg, Heinrich von Kalindin, sein Marschall.

³⁾ Urkunde vom 30. April, dazu die Urkunde vom 26. September 1186, die auch die bischöflichen Besitzungen gegen Befehdung durch die Commune wahr.

⁴⁾ Ann. Senenses 226. Nach einem Familienbuch im Domarchiv von Siena, Muratori SS. XV, 16, wollen die Bürger den König bei Ponte a Rosajo besiegt haben. Muratori sieht darin mit Recht eine unglauwbürdige Ruhmredigkeit. Genaue Forschung, über den Lagerplatz des Königs auf dem Campo Regio u. s. w. bei Muratori ibid.

Marktgrafschaft Tusciem gehört hatten, mußte es ausliefern, die zerstörten Burgen wieder aufbauen, auf Münze und Zoll verzichten, alle Abeligen der Erde, die sie der Stadt in jedweder Angelegenheit hatten schwören müssen, entbinden, über streitige Ortschaften sich dem königlichen Gericht, über Krieg und Frieden sich den königlichen Befehlen unterwerfen, 4000 Mark dem Könige, 600 der Königin, 400 der Curie zahlen¹⁾.

In denselben Tagen kam der Befehl seines Vaters, in die päpstlichen Besitzungen einzufallen. An der Spitze eines großen Heeres eilte er nach Süden²⁾ und umlagerte noch in demselben Monate Orvieto³⁾. Die Römer kamen ihm entgegen und begrüßten ihn als Bundesgenossen. Otto Frangipani, aus der damals mächtigsten römischen Familie, der in Deutschland erzogen war⁴⁾, der Präfect von Rom, Petrus, und der römische Consul Leo de Monumento, Graf Pandulf von Anguillara und andere vom Adel verweilten bis gegen den Winter in Heinrichs Umgebung⁵⁾. Leider stand der König den Römern auch in der rohen Verhöhnung des Papstes nicht nach. Den Bischof Gentile von Ostia, der auf seine wiederholte Frage, von wem er die Investitur habe, geantwortet hatte: vom Papste, und entschuldigend hinzugefügt, er besäße keine Regalien oder königliche Höfe, habe daher sein Amt lediglich aus der Hand des Papstes, hatte er vor seinen Augen mit Fäusten schlagen, ihm den Bart ausrufen und ihn in den Roth werfen lassen⁶⁾. Ein Mar-

¹⁾ Urkunde vom Juni 1186 bei Muratori Ant. Ital. IV, 467. Am 25. October wurden diese Bedingungen wesentlich (und zumeist auf Kosten der bischöflichen Gewalt) erleichtert, die freie Wahl der Consuln unter Investitur vom Könige, Gerichtsbarkeit und Münze ihr gegen eine jährliche Abgabe von 70 Mark Silber zugestanden; ibid. 469. Die Stadt trat also in gleiches Verhältniß mit den lombardischen Städten. Auch entschied er am 22. einen Streit der Stadt gegen die Grafen Guillelmi zu Gunsten der Ersteren. Ungedruckte Urkunde in Wilsenfels's Papiere.

²⁾ Ann. Placent.: rex Anricus semotus, magno exercitu habito, versus Romam in Campaniam pro discordia, quam habebat cum domino Urbano papa, ivit, et multa loca cepit et destruxit. — Ann. Aquens. 687: Rex H. exercitum in Campaniam duxit et Romanos vastavit. — Gesta Trevir. 99: Fr. mandavit filio, ut iniuriam imperio illatam vindicare non omitteret. Igitur rex H. nil moratus exercitum convertit in Campaniam et in omnem circa regionem, totamque terram illam vel in deditionem accepit vel omnino devastavit, nullique securus transitus dabatur eundi aut redeundi ad aplicam sedem. — Gervas. Dorob. 1479: Imperator possessiones domini papae quasdam, civitates et praedia abstulit; proposuit et omnia auferre. Cont. Aquic. ad 1186, auch hier übertreibend: imperator reliquit Henr. filium suum in partibus Beneventanis.

³⁾ Kaumer II, 548 und sogar Watterich vitae pontif. I, 665. 2 citiren Friedrichs Urkunde vom 9. Juni, bei Cremona, als die Heinrichs.

⁴⁾ Translatio S. Annonis. M. G. XIII, 516.

⁵⁾ Der römische Stadt-Präfect besaß in Tusciem viele Güter (Gregorovius, Rom V, 20), erscheint also deshalb wol oft am königlichen Hofe.

⁶⁾ Arn. Lub. III, 17. Innoc. III. registrum, ed. Baluze ep. 29; diesem Vorfall widmet Compagnoni, memor. della chiesa di Ostia, ed. Vecchiatti

schall des Königs fing einen päpstlichen Diener, nahm ihm große Summen ab, die derselbe nach Verona bringen sollte, und verstümmelte ihm die Nase. Urban sprach den Bann über den Thäter aus ¹⁾.

Im Juli, nachdem der König in seinem Zelt die Gesandten Cremonas empfangen und ihre Unterwerfung angenommen hatte ²⁾, brach er, wie es scheint, ohne Orvieto ³⁾ erobert zu haben ⁴⁾, nach der Campagna auf und durchzog bis zur apulischen Grenze brennend und plündernd das Land, welches erst im vergangenen Herbst durch einen Raubzug der Römer heimgesucht worden war ⁴⁾. Ferentino ergab sich nach neuntägiger Belagerung, Quercino öffnete die Thore, ebenso Ceprano; nur Fumone leistete glücklichen Widerstand. Graf Heinrich Roccisburg verwüstete inzwischen mit einem Theil des Heeres die Gegend um Babuco und kehrte mit reicher Beute zurück ⁵⁾. Die ganze Campagna mußte die Heeresabgabe leisten; ebenso wurde sie im Norden, z. B. in Viterbo, Narni, Perugia, erhoben. In der Campagna und Romagna mußten Barone, Städte und Bürger die Hulbigung leisten ⁶⁾; die Stadt Sutri vergabte er an den römischen Consul Leo de Anguillara ⁷⁾.

So hatte dieser Kriegszug und die glänzende Machtentfaltung

II, cap. LXXVII, ein ganzes Kapitel! Ich sehe in dieser Erzählung mehr, als Lappenberg in der Vorrede zu Laurents Uebersetzung des Arnolds (S. VI), der sie als einen „maßlosen Vergleich“ betrachtet. Innocenz' Zeugniß bürgt dafür, daß eine Thatfache zu Grunde liegt.

¹⁾ Cont. Zweit. alt. 543. Andere machen den König selbst zum Uebeltäter. Cont. Aquic. 424. Innoc. III. ep., ed. Baluze I, 699. In Innoc. III. registr. ep. 29 sind die Gemißhandelten quidam familiares fratrum nostrorum.

²⁾ Urkunde vom 6. Juli 1186: in obsidione urbis veteris, sub tentorio regis Henrici. Verbeßert herausgegeben in der Urkundenbeilage. Muratori und noch Watterich vitas pontif. I, 665. 2 betrachten bei den Zeugen Otto Frangenspanem Prefectus Rome als eine Person, während die Zeugenreihen anderer Urkunden beweisen, daß es zwei Personen sind.

³⁾ In einer alten Chronik von Orvieto kommt es zum Vertrag zwischen dem König und der Stadt. S. Cohn in der Anzeige meiner Abhandlung, deutsche Forschungen I, 452. Doch ist die Nachricht deshalb unzuverlässig, weil nach derselben Chronik die Belagerung drei Jahre gedauert haben soll. Vielleicht nahm Sigonius liber XV, p. 342 daher seine detaillirte, aber ganz irrige Darstellung.

⁴⁾ Ann. Ceccan. 287.

⁵⁾ Ann. Ceccan. Ein Neffe Urbans III., der Mailänder Edelmann Lanterio, wird zum Jahre 1187 als Ballivus der Campagna genannt; ibid.

⁶⁾ Aus Heinrichs Urkunde von 1191, im Archiv von Orvieto, durch die er alle Städte der Romagna und Campagna, die ihm unter Urban III. den Treueid geleistet haben, davon entbindet. Garampi, memorie della beata Chiara di Rimini 11. Die um Perugia gelegenen Güter schenkt er der Stadt. Urkunde vom 7. August 1186.

⁷⁾ Ungebr. Urkunde ap. Esimam, 1186, Nov. 27; vgl. Stälin, Wirtemb. Geschichte II, 590. Mittarelli IV, 165; also ist Leo de Anguillara wol Leo de Monumento, wie er sich sonst, auch als Zeuge in einer andern Urkunde desselben Datums, nennt.

des Kaisers die Feindseligkeiten Urbans III. gegen ihn gerächt. Zu Anfang August war König Heinrich schon in das Herzogthum Spoleto zurückgekehrt¹⁾. Ende des Monats verweilte er bereits in San Miniato. Hier in Tusciem gebot inzwischen mit Strenge Graf Bertold von Runsberg. Konrad von Urslingen unterdrückte in Spoleto jede feindliche Regung²⁾; Geistliche wurden gezwungen, ihre Häuser zu verlassen und bittend sich Unterhalt zu suchen. In der tuscischnen Mark und aller Orten herrschten staufische Ministerialen. In Turin und Ivrea bedrängten sie die Geistlichkeit, legten ihr Steuern auf und zogen sie vor das weltliche Gericht.

Selten war die Lage des Papstes so hilflos, der Kaiser so übermächtig gewesen. In dieser Zeit, nach dem Siege über Cremona, und während sein Sohn bis zu den südlichen Grenzen des Kirchenstaates verheerend vordrang, hat daher Friedrich noch einmal sich an den Papst gewandt, seine Beschwerden gegen ihn wiederholt und gehofft, daß er jetzt sich williger fügen werde. Aber die Standhaftigkeit der Curie war in der bedrängtesten Lage wieder am größten. Am 18. Juni antwortete der Papst auf die Anerbietungen³⁾, ohne Heftigkeit, ohne den sonstigen Weirath von hochmüthigen und salbungsvollen Sentenzen; mit Ruhe, ja mit Wohlwollen erörtert er Punkt für Punkt in Friedrichs Schreiben, rechtfertigt sich wegen seines Verbots an die lombardischen Städte, den Kaiser zu unterstützen: er habe ihnen nur untersagt, Kirchengut dabei zu beschädigen; Briefe, die seine Mitschuld bezeugen sollten, erklärte er für Fälschungen. Er erkennt lobend an, wo der Kaiser den Wünschen der Curie entgegen gekommen und ihrem Willen gemäß gehandelt habe. Aber doch behauptet er, daß nicht von ihm, sondern vom Kaiser die Beleidigung ausgehe. Friedrich habe früher angeboten, seinen Sohn zum Schutz des Kirchenstaates auszusenden, jetzt sei er als dessen Geißel gekommen. Alle Bedrückungen der Kirche zählt er auf und fordert überall Abhülfe. Alle Vorwürfe des Kaisers seien nichtig, wenn er nicht geradezu nach einem Anlasse suche, vom Freunde sich abzuwenden. Er schließt mit der Drohung, daß er die Bedrückung der

¹⁾ 7. August urkundet er in campo Eugubii. Bartoli, st. di Perugia I, 253.

²⁾ Regesten aus diesen Jahren: 1187 nennt er sich C. dux Spoleti et comes Assisii. Gregorovius, Rom IV, 593 aus Fatteschi, mem. di Spoleto 124; ebenso nennt ihn eine Inschrift im Dom von Terni 1187. Bei Angeloni, hist. di Terni 85; er nimmt Rieti in Schutz 4. Dec. 1186. Instauratio templi Reatini 47. — Am 7. Mai 1189 zeugt ein Ulrich von Urslingen be-König Heinrich; im Juli 1185 ein Egelolfus de Ursolingen.

³⁾ Ludewig, reliq. mscr. II, 409. Denis, codex manuscr. I, 2. 1207, ohne Jahreszahl, von Jaffé 9828 richtig zu 1186, von Watterich II, 678 irrig zu 1187 gestellt. Ersteres wird namentlich dadurch erwiesen, daß der Papst nur über italienische Angelegenheiten sich verbreitet, bestimmte Vorgänge darunter als solche bezeichnet, die eben von Friedrich selbst hervorgerufen seien, ferner dadurch, daß er sagt: Friedrich dürfe sich nicht beklagen, nisi forte occasionem divertendi postules ab amico. Das paßt immermehr in die Zeit des Kampfes, ins Jahr 1187.

Kirche nicht länger ruhig ertragen könne, sondern sich um der Ehre Gottes willen werde widersetzen müssen. Der Herr werde ihn und die Kirche ebenso, wie einst den Petrus aus den Meereswogen, auch jetzt aus dem Sturme erretten. — Zwei Geistliche niedern Grades waren die Ueberbringer dieser Antwort.

Dieser Brief kennzeichnet die Lage. Der Papst, der, in den Mauern von Verona gefangen, vor einer Gewaltthat des Kaisers besorgt sein mußte, war zu diesem ruhigen Ton und zu eingehender, womöglich überzeugender Erörterung aller Beschwerden des Kaisers genöthigt. Aber die Beharrlichkeit in seiner Drohung deutet auf die Hülfe, die er sich bereits geschaffen hatte, und auf die er nun bauen konnte. Jetzt, da Friedrich Italien seinen Befehlen gehorchen sah, und den Papst in seiner Macht glaubte, brach in seinem Rücken, in Deutschland, die Empörung los und stürzte ihn von der Höhe des Sieges in einen unheilvollen Kampf zurück.

Fünftes Kapitel.

Empörung des Erzbischofs Philipp von Köln.

1186. 1187.

Seit Anfang des Jahres 1186 hatte Urban III. in geheimem, aber eifrigem Verkehr mit den deutschen Bischöfen gestanden; Briefe und Boten waren namentlich an den Erzbischof von Köln, den mächtigsten und entschlossensten unter ihnen, gegangen¹⁾. Aber auch dem erprobten Freunde des Kaisers, dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg, hatte der Papst am 26. Februar 1186 in sanfter, schmerzbelegter Sprache die schweren Verirrungen des Kaisers geschildert: er hoffe vom Erzbischof, daß er dem Kaiser die päpstlichen Forderungen nachdrücklich vorhalten werde, wenn derselbe ins Reich zurückgekehrt sei²⁾. Nun gelang es dem Manne, der den nächsten Anlaß des ganzen Streits gegeben hatte, dem vom Papste geweihten Erzbischof Volmar von Trier, trotz der Wachsamkeit der kaiserlichen Wächter, verkleidet über die Alpen nach Deutschland zu entkommen³⁾.

¹⁾ Ann. Magdeb. 195: Frid. malam voluntatem Teutoniae terre pene omnium contra se, set occultam comperit, precipue Coloniensis, quam Urbanus papa litteris suis et nuntiis concitaverit. Gesta Trev. 95: omnibus viribus laborabat (Urb.), quomodo imperatoris dignitatem et excellentiam humiliaret. Burchardi vita Frid. 83: in odium imperatoris volebat turbare ecclesiam, quae iam paulisper quietem acceperat.

²⁾ Ludewig, reliq. mscr. II, 435. Watterich vitae pontif. II, 668. Cohn die pegauer Annalen 39, irrte also; der Brief gehört, wie Scheffer-Boichorst, Friedrich I. S. 85 beweist, ins Jahr 1186, nicht zu 1187, einmal, weil Wichmann bald nach dem Reichstage von Gelnhausen d. i. nach dem 28. Novbr. 1186 ihn beantwortet, und dann, weil es von Friedrich darin heißt: cum ad partes illas accesserit, quibus eius alloquio tua fraternitas potitur; Friedrich kehrte aber schon 1186 aus Italien ins Reich zurück.

³⁾ Gesta Trevir. 99.

Trier freilich war ihm versperrt. In der Stadt und der Umgegend lagerten kaiserliche Truppen und unterdrückten jede Regung der feindlichen Partei¹⁾; auch die Suffraganbischöfe von Verdun und Toul weigerten ihm Aufnahme und Anerkennung²⁾. Um so lebhafter bot ihm der Bischof Bertram von Metz Hulldigung und Zuflucht. Mit großer Feierlichkeit holte ihn die dortige Geistlichkeit und Bürgerschaft ein und begrüßte ihn als Erzbischof³⁾. So hatte die päpstliche Partei durch seine Gegenwart Kraft und Leben gewonnen. Den größten Nachhalt erhielt sie aber dadurch, daß Urbans Forderungen in der That mit den Interessen der Bischöfe zusammenfielen. Abgesehen von seiner Klage über die gewaltsam eingezogenen Pfründen einiger Nonnenklöster, war die Aufhebung des Spolienrechts, dieser für die Geistlichkeit drückenden, in ihrem Recht stets bestrittenen und mit schrankenloser Willkür auferlegten Last, die Hauptforderung Urbans III.⁴⁾. Es konnte kein auffälligeres Zeugniß von deren Wichtigkeit und Gerechtigkeit geben, als daß der erste unter den deutschen Kirchenfürsten, Konrad von Mainz, dadurch bewogen wurde, zur Partei des Papstes überzutreten. Wo die Ehre des deutschen Reichs allein in Frage kam, hatte er oft auf Seiten des Kaisers gestanden und dessen Sache bei der Curie vornehmlich vertreten⁵⁾. Aber die Ehre der römischen Kirche, sagte er selbst, habe er immer aufrecht gehalten und um ihretwillen selbst das Exil ertragen⁶⁾. So hatte er schon früher bei aller Ergebenheit für den Kaiser dem Verlangen desselben, die schismatischen Bischöfe freigesprochen zu sehen, entgegengewirkt, und daher pflichtete er auch jetzt den päpstlichen Forderungen bei. Als die Kirchenfragen der Mittel-

¹⁾ Gesta Trevir. 101.

²⁾ Ibid. 100.

³⁾ Ibid. 100. Arn. Lub. III, 17.

⁴⁾ Arn. Lub. III, 17.

⁵⁾ Durch diese Unterscheidung wird am richtigsten der Wechsel der Partei erklärt, der bei Konrad öfter eintritt. Aber das Dunkel, welches seinen persönlichen und seinen politischen Charakter umgibt, ist damit nicht völlig gelichtet. Kein Chronist erzählt seine Thaten insbesondere, oder schildert seinen Charakter; urkundliche Thaten von ihm sind ohne viel Belang. Nach dem Bilde, welches bei langer Beschäftigung und genauer Beherrschung der Zeitgeschichte unwillkürlich von jeder der Hauptpersonen im Forscher entsteht, kann ich ihn mir nicht als einen begeisterten, für seine Ueberzeugung offen und kampfbereit tretenden Mann denken. Sein Grundzug ist Kühle, praktische Vernunft; was die für gerecht erklärte, dem ist er allerdings zu allen Zeiten beharrlich und unbedingt gefolgt. Das ist der edle Grund seines Wesens und zugleich die Gabe, durch die er in Staatsgeschäften dem Kaiser die wesentlichsten Dienste leistete. Ich lege großen Werth auf das einzige mir bekannte Urtheil über ihn: Sislebert nennt ihn homo melancholicus. Ich stelle ihn mir danach als streng und kalt, als wortkarg und gravitätisch vor.

⁶⁾ Urkunde von 1195. Schuhmacher, sächsische Nachrichten VI, 47. — Hauptquelle Arn. Lub. — Der Codex Vet.-Cell. ep. 45. 46. fingirt zwei inhaltlose Schreiben, in denen Friedrich I. den Erzbischof um Hilfe gegen Urban III. bittet und dieser sie abschlägt.

Jahrs. d. dtsch. Gesch. — Zeitsch. Friedrich VI.

punkt des Streites und die Ursache des Bruchs zwischen Friedrich und Urban wurden, verließ er den Hof und kehrte nach Deutschland zurück¹⁾. Diese Parteinahme des obersten Erzbischofs und ersten Geistlichen, dem die Kirche außerhalb der Umgebung des Papstes den Titel eines Cardinals verliehen hatte, mußte von größtem Einfluß sein. Zwölf deutsche Bischöfe traten außer ihm auf die Seite des Papstes, unter ihnen wahrscheinlich Konrad von Worms, der gleichfalls gegen die Weihe der Schismatiker Einspruch erhoben hatte, Bertram von Metz, der am leidenschaftlichsten von Allen seine päpstliche Bestimmung zur Schau trug, und Suffragane des kölnner Erzbischofs, am ehesten die von Utrecht und Lüttich, da sie am spätesten am kaiserlichen Hofe erscheinen²⁾. Doch als das Haupt der Opposition war Philipp von Köln anerkannt. Der Zwist des Papstes mit dem Kaiser hatte seine Opposition zwar keineswegs wachgerufen, und ebenso wenig ist er von ihr zurückgetreten, als Reich und Kirche sich verständigt hatten: niemals haben also die Forderungen der Curie den alleinigen Grund seiner feindlichen Stellung zu den Staufern gebildet.

Weit mehr im Dienste seiner weltlichen, als der geistlichen Interessen, hatte er sich vom Kaiser losgesagt; war er doch jenen, nach dem mißbilligenden Urtheil des Chronisten, zeitlebens mehr zugewendet, als diesen. Die rege Sorge um den Schutz und die Stärkung seiner fürstlichen Macht war der ursprüngliche und entscheidende Grund gewesen, der ihn dem Kaiser entfremden mußte. Die großartigen Pläne Friedrichs I., durch welche er gerade damals, in irrigem Vertrauen auf die Unterstützung der durch ihn erhobenen Fürsten, die kaiserliche Macht zur höchsten Fülle entwickeln wollte, hatte die Gegnerschaft zwischen beiden aufs bestimmteste ausgebildet; eben diese Pläne waren dann der Anlaß zum Zwist zwischen Kaiser und Papst geworden. Unabhängig also in ihrer Entstehung, ward dennoch bald die Opposition des Papstes und die des Reichsfürsten nicht nur durch den Nutzen gegenseitiger Unterstützung und die gleichartige Tendenz, sondern am ehesten durch den Umstand, daß die päpstlichen Forderungen aufs genaueste dem Interesse und den Bestrebungen des Erzbischofs entsprachen, zu gemeinsamer Action verbunden. Der Papst forderte Aufhebung der Vogtei: Philipp von Köln hatte mit großer Beharrlichkeit Vogteien in die Hand der kölnner Kirche zu bringen gewußt und ihre dereinstige Veräußerung untersagt. Der Papst drang auf Abschaffung der Zehnten; beim Erzbischof, den fürstlicher Aufwand und große Güterkäufe in Schulden gebracht hatten, konnte keine andere Forderung eine eifrigere Unterstützung finden. Zu diesen Motiven, die aus seiner fürstlichen und kirchlichen Stellung und aus

¹⁾ S. die Untersuchungen bei Scheffer-Boichorst, Friedrich I. Kap. IV.

²⁾ S. seine Urkunde bei Stumpf Acta Mogunt. 102. So verweilen bei ihm Heinrich der Löwe, die Grafen von Eberstein, Scharzfeld, Schaumburg, Ziegenhain u. A.

seiner finanziellen Lage entsprangen, traten schließlich persönliche: auf dem Mainzer Hoftage war er getränkt worden; vor dem kaum erwachsenen Könige Heinrich hatte er, der stolze und erfahrene Mann, sich demüthigen müssen. Damals hatte er es laut beklagt, mit so viel Ergebenheit dem Kaiser gebient zu haben¹⁾.

Die Bedeutung, welche die Stadt Köln schon damals besaß, gibt den Maßstab für die Macht ihres Erzbischofs. Hier sammelte sich der Reichthum fremder Länder; hierher wurde vom Londoner Markt, auf welchem, wie in ganz England, die Kölner große Handelsfreiheit besaßen²⁾, die ausländische Waare gebracht und aufgestapelt. Nach Köln zogen die Kaufleute aus allen Theilen des Reichs und selbst aus fernen Ländern, handelten und tauschten ihre Waaren ein und verkehrten mit einander. Hierher wanderten Schaaren von Gläubigen, um am Grabe der heiligen drei Könige, deren Gebeine im Jahre 1162 von Mailand herübergeführt waren, ihre Andacht zu verrichten. Kein Ort galt nächst dem heiligen Grabe zu Jerusalem, den Gräbern der Apostel zu Rom und dem des heiligen Jacob zu Compostella für so geweiht und wurde von Wallfahrern so besucht, wie das heilige Köln. Dazu der Ruhm, den die Pflege der Wissenschaften der Stadt gab; selbst Barbarossa hatte seinen jüngsten Sohn, den späteren König Philipp, hierher zur Erziehung gesandt. Kurze Zeit später hat Albertus Magnus die Kölner Schule in allen Ländern berühmt gemacht. Selbst die Malerei Kölns, die erst später zur Blüte gedieh, wurde schon damals von den Zeitgenossen bewundert. Es ist daher nicht unrichtig, wenn der englische Chronist Wilhelm von Malmesbury Köln die Hauptstadt von ganz Deutschland nennt, und Otto von Freising rühmt, daß sie an Reichthum, an Pracht der Gebäude, an Größe und Wohnlichkeit die erste aller Städte Deutschlands sei. — Ueber diese Stadt, über die stolze, reiche und waffengeübte Bürgerschaft gebot der Erzbischof fast unbefchränkt. Der größte Theil der Rechte, auf welchen das Stadtreichthum beruhte, lag noch in seinen Händen. Zudem hatte er sich schon seit jener Zeit, als er unter Reinald von Dassel die Stadt verwaltet hatte, um Hebung ihres Handels verdient gemacht. In der kaiserfeindlichen Gesinnung begegneten sich der Erzbischof und die Bürger. Ihre Handelsinteressen wiesen die letzteren auf enge Bundesgenossenschaft mit England. Wie Lübeck stets zu Dänemark geneigt und deutschen Volksgeist nur bekundet hat, wenn der Handel nicht darunter litt, so damals Köln. Man wußte wenig von der Zusammengehörigkeit mit dem Reich; die mächtige Stadt ist vielmehr fortwährend der Rückhalt und der Sammelplatz für die Gegner der Staufer gewesen. Eben damals, bei Ausbruch der Kämpfe mit Heinrich dem Löwen (1180), hatten die Bürger die Befestigung

¹⁾ Arn. Lub. III, 12.

²⁾ S. die Urkunden Heinrichs II. bei Lacomblet, niederrh. Urkundenbuch I, 364. 365.

derselben begonnen. Die Kirchspiele S. Pantaleon, Gereon und Severin wurden mit hineingezogen und in dieser gewaltigen Ausdehnung die Stadt mit einem hohen Wall und Gräben umgeben, so daß sie durch eine Einschließung kaum noch zu bewältigen war. Philipp hatte diese Arbeiten zuerst als eine Regung bürgerlichen Selbstgefühls mit Mißtrauen verfolgt. Seit er sich jedoch mit dem Kaiser verfeindete, war er ihr eifrigster Förderer geworden¹⁾.

Ebenso hatte er im ganzen Bereich seines Herzogthums mit staatsmännischer Klugheit und durch umsichtige Bemühungen für das Gedeihen des Landes seine eigene Macht zu sichern gewußt. Soest, das er befestigte, erhob sich durch ihn zur Blüte²⁾. Die Burg Pyrmont wurde zur Vertheidigung und zum größeren Schutz seines Herzogthums in Westfalen auf neugekauftem Gebiet³⁾ erbaut. Ueberall, auf der Eifel, am Rhein und an der Weser entstanden Burgen⁴⁾. Mit bedeutenden Summen wurden Ländereien in Westfalen angekauft und das Gebiet dadurch abgerundet. Allein vom Landgrafen Ludwig von Thüringen waren die ihm dort gehörigen Allode für 3500 Mark „zum Schutz des Landes“, „zum Frieden der Kirche“⁵⁾ erworben worden⁶⁾. Ueberall wurden auf diesen Gebieten Höfe angelegt⁷⁾.

Unter dem Adel hatte ihm zunächst das Ansehen und die weite Verzweigung seines Geschlechts Anhang verschafft⁸⁾. Die Heirat, die er im Jahre 1182 zwischen seiner Nichte Adelheid von Assel und dem Grafen Adolf von Schauenburg stiftete, breitete seinen Einfluß noch mehr in den ehemals welfischen Ländern aus und verband ihm auch den Gemahl der Nichte, einen sonst eifrigen Anhänger des Kaisers. Aber auch unter den großen Geschlechtern der eigenen Herzogthümer, die zu der Partei Heinrichs des Löwen ge-

¹⁾ S. die ausgezeichnete Schilderung Kölns bei Ennen, Geschichte Kölns I, 639, 652 und passim. Vgl. Abel, König Philipp 62, 367. Scheffer-Boichorst, Friedrich I. Kap. VI u. A.

²⁾ Barthold, Soest 68 ff.

³⁾ Orig. Guelf. III, 539.

⁴⁾ Abel, König Philipp 65.

⁵⁾ Erz. Adolf am 22. Jan. 1197. Kremer, Beiträge zur Gölch-Berg'schen Geschichte III. Beilage 63. Lacomblet I, 385.

⁶⁾ Lacomblet I, 385 gibt die Kaufsumme, die Philipp und seine Nachfolger Bruno und Adolf allmählich tilgen. Es waren die castra Beilstein, Wied et utramque castrum Windeck, sita in utraque parte Roni a silva, q. voc. Osnikke versus partes inferiores. Schon 1188 hatte Philipp über 400 Mark Zahlung dafür an den Landgrafen geleistet. Lacomblet I, 358. — Am 2. April 1184 kauft er ein Allod Udistorp in der Grafschaft Pyrmont zu besserer Vertheidigung seines Herzogthums. Barnhagen, waldeckische Geschichte, Urkunden S. 10. Ein wahrscheinlich noch vor 1197 angefertigtes Verzeichniß aller Güterkäufe Philipps bei Ledebur, Blotho 109, für Westfalen allein bei Selberg, westf. Urkundenbuch I, 136.

⁷⁾ Chron. Henr. de Hervord. 168.

⁸⁾ Keussen, de Phil. Heinsb. aepo Colon. Cresfeld. 1856 p. 1.

hört hatten, wußte er durch Günst und Schenkungen, besonders durch Belehnung mit den von ihm gekauften Ländereien, zahlreiche Freunde zu gewinnen. Philipps persönlicher Charakter und seine Erscheinung stimmen zu diesen Erfolgen seiner Thätigkeit. Dem Greisenalter nahe, war er doch von schöner, großer Gestalt ¹⁾, von weltmännisch gewinnendem, leutseligem Benehmen, freigebig und großmüthig gegen Alle, die er an sich heranzog, von allem Hochmuth und von Strenge fern, dabei klug, besonnen und verschwiegen in seinen Plänen ²⁾. Den Geistlichen erschien er freilich zu sehr als Weltmann. Seine Politik legte den Kirchen große Opfer auf; manches Gut ging darüber verloren ³⁾. Aber den Adel fesselte er durch diese glänzenden Geistesgaben. Die mächtigen Grafen von Teilenburg, Lippe, Falkermund, Waldeck ⁴⁾, das große Geschlecht der Grafen von Berg, mit ihren Stammesgenossen von Mark, Altena, Ikenburg und Limburg ⁵⁾, waren ihm befreundet. Diese Erfolge seiner persönlichen Begabung erhielten aber erst den rechten Nachhalt durch die Gewalt, die ihm als Herzog zu Gebote stand. Nirgends war die Macht Heinrichs des Löwen so ausgedehnt und so unbestritten gewesen, wie in Westfalen. Er hatte sie nicht im Kampfe mit den Großen, durch Verkürzung ihrer Rechte, sich gewonnen, sondern, unbeschadet der fürstlichen Besitzungen und Rechte, sie durch gewisse höhere Befugnisse, durch sein Gericht, durch seine Sorge für den Landfrieden und durch die Berufung von Landesversammlungen ausgeübt. Nirgends war daher seine Herrschaft so sehr an Kraft und Hoheit der eines Stammesherzogs nahe gekommen, wie hier. Diese Stellung hatte zugleich den stetigen Gehorsam der Großen in Westfalen verbürgt, die nur den Schatz, aber nie den Druck der herzoglichen Gewalt empfanden ⁶⁾. Dieselbe Stellung nahm jetzt Heinrichs Nachfolger, Philipp von Köln, zum Adel ein. Er schonte seine Interessen und gewann ihn durch Huld und Würde. Die westfälischen Bischöfe waren die letzten gewesen, die sich von Heinrich dem Löwen losgesagt hatten: außerdem verbanden noch stärkere Interessen sie und ihren Metropolitane. Nur die alten Grafen von Westfalen, die Herren von Arnberg und Werla scheinen sich ihm nicht angeschlossen zu haben. Sie hatten früher an der Spitze des Adels gestanden; Graf Heinrich hatte den Erzbischof im Kampf gegen die

¹⁾ Caesar. Catal. 278: corpore pulcherrimus. Godfr. Viterb. carmen, ed. Ficker 65: corpore glorioso. Beschränkend Aegid. Aur. Vall.: parvo quidem corpore, sed magno ingenio. Dagegen Relatio de pace Veneta, M. G. XIX, 462: statura magnus, eleganti forma spetiosus.

²⁾ Caesarius Catal. Asporum 278. Friedrich I. wirft ihm nach dem Codex Vet.-Cell. ep. 67 geradezu Befechung der umwohnenden Fürsten vor.

³⁾ Caes. Catal. Asporum 277; ältere Aufzeichnung.

⁴⁾ Ibid. 24. 55. Chron. Henr. de Hervord. 168.

⁵⁾ S. J. B. Ficker, Engelbert der Heilige 18. Anm. 2. Die Stammtafel des Geschlechts ebenda und bei Seibert, westf. Urkundenbuch I.

⁶⁾ Vgl. Weiland, das sächsische Herzogthum 115. 142. 146. 168.

Welfen ganz besonders unterstützt: seit aber Philipps Macht die ihrige verdrängt hatte, waren sie verfeindet. Die Ländereien, welche der Erzbischof ankaufte, schlossen gerade die Arnberger Güter von allen Seiten ein ¹⁾. Eine Fehde derselben gegen die Grafen von Berg mag ein Zeichen dieser Feindschaft sein ²⁾. Doch der Widerstand dieses Geschlechts wog nichts im Vergleich zu der gewaltigen Macht, die Philipps großer und reicher Geist geschaffen hatte. Als nun der Bruch Friedrichs I. mit Urban unvermeidlich wurde; als in Deutschland eine päpstliche Partei hervortrat und vom Kaiser sich trennte, da öffnete sich für Philipp der große Vortheil, den Kampf, den er um seiner dynastischen Zwecke willen planmäßig vorbereitet hatte, und der auf alle Fälle unvermeidlich gewesen wäre, nicht nur mit Hülfe der territorialen Gewalt, die er in seinen Herzogthümern gewonnen hatte, sondern als Vertreter der deutschen Geistlichkeit und an der Spitze aller Gläubigen, die dem bedrängten Papste Hülfe wünschten, zu führen.

Während also Friedrich, fußend auf seine unumschränkte Gewalt in Italien, dem bedrängten Papste großmüthig die Hand zum Frieden bot, hatte sein Gegner eine zahlreiche Partei in Deutschland gebildet und eine gefährliche Empörung vorbereitet. Die Opposition gewann unter Philipps Führerschaft immer weitere Ausdehnung und immer mächtigere Bundesgenossen ³⁾. Zwar bleibt gewiß, daß die Bürger und der Adel seiner Herzogthümer den Haupttheil seiner Macht bildeten. Alle Geschlechter von Rang und Ansehen finden wir in dieser Zeit in seiner Nähe genannt, die Grafen Heinrich von Sahn und dessen Bruder Eberhard, Engelbert von Berg, Dietrich von Hochstaden, Wilhelm von Jülich, Arnold und Friedrich von Altena, Otto von Wicderode, die Brüder Rudolf und Wilbrand von Hallermund, Hermann von Ravensberg, Heinrich von Arnberg, Werner von Witgenstein, Adolf von Dassel, Wittkind von Schwalenberg, Simon von Tellenburg, Bernhard von Lippe, Burthard und Hoyer von Waldenberg, selbst Heinrich und Gottfried, die Söhne Heinrichs von Arnberg. Aber alte Bundesgenossenschaft verband ihm auch den mächtigen Grafen Philipp von Flandern und gleiche Gesinnung den Landgrafen von Thüringen. Ludwig war dem Erzbischof schon im Jahre 1184 vom Mainzer Hoftage bis nach Köln gefolgt, um wegen seines Benehmens bei dem Rangstreit Verzeihung zu erbitten ⁴⁾; der Verkauf seiner rheinischen Ländereien an den Erzbischof hatte ihn mit demselben in noch näheren Verkehr gebracht. Nach der Mailänder Hochzeit war er heimgekehrt und, je mehr die Kluft zwischen Kaiser und Papst sich erweiterte, desto entschiedener auf die päpstliche Seite getreten. Dem Kaiser zu offenem Hohn hatte er

¹⁾ Seiberg, weiff. Geschichte I, 122.

²⁾ Ebenda I, 128 und Urkundenbuch I, Nr. 88.

³⁾ Ueber alles Folgende s. Ausführlicheres Beilage II, Abschnitt III.

⁴⁾ S. oben S. 31.

seine Gemahlin verstoßen und mit den Gegnern Friedrichs I. sich verschwägert, Sophie, die Mutter des Königs Knut von Dänemark, die Wittve Waldemars I., heimgeführt. Er war ferner als ergebener Anhänger des apostolischen Stuhls bekannt; dem Abt seiner Stiftung Reinhardsbroun hatte schon Lucius, aus Gunst für den Landgrafen, den Gebrauch der Mitra gestattet und eine von ihm getragene überfandt¹⁾. Freilich war die Unterstützung, welche diese Fürsten gewährten, bei weitem nicht so nachhaltig und unumwunden, wie die der kleineren Herren; die Mächtigen bedachten sich wol, bevor sie die Opposition des Erzbischofs nicht im glücklichem Kampfe, und eigene Vortheile erreichbar sahen, sich in die Gefahren eines Andern zu verwickeln.

Dies gilt besonders von den außerdeutschen Fürsten. Auch König Philipp von Frankreich soll dem kölnner Erzbischof gerade in dieser Zeit geneigt gewesen sein. Die Gunst, deren sich Volmar von Trier bei ihm erfreute, läßt allerdings vermuthen, daß der Bischof für die Sache seines Freundes, des kölnner Erzbischofs, bei König Philipp thätig gewesen ist; andererseits ist jedoch eben nur der Schutz, den Volmar in Frankreich fand, als ein Zeichen der Neigung des Königs zur kölnner Partei bekannt. Ebenso ungewiß ist die Bundesgenossenschaft, in welcher König Heinrich von England zum Erzbischof gestanden haben soll, so nah ihm auch die Kölner durch den Handel befreundet waren. Eine gleichzeitige Unterstützung des Erzbischofs von den beiden unter sich verfeindeten Königen ist überhaupt nicht anzunehmen. Als Heinrich II. im Jahre 1187 zum Kriege gegen Frankreich landete, scheint zwar vom Grafen von Flandern der Versuch gemacht zu sein, ihn für Köln zu gewinnen. Aber jener Krieg hatte völlig selbständigen Anlaß und Verlauf, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß niemals eine englische Hülfe dem kölnner Erzbischof zu Gebote gestanden hat. Ebenso unzuverlässig erweist sich endlich die Nachricht, daß der König von Dänemark mit dem Erzbischof im Einverständniß gewesen sei; sie kann nur darin ihren Grund haben, daß seine Feindschaft gegen Friedrich I. in den letzten Jahren immer offener zu Tage getreten war. Die Lehnshuldigung, die sein Vater sich noch gescheut hatte zu umgehen, hatte er den kaiserlichen Gesandten verweigert. Seine Schwester, die auf des Kaisers besonderen Wunsch dessen Sohne Friedrich verlobt worden war, hatte er ohne Mitgift, mit geringem Gefolge und mangelhafter Ausstattung gesandt. Während der Abwesenheit des Kaisers in Italien hatte er die Maske vollends fallen lassen und die pommerischen und mecklenburgischen Herzoge, deutsche Fürsten, von denen besonders Bogislaw von Pommern mit Wissen des Kaisers gegen die Dänen ins Feld gezogen war, besiegt und in seine Lehnunterthänigkeit gebracht²⁾. Voller Erbitterung gegen ihn

¹⁾ Jaffé 9645 vom 5. December 1184.

²⁾ Ulfuger, deutsch-dänische Geschichte 53 ff.

kam daher Friedrich ins Reich zurück. Gerade jetzt nahte der Termin für die Zahlung der Witgift, die Knut bisher zurückgehalten hatte. Deutsche Gesandte mahnten ihn dringend an die Erfüllung seiner Pflicht. Knut wagte es, abzuschlagen, und nun sandte Friedrich die dänische Prinzessin unberührt zurück. Wol gab die bedrängte Lage des Kaisers dem Dänen zu solcher Beleidigung Muth, und Friedrich mußte ihn deshalb mit Recht für den Genossen seiner Gegner halten: ob aber Knut im Einverständniß mit Philipp von Köln handelte, ist dennoch höchst zweifelhaft, sicher dagegen, daß gerade der dänische König zu allen Zeiten nur in eigennützigem Interesse, um seine Südgrenze zu sichern und auszudehnen, die Wirren in Deutschland benutzte, aber niemals zu Gunsten seiner nächsten Freunde das Schwert gezogen hat.

Unsicher bleibt auch, ob Heinrich der Löwe dem Bunde nahe gestanden hat. Friedrich selbst soll es behauptet haben. Auch er mag von den Umständen Vortheil gezogen und seine Anhänger vielleicht ermuntert haben, kühner als sonst hervorzutreten. Daß aber der Erzbischof demjenigen, durch dessen Sturz er zur Macht gelangt war, die Hand hätte bieten und ihm damit vielleicht zu neuem Aufschwung seiner Macht hätte behülflich sein können, und daß der stolze Welfe es über sich gewonnen haben sollte, nicht nur mit dem Räuber seiner Macht und seinem andern Widersacher, dem Landgrafen von Thüringen, sich auszuföhnen, sondern sogar unter Philipps Leitung und in zweiter Linie den Kampf gegen den Kaiser wieder aufzunehmen, das scheint der Natur zu widersprechen.

Trotz Allem aber lag die Gefahr nahe, daß, je schneller und mächtiger sich die Opposition Philipps von Köln entwickelte, sie um so eher auch kräftigen Beistand im Auslande finden würde, und daher kam dem Kaiser alles darauf an, sie im Reiche zu ersticken, um ihrer noch gefährlicheren Verbündung mit den auswärtigen Feinden vorzubeugen.

König Heinrich empfing noch fern in der Campagna die Huldigungen der päpstlichen Vasallen, als sein Vater nach dem aufständischen Deutschland zurückeilte¹⁾. Von Neuem war ihm die Ent-

¹⁾ Die Chronologie für alle folgenden Ereignisse hat bis jetzt (bei Abel, Bedeutung Kölns 449, Peter, de Philippo Heinab. 58, Watterich II, 671 adn.) in der größten Verwirrung gelegen. Sie festgestellt zu haben, ist ein Verdienst der umsichtigen Forschung von Scheffer-Boichorst. Ich habe wenigstens, nachdem ich diese Ereignisse bereits selbständig durchforscht hatte, aus seinen Untersuchungen wesentliche Belehrung geschöpft und zugleich darauf verzichtet, in meinem Buche die bereits durchgeführte umständliche Begründung des thatsächlichen Zusammenhangs zu geben. Vielmehr habe ich in Folge jener Schrift meine Darstellung in allen Theilen gekürzt und in den controvertirten Punkten auf dieselbe verwiesen.

fernung vom Reich verhängnißvoll geworden. Eine zweijährige Abwesenheit von Deutschland hatte genügt, dort eine Gegnerschaft zu bilden, die in mancher Beziehung gefährlicher war, als die kürzlich besiegte Heinrichs des Löwen: denn Philipp von Köln kämpfte mit den Waffen weltlicher und geistlicher Macht zugleich; die jetzige Oppositionspartei, zu deren Haupt ihn die Gunst der Umstände erhoben hatte, trat für die Interessen der geistlichen Fürsten ein, und diese waren damals dreimal so zahlreich als die Laienfürsten. Es war eine schwere Aufgabe für den Kaiser, ihrer Herr zu werden.

Zuerst suchte er die Gegner da zu unterdrücken, woher die Ursache des Streits und ihm selbst die empfindlichste Kränkung gekommen war. Er beschloß die trierer Geistlichkeit nach seinem rheinpfälzischen Schlosse Lautern und stellte ihr die Wahl, entweder seinen Candidaten Rudolf aufzunehmen und anzuerkennen oder zu einer neuen Wahl zu schreiten. Durch den letzteren Entschluß hätten sie den Papst am meisten beleidigt, da Bolmar bereits geweiht war; besser, sie fügten sich dem Zwange des Kaisers und nahmen Rudolf als den erwählten Bischof an ¹⁾. Auch Bertram von Metz bezeugte dem Kaiser seine Liebe über die Unterstützung Bolmars. Darauf bot sich eine Verständigung mit dem Hauptgegner als die einfachste Lösung der ganzen Gefahr ²⁾. Friedrich ließ deshalb Philipp von Köln zu einer Unterredung laden. Mit großer Klugheit stellte der Erzbischof hier seine Sache als die der gesammten Geistlichkeit dar, und nur die päpstlichen Forderungen bildeten den Gegenstand der Verhandlung. Die Unterredung, welche der Chronist Arnold von Lübeck dabei stattfinden läßt, ist der Lage der Dinge völlig entsprechend und erläutert sie aufs beste ³⁾. Ihm zufolge sagt Philipp: seine persönliche Treue sei dem Kaiser bekannt. Aber als Vertreter aller Bischöfe müsse er aussprechen, daß eine größere Wildheit des Kaisers gegen sie auch ihre Ergebenheit steigern würde. Einzelne ihrer Steuern seien wol nicht ungerecht, aber ungebührlich drückend. Daher verlange der Papst die Aufhebung des Spolienrechts. Wenn jedesmal nach dem Tode des Bischofs sein Nachlaß eingezogen würde und die Einkünfte des laufenden Jahres in die königliche Kasse fließen, so würde sich der neue Bischof von allen Mitteln entblößen. Wenn also der Kaiser darin nachgäbe, wolle er die Vermittlung zwischen ihm und dem Papste gern übernehmen. Friedrich antwortete mit aller Entschiedenheit: in seinem Reich werde er nicht die geringste Aenderung dulden. Früher habe der König nach dem Tode eines Bischofs die geistliche Investitur ohne weiteres erproben

¹⁾ Gesta Trev. 102.

²⁾ Keuffens Kenntniß von der Lage der Dinge spricht sich z. B. in der Aufsicht aus: imp. nesciebat Philippum ipsum esse caput factionis in se exortae. p. 33.

³⁾ III, 18. unmittelbar nach Friedrichs Rückkehr. Bemerkenswerth ist, daß Arnold schon III, 17 vom Erzbischof hervorhebt: plurimum doluit, quod post mortem eorum omnia mobilia in fiscum redigerentur.

Personen übertragen. Da dies aber die Kaiser selbst später geändert hätten, solle es dabei bleiben, und die Wahl der Bischöfe, wie man es nenne, kanonisch vor sich gehen. Das sei freilich gewiß, daß, so lange die Nachfolge durch den Willen des Kaisers entschieden wurde, mehr gerechte Priester zu finden gewesen seien als jetzt, wo sie nicht zu Gottes Wohlgefallen, sondern nach Gunst und Gaben erwählt würden. Nun vollends den letzten schwachen Funken der königlichen Gewalt über die Geistlichen zu erlöschen — darein werde er nimmermehr willigen.

Beide Gegner trennten sich ohne Verständigung, und Friedrich beschloß, auf einem Reichstage die Streitfragen den deutschen Bischöfen insgesammt vorzulegen und mit ihnen wo möglich seinen Frieden zu schließen. Dem Erzbischof von Köln verbot er, denselben zu besuchen. Nicht lange nach jenem Gespräch versammelte der Kaiser die Reichsfürsten in Gelnhausen um sich¹⁾. Die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg, Salzburg und Bremen, die Bischöfe von Hildesheim, Würzburg, Verden folgten seinem Rufe; von weltlichen Fürsten erschien sogar der päpstlich gesandte Ludwig von Thüringen. Friedrich trat mit ausführlicher Darlegung des zwischen ihm und dem Papst schwebenden Streites vor die Versammlung²⁾. Er versicherte, dem Papst ein durchaus fügsamer und gehorsamer Sohn gewesen zu sein. Wenn aber zu seinem Sturz sinnlose, wol gar ungerächte Beschuldigungen erhoben würden, dann hoffe er ihnen mit göttlicher Gnade und dem Beistande der Fürsten unverzagt zu begegnen. Urban habe gegen seinen Sohn, den er zum Schutz der römischen Kirche in Italien gelassen, auf alle Weise Feindseligkeit und Kränkung erregt, habe die Cremonenser, die er als Reichsfeinde hätte meiden müssen, gegen ihn selbst unterstützt und alle Städte Italiens ermahnt, ihm nicht zu Hülfe zu ziehen³⁾, ja den Bischöfen es bei Strafe des Bannes verboten. Ebenso sei es eine Verachttheiligung des Reichs, daß der Papst den Mailänder Stuhl nicht aufgebe. Je wichtiger Mailand sei, um so nöthiger sei hier ein aufmerksamer, dem Reich ergebener Mann. Darauf erörterte der Kaiser mit besonderem Nachdruck die

¹⁾ Chronologisches s. bei Scheffer-Boichorst, Friedrich I, Kap. V.

²⁾ Die Verhandlungen nach Arn. Lub. III, 19, der gut und mit tiefem Verständniß der vorliegenden Fragen schildert, besonders aber nach Wichmanns Brief an Urban. Auffallenderweise übergehen Hauptquellen, wie die Ann. Colon. und Ann. Marb., diesen Reichstag. — Erwähnt auch bei Ann. Pegav. 265 zu 1186. — Der Bericht, den Ann. Marb. 163 und Ann. Magdeburg. 195 und fast wörtlich danach Chron. montis serenii 48. 49. vom spätern Wormser Reichstag geben, ist vielmehr auf den von Gelnhausen zu beziehen.

³⁾ Die Stelle in Wichmanns Brief: *Imp. conquestus est, quod vos Cremonenses — hostes imperii — familiariter collegeritis, dehortando universas civitates Ytalie ab afferendo ipsis auxilio et expeditione promovenda, ist offenbar verderbt, da sie das Gegentheil dessen, was sie sagen soll, ausspricht. Das dehortando zu ändern, wie Batterich, geht nicht, ohne daß die ganze Construction zusammenfällt. Es ist einfach ipsi (sc. Imperatori) zu lesen.*

Fragen, um die der Kampf entbrannt war, und sagte: daß der Papst Bolmar zum Erzbischof geweiht habe, sei eine schwere, unleidliche Erniedrigung des Reiches; denn so weit das Gedächtniß reiche, habe nie ein Papst dem deutschen Bischof vor seiner Belehnung durch das königliche Scepter die Weihe erteilt. Die Rechte des Reichs seien hier auf das grösste verletzt, und Pflicht und Würde erheische, in ihrer strengen Behauptung nicht nachzugeben. Der Papst gehe darauf aus, allen Antheil der Laien am Kirchengut zu tilgen. Deshalb fordere er Aufhebung des Spolienrechts, deshalb erkläre er den Besitz von Zehnten in Laienhand für ungerecht. Empfangen die Laien die Abgabe nicht für den Schutz, den sie als Vögte über Kirchengut und Kirchenleute übten?¹⁾ Der Papst dürfe nicht in die alte Ordnung des Reichs eingreifen; nicht Urban dürfe sich zum Vertreter der bischöflichen Interessen aufwerfen: er vielmehr, der Kaiser, wolle ihre Sache schützen und führen. Hervorheben müsse er deshalb die drückenden Lasten, die alle Kirchen seines Reichs für die römische Curie zu tragen hätten; klagen, wie Kirchen und Klöster, die kaum ihr tägliches Brod besäßen, Steuer auf Steuer zahlen mußten, um die Familien römischer Prälaten zu nähren, die Pferde in den Stallungen der Cardinäle zu mästen. Diese Frohndienste gelte es am ehesten abzustellen.

Die Gewalt dieser Rede, so schildert es ein Zeitgenosse, riß Alle mit sich fort. Wie tief mußten nicht die Worte der Bekümmerniß und des edlen Zorns aus dem Munde des Kaisers rühren, gegen den Niemand ohne ein Gefühl persönlicher Dankbarkeit und Treue war, der seit Jahren den Fürsten Schutz und Gunst gewährt, und die Ehre und den Ruhm des Reichs nach außen behauptet und erhöht hatte! Das war eben von entscheidender Wirkung, daß Friedrich das nationale Gefühl wachrief und mit beredten Worten schilderte, wie unwürdig die Knechtschaft sei, in welche der römische Klerus deutsche Bischöfe herabzudrücken strebe²⁾. Der Papst hatte den Streit als eine Auflehnung der weltlichen Gewalt gegen die geistliche, als eine Kränkung der Kirche geschildert. Friedrich aber verstand es, ihn als einen Angriff des Papstes gegen das deutsche Reich darzustellen. Und so stark war in den Bischöfen das Gefühl für deutsche Ehre und Hoheit, daß sie auf die Seite ihres Königs traten. Dazu kam, daß die Grundsätze des Kaisers von vielen Geistlichen wirklich getheilt wurden. Der seit langer Zeit erwählte Bischof Dietrich von Lübeck hatte wegen der Abwesenheit des Kaisers in Italien seine Belehnung noch immer nicht erhalten können. Aber „um nichts unbedonnen zu beginnen“, hatte er sich bis zu diesem ersten Reichstag nach Friedrichs Rückkehr geduldet, und erst, nachdem er hier

¹⁾ Nur bei Arn. Lub. III, 19, nicht in Wichmanns Briefe. Doch bekräftigen Urkunden diese Forderung des Papstes, bei Jaffe 9459. 9698. 9907.

²⁾ Erz. Wichmann sagt vom Kaiser: ostendit evidenter, quod tales injurias (die Bedrückung der Kirchen durch die Curie) ad gravamen persone sue et imminutionem honoris imperii nec possit nec debeat sustinere.

belehnt worden war, ließ er die Weihe an sich vollziehen¹⁾. Immerhin bleibt es aber bewundernswerth, mit welcher Kraft und welcher Klugheit Friedrichs großer Geist die entfremdeten Fürsten sich zu gewinnen wußte. Konrad von Mainz nahm nach jener Rede im Namen aller Bischöfe das Wort und empfahl eine Vermittlung zwischen den Häuptern der Christenheit. Er beantragte ein gemeinsames Schreiben der deutschen Geistlichkeit an den Papst, in welchem sie ihn um Gehör für die gerechten Forderungen des Reichs ersuchen sollten²⁾. Nach Beistimmung aller anwesenden Bischöfe wurde es verfaßt und von ihnen untersegelt. Außerdem berichtete Wichmann von Magdeburg in einem besonderen Briefe über die Verhandlungen von Gelnhausen. Niemand war so sehr, wie er, in seinem milden und schlichten Sinn, durch die Güte seines Herzens, die Ruhe und Erfahrung seines Alters und durch die allgemeine Achtung zum Amt eines Friedensstifters berufen³⁾, und wie er schon oft Kirche und Reich mit einander versöhnt hatte, so handelte er auch in diesem Zwist, in welchem Urban III. selbst ihn zur Einwirkung aufgefordert hatte. Er schilderte die Stellung der deutschen Bischöfe und erklärte mit ernstern, unverhüllten Worten, daß sie bei aller Ehrfurcht vor dem Papst als Fürsten des Reichs den Kaiser in seinen gerechten Forderungen zu unterstützen gehalten seien und daher den Papst ersuchten, die offenbaren Ungerechtigkeiten, die er dem Reiche zugefügt habe, abzustellen⁴⁾. — Unter den Gesandten der deutschen Geistlichkeit, die diese Schreiben nach Verona brachten, befand sich auch Magister Rudolf aus Magdeburg, später Wichmanns Nachfolger im Erzstuhl. Von solcher Fürsprache unterstützt, hoffte der Kaiser auf den besten Erfolg auch für die Gesandten, die er selbst an Urban abordnete, um auf die gegen ihn ergangene Vorladung wegen Eingriffs ins geistliche Amt ihn zu verantworten⁵⁾.

Mit Staunen hörte Urban von dieser Sinnesänderung der

¹⁾ Arn. Lub. III, 14. Scheffer-Boichorst, Friedrich I, S. 117.

²⁾ Arn. Lub. III, 19. Briefe Konrads von Mainz an die deutschen Bischöfe und an die Cardinäle, bei Hartzheim, concil. III. 433—35. Watterich II, 673 ff. sind Stylübung. S. Scheffer-Boichorst Friedrich I., unter den Beilagen.

³⁾ Die köstliche Charakteristik in der Relatio de pace Veneta, M. G. XIX. 462: vir bonus, mitis et modestus, etate provectior.

⁴⁾ Bei Ludewig, rel. mss. II, 445. Bei Radulph. de Diceto mit der irrigen Ueberschrift: Urbano — Theutonici regni tam aepi quam epi. Watterich II, 675. Mit der Begründung dieses besonderen Schreibens von Seiten Wichmanns giebt sich Watterich II, 673 adn. 1 unnütze Mühe: als wenn Wichmann deshalb das Schreiben habe übernehmen müssen, weil die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln aus angeführten Gründen verhindert waren. Aber 1) war ja Konrad von Mainz in der That der Hauptvermittler, und 2) ist nach Ficker, Reichsfürstenstand S. 123, die Rangordnung der Erzbischöfe durchaus nicht klar erstlich.

⁵⁾ Arn. Lub. III. 18: pro usurpatione spiritualium. Ann. Pegav. 265: Imperator canonicè citatus, pro compositione legatos destinavit. Letztes Notiz zu 1186.

Bischöfe, deren Sache er zu führen geglaubt hatte, mit Staunen auch den Freimuth, mit welchem sie seine Politik mißbilligten¹⁾. Aber er konnte auf ihre Unterstützung verzichten, da die Minderheit der geistlichen Fürsten, welche in Gelnhausen nicht erschienen war, um so fester zu ihm stand. In denselben Tagen, da die Bischöfe sich dem Kaiser anschlossen, hatte Philipp von Köln die Geistlichkeit seines Sprengels so zahlreich, wie noch nie, um sich versammelt. In ihrem Kreise verlas er, Anfangs December 1186, die päpstliche Bulle, die ihn wegen seiner bekannnten Treue gegen die römische Kirche zum Legaten der kölnen Kirchenprovinz erhob²⁾. Dieselbe Auszeichnung verlieh Urban dem Bolmar, auf dessen Wunsch, für die trierer Diöcese. Mochte nun auch der Kaiser die Alpenpässe verschlossen halten und Niemanden, in welcher Sache es auch sei, zum Papst gelangen lassen³⁾; mochte jenfeit der Alpen König Heinrich Verona so eng umzingeln, daß es nur mit Lebensgefahr erreicht oder verlassen werden konnte⁴⁾: der Papst hatte durch jene Briefe genugsam die Vertreter seiner Sache bezeichnet, um die sich alle Gläubigen schaaren sollten. Weit entfernt also, in Folge jener Enttäuschung seine Waffen zu senken, rief er vielmehr seine Anhänger zu beharrlichem Kampf auf, indem er jede Verständigung, jeden Frieden mit dem Kaiser von sich wies⁵⁾.

Das war die Antwort, die Friedrich inmitten einer großen Versammlung von geistlichen Fürsten zu Regensburg empfing. Hier, wo er von Anfang des Jahres 1187 bis in die Osterwoche Hof hielt⁶⁾,

¹⁾ Arn. Lub. III. 19.

²⁾ Translat. S. Annon., M. G. XIII. p. 517, No. 9. — Die Zeit dieses Hoftags (Anfang December 1186) sichert Scheffer-Boichorst, Friedrich I., aus den Angaben bei Aegid. Müller, Anno der Heilige 174. Nur in Urkunden des Jahres 1187 nennt sich Philipp *aepus et aplice sedis legatus*: in der auf der Synode zu Ende 1187 ausgestellten bei Hugo, *Annal. praemonstr. II. DXXIII.*, und Günther, *cod. dipl. Rhen.-Mosell. I.*, 454, und in einer undatirten *ibid.* I, 354.

³⁾ Arn. Lub. III, 18. Hierher gehört wol auch das von der Vita S. Hildegund. zu 1184 erwähnte Edict (s. ob. S. 37 adn. ²⁾). Einen fingirten Brief, in welchem sich Urban über diese Gewaltthat beschwert, giebt der *Cod. Vet.-Coll. No. 43.*

⁴⁾ Chron. Rob. Altissiod. 252. Eine wunderbare Geschichte von einem jungen Mädchen, das, als Mann verkleidet, einen Brief der kölnen Kirche an Urban in ihrem Reisestecke verbirgt und so nach Verona zu gelangen hofft, erzählt Caesarius von Heisterbach *dial. mirac. I.*, 47 ff.

⁵⁾ Ann. Pegav. 265: *Nuncii imperatoris ab aplico sine pace redierunt. Erste Notiz zu 1187.*

⁶⁾ Ann. Ratisp., M. G. XVII. 589. Ann. Colon. 300. — Böhmer 2697 und Watterich II, 669 adn. 1 und 670 adn. 3, setzen also eine Urkunde Friedrichs d. d. Papias 11. Febr. . . bei Ughelli II, 172 und Dumont C. D. I, 110, irrig zum 11. Febr. 1187; sie gehört offenbar zu 1186. Ueber die betreffende Entfernung giebt Caesar. *dial. miraculorum I.*, 50 die nützliche Notiz: *inter Augustam et Veronam septem dietas numerantur.* — Die Böhmen empfangen hier den kaiserlichen Schiedsspruch im Streit zwischen Bischof Heinrich von Prag und Herzog Friedrich zu Gunsten des Ersteren. Canon. Prag. cont. *Cosmae*, M. G. XI, 166. Vgl. Palacky, böhm. Gesch. I, 480.

bewiesen ihm die Erzbischöfe von Mainz, Salzburg und Magdeburg und vierzehn Bischöfe, darunter die von Bamberg, Würzburg, Regensburg, Freising, Passau, Trient und Prag, durch ihre Anwesenheit ihre Treue. Auch die Herzoge von Schwaben, Böhmen, Oesterreich, Baiern und Meran, selbst die Markgrafen von Meißn und der Lausitz waren zugegen: es stellte sich immer mehr heraus, daß die Empörung in der Rheingegend ihren Herd und ihren Mittelpunkt hatte¹⁾. Während der Kaiser hier Reichstag hielt, entboten dort die Gegner gleichfalls ihre Getreuen zu sich. Wolmar war durch den Kaiser von seiner Diöcese zwar ausgesprochen; aber der Erzbischof Wilhelm von Rheims bot ihm seine Burg Mousson an der Mosel an, und dorthin berief er ein Concil auf den 15. Februar 1187²⁾. Der Kaiser untersagte dessen Besuch³⁾; und in der That hielten sich zwei Suffraganbischöfe davon fern. Peter von Toul ging um jene Zeit an den Hof des Kaisers, und Heinrich von Verdun, der seine Würde dem Kaiser verdankte, weigerte sich, zu kommen. Nur der dritte, Bertram von Metz, der noch im vergangenen Herbst des Kaisers Gnade nachgesucht hatte, zeigte sich wieder als eifrigster Parteigänger der Opposition. Wolmar verhängte, ermutigt durch die Zusprache einiger französischen Bischöfe und Magister, die ihm durch ihre Gegenwart auf dem Concil ein Zeichen ihrer Anerkennung gaben, und kraft seiner Legatur, über alle Widerspännigen Kirchenstrafen, über trierer Geistliche den Bann und über andere Suspension von Amt und Pfründen; so über den Abt Thomas von St. Vannes zu Verdun⁴⁾. Selbst über den Bischof von Toul sprach er den Bann aus⁵⁾; den von Verdun zwang die papistisch gesinnte Geistlichkeit, seine Würde niederzulegen, und Wolmar bestätigte den Verzicht⁶⁾. Schon diese Vorgänge erregten den heftigsten Zorn des Kaisers, namentlich die Treulosigkeit Bertrams von Metz. Werner von Bolanden mußte in das meßer Bisthum einrücken, alle Güter des Bischofs einziehen und die ganze Diöcese einer Verwaltung durch kaiserliche Beamte unterwerfen. Der flüchtige Bischof fand in Köln bei der Geistlichkeit und der Bürgerschaft die freundlichste Aufnahme. An der Gereonskirche, deren Canonicus

¹⁾ Der Cod. Vet.-Cell., ep. 67 bringt einen Brief Friedrichs an die sächsischen Fürsten, in welchem er sie ermahnt, den Besetzungen Philipps von Köln nicht zu folgen. Das Hildesheimer Kapitel, welches der Erzbischof um Hilfe gebeten hatte (ep. 68), entschuldigt sich mit diesem Aufruf, daß es dem Kaiser folgen müsse (ep. 69). Vgl. die zweite Beilage Abschn. I.

²⁾ Ann. Mosomag. M. G. III, 162.

³⁾ Ann. Colon. 300.

⁴⁾ Gallia christiana XIII. 575.

⁵⁾ Gesta Trevir. 103. Ann. Colon. 300. Vgl. Scheffer-Boichorst, Friedrich I, Kap. VI. Unrichtig sagen Ann. Colon., daß Urban diese Sentenzen bestätigt; denn nach Gesta Trevir. 106 appellirt der Bischof von Toul gegen seine Excommunication an Urban III.

⁶⁾ Ann. Colon. 300. Gesta ep. Verdun., M. G. XII, 520. Am 4. März 1188 zeugt bei Heinrich Henr. de Castre, quondam Verdunensis epus.

er früher gewesen, gab ihm Philipp eine Pfürnde¹⁾. Und schon in den ersten Tagen seines Aufenthalts wurde er Zeuge einer Versammlung, durch welche Philipp seine Macht noch glänzender, als kurz vorher Bolmar die seinige, zur Schau stellte. Am Palmsonntag, als die große Ostermesse tausende von Fremden nach Köln zog, hielt der Erzbischof einen Hofstag. Alle Anhänger, der Graf von Flandern und selbst Pfalzgraf Ludwig von Thüringen, waren anwesend; man zählte 4000 Edelleute²⁾. Vielleicht wurde sogar die Hoffnung, den König von England als Bundesgenossen zu gewinnen, dort ausgesprochen. Der Graf von Flandern hatte wenige Wochen zuvor mit König Heinrich II. Unterredung gepflogen, als derselbe zum Kriege gegen Frankreich gelandet war³⁾.

Diese Kühnheit forderte die Strenge des Kaisers heraus. Friedrich beschloß daher, nochmals eine Gesandtschaft an den Papst abzuschicken, um zum mindesten dessen feindliche Schritte zu verzögern⁴⁾, und zu gleicher Zeit nach dem Westen des Reichs zur Besiegung der Opposition aufzubrechen. Er wählte zu jener Gesandtschaft erprobte Freunde, die schon in Verona den Verhandlungen mit Lucius III. beigewohnt hatten: seinen früheren Kanzler, Bischof Gottfried von Würzburg, den Bischof Otto von Bamberg, einen Bruder des dem stauffischen Hause eng befreundeten Markgrafen von Ansbach⁵⁾, und den in Staatsgeschäften erfahrenen Abt Siegfried von Hersfeld⁶⁾. Er selbst verließ Regensburg nach Ostern, nachdem er durch den Bischof von Münster von dem Hofstage und dem Gebahren des kölnischen Erzbischofs Kunde erhalten hatte. Die Bischöfe begleiteten ihn eine Strecke Wegs. Am 6. April weihte Konrad von Mainz unter Assistenz derer von Augsburg, Freising, Münster, Arles und Toul die St. Udalrichs- und Afrakirche in Augsburg⁷⁾. Dieselben Männer begegneten noch zu Donaumörth am 17. April in der Umgebung des Kaisers⁸⁾. Zwei Tage später, zu Giengen, verweilen die Erzbischöfe von Magdeburg und Salzburg, die Bischöfe von Eichstädt, Brixen, Regensburg und Passau an seinem Hofe⁹⁾. Zu Pfingsten

¹⁾ Gesta ep. metens. cont. I, M. G. XII, 546, 547. Ann. Colon. 300. Gesta Trevir. 105. — Arn. Lub. III, 17 nennt die Apostelkirche.

²⁾ Chron. Henr. de Hervord. ed. Potthast 169.

³⁾ Benedict. Petroburg. 465.

⁴⁾ Ann. Pegav. 265: Imperator — citatus, pro compositione legatos destinavit.

⁵⁾ J. B. eben damals, 19. April 1187, sind Berchtold de Andex Marchio et filius ejus, dux de Morano, bei Hofe, Ersterer auch 1184—1185 beim Kaiser in Italien.

⁶⁾ Zu Verona als Zeuge z. B. der Urkunde vom 29. September 1184 bei Huillard-Bréholles V, 193, corrumpt als Sifridus Gesnedensis abbas. ⁷⁾ Mon. Boic. XXII, 197. Vgl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg II, 159. Bischof Otto von Freising war ein Bruder des Bischofs Diepold von Passau, aus dem gräflichen Geschlechte von Berg, welches den Staufnern verwandt und nahe befreundet war. Stälin, wirtemb. Gesch. II, 353.

⁸⁾ Mon. Boic. XXII, 196.

⁹⁾ Formayr, Geschichte der Graffsch. Tyrol I. 2. 113.

traf der Kaiser in Toul ein¹⁾, dessen Bischof noch in diesem Jahre zum Papst nach Verona reiste, um gegen den von Bolmar über ihn verhängten Bann zu appelliren²⁾. Der Herzog Simon von Lothringen und einige Große seines Herzogthums erschienen sogleich bei Hofe. Noch immer ging Friedrichs Wunsch dahin, einen Krieg im Reiche zu vermeiden: er erklärte wiederholt, daß er den Bischof zu schonen und durch Milde zu gewinnen wünsche³⁾. Bei dieser Gesinnung konnte ihm nichts willkommener sein, als daß der König von Frankreich ihn um Hülfe und Bündniß gegen England bat, nicht nur, weil der König damit jeden Verdacht, daß er selbst zur Gegenpartei neige, widerlegte, sondern auch, weil dieser Bund dem Erzbischof in die größte Bedrängniß brachte⁴⁾. Er raubte ihm die Aussicht, von England Hülfe zu erhalten, da sich König Heinrich II. jetzt gegen Frankreich und den Kaiser zugleich zu wehren hatte; er trennte den Grafen von Flandern von ihm, der nun auf seinen eignen Schutz gegen Frankreich bedacht sein mußte, und drohte dem Erzbischof mit einem übermächtigen Angriff zugleich auf die westliche, südliche und östliche Grenze seines Herzogthums. Schon die Rüstungen des Kaisers genügten, den englischen König, der am 22. Juni zu Chateau-Mouz dem französischen Heere schlagfertig gegenüberstand und die eindringlichsten Mahnungen des Papstes, alle Vermittlungen des abgeordneten Legaten hartnäckig zurückgewiesen hatte, unverzüglich zu einem Waffenstillstand zu bewegen⁵⁾. Aber auch in Köln herrschte Furcht und Entsetzen bei der Nachricht von diesem Bündniß⁶⁾. Niemand glaubte, daß das kaiserliche Heer nach Frankreich ziehen, sondern daß es gegen Köln selbst gerüstet werde. Eine heftige Fehde, die zwischen dem Bischof von Utrecht und dem Grafen Otto von Geldern ausbrach⁷⁾, sollte vom Kaiser angeflistert sein, um den Schiffen die Fahrt rheinauf nach Köln unmöglich zu machen. Als Friedrich für den Zug nach Frankreich eine breite Brücke über die Mosel schlagen ließ, zerstörten sie die Kölner. Sie schonten nicht Geld noch Mühe; sie besserten die Gräben aus und bauten neue Thore. Der Erzbischof befestigte die kleinen Städte durch

¹⁾ Gislebert. 159; also unrichtig Ann. Colon. 300, daß er Pfingsten in Altenburg feiert.

²⁾ Kommt Ende October dort an. Gesta Trevir. 103.

³⁾ Ann. Colon. 301.

⁴⁾ Henr. de Hervord. 169 nach dem Hostage Philipps von Köln: Unde indignatus Frid. imp. contra ipsum Philippum epum cum rege Francorum est confoederatus. Gesta Trevir. 104: Phil. cum imperatore per internuncios agebat, ut confoederarentur ad invicem contra inimicos suos. Quod imperator benigne acceptans, coepit esse auctor huius [confoederationis], ratus sibi in multis posse favorem regis Francie prodessse.

⁵⁾ S. die zweite Beilage, Abschn. 3, No. 2. Näheres über den Krieg: Rigord. 24. Benedict. Petroburg. 467. Gervas. Dorob. 1491. 1499. Rad. Dicot. 635.

⁶⁾ Ann. Colon. 301.

⁷⁾ Ann. Colon. 301. Der Streit betraf die Lehnspflichtigkeit der Grafenschaft Beluue und wurde erst am 6. März 1197 geschlichtet. S. u.

Mauern und Gräben, legte in alle Burgen Besatzung und versah sie mit Lebensmitteln¹⁾.

Entrüstet über diesen Friedensbruch, berief der Kaiser auf den 15. August einen Reichstag nach Worms und lud den Erzbischof zur Verantwortung vor²⁾. Philipp blieb aus, aber die Menge der Fürsten, die dem kaiserlichen Rufe folgten, bewies, wie isolirt er jetzt stand. Nicht nur der Herzog von Oesterreich und des Kaisers Bruder, der Pfalzgraf vom Rhein, und nicht nur der Bischof Rudolf von Lüttich, ein Zäringer, und Konrad von Worms, dessen Treue früher so verdächtig war³⁾, waren auf dem Reichstage zugegen, sondern auch Philipps Bundesgenosse, der Landgraf von Thüringen, der, in ängstlicher Sorge, des Kaisers Gunst wieder zu gewinnen, sogar seine dänische Gemahlin ohne alles Ehrengelcit in ihre Heimat zurückschickte⁴⁾; besonders zahlreich eilte der rheinische Adel herbei, die Grafen von Jülich, Sayn, Bentheim, Arnsberg und A.⁵⁾, von denen manche noch den Monat zuvor in Köln, an der Seite des Erzbischofs geweiht hatten⁶⁾. Vor ihnen führte Friedrich laute Klagen gegen die Kölner. Sie weigerten ihm, sagte er, den Durchzug durch ihr Gebiet und verläumdeten ihn aufs ärgste. Der Rhein wurde ihnen gesperrt, um sie von Getreide und Wein abzuschneiden. Der schnelle Abfall seiner Bundesgenossen machte Philipp von Köln nicht wankend; er war entschlossen, wenn auch allein, das Aeußerste zu wagen⁷⁾. Aber dieser Entschluß wurde wider Erwarten plätzlich auf die härteste Probe gestellt: sein mächtiger Gönner, der Papst, verließ die Sache des Erzbischofs und neigte zur Versöhnung mit dem Kaiser. Friedrichs Gesandte hatten erreicht, daß Urban III. die Gewaltthaten Volmars von Trier mißbilligte und dessen Absetzung versprach⁸⁾. Wie viel sonst noch der

¹⁾ Ann. Colon. 301. Ann. Pegav. 265. Henr. de Hervord. 169. Otto S. Blas. 31. Caesar. Heist. catal. 278.

²⁾ Gislebert. 168. Ann. Colon. 301 zu 15. Aug. 1187. Ann. Marbac. 163 und Ann. Magdeb. 195, deren Angaben an jener Stelle überhaupt zu 1187 gehören, berichten das Jahr 1186.

³⁾ S. S. 38.

⁴⁾ Arn. Lub. III, 21.

⁵⁾ Urkunde vom 21. August. Hugo, Ann. Praemonstr. I, 374. Erhard reg. Westf. II, 192.

⁶⁾ Philipps Urk. vom 31. Juli, Lacomblet I, 353; zugegen die Grafen Wilhelm von Jülich, Eberhard von Sayn und Arnold und Friedrich von Altena.

⁷⁾ Gesta Trevir. 105. Caesar. Heisterbac. catal. 277.

⁸⁾ Hauptquelle ein Passus in Clemens' III. Brief an Friedrich I. vom 26. Juni 1187: Volmarum — potestate aepali privamus, statuentes, ut aitis in spiritalibus et temporalibus, quantum ad ius aepale pertinet, perpetue penitus absoluti, sicut, dum Verone essemus, vivente adhuc Urbano predecessore nostro, inter ipsum et imperiales nuntios condictam fuerat et statutum. Dazu Ann. Magdeburg. 195. Imp. pro pace formanda inter p. Urbanum et imperium legatos Wirziburgensem epum et Babenbergensem et abbatem Hersveldensem Veronam misit. Qui bene

Vergleich, den die Gesandten mit der Curie geschlossen hatten, enthielt, und welches die Gründe eines so überraschenden Wechsels in der päpstlichen Politik waren, bleibt uns völlig dunkel¹⁾. Unter einer solchen Wendung der Dinge scheint selbst Philipp von Köln sich gebeugt zu haben: eines der hervorragendsten Mitglieder des Domkapitels, ein Mann, der den Erzbischof zu kühner Entschlossenheit ermutigt hatte, der Dekan Adolf, später Philipps Nachfolger im erzbischoflichen Stuhl und in der Anführung der fürstlichen Opposition, ging an den kaiserlichen Hof nach Ueberdingen²⁾. Friedrich sandte von da aus den Bischof von Bamberg und den Abt von Hersfeld nochmals nach Verona, um den Frieden mit dem Papste genauer und sicherer festzusetzen³⁾. Aber so plötzlich, wie er sich nachgiebig gezeigt hatte,kehrte Urban in seine frühere schroffe Stellung zurück. Welche Einflüsse ihn dazu bewogen haben, ist uns gleichfalls unbekannt; daß aber die Uebermacht des Königs Heinrich in Italien dazu mitgewirkt hatte, darf man als gewiß annehmen.

In der Abwesenheit seines Vaters hatte der junge König in Nord- und Mittelitalien völlig selbständig geherrscht. Der lebhafteste Verkehr an seinem Hofe bezeugt am besten, wie allgemein anerkannt die kaiserliche Herrschaft war⁴⁾. Als er im Herbst 1186 von Toscana aus nochmals durch die Romagna und die Markgrafschaft Ancona nach Spoleto zog, versammelten sich in Ravenna alle die großen Adelsgeschlechter der Romagna, die Grafen von Britonoro, Montefeltre, Bagnocavallo, von Cunto, Montgaglia, Castel dell' Arbore, San Cassiano, Traversaria u. A. um ihn; der dortige Erzbischof und die Bischöfe Aliottus von Arezzo, Johann von Bologna, Wilhelm von Asti, Heinrich von Imola, Bertold von Ancona und Rufin von Rimini besuchten seinen Hof. Auch im folgenden Jahre 1187, als er aus der Lombardei wieder durch Toscana und Spo-

prosperati, pace in formam acta, legationem imperatori retulerunt in Lutra. Gervas. Dorob. 1507: pax et concordia inter papam et imp. Frothericum formata est. Unde d. papa Veronensibus valedicens — Ferrariensem adiit civitatem.

¹⁾ Es läßt sich nach Friedrichs Regesten nicht bestimmen, ob sein Aufenthalt in Lautern, wo ihn seine Gesandten treffen, vor oder nach dem Wormser Reichstag fällt, also die Erfolge des Kaisers auf diesem Reichstag durch die Nachricht von der Wendung der päpstlichen Politik hervorgerufen wurden oder nicht. — Scheffer-Boichorst vermuthet mit einigem Grund, daß die dem Kaiser günstige Partei unter den Cardinälen (namentlich von dem spätern Gregor VIII. ist dies zu vermuthen) auf die Sinnesänderung des Papstes eingewirkt habe.

²⁾ Zeuge am 23. September 1187.

³⁾ Ann. Magdeb. 195: Imp. pro pace firmanda nuncios, quos pridem, Urbano pape misit. Der Bischof von Bamberg ist noch am 23. September Zeuge einer kaiserlichen Urkunde. Der Bischof von Würzburg nimmt nicht an dieser zweiten Gesandtschaft Theil; er erscheint Anfangs December auf dem Reichstage von Straßburg, während die Gesandtschaft erst später zurückkehrt.

⁴⁾ Sicard. chron. ad 1186: Imperator victoriosus Italiam sibi est inter se paccatam reliquit. Ann. Marbac. 163: in eius gratia et pace omni Ytalia dimissa — remeavit.

leto bis hart an die römische Grenze zog und durch die Romagna nach Norden zurückkehrte, hatten sich namentlich die Bischöfe zahlreich bei ihm eingefunden. Im April, in denselben Tagen, wo sich die deutschen Bischöfe um Friedrich I. zu Regensburg versammelten, wohnten der Erzbischof von Ravenna und die Bischöfe von Mantua, Asti, Novara, Turin, Reggio, Cremona und Vercelli dem Parlament des Königs in Borgo S. Donnino bei; auch der Erzbischof von Pisa und die Bischöfe von Bobbio, Parma, Cesena und Rimini, ferner die mächtigen Markgrafen von Este, Morvello und Montferrat, die Grafen von Comello und Andere, und viele vornehme Deutsche machten seinen Hofhalt zu einem glänzenden. Die erfahrenen Kriegsmänner Markward von Anweiler, Marschall Heinrich von Kalben und Konrad, Herzog von Spoleto, der Graf Rupert von Nassau, der burgundische Herzog von Ditsch, und von kaiserlichen Ministerialen Druffard von Reffenberg, Friedrich von Hausen und der junge Philipp von Bolanden, der hier in Italien starb ¹⁾, blieben an seiner Seite; sein junger Bruder Otto, Pfalzgraf von Burgund, lernte am Hofe seines Bruders Welt und Waffen kennen. Diese großartige Macht, die der junge König an seinem Hofe versammelte und auf seinen fortwährenden Zügen durch Nord- und Mittelitalien bekundete, mußte dem in der Verbannung weilenden Papste ein Gegenstand des Argwohns und des Grolls sein, namentlich da sie ihm den Verlust der mathildischen Lande stets vor Augen hielt, um die seine Vorgänger so beharrlich gestritten hatten. Eben im Jahre 1187 mehrten sich die Beweise von der Sicherheit der kaiserlichen Macht und die Versuche, sie noch weiter auszudehnen. Heinrich von Lautern schaltete als kaiserlicher Legat im Gebiet der Gräfin Mathilde ²⁾. Im März kaufte König Heinrich zu Asti das Sturathal vom Markgrafen von Saluzzo um 1750 Mark Silber und 50 Mark Gold und gewann damit eine vortreffliche Position zur Beherrschung Savoyens und der Provence ³⁾. In demselben Jahre wurde sein Legat Druffard in Chieri und Ivrea zum Podesta eingesetzt ⁴⁾. Man möchte ver-

¹⁾ Gialebert. 127. Zuletzt Zeuge 23. Juni 1187.

²⁾ Ego Rogerius, Iudex de Guastalla ex mandato et precepto D. Henrici de Lutra i. aulae Marescalchi et in podere Comitiss Mathildis Legati, urkundet 1187 zu Carpineto. Muratori ant. Estens. I, 310. — In demselben Jahre, 4. Mai, verträgt sich Conradus, dei gratia et dono serenissimi imp. Frederici dux Spoleti et comes Assisi, mit den Consuln von Terni. Angeloni, Storia di Terni.

³⁾ Cronaca di Saluzzo 880 (Hist. p. m. SS. III) nel 1187 dy marzo. Also nicht auf dem Rückweg von Genua 1191 (Nov.), wie Gioffredo, stor. delle Alpi Marittime (Hist. patr. m. SS. II, 472) glaubt, wol verleitet durch den irigen Zusatz der Cronaca: e credo quello anno morisse el padre (Frederico). Im Jahre 1197 verfügt aber schon Bonifaz von Montferrat als Lehnherr über dies Thal. Cronaca 883.

⁴⁾ Cibrario, storia di Chieri I, 68. Höchst wahrscheinlich Druffard von Reffenberg; s. Beil. VIII, Abschn. I. Nach Schiavinae ann. Alexandr. ed. Ponzilionus I, 132 heiratete der Markgraf Wilhelm von Montferrat des

muthen, daß die Entsendung des Grafen Berthold von Kinsberg nach Deutschland, im Juni 1187¹⁾, im Zusammenhang mit diesem kräftigen Auftreten steht, und derselbe die Billigung und den Rathschlag des Kaisers einholte. In derselben Zeit, da die Gesandten des Kaisers zum Abschluß des Friedens nach Italien aufbrachen, lagen der Papst und König Heinrich schon im Streite. Urban III. hatte durch den Bischof Garsidonus von Mantua einen Streit zwischen Ferrara und der Kirche des heiligen Marinus und Leo zu Pavia dahin entschieden, daß er Ferrara vom Uferzoll am Ticin freisprach: eine Kränkung des Kaisers, zu dessen Regalien die Flußgerechtigkeit gehörte. Dies betonend, cassirte Heinrich den Spruch kraft königlicher Gewalt, zumal es dem Papste Urban nicht zustände, darüber, als über Reichsangelegenheiten, in irgend einer Weise zu verfügen²⁾. Diese nächstliegenden Verhältnisse müßen am ehesten die Verfeindung des Papstes hervorgerufen haben. Da der Kaiser den wiederholten Vorlabungen nicht genügt hatte, beschloß Urban, unverzüglich die Excommunication über ihn und seinen Sohn auszusprechen³⁾. Die Veroneser geriethen in Auf-

Kaisers Tochter Beatriz; was ebenfalls als eine Sicherung der kaiserlichen Herrschaft zu betrachten sein würde. Aber die Nachricht ist bedenklich: Bonifaz' Bruder, der schon im Juni 1177 stirbt, hatte die Schwester König Baldwins von Jerusalem zur Gattin (Sicard. 611. Guil. Tyr. 1004 u. A.). Dagegen deutet ein Vers des Guil. Astens. (Murat. SS. XIV, 1041), der zwar dem XIV. Jahrhundert angehört, aber glaubwürdige Nachrichten hat, allerdings auf eine Verbindung dieses Geschlechtes mit der kaiserlichen Familie:

Curat (Frid.), ut uxorem natam eius marchio ducat.

Am ehesten wäre an Bonifaz' ältesten Sohn Wilhelm zu denken, aber dann darf die Gemahlin nicht Beatriz heißen, da 1203 Wilh. Montisferrati comes atque domina Agnes urkunden. Moriondi mon. Aqu. II, 530. Ich muß daher die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht dahingestellt sein lassen.

¹⁾ Ist Zeuge der kaiserlichen Urkunde vom 24. Juni 1187 in Hagenau.

²⁾ Heinrichs Urk. vom 13. Sept. 1187. Zaccaria anecd. 239: Sententiam, quam Garsidonus quondam Mantuanus epus ex mandato pape Urbani Tercii dedit contra ipsam ecclesiam, regia auctoritate cassamus, statuentes, ut illa ex sententia nullum ecclesie faciat preiudicium, praesertim cum pape Urbani non interfuerit, de hiis, utpote de rebus imperii, aliquo modo disponere.

³⁾ Ann. Marbac. 163: aplicus de excommunicatione imperatoris et regis agebat. Deus autem malignum ipsius consilium dissipavit. Nam mortuus est. Arn. Lub. III, 19: cum in proximo imperatorem excommunicare vellet, morte praeventus sententiam distulit, sicque imperator evasit. Ann. Magdeburg. 195: Imperator pro pace firmanda nuncios, quos pridem, Urbano pape misit. Urb. apud Ferrariam migravit, cui Gregorius substituitur, qui et ipse, legatione imperatoris optime suscepta, pacem accepit et firmavit. Die bei Hartzheim Concil. III, 436 edirte und noch von Abel, König Philipp 299, dem Papste Urban zugeschriebene Bannbulle ist Innoenz III. gegen Friedrich II. zuweisen. S. Schaeffer-Boichorst, Friedrich I. — Die Proceßur geschieht von Seiten des Papstes ganz regelrecht. Schon am 24. Febr. 1186 schreibt Urban III. an Wichmann von Magdeburg: commonita frequenter a nobis imperialis culminis altitudine. Dann sagen zu Ende des Jahres die Ann. Pegav.: Imperator ab aplice canonice citatus legatos destinavit. Nun soll die Excommunication erfolgen. Pro usurpatione spiritualium. Arnold. Lubea. III, 1.

regung, als sie erfuhren, daß in ihrer Stadt der Papst den Akt vollziehen wolle; sie fürchteten den Zorn des Kaisers ¹⁾. Heimlich mußte Urban von dort fliehen, um in Ferrara, welches ihm ergeben und im kaiserlichen Banne war, oder in Venedig sein Vorhaben auszuführen.

Da, in diesem äußersten Augenblick der Entscheidung, führten unerwartete Ereignisse den völligen Umschwung der Lage herbei.

In Ferrara erkrankte Urban, in den ersten Tagen des October. In der Mitte des Monats kam aus Palästina die Nachricht von der unglücklichen Schlacht bei Hittin (4. Juli 1187), nach Salabins Vordringen gegen Jerusalem an den päpstlichen Hof ²⁾ und verschlimmerte vielleicht die Krankheit des Papstes. Am 20. October starb er zu Ferrara ³⁾.

¹⁾ Arn. Lab. III, 19, doch läßt der päpstlich gefasste Autor die Bürger den Papst bitten, sich aus ihrer Stadt zu entfernen. Dagegen die wichtigen Ann. Romani 479: Urb. clam aufugerat ex Veronese civitate.

²⁾ Durch Alberic. trium font. mon. (Leibnitz access. II, 748) und durch Gregors Brief an die deutschen Bischöfe: sequenti die (nach Urban's Tod) convenimus in unum et propositis negotiis, precipue calamitate orientalis eccle. quae diebus illis audita fuerat, ad electionem pontificis visum est procedendum — steht fest, daß Urban III. noch Kenntniß von diesen Vorgängen in Palästina erhalten hat und sie Veranlassung gewesen sind, statt des energischen Abts von Clairvaux den friedliebenden und kaiserfreundlichen Gregor zu wählen. Aber unter diesen Nachrichten ist namentlich die von der Schlacht bei Hittin (7. Juli 1187) zu verstehen, etwa in den bei Magnus Reichersberg. 607 gegebenen Briefen des Arnold. Lubec. III, 18, bestätigt durch Wilh. Neubrig. III, 21: verum infra octavas apolorum Petri et Pauli (29. Juni) infeliciter gestorum nuncii circa festivitatem b. Lucas evangelistae (18. Oct.) ad aplicam sedem venerant. Es ist also eine Verwechslung, wenn viele Quellen meinen, auch die Nachricht von Jerusalem's Fall (3. Oct.) sei noch zu Urban's Ohren gekommen. Ungenau ist daher, daß Gervasius Dorob. 1510, 1511 Richard von Poitou auf die erste Nachricht vom Fall Jerusalem's das Kreuz nehmen läßt: successit in brevi rumor — de obitu Urb. pape novique pontificis substitutione; vielmehr ist bezeugt, daß diese Kunde erst am 11. Novbr. an den päpstlichen Hof gelangt. Regni Hierosol. historia, M. G. XVIII, 54. Diese zweite Trauertunde wird es also gewesen sein, die nach Chron. Weingart. 64. circa festum b. Clementis (23. Novbr.) öffentlich vorgelesen wird. Nach alledem sind die Nachrichten, daß Urban, der lange krank war, aus Kummer über Jerusalem's Fall gestorben sei (Benedict. Petroburg. 477, Cont. Aquicinet. 425, Robert. Altissiod. chron. 256, Gervas. Dorob. 1510, Vita Urbani III. bei Muratori SS. IV, 477), willkürliche und wolmeinende Combinationen.

³⁾ Cont. Aquic. 425. Ann. Guelf. 416. Daß auch Ferrara päpstlich gefannt war, ist dadurch gewiß, daß es bis zum Jahre 1191 in kaiserlichem Banne liegt, und läßt sich auch aus den siebentägigen glänzenden Leichenfeierlichkeiten für Urban III. schließen. Robert. Altiss. 256.

Sechstes Kapitel.

Vorbereitungen zum Kreuzzuge.

1187—1189.

Während Urbans Krankheit hatten sich die Cardinäle schon über die Wahl des Bischofs Heinrich von Albano, früheren Abtes von Clairvaux, geeinigt¹⁾: aber die Nachrichten aus dem Orient veränderten Alles. Friede mit dem Kaiser, Aufruf zum Kreuzzug ward die allgemeine Lösung. Bischof Heinrich erklärte selbst im Conclave, daß er auf seine Wahl verzichte und lieber ausgehen möchte, das Kreuz zu predigen. Der eifrigste Freund Friedrichs I. am römischen Hofe, durch den stets die Geheimnisse der Curie dem Kaiser hinterbracht worden waren²⁾, Albert von Morra, aus Benevent gebürtig, der Kanzler der Curie und Cardinal von S. Laurentius, von Lucina, wurde schon am Tage nach Urbans Tode durch die Stimmen seiner Collegen auf den Stuhl Petri erhoben und am 25. October 1187 als Gregor VIII. geweiht³⁾.

Gregor VIII. tritt als ein großartiger und ehrwürdiger Charakter, als eine völlig vereinzelte Erscheinung in jener Zeit geistlicher Schwäche hervor; ein Mann von großer Gelehrsamkeit und beredtem Wesen, der Gott allenthalben nach einsichtiger Forschung mit tiefer Frömmigkeit und fleckenlosem Wandel nacheiferte und gegen den gehaltlosen, abergläubischen Brauch, der durch die Beschränktheit und die Unbildung in Menge in die Kirche eingedrungen war und schon die Ueberlieferung der Schriften überwucherte, unablässig ankämpfte,

¹⁾ Alb. trium fontium monachus. Leibnit. access. II, 748.

²⁾ Gervas. Dorob. 1510. Chr. Rob. Altissiod. 256.

³⁾ Gregor in seinem Briefe an die deutsche Geißlichkeit. Chron. de Mailros. Radulfus de Dicet. 636. Vergl. Ughelli It. VIII, 132; vergl. über ihn Borgia, mem. di Benevento II, 143—151.

aber auch die harte Zucht, die er gegen den eigenen Leib übte, von Allen forderte, und die Sparsamkeit, deren er sich selbst bekeufte, überall ausgeübt sehen wollte: ein Reformator der Kirche aus innerster Ueberzeugung, dem, als einem heiligen Manne, die Zeitgenossen einstimmig das höchste Lob widmen. Die in allen Theilen dem kirchlichen Leben entfremdete, zuchtlose Geistlichkeit in diesen neuen Geist zu zwingen, war allerdings eine schwere Aufgabe: und wol mochten Geistliche, denen der rauhe, ernste Mann mit seinen strengen, fremdartigen Forderungen gegenübertrat, spotten, er leide aus übergroßer Enthaltbarkeit an Geistesverwirrung¹⁾. Mit diesen Vorzügen seines sittlichen Charakters paarten sich die Thatkraft und die Würde eines Staatsmannes. So wenig sein kurzes Pontificat ihm auch Gelegenheit bot, dasselbe glänzend zu entfalten, so bürgt doch schon seine fast zehnjährige Thätigkeit als Kanzler der Curie für seine politische Begabung und Erfahrung, und es verdient doppelte Bewunderung, daß er, den die inneren Schäden und die äußere Bedrängniß der Kirche zum Frieden mit dem Kaiser drängten, dennoch gegen die weltliche Macht die Würde seines Amtes mit Festigkeit behauptete.

Die nächste Zeit wies die neue Bahn, in welche der Gang der Dinge lenkte. Seitdem auf jene Unglücksbotschaften die Nachricht von der Einnahme Jerusalems durch Saladin (3. October 1187) gefolgt war, herrschte Schrecken und Trübsal in der ganzen Christenheit, und einigten sich alle Gedanken in dem frommen Verlangen, die heilige Stadt den Händen der Ungläubigen zu entreißen. Die nächsten Tage bewiesen auch, daß jetzt Freundschaft zwischen Kaiser und Papst an Stelle der heftigsten Feindschaft getreten war.

Sobald Friedrich Gregors Wahl vernahm, befahl er allen kaiserlichen Beamten in Italien, denselben mit größter Ehrfurcht zu begegnen und ihn beim Durchzug durch kaiserliches Gebiet auf Staatskosten zu bewirthen²⁾. Dem deutschen König, der in Italien verweilte, sandte Gregor sogleich die Nachricht vom Fall der heiligen Stadt und schrieb dabei: er gelobe, alles, was dem Reiche von Rechts wegen zukomme, ihm einzuräumen. Papst und Cardinäle dürften nicht Waffen ergreifen, Kriege führen, sondern in der Kirche sollten sie Tag und Nacht dem Erlöser lobsingen. Diese Worte deuteten einen Verzicht auf die mathildischen Güter an. — Heinrich dagegen gab dem Papste die Versicherungen seines Gehorsams und ordnete den Consul der Römer, Leo de Monumento, und einen deutschen Grafen Anselm ab, ihm und der Curie überall sicheres

¹⁾ Ausführliche und schöne Schilderungen seines Charakters in: *Gesta Trevir.* 103; vgl. 109. *Ann. Magdeburg.* 195. *Guil. Neubrig.* III, 21. *Ann. Romani* 479. *Ann. Marbac.* 163. *Chron. anon. Laudun. canon., Bouq.* XVIII, 706. *Rob. Altissiod. chronol.* 256. *Schiavinae ann. Alexandrini ed. Ponzilonus* I, 130. Diesen Mann charakterisirt Gregorovius, *Rom* IV, 573 mit: „dieser traurige Greis.“

²⁾ *Roberti Altiss.* chron. 256.

Geleit zu leisten¹⁾). Auch andere Vorgänge aus diesen Tagen bewiesen den Umschwung der päpstlichen Politik. Der Bischof von Toul, der um Aufhebung des von Bolmar über ihn verhängten Bannes nach Italien gegangen war, traf unmittelbar nach Urbans Tode in Verona ein. Sobald Gregor seine Ankunft erfahren, lud er ihn zu sich nach Ferrara und ließ ihn trotz des Widerspruchs einiger Cardinäle, die hervorhoben, daß der Bischof noch im Bann sei und Urban denselben bestätigt habe, seiner Weihe bewohnen²⁾). Zwei Tage später, am 27. October, gingen zwei Geistliche mit einem päpstlichen Schreiben nach Deutschland, in welchem Gregor in mildesten und versöhnlichsten Sprache den Bischöfen das demüthige Geständniß seiner eigenen Schwäche ablegte und sie ermahnte, mit aller Kraft ausschließlich für einen Kreuzzug zu wirken und den Kaiser und die Fürsten dazu anzuhalten. Dann schrieb er von Parma aus, wo der Bischof Bernhard einer der strengsten Anhänger des Kaisers war, (29. Novbr. 1187) zugleich an Kaiser Friedrich und an König Heinrich. Dem Ersteren meldete er, daß er die ursprünglich an Urban abgeordneten Gesandten empfangen habe, und versicherte, er wünsche, wie es auch das Wohl der Christenheit heische; nichts mehr als den Frieden. Zwar scheine ihm mit der päpstlichen Würde nicht verträglich, daß er über einen Vergleich mit Friedrich verhandle, bevor der Kaiser der ergangenen Vorforderung nicht Folge geleistet habe; doch erkannte er zugleich an, daß er ohne die Hülfe der Großen ohnmächtig sei, dem Unglück der Christenheit zu steuern. Friedrich möge daher die Friedensversicherungen, die seine Gesandten ausgesprochen hätten, durch die That beweisen³⁾). Noch friedlicher, ein fast auffallendes Zeichen seiner Versöhnlichkeit, war das gleichzeitige Schreiben an den König. In der Rede nannte er ihn bedeutender Weise: erlauchter König, erwählter römischer Kaiser. Nach dem Streit, der über die Kaiserkrönung Heinrichs VI. in den letzten Jahren geführt worden war, und bei den friedlichen Absichten des Papstes können diese Worte keine gehaltlose Schmeichelei sein: es lag darin eine Anerkennung der Wünsche Friedrichs und die Zusage, sie zu erfüllen. Er betrachtete Heinrich als römischen Kaiser, durch den Willen seines Vaters und der Fürsten, dem nur noch die Weihe zur Bestätigung fehle. Er stellte ihn in gleiche Linie mit allen Kaisern vor der Krönung zu Rom⁴⁾). — Er dankte in diesem Briefe für seine Glückwünsche: er habe ihn dadurch erfreut und getröstet, und er selbst hoffe des Erfolgs seiner Pläne sicher zu sein, wenn ihm dabei die Gunst des

¹⁾ Ann. Roman. 479. Anselmus ist vielleicht der Anselmus presea Tuscia, der sich mit seinem Bruder Burthard der königlichen Urkunde vom 19. August 1187 unterzeichnet.

²⁾ Gesta Trevir. 106. Gregor entgegnete den Cardinälen: da der Bischof appellirt habe, sei der Bann inzwischen ungültig. Eine ähnliche Sentenz gibt Cölestin III. am 15. März 1193. Jaffé 10446.

³⁾ Ludewig, reliq. manuscr. II, 425. Watterich, vitas pontif. II, 688. Vgl. Jaffé regesta 10007.

⁴⁾ Vgl. die erste Beilage, Abschnitt III.

Königs zu Theil werde ¹⁾. Am folgenden Tage (30. November) nahm Peter von Toul ein päpstliches Schreiben an Volmar von Trier mit: das Unglück der morgenländischen Kirche, die Nothwendigkeit, mit dem Kaiser und dessen Sohne in Eintracht zu sein, zwingt ihn zur Nachgiebigkeit gegen sie. Volmar sei zu eigenmächtig in Trier aufgetreten und habe Aergerniß gestiftet. Er verbot ihm daher jede fernere Excommunication oder Absetzung im Trierer Sprengel ohne päpstliche Genehmigung und ermahnte ihn durchweg zur Mäßigung ²⁾. In dieser Handlungsweise offenbarte sich die Friedensliebe und zugleich die Standhaftigkeit Gregors VIII. Den Uebelthaten eines Erzbischofs trat er sofort entgegen; was aber sein eigener Vorgänger, ein Papst, beschlossen hatte, das suchte er zwar in jenem Briefe an den Kaiser zu mildern, scheute aber, es ohne weiteres zu widerrufen.

Neben diesen Bemühungen um die Schlichtung des Streits widmete er seine eifrigste Sorge dem Kreuzzuge; so unermüdblich, daß, wie er selbst gesteht, sein schwacher Körper die Last kaum ertrug und er die Entscheidung geringerer Angelegenheiten den Bischöfen anheimgab ³⁾. — An die ganze Christenheit erließ er ein Schreiben, das zum heiligen Kriege ermahnte, Fasten und öffentliche Gebete anordnete und jedem Kreuzfahrer vollen Ablass gewährte ⁴⁾. Bei allen Gläubigen versprach er dahin zu wirken, daß den Schuldnern die Zahlung der Zinsen erlassen werde ⁵⁾. Insbesondere wandte er sich an die Geistlichen, tadelte ihre Kleiderpracht und den weltlichen Putz und gebot ihnen, auf strenge Zucht zu achten ⁶⁾. Die Cardinäle, gegen deren Sittenlosigkeit die meisten Klagen geführt wurden, gingen Allen mit gutem Beispiel voran. Mit Gregors Bewilligung beschloßen sie einen siebenjährigen Waffenstillstand aller Fehden, unter Androhung des großen Kirchenbannes gegen alle zuwider Handelnden, verzichteten auf alle Geschenke von denen, deren Anliegen sie bei der Curie führten, gelobten, sich zuerst das Kreuz anzuhängen, durch Almosen ihren Unterhalt zu erwerben und bis zur Einnahme von Jerusalem nie ein Pferd zu besteigen, sondern predigend die Länder zu durchwandern ⁷⁾.

¹⁾ Ludewig II, 724. Watterich II, 689. Vgl. Jaffé 10008.

²⁾ Gesta Trevir. 107. 108. Ludewig II, 428. Watterich II, 690.

³⁾ Jaffé 10002.

⁴⁾ Ansbert. 8. Guilelm. Neubrig. III, 21. Benedict. Petroburg. 478. Arnold. Lubec. III, 28. Vgl. Histor. pontificum Roman. bei Pez, thesaur. anecd. med. aevi I, 3. 392. Jaffé reg. 9984. 85. Die Litanei, welche zur Befreiung Jerusalems in der Londoner Peterskirche angestimmt wurde, gibt Benedict. Petroburg. 524.

⁵⁾ Jaffé 10011.

⁶⁾ Ibid. 10012. 13. — Robert. Altiss. 257. Hist. pontif. roman. (Pez, thesaur. anecd. I, 3. 393 in extenso). Am 29. November erließ er auch an den lombardischen Clerus eine Bulle zur Regelung der kirchlichen Zucht in der Geistlichkeit. Ann. Mediol. 386.

⁷⁾ Brief des Peter von Blois an Heinrich II. von England. Benedict. Petroburg. 477.

Wirklich schien ein neuer Geist den Alerus zu durchdringen: der Verlust Jerusalems wurde als Schuld der Sünde betrachtet; durch Buße und Buße strebte man sich zu reinigen. So trugen Gregors Bemühungen eben die ersten Früchte, als er selbst den übernommenen Anstrengungen erlag. Seine letzten Bemühungen hatten dem Friedensschluß zwischen den alten Feindinnen Genua und Pisa gegolten. Die Herrschaft über Sardinien war die Ursache unablässigen Streits zwischen ihnen. Wer die Stammeskönige der Insel unter seine Botmäßigkeit brachte, beherrschte das Meer und hatte die Macht, den Handel des Gegners zu lähmen¹⁾. Auch in diesem Jahre hatte ein Einfall der Pisaner auf Sardinien und die Vertreibung der genuesischen Kaufleute aus Cagliari den Kampf neu entflammt. Vergeblich hatte sich König Heinrich der den Staufern befreundeten Pisaner angenommen und die Genuesen gebeten, den schon gerüsteten Zug gegen dieselben aufzugeben²⁾. Während Gregor in Pisa mit genuesischen Gesandten um den Frieden verhandelte³⁾, starb er nach kurzer Krankheit am 17. December⁴⁾. Dem Kreuzzuge hat zwar auch sein Nachfolger, Paul Scolari, Cardinalbischof von Palestrina, der am 19. den apostolischen Stuhl bestieg, allen Eifer gewidmet: aber die strengen Gelübde, welche die Geistlichen für die Reform der Kirche sich auferlegt hatten, sind bald vergessen worden, als Gregors Vorbild und Eifer sie nicht mehr wach erhielt.

Mitten in die Wirren, die in England, Frankreich und Deutschland herrschten, war die Nachricht vom Verlust des heiligen Landes, der Errungenschaft so vieler mühseliger Kriege, und die Aufforderung zu einem neuen Zuge gekommen. Gregors Stimme hatte geringes Gehör gefunden. Allenthalben hielt heimlicher Zwist und die Sorge um den eigenen Besitz die Gemüther so befangen, daß sie einer Theilnahme für den heiligen Krieg wenig Raum ließen. Es hatte ja seit Jahren nicht an Hülferufen aus Palästina oder an Mahnungen des Papstes an die Fürsten gefehlt. Alexander III. hatte die Christenheit schon am 16. Januar 1181 zum Kreuzzuge aufgefordert⁵⁾. Unmittelbar nachdem der Patriarch von Jerusalem mit den beiden Ordensmeistern in Verona vor Papst und Kaiser die Noth des Königreichs geschildert hatte, waren der Patriarch und der Spitalmeister — der Templermeister starb in Verona — zu Philipp Augustus und Heinrich II. aufgebrochen (December 1184)⁶⁾. Man hatte sie

¹⁾ S. die Abhandlung von Pasqu. Tola, (mon. hist. patriae VI, 169 ff.)

²⁾ Otobonus 102. Alfr. Dove, de Sardinia 1866, p. 113.

³⁾ Guill. Neubrig. III, 22 u. A.

⁴⁾ Nicol. Ambian. auctuar. Sigeb., MG. VI, 474. Ann. Romani 479.

⁵⁾ Jaffé 9338. Näheres Reuter, Alexander III. III, 591.

⁶⁾ Benedict. Petroburg. 429 ff. Radulfus de Dicet. 624. 25. Guilelm. Neubrig. III, 12. Jaffé 9653.

zwar in Paris (16. Januar 1185) und in Canterbury (29. Januar 1185) feierlich empfangen¹⁾. Der französische König hatte ein Concil berufen; der englische hatte die mitgebrachten Reliquien mit großer Ehrfurcht betrachtet, aber in der Fürstenversammlung zu London, unter Zustimmung der Barone, den Gesandten gesagt: er sei daheim zu sehr beschäftigt, als daß er sich in so entlegene und unbekante Angelegenheiten mischen könne: Geld wolle er versprechen, mehr könne er nicht thun²⁾. Nicht besseren Bescheid erhielten sie bald nach Ostern auf einer Versammlung der französischen Barone zu Baudrenil an der Eure. Man begnügte sich mit dem Versprechen, Geld und Leute zu senden, leistete aber für jetzt der dringenden Noth keine Abhilfe³⁾. Entrüstet über die allgemeine Gleichgültigkeit und die leeren Versprechungen, die ihm der Papst, der Kaiser und die Könige gemacht, hatte der Patriarch den Heimweg angetreten⁴⁾. So war der Untergang des Königreichs Jerusalem unvermeidlich geworden.

Nicht anders stand es jetzt, als die ersten Abgesandten Gregors im Anfang December 1187 in Straßburg erschienen, wohin Friedrich den Erzbischof von Köln zum zweiten Mal vorgeladen hatte⁵⁾. Sie waren vom päpstlichen Legaten, dem Bischof von Albano, vorausgeschickt und riefen in voller Reichsversammlung zum heiligen Kriege auf — ohne jeden Erfolg. Unter Tausenden war ein Einziger, ein Ritter des Grafen von Dagsburg, der vortrat und sich das Kreuz anheften ließ. Erst als der Straßburger Bischof sich erhob und sich mit begeisterter Rede an die Fürsten und Ritter wandte, zeigte sich mehr Theilnahme. Viele nahmen das heilige Zeichen. Aber der Kaiser lehnte es ab, durch eigenes Beispiel alle Andern nach sich zu ziehen. Erst müsse sich eine größere Menge ohne Zögern bereit erklären, damit er durch ihre Unterstützung den Kreuzzug überhaupt fördern könne. Er machte kein Hehl, daß er vor der Unterwerfung Philipps von Köln nicht an einen Kreuzzug denken könne⁶⁾.

Dazu aber war, trotz aller für den Kaiser günstigen Veränderungen, so wenig Aussicht wie zuvor. Zwar unterwarf sich in dieser Zeit auch der zelotische Bertram von Metz und gewann es über sich, neben seinem Bedränger Werner von Bolanden im Ge-

¹⁾ Rigordus 14. Gervas. Dorob. 1474. Der Erzbischof schreibt allen Suffraganen, sie möchten Jerusalem zu Hülf eilen. Petri Blesens. ep. ed. Giles XCVIII.

²⁾ Gervas. Dorob. 1474 ff. Nach Benedict. Petroburg. 435 nehmen jedoch viele Barone und Ritter vom Patriarchen das Kreuz.

³⁾ Radulfus de Dicet. 626. „Vallis Ruil.“

⁴⁾ Benedict. Petroburg. 437. Guilelm. Neubrig. III, 13. Radulfus de Dicet. 625.

⁵⁾ Ansb. 16 und Ann. Magdeburg. 195. Datum in den Ann. Marbac. 163.

⁶⁾ Anon. exped. Frid. 502. Ann. Marbac. 163. Die Stimmung dieser Lage bezeichnet der 79. Brief des Codex Vet.-Cell.

folge des Kaisers zu verweilen¹⁾. Zwar schloß Friedrich, nachdem mehrfach Gesandtschaften an den König von Frankreich gegangen waren, im December, in persönlicher Zusammenkunft auf der Grenze von Lothringen und der Champagne, zwischen Trooy und Mousson, mit ihm ein Bündniß, in Folge dessen König Philipp dem Kaiser seine Unterstützung versprechen, und Wolmar, dessen Verbannung aus dem sichern Asyl in Rheims der Kaiser gleich in den ersten Verhandlungen gefordert hatte, aus Frankreich flüchten mußte. König Heinrich von England bot ihm im S. Cosmaskloster bei Tours eine Zuflucht²⁾. Philipp von Köln blieb dennoch unbeugsam, und der Kampf schien unvermeidlich³⁾. — Wol mochte den Kaiser diese unverföhnliche Feindschaft des einst so treuen Gefährten tief schmerzen; er klagte am heiligen Weihnachtsfeste in Trier den versammelten Fürsten: in seinen alten Tagen sei er noch gezwungen, ein Heer zu sammeln, um das eigene Reich zu verwüsten⁴⁾.

In dieser Zeit kam Bischof Heinrich von Albano, der seinem Wunsche gemäß von Gregor zum Legaten aller Länder jenseit der Alpen⁵⁾ ernannt war, nach Deutschland, und seiner Einwirkung gelang es, den unheilvollen Zwist im Reich zu enden und die allgemeine Theilnahme für den Kreuzzug wachzurufen. In einem vertraulichen Schreiben hatte er sich zuvor an die deutsche Geistlichkeit gewandt, mit Offenheit und Strenge ihr weltliches und zuchtloses Wesen getadelt und gebeten, die päpstlichen Anordnungen über Fasten und Gebete gewissenhaft zu befolgen und an Opferfreudigkeit nicht gegen die Episkopen zurückzustehen⁶⁾. Vor Allem kam es darauf an, die Stimmung des Kaisers über den Kreuzzug zu erforschen. Nachdem er in einer privaten Unterredung — sicherlich durch Versprechungen von Seiten der Curie — denselben dazu geneigt gefunden hatte⁷⁾,

¹⁾ Beide zu Mousson im Gefolge des Kaisers, Gislebert 165, Bertram also in jener Zeit auch begnadigt. Gesta Mettens. 547 (Bq. 677) berichten die Begnadigung ohne nähere Zeitangabe; Ann. Colon. 303 schalten sie kurz vor Friedrichs Ausbruch nach Palästina ein.

²⁾ Ann. Mosomag., M. G. III, 163. Gislebert. 164. Gesta Trevir. 104. Vergl. Scheffer-Boichorst, Friedrich I. Kap. VIII. Bisher sind, noch von Batterich II, 698 adn. 1, diese Zusammenkunft und eine andere zu Trooy (Alberic. 749) zusammengeworfen worden. Doch ergibt sich aus Ann. Marbac. 164 deutlich, daß dies eine spätere war, s. u. Das durch Peter von Toul überbrachte päpstliche Schreiben muß Wolmar in derselben Zeit (Decbr. 1187) erhalten haben.

³⁾ Zu Ende 1187 hält Philipp von Köln eine Synode, auf welcher Herzog Heinrich von Brabant und die Grafen Wilhelm von Jülich, Engelbert von Berg und Dietrich von Ahr zugegen sind. Urkunde bei Hugo, Ann. Praemonstr. II, DXXIII. Günther, Codex Rheno-Mosell. I, 454.

⁴⁾ Annal. Colon. 303.

⁵⁾ Gislebertus 167. Ann. Colon. 302.

⁶⁾ Ludewig, reliq. mscr. II, 437 ff. Schluß: ceterum rogo, ut hoc scriptum ita apud vos lateat, ne supervacue in plurium noticiam deveniat.

⁷⁾ Anon. exped. Frid. 503. Genauere Zeitbestimmung dieser Zusammenkunft ist nicht möglich. Am 24. Februar 1188 sind bei Hoge die Erzbischöfe

war er nach Frankreich geeilt, den Krieg zwischen den beiden Königen beizulegen¹⁾. Schon auf dem Wege dahin ermunterte er überall und mit Erfolg zum heiligen Kampfe, ohwol er, der deutschen Sprache nicht kundig, durch seine natürliche Beredsamkeit wenig wirkten und sich nur durch einen Dolmetscher verständlich machen konnte. Aber schon der Ruf seiner Sittenreinheit und seiner hohen Bildung verschaffte ihm überall Achtung und Wirkung²⁾.

In Frankreich waren, wie früher, die weltlichen Händel in so stürmischer Flut, daß sich kaum eine Aussicht für den heiligen Krieg eröffnete. Als Richard von Poitou noch im Jahre 1187, der erste von allen wälschen Fürsten, das Kreuz vom Bischof Bartholomäus von Tours genommen hatte, wurde dieser Schritt von seinem Vater heftig gemißbilligt³⁾. Vergebens waren daher die Bemühungen des Erzbischofs von Thrus, des berühmten Geschichtschreibers der Kreuzzüge, gewesen, der selbst nach Europa gekommen war, eindringlich um Hülfe zu bitten⁴⁾. Jetzt versuchte der Bischof von Albano in einer Zusammenkunft mit beiden Königen auf der Grenze der Normandie, zwischen Trie und Gisors, den Frieden zu vermitteln. Die Aussichten waren überaus gering; der leidenschaftliche Haß, den so viele Kriege genährt und gesteigert hatten, und das gegenseitige Mißtrauen, daß, wenn Einer von ihnen etwa daheim bleibe, er die Länder des Andern schonungslos verwüsten würde, setzten allen Bemühungen des Legaten die größte Schwierigkeit entgegen. Seit dem 13. Januar 1188 wurde verhandelt⁵⁾, und erst am 21. kam es zum Frieden⁶⁾ und selbst da wider die allgemeine Erwartung. An diesem Tage empfingen beide Könige, mit ihnen Graf Philipp von Flandern, der Herzog von Burgund, die Grafen von Blois und

von Salzburg und Mainz, die Bischöfe von Bamberg, Passau und Freising, die Herzoge von Schwaben, Böhmen, Oesterreich und Meran. Urk. Leopolds von Oesterreich, Urkundenbuch des Landes ob der Enns II, 409. — Des Cardinals Anwesenheit in Köln ist durch Caesar. Dialog. mirac. I, 247 bezeugt. Obwol Otto S. Blas. 31 berichtet, daß „die Cardinäle“ nach dem Mainzer Reichstag Deutschland durchzogen, so ist das nach Anon. exped. Frid. von Heinrich von Albano auch schon vorher gewiß, und daher eine Verhandlung des Legaten mit dem Erzbischof, nachdem er zuvor beim Kaiser gewesen, ziemlich wahrscheinlich. — Heinrich von Albano stirbt schon am 1. Januar 1190 in Arras. Alb. trium font. 750.

¹⁾ Benedictus Petroburg. 521. Anon. exped. 503.

²⁾ Charakteristiken liefern Ann. Marbac. 163. Rob. Altissiod. 249. Gislebortus 163. Caesar. Dialog. Miraculor. I, 247. Ansbert. 13. Cont. Zwetl. altera 542. Anon. exped. Frid. 503.

³⁾ Radulfus de Dicet. 636. Gervas. Dorobern. 1511. Benedictus Petroburg. 494. Cont. Aquicinotina 425.

⁴⁾ Radulfus de Diceto. Benedictus Petroburg. 496. 531. Iter Hieros. II, c. 3; nach dieser Quelle bringt der Erzbischof die Zusammenkunft zu Stande.

⁵⁾ Rigordus 25.

⁶⁾ Post longos tractatus. Radulfus de Dicet. 636. — Praeter omnium hominum opinionem. Rigordus 25. — Longos traxere sermones. Gervas. Dorobern. 1520. Iter Hieros. II, 3.

Champagne, die Erzbischöfe Walthar von Rouen und Balduin von Canterbury und eine große Menge von Rittern aus der Hand Wilhelms von Tyrus das heilige Kreuz, und gelobten, fortan Frieden und Einigkeit in allen weltlichen Dingen zu halten. Keiner von beiden Königen solle ohne den andern den Kreuzzug antreten.

Jetzt endlich, da Philipp von Köln sich völlig vereinzelt sah und bei längerem Widerstande nicht nur keine Unterstützung, sondern die Strafe der Kirche erwarten mußte, neigte er zum Frieden¹⁾. Schon waren im Januar 1188 die ersten Verhandlungen mit dem Kaiser angeknüpft, als der junge König Heinrich, aus Italien zurückgerufen, auf eine Weise in diese Angelegenheit eingriff, die den Absichten des Kaisers zu widersprechen und den Abschluß des Friedens zu gefährden schien.

Seit Gregors Pontificat war die Anwesenheit des Königs in Italien nicht mehr von Nöthen, um so nützlicher aber, daß er in Deutschland seinem Vater in der Ordnung des Reichs zur Seite stand. Seine letzte Waffenthat in Italien war ein glücklicher Krieg gegen den rebellischen Grafen von Savoyen gewesen, gegen den er im October 1187 unter Zuzug der Lombarden ausbrach. Nach vierzehntägiger Belagerung wurde die Burg Bellianum (Abelliano, westlich von Turin?) gestürmt, Graf Humbert gedödtet und aller Lehen und Allode verlustig erklärt²⁾. Kaum war aber Heinrich in Deutschland angelangt, als er zu derselben Zeit, da sein Vater den Erzbischof in Nürnberg empfing und über den Frieden verhandelte, die rheinischen Fürsten, die Anhänger und Vasallen desselben nach Koblenz entbot und sie zu einem Kriegszug gegen den Erzbischof aufrief. Aber nicht Einer leistete ihm Folge³⁾. Den scharfen Widerspruch zu beseitigen, in welchem dieses Auftreten des Königs zu der fortwährend auf Frieden bedachten Politik seines Vaters steht, dürfte schwer gelingen. Am nächsten liegt vielmehr die Annahme, daß Heinrich, ohne Billigung seines Vaters, in jugendlichem Ungeßüm gehandelt hat. Doch verdient die zwar kühne aber scharfsinnige Vermuthung Beachtung⁴⁾, daß der König etwa von seinem Vater dorthin entsendet worden ist, um, falls der Erzbischof sich den kaiser-

¹⁾ S. Caes. Heisterb. catal. 277.

²⁾ Ann. Guelf. 416. Ann. Gibell. 466 und Urkunde vom 7. Mai 1189. Schöpslin, *Asatia* I, 292. Ich kann nur auf diese Thätigkeit Heinrichs VI. und etwa auf die gleichartige im Frühjahr 1187 (Kauf des Sturathals) die sonst unerklärlichen Worte des Benedict. Petroburg. 466 deuten: *Frid. misit exercitum suum cum rege filio suo in Lombardia, in quo rex Francorum magnam fiduciam ei auxiliandi contra regem Angliæ habebat.*

³⁾ S. Beilage II, Abschnitt 2.

⁴⁾ Von Schaffer-Boickhorst, Friedrich I. Kap. VIII aufgestellt.

lichen Vorschlägen bei der Unterredung im fernen Franken ungeflügelt erwiefe, ihn gleichzeitig durch den Abfall seiner Vasallen der letzten Stütze zu berauben und zur Unterwerfung zu zwingen.

Aber jener Versuch mißlang, und, wie es scheint, wurde am 2. Februar 1188 in Nürnberg eine Versöhnung angebahnt, die Erlebigung der Sache aber bis zu dem bevorstehenden großen Reichstag in Mainz verschoben.

Dorthin hatten, dem Wunsch des Legaten folgend, der Kaiser und der König gemeinsam schon seit langer Zeit einen allgemeinen Reichstag auf den 27. März, den Sonntag: „Freue dich, Jerusalem“, angesagt, ausschließlich zur Förderung des Kreuzzuges¹⁾. Der päpstliche Legat, der gleichfalls in einem Schreiben alle Fürsten des Reichs zum Besuch desselben aufforderte²⁾, war dazu aus Frankreich zurückgekehrt³⁾, überall auf seinem Wege, in Mons (2. Februar), Löwen, Lüttich (2. März), das Kreuz predigend⁴⁾. Aus allen Theilen des Reichs waren die deutschen Fürsten zum „Reichstag Christi“, wie ihn Alle nannten⁵⁾, gezogen: so groß war die Menge derselben, daß der alte Ruhm des Römischen Reiches auch hier den Zeitgenossen in hellem Glanze zu strahlen schien⁶⁾. Der Kaiser fragte die Fürsten, ob er das Kreuz nehmen, oder es noch verschieben solle; denn vor Ablauf eines Jahres sei ihm der Antritt des Kreuzzuges nicht möglich. Aber alle riefen ihm zu, die heilige Handlung nicht zu verzögern; und so ließ der greise Barbarossa sich von seinem Freunde, dem Bischof Gottfried von Würzburg, unter dem Jubelruf des Volkes das Kreuzeszeichen anheften. Nicht hielt ihn sein Alter zurück, rühmt Arnold von Lübeck; nicht wollte er in Ruhe daheim bleiben und seine Söhne in den Kampf senden, sondern es erschien ihm eine gute Vollendung des Kampfes zu sein, wenn er sein vielbewegtes Leben mit solchem Gottesstreit beschloße⁷⁾. Dem Beispiele des Kaisers folgte sein Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, folgten die edelsten Fürsten des Reichs und Schaaren von Rittern, die Bischöfe von Würzburg, Münster, Meissen, Lüttich, Straßburg, der Landgraf von Thüringen, die Markgrafen von Istrien, Vohburg, von Baden, die Grafen von Holland, Bentheim, Sahn, Spanheim, Ruik, Berg, Hallermund, Wöltingerode, Nassau, Salm,

1) Ueber diesen berühmten Reichstag s. Magnus Reichersp. 509. Ann. Marbac. 164. Cont. Aquiciuctina 425. Chronogr. Weingart. 66. Arnold. Lubec. III, 29. Otto S. Blas. 31. Gislebert. 168, besonders Cont. Zwetl. II, 543.

2) Bei Ansbert. 14. Ludewig, reliq. manusc. II, 449. Watterich, vitæ pontific. II, 694. Salentinelli, Regesten der venez. Marcusbibl. 169.

3) Anon. exped. Frid. 503.

4) Lambertus parvus 649. Gislebert. 167.

5) Heinrich von Albano im erwähnten Schreiben. Ansbert. 18. Anon. exped. Frid. 503. Gesta Trevir. 105. 108.

6) Iter Hieros. I, 19.

7) Aus Arnold. Lubec. III, 28 und Iter Hieros. Ric. I, 18. Aehnlich Anon. exped. Frid.

Aspremont, Füllich, Holstein, Kyburg, Helfenstein, Dillingen, Dittingen, Berlingen, Hohenlohe, Grimbach, der kaiserliche Marschall Heinrich von Kalben ¹⁾. Niemand galt in Deutschland für mannhafte, der ohne das Kreuz gesehen wurde ²⁾. Schon jetzt wurde über den Weg Beschluß gefaßt und der Landweg vorgezogen, der Ausbruch mit Beistimmung der Fürsten auf Ostern des nächsten Jahres festgesetzt ³⁾. Zugleich wurde der Erzbischof von Mainz nach Ungarn gesandt, mit König Bela über den Durchzug zu verhandeln, und am 26. Mai ging Graf Heinrich von Diez an Saladin ab, ihn in rechter und ritterlicher Weise zur Freigebung seiner Eroberungen binnen Jahresfrist aufzufordern, sonst aber ihm das bestehende Bündniß zu kündigen und Feindschaft anzufagen ⁴⁾.

Hier in Mainz schloß nun der Kaiser unter Vermittelung Heinrichs von Albano ⁵⁾ Frieden mit Philipp und den Kölnern. Die kaiserliche Würde erhielt volle Genugthuung ⁶⁾. Philipp mußte sich wegen der beiden versäumten Reichstage von Worms und Straßburg entschuldigen ⁷⁾: aber an seiner Ehre und seinem Besitz wurde ihm nichts gekürzt ⁸⁾. Die Kölner mußten 2000 Mark dem Kaiser, 260 an den Fiscus zahlen, einen ihrer Thorthürme bis zum ersten Stockwerk niederreißen und die Gräben an vier Stellen in einer Ausdehnung von 400 Fuß ausfüllen — nur zum Zeichen ihrer Unterwerfung, da ihnen gestattet wurde, das Zerstörte wiederherzustellen. — Die Fehde zwischen dem Bischof von Utrecht und dem Grafen von Gelbern wurde gleichfalls beigelegt.

Die Jahresfrist, die vor dem festgesetzten Ausbruch blieb, benutzte der Kaiser, allerorten im Reich den Frieden zu sichern und den Kreuzzug vorzubereiten. Er selbst zweifelte dabei zuweilen an dem Erfolge seiner Bemühungen; denn weder die Unterwerfung der alten

¹⁾ Eine genaue Aufzählung fällt außerhalb unserer Aufgabe. Die ausführlichsten Verzeichnisse deutscher Kreuzfahrer findet man in Ansbert. 22. Ann. Marbac. 164.

²⁾ Ansbert. 19. Ann. Reinhardsb. 321. Cont. Zwetl. II. Chron. S. Petrin.

³⁾ Arnold. Lubec. III, 29. Exped. Frid. 564.

⁴⁾ Annal. Colon. 304. Expeditio Frid. 504. Der schöne (in seiner Echtheit wol mit Unrecht angezweifelte) Brief Friedrichs an Saladin bei Radulfus de Diceto 640. Benedictus Petroburg. 535. Iter Hieros. Ric. I, 18. Die übrigen Gesandtschaften Friedrichs I. übergehe ich, da sie von der Aufgabe entfernen würden.

⁵⁾ Alber. trium font. 749. Bgl. Watterich, vitae pontific. II, 697 adn. 2.

⁶⁾ Ann. Magdeburg. 195; fast wörtlich danach Chron. mont. seren. 49.

⁷⁾ pro duabus curiis non quesitis. Ann. Colon. 303. — Dieselben berichtigten sich dadurch selbst, da sie kurz vorher 303 sagten: post plurimos dies — praefixos, quos Ph. supersedit. Kürzere Notizen Ann. August. min., M. G. XII, 9, und Caes. Hist. Catal. esp. 278.

⁸⁾ Das heßt Brief 76 des Codex Vet.-Cell. richtig hervor.

Feinde, noch das Gelübde vieler Kreuzfahrer erwies sich als aufrichtig. Zwar war ihm die Unterstützung des Papstes in allen Dingen gewiß. Friedrichs Wünschen zu genügen, brachte Clemens die Trierer Wirren jetzt zur Lösung. Noch entschiedener, als es Gregor VIII. gethan hatte¹⁾, wandte er sich gegen Volmar. Im Juni 1188 erschienen der vor Kurzem zum Cardinal von S. Pudenziana geweihte Graf Jordanus von Ceccano, Abt von Fossa nuova, und Petrus vom Titel des heiligen Petrus ad Vincula in Deutschland. Der Vergleich, den sie dem Kaiser überbrachten, erhielt sofort Friedrichs Billigung und wurde unter goldener Bulle ausgefertigt. Dem Volmar wurde darin befohlen, sich bis zum 12. Februar des nächsten Jahres in Rom vor Clemens zur Verantwortung zu stellen²⁾.

Aber weniger fülsam zeigten sich die deutschen Fürsten. Der Kaiser verweilte vom Sommer bis in den Winter fortdauernd in den Gegenden, deren Treue allezeit am unsichersten gewesen war: zu Mitte Juni auf der kaiserlichen Burg Domeneburg an der Werra, zu Ende Juni in Saalfeld³⁾, hielt dann von Ende Juli bis in den August in Goslar Hof, verführte Zwieträchtige, brach einige Burgen, um den Räubereien zu steuern, und bestrafte alle Friedensstörer aufs strengste⁴⁾. Aber alle Bemühungen zur Festigung der kaiserlichen Autorität in diesen Gegenden schienen ihm vergeblich, so lange Herzog Heinrich der Löwe im Lande blieb. Obwohl er sich in den letzten Jahren an der Empörung gegen Friedrich nicht theilhaftig hatte, lag doch die Befürchtung nahe, daß er die Abwesenheit des Kaisers im Orient, diese günstigste Gelegenheit zu einer Erhebung, nicht unbenutzt lassen würde. Er galt mit Recht für den natürlichen Feind des Staufers und fand, wenn er die Waffen wieder erhob, sogleich die freiwillige oder erzwungene Unterstützung mächtiger Fürsten und abhängiger Herren. Schon die unablässigen Unruhen, die seine Anwesenheit in Sachsen verursachte, die steten Fehden zwischen ihm oder seinen Parteigängern gegen den Herzog Bernhard von Sachsen gaben hinreichenden Grund zur Klage⁵⁾. Jede Partei maß der andern die Schuld bei: die Welfen betheuerten, ruhig in den Schranken,

¹⁾ S. oben S. 89.

²⁾ Gesta Trevir. 109. Ann. Ceccan. 288. Am 12. März 1188 wird Jordanus zum Cardinaldiakon, am 2. April 1188 zum Cardinalpriester geweiht; erst am 21. Juni 1189 landet er wieder in Ceccano. Seine Personalien in Buch I. Kap. III. — Damit stimmt, daß beide Cardinäle den Brief Clemens' III. in der Trierer Angelegenheit vom 26. Juni 1189 unterschrieben.

³⁾ Urkunde vom 29. Juni bei Bonelli, chiese di Trento II, 487.

⁴⁾ Annal. Colon. 304. Arnold. Lubec. III, 29.

⁵⁾ Arnold. Lubec. III, 28: discordia non parva inter Bernhardum et ipsum (Henr.) pro ducatu erat. Der Codex Vet.-Cell. liefert hier durch eine große Anzahl von Briefen, die einzelne Vorgänge behandeln, ein klares und lebensvolles Bild von den Zuständen; wie weit die einzelnen in den Briefen berichteten Facta historisch feststehen, ist für den culturgeschichtlichen Werth ihrer Mittheilungen unerheblich. Dagegen erweist sich ein Gnabengedäch Heinrichs des Löwen an den Kaiser und eine würdelose, moralisirende Antwort Friedrichs I. (ep. 56, 57) offenbar als Stylübung.

welche der Kaiser ihnen gesetzt, zu leben, dagegen den ungestraften Befehdungen der Gegner bloßgegeben zu sein¹⁾. Herzog Waldemar von Schleswig fand sogar die Lage, in welcher Kaiser und Fürsten den Welfen hielten, so unwürdig und unerträglich, daß er ihn einlud, bei ihm im Norden seinen Aufenthalt zu nehmen²⁾. Trotzdem drangen Klagen auf Klagen zum Herzog Bernhard, er möge die Räubereien welfischer Ritter abwehren und den Herzog Heinrich selbst zur Ruhe weisen³⁾. Dieser hielt sich anscheinend fern von dem Treiben⁴⁾; Bernhard allein war aber nicht im Stande, die Gegner abzuwehren⁵⁾: die Anhänger beider Parteien hatten also in ihren wüsten Fehden freies Spiel.

Diese Zustände und gerechte Befürchtungen bewogen daher Friedrich, in Goslar dem Herzog Heinrich die Wahl zwischen drei Bedingungen zu stellen: er solle entweder in die Aufhebung der Restitution in seine früheren Würden willigen oder am Kreuzzug auf Kosten des Kaisers Theil nehmen und darauf in alle Würden wiederingesetzt werden, oder sich und seinen Sohn Heinrich zu einer nochmaligen dreijährigen Verbannung eidlich verpflichten. — Heinrich zog es vor, das Reich zu meiden, statt den Kaiser zu begleiten, wohin er selbst nicht wünschte, oder von seinen früheren Würden im geringsten einzubüßen. Friedrich versprach, daß die welfischen Besitzungen inzwischen völligen Frieden genießen sollten. Zu Ostern des nächsten Jahres nahm der Herzog von seiner Gemahlin Abschied und ging mit seinem Sohne zum zweiten Mal nach England⁶⁾.

¹⁾ Arnold. Lubec. III, 14. Codex Vet.-Cell. 65. 120.

²⁾ Codex Vet.-Cell. 66, bereits nach Waig's Mittheilung von Lappenberg, Urkundensammlung der schleswig-holsteinisch-lauenburgischen Gesellschaft I, 495 herausgegeben, aber dort und von Ussinger, deutsch-dän. Geschichte 62, irrig zu 1192 gesetzt. Ich halte zwar den Brief gleichfalls für authentisch, wenigstens dem Inhalt nach, doch in der Form, wenn sie überhaupt ächt ist, jedenfalls gekürzt. Ferner gehört er sicherlich nicht in die Zeit der Kämpfe zwischen Heinrich dem Löwen und Adolf von Schauenburg 1192. Die Stellen: plus quam vellem innotuit mihi vestri nominis humiliatio; qua tamen, ut audio, quidam non contenti, bona vestra vastant, quae ad qualemcumque vitae sustentationem imperatoris — nimia — reliquit districtio, und: quia ergo in eo, qui vobis competat, statu inter vestrates manere non potestis, können sich nicht auf die Zeit beziehen, da Heinrich um die Rückeroberung seiner Länder, und zwar mit vielem Glück kämpfte, sondern nur auf die, in welcher er am meisten erniedrigt, den Angriffen der Gegner widerstandslos preisgegeben war. Diese Schilderung paßt nur für diese Zeit; dazu kommt, daß sämtliche Briefe des Codex Vet.-Cell. in die letzten achtziger Jahre gehören. Der Brief fällt dann freilich vor die Mündigkeit Waldemars von Schleswig (er nennt sich in der Aufschrift V. dei gr. Dacis dux), für die Ussinger, deutsch-dänische Geschichte 64, den 28. Juni 1191 vermuthet.

³⁾ Vgl. Codex Vet.-Cell., Brief 124. 125. 126.

⁴⁾ Vgl. Codex Vet.-Cell., Brief 118.

⁵⁾ Vgl. Codex Vet.-Cell., Brief 86.

⁶⁾ Arnold. Lubec. 29; Kirzer ann. Stederburg. 221. Nach Benedict. Petroburg. 535 fordert Friedrich auch die Begleitung des Sohnes auf dem

Bis zum Winter hielt sich der Kaiser in Sachsen auf; von Goslar zog er gegen Mitte des August nach Nordhausen ¹⁾. Im September war er in den östlichen Theilen, im November wieder in Gernrode, fortwährend im Geleit der sächsischen Fürsten und des Abels ²⁾.

Am meisten mußte es den Kaiser bekümmern, daß Philipp von Köln auch jetzt noch Beweise seiner feindlichen Gesinnung gab. Sein Hof blieb der Sammelplatz der mächtigen rheinischen Fürsten ³⁾. Gerade damals verwandte er die große Summe von 40700 Mark auf den Ankauf von Ländereien an den Grenzen, sein Gebiet zu sichern und „sich für die Zukunft vorzusehen ⁴⁾“.

Bei der feindlichen Haltung, in welcher der ganze rheinische und lothringische Adel verharrte, war es daher von desto größerem Werthe, wie eine Warte im feindlichen Gebiet dort eine zuverlässige Macht zu gründen, durch welche das kaiserliche Ansehen auch in jenen Gegenden zur Herrschaft gelangte. Diese Gründe, die schon bei dem ersten Abkommen über die Stiftung einer Markgrafschaft im Spiel waren, haben Friedrich zu immer entschiedenerer Begünstigung des Grafen von Hennegau veranlaßt und den Grafen allmählich zum treuesten Anhänger des Kaisers gemacht ⁵⁾. Die kölnische-brabantische Partei, aufgebracht über den Vertrag des Kaisers mit dem Grafen vom Mai 1184, hatte den greisen Grafen von Namur dazu veranlaßt, eine spät geborne Tochter, ein Kind von wenigen Monaten, dem Grafen von Champagne sammt der Grafschaft zu versprechen. Dem besorgten Grafen Baldwin von Hennegau hatte der Kaiser bald darauf, zu Pfingsten 1187, in Toul die Nachfolge in die Namurschen Lehen nochmals zugesagt und ihm wiederholt erklärt, daß er auch in die Allode Niemandem aus dem französischen Reich die Nachfolge gestatten werde. Von neuem hatte der Kaiser den hennegauischen Abgesandten auf dem wormser Reichstag, auf den Philipp von Köln vorgeladen war (15. August 1187), zugesichert, so lange er

Kreuzzug, vielleicht als der Vater es für sich abgeschlagen hatte. Nach demselben Autor 528 wurden noch mehre, die sich dem Kaiser nicht anschließen wollten, in die Verbannung geschickt.

¹⁾ Urkunde vom 28. August. Oesterr. Notizenbl. II, 6.—19. Sept. apud castrum Liznich. Huill.-Bréh. II, 578. Die andere bei Böhmer.

²⁾ 22. Nov. Notizenblatt II, 211. Vgl. Berk Archiv XI, 461. — 6. 8. Dezbr. Saalfeld. Kink, codex Wangianus 79. 81. Vgl. Böhmer.

³⁾ Im Jahre 1188 verweilen bei Philipp der Herzog Heinrich von Limburg und sein Sohn Heinrich, die Grafen Engelbert von Berg, Heinrich und Eberhard von Sayn, Dietrich von Hochstaden, Heinrich von Südeßwagen, Dietrich und Arnulf von Cleve, Gerhard von Ahr, die Edlen Otto von Widenrode, Gerhard von Dieß, Gerhard von Mandenrode, Dietrich von Mylendonk, Gerhard von Nurburg und A. S. Günther Cod. Rhen.-Mos. I, 457. Lacomblet, niederrhein. Urkundenbuch I, 361. 357.

⁴⁾ Annal. Colon. 304. Caesarius Heisterb., catal. 278, ältere Abfassung. Henr. de Hervord. 168. Er gerieth dadurch in Schulden. Caesarius, Dialog. miraculorum I, 269.

⁵⁾ Das Folgende nach Gislebert 159 ff. Vgl. Ficker, Reichsfürstenstand §. 72.

lebe, werde er nie die Nachfolge eines französischen Fürsten in Namur dulden. Der Graf, noch immer in Schrecken vor den Ränken seiner mächtigen Feinde, hatte trotzdem im December desselben Jahres, als Friedrich mit dem König von Frankreich sich verbündete, also zu sehr ungelegener Zeit, den Kaiser um Bestätigung seiner Zusagen gebeten¹⁾. Damals hatte der Kaiser bestimmte Antwort abgelehnt, Alles vielmehr bis zur baldigen Rückkehr seines Sohnes aus Italien verschoben, ohne dessen Kenntniß und Zustimmung er nicht handeln wolle. Baldwin fürchtete die Abneigung des Königs, der wenige Jahre zuvor in Lüttich so streng gegen ihn verfahren war. Doch versprach der Kaiser selbst, sich bei seinem Sohn für den Grafen zu verwenden, und noch erfolgreicher war die Fürsprache der Königin Constanze, einer Verwandten des Grafen²⁾. Als Baldwins Gesandte den König darauf zu Ingelheim trafen, sprach er sich ganz im Sinne seines Vaters aus und schickte sie zu demselben nach Seligenstadt am Main (Ende April 1188), wohin er auf Friedrichs Wunsch selbst folgte. Hier bestätigten Beide alle früheren Zusagen über die Namurschen Lehen und Allode gemeinschaftlich. König Heinrich erklärte noch ausdrücklich seine Ausöhnung mit dem Grafen³⁾. Während der Sommermonate, als der Kaiser in Sachsen verweilte, König Heinrich aber nochmals in die Lombardei gezogen war, und mit sehr geringem Glück gegen den Grafen Wilhelm von Barba kämpfte⁴⁾, war jedoch Baldwin von seinem Nebenbuhler, dem Grafen von Champagne, so heftig bedrängt worden, daß ihn die Noth sogar zwang, bei seinem Feinde, dem Grafen von Flandern, Hilfe zu suchen. Ueberall abgewiesen, blieb des Kaisers Unterstützung seine letzte Hoffnung. In Frankfurt fanden seine Gesandten den deutschen König, der bereits im Juli ins Reich zurückgekehrt war (Septbr. 1188). Heinrich machte zwar gute Hoffnungen, setzte dem Grafen jedoch zu weiterer Verhandlung einen Tag nach Altenburg an, wo er ihn und seinen Vater treffen würde. Da aber die drohende Macht seiner Gegner den Grafen verhinderte, sein Land zu verlassen, sandte er im November seinen Kaplan Gislebert, den umsichtigen und glücklichen Unterhändler in seinen wichtigsten Angelegenheiten, zum Kaiser und König nach Erfurt. Hier fand der Kaplan bereits den Bischof Peter von Toul, der im Interesse des Gegners, des Grafen von Champagne, thätig war. — Die Vorgänge geben einen wenig erfreulichen Einblick in die Triebfedern der damaligen Politik

¹⁾ Daß Philipp von Frankreich die Bitten des Grafen unterstützt und der Kaiser dem Grafen gnädig geantwortet haben soll, erscheint mir als parteiische Darstellung des Gislebert 165.

²⁾ Sie ist die Gatelin von Baldwins Muttterschwester.

³⁾ Gislebert 170. Die erhaltene Urkunde Heinrichs VI. vom 16. Mai, die ich in der Urkundenbelleage abdrucke, spricht nur von der Belehnung mit den Namurschen Reichslehen, nimmt also nicht Alles auf, was seit 1184 bereits mit dem Grafen verabredet war.

⁴⁾ Annal. Colon. 304, die einzige Notiz über diesen völlig unklaren Zug. Vgl. die Regesten.

und eine Bestätigung von den Klagen der Zeitgenossen, daß alle Hoheit auf Erden dem Gelbe als dem höchsten Könige huldige¹⁾. Fünftausend Markt hatte der Bischof im Namen des französischen Grafen dem Kaiser, ebensoviel dem Könige, 1000 der Constanze und 1700 den Räten des Hofes versprochen, wenn seine Wünsche vor denen des Gegners begünstigt würden, die Hälfte, wenn sie dem Grafen von Hennegau wenigstens keine Hilfe leisteten. Diese Summen überstiegen die Mittel des Grafen Baldwin: er versprach 1500 Markt zu zahlen, wiederholte dagegen die frühere Zusage, alle Allodien von Namur dem deutschen Reich zu Lehen aufzutragen. In Folge dessen kam es zu der Einigung, daß schon jetzt, wo der Graf von Namur noch am Leben war, der Vertrag vom Jahre 1184 zur Ausführung gelangen sollte. Weihnachten 1189 fand sich der Graf bei König Heinrich in Worms ein, legte alle Güter, die er besaß und die er erwartete, in die Hand des Königs, und empfing sie insgesammt als neu begründete Markgrafschaft Namur zu Lehen und den Rang eines Reichsfürsten. Allen zeugenden Fürsten wurde jedoch Stillschweigen über den Vorgang auferlegt²⁾.

Die Eile, mit welcher dieser Act vorzeitig ausgeführt wurde, beweist, wie sehr es dem Kaiser darauf ankam, diese lang gehegten Pläne vor seinem Ausbruch noch verwirklicht und in diesen Gegenden, mitten unter Fürsten von zweifelhafter Gesinnung, gegenüber der fortbauernenden Feindseligkeit Philipps von Köln, eine Macht erstehen zu sehen, durch welche nicht nur die Grenzen des Reichs weiter hinausgeschoben wurden, sondern die auch die Vertretung der kaiserlichen Interessen zu ihrer Aufgabe nahm. König Heinrich ließ sich die Unterstützung seines Schütlings jetzt besonders angelegen sein. In den ersten Tagen des Jahres 1189 versuchte er in Lüttich Frieden zwischen ihm und dessen Oheim von Namur zu stiften. Er wurde dabei durch den Hochmuth des Grafen von Namur und des jungen Herzogs von Brabant schwer verletzt, die, während er selbst ohne Waffen erschien, mit starker Begleitung einzogen; besonders der letztere, der mit 300 Rittern vor ihn trat, erregte seinen Zorn³⁾. Die Verhandlungen mißglückten. Aber gleich darauf gelang es dem Könige, zu Kaiserswerth einen Frieden zwischen Baldwin und dem Brabanter zu schließen, der freilich schon nach sechs Monaten wieder gebrochen war⁴⁾. Als aber im August desselben Jahres ein Friede

¹⁾ S. besonders *Carmina burana* LXXIII a. Ein anderes, in Buch I an verschiedenen Stellen verwerthetes Beispiel für die Käuflichkeit der Curie und die Rechtlosigkeit ihres Verfahrens ist die Abtretung der Abtei Echternach an das Trierer Erzbisthum, dargestellt in *Liber de propugnata libert. Eptern. monast. bei Martène et Durand, collect. ampliss. IV, 454 ff.*

²⁾ Gislebert 191. Das Wesentliche in den Erfurter Vorgängen ist daher nur, daß die Anerbietungen des Grafen von Champagne den Grafen Baldwin nöthigen, die dem Kaiser zu Mainz 1184 versprochenen Summen bedeutend zu erhöhen. S. oben S. 60.

³⁾ Aegid. Aur. Vall. c. 58.

⁴⁾ Gislebert 195.

zwischen Baldwin und dem Grafen von Champagne ihm zur Zustimmung vorgelegt wurde, versagte er sie, getreu den abgeschlossenen Verträgen, weil der französische Vasall danach Durbuy und Rochefort, Namur'sche Besitzungen, erhalten haben würde ¹⁾).

In der gleichen Zeit war in Seligenstadt ein anderer Vertrag zu Stande gekommen, der dem Kaiser noch größere Aussichten eröffnete, als die Lehnsherrschaft über die Grafschaft Namur. Am 23. Mai war die Verlobung seines Sohnes Konrad von Rotenburg mit der Tochter des Königs Alfons VIII. von Castilien, Berengaria, damals noch einem Kinde, geschlossen und beschworen worden. Wenn Alfons ohne männliche Erben stirbe, sollte Konrad mit seiner Gemahlin in Castilien folgen ²⁾).

Unter so eifrigen Bemühungen für den Reichsfrieden und unter so weitsichtiger und erfolgreicher Thätigkeit für die Festigung und Vergrößerung der kaiserlichen Macht war die Zeit des Ausbruchs nach Palästina herangekommen. Mit gleichem Ernst hatte sich der Kaiser während des verflossenen Jahres der Ausrüstung des Kreuzzugs gewidmet: und fast waren die Schwierigkeiten, die sich ihm hier entgegenstellten, noch bedeutender gewesen, als bei der Ordnung des Reichs.

Mit einer Umsicht und Sorgfalt, die nichts außer Acht ließ, hatte Friedrich die Vorbereitungen zum Zuge getroffen ³⁾). Schon ihretwegen hatte er in Mainz den Ausbruch um ein Jahr hinausgeschoben. Belehrt durch die traurigen Schicksale der früheren Kreuzzüge, kam ihm alles darauf an, mit einem erlesenen, zuverlässigen Heere, und gleichzeitig mit allen Fürsten der Christenheit, an der Spitze der gesammten, nicht in einzelne Züge zerstreuten deutschen Ritterschaft aufzubrechen. Auf sein Ersuchen untersagte der Papst Unbemittelten, die noch nicht drei Mark besaßen, die Theilnahme am Kreuzzuge bei Strafe des Bannes. Doch unterstützte der Kaiser Arme in ihrem frommen Vorsatz durch eine Steuer, die allen Reicheren auferlegt wurde ⁴⁾). Gleiches geschah in Frankreich und England ⁵⁾). Außer Geld wurden Lebensmittel in Menge auf-

¹⁾ Gislebert 204.

²⁾ Wirtemb. Urkundenbuch II. 256. M. G. Leges II. 565. Der Vertrag wurde wegen zu naher Verwandtschaft der Verlobten später für nichtig erklärt.

³⁾ Benedict. Petroburg. 527 u. A.

⁴⁾ Otto S. Blas. 31. Diese Maßregel führte freilich gerade zu argen Bedrückungen und Erpressungen der Herren gegen die Aermern. Ann. Waverleianses 163.

⁵⁾ Iter Hieros. I, 17. In Frankreich steuert Jeder, der am Zuge nicht Theil nimmt, für ein Jahr den Zehnten: et dictas sunt decimae Salabardini. Iperii chron. S. Bertini (Martens et Durand, Thesaur. anecd. III, 674). Nähere Angaben bei Delisle, catalogue des actes de Phil.-Aug. No. 210.

gekauft¹⁾; es wurde eine große Zahl von Wagen gebaut für die, welche während des Zuges erkrankten²⁾. Zur Regelung des Ganzen berief Friedrich noch einmal einen Reichstag und wiederholte hier, außer andern Vorschriften, die Bestimmung, daß Niemand, Dienst- und Werkleute ausgenommen, mitziehen sollte, der nicht in den Waffen geübt, beritten und mit Geld, ausreichend für einen zweijährigen Lebensunterhalt, versehen sei³⁾.

Und dennoch drohte das große Unternehmen durch den Ungehorsam und den bösen Willen der Einzelnen zu scheitern. Schon der Aufschub des Kreuzzuges um ein ganzes Jahr wurde von Vielen, die sich in schnellem Eifer für die heilige Sache seit dem Winter 1187 gerüstet hatten, gemißbilligt; sie mochten auf den Kaiser gar nicht warten⁴⁾. In Andern erkaltete der Eifer gerade durch die lange Zwischenzeit, und bedenklich war es, daß besonders die rheinischen Edlen täglich weniger Lust zeigten, ihr Gelübde zu erfüllen, und daß endlich Viele, und zwar die Mächtigsten, wie der Herzog von Limburg und seine Söhne Heinrich und Waltram, der junge Herzog Heinrich von Brabant u. A., das heilige Zeichen ablegen und daheim bleiben⁵⁾.

Am schlimmsten war der Zwist, der über den einzuschlagenden Weg entstand. Der Landweg erschien bequemer, gefahrloser; aber die, welche dem Kaiser am meisten abhold waren, erklärten sich am lautesten für den Seeweg. Am Rhein wollte man sich weder zum Zuge durch Ungarn, noch überhaupt zur Begleitung des Kaisers verstehen; Ludwig von Thüringen weigerte ebenfalls, sich Friedrich anschließen⁶⁾. Als aber sogar unter den Freunden des Kaisers sich Stimmen für den Seeweg erhoben, drohte das ganze Unternehmen in Streit und Verwirrung unterzugehen. — Niemand hatte so unermülich sich der heiligen Sache angenommen, als Graf Gottfried von Helfenstein, Bischof von Würzburg⁷⁾. Ausgezeichnet durch edles Geschlecht und gelehrte Bildung, insbesondere durch umfassende juristische Kenntnisse, berühmt durch die staatsmännische Thätigkeit, die er bei der Vermittlung des Venezianer, beim Abschluß des Constanzer Friedens, in vielen italienischen⁸⁾ und deutschen Angelegenheiten als Kanzler und Vertrauter des Kaisers entfaltet hatte, stand er bei allen Zeitgenossen

Vgl. Peters von Blois Brief an den Bischof von Orleans über die Besteuerung der Geistlichkeit, ep. CXII. CXXI.

¹⁾ Gesta Trev. 109.

²⁾ Iter Hieros. I, 19.

³⁾ Ann. Marbac. 164. Expeditio Frid. 504. Iter Hieros. I, 19.

⁴⁾ Ann. Marbac. 164.

⁵⁾ Giseler 169. Graf Gerhard von Loz jünger über 5 Jahre. Ebenbas.

⁶⁾ Ann. Marbac. 164. Ansbertus 25. Anon. exped. Frid. 505.

⁷⁾ Ueber sein Geschlecht Stälin, wirtemb. Gesch. II, 390. Das Geschlecht nennt sich auch v. Spisenberg. Das ist in Pfalzgraben corramptirt worden, unter welchem Namen der Bischof bei vielen Autoren erscheint, auch auf dem späteren Grabstein im rechten Seitenschiff des Würzburger Doms.

⁸⁾ Urkundet als aule imperialis cancellarius et s. palatii in Ytalia legatus am 11. März 1184, 5. Dez. 1185. Mon. hist. patr. I, 929. 937 u. a.

in hoher Achtung ¹⁾ und Äbte, zumal in der Anordnung des Kreuzzuges, als dessen leitende Seele er erschien, über Alle eine unbedingte Herrschaft. Selbst dieser Mann empfahl den Seeweg als den leichteren. Die Schwierigkeit, ein so großes Heer auf Schiffen fortzubringen ²⁾, erschien ihm weit geringer, als die Gefahren, welche in den dürrn Steppen Ungarns, in den unwegsamen Thälern des Balkan und unter den geschickten Angriffen der Feinde in Kleinasien den langgebedhten und zerstreuten Zug der Kreuzfahrer treffen würden. Eben diese Gefahren waren den früheren Kreuzzügen und, wie Allen in frischem Gedächtniß war, dem Konrads III. verderblich geworden. Wie richtig die Befürchtungen des Bischofs waren, hat das Schicksal von Barbarossa's Zug bewiesen. Aber Friedrich vertraute zu sehr auf die Friedensversicherungen des griechischen Kaisers und anderer Fürsten und auf die Kraft seines geschlossenen Heeres ³⁾. Seine einbringlichen Bitten und die ernste Mahnung des Papstes bewogen wenigstens den Bischof und mehre Andere, ihre Ansicht aufzugeben und in die Anordnungen des Kaisers zu willigen ⁴⁾.

Nicht so Alle, die schon früher Gegner der Staufer gewesen waren oder denen die See am nächsten war. Ueberall am Rhein wurden Schiffe gezimmert. Alle Vorstellungen des Kaisers, daß vor seiner und der Könige von Frankreich und England Ankunft in Palästina nichts auszurichten sei, und daß kleinere Abtheilungen großen Gefahren ausgesetzt seien, waren vergeblich; selbst, daß König Wilhelm von Sicilien auf des Kaisers Wunsch versprach, die Kreuzfahrer, die zur See gingen, an der Ueberfahrt zu hindern, fruchtete nichts ⁵⁾. Noch im Jahre 1188 segelten die Kölner auf 4 Schiffen mit 1500 Pilgern rheinabwärts. Mit ihnen vereinigten sich der Erzbischof von Bremen, die Grafen von Gelbern und Tellenburg, die Lütticher und Bremer, die Flandrer auf 37 Schiffen, die Friesen und Dänen auf 50 Schiffen. Alle waren vortrefflich gerüstet und mit Lebensmitteln auf drei Jahre reichlich versehen ⁶⁾. Nachdem sie

¹⁾ Urtheile der Zeitgenossen über ihn sammelt Stälin II, 394. Vgl. Schaeffer-Boichorst, Friedrich I. S. 57.

²⁾ Iter Hieros. I, 19.

³⁾ Iter Hieros. Der Autor bebauert dies Vertrauen sehr. Da nun Friedrich später erkrankt, so ging das Gerüde, er habe den Seeweg vermieden, weil er gewußt, daß er im Wasser umkommen werde. Ann. Placent. Gibell. 467. Er sollte einen Einsiedler, nach Andern den prophetischen Abt Joachim von Calabrien um sein Schicksal auf dem Zuge befragt, und als dieser ihm geantwortet, er werde im Wasser sterben, den Landweg gewählt haben. Ann. Egmund. M.-G. XVI, 470. Danach Joh. de Bekas (Beka et Hoda, epatus Ultraject. 57).

⁴⁾ Ansb. 17. Ann. Marbac. 164.

⁵⁾ Annal. Colon. 305.

⁶⁾ Ann. Colon. 304. Lambert. Parvus 649. Ann. Stadens. 351. Ansb. 25. Otto S. Blas. 33. Chron. Rob. Altissiod. 258. Clemens' III. undatirter Brief an Kaiser Isaak. Jaffé 1913. Hier nur 12 flandr. Schiffe. Ihre Zahl schwankt. Nach Lamb. nur 55 Schiffe im Ganzen, nach Ann. Colon. 60. Daß schon am 2. Febr. 1190 plurimi Coloniensium wieder daheim

in England gelandet war, segelte die deutsche Flotte, mit mehr als 10,000 Männern an Bord, weiter und erreichte im März 1189 S. Jacob von Compostella ¹⁾, zu Ende Juli Lissabon. Aber der Zug, ohne einheitliche Führung, zersplitterte sich. Schon seit dem Februar 1190 kehrten die Theilnehmer, mit Beute aus afrikanischen Städten beladen, ins Reich zurück. — Ludwig von Thüringen hatte sich den Kölnern anschließen wollen ²⁾. Daran verhindert, zog er gleichwol nicht mit dem Kaiser, sondern brach erst Ende Juli auf, ging durch Italien und in Brindisi zu Schiffe ³⁾. So trennte sich ein großer Theil der Deutschen absichtlich vom Kaiser, und die, welche aus jenen Gegenden daheim blieben, gaben sich wieder den weltlichen Händeln hin. Herzog Gottfried von Brabant lag in heftiger Fehde gegen den Grafen Heinrich von Lon ⁴⁾. — Noch weniger war zu erwarten, daß die fremden Nationen mit ihm gemeinschaftlich aufbrechen würden. Dort standen die Aussichten für den Kreuzzug entweder sehr mißlich, oder man rüstete sich, allein und zur See aufzubrechen.

So in Italien. Hier hatte der päpstliche Einfluß den Eifer für die heilige Sache noch am meisten lebendig erhalten. Zuerst war es Clemens III. gelungen, seines Vorgängers Bemühungen zu gutem Erfolg zu führen und Genua mit Pisa zu versöhnen. Der Cardinalpriester Petrus Diani von S. Caecilia, ein Piacentiner, und der Cardinaldiakon Sofried v. S. Maria in via lata waren zur Friedensstiftung in die Lombardei abgeordnet. Am 7. Juli brachten sie in Lucca den Frieden zwischen den nebenbuhlerischen Städten zu Stande, und am 12. December 1188 bestätigte Clemens III. die Urkunde ⁵⁾.

In der Lombardei dagegen waren die Fehden zwischen den alten Feindinnen, die König Heinrichs Anwesenheit nur wenig unterdrückt hatte, in vollem Gange, und die Bemühungen des Erzbischofs Gerhard von Ravenna, der, von Clemens III. zum Legaten für den Kreuzzug ernannt, schon am 4. Februar 1188 an Tausende das Kreuz zu Borgo S. Donnino ausgeheilt hatte, trotzdem zuerst von geringem Erfolg. Am heftigsten war in jener Zeit ein Krieg zwischen Pia-

sind (Ann. Colon. 307), beweist gleichfalls, daß sie früh aufgebrochen waren. Nur Arnold. Lubec. III, 28: Imp. precepit omnibus regni sui peregrinis, tam equestribus quam iis, qui navigio ituri erant, ut post annum — parati essent, läßt, im Widerspruch mit allen anderen Quellen, vermuthen, daß die Seefahrt des Kaisers Billigung hatte.

¹⁾ Annal. Colon. 306. Iter. Hieros. I, 27. Dagegen landen nach Radulfus de Diceto 645 noch im Mai rheinische Kreuzfahrer in England.

²⁾ Ann. Marbac. 164.

³⁾ Ann. Reinhardsb. 322 b.

⁴⁾ Ann. Colon. 306.

⁵⁾ Otobonus 102. 103. Urkunde in monum. hist. patr. VI, 262—264.

Sgl. Jaffé, reg. pontif. 10077. 10124. Am 30. April 1183 beschwört Petrus Dianus, prepos. eccle. S. Antonini zu Piacenza den Frieden mit dem Kaiser. M. G. leges II, 174.

enza und Parma. Dieses hielt mit dem Markgrafen Malaspina zusammen; zu jenem stand treulich das mächtige Mailand. Um so offener schloß sich daher Mailands Feindin, Cremona, an Parma an, dessen Podesta vom Jahre 1186, Pagano Medollato, selbst ein Cremonenser, beide Städte einander verbündet hatte¹⁾. In bunter Verwirrung lagen feindliches und freundliches Gebiet durcheinander. Zu Piacenza hielt der Graf von Lavagna, der durch das Gebiet des feindlichen Malaspina von den Bundesgenossen getrennt war. Pontremoli war treu placentinisch, und Grondola, kaum vier Meilen davon entfernt, hielt zu Parma²⁾: diese Verhältnisse machen es anschaulich, wie planlos die Fehden in jener Zeit geführt wurden. Die Ursache des Krieges waren die Ansprüche, welche Piacenza und Parma gleicher Weise auf Besitzungen westlich vom Taro, vornehmlich auf Borgo S. Donnino erhoben. Beide Parteien hatten schon vor dem Könige in einem Parlament an diesem Orte (14. April 1186) ihre Rechte geltend gemacht, aber ohne Erfolg. Seitdem war die Zeit in fortwährenden Kämpfen vergangen³⁾. Endlich legten sich die Rectoren der lombardischen Städte ins Mittel⁴⁾. Aber während sie vom August bis in den September 1187 zu Piacenza tagten, verbündeten sich, aus der Zahl der Friedensstifter selbst, Modena und Reggio mit Parma⁵⁾, schlossen sich im October an Cremona an⁶⁾, und eroberten gemeinsam mit dem Markgrafen Malaspina Grenzorte, welche Cremona schon auf jenem Parlament von Piacenza beansprucht hatte. Erst die Ankunft der beiden Cardinäle brachte auch hier den Frieden zu Stande. Vom Januar bis in den März 1188 vermittelten sie zwischen den Feinden; der Markgraf mußte alle seine Besitzungen im Val di Taro und Val d'Era für 4000 Lire an Piacenza verkaufen — und dennoch lagen am 31. August Parma und Piacenza von neuem gegen einander in Fehde!⁷⁾ Andere gleichzeitige Fehden, die Verona über den Grenzort Fratta glücklich gegen

¹⁾ Affò, Parma II, 282. Auch im Jahre 1188 ist ein Freund der Cremonenser, der Markgraf von Pallavicini, Podesta von Parma. — Pavia hatte zwar am 9. October 1186 sich mit Piacenza dahin geeinigt, daß es versprach, die Burg Trebecco bei Bobbio nicht aufzubauen (Robolini, notiz. stor. di Pavia II, 183); doch läßt der Umstand, daß 1189—1190 ein Pavese, Gaiferio Sferbarbi, Podesta von Cremona, und 1191 ein Cremonese, Alberto Sommo, Podesta von Pavia war, darauf schließen, daß auch Pavia fortwährend zu den Feinden Piacenzas neigte.

²⁾ Friedenschwur des Markgrafen Malaspina bei Poggiali IV, 391.

³⁾ Genaue Einzelheiten geben die Ann. Guelf. 415—417. Vgl. Poggiali IV, 384—393, Affò II, 282 ff.

⁴⁾ Mailand, Brescia, Bergamo, Verona, Mantua, Bologna, Treviso, Vicenza, Modena, Reggio, Novara, Bercelli.

⁵⁾ Am 20. October, Ann. Guelf. 417, also nicht vor dem Parlament von Piacenza, wie Poggiali IV, 384 und Savioli II, 1. 152 berichten.

⁶⁾ Muratori, antiqu. Ital. IV, 346. Affò, Parma II, 283.

⁷⁾ Ann. Guelf. 417. Als Parma 1198 Borgo S. Donnino besetzt, bricht der Kampf wieder los. Malvec. chron. 893.

Ferrara geführt ¹⁾, eine zweite, in welcher Brescia Pavia besiegte ²⁾, Kämpfe der genuesischen Adelsgeschlechter in der eigenen Stadt mögen ebenfalls unter der Einwirkung der Cardinäle geschlichtet worden sein. Einige Kriege dauerten freilich auch jetzt noch fort. Eine Fehde zwischen Novara und Vercelli endeten erst am 13. April 1190 königliche Gesandte zu Ungunsten des letzteren ³⁾. Asti kämpfte gegen den Markgrafen Albert von Incisa, bis nach dessen Tode (December 1190) Rocchetta an die Stadt abgetreten wurde (13. Dec. 1190) ⁴⁾. Genua, dem der Markgraf Gesandte auf ihrer Durchreise aufgefangen hatte, und Alessandria unterstützten Asti in diesen Fehden ⁵⁾. Cremona blieb in Feindschaft mit dem Kaiser. Die Stadt hatte den Bischof Sicardus nach Deutschland gesandt, die Erlaubniß zum Aufbau des zerstörten Castells Manfredi zu erwirken. Die Bitte wurde abge schlagen, und Friedrich ließ sogar am 13. October 1188 zu Lodi erklären, daß das Gebiet der Insula Fulcherii nach Cremas Zerstörung königlicher Boden geworden sei ⁶⁾. Erzürnt bauten die Cremonesen eine neue Burg, Castiglione ⁷⁾. So gewann nur mühsam und allmählich das Interesse für den heiligen Zug in Oberitalien Boden.

Allen Italienern war König Wilhelm von Sicilien im Eifer vorangegangen. Schon im Jahre 1187 hatte er nach glücklicher Eroberung einiger griechischen Inseln durch seinen Admiral Margaritis mit dem Kaiser von Byzanz Frieden geschlossen ⁸⁾ und alle Thätigkeit auf Rüstungen für den Kreuzzug gerichtet. — Venedig beendete seinen Krieg in Dalmatien ⁹⁾, und der Herzog rief noch im Jahre 1188 alle Venezianer in die Hauptstadt, von dort aus sich am Kreuzzug zu betheiligen ¹⁰⁾. Genua schickte nach Frankreich und England Gesandte, eine gemeinsame Zeit und den Ort für die Ueberfahrt zu verabreden ¹¹⁾. Endlich segelte unter der Lei-

¹⁾ Ann. S. Trinit. Veron., M. G. XIX, 5. Ann. Mantuani 19. Ann. Brix. 815.

²⁾ Malvec. chron. 883. Ann. Brix. 815.

³⁾ Histor. patr. mon. I, 959. Ebenbas. 956 Bündniß der Verceleser mit den Herren von Castello (18. März 1190) und 956 mit denen von Bonato (8. April 1190).

⁴⁾ Molinari, stor. d'Incisa I, 165.

⁵⁾ Otononus 104.

⁶⁾ Lupi codex Bergomat. II, 1391. Muratori, Ant. Ital. II, 79. Bgl. Giulini VII, 66. 67.

⁷⁾ Sicardi chron. 605 (ed. Murat. VII): castrum Leonis.

⁸⁾ Rob. Altissiod. chron. 253. 257.

⁹⁾ Savioli II, 1. 152.

¹⁰⁾ Cod. LXXII. membr. chartaceus 4^o auf der Marcusbibl. Oesterr. Notizenbl. IV, 53.

¹¹⁾ Wie aber auch hierbei die Genuesen nur kaufmännischem Interesse folgten, darüber belehrt die Urkunde Philipps von Frankreich, worin er ihnen 5850 Mark Silber für ihre Hilfsleistungen an Waffen und Mannschaft für den Kreuzzug verspricht. Delisle, catal. des actes d. Ph.-Aug. Nro. 327 A. Ich möchte daher diese Urkunde nicht ins Jahr 1190 setzen, sondern früher, da Genua durch Gesandte seit längerer Zeit über den Kreuzzug mit Frankreich verhandelt. Bgl. oben Anm. 5.

tung Gerhards von Ravenna die eine Hälfte der italienischen Kreuzfahrer von Venedig ab — aus Bologna allein 2000 Männer ¹⁾. — Die Tuscier gingen auf pisaner Schiffen, die Genuesen von ihrer Stadt aus in See, und im adriatischen Meere vereinigten sich alle Geschwader ²⁾.

Klöglich stand es dagegen in Frankreich und England um den heiligen Zug. Anfangs waren beide Könige von gleichem Eifer für ihn befeelt gewesen. Beide hatten Concilien deshalb abgehalten ³⁾. Heinrich II. hatte an Kaiser Friedrich, an den griechischen Kaiser und an den König von Ungarn gesandt, sicheres Geleit und Frieden zu vereinbaren ⁴⁾. Aus Frankreich war der Herzog von Burgund bereits nach Genua abgegangen, um wegen der Ueberfahrt zu berathen ⁵⁾. Aber inzwischen hatte Philipp Augustus die erneuten Einfälle des Grafen Richard von Poitou gegen den Grafen von St. Giles durch Raubzüge in die Normandie erwiedert (16. Juni 1188) ⁶⁾. Am 11. Juli landete der englische König zum Schutz seiner Besitzungen. Vergeblich wurde im August über einen Waffenstillstand verhandelt. Der inzwischen erfolgte Abfall Richards von seinem Vater, seine Verbündung mit dem französischen Könige machte den Kampf noch stürmischer an ⁷⁾. Kaum auf zwei Monate einigte man sich im November über einen Waffenstillstand. Zweimal wurden die Unterhandlungen erneuert, jedesmal vergeblich. Clemens sandte den Cardinal Johann von Anagni, entweder dem gottlosen Kriege ein Ziel zu setzen, oder die Sünder mit dem Bann zu bestrafen; auch seine Anstrengungen waren nutzlos. Nichts vermochte den Zorn und den Rachewunsch Heinrichs II. gegen den alten Feind und den verrätherischen Sohn zu bändigen. Da machte sein Tod dem wüsten Krieg schnell ein Ende ⁸⁾. Richard von Poitou, den die Neue über den Kampf gegen den Vater noch eifriger für den Kreuzzug stimmte, schloß am 28. Juni mit dem französischen König den endgültigen Frieden ⁹⁾.

¹⁾ Matth. de Griffonibus memor. hist. (Muratori SS. XVIII. 107.).

²⁾ Otobonus 104. Vgl. Rob. Altissiod. chron. 258. Ann. Marbac. 164. — Savioli II, 1. 151. — Der Erzbischof läßt den Bischof Alexander von Forli als Vicar jurisd. Rubei hist. Ravenn. 360.

³⁾ Rigordus 27. Benedict. Petroburg. 500.

⁴⁾ Bemerkenswerth ist also, daß Heinrich II. noch den Landweg einzuschlagen denkt, wol im Verein mit dem Kaiser. Der entgegengesetzte Beschluß Richards von England (— erst nach seiner Thronbesteigung senden die Genuesen, um über die gemeinsame Seefahrt zu berathen, Otobonus 103 —) könnte zu vielen unsicheren Vermuthungen Anlaß geben. Der nächste Erklärungsgrund ist wol der, daß Friedrich inzwischen schon abgezogen ist, und nun der Seeweg sich mehr empfiehlt.

⁵⁾ Otobonus 103.

⁶⁾ Nach Benedict. Petroburg. 501 ist der Graf von St. Giles der Anführer.

⁷⁾ Rigordus 27. Benedict. Petroburg. 533. Gervasius Doroborn. 1536 f. Contin. Aquicinctina 425 u. A.

⁸⁾ Iter Hieros. II, 4.

⁹⁾ S. über diese Ereignisse Radulfus de Diceto 639—645. Rigordus

Hier dauerte der Krieg also noch über den Ausbruch des Kaisers hinaus, und zu seinem großen Schmerz hatte Friedrich auf einen gemeinsamen Zug mit Philipp von Frankreich und Heinrich von England verzichten müssen. Wiederholt hatte er den französischen König um Beilegung der Fehde und um Erfüllung seines heiligen Gelübdes mahnen lassen. Er war im Jahre 1188 selbst an die Grenze der Champagne gezogen und hatte ihn in einer Unterredung zu Ivoy inständig gebeten, sich mit seiner ganzen Ritterschaft am Zuge zu betheiligen, hatte versprochen, alle Kosten des Königs und seines Gefolges zu übernehmen. Philipp hatte es ablehnen müssen: der englische König bedränge ihn so sehr, daß er nicht an seinen Ausbruch denken könne¹⁾.

Unter so vielen Enttäuschungen und entmutigenden Erfahrungen nahte die Zeit des Ausbruchs. Zu Ostern 1189 (15. April) empfing der Kaiser zu Hagenau im Elsaß Pilgerstab und Ruschel²⁾ und begab sich zum Sammelplatz nach Regensburg. Vor Weihnachten hatte er im ganzen Reich nochmals verkündigt, man möge sich zeitig dort einfinden und ihn erwarten, denn über St. Georgi hinaus werde er keinen Tag länger verweilen³⁾. Ein inzwischen eingelaufenes Schreiben des Markgrafen Konrad von Montferrat, des muthigen Vertheidigers der Reste des Königreichs Jerusalem, in welchem er die trostlose Lage des Landes schilderte und dringend bat, den Zug zu beschleunigen⁴⁾, befestigte ihn in diesem Vorsatz. Seit Weihnachten, die Fasten hindurch, hatte der Zuzug ununterbrochen gedauert und alle Straßen des Reichs erfüllt⁵⁾. Viele Tausende waren schon gegen Anfang Mai von Regensburg aufgebrochen und, dem Kaiser voraus, die Donau hinabgefahren⁶⁾. Endlich, in den ersten Tagen des Mai, hielt Friedrich seinen letzten, glänzenden

27. Benedict. Petroburg. 508 ff. Gervasius Doroborn. 1535—1544, 63. Expeditio Frid. 505. Peters von Blois keine Schrift de peregrinatione acceleranda (epist. vol. II, app.).

¹⁾ Ann. Marbac. 164. Das ist die von Alberic. 749 zu 1188 erwähnte Zusammenkunft. S. oben S. 92, Anm. 2.

²⁾ Gislebert. 197. 14. April Hagenau. 16. Selz am Rhein. 26. Stengen, Stälin II, 123. 29. — 3. Mai Donauwerth, ebendas. (1. Mai Huillard-Bréholles V, 70.—3. Mai Osterr. Notizenbl. II, 128). 7. Mai Neuburg a. d. Donau. Urkundenbuch der Schlesw.-Holstein.-Lauenburg. Gesellsch. I, 6.

³⁾ Ann. Colon. 305.

⁴⁾ Ebendaselbst.

⁵⁾ Ebendas. Wibekind von Walbed verpfändet, Iherosolimam proficiens, am 4. April zu Paderborn seine dortige Kirchenvogtei für 300 Mark. Erhard, Codex Westf. II, CCCCXC. Graf Rudolf von Hallermond, jam peregrinationis itinere accinotus ad sepulchrum domini, macht am Oftertage 1189 (9. April) der Kirche von Loccum eine Schenkung. Hohenberg, Kalenberg. Urkundenbuch III, 24.

⁶⁾ Ann. Pegav. 265.

Reichstag in der Stadt. Es waren 20,000 Ritter dort versammelt, Diener, Burgmannen und niedere Geistliche nicht eingerechnet ¹⁾. Diese Zahl war freilich gering im Vergleich zu den früheren Hoffnungen des Kaisers, und er war tief bekümmert, daß seine Bemühungen, mit vereinter Kraft der ganzen Christenheit auszuweichen, völlig fehlgeschlagen waren ²⁾. Hier ordnete er alle Geschäfte und vertheilte den staufischen Besitz unter seine Söhne. Seinem Sohne Heinrich übergab er die Regierung ³⁾. Friedrich erhielt Schwaben mit den Besitzungen des Grafen Rudolf von Pfullendorf und den zu erwartenden Erbgütern des Herzogs Welf, Konrad das reiche Erbe des im Jahre 1167 verstorbenen Herzogs Friedrich IV. von Rotenburg, Otto die Freigravenschaft Burgund, das Erbtheil seiner Mutter; der junge Philipp, damals Propst von Achen, wurde einem Domherrn in Köln zu gelehrter Ausbildung übergeben ⁴⁾.

Den Abschluß aber erhielt das große Friedenswerk, welchem der Kaiser seit einem Jahre alle Mühe gewidmet hatte, durch die glückliche Erreichung des lang gehegten Wunsches: der Kaiserkrönung seines Sohnes. Seit Urbans Tod und der Fall Jerusalems die päpstliche Politik völlig geändert hatten, waren auch die Aussichten für diesen Plan günstig geworden. Gregor VIII. hatte demselben schon bei seiner Thronbesteigung zugestimmt. Es ist glaublich, daß Friedrich in jener privaten Unterredung mit dem Bischof Heinrich von Albano, zu Anfang des Jahres 1188, seine Forderung nachdrücklicher wiederholt hat. Bis dahin war des Kaisers Stimmung für den Kreuzzug noch schwankend gewesen; seitdem aber war er in den Dienst der Kirche getreten. Unzweifelhaft lag ihm in jener Zeit besonders viel an der Erfüllung dieses Lieblingsplanes, da er in ferne Gegenden zog, lange Zeit fortblieb, vielleicht niemals heimkehrte, die Feinde aber, die er in seinem Rücken ließ, es nöthig machten, die Regierung festen Händen, einer Person, die mit aller Macht und Würde des Kaisers ausgestattet war, anzuvertrauen. Die Curie ihrerseits fühlte sich nicht nur dem Kaiser, der in greisem Alter das Reich verließ, um für den Glauben zu streiten, zu solchem Zugeständniß verpflichtet, sondern willigte auch um so eher darein,

¹⁾ Gislebert. 197. Ann. Colon. 307: 30,000 Menschen, darunter 1500 electi milites.

²⁾ Videns defectum exercitus, ab itineris propositi protectione desperare coepit. Arnold. Lubec. III, 20.

³⁾ Annal. Colon. 307. Benedictus Petroburg. 528. Ansbertus 21. Chron. mont. seren. 50. Chronogr. Weingart. 67. Otto S. Blas. 32. Gesta Trevir. 108. Sicardus 607.

⁴⁾ Chronogr. Weingart. 67. Otto S. Blas. 21. Daß Otto älter ist, als Konrad, behauptet Abel, König Philipp 321, gegen Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 123. — In Friedrichs Urkunde vom 1. Mai 1189 (Haillard-Bréholles V, 70) unterzeichnen sich nach einander Friedrich, Otto, Konrad. Dagegen spricht sehr für Stälin's Annahme, daß Otto auf das mütterliche Erbe angewiesen wurde, wie es oft bei jüngeren Söhnen der Fall war. In ebenderjelben Urkunde zeugt Philipp als Propst zu Achen.

weil der Plan jetzt nicht mehr ein so außerordentliches Verlangen enthielt, wie früher, nicht etwa eine Theilung der kaiserlichen Gewalt über Italien und Deutschland beabsichtigte, nicht, wie es immer entgegengehalten worden war, „zwei Kaiser an die Spitze stellen“, sondern dem alleinigen Stellvertreter die Fülle der Macht einräumen wollte, die ihm thatsächlich bereits aus den Händen des Kaisers übertragen war.

So änderte denn auch Gregor's frühzeitiger Tod die Gesinnungen der Curie nicht. Bald nach Clemens' III. Weihe reisten der Propst Friedrich von St. Thomas in Straßburg ¹⁾ und der Scholasticus Heinrich von Utrecht nach Rom, den neuen Papst um Förderung der Sache anzufragen. Sie brachten die feste Zusage, daß der Krönung Heinrichs und Constanzens nichts im Wege stehe, zurück. Und unmittelbar darauf erhielt Friedrich durch die Cardinäle, welche den Trierer Wahlstreit schlichteten, noch bestimmtere Versicherungen des Papstes, daß er die Krönung je eher je lieber vornehmen werde und schon in ihrer Vorbereitung begriffen sei. Friedrich sprach schon in der Osterzeit 1189 dem Papste seinen Dank dafür aus und entschuldigte zugleich seinen Sohn und dessen Gemahlin, daß sich ihr Aufbruch bisher verzögert habe. Er bat insbesondere, ganz nach dem von Alters her gültigen Recht und Herkommen die Krönung vorzunehmen, und versicherte, daß sein Sohn sich dem Papste und den Cardinälen wohlgefällig zeigen, die römische Kirche schützen und den gebräuchlichen Eid leisten werde. Die Ueberbringer dieses Schreibens: Leo von Monumento, der vordem als päpstlicher Gesandter die Botschaft Clemens' III. gebracht hatte, der inzwischen zum Protonotar berufene Scholasticus von Utrecht und Gerlach von Hsenburg nahmen auch ein gleichzeitiges und gleichlautendes Schreiben des Königs an den Papst mit. — Wahrscheinlich hatten die vielfachen Angelegenheiten, die vor Friedrichs Aufbruch zu ordnen waren, die Romfahrt des Königs verzögert. Aber schon auf dem ersten Reichstage, den er nach seines Vaters Abreise hielt, zu Würzburg im August, rief er die Fürsten, und insbesondere seine Ministerialen, zum Römerzuge für den September des nächsten Jahres auf ²⁾.

So hatte der große Kaiser im Reiche alles, wie zum letzten Abschiede, geordnet und bestellt, in dem langjährigen, heftigen Kampfe mit der Curie seine Stellung in allen Streitfragen behauptet und die Erfüllung seines lebhaftesten Wunsches gesichert. Jetzt sagte er seinen Getreuen Lebewohl. Wie ein anderer Moses erschien er den Zeitgenossen, der sein Volk den Weg durch die Wüste geleitete ³⁾, dem Apostel Paulus gleich, der das Leben und seine Güter gering achtete, um am Ende seines Lebens noch nach himmlischem Ruhm zu ringen ⁴⁾.

¹⁾ Er ist 1186 mit dem Kaiser in Italien, und zeugt in derselben Stellung noch in Heinrichs VI. Urkunde 1192, und 25. 26. Juni 1196.

²⁾ Darüber erste Beilage, Abschnitt III.

³⁾ Gesta Trevir. 109.

⁴⁾ Nicetas 266.

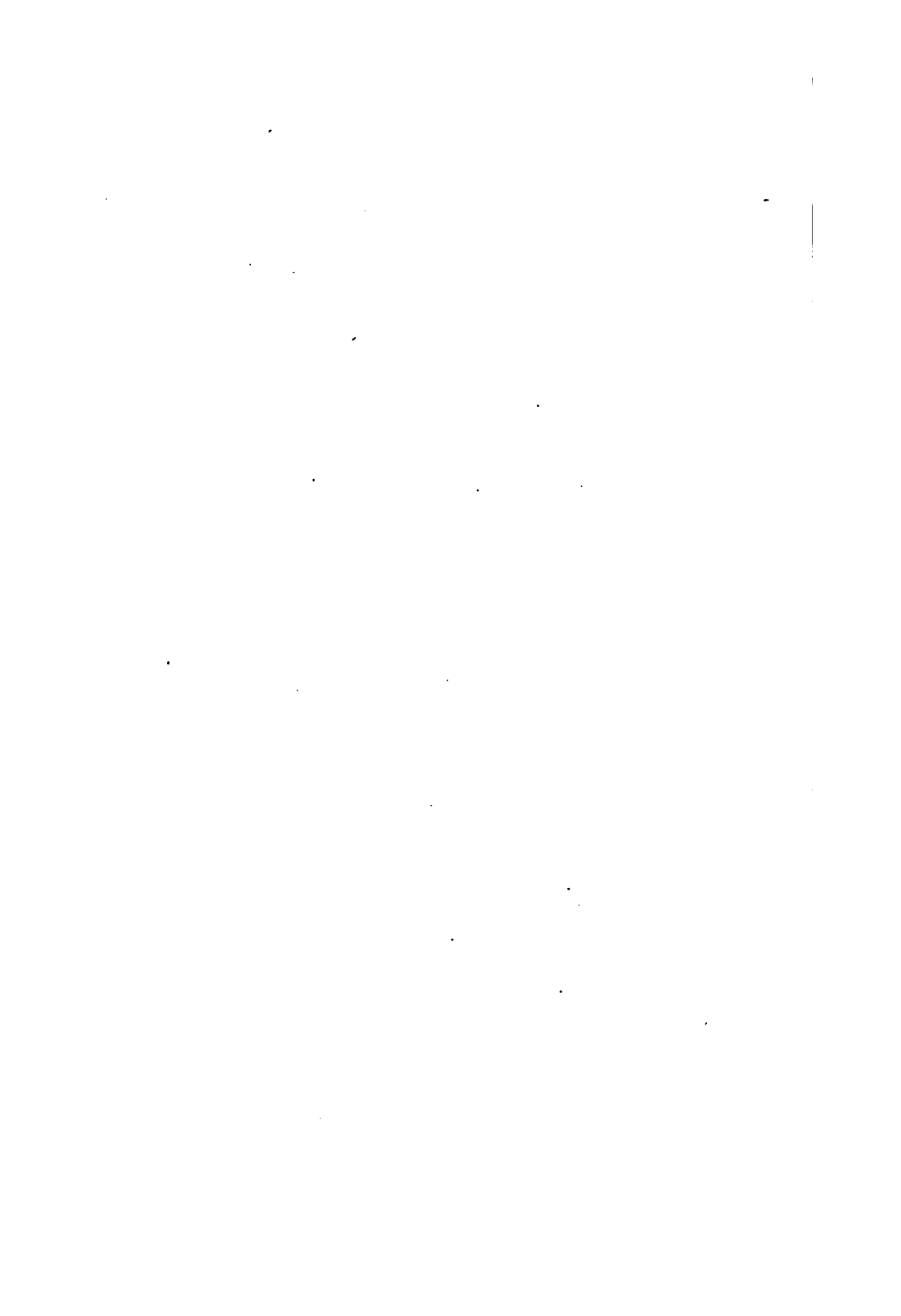
Am 11. Mai 1189¹⁾ bestieg er das Schiff, welches ihn von Regensburg die Donau hinabführte. Das Volk erfüllte die Ufer und geleitete ihn mit Gebet und Segenswunsch. Das Heer zog den Strom entlang. Am 31. Mai schied Kaiser Friedrich von der deutschen Erde²⁾.

¹⁾ Ansbertus 21. Ann. Ratisp., M. G. XVII, 589. Sicard. 607.

²⁾ Anon. exped. Frid. 505. Ansbertus 21. Pfingsten feierte er in Ungarn.

Erstes Buch.

König Heinrichs VI. selbständige Regierung.



Erstes Kapitel.

Krieg gegen Heinrich den Löwen.

1189. 1190.

Vierundzwanzig Jahre war Heinrich VI. alt, als er die Zügel der Regierung übernahm, die bisher in Friedrichs starken Händen geruht hatten. Unzweifelhaft haben erfahrene Freunde des Kaisers, wie Wichmann von Magdeburg, haben so bedeutende Staatsmänner, wie der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Worms, Bamberg, Verden und der Abt von Hersfeld, oder des Kaisers Bruder, der rheinische Pfalzgraf Konrad, und erprobte mächtige Ministerialen, wie Kuno von Minzenberg und Werner von Bolanden, vor Allen aber Heinrichs Erzieher, Konrad von Quersfurt, dem jungen Könige mit Rath und That zur Seite gestanden und auf die Ereignisse einen Einfluß geübt, der nur wegen der dürftigen Aufzeichnungen der Chronisten nicht zu erkennen ist. Aber die Lenkung und Entscheidung gehörte doch dem Könige an; und schon die nächste Zeit gab Beweise, wie kräftig sein Arm, wie früh gereift sein Geist war. Es gelang ihm, das Werk seines Vaters zu vollenden, die Ruhe im Reich überall herzustellen und die Feinde zu besiegen oder zu versöhnen.

Darin unterstützte ihn das gute Einvernehmen mit Clemens III. Als Volmar von Trier der päpstlichen Aufforderung nicht nachgekommen war, hat Heinrich den Papst, den im vergangenen Jahr geschlossenen Vertrag zur Ausführung zu bringen. Am 26. Juni 1189 befügte der Papst jene Friedensbestimmungen seiner Legaten¹⁾ und sandte, etwa zu derselben Zeit, den Cardinal Sofried, der vor

¹⁾ Gantzer, Cod. Rhen.-Mosell. I, 459.

Kurzem in der Lombardei die Fehden beendet hatte, zur Entscheidung der Sache nach Deutschland. Wohin er kam, erklärte er, daß jetzt vollkommener Friede zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Amt herrsche. In Trier erwartete ihn der König (Herbst 1189). Wol mag in Stadt und Land laute Freude geherrscht haben, daß der unselige Streit endlich geschlichtet wurde, und festlich wird der Bote, der dem erschöpften Lande den Frieden brachte, allerorten empfangen worden sein. Der Cardinal löste die ganze Trierer Diöcese vom Gehorsam gegen Wolmar, sprach die von demselben Gebannten frei und gestattete der Geistlichkeit eine neue Wahl. Alle Stimmen fielen darauf dem bisherigen Hofkanzler, Johannes, zu, der von Heinrich befehlet und dann vom Cardinal im Namen des Papstes bestätigt wurde. Der frühere kaiserliche Candidat Rudolf blieb in seiner Würde¹⁾. Noch in demselben Jahre starb der vielgeprüfte Wolmar zu Northampton²⁾, und damitkehrte die Ruhe in das Erzbisthum zurück. Hält man sich noch einmal gegenwärtig, daß der Trierer Streit Ausgangspunkt eines Kampfes geworden war, der die letzten Regierungsjahre Friedrichs ausgefüllt, der die Häupter der Christenheit und die Fürsten des Reichs in den leidenschaftlichsten Kampf gegen einander verwickelt und die Berechtigung der Laien im geistlichen Amt überhaupt wieder in Frage gezogen hatte, so stellt sich ein solches Ende des Streits als einer der glänzendsten Siege des Kaiserthums dar. Selbst der friedsame Gregor VIII. hatte Wolmars Uebergriffe zwar getabelt, die vollzogene Weihe aber für unabänderlich erklärt. Clemens III. verläugnete den von seinem Vorgänger Geweihten, ließ einen Diener des Kaisers dessen Stelle einnehmen, und seine Einsetzung unter genauer Beobachtung der Rechte, die das Wormser Concordat dem Kaiser sicherte, vollziehen. Freilich machten die Nachwirkungen der jahrelangen Kämpfe einen neuen Aufschwung des verarmten Erzbisthums noch geraume Zeit unmöglich; Trier mußte für die folgenden Jahre auf die ihm gebührende Stellung im Reich verzichten. Der neue Erzbischof selbst, ein Mann von schwacher und unedler Gesinnung, Bestechungen zugänglich, war nicht geeignet, seine Würde zum alten Glanz und sein Land zum früheren Wohlstand zu erheben³⁾.

¹⁾ Gesta Trevir. 110. Annal. Colon. 307. Das Datum der Wahl erforscht Scheffer-Boichorst, Friedrich I. Beil. II, Nr. 20: Johann ist am 8. Sept. 1189 zum letzten mal als Kanzler genannt. Am 1. Febr. 1190 zeichnet Diether zuerst. Noch am 4. Juni 1190 schreibt Clemens III. Joh. Trev. electo. Günther, Cod. Rhen.-Mos. I, 470. Daher ist es nicht möglich, selbst wenn Johann schon vor 1189 als kaiserlicher Candidat galt, daß die Grafen von Birnenburg am 9. August 1187 ihre Grafschaft d. Joh. s. Trever. eccle. aepo zu Lehen auftragen. Günther I, 452. Johann nennt sich noch 1188: Joh. d. gr. Trev. eccle. maior decanus. Lacomblet, Niederrhein. Urkundenbuch I, 359.

²⁾ Wolmar war am 6. Juni 1189 zu Fontainebleau bei der Bestattung König Heinrichs II., und am 3. September bei der Krönung Richards in London zugegen. Radulfus de Diceto 645. 647. Vgl. oben S. 92.

³⁾ E. Abel, König Philipp 56. Gesta Trevir. 111 geben die Uebelstände

Auch der erste Reichstag, den der junge König bald nach dem Trierer Aufenthalt, am 10. August zu Würzburg hielt, gab den Beweis, wie einträchtig geistliche und weltliche Gewalt zusammengingen. Hier wurde der Bischof Otto I. von Bamberg, der Apostel der Pommern, nach vorangegangener Prüfung seines Wandels und seiner Thaten durch die Bischöfe Eberhard von Metz und Otto von Eichstädt¹⁾, unter die Heiligen erhoben²⁾. In derselben Zeit endete auch die Feindschaft Philipps von Köln gänzlich. Noch die letzte Urkunde, die Friedrich I. in deutschen Angelegenheiten ausstellte (zu Pressburg am 27. Mai 1189)³⁾, hatte der Versöhnung des Erzbischofs gegolten. Jetzt endlich bewies sich Philipp als Freund des Königs; er erneuerte im October 1189 den früher von Heinrich zwischen Baldwin von Hennegau und dem Herzog von Brabant geschlossenen Frieden und stellte den zwischen Baldwin und dessen Oheim von Ramur wieder her. Er selbst brachte dem Könige die Urkunde zur Bestätigung. Als Zeichen seiner Gewogenheit überwies dagegen Heinrich die ganze Summe, die Baldwin ihm nach dem Erfurter Abkommen für die Erhebung zum Markgrafen schuldete, dem Erzbischof zu seiner Ausstattung auf dem bevorstehenden Zuge nach Italien⁴⁾.

Ferner gelang es dem König, einem wüsten Kriege, der Meissen verheerte, und den sein Vater nicht hatte beilegen können, mit Glück und Geschick Einhalt zu thun. — Markgraf Otto hatte seinen Sohn Albert durch Testament zum Erben des Landes eingesetzt und den jüngeren, Dietrich, mit Gütern entschädigt. Doch seine Gemahlin Hedwig, eine Tochter Albrechts des Bären, hatte ihn aus Vorliebe für den jüngeren Sohn zu bereben gesucht, das Testament zu ändern und Dietrich zu seinem Nachfolger zu bestimmen. Schon war Otto im Begriffe, ihren Witten nachzugeben, als Albert, ein roher, verwegener Mensch, angetrieben durch seinen Oheim, den Herzog Bernhard von Sachsen, und andere Verwandte, vielleicht sogar durch den Bruder seines Vaters, den Markgrafen Debo von der Lausitz⁵⁾, im Februar

zu, treten aber parteilich für den Erzbischof ein. Er verpfändet z. B. den Hof Partenheim an Werner von Bolanden. Günther, Cod. Rh.-Mos. I, 497. Der Trierer Dehan beklagt sich bei Cölestin III. über den Erzbischof, multa, quae a maturitate noscuntur pontificalis officii aliena — suggerit. Der Erzbischof kommt der Citation nicht nach, und noch Innocenz III. nimmt den Handel wieder auf. Ep. I, 70. Registr. 26.

¹⁾ Auftrag Clemens' III. dazu vom 29. April 1189. Jaffé, reg. Pont. 10147. 10148.

²⁾ Miracula Ottonis, M. G. XIV, 914.

³⁾ Racomblet, Niederrhein. Urkundenbuch I, 362.

⁴⁾ Cölebert 208. Baldwins Schuld an den König beträgt 900 Mark reinen Silbers. Der Graf stellt dem Erzbischof dafür seinen Sohn Philipp als Bürgen. Ebendaf. 210. Auch der Kaiser erwähnt in seinem Briefe aus Philippopolis, Heinrich möge nicht vergessen, das Geld vom Grafen zu fordern. Ansbert. 45.

⁵⁾ Auch Konrad von der Lausitz, der Brudersohn des Markgrafen Otto,

1189 seinen Vater mit gewaffneter Hand überfiel und gefangen nach Schloß Dewin bei Grimma führte. — Während er sich darauf in den Besitz vieler Städte seines Vaters setzte, forderte er die Anerkennung des ersten Testaments. Friedrich I., aufs höchste über den unnatürlichen Krieg erzürnt und entschlossen, die strengste Strafe über Albert zu verhängen, vermochte doch, mitten in den Vorbereitungen zum Kreuzzug, nur die Freilassung des Vaters und einen Vergleich zwischen ihm und seinem Sohne zu bewirken. Dieses Abkommen war aber für den Markgrafen so ungünstig, daß er selbst den Krieg gegen seinen Sohn wieder aufnahm. Als Friedrich während dieser Wirren das Reich verlassen mußte, hatte er seinem Sohne ausdrücklich die Bestrafung Alberts übertragen, der jetzt von den Freunden des Vaters arg bedrängt, den Herzog Otto von Böhmen ins Land gerufen hatte¹⁾. In der ganzen Markgrafschaft Meißten hauste nun ein verheerender Kampf. Der Schatz des Markgrafen, über 30000 Mark, fiel in Albrechts Hände. Endlich gelang es dem Könige, auf dem Wirzburger Reichstage die Gegner zu versöhnen. Die Böhmen mußten das Land räumen. Als bald darauf, am 18. Februar 1190, Otto starb, folgte ihm Albert in der Markgrafschaft²⁾.

Aber kaum hatte der junge König diese Erfolge seinem Vater hocherfreut in einem Briefe gemeldet³⁾, als er sich einer neuen Gefahr gegenüber sah, zu deren Bezwingung seine jugendlichen Kräfte kaum auszureichen schienen. Einsichtige Männer hatten dieselbe vorausgesagt. „Mit Besorgniß“, schreibt ein Zeitgenosse aus England⁴⁾, „sieht man in die Zukunft, ungewiß, ob sie Krieg oder Frieden bringt. Denn den Erben des Kaisers steht ein sehr mächtiger Widersacher entgegen, der, wie man glaubt, alle Kräfte einsetzen wird, Uebel auf Uebel über sie zu bringen.“ Und wirklich, dieser mächtigste Feind der Staufer, Heinrich der Löwe, landete, seinen Eid brechend, in Deutschland, um sich seine frühere Macht wieder zu erkämpfen.

Die Abwesenheit seines großen Gegners und nicht minder die Lage Sachsens begünstigten sein Unternehmen. In der Gestalt, die das Herzogthum Sachsen nach dem Sturze Heinrichs des Löwen

stand zu seinem Vetter Albert, denn er gehörte bald darauf zu den Wächtern des gefangenen Oheims. Chron. montis sereni, ed. Schatz 50.

¹⁾ Irrig sagt Palach, Böhm. Geschichte I, 484, der Herzog Otto sei im Auftrage Heinrichs VI. eingeschritten.

²⁾ Nach Ann. Pegav. 265—267, Ann. Reinhardtsbronn. 321 b. und Chron. mont. sereni. 50. Wo die Quellen in Einzelheiten von einander abweichen, verdienen die genaueren und klaren Ann. Pegav. vor den verworrenen Ann. Reinh. und dem zwar ausführlichen, aber späteren Chron. mont. ser. den Vorzug. — Auf dem Wirzburger Reichstage ist Otto von Böhmen zugegen.

³⁾ Zu entnehmen aus Friedrichs Brief bei Ansbert. 42 ff.

⁴⁾ Unter den Briefen Peters von Blois ep. CLXXII.

erhalten hatte, konnte es kaum Bestand haben. Es fehlte an jeder einheitlichen Gewalt. Graf Bernhard von Anhalt hatte die herzogliche Würde erhalten, aber nicht die Mittel, ihr überall Geltung zu verschaffen. Nicht nur der Verlust jener Gebiete, die dem Erzbischof von Köln überwiesen waren, beschränkte die Macht des neuen Herzogs, auch in den geliebten Theilen fehlte ihm vor Allem ein eigener bedeutender Länderbesitz, kraft dessen er seine Würde behauptigen und ihr Anerkennung verschaffen konnte. Nur auf künstliche und verschlagene Weise hatte selbst Heinrich der Löwe seine herzogliche Gewalt hier begründen können. Nicht, wie in Westfalen, hatte sie auf der Ausübung gewisser Hoheitsrechte beruht, welche die Interessen der Fürsten unberührt ließen, ihnen sogar Schutz boten, sondern sie hatte aus einem umsichtig vermehrten Landbesitz und aus den, den Fürsten entzogenen Grafschaftsrechten gebildet werden müssen. Bedrückt durch die erzwungene Herzogsgewalt, hatten daher die ostsächsischen Fürsten am ehesten und thätigsten zum Sturze Heinrichs des Löwen mitgewirkt, und sich dadurch wieder in den Besitz der ihnen entzogenen Rechte gesetzt. Der neue Herzog fand im ganzen Lande selbständige Fürsten, und sah seine Gewalt nur auf das ursprüngliche Amtsterritorium und auf seinen Privatbesitz beschränkt¹⁾. So lange gar die Welfen noch auf ihren Hausgütern lebten, waren die Bemühungen Bernhards, seine herzogliche Gewalt zu üben, völlig vergeblich. Aber nicht nur mit der offenen und versteckten Opposition, welche die Welfen gegen ihn mit bestem Erfolge erhoben, hatte er zu kämpfen, — es scheint sogar, daß Friedrich selbst der Unabhängigkeit der ostsächsischen Fürsten Vorschub geleistet hat. Die Zersplitterung der Gewalt in viele geringe Theile war ihm in Sachsen, dem Herde der Opposition, erwünschter, als irgendwo. Er hat die Auflehnung der sächsischen Grafen gegen Bernhard von Anhalt nie gehindert; hat die Reichsunmittelbarkeit derselben bei vielen Gelegenheiten anerkannt, und durch diesen Widerstreit der herzoglichen und der fürstlichen Interessen beide Gegner zu schwächen und seiner eigenen Obergewalt zu unterwerfen gehofft. Damit gab er das Herzogthum einem verderblichen, recht- und schutzlosen Zustande preis. Fehden herrschten seit dem Sturze Heinrichs des Löwen allenthalben. Die verwegendsten Gewaltstreiche wurden ungestraft verübt. Alle Wege waren unsicher: Kaufleute und reisende Scholaren wurden überfallen, Jeder, der dem Nachbar an Macht nicht gewachsen war, unterdrückt und das Kirchengut mit frecher Hand beraubt. Selbst geistliche Fürsten lagen mit ihren Reifigen gegen Feinde und Schutzlose im Felde²⁾. Und noch schlimmer, als im Innern, wurde die Lage des Herzogthums nach Außen. Denn gerade in Sachsen war

¹⁾ Weiland, sächsisches Herzogthum 115. 145. 168. 184.

²⁾ Ein lebensreiches Bild von der schrecklichen Lage Sachsens nach Heinrichs des Löwen Sturz gibt eine Menge von Briefen des Codex Vet.-Cell.: ep. 47. 48. 53. 58. 59. 61. 63. 65. 86. 94. 102. 108. 116—120. 123—126.

eine starke einheitliche Gewalt nothwendig, um die Feinde im Norden und Osten von den deutschen Marken abzuhalten. Heinrich des Löwen Macht hatte hier unfraglich zum Heile Deutschlands ein starkes Bollwerk gegen alle Gelüste der Dänen und der slavischen Nachbarn gebildet. Die Menge der einzelnen Herren, die jetzt an Stelle Heinrichs des Löwen die Ersten waren, mühten sich zwar eifrig, dieselben Rechte, die dem Mächtigen gebührt hatten, zu gewinnen oder zu behaupten, waren aber in ihrer Selbstsucht, in ihrer beschränkten Gewalt und in dem gegenseitigen Hader durchaus unfähig, zugleich die Pflichten, die Heinrich der Löwe als Grenzhort Deutschlands ausgeübt hatte, zu übernehmen. Schwerlich hätte der Däne sich erhoben und Holstein und Lübeck zur Schmach des Reichs losgerissen, wenn ein Herzog von alter Macht es hätte verwehren können.

Hier in den Grenzlandschaften nördlich der Elbe tritt der Gegensatz der welfischen Zeit zu der darauf folgenden am hellsten zu Tage. Hier hatte Heinrich der Löwe nicht kraft seines Herzogsamtes geherrscht, sondern sich vornehmlich als Wohltäter und Schutzherr des Landes die treuesten Anhänger erworben. Die slavischen Nachbarländer, Mecklenburg, Pommern, einen Theil von Rügen, hatte er in einer Reihe von Kriegen unterworfen; Lübeck verdankte seiner Fürsorge den Aufschwung des Handels, die Grafen von Schwerin und Rügen ihm Macht und Besitz. Alle diese Vasallen waren, theils in Anhänglichkeit gegen den Welfen, theils, wie der mächtige Graf Adolf von Holstein, im Gefühl der eigenen Stärke wenig geneigt, dem Grafen Bernhard sich unterzuordnen, dessen ganze Gewalt einzig durch des Kaisers Spruch geschaffen war. In Nordelbingen war der Askantier daher ebenso wenig, wie im Herzogthum anerkannt. Lübeck verfeindete er sich; die Grafen, die ihm huldigten, thaten es widerstrebend und nur zum Schein; die Bischöfe wußten sich seiner Botmäßigkeit zu entziehen; der Graf von Holstein weigerte den Huldigungsseid unumwunden¹⁾.

Welche Ausichten eröffneten diese Zustände dem Welfen, wenn er an der Spitze seiner alten Parteigenossen den Feinden gegenübertrat, die erst ihre hitzigen Fehden gegen einander aufgeben mußten und sich dann, etwa unter dem Schutz und der Führung des jugendlichen Königs, sammelten! Der Mann, dessen Macht und Tapferkeit den kräftigsten Widerstand geleistet hätte, Graf Adolf von Holstein, war mit Friedrich auf dem Kreuzzuge. Sein Neffe, Adolf von Dassel, der die Grafschaft verwaltete, hatte sogleich einen Einfall des Herzogs Waldemar von Schleswig, eines Bruders von König Knut, und seines Veters, des Bischofs Waldemar von Schleswig, zu erdulden gehabt, hatte Weiseln stellen und versprechen müssen,

¹⁾ Arnold. Lubec. III, 1. III, 4 u. A. S. über die Lage Nordelbingens und die Stellung Bernhards Usingers vortreffliche Schilderung, deutsch-dänische Geschichte Kap. 1 und 3, und v. Sybel's Anzeige des Werkes: Histor. Zeitschrift XII, 1 ff.

die Ditmarschen, die vom Bremer Erzbischof abgefallen waren und sich unter die Herrschaft des Bischofs Waldemar begeben hatten, nicht anzugreifen und überhaupt nichts gegen den dänischen König zu unternehmen: Pläne, die dem, auf den Schutz des eigenen Landes bedachten Grafen sicherlich sehr fern lagen, und die ihm nur untergeschoben wurden, um dem Raubzuge gegen den unerfahrenen Jüngling einen Scheingrund zu leihen¹⁾. — Die Anhänglichkeit der Lübecker und des Grafen von Schwerin war dem Welfen gewiß, und die Unterstützung des mächtigen Erzbischofs von Bremen sicherte er sich — wie es scheint, schon von England aus — durch Unterhandlungen.

Erzbischof Hartwig, aus dem edlen Geschlecht von Utlebe, hatte früher zu Heinrichs Vertrauten gehört; er war sein Notar gewesen und verdankte ihm die Bremer Domherrenwürde²⁾. Trotzdem hatte er diese Wohlthaten des Welfen vergessen, als der Verkehr mit ihm Nachteile bringen konnte. Aus Furcht vor dem Kaiser hatte Hartwig, der am 22. Januar 1185 zum Erzbischof gewählt wurde³⁾, den auf seine Hausgüter beschränkten Herzog verleugnet und jede Begegnung mit ihm seitdem vermieden⁴⁾. Jetzt aber, wo der Kaiser und die mächtigsten Fürsten des Reichs abwesend waren und das Glück des jungen Königs gegen den kriegserfahrenen Welfen sehr zweifelhaft erschien, trat der treulose Mann unbedenklich wieder auf Seite der Gegner⁵⁾; um so mehr, da er inzwischen durch Ehrgeiz und Habsucht seine Stellung wankend gemacht hatte. Seine Bebrückungen hatten die Ditmarschen zum Abfall von ihm und unter die Botmäßigkeit der Dänen getrieben⁶⁾. Diese schmachvolle Niederlage des Erzbischofs hatte die Bremer Bürger noch mehr gegen ihn empört, die schon seit Jahren wegen seinen Anmaßungen und Erpressungen in Hader mit ihm lagen und beim Kaiser mehrmals Schutz gegen ihn gefunden hatten⁷⁾.

Kurz, die Gunst der Umstände empfahl das Unternehmen Heinrichs des Löwen in so hohem Grade, und war seinen geheimsten Wünschen so willkommen, daß es kaum der Ermunterung bedurfte,

¹⁾ Arnold. Lubec. III, 8.

²⁾ Arnold. Lubec. III, 13.

³⁾ Necrolog. Bremense bei Lappenberg, hamburg. Urkundenbuch I, 238, und desselben bremer Geschichtsquellen 66.

⁴⁾ Arnold. Lubec. ebendas.

⁵⁾ Arnold. Lubec. IV, 1.

⁶⁾ Ebendas. III, 22.

⁷⁾ Ein Schreiben der Bürger an Friedrich, und des Kaisers Antwort aus dem Codex Vet.-Cell. 42. 50, schon herausgegeben von Lappenberg, hamburg. Urkundenb. I, 782 und wiederholt in Schmidt, Bremer Urkundenb. I, No. 70. 71. Von Hartwigs Gewaltthätigkeit geben die Briefe 58 und 59 des C. V.-C., von der Zerrüttung der Finanzen Arnold. Lubec. III, 22 Belege: er läßt einen Grafen aus einem Hinterhalt überfallen, die Kirche, in die er sich flüchtet, stürmen und ihn schwören, sich deswegen nie rächen zu wollen. — Die Einkünfte von den Ministerialen muß er auf 3 Jahre weggeben, um seine Schulden gegen die Grafen von Holstein und Oldenburg zu decken.

die König Richard von England ihm dazu gemacht hat ¹⁾). Selbst Knut von Dänemark soll ihm gerathen haben, die Waffen zu erheben ²⁾), was wenig glaublich erscheint, da alle Pläne Knuts auf die Unterwerfung Holsteins gerichtet waren, welche den dänischen Besitz abgerundet und gefestigt hätte. Gegen diese Bestrebungen war von Niemandem so kräftiger Widerstand zu befürchten, als von Heinrich dem Löwen; und weder Waldemar I. noch Knud haben ihren Verwandten jemals unterstützt, wo nicht der eigne Vortheil sie dazu bewog.

Im October 1189 landete der älteste Sohn Heinrichs des Löwen, vom Vater vorausgeschickt, in Deutschland; unmittelbar darauf folgte der Herzog selbst ³⁾). Es bot nur einen schlechten Vorwand für den offenbaren Eidbruch, daß er und seine Freunde erklärten ⁴⁾), die welfischen Güter hätten sich während des Herzogs Verbannung in Unsicherheit befunden, und der Kaiser habe sein Versprechen, sie zu schützen, nicht erfüllt. Wenn die askanische Partei des Herzogs Güter besiedelt hatte, so hatten seine Anhänger gewiß nicht gezügert, es mit Gleichem zu vergelten. Und kam er etwa nur, um seine Hausgüter zu schützen? Warum hatte er denn Friedrichs Anerbieten in Goslar nicht angenommen, in den Verlust seiner früheren Würden nicht gewilligt und nicht in Frieden auf seinen Allodien gelebt? Doch aus keinem andern Grunde, als, weil er schon damals nur den Ausbruch seines Gegners abwarten wollte, um zur Wiedererlangung seiner alten Macht das Schwert zu erheben. Also stieg er — das gaben selbst seine Freunde zu — eidbrüchig und als Feind des Reichs ans Land ⁵⁾). Sogleich ging Hartwig von Bremen zu ihm über. Schon in Stade empfing ihn Heinrich der Löwe und belehnte ihn von Neuem mit der Grafschaft Stade ⁶⁾). In Menge eilten die Holsteiner und Stormarn ihrem alten Führer zu und erhielten das Versprechen reicher Belohnung. Ihren Witten folgend, ging der Herzog sogleich über die Elbe. Adolf von Dassel warf

¹⁾ Annal. Colon. 307. Ansbert. 115. Rob. de Monte, M. G. VIII, 533, sagt schon zum Jahre 1182, daß Heinrich per industriam et fortitudinem et divitias regis Anglie sein Land wiedererobern werde.

²⁾ Annal. Colon. 307. Vgl. Cohn, de Henrico Leone, 34, Ann. 29.

³⁾ Nach Benedict. Petroburg. 569 sendet er den Sohn, weil er die Nachricht von dem Tode seiner Gemahlin erhält. Doch bleibt das zweifelhaft, denn nach Ann. Stederb. 221 stirbt Nachthildis am 9. April, nach dem Necrol. Weingart. 144 dagegen am 28. Juni. Für alles Folgende vgl. die gründliche und ausgiebige Abhandlung von Cohn: de rebus inter Henr. VI. et Henr. Leonem gestis §. 3.

⁴⁾ Ann. Stederburg. 221.

⁵⁾ Sehr zutreffende Auffassung in den Ann. Reinhardsb. 321 b, auch Hist. Godescalc. (Leibniz, SS. I, 370) und Benedict. Petroburg. 569.

⁶⁾ Arnold Lubec. IV, 1. Hist. Godesc. 870.

eilig nach Segeberg eine Besatzung, ermunterte Bardewil zu tapferer Gegenwehr und flüchtete mit der Gemahlin Adolfs von Holstein, Adelheid ¹⁾, einer Tochter Burkhards von Quedfurt, und mit deren Mutter Mechtild nach Lübeck. Das ganze Land erklärte sich für den Welfen; die alten Freunde: Bernhard von Raseburg, Helmold von Schwerin, Graf Gunzels Sohn, und Bernhard von Wölpe zogen ihm entgegen. Nur Hamburg, Plön und Ikehoe wurden erobert, und Hamburg, wie es scheint, durch Handelsprivilegien der welfischen Partei völlig gewonnen ²⁾. — Bald stand der Herzog diesseit der Elbe vor Bardewil, der alten Handelsstadt, neben der sich das aufblühende Lübeck eben erst als Nebenbuhlerin zu erheben begann. Nach dreitägiger Belagerung wurde die Stadt am 28. October 1189 gestürmt und einer Verwüstung preisgegeben, die ihren Reichthum und ihre Bedeutung für alle Zeiten vernichtete ³⁾. Am Martini (11. Nov.) war der siegreiche Herzog schon auf dem Zuge gegen Lübeck ⁴⁾, welches, erschreckt durch Bardewils Zerstörung und dem Welfen von Alters her geneigt, ihm die Uebergabe anbot, wenn er dem Grafen Adolf von Dassel und den seinem Schutze anvertrauten Frauen freien Abzug verspreche. Auf die Zusage des Herzogs öffnete Lübeck die Thore. So war in kurzer Zeit, mit Ausnahme von Segeberg, wo sich noch die Besatzung des holsteiner Grafen hielt, ganz Nordelbingen in Heinrichs Gewalt. Dreißig Burgen hatte er genommen ⁵⁾.

Während die Freunde Heinrichs des Löwen im südlichen Sachsen seiner Ankunft schon entgegenzogen, wandte sich die kaiserliche Partei mit Bitte um Hilfe an den jungen König; Niemand lauter, als der besorgte Herzog Bernhard. Aber Heinrich VI., entrüstet über den Eidbruch des Herzogs und zumeist über die Geringschätzung seiner Person, die der Herzog durch sein Wagniß bekundete ⁶⁾, war bereits zu schneller Abwehr entschlossen. Am 16. October hielt er zu Merseburg Reichstag, hörte die Klagen Bernhards von Sachsen an und setzte auf Mitte November den Krieg gegen den Reichsfeind fest ⁷⁾. Nur vier Wochen gab er also Frist zur Rüstung. Man hob die Ungunst der Jahreszeit hervor: „Um so beschwerlicher wird

¹⁾ Dieselbe ist nicht mit Adolf von Dassels gleichnamiger Gemahlin, einer Gräfin von Hallermund (Arnold. Lubec. IV, 7), zu verwechseln, wie es Laurent in seiner hier sehr fehlerhaften Uebersetzung des Arnold zu thun scheint. Sgl. oben S. 68.

²⁾ Lappenberg, Hamb. Urkundenb. I, 255. — Ufnger, deutsch-dänische Gesch. 45, läßt den Herzog von Stade sogleich gegen Bardewil ziehen.

³⁾ Chron. Bandew. 217 (Leibn. SS. III). Im Jahre 1224 hält Heinrich (VII.) hier wieder einen Reichstag. Ufnger, d.-d. Gesch. 329 f.

⁴⁾ Arnold. Lubec. IV, 2.

⁵⁾ Benedict. Petroburg. 570.

⁶⁾ Arnold. Lubec. IV, 3.

⁷⁾ Ann. Pegav. 267. Die Erzbischöfe Konrad von Mainz und Wichmann von Magdeburg, Bischof Rudolf von Verden, und Markgraf Otto von Meißen sind bei Hofe. Urkunde M. G. Leges II, 186.

die Flucht des Welfen sein“, gab er zur Antwort ¹⁾. Er beschloß, sogleich gegen die Hauptstadt Braunschweig vorzurücken. Zu Goslar hielt er mit den Fürsten eine letzte Verathung, dann brach das Heer von Hornburg an der Ilse, dem angefügten Sammelplatz, auf ²⁾. Wie ehemals seinen Vater, begleiteten jetzt ihn die Erzbischöfe von Mainz und Köln, der Bischof Adelog von Hildesheim und der Herzog von Sachsen ins Feld.

Heinrich der Löwe lag vor der Lauenburg, der neu erbauten Feste Bernhards von Sachsen, die sich ihm erst nach einmonatlicher Einschließung, im December 1189 ergab ³⁾. Er sandte also seinen Sohn zum Schutz der Hauptstadt. Ehe das königliche Heer anlangte, war Braunschweig schon mit Lebensmitteln reichlich versorgt. Der Winter hinderte überdies eine regelmäßige Belagerung. Man verwüstete rings das Land, wobei sich namentlich Konrad von Mainz als eifriger Kriegermann zeigte, zog dann nach Hannover und brannte es nieder. Die nahe Burg des Grafen Konrad von Roda, Zimmer, widerstand jedoch dem Anlauf ⁴⁾. Es war offenbar, daß die Jahreszeit entscheidende Erfolge unmöglich machte ⁵⁾. Daher kehrte Heinrich durch das Bisthum Hildesheim nach Goslar zurück und entließ das Heer bis zu einem neuen Zuge, den er auf den 1. Mai 1190 ansagte. Die Welfen frohlockten über das klägliche Ende des Kriegszuges. „So geschah es“, sagt der Mönch von Stederburg, „daß der König, der seine Handlungen unüberlegt und stürmisch begann, seinen Zug ganz ruhmlos beschloß.“ Aber der König war dadurch nicht entmuthigt. Er erklärte festem Sinnes, daß er es als seine Pflicht betrachte, auf den hochragenden Thron kaiserlicher Majestät gesetzt, die Aufrührer gegen seine Hoheit mit verdienter Strafe zu Boden zu werfen ⁶⁾. Der schöne Brief seines fernen Vaters, der in dieser Zeit zu ihm gelangte, mußte ihn in solchen Entschlüssen bestärken. Von Philippopolis aus gab ihm Friedrich ausführliche Kunde von den Schicksalen des Kreuzzuges und fügte dem hinzu: „Wir rathen Deiner Umsicht und ermahnen Dich in Christus, mit königlicher Macht Gericht zu halten, und gegen die Uebelthäter an der königlichen Würde in Eifer zu entbrennen, denn damit wirst Du wahrlich die Gnade Gottes und die Gunst des Volkes erlangen.“ — Es sind

¹⁾ Ann. Stederburg. 221.

²⁾ Hornburg: Ann. Pegav. 267. Goslar: Ann. Stederburg. 221. Bei der benachbarten Lage beider Städte werden beide Nachrichten Grund haben. Cohn, de Henrico Leone, 36, Anm. 2.

³⁾ Arnold. Lubec. IV, 2. Ann. Stederburg. 221.

⁴⁾ Arnold. Lubec. IV, 3. Ann. Stederburg. 221. Ann. Pegav. 267.

⁵⁾ Nach Aussage aller Quellen.

⁶⁾ Urkunde vom 25. März 1190. Lacomblet, niederrh. Urkundenbuch I, 365.

⁷⁾ Der Brief, bei Ansbert. 42, erwähnt auch von Ann. Reinhardbronn. 321 b, ist oft gedruckt. Seine Datirung ist leicht. Am 26. August zieht Friedrich in Philippopolis ein. Ansbert. 41. Im Briefe heißt es, daß er dort schon 12 Wochen zugebracht habe. Danach gehört der Brief etwa auf den

die letzten Worte Friedrichs an seinen Sohn, von denen wir wissen, und Heinrich hat sie sich in der That zur Richtschnur genommen.

Aber auch dem Welfen war das Glück während des Winters nicht günstig. Segeberg, das auf einer Anhöhe gelegen und durch Sümpfe geschützt war, machte jeden Sturm unmöglich und eine mühselige Belagerung nöthwendig. Alle Holsteiner wurden dazu aufgeboten. Immer der achte Theil von ihnen mußte zehn Tage hindurch die Erdarbeiten ausführen. Vier Monate lagen sie so, unter der Führung Walthers von Baldensfile, in strengem Winter und in offenem Felde um den Platz¹⁾. Da, im April, griff Eggo von Sture, einer von den wenigen Freunden des holsteiner Grafen, sie unerwartet an, nahm ihre Führer gefangen und entsetzte die Stadt. Nach diesen Niederlagen, welche den Holsteinern allen gehofften Lohn ihrer harten Strapazen raubten, begannen sie, ihren Uebergang zum Herzog zu bereuen²⁾. Gerade jetzt erschien auch Adolf von Dassel wieder im Felde und beunruhigte Lübeck. Der Herzog sandte ihm zu Ende April ein Heer unter dem älteren Grafen Bernhard von Raseburg, Helmold von Schwerin und dem Truchseß Jordan entgegen; aber dicht vor Lübeck wurden sie geschlagen und in die Trave gejagt. Der Graf von Schwerin und Jordan gerietzen in Adolfs Hand und wurden mit Walthar von Baldensfile zusammen in Segeberg gefangen gehalten. Mit schwerem Lösegeld, der Graf für 300, der reiche Truchseß für 500 Mark, erkaufte sie ihre Freiheit.

Dieser Wechsel des Glücks machte den Herzog zu einem zeitigen Frieden geneigt, durch den er sicher erhielt, was durch längeren Krieg vielleicht verloren ging. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln übernahmen die Vermittelung. Der König willigte ein und schloß in der Mitte des Juli 1190 zu Fulda mit dem Herzog Frieden. — Die Mauern von Braunschweig sollten eingerissen, dagegen auch die Feste Lauenburg geschleift werden. Die Hälfte von Lübeck erhielt Heinrich der Löwe als Geschenk des Königs, die andere Hälfte und das zugehörige Land verblieb dem holsteiner Grafen. Heinrichs Söhne, Heinrich und Lothar, stellten sich dem Könige als Geiseln³⁾. Von ihnen blieb der junge Lothar in Augsburg, wo er schon am 15. October 1190 starb⁴⁾. Heinrich begleitete den König mit 50

18. Nov. Damit stimmt, daß die Boten, die ihn mitnehmen, am 20. Nov. von Philippopolis aufbrechen. Ansb. 56. Am 11. Nov. schreibt Diebold von Passau von Philippopolis aus an den Herzog von Oesterreich. Exped. Friedrich. 405.

¹⁾ Genau in der hist. Godescalc. 871; über die Chronologie Cohn, de Henrico Leone, 38, Anm. 9.

²⁾ Arnold. Lubec. IV, 2.

³⁾ Ueber Zeit und Bestimmungen des Friedens Cohn, de Henrico Leone, 42 ff.

⁴⁾ Necrolog. August. Mon. Boica XXXV, 1. 98. Arnold. Lubec. IV, 3. Er wurde in der Afsrakirche begraben. Leicht entstand der Verdacht, daß er vergiftet worden sei. Orig. Guelf. VII, 245.

Rittern nach Italien. — Am schwersten mußte der abtrünnige Erzbischof von Bremen büßen. Er wurde seiner Würde entsetzt, aus Bremen verbannt, und die Einkünfte des Erzbisthums wurden gesperrt. Dem Zorn des Königs und dem Haß der Bürger weichend, ging er auf ein Jahr nach England ¹⁾.

Wie verschieden sind diese Bedingungen von den Plänen, von denen beide Gegner noch kurz zuvor erfüllt waren! Der König, der den Herzog für immer vom deutschen Boden hatte verdrängen wollen, duldet dessen Anwesenheit im Reich und läßt ihm den alten Besitz; und der Herzog, der zur Wiedereroberung aller Würden gelandet war, fügt sich Bedingungen, die seine Lage gegen früher in keiner Weise verbessern. Die Erklärung liefern Ereignisse im fernen Süden; sie nöthigten den König, schnell diese Kämpfe zu enden, und gaben dem Welfen die Aussicht, daß er die Fesseln dieses Friedens bald werde abstreifen und seine Pläne glücklich verwirklichen können.

¹⁾ Arnold. Lubec. IV, 3. Rappenberg, Hamb. Urkundenb. I, 261.

Zweites Kapitel.

Graf Tancred von Lecce.

Früher, als man hatte erwarten können, trat das Ereigniß ein, welches Heinrichs Sinnen und Thaten ein neues Ziel steckte und in der deutschen Geschichte einen neuen Abschnitt eröffnete. Im kräftigsten Mannesalter war Wilhelm II., der letzte Normannenkönig, am 18. Nov. 1189 gestorben ¹⁾: seine Ehe mit Johanna, der Tochter Heinrichs II. von England, war kinderlos geblieben, sein einziger Bruder, Fürst Heinrich von Capua, war als Knabe gestorben (16. Juni 1174) ²⁾. Daß der König kein Testament hinterließ, machte die Rechte Heinrichs VI. auf die Nachfolge nicht zweifelhaft; denn diese waren bereits unter Zustimmung der Barone im Ehevertrag der Constanze anerkannt worden ³⁾, und König Wilhelm hatte, um jeder Ruhestörung im Reich nach seinem Tode vorzubeugen, nach dem Rath des Erzbischofs Walthar von Palermo schon im Jahre 1186 auf einem Reichstage zu Troja die Barone seiner Lante und deren Gemahl als ihren künftigen Herrschern huldigen lassen. Bei allen Zeitgenossen galt daher Heinrich als der rechtmäßige Erbe des normannischen Reichs ⁴⁾. Er rüstete sogleich einen Zug, um es

¹⁾ Genaue Untersuchung bei Meo, *Annali di Napoli* XI, 22.

²⁾ Meo, *Annali di Napoli* X, 349.

³⁾ Das bezeugt sogar der Biograph der Päpste: *Hist. pontif. Rom. bei Pez, thesaur. anecd.* I, 3. 394. *Egl. Cont. Aquic.* 425. *Benedict. Petroburg.* 580. 688.

⁴⁾ S. die zwei vorhergeh. Anm. und Ansb. 66. 107. Sicard. 615. *Petrus de Ebulo* I, 330 ff. *Rich. S. Germ.* 324. Friedrich II. betrachtet Sicilien als erbt, nicht durch Heinrichs Eroberung unterworfen. *Giannone, istor. civile di Nap.* XIV, 1. 322.

in Besitz zu nehmen. Kaiser Friedrich empfing noch in Adrianopel Kunde von diesen Vorgängen ¹⁾.

Aber bald liefen bedenklichere Nachrichten ein: von Aufständen in Sicilien, von Bemühungen der päpstlichen und nationalen Partei, den deutschen König auszuschließen, von einer Verathung der Barone in Palermo: endlich, daß Graf Tancred von Lecce zum König erwählt und unter dem Beifall der Curie im Dom von Palermo gekrönt worden sei.

Ihn hatte sich das Volk auserlesen, es vor der verhassten Fremdherrschaft zu schützen: und durchdrungen von dieser großen Aufgabe, hat Tancred sorgenvolle Jahre einem letzten heldenmüthigen Kampf um die nationale Freiheit und für die Heiligthümer des Vaterlandes gewidmet. Er erscheint als der würdigste und edelste von allen Gegnern Heinrichs VI.

Tancred war ein natürlicher Sohn Rogers, Herzogs von Apulien, des ältesten Sohnes König Rogers II. Dieser Fürst, ein Jüngling von schöner Gestalt und ritterlichen Tugenden, fromm, wohlthätig und tapfer ²⁾, hatte von einer Dame von hohem Adel zwei Söhne, Tancred und Wilhelm. Er starb früh, beklagt vom Volke und von seinem Vater, der das Scepter am liebsten seinen Händen übergeben hätte. Aber von allen Söhnen Rogers II. blieb nur Wilhelm am Leben, ein Mensch von geringen Geistesgaben, den der Vater nur mit Widerstreben zum Fürsten von Tarent erhoben hatte ³⁾. Eine zweite Ehe Rogers II. blieb kinderlos; seine dritte Gemahlin, Beatrix, Tochter des Grafen von Necest, gebar nach dem Tode des Königs eine Tochter, Constantia ⁴⁾, die spätere Gemahlin Heinrichs VI. Und so hinterließ Roger II., welchen Ausschweifungen einem frühen Tode entgegenführten, das Reich seinem schwachen Sohne, der seit beinahe drei Jahren ihm als Mitregent zur Seite gestanden hatte (26. Febr. 1154) ⁵⁾.

Die Größe Rogers II. wird aus dem Verfall des Reiches unter seinen Nachfolgern erst recht erkannt: es zeigte sich sogleich, daß nicht die Kraft eines einigen und selbstbewußten Volkes, sondern allein die Persönlichkeit des Herrschers das Normannenreich zu schneller und glänzender Blüte erhoben und ihm Achtung und Einfluß in fremden Reichen verschafft hatte. Indem Roger mit Freigebigkeit belohnte und mit Strenge strafte, hatte er das Volk überall an Gehorsam gewöhnt; indem er mit Kühnheit und Beharrlichkeit

¹⁾ Anabert. 66.

²⁾ Romoald. Salern. 425. Ueber viele Data dieses Kapitels s. die dritte Beilage.

³⁾ Hugo Falcandus 287.

⁴⁾ S. oben S. 5. Vgl. Meo, Annali di Napoli XI, 3.

⁵⁾ Meo, Annali di Napoli X, 194—199.

seine Macht in fortwährendem Kampf zu behaupten und zu mehren und zugleich mit schnellem Blick jedes Ereigniß zu beachten, mit Verschlagenheit von jedem Wechsel der Dinge Nutzen zu ziehen wußte, hatte er sich aus der dienstbaren Stellung gegenüber dem Papst zu dessen mächtigem Schutzherrn emporgeschwungen. Seinem Interesse diente die Curie; er erschuf Gegenpäpste nach seinem Sinn. Er war nahe daran, die dominirende Stellung, welche die deutschen Kaiser über Rom und die alte Welt beanspruchten, selbst einzunehmen und die Geschicke des Südens von Palermo aus zu lenken¹⁾. Er hat von allen Königen seines Geschlechts am meisten die großartige und weitsichtige Politik, auf welche ihn die günstige Lage Siciliens hinwies, nach allen Seiten kräftig entwickelt. Das Meer bietet dem Beherrscher dieser Insel eine Schutzwehr vor feindlichen Angriffen und andertheils die leichte Verbindungsstraße nach Süden und Westen, zu Eroberungszügen nach Afrika und Griechenland. Vor Zeiten hatten die Griechen und Araber sich Siciliens bemächtigt; nun führten die kühnen Normannen den Gegenstoß und machten die Insel zur Rüstkammer und zur sichern Burg, von wo aus sie in Italien, in Afrika und Griechenland festen Fuß zu fassen strebten.

Diese Ziele der normannischen Politik, die unter Roger II. ihrer Verwirklichung am nächsten waren, hat erst Heinrich VI. wieder aufgenommen und durchaus zu den seinigen gemacht. Rogers unmittelbare Nachfolger dagegen, unfähig, sie weiter zu verfolgen, beschieden sich wieder, die eifrigen und gehorsamen Vertheidiger der Curie zu sein. Die Schuld an diesem Verfall der normannischen Macht trugen die inneren Zustände des Reichs. Der König, umgeben von gewissenlosen Hofbeamten, abhängig von mächtigen Vasallen und insbesondere von den zahlreichen Bastarden der königlichen Familie, ließ den Ränken, mit denen Jeder von ihnen Macht und Reichthum an sich zu reißen und die Gegner zu stürzen trachtete, freies Spiel, erfuhr nur durch den Günstling, der zeitweilig sich in dem Parteigewoge zu behaupten wußte, von den Zuständen im Reich und verließ nur, wenn die Feindschaft der Parteien und die maßlose Willkür der Günstlinge offene Empörung hervorriefen, den Palast, um mit blutigen Strafen, mit der schonungslosen Härte, aber auch mit der Todesverachtung eines Despoten den Aufstand zu Boden zu schlagen. Es ist eine glückliche, höchst willkommene Fügung, daß die Geschichte dieser Zeiten, die ein farbenreiches und charakteristisches Bild südlichen Volkslebens bietet; von einem Manne dargestellt ist, der nicht nur durch den Schwung, die Anmuth und den Reichthum seiner Schreibweise, durch alle Zeichen einer feinen Bildung fesselt, sondern der, einem Tacitus gleich, mit Wahrhaftigkeit und Sittenstrenge die trostlosen Zustände des Reichs enthüllt und den unaufhaltbaren Verfall seines Vaterlandes mit tiefem Schmerz begleitet. Die Chronik des Hugo Falcandus ist ein Werk, welches in allen

¹⁾ S. oben S. 5.

Zeiten gelesen zu werden verdient, nicht minder um seines reichen Inhalts, als um der edlen Gesinnung willen, die uns noch heute den Verfasser zum Freunde macht.

Diese Zustände, deren Kenntniß erst für die Politik Heinrichs VI. im normannischen Reich Verständniß und Urtheil giebt, spiegeln sich in Tancreds Leben wieder. Obgleich er mit seinem Bruder im Palast zu Palermo in strenger Abgeschlossenheit erzogen wurde, verwickelte er sich doch bald in das Parteileben. Beide Brüder waren an Charakter verschieden, Wilhelm, der schon in jungen Jahren starb, gewann durch Schönheit und ritterliche Fertigkeit die allgemeine Liebe, Tancred durch edles Wesen und die Menge seiner Kenntnisse allgemeine Achtung¹⁾. Er war der griechischen Sprache mächtig²⁾ und trieb mit besonderer Vorliebe Mathematik und Astronomie. Die Sicherheit, mit der er aus den Sternen zu deuten und Rath zu holen wußte, hat seine Gegner später in Furcht gesetzt³⁾. — In Wilhelms erster Regierungszeit stand der Kanzler und Großadmiral Majó in unbeschränkter Gewalt. Von niederer Herkunft, wie es heißt, der Sohn eines Delkrämers aus Bari, hatte er sich durch seine Fähigkeiten und seinen zügellosen Ehrgeiz, welchem nur eine wilde Sinnlichkeit die Herrschaft streitig machte, zur ersten Würde des Reichs aufgeschwungen. Kein Mittel hatte er dazu gescheut; ihm war es leicht, unter einer faltenlosen Stirn zu erlügen oder zu verleugnen, was

¹⁾ Hugo Falcandus 298. 319. Tancreds große Geistesgaben räumt selbst Petrus de Ebulo I, 244 ein. Wenn man dessen maßlosen Spott- und Schimpfworten gegen Tancreds Erscheinung I, 82:

O nova pompa doli, species nova fraudis iniquae
Non dubitas Nano tradere regna tuo.

Ecce vetus monstrum naturae crimine abortum,
Ecce coronatur simia, turpis homo.

Huc ades Alecto, tristis proclames Herynnis,
Exclament Satyri, semivir ecce venit.

(vgl. I, 208) einen Grund beimessen darf, so muß er von kleiner, hagerer Gestalt und von häßlichem, gealtertem Gesicht gewesen sein. Die Personalbeschreibung bei Invoget, *annali di Palermo* (1651 fol.) III, 478, aus Cornelio Bisignano, verdient kaum Glauben, zumal sie theilweise den Notizen der Zeitgenossen widerspricht. Fu Tancredi valerosissimo cavaliere in ogni attione, di faccia rubiconda e modesta, di statura alto, haveva gli occhi grandi, il naso alquanto rilevato, fu di bona complessione e di natura amorevole, nel vestire modesto, attese alle scienze di musica, di matematiche e di altre virtù. Unbeglaubliches Porträt von ihm bei Bulifon, *compendio delle vite dei rei di Napoli* 36. (Vgl. meine Abhandlung de Henrico VI., *Normannor. regnum sibi vindicante* p. 17, Anm. 42.)

²⁾ Nach Peter von Ebulo I, 865 lernt er sie in der Verbannung; aber gewiß ist er schon früher darin unterrichtet worden. Siehe Del Rè, *cronisti Napolit.* Anm. 30, p. 448.

³⁾ Hugo Falcandus 332.

ihm pakte¹⁾. Im Bunde mit dem Erzbischof von Palermo hatte er sogar die Verwandten des Königs zu stürzen gewußt. Die grausamsten Strafen hatten die mächtigen Vasallen getroffen, die sich zu widersetzen wagten. Aber die Wurzeln seiner Macht lagen tiefer: in dem Einverständniß mit der Königin und dem Papste. Dem Volke wenigstens stand die Ueberzeugung fest, daß er vertrauten Umgang mit der Königin Margarethe, der Tochter Garzia's von Navarra, pflege, und sie ihm schon die königlichen Insignien zugesandt habe. Majo's Notar, so hieß es weiter, habe durch die Fürsprache des Cardinal-Erzbischofs Johannes von Neapel und, was mehr wog, durch reiche Geschenke bereits die Einwilligung des Papstes Alexander zur Thronerhebung des Kanzlers eingeholt. Habe doch der Papst mit gleichem Recht einst an Stelle des unfähigen Childerich den würdigeren Majordomus Pipin gesetzt²⁾. Diese hochstrebenden Pläne durchkreuzte, nahe ihrer Erfüllung, eine Verschwörung des Adels, vornehmlich des apulischen, der, von der Hauptstadt und der Verbindung mit der herrschenden Hofpartei am meisten entfernt, am wenigsten die verhasste Herrschaft des Günstlings ertragen wollte. Wer noch Muth und Stolz besaß, schloß sich der Verschwörung an: sie erscheint wie ein Bund der adligen Jugend. Als Majo's Notar, Matthäus Bonellus, selbst ein Jüngling von vornehmerm Geschlecht, von Tapferkeit und reichem Geiste, hinzutrat, war sein Erfolg gesichert. Ehe noch Majo, von der Gefahr benachrichtigt, sich schützen konnte, ward er am 10. Novbr. 1160 von der Hand seines eigenen Vertrauten ermordet³⁾. Schneller, als man gehofft, fand man beim Könige Verzeihung. Die Erzählung von den Verbrechen seines Günstlings versöhnte ihn mit Bonellus und seiner Partei; nur die Königin bewahrte einen heftigen Gröhl gegen Majo's Mörder, das Volk dagegen pries den Notar als seinen Befreier. Bald aber trieben ihn Ermahnungen seiner Verbündeten, namentlich der apulischen Barone, er möge nicht auf halbem Wege ruhen, sondern durch Beseitigung des Königs dem Reiche die Freiheit ganz geben, zu kühneren Plänen. Verlockt durch die Zusagen seiner Gefährten und durch die Aussichten, die sich ihm boten, genöthigt durch die zunehmende Kälte und den Argwohn des Königs, den die Zuflüsterungen seiner Gemahlin und der Eunuchen ihm entfremdet hatten, verbündete er sich mit denen, die durch die Härte Wilhelms I. am meisten gedrückt waren und durch einen Thronwechsel am ehesten gewinnen konnten: mit dem Grafen Simon, einem natürlichen Sohne Rogers II., welchem König Wilhelm sein väterliches Erbe, das Fürstenthum Tarent, entzogen hatte, und mit Tancred, dem der König durch die

¹⁾ Vortreffliche Schilderung bei Hugo Falcandus 288, besonders gegenüber der vorsichtigen Charakteristik bei Romoald von Salerno 426, der selbst in das Treiben bei Hofe verwickelt war.

²⁾ Hugo Falcandus 302.

³⁾ Hugo Falcandus 313. Romoald 431.

strenge Haft einen Beweis seines fortwährenden Mißtrauens gab. Andere Verwandte des Königs, so Graf Roger von Avellino, schlossen sich an. Der Plan der Verschworenen war klug entworfen. An Stelle des gestürzten Königs sollte sein ältester Sohn Roger, ein Knabe von neun Jahren, auf den Thron erhoben werden. So hofften sie durch die Beibehaltung der rechtmäßigen Erbfolge sich den Beifall des Volkes und als Vormünder des Prinzen doch die Herrschaft ihren eigenen Händen zu sichern. Gerüchte über den bevorstehenden Umschwung trieben zur Eile. Bonellus war noch abwesend, um Waffen und Anhänger zu gewinnen, als Simon und Tancred auf den König zutraten, der im Garten des Palastes lustwandelte. Er staunt fragte er, wer seinem Bruder und Neffen Zutritt gestattet habe; aber schon war er von den Verschworenen umringt und entging kaum den Streichen einzelner von ihnen (2. März 1161). Während er, des königlichen Schmuckes beraubt, rathlos und hilflos, in Angst und Jammer in seinem Gemach am Boden saß und sein Leben flehte, führte man seinen Sohn im Triumph durch die Straßen der Hauptstadt und zeigte ihn dem Volke als Herrscher. Kein Widerstand ward laut; kein Vasall erhob sich für König Wilhelm; die gesammte Geistlichkeit saß den Vorgängen schweigend zu. Da erbarmte sich das Volk seines Königs, das ihn zwar durch Wohlthaten nie kennen gelernt, aber unter dem Druck der Günstlingswillkür nicht so unmittelbar gelitten hatte, als Adel und Geistlichkeit, vielmehr beide Parteien gleichermaßen als die Feinde seines Wohlstandes haßte, und durch die Plünderung der reichen Kronschätze noch heftiger gegen die Verschworenen erbittert wurde. Nun wagten sich auch einzelne Bischöfe hervor und ermunterten das Volk zur Festigkeit. Als die Menge stürmisch den Palast umringte und Bonellus noch immer ausblieb, mußten Tancred und seine Genossen mit dem König unterhandeln und ihn auf das Versprechen, ihnen selbst sicheren Abzug zu gewähren, freigeben. Der junge Roger wurde in diesen Unruhen getödtet: der Vater selbst, sagte man, habe aus Eifersucht gegen ihn den Bogen auf ihn abgedrückt. Kurze Zeit hielten sich die Aufständischen. Bonellus versuchte klugerweise sich als Vertreter des Adels zu gebärden und forderte größere Freiheiten. Aber bald schloß er seinen Frieden mit Wilhelm I. und kehrte an den Hof zurück. Viele folgten ihm; Andere verließen nach des Königs Erlaubniß ungehindert die Insel. Nur Tancred und Roger Sclavus, des Grafen Simon Sohn, die sich in den longobardischen Süden geflüchtet hatten, behaupteten sich während des ganzen Sommers dadurch, daß sie sich an die Spitze der Longobarden stellten und sie zu einem Kampfe gegen ihre Todfeinde, die Saracenen, führten. Da aber der Zuzug aus den empörten Provinzen des Festlandes, auf welchen sie den Longobarden Hoffnung gemacht hatten, ausblieb und sie in Zwist mit den Bürgern geriethen, so capitulirten die Städte Butera, Plaza u. a. Der gleichzeitige Aufstand in Apullen, wo alle Barone, aus Besorgniß, wegen ihrer Theilnahme an der Verschwörung gegen Majó bestraft zu werden, bereits dem Grafen von

Loritello, einem Verwandten des Königs, gehuldigt hatten, verschaffte ihnen wenigstens günstige Bedingungen. Auf königlichen Schiffen gelangte Lancred an den griechischen Hof; Andere begaben sich zum Kaiser nach Deutschland; die Meisten blieben im Elend in der Campagna. Bonellus, der Theilnahme an dem schnell unterdrückten apulischen Aufstande bezichtigt, erlag im Kerker unmenschlichen Martern.

Nach diesen Wirren bildete sich das Palastregiment in Palermo aus neuen Elementen. Neben den erwählten Bischof von Syrakus, der das Volk zur Befreiung des Königs angespornet hatte, trat der Notar Matthäus, der von nun an bis in die Zeit Heinrichs VI. am Ruder blieb. Er war der Sohn des Nicolaus Ajello, aus Salerno gebürtig, wohin seine Vorfahren arm von Karthago gekommen waren¹⁾. Von Jugend auf bei Hofe erzogen, gewann er früh alle Eigenschaften, die seinem Ehrgeiz behülfflich wurden. Wie Majo, dessen Macht zu erringen das Ziel aller seiner Wünsche bildete, war er gleichnerisch gegen Jeden, am meisten gegen die, auf deren Verderben er sann; wie jener, wußte er den König durch Schmeicheleien zu umstricken. Nur die Gewandtheit der Rede fehlte ihm, und sein Geiz hinderte ihn, das wirksamste Mittel, das Geld, ebenso verschwenderisch, wie Majo es gethan, in Bewegung zu setzen²⁾. Seine Vaterstadt verdankte ihm jedoch viel. Seine Bitten hatten die Zerstörung von ihr abgewandt, die ihr nach dem Aufstande des Grafen von Loritello drohte³⁾; er schmückte die dortige Matthäus-Kathedrale mit Sculpturen⁴⁾, baute nahe seinem väterlichen Hause ein Benedictinerkloster, später auch ein Spital⁵⁾, und stiftete in Palermo das Cistercienserkloster Aller-Heiligen⁶⁾. Ehe jedoch die neuen Vertrauten des Königs die Leitung des Staats übernommen hatten, starb Wilhelm I. am 15. Mai 1166⁷⁾, und sein Sohn Wilhelm II., ein

¹⁾ Petrus von Ebulo I, 975.

²⁾ Hugo Falcandus 338, vgl. 349. Dagegen die vorsichtig lobende Charakteristik bei dem Diplomaten Romoald 437. S. über den Charakter Romoalds B. Arndt, Ausgabe des Romoald, M. G. XIX, 395.

³⁾ Hugo Falcandus 336.

⁴⁾ Meo, Annali di Napoli X, 404.

⁵⁾ Urkunde vom April 1183 bei Ughelli, Italia sacra VII, 407.

⁶⁾ Ueber dieses von Heinrich VI. den Deutschrittern eingeräumte Kloster schrieb Mongitore seine wichtige Monographie; der von ihm versuchte Beweis, dies Kloster von einer andern Stiftung des Matthäus, einem Benedictinerkloster S. Maria vom Kanzler (angeblich Mai 1171 gestiftet), zu trennen, ist kaum gelungen. Wenigstens heißt das Allerheiligenkloster schon 1192 in Urkunden S. Trinitatis Cancellarii. S. Ughelli VII, 408. Ep. Innoc. III., ed. Baluze I, 566. Schulz, Denkmäler südital. Kunst II, 291. (Der Name des Dr. E. Strahlke, von welchem der höchst werthvolle geschichtliche Theil dieses Werkes ausschließlich herrührt, ist von dem Mitherausgeber Herrn von Quast auf dem Titel nicht genannt worden.)

⁷⁾ Meo, Annali di Napoli I, 291.

Knabe von etwa zwölf Jahren, folgte unter Vormundschaft seiner Mutter.

Die Königin Margarethe hatte den guten Willen, zum Wohl des Staates den Unfug der Hofparteien, der jetzt jeder als je sein Haupt erhob, zu bezwingen, war aber für eine so schwere Aufgabe viel zu schwach und zu gefügig. So völlig wurde jedes geordnete Staatsregiment durch das üppig wuchernde Känkenspiel der Höflinge erstickt, daß man sich jetzt sogar nach den Tagen Wilhelms I. zurücksehnte, den man zuvor als Tyrannen gehaßt hatte¹⁾. In dem Gewirr der Parteien, die zeitweilig zusammengehen und dann wieder sich befeindeten, wird es nun immer schwerer, die Hauptmomente zu verfolgen.

Zuerst verbanden sich mehre Bischöfe zum Sturz des Erwählten von Syrakus, begünstigt von der Königin, die durch den Hochmuth desselben oft beleidigt worden war und die Leitung der Geschäfte dem Eunuchen Sautus Petrus zu übertragen wünschte, und unterstützt von dem Notar, der, da er die Admiralswürde nicht erreichbar sah, den Rang des Kanzlers dabei zu gewinnen hoffte. Andererseits schloß sich der Adel, an seiner Spitze die Verwandten des Königs, insbesondere der Graf von Gravina, gegen den verhassten Eunuchen, den Schügling der Königin, zusammen, der endlich, mit reichem Raube aus dem königlichen Schatze beladen — so sagte das Volk — nach Afrika entfloß. Dazu trieb ein Bastardbruder der Königin, der Sohn einer öffentlichen Dirne, der von Navarra herübergekommen war und hier zum Grafen von Monte Caveoso erhoben wurde, ein wüthtes, lasterhaftes Wesen auf der Insel. Unter dem Eindruck dieser Vorgänge entstand allmählich und vornehmlich durch Anregung des Notars Matthäus eine nationale Partei, die wenigstens unter dem Schein nationaler Gefinnung ihre selbstsüchtigen Zwecke zu verbergen suchte und entschlossen war, alle Fremden von der Regierung des Landes zu verdrängen. Diese Beweggründe hatten schon beim Sturz des Bischofs von Syrakus, Richard Palmer, eines Engländer's, mitgewirkt; sie traten noch entschiedener hervor, als der spanische Abenteurer eine entsetzliche Zerrüttung im Lande anrichtete, führten aber erst zu einer festen Parteibildung und zu offener Thätigkeit, als ein edler und sittenstrenger Mann, Stephan, Sohn des Grafen von Perche, auf Antrieb der Königin und durch die Vermittlung des Erzbischofs von Rouen, ihres gemeinsamen Oheims, auf der Insel landete, durch Margarethens Bitte bewogen, dort blieb und als Kanzler des Königreichs die Leitung des Staates übernahm²⁾. Sein beharrliches und gerechtes Regiment durchkreuzte die Pläne aller Parteien gleichermaßen und vereinigte daher Alle zu seinem Sturze. Dennoch waren die Bemühungen seiner Feinde,

¹⁾ Hugo Falcanbus 351. Ausführlichere Darstellung dieser Zeiten bei Reuter, Alexander III. II, 223 ff.

²⁾ Hugo Falcanbus 343—360.

insbesondere des Notars Anfangs nutzlos gegen den starken Anhang des Kanzlers. Ihm zur Seite standen bedeutende Männer, vor Allen der berühmte englische Kirchenlehrer Peter von Blois, der als Erzieher des jungen Königs und darauf als Siegelbewahrer des Reichs großen Einfluß auf die Regierung übte; ihn unterstützten ferner die mächtigen Verwandten des königlichen Hauses, besonders der Graf von Gravina; das Volk selbst hing voll Dankbarkeit dem Kanzler an, der, was bisher unerhört war, weder durch Geburt noch Rang in seiner Verwaltung sich beirren ließ. Zugleich hatte die Königin durch Erreinerung von acht Grafen, durch Amnestie und durch Aufhebung drückender Abgaben schon im ersten Jahre ihrer Regentschaft sich mächtige und zahlreiche Freunde erworben. Als daher Milde gegen den ränkevollen Notar vergeblich blieb, ließ ihn der Kanzler im Kerker für seine Aufschläge büßen. Doch nur um so leidenschaftlicher loberte der Haß der Feinde auf: der Spanier wurde von der nationalen Partei aus dem Lande vertrieben; bald wurde sogar die Königin als eine Fremde verdächtigt und das Volk gegen den Kanzler aufgehetzt. In Messina brach der Aufruhr los; die Hauptstadt erhob sich bald darauf: Stephan mußte dem Andrang weichen und verließ mit seinen Begleitern die Insel (Sommer 1168).

Matthäus erntete jedoch nicht die gehofften Früchte seines Sieges. Vielmehr trat, je mehr der heranwachsende König sich an der Regierung betheiligte und je mehr seine Mutter an Einfluß verlor, desto bestimmter der Lehrer Wilhelm II., der Erzbischof von Palermo, in den Vordergrund und den ehrgeizigen Plänen des Notars in den Weg. Walthar Osamite, ein Engländer, dessen Namen die Italiener in *Offamiglia*¹⁾ änderten, war schon von Wilhelm I. zur Erziehung seiner Söhne berufen worden. Als Archidekan von Casalü hatte er am Aufstande des Bonellus großen Antheil gehabt, hatte damals zum Volke von der Tyrannei Wilhelms I. geredet und es zum Treuschwur, nicht für seinen Schüler Roger, sondern für den „Fürsten“ Simon, wie er ihn nannte, aufgefordert²⁾. Er scheint jedoch zeitig und in kluger Weise eingelenkt zu haben. Als der Kanzler Stephan, der zugleich erwählter Bischof von Palermo gewesen war, vertrieben wurde, erhielt er, damals Dekan von Sirgenti und Canonicus an der königlichen Capelle zu Palermo, die erzbischöfliche Würde³⁾. Die Gunst des jungen Königs hielt ihn sicherer, als seine geistigen Fähigkeiten. An Gewandtheit und in den Postkünsten war sein Gegner, der Notar, ihm weit überlegen. Diesen hatte der König jetzt zum Vicekanzler erhoben⁴⁾. Sein Bruder

¹⁾ Pirri, *Sicilia sacra* I, 699. 703.

²⁾ Hugo Falcandus 323. 339.

³⁾ Nach Romoald 33 einstimmig gewählt, nach Hugo Falcandus 390 gewaltfam inthronisirt. S. Pirri, *Ecclesia Panormitana* p. 79 (Ausgabe bei Graevius, *Thes. Sic.*).

⁴⁾ In den Urkunden Wilhelms II. schwankt *vicecanc.* und *canc.* Zan-

Johannes wurde dem Capitel von Catania als Bischof aufgezungen¹⁾; von seinen Söhnen folgte Nicolaus dem berühmten Staatsmann Romoald († 1. April 1181) auf dem erzbischöflichen Stuhl von Salerno; Richard wurde zum Grafen von Ajello ernannt, Constantin war Abt von Benosa²⁾. Wer sich ihm anschloß, war einträglicher Würden sicher³⁾. Er wie sein Gegner, der Erzbischof, warben unter den Baronen um Anhang. Jeder Mann von Stande war genöthigt, einen von ihnen zum Patron zu wählen. Schon ihr Zwist ließ jedoch weder ein so unbeschränktes und drückendes Günstlingsregiment aufkommen, wie es bisher das Land zerrüttet hatte, noch verbreiteten sie über das ganze Reich die verderblichen Folgen ihres persönlichen Haders. Ueber ihnen bewahrte sich vielmehr der König selbständige und wohlthätige Entschliefung. Sie heuchelten sogar vor den Augen Eintracht⁴⁾; aber wie rührig und erbittert sie gegen einander ihre Künfte spannen, kam offen genug zu Tage, am meisten bei der Erhebung von Monreale zum Erzbisthum. Hier hatte Wilhelm II. in dem Wunsche, Leibeserben zu erhalten, im Jahre 1174 ein Kloster gegründet und es durch reiche Geschenke zu großer Macht erhoben⁵⁾. Auf Anregung des Kanzlers bat er Lucius III., seine Lieblingsstiftung zum Erzbisthum zu erheben (5. Februar 1183); und nun begrenzte, dicht vor den Thoren von Palermo, eine Diocese gleichen Ranges den Sprengel des Erzbischofs. Später bewirkte der Kanzler sogar durch Unterhandlung seines Sohnes, des Erzbischofs Nicolaus von Salerno, daß das Bisthum Syracus, welches bisher vom römischen Stuhl unmittelbar abhing, von Clemens III. dem Erzbischof von Monreale unterstellt wurde (11. April 1188)⁶⁾.

Solche Kränkungen und die Verdächtigungen, welche Matthäus' Partei gegen den Erzbischof als Ausländer erhob, bewogen denselben, die Werbung Kaiser Friedrichs I. um Constanzen um so nachdrücklicher zu begünstigen, je heftiger die nationale Partei dagegen eiferte. Und so war die Verlobung Heinrichs VI. mit Con-

crede's Urkunde vom August 1191 nennt ihn conc. Ughelli VII, 79; doch nennt ihn dessen Gemahlin bei Petrus von Ebulo II, 159 noch 1192 Viceconc.

¹⁾ Hugo Falcanbus 361. Pirri, Sicilia sacra, bei Graevius 478. Stirbt bei einem Erdbeben in Catania 4. Februar 1189.

²⁾ Von vielen Belegstellen führe ich nur an: Meo, Annali di Napoli X, 409. Urkunden bei Pirri, Sic. Sacra 393, ed. Graevius; Ughelli VII, 407. 412. Nicolaus von Salerno führt den Titel regius orator. Einen ihm befreundeten Arzt erhob er zum Richter von Salerno. Hugo Falcanbus 362.

³⁾ Seine Gegner verbreiteten die schrecklichsten Gerüchte von ihm: er sollte zwei Frauen haben, bei Sichtscherz sich in Menschenblut baden. Peter von Ebulo I, 164. 670. 990 ff.; vgl. 140. Peter von Ebulo nennt ihn immer Bigamus.

⁴⁾ Richard von San Germano, Einleitung 323.

⁵⁾ Ebendaselbst.

⁶⁾ S. Meo, Annali di Napoli X, 362. 417 f. Ughelli, Italia sacra VII, 410. Pirri, Sicilia sacra, 377. 389. 395, ed. Graevius. Innocenz' III. Befestigung vom 27. April. Ep., ed. Baluze I, 316.

stanzen das Werk Walthers von Palermo, womit sich dieser für die Stiftung des Erzbisthums Monreale am Kanzler rächte ¹⁾.

Der Milde Wilhelms II. verdankte Tancred nicht nur die Rückkehr ins Vaterland, sondern auch die Belehnung mit der Grafschaft Lecce in der heutigen Terra d'Otranto. Diesem nicht sehr umfangreichen Besitz — er zählte auf Lecce, Ostuni und Carminea im Ganzen zwanzig Lehnsträger ²⁾ — widmete er seit dem Jahre 1170 sorgsame Pflege. Die Abtei der Heiligen Nicolaus und Cataldus, die er im September 1181 nahe bei Lecce „voller Dankbarkeit gegen Gottes Güte, zum Heil und zur Gesundheit des Königs, und damit dessen Geschlecht in ruhmreichen Nachkommen blühe“, gründete, war ein Zeichen seines frommen und dem Könige ergebeneu Sinnes. Reiche Schenkungen an diese Stiftung und an den Bischof Petrus von Lecce erwarben ihm die Gunst der Geistlichkeit. In seiner wichtigen Stellung als Justitiar und Großcomestabel von Apulien und der Terra di Lavoro vergalt er das Wohlwollen des Königs durch eine dem Lande heilsame Thätigkeit. Nicht minder, als in der Gerichtspflege, war er im Felde wirksam. Als Christian von Mainz im Jahre 1176 ins Land fiel und Cella belagerte, zogen Tancred, Graf Roger von Andria und der ganze Adel des Königreichs gegen den Feind, wurden aber am 10. März völlig geschlagen.

Glücklicher war er dagegen auf dem großen Kriegszuge, den Wilhelm II. im Jahre 1185 gegen Ostrom rüstete. Das wüste Regiment des Kaisers Andronicus beschleunigte dort den Verfall des zerrütteten Reichs. Ein Vetter des von demselben gemordeten Kaisers Alexius, Alexius Komnenus, flüchtete zu Wilhelm, bat ihn, seine Rache zu übernehmen, und schilderte, wie das Reich kaum noch Widerstand leisten könne, wie vielmehr Alle die Normannen als Befreier begrüßen würden. Die Hofpartei, aus deren Kreise Viele die Ohnmacht von Byzanz aus der Zeit her kannten, da sie am Hofe des Kaisers Manuel in Sold gestanden hatten, bestärkte den König darin, die Pläne seiner Vorfahren zu erneuern und das ganze oströmische Reich zu erobern ³⁾. Ein mächtiges Heer wurde gerüstet,

¹⁾ Richard von S. Germ. 324.

²⁾ Catal. Baron., ed. del Rè 575.

³⁾ Ausdrücklich von Nicetas 196 und den Ann. Ceccan. 287 als Ziel angegeben. Die Quellen für den Krieg sind Nicetas Acominatus, ed. Bonn. 191 ff., der Erzbischof Eustathius von Thessalonich (namentlich seine genaue Beschreibung von der Belagerung seiner Stadt, bei Tafel, Komnenen und Normannen 120 ff.), Radulf. de Diceto 628 und Ann. Ceccan. 287. Von Neuern vgl. Geo. Finlay, hist. of Greece and of the empire of Trebizond. 70—72; über die griechischen Zustände überhaupt Ansbert. 33. 34; Arnold. Lubec. III, 8; Chr. Rob. Altissiod. 250. 252 u. A. Radulf. de Dicet. gibt das normann. Fußvolk auf 85000, die Reiterei auf 30000 Mann an! (Nach

auf drei Jahre vereidigt und der Sold des ersten Jahres im voraus bezahlt. Am 11. Juni 1185 stach Tancred als Befehlshaber der Flotte in See. Das Landheer, von einem Grafen Balduin und von Richard von Acerra, Tancred's Schwager, geführt, nahm Durazzo im ersten Anlauf (24. Juni). Während Tancred den Peloponnes umsegelte und direct auf Saloniki hielt, zog das Heer auf der Via Egnatia quer durch den Continent ebendahin und begann am 6. August die Belagerung der Stadt. Am 15. legte sich die Flotte vor den Hafen, und schon am 24. August fiel Saloniki durch die Feigheit des Befehlshabers David Komnenus. In drei Heerhaufen drangen die Normannen gerades Weges gegen Constantinopel vor, während gleichzeitig im Süden des Reichs der Admiral Wilhelm II., Margarito, die Inseln zum Abfall brachte¹⁾. Der erste Feldherr, den Andronikus gegen sie aus sandte, wurde gefangen genommen; ein zweites, stärkeres Heer wagte gar nicht, sich mit den Siegern zu messen. Schon war Amphipolis genommen, das Thal des Strymon durchzogen, schon ankerte die Flotte, dem Heere vorausfahrend, an den Inseln in der Propontis; überall war dem Normannenkönig gehuldet, und die Hauptstadt in größter Bedrängniß; da gab die Ermordung des Andronikus, der unbekümmert inzwischen seine wilden Orgien gefeiert und sich mit den Wahrsagungen der Zauberer beruhigt hatte, dem Gegner erneute Kraft (11. September 1185). Wie von einem Damm gelöst, boten die Griechen dem Kaiser Isaak Angelos sich frohes Muthes zur Vertheidigung des heimischen Bodens an. Der griechische Feldherr Branas siegte in kleinen Gefechten über die Normannen, die sorglos ihre Streitkräfte zersplittert hatten, drang bis zum Strymon vor und nahm durch Verrath am 7. November die beiden normannischen Heerführer bei Dimitritza gefangen²⁾. Die Flotte konnte zwar nichts mehr ausrichten, doch schützte sie ihre überlegene Stärke — sie zählte 200 Kriegsschiffe — vor namhaften Verlusten. Nachdem sie noch 17 Tage in der Propontis gelegen und die Insel Kalolimni mit Feuer verwüstet hatte, segelte sie nach Sicilien zurück. Die gefangenen und nach Byzanz geführten Feldherren setzte der Kaiser sogleich in Freiheit und sandte sie nach Palermo zurück. — So endete der Zug zwar ohne Ergebnis, aber er hatte aller Welt den Beweis geliefert, daß das große oströmische Reich seines Bestiegers harrete. Die Unternehmungen Heinrichs VI. schlossen sich unmittelbar an diesen Kriegszug an. Er gründete auf die leichten Erfolge der Normannen seine Pläne, und auf deren Ansprüche sein eigenes Recht auf den oströmischen Thron.

dem 15.) Mai 1185 macht Guimundo von Rocca Romana, ad praesens iturus cum fortunato exercitu d. regis, sein Testament. Meo, *Annali di Napoli* X, 430.

¹⁾ Nicetas 237.

²⁾ Nicetas 201. 204 ff. 230 ff. Dort heißt der Feldherr Bravas, in den *Ann. Cecc. Granatus*. Die normann. Quelle beschuldigt ihn geradezu des Verraths, und auch Nicetas 231 läßt das durchblicken.

Lancred u. alle Barone huldigen Heinrich VI. als dem künftigen Herrscher. 139

Schon vor dem Beginn des Feldzuges waren die Gesandten Kaiser Friedrichs in Palermo gewesen, und hatte die Verlobung Constanzens mit Heinrich VI., die Vererbung des normannischen Reichs auf den deutschen König stattgefunden. An der Zustimmung Lancreds, der unter Wilhelm I. offenbar die Rolle des Prätendenten gespielt hatte, mußte dem Könige besonders gelegen sein. Als nun nach beendetem Feldzuge zu Troja Reichstag gehalten wurde, hatte Lancred¹⁾, und sogar der Kanzler Matthäus, mit allen Vasallen des Reichs die Constanze und den deutschen König als Erben des Reichs anerkannt, und ihnen als den künftigen Herrschern gehuldigt. Jetzt sollte sich zeigen, wer treu zu seinem Eide hielt.

¹⁾ Seinen Eid bezeugen Benedict. Petroburg. 688 und 580. Annal. Casin. ad 1190, pag. 314. Petrus de Ebulo I, 43 ff. 156 ff. und oft. S. oben S. 127.

Drittes Kapitel.

Tancreeds Wahl zum Könige.

1190.

Der Tod Wilhelms II. versenkte das ganze Volk in tiefe Trauer. Der König hatte in der Verwaltung des Landes keine wichtigen Verbesserungen durchgeführt; keine bedeutende That zeugte von der Weisheit eines großen Herrschers, und doch nannte ihn das Volk den Guten im Gegensatz zu Wilhelm dem Bösen, seinem Vater; so dankbar empfand es die Ruhe und Sicherheit des Besitzes, die es unter seinem milden Scepter genoß. „Ueberall herrschte Friede, der Wanderer fürchtete nicht die Schliche der Räuber, der Seefahrer nicht den Angriff der Piraten. Die Pflege des Gesetzes und der Gerechtigkeit blühte in seiner Zeit.“ So rühmt ihn Richard von San Germano, und die Klagelieder, die von ihm und andern Zeitgenossen erhalten sind ¹⁾, zeugen von der Liebe des Volkes zum König und von den Segnungen seiner Regierung, das Lob, welches auch die fremden Nationen seinem Eifer für den Kreuzzug spenden, von der hohen Achtung, die er in der ganzen Christenheit genoß. Um so lebhafter war die Klage um den Verlust, wenn sich der Blick in die Zukunft wandte und man das Schicksal des Reichs sich vor Augen stellte. Einsichtige und patriotische Männer sagten voraus, daß jetzt schwerere Stürme über das Land hereinbrechen würden, als es unter Wilhelm I. und zu Margarethens Zeiten ertragen hatte. Durchwärmt von Liebe und Sorge für das Vaterland, schilderte der edle Hugo Falcandus in dem Briefe, mit welchem er sein, durch den Tod des Königs für immer unterbrochenes Geschichtswerk dem Freunde übersandte, die Stimmung,

¹⁾ Richard. S. Germ. 329. Ann. Ceccan. 289. P. de Ebulo I, 48 ff. 120 ff.

die im Volke herrschte. „Ich hatte beschlossen, wenn der rauhe Winter durch die Gunst einer milderer Luft gelindert sein würde, Dir etwas Erfreuliches und Angenehmes zu schreiben, um es Dir wie Erstlingsboten des wiedererwachenden Lenzes zu widmen. Doch nun, da die Kunde vom Tode des Königs mir vor die Seele führte, wie viel Unheil dieser Umschwung der Dinge nahe führe, wie sehr der Sturm feindlichen Angriffs die tiefe Ruhe des Reichs erschüttern, oder wie die schweren Wirren der Aufstände sie zerstören würden, da habe ich niedergedrückten Geistes das Begonnene schnell aufgegeben, und mag nun lieber zur Trauer die Leier stimmen und düstere Klagegesänge beginnen.“ — Gerade diese Männer fürchteten nichts mehr, als daß die von Wilhelm II. bestimmten Erfolge eintreten, und die verhassten und verachteten Deutschen Herren des Landes werden möchten. „Schon glaube ich die wirren Reichen der Barbaren zu sehen“, schreibt ahnungsvoll Hugo Falcandus, „die einbrechen, wohin sie ihre Begierde treibt, reiche Städte und Ortschaften, die durch langen Frieden blühen, mit Entsetzen erfüllen, durch Mord verwüsten, durch Raub leeren, durch Schwelgereien besubeln; denn weder Vernunft, noch Mitleid, noch heilige Scheu vermag deutsche Wuth zu zügeln.“ — Wie sollte diesem Verderben des Landes vorgebeugt werden? Der beste Ausgang erschien, wenn das Volk sich einen Mann von anerkannter Tugend aus seiner Mitte wählte und einmüthig den andringenden Feind zurückhielt. So zweifelt die Lage auch sei, so hoffte man doch, daß dieser Volkskönig die Gefahr bannen würde. Durch höheren Sold müsse er die Truppen gewinnen, durch freigebig gewährte Wohlthaten das Volk an sich fesseln, die Küstenstädte Siciliens, namentlich aber alle Plätze Calabriens und Apuliens, schleunigst durch Befestigung und Besatzung schützen. Aber die Voraussetzungen dieser Gedanken enthielten zugleich die Bedenken, die sich einer glücklichen Zukunft entgegenstellten. Wie, wenn die Indolenz des verweichlichten und genußsüchtigen Volkes¹⁾ jeden mannhafsten Entschluß verhinderte und sie in träger Ruhe auch die härteste Knechtschaft über sich ergehen ließen? Und wie, wenn innerer Zwist die Kraft des Volkes lähmte? Bei jeder Gelegenheit, beim Aufstand des Bonellus und bei der Gefangennehmung Wilhelms I.²⁾ hatte sich der Haß der Christen gegen die Saracenen Bahn gebrochen. Jetzt, da die weise Duldsamkeit Wilhelms II. die früheren Herren der Insel nicht mehr schützte, hatte der Groll des zelotischen und habgüchtigen Volkes freiesten Spielraum, zwang aber auch die Verfolgten zu hartnäckiger Gegenwehr. Und während der Angriff der Deutschen im Norden und der Aufstand der Saracenen im Süden die Sicilianer zwischen Hammer und Ambos brachte, traten vielleicht die Barone Apuliens

¹⁾ Aehnlich schildert Innocenz III. ep. I, 26, vgl. I, 558, die Sicilianer. Deshalb sei das Land in die Hände seiner Gegner gegeben worden.

²⁾ Hugo Falcandus 322.

zusammen, errangen, wonach sie in so vielen Empörungen gestrebt hatten, und sagten sich vom Reiche völlig los. Widerstrebend und erst nachdem sie in Byzanz und in Deutschland Hilfe gegen den König gesucht hatten, waren die festländischen Provinzen, in denen die griechische Bevölkerung besonders zahlreich war, von den Normannen unterworfen worden; die Gesichte der Insel waren ihnen stets fremd und gleichgültig geblieben. Würden sie sich jetzt einem vom Volk erwählten Fürsten willig beugen? —

Alles, was Hugo Falcanbus besorgt erwogen hatte, trat wirklich ein. In Apulien wurden sofort die alten Geschlechtsfeindschaften in stürmischen Fehden wieder aufgenommen. Alle Schwächeren, Kirchen und Klöster waren der Willkür und Gewaltthat der Barone preisgegeben, von denen jeder sich auf den erledigten Thron Hoffnung machte und unter seinen Freunden Anhang warb ¹⁾. Einer der ersten Vasallen des Reichs, der zum Heere 60 Reiter und 200 Dienstmännern stellte, der Abt der mächtigen und ehrwürdigen Abtei von Monte Casino, zugleich ein Mann von großer Weltklugheit und Besonnenheit, Roffrid, aus dem Grenzorte Risola gebürtig, schloß nach Wilhelms Tode Bündnisse mit den benachbarten Baronen, zum Schutz ihrer Besitzungen ²⁾. In Sicilien gab die Hauptstadt das Zeichen zu allgemeiner Verfolgung der Saracenen. Diese aber brachen aus den unwegsamem Bergthälern im Innern der Insel, wohin sie sich geflüchtet hatten, unter fünf Häuptlingen wieder hervor, und vergalteten die Grausamkeit der Christen durch die Verwüstung der ganzen Küstenebene.

In dieser Bedrängniß sah das Volk mit desto größerem Verlangen der Versammlung der Barone entgegen, die in Palermo eröffnet wurde. Der Erzbischof vertrat hier standhaft die Rechte der Erbin des Reichs und ihres Gemahls ³⁾. Aber mit dem Tode des Königs, der dem Rathe seines Lehrers am liebsten nachgegeben hatte, war sein Einfluß gesunken, und als der Kanzler Matthäus, der Führer der nationalen Partei, sich gegen ihn erhob, fragte ⁴⁾, wer von ihnen deutscher Wuth unterthan sein wolle, erinnerte, wie streng Heinrich sich schon in Oberitalien gezeigt habe, schilderte, daß die Alten nun noch anfangen könnten, die fremde und verhaßte Sprache gleich Kindern zu erlernen, daß der deutsche König die Hauptstadt verlegen, oder doch sie dem Verfall überlassen, daß der sorgsam gehegte Rosengarten des Landes unter nordischer Kälte und Rauheit verdorren würde — da waren Alle einig in dem Ausschluß des deutschen Königs und in der Abwehr seiner Angriffe. Aber erst allmählich traten aus der Menge der

¹⁾ Richard von San Germano 324. Chron. Carpinet. bei Ughelli X, 378.

²⁾ Ann. Casin. 314. Catal. Baron., ed. del Rè 600. Gattula, access. hist. mont. Cassin. II, 267. Vgl. Tosti, Badia di M. C. II, 315. Ist Abt seit dem 9. Juli 1188. Ann. Casin. 313.

³⁾ Petrus von Ebulo I, 82 ff.

⁴⁾ Geschildert von Petrus von Ebulo I, 120 ff.

Bewerber um die Krone zwei als die würdigsten hervor ¹⁾, Der apulische Adel war für den mächtigen Grafen Roger von Andria gewonnen. Derselbe stellte 36 Ritter zum Heere. Unter Wilhelm II. war er Großjustitiar des Reichs und Statthalter von Apulien gewesen und hatte dem Staate, namentlich im Friedensschluß von Venedig, die wichtigsten Dienste geleistet ²⁾.

Der Kanzler dagegen erhob seine Stimme für Tancred von Lecce. Im ganzen Volke war er seiner Kenntnisse und Tugenden wegen geachtet. Er war der nächste aus dem königlichen Geschlecht ³⁾. Von ihm durfte man am ehesten erwarten, daß er uneigennützig seine Kräfte der Sache des Vaterlandes widmen würde. Alles dies empfahl ihn den Sicilianern, in denen die Anhänglichkeit an die königliche Familie am stärksten war, und die von dem Fortbestehen der bisherigen Regierung den meisten Vortheil zogen. Ohne Zweifel haben selbstfüchtige Zwecke in der Handlungsweise des Kanzlers mitgewirkt: vielleicht war Tancred für die Milde und die Auszeichnungen, die Wilhelm II. ihm erwiesen hatte, insbesondere dem Kanzler verpflichtet; und gewiß hoffte Matthäus unter der neuen Regierung die mächtigste Rolle zu spielen ⁴⁾; aber das verschwand vor der Sympathie des Volkes für Tancred, und durch sie wurde er zum König erwählt ⁵⁾. Dem Grafen Andria hatte der Kanzler als verschwenderisch und ausschweifend verdächtigt; trotzdem hielt der apulische Adel treu zu ihm, und grollend verließen sie Alle die Insel ⁶⁾.

Nun gingen Boten nach Lecce, den Grafen nach Palermo zu rufen. Tancred soll, obgleich er diese Wahl hat erwarten müssen, lange Zeit geschwankt haben, bevor er sie annahm ⁷⁾. Er hat dabei sicherlich nicht das übliche Mißtrauen in unzulängliche Kräfte zur

¹⁾ Petrus von Ebulo I, 90 ff.

²⁾ Rich. S. Germ. 325. Catal. Baron., ed. del Rè. 573.

³⁾ Rich. v. S. Germ. ebendaf. Petrus von Ebulo I, 130:

Aptus ad hoc Tancredus erit, quem germine iusto,
 Quem gens, quem populus, quem petit omnis homo.
 Quamvis fama sibi, quamvis natura repugnet,
 Naturam redimat gratia, crimen honor.
 Qui quanto duce patre superbius, hic quoque tanto
 Ex merito matris mitior esse potest.

⁴⁾ Oft bei P. v. Ebulo I, 147. 917. Tancred schreibt seiner Gemahlin:

Consule Mattheum, per quem Regina vocaris,
 Illi debemus, quicquid uterque sumus.

Bgl. II. 159 u. A.

⁵⁾ S. Heilage III. No. 3.

⁶⁾ Vergleichung beider Prätendenten bei Petrus von Ebulo I, 98.

Ambo duces equitum, rationis uterque magister.
 Hic dator, ille tenax, hic brevis, ille Gygas.

Bgl. 126.

⁷⁾ Petrus von Ebulo I, 166 ff.

Schau getragen: die Mißgunst mächtiger Nebenbuhler, der bevorstehende Kampf mit dem deutschen König und die Unzuverlässigkeit des Volks machte den Entschluß reiflicher Erwägung werth. Endlich siegte die Mahnung des Kanzlers ¹⁾, die Noth des Vaterlandes und der eigene starke Ehrgeiz. Mit seiner Gemahlin, der Tochter des Grafen Roger von Acerra ²⁾, seinen jungen Söhnen Roger und Wilhelm und den Töchtern landete er in Sicilien und bezog den stolzen Palast Rogers II. zu Favara.

Alle diese Vorgänge waren unter der eifrigsten Mitwirkung der römischen Curie geschehen. In den Augen des Papstes galt der deutsche König nicht einmal als rechtmäßiger Erbe: dazu hätte er erst den Lehnseid leisten und der Papst als Lehnherr des Reichs ihn anerkennen müssen. Nach den Anschauungen der Curie hatte vielmehr Wilhelm II. sein Lehen wie eine Mitgift ohne Billigung des Papstes vergeben; von dem Eide, durch welchen seine Vasallen in Troja diesem Acte beigepflichtet hatten, konnte sie der oberste Lehnherr des Reichs ohne Weiteres entbinden. Wahrscheinlich hat die Curie von Anfang an sich für Tancred erklärt; seine Wahl wurde wenigstens sofort bestätigt ³⁾, und nach dem Auftrage des

¹⁾ Bei Petrus von Ebulo I, 156 schreibt der Kanzler:

Nec te, si qua fides, nec te periuria tardent,
Gloria regnandi cuncta licere facit.

Er erinnert ihn an Andronicus, der kurz zuvor den Alexius vom byzantinischen Thron gestossen hatte.

²⁾ Roger von Acerra theiligt sich an der Verschwörung gegen Majó, wird von Wilhelm I. verbannt und von Margarethen 1166 zurückgerufen. Hugo Falcandus 303. 354.

³⁾ Rich. v. S. Germ. 324: Romana in hoc curia dante assensum. Ann. Casin. 314: de assensu et favore curiae Romanae. Arnold. Lubec.: a sede aplico ordinatus. Hauptsächlich Tancreds Sulbigungsurkunde vom Juni 1192 bei Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny No. XI: licet divina favente clementia plura potestati nostre subiaceant — cuncta tamen largitori omnium bonorum duximus adscribenda, de cuius manu cuncta recepimus, et sic, progenitorum nostrorum exempla sectantes, erga eum, qui nos ad huius solii fastigium tamquam regni filium et heredem legitimum misericorditer evocavit, dignis cupimus obsequiis inveniri. Dazu auch die gleichzeitige Hist. pontif. Roman. bei Pez, thesaur. anecd. med. aev. I, 3. 304, welche die päpstliche Politik mit überraschender Offenheit charakterisirt. Ich gebe ihrer Nachricht, daß der Erzbischof von Palermo Tancred gekrönt hat, vor der des späteren Richard von San Germano, der Kanzler habe es gethan, den Vorzug. Die in meiner Abhandlung de Henrico VI. Norm. regnum sibi vindicante, adn. 47, angeführte Münzumschrift Tancreds (aus Muratori Ant. Ital. II, 625) findet sich schon bei früheren Königen. Die Frage liegt nahe, wer die Unterhandlungen zwischen Tancred und dem Papst geleitet und überhaupt während Tancreds Regierung seine Partei in der Curie vertreten hat. Am ehesten sind zu vermuthen der päpstliche Vicar und Bischof von Albano, Albinus, den Tancred in der in der Urkundenbeilage ebirten Urkunde karissimum amicum nostrum nennt, der ferner im Jahre 1193 den Sulbigungseid Tancreds abnimmt und das Concordat mit ihm schließt (Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny X. XI, f. Buch II, Kap. VII), ferner der mit dieser diplomatischen Mission ebenfalls beauftragte

Papstes mußte ihn der Erzbischof von Palermo im Januar 1190 krönen.

Sogleich begann Tancred mit einem Ernst und einer Umsicht, welche schon die Zeitgenossen bewunderten, den Frieden im Reich wiederherzustellen und seine Herrschaft zu befestigen. Die Saracenen zwang er zur Rückkehr nach Palermo; der Geistlichkeit bestätigte er alle Rechte und Besitzungen¹⁾. Aus dem Staatsschatz Rogers II. wurden große Summen erhoben, und mit ihnen ein ansehnliches Heer gerüstet, welches Tancrede's Schwager, der Graf von Acerra, nach Apulien führte. Sogar viele Römer aus der Campagna, den tapfern Jordanus Pier Leone an der Spitze, schlossen sich dem Heere an²⁾. Zwei Feinde waren hier zu bewältigen: der Adel, dessen Parteiungen und Räubereien das Land verwüsteten, und die Deutschen, welche bereits die kaiserliche Fahne in den nördlichen Provinzen entrollt hatten. Der nächste von den deutschen Statthaltern, Konrad von Rügenhaid, den Friedrich I. schon um 1167 mit der Mark Ancona und dem Fürstenthum Ravenna belehnt hatte, brach in die Abruzzen ein und unterwarf, verstärkt durch den Grafen Peter von Celano, mit leichter Mühe das in langem Frieden erschlaffte, der Waffen unkundige Volk. Aber bei Sora traf Tancrede's Heer mit solcher Uebermacht auf ihn, daß die Deutschen bald genöthigt waren, das Reich zu räumen³⁾. Nun huldigte auch der Abt von Monte Casino, der bisher vorsichtig den Gang der Dinge hatte abwarten

Cardinal Gregor von S. Aquiro (ibid.) und der Cardinal Gregorius tit. de S. Apostolo, den Innocenz III., ep. I, 564 nennt: verum et veterem regni Siciliae amatorem, qui pro honore ipsius nullius erubuit faciem potentia. Im Jahre 1193 ist Gerard, Cardinaldiakon von S. Adriano, ein Lucchese, aus dem Geschlecht der Allocingola, den Lucius III. zwischen 1. Mai 1182 und 12. Jan. 1183 zu dieser Würde erhoben hatte, Cardinallegat Celestins III. in Venedig. Borgia, mem. de Benev. III, 167.

¹⁾ 1190 dem Bischof von Syrakus. Pirri, Sicilia Sacra 607, ed. Graevius. S. Beilage III, 4.

²⁾ Ann. Ceccan. 288. Auffallend ist diese Parteinahme der Römer, da sie früher und später auf Heinrichs Seite stehen. Tancrede's Gold bietet die nächste Erklärung dafür; wenigstens machen es die zwischen Clemens III. und den Römern damals von neuem begonnenen Streitigkeiten über Tusculum unwahrscheinlich, daß sie im Interesse des Papstes sich Tancred angeschlossen haben. Vgl. Gregorovius, Rom IV, 593. Ich zweifle nicht, daß Jorb. Pier Leone derselbe ist, der 1187 in Palästina kämpft.

³⁾ Gottfried von Biterbo, ungedruckter Abschnitt über die Regierung Heinrichs VI. (Der „bellicosus marchio“ ist, wie aus dem Folgenden hervorgeht, Konrad Rügenhaid; denn im ganzen Gedicht wird nur er so bezeichnet. nach dem Tode Bertholds von Rügenberg [1193] übernimmt „marchio perfectus“ den Oberbefehl, — was, wie aus den anderen Quellen hervorgeht, Konrad Rügenhaid that; und später heißt es noch deutlicher, Marchio Conradus habe die schwäbische Schar im kaiserlichen Heere 1194 nach Sicilien geführt. — Nach Sora scheinen die Kaiserlichen sich geworfen zu haben. Die Apuli et Calabri, die davor lagern, sind die Truppen Tancrede's.)

wollen, aber als Cardinal der Römischen Kirche ¹⁾ mit der Anerkennung Tancreds nicht länger zögern durfte.

Troßdem war noch im ganzen Reich die Partei derer zahlreich, die mehr aus Selbstsucht als aus Gewissenstreue am Eide von Troja festhielten ²⁾. Graf Andria, der entschiedenste Gegner Tancreds, hatte sogleich zu König Heinrich gesandt und ihn um baldige Ankunft gebeten. Der mächtige Roger von Mandra, Graf von Molise ³⁾, der Graf von Conza, Tancred von Saye, Graf von Gravina ⁴⁾, die Grafen Roger von Tricarico ⁵⁾ und Rainald von Abruzzo hatten sich für den deutschen König erklärt. Die Grafen Gentilis und Manerius von Paleario, ihr Bruder Walthar, seit 1189 Bischof von Troja, und ihr Schwager, Graf Peter von Celano, rühmten sich später, niemals Tancred gehuldigt zu haben ⁶⁾. Sogar der

¹⁾ Cardinalpriester vom Titel der Heiligen Petrus und Marcellinus.

²⁾ Benedict. Petroburg. 623. 689. Besonders unterrichtet uns Petrus von Ebulo I, 294 ff., der alle die nennt, welche den deutschen König brieflich gerufen haben sollen:

Primus magnanimus scripsit comes ille Rogerus,
Scripserat infelix semivir ipse comes.
Scripsit Consanus patrias comes ore venustus,
Scripsit Molisius inclitus ille comes.
Scripsit Tricarici comes, et comes ille Gravini,
Scripsit cum triplici prole Philippus idem.
Et gemini fratres magni scripsere Lucini,
Scripsit et Antistes hoc Capuanus idem.
Scripsit et antistes Dominorum gemma Panormi,
Scripserat et praesul Bartholomaeus idem.
Scripsit cum multis pius Archilevita Salerni,
Cuius pura fides purior igne manet.

Unter ihnen kann ich nur die gemini fratres magni Lucini nicht nachweisen. Ein Ugo Lupinus findet sich als regis privatus in königlichen Urkunden bei Pirri zum 15. Aug. 1176 und 1183, in letzterer auch Jordanus Lup., und beide später in Urkunden Heinrichs VI. Daß die Art, wie der Dichter diese Aufzählung einleitet, als habe Heinrich nach seiner Kaiserkrönung, im Begriff, die Grenze zu überschreiten, von allen Genannten Briefe erhalten, nicht wörtlich zu verstehen ist, geht schon daraus hervor, daß Roger von Andria, der in erster Linie genannt wird, schon im Herbst des vorhergehenden Jahres starb.

³⁾ Hält Curie Septbr. 1189. Meo, annali di Napoli XI, 27.

⁴⁾ S. Ughelli, Italia Sacra VII, 117.

⁵⁾ Ihn führt schon der Catalogus Baronum, ed. del Rè 574 mit 20 Reitern als Heerespflicht auf. Mit seiner Gemahlin Roazia und seinem Sohn Jacob urkundet er im Febr. 1188. Meo, annali di Napoli XI, 19. Dieser Jacob heiratet am 6. Nov. 1188 Mabilia, Tochter Landolfs von Ceccano. Ann. Ceccan. 288. Der Bruder des Grafen ist Graf Wilhelm von Caserta. — Ein Johann von Tricarico heiratet später Tancreds älteste Tochter, deren erster Gemahl Walter von Brienne war. Innoc. III. gesta 38.

⁶⁾ Innoc. III. gesta 25. Der Familienname ist Paleario oder Polena, Palena. Pirri, Sic. Sacra 479, Abel, R. Otto 127. Walthar wird 1207 Bischof von Catania. Ebenbas. Gentilis erscheint als Graf von Manupello und Kanzler. Innoc. gesta 32. Manerius wird noch 1202 von Rich. v. S. Germ. genannt. Ihr Schwager ist Graf Peter von Celano, starb 1212. Innoc. ep. I, 258. Des letzteren Sohn ist der spätere Erzbischof Raynald von Capua —

Erzbischof Matthäus von Capua und außer dem Erzbischof von Palermo auch Bischof Bartholomäus von Girgenti, später dessen Nachfolger und ein Freund Tancreds, neigten jetzt zu Heinrich VI. Eigenthümlich war die Stellung der Parteien besonders in Salerno, der Vaterstadt des Kanzlers, welche durch seine Wohlthaten und durch den Einfluß seines Sohnes, des Erzbischofs, an Tancreds Partei geknüpft war, wo aber die zahlreiche, durch Besitz und Verwandtschaft mächtige Familie der Guarna¹⁾, welcher der letzte Erzbischof Romoald angehört hatte, und mit ihr der Archidiacon von Salerno entschieden zum deutschen König hielten und ungeduldig auf dessen Ankunft hofften. Aber dem machten die Kämpfe gegen die Welfen und der gleichzeitige Kreuzzug seines Vaters, der die besten Kräfte des Reichs mitgeführt hatte²⁾, schnelle Rüstungen unmöglich. An Stelle eines Heeres sandte er, erst nach Ostern, zwei seiner bedeutendsten Staatsmänner, den Erzbischof von Mainz und den Kanzler Diether, nach Italien, die den Stand der Dinge erforschen und ihm davon Kenntniß geben sollten. Doch ein Zwist unter ihnen veranlaßte den Erzbischof, der für Heinrichs Interesse aufs erfolgreichste hätte wirken können, sogleich nach Deutschland zurückzukehren; der Kanzler kam erst im Herbst heim, mit der irrigen Nachricht, daß Alles leicht zu bewältigen sei³⁾. Zu gleicher Zeit

Rich. v. S. Germ. ad 1208 —, und seine Tochter Rogasinta heiratet 1189 Johann von Ceccano, der am 23. Dec. zum Ritter gegürtet wird. Ann. Ceccan. 288. Dieser Johann ist der Bruder der so eben genannten Mabilia, Sohn Landolfs von Ceccano (aus einem uralten Grafengeschlecht im Volturngebirge) und Nefte des Cardinals Jordan von S. Pudentiana. S. oben S. 97. Bergl. Gregorovius Rom V, 57. Als Schwager der Paleario's wird Gesta Innoc. 341 Petrus de Benere genannt. Es knüpft sich also ein Zusammenhang zwischen den Geschlechtern von Tricarico, Caserta, Celano, Ceccano und Paleario.

¹⁾ Petr. v. Ebulo I, 299 sagt: cum triplici prole Philippus. Vgl. II, 34. Philipps Vater ist Lucas Guarna, Burgherr von Mandra, das im Catalogus Baronum 579 noch dem Grafen Robert von Caserta gehört, königlicher Justiciar. Die genauesten Nachweisungen über die Familie giebt Wihl. Arndt in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Romoald von Salerno, M. G. XIX, 387 f. (S. f. Urkunde vom August 1189, Meo, annali di Napoli XI, 28, und eine Urkunde vom März 1186, Meo XI, 10.) Einer seiner Söhne, Jacob, urkundet mit ihm. Ughelli VII, 504. Ein anderer Jacob, Bruder des Erzbischofs Robertas (wol Romoaldus) Salernitanus, wird im Catal. Baron. 583 als Lehnsmann im Principat aufgeführt. Ein zweiter Bruder des Erzbischofs, Robert, erbaut laut Inschrift 1162 die Gregorkirche in Salerno. Schulz, Denkmäler der Kunst in Süditalien II, 301. Im Catal. Baron. 585 begegnen auch Lucas und Petrus Guarna.

²⁾ Ansbertas 107 u. A.

³⁾ Ann. Colon. 310: schickt beide nach Ostern (14. April): Cancellarius in novembri redit, omnia facilia captu indicans. Erstere Angabe stimmt: am 4. April 1190 zeugt Konrad von Mainz zum letzten Mal in einer Urkunde Heinrichs. Dagegen ist die letztere Angabe entschieden irrig. Der Kanzler muß früher zurückgekehrt sein, weil Testa schon im Septbr., nach unglücklichem Feldzuge, Süditalien verläßt. Ich glaube nicht, daß diese Gesandtschaft überhaupt bis Apulien gelangte, da keine ital. Quelle ihrer erwähnt. Benedict. Petroburg. 623 verbindet die Gesandtschaft Konrads von Mainz mit der des

schickte er seinen Marschall Heinrich von Kalben¹⁾, der unlängst sieggekrönt vom Kreuzzuge heimgekehrt war — er hatte im October 1189 die Feste Stribention erobert, war aber dem Kaiser nicht nach Asien gefolgt —, mit dem Titel eines Legaten von ganz Tuscien nach Italien, um in das normannische Reich einzurücken. Hier verzögerte wieder Geldmangel schnelle Erfolge; erst mußte der Marschall bedeutende Summen zur Rüstung des Heeres entleihen²⁾, die Einkünfte wichtiger tuscanischer Städte dafür verpfänden; dann überschritt er, am 8. Mai, bei Rieti die Grenze.

Aber inzwischen hatte das Vordringen des ersten tancredischen Heeres die Lage der festländischen Provinzen wesentlich umgestaltet. Die stolzen Barone, gegen welche sie ausgesandt worden waren, hatten unter den normannischen Königen ebenso sehr gegen die Gewalt der Krone, wie gegen den Wohlstand des Volkes Kampf geführt. Ihrer Willkür und Habsucht war alles Eigenthum unterworfen gewesen; ihre Fehden hatten Ackerbau und Handel schwer geschädigt. Daher fand Tancred in der Menge des Volkes seine eifrigen Verbündeten. Die Bewohner der Abruzzen traten zu einem Volksbunde zusammen³⁾. Die Grafen von Abruzzo⁴⁾, von Andria und gleichgesinnte Barone dagegen führten ihre Schaaren dem kaiserlichen Marschall zu. Diese drangen über Amiterno, Balva und Chieti vor, aber Ortona, an der adriatischen Küste, leistete der Belagerung erfolgreichen Widerstand⁵⁾. Unter wüthten Räubereien, ohne das Land eigentlich zu unterwerfen, zogen die Deutschen dann bis zum

Testa, was nur in so fern richtig ist, als beide gleichzeitig waren. Sgl. Ann. Guelf. 417. Ann. Casin. Rich. S. Germ. Ann. Ceocan.

¹⁾ Die Identität des H. Testa mit H. von Kalben, die schon Savioli II, 1. 175 vermuthete, hat Fieder, Reichsbeamte 12, neuerdings sehr ausführlich nachzuweisen versucht. Die angeführten Gründe machten die Annahme glaublich, ließen sie aber doch nur als Vermuthung erscheinen. Glücklicherweise hebt eine beiden Forschern unbekannt gebliebene Urkunde alle Zweifel: am 7. Aug. 1186 unterzeichnet sich nämlich der königlichen Urkunde Heinrichs Testa Marescalchus de Bapenheim. Bartoli, storia di Perugia (Perugia 1846). I, 253. Auch in der Urkunde vom 28. Juli 1196, die Guillard-Breholles nach Friedrichs II. Bestätigung giebt, und wo die Unterschrift nur lautet: Heinr. marescalcus, druckt Cibrario in seiner sehr sorgfältigen Edition: Henr. marescalcus de Bapenheim. Watterich II, 705, adn. 7, giebt gar den Kanzler Diether und den Marschall Testa für eine Person aus. Die Ann. Ceocan. lassen irrig den Grafen Berthold von Künsberg, den kaiserlichen Feldherrn im Jahre 1192, diesen Krieg führen.

²⁾ Vom Bischof Sildebrand von Volterra 1000 Mark. Urkunde vom 20. März 1190 bei Camici, Serie dei ducchi di Toscana IV, 26. IV, und Lami, Mon. Florent. I, 343. Er verpfändet dafür die Einkünfte von Fucca, Fucecchio, S. Miniato, Massa, S. Genesio, Poggibonzi u. A.

³⁾ Das ist eine der wichtigsten Nachrichten, die der ungedruckte Abschnitt Gottfrieds von Viterbo neu bietet. Die bisherigen Vermuthungen über die Lage der Dinge werden dadurch zur Gewißheit.

⁴⁾ Der Graf von Abruzzo ist mit seinen Lehnsträgern apud S. Johannem in Balneo, ubi erat in expeditione regis Henrici cum Marescalco, und später in tenimento civitatis Testinae. Chron. Carpinet. 379.

⁵⁾ Ungedruckter Abschnitt des Gottfried von Viterbo.

Tarentiner Meerbusen und zerstörten Corneto, das dem Abte von Venosa, dem Sohne des Kanzlers Matthäus, gehörte ¹⁾. Als aber Kalben darauf in die westliche Ebene dringen wollte, versperrte ihm Ariano, wohin sich der Graf von Acerra rechtzeitig geworfen hatte, den Paß über den Apennin. Bei der Belagerung des Platzes gingen die Lebensmittel aus, und die Sonnenhitze erzeugte so heftige Fieber unter den Deutschen, daß sich der Marschall im September 1190 gezwungen sah, das Reich zu verlassen. Der Graf von Andria, auf seine eigenen Kräfte beschränkt, besetzte eilig Rocca di S. Agata und zog sich selbst nach Ascoli zurück, wo er sich gegen den nachdrängenden Grafen von Acerra glücklich vertheidigte. Da lud ihn dieser zu einer Unterredung ins Lager. Kaum dort erschienen, wurde er von Richard von Acerra gefangen genommen; bald darauf fand er im Kerker seinen Tod ²⁾.

So war der zweite Kriegszug der Deutschen mißlungen, und das Haupt der Adelspartei gefallen. Schon glaubte daher Tancred seine Herrschaft gesichert zu haben, als schwere Wirren in dem heranahenden Winter sie von Neuem erschütterten, zuletzt aber in überraschendem Wechsel ihm einen mächtigen Bundesgenossen gegen Heinrich VI. zuführten.

¹⁾ Ann. Cavens. 193. Benedict. Petroburg. 623.

²⁾ Petrus von Ebulo I, 246.

Viertes Kapitel.

Richard Löwenherz in Sicilien.

Winter 1190.

Seit dem October 1189¹⁾ hatten die Könige von Frankreich und England über den gemeinsamen Kreuzzug verhandelt, und am 30. December zu St. Remy bei Nonancourt Frieden und einen Vertrag über denselben geschlossen. Nach einer zweiten Zusammenkunft bei Dreux, gegen Ostern 1190, waren zu Johannis in Bezelay die letzten Verabredungen getroffen worden. Von dort waren sie vereinigt bis Lyon gezogen, dann getrennt, Philipp Augustus nach Genua, Richard nach Marseille. Hier hatte der letztere vergeblich auf seine Flotte gewartet, welche Gibraltar umschiffte, und sich auch, als er auf gemieteten Fahrzeugen seine Reise fortsetzte, durch längere Rast in Küstenstädten und durch öftere Wahl des Landweges so aufgehalten, daß er erst acht Tage nach Philipp Augustus Messina erreichte (16. und 23. Septbr. 1190)²⁾. Mit zahlreichen Galeeren und Lastschiffen, mit königlichem Gepränge, unter dem Schall der Hörner, er selbst in glänzendem Waffenschmuck — so lief

¹⁾ Ueber diese Vorgänge vergl. Benedict. Petroburg. 579 ff. Radulf. de Diceto 649 ff. Gervasius Doroborn. 1564. Itiner. Hieros. II, 5 ff. und A.; Delisle, catal. des actes de Phil.-Aug. No. 263.

²⁾ Die für die Geographie höchst wichtigen ausführlichen Reiseangaben Benedicts von Peterborough 590 ff. commentirt Gregorovius, Rom IV, 580, Anm. 1. Vergl. Willen, Kreuzzüge IV, 159 ff., Ricard. Divisiensis §. 18 nach Benedict, Itiner. Hieros., Otobonus 104. — Die des entlegenen Gegenstandes wegen meist summarisch citirten Quellen dieses Kapitels sind: Engländer in erster Linie Benedictus Petroburgensis, Ricardus Divisiensis, Radulfus de Diceto, Guilelmus Neubrig., Itiner. Hieros.; in zweiter: Roger Hoveden, Roger Wendower, Matth. Paris., Walter Hemingford., Brompton; von Franzosen Rigordus. Bemerkungen über sie siehe bei Pauli, G.

er in den Hafen ein, zum Staunen der am Ufer versammelten Menge, die laut rühmte, wie weit diese Landung die unscheinbare des französischen Königs überstrahle. Da Philipp bereits auf Einladung des Commandanten im königlichen Palast abgestiegen war, nahm Richard außerhalb der Stadtmauer, in dem zwischen Weinbergen gelegenen Hause des Ritters Reginald von Meuhet Quartier. Noch an demselben Tage hatten beide Könige eine Unterredung, wie es scheint, über die Fortsetzung der Reise. Wenigstens lichtete der König von Frankreich gleich darauf die Anker, aber ein heftiger Sturm zwang ihn, wieder den Hafen zu suchen. Er und sein Bundesgenosse mußten sich danach entschließen, ihrem Plane zuwider, den Winter in Sicilien zu verweilen, bis die mildere Jahreszeit ruhige Seefahrt brächte ¹⁾. Sie besuchten sich in den nächsten Tagen und verkehrten freundschaftlich mit einander: die englischen Schriftsteller haben Grund, dies besonders hervorzuheben; denn bald darauf flammte ihr alter Groll so leidenschaftlich auf, daß von nun an jede Versöhnung unmöglich wurde.

König Tancred, um die Sicherung der eigenen Herrschaft noch ängstlich besorgt, hielt die Wittwe Wilhelms des Guten, Johanna, eine Schwester König Richards von England, zu Palermo in Gewahrsam ²⁾. Auf Richards Forderung, sie freizulassen, sandte er sie unter dem Geleit der Boten ihres Bruders nach Messina (28. Septbr. 1190). Richard eilte seiner Schwester entgegen, brachte sie nach dem Hospital des heiligen Johannes, und besuchte sie dort Tags darauf mit dem französischen König, der ein so heiteres Gesicht zeigte, daß das Volk schon meinte, er werde die Fürstin heiraten. Um so größer war das Erstaunen, als Richard am nächsten Tage über den Faro setzte und sich ohne Mühe des Klosters la Vagnara bemächtigte. Dorthin geleitete er am folgenden Tage seine Schwester unter starker Bedeckung, besetzte am 2. October das inmitten der Meerenge gelegene, befestigte griechische Kloster, vertrieb die Mönche ³⁾ und schaffte alle Getreide- und Fleischvorräthe; die er nach Sicilien geführt hatte, dorthin. Erschreckt über diese Gewaltthaten, rottete sich am 3. October das Volk in Messina gegen die Engländer zusammen. — Schon vorher war es in der Stadt zum Zusammenstoß

schichte Englands III, 857 ff., und in der Quellenbeilage. Ebendaf. über die neueren Bearbeitungen, besonders über Lohmeyer, de Richardo I.

¹⁾ Außer Benedictus Petroburg., der für alles folgende Grundlage bleibt, Matth. Paris. 215, Roger Wendover III, 31, Cont. Aquicinctina 426, Ansbertus 109. — Am Weihnachtsfeste entschädigt König Philipp seine Ritter durch reiche Geldgeschenke für die im Sturm erlittenen Verluste. Rigordus 31. — Andere Kreuzfahrer überwintern in Dalmatien, Istrien, Venetien. Guil. Neubrig. IV, 12. Der Herzog von Oesterreich, der zu Venedig in See geht, muß wegen der Stürme in Dalmatien überwintern. Ansbertus 109. Andere bleiben in Lusicien und bei Rom. Chron. Andrens. mon., Bq. XVIII, 822.

²⁾ Eine Bewachung Johanna's ist aus Roger Hoved. und Itiner. Hieros. II, 11 sicher. Benedict. Petroburg. sagt nichts davon.

³⁾ Zusatz von Roger v. Hoveden zu Benedict v. Peterborough.

mit den Fremden gekommen; wie die Einen berichten, hatte Richard auch für sich Quartier in der geräumigen Stadt beansprucht, die Bürger es aber mit der Erwiderung verweigert, sie seien schon durch den Aufenthalt eines Königs genug belästigt, und die englischen Abgesandten getödtet oder vor die Thore gejagt ¹⁾. Wahrscheinlicher ist, daß auf dem Markte zwischen den Bürgern und den Engländern Streit ausbrach; denn es herrschte bereits so großer Mangel an Lebensmitteln und so hohe Theuerung, daß Philipp an den König von Ungarn um Lieferung von Vorräthen senden mußte ²⁾. Vor Allem aber ist sicher, daß die Franzosen, die in der Stadt lagerten, mit den Bürgern gemeinsame Sache machten und sie gegen die Engländer aufreizten, die ihrerseits durch trotziges und zügelloses Benehmen die Spannung vermehrten ³⁾. Richards Gewaltthaten steigerten die Gährung zu offenem Aufstande. Die Bürger schlossen die Thore, besetzten die Mauern und befestigten die hervorragenden Gebäude der Stadt. Schiffe sperren den Hafen. Ueberall leisteten die Franzosen ihnen dabei Hülfe. Voller Zorn stürmten die Engländer gegen die Thore. König Richard sprengte durch die Reihen und suchte die Seinigen auf alle Weise, selbst durch Stockschläge, von weiteren Angriffen abzuhalten. Als er aber ihre Leidenschaft nicht zügeln konnte, bestieg er einen Nachen und gelangte so zum königlichen Palast, um mit Philipp Augustus schnell Rath zu pflegen. Inzwischen legten die Aeltesten der Stadt den Tumult bei, und am folgenden Tage (4. Oct.) erschienen die Erzbischöfe von Messina und Monreale und Lancreds Admiral Margarito, mit dem Könige von Frankreich der Erzbischof von Rouen, der Herzog von Burgund, der Graf von Nevers und viele sicilianische und französische Edlen als Friedensstifter bei Richard. Aber während sie noch verhandelten, brach der Aufstand von Neuem und heftiger los.

Die Bürger hatten sich in Menge auf den die Stadt umgebenden Hügeln gelagert; die meisten aus Neugierde, einige in der verwegenen Absicht, den englischen König zu erwarten und zu ermorden. Einzelne von ihnen drangen in die Wohnung des englischen Ritters Hugo le Brun, und bald entstand ein allgemeines Handgemenge. Kaum hörte Richard den Lärmen, als er die Versammlung verließ und hoch zu Ross sich an die Spitze seiner Ritter setzte. Die geschlossenen Thore wurden erbrochen, die Mauern erstiegen, und bald wehte die englische Fahne von den Zinnen. In den Häusern wurde wie in einer eroberten Stadt Quartier genommen (4.—6. Oct.) ⁴⁾. Mit

¹⁾ So Guil. Neubrig. IV, 12, nach ihm Walter Hemingford. I, 155.

²⁾ Rigord. 31. Chron. S. Stephani Cadomensis bei Duchesne SS. Normann. 1120. Chron. anon. Laudun. 708. Ähnlich Roger de Wendover III, 31, und Matth. Paris. 215; daher auch wol die ausführliche Marktordnung im Vertrag vom 8. Octbr.

³⁾ Itiner. Rich. II, 12. 13 vertheidigt die Engländer sehr naiv gegen die Beschuldigung, auf die Frauen der Bürger Angriffe gemacht zu haben.

⁴⁾ Radulf. de Diceto 656. Von englischer Seite sollen fünf Ritter und zwanzig Knappen.

Entrüstung hatten die Engländer während dieses Kampfes gesehen, daß die Bürger den französischen König frei und ungehindert mit seinen Rittern zur Stadt zurückkehren ließen. Der unparteiliche Benedict von Peterborough klagt ihn an: „Der König von Frankreich sah den Tumult und leistete dem Könige keine Hilfe; er schädete im Gegentheil, so viel er konnte, obgleich sie Genossen auf dem Kreuzzuge waren.“ Richard selbst erklärte später, er habe Philipp um Hilfe ersucht, dieser dagegen habe auf Seite der Bürger mitgekämpft und drei Engländer getödtet¹⁾. Dennoch gab er dessen Beschwerde nach und ließ die französischen Feldzeichen neben die seinigen auf die Mauern pflanzen²⁾. Endlich wurden beide herabgenommen und die Stadt bis zum Friedensschluß dem Schutze der Templer und Spitalritter anvertraut³⁾. Am 8. October schlossen beide Könige einen Vertrag über die Mannszucht in ihren Lagern, verboten den Soldaten das Spiel, ordneten den Einkauf der Lebensmittel auf dem Markte und gelobten einander gute Bundesgenossenschaft.

Weit heftiger trat Richard aber gegen Tancred auf. Die Stadt und Landschaft hatte dem erzürnten Engländer bereits Geiseln gestellt und ihm zugesichert, ihm Messina mit allen Ländereien zu überantworten, wenn ihr König seine Forderungen nicht schleunig bewilligen würde. Diese aber bestanden in Folgendem: der Grafenschaft Monte S. Angelo als Leibgedinge seiner Schwester Johanna, wie sie König Wilhelm II. ihr zugesagt hatte⁴⁾, ebenso in einem goldenen Sessel für sie, wie es für die Königinnen des Landes Sitte sei: für sich in einem goldenen Tisch von 12 Fuß Länge und anderthalb Fuß Breite, dazu zwei goldenen Dreifüßen; einem seidenen Zelt, in welchem 200 Ritter bewirthet werden könnten, 24 silbernen Schalen, ebenso viel silbernen Schüsseln, 60000 Lasten Getreide, 60 Lasten Gerste, ebenso viel Wein, und endlich 100 bewaffneten und völlig ausgerüsteten, mit Lebensmitteln auf 2 Jahre versehenen Galeeren. Alles das beanspruchte er als Nachfolger seines Vaters, dem es, wie er behauptete, König Wilhelm II. auf dem Sterbebette zugesichert hätte. So unmäßige Forderungen gaben, wenn sie ernstlich gemeint waren, einen Beweis von Richards Habgier und von der Berechnung, mit welcher er aus Tancreds bedrängter Lage möglichst großen Vortheil zu ziehen suchte, oder aber sie wurden nur in der Erwar-

¹⁾ Innoc. III. Brief vom 31. Mai 1198, ep. I, 230. Die andern Engländer berichten von Philipps offener Parteinahme für die Bürger und von dem Paß, den Richard seit diesem Augenblick bis an sein Lebensende gegen den französischen König nährte. Guil. Neubr. — Walter Hemingf. — Matth. Paris. — Itiner. Hieros.

²⁾ Itiner. Hieros. II, 17.

³⁾ Rogers von Hoveden Zusatz zu Benedict von Peterborough.

⁴⁾ Wilhelms Urkunde darüber, bei der Vermählung Febr. 1177 ausgestellt, bei Benedict. Petroburg. 215, del Rè Cronisti I, 554. Die Grafenschaft nimmt den südlichen Theil der durch den Monte Sargano gebildeten Halbinsel an der Ostküste Apuliens ein und umfaßt die Städte Siponto und Bispi und die Burgen Alefina, Pesco, Capracotta, Verano, Sirico u. a.

tung gestellt, durch ihre Ablehnung zu neuen Gewaltthaten berechtigt zu sein. Tancred antwortete zuerst unbestimmt: er habe der Königin als Equivalent ihres Leibgebirges eine Million Tarenen ausgezahlt¹⁾, bevor sie ihn verlassen hätte; betreffs der übrigen Forderungen werde er nach Recht und Gebrauch des Landes verfahren. Dabei soll der französische König ihn zum Widerstand gegen Richard aufgefordert und Tancred dessen Gesandte reich beschenkt entlassen haben²⁾. Richard aber mußte den Frieden zu erzwingen. Seine Macht in Messina wurde so bedrohlich, daß die beiden Commandanten der Stadt, Margarito und Jordan de Pino, Nachts mit Familie und allem Vermögen an Gold und Silber flüchteten³⁾. Richard besetzte ihre Häuser und legte Beschlag auf ihre Fahrzeuge und auf ihren Besitz. Dann baute er auf einer steilen Höhe dicht bei Messina einen hölzernen Thurm, den er, der griechischen Bevölkerung zum Hohn, Griechenzwinger (Mategriffun) nannte⁴⁾. Die eroberte Insel im Faro zu schützen, zog er einen Graben durch dieselbe. So gebrängt, schloß Tancred am 11. November 1190 zu Messina mit König Richard Frieden⁵⁾. Der Engländer versprach, dem Könige in seinem ganzen Reiche, allerorten und allezeit Frieden und Freundschaft zu bewahren und die Forderungen wegen der Wittgift Johanna's und alle außerdem noch gestellten fallen zu lassen: „mit dem Zusatz, daß wir, so lange wir in Eurem Reiche verweilen, zur Vertheidigung Eures Landes bereit sein und Euch Hülfe leisten wollen gegen Jedermann, der es angreifen oder Euch betriegen würde.“ Diesem Frieden noch mehr Festigkeit zu geben, wurde eine Heirat zwischen Richards Neffen und muthmaßlichem Thronfolger, dem erst dreijährigen Herzog Arthur von der Bretagne⁶⁾, und einer Tochter Tancreds verabredet. In Aussicht derselben empfing Richard schon jetzt 20000 Unzen Gold und die gleiche Summe zur Befriedigung aller Forderungen für sich und seine Schwester⁷⁾. Ein Drittel davon gab Richard dem französischen König zum Dank für die Vermittlungen, die er bei diesem Frieden übernommen hatte⁸⁾.

¹⁾ Benedict. Petroburg. 613, nicht bloß „verschrieben“, wie Pauli, Gesch. Englands III, 216 meint.

²⁾ Itiner. Hieros. II, 19.

³⁾ Benedict. Petroburg. Rad. de Diceto 656.

⁴⁾ Ebenbas. Ricard. Divis. 28. Itiner. Hieros. II, 20. Sgl. Guil. Neubr. IV, 12. Pauli III, 219 vergleicht den Namen passend mit Zwing-Urt. Später läßt Richard den Thurm auf die Schiffe verpacken und ihn in Palästina wieder aufbauen. Benedict. Petroburg. — Ricard. Divis. 27.

⁵⁾ Die Urk. aus Benedict. Petroburg. 613, bei Roger Hov. u. Brompton 1184. Abgedruckt bei Baronius, ann. eccles. XIX, 616, und Rymer, foedera I, 52. In demselben Monat erteilt Tancred für den Bischof von Bovino in Palermo. Ughelli, It. s. VIII, 258.

⁶⁾ Geb. 29. März 1187, nach dem Tode seines Vaters Gottfried, eines Bruders von Richard. Rad. de Diceto 625. Guil. Neubrig. III, 27. Benedict. Petroburg. 463.

⁷⁾ 40,000 Unzen Gold = 800,000 Thaler.

⁸⁾ Rigordus 31: Philipp hätte eigentlich die Hälfte beanspruchen müssen, sei aber des Friedens wegen mit dem Drittel zufrieden gewesen.

Rechnet man zu diesem Gelde die Million Tarenen, die Tancred schon früher an Johanna auszahlte, so beläuft sich die ganze Summe, die in Richards Hände gelangte, auf etwa 1,683,300 Thaler, eine Summe, die kaum ihres Gleichen in jenen Zeiten hat¹⁾, und von den trotz der oftmaligen Verraubung und trotz der jüngsten Kriegsrüstungen reich gefüllten Schatzkäufern der normannischen Könige eine Vorstellung gibt. — Die Engländer schwuren Alle dem Könige Tancred ausdrücklich, so lange sie in irgend einem Theile seines Reiches weilten, ihm Hülfe zu leisten. An demselben Tage sandte Richard den Vertrag zur Bestätigung an Papst Clemens III. In seinem Begleitschreiben wiederholte er einzelne Punkte desselben und schloß: „Eure Heiligkeit weiß, daß es beiden Reichern zur Ehre gereicht, wenn durch Vermittlung der Kirche Friede und das verabredete Ehebündniß zu Stande kommen. Es wird sich mehrfacher Nutzen für die Zukunft daraus ergeben.“²⁾ —

Beim ersten Blick sucht man vergebens nach dem geheimen Zusammenhange, der von jener muthwilligen Feindseligkeit zu so rüchhaltloser Bundesgenossenschaft leitet. Die launenhafte und schrankenlos vordringende Willkür in Richards Charakter hatte freilich mitgewirkt, ihn zuerst zu Gewaltstreichen zu führen und dann unbedingt zu Friedensverträgen abzulenken; aber welche Gründe hatten den leidenschaftlichen König überhaupt in dieser Thätigkeit geleitet?

Es ist wahr, zwischen den Engländern und einem großen Theil der Bevölkerung Siciliens bestand von vorn herein ein deutlich bewußter Haß. Die Nachkommen der früheren Herren des Landes, die mit den späteren muhamedanischen Eroberern vermischten Griechen, die man spöttisch Griffonen nannte³⁾, sahen in den englischen Gästen das Geschlecht jener mächtigen normannischen Grafen, von denen sie einst bewältigt waren. Der Hochmuth der Ankömmlinge und der Groll der Einwohner hatten sich von Anfang an in schmähenden

¹⁾ Abel, König Philipp 307. In der Friedensurkunde ist von den 20,000 Unzen Gold, die Tancred Johanna gegeben hat, nicht die Rede. Daß sie aber — vielleicht schon früher — außer der Million als Leibgedinge und außer den 20,000 Tarenen für die Heirat Arthurs gezahlt waren, geht aus Benedict. Petroburg.: et sciendum, quod rex T. dedit regi R. Anglie alia XX mil. unciarum pro quicquid clamantia omnium quaestionum, quas fecerat tam de dodario sororis regine, quam de omnibus aliis exigentis suis, aus dem damit übereinstimmenden Radulfus de Diceto 677 und ebenso aus Itiner. Hieros. II, 20 deutlich hervor. Diese andern 20,000 Unzen sind also das dotulitium, d. h. die der dos, dem Heiratsgut der Frau, entsprechende Gegengabe des Mannes (antidos).

²⁾ S. 154, Anm. 5.

³⁾ S. den Herausgeber Stephenson zu Ricard. Divis. 20. Nach Itiner. Hieros. II, 19 ging propter impiorum civium insolentiam schon vor Richards Ankunft die Flottenmannschaft nicht in die Stadt.

Reden ¹⁾, bald in thätlichen Beleidigungen bekundet. Diese Feindschaft war nicht nur durch die Theilnahme des buntgemischten und im Reiche übel berücksichtigten Pöbels gesteigert worden, der sich in der lebhaften Handelsstadt Messina umhertrieb ²⁾, sondern vornehmlich die Franzosen hatten die Bürger treulofer und gehässiger Weise noch mehr angereizt. Aber Richard Löwenherz that weit mehr, als diese Händel nöthig machten. Die Orte, von welchen er mit bewaffneter Hand Besitz nahm, beherrschten die Meerenge; er trennte damit Sicilien vom Festland, gefährdete Messina und bedrohte die ganze Insel. Richard schützte vor, daß er diese Schritte thue, um die Ansprüche seiner Schwester zu sichern: aber die Bürger von Messina riefen, und Philipp Augustus selbst betheuerte dem Könige Tancred ³⁾: Richard thue es, um sich ganz Sicilien zu erobern.

Mehr, als den Verdacht der Zeitgenossen, haben wir nicht für diesen Plan. Aber jener Argwohn wird so bestimmt und allgemein ausgesprochen, und ein solcher Plan eröffnet so weite und großartige Aussichten, daß er eine nähere Prüfung lohnt und fordert. Richards abenteuerlicher Verwegenheit lagen solche Pläne wahrlich nicht fern. Als der Schwager des letzten rechtmäßigen Königs konnte er sogar gewisse Ansprüche auf den Thron erheben, als Stammesgenosse, als Fürst von weitgerühmter ritterlicher Tüchtigkeit dabei auf die Zustimmung der normannischen Barone hoffen. Hatten sich doch gerade zur Zeit, da er landete, die Häupter des Adels, unwillig, einem Bastard des königlichen Hauses und einem Grafen von geringem Besitz sich zu beugen, gegen Tancred erhoben. Andere hohe Würdenträger des Reichs, der einflußreiche Erzbischof von Palermo, der von Syrakus, der Bischof von Sirgenti u. A. waren Engländer von Geburt. Hatte da nicht ein Versuch, die von feindlichen Gewalten angefochtene junge Herrschaft Tancreds völlig zu unterdrücken, die günstigsten Aussichten? Welche Bedeutung für Englands nationale Entwicklung und für den Gang der Weltgeschichte hätte es gehabt, wenn Richard Löwenherz hier eine neue normannische Herrschaft gestiftet hätte, bewußter, als zuvor Robert Wislard, mit

¹⁾ Itiner. Hieros. II, 12. 14. Anon. Laudun. 708. Sgl. S. [152, Ann. 2. 3.

²⁾ Hugo Falcandus 353. 369.]

³⁾ Bereits in Benedict. Petroburg. Tancred sagt zu Richard: Rex Franciae mandavit mihi, quod in regnum istud non venistis, nisi ut auferretis a me. Dazu Ann. Marbac. 164: Richardus veniens Messinam, civitatem vi cepit et multa mala civibus intulit. Unde timens Tancredus, pactum nequam cum eo fecit, ne aliam partem Sycilie destrueret; und Petr. v. Ebulo I, 1055: Heinrich VI. wirft dem englischen Könige vor:

Spectat adhuc certe reditus Trinacria vestros,

Quae tibi sub falso munere praeda fuit.

Nam fallis miserum sola formidine regem,

Dissimulans bellum iura sororis agens.

wo, wie schon del Rè, cronisti 452, adn. 38 bemerkt, jedenfalls reditus vestros statt nostros gelesen werden muß.

der Absicht, die deutschen Kaiser aus Italien zu verdrängen, und wenn die größte Insel des Mittelmeeres schon im zwölften Jahrhundert dem mächtigen Insularvolke Europas zu Gebote gestanden hätte!

Diesen Gedankengang leitet eine unscheinbare und vereinzelte Notiz zu noch weiteren Folgerungen. Auf dem Zuge Richards nach Marseille, also auf seiner Reise nach Sicilien, verweilte am 3. Febr. 1190 in La Réolle der Sohn Heinrichs des Löwen bei ihm. Wir wissen nichts, als daß er einer Urkunde des Königs sich als Zeuge unterschreibt¹⁾. Was konnte den Welfen, der kurz vorher dem deutschen Könige in Braunschweig erfolgreich getrostet hatte, bewogen haben, mitten im Kriege gegen das Reich den englischen König aufzusuchen, kurz bevor derselbe das Festland verließ, den König, der von allen außerdeutschen Fürsten der rührigste und treueste Bundesgenosse seines Geschlechts war, der Heinrich den Löwen im vergangenen Herbst selbst zum Treubruch gegen den Kaiser und zum Kriege gegen Heinrich VI. angestiftet hatte? Geben etwa Richards Thaten in Sicilien Antwort auf diese Frage? In derselben Zeit, da Heinrich VI. die Empörung des Welfen kaum gebändigt hat und genöthigt ist, Heinrich den Löwen mit leichtthin geleisteten Friedensversicherungen in seinem Rücken zu lassen, um eiligst sein Erbe in Italien zu fordern, setzt sich der welfische Bundesgenosse ebendort fest. Wie, wenn der Kampf der Welfen gegen die Staufer von neuem, großartiger als je, erstehen sollte, wenn gleichzeitig Heinrich der Löwe im deutschen Norden, sein Schwager Richard Löwenherz im Süden Italiens gegen den jungen Nachfolger Barbarossa's losbringen und ihn in dem Augenblick stürzen wollten, wo er durch die Besitznahme des normannischen Reichs die stauffischen Pläne zur Vollendung bringen und das abendländische Weltreich neu begründen wollte? Wie würde der Ausgang dieses gewaltigen Kampfes gewesen sein, der ganz Europa in zwei feindliche Lager getheilt hätte?

Unwillkürlich entwickeln sich solche Gedanken; sie kommen dem Forscher sogar erwünscht, der, vertraut mit den Einzelheiten der Zeitgeschichte, alles Sinnen auf den großen Zusammenhang der Ereignisse richtet, über welchen ihm die spärlich erhaltenen Urkunden und die kurzen, bunt durcheinander geschriebenen Notizen über die Vorgänge eines jeden Jahres, wie sie bei beschränkter Kenntniß und zu beschränkten Zwecken in den Klosterzellen entstanden, nur mangelhaften Aufschluß bieten: denn nun bildet er sich die Lage der Dinge mit lebendigen Farben, bringt die Helden jener Zeit in bewußte, energische Thätigkeit und ergeht sich nach mühsamem Einzelstudium an der Großartigkeit der Combination. Aber der Forscher muß es über sich gewinnen, je folgenschwerer die eigenen Combinationen sind,

¹⁾ Orig. Guelf. III, 731: dat. apud Regulam p. man. Joannis Lexoviensis Adiac. Vicecane. a. r. nostri primo, III die febr.: testis Henricus filius ducis Saxonie.

um so enthaltamer sie als bloße Vermuthungen auszusprechen; für die Charakteristik der Lage bieten die erwiesenen Thatsachen hier-auch ohnedies Ausbeute genug.

Daß Richard mit Tancred plötzlich Frieden schließt, wird durch den beharrlichen Widerstand der Bevölkerung gegen seine Unternehmungen und durch die ebenso eifrigen Intriguen des französischen Königs ausreichend erklärt. Frankreich hatte zu keiner Zeit seine Pläne auf Italien aufgegeben; wie lebhaft es nach Oberhoheit über die Halbinsel trachtete, bekundete im folgenden Jahrhundert die Occupation des Reichs durch Karl von Anjou. Insbesondere, wo es darauf ankam, der Machtvergrößerung des verhassten Königs von England zuvorzukommen, wird Philipp Augustus Alles in Bewegung gesetzt haben. Aber Richard schließt nicht nur Frieden, sondern ein Schutz- und Trugbündniß mit dem normannischen Könige. Auch hierzu war die Feindschaft gegen den französischen König ein treibender Grund: denn er sprengte damit das Bündniß, in welchem bisher sein Nebenbuhler mit Tancred gestanden hatte. Den König von Sicilien hatte von Anfang an das Bestreben geleitet, sich in seiner bedrängten Lage die mächtigen Gäste zu gewinnen. Philipp, der zuerst anlangte, war von ihm aufs ehrenvollste empfangen, der Palast und Lebensmittel waren ihm zur Verfügung gestellt, es waren ihm die vortheilhaftesten Bedingungen geboten worden, wenn er sich zu einer Heirat zwischen seinem Sohne Ludwig und einer Tochter Tancreds bereit erklären wollte. Das Letztere hatte Philipp von Frankreich „wegen seiner Freundschaft mit König Heinrich VI.“ abgelehnt¹⁾; im übrigen aber hatte der Wunsch, Richard Löwenherz zu verdächtigen und seinen Plänen entgegenzuwirken, ihn eng mit Tancred verbündet. Richard handelte daher sehr klug, als seine Gewaltthaten auf heftigen Widerstand stießen, und sie das Bündniß zwischen den beiden andern Fürsten nur um so enger zu knüpfen drohten, die Anerbietungen Tancreds anzunehmen und dadurch seinen Gegner aus dessen Freundschaft zu verdrängen. Zudem bot Tancred in ängstlicher Sorge um seinen Thron dem englischen Könige für den Vertrag so große Summen Geldes, daß Richards starke Habsucht allein ausreichte, ihn zu dessen Bundesgenossen zu machen²⁾. Und wenn gar, was unerwiesen bleibt, Richards Eroberungen auf Sicilien wirklich gegen Heinrich VI. gerichtet waren, so erreichte er durch ein Bündniß mit Tancred genau dasselbe, was er im Kriege gegen ihn hatte durchsetzen wollen: das aber haben schon die Zeitgenossen eingesehen, daß, wenn nicht schon Richards früheres Auftreten, so doch sein Schutzbündniß mit Tancred

¹⁾ Rigordus 31. An der Aufrichtigkeit dieses Grundes ist um so mehr zu zweifeln, da Heinrich VI. noch zu Ende 1191 den französischen König wegen Begünstigung seiner Gegner in Verdacht hat.

²⁾ Petrus von Ebulo I, 1059. II, 163.

offenbar und vornehmlich gegen den deutschen König gerichtet war¹⁾. In der Feindschaft gegen ihn waren sie beide einig; nur diesen Feind hatte Tancred zu fürchten; dessen Angriff stand gerade jetzt unmittelbar in Aussicht. Schon die Heirat zwischen Richards Neffen und Tancreds Tochter war, nachdem der französische König einen ähnlichen Vorschlag aus Freundschaft für den deutschen König abgelehnt hatte, ein Act der Feindseligkeit gegen Heinrich VI. Mit Fug und Recht betrachtete Heinrich schon die Besitznahme jener Punkte in der Meerenge und an der calabrischen Küste und die Streitigkeiten mit den Messinesen als Verrath; denn beide Könige hatten ihm vor dem Ausbruch gelobt, in allen seinen Landen strenge Neutralität zu bewahren²⁾. Mit demselben Recht sah Heinrich in den Summen, die Richard von Tancred erpreßte, eine Verraubung seines Schatzes und forderte sie später zurück. Und endlich wies Richard selbst deutlich genug auf den Sinn dieses Bündnisses mit Tancred hin, als er den Papst bat, es zu bestätigen, „da dasselbe beiden Reichen in Zukunft großen Vortheil bringen werde.“ —

Zunächst erweiterten diese umgestalteten Verhältnisse die Kluft zwischen dem englischen und dem französischen Könige, und die unmittelbar folgenden Ereignisse entzündeten ihre Feindschaft noch mehr. Im Februar 1191 kamen die Mutter Richards, Leonore, und Berengaria, die Tochter König Sancho's von Navarra, geleitet vom Grafen von Flandern, bis Brindisi. Sie hatten von Neapel nach Sicilien übersehen wollen; da aber die Messinesen sich weigerten, ihr großes Gefolge aufzunehmen, so blieben sie in Apulien, und nur der Graf von Flandern begab sich sofort zu den Königen³⁾. Die Königin-Mutter Leonore, eine weder durch hohe Jahre, noch durch die Anstrengungen ihres Lebens gebeugte Frau, von entschlossenem, kräftigem Charakter und beredtem Wesen, dabei maßvoll und züchtig, hatte die Mühen der langen Reise nur übernommen⁴⁾, um die Verlobung ihres Sohnes mit Alice, der Tochter Philipps von Frankreich, rückgängig zu machen und statt deren die mit Berengaria zu Stande zu bringen. Als eine Aquitanierin betrachtete sie den französischen König als den Feind der englischen Besitzungen auf dem Festlande und dieselben durch ein Bündniß mit dem spanischen Königshause am besten gesichert⁵⁾. Vergebens mahnte König Philipp an die seiner Schwester gegebenen Versprechungen, vergebens for-

¹⁾ Wilh. Brito, Philippus IV, 161. 380. Petrus von Ebulo I, 1051 ff. Sicardus 617.

²⁾ Ann. Marbac. 164. Roger Hoved. 722. Radulfus Coggeshal. 73. Radulfus de Diceto 636. 637.

³⁾ Benedict. Petroburg. 640. — Ueber ihre Reise vgl. Radulfus de Diceto 654.

⁴⁾ Ricard. Divis. §. 29. Guil. Neubrig. IV, 19.

⁵⁾ Gute Bemerkung in Balasque et Dulaurens, études hist. sur la ville de Bayonne I, 260 f. Einen andern Grund zur Verlobung weiß Guil. Neubrig. IV, 19: den jungen König von Ausschweifungen abzutreten; wörtlich aus ihm Walter Hemingford. 521.

derte er auch zum Aufbruch nach Palästina auf. Gerade jetzt, wo Heinrich VI. gegen die apulische Grenze vorrückte — Eleonore hatte ihn bereits in Lodi getroffen ¹⁾ (20. Januar 1191); der Graf von Flandern sich erst in Italien vom deutschen Heere getrennt ²⁾ — erklärte Richard, er könne keinesfalls, wie König Philipp verlangte, bis Mitte März sich fertig halten; seine Schiffe seien zur Ausbesserung aufs Land gezogen; er sei auch mit der Zurüstung seines Belagerungsgeschützes noch beschäftigt und könne daher vor August nicht aufbrechen. Bald darauf (1. März) besuchte Richard den König Tancred in Catania. Drei Tage wohnten sie beisammen. Zum Abschied nahm Richard statt aller werthvollen Geschenke, die ihm geboten wurden, nur einen kleinen Ring an, den er als Zeichen der Freundschaft stets zu tragen versprach. Er dagegen gab an Tancred König Arthurs berühmtes Schwert Kaliburn zum Geschenk. Da sagte Tancred: „Jetzt weiß ich durch sichere Beweise, daß Alles, was der König von Frankreich mir durch den Herzog von Burgund und durch seinen Brief über Euch hat sagen lassen, eher aus Mißgunst, als aus vorgeblicher Liebe zu mir entsprang. Er sagte nämlich, Ihr hättet mir weder Frieden noch Treue bewahrt, hättet den zwischen uns geschlossenem Vertrag gebrochen und wäret nur in das Königreich gekommen, um es mir wegzunehmen. Wollte ich aber mit meinem Heere gegen Euch ziehen, so würde er mich nach Kräften unterstützen, Euch und Euer Heer zu vernichten.“ Als Richard antwortete, solche Lüge könne er von seinem Lehnherrn und Bundesgenossen nicht glauben, gab ihm Tancred den Brief, den der Herzog von Burgund ihm überbracht hatte, mit Philipps Siegel. Aufs höchste entrüstet, kam Richard nach Messina zurück, vermied den König von Frankreich, der sich inzwischen gleichfalls nach Catania begab, und ging ernstlich mit dem Gedanken um, sich von seinem Bundesgenossen loszusagen und den Kreuzzug aufzugeben. Als Philipp ihm daher bei seiner Lehnspflicht gebot, aufzubrechen, und drohte, ihn zur Heirat mit seiner Schwester zu zwingen, weigerte sich Richard zu beidem ³⁾, und als jener nach der Ursache seines

¹⁾ Zeuge in Heinrichs VI. Urkunde bei Bonelli, notizie storico-critiche della chiesa di Trento III, 38. Danach bei Kink, Codex Wangianus p. 105 (fontes rerum Austr. V). Hier hat die Urkunde freilich die irriige Ueberschrift: H. VI. Imperator et semper Aug.; doch beginnt sie: Et regalis benignitas et sancte favor matris ecclesie, und schließt: signum . . . regis. Sie ist in den Zeitangaben und der Ausfertigung unverbächtig; auch die Zeugen sind verbürgt, bis auf die mir nicht erklärliche Elizabeth Regina Variet (Kabarra, welches sich zunächst empfiehlt, paßt nicht. Die Königin heißt Sanctia) und den sicherlich falsch aufgeführten Comes Adolfus de Scomb . . . Graf Adolf von Schauenburg hatte den König zwischen Mitte November und Mitte December in Schwaben getroffen (Cohn, de Henrico Leone 50 f.) und urkundet am Weihnachtsabend 1190 bereits an der Elbe (s. Buch II, Kap. II, Abschn. II). Ich zweifle nicht, daß die Urkunde echt ist; aber die angeführten Stellen sind Verflümmelung der im Codex Wangianus, Charta 281 befindlichen Abschrift, von wo sie Bonelli entnahm.

²⁾ S. unten Kap. V.

³⁾ Benedict. Petroburg. 643. Rigordus 31. Guil. Armoric. 70.

Groll fragte, ließ er dem französischen Könige durch den Grafen von Flandern den treulosen Brief zeigen. Philipp verstummte; dann erklärte er den Brief für gefälscht und Alles für eine Machination von Richard, seines Gelübdes gegen Alice ledig zu sein. Da endlich ließ Richard bezeugen, daß sein Vater von Alice einen Sohn habe und er sie deshalb nicht heiraten könne. Philipp entband gegen Zahlung von 10,000 Mark Silber den englischen König von der Verlobung mit seiner Schwester und empfing das Versprechen, daß Richard bei seiner Rückkehr sowol die Prinzessin, die sich in Rouen befand, als ihre Mitgift, das Verzin mit Gisors und Neaufle, dem französischen Könige zurückgeben wolle¹⁾.

Nach dieser Uebereinkunft vom 30. März 1191 erklärte sich Richard zur Abfahrt bereit. Am demselben Tage lichtete König Philipp die Anker; erst an diesem Tage kam Eleonore mit Berengaria nach Messina²⁾. Am 10. April segelte Richard ab, begleitet von seiner Schwester Johanna und seiner Braut Berengaria³⁾. Die Königin-Mutter brach am 3. April auf und kehrte durch Italien nach England zurück. Am 11. Februar 1192 landete sie wieder in Portsmouth⁴⁾.

So endete der Aufenthalt beider Könige in Sicilien, nachdem scheinbar alle Feindschaft zwischen ihnen sich gelöst und das Bündniß zwischen Richard und Tancred ohne Folgen geblieben war. Aber die geschilderten Vorgänge geben mehr als ein lebendiges Bild der Persönlichkeiten und ihrer Stellung zu einander. Hier in Sicilien wurde der Bruch zwischen Richard und König Philipp entschieden, und eben der vorübergehend beschwichtigende Vertrag vom 30. März 1191 wurde der Grund ihrer Kriege in den nächsten Jahren. Ferner, durch seine Feindseligkeiten, durch sein Bündniß mit dem Usurpator übte Richard Löwenherz an dem deutschen Kaiser den Schimpf und den Verrath, für welche er zwei Jahre später in seiner Gefangenschaft denselben volle, schwere Buße leisten mußte.

Während dieser Ereignisse näherte sich Heinrich VI. Rom; an dem Tage, an welchem Richard absegelte, lagerte er schon am See von Anguillara. Tancred war, noch ehe der englische König Sicilien verließ⁵⁾, noch einmal auf das Festland geeilt, die Provinzen

¹⁾ Benedict. Petroburg. 644. Radulfus de Diceto 656. Rigordus 31. Bei Hymer, foedera I, 22.

²⁾ Benedict. Petroburg. 644.

³⁾ Ueber Ausbruch und Ordnung der Fahrt besonders Ricard. Divisiens. §§. 32. 35. 59; dazu Benedict. Petroburg., Radulfus de Diceto von 657 an und A.

⁴⁾ Benedict. Petroburg., Ricard. Divis. §. 73.

⁵⁾ Richard segelte am 10. April ab; am 29. bringt Heinrich VI. schon ins Reich ein. Die im Text berichtete vielfache Thätigkeit Tancreds auf dem Festlande läßt daher sicher schließen, daß er Sicilien schon vor Richards Abfahrt verlassen hat.

vor dem Angriff der Deutschen zu sichern. Trotz der Siege des königlichen Heeres hatte noch zu Anfang dieses Jahres dort ein gefestigter Zustand geherrscht. Der Bund, den das Volk in den nördlichen Provinzen geschlossen hatte, behauptete sich lange Zeit gegen den Adel, „nahm den Herren Burgen und Ortschaften fort, verweigerte alle Rechte und alle Dienste und übte die Herrschaft.“¹⁾ Die Mönche aus Carpineto waren sogar zum kaiserlichen Marschall Heinrich von Kalben nach der Lombardei gewandert, von ihm die Schlichtung der Streitigkeiten zwischen ihnen und den abligen Nachbarn zu erbitten²⁾. In Termoli hielt Tancred Reichstag und unterwarf dann im Norden den Grafen Raynald von Abruzzo. Die Huldigung Roffrids von Monte Casino belohnte er mit der Schenkung von Rocca di Bantra, wo der Abt seinen Vetter, den Ritter Peter von Hymon, zum Burgherrn einsetzte, und von Rocca Guglielma, das Roffrid dem Edelmann Robert von Apolita, dem Vater seines Tochtermannes, übergab. Capua, der einzige Platz, der die Huldigung bisher geweigert hatte, öffnete seine Thore. Jetzt überließ Tancred, der zum Feldherrn wenig Begabung hatte, seinem Schwager, dem Grafen von Acerra, die Vertheidigung des Reichs und kehrte nach Sicilien zurück.

¹⁾ Ungedruckter Abschnitt des Gottfried von Biterbo über die Regierung Heinrichs VI. Am ehesten hierher gehört die ebendasselbst gegebene Nachricht, daß zuletzt der Volksbund doch von der Adelpartei besiegt, in die Flucht gejagt und die Gefangenen grausam bestraft werden. Unter diesen werden Canevellus und Sacer Oderisius namhaft gemacht. Letztern halte ich für den bekannten Delan von Salerno, der dann freilich eine Zeit lang seine Partei gewechselt haben muß. Als Anführer gegen den Volksbund wird Andreas de Pontibus genannt.

²⁾ Chron. Carpinet. bei Ughelli X, 379.

Fünftes Kapitel.

Römerzug.

1191.

Jede Botschaft, die seit dem Tode König Wilhelms II. aus Italien über die Alpen gelangt war, hatte von zunehmender Macht der Gegner und Verwirrung in dem normannischen Erbreich gemeldet und den Aufbruch des deutschen Königs dringlicher gemacht: und dennoch war er über Jahresfrist verzögert worden.

Mit mehr Aufrichtigkeit, als Heinrich der Löwe im Frieden zu Fulda, söhnte sich der Erzbischof von Köln mit dem Könige aus. Schon die Gefahr, die den Besitzungen des Erzbischofs durch die neuen Kämpfe des Welfen um Wiedererlangung seiner Macht erwuchs, hatte ihn dem deutschen Könige näher verbunden. Wichtige Vergünstigungen des Königs machten ihn noch willfähriger. Heinrich verzichtete in einer Urkunde vom 25. März 1190 auf alle Münzstätten im Erzbisthum, Duisburg und Dortmund ausgenommen, verbot, die kölnner Gepräge anderswo nachzubilden, und ertheilte allen bischöflichen Städten Zollfreiheit zu Kaiserswerth¹⁾. Auf dem folgenden Reichstag zu Nürnberg (13. Mai 1190) gab er dem Erzbischof alle Höfe los, die er von ihm früher in Pfand erhalten hatte²⁾. Nach so großen Huldbeweisen des Königs rüstete sich Philipp von Köln, ihn auf dem Zuge nach Italien zu begleiten.

¹⁾ d. Frankfurt. Racomblet, niederrhein. Urkundenbuch I, p. 365. Kurz zuvor, 11. März, ist Philipp von Köln zu Rörten bei Konrad von Mainz. Stumpf, Acta Mogunt. 113.

²⁾ Ann. Colon. 310, welche ungenau die frankfurter Privilegien (s. vorige Anm.) gleichfalls sein lassen: *nitebatur enim (rex) modis omnibus eum (aepum) sibi allicere, eo quod vir strenuus et victoriosus esset.*

Kurz vor dem angesagten Aufbruch, im September 1190, hielt der König noch einen Fürstentag zu Schwäbisch-Hall. Viertausend Ritter waren bereits um ihn versammelt¹⁾. Hier belehnte er den jungen Herzog Heinrich von Brabant mit den Lehen seines eben (10. August) verstorbenen Vaters und erließ ihm dabei auf Verwendung des flandrer Grafen die Zahlung bedeutender Summen, die sonst dafür entrichtet wurden. Zugleich empfing er mit großer Freude von den Gesandten Baldwins vom Hennegau die Nachricht, daß derselbe mit seinem Oheim von Namur endlich Frieden geschlossen habe. Er hielt es daher an der Zeit, den versammelten Fürsten die bereits geschehene Erhebung der Namur'schen Lande zu einer Markgrafschaft mitzutheilen und ihre Zustimmung zu fordern. Zwar erhob der junge Herzog von Brabant sogleich den heftigsten Widerspruch und behauptete, daß seine eigene Macht dadurch gefährdet würde. Aber Baldwins Kaplan Gislebert wußte auch hier die Sache seines Herrn so geschickt zu führen und die Einwände der Gegner so beredt zu widerlegen, daß die Fürsten ihre Einwilligung gaben, und der König auch in Augsburg, wo der Herzog seine Bemühungen wiederholte und 500 Mark bot, wenn er Baldwins Ehrenerhöhung widerriefe, bei seinem Beschlusse beharrte. Der Herzog von Brabant dagegen, der zuerst freundlich und zu wiederholten Malen ernstlich zur Theilnahme am Feldzug aufgerufen wurde, weigerte die Heerfolge²⁾. Hier sammelte sich zu Michaelis das Heer, welches den König zur Krönung geleiten und den Usurpator aus dem normannischen Reiche verdrängen sollte. Graf Philipp von Flandern, den die englisch-französischen Händel bis in den September dieses Jahres vom Kreuzzuge zurückgehalten hatten, und der jetzt mit zahlreicher Streitmacht und in glänzendster Ausrüstung aufbrach, kam den Bitten des Königs nach und schloß sich dessen Zuge an, um demselben ein um so stattlicheres Ansehen zu geben³⁾.

¹⁾ Gislebert 212 f.

²⁾ Aegidius Aureae Vallis 59.

³⁾ Gislebert 209. Nach Cont. Aquicinctina 426 bricht er schon Mitte August auf. — Uebrigens trennt er sich schon in der Lombardei vom Heere und begleitet die Königin Eleonore von England zu Richard Löwenherz nach Sicilien. S. oben S. 159. 160. Auch den Markgrafen Debo von der Lausitz bat Heinrich, mitzugehen. Als er sich wegen seiner lästigen Corpulenz Schnittwunden machen ließ, starb er daran. Chron. mont. seren. Es ist übrigens wol möglich, daß sich viele Kreuzfahrer, die zur See gegangen waren und um diese Zeit bereits zum größten Theil wieder heimkehrten, noch Heinrichs Zuge angeschlossen, so daß seine Streitkräfte jetzt bedeutender wurden, als es der gleichzeitige Kreuzzug Barbarossa's anfänglich möglich machte. Ann. Colon. 310, zum Herbst 1190: Signatorum plurimi de maritimis revertuntur. Bergl. Ann. Marbac. 165: de morte imperatoris plurimum dolentes, statim nocte oportunitate reverti ceperunt quam plurimi. — Bei der Belagerung von Acon: Peregrini de Alsatia fere omnes, egestate et peste cogente, rediunt. — Am 25. Juli 1191 zeugen die Grafen Robert und Walram von Nassau, von der Kreuzfahrt heimgekehrt, zu Mainz beim Erzbischof Konrad Guden, cod. dipl. III, 1074.

Da gelangte, unmittelbar vor dem Aufbruch, die Kunde vom Tode des Kaisers (10. Juni 1190) ins Reich¹⁾. Jedes deutsche Herz war voll Trübsal über den schweren Verlust, und durch alle Völker, über welche die starke Hand des Kaisers gewaltet hatte, welche Zeugen seiner Weisheit, seiner Kraft und seiner Strenge gewesen waren, ging bei dieser Nachricht das ernste, ehrfurchtsvolle Schweigen, welches stets die bereedteste Huldigung vor der Größe eines Dahingeshiedenen ist. Was das deutsche Volk fühlte, kann nicht rührender gesagt werden, als mit den schönen Worten, mit denen der kölnner Mönch die verlassene Lage des Kreuzheeres schildert: „Gott, dessen Gewalt Niemand widerstehen kann, und unter dem sich beugen müssen, die den Erdbreis tragen, that nach seinem Gefallen: zwar gerecht nach seines Rathschlusses unabänderlichem und unbeugsamem Willen, aber nicht barmherzig, wenn so gesagt werden darf, für den Zustand der heiligen Kirche und die lange Verwüstung im Lande der Verheißung. Aber an dieser Stelle und in diesem traurigen Bericht versagt uns der Griffel, und die Rede verstummt, unzulänglich, die Trübsal und die Angst des Pilgerheeres in der größten Gefahr zu schildern. Das überlassen wir zu fühlen, nicht zu lesen, dem Urtheil eines Jeden, daß er erwäge, wie die Klage, die Trauer und die Verzweiflung der Menge war, die in fremdem Lande rathlos, ohne Trost und ohne Haupt gelassen war.“²⁾ Einen andern Moses hatte man den greisen Helden genannt, der sein Volk mit kräftiger und gottgeweihter Hand durch wüste Strecken dem gelobten Lande zuführte. Nun war auch er, dem alten Volksheros gleich, hart an der Grenze des ersehnten Zieles verschieden. Und seine großen Thaten, die lebendig in der Seele eines jeden Deutschen lebten, noch die letzte frische Erinnerung, wie man den Greisen in Manneskraft, an der Spitze eines mächtigen und erlesenen Heeres, unter den Segenswünschen der Zurückbleibenden hatte zu Schiffe steigen sehen, standen in grellem Gegensatz zu den ungewissen Verichten, die jetzt von Mund zu Mund getragen wurden und sich in den Angaben über den räthselhaften Tod des Kaisers in fernem, unbekanntem Lande mannichfach widersprachen³⁾. So plödslich, durch so schwante Kunde ließ sich der laute Nachhall von Friedrichs Ruhm, den man nach Kaiser Karl als den größten schätzte⁴⁾, nicht unterbrechen: das Volk beharrte in dem Glauben, daß Kaiser Fried-

¹⁾ S. die erste Beilage, Abschn. 3. In diese Zeit (November 1190 bis April 1191) gehören also zwei von Posern-Klett, Bracteaten deutscher Kaiser (Grote's Blätter für Münzkunde 1835, No. 33) herausgegebene Bracteaten, welche Heinrich sitzend mit Scepter und Reichsapfel zeigen, die eine mit der Umschrift: Henric. rex Roma., die andere Heinric. u. s. w.

²⁾ Ann. Colon. 313.

³⁾ Die schwäbischen Quellen über Friedrichs Tod bei Stälin, Wirtemb. Geschichte II, 119.

⁴⁾ Petrus de Ebulo I, 314. Rob. Altissiod. chron. 259. Anz. Bebenhus. ap. Hess 256.

rich am Leben sei; und es gab der hehren Größe Barbarossa's das schönste Zeugniß und errichtete ihm das sinnigste Denkmal der Treue und des Dankes, indem es die Hoffnung besserer Zeiten, die Auferstehung Deutschlands zu alter Größe, zu fester Macht und zu welterfüllendem Ruhme die Jahrhunderte hindurch an seine Wiederlehr knüpfte¹⁾.

Diese Nachricht und die ziemlich gleichzeitigen, daß der Landgraf von Thüringen am 15. October 1190 vor Alton gestorben sei²⁾, und auch der Bischof Gottfried von Würzburg am 8. Juli zu Antiochien seinen Eifer für den Kreuzzug mit dem Tode besiegelt habe³⁾, verursachten eine geraume Verzögerung des Aufbruchs. Während Heinrich das Heer unter dem Erzbischof von Köln vorausziehen ließ, eilte er nach Thüringen, entschlossen, die Landgraffschaft als erledigtes Lehen einzuziehen⁴⁾. Dazu berechtigte ihn nicht nur das Gesetz, sondern das kaiserliche Interesse forderte auch aufs dringendste, hier nach Sachsen, dem Herde aller Opposition, den staufischen Besitz auszudehnen und damit das nördliche Herzogthum unter unmittelbare und schlagfertige Obmacht zu stellen. Aber er konnte den Widerstand, der ihm dabei entgegentrat, nicht überwinden. So wirksam war schon der Anspruch der Fürsten auf Erblichkeit der großen Lehen, daß er den König nach kurzem Aufenthalt zwang, den Bruder des Verstorbenen, Hermann, als den Nächstberechtigten, in die Lehen einzusetzen. Nur zwei Städte und einen Theil des Landes vermochte Heinrich für sich loszureißen⁵⁾.

Glücklicher war er in der Wiederbesetzung des würzburger Stuhls, dessen Reichthum und ausgebehnte Grafengewalt es den Staufern besonders wichtig machte, über ihn zu gebieten. Es gelang, den unmündigen, jüngsten Bruder des Königs, Propst von Achen, den späteren König, wählen zu lassen⁶⁾.

Nun endlich, mitten im Winter, eilte der König nach Italien. Der Tod des Kaisers hatte dem langgehegten Plane Barbarossa's noch kurz vor seiner Verwirklichung die Voraussetzungen genommen, auf denen er beruhte, und an seiner Statt die altgewohnte, regelrechte Kaiserkrönung in Aussicht gestellt. Heinrich sandte jetzt nochmals an Clemens III. und an den römischen Senat, bat um die Krönung und versprach, alle Gesetze und Rechte der Römer unan-

¹⁾ Ueber diese Sage Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 760, Grimm, Deutsches Wörterbuch V, 39, Uhlands Schriften zur Dichtung und Sage I, 501 ff.

²⁾ Ann. Reinhardtsbronn. 322 b. und 323.

³⁾ Ansbertus 105. Ann. Marbac. 165. Magnus Reichersperg. 516.

⁴⁾ Eam sibi subicere temptans. Ann. Colon. 310.

⁵⁾ Ann. Reinhardtsbronn. 323. Was abgetreten wurde, wird nirgends genannt. Ann. Colon. 310. Unzuverlässig ist Arnd, Geschichte von Fulda 63. Auch hier folgt Heinrich den Bestrebungen seines Vaters, der schon das Pleißner Land mit Kolbitz und Leisnig erworben hatte.

⁶⁾ Als Erwählter von Würzburg zuerst in Heinrichs Urkunde v. 10. April 1191; als Propst von Achen schon in einer Urkunde Friedrichs I. v. 1. Mai 1189. Huill.-Bréh. V, 70. S. oben S. 110.

getastet zu lassen. Clemens hatte so wenig Bedenken wie bisher. Die Römer verlangten nur einen Eid für die Wahrung ihrer Rechte. Im Kreise der Cardinäle und des römischen Senats gab daher der Papst den deutschen Boten zur Antwort, daß er wie das Volk von Rom den König auf künftige Ostern zur Krönung erwarte¹⁾.

Noch eine Mahnung erhielt Heinrich, statt in Rom die Krone und Apulien vom Feinde zu fordern, vorerst den deutschen Boden zu schützen. Als er schon auf dem Wege zu den Alpen war, erreichte ihn Graf Adolf von Holstein, der auf die ersten Nachrichten vom Einfall Heinrichs des Löwen in seine Länder die Kreuzfahrt abgebrochen hatte, der Heimat zugeeilt war und vor Allem die Hilfe des Königs suchte. Heinrich vertröstete ihn auf die Zukunft, gab ihm ansehnliche Summen und versprach, ihn nach seiner Rückkehr kräftig zu unterstützen. Der Graf blieb in dem Kampfe gegen den mächtigen Herzog auf sich allein angewiesen. Um die Jahreswende überschritt der König den Brenner; am 6. Januar 1191 war er bereits in Bozen.

Schon seit dem Sommer des vergangenen Jahres waren seine Gesandten in der Lombardei thätig gewesen, um Heeresabgabe einzufordern, und überall war sie ohne Widerstand geliefert worden²⁾. Doch machten verschiedene Angelegenheiten einen längeren und wechselnden Aufenthalt des Königs dort nöthig³⁾; zuerst die Geldnoth

¹⁾ Benedict. Petroburg. 628. Roger Hoveden 680.

²⁾ Rudolfus camer. (de Sibenich), deputatus ad fodrum regale recipiendum, bezeugt, am 19. Februar 1191 50 Pfund von Piacenza empfangen zu haben. Poggiali V, 11. Ueber ihn Ficker, Reichsbeamte, p. 55. Thomasius, castellanus Anone, bezeugt am 30. Juni 1186 die kaiserl. Quittung über die Zahlung Cremona's. Veröffentlicht in der Urkundenbeilage. Thomasius de Nono, nuncius regis et totius Taurinensis epatus legatus et principaliter ad hoc missus, bezeugt, am 18. März 1191 das fodrum regale von den Lehnen des Bischofs empfangen zu haben. Mon. hist. patr. chart. I, 969. Thomas Castellanus de Nono, nuncius Imperatoris H., vollführt am 2. September 1191 eine Schenkung an Alessandria. T. de N., imper. aul. legatus, zeugt in einer Urkunde Bischof Arduins von Turin 21. Juli 1193 zu Turin. Cibrario, storia di Chieri II, 29. Am 28. November 1196 gibt der Kaiser für fidelis suus Th. de Nono eine Urkunde zu Kaiserlautern, ungedruckt, erwähnt von Stälin II, 132; am 20. Januar 1196 zeugt er in der Friedensurkunde Konrads von Hildesheim zu Borgo San Donnino, gedruckt in Beilage XI, am 28. Juli 1197 in der kaiserlichen Urkunde für Turin. Er ist der Burgherr von Castell Annone, der Zwingsburg gegen Asti. Dazu die Urkunden in der ersten Beilage, Abschnitt 3.

³⁾ Bei Hofe verweilen der Patriarch Gottfried von Aquileja, die Bischöfe Wilhelm von Asti, Bonifaz von Novara, Bernhard von Parma, Gerhard von Bologna, Siegfried von Mantua, Arduin von Modena, Gerhard von Belluno, Konrad von Trient, Arderich von Lodi, Peter von Reggio; die Markgrafen Bonifaz von Montferrat und Obizzo von Este, der Grafheimer von Blandrate.

der königlichen Kasse. Der Kreuzzug Barbarossa's muß die Mittel des Hofes arg erschöpft, und der König seinen Römerzug in ziemlich bedrängter Lage angetreten haben. Aber schon in den ersten Tagen, die er in der Lombardei zubrachte, half er ihr auf höchst vortheilhafte Weise ab. Die Orte Borgo San Donnino und Borgone waren bekanntlich seit Jahren zwischen Piacenza und Parma streitig. Heinrich mußte Gründe vorzubringen, nach denen er beide Orte für Reichsbesitzungen ausgab, und als solche verpfändete er sie für 2000 Lire an Piacenza, das zufrieden war, gleichviel, unter welchen Voraussetzungen, in den Besitz des längst ersehnten Gutes zu kommen. Die Bewohner jener Orte fügten sich mit großem Unwillen in ihre Abhängigkeit, und der kaiserliche Kämmerer Rudolf von Siebeneich, der den Vertrag vollstrecken sollte, hatte den ganzen Sommer hindurch mit der Widerspänstigkeit derselben zu kämpfen¹⁾.

In anderer Weise sind die Bündnisse wichtig, die der König mit Piacenza und Como, den südlichen und nördlichen Nachbarn Mailands, schloß. - Sie bilden die Anfänge der bestimmten, Mailand feindlichen Politik Heinrichs VI., die noch am Schluß desselben Jahres deutlicher hervortrat. Was bisher Mailand allein als höchste Gunstbezeugung des Kaisers empfangen hatte, die Gerichtsbarkeit im ganzen Bisthum²⁾, wurde jetzt auch an Como verliehen, sogar die über die Städte Gravедona und Domaso inbegriffen, von denen erstere bisher eine freie Stadt gewesen war. Die unmittelbare Folge dieser Vorgänge war daher, daß, wie hier diese beiden benachteiligten Städte, so dort, aus Feindschaft gegen Piacenza, Parma und Borgo sich der Gegenpartei anschlossen.

Den großen Adelsgeschlechtern wurden reiche Gunstbezeugungen zu Theil: Markgraf Opizo von Este erhielt die Grafschaft Rovigo zurück, die er wahrscheinlich in dem Kriege zwischen Verona und Ferrara verloren hatte³⁾. Graf Rambald von Treviso wurde mit der

¹⁾ Vgl. S. 106. Daß Piacenza die besten Ansprüche auf Borgo San Donnino hatte, ist aus der Urkunde des Grafen Palavicini vom 5. August 1145 — Poggiali IV, 197 —, in der er den Ort an die Stadt abtritt, unzweifelhaft. Seitdem dauerten die Kämpfe um den Besitz mit Parma viele Jahre, ohne daß jemals Borgo San Donnino als Reichsbesitzung reclamirt worden wäre. Wenn der König jetzt plötzlich omnia, quae ad Imperatorem pertinent in praed. loco, an Piacenza verpfändet, so ist wahrscheinlicher, als Poggiali's Annahme (V, 5), daß der Ort sich inzwischen in die königliche Gewalt gestellt habe, die, daß Heinrich irgend welche Rechte klugerweise zugleich mit der Abtretung geltend machte, und diese von den Piacentineren um den Preis der Verpfändung stillschweigend gern anerkannt erhielt. Glaublich ist daher, was Affò, stor. di Parma II, 287, vermuthet, daß Heinrich sie für zum Mathildischen Erbe gehörig erklärt habe. — Aehnlich setzt sich der Kaiser später mit Gewalt in Besitz der Stadt Massa, deren Bischof Martin aber so hartnäckigen Protest erhebt, daß er sie auf ziemlich schimpfliche Weise wieder herausgeben muß. S. die wichtige Urkunde Ughelli III, 713. Vgl. die vorliegende Ann. von Buch II, Kap. VII.

²⁾ S. S. 45. Beschränkt in Bezug auf Lugano durch die Urkunde vom Dec. 1191, auf dem Rückwege durch die Lombardei.

³⁾ S. S. 106.

seinigen investirt; dem Pfalzgrafen Guido von Tuscanen wurde der Gerichtsban übertragen; Markgraf Bonifaz von Montferrat erhielt alle Lehen der Markgrafen von Incisa, die, weil sie die nach Frankreich und England abgeordneten genuesischen Gesandten aufgefangen hatten, als Straßenräuber in die Acht erklärt worden waren, und deren Ankläger, der Markgraf von Montferrat, selbst mit Vollstreckung derselben beauftragt wurde ¹⁾).

Endlich empfingen auch Städte Beweise der königlichen Huld. An Bologna wurde das Münzrecht ertheilt; der Stadt Cremona, der ärgsten Feindin Mailands, in deren Mauern Heinrich sogar verweilte ²⁾, wurde es bestätigt ³⁾. Ferrara erhielt, nachdem es von der Acht gelöst war, die Gerichtsbarkeit, Como die Regalien im ganzen Bisthum: Privilegien, die an Bedeutung dem großen Mailänder Freiheitsbrief vom Jahre 1185 gleichkamen. Pantremoli wurde auf Piacenza's Fürsprache in Gnaden aufgenommen. Von Bologna aus zog der König in der Mitte des Februar über den Apennin nach Prato, Lucca und Pisa. Von der kaiserlichen Gesinnung dieser Stadt konnte er am ehesten bereitwillige Hülfe erwarten, und schon im Jahre zuvor, als sein Marschall Heinrich von Kalben in Apulien kämpfte, hatte er sich bemüht, die Bürger durch neue Begünstigungen an sich zu fesseln. Am 1. Septbr. 1190 hatte er ihnen frühere Privilegien bestätigt und schon damals ihnen volle Zollfreiheit in Sicilien zugesagt ⁴⁾. Jetzt gewann er sie am meisten dadurch, daß er sich als ihr Parteigenosse gegen die Nebenbuhlerin Genua zeigte. Am 28. Febr. bestätigte er eine Urkunde seines Vaters vom Jahre 1162, aus welcher er alle, für Genua nachtheiligen Bestimmungen ausdrücklich wiederholte, im Kriege der Pisaner mit Genua ihnen Hülfe zu leisten versprach, und endlich ihnen den dritten Theil des normannischen Königreiches als Beute zusagte. Dennoch ließen die vorsichtigen Pisaner sich in dem Bundesvertrage genaue und sichere Bestimmungen geben: die Termine, bis wann den Pisanern der Aufruf zum Aufbruch zukommen mußte, wurden festgesetzt. Ehe das deutsche Heer Apulien nicht betreten hatte, brauchten sie nicht in See zu gehen, und andererseits durfte das Heer Italien nicht verlassen, so lange die Flotte in See war. Das Alles wurde an jenem Tage beschworen ⁵⁾.

¹⁾ Otobonus 104. Vgl. oben S. 107. Der Schulbige, Markgraf Albert von Incisa, war c. Decbr. 1190 gestorben. Vgl. Molinari, storia d' Incisa I, 162. 166—170.

²⁾ Ann. Cremon. 803.

³⁾ Sigonius 571. Daß Cremona früh, schon gegen 1183, münzte, beweist der Vertrag mit Brescia bei Oborici V, 181. In Brescia wird 1184 die Münze gebaut. Ann. Brix. 815. Sigonius berichtet auch, daß Heinrich zwischen Cremona und Bergamo Frieden stifte. Doch sind beide Städte seit dem 17. Juli 1190 verbündet. Urkunde bei Ronchetti III, 195.

⁴⁾ Ungebrachte Urkunde im Archiv von Florenz. Aus den Willstensfeldschen Papieren. In diesem Jahre, 1190, regiert zum ersten Mal ein Podesta in Pisa. Bonaini, statuti inediti di Pisa I, proem. XV.

⁵⁾ Ungebrachte Urkunden des Florentiner Archivs. Nur summarisch er-

Durch diese Gunstbezeugungen gegen Pisa verspernte sich der König aber die Hülfe Genua's. Der treue und unermüdlche Freund seines Vaters, der Bischof Wilhelm von Asti, damals nach Gerhards Tode zum Erzbischof von Ravenna gewählt¹⁾, wurde zum Abschluß eines Bündnisses dorthin geschickt; aber er fand kühle Aufnahme. Erst als das deutsche Heer vor Neapel lag, entschlossen sich die Genuesen zu einer Hülfsleistung.

Schon war Heinrich auf dem Wege nach Rom, als der unerwartete Tod Clemens' III. seinen Plänen ein neues, erhebliches Hinderniß entgegenstellte²⁾. Die Wahl der Cardinäle³⁾ fiel auf den ältesten aus der Zahl ihrer Diakonen, auf Hyacinthus Dubo, der, obwohl damals schon ein Greis von 85 Jahren⁴⁾, doch noch über Heinrichs VI. Lebzeiten hinaus die päpstliche Tiara getragen hat. Er war ein Römer, aus dem Bezirk Arcula, der Sohn des Peter Dubo⁵⁾, der erste Papst aus dem mächtigen Geschlecht der Orsini⁶⁾. Schon seit dem Jahre 1144 trug er den Titel eines Cardinaldiakon von S. Maria in Cosmedin⁷⁾. Zögernd und nur,

wähnt von Roncioni, storie Pisane (ed. Firenze 1844), I, 422 f. — Nach Wüstenfelds genauen Excerpten.

¹⁾ Otobonus 105. Dort heißt er Otto aep. Ravennae. Es ist Guilielmus oder Guilelmutus de Cuvriano epus Astensis. Als Erwählter von Ravenna unterschreibt er sich königlichen Urkunden vom 11. und 13. Febr., als Erzbischof zum ersten Mal am 21. Mai 1191. S. Ughelli II, 373 und Rubei hist. Ravenn. 360. Der Podesta von Genua ist der Brescianer Mangold von Tetocio.

²⁾ Watterich II, 708, adn. 6 will als Sterbetag Clemens' III. den 20. März und als Wahltag Cölestins III. den 21. März erweisen, nach den Angaben des Hugo Ratisbon. Aber die Hauptstütze seines Beweises, die Uebereinstimmung dieser Angaben mit denen des Benedict von Peterborough, ergibt sich als ein grober Irrthum. Im Benedict. Petroburg. 644 (Watterich citirt dessen Abschreiber Rog. Nov.) steht nicht blos, daß Clemens „feria quarta“ stirbt, wie Watterich angiebt, sondern ganz umständlich: mense aprilis quarto idus eiusdem mensis, feria quarta obiit. Er wiederholt dies Datum sogar 692: quarta feria ante coenam domini, sc. quarto id. apr., eodem die, quo rex Anglie recessit cum navigio suo a civ. Messana — obiit. So zweifellos diese genaue Nachricht auch scheint, so hindern bis jetzt doch die abweichenden Angaben gleich glaubwürdiger Quellen (Ann. Cas.: März; Magn. Reichersb.: c. 20. März; Cont. Aquic.: 26.; Necrol. Cas.: 28. März; Chron. de Mailros: 2. April; Necrol. Veron.: 4. April) eine sichere Annahme. Dadurch wird auch der Wahltag Cölestins III. unsicher. S. Jaffé, reg. pont.

³⁾ Per communem cardinalium electionem. Benedict. Petroburg. 644, 692.

⁴⁾ Abel, R. Philipp 330.

⁵⁾ Pariser Codex des Cencius. Archiv XI, 344.

⁶⁾ Muratori, Ant. Ital. III, 784. Vgl. Sohn, de Henrico Leone 56; Gregorovius, Rom IV, 582, Anm. 2.

⁷⁾ Zuerst am 27. Dec. 1144. Unter Innocenz II. unterschreibt sich 1. Mai 1138 Jacinthus, prior subdiaconorum sacri palatii.

um keine Spaltung hervorzurufen ¹⁾, willigte er endlich darein, ein Amt zu übernehmen, dessen Mühen und dessen Aufgaben seine hohen Jahre und sein milder Charakter durchaus nicht gewachsen waren. Wir kennen die Ursachen nicht, die zu einer Zeit, in welcher die schwersten Bedrängnisse gegen den Stuhl Petri im Anzuge waren, die Stimmen der Cardinäle auf einen Mann lenkten, der dem jugendlichen und ungestümen Staufer nicht im entferntesten das Gleichgewicht halten konnte. Zwar muß man während des Pontificats dieses Papstes, Cölestins III., stets den Einfluß einer thatkräftigen Partei in Rechnung ziehen, insbesondere den des jungen Cardinals Lothar, eines Sohnes des Grafen Trasimund von Segni, der schon als Jüngling von 29 Jahren von Clemens III. zum Cardinaldiakon der Heiligen Sergius und Bacchus geweiht worden war, und nach Cölestins Tode als Innocenz III. den Plänen Kaiser Friedrichs II. mit siegreicher Gewalt entgegentrat; ja, man wird fast jeden Act der Energie in der Curie während der nächsten Jahre auf die Einwirkung dieser Partei zurückführen müssen ²⁾. Aber weit einflußreicher waren doch die Männer, die dem Sinne Cölestins III. verwandt waren; besonders genoß sein Vertrauen Cencius von Savelli, gleich ihm ein Römer, der dem jetzigen Papste, als er noch die Cardinalwürde besaß, schon seine Geschäfte besorgt hatte, und jetzt, zum Cardinaldiakon von S. Lucia in Orthea erhoben ³⁾, die Kämmererwürde der römischen Kirche bekleidete. Seine vorzügliche Geschäftskennntniß und seine sorgsame Verwaltung bekundet noch heut das von ihm angelegte große Zinsbuch der römischen Kirche. Es ist augenscheinlich, von wie großem Einfluß auf die Politik der Curie damals das Urtheil eines Beamten sein mußte, der die drückende Geldnoth derselben, eine Folge des vorangegangenen Exils der Päpste, heben und die völlig zerrütteten Finanzen wieder ordnen sollte ⁴⁾, zumal wenn dieser Mann, dem Papste nahe befreundet und gleich ihm von mildem, friedfertigen Geiste, in seinen Rathschlägen stets die eigenen Wünsche und die gleichen Anschauungen Cölestins III. traf. Cencius hat in seiner damaligen Stellung bewiesen, daß er die für einen praktischen Geschäftsmanu vortheilhafte Einseitigkeit, und später, als er als Honorius III. den päpstlichen Stuhl bestieg, daß er die edlen Privatugenden eines frommen Mannes besaß: aber politischer Fern-

¹⁾ Radulfus de Diceto, Bq. XVII, 640.

²⁾ Es ist ein durchgängiges Versehen von Gurter, Innocenz III, I, 46, dem es Abel, R. Phil. 72, entlehnt, daß Cardinal Lothar in Spannung mit Cölestin III. und während dessen Pontificats von Rom entfernt gewesen sein soll. Vielmehr verdanke ich Prof. Zaffé den Nachweis, daß sich Lothar dauernd an Cölestins Seite aufhält. Alle weiteren Folgerungen Gurters fallen damit. — Personalien Lothars bei Gregorobius Rom V, 7.

³⁾ Seit dem 3. März 1193; fertigt die Bullen aus seit dem 6. Nov. 1194.

⁴⁾ In großer Geldverlegenheit war die Curie sogar schon zu Alexanders III. günstigen Zeiten. Reuter, Alexander III., III, 506. 507.

blick und der Muth eines Staatsmannes waren ihm so fremd, wie seinem Freunde Cölestin III.

Dadurch aber, daß bald der dem Papst ergebene, nicht unbedeutende Theil des Cardinalcollegiums — Cölestin hatte drei Neffen und zwei Better hineinzubringen gewußt —, bald die Actionspartei die Oberhand gewann, erhielt die Politik der Curie während der Regierung Heinrichs VI. im Ganzen einen ihr verhängnißvollen, schwankenden und matten Charakter.

Cölestin selbst war, wie die Zeitgenossen rühmen, von wolwollendem und edelmüthigem Sinn ¹⁾; aber diese Privattugenden widerstritten den Eigenschaften, deren das Haupt der Kirche zumeist bedurfte, politische Entschlossenheit, der Einsicht und Beherrschung der Ereignisse. Er verstand es nicht, die drohenden Gefahren vorauszu sehen, bei Zeiten sie abzulenken, den Gegnern bei erstem Versuch zu Uebergreifen in den Arm zu fallen; er ließ ihnen geraume Zeit freies Spiel. Für die schnelle Lösung von Verwicklungen hatte sich die Absendung von Legaten stets am wirksamsten erwiesen. Cölestin versäumte es entweder ganz, durch sie die kirchliche Autorität vertreten und wahren zu lassen, oder that es in so später Zeit, daß ihre Sendung ohne allen Erfolg blieb. Erst wenn der Hülfeschrei über die Gewaltthaten, welche die Kirchenfeinde, Heinrich VI. insbesondere, wagten, zu ihm drang und in seinem eigenen frommen Sinn lebhaften Widerhall erweckte, erst wenn die Cardinäle in Aufregung geriethen und zu strenger Ahndung mahnten, suchte er mit doppeltem Eifer und in edlem Zorn nachzuholen, was er versäumt und unbeobachtet gelassen hatte: dann drohte er sofort mit den schwersten Strafen, schleuderte wol gar unverzüglich den Bann gegen die Uebelthäter. In so schroffer Weise verfuhr er zu Gunsten des englischen Königs gegen Leopold von Oesterreich, so plötzlich und ohne kluges Maß griff er in norwegische, spanische, ungarische Verwicklungen ein ²⁾. Solche Handlungsweise schlug nur zum Nachtheil der Curie aus. Weil Cölestin, statt mit Ernst und Nachhalt die Strafe in Vollzug zu setzen und seine Forderungen durchzuführen, mit dem bloßen Verdict den Gegner gelähmt zu haben meinte, weil er ferner die strengsten Strafen viel zu häufig anwendete, und weil er mit diesem späten Eingreifen das Treiben der Gegner unerwartet hemmte, so schreckten diese Strafen vor ähnlichen Vergehen nicht nur nicht zurück, sondern sie blieben unbeachtet oder erregten wol gar den Zorn der Betroffenen und trieben sie zur Vergeltung durch kühnere Gewaltthaten an. Philipp Augustus wagte es, während über die Ungültigkeit seiner Scheidung noch verhandelt wurde, eine zweite Ehe zu schließen. Trotz aller Bemühungen Cölestins und trotz des Eifers der Cardinäle erlitt die Curie in diesen Jahren fortwährend Einbuße; und das harte Urtheil rechtfertigt sich, welches

¹⁾ Vir graciosus et generosus. Vita Clem. III. Muratori, SS. III, 479.

²⁾ Hurter, Innocenz III. I, 168 ff. 182. 188 ff.

schon Celestins großer Nachfolger, Innocenz III., über ihn aussprach, daß er sich mit verhängnißvoller Unentschiedenheit, mit tadelnswerther Lauheit und Zaghaftigkeit in allen Angelegenheiten, wo es die Würde der Kirche zu wahren galt, benommen hätte ¹⁾.

Alle diese Uebelstände wurden um so nachtheiliger, weil die Macht des päpstlichen Stuhles nicht nur durch die schnelle Aufeinanderfolge vieler Päpste — ein Zeichen ihrer Sündigkeit, wie man es deutete ²⁾ — ohnehin schon geschwächt war, sondern noch mehr dadurch, daß der Curie durch das Exil der Päpste viele Jahre hindurch alle Einkünfte verloren gegangen waren und sie sich daher in großer Dürftigkeit befand ³⁾, und endlich, weil es insbesondere gerade damals noth gethan hätte, daß ein kräftiger Papst zuvorberst in jedem einzelnen Gliede der Geistlichkeit das Ansehen der Kirche wiederhergestellt hätte. — Wenn es gilt, die Hülfsmittel abzuschätzen, welche der weltlichen Macht in den Kämpfen der folgenden Jahre zur Seite standen, so erfordert es vor Allem eingehende Beachtung, daß der stolze Bau der Hierarchie damals durch die Sittenlosigkeit der Geistlichen schwankend geworden, die Zeitgenossen gegen die Geistlichen erbittert, gleichgültig gegen das kirchliche Regiment, und der weltlichen Politik der Curie großentheils abgeneigt waren.

Das Aergerniß, welches die Sittenlosigkeit der Geistlichen Jedermann gab, hielt die Lehren, welche in Arnold von Brescia einen so gewaltigen Verkündiger gefunden hatten, fortwährend in den Gemüthern lebendig und wirksam. Die Meinung, daß der Papst der Herr in geistlichen Dingen sein solle, daß aber sein Reich nicht von dieser Welt sei; daß er über die Sittenzucht in der Christenheit und über die Pflege des reinen Glaubens wachen müsse, aber nicht mit dem Kaiser um weltlichen Besitz hadern dürfe, daß vielmehr von dieser weltlichen Politik des Papstes alle Zerrüttung geistlicher Zucht und die Herrschaft der heftigsten weltlichen Leidenschaften in der Umgebung des Papstes und bei allen Kirchenfürsten herrührten, diese Meinung hatte nicht etwa bloß am Hofe der Staufer ihre Vertreter, sie bildete nicht nur in den Streitigkeiten zwischen den Päpsten und der Bürgerschaft von Rom den leitenden Gedanken, sondern zählte selbst unter Männern von streng kirchlicher Gesin-

¹⁾ Innocenz III. ep. I, 171 und gesta 50 betreffs der Scheidung des Philipp Augustus, ep. I, 263 betreffs Richards Gefangenschaft. Vgl. die gewandte, aber etwas willkürliche Charakteristik bei Abel, König Philipp 32, ebenso die im Einzelnen höchst treffende, in Andern sehr zu bestreitende Charakteristik in Bidingers gehaltvollem Aufsatz: Skizzen zur Geschichte päpstlicher Machtentwicklung. Sybels Zeitschr. XII, 361.

²⁾ Rigordus 25.

³⁾ Der Erzbischof von Rouen schrieb an seine Suffragane, sie möchten den von Geld gänzlich entblößten Papst unterstützen. Aus der Zeit von Clemens' III. Hist.: hr. Petri Blesensis ep. CLXXIII. Vgl. Seite 48.

nung eifrige Anhänger. Die fortwährenden Bemühungen der Päpste, der Zuchtlosigkeit zu steuern, bewiesen nur die Stärke des Uebels.

Schon auf dem Lateranconcil (19. März 1179) hatte Alexander III. über die geistliche Zucht nachdrückliche Bestimmungen erlassen: der weltliche Luxus der Geistlichkeit, das weltliche Treiben insgemein war untersagt worden. Kein Erzbischof sollte mehr als 40—50 Pferde halten dürfen, kein Bischof mehr als 20—31, ein Defan nur 2. Kein Geistlicher sollte mit Jagdhunden oder Jagdvögeln ausziehen oder verschwenderischen Tafelaufwand machen. Ungerechte Besteuerung der Untergebenen wurde den Bischöfen untersagt. Niemand sollte ohne vorausgegangene Ermahnung excommunicirt, für Trauung, Bestattung, beim Eintritt in das Kloster, bei der Amtsweihe sollten keine Gebühren erhoben, Aemter und Pfründen nicht vor der Erledigung, mehrere nicht an eine Person verliehen werden. Das Beherbergen von Frauenzimmern in Klöstern wurde streng untersagt ¹⁾. — Und doch beweisen die päpstlichen Urkunden während der ganzen zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, wie gegen jede dieser Bestimmungen fortwährend gefehlt wurde. Gegen Meineid ²⁾ und falsches Zeugniß ³⁾, gegen Urkunden- und Siegel-fälschung durch Geistliche ⁴⁾ mußte eingeschritten, Amterschleichung ⁵⁾, Verleihungen auf Zinsen ⁶⁾, Erhebung ungehöriger Gebühren ⁷⁾, Cumulation der Aemter ⁸⁾, Diebstahl ⁹⁾ und Mord ¹⁰⁾ mußten geahndet werden. Von einem Geistlichen wurde die römische Kirche geschmäht und erniedrigt ¹¹⁾, unsaubere Geister wurden von einem Priester citirt ¹²⁾; besonders häufig mußte der Simonie ¹³⁾, am meisten aber dem unzüchtigen Leben der Geistlichen gesteuert werden. Noch schwankte die Praxis gegen verheiratete Kleriker ¹⁴⁾; gegen Söhne von Geistlichen, selbst wenn sie im priesterlichen Amte in wirklicher Ehe gezeugt waren, wurde Milde geübt ¹⁵⁾; aber unnachsichtlich und unaufhörlich ward der buhlerische Umgang der Priester bestraft ¹⁶⁾. Am verderb-

¹⁾ Jaffé, reg. pont. p. 783. Vgl. Reuter, Alexander III. III, 416—558; Petr. Blas. ep. XVIII. XXIII. CXI.

²⁾ Jaffé, reg. pont. N. 9890. 10250. 10739.

³⁾ 10250.

⁴⁾ 9216. 9681. 9889. 10260. Vgl. 9013. 10711.

⁵⁾ 9053.

⁶⁾ 8886.

⁷⁾ 9021. 9218.

⁸⁾ 9028. 9059.

⁹⁾ 10736.

¹⁰⁾ 8976. 9131. 9662. 9787. 10251. 10736.

¹¹⁾ 10254.

¹²⁾ 9007.

¹³⁾ 8910. 8978. 9044. 9170. 9243. 10200. 10257. 10271. Vgl. Petri Blas. ep. CXXIX.

¹⁴⁾ 9010. 9049. 10016. 10202. Dagegen: 9016. 9131. 9292. Vgl. 9023. 10726. Für die folgenden Anm. vgl. auch Carové, Sammlung der Eölibatgesetze. Frfr. 1833. S. 233, Nr. 352 ff.

¹⁵⁾ 10202. 10268. Vgl. Anm. 14 dieser und Anm. 1 der folg. S.

¹⁶⁾ 8228. 8229. 8340. 8879. 8880. 8951. 8977. 9057. 9147. 9200. 9580. 9666; gegen presbyteri bigami 10677, Ehebruch 9044, illicita coniugia et contubernia inter laicos et clericos 9276.

lichsten für das ganze System der Hierarchie war die Unsitte, daß Söhne von Geistlichen ihren Vätern wie durch Erbschaft im Amte zu folgen trachteten ¹⁾. — So blieb die Geistlichkeit auch im Uebrigen in weltliches Treiben versunken: Geistliche trugen ritterliche Waffen ²⁾ und verkehrten in Wirthshäusern ³⁾.

Nach dem Fall Jerusalems und durch den Eifer Gregors VIII. war nochmals eine gründliche Besserung versucht worden. Wieder wurde zu strenger Zucht gemahnt: Würfelspiel und Jagd sollten vermieden werden; die Geistlichen sollten nicht mit rothen und grünen Kappen und mit kurzen Mänteln prunken ⁴⁾, sollten keine seidenen Zeuge tragen, die Tonsur regelrecht halten. Aber die Schreiben Gregors und des Bischofs von Albano deckten die Uebelstände nur auf; nach dem baldigen Tode beider Sittenprediger waren Ermahnung und Gelübde wieder vergessen.

Diese Zustände traten in Deutschland offener, als anderswo, zu Tage, weil die bedeutendsten geistlichen Fürsten zugleich weltliche Herren waren und fortwährend an dem Treiben der Laien und den weltlichen Händeln Theil nahmen. „Ich will Alles glauben“, hat damals ein pariser Kleriker gesagt, „nur nicht, daß jemals ein deutscher Bischof selig werden kann“ ⁵⁾. Arnold, der würdige Abt des St. Johannisklosters in Lübeck und der emsige und wahrheitliebende Geschichtschreiber des deutschen Nordens, ist voller Zorn und Schmerz über den Verfall der Kirche und die Verachtung der geistlichen Regel. „Jetzt wollen Alle dem Rechte, Niemand will dem Glauben nach Priester sein. Weil sie aber weder dem Berufe, noch dem Glauben nach Priester sind, so werden sie in Folge weder vor Gott, noch vor Menschen dafür gehalten. Denn wenn man Jemandes Leben verachtet, da bleibt nichts übrig, als daß man auch seinen Titel gering schätze“ ⁶⁾. Der gelehrte Mönch Casarius zu Heisterbach im Siebengebirge, ein scharfer Sittenrichter, ein vielbelesener und in der Welt weit erfahrener Mann, giebt in einer für die Culturgeschichte des zwölften Jahrhunderts höchst werthvollen Sammlung wunderbarer Geschichten ganz unbefangenen die auffallendsten Beispiele, wie Geiz und Habucht in den Klöstern wucherten, und wie man sich dem Spiel und dem Trunke, namentlich aber der Unteuschheit überließ. Von allen Zeitgenossen hat jedoch Niemand die Verderbniß der

¹⁾ 8228. 9048. 9205. 9277. 10674. Reuter, Alexander III. III, 544.

²⁾ 10208.

³⁾ 9200.

⁴⁾ 10012. 10013. S. oben S. 89. 92.

⁵⁾ Die wichtigsten Beiträge für das Urtheil der Laien über die Sittenverderbniß der Geistlichkeit im XII. und XIII. Jahrh., namentlich die Stellen aus Walthers von der Vogelweide und Freibants, sammelt Oppl, das ohron. mont. seron. 70, die Urtheile der Geistlichen 75—86. 139 ff. Insbes. für Köln nachgewiesen von Funen, Gesch. Kölns I, 693, für das Kloster Lauterberg höchst dankenswerthe Forschung von Oppl 86—125, für Polen und Schlessen von Heyne, Gesch. des Bisth. Breslau I, 202 ff.

⁶⁾ IV, 13.

Geistlichkeit mit so edlem Unwillen und so herzlicher Klage empfunden und betrauert, als Walthar von der Vogelweide. Eine Art Ergänzung zu seinen Liedern bieten die der fahrenden Schüler, die derber und heftiger ihren Tadel aussprechen und uns weit unmittelbarer, als der höfische Dichter, mit den Stimmungen der großen Menge bekannt machen. Bei aller Frivolität und aller Sorglosigkeit im Einzelnen waltet ein ernster, trauriger Grundton in diesen Liedern. Sie geben von dem unruhigen, sturmbewegten und gewaltsamen Geist jener Zeit eindringliches Zeugniß. Bald tadeln sie die Kleiderpracht der Reichen ¹⁾, die Hoffart der Großen ²⁾, die Habsucht der kaiserlichen Räte ³⁾, des Königs selbst ⁴⁾, die Schlemmerei der Geistlichen, die Bestechlichkeit der römischen Curie, überhaupt jede irdische Hoheit, von der ihr elender Zustand sie ausschließt; bald klagen sie über ihre eigene Dürftigkeit und dichten ihr erbittendes oder schmeichelndes Lied, — nur um sich ein Kleid damit zu erbetteln; bald preisen sie sogar ihr Schicksal, in einer Zeit, wo alles Glück so leicht zertrümmert werden kann und nichts fest und nichts von Dauer sei, in ruhiger Mitte zu leben. Aber ihr tiefstes Gefühl ist doch die Besorgniß um das eigene Leben und vor der Zukunft der Welt: „Könige, Fürsten und Priester, die Höhen und Berge der Erde, liegen schon im Schatten, da herrscht in den Thälern sicherlich schon Nacht. Von Tage zu Tage sinkt der geistliche Stand tiefer, und so kommt das Ende der Welt unvermuthet und schnell näher“ ⁵⁾. Heftig eifern sie gegen die Geldgier der Kirche. „Kein Geistlicher giebt die Gnaben der Kirche umsonst. Seit sie fest und sicher sitzen, streiten sie wider das heilige Gesetz, rauben und zerstören es“ ⁶⁾. Geld macht Alles zugänglich ⁷⁾. Judas verfiel der Hölle, weil er Christum einmal verkaufte. Ihr aber, sagt mir, die ihr täglich siebenmal den Leib des Herrn verkauft, welche Strafe bleibt für euch? ⁸⁾ — Die Nacht hindurch buhlt der Priester, und mit besleckten Händen feiert er dann die heilige Messe, segnet den Leib Christi. Mit Ruthen müßte er gezüchtigt werden ⁹⁾. Die Bischöfe schweigen still dazu und schauen nach Beute aus: die Lanze führen sie statt des Stabes, den Helm statt der Inful, den Schild statt der Stola, den Panzer statt der Alba“ ¹⁰⁾.

¹⁾ Carmina burana, Bibl. des Stuttg. lit. Vereins XVI, p. 8. CXCIX, 74. In den folgenden Citaten weist die römische Ziffer auf die Nummer des Gedichts, die arabische auf die Seitenzahl. Nur kurze Stellen werden aus der reichen Menge hier herausgehoben.

²⁾ 3. 8. CLXXI, 65.

³⁾ 3. 8. XCIV, 52.

⁴⁾ XXI, a. 23.

⁵⁾ XVI, LXXXVI, 49.

⁶⁾ LXXIII, 43.

⁷⁾ LXXI, 41.

⁸⁾ LXXII, 42. Das schöne Gedicht LXXIII a. 43. Vgl. LXVII, 37. LXVIII, 38. CXCIX, 77.

⁹⁾ LXIV, 36.

¹⁰⁾ XVII, 15.

Und dennoch lobt Abt Burkhard von Ursperg, der eine Zeit lang in Rom verweilte, den deutschen Clerus als den, der vorzugsweise frommen Sinn gepflegt und dem Gottesdienste obgelegen habe. Dagegen über die Habgier und die Sittenverderbniß der römischen Curie eifert er mit bekümmerten und zornigen Worten ¹⁾. Mit vollen Stimmen fallen die fahrenden Säger in diese Klagen ein: „Ich werde Roms Sturz beweinen, bis wieder Gerechtigkeit entsteht und wie eine Ampel des Gerechten in der Kirche leuchtet ²⁾. Wer kein Geld gibt, dem verweigert Rom Alles; wer mehr gibt, hat mehr Beweise für sich. Nur wer mit vollen Händen bittet, wird gehört; das Geld spricht und alles Gesetz schweigt. Vor dem Papst, das halte ich für ausgemacht, ist kein Ort für den Armen; nach Geld fragen er und der Thürsteher und der Schreiber und der Cardinal, und wenn du Einem etwas gegeben hast und dem Andern nicht, so ist dein ganzer Anspruch irrig und deine ganze Sache geht verloren ³⁾. Sag, Christi Wahrheit, wo wohnst du jetzt? Im romulischen Hause, bei der blitzenden Vulle? Durch sie wird die Wahrheit unterdrückt, versteigert und verkauft, während die Gerechtigkeit feilsteht. Der Besitz des Gekreuzigten wird von den Cardinälen nach neuem Recht verkauft. Außen zeigen sie den Petrus, innen gleichen sie dem Nero. Hin und her wird zur Curie gelaufen und nicht das Geringste erreicht, bevor nicht der letzte Pfennig abgelockt ist ⁴⁾. Gebt zurück, was des Kaisers ist, damit ihr Christo besser dienen könnt.“ ⁵⁾

In Italien, in nahem Verkehr mit Rom, ist die Achtung vor der Curie zu allen Zeiten geringer gewesen, als jenseit der Alpen. Der Troß, mit welchem die Römer gegen sie Stand hielten, die Schmähungen, die sie noch dem flüchtenden Lucius III. nachsandten, geben bereits Zeugniß von der Mißachtung, in welcher die geistliche Obergewalt beim Volke stand ⁶⁾. Die lombardischen Bischöfe zogen an den Hof des deutschen Königs, sobald er unter ihnen erschien, empfangen willig die Beweise seiner Huld und eiferten, seinen Anordnungen zu gehorchen. Auch sie waren in jener Zeit bedroht von der steigenden Macht der Bürger, genöthigt, mit ihnen Eintracht zu halten, oder auf den Schutz des deutschen Königs bei ihrem Widerstande angewiesen ⁷⁾. Daß die normannischen Bischöfe gleich nach

¹⁾ Abel, König Philipp 176.

²⁾ Carm. bur. XVIII, 16.

³⁾ XIX, 19. 20. Vgl. die Evangelienabestie XXI, 22. Vgl. die Wortspiele zwischen papa und pagaro, cardinales und carnalia.

⁴⁾ Carm. buran. XCIII, 51.

⁵⁾ XCIV, 52.

⁶⁾ Die verderbliche Habgier und Käuflichkeit der Curie beklagt z. B. ein italien. Gedicht des XIII. Jahrh., codex 2917 membr. 4 der pommersefelder Bibl., Archiv IX, 534.

⁷⁾ Z. B. gerade jetzt, 9. Juli 1190, hatte sich Bischof Matthäus von Ceneda der Commune Treviso unterworfen und ihre Jurisdiction über seinen ganzen Sprengel anerkannt. Verci, Marca. Docum. 38.

der Ankunft des Kaisers ihm huldigten, beweist zum mindesten, wie locker auch hier der Zusammenhalt mit Rom war. Und mächtiger, als alle jene Sängerstimmen in Deutschland, erscholl in jenen Tagen in Italien die Predigt eines Mannes durch das Land, dessen großartiger Geist uns noch heut aus der zerstreuten und getrübten Kunde, die von ihm geblieben ist, achtungsgebietend entgegentritt. Damals lebte, zuerst in Coraze, dann in seiner Stiftung, dem Kloster Floris bei Cosenza, der Cistercienserabt Joachim ¹⁾, ein Mann von geringer Schulbildung, aber von so tiefer Frömmigkeit, von so begeisterter Beredtsamkeit, und von so strengem und reinem Lebenswandel, daß sein Ruf in alle Länder gedungen war, und sein Rath und seine Worte in Italien und in der ganzen Christenheit als die Offenbarungen eines gottgeweihten Geistes galten; dabei zugleich von so feurigem Eifer für den Glauben und die Kirche, von so offenem Eingeständniß seiner Unvollkommenheit und so großer Demuth vor der Hoheit des Papstes, daß selbst von Rom ihm Achtung und Unterstützung zu Theil wurden. Schon Urban III. hatte in Verona seine Lehren angehört ²⁾, und der Biograph des Papstes sie mit Sorgfalt aufgezeichnet. Clemens III. hatte ihn zur eifrigen Fortführung seiner Auslegung der Apokalypse ermahnt ³⁾. Noch am 25. August 1196 bestätigte Celestin III. die geistliche Zucht, welche er in seinem Kloster eingeführt hatte ⁴⁾. Die Könige von Frankreich und England hatten ihn nach Sicilien kommen lassen und in Gegenwart ihrer ersten Kirchenfürsten ihn um seine theologischen Lehren, um den Ausgang des Kreuzzuges und die Zukunft der Kirche befragt; Constanze hat ihn später zu sich gerufen und ihm Weichte abgelegt. Gerade sein Bekenntniß, daß er sich als einen treuen Anhänger des Kirchenglaubens betrachtet, daß er mit Unterwürfigkeit dem Papste seine Schriften zur Begutachtung ein-sendet, macht die Straf- und Scheltreden, in die er ausbricht, zu Bekundungen seines edlen Gefühls. Je mehr er auf den gegenwärtigen Zustand der Kirche die Strafe des Himmels herabrufft, desto mehr offenbart sich seine tiefe Sehnsucht nach ihrer Reinigung und Gottgefälligkeit. Er bedauert es geradezu, daß so viele Schriften voller Schmeicheleien verfaßt würden, nur um die Gunst der Curie zu besitzen ⁵⁾. Noch heut wird, wer seine Schriften durchliest, gefesselt

¹⁾ Vgl. über Alles Sahn, Gesch. d. Ketz. III, 72 ff., und die Notizen in der Quellenbeilage s. v. Joachim abbas.

²⁾ Vita Urbani III. ex mscr. Bern. Guidonis, Muratori SS. IV, 476. Vgl. Alb. Stadens. 351, Chron. Rob. Altissiod. 253 u. A. Die Notiz des Dandolo (chron., ed. Muratori SS. XII. 312), daß Joachim, während Heinrich VI. mit Urban in Streit lag, den König besucht habe, ist sonst nicht verbürgt.

³⁾ Jaffé 10085. Joachim erwähnt dieses Schreiben in seinem Brief vom Jahre 1203. Du Plessis d'Argentre, Collect. Judiciorum de nov. erroribus I, 121.

⁴⁾ Jaffé 10608.

⁵⁾ Archiv XI, 512.

von dem eindringlichen Eifer und der lebendigen Wärme seiner Ueberzeugung und des sittlichen Zorns, mit welchen in fließender Rede und in edlem, kräftigem Ausdruck überall dieselben schlichten Lehren und Mahnungen ausgesprochen werden; auch durch eine Phantasie überrascht, die in Großartigkeit und Tiefe zuweilen an Dante's Genius gemahnt. Wie mag da der Eindruck dieser Worte und Schriften auf gläubige Zeitgenossen gewesen sein!

Schon in wunderbar tiefsinniger Deutung der Apokalypse hatte er den Königen von England und Frankreich verkündet, der Antichrist, der Feind der Kirche, sei bereits geboren, aber noch nicht zur Macht gekommen; in Rom sei er geboren, und dort werde er bald den apostolischen Stuhl besteigen. — Ihm zu entgehen, solle man dem wahren, schlichten Glauben anhängen und einzig der Lehre Jesu Christi nachfolgen. Der werde kommen, und mit eiserner Gerte alle Völker regieren¹⁾; die Frommen aber würden ihm durch die Luft entgegengetragen werden und allezeit bei ihm sein. Dem Papste Urban III. hatte er gesagt, nach zwei Generationen werde der Antichrist erscheinen²⁾. Am heftigsten bricht er gegen die Sittenverderbniß Roms in seiner Auslegung des Propheten Jeremias los. — „Kein Weg, keine Stadt, nicht Ort noch Flecken“, sagt er, „wo die Kirche nicht ihre Einkünfte und ihre Abgaben erhebe. An allen Orten und Sitzen der Erde will sie Pfründen haben und unaufhörliche Einnahmen. Wer nach Rom zur Curie kommt, der fällt unter die Räuber, das sind die Cardinäle, die Notare und Kaplane³⁾. Alle Geistlichen fröhnen weltlicher Habsucht⁴⁾; die Kirchenfürsten aber sind das Haupt der Gottlosen. Das Thier der Kästung, welches der Evangelist aus der Erde steigen sah, gürtet sie und fährt sie, wohin Petrus nicht will, vielleicht zur Stätte des Leidens⁵⁾. Papst und Kirche sollen sich nur hüten, daß sie nicht durch die Gefahren, die von den falschen Brüdern, den Cardinälen, Bischöfen und Legaten drohen, verderben⁶⁾. Die Cardinäle sind verschworen gegen die Würde der Kirche und des apostolischen Stuhls⁷⁾. Verhärtet ist das Herz der stolzen Priester. Das Volk befeinden sie, verkehren den Rath, geißeln die Kirche und fühlen doch die Wunden nicht⁸⁾. Einzig nach dem Golde streben sie; mischen mit dem babylonischen Weibe den Trank in goldenem Becher und stecken alle Sectirer mit ihrem Gräucl an⁹⁾. So lange sie und Andere aufgeblasen die

¹⁾ Nach Psalm II, 9.

²⁾ Benedict. Petroburg. 634—638. Vgl. Radulf. Coggesh. 76, Vita Clement. 478, gleichlautend Rob. Altissiod. 259

³⁾ Joachimi abb. in Jeremiam interpretatio, Colon. 1577 (die römische Zahl citirt das Kapitel, die arabische die Seite), III, 61. Vgl. Archiv XI, 511.

⁴⁾ XVII, 224.

⁵⁾ XXIII, 328. II, 57.

⁶⁾ IX, 132.

⁷⁾ I, 26. Auch er spielt mit Cardinales und carnalia. XVII, 262.

⁸⁾ XXVII, 348.

⁹⁾ XXXVII, 371. Die eindringlichen Worte des 73. Psalms über den

Kirche leiten, müssen alle frommen Männer sich abwenden¹⁾; denn wegen der Habgucht der Prälaten und der Curie werden sie unterdrückt, damit sie sich nicht unterfangen, ihre Hirten anzuklagen²⁾. Der arme Untergebene und der unbemittelte Geistliche, der den gottlosen Prälaten in Uebermuth leben sieht, wird erbittert; die Laien trennen sich vom Glauben, die Geistlichen gehen zu weltlichem Leben, von stiller Beschaulichkeit zum Handeln, wie von Zion nach Babeln über³⁾. Die weltliche Begierde der Curie trägt die Schuld an den Ketereien.“⁴⁾

Fortwährend mahnt der Abt, diese Abwege zu verlassen⁵⁾; was jene mit Bier an sich gebracht hätten, würden sie wieder abgeben müssen. Aus dem Bauche der habgierigen Prälaten und Cardinäle werde es Gott durch den Schrecken des römischen Königs reißen⁶⁾. „Die Kirche ist zwar hoch über alle Zeiten gestellt, so daß um Christi willen Könige wie alle Andern ihr wie Söhne der Mutter gehorchen müßten. Seit aber der Stolz sich nicht demüthig beugt, sondern immer höher steigt, mag sie sehen, daß sich nicht um ihrer Schuld willen Sittenrichter erheben und die Zerstörer sie zum Haß haben⁷⁾. Ja, das Schwert des babylonischen Königs, d. i. des Reichs, muß den Körper durchbohren und bis zur Seele bringen, damit von den Priestern, von denen die Missethat ausging, wie an dem Heiligthum das Morden der Heimsuchung anfangt⁸⁾. Die Kirche hat in ihrer Wöllerei und in ihrer Priester Hochmuth ihre Feinde belehrt und unterrichtet, daß sie zu Neidern ihres Ruhmes wurden; denn wie die Kirche den weltlichen Besitz habgierig von den weltlichen Fürsten empfangen hat, so werden diese ihn noch habgieriger wiedernehmen, wie Gelder, die sie auf Zinsen gewährt haben⁹⁾. O Tochter des Räubers, die du Andere beraubst, siehe, du mußt unter die öffentlichen Räuber der Fürsten fallen und deines weltlichen Raubes beraubt werden¹⁰⁾. Von den Söhnen Babelns, d. h. vom Staate, wird die Kirche schwer heimgesucht werden, darum, daß wir den Kirchenglauben verlassen haben und Irdischem nachgehangen.“¹¹⁾

Es ist ersichtlich, hier wie in Deutschland trieb nicht Frivolität, sondern gerade tiefe Frömmigkeit zur Opposition gegen die Geist-

Hochmuth und das Bild der Gottlosen werden hierheredeutet. Eine Reihe gleichartiger Stellen aus andern Werken Joachims bei Sahn III, 101. Anmerkung 1. 2.

¹⁾ XVIII, 273. I, 18.

²⁾ III, 61.

³⁾ IX, 132.

⁴⁾ II, 47.

⁵⁾ VI, 102.

⁶⁾ XIII, 162.

⁷⁾ IV, 69.

⁸⁾ IV, 70 nach Hesekiel 9.

⁹⁾ XIII, 173.

¹⁰⁾ Archiv IX, 511.

¹¹⁾ IX, 134. XIX, 275. II, 53.

sichtigkeit. Festig und einstimmig wird überall der Verfall jeder Sitte und Zucht in ihr beklagt, und entschieden wird der Grund alles Uebels in der grenzenlosen Entfittlichung der römischen Curie erkannt. Es ist kein Kampf der Laien gegen die Geistlichkeit, undenkbar für jene Zeiten, — sondern die Entrüstung der Gläubigen gegen die Herrschaft niedriger Leidenschaften im Mittelpunkt der christlichen Welt, die Verdammung der weltlichen Politik der Curie, durch welche alle geistliche Zucht außer Acht gesetzt und dem Verfall preisgegeben wird: das bildet den Charakter dieser allgemeinen und starken Bewegung. Und gerade dies ist für die politische Geschichte jener Zeit das wichtige. Es mag sein, daß die große Menge, gewöhnt an die Leitung der Geistlichkeit, voll Achtung vor ihrer Bildung und Weihe, bei aller lauten Opposition gegen das weltliche Treiben des Klerus sich doch nur zögernd, zum Theil gar nicht jenen Forderungen und Ueberzeugungen angeschlossen hat. Aber dennoch weisen so gewichtige und entschiedene Stimmen unzweifelhaft darauf hin, daß Heinrich VI. bei Allen, die den Druck der unaufhörlich Geld einfordern- den Curie empfanden, bei Allen, die in Rom umsonst ihr gutes Recht gesucht hatten, und bei Allen, denen das verschwenderische Leben der Geistlichen aus wahrer Gläubigkeit oder wegen der eigenen Bedürftigkeit verhaßt war, Billigung und Unterstützung in seinem strengen und gewaltthätigen Auftreten gegen die Curie fand. Friedrich Barbarossa hatte mit Verachtung auf das weltliche Treiben der Cardinäle hingewiesen und die deutschen Bischöfe damit auf seine Seite zu ziehen vermocht¹⁾; ähnliche Mächte erklären die großen Erfolge, die Heinrich VI. schnell nach einander über die Curie davontrug.

Aber gerade jetzt trat die Curie dem deutschen König mit Entschiedenheit in den Weg. Der Tod Clemens' III. löste die Zusagen, die er gegeben hatte. Die Cardinäle widersetzten sich der Krönung Heinrichs VI. Sie hatten Grund genug, neue Verhandlungen vor derselben zu beginnen. Kam doch Heinrich mit einem zahlreichen Heer, um das Reich, dessen Selbständigkeit eine Lebensfrage für den päpstlichen Stuhl war, zu unterwerfen und den König, der von Clemens III., dem Lehnherrn des normannischen Reichs, eingesetzt worden war, daraus zu vertreiben. Das stattliche Kriegsheer, an dessen Spitze er zur Krönung zog, erweckte den Argwohn, als wollte er dieselbe erzwingen. Noch auf dem Wege nach Rom hatte er sich feindlich gegen den Papst erwiesen und den lombardischen Städten, mit denen er Bündnisse schloß, die ausdrückliche Verpflichtung auferlegt, den Kaiser in seinen Rechten auf das mathildische Erbe zu unterstützen. Cölestin III., gedrängt durch die Cardinäle und eines ent-

¹⁾ S. oben S. 75.

schiedenen Entschlusses unfähig, wählte den bequemsten Ausweg und schob seine eigene Priesterweihe und damit seine und zugleich die Krönung Heinrichs VI. auf¹⁾.

Nichts kam dem Könige hinderlicher, als diese plötzliche Schwierigkeit unmittelbar vor dem Ziele. Jeder Tag, den er in Unterhandlungen verlor, stärkte den Gegner in Apulien und erschwerte die Eroberung des Reichs, auf die sein ganzes Sinnen gerichtet war²⁾. Die Verwicklung fand ihren Höhepunkt und zugleich ihre Lösung durch die Stellung, in welche Heinrich gegen die Römer kam.

Diese hatten damals dem Papste die Rückkehr nach Rom unter Bedingungen gestattet, die ihnen eine achtungsgebietende Selbständigkeit gegenüber der Curie ließen. Schon unter Gregor VIII. müssen die Verhandlungen über die Rückkehr des Papstes einen guten Fortgang gehabt haben; denn der Consul der Römer, Leo de Monumento, bildete mit seinen Mannen auf Geheiß des Königs Heinrich VI. das Geleit des Papstes, und dieser selbst war, als ihn der Tod ereilte, bereits auf dem Wege nach Rom³⁾. Wahrscheinlich ist daher, daß Friedrich I., der schon vor Ausbruch seines Kampfes mit Lucius und Urban wiederholt als Schutzherr des Patrimonium Petri für die Sicherheit desselben gegen die Angriffe der Römer eingetreten war, gemeinsam mit seinem Sohne dem ihm befreundeten Papst Gregor von neuem gute Dienste geleistet, und seine Vermittlung den Frieden mit Rom gefördert hat. Clemens III., selbst ein Römer, der Sohn des Johannes Scolari aus dem Bezirke Pinea, und unter Mitwirkung des römischen Consuls gewählt⁴⁾, führte die Verhandlungen mit Leichtigkeit zum Ziele. Nur eine Bedingung stellten ihm die Gesandten der Römer: sie in den Kämpfen mit Tusculum zu unterstützen. Gegen diese Stadt, deren Vernichtung das glühende Verlangen jedes Römers war, wurde seit Jahren ein Kampf mit so unversöhnlichem Haffe und so unmenschlicher Wuth geführt, daß ihn selbst die Zeitgenossen jener wilden und kampfeslustigen Zeit als beispiellos schildern. Clemens willfahrte dieser Bedingung seiner Landsleute, und kurz nach seiner Weihe hielt er unter dem Jubel des Volkes seinen Einzug in Rom⁵⁾. Doch beweist der Vertrag,

¹⁾ Arnold. Lubec. IV, 4. Cont. Aquicinctina 427. — Ansbertus 107 weiß von diesen Vorgängen nichts.

²⁾ Cont. Aquicinctina 427. Savioli II, 1. 172 vermuthet, daß Philipp von Köln von der Lombardei aus nach Rom vorausgesandt war, die Vorbereitungen zur Krönung zu treffen, weil seit dem 11. Februar 1191 bis in den April Ditheras vice Phil. aepi die Urkunden ausstellt. Am 8. März 1191 verweilen, wahrscheinlich als Gesandte Clemens' III. zum Empfang und Abkommen betreffs der Krönung, am königlichen Hoflager Petrus, Bischof von Porto, und Petrus, Cardinalpriester tit. S. Petri ad vincula.

³⁾ Cont. Aquicinctina 425. Nicol. Ambian. 474.

⁴⁾ Ann. Romani 479.

⁵⁾ Ann. Romani. Ann. Casin. Rog. Hoved. 689. Clemens' erste Urkunde aus Rom ist vom Lateran, 11. Februar 1188. Jaffé 10039.

der am 31. Mai 1188 geschlossen wurde, daß der Sieg in dem vorangegangenen Streit auf Seiten der Römer blieb.

Es ist eine großartige und bewundernswürdige Erscheinung, wie in jenen römischen Kämpfen des XII. Jahrhunderts die Erinnerung an längstvergangene Größe die Brust eines jeden Einzelnen so lebendig und mit so großem Stolz und Muth erfüllt und sie mit einander vereinigt, daß die Stadt allein, aus eigener Kraft, dem mächtigen Papstthum ihre Freiheiten abtrogt. In ernster, markiger, fast gebieterischer Sprache, vom 44. Jahre des römischen Senats datirt und von 58 Senatoren unterzeichnet, redet die Vertragsurkunde von den Pflichten, die der Papst gegen die Römer einzuhalten versprechen muß. Er wird als Oberherr anerkannt, er ertheilt die Regalien, übt das Münzrecht, von dessen Ertrag der Senat jedoch ein Drittel theil empfängt, und investirt den Senat, der ihm den Treueid leistet; — aber dieser Senat geht aus der freien Wahl der Bürgerschaft hervor, und die Gemeinde steht unter eigener unabhängiger Verwaltung. Selbst über Krieg und Frieden entscheidet die Commune in ihrem Schooße. Sie verspricht dem Papste innerhalb der Stadtmauern vollen Schutz, aber zur Vertheidigung seines weltlichen Besizes zieht sie nur unter Besoldung von der Curie aus. Der Papst besitzt keine regierende Gewalt, keine gesetzgebende, außer in Fällen gemischter Natur. Aus Allem erhellt, daß die Stellung des Papstes gegen die Commune der des Kaisers zu den Lombarden fast gleichkam. Je schwächer also seine rechtlichen Befugnisse waren, desto ausschließlicher stützte sich seine Macht auf den ausgedehnten Länderbesitz, auf die Menge und die Macht seiner Lehnleute, auf die Verfügung über die größte Anzahl wehrfähiger Leute. Nur als größter Grundbesitzer, nicht durch seine beschränkten oberherrlichen Rechte, übte er jetzt Einfluß über die Römer¹⁾.

In jenem Vertrage nehmen nun die Verpflichtungen des Papstes wegen Tusculums eine Hauptstelle ein. Clemens willigte darein, wenn Tusculum bis Ende des begonnenen Jahres nicht in den Besitz der Römer gelangt sei, die Stadt in den Vann zu thun, und mit seinen Lehnleuten aus der Campagna und Romagna selbst die Eroberung, unter Beihülfe der Römer, zu übernehmen. Er scheute sich nicht, als Lohn seiner Hülfe sich versprechen zu lassen, daß alle Leute und alle Besitzungen Tusculums nach dessen Eroberung der römischen Kirche zufallen sollten. Als aber Clemens mit der Erfüllung seiner Zusage zögerte, brachen im Jahre 1190 heftige Unruhen gegen ihn aus²⁾, und der Kampf gegen Tusculum wurde nun mit um so größerer Leidenschaft von den Römern allein fortgeführt. Schon war die Mehrzahl der Bürger von ihnen in

¹⁾ Gregorobius, Rom IV, 574—579. Die Urkunde bei Baronius, besser bei Muratori, Antiq. Ital. III, 785, dann bei Theiner, Cod. dipl. dom. Temp. S. Sedis I, 24, zuletzt emendirt bei Watterich, vitas pontif. II, 699.

²⁾ Benedict. Petroburg. 630.

einem Hinterhalt gefangen worden; aber der Rest erklärte, lieber das Härteste erdulden, als sich den verhassten Feinden unterwerfen zu wollen. In dieser verzweifelten Lage wandten sich die Tusculaner um Schutz an den deutschen König¹⁾. Ihre treue kaiserliche Gesinnung war bekannt; die Stadt galt als Freundin und zugleich als Schutzwehr²⁾ der Deutschen gegen Rom. Heinrich VI. bedachte einzig, wie wirksam der Besitz der Stadt ihn gegen die Curie und, seitdem die Römer, von der päpstlichen Herrschaft befreit, sich mit ihr ausgesöhnt hatten, und damit das Band, welches sie während der Jahre 1185—1187 mit dem Kaiser verknüpfte, looser geworden war, vielleicht auch gegen die Römer unterstützte, und legte deutsche Truppen in die Stadt. Aber durch diesen Schritt verfeindete er sich auch die Römer und machte nun seine Krönung noch ungewisser als zuvor. Lange Zeit lagerte er am See von Bracciano. Endlich bequante er sich, mit den Römern zu verhandeln. Durch reichliche Geschenke mag er sie zuerst sich näher gebracht haben³⁾. Ihnen dagegen wurde der lange Aufenthalt des Königs nahe der Stadt lästig; die deutschen Schaaren verwüsteten ihre Saaten, ihre Wein- und Delppflanzungen. Das Land begann Mangel zu leiden. Und endlich, da ihnen Alles an dem schnellen Besitz von Tusculum, wenig aber an der Erreichung der Ansprüche lag, welche die Curie stellte, erklärten sie, die Vermittlung zwischen dem König und dem Papst übernehmen zu wollen, wenn Heinrich ihnen nur über Tusculum freie Verfügung lasse und die Rechte der Stadt gleich seinen Vorfahren zu beobachten verspreche⁴⁾. Die erste dieser Bedingungen stritt zwar gegen die Ehre des Königs und gegen den Vortheil des Reichs, aber die Umstände drängten, auf eine Stellung zu verzichten, zu der er sich in jugendlichem Stolz und Eifer zu schnell vorgewagt hatte. Nachdem er also seine Zusage gegeben hatte, gingen die Römer zum Papst und überbrachten ihm Heinrichs Versicherung, daß er nicht in feindlicher Absicht gekommen sei und dem Papst gehorsam sein wolle. — Nun war aber die Einwilligung Heinrichs, Tusculum auszuliefern, auch dem Papst von Werth, weil er als Römer den Haß des Volkes gegen die Nachbarstadt theilte — sein Vater, Petrus Bobonis Stellä, hatte selbst als Senator den Vertrag der Stadt mit Clemens III. unterzeichnet, und nahe Verwandte von ihm saßen im Senat⁵⁾ —, weil ferner mit der

¹⁾ Roger Hoved. 690.

²⁾ Otto S. Blas. 33. Ann. Colon. 314. Sgl. Arnold. Lubec. IV, 4.

³⁾ Otto S. Blas. 33.

⁴⁾ Arnold. Lubec. IV, 4: Romani exeuntes ad regem, sic ei locuti sunt: „fac nobiscum amicitiam et honora nos et urbem iure nostro, quod exhibuerant reges, qui ante te fuerunt. Insuper fac nobis iustitiam de castellis tuis, quae sunt in Tusculano, quia sine intermissione nos inquietare non cessant: et erimus pro te ad d. papam, ut coronam imperii super caput tuum ponat.“ Qui in omnibus ad voluntatem Romanorum se promptum exhibuit.

⁵⁾ S. die Urkunde vom 19. April 1191, in welcher Tusculum dem Papst

Stadt Tusculum zugleich eine Schutzwehr des Königs gegen die Curie fiel, und endlich, weil nach jenem Vertrage alle Güter und Leute der eroberten Stadt in den Besitz des Papstes übergehen mußten. Die Römer hielten ihm ausdrücklich vor, daß er nach jenem Vertrage geradezu verpflichtet sei, ihnen Tusculum zu verschaffen: es bot sich ihm also Gelegenheit, sich von dem stürmischen Drängen der Römer um Hülfeleistung in ihren Kriegen zu befreien und ähnliche Gefahren, wie sie die Vertreibung seiner Vorgänger aus Rom zur Folge gehabt hatten, von sich abzuwenden. Alle diese Gründe, die drohende Macht des ungeduldigen Königs, das eigene Interesse am Sturz der Stadt, der Wunsch, die Römer zu gewinnen, endlich der furchtsame, altersschwache Sinn des Papstes bewogen denselben zur Nachgiebigkeit. Er ließ sich zu dem Uebereinkommen herbei, vom deutschen König scheinbar die unglückliche Stadt für sich zu empfangen, damit Heinrich seinen schimpflichen Trennbruch verdecke, und sie dann selbst den Händen ihrer Feinde zu überliefern ¹⁾. Inzwischen wurden die früheren Forderungen der Cardinäle zwar nicht völlig bei Seite gelassen, aber da man einander nahe getreten war, ohne Beanstandung, doch auch ohne Aufrichtigkeit vom Könige zugegeben und der althergebrachte Sicherheitseid von vielen Fürsten im Namen des Königs und mit dessen Anerkennung geleistet ²⁾. Außerdem überantwortete Heinrich die Städte der Romagna und Campagna, die ihm unter Urban III. gehuldigt hatten, wieder der päpstlichen Herrschaft ³⁾. Die welfische und die kirchliche Partei hat ferner behauptet, daß Heinrich auch die kostensfreie Belehnung der gewählten Kirchenfürsten, die Indemnität der römischen Kirche und vor Allem die völlige Restitution Hein-

übersiefert wird: actum iussu Senatorum . . . Bobonis Johannis Leonis . . . Bobonis Gottfredi . . . Petri Bobonis Sett., . . . Petri Bobonis Scorreclar.

¹⁾ 12. April 1191. Am See von Anguillara. Urkunde bei Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny VI.

²⁾ Garampi, memorie della b. Chiara di Rimini 549.

³⁾ Verbürgt durch Sicardus 615: imp. aplico dedit Tusculanum et aplicus Romanis. Aus ihm wol im Memor. Potest. Regiens., Murat. SS. VIII, 1077. — Dazu Ann. Colon. 314: Quae consecratio procedere non potuit, donec imperator castrum Tusculanum in potestatem papae et Romanorum contradidit. — Erat enim inimicum eis, eo quod omne munimen imperatoris contra ipsos in illo constabat. Am ausführlichsten in Rog. Hoved. 690, doch darin abweichend von Arnold. Lübec., daß die Römer sich mit dem Papst über die Forderung, Tusculum auszuliefern, verständigten, und Celestin sie gegen Heinrich anstellte. — Sehr richtig urtheilt Sigonius XV ad h. a.: Henricus magna est consilii difficultate affectus, neque enim Tusculanos hostibus prodere suae esse dignitatis putabat, et arma cum Romanis conferre bello Siculo, quod in manibus habebat, inutile existimabat; demum media illa sententia placuit, ut Tusculum in manibus pontificis poneret. Quod cum sibi quoque placere Romani significassent, Coelestinus, recepto Tusculo — eum consecravit. Unglaublich fabelnd Roncioni, storie Pisane I, 425. Vgl. Gregorovius, Rom IV, 583.

richs des Löwen hat zusagen müssen ¹⁾. Die kaiserliche Partei hat das stets als Unwahrheit zurückgewiesen.

Setzt also ließ sich der Papst am 30. März zum Priester weihen ²⁾; am Ostertage, den 13. April, wurde er vom Bischofe Octavian von Ostia zum Papst gekrönt und schon auf den nächsten Tag Heinrichs Kaiserkrönung angefest.

Am ³⁾ heiligen Ostermorgen, so erzählt der päpstliche Kämmerer Cencius, begab sich der Papst im Geleit aller Cardinäle vom Lateran

¹⁾ Ann. Reinhardebronn. 325 a.: accepit coronam tali conditione, quod si beati Petri patrimonium paternis rationibus (corr.: administrationibus) quasi piratice detentum redonaret et pro institutione principum ecclesiasticorum i. e. pro regalibus nichil exigeret et ducem Saxonie cum integritatis restauratione cumque gratie sue fomentis recuperandum pristinis honoribus restitueret, et de indemnitatis R. ecclesie iurisiurandi sacramenta prestaret. Ann. Stederb. 223: ad cuius consecrationem adolescens de Brunwich, filius Hei. ducis, ut consanguineus d. pape, summam diligentie sue operam ostendit, proposita etiam sibi spe, immo data sibi certitudine, quam exinde consequeretur, maximi honoris et fructuose utilitatis. Daß den Welfen die Restitution versprochen worden ist, wiederholen die welfischen Geschichtschreiber bei jeder Gelegenheit, z. B. Benedict. Petroburg. 402 schon zum Jahre 1183, wo aber nicht Albrecht der Bär, wie Benedict. Petroburg. sagt, sondern Otto von Wittelsbach gestorben war; dann noch Benedict. Petroburg. 628 beim Frieden von Fulda, nun bei der Krönung. Daß Friedrich sie überhaupt einmal in Aussicht gestellt hat, geht aus seiner Forderung an Heinrich den Löwen: auf dieselbe zu verzichten, hervor; siehe S. 98. Daß ferner der jüngere Heinrich durch seine Bitte die Krönung Heinrichs VI. vermittelte, muß nach Cohns Gründen, de Henrico Leone S. 55 ff., und der durchaus partiischen Färbung der Quelle ebenfalls bestritten werden; die andern Autoren geben ein genaues und ganz anderes Bild vom Gange der Verhandlungen. Ich stimme vielmehr Cohn bei, daß der welfische Autor diese Dienste Heinrichs des Jüngern nur erdichtet hat, um dessen späteren Verrath dadurch zu beschönigen, als habe des Kaisers Undank ihn dazu gezwungen. Was aber die von den Ann. Stederb. angegebene Verwandtschaft Cölestins mit den Welfen betrifft, so kann ich deshalb, weil sie uns nicht bekannt und nachweisbar ist, oder, weil der Chronist mit ihr unglaubwürdige Nachrichten begründet (so Cohn), nicht annehmen, daß sie überhaupt nicht bestanden hat. Gewiß fand hier ein Zusammenhang statt, der Cölestins Parteinahme für die Welfen noch besser begründete, und der vielleicht sogar über die Gründe zu Cölestins Wahl, die unter den bestehenden Verhältnissen so auffällig und ungeschickt erscheint, Aufklärung geben könnte. Vgl. S. 171.

²⁾ Ansbertus 107. Vgl. Watterich II, 708. Ann. 6.

³⁾ Datum: in die pasche, Ansbert. 107, aber nicht: hoc est VII. kal. april., wie die Edition von Dobrowsky hat. Verbessert von Watterich II, 708, zweifellos durch Arn. Lub. IV, 4. Rog. Hoved. 690.

Die ausführliche Beschreibung der Kaiserkrönung, die Cencius in seinem Cenciusbuch a. 1192 aufgezeichnet hat, schildert, wie Berg M. G. Leges II, 187 bewiesen hat, die Krönung Heinrichs VI. Gedruckt in l. l. und bei Watterich II, 711 ff. (Vgl. das Ritual zur fränk. Zeit in den M. G. II, 78 und

zur Peterskirche und erwartete vor ihren Thoren, auf der Plattform der hohen Treppe, den König. Heinrich war mit seiner Gemahlin aus dem Lager auf dem Vaticanischen Hügel aufgebrochen; alle Fürsten und Ritter seines Heeres folgten ihm in voller Rüstung;

Giesebrechts eingehende Bemerkungen dazu, Kaisergesch. (3. Aufl.) II, 663 u. 645.) Mit diesem Ergebnis ist sehr viel gewonnen; ungenaue und absichtlich entstellte Berichte sind dadurch bereits widerlegt. 1) Ungenau ist die Angabe des Chron. S. Petrin. 232, daß Constanze erst am Montag gekrönt wurde; 2) entstellend ist die ganze Erzählung des Roger. Hoved. 690 (Zusatz zu Benedict. Petrob. 645); am deutlichsten in der abgeschmackten Fabel, daß Cölestin mit dem Fuß die Krone dem Kaiser wieder vom Haupt gestoßen habe, um ihm die Obergewalt des Papstes ziemlich flagrant zu beweisen; selbst Richaud glaubt das noch. Dagegen s. Cohn p. 52. — Versänglicher ist seine, schon von Vaudif in der Uebersetzung von Muratori, ann. VII, 319, adn. 2; bezweifelte, aber noch von Gregorovius, Rom IV, 584 aufgenommene Erzählung, daß die Römer die Thore verschlossen gehalten hätten. Dann wäre also Heinrich in Trastevere geblieben und hätte Rom gar nicht betreten. Dagegen zeugt nun der ganze Bericht des Cencius, der gerade in der Einzelschilderung des Krönungszuges deutlich durchblicken läßt, daß ihm eine wirkliche, miterlebte Krönung vor Augen war. Und selbst abgesehen von der Mittheilung vom Schmuck der Straßen, vom Glodengeläute u. s. w., wird die Frage dadurch entschieden, daß Heinrich ja vor der Krönung den Römern dreimal den Eid auf Wahrung ihrer Verfassung leistet, und vor Allem dadurch, daß er nach der Krönung mit dem Papst nach dem Lateran reitet. Denn unter dem Palatium ist nur der Lateran, nicht etwa der Vatican zu verstehen. Was wäre das auch für ein Ritt von der Peterskirche bis in den anstoßenden Vatican? Der Lateran war die päpstliche Residenz, von dort war der Papst zur Krönung Morgens fortgeritten. Die Laterangeistlichkeit begleitet den König, assistirt bei der Krönung und erhält das Festgeschenk. Die Treppe, bis zu der man reitet, deutet gleichfalls auf den Lateran. Das Triclinium Leo's III. im Lateran ist stets der feierliche Speisesaal, also wahrscheinlich auch für das Festmahl Heinrichs mit Cölestin, die camera Juliae im Berichte des Cencius vermuthlich die der Flavia Julia Helena. Abgesehen von dem Bericht des Cencius, geht auch aus der Geschichte der vorangehenden Wochen hervor, daß die Römer ja in bestem Einvernehmen mit Heinrich standen, seine Fürsprecher beim Papste waren, also nicht die mindeste Veranlassung hatten, ihm die Thore zu schließen. Folgende Quellen sprechen dafür, daß die Römer den Kaiser mit Ehren empfangen haben: Otto S. Blas. XXXIII: H. rex a C. papa gloriose susceptus, ab eoque omnium Romanorum favore — coronatus. Chron. Weingart.: H. Romam ingressus est et — gloriose consecratus. Ann. Marb. 165: papa eum unanimi omnium Romanorum consensu consecravit. Arn. Lub. IV, 4: cum summo tripudio rex urbem ingreditur. Die einzelnen im Bericht genannten Localitäten festzustellen, ist nicht leicht; selbst Platners und Bunsens Beschreibung der Stadt Rom II, 113 ff. reicht dazu nicht völlig aus. Außer den Plänen Roms in der königl. Bibliothek waren mir die gütigen Mittheilungen des Herrn Hofraths Dr. Ulrichs in Würzburg von großem Nutzen. Auch in Bezug auf Ritual konnte eine Erörterung und Mittheilung im Einzelnen hier nicht beabsichtigt werden; es kam nur darauf an, ein Gesamtbild des feierlichen Vorgangs zu geben. Abbildungen im Codex des Petrus von Ebulo über die Reihenfolge der heiligen Handlungen bei der Krönung selbst stimmen mit dem Bericht des Cencius nicht überein, sind aber auch nicht von historischem Werth. Es würde eine sehr dankbare und verdienstliche Arbeit sein, eine „Geschichte der römischen Kaiserkrönung“ zu schreiben. So urtheilt auch Giesebrecht II, 663, dessen Erörterungen wesentliche Beiträge für eine solche Aufgabe bieten.

an der kleinen Kirche S. Maria Transpontina, die an der Straße zwischen der Engelsburg und der Peterskirche liegt, empfingen ihn der Präfect von Rom, der Graf vom Lateranpalast, der kaiserliche Richter und der Staatsschatzverwalter, von denen die ersteren während der ganzen Feierlichkeit das Ehrengelcit des Königs, die andern das der Königin bildeten. Unter dem Gefang der römischen Geistlichkeit, die den Zug in vollem Ornat, Weihrauch schwingend, begleitete, gelangten sie zur Peterskirche. Auf diesem Wege mußte der König den römischen Senatoren dreimal den Eid ablegen, alle Rechte und Gewohnheiten der Stadt zu beobachten: zuerst am Fuße des Vaticanischen Hügels, dann beim Eintritt in den Borgo, an der Porta di Castello, und zuletzt auf der Kirchentreppe. Heinrich und Constanze stiegen die 35 Stufen der Treppe hinan und küßten dem Papst die Füße; Gleiches that ihr ganzes Gefolge, Geistliche wie Laien. Hier schwor Heinrich dem Papste, als dem Stellvertreter Petri, den Treuschwur, gelobte vor Gott und dem heil. Petrus auf das Evangelium, Vertheidiger des Papstes und der Kirche zu sein, verpflichtete sich auch ausdrücklich, Alles, was der weltlichen Herrschaft des Papstes etwa entrisßen sei, zurückzugeben und Tuscolum ihm zu überliefern¹⁾. Eine königliche Urkunde bekräftigte nochmals, daß er alle diese Zusagen einhalten werde. Dreimal fragte ihn Cölestin, ob er Frieden haben wolle mit der Kirche, und auf dreimaliges Ja sprach er: „Ich gebe dir Frieden, wie ihn der Herr seinen Jüngern gab“, und küßte ihn, unter der Gestalt des Kreuzes, Stirn, Kinn, beide Wangen, zuletzt den Mund. Dreimal fragte er ihn ferner, ob er der Sohn der Kirche sein wolle, sprach, auf Heinrichs Zusage: „So nehme ich dich auf zum Sohn der Kirche“, öffnete sein Gewand, und der König küßte die Brust des Papstes. Nach diesen Ceremonien auf der Plattform trat der Zug durch die erzene Thür in den weiten, rings von Säulengängen eingefassten Vorhof der Peterskirche. Der Papst wurde vom König und dessen Kanzler geführt. Damals stand nur der an die Fassade der Kirche sich lehrende Säulengang; die drei andern lagen zerstört seit der Erstürmung durch Barbarossa (1167). Die Trümmer dieser Säulen sprachen ernst genug dem Könige die Mahnung aus, während der Feier, in welcher die päpstliche Allgewalt sich zum Uebermaß verherrlichte, des unbeugsamen Sinnes eingedenk zu sein, mit dem der Vater zeitlebens die Waffen gegen die Weltherrschaft der Curie geführt hatte. — Unter dem Gefang der Peterskapelle trat der Papst in die Kirche ein; der König blieb unter der Halle im Gebet zurück, und wurde erst nach einer Ansprache des Cardinalbischofs Albinus von Albano durch die silberne Hauptthür in die Kirche geführt. Zur Rechten des runden Porphyrsteines, der mitten in dem Haupt-

¹⁾ Arnold. Lubec. IV, 5. Roger Hoved. Ebenso wird Cencius' Bericht bestätigt durch die Angaben der Cont. Aquicinctina 427 und der Ann. Reinhardsbrown. 325 a, endlich durch die Urkunde Heinrichs VI. bei Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny VI. Bgl. S. 186, Ann. 1.

schiff der Kirche in den Fußboden eingelassen war, hatte Cölestin Platz genommen; dorthin setzte sich der König, zwischen dem Erzpriester und dem Erzdiakon, die aus der Zahl der Cardinäle zu seiner Begleitung bestimmt waren und ihn in den Antworten auf die Menge der ihm vorgelegten Fragen unterstützten. Es folgte eine umständliche Prüfung über seinen Glauben und seine Gesinnung; er mußte das apostolische Glaubensbekenntniß ablegen, versprechen, gottesfürchtig, sittenrein zu leben, schmählischen Gewinn zu verachten, Nüchternheit zu bewahren, demüthig und geduldig, leutfelig und barmherzig zu sein und Alle zu gleichem Wandel zu ermahnen, Arme und Pilger, alle Nothleidenden zu unterstützen u. A. Nachdem er dann eine zweite Predigt vom Cardinalbischof Petrus von Porto gehört, führten ihn die zwei ihn begleitenden Cardinäle in die Gregorskapelle, wo sie ihm die drei ersten geistlichen Gewänder anlegten, und darauf in die Sacristei, wo der Papst, in bischöflichem Ornat, ihm die drei folgenden geistlichen Gewänder, dazu die Mitra, die Stiefel und Sandalen überreichte und ihm die geistliche Weihe erteilte.

Während diese feierliche Handlung außerhalb des Hauptschiffes vorgenommen wurde, hatte sich der Cardinalbischof Octavian von Ostia zur silbernen Eingangsthür der Kirche zurückbegeben, vor welcher die Königin mit ihren beiden Begleitern und ihrem Gefolge noch immer harrete. Nach einem Gebet für sie um göttlichen Segen, um gottesfürchtigen Wandel und Fruchtbarkeit ihres Leibes führte er Constanzen in die Kirche, und zwei Cardinäle traten auch zu ihr als Begleiter während der folgenden Ceremonien. So erwarteten sie, am Gregorsaltar, den feierlichen Umzug, der sich aus der Sacristei in Bewegung setzte. Die Geistlichen, nach ihren Graden, eröffneten ihn; in vollem Ornat, die Mitra auf dem Haupte, folgte ihnen der Papst, dann der König; die Königin schloß sich dem Zuge an. Heinrich und Constanze schritten bis zum Grabmal des heiligen Petrus; während sie dort im Gebete knieten, stieg der Papst unter dem Kyrie eleison zum Hochaltar hinan, hörte die Weichte der Diakonen, segnete sie und zündete die Weihrauchgefäße an. Der Erzdiakon hält die Litanei ab. Jetzt endlich beginnt die Krönung. Der König legt das Übergewand ab und wird vom Cardinalbischof von Ostia unter Gebeten am rechten Arm und der Achselhöhlung gesalbt; die Königin wird vor dem Altar nochmals gesegnet. Darauf schreitet der Papst zum Morikaltar, der im linken Kreuzschiffe auf der Morgenseite der Kirche steht; ihm folgen Heinrich und Constanze. Auf den Stufen des Altars steht der Papst, vor ihm, auf der runden Platte des Fußbodens, der König, zur Rechten desselben die Königin, und um beide herum, wie es die in den Fußboden gelassenen Steine anwiesen, sechs Bischöfe des Lateranpalastes; der siebente assistirt dem Papste. Die kaiserliche Krone wird vom Petersaltar geholt. Unter Gebet und Hinweisung auf die Bedeutung giebt Cölestin dem Könige zuerst den Ring, umgürtet ihn mit dem Schwert und setzt ihm endlich die Krone aufs Haupt; danach krönt er die Königin, wobei die sieben

Bischöfe ihre Hände mit auflegen; zuletzt erhält der Kaiser das Scepter ¹⁾.

Darauf begaben sich Alle zum Hauptaltar zurück; der Kaiser wird vom Stadtpräfecten und dem obersten Richter, die Kaiserin vom Präfecten der Flotte und dem zweiten Richter geführt. Nach lautem Gebet des Papstes über die Geweihten begann die Messe. Lobgefänge der Diakonen und die Anrufung Gottes und der Heiligen für das kaiserliche Paar waren eingefügt. Inzwischen legten Heinrich und Constanze die Krone ab, Heinrich gürtete sein Schwert ab, und beide traten vor den Papst. Der Kaiser brachte ihm Brot, Kerzen und Gold dar; er empfing aus den Händen des Papstes Wein, die Kaiserin Wasser. Beide nahmen darauf das heilige Sacrament.

Die Messe schließt; der Graf des Lateran bindet dem Kaiser die geistlichen Sandalen und Schuhe ab und legt ihm die Weinschienen und Sporen des heiligen Moriz an. Alle verlassen die Kirche. Vor der Treppe hält der Kaiser dem Papst den Steigbügel und folgt ihm selbst zu Pferde, umgeben von seinen Begleitern; hinter ihm reitet die Kaiserin, dann die bunte Menge der Fürsten.

Unter dem Geläut aller Glocken der Stadt bewegte sich der Zug über die Engelsbrücke und durch die Straßen Roms, die mit Fahnen, Teppichen und Blumen festlich geschmückt waren. Auf dem ganzen Wege bildete die Stadtgeistlichkeit Reihen und empfing Papst und Kaiser mit Lobgefängen. Auch den Juden war ihr Platz angewiesen. Dem Zuge voran und hintennach ritten die kaiserlichen Kämmerer und warfen Münzen unter die Volksmenge. Als man auf weitem Wege durch die Stadt bis zur Treppe des Laterans gelangt war, stieg Heinrich ab und hielt dem Papste den Bügel; er und sein Kämmerer führten Cölestin in sein Gemach und verabschiedeten sich dort. Während die Kaiserin in Gesellschaft der Bischöfe und ihrer Barone speiste, und während die kaiserlichen und päpstlichen Kämmerer an die Laterangeistlichkeit Festgeschenke vertheilten ²⁾, ruhten die beiden Häupter der Christenheit. Endlich folgte das Festmahl, bei welchem Heinrich zur Rechten Cölestins saß; ein Diakon hielt dann eine kurze Vorlesung, die Kapelle stimmte einen geistlichen Gesang an, und nach dem Segensspruch des Papstes

¹⁾ Zu welchen principiellen Folgerungen die Curie diese Ceremonien auszubenten suchte, und in welcher Absicht sie überhaupt ausgebildet wurden, offenbart eine Deduction Innocenz' III., registr. 29: *imperator a summo pontifice finalem sive ultimam manus impositionem promotionis proprie accipit, dum ab eo benedicatur, coronatur et de imperio investitur. Quod Henricus optime recognoscens, a Celestino papa post susceptam ab eo coronam, cum aliquantulum abcessisset, rediens tandem ad se, ab ipso de imperio per pallam auream petiit investiri.* Aus Cencius' Schilderung der Krönung ist von dieser Ceremonie bei Heinrichs VI. Krönung nichts bekannt.

²⁾ Vgl. darüber Muratori, *Antiq. Ital.* IV, 35.

begab sich dieser in seine Kammern, der Kaiser zu seiner Gemahlin; damit waren die Festlichkeiten geschlossen ¹⁾.

Ein großes Gegenbild zu dieser kirchlichen Feier voll Glanz und Würde boten die schrecklichen Ereignisse der nächsten Tage. Am Ostermontag übergab der Kaiser das unglückliche Tusculum dem Papste, und am Tage darauf fiel die Stadt sammt der Burg in die Hände der rachsüchtigen Römer. Plünderung wüthete in den Häusern; die Mauern und Thürme wurden eingerissen, die Bürger unter grausamen Qualen gemordet. Diese Schreckensscenen werfen einen blutigen Schein über die Kaiserkrönung Heinrichs VI., der, in der Ebene zwischen Rom und Tusculum lagernd, die Flammen der verrathenen Stadt den Himmel rötheln sah, und den Wehruf der unglücklichen Einwohner hörte. Mehr noch, als die Mitschuld an diesen Gräueln, heben die Zeitgenossen den Nachtheil hervor, den der Verlust dieser Stadt dem Reiche zufügte. Eben die Schriftsteller, die am meisten seine Partei vertreten, berichten, daß dem Kaiser diese Auslieferung von Vielen zur Last gelegt und daß das Reich dadurch nicht wenig beschimpft worden sei ²⁾. — Am 19. April wurden die Trümmer der Stadt und alles Land von Tusculum dem Papste von den Römern übergeben ³⁾.

So endeten die langjährigen Kriege zwischen Rom und Tusculum, die vielleicht das auffallendste Beispiel von dem Haß liefern,

¹⁾ Ueber die Namensziffer und das Monogramm Heinrichs VI. ist hier der Ort Folgendes zu erwähnen: Eigentlich hätte sich Heinrich als König der VII. nennen sollen, da der am 30. März 1147 zum deutschen König gekrönte und 1150 verstorbene Sohn Konrads III. in den Urkunden Heinrich VI. genannt wird, Jaffe, Konr. III.; dagegen als Kaiser hätte er der V. heißen müssen, da Heinrich V. nicht zum Kaiser gekrönt war. Es finden sich Spuren davon, daß diese Anomalie den Zeitgenossen bewußt war. Konrad von Mainz urkundet am 3. Febr. 1195: Heinrico gloriosissimo Romanorum V. imperatore et VI. rege imperium gubernante, Stumpf, acta Mogunt. 123; dagegen 17. Oct. 1196: H. imperatore VI., ibid. 128. Probst Wolfer von Schtershausen urkundet 1195: regnante glor. Rom. imp. Heinrico huius nominis V. et VI. rege, ibid. 124. Merkwürdig ist ferner, daß Heinrich das Monogramm seines Vaters mit ganz geringen Abweichungen beibehielt. Abbildungen bei Ughelli, It. sacra V, 296. Mongitore, mansio SS. Trinitatis Panorm. 14. Gattula, access. hist. abbat. Mont. Casin. I, 274 und oft; besonders zuverlässig bei Erhard, Cod. dipl. Westf. II, Tafeln des Appendix: Fig. 3. 4 Friedrichs I., Fig. 6 Heinrichs VI. Monogramm.

²⁾ Otto S. Blas. 33: imperium in hoc non mediocriter deonestavit. Chron. Ursperg. 304: pro qua re imperatori impropertatum est a multis.

³⁾ Die Urkunde, dat. XLVII. anno senatus, und beginnend: Nos Senatores almae urbis, decreti amplissimi ordinis senatus, acclamatione quoque populi Romani, publice (in) capitolio consistentis, constituimus — bei Muratori, Ant. Ital. III. 787. Sie nimmt ausdrücklich Bezug darauf, daß nach dem Vertrage vom 31. Mai 1188 das Gebiet dem Papste gehört. Eine kürzere Urkunde desselben Inhalts, von derselben Fassung und von demselben Tage edirt Huill.-Bréholles aus den rouleaux de Cluny No. VII.

der in jenen Zeiten zwischen benachbarten Gemeinden genährt und von Geschlecht zu Geschlecht vererbt wurde, und von der Wuth, mit welcher die Kriege geführt wurden. Nicht wir allein verfolgen mit Grauen diese Züge einer kaum noch begreiflichen Leidenschaft; schon frühere Jahrhunderte sind von ihrer Unmenschlichkeit erschreckt gewesen ¹⁾).

Nun, da es zu spät war, wandte Cölestin alle Mittel an, den Kaiser vom Kriege gegen Lancred abzuhalten. Weder Bitten noch Verbote fruchteten ²⁾. Selbst Lancred scheint an den Kaiser geschrieben zu haben ³⁾. Aber die Briefe vieler apulischer Barone, die die Ankunft Heinrichs VI. herbeiwünschten, sicherten ihm schon jetzt schnelle Erfolge.

Vierzehn Tage verweilte er noch in der Nähe von Rom. In dieser Zeit entfloh aus seinem Heere der Friedensstörer Markgraf Albert von Meißen und eilte nach Deutschland zurück, um die Kämpfe gegen seinen Bruder Dietrich wieder aufzunehmen, und in Abwesenheit des Kaisers seine Macht zu befestigen ⁴⁾. — Am 29. April überschritt das deutsche Heer zu Ceprano den Garigliano, den Grenzfluß des Normannenreichs ⁵⁾.

¹⁾ Schon Sigonius XV zu 1191. Vgl. Gregorovius, Rom IV, 584. 85. Dagegen stellt der Cardinal Baronius den „Fall des feindlichen Jericho“ als Act göttlicher Gerechtigkeit dar und erklärt die Kriegsführung der Römer für eine durchaus milde! (XII. 630, ed. Mansi.) Daß Steine von Tusculum zum Bau des Capitols verwendet sind, erklärt Gregorovius für Fabel; wahrscheinlich, daß die Römer einige Trümmer als Siegeszeichen aufs Capitol brachten. Die Reste der Einwohner vergrößerten Frascati und andere benachbarte Städte. Daß aber Frascati aus den Hütten entstanden ist, welche die Vertriebenen aus Zweigen (frasche) flochten, ist eine Fabel, da Frascati schon im VIII. Jahrh. stand. Gregorovius ebendas.

²⁾ Papa contradicente, Ann. Casin. 314. Papa prohibente et contradicente, Rich. S. Germ. 325.

³⁾ Anders ist Petrus' von Ebulo I, 27:

Scripserat infelix semivir ipse comes

nicht zu verstehen.

⁴⁾ Ann. Reinhardtsbronn. 325 b. Vgl. Opel, Chron. mont. seren. 25. Vgl. S. 118.

⁵⁾ Ann. Ceccan. 288, den Rich. S. Germ. 325 berichtigend. Vgl. Ann. Casin. 314 und del Rè I, 555, adn. 31.

Zweites Buch.



Kaiser Heinrich VI. bis zur Eroberung des normannischen Reichs.

Erstes Kapitel.

Erster italienischer Feldzug.

1191.

Mit dem Ungestüm, welcher die Italiener als „deutsche Wuth“ zu allen Zeiten schreckte, drang das kaiserliche Heer ins normannische Reich ein. Lust am Kampf und Lust nach Beute wurde in diesen italienischen Kriegen stets durch die Genüsse der üppigen Natur bei den Deutschen gesteigert, und dies Alles gab ihnen das Feuer und die Berwegenheit, durch welche sie den Gegner schon bei ihrem Nahen entwaffneten. Der Grenzort Rocca d'Arce, durch seine Lage auf steiler Höhe befestigt, sollte, so hoffte man, den Andrang des Heeres lange aufhalten¹⁾: aber schon am Tage nach der Ankunft stürmten ihn die Deutschen und brannten ihn nieder. Gleiches Schicksal hatte Castell d'Ancio. Die nächsten Orte wagten schon keinen Widerstand. Bald hatten Sora, Atina, Castroceli, Teano, Aversa und Arpino die Thore geöffnet und kaiserliche Burgherren erhalten²⁾. Selbst Capua, das sich eben erst dem Könige unterworfen hatte, wechselte sogleich wieder die Partei. Der Erzbischof eilte dem Kaiser an die Grenze entgegen. — Heinrich VI. war über Sora und Atina auf San Germano zugezogen, dessen Bürger sich nach Monte Casino geflüchtet, aber schon bei den ersten Erfolgen der deutschen Waffen dem Kaiser gehuldigt hatten. Gleiche Bestimmung herrschte in dem Convent der Abtei, der, den Defau Abenolf an der Spitze, vom

¹⁾ Petrus von Ebulo I, 340. Zur Geschichte des sehr zahlreichen Geschlechts siehe Hugo Falcandus 303. 335, Catal. Baron. 594. 595. 603. 612 und Antinori, Mem. istor. delle tre prov. degli Abruzzi. Nap. 1782. II, 81 und oft.

²⁾ Rich. S. Germ. 325. Chron. Carpinet. 330. — Ann. Colon. 314 zählen 160 Castelle, die sich ergeben. Vgl. Ann. Stederburg. 324.

Abte Koffrid stürmisch die Uebergabe forderte. Diesen überhob jedoch, sehr nach seinem Wunsche, eine schwere Krankheit jedes eigenen Entschlusses. Convent und Bürgerchaft huldigten dem Kaiser, und Koffrid stellte wenigstens Geiseln¹⁾. In der ehrwürdigen Abtei des heiligen Bernhard verweilte Heinrich VI. einige Tage und erwartete seine Gemahlin, die dem Heere folgte. Viele der mächtigsten Barone waren hier bereits um ihn versammelt: die Grafen von Abruzzo, Celano, Laureto, Aquila, Molise, Conza, und trotz des päpstlichen Verbotes sogar die Bischöfe von Aquino, Sessa, Chieti, S. Agata und Aversa. Er bestätigte der Abtei die große Urkunde des Kaisers Lothar, in welcher die bloße Aufzählung der Klosterbesitzungen vier Folioseiten füllt, und fügte derselben Vairano und Matalone und eine jährliche Einnahme von 100 Salmen Wein und ebensoviel Getreide aus den Domänen hinzu²⁾.

Jedermann erwartete einen siegreichen Feldzug, als der junge Kaiser mit so glänzendem und zahlreichem Geleit den Berg hinabritt und sich Neapel näherte. Dies war der Sammelplatz der königlichen Partei; der Graf von Acerra hatte sich mit dem Heere hierhin zurückgezogen, und Erzbischof Nicolaus von Salerno, die bedeutendsten Anhänger Tancreds waren in die Stadt geeilt, zu deren Befehlshaber Aligerno Cuttoni ernannt war. Im Mai lagerte das deutsche Heer in einem weiten Halbkreise um die Stadt. Alle Delwallungen und Weinpflanzungen wurden niedergedrückt, mächtige und verschiedenartige Belagerungsmaschinen erbaut. Die Barone des Principats, Abt Koffrid in eigener Person mußten Kriegsdienste leisten. Gleichzeitig legte sich die pisanische Flotte vor den Hafen. Auch Salerno eilte, seine edelsten Bürger zur Huldigung ins Lager zu senden und den Kaiser zu bitten, als Zeichen besonderer Gnade seine Gemahlin aus der Unruhe und der Gefahr des Krieges fort zu ihnen zu senden³⁾. Die Kaiserin war damals leidend, und die berühmte medicinische Universität allerdings der beste Aufenthalt für ihre Genesung⁴⁾. Selbst der Abt Wilhelm von S. Sophia in der päpstlichen Enclave Benevent begab sich ins kaiserliche Lager, und erwirkte seinen Mitbürgern Abgabefreiheit⁵⁾. Jetzt endlich kamen auch die genuesische Gesandten und schlossen den vom Kaiser schon im Februar angebotenen Bundesvertrag: die ganze Küste des Meerbusens von Portovenere im Osten bis Monaco im Westen wurde

¹⁾ Von Petrus von Ebulo I, 334 irrig an den Beginn des Feldzuges gestellt. S. die treffende Charakteristik Koffrids bei Tosti, storia della badia di M. Cas. II, 172, der die Krankheit für erheuchelt hält.

²⁾ Bei Gattula, Access. hist. abb. Cass. III, 209 vom 21. Mai. S. Tosti II, 177. Eine zweite Urkunde vom 23. Mai 1191, Gattula III, 275, ist eine Fälschung. Vgl. die Regesten.

³⁾ Petrus von Ebulo I, 399 ff. Also irrt Benedict. Petroburg. 693, daß die Stadt in diesem Feldzug nach vierzehntägiger Belagerung erobert worden sein soll.

⁴⁾ Ungebrucker Abschnitt des Gottfried von Biterbo. •

⁵⁾ Ungebrucker Urkunde. Ist Zeuge am 17. Juni 1191:

den Genuesen zu Lehen gegeben, eine Begünstigung, die ihrem Handel, insbesondere nach Catalonien und der Provence, das Uebergewicht gegen andere Seestädte gab. Die freie Wahl der Consuln und des Podesta wurde ihnen bestätigt; unbedenklich wurden sie schon jetzt mit halb Syrakus und mit 250 Ritterlehen in dem südsicilianischen Val di Noto belehnt. In jeder Seestadt, die Heinrich mit Gottes Hülfe erobern würde, sollte eine Straße ihren Kaufleuten zu freiem Handel nach eigenem Gewicht und Maß gehören ¹⁾.

Diese Bündnisse und Huldigungen schienen das normannische Reich bereits dem Kaiser zu überliefern. Schon prophezeite Abt Joachim, es werde in kurzer Zeit erobert sein ²⁾; und dennoch verstrich die Zeit ohne Erfolge. Der Graf von Acerra, dessen Streitkräfte durch Ausfälle gegen den übermächtigen Feind nur geschwächt worden wären, hielt sich ruhig in der Stadt ³⁾. Nicht einmal der nächsten Umgegend war man sicher. Die Kaiserin Constanze, die der Erzbischof von Capua nach Salerno begleitete, war auf dem Wege Räubereien ausgefetzt ⁴⁾. Gaeta schickte ungestört Gesandte nach Messina und erhielt am 7. Juli eine Urkunde, in welcher Tancred, um ihre Treue zu festigen, der Stadt alle Rechte der Justiz, der Verwaltung, alle Handelsfreiheiten und Befestigungen bestätigte ⁵⁾. Hollands wendete sich das Glück zum Nachtheil der Deutschen, als Tancreds Admiral Margarito mit der königlichen Flotte vor dem Hafen erschien. Alle Welt kannte ihn als den größten Seehelden seiner Zeit. Aus Brindisi gebürtig, von niederer Herkunft, hatte er sich durch Kühnheit und Scharfblick bis zur Würde eines königlichen Admirals und Grafen von Malta aufgeschwungen ⁶⁾. Noch jüngst (1188) hatte er das Meer von Piraten und Türken gesäubert und dem Kreuzheere freie Fahrt nach Palästina verschafft. In Italien hieß er der Meereskönig, der zweite Neptun ⁷⁾; bei den Deutschen hatten ihn abenteuerliche Fabeln in einen Erzseeräuber umgewandelt, der alle normannischen Barone an Reichthum und Macht

¹⁾ Urkunde vom 30. Mai. Mon. Patr. hist., Lib. Jur. I, 369. S. Otonus 105. Am 2. Juli 1191 belehnen die kaiserl. Gesandten die Genueser Consuln mit Monaco. Mon. P. hist. I, 378. Gioffredo, Storia delle Alpi marittime, Mon. P. SS. II, 471.

²⁾ Abel, König Philipp 310.

³⁾ Petrus von Ebulo I, 498. Das war jedenfalls Klugheit und nicht Feigheit, wie es das Gedicht in den Ann. Ceccan. darstellt.

⁴⁾ Chron. Ursperg. 232.

⁵⁾ Ungedruckt. Herausgegeben in der Urkundenbeilage.

⁶⁾ Rob. Altissiod. Chronol. 253. Sein Titel in seiner Urkunde vom September 1193 (bei Pirri Messin. 980): Margaritus de Brundusio dei et regia gratia C. Maltae et regis victoriosissimi stoli admiratus. Danach ist der corruptirte Titel seiner Urkunde vom Juli 1192 bei Meo, annali di Napoli XL, 66, zu verbessern. Nach Benediot. Petroburg. 685 gehören ihm die Inseln Serfens (?), Cheselelien (Cesalonien) und Jagent (?).

⁷⁾ Iter Ricard. I, 14.

Aberrage¹⁾. Es war unschätzbar für Tancred, daß er diesen Mann sich gewonnen hatte. Seine 72 Galeeren umzingelten die kleine pisaner Flotte bei Mondragone, zwischen Neapel und Gaeta, und diese mußte zufrieden sein, als es ihr gelang, unter dem Schutz der Nacht auf die hohe See zu entkommen²⁾. Jetzt lag der Zugang vom Meere offen, und die Stadt erhielt ungehindert Proviant und neue Truppen³⁾. Schon begann die Sommerhitze dieselben verderblichen Fieber im deutschen Heere zu erzeugen, welche im Jahre zuvor Heinrich von Kalentin's Feldzug vereitelt hatten.

In dieser Zeit⁴⁾, als die ersten Besorgnisse rege wurden, bedundete der Verrath eines der bedeutendsten deutschen Fürsten, wie unsicher des Kaisers Macht selbst im eigenen Heere war. Der junge Heinrich von Braunschweig entfloß nach Neapel und wurde dort mit Jubel empfangen.

Es ist unnütz, wenn die Freunde der Welfen den offenbaren Verrath mit Klagen zu beschönigen suchen. Die Wortbrüchigkeit Heinrichs VI., der nur unter der Bedingung, Heinrich den Löwen in alle früheren Ehren wieder einzusetzen, zur Krönung zugelassen sein sollte⁵⁾; der Argwohn, sein Bruder, der junge Lothar, sei vor Jahresfrist durch Gift vom Kaiser getödtet worden, und gleiches Schicksal könne auch ihm drohen⁶⁾; endlich Furcht vor dem herrschenden Fieber⁷⁾ sollen den Welfen ins Lager der Feinde getrieben haben. Hätte Heinrich auch wirklich jene Versprechungen in Rom geleistet: während des Feldzuges, hier vor Neapel konnte er sie wahrlich nicht ausführen. Es liegt vielmehr offen zu Tage, daß der Welfe auf die Bedrängniß des Kaisers seine Hoffnungen baute und einen ebenso schmählischen Verrath beging, wie einst Welf VI. gegen Konrad III.⁸⁾. Wie damals, im Jahre 1148, der Herzog

¹⁾ Ann. Marbac. 166. Otto S. Blas. 39; ähnlich Ann. Aquens. 686, Cont. Cremifan. 548, Ann. S. Rudberti Salisb. 778.

²⁾ Otobonus 106.

³⁾ Arnold. Lubec. IV, 5.

⁴⁾ Cohn, de Henrico Leone 61, macht es wahrscheinlich, daß Heinrich zu Ende Juli floß. Jedenfalls ist die Urkunde seines Vaters una cum filio suo H. in Brunswich ad. S. Blasium VIII. id. iun. 1191 in Heinrichs Abwesenheit ausgestellt.

⁵⁾ Diesen Grund ergeben die S. 186 angeführten Stellen welfischer Geschichtschreiber in Verbindung mit Ann. Stederburg. 224: nihilque consecutus promissi sibi honoris, nec aggressos sibi videns responderi labores, und Ansbertus 108: Henricus in spe recuperandae dignitatis paternae, quam aliquando — perdidit, obsequium praestitit; dazu Chronogr. Weingart. 68: circumventum se dolens, und Magnus Reichersperg. 518: recessit in ira et indignatione ab Imp. — Chron. Reggov.: wants he hadde des keiseres angst. Nur allgemeine Angaben bei Ansbertus 108: nescio, qua se ingerente occasione latenter et sine licentia recessit ac domum rediit. Arnold. Lubec. IV, 5: Imperatore non salutato discedens. Ann. Reinhardsbronn. 325 b: fuga lapsus, inscio Romano principe.

⁶⁾ Ann. Reinhardsbronn. 325 b.

⁷⁾ Ann. Stederb. 224. Vgl. über Alles Cohn, de Henr. Leone 60. 61.

⁸⁾ Jaffé, Konrad III. 166. 167. Vgl. Stälin, Würtemb. Gesch. II, 64. S. 5.

den Kaiser in Palästina verlassen und mit dessen schlimmstem Feinde, dem Könige Roger von Sicilien, ein Bündniß gegen das staufische Kaiserthum geschlossen hatte, ganz ebenso scheuten die Welfen auch jetzt nicht, offenkundig gemeinsame Sache mit des Kaisers Feinde zu machen, und in dem Augenblick, da das Heer der Deutschen gegen denselben im Felde lag, im Bunde mit ihm ihre selbstsüchtigen Interessen zu verfolgen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Vermuthung, die Politik Richards von England gegen Tancred, namentlich sein Bündniß mit ihm, sei vom Interesse des Welfen geleitet worden, durch die directe Verbündung des Letzteren mit dem normannischen König an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Kurze Zeit unterstützte Heinrich die Belagerten gegen die Deutschen¹⁾. Dann eilte er auf neapolitanischen Schiffen nach Marseille²⁾. Die Curie begünstigte seine Pläne. Am 5. August gab Cölestin Heinrich dem Löwen „wegen der frommen Ergebenheit, die derselbe seinen Vorgängern und besonders ihm selbst erwiesen habe“, das Privileg, daß nur der Papst oder eigens abgesandte Legaten, Niemand sonst, den Herzog excommuniciren dürfe³⁾. Es ist kaum zu zweifeln, daß der junge Heinrich die Urkunde bei persönlicher Anwesenheit in Rom empfangen⁴⁾, ja es ist wol möglich, daß der Papst noch andere und wichtigere Schreiben an die Fürsten ihm mitgegeben hat; denn Heinrich verließ Neapel, um sich von Cölestin Weistand zu dem verzwegenen Plan zu erbitten, vor den Fürsten daheim um die deutsche Krone zu werben. Und wenn er auch nur diese Urkunde erlangte, so erklärte dieselbe doch in so kritischer Lage deutlich genug, auf wessen Seite der Papst in dem bevorstehenden Kampf trete, und zu wessen Unterstützung er die Fürsten auffordere⁵⁾. So erschien Heinrich, der den kaiserlichen Wächtern überall glücklich entging, im Reich, verbreitete die Nachricht, Heinrich VI. sei vor Neapel dem Fieber er-

¹⁾ Ann. Reinhardsbronn. 325 b. Magnus Reichersperg. 518. Ann. Stadens. 352.

²⁾ Obgleich die Ann. Stederburg. 224 sagen, er sei deo se custodiante via, quam homo non posset ostendere, zurückgekehrt, ist der Weg über Marseille doch durch Chronogr. Weingart. 68 und die Ann. Stederburg. 224 selbst (weiter oben) gesichert. Die Ann. Stadens. 352 geben den unwahrscheinlichsten Weg und fabelhafte Nachrichten. S. Cohn, de Henrico Leone 61—63.

³⁾ Orig. Guelf. III, 563. Jaffé 10313. Vgl. S. 186 Anm. 1, Schluß.

⁴⁾ Nach Ann. Reinhardsbronn. 325 b (Romane sedis summum pontificem pro regni diademate et exultationis oleo adire decrevit) und Arnold. Labec. IV, 5 (Romam reversus est), der freilich irrthümlich den Welfen schon von S. Germano aus fliehen läßt, ist an Heinrichs Anwesenheit in Rom kaum noch zu zweifeln; aus der päpstlichen Urkunde geht dieselbe freilich nicht hervor. Cohn, de Henrico Leone 62, Anm. 4, gegen Abel, König Philipp 302, Anm. 4.

⁵⁾ Vgl. Innoc. III. registrum 29 und 33, daß der Welfe Otto per se devotus existit eccle ac descendit ex utraque parte de genere devotorum.

legen, und namentlich sein Vater forderte alle Fürsten zu neuer Königswahl auf und zur Erhebung seines Sohnes auf den Thron¹⁾.

Wenig fehlte, und der junge Welfe hätte die Wahrheit vom Kaiser gemeldet. Tausende wurden vom Fieber dahingerafft. Der stolze Philipp von Köln endete hier sein thatenreiches Leben auf dem Siechbett²⁾; der Markgraf Heinrich von Ronsberg³⁾, der Kanzler Diether erlagen der Krankheit⁴⁾; der hochgebildete Herzog von Böhmen, auf dessen jugendliche Kraft große Hoffnungen gebaut waren, starb schon am 9. August⁵⁾. Philipps Leiche wurde nach Köln getragen und am 26. Septbr. im Dom beigesetzt. Des Herzogs Gebeine ruhen in Prag. — Alle drängten zum Aufbruch. Die normannischen Barone wandten sich mit dem Glücke vom Kaiser ab. Lancrede's Gold unterstützte ihren Abfall⁶⁾. Heinrich VI., vom heftigsten Fieber ergriffen, wurde durch die Nachricht vom Tode seines Bruders Friedrich († 20. Januar 1191), die ihn hier erreichte, noch tiefer gebeugt⁷⁾. Er ließ aus Salerno den Archidiacon Albrissius und andere Edle als Bürgen für die Sicherheit seiner Gemahlin kommen⁸⁾;

¹⁾ Ann. Stadens. 352.

²⁾ 13. August Ann. S. Gereon. 734 und die jüngere Recension von Caes. Heisterbac. catal. 278. — 15. August Caes. Heisterbac. catal. 277. — 12. August Chron. S. Petrin. 232. — Philipps Urkunde vom 10. August und 28. September, die Erhard, reg. Westf. II, 2269. 2270, zu 1191 gibt, gehören also in ein früheres Jahr.

³⁾ Er hatte noch von Apulien aus moriens dem Kloster Ottenbeuern einen goldenen Pokal gesandt. Chron. Ottenbur. 39 im Archiv für Augsburg II. Er zengt zuletzt 17. Juni.

⁴⁾ Cont. Claustroneob. II, 618. — Magnus Reichersperg. 518. Ann. Stederburg. 224 lassen keinen Zweifel, daß hier eine besondere Person und nicht, wie Wattenbach zu Magn. Reich. adn. 94 annimmt, Philipp von Köln gemeint ist. Der Kanzler Diether urkundet zuletzt 17. Juni. Nun bleibt die Kanzlei bis zur Vergabung an Lothar von Metz vacant. S. u.

⁵⁾ Cont. Gerlaci abb. Milov. 706. Gislebert. 220.

⁶⁾ Petrus von Ebulo I, 508. 512. Eine Sonnenfinsterniß am 23. Juni mag als Vorbote des Verderbens aufgefaßt worden sein. Darüber siehe die genauesten astronomischen Nachrichten bei Magn. Reichersp. 518: *eclypsis solis facta est IX. kal. iul. hora meridiana, luna XXVII. existente, XIV. decemnovalis cicli anno. Guil. Armoricus, Bq. XVII, 70: fuit eclipsis solis in vigilia S. Joh. Bapt. in VII. gradu cancri, luna exstante in VI. gradu eiusdem signi et cauda draconis in duodecimo et duravit per IV. horas. Martin. Polon. contin. 1415 (Eccard SS. I): sol obscuratus IX. kal. iul. feria tertia usque ad horam nonam. Bgl. Roger de Wendower, ed. Coxe III, 40.*

⁷⁾ Chronogr. Weing. 68.

⁸⁾ Petrus von Ebulo I, 452. Der Dichter nennt oft den Erzbischof Praesul und Antistes, den Diacon auch Archilevita. Daburch würde Engel, der erste Herausgeber, verleitet, beide für dieselbe Person zu halten. Aber der Erzbischof, Lancrede's eifriger Anhänger (z. B. I, 600 und oft), ist in Neapel (I, 388. 506 u. a.), während der Archidiacon zu Heinrich hält und in Salerno verweilt (I, 304 f. 392 ff. 452 ff.). Derselbe kehrt erst 1194 mit Heinrich VI. nach

dann, am 24. August¹⁾, nach fast viermonatlicher Belagerung, wurden die Zelte abgebrochen und alle Belagerungsgeräthe verbrannt. Neun Zehntel des glänzenden Heeres bedeckten die Felder um Neapel als Leichen²⁾; der Rest wanderte durch die von der Sonne versengte und im Uebermuth verwüsthete Landschaft mühselig und entkräftet der Grenze zu. Kein Feind verfolgte die Wehrlosen. Den Kaiser, der dem Tode nahe war, trug man in einer Sänfte nach Capua, dann nach Monte Casino. Hier erholte er sich unter der Pflege seines berühmten Arztes Verard, Archidiacons von Ascoli³⁾. Aber das Unglück traf ihn noch härter: als er von hier nach Salerno sandte, seine Gemahlin zu holen, brachten die Boten ihm die Nachricht, daß Constanze gefangen und an Tancred ausgeliefert sei.

Von Anfang an war die Stimmung in Salerno unsicherer gewesen, als sie von der kaiserlichen Partei dargestellt wurde; Heinrichs erste Erfolge hatten derselben nur zeitweilig das Uebergewicht gegeben. Aber in der Nähe von Salerno, auf einem Berge, hatte sich die Gegenpartei Befestigungen gebaut, und sich dort und in den nahen Ruinen von Giffone, dem Schlupfwinkel raubender Soldaten⁴⁾, gehalten. Auf das Gerücht von des Kaisers Tode, dem hier wie überall geglaubt wurde, lehrten sie in die Stadt zurück, welche nun durch um so größere Unterwürfigkeit gegen Tancred den schnellen Abfall zum Kaiser gut zu machen eilte. Erzbischof Nicolaus gab von Neapel Befehl, sich Constanzens zu bemächtigen⁵⁾. Die Anhänger Heinrichs VI., Wilhelm von Postillone, Philipp Guarna's Schwager⁶⁾, und deren Verwandte flüchteten. Die Gegenpartei drang in das Schloß Terracina, und der Edelmann Elias von Gisualdo⁷⁾

Italien zurück (II, 33. 39), während der Erzbischof im August 1193 urkundet (Ughelli VII, 411) und später bei der Königin Sibylla bleibt. Vgl. Meo, *Annali di Napoli* XI, 45. 50.

¹⁾ Cronista di Sesto bei Meo XI, 46. Vergl. Petrus von Ebulo I, 530. Vgl. meine Abhandlung de Henrico VI. p. 39. 40 und Watterich II, 721, Num. 3; dazu Chron. Carpinet. 380. Hierher gehören wol auch die Verse des Pommeresfelder Cobez 2917, membr. 4, im Archiv IX, 533.

²⁾ Carmen in den Ann. Ceccan. Gislebert 220. Sicard. 615; Chuonr. Schyrens. Ann. 630 rechnet die vor Neapel Gebliebenen auf 10000.

³⁾ Otobonus 106. Petrus von Ebulo I, 482.

⁴⁾ Petrus von Ebulo I, 402. 440 ff.

⁵⁾ I, 603. Petrus von Ebulo erzählt den Hergang höchst spannend und poetisch gelungen. Dazu Rich. S. Germ. 326, Sicard. 616, Ann. Cas. 315, Ann. Marbac. 165, Cont Aquic. 427, Gislebert 220, dem zufolge auch hier Tancred's Gold gewirkt hätte, Arn. Lub. IV, 6, Cont. Admant. 587, Ann. Reinhardtsbronn. 325 a, Ann. Stederburg. 224, Guil. Neubrig. V, 7, Benedict. Petroburg. 693.

⁶⁾ Petrus von Ebulo I, 695. Wilhelms Verwandtschaft mit den Guarna's aus der Urkunde vom März 1186 bei Meo XI, 10; er zeugt auch April 1195 Meo XI, 96. Der Catal. Baron. 583. 584 nennt ihn als Lehnsmanu des Principats mit mehren Lehen und einer Heerpflucht von 9 Reitern. Der Ort Postillone, Postillone oder Postillone, liegt auf der großen Straße von Salerno nach Calabrien.

⁷⁾ Petrus von Ebulo I, 665. Der Catal. Baron. 590 zählt seine Lehen mit 18 Reitern als Heerpflucht auf.

war der Erste, der Hand an die Kaiserin legte. Margarito erwartete die Gefangene im Hafen und brachte sie nach Messina zu Tancred.

Aber so jäh und gewaltig der Wechsel des Glücks auch war, er vermochte Heinrichs jugendstarken Geist nicht zu beugen. Mitten im Elend dachte er nur daran, die Rüstungen zu erneuern und, sobald er nur an dem Welfen Rache geübt hatte, zur Eroberung des normannischen Reichs zurückzukehren. In Monte Casino ließ er den Abt nochmals Treue schwören, nahm ihn dann als Geisel mit sich nach Deutschland und übergab dessen Bruder Gregor und Andere aus der Abtei dem Herzoge von Spoleto¹⁾, viele angesehenere Bürger von S. Germano seinen Castellanen als Geiseln in Haft. Dann zog er unter dem Geleit des Grafen Peter von Celano durch das Val di Roveto, durch die seinem Geschlecht später verhängnißvolle Ebene von Tagliacozzo, und war schon in der Mitte November in Genua.

Die Flotte der Stadt war zu spät für eine glückliche Wendung des Feldzuges gekommen. Unter Vellobruno von Castello und Ruhald von Carmandino war sie am 15. August, 33 Galeeren stark, in See gegangen und bis Castellamare gelangt. Als sie dort die Pisaner nicht mehr fand, und hörte, daß der Kaiser todkrank auf dem Rückzuge begriffen sei, war sie über Ischia nach den Inseln Ponza und Palmarola zurückgefahren. Auf der Höhe von Monte Circello sah Vellobruno Margarito's Flotte ihm entgegenkommen, dem er, getrennt von seinem auf offener See segelnden Gefährten, bei weitem nicht gewachsen war. Als aber der feindliche Admiral sah, daß der Gegner trotzdem flaggte und die Mannschaft unter Waffen treten ließ, zog er sich, ohne anzugreifen, zurück. Von Civitavecchia aus sandten die Genuesen darauf nach Monte Casino zum Kaiser und erhielten die Erlaubniß, heimzukehren. Im Herbst, während die lombardischen Angelegenheiten ihn beschäftigten, ging er von Piacenza noch einmal südwärts nach Genua, und forderte, wie er es schon den Flottenführern kund gethan, die Stadt zu neuer Rüstung auf, welche die Genuesen, gelockt durch gewaltige Versprechungen, wirklich mit großen Kosten und Beschwerden ausführten²⁾.

Im Norden Italiens herrschte äußerlich Ruhe, als Heinrich VI. nach Rom abgezogen war. Nur im Osten, wo Treviso, trotz des

¹⁾ Rich. S. Germ. 326. Dagegen zu 1193: Roffridus de Alemannia rediit, relicto ibidem obside Gregorio germano suo.

²⁾ Otobonus 106. — Di Blasi, istor. di Nap. II, 2826, vermuthet wol mit Recht in der Erzählung von Margarito's Furcht vor den Genuesen eine Aufmredigkeit.

Urtheils Friedrichs I. und trotz des Schiedspruches von Mantua und Verona, über Feltre und Belluno Lehnshoheit beanspruchte, dauerten die Kämpfe, mannichfach untermischt und gesteigert durch Einzelfeindschaften der mächtigen Adelsgeschlechter gegen einander, ununterbrochen fort. Der Bischof von Belluno gerieth sogar in Gefangenschaft; Celestin III. mußte das Interdict über Treviso aussprechen ¹⁾.

Dennoch waren im Sommer die Fehden ärger als zuvor wieder ausgebrochen. In der Romagna, wo Heinrich noch im Februar Frieden gestiftet hatte, lag Faenza im Krieg gegen den Pfalzgrafen Guido Guerra; Ferrara schlug Mantua in blutiger Schlacht; im Westen stritt Vercelli mit Novara ²⁾; Asti, mit dem Markgrafen von Montferrat wegen der Lehnshoheit über Montiglio im Streit, wurde von demselben am 19. Juni besiegt ³⁾; ebenso, wie Piacenza gegen Parma und die widerspännigen Bewohner von Borgo S. Donnino ⁴⁾, mag Como gegen Gravedona und Domaso zu kämpfen gehabt haben.

Das Hauptereigniß war jedoch, daß Streitigkeiten, welche Brescia mit Bergamo über Orte des Val Camonica schon seit dem verfloffenen Jahre führte, die großen Parteien der Lombarden wieder ins Leben riefen, und die Feindinnen Cremona und Mailand mit allem Haß gegen einander trieben ⁵⁾.

Unter der umsichtigen Leitung großer Podesta's hatte sich Cremona schnell von den schweren Niederlagen, welche es durch das Bündniß Friedrichs I. mit Mailand erlitten hatte (1186), erholt. Gleich für zwei Jahre war Albert von Sale, ein Brescianer, im Amte geblieben; er hatte die Mauern verstärkt, Thorbrücken und Stadtgräben wieder in Stand gesetzt. Sein Nachfolger, Girard von Camisano, aus dem alten Grafengeschlecht über Crema, führte das Werk im Jahre 1188 fort. Schon früher war Castell Robecco am Oglio gebaut worden; jetzt errichtete man das Castell di Leone. Besonders förderlich war der Stadt das Bündniß, welches sie in jenem Jahre mit Parma gegen Piacenza schloß. Verlorene Grenzcastelle wurden zurückerobert, das Territorium dadurch erweitert und geschützt, die Macht der feindlichen Nachbarstädte geschwächt ⁶⁾. Als jetzt Brescia mit Bergamo in Streit gerieth, waren die kampflustigen Cremonesen die Ersten, die sich, schon am 17. Juli 1190, mit Ver-

¹⁾ Innoc. III., ep. II, 27. S. Savioli II, 1. 176.

²⁾ Heinrichs VI. Friedensurkunde v. 4. Dec. 1191.

³⁾ Der Krieg dauert dennoch gegen 15 Jahre fort. Fragm. de Gest. Astens. (Mon. Patr. SS. III, 676). Chr. di Saluzzo ibid. 882; Muratori, annali 1191.

⁴⁾ Erst am 5. Nov. 1191 schwören die Bürger von Borgo S. Donnino den Piacentinern Gehorsam. Poggiali V, 13. Ueber den Fortgang des Streits s. Haulleville, communes Lombardes II, 346, adn. 1.

⁵⁾ Offen ausgesprochen in dem Siegeslied bei Odorici VI, 68, Strophe 2, und von Sicardus 615.

⁶⁾ Ann. Cremon. 802. 803. S. S. 106.

gamo verbündeten, um so eher, da sie selbst mit Brescia wegen der Ogliogrenze Zwist hatten. Ebenso schnell trat aber Mailand für Brescia ein ¹⁾. Kaum hatte nun Heinrich VI. in den ersten Monaten des Jahres 1191 Beweise gegeben, daß er von der Politik seines Vaters ablenkte und zu Cremona neige, als auch Pavia, am 3. Mai 1191 ²⁾, und bald auch Parma, Lodi, Reggio, Bologna, Modena, Ferrara und andere Städte mit Bergamo Bündnisse schlossen ³⁾. Sie alle, zumeist aber die Bergamaschen und die Cremonesen unter ihrem Podesta, dem Mantuaner Ughino de Vogio, rückten, zu einem gewaltigen Heere vereinigt, an den Oglio und überschritten ihn acht Tage später, unter dem Schutze der Nacht, bei Cividale. Brescia, auf die Hilfe der Mailänder beschränkt, die überdies, statt schnell entschlossen den Feind von Norden zu umgehen, langsam rüsteten und dann am Serio unthätig lagerten, wagte gleichwol allein den Kampf gegen den überlegenen Feind. Am Sonntag, den 7. Juli 1191, es war schon gegen Abend, griffen Adel und Bürgerschaft, von gleichem Muthе befeelt, das Heer der Gegner an, das bei Palazzo und Pontoglio, den Fluß im Rücken, in Schlachtordnung stand. Die Uebermacht warf sie jedoch mit schwerem Verlust zurück. Schon drangen die Feinde den nach allen Seiten fliehenden Brescianern nach, da brach Biatta da Palazzo, ein brescianer Edelmann, der südlich vom Kampfplatz das Castell Rudiano am Ufer des Oglio besetzt hielt, unter dem Schall der Hörner und mit lautem Ruf zum heiligen Apollonius, dem Patron von Brescia, dessen Fest an diesem Tage gefeiert wurde, hervor, den Siegern in die Flanke. Ihre Reihen lösten sich, die Geschlagenen faßten Fuß, drangen von Neuem vor, und von zwei Seiten angegriffen, wandten sich die Verbündeten in eiliger Flucht zum Oglio. Tausende fanden in seinen Fluten den Tod; Viele nahmen sich schon auf dem Kampfplatz mit eigener Hand das Leben, um nicht im Kampf mit den Elementen zu erliegen. Der Schlachtwagen mit dem Banner von Cremona fiel in die Hände der Sieger. Erst unter Cremona's Mauern machten die Fliehenden Halt. So vollständig war die Niederlage und so groß der Verlust, daß der Tag als der von „Mala Morte“ im Munde der Lombarden blieb. Diese Siegesnachricht

¹⁾ Urkunde bei Ronchetti III, 195. Vgl. Ann. Cremon. 803. Für alles Folgende sind Hauptquellen: Ann. Guelf. 418, Ann. Brix. 815, Ann. Cremon. 803, Sicardus 615, Ann. Mediol. min. 396, Malvecius 883, — Odorici V, 195 ff. und dessen Aufsatz: la battaglia di Rudiano im Arch. stor. N. S. III b. 1, Savioli II, 1, 170, Rovelli II, 202, Giulini VII, 95.

²⁾ Urkunde bei Odorici VI, 69. Pavia ist Cremona überhaupt geneigt. Der eben abgetretene Podesta von Cremona, Gaiferio Nembardi, war ein Cremonese und ebenso der jetzige Podesta von Pavia, Alberto Sommo. S. oben S. 106.

³⁾ Der Siegesgesang bei Odorici VI, 68 nennt Cremona, Parma, Pavia, Lodi; die Ann. Brix. 816 Parma, Modena, Bologna, Ferrara, Reggio (Malvec. 883 noch Como, Mantua, Verona, Piacenza. Letztere Stadt gehört aber nach den glaubwürdigeren Ann. Guelf. 418 zur Gegenpartei).

brachte auch die Mailänder in Bewegung. Der Feind war freilich entflohen, aber das Gebiet von Bergamo verfiel nun der Verwüstung durch Brescia und Mailand. — Brescia feierte den schnell und glänzend gewonnenen Sieg als einen seiner größten Ruhmestage. Ein Siegesgefäng, der in schwungvollen Versen den göttlichen Schutz und die Tapferkeit der Bürger preist, giebt noch heut von der Begeisterung, die in der Stadt herrschte, Zeugniß ¹⁾. Alljährlich wurde noch lange Zeit hindurch am Tage vor Aschermittwoch die vom Schlachtwagen der Cremonesen erbeutete Glocke geläutet ²⁾.

Die Schlacht war eine Niederlage der kaiserlich gesinnten Städte. Sogleich trat Heinrich daher für die Besiegten ein, verkündete von Mailand aus ³⁾ den Frieden, setzte eine Strafe von 200 Mark Gold auf jeden Bruch desselben, löste die Gefangenen ⁴⁾ und übertrug den Hofrichtern Passaguerra von Mailand und Silo Salimbene von Pavia den Abschluß des Friedens, den dieselben am 14. Januar 1192 in Mailand zu Stande brachten ⁵⁾. Aber er verkündete den Frieden nur, um weitere Bedrängniß von den Besiegten abzuwenden und diese durch die umfassendsten Begünstigungen so zu stärken, daß das siegreiche Mailand in Zukunft gegen sie ohnmächtig werde.

Nirgends zeigt sich so deutlich, daß Heinrich mehr die staatsmännischen, als die ritterlichen Gaben seines Vaters geerbt hat, als in seiner Stellung zu den lombardischen Städten. Sicherer, als Friedrich es durch Waffengewalt erreicht hatte, behielt er hier durch Künste der Diplomatie überlegene Macht. Das Bündniß Barbarossa's mit Mailand hatte nur vorübergehend sein und in besonderen

¹⁾ Bei Odorici VI, 67, italienisch V, 206. Von einem tapfern Konrad von Palazzo, den Heinrich VI. 1194 mit sich nach Sicilien genommen hat, sabelt Malvec. Chr. 891. Vgl. Odorici V, 232.

²⁾ Außer den erwähnten Quellen s. Chron. Patav., Muratori Ant. Ital. IV, 1123. — Nach den Notae S. Georgii Mediol., M. G. XVIII, 387 rufen die Cremonesen den Mailänder Heiligen Ambrosius an, — eine sicherlich partielle Darstellung. Nach den Memor. Mediol. 400 starben 5000 Cremonesen und 3000 Bergamaschen; nach Ann. Brix. 815, Cod. A. und C. sollen 12000 getödtet, 2000 gefangen sein und die Leichen im Fluß bis ins Meer getrieben haben; nach Cod. B. fallen nur 161 (?). Nach Malvecius 885 trat der von Leichen gefüllte Fluß über. Der Brescianer Podesta war der Vicentiner Jordanus von Bivaro.

³⁾ S. die Regesten.

⁴⁾ Sicardus 615. Ann. Cremon. 803.

⁵⁾ Urkunde bei Odorici VI, 72. Die Uebergabe des Castells Bolpino von Bergamo an Brescia fand erst am 2. Oct. 1192 zu Cast. Bolp. statt, und hierbei war außer den beiden Genannten auch Albert degli Albighieri aus Ferrara als kaiserlicher Gesandter thätig. Urkunde bei Odorici VI, 74; s. Ann. Brix. 815. Im Jahre 1198 brach der Kampf um diese Orte von Neuem los. Malvecius 893.

Verhältnissen beruhen können. Feindschaft gegen die mächtigste Commune wurde unter Heinrich VI. wieder die Lösung der kaiserlichen Politik. Aber diese Pläne wurden nicht durch eine Kriegserklärung der Welt verflücht, nicht in blutigen Feldzügen verfolgt; vielmehr, während Heinrich VI. den Mailändern huldvolle Mienen zeigte und die Stadt in dem Wahn erhielt, seiner Gunst nicht verlustig zu sein, ermutigte er deren alte Gegner zu neuen Kriegen gegen die übermächtige Genossin und begünstigte überhaupt den alten Parteigeist, der die Städte in leidenschaftlichen Fehden mehr entkräftete, als die deutschen Waffen es vermocht hätten. Von früh an zeigt sich diese kluge Politik. Friedrich I. hatte den Cremonensern verboten, Castell Manfredi wieder aufzubauen, welches er selbst an der Spitze der Mailänder zerstört hatte. Ebenso that Heinrichs Legat, nach dem Ausbruch des Kaisers in den Orient, Einspruch dagegen, daß jene Stadt eine neue Burg, Castiglione (Castrum Leonis), errichtet wurde. Nun sandten die Cremonesen nach Deutschland, ihr Vorhaben beim König zu vertheidigen. Denen erklärte Heinrich: sein fester Wille sei, den Frieden in der ganzen Lombardei zu wahren, und zur Vermeidung von Zwist und Krieg unter den Nachbarn sei auch jenes Verbot seines Vaters ergangen. Nun hätte allerdings keine Stadt gegen die Erbauung einer neuen Burg Einspruch erhoben; er müsse sich daher von der Berechtigung Cremona's zum Bau überzeugen und das Verbot seines Gesandten aufheben; doch gebe er ihnen andererseits auch nicht Erlaubniß zum Bau, bitte sie vielmehr um des Friedens willen, denselben zu unterlassen. Sie möchten thun, was ihnen rathsam scheine ¹⁾. — Deutscher sprach jene Bündnisse mit Piacenza und Como im Februar 1191 sein Ziel aus, Zwist unter den Städten und ein Bündniß gegen Mailand zu stiften. In zwei Urkunden erneuerte er nun, im Herbst 1191, das Bündniß, welches er als König mit Como geschlossen hatte ²⁾. Jetzt gab er ferner an Pavia, welches schon in der Person seines Podesta Alberto Sommo, eines Cremonesen, seine Feindschaft gegen Mailand bekundete, ganz ebenso bedeutende Rechte, wie sie Mailand von Friedrich I. zu besonderer Auszeichnung empfangen hatte ³⁾: freie Wahl der Consuln und Notare, selbständige Entscheidung der Appellationen, dazu besondere Handelsfreiheiten. Die Grenze gegen Mailand wurde weiter vorgeschoben; streitige Orte, Castellum Lambri, Casalate, sogar Dinasco wurden Pavia zugesprochen; alle Brücken, welche von Plumba, also fast vom Lago maggiore an bis nach Pavia, über den Ticin führten, selbst da, wo der Fluß durch Mailänder Gebiet ging, wurden zum Eigenthum der

¹⁾ Ungebrachte Urkunde, nach Mittheilung des Herrn Cereda in Cremona, veröffentlicht in der Urkundenbeilage.

²⁾ 20. October 1191, Pisa. Rovelli II, 202. Auch in Büstenschloß Papieren.

³⁾ Haulleville, hist. des comm. Lomb. II, 256. Daß er auch die Grafen von Lomello dadurch kränkt, ebendas. 297.

Pavese; neue Brücken zu schlagen, für ihr ausschließliches Recht erklärt.

Aber den härtesten Schlag gegen Mailand führte er dadurch, daß er den Cremonesen die Wiedererlangung von Crema zusagte, dieser Stadt, an deren Besitz langjährige, blutige Kriege die Ehre Mailands unlöslich geknüpft hatten. Am 25. November ließ er in der Salvatoriskirche von Pavia die Abgesandten von Cremona vor sich. Nur sein Ministerial Heinrich von Lautern, der als Vicar von Guastalla mit den lombardischen Händeln genau vertraut war, war als Zeuge anwesend. Hier beschwor er, ihnen Crema und die ganze Insula Fulcherii wiederzugeben. Er werde, sobald die Zusage öffentlich sein dürfe, einen Boten schicken, der sie feierlich in Besitz setzen solle. Binnen zwei Jahren, oder früher, wenn es dem Kaiser günstig von Statten gehe, solle dieser Act veröffentlicht werden. Die Stadt mußte 3000 Lire für diese Begünstigung entrichten ¹⁾, eine Einnahme für die kaiserliche Kasse, deren sie nach den Verlusten des italienischen Feldzuges sehr bedürftig war. Doch sollten 1000 Lire von jener Summe, nach erfolgter öffentlicher Belehnung Cremona's mit jenen Ländereien, an die Stadt zurückgezahlt werden. Als Pfand dafür mußte Heinrich Guastalla und Ezzara, die sein Vater in glücklicheren Zeiten der Stadt Cremona entrißen hatte, wieder überlassen ²⁾.

Aber alle jene Handlungen, durch welche er die Feinde Mailands ermuthigte, wurden durch eine letzte noch übertroffen. Am 7. December 1191 traten Abgesandte von Cremona, Pavia, Como, Lodi und Bergamo in der Halle des erzbischöflichen Palastes von Mailand, unter den Augen des Kaisers zusammen und schwuren einen Bund auf fünfzig Jahre gegen Mailand. Alle wollten sie für jede einzelne Stadt einstehen, die von Mailand angegriffen würde, oder die unter Zustimmung der andern den Krieg gegen die Feindin begonnen hatte, und dem Zuzug nach Mailand die Straßen verlegen. Am Tage darauf fügten sie hinzu, daß keine Stadt ihres Bundes einen Frieden oder ein Bündniß eingehen sollte, welches gegen den Kaiser gerichtet sei ³⁾. Solchen Schimpf durften die Gegner der mächtigen Commune unter dem Schutz des Kaisers in den Mauern ebendieser Stadt ihr zufügen! Und so unverhohlen streute der Kaiser in denselben Tagen, da er seine Hofrichter mit der Wieder-

¹⁾ Bisher nur aus der Notiz des Sicardus 615 und der Ann. Cremon. 803 bekannt. Die wichtige Urkunde im Archiv von Cremona, L. 41, herausgegeben in der Urkundenbeilage.

²⁾ Ungebrachte Urkunde des Cremoneser Archivs, F. 68, herausgegeben in der Urkundenbeilage. S. S. 58.

³⁾ Ungebrucht im Cremoneser Archiv, Codex max. A. No. 72. Aus Wärfenfelds Papieren. Im Text heißt es nur: Heo est concordia inter Papienses et Cumanos et Laudenses et Pergamenses. Doch bezuugten den Bund auch Uguccio von Bosis (ein Mantuaner), der Podesta von Cremona und Conrad von Pizzigettone (Cremonese).

herstellung des Friedens beauftragte, die Saat zu neuen Kriegen! Zwar gaben ihm die Mailänder Consuln bis Como das Geleit¹⁾ — vielleicht hatte Heinrich trotz alledem auch gegen Mailand Wolwollen zu erheucheln und die Stadt in Hoffnung kaiserlicher Begünstigung zu erhalten gewußt, — aber bald genug war jeder Wahn geschwunden, und vom alten Hasse befeelt, zogen die feindlichen Bündnisse gegen einander ins Feld.

¹⁾ Giulini VII, 84.

Zweites Kapitel.

Graf Adolf von Holstein im Kampfe gegen Heinrich den Löwen.

1191.

In trübem und rauhen Decembertagen zog Heinrich VI. mit seinen Begleitern über die schneebedeckten Alpen. Die Natur, welche ihn umgab, stimmte zu den Gedanken, die damals seinen Geist bewegten. Sein glänzendes Heer, mit dem er vor zehn Monaten voller Siegeshoffnung dem Süden zugeeilt war, lag, ein Opfer der italienischen Sonne, auf den Fluren Apuliens. Statt in Schmuck der normannischen Könige kam er mit stichem Leibe heim und ließ seine Gemahlin in der Gewalt des verachteten Gegners. Und diese einzige mißglückte Unternehmung hatte genügt, alle Bemühungen um den Frieden im Reich zu nichte zu machen, die Unzuverlässigkeit der Fürsten zu offenbaren, die Welfen sofort zur Empörung zu ermutigen, ja, einen mächtigen Bund zum Sturz des Kaisers ins Leben zu rufen. Es war nun klar, daß der Haß zwischen Staufern und Welfen unveröhnlich war. Sobald der Kaiser ins Reich gelangt war, mußte ein Krieg gegen die Feinde seines Hauses beginnen¹⁾. Aber er kam ohne Heer; schon zum apulischen Feldzug hatte er zu meist seine Dienstmannen, seine letzten und verlässigsten Streitkräfte, aufgeboten. Die Kämpfer, die jetzt allmählich von Friedrichs Kreuzzug heimkehrten, waren schwerlich zu einem neuen Kriegszuge willig und ausdauernd.

In so bedrängter, sorgenschwerer Zeit erschien es als eine

¹⁾ Deshalb eilt der Kaiser schnell heim: die Friedensvermittlung zwischen Mailand und Cremona überträgt er den Hofrichtern, die zwischen Bercelli und Novara den beiden Bischöfen, quia propter multas imminentes occupationes quaestionem ad presens audire et terminare per nos ipsos non possumus. In seiner Urkunde vom 4. Dec. 1191.

günstige Fügung, daß Heinrich, eben im Reiche angelangt, die reiche, lang erhoffte Erbschaft seines Oheims, des Herzogs Welf, eröffnet fand. Er traf in Bayern auf dessen Leichenzug; der alte Herzog, der in Kummer über den Tod seines Sohnes sich schwelgerischem Treiben und schwacherziger Freigebigkeit überlassen hatte, war, zuletzt erblindet, am 15. December 1191 in Memmingen gestorben¹⁾. Seine Lehnsleute trugen die Leiche nach Steingaden. Heinrich gab ihr das Geleit und blieb zur Beisetzung, die der Bischof Udalshalk von Augsburg vollzog. Damit fielen ihm also die großen welfischen Stammländer mit dem Altorfer Erbgut zu, die sich vom Bodensee bis nach Augsburg und zu beiden Seiten des Lech bis zu dessen Quelle in Tirol erstreckten²⁾. Ansehnliche Geschlechter wurden nun königliche Dienstleute. Er übergab die Länder seinem jungen Bruder Konrad³⁾, ließ sie aber einstweilen durch staufische Ministerialen verwalten⁴⁾.

Die Rache, die er an dem verrätherischen Welfen nehmen wollte, erfüllte jetzt seine ganze Seele. Keine Schwierigkeit mäßigte seinen leidenschaftlichen Zorn. Schon nach Heinrichs des Jüngern Abfall vor Neapel hatte er sogleich nach Deutschland gesandt und Klage bei den Fürsten geführt. Erzbischof Wichmann von Magdeburg, die Stütze der kaiserlichen Partei in Sachsen, hatte alle Anhänger des Kaisers in Goslar versammelt und die sächsischen Fürsten eine Heeresfahrt gegen Braunschweig für den kommenden Sommer schwören lassen⁵⁾. Jetzt machte er Anstalten, mit Aufbietung aller Kräfte den Gegner vollends und für immer zu stürzen. Heinrich der Römer, der den Kämpfen überhaupt allmählich ferntrat, wurde durch die Entschlossenheit des Kaisers nochmals zur Nachgiebigkeit gestimmt. Eine Gesandtschaft sächsischer Geistlichen erschien bei Hofe, den Kaiser, die Fürsten und Räte zur Versöhnung zu bewegen. Aber den Kaiser dünkte es unendlich, daß der junge Welfe sich in Braunschweig sitze. Er erklärte auf die Bitten: er habe nur das eine Ziel, den Herzog von Grund aus zu vernichten, wenn dieser auch noch so viele und noch so große Versprechungen zur Sühne biete. Dann werde er nach Apulien zurückkehren, es seiner Herrschaft unterwerfen und die Kaiserin mit Ehren heimführen⁶⁾. — Niemanden konnte diese Sinnesart mehr erfreuen, als

¹⁾ Stälin, würtemb. Gesch. II, 263, Anm. 3. Steingaden wird auch in der kaiserlichen Urkunde vom 29. Mai 1193 als Grabstätte genannt.

²⁾ S. S. 20.

³⁾ Otto S. Blas. 37.

⁴⁾ Chronogr. Weingart. 68. Daß dabei auch Besitzungen, deren Zugehör bestritten war, eingezogen wurden, beweist ein Fall mit dem Kloster Ottenbeuern, welches Jahre lang deswegen Klage führte. Chron. Ottenbur. 40. Archiv f. Augsb. 1859. Heinrichs jüngster Bruder, Philipp, regiert das Herzogthum Luscien schon vor der Schwertleite selbständig.

⁵⁾ Chron. Reppov., ed. Massmann, II, 695. Dazu Ann. Stederburg. 225.

⁶⁾ Ann. Stederburg. 224. — Zwei kaiserlich gesandte westfälische Bischöfe, Hermann von Münster und Rudolf von Verdun, verweilen während des Frühjahrs 1192 dauernd bei Hofe.

den Grafen Adolf von Schauenburg, der während Heinrichs italienischen Feldzuges im Kampf mit den Welfen gelegen hatte und in den kaiserlichen Erklärungen die Erfüllung der bestimmten und umfassenden Zusagen begrüßte, die ihm der Kaiser bei seinem Aufbruch aus Deutschland gegeben hatte ¹⁾).

In Sachsen war der Friede von Fulda, wie man voraussehen mußte, ohne alle Folgen geblieben; keine seiner Bedingungen hatte Herzog Heinrich erfüllt. Die Lauenburg war nicht zerstört, und die Hälfte von Lübeck dem Grafen Adolf nicht ausgeliefert worden, welcher, damals noch in Palästina abwesend, sein Recht nicht geltend machen konnte. Vielmehr herrschte fortwährende Fehde zwischen den Anhängern beider Fürsten ²⁾. Etwa zu Anfang December 1190 war Graf Adolf nach jener Unterredung mit Heinrich VI. zuerst auf seiner Stammburg Schauenburg an der Weser, dann im Norden angelangt ³⁾, hatte aber von allen Seiten den Zugang nach Holstein versperrt gefunden. Die Grafschaft Stade hielt Konrad von Rode vom Welfen zu Lehen; Lauenburg und Boizenburg waren in der Hand des Herzogs; der Graf von Schwerin hielt zu dessen Partei, und in Slawien herrschte des Herzogs Schwiegersohn Borwin. Die Noth zwang ihn also, bei Herzog Bernhard Hilfe zu suchen, dem er früher trotzig jede Anerkennung verweigert hatte. Dieser und dessen Neffe, Markgraf Otto von Brandenburg, geleiteten ihn mit bewaffneter Mannschaft bis Artlenburg an der Elbe. Hier sammelten sich schnell Anhänger um den Grafen. Sein Neffe Adolf von Dassel brachte ihm die Mutter und Gemahlin, und die Holsteiner und Stormarn, seit der Niederlage von Segeberg dem Welfen entfremdet ⁴⁾, eilten unter seine Fahnen. Der jüngere Bernhard, des Grafen Bernhards von Rakeburg einziger Sohn ⁵⁾, trat, während sein Vater dem Welfen treu blieb, zum Grafen über. Auch Hamburg sandte seine Rathsherrn und ließ sich, am Weihnachtsabend 1190, den Freibrief bestätigen, welchen Friedrich I. der Stadt früher auf des Grafen eigene Veranlassung gegeben hatte ⁶⁾. Dieser Zuzug, uamentlich aus

¹⁾ S. S. 167.

²⁾ Arnold. Lubec. IV, 3.

³⁾ Cohn, de Henrico Leone 51. Für das Folgende Arn. Lub. IV, 7—10 und Beilage IV, Abschn. 2. Vgl. S. 160. Anm. 1.

⁴⁾ S. S. 125.

⁵⁾ Dieses jüngeren Grafen Gemahlin Adelheid, Tochter des Grafen von Quersfurt und der Gräfin von Hallermund, ist eine Schwester Konrads von Silberheim. Pünkel, Gesch. Silbesh. I, 480, Anm. 2. Sie heiratet nach Bernhards Tode Adolf von Dassel. Da der jüngere Bernhard nur einen Sohn hat, der als Kind stirbt, so geht das Geschlecht der Grafen von Rakeburg mit ihm aus. Arnold. Lubec. IV, 7.

⁶⁾ Die wichtige Urkunde in der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urkundensammlung I, 9. Adolfs d. gr. comes Holstie et de Scowenburg. Es unter-

Nordelbingen selbst ¹⁾, gab dem Grafen Adolf Wuth, sogleich gegen Lübeck aufzubrechen. Aber die welfische Besatzung unter Liuthard, des Walthers von Berge Sohn, hielt sich gegen alle Angriffe. Mit großen Anstrengungen ließ der Graf die Trave durch Pfähle sperren, um der Stadt den Zugang abzuschneiden; doch bald nöthigte ihn eine Krankheit, den Befehl in die Hände des jungen Grafen von Rakeburg zu legen und sich nach Segeberg zurückzuziehen. Heinrich der Löwe, voll Eifer, sich die wichtige Stadt zu erhalten, hatte bereits ein Heer gesammelt und es unter Konrad von Rode und dem älteren Grafen von Rakeburg nach dem Norden gesandt. Unbemerkt überschritten sie die Elbe bei Lauenburg, überraschten bei Herrenburg des Grafen Bernhard Leute auf der Wacht und zwangen sie zu eiliger Flucht nach Rakeburg. Damit war die Kette der Belagerer durchbrochen, und unter dem Frohlocken der Bürger zog das welfische Heer in Lübeck ein ²⁾. Aber am nächsten Tage siegte Bernhard mit geringer Mannschaft über die Welfen am Ufer der Smartow. Das herzogliche Heer zog sich zwar nach Lübeck zurück, aber Tags darauf verließ es, einen nochmaligen Kampf mit den Holsteinern scheuend, die Stadt auf der Nordseite, wandte sich dann nach Südoft und eilte zur Elbe zurück. Kaum erhielt Bernhard, der südlich von Lübeck lagerte, um den Kampf am nächsten Tage wieder aufzunehmen, die Nachricht von dem Abzug der Gegner, als er Verstärkungen sammelte, die Wochwitz, die ihn vom Feinde trennte, überschritt, denselben bei Boizenburg erreichte und einen glänzenden Sieg über ihn erkoch. Graf Adolf vergaß bei der Wotschaft seine Krankheit, kehrte zum Heere zurück und faßte nun den kühnen Plan, sich unverzüglich Stade's zu bemächtigen. Damit gewann der Krieg größere Bedeutung; er wurde von Adolf nicht mehr zur Eroberung seiner Grafschaft, sondern zur Niederwerfung der welfischen Partei geführt. Bei Hamburg sammelte er ein Heer und besetzte, der Stadt

schreiben sie Friedrich von Haseldorpe, Borchard von Darmestede, Gernandus Magnus und seine Brüder, die Ritter Wilhelm und Otto, und die Hamburger Consuln.

¹⁾ Da Graf Adolf während der Belagerung von Lübeck sich dauernd in Segeberg aufhält und an den dänischen Hof zum Besuch geht, so scheint Nordelbingen von Heinrich dem Löwen gar nicht mehr besetzt gewesen zu sein.

²⁾ Diese Einzelheiten sind wegen der höchst fehlerhaften Uebersetzung des Arnold von Lübeck von Laurent in den Text aufgenommen worden. Laurent übersetzt z. B. IV, 8: *Illi vero (homines duois) in civitatem se receperunt. Bernh. autem iunior reversus de Rasesb. — in ipsa vespera castra metatus est prope civitatem ad meridianam plagam, mane cum eis, si illic egroderentur, dimicaturus. Quod presentientes homines ducis, qui in civitate erant, per noctem egressi etc.* „Heinrich kehrte nach Rasesb. zurück, und schlug am Abend selbst (!) in der Nähe der Stadt, im Süden derselben, ein Lager, um am andern Morgen mit denen in Rasesb. (!) statt Lübeck), wenn sie herauskämen, zu kämpfen. Als das die Leute des Herzogs erfuhren, verließen sie Rasesb.“ (!) Laurent hat gar keine Vorstellung von der Lage der Dinge und überfieht, daß Rakeburg noch in Bernhards Gewalt, das welfische Heer aber in Lübeck eingezogen ist.

gegenüber, die Insel Gorieswerder; die erschreckte Stadt schloß ein Bündniß mit ihm. Dann fuhr er, die Dörfer am linken, städtischen Ufer verbrennend, den Fluß hinab. Die Bürger von Stade sahen in freiwilliger Uebergabe die beste Rettung für sich und ihre zahlreichen Landsleute, die als Gefangene in Adolfs Hand waren und ihm den Weg in dieser Unternehmung wiesen. Konrad von Rode ließ Weib und Hausrath im Stich, als er diese Stimmung in der Stadt gewahrte, und Graf Adolf zog glücklich in Stade ein.

Diese Erfolge bestimmten auch die Bürger von Lübeck zum Abfall von Heinrich dem Löwen. Nur darüber waren sie uneinig, wem sie wohl die Stadt mit größtem Vortheil übergäben. Der Krämergeist rieth schon damals, sich dem dänischen König zu unterwerfen: er werde der beste und stärkste Schutzherr sein und zum Lohn ihnen den Handel nach seinen Ländern frei geben. Später, zu Zeiten Waldemars I., drangen diese eigennütigen und niedrigen Gründe wirklich durch; jetzt machten Andere noch mit gutem Erfolge geltend, daß man durch solchen Schritt allgemeine Verachtung auf sich lade. Und mit kaufmännischer Berechnung setzten sie zugleich auseinander, daß man durch die Trennung vom Reich, unter dem Bann des Kaisers, der als Strafe des Verraths zu erwarten sei, ebensoviel einbüßen würde, als man durch die Verbindung mit Dänemark gewinne. Der strengen Herrschaft des Grafen Adolf wünschten Alle zu entgehen; man beschloß daher, die Stadt dem Markgrafen Otto zu überliefern, der sie im Namen des Kaisers besetzen sollte. Aber allen umständlichen Verhandlungen machte die Bedrängniß, in welche die Belagerung durch den Grafen Adolf versetzte, ein schnelles Ende. Unter Gewähr freien Abzugs für die Besatzung des Herzogs öffnete ihm Lübeck die Thore¹⁾. Graf Adolf begab sich an den Hof des kürzlich heimgekehrten Kaisers und erhielt von ihm die Einkünfte Lübecks zu Lehen²⁾; ebenso erhielt der junge Graf von Rakeburg oftmals Beweise des kaiserlichen Wohlwollens.

Als das Glück sich dem Grafen in so hohem Grade günstig zeigte, und nun der Zuzug des Kaisers in sicherer Aussicht stand, trat auch Herzog Bernhard, der bisher dem Gange der Dinge unthätig zugehört hatte, offen für den Grafen auf, um sich durch eine zeitige Unterstützung noch die Dankespflicht des Grafen und die Lehns-hoheit über Holstein zu sichern. Im Februar 1192 belagerte er gemeinsam mit dem Grafen und dem jüngeren Bernhard von Rakeburg die Lauenburg. Seine Gemahlin und sein ganzer Haus-

¹⁾ Arnold. Lubec. IV. 12.

²⁾ Wann diese Reise des Grafen an den Hof stattfand, ist nicht zu ermitteln; vielleicht hat er schon damals auch andere Belehnungen empfangen. Vgl. Buch II, Kap. IV, Abschn. 1.

rath war ihm ins Lager gefolgt. Schon erwartete man wegen Hungersnoth in der Stadt die Uebergabe, — Graf Bernhard war zur Belagerung der Burg Barsich abgezogen; Adolf war gleichfalls abwesend, und das herzogliche Heer lagerte sorglos, in weiten Zwischenräumen zerstreut: als ein welfisches Heer unter Bernhard von Welfe und Helmold von Schwerin anrückte. Unvorbereitet nahm Herzog Bernhard die Schlacht an, wurde völlig geschlagen und entging kaum der Gefangenschaft ¹⁾.

Während die Welfen also im Osten wieder Fuß faßten, waren auch Adolfs welfische Eroberungen fortwährenden Angriffen ausgesetzt.

So lange Erzbischof Hartwig von Bremen in der Verbannung war, hatten die Bürger von Bremen ihre treu kaiserliche Gesinnung durch Fehden gegen Konrad von Rode, der damals die Grafschaft Stade vom Welfen zu Lehen hielt, offen bekundet; auch als der Erzbischof im Sommer 1191 zurückkehrte ²⁾, weigerten sie ihm den Einlaß in die Stadt, bevor nicht der Kaiser die ausdrückliche Erlaubniß dazu erteilt habe. Eine Zusammenkunft, die Hartwig mit ihnen in Minden hielt, blieb ohne Ergebnis ³⁾. Aber nun wurde der Erzbischof ein lästiger Ruhestörer der ganzen Gegend. Zuerst ließ er es den Bischof Dietrich von Lübeck entgelten, daß er kaiserlich gesinnt war und in Bremen, seinem Geburtsort, viele Freunde zählte. Hartwig lud ihn vor sich und sprach, ehe noch die angefragte Frist abgelaufen war, in Minden den Bann über ihn aus. Darauf nahm er in Lüneburg seinen Wohnsitz und rüstete von hier aus Raubzüge gegen das Lübecker Kirchengut und in die Grafschaft Stade, die inzwischen vom Grafen Adolf erobert worden war ⁴⁾.

Für diesen war es ein Glück, daß in derselben Zeit, da seine Lage durch den neuen Sieg der welfischen Waffen und durch die unaufhörlichen Feindseligkeiten des Erzbischofs von Bremen wieder schwierig und die Treue der Holsteiner zu seiner Partei wieder fraglich wurde, die sächsischen Fürsten sich zum Kampfe gegen Heinrich den Löwen rüsteten ⁵⁾. Erschreckt über die verrätherische Rückkehr Heinrichs des Jüngern von Neapel, und besorgt um ihren eigenen, durch den Sturz der Welfen gewonnenen Besitz, hatten sie schon im vergangenen Jahre die Heeresfahrt gegen Heinrich den Löwen beschlossen. Sobald der Kaiser ins Reich kam, eilten sie an seinen Hof und bestärkten ihn im Zorn gegen den Reichsfeind. Er möge ihnen nur ein Heer geben, dann würden sie den Gegner leicht zu Boden werfen. Zu Pfingsten, auf dem Reichstage in Worms, wurde daher Heinrich von Braunschweig öffentlich in die Acht erklärt ⁶⁾. Auch gegen den Erzbischof Hartwig von Bremen wurde bei Hofe auf

¹⁾ Arnold. Lubec. IV, 16. Vgl. Chron. Repp., ed. Massm., II, 695.

²⁾ Arnold. Lubec. IV, 3.

³⁾ Ibid. IV, 11.

⁴⁾ Ibid. IV, 10. 11.

⁵⁾ Beilage IV, Abschnitt 1.

⁶⁾ Chronogr. Weingart. 69, irrig zu Mainz, 24. Mai.

völlige Verdrängung fortwährend intrigirt¹⁾. Dann brachen, wie in früheren Jahren, Dietrich von Krosigk, Bischof von Halberstadt, Bischof Berno von Hildesheim, Widukind von Spiegel, Abt von Corvei, und eine Menge vom sächsischen Adel auf, lagerten sich am 11. Juni 1192 bei Leiferde an der Ocker, wo sie von der einen Seite der Fluß, von der andern der Graben schützte, und erwarteten hier die Ankunft des Kaisers²⁾. Erzbischof Wichmann von Magdeburg wurde durch Krankheit verhindert, mitzuziehen³⁾.

Aber statt jetzt die Rache an den Welfen zu nehmen, mit welcher er so laut und zornig gedroht hatte, statt seinen Freunden, die sich auf seine wiederholten Versprechungen verlassen, zu Hilfe zu eilen, und statt den deutschen Norden endlich von jahrelangen Verwüstungen zu befreien, hatte der Kaiser bereits alle diese Pläne und Pflichten aus den Augen verloren und zu seinem und des Reiches Verhängniß noch größere Gefahren heraufbeschworen.

¹⁾ Ann. Stoderburg. 224.

²⁾ Ann. Stoderburg. 225—227. S. Beilage IV. Abschn. 1. — Einen ganz ähnlichen Raubzug hatte von hier aus Berno's Vorgänger Adelog 1181 geführt. Vgl. Künzel, Geschichte Hildesheims I, 465. 477. Noch am 27. Juli ist ein gul. fr. (?) ducis Saxonie am kaiserlichen Hofe. Urkunde bei Odorici VI, 78.

³⁾ Chron. Reggov., ed. Massm., II, 695.

Drittes Kapitel.

Lütticher Bischofsmord.

1192.

Der große Kampf zwischen der weltlichen und der geistlichen Gewalt brach von neuem aus, kaum ein Jahr, seit Heinrich die kaiserliche Krone trug. Der Hülfseruf aus dem heiligen Lande und der Kreuzzug Friedrichs I. hatten denselben nur unterbrochen, nicht geschlichtet. Die Forderungen der Curie auf Beseitigung aller Laiengewalt über die Geistlichen und die Bestrebungen des Kaisers auf immer größere Ausbreitung derselben schlossen einander aus und mußten bis zum Siege der einen Partei stets neue Kämpfe entzünden. Daß aber dieser Kampf sich in einer Zeit erneuerte, in welcher der Kaiser mit erstaunlicher Freiheit und Selbständigkeit über die Geistlichkeit schaltete, ohne daß von ihrer Seite Widerrede laut wurde, oder daß von Seiten des schwachen Papstes Einspruch zu besorgen war, daran trugen nur Heinrichs Ueberhebung und die Willkür Schuld, mit welcher er ohne Scheu jedwedes Recht verletzte und die Feinde der Krone selbst zu neuer Empörung drängte.

Eine große Zahl bischöflicher Sitze war damals erledigt. Die Wahl Verno's an Stelle Abelogs von Hildesheim († 20. September 1190) ist vielleicht ebenso, wie die Wahl Philipps zum würzburger Bischof¹⁾ und die Konrads an Stelle Heinrichs von Straßburg († 25. März 1190)²⁾, noch vor dem italienischen Zuge von Heinrich VI. bestätigt worden. Dann war aber am 3. November 1190 auf dem heiligen Zuge Diepold von Passau, ein Graf von

¹⁾ Siehe S. 166.

²⁾ Ann. Argent., M. G. XVII, 89. Konrad zeugt am 4. April 1190 als Argent. electus; auf dem Römerzuge, am 17. April 1191, finde ich ihn zuerst in kaiserlichen Urkunden als Argent. epus genannt.

Berg- und Verwandter des Kaisers¹⁾, gestorben, ebenfalls im heiligen Lande Bischof Martin von Meissen²⁾, Roger von Waverin, Bischof von Cambrai³⁾, und Arnold von Osnabrück⁴⁾, während der Rückfahrt Bischof Heinrich von Basel⁵⁾; der Bischof von Lüttich, als er schon auf dem Heimwege in Schwaben war⁶⁾; in seinem Bisthum Bischof Hubert von Havelberg⁷⁾. Der Kölner Stuhl war durch Philipps Tod erledigt, und während der Kaiser in Worms war, starb der dortige Bischof Konrad⁸⁾.

Die Wiederbesetzung des kölnen Erzsuhls war von allen die wichtigste gewesen. Philipp hatte das Haupt der Oppositionspartei gebildet, und seine erschreckten Anhänger, namentlich der Herzog von Brabant, waren nach Köln geeilt, um bei der Neuwahl ihren Einfluß über die mächtige Würde zu behaupten. Bei den letzten Wahlen hatten stets der Kaiser und die Grafen von Berg und Altena um den Sieg gestritten. Zweimal in diesem Jahrhundert hatten schon Glieder dieses Hauses auf dem erzbischöflichen Stuhl gesessen, Bruno II. und Friedrich II.; zweimal hatte dann der Einfluß des Kaisers den Ausschlag gegeben. Rainald von Dassel und Philipp von Heinsberg waren durch Friedrich I. erhoben worden. Jetzt, wo die Abwesenheit Heinrichs VI. in Italien den Segnern ihre Bemühungen erleichterte, und die großartige Machterweiterung der erzbischöflichen Gewalt durch die herzogliche Würde in Engern und Westfalen und durch die ausgezeichnete Verwaltung Philipps von Heinsberg ihre Anstrengungen zugleich verdoppelte, errang diese Partei, unterstützt vom Herzog von Brabant, noch in der letzten Stunde den Sieg. Schon war Lothar von Hochstaden, ein Propst des Bonner Cassiusstiftes, welches in fortwährendem Rangstreit mit dem kölnen Domcapitel gelegen zu haben scheint, rechtmäßig gewählt⁹⁾. Aber erschreckt durch die Drohungen der bergischen Partei, leistete er noch spät Verzicht und machte einem Gliede jener Familie, dem Propste Bruno, Platz¹⁰⁾. Nur engherziger

¹⁾ Stälin, *Württembergische Geschichte* II, 230. Ansbertus 106. Magnus Reichersperg. 518. *Ann. Marbac.* 165; in Aflon begraben.

²⁾ *Ann. Reinhardbronn.* 321 b.

³⁾ *Anon. Laudun.* 709.

⁴⁾ *Erhard, reg. Westph.* II, 2271: 15. December 1191.

⁵⁾ *Ann. Marbac.* 165. Es folgt Lutold.

⁶⁾ *Ebendasselbst.*

⁷⁾ † 3. März 1191. *Chron. S. Petrin.* 231. Propst Helmbert folgt.

⁸⁾ *Chron. S. Petrin.* 232.

⁹⁾ Fider's Nachweisungen (*Engelbert der Heilige* 17, N. 4) machen es sehr wahrscheinlich, daß überhaupt eine Opposition des bonner Stiftes und der Präbste und Aebte gegen die übergreifende Macht des kölnen Domcapitels bestand.

¹⁰⁾ Nach *Caesar. Heist. catal.* 279. — Bruno in *Kölnen Urkunden* seit 1168, Lothar seit 1173. *Racomblet, Niederrhein. Urkundenbuch* I, No. 429. 445. Bruno ist ein Bruder des früheren Erzbischofs Friedrich I. († 1159), Neffe des Erzbischofs Bruno II. († 1137) und Oheim des berühmten Erzbischofs Engelbert, des Reichsverweisers unter Kaiser Friedrich II. († 1225). S. Abel, *Köln* 457. Ueber Bruno's Schwäche *Ann. Stad.* 352. *Gislebert.* 228.

Ehrgeiz und verblendete Selbstsucht hatten das Geschlecht bei dieser Wahl geleitet, und dieselbe auf Kosten der erzbischöflichen Macht und daher sogar zu Gunsten des Kaisers entschieden. Denn Bruno war ein hochbejahrter, altersschwacher Mann, unfähig, den Sitz würdig seines großen Vorgängers einzunehmen. Nach einer kurzen Regierung, in welcher Köln während wichtiger politischer Kämpfe alle Bedeutung verliert, zog er sich aus der Sorge und Unruhe der hohen Würde freiwillig in die Stille des Klosterlebens zurück.

Die meisten dieser Vacanzen wollte Heinrich auf dem Reichstag zu Worms beendigen, wohin er sich, nachdem er Weihnacht zu Hagenau gefeiert hatte, in der Epiphanienswoche begab. Auch mag der Tod vieler Fürsten auf Friedrichs Kreuzzuge mannichfachen Wechsel des Lehnsbesitzes oder Bestätigung früherer Urkunden nöthig gemacht haben, und die Kanzlei wird in dieser Zeit mit der Erneuerung geistlicher Schutzbriefe nach der erfolgten Kaiserkrönung Heinrichs VI. vollauf beschäftigt gewesen sei. Hier bestätigte er also Bruno von Köln und belehnte ihn mit den Herzogthümern¹⁾. Da, wo er unmittelbar einwirken konnte, gelang ihm die Wahl der Bischöfe sogar so sehr nach seinem Willen, daß sie wie von seinen Befehlen abhängig schien. In Würzburg, wo der Ermählte, sein Bruder Philipp, vielleicht in Folge des Todes Friedrichs von Schwaben, zurückgetreten war, nahm die Geistlichkeit bereitwillig den vom Kaiser empfohlenen Propst Heinrich von Achen an²⁾; den wormser Stuhl gab er seinem Protonotar Heinrich³⁾. Aber so gehorham man seinen Anordnungen auch nachkam, so rief doch die Eigenmacht, mit welcher er die cambrayer Wahl entschieden hatte und in der damit eng verbundenen lütticher Sache verfuhr, den

¹⁾ Am 31. Mai von Johann von Trier und dem Verduner Bischof geweiht. Cui consecrationi epus Trajectensis et Monasteriensis cum adessent, interesse nolebant, eo quod sui iuris esse affirmabant, quod ipsi eum iure suffraganeorum ordinare deberent. Ann. Colon. 316. Ann. S. Gereon. 734. Also irrig Gislebert. 228: qui numquam consecrari voluit, und Chron. S. Petrin. 232, daß Konrad von Mainz ihn am 23. Februar weiht.

²⁾ Ann. Colon. 316. Cont. Admont. 586. Nach Chron. S. Petrin. weiht ihn Konrad von Mainz in Mainz am 23. Februar; ebendaf. wird er als Propst von Bamberg, nicht, wie in Cont. Admont., als Achener bezeichnet. Uebrigens bleibt Philipp Propst von Achen. Als solcher wird er noch in der Urkunde vom 4. October 1192 bezeichnet.

³⁾ Ann. Colon. 316. Bom 29. April 1187, wo zum letzten Mal Rodolphus imp. aulæ protonotarius zeugt, bis zum 25. März 1190, wo Heinrich zum ersten Mal genannt wird, begegnet kein Protonotar in Heinrichs VI. Urkunden. Am 5. März 1192 zeugt Heinrich zum ersten Mal als Wormser. Nach Chron. S. Petrin. 232 weiht ihn Konrad von Mainz in Mainz am 23. Februar. In diesem Jahre wird auch Abt Heinrich III. von Fulda durch den Kaiser eingesetzt. Arn. Geschichte von Fulda 65. Auch in Verdun entschied Heinrich eine zwiffige Wahl für den Schatzmeister Albert gegen Robert von Grandprato. Gesta ep. Virdun., M. G. XII, 520; das Jahr ist mir nicht bekannt geworden.

lauteſten Proteſt wach, zog das Recht der kaiſerlichen Mitwirkung bei geiſtlichen Wahlen überhaupt wieder in Frage und entzündete die heftigen Kämpfe der nächſten Zeit.

Die Erhebung des Grafen von Hennegau zum Markgrafen von Namur hatte die Feindſchaft zwiſchen ihm und dem Herzoge von Brabant geſteigert¹⁾. Als Biſchof Rudolf von Lüttich, ein Bruder des Herzogs Berthold IV. von Züringen²⁾, auf der Rückkehr von Paläſtina im Breisgau, ſeiner Heimat, geſtorben war, wetteiferten beide Parteien, den Lütticher Stuhl, deſſen große Lehnen einen weitreichenden Einfluß über die benachbarten Fürſten gewährten, zu ihrem Vortheil zu beſetzen. Der Erzdechant Albert, der Bruder des brabantier Herzogs, Neffe des Herzogs von Limburg und des Grafen von Danburg, trat, durch die Macht und Menge der Verwandten und Lehnsleute ſeines Geſchlechts unterſtützt, als Candidat ſeiner Partei auf. Graf Baldwin ſtellte ſeinen Oheim, den Grafen Albert von Reteſt, Erzdechanten und Propſt, als Bewerber auf. Das Capitel wählte, freilich unter dem beſtimmenden Einfluß des Herzogs, am 8. September 1191 mit großer Mehrheit den Brabantier³⁾; nur wenige Stimmen fielen dem hennegauischen Candidaten zu. Aber den Leßteren unterſtützte beim Kaiſer, in deſſen Hand nun die Entſcheidung der zwiftigen Wahl lag, die Fürſprache der Kaiſerin, ſeiner Nichte, die ſchon früher zu Gunſten ihrer Ver-

¹⁾ Für alles Folgende ſind die wichtigſten Quellen: Gislebertus, *Annales Lamberti Parvi*, Aegidius Aureae Vallis, Sigeberti *Continuatio Aquicinctina*, Balduinus *Ninoviensis*. Zu vgl. *Ann. Colon.*, *Ann. Marbac.*, *Guilelm. Neubrig.* Ueber ſie vergl. die Quellenbeilage. Ohne kritiſchen Werth iſt die Erzählung von R. M. Fabritius, *Geſchichte des Hochſtifts Lüttich*. Leipzig 1792. Von belgiſchen Arbeiten iſt die erſte, welche auf beſonnenem und umſichtigem Studium beruht: P. d'Ougeherst, *Annales de Flandre*. Vol. I. II. Gand 1789. 8°. Dagegen behandelt Baron de Villenfagne d'Ingnihoul, *recherches sur l'hist. de la ci-dev. principauté de Liège*. T. 1. 294 ff. Liège 1817, den Streit mit Erfolg nur, um, vornehmlich auf Gislebert geſtützt, zu beweifen, daß nur das Capitel, ohne Mitwirkung der Laien, den Biſchof gewählt hat. Dewez, *hist. du pays de Liège* I, 107 ff. Brux. 1822, gibt eine gute Erzählung ohne viel eigene Kritik. Seine Quelle iſt mehr das *Hist. Leod. compendium*, obgleich er auch Gislebert kennt. Polain, *histoire de l'ancien pays de Liège*, Liège 1844. I, 260—281, erzählt die Ereigniſſe knapp und klar, nach den beſannten Hauptquellen, jedoch mit zu überwiegender Benutzung des Gileſ d'Orval. Eine fließende Darſtellung und eine gute Verarbeitung der Quellen gibt der verdienſtvolle Kervyn de Lettenhove, *hist. de Flandre II*. Brux. 1847, auch für die Feindſchaft zwiſchen Richard von England und Philipp von Frankreich.

²⁾ Ansbert. 22.

³⁾ Nämlich übereinstimmend von ſämmtlichen Quellen bezeugt: *Cont. Aquic.* 429, Aegid. Aur. Vall. 57, Gislebert. 218, Lambert. 650. Der Einfluß des Herzogs iſt nicht nur durch Gislebert. 228, ſondern auch durch die brabantisch geſannten *Ann. Colon.* 315 verbürgt.

wandten bei ihrem Gemahl gewirkt hatte¹⁾, und noch mehr, daß er der Vertreter der kaiserlichen Partei war. Der Herzog von Brabant hatte nie ein Hehl aus seiner Feindschaft gegen den Kaiser gemacht, hatte ihn jüngst in Lüttich durch seinen Hochmuth beleidigt²⁾ und durch seine hartnäckige Weigerung, ihn nach Italien zu begleiten³⁾, aufs heftigste erzürnt. Des Herzogs Gegner, Baldwin von Hennegau, hatte daher fortwährend Beweise der königlichen Huld erfahren. Im Jahre 1189, als sich der Bund zwischen den Staufern und dem Grafen von Hennegau enger knüpfte, hatte König Heinrich denselben aus eigenem Antriebe ermuntert, er möge doch einen seiner Söhne für den geistlichen Stand bestimmen. Er versprach, demselben dann einmal den kölnen, mainzer, trierer oder lütticher Stuhl zu geben⁴⁾. Auch sonst hatten der König und Constanze dem Grafen ausdrücklich versichert, daß der lütticher Stuhl zu seinen Gunsten besetzt werden solle, ja ihn geradezu aufgefordert, die Wahl Alberts von Metz bei eintretender Vacanz zu bewirken⁵⁾. Unverzüglich sandte daher Graf Baldwin den Kaplan Gislebert, seinen erfahrenen und umsichtigen Sachwalter, mit reichen Geschenken nach Italien, die Bestätigung der Minoritätswahl vom Kaiser zu erlangen. Heinrich von Brabant hatte sich seinerseits auf die Verwendung seines mächtigen Freundes, des Erzbischofs Philipp von Köln, verlassen⁶⁾. Obwol ihn daher dessen Tod um so härter traf, sandte doch auch er Boten an den Kaiser, dessen Zusage für seinen Candidaten zu erbitten.

In dieser Lage trieb ein neues Ereigniß die Parteien noch heftiger gegen einander. Gislebert, der über den Mont Cenis und am Comersee entlang gewandert war, erfuhr in Borgo San Donnino, daß der Graf von Flandern am 1. Juni 1191 vor Affon der Pest erlegen sei⁷⁾. Da dessen beide Ehen kinderlos geblieben waren, so erbte seine Schwester Margarethe, die Gemahlin Baldwins von

¹⁾ Siehe S. 100. Er ist der Bruder der Beatrix von Metz, der Gemahlin Rogers von Sicilien und Mutter der Kaiserin Constanze.

²⁾ Siehe S. 101.

³⁾ Siehe S. 164.

⁴⁾ Gislebert 199.

⁵⁾ Ibid. 217.

⁶⁾ Gislebert 217. Aegid. Aureae Vall. 57. Die Nachricht vom Tode des Erzbischofs (13. August 1191) ist kurz nach der lütticher Wahl (8. Sept.) eingetroffen. Aegid. l. c. Schon am 26. September wird des Erzbischofs Leiche in Köln beerdigt. Ann. Gereon. 734. Der Herzog ist noch im Sept. in Köln zu einer neuen Wahl, und dort erhält er die gleichfalls im September einlaufende Nachricht vom Tode Philipps von Flandern (Aegid. l. c. Cont. Aquic. 427). Da nun seine Gesandtschaft den Kaiser in den Alpen trifft (Aegid. 58), also erst Mitte December 1191, so ist sie erst, als des Erzbischofs Tod bereits bekannt war, aufgebrochen. Aus diesen Zeitbestimmungen ergibt sich, daß die Anwesenheit Bertrams von Metz in Köln 29. August 1191 (Ann. S. Gereon. 734) wol ohne politische Bedeutung ist.

⁷⁾ Cont. Aquicinct. 427. Gislebert. 215. Geneal. oom. Flandr., M. G. XI, 329. Er wurde zuerst in der Nicolausbasilica zu Affon beerdigt, Cont.

Hennegau, den größten Theil der Grafschaft ¹⁾). Sogleich sandte Gislebert diese Nachricht durch einen Eilboten in die Heimat, und der Graf, der die Kunde dadurch acht Tage früher als die Flandrer erhielt, verlor keinen Augenblick, seinen abwesenden Nebenbuhlern zuvorzukommen. Der König von Frankreich, dem von dem Erbe zwar nur Arras, Aire und St. Omer zukamen, der aber trotzdem auf das Ganze Anspruch erhob, war bei des Grafen Tode noch in Palästina, rüstete aber eiligst die Heimfahrt, um sich die reiche Beute nicht entgehen zu lassen, und suchte schon aus der Ferne sich derselben zu versichern. „An seine geliebten Freunde, die Edlen des Gebiets von Peronne“ erließ er noch im Juni von Akkon aus ein Schreiben, voller Verheißungen über die Wahrung aller ihrer Rechte und mit der Forderung, seinem Erbrecht sich zu unterwerfen ²⁾). Für die flandrischen Ritter, die im Kreuzheere dienten, übernahm er sogleich Bürgschaft ihrer Schulden ³⁾). Der Erzbischof von Rheims endlich, mit mehreren Edelleuten, mußte sich sogleich Namens des Königs nach Flandern begeben, dessen Rechte überall zu vertreten. Am übelsten war die Lage des dritten Prätendenten, des Herzogs von Brabant, der als Gemahl der Nichte des Grafen Philipp, der Tochter des bereits 1173 verstorbenen Grafen von Boulogne, Anrechte geltend machte, aber zur Wahl Bruno's in Köln abwesend war: schnell nach einander hatte der Tod ihm seine beiden mächtigen Bundesgenossen genommen, den kölnen Erzbischof und nun den Grafen von Flandern.

Ohne einem Feinde zu begegnen, erschien Graf Balduin in Flandern; Brügge, Courtray, Ypern, Gramont erklärten sich für ihn; bald war das Land von der Schelde bis zur See unterworfen. Nur in Gent hielt sich Philipps Wittve, Mathilde von Portugal, forderte, nicht zufrieden mit ihrem rechtmäßigen, im Südwesten der Grafschaft, um Douay und Bergues gelegenen Witthum, das ganze Land für sich ⁴⁾, und rief den Erzbischof Wilhelm von Rheims, den Verweser Frankreichs, und den Herzog von Brabant zu ihrer Hülfe herbei. Letzterer kam schnell von Köln zurück und erhob für sie die Waffen; aber mit einer Umsicht und Tapferkeit, welche selbst die Gegner achteten ⁵⁾, wahrte Balduin seine Eroberung und zwang

Aquicinct., und sein Leichnam dann nach Clairvaux übergeführt. Geneal. com. Flandr.

¹⁾ Die genaue Theilung Flanderns in drei Erbtheile geben Gislebert 128, Geneal. com. Flandr., Chron. Andrens. Monast., Bq. XVIII, 822. Zur Genealogie s. Barnkönig, Flandr. Rechtsgeschichte I, 212, und den ausreichenden Stammbaum bei Abel, König Philipp 407. 408.

²⁾ Gislebert. 218. Vergl. Chron. Andrens. monast., Bq. XVIII, 822, vervollständigt durch die von Delisle, catal. des actes de Ph.-Aug. No. 340, p. 500, veröffentlichte Urkunde an die Edlen von Peronne.

³⁾ Delisle No. 340 a. p. 649.

⁴⁾ Ueber diese Streitigkeiten siehe Barnkönig, Flandr. Rechtsgeschichte I, 154. 155.

⁵⁾ Aegid. Aureae Vall. 58.

den Herzog zum Rückzug. Im October 1191 vermittelte der Erzbischof von Rheims zu Arras einen vorläufigen Frieden, in welchem Mathilde dem Sieger Flandern überließ und sich mit ihrem Wittum begnügte, und auch der Erzbischof sich Namens des Königs auf das gesetzliche Erbtheil beschränkte¹⁾. Der bei weitem größte Theil der Graffschaft, Brügge, Gent, Ypern, Courtray, Dudenarde, Aalst, Gramont, die Inseln der Rheinmündung, kam in den Besiz Baldwins von Hennegau.

Hier in Arras fand der heimkehrende Gislebert seinen Herrn. Auf dem Rückzug von Neapel, in Nieti, war er dem Kaiser begegnet und hatte die wohlwollendste Aufnahme bei ihm gefunden. Dem Grafen von Neust hatte derselbe den Bischofsstiz bestimmt zugesagt, dem Grafen Baldwin für seine Bemühungen bei der Wahl gedankt, und befohlen, daß er mit dem Erwählten zur Bestätigung der Wahl nach seiner Rückkehr ins Reich vor ihm erscheinen sollte. Auch hatte er dem Grafen seine Erhebung zum Markgrafen von Namur unter kaiserlichem Siegel erneuert, und ihm die Belehnung mit Reichsflandern nach seiner Ankunft in Deutschland zugesagt²⁾. Bald empfing Baldwin noch deutlichere Beweise der kaiserlichen Huld. Als der Graf von Holland 5000 Mark Silber bot, wenn der Kaiser seine flandrischen Lehen, einen Theil der Rheininsel, von der Abhängigkeit von Flandern lösen und ihn zum Fürsten erheben würde, lehnte Heinrich VI. das Anerbieten ab, und ebenso verweigerte er zu Baldwins Gunsten dem Herzoge von Brabant das Gesuch, gegen 5000 Mark die Belehnung mit der Graffschaft Aalst, einem flandrischen Reichslehen, zu erhalten³⁾. Was galt gegen so offenbare und gewichtige Zeichen der Gunst, daß der Kaiser auch die brabantische Gesandtschaft, die ihn in den Alpen traf, wohlwollend aufnahm, so daß sie mit der Hoffnung auf erwünschten Ausgang heimkehrte? Baldwin's Sohn traf, von Gislebert und dem Grafen Albert von Neust begleitet, schon vor Weihnachten 1191 bei Hofe ein. — Sie wurden hier Zeugen einer Entscheidung, die Heinrich VI. in einer ganz ähnlichen Angelegenheit und mit einer Willkür traf, die ein bedenkliches Vorzeichen für ihr eigenes Anliegen bot.

Auch in Cambrai war zwiespältig gewählt worden. Der Domherr Walcher war nach dem Tode des Bischofs Roger von Palästina heimgekehrt, hatte den Kaiser in Apulien getroffen und von ihm Briefe an das Capitel, an den hennegauer Grafen und Andere erhalten, die ihn zum Nachfolger im Bisthum angelegentlich empfahlen.

¹⁾ Zu den genannten Quellen Anon. Laudun. 709.

²⁾ Die Reichslehen der flandr. Grafen zählt auf Warnkönig, flandr. Kg. I, 257.

³⁾ Gislebert. 225; ungenau Warnkönig I, 155.

Trotzdem waren die meisten Stämme auf den Neffen des verstorbenen Bischofs, den Erzdechanten in Cambrai und Dechanten zu Arras, Johannes, gefallen. Walcher, ein Verwandter des Grafen von Hennegau, wurde jedoch von demselben standhaft gestützt, und Gislebert hatte zu Nien auch für diesen Candidaten die wiederholte Zusicherung vom Kaiser erhalten. Als nun am Weihnachtstage 1191 beide Erwählten von Cambrai zu Hagenau vor den Kaiser traten, und Beide sich seinem Schiedsspruch im Voraus unterwarfen: Walcher, im Vertrauen auf die kaiserliche Zusage, Johannes mit noch besserem Grunde auf die Zahlung von 3000 Mark, die er dem Kaiser geleistet hatte, da ließ Heinrich wirklich den Candidaten seiner eigenen Partei fallen und bestätigte den Johannes. Ein kläglicher Trost war es für den Getäuschten, daß der Kaiser die Erstattung aller Kosten, die seine Wahl ihm verursacht hatte (1100 Mark), übernahm, und ihn durch eine jährliche Rente von 80 Mark, die Johannes zu zahlen verpflichtet wurde, entschädigte. Weber der Kaiser noch der Bischof haben dem Betrogenen das Geld gezahlt ¹⁾.

Und wirklich lenkten ähnliche Einflüsse auch die Lütticher Sache zu einer völlig unerwarteten Entscheidung.

Graf Dietrich von Hochstaden war einer der Ersten gewesen, die aus der Hand Heinrichs von Albano das heilige Kreuzeszeichen empfangen hatten. Zwei Jahre hatte er dann mit dem Aufbruch gezögert. Endlich, als er auf dem Wege nach Palästina den Kaiser bei der Belagerung von Neapel antraf, hatte er die Kreuzfahrt ganz aufgegeben, die Leiden des Heeres mit dem Kaiser getheilt und war, stets an Heinrichs Seite, nach Deutschland zurückgekehrt. Die Tapferkeit und Klugheit, die er in jener unglücksreichen Zeit im Felde und im Rath oft hatte bewähren können, hatten ihm des Kaisers Vertrauen und Neigung verschafft ²⁾. Dieser Mann schlug demselben seinen Bruder Lothar zum Bischof vor. Alle Gründe, mit welchen er seine Empfehlung stützte, waren einleuchtend: die kaiserlichen Interessen bedurften in jenen Grenzlandschaften, wo des Reiches Autorität durch Frankreichs Nähe und durch mächtige, nur theilweise vom Kaiser abhängige und ihm feindlich gesinnte Vasallen ohnehin geschwächt war, eines kräftigen und wachsamem Vertreters. Dieses Amt, zu welchem der Bischof von Lüttich durch seinen großen Länderbesitz sich vornehmlich eignete, war der bejahrte, schlaffe und ungebildete Albert von Netest unfähig auszufüllen ³⁾, und Albert von

¹⁾ Gislebert. 227. Cont. Aquicinctina 428. Anon. Laudun. 709. Aegid. Aureae Vall. 64. Geweigt wird Johannes von Wilh. von Rheims 27. Sept. 1192. Die Cont. Aquicinct. läßt die Entscheidung ungenau Weihnachten zu Worms gesprochen werden. Weihnachten 1191 ist Heinrich in Hagenau, dort erledigt er die Sache. Vgl. Ann. Colon. 316. Gislebert. 227.

²⁾ Nach Gislebert. Er erscheint in Heinrichs Urkunden am 25. März 1190 und dann wieder vor Neapel. Zu seiner Charakteristik auch Aegid. Aureae Vall. 59.

³⁾ Aegid. Aur. Vall. 57. Auch Gislebert 217: vir maturior, sed pusillanimis.

Brabant war als Verwandter der feindlichen Herzoge von vorn herein zu verwerfen¹⁾. Lothar von Hochstaden dagegen war hochgebildet, aus edlem und sehr reichem Geschlecht, in kräftigem Mannesalter²⁾. Von lebhaftem Ehrgeiz getrieben, hatte er schnell eine Reihe geistlicher Würden erlangt. Von dem großen Ansehen, dessen er genoß, und von seiner Ergebenheit für den Kaiser hatte seine Erwählung zum Erzbischof von Köln so eben Zeugniß gegeben, bei welcher er nur der Gewalt der kaiserfeindlichen brabantischen Partei noch zuletzt hatte weichen müssen. Die Zahlung von 3000 Mark Silber, welche Graf Dietrich dem Kaiser bot, senkte die Wage vollends zu Lothars Gunsten. Um die unwürdige Bestechung zu verdecken, gab Heinrich VI. dem Propste die durch Diethers Tod erledigte Kanzlerstelle³⁾. Zwei Tage darauf, am 13. Januar, sprach er in der Lütticher Sache die Entscheidung.

Eine Fehde gegen Brabant wegen des Herzogthums Engchien hinderte den Grafen Baldwin, bei Hofe zu erscheinen. Der brabantische Herzog wagte nicht, sich einzufinden, weil er beschuldigt wurde, die Wahl seines Bruders mit Gewalt durchgesetzt zu haben⁴⁾. Aber der jüngere Baldwin kam mit zahlreichem Gefolge, und die Gegenpartei war durch Albert von Brabant selbst, seine Oheime von Limburg und Danburg und den größten Theil des lütticher Capitels, etwa vierzig Domherren, vertreten. In feierlicher Fürsterversammlung (13. Jan. 1192) wurden beide Candidaten vorgerufen: keiner wollte Verzicht leisten. Albert von Brabant stützte sich auf die große Mehrheit seiner Wähler, Albert von Keteft auf das Recht des Kaisers bei streitigen Wahlen. Die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier, die Bischöfe von Münster, Metz, Toul, Straßburg, Speier, Würzburg, Bamberg und Basel, und die Äbte von Walden, Conen und Prüm wurden erwählt, den Spruch der Fürsten abzugeben. Der Bischof von Münster trug ihn vor: Albert von Brabant sei nicht canonisch erwählt und der lütticher Bischofsstuhl von der Hand des Kaisers nach dessen Belieben zu besetzen. Da erklärte

¹⁾ Cont. Aquicinct. 429.

²⁾ Ihn charakterisirt Aegid. Aureae Vall. 59. Freilich hatte Lothar, als Erzdechant von Lüttich, selbst dem Brabanter seine Stimme gegeben. Ebenfalls. — Des Kaisers Stellung zu den drei Candidaten schildern höchst treffend Aegid. 58. 59 passim und Guil. Neubrig. IV, 37. Danach die Darstellung des Textes.

³⁾ Aegid. Aureae Vall. 59 sagt unflüchtig, daß Heinrich ihn zum Erzkanzler diesseits der Alpen macht. Der Kanzler Diether, der am 17. Juni 1191 zuletzt urkundet, stirbt vor Neapel. Seitdem werden die Urkunden vom Protonotar Siglous ausgefertigt, und wird nur der Erzkanzler von Mainz genannt. Dabei heißt es am 15. Febr., 5. März, 30. Mai, 1. Juni 1192 ausdrücklich: vacante cancellaria. Erst am 9. Mai 1194 erscheint der bisherige Protonotar Siglous als neuer Kanzler. Lothars Kauf blieb also ohne Bedeutung. — Siglous ist würzburger Propst. Kais. Urkunden vom 19. Jan., 12. 13. 26. Febr., 6. März 1191.

⁴⁾ S. S. 219. Dadurch wird Aegid. Aureae Vall. 59, dem zufolge der Herzog zugegen gewesen ist, widerlegt.

der Kaiser den Propst Lothar von Hochstaden zum Bischof ¹⁾). Ein lauter Aufruhr folgte seinen Worten; die ganze Lütticher Geistlichkeit legte Verwahrung ein. Albert von Brabant trat vor den Kaiser: ihm geschehe Unrecht, der kirchlichen Freiheit widerfahre Gewalt, er appellire an den apostolischen Stuhl. Zornig fiel ihm der Kaiser in die Rede, befahl, die Thüren des Saals zu schließen, und suchte durch Drohungen die Lütticher Domherren zur Unterwerfung zu zwingen. Der altersschwache Keteß und mehrere Andere fügten sich, aber die Mehrzahl blieb bei entschiedener Weigerung. Selbst die Fürsten mißbilligten jetzt das gewaltsame Verfahren des Kaisers: er mußte Albert von Brabant entlassen. — Der Graf von Keteß schlug eine armselige Abfindung von 500 Mark, mit denen ihm der Kaiser seine Ausgaben ersetzen wollte, aus. Der junge Graf Baldwin kehrte ohne Weiteres zu seinem Vater zurück. — Schweres Unheil brachte dieser Tag über Heinrich und das Reich.

So empfindlichen Verlust dem Grafen Baldwin seine Niederlage auch zufügte, und so tief die Wortbrüchigkeit des Kaisers ihn verletzte, so mußten ihm doch die früheren Beweise kaiserlicher Gunst, die Feindschaft seiner mächtigen Nachbarn und insbesondere die bedrängte Lage, in welcher er sich gerade damals befand, vom Bruch mit seinem Schutzherrn abrathen. König Philipp von Frankreich war, von den Bürgern seiner Hauptstadt glänzend empfangen, heimgekehrt, und Graf Baldwin auf des Königs Aufforderung zu Weichnacht in Paris vor ihm erschienen, um den Lehnseid für Flandern zu leisten. Aber der König hatte ihn abgewiesen und allen flandrischen Besitz des Grafen als Eigenthum Mathildens von Portugal gefordert. So heftig grollte er über Baldwins Erfolge, daß Freunde denselben mahnten, sein Leben bei Zeiten in Sicherheit zu bringen. Der Graf entfloh bei Nacht und rüstete sein Land zur Vertheidigung. Wenngleich König Philipp bald darauf zu Peronne die Erbschaft des Grafen anerkannte, und zu Arras, am 1. März 1192, seinen Lehnseid entgegennahm ²⁾, so mußte Baldwin doch jede neue Verwicklung vermeiden: er leistete daher am 11. März in Lüttich dem Bischof Lothar und bald darauf auch dem Bischof Johannes von Cambrai den Lehnseid; dann erschien er zum Osterfest (5. April)

¹⁾ Gislebertus 228. Lambertus 650. Ann. Colon. 315. Nur nach Aegid. Aur. Vall. 60. 61 verzichtet Albert von Keteß völlig auf die Bewerbung, so daß der Brabanter als einziger Candidat erscheint. Dem widersprechen die bisherigen Vorgänge und das Zeugniß obiger Quellen. Die Darstellung des Aegidius ist im Interesse des Brabanters gefälscht, den er auf alle Weise als Märtyrer zu schildern bemüht ist.

²⁾ Gislebert. 233. 234 genauer als Cont. Aquicinctina. 428. Aegid. Aur. Vallis 57. Baldwin muß 5000 Mark Silber an den König zahlen.

am Hofe Heinrichs VI. und huldigte ihm für seine flandrischen Lehen¹⁾.

Desto schroffer verharrten die Herzoge von Brabant und Limburg bei ihrer Weigerung. Unterstützt von ihnen, ging Albert von Brabant nach Rom, nicht allein um seine Bestätigung nachzusuchen, sondern um auf eine Beschränkung der kaiserlichen Gewalt bei der Verleihung von Bistümern überhaupt anzutragen²⁾.

Ein Gesandter des Papstes, der Abt von Casimarii, war Zeuge der Gewaltthaten Heinrichs VI. und der Aufregung, welche sie im Reich hervorriefen, gewesen³⁾. Die Botschaft desselben hatte der Kaiser mit schroffer Zurückweisung jeglicher Vermittlung zwischen ihm und dem normannischen Usurpator, vielmehr mit der gebieterischen Forderung, daß Cölestin die Entthronung und Verjagung Tancreds bewirken solle, beantwortet. Jetzt erließ er sogar den Befehl, die Alpenpässe zu sperren, um Albert von Brabant den Weg nach Rom zu verlegen⁴⁾. Ausführlich und mit lebhaften Farben hat ein Parteigenosse, Giles d'Orville, uns die Gefahren geschildert, die Albert von Brabant auf seiner Reise umgaben⁵⁾. Er hatte den geraden Weg nach Rom vermieden. Als er aber die Provence durchzogen, mußte er auch den Seeweg von Marseille aus aufgeben, weil Heinrich auch dort auf ihn fahnden ließ. Unter den größten Entbehrungen entkam er über Genua, Lucca und Pisa den Wächtern und gelangte in der Osterzeit nach Rom. Hier begrüßte die gekränkte Curie ihn als den rechtmäßig und einmüthig Erwählten. Cölestin III. bestätigte ihm feierlich seine Wahl zum lütticher Bischof und gab ihm Schreiben an die Geistlichkeit und die Bürger mit, welche sie zum Gehorsam aufforderten, und andere an die Erzbischöffe von Köln und Rheims, in denen er dem ersteren, und wenn dieser sich aus Furcht vor dem Kaiser weigern sollte, dem letzteren befahl, Alle, welche dem unrechtmäßigen Bischof den Eid geleistet hatten, oder ihn dem Albert von Brabant weigerten, zu excommuniciren und an dem rechtmäßig Erwählten Weihe und Installation zu vollziehen. Mit diesen Schreiben landete Albert in Genua, reiste von da unter dem Schutze des burgundischen Grafen von Chalons, mit dem er zufällig in Nizza

¹⁾ Gislebert. 235.

²⁾ Gisleb. 234: Albertus cum quibusdam canonicis ad d. papam Coel. transierat pro sua electione confirmanda et potestate d. imperatoris in epatibus conferendis minuenda.

³⁾ Die kaiserliche Antwort auf die Gesandtschaft des Abtes von Casimarii erfolgt am 11. März 1192. Huillard-Breholles, rouleaux de Cluny VIII. Vielleicht ist der Abt sogar schon bei den Scenen zu Worms am 13. Januar 1192 zugegen gewesen.

⁴⁾ S. die sechste Beilage.

⁵⁾ Aegid. Aur. Vall. 61. Der Text nimmt nur die glaubhaften Thatfachen über Zeit und Weg der Reise auf. Denn die Schilderungen von Alberts elendem Zustande und von der Reihe seiner Gefahren gehen ebenso sehr von dem Bestreben aus, Albert als Glaubenshelden zu verherrlichen, wie die in c. 58 ausgesprochenen, in c. 59 wiederholten Klagen über die Rässigkeit und Largheit des Herzogs von Brabant in der Unterstützung seines Bruders.

bekannt wurde, durch Frankreich und traf, nach kurzem Aufenthalt in Rheims, am 31. Juli bei seinem Bruder in Löwen ein ¹⁾.

Sogleich vertrieb ihn von dort ein strenger Befehl des Kaisers an den Herzog von Brabant. Kein Fürst wagte, sich dem Gebot zu widersetzen. Als Heinrich VI. am 29. August zu Worms Reichstag hielt, eilten der Erzbischof von Trier und der Bischof von Straßburg, durch ihre Anwesenheit sich gehorsam zu zeigen, und Alberts eigner Bruder, der Herzog von Brabant, gewann es über sich, neben dem Grafen Dietrich von Hochstaden bei Hofe zu erscheinen. Als Albert bei seinem Oheim in Limburg Zuflucht gefunden hatte und sich an Bruno von Köln wandte, daß er der päpstlichen Aufforderung nachkommen möge, schützte der Erzbischof, in Schrecken über des Kaisers Drohungen, Krankheit vor, und wies ihn an den Erzbischof von Rheims. Dieser, unabhängiger und entschlossener, nahm den Auftrag, den Bischof eines so mächtigen und außerhalb seines Sprengels gelegenen Bisthums zu weihen, mit Freuden an ²⁾. Am 19. September ordinirte er ihn im rheinischer Dom zum Priester und weihte ihn am 20. zum Bischof von Lüttich ³⁾. Nur leisteten ihm sein Bruder, der Herzog von Brabant, und viele Lehnsträger der lütticher Kirche den Eid.

Aber in wenigen Tagen erschien Heinrich VI. in Lüttich zum Schutze Lothars (24. Sept.). Den Kölnern ließ er wegen ihrer Neigung zu den Gegnern den Rhein auf drei Monate sperren und lähmte dadurch ihren Handel ⁴⁾. Die Häuser aller Anhänger Alberts in Lüttich wurden eingerissen, ihre Güter veräußert. Die meisten fügten sich der Gewalt und huldigten dem kaiserlichen Bischof ⁵⁾. Die Häupter des rheinisch-lothringischen Adels, Verwandte und Verbündete des Brabanters, die Grafen Gerhard von Loz, Otto von Geldern, Dietrich von Cleve mußten vor dem Kaiser erscheinen. Der Herzog selbst wurde vorgefordert und der Lehnseid für Lothar ihm abverlangt. Nur wenige Stunden Bedenkzeit bewilligte ihm der Kaiser, dann mußte er sich beugen und jede Unterstützung seines Bruders abschwören ⁶⁾. Zu Maastricht brachte Heinrich sogar zwi-

¹⁾ Chron. Bald. Ninov. 715. Gisleb. 235. Aegid. Aureas Vallis 62, dem zufolge ihn Cölestin auch zum Cardinalbifchof erhebt.

²⁾ Gisleb. 236. Ann. Colon. 316. Aegid. Aureas Vall. 63. Er weiht ihn *salvo iure metropolitane eius eccle Coloniensis*. Aegid. 64. Die Ann. Colon. 316 geben deshalb den Wortlaut des päpstlichen Schreibens genauer: *si ipse hoc exsequi non posset vel timeret, Remensis aeopus hoc eius consensu impleret*.

³⁾ Cont. Aquicinct. 429. Aegid. 63.

⁴⁾ Bom 17. Sept. — 6. Dec. Ann. Colon. 316.

⁵⁾ Ann. Colon. 316. Balduinus Ninov. 715.

⁶⁾ Lambertus 650. Gislebertus 236. — Aegidius Aur. Vall. 65 malt den Austritt aus: die Freunde des Herzogs sind in ihn gedrungen, der kaiserlichen Forderung nachzugeben; sonst drohe seinem Leben Gefahr. Als er tiefbekümmert Abends in den kaiserlichen Palast geht, leuchtet ihm das Hofgestunde mit Fackeln, und einige kommen seinem Haupte zu nahe. Da wehrt er sie ab: „Mein Herz habt ihr schon verbrannt; verbrennt nicht auch meinen Kopf.“

schen den alten Feinden, dem hennegauer Grafen und dem Herzoge, einen Frieden zu Stande, und so kehrte er, in der Hoffnung, Alberts Pläne vereitelt und dessen Partei unterdrückt zu haben, ins Reich zurück.

Aber hier war die Unzufriedenheit inzwischen zu gefährlicher Höhe gewachsen. Und eben war Heinrich noch bemüht, auf die Kunde von einem Anschlag gegen sein Leben die Verschwörung unter den Fürsten im Keim zu ersticken ¹⁾, als eine neue Gewaltthat im Rütticher Streit so große Entrüstung hervorrief, daß die bisher vereinzelt und verborgenen Gegner des Kaisers sich nunmehr zu einer mächtigen und leidenschaftlichen Empörung insgesammt erhoben.

Während Erzbischof Wilhelm von Rheims auf einer Wallfahrt nach S. Jacob von Compostella abwesend war, erschienen bei Albert von Brabant, der in Rheims sichern Schutz genoß, drei deutsche Ritter, Rütticher Lehnsmannen, mit ihrem Gefolge, klagten, daß auch sie auf der Flucht vor des Kaisers Zorn wären und in der Fremde eine Freistadt suchen müßten. Freundlich und gastfrei, als Leidensgefährten, empfing sie der Bischof und zog sie einige Tage in seine nächste Umgebung. Tags vor ihrem Abschied leisteten sie ihm den Treueid. Er gab ihnen vor die Thore das Geleit. Nur von einem Domherrn und einem Ritter begleitet, ritt er zwischen zweien seiner Gäste voraus. Als es dunkelte, erinnerte ihn der Geistliche an die Heimkehr. In diesem Augenblick stürzten sich die Knappen auf den bischöflichen Rittersmann, die Fremden zückten gegen Albert ihre Schwerter, und unter ihren Streichen sank der wehrlose Bischof todt vom Pferde.

Dieser Mord geschah am 24. Nov. 1192, als schon Boten unterwegs waren, dem Bischof eine sichere Zuflucht in Chalons anzubieten ²⁾. Schnell ergriffen die Mörder das ledige Roß und flohen der deutschen Grenze zu. Schon am nächsten Tage erreichten sie Verdun, und bald war jede Spur von ihnen verloren.

Mit Blitzesschnelle erscholl die Kunde dieser Unthat durch das Land. Niemand zweifelte, daß Lothars Partei die Mörder gebunden habe; die allgemeine Stimme bezeichnete sogleich den Kaiser als Mitwisser und Beschützer des Verbrechens. Das Gerücht war, wie immer, in Enthüllungen schnell erfinderisch: dort in Mastricht, wo der Kaiser zu Ende September verweilte, in der heil. Servatiuskirche, sei die Freveltthat beschlossen worden; nichts sei geschehen, habe man da gesagt, wenn nicht Größeres als bisher unternommen würde. In Deutschland habe der Kaiser die Nachricht von der

¹⁾ S. S. 237. 238.

²⁾ Aegid. Aureae Vall. 88. S. Beilage V.

vollbrachten That erwartet. Zu ihm seien die Mörder geflohen, hätten des Bischofs Ross als Siegeszeichen vorgeführt und am Hofe Schutz und Lohn gefunden. Graf Dietrich von Hochstaden habe in Baldwins Landen, dicht an der lütticher Grenze verweilt, und noch fünf Tage vor dem Morde hätten die Thäter mit ihm Rath's gepflogen. Auch gegen den Herzog von Brabant, hieß es endlich, seien Mörder geworben gewesen. Man habe sie ergriffen, und sie hätten das ganze Verbrechen enthüllt.

Ein schwerer Verdacht lastet auf Heinrich VI.; kaum ist zu zweifeln, daß diese Unthat seinen Namen besleckt. Er hat zwar endlich jede Kunde abgeschworen: aber den ebenso gewichtigen Eiden des Grafen von Hochstaden haben schon die Zeitgenossen keinen Glauben geschenkt. Es wäre möglich, daß die Mörder nur von der Partei Hochstadens angestiftet waren. Aber ohne Wissen des Kaisers unternahm sein Günstling sicherlich nichts; im Gegentheil, die vom Kaiser geschützte Partei hätte sich gewiß am liebsten still und von seiner Leitung abhängig gehalten. Auch ist die Annahme nicht ausgeschlossen, daß die Mörder völlig selbständig, aber in Hoffnung auf Belohnung, zwar ohne Mitwissen, aber doch im Sinne des Kaisers handelten. Daß aber Heinrich VI. die Mörder wirklich nicht bestrafte, haben schon die gemäßigtesten Stimmen, Freunde und Anhänger des Kaisers, nicht nur als Beweis, daß die That ihm wohlgefällig war, sondern als eine Bestätigung seiner Mitschuld angesehen. Heinrich hat die Verbrecher später in Apulien sogar mit Grafschaften belehnt. Und endlich widersprach es seinem Charakter nicht, sich jedweden Mittels zu bedienen, welches den Widerstand brechen und ihn zum Ziele führen konnte. In seinem Geiste überstürzten sich die kühnsten Pläne. Mit Hast jagte er dem nächsten nach, nur um einen späteren desto eher ins Werk setzen zu können. Widerstand störte ihm nicht eine ruhige, willkürliche Entwicklung der Dinge nur für den Augenblick, sondern hemmte die ganze Reihe von Entwürfen, die ihn alle zu gleicher Zeit beschäftigten, und die zu verwirklichen, ein volles Menschenleben und eine ebene, rastlos durch-eilte Bahn kaum genügten.

Ist aber Heinrich VI. mitschuldig an dieser That, dann ist das allein unbegreiflich, daß er von dieser unklugen That wirklich ein Gedeihen seiner Pläne hoffte¹⁾. Mußte nicht das schwere Unheil, welches die Ermordung des Thomas Becket jüngst über Heinrich II. von England gebracht hatte, ihn vor einer ähnlichen That zurückschrecken? Hat jemals der Mord einer einzelnen Person, selbst der, von welcher die Verwicklung ausging, dieselbe glücklich und entscheidend gelöst? Hat nicht immerdar solche Gewaltthat den Gegner zu höherer Leidenschaft entflammt, durch die Entrüstung der Anderen seine Kraft gesteigert, die Katastrophe beschleunigt und das Unheil mit voller Schwere auf den Urheber zurückgeschleudert? Die Macht,

¹⁾ Das hebt auch Abel, König Philipp 459 hervor.

durch welche Heinrich VI. allen Widerstand zu Boden drückte, verleitet ihn dazu, jede Schranke zu mißachten, und zu übersehen, daß die Feinde zwar niedergehalten, aber nicht mit ihm versöhnt waren. Er spannte die Sehne zu straff, sie riß, und augenblicklich erhoben sie die Waffen.

Vergebens schwur Lothar von Hochstaden in Lüttich und dann in Köln aufs heilige Sacrament, unwissend an der That zu sein. In großer Angst floh er auf die bischöfliche Burg Huy, rief die Grafen von Hennegau und Loz zu sich, wiederholte ihnen am 27. December den Eid seiner Unschuld und bat den Ersteren um Rath und Hülfe. Dieser versprach ihm die dem Lehnsherrn schuldige Unterstützung und rieth, auf der Burg in Sicherheit zu bleiben, die Schritte des Herzogs von Brabant abzuwarten und eiligst durch Boten den Kaiser um seinen Willen zu befragen¹⁾.

Inzwischen hatten sich die mächtigen Verwandten des Gemordeten, die Herzoge von Brabant und Limburg und ein großer Theil des Adels bei Köln versammelt. Auch Erzbischof Bruno kam dazu. Alle schworen Rache an dem Grafen Dietrich von Hochstaden und einen Bund gegen den Kaiser. Heinrich VI. wurde laut und öffentlich als Urheber der That angeklagt. Heinrich von Brabant eilte zum Grafen von Hennegau und betheuerte, nichts gegen das Bisthum Lüttich im Schilde zu führen; nur gegen Lothar, der sei sein Todfeind. Und so allgemein war die Ueberzeugung von Lothars Schuld, daß Baldwin, der Tags zuvor den Eid desselben gehört und ihm Hülfe zugesagt hatte, sich dem Brabanter verbündete, doch mit der ausdrücklichen Erklärung, gegen seine Treue zum Kaiser nicht zu verstoßen. Noch williger, als Baldwin, trat Gerhard von Loz, ein Verwandter des Herzogs, dem Bunde bei²⁾. Der Erzbischof Johann von Trier endlich hatte schon während des Sommers 1192 durch Uebelreden gegen den Kaiser und seine Rätthe, wahrscheinlich in der Lütticher Angelegenheit, diesen empfindlich gekränkt und sich völlig verfeindet. Im Frühjahr 1192 nämlich hatte der Kaiser, durch große Geschenke des Erzbischofs bestochen, die Reichsabtei Echternach der trierer Kirche unterstellt, dann aber, im August, durch die lebhaftesten Bitten der Abtei, durch die Fürsprache des mainzer Erzbischofs, seines Protonotars und seines Marschalls Markward, endlich auch durch Geschenke des Abtes umgestimmt, seine That widerrufen und den Erzbischof zur Entfugung gezwungen. Seitdem hatte Johann von Trier den kaiserlichen Hof gemieden³⁾.

¹⁾ Gislebert 286.

²⁾ Der Herzog Gottfr. v. Brabant, Heinrichs Vater, hatte eine Schwester Gerhards von Loz zur zweiten Gemahlin. Gislebert 208.

³⁾ Libellus de propugnata adversum asepum Trevirensium libertate Epiternacensis monasterii. Gleichzeitig und für die Rechtfertigung des Verfahrens in

Das aber war die große Bedeutung jener Mordthat, daß unter ihrem gewaltigen Eindruck die feindlichen Elemente, die allerorten vorhanden waren, in Fluß kamen, mit vereinigter Kraft die Schranken durchbrachen; welche sie bisher gescheut hatten, und übermächtig gegen die staufische Macht andrangen.

der kais. Curie höchst lehrreiche Quelle, bei Martène et Durand ampliss. collectio IV, 454. S. oben S. 101: *aepus tunc* (Sommer 1192) *non bene in gratia imperatoris fuit*. Nam suggerente Hermannno de Numaga, pro verbis quibusdam superfluis non solum imperatoris offensam incurrerat, sed et domini Moguntini et pene omnium aulicorum odium promeruerat. *ibid.* 457. — Er ist zuletzt am 19. August 1192 bei Döse.

Viertes Kapitel.

Fürstenempörung.

1192. 1193.

Den ganzen Sommer hindurch hatten die sächsische Fürsten zu Leiferde im Lager gelegen. Unvermögend, ohne den versprochenen Zuzug des Kaisers dem Welfen die Spitze zu bieten, hatten sie nichts gethan, als die Ortschaften rings umher geplündert, die Frucht des Jahres vernichtet und den Reichthum des Landes in schändlichem Praßerleben unter ihren Zelten vergeudet. Den jungen Welfen hinderten Unruhen in der Stadt Braunschweig, dem wüsten Treiben der Feinde Einhalt zu thun. Dort lehnten sich die Bürger gegen den herzoglichen Vogt Rudolf auf. Dieser fiel von der welfischen Partei ab, entfloß mit seiner ganzen Verwandtschaft und troßte, nachdem seine Burg Wineden von Heinrich dem Welfen zerstört war, in Dalheim allen Angriffen. Auch unter seinen geschickten Raubzügen hatte die ganze Umgegend zu leiden ¹⁾.

Von Tag zu Tag wurde den Fürsten die Ankunft des Kaisers in Aussicht gestellt und ihnen dessen Gunst geüffentlich bekundet. Der Erzbischof von Magdeburg empfing am 1. Juni 1192 die Schenkung eines überaus umfangreichen Ländercomplexes aus dem Besitz des ehemaligen Herzogs Heinrich von Braunschweig: alles Land zwischen Magdeburg, Lutter, dem Drömlinger Wald, Horneburg und der Bode, Saale und Elbe, dazu Halbensleben und andere Besitzungen ²⁾. Aber trotz aller Vertröstungen erkannte man zuletzt, daß der Kaiser seine Zusage auf thätliche Hülfe für nichts achte und seine eigenen Anhänger im Stich lasse. Es widerstrebte denselben heftig,

¹⁾ Ann. Stederburg. 226. S. Beilage IV, Abschnitt 1.

²⁾ Die Urkunde von Böhmer 2805 irrig zu 1193 gesetzt; denn 1) weisen ind. und a. regn. auf 1192, 2) die Bemerkung vacante cancellaria, 3) stirbt Wichmann schon 25. August 1192.

nun selbst den Welfen die Hand zum Frieden zu bieten¹⁾. Als aber Propst Gerhard von Steyerburg, dessen Kloster am ärgsten gelitten hatte, die Verhandlungen einleitete, kam es zwischen der kaiserlichen Partei und den Welfen am 18. August 1192 zu einem Waffenstillstand bis auf Michaelis. Nur Rudolf war in den Frieden nicht eingeschlossen worden. Es erschien dagegen als ein schlimmes Zeichen von der sinkenden Macht der Welfen, daß, während Rudolf sich mit Ekbert von Wolfenbüttel zu neuen Kriegszügen vereinigte, sein Neffe Rudolf von Peine einen der treuesten und tüchtigsten Anhänger der Welfen, Konrad von Rode, für sich gewann. Der Verlust von Stade hatte ihn von der Partei Heinrichs des Löwen getrennt²⁾. Kaum waren Heinrich der Jüngere und Bernhard von Wölpe im Stande, diesen Gegner zu bewältigen. Wolfenbüttel wurde belagert und zerstört; auch Dalheim fiel nun nach sechstägiger Belagerung, und der Vogt Rudolf gerieth mit seinem Sohne in die Hände des Welfen. Endlich wurde auch Peine erobert und in Brand gesteckt.

Nun eilte der junge Heinrich nach Norden, um von Lauenburg aus, dem letzten Waffenplatz seiner Partei jenseit der Elbe, dem Grafen Adolf von Holstein Stade wieder zu entreißen. Auch dieser war durch kaiserliche Gnadenbezeugungen zu dauerndem Kampfe ermuntert worden; er hatte die Belehnung mit der Grafschaft Stade und andern bremer Kirchengütern und Einkünften erhalten, harrete aber vergeblich auf kaiserliche Hülfe. Jetzt hoffte der junge Welfe, zumeist durch den Eifer Hartwigs von Bremen, der bisher der einzige, aber unermüdete Kämpfer für Herzog Heinrich gegen den Grafen von Holstein gewesen war³⁾, denselben zu besiegen, um so mehr, da dem Erzbischof der Wiebergewinn der Grafschaft Stade ganz besonders am Herzen lag. Aber die Bürger von Stade vertheidigten sich siegreich gegen den Feind. Nur die Verwüstung eines Hofes des lübecker Bischofs war das Ergebnis des ganzen Zuges. Die Grafschaft blieb den Welfen verloren.

So schwankte der Kampf bereits im zweiten Jahre ohne Entscheidung. Der Uebertritt der Holsteiner und der Anschluß aller Fürsten, die durch eine Restitution der Welfen sich in ihrer Selbständigkeit und ihrem Besitz gefährdet sahen, hatten Adolfs Erfolge ermöglicht. Aber der Besitz der Feste Lauenburg und die Streitmacht der Grafen von Schwerin und Wölpe und des Erzbischofs von Bremen gaben der welfischen Partei auch jetzt noch nahezu ein

¹⁾ Ann. Stederburg. 225. Vgl. S. 215 und Künkel, Geschichte von Hildesheim II, 209.

²⁾ Siehe S. 213.

³⁾ Vielleicht schon früher, als er die Einkünfte Lübecks erhielt. Siehe S. 213. Diese Belehnungen lassen sich in der Zeitbestimmung kaum fixiren, da sie erst aus späteren Ereignissen uns bekannt werden. Siehe Buch III, Kapitel III, Abschnitt 2.

⁴⁾ Siehe S. 214.

Uebergewicht über den Gegner, wenn auch alle Bemühungen Heinrichs des Löwen, von seinem Verwandten, dem Herzog Borwin, oder vom König Knud Hilfe zu erlangen, gescheitert waren¹⁾. — Unversöhnlich, wie zu Anfang, standen sich daher die Feinde gegenüber. Der Cardinal Cinthius, der damals von Dänemark durch Sachsen zurückkehrte, löste zwar in Bremen den Lübecker Bischof von Hartwigs Bann²⁾; als er aber auf die Bitten Adolfs von Holstein, den Frieden zwischen ihm und dem Erzbischof von Bremen zu vermitteln, Letzteren vor sich lud, weigerte sich Hartwig zu gehorchen³⁾.

Nichts als eine furchtbare Verwüstung Sachsens war die Folge dieser Kämpfe. Alles Eigenthum war schutzlos, alle Wege waren unsicher. Der Cardinal wagte nicht, ohne kaiserliche Geleitsbriefe weiter zu ziehen, und rastete drei Wochen in Hildesheim, sie zu erwarten⁴⁾. Das Bisthum Verden war so verarmt, daß der Kaiser ihm die Hälfte der Burg Lüneburg und der dortigen Salinen schenkte⁵⁾.

Unter den eigenen Anhängern des Kaisers, dessen Wortbrüchigkeit an ihrer Niederlage und allem Elend des Landes Schuld trug, herrschte bereits Groll gegen ihn. Nun entfremdete sie das Mißgelingen eines kühnen Planes, durch welchen Heinrich VI. die Welfen zu bezwingen gehofft hatte, und der nun im Gegentheil seine Partei den Angriffen derselben bloßstellte, vollends von ihm.

Die ganze Gefahr, die sich über dem Haupte Heinrichs VI. zu sammeln begann, hatte ihren Ursprung darin, daß er, statt, wie er es selbst als seine Hauptaufgabe nach der Rückkehr aus Italien bezeichnet hatte, der welfischen Opposition mit Aufbietung aller Kräfte ein Ende zu machen, durch den lütticher Bischofsstreit irre geführt, den hitzigen Kampf zwischen königlicher und geistlicher Gewalt, der durch den Kreuzzug seines Vaters abgebrochen worden war, von neuem aufnahm. Mit Hartnäckigkeit und Eifer dahinein verwickelt, und doch von dem Wunsche erfüllt, seine ursprünglichen Pläne nicht gänzlich fallen zu lassen und der steigenden Bedrängniß des deutschen Nordens abzuhelfen, hatte er um so geneigter den verwegenen Anschlägen eines unruhigen Mannes Gehör geliehen, die ihm Aussicht eröffneten, sonder viel Mühen seinen Einfluß in Niedersachsen zu befestigen, die welfische Partei zu stürzen und die deutsche Ober-

¹⁾ Arnold. Lubec. IV, 16 fin.

²⁾ Arnold. Lubec. IV, 11.

³⁾ Brief Cölestins III. vom 3. März 1195. Bei Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch I, 268.

⁴⁾ Translatio S. Bernwardi (Leibnit. SS. I) 470. Arnold. Lubec. IV, 23.

⁵⁾ 17. November 1192. Sudendorf, registr. III, 52. No. 34.

hoheit über Dänemark wiederherzustellen, die, seit Friedrichs Anstrengungen, sie zu behaupten, aufgehört hatten, völlig außer Kraft getreten war. Hochfliegende Pläne zu nähren und zu begünstigen, entsprach der Sinnesart Heinrichs VI., und in der Unruhe, mit welcher er sich gern ausschließlich den letzten Zielen, die ihm vorschwebten, hingab, unterschätzte er die Schwierigkeiten ihrer Ausführung und übersah die Gefahren, die ein einziger Fehler in der Berechnung und ein einzelner Mißgriff in der Unternehmung ihnen leicht entgegenstellen konnte.

So legte er jetzt Wohl und Wehe der kaiserlichen Macht in die Hände eines Mannes von unbesonnenem und schrankenlosem Ehrgeiz, des Bischofs Waldemar von Schleswig¹⁾. Ein Sohn des im Jahre 1157 ermordeten Königs Knud V., ein Vetter Knuds VI. und seiner Brüder, war Waldemar im Jahre 1184 zum Bischof von Schleswig erhoben und bis zur Mündigkeit seines gleichnamigen Veters auch mit der Verwaltung des Herzogthums betraut worden. Kräftig hatte er die Regierung geführt und den dänischen Namen zu großem Ansehen erhoben. Die Ditmarschen hatten sich von Hartwich von Bremen losgesagt und in seine Botmäßigkeit begeben²⁾. Mit seinem Vetter Waldemar hatte er gemeinsam einen glücklichen Zug nach Holstein gegen Adolf von Dassel unternommen³⁾. Aber zugleich hatte er mannichfachen Unfrieden im Reich gestiftet, und als sein Vetter mündig wurde und den freien Besitz des Herzogthums forderte, so heftig sich ihm widersetzt⁴⁾, daß Cölestin III. im Jahre 1191 den Cardinalpriester Cinthius von S. Laurentius in Lucina als apostolischen Legaten zur Schlichtung dieser wachsenden Streitigkeiten nach Dänemark sandte. Derselbe kehrte in der Ueberzeugung, seine Aufgabe glücklich gelöst zu haben, nach Rom zurück⁵⁾. Aber bald darauf rüstete Waldemar den Plan, durch seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Bremen sich Unabhängigkeit von König Knud und eine nachhaltige Grundlage für seine Anschläge gegen ihn zu verschaffen. Dem Kaiser mußte es willkommen sein, Hartwig, seinen leidenschaftlichen Gegner, von dem mächtigen Erzstuhl verstoßen und an seiner Statt einen ihm ergebenen Mann auf denselben gesetzt zu sehen. Indem nun Waldemar von Anfang an als

¹⁾ Vgl. für das Folgende Ufinger, deutsch-dänische Geschichte 63 ff.

²⁾ Siehe S. 121.

³⁾ Siehe S. 120.

⁴⁾ In diese Zeit gehört wol die Klage des Bischofs bei Cölestin III., daß der Herzog ihm Burgen und Güter der Kirche mit Gewalt entreiße. Der Papst trägt dem Könige Knud die Schlichtung des Streites auf. Fragment eines Briefes im Archiv VII, 884 und bei Jaffé, reg. pont. 10452, jedoch jedenfalls zu spät, zu 1193 vermuthet.

⁵⁾ Translatio S. Bernwardi (Leibnit. SS. I) 469 irrig zu 1193. Cinthius unterzeichnet zuletzt eine päpstliche Urkunde zu Rom am 28. Juli 1191. Vgl. Cölestins III. Schreiben an ihn nach Dänemark vom 31. December. Jaffé, reg. pont. 10337.

Anhänger und Schülner des Kaisers auftrat¹⁾, und seine Pläne gegen den königlichen Vetter dem Kaiser die verlockende Hoffnung boten, daß der dänische Thron wieder deutschem Einfluß unterthan und die Welfen dann auf beiden Seiten, im Norden und Süden, von Feinden umschlossen sein würden, gab er dem Bischof die Zusage seiner eifrigsten Unterstützung²⁾. Daraus und ebenso aus der Achtung vor Waldemars bedeutender Persönlichkeit entsprang der lebhafteste Beifall, mit welchem die Bemühungen desselben in Bremen aufgenommen wurden. Einstimmig und unter der ausdrücklichen Einwilligung des Kaisers wählte man ihn an Stelle des verhafteten Hartwig zum Erzbischof. Schon ordneten die Welfen unter seinem Namen ihre Angelegenheiten und führten auf den Münzen sein Bild und seine Umschrift. Aber König Knud, der des Bischofs verrätherische Pläne durchschaute, war so schnell auf seiner Hut, daß Waldemar, plötzlich entmuthigt, nach Schweden entflo³⁾.

Damit fielen alle Hoffnungen Heinrichs VI. zu Boden: „die Schwäche des Kaisers und die Stärke des Herzogs waren aller Welt jetzt offenbar.“⁴⁾ Die Welfen gewannen freies Feld und sichere Aussicht auf die Unterstützung des erzürnten dänischen Königs. Wer bisher auf des Kaisers Seite gestanden hatte, neigte jetzt, erbittert

¹⁾ Bei der sorgsamsten Freundschaft des Herzogs Waldemar von Schleswig für Heinrich den Löwen (s. S. 98) ist um so wahrscheinlicher, daß sein Vetter und Nebenbuhler, der Bischof Waldemar, mit gleicher Entschiedenheit zur Partei des Kaisers trat.

²⁾ Innoc. III. ep., ed. Bréquigny et du Theil, VI, 181, vom 5. December 1203.

³⁾ Arnold. Lubec. IV, 21 (von Laurent p. 195 wieder völlig mißverstanden). Ann. Ryens., M. G. XVI, 404: W. ep. nullo cogente regi se opponens, ivit in Norwegiam. Ann. Lund., ed. Waiz, Nordalb. Studien V, 49: epus W., sibi dolo conscius, nemine fugante ad regem Swecie fugam tenuit. Daß Knuds Nachstellungen die Flucht veranlaßten, ist aus Arnold von Lübeck ersichtlich und selbst aus den Annalen von Lund. Allerdings nöthigten ihn noch nicht offenbare Feindseligkeiten zur Flucht. — Mit den beiden dänischen Quellen übereinstimmend Chron. Danorum bei Langebek, SS. rer. dan. III, 261, und Chron. Danicum ibid. IV, 225. Vgl. darüber Usinger, dänische Annalen 28 ff., 34 ff., 52 ff., 81. — Usinger, deutsch-dänische Geschichte 65, geht über Arnold von Lübeck hinaus, wenn er die Bewerbung um den Bremer Stuhl so darstellt, als wenn sie und die Flucht nach Schweden erst stattgefunden habe, als des Bischofs Verschwörung gegen Knud schon ihren Höhepunkt erreicht hatte. — Die Flucht Waldemars muß gegen Ende 1192 gesetzt werden; denn so lange Cinthius in Dänemark ist, verlautet nichts von den Bremer Plänen, sondern nur vom Streit der Vetter. Als er zurücktritt, herrscht sogar Ruhe zwischen den Gegnern (s. S. 235. Anm. 5). Als der Cardinal dann in Bremen verweilt, erzählt Arnold. Lubec. IV, 11, daß er die Uebergriffe Hartwigs ausgleicht, aber nichts davon, daß zwischen Waldemar und diesen Dingen ein Zusammenhang besteht. Die Bremer Bewerbung gehört daher nach Cinthius' Abreise, d. h. in den Sommer 1192. Vermuthlich bezieht sich das im Archiv VII, 884 erwähnte Schreiben Cölestins III. an die gesammte dänische Geistlichkeit vom 23. December 1192 auf diese Vorgänge.

⁴⁾ Ann. Stederburg. 225.

über Heinrichs gewagtes Spiel und aus Klugheit, den Welfen zu oder hielt sich in Hoffnung besserer Zeiten still¹⁾. Die treueste Stütze der kaiserlichen Partei in Sachsen, der bewährte Freund Kaiser Friedrichs I., Erzbischof Wichmann von Magdeburg, starb in derselben Zeit (24. August 1192)²⁾.

Wie bedrohlich die Stimmung jetzt war, und wie mächtig die Gegner, davon erhielt Heinrich VI. Kunde, ehe noch die Gewaltthat gegen den Bischof von Rüttich das Zeichen zu allgemeiner Empörung gab.

Nach dem Tode des Markgrafen Otto von Meissen (18. Febr. 1190) hatte die alte Feindschaft zwischen seinen Söhnen forgebauert³⁾. Albert, der Nachfolger in der Markgrafschaft, hatte das Erbtheil seines Bruders Dietrich unablässig zu schmälern gesucht und war sogar aus dem kaiserlichen Heere während des italienischen Feldzuges entwichen, um daheim den Kampf fortzusetzen⁴⁾. Den ersten Anlaß zum Streit gaben die Silberbergwerke zu Freiberg, die vom verstorbenen Markgrafen im Jahre 1168 eröffnet, schnell reichen Ertrag geliefert hatten. Albert forderte Antheil daran⁵⁾. Anfangs scheint der jüngere Bruder glücklichen Widerstand geleistet zu haben⁶⁾, aber allmählich vertrieb ihn der Markgraf aus allen Burgen, die sie gemeinschaftlich besaßen, und baute in der Absicht, Dietrich alles Landes zu berauben⁷⁾, auf dem Sibodenberg bei Weissenfels, mitten im Lande seines Bruders, eine Feste. Dietrich bat, aufs äußerste bedrängt, den Landgrafen Hermann um Hilfe. Zuerst war dieser wenig dazu geneigt; endlich machte er die Verlobung Dietrichs mit seiner damals zehnjährigen Tochter Tutta zur Bedingung⁸⁾. So

¹⁾ So wahrscheinlich Graf Adolf von Schauenburg, von dem wir seit der unglücklichen Schlacht bei Lauenburg (Febr. 1192) bis zum Kriege Waldemars von Schleswig (Sommer 1193) keine Nachricht haben.

²⁾ S. Cohn, Pegauer Annalen 47, Anm. 35. Necrol. Hallense bei Wärdtwein, Subs. Dipl. X, 410. — Chron. Magdeb. irrig zu 1193: kal. sept. Menden verbessert jedoch aus dem dresdner Codex 8 kal. sept.; das gleiche Datum 8 kal. sept. als Notiz auf der Rückseite einer Urkunde Wichmanns. Unschuldige Nachrichten für 1736, S. 498. Ausgezeichnete Charakteristik dieses großen Erzbischofs Chron. mont. ser. 56. Fleißige Biographie Schaukegl, spicilegium ex Agro Billungano 1796, p. 264—310. Die Monographie von Fechner über Wichmann habe ich nicht mehr benutzen können.

³⁾ S. S. 118. 192.

⁴⁾ Im Kloster Altenesse raubte er 3000 Mark Silber, die sein Vater dort aufbewahrt hatte, aus dem Altare. Chron. mont. sereni 54.

⁵⁾ Ann. Reinhardtsbronn. 323.

⁶⁾ Ebendas. 321 b.

⁷⁾ Chron. mont. sereni. 55.

⁸⁾ Bgl. Cohn, Pegauer Annalen 57, Anm. 17, und Häutle, Landgraf Hermann I. und seine Familie (Zeitschr. des Vereins für thüring. Gesch. V.), dessen Untersuchungen über Tutta's angebliche Pflichtigkeit (S. 90) freilich ziemlich unnütz sind.

sehr sich Dietrich dagegen sträubte, mußte er doch endlich einwilligen. Nun forderte der Landgraf sofort völligen Frieden für seinen Schwiegersohn und pflog mit Albert von Meissen persönliche Unterhandlung. Als aber dessen störrischer Wille alle Bemühungen vereitelte, zog Hermann mit 1800 Gewaffneten, das Trostvoll nicht gerechnet, vor Ramburg. Ein Theil seiner Streitmacht streifte bis Leipzig. Im Anfang des Jahres 1192 zwangen er und Dietrich den Gegner zum Frieden. Aber Alberts Haß suchte auf andere Weise nach Rache. Etwa in der Zeit, als Heinrich VI. von Lüttich heimkehrte, war er bei Hofe erschienen und hatte erklärt, Landgraf Hermann trachte den Kaiser zu ermorden und dadurch allen Fürsten ruhigen Genuß ihrer Macht wiederzugeben. Die Wahrheit seiner Anklage wolle er durch Gottesurtheil zwischen sich und dem Landgrafen erhärten. Erst solche Mittheilungen bewogen den Kaiser zu schleunigem Ausbruch nach Sachsen. Sein Bruder Konrad von Schwaben und der befreundete Bischof von Worms begleiteten ihn. Herzog Bernhard von Sachsen und mehre sächsische Grafen begaben sich an den Hof. So residirte er schon am 21. Oct. 1192 zu Nordhausen, am 27. zu Herzberg im südlichen Harz. Zu öffentlicher Verhandlung der schweren Anklage hatte er einen Reichstag nach Nordhausen angesetzt und alle Fürsten, namentlich die betheiligten, dorthin geladen. Als aber der Landgraf unerschrocken sich anstaltete, im Geleit seiner Lehnsleute zum Zweikampf zu erscheinen, verlegte der Kaiser den Tag nach Altenburg, erklärte den Landgrafen für unschuldig und erhob nun gegen Albert die Anklage auf Verläumdung. Ehe es aber zur Verhandlung darüber kam, erfuhr der Kaiser, daß Bernhard von Sachsen hinter seinem Rücken beide Gegner versöhnt habe. In dieser schnellen und heimlichen Einmischung eines dritten Fürsten erblickte Heinrich eine Bestätigung der Anklage des Markgrafen gegen Hermann von Thüringen; Bernhards unberufene Vermittlung erweckte den Verdacht, daß Albert in Leidenschaftlicher Aufwallung einen Verrath gegen die Verbündeten begangen hatte und es einem aus ihrem Kreise gelungen war, die Eintracht zwischen ihnen zu ihrer eigenen Sicherheit wiederherzustellen. Erschreckt über dies Zusammenhalten der Fürsten, brach er eilig nach der Rheingegend auf¹⁾, und unmittelbar darauf geschah der Mord an Bischof Albert von Lüttich.

So wenig uns auch die spärlichen Berichte der Zeitgenossen über die allmähliche Entstehung der Verschwörung, über die Sondergründe der einzelnen Theilnehmer und über die weitverzweigte Einwirkung der welfischen Partei auf ihre Gestaltung aufklären, so steht doch fest, daß die Strenge Heinrichs VI. und sein beharrliches

¹⁾ S. Beilage VI, Abschn. 2.

Streben auf Beschränkung der fürstlichen Macht wieder zuerst in Sachsen die Fürsten zusammengeführt hatten, und sie durch die äußerste That, die Ermordung des kräftigen Herrschers, ihre Selbständigkeit zu retten entschlossen waren. Als nun im Westen die Ermordung des lütticher Bischofs den Aufruhr wachrief, vereinigte sich wieder, wie unter Philipp von Heinsberg, die sächsische Opposition mit der rheinischen. Viele Fürsten, die der Versammlung des lothringischen Abels in Köln nicht beigewohnt hatten, ließen durch Gesandte ihre Billigung und ihren Zutritt erklären. Besonders wichtig war die Hinnahmeung des Erzbischofs von Mainz zu dem Fürstenbündniß. Seit seiner patriotischen That auf dem gelnhausener Reichstag hatte er wieder zu den treuesten Räten der Krone gezählt; seine Sendung nach Italien, im Sommer 1190, hatte von dem Vertrauen des Königs zu ihm Zeugniß gegeben. Auch nach der Rückkehr Heinrichs VI. aus Italien, als dessen Zorn gegen die Welfen am heftigsten war, hatte er bauend bei Hofe verweilt; aber in denselben Tagen, da Cölestin III. den Candidaten der kirchlichen Partei in dem lütticher Wahlstreit bestätigte und damit der Annahme Heinrichs VI. in den bischöflichen Wahlen entgegentrat, verschwindet er aus der Umgebung des Kaisers, und so scheint es, daß ihn ebenso wie im Jahre 1186 die Gewissenhaftigkeit, mit welcher er die Treue gegen die Kirche über alle andern Pflichten stellte, zur Opposition gegen seinen Kaiser genöthigt hat. Dem entsprach es, daß er nach dem Worde Alberts von Brabant unbedenklich gegen den kirchenseindlichen Kaiser den Kampf aufnahm. Konrad von Mainz vermittelte den Anschluß der sächsischen Fürsten; Brieffschaften, die dem kaiserlichen Caplan Garbulf, Domherrn von Halberstadt, in die Hände fielen, enthüllten dem Kaiser die verrätherische Verbindung zwischen dem Erzbischof und den Fürsten ¹⁾.

Der Aufstand dieses Jahres trug jedoch ein deutlich anderes Gepräge, als der vom Ausgang der achtziger Jahre. Auch die Opposition Philipps von Köln hatte in ihrem Ursprung und in ihrem Grundzug der Vertheidigung fürstlicher Selbständigkeit gegolten. Aber in weiterer Entwicklung waren damals die großen Streitfragen zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht der Mittelpunkt und die bewegende Kraft des Kampfes geworden; die Opposition hatte, wenigstens auf ihrer Höhe, dem Schutz der geistlichen Freiheit gedient. Umgekehrt trieb jetzt eine heftige Kränkung der geistlichen Interessen die gegnerischen Fürsten in den Kampf, der aber in der Folge, den ursprünglichen Absichten seiner Theilnehmer getreu, dennoch überwiegend zu Gunsten der weltlichen Fürsten geführt wurde. So eng waren also die Interessen der weltlichen und der geistlichen Fürsten verknüpft, daß beide Male auf den Druck, den der Kaiser gegen die Einen wagte, sofort der Aufstand auch der

¹⁾ S. Beilage VI, Abschn. 3. Am 11. Nov. 1192 urkundet Konrad von Mainz in Erfurt. Schannat, vindemiae II, 6.

sönlicher Bürgschaft des Bischofs, für die Belehnung eine Zahlung von 6000 Mark übernehmen. — Nur Prag leistete dem neuen Herzoge drei Monate hindurch Widerstand. Dann willigte Wenzel selbst in eine Uebergabe. Die Stadt unterwarf sich den kaiserlichen Gesandten, die sie der Gewalt des Bischofs überlieferten ¹⁾. Aber auch der entthronte Herzog erschien seinen Gegnern noch gefährlich. Ottokars Schwager, der Markgraf von Meissen, überfiel ihn bald darauf und setzte ihn in strengste Haft. Seitdem ist alle Kunde von Wenzel verschollen ²⁾.

Kaum war jedoch Ottokar im Besitz des Herzogthums, als er den Zorn des Kaisers gegen sich erregte.

Noch am 20. April 1192 hatte zu Laufen eine große Versammlung bairischer Grafen und Bischöfe, gewiß zur Schlichtung von Streitigkeiten, stattgefunden ³⁾; dann war Herzog Ludwig am 24. Mai zu Worms mit großer Feierlichkeit vom Kaiser mit dem Schwert umgürtet worden, ebenso des Kaisers Bruder Konrad, der zugleich mit dem Herzogthum Schwaben und den welfischen Erblanden belehnt worden war. Bis dahin hatte Schwaben seit Herzog Friedrichs Tode unter des Kaisers eigener Verwaltung gestanden ⁴⁾. Im August ⁵⁾ erhob jedoch der Graf Albert von Bogen Fehde gegen Ludwig von Baiern und rief, durch seine Gemahlin dem böhmischen Fürstenhause nahe verwandt, den Herzog Ottokar zu seiner Hülfe herbei. Mit ihm vereint, zog er unter schrecklichen Verwüstungen bis Dornburg. Später entspann sich auch eine Fehde Leopolds von Oesterreich gegen die Grafen Kapoto und Heinrich von Ortenburg.

lautende Stelle: *cognatis suis — isti Boemiam et illi Mor. obtinuerat*, sagen nicht, daß die Trennung vom Bischof ausging.

¹⁾ Ann. Pragenses 121. — Palachy I, 486 verlegt die Belagerung Prags vor die Belehnung, in Widerspruch mit der Quelle, aus der hervorgeht, daß die dreimonatliche Belagerung nicht etwa die gleichfalls dreimonatliche Regierung Wenzels ausfüllt, sondern erst auf dessen Entsetzung, d. h. auf Ottokars Belehnung folgt. — Vgl. über diese Angelegenheiten auch Frind, Kirchengesch. Böhmens, Prag 1864. 213 ff.

²⁾ Canonic. Pragense. *continuatio Cosmas*, M. G. XI, 166. Der *versipellis marchio*, der den Herzog in *confinibus Zribias* iter agentem gefangen nimmt, kann nicht, wie Köpfe an dieser Stelle vermuthet, Otto von Meissen sein, der im Jahre 1192 schon todt war. — Nur Herzog Spitzignew von Brunn entging der Gefangenschaft.

³⁾ Magnus Reichersperg. 519, ohne den Grund der Versammlung anzugeben.

⁴⁾ Ibid. Chuo Conrad. Schirens. ann. 631. Otto S. Blas. 37. Chronogr. Weingart. 68. Vgl. S. 210. Ebenso hatte Kaiser Friedrich das Herzogthum während der Minderjährigkeit des letztverstorbenen Herzogs Friedrich (IV.) verwaltet.

⁵⁾ Magnus Reichersperg. 519 berichtet zum 12. Aug. 1192 einen Sturm und fährt fort: *subsecuta est statim illa perturbatio*. — Ueber Albert von Bogen (19. Juli 1165 — 19. Decbr. 1197) und sein Geschlecht s. namentlich die Schriften von Hermannus Altahensis. Er baut in dieser Fehde die Burg Hohenbogen. — Es unterstützt ihn sein Bruder Graf Berthold v. Raternberg. Rumpleri collectio in Monum. Boica XVI, 584.

Im October fiel Leopold, vom Herzog Berthold von Meran unterstützt, in Baiern ein und zwang die Grafen zu Unterwerfung ¹⁾ Den Verheerungen, von denen sich das Land erst nach vielen Jahren erholte, setzte des Kaisers Gebot am 6. Decbr. 1192 ein Ziel. Zum Austrag alles Streitiges sagte er auf den 6. Jan. 1193 einen Reichstag nach Regensburg an ²⁾.

Die Theilnahme an diesen Kriegen ³⁾ und zugleich, daß er die Zahlung jener Summe von 6000 Mark nicht leistete, verfeindete Ottokar mit dem Kaiser. Als im October der Bischof Heinrich von Prag zu St. Jakob nach Compostella wallfahrtete, hielt ihn Heinrich VI. fest ⁴⁾; er mußte, da keiner seiner Vetter den Verpflichtungen nachkam, ein halbes Jahr Einlager halten. Es war daher mit Ottokars bisheriger Stellung im Einklang, daß er den Gesandten der sächsischen Fürsten, die ihn zum Anschluß an den Bund aufjorberten ⁵⁾, bereitwillige Zusage gab.

Die bairischen Fehden enthüllen aber zugleich, wie geringe Hülfsmittel Heinrich VI. gegen die aufrührerischen Fürsten besaß. Denn von allen deutschen Ländern waren nur Baiern und Oesterreich von dem Einfluß derselben frei geblieben. Aber Baiern lag durch die Fehden dieses Jahres völlig verwüstet, und Leopold von Oesterreich, dem Heinrich VI. allerdings auf dem wormser Reichstage ein großes Zeichen seiner Freundschaft gegeben hatte, indem er ihn und seinen Sohn Friedrich unmittelbar nach dem Tode des letzten Herzogs Ottokar (8. oder 9. Mai 1192) ohne Widerrede mit dem Herzogthum Steier belehnt (24. Mai) und dadurch zwei Herzogthümer in seiner Hand vereinigt hatte ⁶⁾, war nach den großen Ver-

¹⁾ Contin. Cremifanensis 548.

²⁾ Außer den genannten Quellen s. Hermann. Altahens., M. G. XVII, 373, besonders über die furchtbaren Verwüstungen. Ann. S. Rudberti Salisburg. 778. Vgl. Chmel, zur Gesch. des Benedictinerkl. Nieder-Altaiich in den Sitzungsberichten der Wiener Akad. XI, 874, und Böhmcr, regesta Wittelsb. 3. — Zschode, Bayr. Gesch. I, 337, vermischt beide Fehden. Sie waren gleichzeitig; daß sie im Zusammenhang standen, sagen die Quellen nicht.

³⁾ Continuatio Cosmae 166.

⁴⁾ Er ist 27. Dec., 17. Nov., 1. Dec. 1192 bei Hofe. Damit stimmt Cont. Gerlac. 706, daß er die zweite Hälfte 1192 und die erste 1193 theils in Eger, theils bei Hofe verweilen muß. Uebrigens wallfahrtete zu derselben Zeit auch Wilhelm von Rheims nach Compostella. S. 3. 228. Im Widerspruch stehen Ann. Prag. 121: epus intrante martis 1193 ad imperatoris curiam regreditur (?)

⁵⁾ Gerlacus 707.

⁶⁾ Ansbertus 113: dux Liup. — ducatum Stirensem mortuo — Otachero, qui ei, sine herede moriens, terram coram imp. Friderico sub testamento assignaverat, post multos labores (d. h. nicht, daß der Kaiser Heinrich widerstrebt, sondern, daß Leopold damit den Preis seiner langjährigen Bemühungen erhielt) suscepit et ab imp. Henrico Wornatiae tam ipse quam filius suus Fridericus excellentissime investiti sunt. — Magnus Reichersperg. 517: dux Austriae Liup. successit Otachero et accepit eundem ducatum de manu imperatoris valde sollempniter apud Warmaciam in proximo pentecosten. — Cont. Zwetl. alt.: Imp. terram et

günstigungen Friedrichs I. nicht einmal verpflichtet, aber seine Grenzländer hinaus dem Kaiser Heerdienst zu leisten.

Kurz, einem Bunde gegenüber, der von den schweizerischen Gebirgen an die ganzen Rheinlandschaften und Lothringen, dann Sachsen und Böhmen umfaßte und in weitem Halbkreise den Kaiser zu umzingeln und zu erdrücken drohte, war Heinrich VI. allein auf seine Hausmacht angewiesen. Es fehlte dem Bunde zwar ein Führer, wie Philipp von Köln, der mit Scharfblick und reicher Erfahrung alle Glieder fest und einheitlich zusammenhielt: aber die Gefahr für die eigene Selbständigkeit, die allgemeine Aufregung über die letzten Gewaltthaten und die kühne Entschlossenheit des jugendlichen Brabanters konnten die geistige Ueberlegenheit eines Mannes wohl ersetzen. Und die Fürsten waren sich ihrer Ziele klar bewußt und der wirksamsten Mittel zu ihrer Erreichung schon versichert. Ermuntert von seinem Oheim, dem Herzoge von Limburg, trachtete Heinrich von Brabant danach, den Kaiser abzusetzen und des Reiches Krone zu gewinnen. Der Sanction des Papstes war man für diese Pläne gewiß; nicht nur, weil Cölestin III. früher das gleiche Wagniß Heinrichs von Braunschweig begünstigt hatte, sondern weil beide Häupter der Christenheit sich jetzt noch feindseliger gegenüberstanden. Trotz der schroffen Abweisung, welche die Vermittlungsversuche des Papstes im verflossenen Sommer vom Kaiser erfahren hatten ¹⁾, hatte Cölestin später noch einmal auf eine Versöhnung hingewirkt ²⁾; aber die Ermordung des lütticher Bischofs hatte ihn völlig vom Kaiser getrennt. Die Mörder wurden excommunicirt, Lothar von Hochstaden aller geistlichen Würden entsetzt ³⁾: diese gerechten Strafen vergalt der Kaiser mit um so härteren und kühneren Gewaltthaten in Italien. Als in dieser Zeit Abt Siegfried von Pegau eine päpstliche Urkunde von Rom heimbrachte, die ihm in einem langjährigen Streit gegen Bischof Eberhard von Merseburg Recht gab, forderte der Kaiser ihn vor sich, fuhr ihn zornig an, daß er gegen die Ehre des Reichs beim Papste Hülfe gesucht habe, nahm ihm die Urkunde ab und verweigerte ihre Rückgabe ⁴⁾. — Unter solchen Verhältnissen fanden die brabantischen Gesandten die

ducatum Liupoldo contradidit. — Der Erbvertrag des Herzogs Ottolar von Steier, auf dem S. Georgenberg bei Ens, 17. Aug. 1186 gegeben, bei Meißner, reg. Babenb. 63. Urkundenbuch des Landes ob der Ens II, 399. — Leopold nennt sich in der kaiserlichen Urkunde vom 9. Juni 1192 dux Austria et Styria, ebenso am 28. Januar 1194, dagegen am 7. Juni 1192 und am 29. Januar 1194 nur dux Austria.

¹⁾ Siehe S. 226.

²⁾ Das Nähere giebt Kapitel VII.

³⁾ Cont. Aquicinctina 430. Ann. Colon. 317. Zeugt in Heinrichs Urkunde vom 19. April 1194 als Lotharius de Hostaden mit seinem Bruder Graf Dietrich.

⁴⁾ Diesen Streit des Abtes Siegfried gegen Bischof Eberhard von Merseburg stellt ausführlich, unter umsichtigster Benutzung der Quellen, bar Cohn, Pegauer Annalen 42 ff.

freundlichste Aufnahme in Rom und brachten die Zusage heim, daß der Papst den Bund unterstützen werde.

Heinrich VI. war, sobald sich die Gefahr in ihrer ganzen Größe enthüllte, wieder nach Norddeutschland zurückgeëilt, um den ältesten Feinden am ersten gegenüberzutreten. Am 1. Decbr., auf der Altenburg im Pleißner Lande, versammelte er die Bischöfe von Raumburg und Meissen, die Grafen von Wernigerode und Orlamünde, die sächsischen Herren von Arnsted, Werben, Droiz u. A. um sich; mit seinem Bruder Dietrich erschien hier der Markgraf von Meissen vor ihm. Am 8. Decbr. waren auch der Bischof von Merseburg, Herzog Bernhard von Sachsen, die Markgrafen Konrad von Landsberg und Otto von Brandenburg und einer der Hauptgegner, Landgraf Hermann von Thüringen, bei Hofe. Mit allen Fürsten, die an dem feindlichen Bunde Theil nahmen, wurde also persönlich verhandelt. — Noch vor Weihnachten eilte Heinrich dann nach Süden, feierte das Fest, wie er pflegte, zu Eger¹⁾, und wollte am 6. Januar zu Regensburg die bairischen Händel schlichten, die gerade jetzt dem Reiche und ihm selbst so nachtheilig waren. — Welche Vortheile der Kaiser in diesen wenigen Wochen über die Gegner bereits errungen hat, ist unbekannt: die leidenschaftliche Erbitterung des rheinisch-brabantischen Adels, die schwer bedrohten Interessen aller Fürsten und andererseits die Unbeugsamkeit Heinrichs VI., — Alles weist darauf hin, daß man vor dem Beginn eines verderblichen Krieges stand, den der Kaiser mit ungleichen Waffen aufzunehmen gezwungen war. In diesem hangen Augenblick geschah ein Ereigniß, welches plötzlich, wie eine wunderbare Schickung, den Kaiser aus seiner Bedrängniß befreite und den Arm der Fürsten lähmte: König Richard von England, der mächtige Bundesgenosse der Welfen, war vom Herzog von Oesterreich gefangen genommen worden.

¹⁾ Daß Egra in Suevia, wie es die Ann. Colon. gewöhnlich bezeichnen, die Stadt Eger ist, hat schon Cohn, G. G. A. 1858, 2032 auseinandergesetzt, und von vorn herein war der Ort natürlich da zu suchen, wo die große Provincia Egra liegt (Stälin, würtemb. Gesch. II, 89 adn. 3, 91 adn. 1). — Karl Perz findet dagegen zu Ann. Colon. 310, adn. 23, Eger sei Egra prope Nördlingen; dort ist aber nicht einmal ein Ort Eger, sondern ein kleines Flüsschen gleiches Namens.

Fünftes Kapitel.

König Richard Löwenherz in Gefangenschaft.

1193.

Von den Thaten Heinrichs VI. ist im Volke wenig mehr bekannt, als daß er mit abscheulicher Habgier den tapfern König Richard Löwenherz in Ketten und Kerker gehalten und die normannischen Barone mit unmenschlicher Grausamkeit zu Tode gemartert hat: zwei gehässige Unrichtigkeiten, aus denen sich dennoch bis auf den heutigen Tag das Bild Heinrichs VI. und das Urtheil über ihn geformt haben.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß sich an ein so außerordentliches Ereigniß, wie die Gefangenschaft des Richard Löwenherz, schnell eine Menge unglaubwürdiger Erzählungen knüpfte. Schon die Zeitgenossen haben, überrascht durch die seltsamen Abenteuer des berühmten Königs, einzelne Scenen derselben anekdotenhaft ausgemalt, und die spärliche Kunde, welche von Mund zu Mund weiterberichtet wurde, durch eigene Futhat und mit dichterischer Freiheit ergänzt. Andererseits hat der Parteigeist der Chronisten die kaum geschehenen Ereignisse absichtlich entstellt und gefälscht. Einige Jahrzehnte später hat dann die Poesie ihr Anrecht auf ein Ereigniß von so romantischem Reiz und Werth geltend gemacht, und, ohne der geschichtlichen Vorgänge überhaupt noch zu gedenken, die anmuthige Sage vom Sänger Blondel de Nesle geschaffen, der durch seinen Gesang vor dem Thurm des gefangenen Königs und durch die wohlbekannten Verse, die als Antwort erschallen, den Aufenthalt seines Herrn entdeckt und seine Befreiung herbeiführt. Allmählich hat diese Sage jede Erinnerung an die wahren Vorgänge verdrängt oder in Schatten gestellt ¹⁾.

¹⁾ Ueber die Blondelsage s. Pauli III, 252 und besonders Willen IV, 605.

Auffallend ist dagegen, wie matt und unzulänglich sich die wissenschaftliche Forschung verhalten, daß sie jene Ausschmückungen bis in unsere Tage für Wahrheit genommen hat, und vollends, daß Geschichtschreiber, welche den historischen Unwerth derselben einsahen, an ihre Stelle nicht das Ergebniß genauer Untersuchung, sondern ein unhaltbares Gerede gesetzt haben, welches Einer dem Andern sorglos nachgeschrieben hat. Selbst die Zeitgenossen sind gerechter gewesen und hätten sie zu einer tieferen Auffassung der Vorgänge leiten müssen. Der österreichische Chronist Ansbert sagt deutlich, daß Richard den Kaiser durch die mannichfache Aufhebung Heinrichs des Löwen gegen ihn und durch andere Hindernisse, mit denen er seine Regierung durchkreuzte, verlegt und gereizt habe¹⁾, und sogar einer von Heinrichs heftigsten Gegnern, der englische Chronist Wilhelm von Newbridge, muß einräumen, daß Heinrich seine Habsucht verhüllt und sie unter dem Schein der Gerechtigkeit zu verbergen gewußt habe²⁾. Niemand hat jedoch dieser Verrechtigung des Kaisers nachgeforscht, und bis auf den heutigen Tag hat seine schmähliche Geldgier den einzigen Grund abgeben müssen, warum er „den berühmten englischen König, der nie sein Feind war, widerrechtlich gefangen hielt“, und „einen unabhängigen König vor sein Tribunal forderte.“³⁾

Diese Irrthümer berühren um so schmerzlicher, weil, ehe sie noch niedergeschrieben wurden, die wahre Auffassung dieser Ereignisse schon ausgesprochen war. Otto Abel ist der Einzige, der die Wichtigkeit und Unwürdigkeit des bisherigen Urtheils erkannt und hervorgehoben hat, obgleich es ihm noch unbekannt war, daß auch nur eine unkritische Nachrede das Andenken Heinrichs VI. mit jenen Bluttthaten belastet. „Ohne die Zeit“, sagt er, „in welcher Heinrich handelte, und die Menschen, mit denen er zu thun hatte, hinlänglich zu kennen, oder in Anschlag zu bringen, ist man gewohnt, die einzelnen Züge seiner Grausamkeit in Sicilien mit greller Einseitigkeit hervorzuheben. Das schwarze Bild zu vollenden, bietet sich Richard Löwenherz und der Sängler Blondel dar. Ueber der sentimentalischen Theilnahme, welche man dem tapfern, aber schlechten englischen König zuwendet, hat man den geschichtlichen und vaterländischen Gesichtspunkt für die Beurtheilung des Verhältnisses zwischen Heinrich und Richard verloren, und eine großartige Herrscherfigur ist in der Erinnerung des eigenen Volkes zur gewöhnlichen Tyrannenfigur erniedrigt, die dazu dienen muß, den falschen Glanz eines Romanhelden zu erhöhen.“

Man erkennt es nun wol dankbar als Pflicht des Forschers an, die Lügen, welche Parteilucht über Personen und Vorgänge verbreitet hat, zu entfernen; aber man hört es schon bedauern, wenn

¹⁾ Ansbert 115.

²⁾ Guilelm. Neubrig. IV, 37.

³⁾ J. B. Pauli, Gesch. Englands III, 256. 257 (1853), und Lommel, Frankengesch. I, 324 (1863).

er die vertraute und freundliche Sage, welche von Alters her als Wahrheit gegolten hat, streng zurückweist. Und doch kann der Historiker gerade an die Untersuchung solcher Vorgänge mit besonderer Freude und Erwartung gehen: denn bis in die neueste Zeit hat die sagenbildende Kraft des Volkes immer an erhabene oder an entscheidende Momente oder an solche angeknüpft, die mit besonderer Prägnanz den Charakter einer Zeit oder eines Mannes gleichsam typisch erscheinen lassen: so hat sich die Sage von Friedrich dem Großen, der nach der Kolliner Schlacht, auf dem Brunnenrohr sitzend, im Sande mit dem Stock zeichnet, und von den drei Monarchen, die bei der Nachricht vom Siege von Leipzig betend in die Kniee fallen, fest im Volke eingebürgert. Und doch, wenn der Forscher, seinem Berufe getreu, in solchen Fällen das Gemebe der Dichtung zerreißt und die reinen Formen geschichtlicher Wahrheit enthüllt, kann er sich damit getrösten, daß er an Stelle jener unwahren Schönheit jedesmal eine schöne Wahrheit setzt.

Mit solchem Gewinn lohnt auch eine Untersuchung der Gefangenschaft des Richard Löwenherz streng nach geschichtlicher Ueberlieferung: der poetische Gehalt des Vorgangs kommt erst dann zu voller, reiner Geltung. — Im Einzelnen spielen hier diplomatische Künste, wechselnde äußere Einflüsse, politische Verhältnisse mannichfacher Art: aber der Gesamtcharakter dieses Ereignisses ist dadurch bestimmt, daß die beiden großen Parteien, welche sich die Weltherrschaft streitig machten, unverhüllt und mit leidenschaftlicher Gewalt in dem Einzelkampf zweier Männer an einander gerathen; das ist das wahrhaft Dramatische und echt Bedeutsame dieser geschichtlichen Episode. Richard von England ist der Vorkämpfer der Welfen; durch eine wunderbare Fügung wird die Entscheidung über sein Schicksal seinem heftigsten Gegner anheimgelassen, der, an Charakter ihm gleichartig, ebenso stolz, ebenso unbeugsam, noch ehrgeiziger als er selbst ist. Mann gegen Mann gestellt, zwingt der ihn zu Verzicht und Unterwerfung. — An dem Einzelkampf dieser beiden gewaltigen Naturen wird nun ein Jeder mitbetheiligt, der damals Rang und Macht besitzt; die Interessen der ersten Fürsten sind dahinein verflochten; die Hoffnungen und Besorgnisse der Völker hängen davon ab. Aber Alles, was an Einzelheiten zu berichten ist, muß nur dazu dienen, die beiden Hauptgestalten um so schärfer zu zeichnen und den Grundzug geschichtlicher Poesie, der hier waltet, zu Macht und Klarheit zu bringen; ihn ausschließlich herauszuheben und unvergänglich darzustellen, das wäre eine der schönsten Aufgaben Shakespeare's gewesen.

Bevor noch König Richard in Palästina an eine Heimkehr dachte, hatten seine Gegner in Europa bereits einen Bund gegen ihn geschlossen, und einander gelobt, ihn zu ergreifen, sobald er auf der Rückkehr ihre Länder berühren würde. Das war vornehmlich

das Werk des Königs Philipp Augustus gewesen, der, nachdem er den verhaßten Nebenbuhler während des Kreuzzuges ebenso oft und schwer beleidigt hatte, als er selbst von ihm gekränkt worden war, von Groll und Racheplänen gegen ihn erfüllt, das heilige Land verlassen und Richards Sturz zum Ziel seiner Thätigkeit genommen hatte. Selbst die Krankheit, die ihn angeblich zur Abfahrt nöthigte, mußte ihm, wenn sie überhaupt begründet war, das Mittel zur Verdächtigung seines Bundesgenossen geben: dem Gift, welches er ihm gereicht hätte, gab er sie Schuld; auch beschleunigte der Tod des Grafen von Flandern, dessen Länder er zu besetzen dachte, seine Abfahrt. Aber der treibende Grund blieb doch seine Feindschaft gegen Richard Löwenherz¹⁾. Raun war er daher in Rom angelangt, wo ihn der Papst mit ausgesuchten Ehren empfing, als er eine Menge der ärgsten Beschuldigungen gegen den englischen König vorbrachte und bat, der Papst möge ihn von dem Eide, während Richards Abwesenheit nichts gegen dessen Reich zu unternehmen, entbinden. Die Klagen gegen Richard hatten bei Celestin III., der ohnehin dem hochfahrenden und trotzigen König abhold war, geneigtes Gehör gefunden; aber dem Gesuch des französischen Königs zu entsprechen und einem Fürsten, der im Dienst der Kirche kämpfte, seinen Schutz zu entziehen, das hatte er doch von sich gewiesen²⁾. Dagegen fand Philipp mit seinen Plänen weit günstigere Aufnahme bei Kaiser Heinrich VI., den er, auf dem Rückzuge von dem unglücklichen italienischen Feldzuge, in Mailand traf.

Es war die günstigste Zeit, mit Beschuldigungen des englischen Königs vor den Kaiser zu treten. Seine Niederlage vor Neapel war ein Sieg für die Welfen gewesen: beim ersten Nahen des Unglücks hatte der junge Heinrich von Braunschweig die kaiserlichen Fahnen verlassen, war in das feindliche Lager geflohen, hatte dann in Deutschland das Gerücht vom Tode des Kaisers ausgeprengt und die Krone dem eigenen Haupte zu erwerben getrachtet. Es hatte sich enthüllt, wie unverföhlich die Feindschaft der Welfen, wie lähn ihre Hoffnungen, wie groß ihr Anhang war, und vor Allem,

¹⁾ Siehe S. 221. Besonders einsichtig stellt alle Gründe für Philipps Abfahrt zusammen Radulfus Coggeshal. 64: Cernens itaque Rex Philippus diversas nationis homines, qui ad loca sancta confluerant, se sub principatu regis Richardi tradere, famamque probitatis eius (de die in diem excrecere, eo quod esset in thesauris locupletior, in donariis erogandis profusior, in exercitu numerosior, in expugnatione hostium ferocior, reputans pro alterius excellentiori gloria famam probitatis eius obfuscar, maturius repatriare disposuit. His autem omnibus illud accessit, quod comes Flandriae jam obierat, cuius terram plurimum gestiebat. Igitur, quod comes Flandriae jam obierat, cuius terram plurimum gestiebat. Igitur, quod comes Flandriae jam obierat, cuius terram plurimum gestiebat. Von *Neueren Willen* IV, 378. 9.

²⁾ Benedict. Petroburg. 720. Guilelm. Neubrig. IV, 22. Ueber die Leistung des Eides vor dem Ausbruch aus Palästina am 29. Juli 1191 Benedict. Petroburg. 669. Radulf. Coggeshal. 65. Anon. Laudun. 709. Sgl. Innocentii III. ep. I, 230.

daß der Feind in Süditalien freudig ihre dargebotene Hand zum Bündniß ergriffen hatte. In so sorgenvoller Lage richtete sich der Zorn des Kaisers um so heftiger gegen das Bündniß, welches Richard, der eifrigste Freund der Welfen, mit König Tancred geschlossen hatte: denn das erschien nicht nur als Bruch seines Eides, in kaiserlichen Landen Neutralität zu wahren, nicht nur als vollbewusste Feindseligkeit gegen den staufischen Kaiser, sondern als ein bedächtig eingefügtes Glied in der Reihe der großen Unternehmungen, die alle Gegner in gemeinsamen Einverständniß zum Sturz des mächtigen Kaiserhauses ausführten. Was auch uns für höchst wahrscheinlich gilt, davon mußte der erzürnte und bedrohte Kaiser überzeugt sein. Richard von England, Tancred von Lecce und Heinrich der Löwe waren die Häupter eines großen Bundes, der überall, wohin die kaiserlichen Waffen vordrangen, um den großen Gedanken des Weltreichs zu verwirklichen, hemmend in den Weg trat und den Staufern entgegen eine ebenso großartige Weltmacht aufzurichten und das Scepter dem verhassten Geschlecht zu entwinden strebte.

Diese Ueberzeugungen des Kaisers waren durch Richards fernere Thaten nur bestätigt worden ¹⁾. Daß er auf dem Wege nach Palästina Cypern eroberte, dazu hatten ihm zwar die Plünderung zweier von seinen Schiffen, die dort strandeten, und die Eidbrüchigkeit des Kaisers Isaak, der erst durch die Waffen zu einer Entschädigung hatte gezwungen werden müssen und dennoch durch seine heimliche Flucht den König zu neuem Kampf genöthigt hatte, volle Berechtigung gegeben. Der Kaiser von Cypern war ein Despot, unter dessen Grausamkeit die Bewohner der Insel seufzten, ein Piratenhäuptling, der alle Pilger, die seinen Küsten nahten, brandschätzte und in Ketten warf. Richard Löwenherz hatte durch die Entthronung dieses Tyrannen nicht nur die seinen Landsleuten widerfahrene Unbill gestraft und dem Volke der Insel Befreiung gebracht, sondern der heiligen Sache selbst einen großen Dienst geleistet. So lange Cypern der Schlupfwinkel der Seeräuber blieb, waren der Weg nach Palästina und die Heimfahrt gleicherweise unsicher, und so lange im Rücken Gefahr drohte, alle Erfolge der Kreuzfahrer gefährdet und alle Siege unnütz. Jetzt lag der Weg nach der Heimat offen; die Insel bot jetzt eine Vorrathskammer und einen sicheren Rückzugsort für das Kreuzheer. So würdigten auch alle Pilger diese Unternehmung des Königs. Sobald er in Ptolemais gelandet war, hatte das ganze Heer die Eroberung Cyperns als glückverheißendes Ereigniß gefeiert. Heinrich VI. dagegen mußte in dieser schnell unternommenen und gelungenen Waffenthat einen neuen Beweis dafür erblicken, daß der englische König hier im Süden den weitausschauenden staufischen Plänen starke Schranken errichten

¹⁾ Vgl. Pauli, Geschichte Englands III, 222—226, Wiffen, Kreuzzüge IV, 198—216, und neuerdings R. de Mas-Latrie, Hist. de l'île de Chypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan. 1—15.

und das Werk seines Lebens frühzeitig durchkreuzen wollte. Fünf Jahre später ist Heinrich VI. bereits in voller Thätigkeit, den Osten zu unterwerfen. Ein deutsches Heer landet in Palästina; die Könige ringsum bieten ihre Reiche dem Kaiser zu Lehen; deutsche Gesandte treiben an den Stufen des oströmischen Throns unermesslichen Tribut ein. Solche Thaten gährten schon jetzt in der Seele Heinrichs VI., sie waren das Ziel seiner kühnsten und geheimsten Pläne. Wie mußte ihn also das Gebahren des englischen Königs verwunden, der zuerst Sicilien hatte erobern wollen, nun Cypern unterwarf und, alle Fürsten neben sich hochmüthig bei Seite drängend, das heilige Land durch die eigenen Waffen und als unumschränkter Gebieter zu erobern trachtete! So erbittert, verfolgte Heinrich auch die Thaten des englischen Königs in Palästina selbst mit steigendem Argwohn, und ehe noch derselbe in Deutschland erschien, verurtheilte ihn nicht nur der Kaiser, sondern die allgemeine Stimme als den Verräther an der heiligen Sache.

Diese letzten Beschuldigungen ¹⁾ haben unter allen, die Heinrich gegen den König erhob, den geringsten Grund; sie lassen die Heldenthaten außer Acht, die Richards Namen während des Kreuzzuges mit Ruhm bedeckten, und legen einer berechnenden und beharrlichen Politik zur Last, wozu den König weit mehr der planlose Ungestüm seiner Leidenschaft verführte. Schwächen in Richards Charakter, nicht feindselige Absichten hatten oftmals während des Kreuzzugs Zwiespalt im Rath der Fürsten erregt und waren den Unternehmungen selbst verderblich geworden. Des Königs unruhiges und unzuverlässiges Wesen, wie er bald jähzornig und gewaltthätig seinen Eigenwillen durchsetzte, bald lässig, mißmüthig und unentschlossen die günstige Zeit verstreichen ließ, dieselben Personen, die er heut aufs heftigste beleidigte, morgen verschwenderisch beschenkte; wie er hochherzig Saladin's persönliche Freundschaft suchte und doch 3000 Muselmänner mit unmenslicher, Abscheu erregender Grausamkeit ermorden ließ ²⁾, — ein so wandelbarer, im Guten wie im Bösen ausschweifender Charakter hatte die Einigkeit der Christen allerdings fortwährend stören und die gefährlichsten Verwirrungen herbeiführen müssen ³⁾.

Diese Schwächen seines Charakters waren besonders nachtheilig

¹⁾ Vgl. die ausführliche und gründliche Erzählung bei Willen IV, 323—584, Pauli, Geschichte Englands III, 227—237.

²⁾ Willen IV, 390. Ann. Colon. 315.

³⁾ Treffende Charakteristik des Königs z. B. in der Cont. Aquicinctina 429 und Chron. Ursperg. 230. Am besten bekommt man ein Bild davon, wenn man etwa nur den Bericht des Benedict von Peterborough über Richards Reise nach Palästina liest; kleine Anekdoten, wie die Schlägerei, in die er mit calabreser Bauern geräth, sein ungerechter Zorn gegen einen englischen Ritter, der ihn im Waffenspiel überwindet u. A. sind der getreueste Ausdruck seines Wesens. Von Neuern beurtheilt ihn besonders unparteiisch Pearson, early and middle age of Engl. 409: Scarcely any king has left so little mark on our history as R. His arrogance almost amounted to insanity, and his greed of money was unparalleled in English history.

geworden, als ihm nach der Heimkehr des französischen Königs die Oberleitung des christlichen Heeres allein zugefallen war. Persönlich tapfer, ja verwegen, entbehrte Richard jeder Felbherrngabe. In der Glut schneller Leidenschaft, befangen von dem Reiz irgend einer rühmlichen Gefahr, begann er plötzlich gewagte Unternehmungen, und gab sie sorglos und schnell erkaltet gerade in den entscheidenden Momenten auf. So wenig er zuvor im Rath der Fürsten Widerspruch gegen seine kühnen Entwürfe geduldet hatte, so erfolglos waren dann alle Bitten, ihn zur Fortführung des eigenen Unternehmens zu bewegen. Ritterliche Heldenthat, kühnes Abenteuer waren die verlockenden Mächte, denen er in schneller Laune und nur aus persönlichem Verlieben huldigte; aber mit überschauender Leitung und zum Wohl des Ganzen große Unternehmungen ernst und besonnen zu überlegen und mit ausdauernder Thätigkeit zu vollenden — diese Gaben und Aufgaben eines Felbherrn waren ihm fremd.

Mehr noch, als diese Verleitung durch die Fehler seines Naturells, bietet ihm die heillose Feindschaft mit König Philipp für Alles, was ihm während des Kreuzzuges zur Last gelegt ward, Entschuldigung. Zwei so verschiedene Charaktere, wie den misrauischen, listigen, geizigen und gleichnerischen König von Frankreich und den prachtliebenden, hochfahrenden, ritterlichen Löwenherz, der eine Freude daran hatte, alles Verstoßene und Geschmeidige laut zu verachten und zu höhnen: und beide in der unglückseligen Doppelstellung als Bundesgenossen eines Kreuzzuges und doch als Lehnherr und Vasall sich gegenüber — solche Charaktere mußte jeder Anlaß zu neuem und heftigerem Hader führen. Zu allem Unglück warf sich jeder von ihnen zum Schutzherrn eines der einander befeindenden Fürsten in Palästina auf, Philipp für den Markgrafen Konrad von Montferrat, den tapfern Vertheidiger von Tyrus, der die christliche Sache in den unglückseligen Jahren nach der Schlacht von Hittin allein gerettet hatte und sich nun weigerte, dem schwachen Scheinkönig Beit von Lusignan sich zu unterwerfen: und Richard ebendeshalb für den Letzteren, dessen Familie zugleich seine Lehnsleute in Poitou waren. In fortwährendem Zwist, nur scheinbar durch Einspruch der Fürsten zeitweilig beschwichtigt, verging die Zeit bis zu Philipps Abfahrt. Der schnelle Ausbruch des Bundesgenossen erbitterte Richard noch mehr gegen dessen Partei. Mit dem Herzog Hugo von Burgund, der nun an die Spitze der französischen Pilger trat, mit Konrad von Montferrat, der hartnäckig jede Heeresfolge weigerte, gab es unaufhörlichen Hader. Dazu Streitigkeiten zwischen den geistlichen Orden, zwischen Pisanern und Genuesen: selbst einem fähigeren Manne, als Richard, würde eine gedeihliche Leitung der Unternehmungen nicht möglich gewesen sein.

Bei so kläglichen Zuständen verdienen Richards Kriegsthaten um so höheres Lob. Alle Erfolge, die überhaupt noch errungen wurden, verdankt die Christenheit ihm. Die Einnahme Akkon's, die von den christlichen Pilgern durch langjährige Belagerung nicht herbeigeführt war, die auch König Philipp nicht zu enden vermocht

hatte, ward durch seine unermüdblichen Anstrengungen glücklich erreicht. Er war der Schrecken der Türken in jedem Gefecht, der Sieger in dem blutigen Treffen bei Arsuf (7. September 1191).

Für den, der nach Anklagen suchte, bot also Richards ganzes Verhalten in Syrien Grund genug zum Tadel, aber für den Unparteilichen ebenso viel Grund zur Entschuldigung und sogar zur Anerkennung. Am wenigsten treffen aber den König die harten Anklagen wegen einzelner Vorgänge, die damals allgemein gegen ihn erhoben wurden: er sollte den Markgrafen von Montferrat haben morden lassen und durch den Vertrag mit Saladin das heilige Land schmählich verrathen haben. — Bald nachdem Richard genaue Kunde über den Bund des französischen Königs mit seinem eigenen Bruder Johann gegen seine Länder erhalten¹⁾, und deshalb Palästina zu verlassen beschlossen hatte, und kurz nachdem er, sich dem allgemeinen Wunsch fügend, Konrad zu seinem Nachfolger im Oberbefehl bestimmt hatte, wurde dieser am 28. April 1192 von zwei Affassinen in den Straßen von Tyrus getödtet²⁾. Leicht entstand bei der langen Feindschaft zwischen dem Markgrafen und Richard der Verdacht, die That sei auf Richards Anstiften geschehen; dessen Feinde eilten, seinen Namen durch diese Anklage dem Hasse und Fluche preiszugeben — und Richards Charakter wäre solcher Unthat allerdings fähig gewesen. Wie die Sachen aber lagen, findet sich auch nicht die geringste Unterstützung für diesen Verdacht. Richard wünschte schnelle Heimkehr, hatte zuvor die Leitung des Heeres kräftigen Händen anvertraut, die Eintracht gesichert: dieses Ereigniß verwirrte die Angelegenheiten in Palästina, entflamnte allen Groll und alle Feindschaft von Neuem und verzögerte seine eigene Heimkehr. Dazu kommt, daß Konrad durch die Verraubung eines Affassinerschiffes dem Alten vom Berge wirklich Anlaß zur Rache gegeben hatte³⁾. Selbst der bedeutendste französische Geschichtschreiber, Abt Rigord von St. Denis, spricht Richards Schuld an der That nicht aus. Nur ein leicht erklärlicher, unvermeidlicher Argwohn, den seine Feinde erregt hatten und ausnützten, ruhte auf ihm. Und besseren Grund und andern Ursprung hatte auch die Beschuldigung nicht, daß er das heilige Land an die Ungläubigen verrathen habe. Am wenigsten durfte der Kaiser, der sich als Freund des Markgrafen von Montferrat und des französischen Königs bekannte, diese Anklage erheben. Mochte auch der Abschluß des Vertrages übereilt, mochten die Bedingungen, unter denen

¹⁾ Radulfus Coggeshalae 70.

²⁾ Ausführlich z. B. Cont. Aquicinctina 428.

³⁾ Rigordus 37. Vgl. Willen IV, 483—490, und Pauli III, 235, die beide Richards Unschuld zu erweisen suchen. Die Briefe des Alten vom Berge, welche dieselbe urkundlich bezeugen (Radulfus de Diceto 680, aus ihm Bromton 1250 u. A.), sind erwiesen unächt. Ob auch das bei Guillelm. Neubrig. IV, 16—18 an alle christlichen Fürsten gerichtete Schreiben des Alten, desselben Inhalts, bezweifelt noch Willen IV, 485 adn. 47; Pauli aber, III, 257 adn. 1, und Meißler, reg. Babenberg. adn. 287, haben die Unächtheit aller drei ausreichend dargethan.

Saladin den Frieden zugestand, erniedrigend für die Christen sein und den Tadel eines unparteiischen Richters wol verdienen: des Kaisers Freund, der Markgraf von Montferrat, hatte noch weit verrätherischer gehandelt. In einem Vertrage mit Saladin, dessen Abschluß kurz vor seinem Tode bevorstand, hatte der Markgraf dem Sultan Bundesgenossenschaft gegen das christliche Heer gelobt, wenn derselbe ihm den Besitz von Beirut und Sidon verspreche¹⁾. Richard hingegen sorgte eifrig dafür, die christliche Sache vor seiner Abfahrt bestens zu sichern. Graf Heinrich von Champagne, ihm und dem französischen König nahe verwandt und daher beiden Parteien genehm, wurde zum Führer erwählt, weil von Lusignan, der mit seinen Ansprüchen stets neue Unruhen gestiftet hätte, durch den Besitz von Cypern abgefunden. Ordnung und Einigkeit waren also befestigt, als Richard abfuhr. Und wer wollte ihm überhaupt seine Heimfahrt zum Vorwurf machen? Schon während der Raft in Sicilien hatte er von den Unruhen in seinem Reiche gehört, die der Streit seines Bruders Johans mit dem Kanzler Wilhelm von Clug im ganzen Lande erregte²⁾. Dann hatte ihn sein Bundesgenosse mitten in begonnenen Unternehmungen und gegen alle Abrede verlassen, offenbar, um daheim gegen ihn Verrath zu üben. Trotzdem war er noch über Jahresfrist auf dem Kreuzzuge geblieben. Jetzt zwangen ihn unbedingt die Fruchtlosigkeit seiner vielen, mühevollen Unternehmungen, die verderbliche Uneinigkeit der Christen, die Strapazen, denen er auf fremdem Boden und unter fremdem Klima sich schonungslos ausgesetzt hatte, der gänzliche Mangel an Geld und Lebensmitteln³⁾, seinen Mühen ein Ziel zu setzen und sein heimatliches Reich gegen die türkischen Angriffe zu schützen, die der französische König und sein eigener Bruder straflos verübten.

Unter Allem, was Heinrich dem englischen König im Einzelnen zum Vorwurf machte, oder von dessen Feinden sich glaubenswillig berichten ließ, war also wenig, was rechten Bestand hatte, und sogar manches, weswegen der König vielmehr den Dank der Christenheit verdiente. Der Grund von Heinrichs Groll und das Recht seiner Rache beruhten vielmehr in Richards Bundesgenossenschaft mit den Welfen, in der offenen Feindseligkeit des Königs während seines Aufenthalts in Sicilien, — kurz, in der principiell gegnerischen Stellung beider Fürsten zu einander.

Niemand hat Heinrichs Plänen zur Wiedererrichtung des abendländischen Reichs so ernste Gefahr bereitet, als Richard Löwenherz. Einer mußte das Feld behaupten: für Beide nebeneinander bot die Welt nicht Raum. Von so tiefem Haß erfüllt, mußte der Kaiser allerdings gerade jetzt, als seine Pläne in ihrem Beginn gescheitert waren, die glänzenden Siege seines Feindes mit Neid

¹⁾ Wiffen IV, 439 ff.

²⁾ Gervasius Dorobern. 1571 ff. u. A.

³⁾ Radulfus Coggeshalae 70.

verfolgen und jeden leisen Verdacht, der sich gegen denselben erhob, als erwiesene Thatsache annehmen.

In solcher Stimmung fand ihn Philipp von Frankreich. Es bestand trotz der Freundschaft, die der französische König während seines Aufenthalts in Sicilien für den Kaiser geflissentlich gewahrt und gezeigt hatte, in der leidenschaftlichen Seele Heinrichs VI. noch immer ein heftiger Groll gegen ihn, weil der König den Erzbischof von Köln einst im Kampfe mit Kaiser Friedrich unterstützt hatte¹⁾. Vielleicht hatte es ihn auch jüngst verletzt, daß der schlaue König, der mit keiner Partei zu brechen liebte, in aller Form an Tancred gesandt, ihn, bevor er in Otranto landete, um freien Durchzug gebeten²⁾ und damit als Herrscher des normannischen Reiches anerkannt hatte. Senes Vorgehen des Königs, daß er aus Freundschaft für den Kaiser eine Verschwägerung mit Tancred abschlagen müsse, war daher nur dem Verlangen entsprungen, diese Freundschaft erst wiederzugewinnen³⁾. Heinrich dagegen war so wenig mit dem Könige ausgeföhnt, daß er Philipp vielmehr, wie feindliche Stimmen ihn anklagen, auf der Rückreise in seine Gewalt zu bekommen trachtete. Aber Vertraute beider Fürsten übernahmen die Vermittlung, entschuldigten den König bei Heinrich VI., und nun schüttete dieser alle Verleumdungen und Beschuldigungen gegen Richard Löwenherz vor ihm aus. Es kam zu einem ausdrücklichen Bündniß zwischen Beiden: Heinrich versprach, den englischen König festzunehmen, wenn er sein Reich auf der Rückkehr berühren sollte⁴⁾. Reich beschenkt und unter stattlichem Geleit des Kaisers verließ Philipp Mailand⁵⁾. In Frankreich angelangt, warnte ihn der Bischof von Beauvais vor Menehilmördern, die der englische König gegen ihn abgesandt habe. Philipp umgab sich seitdem mit einer Leibwache von Keulenträgern,

¹⁾ Siehe S. 71.

²⁾ Benedict. Petroburg. 692. 718. (Dieser ausführliche Reisebericht, p. 677 ff., ist, ebenso wie die Beschreibung der Heimfahrt im Jahre zuvor, für mittelalterliche Geographie von höchstem Werth.) An Heinrich VI. sendet er erst, als er Apulien durchreist hat. 719.

³⁾ Siehe oben S. 158. Als einen Act der Freundschaft für Heinrich VI. wird es König Philipp auch ausgelegt haben, daß er vor Affon für die ihm durch den Markgrafen Dietrich von Meissen genannten deutschen Ritter Bürgschaft ihrer Schulden übernahm. Regesten bei Delisle, catalogue des actes de Ph.-A. No. 340 a, p. 650.

⁴⁾ Roger. Hoveden, ed. Savile, 405 a: rex Franciae effecit adversus Romanorum Imperatorem, quod ipse regem Angliae caperet, si per terram suam transiret.

⁵⁾ Das Ganze nach Ansbertus 112. 113 und Otto S. Blas. 37. — Innoc. reg. 64 ed. Baluze. I. 717: ad audientiam tuam (regis) quoque pervenisse credimus, quod serenitati tuae in Lombardia paravit insidias de ultramarinis partibus redeunti. Cum ergo Dominus te de manu quaerentis animam tuam liberarit —.

und säumte nicht, auch diese Nachricht dem Kaiser mitzutheilen und durch kostbare Gegengeschenke ihn noch geneigter zu stimmen¹⁾.

So erging denn bald nach Heinrichs Rückkehr ins Reich ein kaiserliches Edict, welches den König von England zum Reichsfeind erklärte, Jedermann befohl, auf ihn zu fahnden, und die, welche seiner schonen würden, gleichfalls mit des Reiches Strafe bedrohte²⁾. Ueberall im Volke wurde der Befehl gegen den angeblichen Mörder des Markgrafen von Montferrat und den Verräther am heiligen Lande mit Beifall aufgenommen, von Niemandem aber mehr, als vom Herzog Leopold von Oesterreich; nicht nur, weil er als Verwandter des gemordeten Markgrafen und des gekrönten Kaisers zur Bestrafung Richards besonders verpflichtet, sondern weil er von dem Könige selbst auf das heftigste beleidigt worden war. — So lange Leopold von Oesterreich neben Richard Löwenherz im heiligen Lande verweilte, waren alle die kaum erträglichen Demüthigungen, die Richard in seinem Haß gegen die Deutschen verübte, auf dem mächtigsten unter den deutschen Fürsten, auf Leopold, als persönliche Unbill haften geblieben. Als Beispiel für Richards zügellose und hochmüthige Streitsucht bietet sich am ehesten ein bekannter Vorgang. Als Akkon, zum meist durch Richards rühmliche Tapferkeit, gefallen war, und die Kreuzfahrer von der Stadt Besitz genommen hatten, sah der englische König auf den Zinnen eines der vornehmsten Gebäude das österreichische Banner wehen. Leopold hatte dort Quartier aufgeschlagen. In dem Wunsche, das stattliche Gebäude selbst zu beziehen, oder in Zorn darüber, daß neben seinen Feldzeichen die eines ihm mißliebigen Fürsten entrollt waren — hitzig und maßlos, wie er war, ließ er das Banner herunterreißen und in den Noth treten. Leopold verließ schweigend mit den Seinigen die Stadt und lagerte in den verlassenen Zelten: damals war nicht Zeit, sich dem mächtigen König zu widersetzen³⁾. Aber gleichzeitig mit Philipp von Frankreich hatte auch er Palästina verlassen und jetzt wünschte er nichts sehnlicher, als daß ein gutes Glück ihm Rache gegen den König verschaffte, dessen übermüthige Launen er einst wehrlos hatte erdulden müssen.

Ein unberechenbarer Glückszufall war es allerdings und zum andern Theil die Vermessenheit Richards von England, die dem Herzoge von Oesterreich den Gegner wirklich in die Hände lieferten⁴⁾.

Am 29. September 1192 waren die Königinnen Johanna und Berengaria, Richards Schwester und Gemahlin, von Akkon abgefahren

¹⁾ Ricardus Divis. 75. Iter Hierosol. V, 27. Rigordus 37, der jedoch selbst die Grundlosigkeit der Nachricht erzählt.

²⁾ S. Beilage VII, Abschnitt 1.

³⁾ S. Beilage VII, Abschnitt 2.

⁴⁾ Ueber alles Folgende s. Beilage VII, Abschnitt 3. 4. 5.

und mit glücklicher Fahrt nach Sicilien gelangt, wo König Tancred sie ehrenvoll empfangen hatte¹⁾). Richard segelte ihnen am 9. Oct. nach²⁾). Der nächste und bequemste Weg hätte ihn nach Marseille und durch Frankreich geführt. Aber dort hatten sein Feind, Graf Raimund VI. von St. Giles³⁾), und alle Fürsten, deren Gebiet er durchziehen mußte, bereits beschloffen, ihm nachzustellen. Die Gefahren dieses Weges waren so bedeutend, daß er allen Bedenken zum Troß den Weg durch Deutschland vorzog. Freilich hatte er dann das Land seines Gegners, des Herzogs Leopold, zu durchziehen; er war fortwährend im Reiche des feindlichen Kaisers und mitten unter einem gegen ihn aufgebrachten Volke; aber er hoffte, unerkannt durch Oesterreich zu entkommen, und war geborgen, sobald er Böhmen, Sachsen und seinen Schwager Heinrich den Löwen erreicht hatte. Daß er den Welfen seinen Arm gegen den Kaiser hätte bieten wollen, ist durch nichts verbürgt, und noch weniger glaublich, daß er von dem Bunde gegen Heinrich VI., der sich eben erst enthüllte, Kenntniß hatte. Genug, daß ihm dann eine sichere Heimkehr offen stand. Als er daher nach einer überaus stürmischen Fahrt in Algier landete und erfuhr, daß er in drei Tagen Marseille würde erreichen können, steuerte er gleichwol zurück auf Corfu los, wo er etwa einen Monat, nachdem er Palästina verlassen hatte⁴⁾), anlangte. Ein Abenteuer, welches er kurz zuvor bestanden hatte, gab ihm die Gelegenheit zur Weiterreise. Zwei Piraten waren gegen sein Schiff angelegt, hatten aber, als sie in der Mannschaft desselben Bekannte erblickten, den Angriff eingestellt und waren dem Könige nach Corfu gefolgt⁵⁾). Richard, dem die Kühnheit der Leute gefallen hatte, miethete ihre Schiffe für 200 Mark Silber zur Fahrt an die deutsche Küste. Er entließ zuvor sein Gefolge bis auf Baldwin, Bogt von Bethun⁶⁾), zwei Geistliche, den Magister Philipp⁷⁾) und den Caplan Anselm, und einige Templar. Dem einen von diesen

¹⁾ Guilelm. Neubrig. IV, 31.

²⁾ Radulf. de Diceto 668, ebenso Florentius Wigorn. II, 159. — Roger Hoveden 717: 8. October.

³⁾ S. S. 108. Im Jahre 1196 heiratet der Graf des Königs Schwester, die verwitwete Königin Johanna von Apulien, wird also Richards Freund. Roger Hoveden 768 u. A.

⁴⁾ Roger Hoveden 717. Uebereinstimmend damit Radulfus de Diceto 668: d. S. Martini (10. Novbr.) Also nimmt Radulfus Coggeshalae 71 zu lange Zeit an, da er Richard erst nach sechs Wochen nach Algier gelangen läßt.

⁵⁾ Roger Hoveden 717. Radulfus Coggeshalae 71, letzterer klarer. Nach Roger sind es drei Piratenschiffe, nach Radulf zwei. Nach Roger befreit der König eines mit mehr als 20 Gefährten, nach Radulf paucis suorum secum retentis.

⁶⁾ Er erhält später die Grafschaft Numale. Roger Hoveden 759.

⁷⁾ Aus Poitou; er wird noch während Richards Gefangenschaft zum Erzbischof von Canterbury erhoben. Roger Hoveden 730.

Begleitern, dem Caplan Anselm, verdanken wir vornehmlich die Kunde von den weiteren Abenteuern der Reise¹⁾, wie er sie einem der besten englischen Chronisten, Raoul von Coggeshale, selbst mitgetheilt hat. Dicht am Lande brach von Neuem ein heftiger Sturm los; das Schiff des Königs wurde von dem andern getrennt und strandete in der Gegend von Aquileja, nach Venedig zu. Richard rettete sich mit wenigen Begleitern aus dem Schiffbruch und gelangte nach Görz. Schon hier war die größte Vorsicht nöthig; denn Graf Meinhard von Görz war ein Nefse des ermordeten Markgrafen von Montferrat. — Richard legte Kaufmanns Kleidung an²⁾ und ließ Bart und Haupthaar nach Landesfittte lang wachsen. So gesichert, sandte er einen Boten zum Grafen und bat um sicheres Geleit: sie seien heimkehrende Kreuzfahrer; einer heiße Baldwin von Bethun, ein anderer sei ein Kaufmann Hugo, der dem Grafen einen Ring für seine Gunst anbiete. In diesen Ring war einer von drei Rubinen gefaßt, die Richard von einem pisaner Handelsherrn für 900 Byzantiner gekauft hatte. Der Graf betrachtete argwöhnisch den kostbaren Schmuck und gab dem Boten Bescheid: „den Ring sendet kein Kaufmann Hugo, sondern König Richard. Ich habe zwar geschworen, alle Kreuzfahrer zu ergreifen und kein Geschenk von ihnen anzunehmen, aber bei dem hohen Werth des Ringes und bei der Ehre, mit welcher König Richard mich auszeichnet, will ich ihm sowol den Ring zurückgeben, als freien Durchzug sichern.“³⁾ Richard erschrak, als ihm das berichtet wurde, fürchtete die Hinterlist des Grafen und flüchtete mit seinen Begleitern bei einbrechender Nacht. Aber schon hatte der Graf von Görz seinem Bruder von der Nähe des Königs Kunde gegeben und ihn aufgefordert, demselben den Weg zu verlegen. An dem Hofe dieses Mannes lebte seit zwanzig Jahren ein normannischer Ritter, Roger von Argenton, vermählt mit der Nichte seines Herrn; den beauftragte der Bruder des Grafen sogleich, nach dem König zu forschen. Die halbe Stadt sollte seine Belohnung sein, wenn er ihn ergriffe. Als jedoch Roger den König wirklich in einer Herberge entdeckte und aus des Königs eignem Munde, erst nach langem Bitten, vernommen hatte, wer er sei, da überwog das Stammesgefühl in ihm jede andere Regung: er enthüllte dem König die drohende Gefahr und bestürmte ihn unter Thränen, sogleich auf bereit gehaltenen Pferden die Flucht fortzusetzen. Während Richard mit einigen Begleitern das Haus verließ, brachte Roger von Argenton seinem Herrn die Nachricht, er habe nur ein paar zurückkehrende Pilger, Baldwin von Bethun mit seinen Gefährten, gefunden. Aber

¹⁾ Radulfus Coggeshalae 71. Anselm wird später Bischof von Durham. Radulfus Coggeshalae 77. Ann. Waverleiens. 190.

²⁾ Roger Hoveden 717. Nach Anders als Templer verkleidet Gerwasius Dorob. 1581, Arnold. Lubec. III, 38; — als Bettler: Stal. Gedicht im Archiv IX, 533.

³⁾ Ganz nach Radulfus Coggeshalae 71; aus ihm bei Roger Wendower III, 66. 67.

der Graf beruhigte sich nicht und ließ Baldwin und die Andern, die der König zurückgelassen hatte, um seine eigene Flucht besser zu verheimlichen, gefangen nehmen.

Immer neue Gefahren stellten sich dem Könige entgegen, dem das Gerücht von seiner Anwesenheit voraneilte. Friedrich von Pettau, ein salzburgischer Ministerial, verfolgte ihn und fing in der Nähe von Frisach die wenigen Leute, die noch bei ihm waren. Von einem einzigen Knappen, der der deutschen Sprache mächtig war, begleitet, gelangte Richard endlich in die Nähe von Wien und machte in dem Dorfe Erdberg, jetzt einer Vorstadt Wiens, Raft.

Eben war Herzog Leopold, nach Beendigung der Ortenburger Fehde, aus dem Reiche heimgekehrt. Vom Herzog von Kärnten über Richards Nähe in Kenntniß gesetzt, befahl er, alle Straßen zu sperren und dem Könige nachzustellen¹⁾. Richard war jedoch so erschöpft von den Mühen seiner Reise und glaubte sich in dem ärmlichen Hause, welches er gewählt hatte, so gut verborgen, daß er sich gleichwol einige Tage der Ruhe überließ. Den Knaben sandte er nach Wien, um Speise zu kaufen. Die feine Haltung desselben und die Byzantiner Goldstücke, die er zeigte, erregten Verdacht. Man ergriff ihn, forschte ihn aus; aber auf seine Antwort, daß er der Diener eines reichen Kaufmanns sei, der in drei Tagen selbst zur Stadt kommen werde, gab man ihn wieder frei. Vergebens drang er nun in den König, eiligst aufzubrechen. Bei einem zweiten Gange fielen die feinen Handschuhe des Königs, die der Knabe im Gürtel trug, den Bürgern auf. Er wurde gefoltert und gestand die Wahrheit. Sogleich benachrichtigte man den Herzog. Die Bürger eilten vor Richards Haus und forderten ihn auf, sich gefangen zu geben. — „Nur dem Herzog“, war die Antwort. Inzwischen kam Leopold an; der König ging seinem Feinde entgegen und übergab ihm sein Schwert (21. December 1192).

Nicht ohne Interesse liest man, auf wie verschiedene Weise der Hergang dieser Scene berichtet wird. Unmittelbar nach dem Ereigniß wurde die Erzählung verbreitet, der König habe am Herde gefessen, habe, um nicht erkannt zu werden, sich mit Knechtsarbeit zu schaffen gemacht und mit eigener Hand ein Huhn am Spieß gebraten, dabei aber des kostbaren Ringes nicht gedacht, den er am Finger trug, — als wenn der Volkswitz das Lob der Wiener Bachhähne durch eine Verknüpfung mit diesem denkwürdigen Ereigniß aller Welt habe verkünden wollen. Die Engländer haben dieser Anekdote geradezu widersprochen. Hingegen berichtet Roger von Hoveden, einer der wichtigsten zeitgenössischen Geschichtschreiber, daß die eindringenden Bürger den König schlafend gefunden haben.

Richard wurde auf die Burg Dürnstein an der Donau geführt und dort der Bewachung des Ritters Hadmar von Kunring

¹⁾ Magnus Reicherspergensis 519.

übergeben¹⁾. Wohin der gefangene König kam, wurde er vom Volke als Verräther geschmäht, ihm mit Steinigung gedroht und seine Hinrichtung gefordert²⁾. Der officielle englische Autor, der Dekan Raoul von der londoner Paulskirche, vergilt den Oesterreichern ihre Feindseligkeit damit, daß er sie mit einer Selbstgefälligkeit und Ignoranz, die im modernen Zeitungsstyl seiner Heimat nicht ohne Gleichen ist, also beschreibt: „Ihr ganzes Wesen ist barbarisch; sie sind ungeschlacht in Reden, schmutzig in ihrer Kleidung; ihr Körper starrt von Unsauberkeit, so daß ihr Zusammenleben eher dem der wilden Thiere als der Menschen gleicht.“³⁾ Es ist gut, daß selbst dieser Autor zugestehet, daß Leopold den gefangenen König mit großer Achtung behandelte. Richard wurde nicht gefesselt, sondern nur von Wächtern mit gezogenem Schwert gehütet⁴⁾: seine Haft war streng, aber durchaus ehrenvoll.

Die Kunde von dem Geschehenen ging schnell durchs Reich und erregte überall das größte Erstaunen: es erschien kaum glaublich, daß der König, dessen Heldenthaten auf dem Kreuzzuge, dessen Stolz und Kühnheit aller Welt bekannt waren, hilflos und hinfällig ergriffen worden sei und jetzt am Donaustrande in Hut und Haft eines deutschen Fürsten liege. Die einander widersprechenden und märchenhaften Berichte über den Hergang vermehrten die allgemeine Theilnahme. Fürsten fragten bei Leopold an, ob denn die Nachricht wahr, und wie Alles zugegangen sei⁵⁾. Schrecken verbreitete sie im Lager der Welfen und des rheinischen Adels: Niemandem aber erscholl sie so sehr wie eine Freudenbotschaft, als dem Kaiser Heinrich. Gleich nach der Zusammenkunft der Fürsten in Köln war die Fehde des Herzogs von Brabant gegen den Grafen von Hochstaden losgebrochen. Im Januar 1193 befand sich die ganze Grafschaft in der Gewalt des Feindes; nur die Burg Ahr, die noch heut trotzig vom Felsen in das enge gewundene Waldthal niederschaut, widerstand. Lothar von Hochstaden war muthlos an den Hof des Kaisers

¹⁾ Ann. Zwetl. 679. Ann. Marbac. 165. Ansbertus 114.

²⁾ Gervasius Dorobern. 1581.

³⁾ Radulfus de Diceto 668.

⁴⁾ Ausdrücklich bezeugt durch Radulfus Coggeshalae 72: dux regem secum honorifice deduxit, quem deinde strenuis militibus suis custodiendum tradidit, qui die noctaque strictis ensibus acrotissime eum ubique custodierunt (ebenso Matth. Paris.). Radulfus de Diceto 668: Leopoldus licet pedes regis in compedibus non humiliaverit, importunitate tamen custodum plus ad malam mansionem perduxit, quam si duris arcasset in vinculis. Ansbertus 114: Cum itaque dux plures causas adversus ipsum efficientes habuerit, tamen praeter meritum ipsum honeste tractavit. Also ist die Angabe des Guilelm. Neubrig. IV, 33, seines Abschreibers Walthers von Hemingford und Bromptons, daß Richard gefesselt worden sei, übertrieben.

⁵⁾ Ansbertus 119.

gestüchtet¹⁾. Aber damit stockten alle Unternehmungen des gefürchteten Bundes. Seit Richard von England sich als Geisel in Händen des Kaisers befand, durfte derselbe große Fürstenbund, der noch vor wenigen Tagen nach der Krone auf Heinrichs Haupt gelangt hatte, nur darauf sinnen, das Schicksal des nah befreundeten Königs durch Willfährigkeit gegen das frei waltende Gebot des Kaisers zu erleichtern und zum Guten zu lenken. Richard sollte also erstlich als Geisel für die Unterwerfung der aufständischen Fürsten in Verwahrung bleiben; zugleich sollte er aber augenfällige Genugthuung leisten für seine verrätherische Verbündung mit dem Reichsfeinde Tancred von Lecce, und endlich sollten seine kühnen Entwürfe, die den Kaiser in Angst gesetzt hatten, als verriethe sich in ihnen ein Trachten nach Waltherrschafft, für immer zerstört, und Richard im Gegentheile dem staufischen Weltreiche unterthan werden.

Diese drei großen politischen Zielpunkte, die Heinrichs ganze Stellung gegen Richard bestimmt und alle seine Handlungen gegen den Gefangenen geleitet haben, traten schon mit erstem Anlaß offen zu Tage. —

Heinrich war auf dem Wege zum regensburger Reichstag, als er die Nachricht, „die köstlicher war, als Gold und Edelgestein“, empfing; vom kleinen Flecken Reinhausen aus meldete er sogleich dem Könige von Frankreich, da er wol wisse, mit welcher Freude sein geliebter und besonderer Freund Alles vernehme, was der Allmächtige zu des Kaisers und des Reiches Ehre und Erhöhung thue, daß der Reichsfeind und der Unruhstifter für Philipps eigenes Land gefangen sei²⁾. Zugleich sandte er an den Herzog von Oesterreich die Aufforderung, mit seinem Gefangenen auf dem Reichstag zu erscheinen³⁾, auf welchem er (6. Januar 1193), wie angefangt, die bairischen Fehden des vergangenen Jahres schlichtete und über den Urheber alles Streitens, den Grafen von Bogen, die Acht verhängte⁴⁾. Hier sah Kaiser Heinrich zum ersten Mal seinen mächtigen Gegner. Er verhandelte sofort über eine Auslieferung mit dem Herzog. Dem war aber hinterbracht worden, der Kaiser sei gewillt, sich des Königs nöthigenfalls mit Gewalt zu bemächtigen. Leopold mißtraute daher allen Anträgen und führte den König wieder nach Oesterreich zurück⁵⁾. Da machte der Kaiser geltend, es sei ungeziemend, daß ein

¹⁾ Gislobertus 239. Lothar sucht nachher in Rom die Gnade des Papstes und stirbt daselbst. 246.

²⁾ S. Beilage VII, Abschnitt 6.

³⁾ Otto S. Blas. c. 38. Derselbe kommt mit Hadmar von Kunring und dem Grafen Reinhard von Östz. Zeugen am 10. Januar 1193.

⁴⁾ Magnus Reichersperg. 519. Chuonradus Schirenk. 631. Egl. Meiller, reg. Babenberg. 243. Nach Magnus Reichersperg. und Hermannus Alsh., ann. 385, wird Albert von Bogen in Regensburg gebannt. Auffallend ist dann nur, daß Albertus comes de Bogen am 28. März, 5. April und zweimal am 18. Mai 1193 als Zeuge bei Hofe erscheint.

⁵⁾ Ansbertus 115: Sinistra siquidem consilia ibi, quae inter aemulos ducis Leopoldi versabantur, finem rei imponere non sinebant. Dictum

Äbnig in Haft eines Herzogs sei¹⁾. Die Verhandlungen wurden wieder aufgenommen und führten zu folgendem, am 14. Februar zu Würzburg geschlossenen Vertrage²⁾.

Leopold sollte für die Auslieferung des Königs an den Kaiser die Hälfte von Richards Lösegeld an Heinrich VI. erhalten, welches auf 100,000 Mark Silber festgesetzt wurde, und zwar als Ausstattung für Richards Nichte, die einem von Leopolds Söhnen zur Ehe gegeben werden sollte. Die Braut und die Hälfte des Lösegelds sollten bis Michaelis übergeben, der Rest der Summe binnen Jahresfrist gezahlt werden. Die zweihundert englischen Geiseln, die dem Kaiser für das Lösegeld zu stellen waren, blieben so lange in dessen Gewalt, bis der Herzog durch des englischen Königs eigene Fürsprache volle Absolution vom Papst erhalten hatte; denn durch Gefangennehmung eines Pilgers war er ohne weiteres dem Bann verfallen³⁾. Nach Erfüllung dieser Bedingungen sollte der Kaiser die Geiseln sofort freigeben. Dagegen verlangte Leopold vom Kaiser, er selbst sollte ihm gleichfalls 200 Geiseln stellen, die für die Rücklieferung des Königs hafteten, im Fall der Kaiser inzwischen stirbe; 50 Geiseln sollten ihm ferner für die Verpflichtungen des Königs bürgen; auch sollte Richard versprechen, die Verwandten des Herzogs, den entthronten Kaiser von Cypern und dessen Tochter, die Richard gefangen gesetzt hatte, auszuliefern; und endlich mußte der Kaiser zusichern, den König nicht am Leibe zu schädigen⁴⁾.

An Stelle so vorsichtiger und umständlicher Clauseln erhob der Kaiser die eine große Forderung: der englische König solle ihm außer jener Lösesumme 50 Kriegsschiffe, vollständig ausgerüstet und bemannt, und dazu 100 Ritter und 50 Bogenschützen stellen und außerdem selbst, mit gleicher Streitkraft, zur Eroberung des normannischen Reichs Heerdienst leisten. Auch dafür sollten jene 200 Geiseln bürgen. Welche Demüthigung für den englischen König! Diese eine Forderung zwang ihn, gegen seinen früheren Bundesgenossen die Waffen zu erheben, und erniedrigte ihn zugleich zum Lehnsmanne des deutschen Kaisers.

So sprach es Heinrich von Anfang an offen aus, daß es ihm auf Rache für Richards Verrath und auf die Lehnsunterthänigkeit

quippe fuit ei, quod imperator per consilia pravorum quorundam eum violenter rapere vellet et in suam potestatem redigere.

¹⁾ Guilelm. Neubrig. IV, 33: Imperator allegans, regem non decere teneri a duce, nec esse indecens, si ab imperatoria celsitudine decus regium teneretur, insignem ad se trahere curavit captivum, et, cum negari non posset, a duce resignatum in propriam imperator traduxit custodiam. Danach Brompton 1251.

²⁾ Bei Ansbertus 115. Danach bei Meiller, reg. Babenb. 73, No. 64. Von Rigordus 37 daher falsch zum Decbr. gesetzt. S. S. 264, Anm. 5.

³⁾ S. Weis. VII, Abschn. X.

⁴⁾ Gislebert. 241: dux captum imperatori presentavit ea conditione, ut proprii corporis malum non pateretur, sed ad redemptionem compelli posset.

des Königs antomme: hatte er diesen erst in Händen, dann sollte er ihm auch als Unterpfand für die Unterwerfung der Fürsten dienen. Dieser letzte Punkt wurde, seit Richard in des Kaisers Gewalt war, von überwiegender Bedeutung, verlängerte seine Haft weit über das festgesetzte Ziel und verschlimmerte seine Lage je länger, desto mehr. Die wirzburger Bedingungen waren noch die günstigsten, die für die Freilassung des gefangenen Königs je gestellt worden sind.

Während dieser entscheidenden Ereignisse war man in England völlig in Ungewißheit über des Königs Schicksal gewesen. Kreuzfahrer, die schon vor Weihnachten heimkehrten, waren erstaunt, den König nicht dort zu finden, und berichteten, sie hätten sein Schiff in Brindisi ankern sehen ¹⁾. Bis in den Februar erfuhr man nichts Gewisses über den Aufenthalt des Königs ²⁾. Es hieß einmal, er sei in der Normandie gelandet, und Viele eilten dahin ³⁾. Als aber die Besorgniß wuchs und unsichere Gerüchte von einer Gefangenschaft desselben laut wurden, da schaarte man sich allenthalben in England zusammen, erneuerte den Eid der Treue und besetzte Städte und Flecken.

Das Volk hatte Grund genug, schlimme Zeit zu fürchten; denn seitdem König Philipp in sein Reich zurückgekehrt war, hatte er, unbekümmert um seinen bei der Abfahrt von Palästina geleisteten Eid, mit List und Gewalt nur dahin gestrebt, seinem Nebenbuhler Schaden zuzufügen. Kaum im Reiche angelangt, hatte er laut geprahlt, jetzt werde er Richards Länder unterwerfen ⁴⁾; noch in den letzten Tagen des Jahres 1191 hatte er mit Richards Bruder, dem Grafen Johann ohne Land ⁵⁾, ein Bündniß geschlossen ⁶⁾. Zu Anfang des nächsten Jahres war er an die Grenze der Normandie geeilt und hatte den Baronen seinen in Messina geschlossenen Vertrag mit Richard vorgelegt und die Auslieferung seiner Schwester Alice, die in Rouen lebte, nebst Gisors, Albemarle und Eu gefordert. Die Barone weigerten sich dessen ohne ihres Königs ausdrücklichen Befehl. König Philipp drohte: aber der Adel ließ ihn unverrichteter Dinge abziehen und erwartete auf seinen Burgen den Angriff ⁷⁾. Da jedoch sogar die französischen Ritter zögerten, ihrem Könige gegen die Länder eines Kreuzfahrers Heerdienst zu leisten, so war das ganze Jahr

¹⁾ Roger Hoveden 720.

²⁾ Guilelm. Neubrig. IV, 39.

³⁾ Gervasius Doroborn. 1581.

⁴⁾ Benedictus Petroburg. 727.

⁵⁾ Mit diesem Beinamen schon bei Zeitgenossen, z. B. Rigordus 39, Anon.

Landan. 710.

⁶⁾ Urfundliche Notiz bei Pauli, engl. Gesch. III, 246, Anm. 1.

⁷⁾ Benedictus Petroburg. 728.

ohne Ereignisse verstrichen. Jetzt gab Richards Gefangenschaft dem Könige frischen Mut: sobald er des Kaisers Brief erhalten hatte, schrieb er an den österreichischen Herzog, erinnerte ihn an alle Vergehen, die Richard Löwenherz freventlich gegen Gott und Menschen verschuldet habe, und bat ihn aufs inständigste, um Gottes Barmherzigkeit willen und in Rücksicht jedes Dienstes, den er dem Herzog jemals habe erweisen können, den englischen König in festem Gewahrsam zu halten und ihn keinesfalls eher in Freiheit zu setzen, als bis er, der französische König, mit dem Kaiser darüber weitere Verhandlungen getroffen habe¹⁾. An den Grafen Johann aber sandte er Boten: sein Bruder Richard sei gefangen und werde nie aus der Gefangenschaft loskommen; er möge zu ihm eilen und sich mit ihm verbünden. — Als Johann in der Normandie landete, trat der Adel vor ihn, den Seneschall Wilhelm Fitz-Raoul an der Spitze, und bat, mit ihm gemeinsam für Richards Befreiung zu wirken: statt dessen forderte Johann für sich den Huldeid²⁾. In Paris, im Januar 1193, gelobte er, König Philipps Schwester Alice zu heiraten, lieferte ihm Gisors, Tours und das Verin aus, und leistete für alle festländischen Provinzen, Aquitanien, Anjou und die Normandie, dem französischen Könige den bisher von seinen Vorfahren beharrlich verweigerten Lehnsleid³⁾. Ja, es hieß, er habe sogar sein Königreich England von Frankreich zu Lehen genommen⁴⁾. Aber in London, wo er mit frecher Lüge den Tod seines Bruders verkündigte, weigerten sich Walthar von Rouen und die andern Justitiare des Reichs standhaft, ihm den Eid der Treue zu leisten. In denselben Tagen hatte der Erzbischof von Rouen durch den französischen König selbst, der ihm den kaiserlichen Brief übersandte, die erste sichere Nachricht von dem Unglück des Königs Richard erhalten. Sofort ging, vom Erzbischof beauftragt, der Bischof Savary von Bath nach Deutschland, um für die Freilassung des Königs zu wirken. Noch ehe der wirzburger Vertrag geschlossen wurde, war derselbe schon am Hofe des Kaisers und gab dem Erzbischof vom Stande der Dinge Nachricht. Bei Abschluß des Vertrages ist Savary jedenfalls zu Gunsten seines Königs thätig gewesen⁵⁾.

¹⁾ Ansbertus 119, ohne Datirung. Danach bei Willen, Kreuzzüge IV, adn. 106, und Meiller, reg. Babenberg. No. 63.

²⁾ Benedict. Petroburg. 728.

³⁾ Die ganze Vertragsurkunde bei Rigordus 38. Vgl. Roger Hoveden 724 mit dem Zusatz über die Ehe Johans mit Alice. Radulfus de Diceto 668 dagegen berichtet nur, daß Prinz Arthur von der englischen Thronfolge ausgeschlossen werden sollte. Das Original des Vertrages ist datirt Parisius, a. 1193, m. jan. S. den ausführlichen Nachweis bei Delisle catalogue des actes de Ph.-Aug. No. 411. Ich sehe keinen Grund, die Urkunde, wie Delisle und früher schon Bouquet ohne Beweisführung gethan haben, zu 1194 zu setzen.

⁴⁾ Roger Hoveden 724. Dazu Philipps Worte an die Bürger von Rouen, ebendaf. 725.

⁵⁾ Erst nach Ankunft der Boten vom Bischof Savary setzt Walthar von

Jetzt erst erfuhr das ganze englische Volk die Schicksale des Königs. Der Erzbischof von Rouen hatte den Brief Heinrichs VI. dem Bischof Hugo von Durham mitgetheilt und berief nun eine allgemeine Reichsversammlung nach Oxford, um über die Lage des Landes und die Befreiung des Königs zu berathen (28. Febr. 1193). Allgemein war der Eifer, dem König zu helfen. Abt Samson von Bury S. Edmond erklärte, er wolle ausgehen und dem Könige wie ein Maulwurf nachspüren, bis er ihn fände oder Kunde von ihm habe¹⁾. Von den Baronen abgeordnet, reisten die Abte von Boxley und Pontrobert (nach Deutschland). Sie trafen den König zu Oxfenfurt am Main, auf dem Wege zum Kaiser. Sein Unglück hatte ihn nicht gebeugt. Heiter und gesprächig verkehrte er mit ihnen, fragte nach den Zuständen der Heimat, nach der Treue des Volkes, nach dem Befinden des schottischen Königs, und beklagte sich bitter über die Ränke seines Bruders Johann. Die Abte begleiteten ihn drei Tage, bis an den Hof des Kaisers, und bewunderten, wie männlich, verständig und gewandt er sich in allen Dingen zeigte²⁾.

Nach Speier³⁾ war auf Charwoche der Reichstag zur Verhandlung über Richard angefangen worden. Eine Menge schwäbischer und bairischer Grafen zog dorthin; von Kirchenfürsten kamen der Erzbischof von Trier und die Bischöfe von Passau, Speier, Worms, Freising und Zeitz. Der Erzieher des Kaisers, Propst Konrad von Goslar, seine Brüder, der Herzog von Schwaben und der Pfalzgraf von Burgund, sein Oheim, der Pfalzgraf bei Rhein, waren zugegen. Aus den Reihen der Opposition kam nur der Graf Adolf von Berg, damals Propst von Köln, bald darauf Erzbischof, an den Hof. Hierher führte Herzog Leopold, von seinem Sohn und dem Ritter Hadmar von Kunring begleitet, den königlichen Gefangenen.

Rouen den englischen Reichstag auf den 28. Februar an. Walthers Brief bei Roger Hoveden 721. Schon diese Daten verbürgen Savary's Mitwirkung beim wirzburger Vertrage: sie ist auch wol mit Recht in einem Artikel desselben zu finden, nach welchem die Söhne Heinrich des Löwen und Richards Nefte Arthur nicht als Geiseln vom Kaiser verlangt werden durften. S. oben S. 261, Anm. 5. In dem erwähnten Briefe nennt der Erzbischof den Savary schon dominum Bathoniensem, und doch theilt Roger von Hoveden erst 730 mit, daß im Jahre 1193, in dessen erste Tage dieser Brief gehört, der König den Archidiacon Savary von Northampton zum Bischof von Bath erhoben habe. Im Herbst geht Savary nach Rom und erhält am 19. September die Weihe. Roger Wendower II, 70.

¹⁾ Jocelinus de Brakelonde 39.

²⁾ Roger Hoveden 722. Also ganz unrichtig Otto S. Blas. 38, daß Richard in Ketten zum Kaiser geführt worden sei. Uebrigens begegnet der Ritter des Herzogs von Oesterreich, Hadmar von Kunring, der Wächter des Königs, noch auf dem Speierer Reichstage bei Hofe. Zeugt am 28. März 1193.

³⁾ Vgl. Beilage VII, Abschn. 7.

Sogleich stellte der Kaiser die Forderungen in Betreff Heinrichs des Löwen bei den Verhandlungen über die Freilassung obenan. Nichts Anderes können die harten Bedingungen betroffen haben, die der Kaiser am ersten Tage durch Unterhändler stellen ließ, und auf die Richard selbst bei Gefahr seines Lebens nicht einzugehen erklärte. Bei der Unbeugbarkeit beider Gegner verzweifelten die Freunde des Königs schon am glücklichen Ausgang ¹⁾; es kam daher allen überraschend, daß der Kaiser trotzdem auf den zweiten Tag eine persönliche Verhandlung mit Richard ansetzte. In glänzender und zahlreicher Fürstenversammlung erwartete der Kaiser den Gefangenen; das Volk drängte sich in den Saal, Zeuge der denkwürdigen Scene zu sein. Richard trat vor die Stufen des Thrones, er, der unbändige, in Krieg und ritterlichem Kampf bewährte Held, ein Mann von 36 Jahren, um vor dem in Jahren kaum gereiften, aber von den ehrgeizigsten Plänen erfüllten Kaiserjüngling Rede zu stehen und Urtheil zu empfangen.

Heinrich erhob die Anklage ²⁾, vor Allem, daß Apulien und Sicilien, welche ihm durch Erbrecht zugehörten und zu deren Eroberung

¹⁾ Die vero constituto, habito colloquio per internuncios cum imperatore; non potuerunt illo die confoederari, eo quod imp. multa petierat, quibus nec etiam pro mortis periculo rex consentiendum iudicavit. In crastino autem, omnibus desperantibus, cum successu laeto accessit laeta consolatio. Roger Hoveden 722. Schon Schrid, Orig. Guelf. III, Lib. VII, p. 131, bezog die Schwierigkeit auf die Bedingungen betreffs Heinrichs des Löwen. Radulfus Coggeshalae 73 berichtet die Bemerkungen des Bischofs von Ely und des Abtes von Cluny zu früh, als hätten sie schon diese Zusammenkunft ermblickt.

²⁾ Nach Radulfus Coggeshalae 73, der am ausführlichsten ist: accusavit eum in primis, quod per eius consilium et auxilium regnum Siciliae et Apuliae, quod ei iure hereditario debebatur, defuncto rege Willelmo, amiserit, pro quo adipiscendo exercitum permaximum, data infinita pecunia, conduxerat, cum idem rex sibi auxilium fore praestitutum fideliter spondidisset, ut regnum illud a Tancredo obtineret. Deinde causatur de imperatore Cypri, qui ei affinitate coniunctus fuerat, quod eum iniuste ab imperio deposuerit et eum carcerali custodiae mancipaverit, et terram eius cum thesauris violenter invaserit, et insulam cuidam alio vendiderit. Postmodum vero regem accusat de morte marchisii de Monteferrato, hominis sui, quod scilicet per eius proditorem et machinationem ab Hausaciis peremptus, quos etiam miserat ad perimendum regem Galliae, dominum suum, cui nullam fidelitatem in communi eorum peregrinatione, sicut iuramenti sacramento inter utrosque confirmatum est, exhibuerat. Deinde conqueritur, quod signum ducis Austriae, consanguinei sui, ob eius contemptum in cloacam apud Joppen praecipitaverit, et Teutonicos suos in terra illa Jerosolymitana verbis probrosis et factis dehonesterit. Kurz gibt alle Punkte der Anklage Roger Hoveden 722: Obicit quam plurima, tum de prodicione terrae Suliae, tum de morte marchionis, tum de quibusdam conventionibus ad invicem habitis et non observatis. Vgl. Gervasius Doroborn. 1851. Obgleich in dichterischer Rede, gibt auch Guilelmus Brito IV, 378—393 die Hauptmomente sehr klar. Vgl. die Ausführungen S. 250. 3. B. die Behauptung, daß Richard alles Geld für sich behalten habe, steht sogar im Widerspruch mit französischen Berichten. Siehe Anm. 8 auf S. 154.

er mit schweren Kosten ein bedeutendes Heer aufgebracht habe, durch Richard ihm verloren seien; denn statt sein gegebenes Versprechen zu erfüllen, nicht nur auf der Reise durch kaiserliches Gebiet überall Frieden zu halten, sondern auch dem Kaiser zur Eroberung des Landes thätige Hülfe gegen Tancred zu leisten, statt dessen habe er bei seiner Ankunft auf Sicilien Messina erobert und dann sogar ein Bündniß mit dem Feinde Tancred geschlossen. Er habe ferner den Kaiser von Cypern, einen Verwandten Heinrichs, vom Throne gestoßen und gefangen gesetzt, habe den königlichen Schatz geraubt und die Insel einem Andern gegeben. Durch seine verrätherischen Ränke sei der Markgraf von Montferrat, ein kaiserlicher Lehnssträger, ermordet worden; er habe Affassinen, ihn zu tödten, ausgesandt und sogar zum Morde des französischen Königs sie gedungen. Diesem, seinem Lehns Herrn, habe er nirgends Treue und Gehorsam gehalten, habe gegen die Uebereinkunft, alles während des Kreuzzugs Erbeutete als Gemeingut zu betrachten, die großen Summen, die er von Tancred und Isaak von Cypern erpreßt habe, für sich behalten. Ja, er habe selbst von Saladin Geschenke genommen und das heilige Land treulos an die Ungläubigen verrathen. Die Deutschen habe er während des Kreuzzuges mit Wort und That geschmäht und beleidigt und das Feldzeichen des österreichischen Herzogs, diesem zum Schimpf, in den Roth geworfen.

Es war nicht schwer, sich auf diese nur theilweise begründeten Beschuldigungen zu vertheidigen. Die Berechtigung Heinrichs VI., über den englischen König zu Gericht zu sitzen, beruhte ja vornehmlich in der principiellen Gegnerschaft beider Fürsten: der eine war der Träger der staufischen Ideen, der andere der Bundesgenosse der unversöhnlichen welfischen Feinde, der Vorkämpfer eines welfischen Weltreichs. Was der Kaiser im Einzelnen dem Könige vorwarf, das war mehr geeignet, sein principiell Recht gegen den König in Schatten zu stellen und abzuschwächen, als es zu stützen.

Und Richard sprach im Bewußtsein seines Rechtes, seiner Würde. „Als säße er auf dem ererbten Throne, oder in der Halle zu Lincoln, oder inmitten der normannischen Barone zu Caen, seiner Gefangenschaft ganz vergessend, so sprach er, königlich, mit berebten Worten und mit Löwenmuth.“ In Vielem möge er gefehlt haben; seine Leidenschaft habe ihn oft fortgerissen; aber zum Verbrechen dürfe man es ihm nicht anrechnen. Noch entbehrten alle Beschuldigungen des Beweises; noch fehle ein Ankläger. Erst bei Beobachtung der Rechtsform sei er bereit, jeden Beweis seiner Unschuld anzutreten, den die Fürsten beschließen würden. Jetzt, als Gefangener, sei er macht- und hilflos¹⁾. Unter der Gewalt des Augenblicks bengte er das Knie vor

¹⁾ Radulfus Coggeshalae 73 macht über die Vertheidigung viele Worte, ohne Belege zu geben. In dichterischer Ausschmückung gibt sie Guilelmus Brito Armoricus IV, 394—424, an einzelnen Stellen sehr schön; aber sehr unrichtig bietet ihm zufolge (416 ff.) Richard das Löfegeld dem Kaiser an. — Weniger Werth hat die phrasenhafte Rede bei Petrus de Ebulo I, 1061 ff.

dem Kaiser. In Heinrichs verwandtem Geiste hatten die ritterlichen und kühnen Worte des unglücklichen Königs angeklungen, und, was aufrichtige Achtung und Mitgefühl ihm nicht eingaben, das that er in der klugen Berechnung, vor aller Welt sich im Drang seiner Veröhnlichkeit und seines Edelmuths zu zeigen. Er stieg vom Thron, schloß den König in seine Arme und küßte ihn. Alle Fürsten, heißt es, waren zu Thränen gerührt. Vor allem Volk nannte er Richard seinen Freund, beschwichtigte seine Besorgnisse, versprach, ihn allerorten zu unterstützen, seine Macht zu erweitern und insbesondere zwischen ihm und dem französischen Könige Eintracht zu stiften¹⁾.

Gleich danach, am Erntdonnerstag (25. März 1193), kam es zu einem Vertrage über die Auslösung des Königs. Richard verpflichtete sich, wie es der Kaiser schon im Vertrage mit Leopold gefordert hatte, 100,000 Mark Silber als Lösegeld zu zahlen, und 50 Galeeren und 20 Ritter auf ein Jahr zu Diensten des Kaisers zu stellen. Auf das Geld wollte der Kaiser verzichten, wenn es ihm nicht gelingen würde, den König mit Philipp von Frankreich zu veröhnen²⁾.

Richard wurde danach auf die Reichsburg Trifels geführt, um bis zur Herbeischaffung des Lösegeldes in ehrenvoller Haft zu bleiben. Er durfte sich, von deutschen Rittern gefolgt, frei bewegen. Der Verkehr mit seinen Freunden und Landsleuten, die von England herüberkamen, ihm zu huldigen oder zu rathen, wurde nicht gehindert. Nur des Nachts mußte er allein sein. Der Frohsinn verließ den König auch hier nicht; wer ihn sah, fand ihn launig und heiter. Die größte Belustigung gewährte ihm, mit den Wächtern sein Spiel zu treiben, sie im Ringkampf mit meisterlicher Gewandtheit zu bewältigen, oder im Fehgelage sie sämmtlich trunken zu machen und allein obenauf zu bleiben³⁾.

Doch bald genug zeigte sich, daß die Geneigtheit des Kaisers nicht aufrichtig, wenigstens nicht von Dauer war. Sogar der Wortlaut des Vertrages ließ schon voraussehen, daß der Kaiser an den Forderungen, welche die politischen Verwicklungen und der große Plan einer Weltherrschaft ihm eingaben, unwandelbar festhalten und nicht eher an Befreiung des Königs denken würde, bevor derselbe sich dazu nicht willig und brauchbar erwiesen hatte. Denn schon im

¹⁾ Roger Hoveden 722. Radulfus Coggeshalae 74. Guilelm. Neubrig. IV, 36.

²⁾ Roger Hoveden 722. 725; über die Dienstleistung auch Gislebert. 242. S. unten Kap. VIII, Anfang.

³⁾ Radulfus Coggeshalae 73. — Daß Richard ehrenvoll und ungefesselt bewacht wurde, bezeugen ferner Cont. Aquicinet. 430: Imperator eum secum ducebat sub honorabili custodia. — Chron. Andrews. 823: in libera clausura custodia. — Chron. de Mailros 179. Dagegen der officielle Radulfus de Diceto 668 geküßigt übertreibend, und ebenso Guilelm. Neubrig. IV, 39, dessen Angabe, Richard sei erst nach dem Vertrage vom 29. Juni 1193 ohne Ketten gelassen worden, schon darin ihre Widerlegung findet, daß sich Richard seit dem 19. April bei Hofe aufhält. Auch Gervasius Doroborn. 1582 sagt nur: sub arctissima tentus custodia.

Verträge hatte Heinrich in günstigstem Falle zwar von der bedeutenden Lösesumme absehen, die Dienstleistung aber keinesfalls erlassen wollen. Es blieb sein beharrliches Streben, den König in Lehnunterthänigkeit zu zwingen.

Als es klar wurde, daß von Richards Nachgiebigkeit gegen diese Forderung seine Befreiung abhing, rieth sogar die stolze Königin Eleonore ihrem Sohne, sich dem Begehre des Kaisers zu fügen ¹⁾. Wahrscheinlich hat die feierliche Ceremonie bald nach den speierer Verhandlungen stattgefunden. Deutsche und englische Fürsten waren als Zeugen des Actes zugegen. Richard erklärte, daß er sich seiner königlichen Würde und Rechte begeben, und überreichte dem Kaiser als Zeichen des Verzichts seinen Königshut. Wie es vorher verabredet war, belehnte ihn Heinrich unmittelbar darauf durch Ueberreichung eines goldenen Doppelkreuzes mit dem Königreich England. Richard gelobte, es als Lehen vom Kaiser zu tragen und demselben einen Jahreszins von 5000 Pfund Sterling zu entrichten. Ebenso wurde von allen Unterthanen des englischen Reichs der Eid der Treue gefordert, und der ganzen Christenheit durch ein kaiserliches Schreiben Kenntniß von diesem wichtigen Ereigniß gegeben.

Von englischer Seite ist dieser Ceremonie zwar niemals eine Bedeutung zugestanden worden. Im Gegentheil sind die englischen Geschichtschreiber jener Tage entrüstet über diesen Mißbrauch der Gewalt gegen einen Gefangenen und einmüthig darin, daß der Vorgang ohne alle rechtlichen Folgen sei. „Unter die Bedingungen wurde etwas aufgenommen“, sagt der officielle Geschichtschreiber Dekan Raoul von St. Paul in London, „was den Stand des Königs stürzen sollte, was von Anfang an lügenhaft war, was ungewiss gegen weltliches und kirchliches Gesetz und gegen die guten Sitten verstieß.“ ²⁾ Kaum war daher Richard frei auf englischen Boden zurückgekehrt, als ihn die Barone drängten, sich nochmals zum Könige krönen zu lassen, um die erlittene Schmach zu tilgen und seine rechtmäßige Regierung noch einmal zu beginnen. Nach einigem Zögern willigte er in den Wunsch seiner Großen. Am Sonntag nach Ostern 1194 (17. April) fand die Feierlichkeit statt. Der König schritt unter dem Baldachin, die Krone auf dem Haupt, in pomphaftem Zuge in die St. Ewiltbertskathedrale von Winchester ³⁾.

Aber gerade der heftige Protest der Engländer gegen die Ceremonie deutet schon darauf hin, daß dieselbe mit nichts eine bloße Aeußerlichkeit war, oder phantastischen Plänen des Kaisers entsprang. Den Anspruch auf Welt Herrschaft erhob Heinrich VI. nicht in vermessener persönlicher Ehrgeiz; er wurde von den Zeitgenossen gebilligt

¹⁾ S. Beilage VII, Abschnitt 8.

²⁾ Radulfus de Diceto 672.

³⁾ Gervasius Dorobern. 1586, vergl. 1588. Aehnlich Radulfus Coggeshalae 75; dann Guilelm. Neubrig. IV, 42; vergl. V, 1. Die Krönung genau und prächtig geschildert bei Roger Hoveden 738; vergl. Radulfus de Diceto 671. Chron. de Mailros 780. Florentius Wigorn. II, 160.

und getheilt. Je ferner jene idealen allumfassenden Einheitsgebilde den Anschauungen unserer politisch vielgestaltigen und scharf gegliederten Gegenwart liegen, um so nachdrücklicher muß es immer wieder hervorgehoben werden, daß die Annahme einer weltlichen Allgewalt und Oberhoheit des Kaisers, zur Seite der Meinherrschaft des Papstes in der Kirche¹⁾, im Mittelalter tief gewurzelt, für die Entwicklung der Weltgeschichte maßgebend und zum Verständniß und zur Würdigung jener Jahrhunderte unentbehrlich ist. Denn nur, wer diese Wahrheit beachtet, daß jenes Zeitalter von dem Glauben an die weltliche Allgewalt des Kaisers beherrscht und tief durchdrungen war, wird in den Anstrengungen unserer größten Kaiser zum Aufbau der Universalmonarchie nicht fortwährende Irrgänge geistig verblendeter und politisch schwachköpfiger Menschen sehen, über die leicht hin Jedweder den Stab brechen darf, sondern wird jene großen Männer als die Träger und Streiter für die politischen Ideale ihrer Zeit, wird sie als im Dienste geschichtlicher Nothwendigkeit wirkend begreifen. Ein Zeitgenosse Heinrichs VI., der gelehrte Mönch Casarius von Heisterbach, spricht jene Anschauungen klar und treffend aus: „Wie die Sonne an Größe und Glanz alle Gestirne des Himmels überstrahlt, so leuchtet auch das römische Kaiserreich herrlicher, als alle Königreiche der Welt. Bei ihm befindet sich die Monarchie, auf daß, wie die Sterne Licht haben von der Sonne, so die Könige ihre Herrschaft vom Kaiser haben.“²⁾ Und so erkennt denn selbst der wichtigste englische Geschichtschreiber dieser Ereignisse, Roger von Hoveden, das Recht des Kaisers über Richard an und sagt: „Richard gab ihm sein Reich als dem Herrn über Alle.“ — Diesem Recht des Kaisers hatten die deutschen Fürsten schon dadurch beigepflichtet, daß sie sich mit ihm zu Gericht über den König setzten; sie luden noch im Jahre 1198 den englischen König in Folge dieser Huldigung „als ein vornehmliches Mitglied des Reiches“ ein, zur deutschen Königswahl zu erscheinen³⁾. Der Kaiser selbst hat fortwährend Beweise gegeben, daß er jenen Akt für rechtlich gültig und bindend erachtete. Gleich in diesen Tagen schrieb er an die Geistlichkeit von Canterbury, versicherte sie seines steten wohlwollenden Schutzes, ermahnte sie aber zugleich inständig, zum Erzbischof nur einen Mann zu wählen, der nächst Gott ihm selbst genehm und ergeben sei⁴⁾.

¹⁾ Wie sie z. B. Ansbertus 53 dem Kaiser Barbarossa gegen die byzantinischen Gesandten in den Mund legt: unus est monarchos imperii Romani, sicut unus est pater universitatis, pontifex sc. Romanus.

²⁾ Casarius Heisterbacensis, dialogus miraculorum II, 235.

³⁾ Kaumer III, 106, ed. I, citirt die Quellen. Außerdem noch ausführlich in den Ann. Monast. Burton. 254. Er wird aber nicht wegen seiner Beilehnung mit Arelat aufgefordert, wie Kaumer sagt, sondern wegen der mit England.

⁴⁾ Mus. Britann., Harleian. Mscr. 788 fol. 208 bei Abel, König Philipp 314. Vgl. Beilage VII, Abschn. 8. Es scheint sogar, daß der Kaiser seinen Gefangenen gezwungen hat, dem Capitel Männer, die es durchaus nicht mochte,

War daher dieser Akt demüthigender für die Engländer, als sie selbst zugeben wollen, so ist andererseits um so weniger der politischen Vortheile zu vergessen, die ihn für dieselben erträglicher machten. Mit jenem Tage, da sich der Kaiser zum Oberlehensherrn des englischen Königs erklärte und dessen Schutz und Vertheidigung übernahm, lockerte sich nothwendigerweise seine Freundschaft zum französischen Könige. Zum mindesten konnte Philipp auf die Hülfe des Kaisers gegen seinen Todfeind nicht mehr hoffen: die Belehnung versprach vielmehr dem englischen König mächtige Unterstützung im Kampfe mit Frankreich.

Richards Huldigung war daher weder etwas Unerhörtes, noch gewaltsam vom Kaiser; einzig zu seinen Gunsten, erzwungen; vielmehr bot sie auch dem englischen Könige Vortheile, die, verbunden mit der Einsicht, daß er sein Schicksal durch diese Nachgiebigkeit am wirksamsten zum Guten lenkte, ihn unter diese empfindlichste Demüthigung beugten.

König Richard war nunmehr der festen Hoffnung, daß seine Befreiung nahe bevorstände. Er sandte nach England und forderte Geiseln, die für sein Lösegeld dem Kaiser haften sollten; ja, er befahl dem Admiral Alan Trenchemer, Schiffe für seine Ueberfahrt bereit zu halten. Die Abte von Boxley und Pontrobert reisten gleich in der Osterzeit heim, um die Nachricht von dem Vertrage zu überbringen¹⁾. Bischof Hubert von Salisbury, der in Sicilien, auf der Heimfahrt von Palästina begriffen, des Königs Unglück erfahren hatte und sogleich nach Deutschland geeilt war, wurde jetzt vom Könige zum Erzbischof von Canterbury designirt und mit dem Auftrage nach England gesandt, die Beischaffung des Lösegeldes mit allen Kräften zu fördern und zu leiten²⁾. Des Königs Protonotar Wilhelm ging gleichzeitig dorthin ab; ebenso ein Ritter seiner Begleitung, Robert von Turnham, um die Unruhen im Königreiche zu dämpfen.

Aber das Volk hatte, noch ehe sie anlangten, die Feinde seines Königs bereits aus dem Felde geschlagen. Noch vor Ostern brachten der Prinz Johann und König Philipp von Frankreich ihre verräthe-

dennoch vorzuschlagen. Richards Brief bei Gervasius Dorobern. 1583. Siehe Num. 3 auf S. 278.

¹⁾ Roger Hoveden 725. Das sind die nuncios regis dicentes eum C. mil. marc. spopondisse, bei Gervasius Dorobern. 1582.

²⁾ Richards Brief vom 19. April bei Roger Hoveden 726, Guilelm. Neubrig. IV, 35, besonders Gervasius Dorobern. 1582. 84. Am 20. April ist er schon in England, wird am 29. Mai zum Erzbischof gewählt und im Nov. geweiht. Er scheint also noch in Speier, während der Ostertage, von Richard Abschied genommen zu haben. — Sein Vorgänger, Erzbischof Baldwin, starb 16. Novbr. 1191 vor Akkon. Chron. de Mailros 178. Florentius Wigorn. II, 158 u. A.

rifchen Pläne zur Ausführung. Während sich zu Witsand in der Picardie Schiffe sammelten, feindliche Truppen nach England überzuziehen, forderte Johann allervwärts im Reich durch Bestechung mit Summen, die ihm der französische König in die Hand gegeben hatte, und kraft königlicher Urkunden, die er sammt dem Siegel seines Bruders gefälscht hatte, Huldigung von den Burgherren. Nur bei Wenigen gelang der Betrug; die mannhafte Königin-Mutter und ihr zur Seite der große Staatsmann Erzbischof Walthar von Rouen wirkten unermüßlich den Ränken des abtrünnigen Prinzen entgegen. Nirgends in England fand er Unterstützung. Als er endlich die keltische Bevölkerung auf seine Seite zu locken hoffte, schlug ihm der König von Schottland jede Hülfe ab: die Walliser erschienen — aber schon waren seine Anschläge verrathen. Die ganze Küste wurde scharf bewacht, die Landung der flandrisch-französischen Flotte vereitelt und die Walliser in die Burgen zwischen Kingston und Windsor eingeschlossen. Als jetzt Hubert von Salisbury und Robert von Turnham zur Unterstützung der königlichen Justitiare erschienen, fielen Windsor und alle Burgen Johanns: ¹⁾ die arglistigen Pläne des Grafen waren gescheitert.

Gleichzeitig regten sich immer lauter in der ganzen Christenheit Stimmen der Theilnahme für den König und des Zorns gegen den Kaiser. Wie sehr auch Richards Habsucht und seine zügellosen Launen daheim und in der Fremde die Gemüther gegen ihn erbittert hatten, jetzt gedachte man nur der großherzigen und edelmüthigen Thaten, die zwischendurch geleuchtet hatten, und des harten Unglücks, welches über den König hereingebrochen war. Am heftigsten weckte den allgemeinen Unwillen, daß an einen Pilger, der im Dienste Gottes stand, Hand gelegt war. Das hatte Papst Urban II. ausdrücklich für ein Verbrechen gegen den heiligen Gott, und Alle, die einem Pilger Leides zufügten, dem Bann verfallen erklärt. „Welch ein verruchtes und dem Christenthum ganz entfremdetes Volk“, so ruft Raoul von Coggeshale ²⁾ im Eifer aus, „das frag ich, hätte wol je über einen solchen Fürsten, der von hartem Unfall überrascht wurde, schwereres und strengeres Gericht gehalten? Und wenn er in die Hände Saladins selber gefallen wäre, gegen den zu kämpfen er, sein kürzlich erworbenes Königreich, Vaterland, Geschlecht und Freunde verlassend, vom fernen Norden her über das Meer fuhr, so würde ihn jener wol milder gestraft und mit erträglicherem Joche der Lösung belastet haben, eingedenk, was er dessen Edelmut, Biederkeit und königlicher Hoheit schuldig sei, Dingen, auf die jenes rohe Volk nicht Rücksicht zu nehmen verstand. O ungeschlachtetes Volk!

¹⁾ Gervasius Dorobern. 1581. Anon. Laudun. 710. Roger Hoveden 724. Jocelinus de Brakelonde 40. Gervasius Dorobern. gibt dem Erzbischof Schuld, er habe den Sturm auf Windsor verschoben, weil seine Verwandten in der Burg waren.

²⁾ 72. 73.

o rohes Land! Von jeher hast du Männer von riesenhaften Körperkräften aufgezogen, aber feige an Seelentugend; von Wuchs schlank, aber stumpf in der Rechtlichkeit. Wenn Richard von seinem kriegerischen Heere umringt gewesen wäre, — da hättest du nie gewagt, ihn im Kampf zu reizen. Und darum ist der Sturz eines so großen Fürsten nicht deiner Tapferkeit anzurechnen, sondern der göttlichen Schickung, auf deren Wink das flüchtige Glückrad sich schneller dreht, den Einen erniedrigt, den Andern erhöht, den Einen aufrichtet, den Andern beugt.“

Der große provençalische Dichter Peire Vidal rief: ¹⁾

• Bis zum letzten Athemzuge
Kann es keine größere Treulosigkeit
Geben, als Heinrich sie ausübte,
Da unbesorgt reiste
Der gute Richard, und Gott
Sah es, daß er ihn aniel.

Am treffendsten und mit bemerkenswerther Offenheit charakterisirt jedoch derselbe Dichter die allgemeine Meinung in den Worten ²⁾:

Seit er das Gottesgeleit brach,
Hörten wir nicht, daß der Kaiser
In Preis und Ruhm gewachsen sei.
Dennoch, wenn er wie ein Narr
Richard aus seinem Gefängnisse läßt,
Werden die Engländer ihn darob verhöhnen.

Politisch war des Kaisers Verfahren gerechtfertigt — das mußte ein Jeder gestehen; um so eifriger hoben daher die Freunde Richards hervor, daß der Kaiser einen Frevel gegen die Kirche begehe. In diesem Sinne schrieb der Abt von Cluny, Hugo von Clairmont, an ihn und ermahnte ihn, Richard in Freiheit zu setzen ³⁾. Dasselbe betonte der persönliche Freund des Königs, Peter von Blois, als er sich an seinen Schulfreund, den Erzbischof von Mainz, wandte und ihn bat, seinen ganzen Einfluß zu Gunsten des Königs aufzubieten ⁴⁾. Eben diese Anschauung sprach er zorn erfüllt in einem Gedichte aus, in welchem er den Kaiser als den Herodes, den Herzog als den Judas schilderte: sie verfolgten Christum in seinen Jüngern; sie seien Verräther gegen die Heiligen Gottes ⁵⁾. Solche Klagen

¹⁾ Raynouard, poés. des Troubad. V, 341, überf. Sagen, Minnesinger IV, 6. Das Lied von Peyrons, das Wilken IV, 608 hieher bezieht, geht auf den Kreuzzug Friedrichs II. — Klagen über Richards Schicksal in einem Gedicht aus Italien. Archiv IX, 533.

²⁾ Raynouard IV, 106, überf. Sagen, Minnesf. IV, 7; freiere Uebers. bei Rannegieser, Gedichte der Troubadours 145.

³⁾ Radulfus Coggeshalae 73, Anmerk. 1 auf S. 266. Richard hatte dem Abt während des Kreuzzuges über seine Erfolge geschrieben. Archiv XI, 519.

⁴⁾ Petri Blesensis opera, ed. Giles, II, 54, ep. 153.

⁵⁾ Petri Blesensis carmen contra clericos voluptati deditos. Opp., ed. Giles, IV, 343. Str. 14—18. Aehnlich Guilelm. Neubrig. V, 7.

und Schmähungen gegen den Kaiser erschollen von allen Seiten¹⁾. Mit diesen Mitteln hofften die Freunde des gefangenen Königs, insbesondere die zum kaiserfeindlichen Bunde gehörigen deutschen Fürsten, am wirksamsten die überlegene Stellung des Kaisers zu erschüttern und seine weitgehenden Pläne zu vereiteln. In solcher Stimmung und Bestrebung richteten sich daher alle Augen auf den Papst, von dessen energischem Einspruch gegen den gottlosen Kaiser das Schickal Richards und das kühnere Auftreten seiner Freunde zumeist abhing.

Als in England der Streit zwischen dem Grafen Johann und dem vom Könige mit der Regierung betrauten Kanzler Wilhelm von Ely ausbrach, hatte Cölestin III. Alle, welche sich gegen die königliche Regierung auflehnten, mit dem Bann bedroht²⁾: das war aber dem Willen des Volkes, welches den Kanzler haßte, völlig zuwider geschehen und nur zu Gunsten jenes dem Papste eng vertrauten Kirchenfürsten. — Als dann im Beginn von Richards Gefangenschaft Johanns Verrätherei in England neue Spaltung erregte, hatte Cölestin jeden, der den Frieden stören würde, wieder mit Bann und Interdict bedroht (11. Januar 1193)³⁾, — eine matte, nichts sagende und fruchtlose Drohung zu einer Zeit, da der heftigste Kampf in vollem Anzuge war. Und selbst diese kläglich karge Willenserklärung des Papstes war allem Anschein nach nur dem unmittelbaren Einfluß der Königinnen Johanna und Berengaria zu verdanken, die auf der Rückkehr von Palästina aus Besorgniß vor den Nachstellungen des Kaisers über ein Jahr in Rom verweilten und Alles aufboten, den Papst für ihren Bruder und Gemahl zu gewinnen⁴⁾. Dies Wenige war Alles gewesen, was sie bisher erreicht hatten. Jetzt hätte er die Versprechungen, die er den verschworenen Fürsten gemacht hatte, erfüllen müssen; jetzt, wo seine Interessen und die der Fürsten zusammengingen, hätte er unter dem Veisfall der Christenheit die schwere Kränkung der Kirche ahnden müssen. Aber nicht einmal die unerhörten Gewaltthaten, die Heinrich VI. im vergange-

¹⁾ Besonders Guilelm. Neubrig. IV, 36.

²⁾ 2. December 1191. Jaffé, reg. pontif. 10326.

³⁾ Roger Hoveden 722. Jaffé, reg. pontif. 10405. Die Streitfrage, ob die Bulle in Folge von Richards Unglück erlassen sei (von Lohmeyer 32, 2 bestritten gegen Pauli III, 255 und Willen IV, 607), ist direct schwer zu entscheiden. Möglich scheint, daß Cölestin von Richards Strandung Kenntniß hatte (21. Decbr. bis 11. Jan.). Aber indirect erledigt sie sich dadurch, daß Roger von Hoveden sie damit einleitet, Cölestin habe sie erlassen: *considerans, quod rex Fr. et Com. Moritonii guerram faciebant contra regem*. Philipp und Johann begannen gerade damals auf die Nachricht von der Gefangennehmung des Königs ihre Feindseligkeiten. Siehe S. 264.

⁴⁾ Sie reisten bis Rom unter dem Geleit des Ritters Stephan von Turnham. (Ein Robert von Turnham ist bei Richard in Deutschland, s. S. 271.) Von Rom über Pisa, Genua bis Marseille geleitet sie Cardinal Melchior von S. Johannes und Paulus tit. Pamachii, von da Graf Raimund von St. Giles. Roger Hoveden 732.

nen Herbst in Deutschland und noch mehr in Italien gegen die Kirche und deren Freunde gewagt hatte, waren im Stande gewesen, Celestin zu selbständigem, nachdrücklichem Handeln zu treiben; wie er bereits in Italien dem Kaiser das Feld geräumt hatte, so ließen ihn Altersschwäche und Furcht vor dem Gegner auch hier zu keinem mannhafteu, seines Amtes würdigen Entschlusse kommen.

Es mag seine Abneigung gegen Richard Löwenherz dazu mitgewirkt haben. Der englische König hatte stets unverhohlen seine Mißachtung des Papstes kund gegeben. Als ihn auf dem Wege nach Sicilien in Ostia der Cardinal-Erzbischof empfing und ihn nach Rom einlud, hatte er es barsch abgeschlagen, und den römischen Klerus wegen seiner argen Habgier heftig geschmäht: 700 Mark habe er für die Weihe des Bischofs von Mons zahlen müssen; die apostolische Legatur für seinen Kanzler Wilhelm von Ely habe ihm 1500 Mark gekostet; und den Bischof von Bourdeaux habe die Curie gar, trotz aller Klagen seiner Geistlichkeit, im Amt gelassen, nur weil er eine große Summe nach Rom gezahlt hätte¹⁾. Als ihm in Messina Abt Joachim erklärte, der Antichrist sei bereits geboren, rief er: dann ist es gewiß jener Clemens, der eben Papst ist²⁾. Nun hatte vollends König Philipp ihn als wortbrüchig geschildert, ihm die Schuld gegeben, daß er Palästina verlassen müsse, und den Papst, der ohnedies dem französischen Könige sehr gewogen war, gänzlich seinem Gegner verfeindet³⁾.

Statt das Alles jetzt hintanzusehen, ließ er sich erst von allen Seiten durch erneute, dringende Mahnungen bestürmen. Wilhelm von Rouen und seine Suffragan-Bischöfe von Bayeux, Seez, Ebrenx und Avranches baten ihn um Hülfe und stellten ihm vor, wie die Gefangenennahme eines Pilgers gegen alles göttliche Gesetz verstoße⁴⁾. Im Auftrage und im Namen der Königin Eleonore schrieb der gelehrte Peter von Blois dreimal an ihn. Schwunghaft und feurig, mit gewaltiger Energie und mit verschwenderischer Redefülle schilderte er den Frevel des Kaisers, das Elend des gefangenen Königs, den Jammer seiner Mutter, die Zerrüttung des Reichs. Flehentlich bat er um Hülfe: ungestüm forderte er sie als Pflicht des Papstes. Wenn seine Hand das Urtheil nicht schnell vollstrecke, werde das ganze Verhängniß des Uebels über ihn kommen. Er solle die ehrwürdige Nachfolge der apostolischen Hoheit in Petri Erben nicht entarten lassen, solle des Eifers gedenken, mit welchem Alexander III. den Kaiser feierlich und schrecklich aus der Gemeinschaft der Gläubigen verstoßen habe. Menschenfurcht solle ihm nicht den Geist der Freiheit rauben, weltlicher Uebermuth ihn nicht jaghaft machen. „In

¹⁾ Benedict. Petroburg. 592. Radulfus de Diceto 656.

²⁾ Benedict. Petroburg. 636.

³⁾ Des Königs Knud nahm sich Celestin später „propter favorem regis Franciae“ nicht an. Roger Hoveden 759.

⁴⁾ Baronius, ann. eccles. c. critice Pagii XIX, 662.

der Kirche erregt es offenkundige Betrübniß und Murren im Volk; es bietet eine starke Waffe zur Verminderung Eurer Achtung, daß Ihr in so entscheidender Lage, Angesichts so vieler Thränen und der flehentlichen Bitten aus so vielen Provinzen, nicht einen Boten an jene Fürsten gesandt habt. Um Dinge von mäßigem Werth sind Euere Cardinäle oft mit Machtvollkommenheit sogar unter die Barbaren ausgegangen: in einer so schwierigen, so beklagenswerthen, so allgemeinen Angelegenheit ist kein Geistlicher, selbst nicht von geringster Würde, abgeschickt worden. Gewinnsucht sendet heut Legaten, nicht Christi Achtung, nicht die Ehre der Kirche, die Ruhe der Reiche oder das Heil der Völker. Es hätte die Würde des apostolischen Stuhls wahrlich nicht erniedrigt, wenn Ihr in eigener Person zur Befreiung eines so hohen Fürsten in Deutschland erschienen wäret. Aber die römische Kirche, die jetzt nur allzugroße Schuld auf sich ladet, daß sie mit der Befreiung des Königs säumt, wird einst weinen und erröthen, daß sie ihrem Sohne in so großer Bedrängniß nicht geholfen hat ¹⁾." Und allerdings, der wirksamste Beweggrund für den Papst, kräftig aufzutreten, war wol die Gefahr, die ihm selbst immer näher rückte. Nicht allein aus den Verträgen des Kaisers mit dem Herzoge von Oesterreich und mit Richard war zu ersehen, daß die Unterwerfung Süditaliens fortwährend das letzte Ziel, ein neuer Feldzug dahin der lebhafteste Wunsch des Kaisers geblieben war, — Heinrich antwortete auch hochmüthig auf alle Vorstellungen, die ihm gemacht wurden: er fordere nur das Geld von Richard zurück, welches derselbe ihm in Sicilien entwendet habe, und das werde er sogleich zum Kriegszuge gegen Tancred benutzen ²⁾.

Selbst also bedroht und von allen Seiten bedrängt, schrieb Cölestin endlich noch einmal an die englische Geistlichkeit und erklärte, er werde über Kaiser und Reich den Bann verhängen, wenn der König nicht in Freiheit gesetzt würde, und gleiche Strafe über den

¹⁾ Petri Blesensis opp., ed. Giles, epist. 144. 145. — Fohmeyer 34, 1, vgl. 37, bestimmt die Abfassungszeit der Briefe so, daß der erste, in welchem nur die Gefangenennahme erwähnt ist, vor der Auslieferung des Königs an den Kaiser, der zweite, der des Geldes und der Einmischung des Kaisers erwähnt, während der Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Herzog geschrieben ist. Jedenfalls gehören sie vor den beruhigenden Brief des Königs vom 19. April. Die päpstliche Bulle, welche mit dem Banne droht, setze ich, ganz in Uebereinstimmung mit der Stelle, an welcher sie Roger Hoveden gibt, gleichfalls vor den Brief des Königs. Sie erscheint als die Folge jener Briefe des Peter von Blois und als Ursache der günstigeren Lage des Königs, in Folge deren er jenen Brief schreibt. Ueber einen dritten Brief Peters von Blois, Giles ep. 146, s. Beilage IX, Abschnitt IV, Nr. 1.

²⁾ Anon. Laudun. 710. — Daß er damit drohte und das Geld wirklich dazu verwendete, bezeugen Guilelm. Neubrig. V, 7, Radulfus Coggeshalae 77, Otto S. Blas. 38, Gesta Innoc. III, c. 18, Chron. Ursperg. 304. Etwa in dieser Zeit findet Abt Siegfried von Pegau in Rom nachdrücklichen Beistand gegen den Bischof von Merseburg und den Kaiser; Heinrich VI. dagegen läßt dem Abte während seiner Abwesenheit Amt und Lehen absprechen. Lohn, die pegauer Annalen 42 ff. Siehe S. 244.

französischen König, wenn seine Angriffe gegen Richards Länder nicht aufhörten ¹⁾. — Mehr that er auch jetzt nicht.

Aber schon in derselben Zeit begann Heinrich, seinem Gefangenen eine mildere und freundlichere Behandlung zu widmen. Zu einer so klugen Mäßigung gab die kräftigere Handlungsweise des Papstes genügenden Anlaß; gewiß bewog ihn dazu auch die Hoffnung, den König seinen weiteren Forderungen dadurch willfähriger und die feindlichen Fürsten versöhnlicher zu stimmen. Endlich trug zu dieser Sinnesänderung die Anwesenheit von Richards Kanzler, des Bischofs von Ely, Wilhelms von Longchamp, viel bei, der bald nach der Abreise Huberts von Salisbury anlangte und mit bestem Erfolge zwischen beiden Fürsten vermittelte ²⁾. Als der König jetzt nochmals Voten in die Heimat sandte und demüthig bat, die Sammlungen für seinen Loskauf zu veranstalten, unterstützte der Kaiser das Gesuch durch ein Schreiben, in welchem er den Engländern den Abschluß des Vertrages kund that ³⁾.

Auf seinen Kriegszügen gegen Richards Länder erhielt König Philipp Nachricht von dieser widrigen Wendung der Dinge. Während Graf Johann in England mit den Wallisern den Kampf gegen Richards Reich begann, hatte er das ganze Verin und Numale, alles Land bis Dieppe unterworfen. Am 12. April war Gisors durch Verrath gefallen, am 1. Mai Rouen umzingelt worden ⁴⁾. Sogleich gingen seine Voten an den deutschen Hof, um den englischen König von Neuem beim Kaiser zu verleumben, ihm den Lehnseid zurückzugeben und Krieg anzufagen. Aber diese schändliche Handlungsweise fand sogar bei Heinrich VI. Mißbilligung: er sandte dem französischen König die Antwort, daß er jede Beleidigung Richards als seine eigene betrachte, und bemühte sich, freilich vergebens, eine Zusammenkunft und Frieden zwischen beiden Feinden zu Stande zu

¹⁾ Roger Hoveden 725: Papa pro ipso rege scripsit universis viris ecclesiasticis regni Angliae, ut imperator et totum ipsius regnum subicerentur anathemati, nisi rex Angliae celerius liberaretur a captione illius. Similiter praecepit, ut rex Franciae et regnum eius anathemati subiacerent, nisi ipse desisteret a persecutione regis Angliae, quamdiu fuisset in captione imperatoris. Die Schreiben sind verloren.

²⁾ Richard in seinem Brief vom 19. April. Roger Hoveden 727. Guilelm. Neubrig. IV, 37. Die wichtigen Erfolge des Bischofs von Ely bezeugt auch die an irriger Stelle gegebene Notiz des Radulf von Coggeshale. S. 266. Anm. 1.

³⁾ Roger Hoveden 725: sed summam pecuniae non manifestavit. Ich halte das für unerheblich, da ja Heinrich wissen mußte, daß die Summe durch die Abte von Bopley und Pontrobert und durch Hubert von Salisbury den Engländern bekannt geworden war.

⁴⁾ Gervasius Dorobern. 1582. Rigordus 38. Roger Wendower III, 79. Guilelmus Brito IV, 414 ff.

bringen¹⁾. Dennoch war Richard Löwenherz vollauf befriedigt durch die günstige Wendung seines Schicksals. Als er seiner Haft in Trifels nun entlassen wurde und zu bleibendem Aufenthalt am kaiserlichen Hofe in Hagenau von Heinrich und Constanzen aufs ehrenvollste und mit reichen Beweisen ihrer Freundschaft empfangen wurde, rühmte er das seiner Mutter in einem Briefe. „Ein festes und unlösliches Bündniß gegenseitiger Liebe und zum Schutz gegen jeden Feind ist zwischen dem Herrn Kaiser und uns geschlossen worden. In Ehren verweilen wir in der Nähe des Kaisers, bis wir ihm 70,000 Mark Silber gezahlt haben.“ Er bittet, dieses Geld schnell zu sammeln und für den Rest Geiseln zu schicken. „Davon seid überzeugt“, schließt der König, „daß, wenn wir in England in freier Macht uns befänden, wir so viel und mehr Geld, als jetzt, dem Herrn Kaiser geben würden, um solche Verträge zu erreichen, wie wir sie durch Gottes Gnade erreicht haben, ja, daß wir unsern eigenen Leib dem Herrn Kaiser überliefern würden, bevor das, was geschehen ist, unvollendet bliebe.“²⁾

In der überschwänglich geschilderten Verehrung und Dankbarkeit gegen den Kaiser mag manches Wort dieses Briefes dem gebieterischen Zwang zugehören, den dieser mächtige „Freund“ über den Schreiber übte³⁾; so viel steht dennoch fest, daß zwischen dem Kaiser und dem englischen König ein Bündniß gegen Philipp von Frankreich geschlossen war.

Als bald nach Absendung dieses Briefes der Bischof Wilhelm von Ely, dessen Werk dieser Umschwung der Lage war, nach England zurückkehrte⁴⁾, nahm er eine goldene Bulle des Kaisers mit,

¹⁾ Roger Hoveden 727. Guillelmus Neubrig. IV, 37. — Rigordus 38 setzt das irrthümlich ins Jahr 1194.

²⁾ Rom 19. April 1193. Roger Hoveden 727. Die Angaben in Richards Briefe sind in nur scheinbarem Widerspruch mit den Bestimmungen des Vertrages vom Gründonnerstag. Richard gibt 70,000 Mark Silber an, nach deren Zahlung er frei sein soll. Da er zugleich um Geiseln bittet, so folgt, daß ein Rest der Summe noch zu zahlen blieb, also wol die an 100,000 fehlenden 30,000 Mark: er theilt überhaupt nur die Bedingungen des Vertrages mit, nach deren Erfüllung er nach England zurückkehren darf. — Willen IV, 610 steht den Vertrag ungenau als unmittelbare Folge des Speierer Reichstags an und denkt IV, 611 bei den im Briefe erwähnten pactiones consequendae irrig an die Belehnung mit Arelat; dieser Plan tauchte viel später auf.

³⁾ Sehr bezeichnend sind Richards Worte in dem Briefe an das Capitel von Canterbury, dem er Hubert von Salisbury zum Erzbischof empfiehlt: Si forte aliquod mandatum accepistis a nobis in contrarium, — illud cassamus, et omne mandatum, quod de caetero de cancellaria nostra emanabit contrarium. Satis enim vestra novit dilectio, quod, dum in custodia tenemur, oportet nos precibus magnorum virorum cedere, et pro quibusdam supplicare, quos nullatenus promoveri vellemus. Gervasius Doborn. 1583.

⁴⁾ Er kann erst nach dem 29. Mai in England angelangt sein, weil unter den Mitgliedern der Commission, die in Folge seiner Wirksamkeit zusammentritt — Roger Hoveden 727 —, auch Hubertus Cantuar. electus ist, der erst an diesem Tage zum Erzbischof von Canterbury erwählt wurde. — Auch geht

die, gleichfalls unter dem 19. April ausgestellt, den Engländern erklärte, daß Eintracht und Friede zwischen ihm und ihrem Könige herrsche, und daß er alle Beleidigungen und Friedensstörungen gegen seinen geliebtesten Freund als ihm und der kaiserlichen Krone zugefügt betrachten und mit größter Strenge ahnden werde¹⁾.

Es entsprach dieser Lage der Dinge, daß der Kaiser in derselben Zeit Frieden mit den feindlichen Fürsten zu schließen suchte.

Einige der bedeutendsten Glieder des Bundes waren zwar schon mit dem Kaiser versöhnt: von Allen am frühesten, vielleicht schon in den letzten Tagen des vorangehenden Jahres, der Landgraf Hermann von Thüringen und der Markgraf von Meissen. Der Kaiser hatte mit ihnen zuerst unterhandelt und nichts unversucht gelassen, sie zu gewinnen²⁾. Der Erzbischof von Mainz hatte sie daher bei den Verbündeten verdächtigt und gemeinsam mit dem Erzbischof von Köln Fehde gegen sie erhoben³⁾. Doch ließ Heinrich VI. mit allen Fürsten fortwährend unterhandeln; Boten gingen hin und her⁴⁾. Jetzt, da Richard von England am kaiserlichen Hofe verweilte und seine Freundschaft und Einigkeit mit dem Kaiser laut rühmte, hoffte Heinrich in persönlichen Verhandlungen den Frieden zu erreichen. Am frühesten, am 28. März, fand sich der charakterlose Erzbischof Johann von Trier bei Hofe ein; gleichzeitig erschien auch der Propst Adolf von Köln, der kurze Zeit darauf als Erzbischof die fürstliche Opposition mit neuer Kraft belebte⁵⁾. In Boppard, Ende April, versammelte

aus Richards Briefe hervor, daß derselbe vor Abreise des Kanzlers nach England abgefaßt und nicht, wie der kaiserliche, von ihm den Baronen überbracht wurde.

¹⁾ Roger Hoveden 727. Daraus Rymor, foedera I, 1. 60.

²⁾ Ann. Reinhardtsbronn. 326 b. Siehe S. 245.

³⁾ Ebenbas. 327 a. Ann. Colon. 317. — Dabei seien die Erzbischöfe in die heftigen Landestheile des Landgrafen eingefallen und hätten Brunenberg verbrannt, setzt das Chr. Thuring. ad 1195 seinem aus den Ann. Reinhardtsbr. entlehnten Berichte hinzu. Die Fehde ist wahrscheinlich, wie frühere, zugleich privater Natur gewesen. S. S. 33 Anm. 2. In einer kaiserl. Urkunde d. Spiras 1193 ind. X. 11. April (bei Schöpslin, *Alsacia diplomatica* I, 300) unterzeichnet sich Konrad von Mainz als Zeuge. Aber die Urkunde gehört ins Jahr 1192: Roger Hoveden 718 gibt an, daß Heinrichs VI. Verbindung mit Philipp von Frankreich (25. Juni 1193) gegen Köln, Mainz, Brabant und Limburg gerichtet gewesen ist; Konrads Feindschaft mit dem Kaiser ging also erst im Sommer 1193 zu Ende. Ins Jahr 1192 weist auch die Indiction X.

⁴⁾ Aegidius Aureae Vallis 90.

⁵⁾ Als am 4. Februar 1193 Lortona begnadigt wird, heißt es nach Aufzählung Aller, die den Eid auf Haltung des Vertrages leisten, hinter den Namen der Ministerialen: *insuper iuravit aepus Coloniensis, cancellarius imperialis*. Daß diese letzten Worte die Würde des Erzbischofs anzeigen sollen und nicht eine zweite Person nennen, ist um so wahrscheinlicher, da in jener Zeit die Kanzlei unbelegt war; jedenfalls ist der Erzbischof als Kanzler des

sich eine große Zahl rheinischer und lothringischer Edlen: die Grafen von Dagsburg, Loz, Nurburg, Ahr, die Herren von Merl und Leien, um den Kaiser¹⁾; am 13. Mai erschienen sogar der Herzog von Brabant und der Markgraf von Mähren bei Hofe. Auch in Sachsen festigte sich das Ansehen des Kaisers, indem Rudolf, ein dem Kaiser ergebener Mann, zu Pfingsten im magdeburger Dom zum Erzbischof geweiht wurde²⁾.

Als aber trotzdem alle Verhandlungen und alle Geneigtheit des Kaisers gegen den König von England die sächsischen und lothringischen Fürsten in keiner Weise nachgiebig stimmten, brach Heinrich VI. unverzüglich den gewählten Weg ab und beschloß, ganz so, wie sein Vater im Jahre 1187 es gethan, die fürstliche Opposition durch ein Bündniß mit Frankreich zu sprengen. Unter dem Vorwande, einen Frieden zwischen den Königen von England und Frankreich stiften zu wollen, ließ er durch den Erzbischof von Rouen eine Zusammenkunft mit König Philipp nach Baucouleur, dem Grenzort der Champagne, auf den 25. Juni verabreden.

Wenige Wochen nach jenem frohlockenden Brief des englischen Königs war also die Lage der Dinge völlig ins Gegentheil umgeschlagen, und der Kaiser, den Richard damals an seiner Seite gegen den französischen König zu sehen glaubte, im Begriffe, sich mit diesem Feinde des Engländer zu einigen. Richard erkannte, welche Gefahr ihm von dieser Zusammenkunft drohte; vielleicht, daß Heinrich das französische Bündniß nur durch die Auslieferung des Königs an dessen Todfeind erkaufte³⁾. Jetzt hat er Alles auf, seine Freunde zur Versöhnung zu bewegen, und von der eigenen Gefahr und der Noth des Königs gedrängt, eilten die rheinischen Fürsten, ohne sich

Königreichs Italien zu den Eidesleistern hinzugesügt, und ich halte nicht für nöthig, daß Bruno damals persönlich zugegen war und den Eid ablegte.

¹⁾ Urkunde vom 28. April 1193.

²⁾ 20. Juni 1193 vom Bischof v. Halberstadt. Magdeburger Schöffenchron. bei Abel, König Philipp 264. Vgl. über ihn Abel 98, seine staufische Gefinnung 190.

³⁾ Ausdrücklich und sehr richtig darstellend Roger Hoveden 727: rex Angliae per certa indicia cognovit, quod, si colloquium illud haberetur, imperator et rex Franciae confoederarentur contra aepos Coloniensem et Maguntinum et contra duces de Lavain et de Lemburc et Saxoniae et multos alios magnates et nobiles, qui conspiraverant contra imperatorem propter necem epi de Leges; timebat etiam rex Angliae, quod, si colloquium illud haberetur, ipse sine dubio traderetur in manus regis Franciae. Unde rex Angliae plurimum se intromisit, ut colloquium illud deficeret et pax inter imperatorem et magnates fieret. Ad illius igitur instantiam imp. et magnates inter se pacis foedus et concordiae inierunt. — Guilelm. Neubrig. IV, 38 (nur an unrichtiger Stelle): Coloniensis et Maguntiensis aepi, duces quoque Saxonicus, Luvaniensis, Limburgensis aliique nobiles plurimi contra imperatorem conspirarunt. Huius autem necessitatis articulo imperator constrictus, ut sibi Francorum vires adiungeret, cogitavit, rupta fide, tradere in manus regis Francorum — regem Anglorum. Verum hoc colloquium praeventum est.

mit den Bundesgenossen in Sachsen und Böhmen irgend zu berathen, ihren Frieden mit dem Kaiser zu schließen. In Koblenz traf Heinrich VI. mit den Herzogen von Brabant und Limburg zusammen: eine große Anzahl von Bischöfen, Fürsten und Grafen beschwor an seiner Statt, daß der Mord des Bischofs von Lüttich ohne sein Wissen und Wollen geschehen, daß er bei der Nachricht davon vielmehr tief betrübt gewesen sei. Die Mörder wurden aus dem Reich verbannt, den beiden Herzogen die Wahl des Bischofs unter Beirath des Capitels für die Zukunft freigegeben, und alle Burgen, die der Kaiser oder sein Vater einem der verbündeten Fürsten fortgenommen hatte, ausgeliefert. Die Herzoge erhielten reiche Geschenke als Zeichen der kaiserlichen Huld. Gegen diese immer noch bedeutenden Zugeständnisse unterwarfen sich dieselben¹⁾. Der altersschwache Erzbischof von Köln zögerte natürlich am wenigsten, sich ihnen anzuschließen. Am 28. Juni wurden ihm „wegen seiner lauterer Treue und seines ergebenen Gehorsams“ alle Privilegien und Besitzungen der kölnner Kirche bestätigt und ihm die Lehnsheheit über die Burg Ahr verliehen.

So war die mächtige Empörung, von der alle Welt entscheidende Thaten erwartet hatte, ohne Schwertstreich zerfallen²⁾, und Heinrich der Löwe und der Herzog von Böhmen von ihren Bundesgenossen im Stich gelassen³⁾. Gegen Ottolar von Böhmen bot sich der ehrgeizige Bischof Heinrich von Prag als willigen Parteilänger des Kaisers. Noch in demselben Monat, auf dem Reichstage von Worms, entsetzte der Kaiser den Herzog, beehrte den Bischof mit Böhmen und erließ ihm die Zahlung der früher versprochenen Summen. Zwar versuchte Przemysl im Vertrauen auf die Schwüre des Adels, dem anrückenden Bischof zu widerstehen. Aber als die Gegner sich nahe gekommen waren — der Bischof bis Jbitz, der Herzog bis Verraun —, ging der größte Theil des Adels zu dem Bischof über und nöthigte Przemysl zu eiliger Flucht. Noch im August wurde Prag umlagert, und im December huldigte die Bürgerschaft⁴⁾.

Heinrich der Löwe war der einzige von allen Gegnern, der

¹⁾ Roger Hoveden 728. Cont. Aquicinctina 430. Aegidius Aureae Vallis 90. Bgl. Beilage VI, Abschnitt IV. Der Graf von Hochstaden erwirbt seine Ländereien vom Herzog von Brabant zurück, mediante pecunia. Gislebertus 240.

²⁾ Ann. Marbac. 166: *sedicionem contra omnium opinionem facillime sedavit.*

³⁾ Gislebertus 244: *dux Lovaniensis et dux de Lemborch, inconsultis et omnino nescientibus complicitibus suis, qui cum eis contra imperatorem iuraverant, cum imperatore pacem et concordiam firma-verunt.*

⁴⁾ Bergl. S. 241. Ann. Prag. 121. Ann. Altah. 385. Cont. Gerlaci 706. 707. Ann. Reinhardtsbronn. 326. Cont. Cremifan. 547. Cont. Admunt. Chron. Repp., ed. Massmann, II, 695. Weiteres Buch III, Kap. IV gegen Ende.

unbezwingen blieb. Diesen letzten, mächtigsten Feind hoffte der Kaiser durch Bedingungen, die er dem Könige von England vorschrieb, zu unterdrücken. Diese Forderungen bildeten den Mittelpunkt der Verhandlungen, die jetzt in Worms eröffnet wurden.

Am Freitag, den 25. Juni, demselben Tage, an welchem die Zusammenkunft zu Baucouleur hatte stattfinden sollen, traf der Kaiser dort bei Richard ein. Alle Fürsten, die bisher der Opposition angehört hatten, waren anwesend: die Herzoge von Brabant und Limburg, die Söhne des Letzteren, eine Menge lothringischer Grafen, die Markgrafen von Meissen und Landsberg und der Landgraf von Thüringen¹⁾. Von England waren so viele Barone herübergekommen, ihrem Könige zu huldigen, daß ihre Menge das Staunen der Deutschen erregte²⁾. Die Bischöfe von Bath und Ely³⁾ waren zum zweiten Mal angelangt, auch die von Rochester⁴⁾ und Echester. Der Abt Benedict von Peterborough, der dem Könige so nah befreundet war, daß dieser ihn seinen Vater zu nennen pflegte, eilte nach Deutschland. In der Sorge um die Befreiung seines Herrn blieb leider das Geschichtswerk, welches er über die Regierung Heinrichs II. und Richards begonnen hatte, die vorzüglichste Quelle für die englische Geschichte jener Zeit, zugleich von höchstem Werth für die Erbgeschichte, für immer unterbrochen⁵⁾. Von den Baronen reisten Graf Richard von Clare, Graf Roger Bigot, Graf Gaufrid von Say und viele Ritter an den deutschen Hof. Auch Baldwin von Bethune traf aus der Gefangenschaft des Grafen von Görz dort ein⁶⁾.

Am 25. Juni wurden die Verhandlungen begonnen — und noch am 28. verzweifelten Alle an der Befreiung des Königs⁷⁾. Gesichert durch den Frieden mit den Fürsten, stellte der Kaiser jetzt entscheidener, als zuvor, seine Bedingungen wegen Heinrichs des Löwen an die Spitze. Gleich im Anfang der Gefangenschaft hatten schon jene Forderungen, „benen Richard selbst bei Gefahr seines Lebens nicht hatte bestimmen wollen“, alle Unterhandlungen stocken gemacht. Aber was dem Könige das Lästigste und Kränkendste war, bildete für den

¹⁾ Mit ihnen Graf Adolf von Holstein und viele sächsische Grafen.

²⁾ Radulfus de Diceto 670. Otto S. Blas. 38. Florentius Wigorn. II, 160. Das Datum des Reichstags muß bei Radulfus III. cal. iul. statt III. id. iul. heißen.

³⁾ Näheres bei Jocelinus de Brakelonde 38.

⁴⁾ Gilbert von Rochester ist am 10. Februar 1194 wieder in Westminster. Roger Hoveden 737. Bischof Hugo von Chester, vom Könige gerufen, wurde auf der Reise bei Canterbury beraubt und dadurch verhindert, zu kommen. Radulfus de Diceto 671. Roger Wendover III, 75.

⁵⁾ Robertus Swapham 102, der über das Leben und die Werke Benedicts höchst erwünschte Nachrichten gibt und dankerfüllt seine Verdienste um die Abtei aufzählt.

⁶⁾ Roger Hoveden 718.

⁷⁾ Ebenbas. — Propst Konrad von Goslar, des Kaisers Erzieher, ist zugegen und bei den Verhandlungen besonders thätig.

Kaiser gerade das Hauptziel seiner Wünsche. Nachdem Richard die Huldbildung geleistet, Lehnöbdienste zugesagt und sich zu einer enormen Lösesumme verstanden hatte, nachdem durch seine Hülfe die widerspännigen Fürsten zur Unterwerfung gezwungen waren, blieb von allen Erfolgen, zu denen der Kaiser die Gefangenschaft des Königs hatte benutzen wollen, dieser eine noch zu erreichen übrig. Heinrich behauptete geradezu, daß Richard ihm in Betreff Heinrichs des Löwen bestimmte Versprechungen bereits geleistet habe, forderte also jetzt nur deren Erfüllung. Wie weit er darin die Wahrheit sprach, ist schwerlich zu erweisen; wie viel er forderte, dafür gibt der hartnäckige Widerstand des Königs, der lieber den Abschluß des ganzen Vertrages in Frage stellte, als dem kaiserlichen Gebot sich beugte, Zeugniß. Daß der Kaiser etwa bloß eine Vermittlung Richards zwischen ihm und Heinrich dem Löwen ausbedungen habe, ist nicht anzunehmen; denn dazu hätte der König sich gern verstanden. Er muß also die Losfagung des englischen Königs von dem Welfen, vielleicht gar die Unterstützung gegen ihn gefordert haben. Durch Richards äußerste Weigerung offenbart sich aber zugleich, wie eng in der That die Bande waren, die ihn an seinen Schwager fesselten, und wie berechtigt der Kaiser, diese Verbindung zu fürchten und auf ihre Trennung zu bestehen. Dennoch drang er nicht durch; wahrscheinlich hat auch die Einrede der Fürsten ihn zur Nachgiebigkeit genöthigt. Die Erfüllung der Forderungen, die er zur Grundlage des ganzen Vertrages hatte machen wollen, mußte er schließlich in das freie Belieben des Königs stellen. Als es am Tage Peter und Paul zum Abschluß des neuen Vertrages kam, bestimmte ein Artikel, daß, wenn der König das Versprechen erfüllen werde, welches er dem Kaiser in Betreff Heinrichs des Löwen gegeben habe, ihm 50,000 Mark Silber vom Lösegeld erlassen sein sollten und der Kaiser dann selbst die Zahlung von 20,000 Mark an den Herzog von Oesterreich leisten wolle. Richard brauchte dann keine Geiseln zu stellen, sondern sollte nach Zahlung von 100,000 Mark frei sein¹⁾. Richard hat es jedoch lieber ertragen, daß seine Lösesumme um die Hälfte gesteigert wurde, und außerdem das Lösegeld an den

¹⁾ Art. 3: Si autem d. rex solverit promissionem, quam d. imperatori de H. quondam duces Saxoniae feoderat, imp., de L mil. marcaram regem liberam dimittant et absolutam, pro ipso rege solvet duci Austriae XX mil. m., et rex non tenebitur dare duci Austriae VII obsides nec imperatori LX. Cum igitur rex praed. promissionem de H. q. d. S. impleverit et C. milia m. solverit, libere recedet. — Art. 5: Item, si promissio de H. q. d. S. completa non fuerit, L m. m., quae residua sunt, solventur infra VII menses, postquam d. rex in terram suam redierit. Beide Artikel gehen also von andern Voraussetzungen aus, als Art. 1. 2. 4. 6. 7. Es ist natürlich, anzunehmen, daß die strengeren und ungünstigeren Bedingungen, nämlich die Forderungen wegen des Welfen, ursprünglich als Hauptsache aufgestellt und erst bei Richards Widerstand bei Seite geschoben und eine von ihnen unabhängige Grundlage des Vertrages genommen worden ist.

Herzog von Oesterreich selbst übernommen, als jene Bedingungen erfüllt. Einzig seine Treue gegen die Welfen hat also seine Lage so wesentlich verschlimmert¹⁾.

Im Uebrigen wiederholt dieser endgültige Vertrag die Bedingungen der früheren. Nach Zahlung von 100,000 Mark sollte der König frei sein; für fernere 50,000, von denen 30,000 an Stelle persönlicher Dienstleistung in dem apulischen Kriege traten²⁾ und 20,000 dem Herzog von Oesterreich aus dem wirzburger Vertrage geschuldet wurden, sollten Geiseln gestellt werden, dem Kaiser 60, dem Herzoge 7. Die Hauptsumme des Lösegeldes sollten kaiserliche Gesandte in London empfangen und versiegeln; bis zur Reichsgrenze sollte das Geld auf Richards Gefahr, von da auf Gefahr des Kaisers befördert werden. Sobald es über die deutsche Grenze gebracht war, sollte Richard frei sein und unter kaiserlichem Geleit nach England heimkehren. Endlich versprach er nochmals, Eleonore, die Schwester seines Neffen Arthur von Bretagne, einem Sohne des Herzogs von Oesterreich zur Ehe zu geben, und den Kaiser von Cypern mit seiner Tochter an ihren Oheim, den Herzog von Oesterreich, auszuliefern³⁾.

Um sich von allen Seiten sicher zu stellen, sandte König Richard in derselben Zeit seinen Kanzler Wilhelm von Elth an den französischen Hof, mit dem Könige unter jeder Bedingung Frieden abzuschließen. Am 8. Juli wurde zu Mantès an der Seine die Urkunde unterzeichnet, in welcher Richard die Lehns-hoheit des französischen Königs anerkannte, sich verpflichtete, auf dessen Reichstage ihm Huldigung zu leisten, seinen Bruder Johann und die abtrünnigen Vasallen von jeder Strafe freisprach und eine Zahlung von 20,000 Mark an den König übernahm, für die er vier normannische Burgen verpfändete. — Offenbar willigte Richard in so ungünstige, schimpfliche Bedingungen nur, um den ferneren Angriffen und den Machinationen seines Feindes beim Kaiser vorzubeugen, dachte aber nie-

¹⁾ Zwar ist in diesem Vertrage nicht von einem Bündniß beider Fürsten die Rede, wie in dem früheren; es ist aber leicht unter die Stipulationen des Art. 7 zu begreifen: *proterea ea omnia, quae tam in his quam in aliis familiaribus litteris, sigillatis sigillis imperatoris et regis, super contractibus, qui inter eos ordinati sunt, uterque pro parte sua rata et firma habebit et bona fide observabit.* Dies scheint mir noch näher zu liegen, als Abels Deutung auf die stattgefundene Belehnung, oder gar Lohmeyers Meinung: der Artikel beziehe sich auf eine Restitution des Kaisers von Cypern. Dem widerspricht Roger Hoveden 728 ausdrücklich.

²⁾ Dagegen verspricht der König nach Gislebert 242 doch eine Hülfleistung an Schiffen und Mannschaft.

³⁾ Wortlaut bei Roger Hoveden 728. 29. Danach oft abgedruckt, zuletzt M. G. IV, 196. — Dazu Radulfus de Diceto 670 kurz, aber richtig, u. A. — Die Quellenzeugnisse über die Höhe der Löse-summe haben gegenüber den Angaben des Vertrages keinen großen Werth. Mit dem Vertrage stimmen Ann. Spir. 83, Ann. Aquens. 687, Chuonradus Schirens. 631. — 170,000 M. Silber geben Ann. Colon. 317, 200,000 Rigordus 36, Chron. Halberst. 62, Auct. mortui maris, M. G. VIII, 466.

Die Gesamtsumme 150,000 Mark = c. 1,218,750 Thlr.

maß daran, diese Verpflichtungen zu erfüllen¹⁾. Auch an seinen Bruder sandte er den Kanzler, aber alle Bemühungen, ihn zum Frieden zu bewegen, waren vergeblich²⁾.

Die Befreiung des Königs hing jetzt von der Herbeischaffung des Pfegeldes ab. Die früheren Bitten Richards hatten in England wenig Erfolg gehabt. Nur langsam war man zur Bildung einer Commission geschritten, welche die Sammlungen leiten sollte: sie bestand aus dem Erzbischof Hubert von Canterbury, dem Bischof Richard von London, den Grafen Wilhelm von Arundel und Hamelin von Barenne und dem Mayor von London³⁾. Ueberall begegnete man der Behörde mit Rässigkeit und Ausflüchten. König Richard hatte früher seine Unterthanen so unsinnig bedrückt, auf so gewaltthätige Weise Geld erpreßt und mit Aemtern und Würden so schamlosen Wucher getrieben⁴⁾, daß er allerdings auf keine Willigkeit des Volkes rechnen durfte; zumal als die unerschwingliche Höhe der Summe bekannt wurde, suchte Jeder sich der erdrückenden Abgabe zu entziehen. Sagt doch selbst ein Deutscher, einer der offensten Anhänger des Kaisers, in seiner Chronik: „Die bestimmte Summe habe ich lieber nicht mitgetheilt, weil sie unglaublich erscheinen und man mich einen Lügner schelten würde.“⁵⁾ Als die Barone daher um Rath gefragt wurden, wie die Summe zu beschaffen sei, wurde die Ansicht laut, der König möge doch zehn seiner besten Besitzungen verkaufen. Es war vornehmlich den Bemühungen Benedicts von Peterborough zu danken, daß dennoch eine allgemeine Landessteuer ausgeschrieben wurde. Von ihm ging auch der Vorschlag aus, der unter den Geistlichen die größte Entrüstung wachrief, die Kirchentele, Kreuze und Leuchter in Geld zu verwandeln⁶⁾. Jedem Ritterlehen in England und den festländischen Provinzen wurden 20 Schillinge auferlegt; alle Unterthanen, Laien wie Geistliche, mußten den vierten Theil des Einkommens in diesem Jahre beisteuern. Die Geistlichen, die vom Zehnten lebten, zahlten den zehnten Theil davon. Selbst die Cistercienser, die bisher von allen Steuern frei geblieben waren⁷⁾, mußten die Schaffsur eines ganzen Jahres entrichten⁸⁾.

¹⁾ Roger Hoveden 729. Dort der Wortlaut. Gegen Lohmeyers Ansicht (44) richtig Cohn, G. S. A. 1858, 2036, und Pauli, Geschichte Englands III, 260.

²⁾ Roger Hoveden 732.

³⁾ Roger Hoveden 727. 731. Vgl. Pauli III, 261. 1.

⁴⁾ J. B. Jocelinus de Brakelonde 34 und viele Andere.

⁵⁾ Otto S. Blas. 38.

⁶⁾ Robertus de Swapham 102. Vgl. Otto S. Blas. 38. Das londoner Concil vom Jahre 1200 verordnet, nachzufragen, ob auch jede Kirche einen silbernen Kelch u. s. w. besitze. Bei Hurter, Innocenz III., I, 211. Richard selbst vertheilt nach seiner Rückkehr neue Kelche an die Kirchen.

⁷⁾ Ann. Waverleiens. 163.

⁸⁾ Roger Hoveden 727. 732. Radulfus Coggeshalae 73. Radulfus de Diceto 670.

Hier und da that sich ein Vasall durch patriotische Opferwilligkeit hervor; so der Bischof von Norwich¹⁾, der Abt Samson von Burgh St. Edmunds, der sogar nach Deutschland eilte und dem Könige seine ganze Habe anbot²⁾. König Wilhelm von Schottland gab 2000 Mark Silber³⁾. Das wog aber nichts gegen den Widerwillen und die Klagen, die allerwärts laut wurden. Ganz England seufzte unter dieser unerhörten Auflage. Jeder Schriftsteller fluchte dem habgierigen Kaiser, der so schweres Unglück über das Land gebracht habe⁴⁾. Immer wieder mußten Geistliche und Weltliche vor die Commission geladen werden, um sich auszuweisen, daß nichts mehr bei ihnen verborgen sei⁵⁾. Zuletzt verbreitete sich sogar das Gerücht, daß bei der Einsammlung Unterschleife vorgekommen waren, und zweifache, dreifache Einforderung wurde nöthig⁶⁾.

Monate vergingen über diesen Sammlungen, das Ende des Jahres rückte heran, und die Zeit für des Königs Befreiung war noch immer zweifelhaft, wenn sie von der Zahlung des Lösegeldes abhängig blieb. Da waren es die deutschen Fürsten, dieselben, welche erst vor Kurzem mit dem Kaiser Frieden geschlossen hatten, die jetzt zum ersten Male offen zu Gunsten des Königs auftraten. Auf ihre Vorstellungen⁷⁾ verzichtete Heinrich auf Erlegung des Lösegeldes vor der Freigebung des Königs und setzte diese unter allen Umständen auf einen bestimmten Tag, auf Montag den 17. Januar,

¹⁾ Roger Wendover III, 73.

²⁾ Jocelinus de Brakelonde 40. (Er kommt nach dem Waffenstillstand vor Windsor, also gegen den Herbst.)

³⁾ Chron. de Mailros 179.

⁴⁾ Radulfus de Diceto 670. Gervasius Doroborn. 1584. Roger Hoveden 731. Chron. S. Stephan. Cadom. 1020. Ann. Waverleiens. 190. Petri Blesensis carmen contra clericos, opp. IV, 339. 18. Insbesondere Guilelm. Neubrig. IV, 39. Für die Abtei Burgh St. Edmunds Jocelinus de Brakelonde 34. 71, für Evesham Chron. Abbat. de Evesham, ed. W. Dunn Macray, Lond. 1863. 101. Gleich nach seiner Rückkehr legte der König neue, höchst drückende Abgaben auf, theils zur Tilgung der ganzen Lösesumme, theils zu Rüstungen gegen Frankreich. Guilelm. Neubrig. V, 1. Die Berärung des Volks erregte im Jahre 1196 in London einen Aufstand; der Räubersführer, ein Londoner Bürger William Fitz-Osbert, gen. Langbart, und acht Andere wurden gehentt. Florentius Wigorn. II, 161. Dort ist die ganze Literatur darüber verzeichnet. Wenn trotzdem die Deutschen, welche das königliche Geleit bei seiner Heimkehr bildeten, über den unerträglichsten Reichthum des Landes erstaunt gewesen sein sollen (Guilelm. Neubrig. IV, 42), so wird das zum Theil aus dem Schaugepränge, mit dem das Volk die Befreiung des Königs begrüßte, zu erklären, theils auf die Ruhmbegiertheit des streng-nationalen Autors zurückzuführen sein.

⁵⁾ Gervasius Doroborn. 1584.

⁶⁾ Guilelm. Neubrig. IV, 38. Vergl. Radulfus de Diceto 670. Bromton 1259.

⁷⁾ Roger Hoveden 733: Imperator per consilium principum imperii sui statuit Richardo — diem liberationis. Ich halte für sehr wahrscheinlich, daß dieser Beschluß am 25. Nov. zu Kaiserswerth gefaßt wurde, wo Heinrich inmitten der bedeutendsten rheinischen und lothringischen Fürsten, der thätigsten Freunde Richards, verweilt. Bemerkenswerth ist, daß am 1. October 1193 ein

fest ¹⁾. Zu gleicher Zeit fügte er, um die harten Bedingungen des Vertrages einigermaßen zu verdecken und sich den Schein zu geben, als übernehme er für alle Verpflichtungen des Königs eine Gegenleistung, aus freien Stücken ein überraschendes Versprechen hinzu, mit welchem er auf eine überaus kluge Weise seine eigenen politischen Zwecke förderte, während er es als einen großmüthigen Beweis seiner Freundschaft für Richard ankündigte ²⁾.

Am 22. December meldete nämlich der gefangene König dem Erzbischof von Canterbury, daß der Kaiser ihn am Sonntage nach seiner Freilassung mit dem arelatischen Königreich belehnen werde, und übersandte ihm das kaiserliche Schreiben, welches diesen Entschluß bekannt machte ³⁾.

Allerdings schien Heinrich außerordentlich viel damit zu geben. Das arelatische Reich umfaßte fünf Erzbisthümer und dreiunddreißig Bisthümer; dazu gehörten die Provence, Vienne, Hochburgund und Savoyen, die Lehnshoheit über die Grafen von Dié, St. Gilles, Narbonne und den König von Aragon. In Wahrheit besaß jedoch der Kaiser die Oberhoheit über diese Länder nur dem Namen nach. Zwar hatte Friedrich I. mit allem Nachdruck die Rechte und das Ansehen des kaiserlichen Namens wieder geltend zu machen gestrebt und entschiedener, als es seine Vorgänger gethan, in dem fast entfremdeten Reiche die Herrschaft geübt. Mit der ausdrücklichen Erklärung, daß diese Länder reichsunmittelbar und ihre Fürsten Reichsfürsten seien, hatte er die Erzbischöfe von Lyon, Vienne, Arles, Tarantaise und Aix oder deren Suffragan-Bischöfe investirt und den Lehnseid von ihnen genommen ⁴⁾, hatte im Jahre 1162 den Grafen Raimund Berengar II. mit der Provence belehnt und sich 1178 mit seiner Gemahlin und seinem Sohne in der Kathedrale von Arles feierlich krönen lassen. Mit gleicher Wachsamkeit behauptete und befestigte Heinrich VI. schon früh seine Rechte über das arelatische Reich. Am 5. Juli 1186 hatte Herzog Hugo III. von Dijon ihm den Lehnseid über die Grafschaft Albon leisten, seinen Anordnungen sich fügen und schwören müssen, bei einem Angriff des Königs von Frankreich auf das Reich in eigener Person den kaiser-

nuncius regis Angliae am päpstlichen Hof begegnet. Franchi, historia di Gualberto 510. Wahrscheinlich galt jedoch diese Gesandtschaft inneren Angelegenheiten des Königreichs, wol dem vortier Kirchenstreit über die Befetzung der Domherrenstelle.

¹⁾ Roger Hoveden 733 und der dort mitgetheilte Brief des Königs an Erzbischof Hubert von Canterbury ergeben Montag den 17. Januar 1194 als Tag der Freilassung und Sonntag den 23. als Tag der Belehnung. Bouquet druckt das Datum des Briefes irrig sept. statt dec. Vergl. Lohmeyer 46, 1.

²⁾ Das hebt Heinrich VI. selbst in dem Brief an die Engländer hervor.

³⁾ Bei Roger Hoveden 733. Die corrumpirte Ortsbezeichnung apud Theallasam ist in Gelnhausen zu ändern.

⁴⁾ Genauerer bei Ficker, Reichsfürstenstand I, §. 176, pag. 296—307. 358. Schirmmacher, Friedrich II., IV, 89 u. A. Roger Hoveden 732.

lichen Fahnen zu folgen. Nach dem Tode des geachteten Grafen Humbert III. von Savoyen¹⁾ war sein Sohn Thomas nur unter der Bedingung anerkannt worden, daß er sein Investiturrecht über den Bischof von Sitten an den Kaiser abtrete²⁾. Die Verleihung von Monaco an Genoa war gleichfalls ein Beweis gewesen, daß der Kaiser sich als souverainen Herrn der Provence betrachtete³⁾. Im Jahre 1187 hatte er vom Markgrafen von Saluzzo für 1150 Mark Silber das Stura-Thal gekauft, welches, weit in die Provence hineinreichend, sich vorzüglich eignete, von dort aus die umliegende Gegend zu beherrschen⁴⁾, im folgenden Jahre das Kloster Durbon in der Dauphiné sowie die Bisthümer St. Dié und Valence in Schutz genommen⁵⁾ und erst vor Kurzem, am 2. Juli 1193, dem Bischof Guiramus von Apt Regalien verliehen.

So deutlich aber auch diese Schritte das beharrliche Streben der staufischen Kaiser beweisen, sich in dem Lande zwischen der Rhone und den Alpen zu behaupten, so wenig gelang es ihnen. Die Prälaten und der mächtige Adel befehdeten und verbündeten sich allwärts unabhängig und ungehindert vom deutschen Kaiser, und vollends zwischen Rhone und Pyrenäen war die Herrschaft nur noch zwischen den Grafen von Toulouse und den Königen von Aragon streitig⁶⁾. Den klarsten Einblick in diese Verhältnisse geben die Lieder der Troubadours. Peire de la Caravane nennt Heinrich VI. in einem Schmähegedicht auf die Deutschen „unsern Kaiser“ und fährt gleichwol fort:

Das deutsche Volk will ich nicht lieben
Noch ihre Gesellschaft
Irgend haben;
Denn mir thut das Herz weh
Von ihrem Krächzen.

Und ähnlich singt Peire Vidal in ächt romanischer Eitelkeit und im Bewußtsein feiner Lebensbildung:

Die Deutschen sind' ich roh und gemein,
Und wenn Einer sich einbildet, höflich zu sein,
So ist es zum Sterben,
Und ihre Rede klingt wie Gebell der Hunde.

¹⁾ Siehe S. 94.

²⁾ 7. Mai 1189. Schöpsflin, *Alsatia diplom.* I, 292. Gingins, *mém. sur le rectorat de Bourgogne* 90 (*Soc. d'hist. de la Suisse Romande* I). Siehe S. 94 und die ähnliche Politik Barbarossa's gegen die Zähringer S. 21.

³⁾ Nachgewiesen von Gioffredo, *Storia delle Alpi marittime* in *Hist. Patr. mon.* SS. II, 470. Siehe S. 196.

⁴⁾ Gioffredo 472. S. oben S. 83. Der Markgraf verkauft es vedendo di non poterla difendere dai conti de Provenza, che possedevano terre in quel vicinato. Gioffr. I. I.

⁵⁾ Ungebrudte Urkunden vom 20. 21. 27. Juli 1188 in den *Regesten*.

⁶⁾ Vergl. Papon, *hist. de Provence* II, 236—240. 258 ff., besonders 272. 273.

Ihr Deutschen, niedrer Sinn,
 Frech, treulos, wohnt euch inn,
 Und wer sich euch gibt hin,
 Leid wird ihm statt Gewinn.¹⁾

So sehr standen also die idealen Ansprüche des Kaisers in Gegensatz zu der Wirklichkeit. Indem Heinrich den englischen König mit diesen Ländern belehnte, brachte er also nicht nur kein Opfer, sondern handelte vielmehr mit großer politischer Klugheit zum eigenen Vortheil. Wenn auch die englischen Geschichtschreiber selbst erklären, des Kaisers Herrschaft sei in jenen Ländern nur illusorisch gewesen²⁾, so täuschte er doch die Menge durch den glänzenden Schein dieser Versprechungen, schmeichelte dem Stolge der Engländer, schuf sich eine erwünschte Gelegenheit, die ideale Würde des Kaisertums in dem feierlichen Akt der Belehnung wieder mit voller Pracht zu entfalten, und, was das wichtigste und sein letzter Beweggrund war, gab dem Zwist der Könige von Frankreich und England neue Nahrung und bedrohte Frankreich mit völliger Unterwerfung. Entweder Richard von England verlor alle Kraft und Macht seines Reiches in den Kriegen, die Philipp von Frankreich leidenschaftlicher als zuvor um die bedrohte Existenz seines Reiches erheben mußte, und in den aufreibenden Bemühungen, die bloßen Rechtsittel, welche die kaiserliche Belehnung ihm verlieh, zur Geltung zu bringen, oder der Kaiser und der englische König, durch gemeinsames Interesse verbunden, bewältigten vereint den französischen König, dessen Länder sie nun vom Canal bis zur Loire, hinüber nach Lyon, und wieder nordwärts durch Burgund, Lothringen und Flandern fest umschlossen hielten. Kurz, in dieser Belehnung offenbarte Heinrich VI. zum ersten Mal den kühnen Plan, auch den König einst zu unterwerfen, der hochmüthig von sich sagte: er genüge zur Herrschaft der ganzen Welt³⁾. Insofern also dem ganzen Versprechen die Bundesfreundschaft zwischen dem Kaiser und seinem Gefangenen zu Grunde lag, war es für den König durchaus nicht so werthlos, als seine eigenen Landsleute es darzustellen suchten. Vielmehr waren die Verlockungen, die es enthielt, so mannichfach und geschickt berechnet, daß es nicht als das erschien, was es eigentlich war, als ein gefährliches Danaergeschenk.

Wieder stand Richards Befreiung also in sicherer Aussicht. Der König bat seine Mutter Leonore, den Erzbischof Walthar von Rouen und viele Andere, nach Deutschland zu kommen, um Zeuge seiner feierlichen Freisprechung zu sein⁴⁾, und der Kaiser war so sehr von der Sorge erfüllt, das Lösegeld sicher zu empfangen, daß er den

¹⁾ Bei Raynouard, poés. des Troub. IV, 197; V, 339. Sagen, Minnes. IV, 5. 6. 7. Egl. Kannegießer, Ged. d. Troubadours 139, 142.

²⁾ Roger Hoveden 732; treffend auch Pearson, early and middle ages of England. London 1861. 405.

³⁾ Hist. regum Franc., Bouquet XVII, 426.

⁴⁾ Roger Hoveden 732.

sechszehnjährigen Sohn des Herzogs von Limburg, der ihm in der noch immer streitigen Bischofswahl von Lüttich als Candidat der brabantischen Partei vorgestellt wurde, obgleich ihm deren Ausfall durchaus mißfiel, doch als Bischof anerkannte, sogar selbst zur Investitur nach Achen kam, nur, damit das englische Lösegeld unverfehrt durch die Länder des Herzogs gebracht würde. Es kümmerte ihn jetzt nicht, daß er durch diese Treulosigkeit und durch die völlige Aufgabe seiner jahrelangen Politik den Grafen von Flandern kränkte; — gewann er doch den Herzog von Brabant und dessen mächtige Verwandte dadurch für sich¹⁾.

Und dennoch trat Richards Schicksal noch einmal in eine Krisis. König Philipp, der mehrere Wochen vergebens Rouen belagert hatte²⁾, und mit Schrecken die nahe Befreiung seines Gegners und den Bund zwischen ihm und dem Kaiser erfuhr, meldete schon dem Grafen Johann, der Teufel sei losgelassen; er möge auf seiner Hut sein³⁾. Eilig flüchtete sich der Graf aus England zu ihm und beschloß mit seinem Freunde, jetzt das Aeußerste daran zu setzen, um Richards Freilassung zu hintertreiben.

Als der Kaiser in den ersten Tagen des Jahres 1194 nach Speier kam, um vor den versammelten Fürsten Richards Lösung zu verkünden, erschienen Gesandte des französischen Königs und des Grafen Johann. Sogar der Bruder des Bischofs von Coventry, Robert von Nonant⁴⁾, war mit unter Denen, welche die hochverrätherischen Anträge überbrachten. König Philipp ließ dem Kaiser 50,000 Mark Silber, und der Graf ihm 30,000 Mark versprechen, wenn er den König noch bis Michaelis in Haft behielte, oder sie wollten ihm zu Ende jedes Monats, den Richard noch in Gefangenschaft bliebe, 1000 Mark zahlen, oder endlich, wenn der Kaiser sich dazu verstehen würde, Richard dem französischen König auszuliefern — und dieser ließ durchblicken, daß er als Lehnherr über Richard ein Recht zu diesem Verlangen habe — oder sich auch nur verpflichten, ihn noch ein volles Jahr gefangen zu halten, so wollten sie ihm 150,000 Mark Silber

¹⁾ Ann. Colon. 317. Aegid. Aureae Vall. 91. Gislebert. 245. Lambert. 650. Er wird am 13. November in Achen geweiht. Lothar von Hochstaden hatte in Rom Lösung vom Banne erlangt, erkrankte jedoch in Rom und starb daselbst. Ann. Colon., Lambert., Gislebert. 248. Ungenau Caesar. Heisterb. Catalog. 279.

²⁾ Siehe S. 277. Dazu Gervasius Dorobern. 1581, Roger Hoveden 724, Chron. Rotomag. Bq. XVIII, 358, Chron. de Mailros 178. Es wird vertheidigt vom Grafen Robert von Leicester, der nach dem Tode seines Vaters vom König Richard in Messina mit seiner Grafschaft belehnt worden war.

³⁾ Roger Hoveden 728.

⁴⁾ Der Bischof von Coventry war von ebenso unzuverlässiger Gesinnung. Seine Charakteristik bei Guilelm. Neubrig. IV, 26. Gervasius Dorobern. 1487.

zahlen, — die gleiche Summe, die Richard nach und nach aufbringen sollte. Der französische König stellte dem Kaiser dabei vor, die Welt würde nie zur Ruhe kommen, wenn Richard die Freiheit erhalte. Zugleich warb er um des Kaisers Nichte, die Tochter des Pfalzgrafen vom Rhein¹⁾. — Nur um gegen Richard von England Unterstützung zu gewinnen, hatte König Philipp erst am 14. August Ingeborg, die Tochter des dänischen Königs, geheiratet, hatte sogar Anfangs als Mitgift geradezu Abtretung der alten Rechte Dänemarks auf England und, um diese geltend zu machen, Heer und Flotte von den Dänen gefordert²⁾. Nachdem er die unglückliche Fürstin schon nach der Hochzeitsnacht schmählich verstoßen hatte³⁾, trug er nun dem Kaiser durch diese Werbung Freundschaft und Bundesgenossenschaft an.

So glänzende und lockende Anträge machten den Kaiser schwankend. Noch zögerte er; — da kam schon die Nachricht, daß seine Nichte mit dem Sohne Heinrichs des Löwen, dem jungen Heinrich, vermählt worden sei.

Romantischer Reiz und politische Bedeutung verbinden sich, wie in der Geschichte von Richards Gefangenschaft überhaupt, so in dieser einzelnen Episode. Seit langer Zeit liebte die Tochter des Pfalzgrafen den jungen Welfen, der seines hohen Geschlechts, seiner ritterlichen Tugenden, seiner Leibeskraft und Schönheit wegen im ganzen Reich voll Ruhmens genannt wurde. Kaum erfuhr daher ihre Mutter Irmengard die Pläne des französischen Königs, als sie, ohne der Tochter ihr Vorhaben mitzutheilen, mit ihr spät Abends auf die Burg Stahled bei Bacharach eilte⁴⁾, wohin sie Heinrich von Braunschweig bereits durch einen Brief beschieden hatte. Dieser empfing die Frauen dort, und noch in derselben Nacht segnete ein Geislicher ohne alles Gepränge die Ehe ein⁵⁾.

Der Pfalzgraf selbst erschrak, als diese Nachricht an den Hof kam. Der Kaiser gerieth in den heftigsten Zorn. Das war eine empfindliche Niederlage, ein unersehlicher Verlust für die stauffische Politik. Statt der gewinnreichen Verwandtschaft mit dem französischen König hatte Heinrich die mit den welfischen Feinden erworben; das

¹⁾ Am ausführlichsten Roger Hoveden 733. Dazu Guilelm. Neubrig. IV, 37, aber an unrichtiger Stelle, und 40. — Gervasius Dorobern. 1582.

²⁾ Roger Hoveden 731. Gervasius Dorobern. 1589. Guilelm. Neubrig. IV, 26. Rigordus 38. Cont. Aquicinctina 431.

³⁾ Ueber dieses unerklärte Ereigniß gibt noch die besten Mittheilungen Guilelm. Neubrig. IV, 26; auch Innoc. III. gesta, 48: Asserebat regina (Ingeb.), quod rex carnaliter illam cognoverat, rex vero e contrario affirmabat, quod ei non potuerat carnaliter commisceri. Roger Hoved. 416: in crastino voluit eam dimittere, secreti sui conscius. Ausführlich untersucht die Angelegenheit Géraud, Bibl. de l'école des chartes, 2. série I, 1 und 93.

⁴⁾ Sie trug die Burg vom Kölner Erzbischof zum Lehen. Günther, Cod. Rhen.-Mosell. I, 463.

⁵⁾ Beilage VII, Abschnitt 9.

einziges Kind des vornehmsten deutschen Fürsten, des Reichvicars während der Interregnen, war in die Familie des verhassten Gegners übergegangen. Alle Bemühungen, welche die Staufer seit langer Zeit auf die Vergrößerung der rheinischen Pfalzgrafschaft verwendet hatten, waren nun in ihren größten Nachtheil umgeschlagen, und die damit zusammenhängenden Bestrebungen, die königliche Macht längs des Rheins überhaupt fest zu begründen, durchkreuzt. Es hat den Anschein, daß Friedrich I. in seinen letzten Jahren, und namentlich Heinrich VI. darauf ausgingen, fußend auf ihre zahlreichen Güter im Elsaß, auch diese Landschaft unmittelbar von sich abhängig zu machen. Wir wissen von diesen Plänen nur dies, daß Heinrich VI. die Landgrafschaft, welche bei dem Geschlecht der Grafen von Werde war, trotzdem nicht ausgeliehen hat¹⁾. Nun stand nach dem nicht fernem

¹⁾ Die Nachricht über diese Stellung Heinrichs VI. im Elsaß ist so beschränkt, daß sie nicht zu weiteren Schlüssen zu verwerthen ist. Sie ergibt sich aus Folgendem. In der kaiserlichen Urkunde vom 21. Juni 1196 heißt es: *ad postulationem Petri Abbatis Novi Castri quamdam petitionem vel exactionem, quae ad Lancgraviam Alsatie in villa et banno Dunenheim spectare videbatur, remisimus. (Jus forestiae in villa Hittendorf fratribus — contulimus) statuentes, ne quis officialium vel nuntiorum nostrorum monasterium in hac nostra donatione vexare presumat.* Damals befand sich also die Landgrafschaft im Elsaß in Händen und unter Verwaltung des Kaisers. Sichere Bestätigung dafür bringt eine Urkunde des Landgrafen Heinrich vom Elsaß (Juni 1236), der darin mittheilt, daß der Abt von Neuenburg seinen Streit über das Dorf Dunenheim vor König Heinrich (VII.) gebracht habe: *proferens in medium privilegium quoddam dive memorie dni Henrici VI., in quo continebatur, quod cum praefatus imp. ipsam Lancgraviam in manu sua tanquam possessionem propriam adhuc teneret et nondum de feodo Lancgraviae patrem meum comitem Siebertum infeodasset, idem imp. — villam Dunenheim cum omni iure suo coenobio Novi Castri in elemosinam contulit, ita, ut a modo et in perpetuum ab omni exactione Landgraviae foret libera et absoluta.* Er führt deshalb: *se in eadem villa et banno nihil iuris requisiturum, sed eam cum omni iure suo, quod imp. clastro Novi Castri iam dudum contulit, ab omni vexatione et exactione liberam dimissurum.* Schöpflin, *Alsacia dipl. I, 377.* Eine Vergleichung dieser Ausdrücke mit dem Inhalt der Urkunde Heinrichs VI. bezeugt, daß hier derselbe Vorgang gemeint ist. Ferner enthält die landgräfliche Urkunde die wichtige Mittheilung, daß Heinrich VI. „die Landgrafschaft als eigenthümlichen Besitz in Händen gehalten und den Grafen Siebert damit zeitweilig nicht belehnt habe.“ Und zwar ist dieses Verhältniß nicht ein vorübergehendes, eine bloße Vacanz im Jahre 1196, etwa nach dem Tode von Sieberts Vorgänger; denn Siebert erscheint seit dem Jahre 1185 in Urkunden Heinrichs VI., und zwar vornehmlich mit seinem Geschlechtsnamen *de Werde* (Juli 1185, 1. Februar, 28. August 1190, 21. Juni, 8. Juli 1196), zuweilen sogar nur als Comes Siebertus *de Alsacia* (5. März 1192). Nun wird zwar der Titel „Landgraf“ für das untere Elsaß überhaupt nur wenig in Kaiserurkunden gebraucht; dafür erscheint gewöhnlich „Graf von Werde“, auch wol „Graf vom Elsaß“ unter den andern Grafen (Ficker, *Reichsfürstenstand* S. 155); aber jene Unterschriften bezeugen doch, daß Siebert niemals den Titel Landgraf führte, und daß er dennoch seit vielen Jahren bereits auf ihn Anspruch hatte. Welchen

Tode seines Oheims auch die rheinische Pfalzgrafschaft zu seiner Verfügung. Er hatte längst beabsichtigt, durch Vermählung von dessen Richte mit dem jungen Herzog Ludwig von Baiern den mächtigen Besitz in befreundete Hände zu leiten¹⁾. Alle diese sorgsam bedachten und lang gepflegten Pläne waren mit jener Heirat zerrissen.

Hestig fuhr der Kaiser gegen den Pfalzgrafen auf, den er im Einverständniß glaubte: er solle den Taugenichts fortjagen, das Geschehene für ungültig erklären. — Er wollte nichts mehr von Richards Befreiung wissen; — bis auf Mariä Lichtmess sollte sie verschoben werden. Sogleich verließ er Speier und begab sich nach Würzburg.

Die fortwährenden Täuschungen versenkten den unglücklichen König in die trübste Stimmung. Der zweite Winter brach herein und noch immer war seine Befreiung ungewiß. Nur langsam ging das Lösegeld ein; seine Feinde hatten freies Spiel. In dieser, der traurigsten seiner ganzen Gefangenschaft, hat er ein rührendes Lied gedichtet²⁾, das den Unterthanen ihre Gleichgültigkeit, den Feinden ihre Härte vorwirft, und doch alle Klage in den Trost zarter Minne auflöst:

Zwar rebet ein Gefangener, übermannt
 Von Schmerz und Pein, nicht eben mit Verstand.
 Doch dichtet er, weil so das Leid er bannt.
 Freund' hab' ich viel, doch larm ist ihre Hand.
 Schon lieg' ich — Schmach! — weil sie nicht Geld gefandt,
 Zwei Winter hier in Haft.

Grund Heinrich VI. nun hatte, die Belehnung zu verzögern und, wie es scheint, bis an das Ende seiner Regierung die Landgrafschaft in Händen zu behalten, ist schwer zu bestimmen. Das Verhältniß ist um so auffallender, da Siegfried fortwährend am kaiserlichen Hofe verkehrt, und sogar zu jener Ausübung landgräflicher Gewalt am 21. Juni 1196 seine Zeugnenschaft gibt. Als Vermuthung möchte ich aussprechen, daß die Landgrafschaft des untern Elsaß schon unter Friedrich I. mit der Herzogsgewalt von Schwaben verbunden gedacht und absichtlich, aber allmählich, an Friedrich von Schwaben übertragen worden ist. Dafür spricht, daß Herzog Friedrich zuweilen als *Elizatio dux* urkundet: 12. October 1178, 18. April 1181 (Schöpflin, *Alsat. dipl.* I. 270. 275). Nach dessen Tode scheint das Verhältniß unverändert geblieben zu sein. Sollte Heinrich VI. die Landgrafschaft sogar durch Ministerialen haben verwalten lassen? Am 25. Juni 1196 zeugt im Elsaß und in elsässischen Angelegenheiten mitten unter den Ministerialen ein *Henricus Lantgravius*.

¹⁾ Chronogr. Weingart. 69.

²⁾ In provençalischer und in neu-französischer Sprache bei Sismondi, *de la litterature du midi* 147. Auch bei Raynouard, *poés. des Troubad.* IV, 183. *Rahn*, *Werte der Troubad.* I, 129. *Ginguené*, *hist. lit. d'Italie* I, 266. *Neufranzösisch* bei Mary Lafon, *hist. du midi de la France* II, 257. *Deutsch* bei Diez, *Leben der Troub.* 101. 103. *Kannegießer*, *Ged. der Troub.* 102 (im Text). *Dehse* in *Dehse und Geibel*, *span. Lieberb.* 260.

Run ist es meinen Mannen doch bekannt
 In Normandie, Poitou-und Engelland:
 So armen Kriegsmann hab' ich nicht im Land,
 Den ich im Kerker ließ um solchen Land.
 Nicht hab' ich dies zu ihrem Schimpf bekannt,
 Doch bin ich noch in Haft.

Wol ist es mir gewiß zu dieser Zeit:
 Todt und gefangen thut man Niemand' leid.
 Und werd' ich ob des Goldes nicht befreit,
 Ist mir's um mich, mehr um mein Volk noch leid,
 Dem man nach meinem Tod es nicht verzeiht,
 Wenn ich hier bleib' in Haft.

Erhalt' euch Gott, ihr Schwester hochverehrt,
 Sammt ihr, der Schönen, die mir theuerwerth,
 Und die mich hält in Haft.

Endlich nahte die Entscheidung. Wie schon früher die günstigen Wendungen in Richards Schicksal Erfolge der Fürsten über den Kaiser gewesen waren, so verdankte er ihrer kräftigen Einsprache, die er freilich zum Theil durch Versprechungen großer Summen erkaufte¹⁾, auch seine Befreiung. Niemand hat dazu mehr gewirkt, als der Erzbischof Adolf von Köln, der, nach der freiwilligen Entsagung des altersschwachen Bruno, seit dem Herbst 1193²⁾, die Leitung der fürstlichen Opposition im Geiste seines großen Vorgängers Philipp von Heinsberg übernommen hatte, aber mit noch besserem Erfolge, da ihn nicht nur dieselben staatsmännischen Gaben, sondern auch der mächtige Arm seines vornehmen Geschlechts darin unterstützten. Auch er war ein Graf von Berg, ein Brudersohn Bruno's, in fünfzig Jahren der vierte dieses Geschlechts auf dem erzbischöflichen Stuhl³⁾, also schon seine Wahl ein Sieg der kaiserfeindlichen Partei. Seitdem er sich an die Spitze der zerstreuten und ermatteten Opposition stellte, hielten die Fürsten entschlossener und mit größerem Erfolg zusammen. Schon daß Richards Befreiung überhaupt auf einen bestimmten Tag festgesetzt wurde, ist vielleicht sein Werk⁴⁾. Als jetzt Richards Mutter

¹⁾ Roger Hoveden 776.

²⁾ Genauer Datum seiner Wahl nicht nachweisbar. Am 25. Nov. 1193 zeugt er als electus. Bruno stirbt als Mönch in Berge im Beisein des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Minden. Adolf, früher maior prepos., wird nach Ann. Colon. 317 am 26. März 1194 zum Priester geweiht und am 27. von Hermann von Münster eingesetzt. Dasselbe Datum in den Ann. Gereon. 734 und von Ficker, Engelbert 19, Ann. 2 bewiesen. (Der Herausgeber der Ann. Colon., Dr. Karl Perz, setzt den Samstag sicutus [1194, 26. März] auf den 17. April, und den Sonntag iudica [1194, 27. März] auf den 18. April.) — Vgl. Ann. Marbac. 165, Caesar. Heisterb. Catal. 279, Adolfs Charakteristik bei Abel, Bedeutung Kölns 460.

³⁾ Siehe S. 217.

⁴⁾ S. S. 286. In jener Urkunde vom 25. November 1193 erscheint er zum ersten Mal als Zeuge in Urkunden Heinrichs VI. Ob auch Wünsche des Papstes an Heinrich VI. gelangten? Der Abt Heinrich von Fulda, der am 1. Oct. 1193 zu Rom confirmirt wurde und dort auch einen nuncius regis Angliae

Eleonore und Walthar von Rouen zu dem gefangenen König reisten, besuchten sie zuvor den Erzbischof in Köln und pflogen mit ihm Rath während des Epiphaniensfestes¹⁾.

Zuerst gelang der fürstlichen Vermittlung die Ausöhnung des Kaisers mit dem jungen Welfen. Adolf von Köln begab sich zu Ende Januar nach Würzburg, ebenso Konrad von Mainz. Rechtskundige und staatsmännisch bedeutende, dem Kaiser befreundete Bischöfe, wie Hermann von Münster, Rudolf von Verden, Wolfgar von Passau, Otto von Freising, Heinrich von Würzburg, Gardolf von Halberstadt, waren dort anwesend, ebenso von weltlichen, dem Kaiser anhängenden Fürsten die Herzoge Leopold von Oesterreich, Heinrich von Böhmen, Berthold von Meran. In Begleitung des Landgrafen von Thüringen, der Bischöfe von Merseburg und Meissen erschien der junge Heinrich von Braunschweig vor dem Kaiser. Der Pfalzgraf Konrad selbst that Fürsprache und erlangte des Kaisers Verzeihung für ihn.

Alle begaben sich darauf nach Mainz, wo die Königin Eleonore, der Erzbischof von Rouen, die Bischöfe von Ely, Bath, Saintes und viele Andere²⁾ bereits die Eröffnung der feierlichen Reichsversammlung und die Freiebung ihres Königs erwarteten. Am 2. Februar erschien der König vor Kaiser und Fürsten; aber statt dessen Freisprechung zu verkünden, ließ Heinrich die Boten von Frankreich in den Saal führen und reichte dem Könige das Schreiben seines französischen Gegners. Richard war bestürzt und muthlos. Jetzt verzweifelte er ganz an seiner Rettung. Da erhoben sich einmüthig die Fürsten; Alle, die den Vertrag vom 29. Juni als Bürgen beschworen hatten, die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Salzburg, die Bischöfe von Worms, Speier und Lüttich, selbst Herzog Konrad von Schwaben, des Kaisers Bruder, und sein Oheim, der Pfalzgraf, die Herzoge von Brabant und Oesterreich, — alle thaten Einrede und forderten die Freilassung des Königs, am eifrigsten die Erzbischöfe von Mainz und Köln. Sie zwangen den Kaiser, nachzugeben, und führten am Freitag den 4. Februar 1194, nachdem noch bis zum Nachmittag 3 Uhr die Verhandlungen mit dem Kaiser geschwanzt hatten, endlich den freien König seiner Mutter zu³⁾.

Ein Sieg der Fürsten über den Kaiser waren auch die be-

getroffen hatte (Franchi, stor. di Gualberto 510; vgl. S. 286 Anm. 7), erscheint am 2. Januar 1194 zuerst wieder am kaiserlichen Hofe.

¹⁾ Radulfus de Diceto 671.

²⁾ Aus dem Briefe Walthers von Rouen an Radulf v. Diceto, R. d. D. 672. Am 22. Januar urkundet Richard noch zu Speier für den Abt von Grohland, einen Bruder des Kanzlers Wilhelm von Ely, „qui arrepto laborioso itinere in medio hyemis in Alemanniam profectus est.“ Hist. Croyland. 459.

³⁾ Roger Hoveden 734. Walthar v. Rouen an Radulf v. Diceto, R. d. D.

fremdblichen Ereignisse, die der Befreiung unmittelbar folgten. Die Fürsten setzten es durch, daß der Kaiser mit ihnen gemeinsam an den König von Frankreich und den Grafen Johann die Mahnung erließ, unverzüglich alle Städte und Ländereien, die sie während Richards Gefangenschaft besetzt hatten, zu räumen; sonst versprächen sie insgesammt dem englischen Könige Hülfe, sie mit Waffengewalt ihnen wieder zu entreißen¹⁾. Zu einem so drohenden, feindseligen Beschluß gegen den französischen König mußte sich der Kaiser herbeilassen, der eben noch Alles daran gewagt hatte, um ein Bündniß mit demselben zu erreichen. Ja, nicht nur die Häupter der Opposition, wie die Erzbischöfe von Köln und Mainz und die Herzoge von Brabant und Limburg mit ihrer ganzen Verwandtschaft, sondern auch Freunde und Verwandte des Kaisers, die Herzoge von Oesterreich und Schwaben, der Pfalzgraf bei Rhein, der Markgraf von Montferrat, versprachen dem englischen Könige, in seinem Heere gegen Philipp von Frankreich Dienste zu thun oder wenigstens den Grafen von Flandern in so heftige Kriege zu verwickeln, daß er dem Könige von Frankreich nicht Hülfe bringen könnte; sie leisteten ihm dazu Huld- und Treueid und ließen sich jährliche Zahlungen als Lohn dafür versprechen²⁾; der Herzog von Brabant erhielt sogar ein Lehen in England. Es ist ohne Belang, daß der König seine Versprechungen nicht beobachtete; daß deutsche Fürsten Zusagen dieser Art überhaupt annahmen und leisteten, ist das Erstauuliche. So locker war also das große Gefüge der Lehnsherrschaft, durch welches die staufischen Kaiser über den Vornehmsten wie über den Geringsten im Reich unbedingte Macht zu üben vermeinten, so selbständig handelten schon Lehnsträger des Reichs, während Heinrich VI. noch beharrlich und unnachlässig die strengsten Formen des Lehnrechts durchzuführen trachtete, und so sehr überwog Parteiinteresse und Standespolitik das Bewußtsein nationaler Pflicht und Zusammengehörigkeit, daß die fürstliche Opposition ihre Stütze außerhalb der Reichsgrenzen erwarb, deutsche Fürsten einem fremden Könige Lehnspflicht leisteten und der Kaiser genöthigt wurde, ihnen nachzugeben und die Waffen gegen den Bundesgenossen zu wenden.

Richard Löwenherz war jetzt ein unworbener und gefeierter Held. Mit berechnender Klugheit entfaltete er jetzt besonders eifrig die Großmuth und Ritterlichkeit seines Charakters. Noch an demselben Tage, an welchem seine Haft endete, schrieb er dem Grafen von Champagne nach Palästina, er möge sich getrösten: eben sei er frei geworden, werde nun Rache nehmen an seinen Feinden, dann aber sogleich einen neuen Kreuzzug rüsten und mit Gottes Hülfe die

672. Radulfus Coggeshalae 74. Ann. Waverleiens. 190. — Roger Sobeben rechnet die Gefangenschaft 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tage.

¹⁾ Roger Hoveden 734.

²⁾ Gislebert. 242: feoda in argento annuatim persolvenda dedit. Der Graf von Flandern hatte den französischen König bei seinen Einfällen in die Normandie als Lehnsmann unterstützt.

Sache der Christenheit zum Siege führen¹⁾. Schnell waren die Geiseln für das Lösegeld gestellt: der Erzbischof von Rouen, der Bischof von Bath, ein Prinz von Navarra, Schwager des Könige, Otto, Sohn Heinrichs des Löwen, Robert von Lurnham, Hugo von Morville, Baldwin Watach und Andere, sogar ein vierjähriger Sohn des flandrischen Edelmanns Roger von Loëni²⁾ blieben in Deutschland. Jener Robert von Nonant, der als Gesandter des Grafen Johann gekommen war, weigerte sich, als Geisel zu bleiben, und erklärte sich für einen Unterthanen des Grafen³⁾.

Es scheint nicht, daß nach solcher Wendung der Dinge Richards Krönung zum Könige von Arelat noch stattgefunden hat⁴⁾. Statt dessen trat der König vielmehr einen Hulbigungszug durch deutsche Lande an. Der Weg durch Frankreich war zu gefährlich⁵⁾; Richard folgte einer Einladung Adolfs von Köln und zog, begleitet von seiner Mutter Eleonore, seinem Kanzler Wilhelm von Elh, dem Ritter Wilhelm d'Etang, seinem Lebensgefährten auf den Irrwegen durch Steiermark, und vielen Anderen, rheinabwärts. Vor den Thoren Kölns erwartete ihn der Erzbischof und der ganze Klerus, und begleitete ihn zum erzbischöflichen Palast, wo er drei Tage als Gast verweilte. Am letzten Tage fand ihm zu Ehren eine feierliche Messe im Petersdom statt. Da erblickte man den Erzbischof, wie er sich seines Ornat's entkleidete und selbst zu den Sängern ging, um den Gesang zu intoniren. Dazu wählte er den Text: Nun weiß ich wahrhaftig, daß der Herr seinen Engel gesandt hat, und mich errettet aus der Hand des Herodes⁶⁾.

¹⁾ Roger Hoveden 734. Das hatte er schon bei seiner Abfahrt von Palästina eidl. versichert. Radulfus Coggeshalas 70 u. A.

²⁾ Daß dem Kaiser die vertragsmäßige Zahl von sechzig Geiseln gestellt wurde, überliefert Guilelm. Neubrig. IV, 40. Die Namen ergeben sich aus Radulfus de Diceto 671, Ansbertus 121, Gislebert. 242, Ann. Stederburg. 229 und aus des Kaisers Brief an Richard bei Radulfus de Diceto 673. Und zwar „non solum pro pecunia, verum etiam pro reliquis articulis conventionis solvendis servabantur.“ Ansbert. Von Hugo von Morville erhält Ulrich von Zeßkoben den Rancelot du Lac, den er überseht. Stälin, württembergische Geschichte II, 772.

³⁾ Roger Hoveden 734. Er wurde später gefangen gesetzt.

⁴⁾ Urkundlich wird der beabsichtigten Krönung nur im Schreiben des Kaisers an die Engländer vom 20. December 1193 erwähnt. Abel, König Philipp 315, 15, glaubt, daß sie stattgefunden hat, weil sich Savary von Bath, consanguineus et cancellarius suus de Burgundia, 1197 beim Kaiser befand. Roger Hoveden 773. Dagegen bemerkt Lohmeyer 49, 3, mit Recht, daß Savary also als kaiserlicher Kanzler sich bei Heinrich befand; aber selbst diese Thatsache ist zweifelhaft. S. Buch III, Kap. VII, Abschn. 1. Die andern Gründe Lohmeyers gegen eine Krönung sind nichtig. Entscheidend ist wol, daß ihrer nirgends Erwähnung geschieht.

⁵⁾ Rigordus 37.

⁶⁾ Apostelgesch. XII, 11. Radulfus de Diceto 671. Von Adolfs Macht gab der Gerichtstag Zeugniß, den er bald darauf, am 7. Juli 1194, hielt. Es versammelten sich um ihn die Grafen von Tekeburg, Altena, Eberlein, Berge, Pöppe, Waldeck, Pyrmont, Dassel und andere. Erhard, cod. dipl. Westf. II, DXXXVI.

Nicht genug des Hohnes gegen den Kaiser, gaben der Erzbischof und mit ihm der Herzog von Brabant, der Graf von Sahn und andere gegnerische Fürsten dem Könige das Geleit bis Antwerpen¹⁾. Zum Dank für ihre gastliche Aufnahme, und um sie noch enger an sich zu fesseln, verbriefte Richard den kölnner Bürgern in Löwen große Freiheiten: ihre Stadhalle in London sollte von allen Abgaben frei sein; auf allen Märkten des Königreichs sollten sie freien Handel haben²⁾.

In Antwerpen fand er die Schiffe seines Admirals Alan Trenchmer; eine Galeere führte ihn bis Swine in Flandern. Hier mußte er einige Tage liegen bleiben, um günstigen Wind abzuwarten. Doch soll ihn die Nachricht, daß der französische König ihm nachstelle, zur Eile getrieben haben³⁾. Am 12. März verließ er das Fesland, und Tags darauf, an einem Sonntage, betrat er zu Sandwich den englischen Boden. Zuerst ritt er nach Canterbury, am Grabe des heiligen Thomas zu beten, und am 16. hielt er seinen feierlichen Einzug in London⁴⁾.

So endete dieser gewaltige Kampf der beiden feindlichen Fürsten, in welchem politische und psychologische Momente mannichfaltig mit einander gewechselt, sich gegenseitig unterstützt und bestritten hatten. Die großen Parteien jener Zeit hatten auf seinen Verlauf bedeutenden Einfluß geübt und gleich starken aus ihm zurückempfangen:

¹⁾ Roger Hoveden 735. Radulfus de Diceto 671. Radulfus Coggeshalae 74. Vgl. Ann. Egmond. 471.

²⁾ Datum apud Louanium VI. die febr. So steht in dem großen kölnner Privilegienbuch von 1326, fol. 55, aus welchem Lappenberg, urf. Gesch. des Stadhofs in London V, und Gann, kölnner Urkundenb. I, 605, die Urk. ebirten. Doch ist das Datum jedenfalls verzeichnet, wie schon Abel, König Philipp 310, 16, bemerkt, da Richard am 4. noch in Mainz ist und 3 Tage in Köln verweilt. Pauli, Engl. Gesch. III, 263, und Lohmeyer 49 setzen ohne Grund 16. Februar.

³⁾ Gervasius Dorobern. 1586. Roger Wendower III, 30. Daß der Kaiser ihm nachstellt, berichtet Guilelm. Neubrig. IV, 41. Dagegen spricht schon das kaiserliche Geleit, welches den König bis nach England begleitet. Guilelm. Neubrig. IV, 42. Roger Hoveden schweigt über diesen Verdacht.

⁴⁾ Roger Hoveden 735. Gervasius Dorobern. 1586. Guilelm. Neubrig. IV, 42. Radulfus Coggeshalae 74. Florentius Wigorn. II, 160. Ann. Waverleiens. 190. Chron. de Mailros 180 (III id. mart.). Rad. de Diceto 672, wo statt XIII kal. apr. zu lesen ist XVII k. a. — Die erste Kunde von der Befreiung des Königs gab ein Brief Walthers von Rouen an Radulf von Diceto, R. d. D. 672. Schon am 10. Febr. hatten die engl. Bischöfe, den Erzbischof von Canterbury an der Spitze, den Mann über den Grafen Johann ausgesprochen. Roger Hoveden 738. — Sobald seine Boten erfolglos vom Kaiser zurückgekehrt waren, eroberte Philipp von Frankreich Creuz im Februar 1194.

aber Leitung und Entscheidung waren doch überwiegend von dem Einzelcharakter der beiden Helden des Dramas ausgegangen. — Das Recht beanspruchten, wie immer bei principieller Gegnerschaft, beide Theile. Jeder von Beiden war sich wenigstens seines guten Rechtes bewußt, der Pflicht, seine Würde zu vertheidigen und im Sinne der großen Gemeinschaft zu handeln, der er zugehörte, oder im Dienste der großen Ziele, denen er zustrebte. Bei einer Prüfung des ganzen Conflicts von Seiten der politischen Motive seiner Hauptpersonen erscheint sogar des Kaisers Gestalt unzweifelhaft großartiger, als die seines Gegners. Heinrich VI. handelte planmäßig und mit bewußter Consequenz; er folgte weitsichtigen und unverwandten Blickes bestimmten leitenden Gedanken weit mehr, als der unstete, leidenschaftliche König von England. Auch das unterstützt den Eindruck, den Heinrichs VI. Persönlichkeit macht, daß er die Situation beherrscht und ein bewundernswürdiges Spiel diplomatischer Feinheit und Klugheit frei vor unsern Augen entfaltet, während der gefangene König fast machtlos den Zügen des Gegners zu folgen gezwungen ist. Aber selbst der persönliche Charakter des Kaisers darf günstiger beurtheilt werden, als er sich beim ersten Anschein darstellt. Richard Löwenherz war eine ihm selbst viel zu gleichartige Natur, als daß er nicht im Gegner hätte die Gaben schätzen sollen, denen er in seinem eigenen Wesen huldigte. Er, der große Entwürfe stets mit durchdringender Energie ausführte, hatte gewiß den heldenmüthigen Kriegsthaten des englischen Königs hohe Achtung gezollt und versagte sie bei aller politischen Feindschaft auch der kühnen Entschlossenheit nicht, mit welcher Richard ihm selbst Widerstand leistete.

Was erhebt nun dennoch den englischen König in unserer Empfindung zum Helden dieses Kampfes? Nicht blos jenes ungeläuterte, unverständige Mitleid, wie es die Menge allezeit einem von Mächtigen verfolgten Unglücklichen zuwendet, — sondern die Maßlosigkeit, mit welcher Heinrich VI. Rache zu üben und den Glückszufall auszubeuten beflissen ist. Daß der Kaiser trotz aller Verträge noch im letzten Augenblick den Anerbietungen Frankreichs unwürdiges Gehör schenkt, das entfährt und verunstaltet sein Bild, das enthüllt, daß ihm die Ritterlichkeit seines großen Vaters fehlte, und er nicht nur seinen weltumfassenden politischen Plänen, sondern auch den untergeordneten Anreizungen seiner Begierde keine Schranken zu setzen wußte. Gegenüber dieser Unerfülllichkeit des Kaisers, die nichts nach Recht und Ehre fragt, erscheint der unerfütterliche Widerstand des Königs doppelt ritterlich, und seine geduldige Ergebung rührt um so tiefer.

Und nicht nur der Charakter Heinrichs VI. erlitt durch die letzte Wendung dieser Ereignisse eine starke Einbuße; seine unerbittliche Härte und seine maßlosen Forderungen gegen den König erweckten auch die Feinde im Reich, die er eben erst besiegt hoffte, zu neuer und erfolgreicher Thätigkeit. Er hatte ohnehin während der Gefangenschaft des englischen Königs nicht Sinn noch Muße gehabt, das Beste des Reiches in andern Angelegenheiten wahrzunehmen:

und theils durch diese Vernachlässigung, theils durch die Er-
stärkung der fürstlichen Opposition, die sein eigenes Verhalten gegen
Richard Löwenherz verschuldete, trat jetzt dringender als zuvor die
Pflicht an ihn heran, des Reiches Macht und Frieden und ebenso
seine eigene kaiserliche Gewalt vor den Feinden an der Grenze und
im Innern zu wahren.

Sechstes Kapitel.

Der deutsche Norden. — Vorbereitungen zum
zweiten italienischen Feldzug.

1193. 1194.

Nirgends war schnelle und kräftige Hülfe des Kaisers nöthiger, als in den nördlichen Landschaften, welche seine leichtfertige Politik den größten Gefahren preisgegeben hatte.

Nach den lebhaften Kämpfen des Jahres 1191 war das Jahr 1192 ziemlich still verfloßen. Graf Adolf von Holstein, durch die unglückliche Schlacht bei Lauenburg (Februar 1192) seiner Bundesgenossen beraubt, und durch die Anwesenheit des jüngeren Heinrich, der die Kämpfe im südlichen Sachsen bereits glücklich beendet hatte¹⁾, von größeren Unternehmungen zurückgehalten, war zufrieden, seine gewonnenen Erfolge, zumal während der, zu Ende des Jahres ausbrechenden großen Fürstenverschwörung, vor den Welfen zu schützen. Heinrich der Löwe dagegen fühlte sich allein nicht stark genug, die eroberten Länder dem Grafen zu entreißen, und hoffte noch immer auf die Unterstützung Knuds von Dänemark, besonders, als durch die Flucht Waldemars von Schleswig die Anschläge Heinrichs VI. gegen den dänischen Thron aufgedeckt wurden und der dänische König dadurch zu offenem Kampf gegen den Kaiser gedrängt zu werden schien. Daher sandte der alte Herzog seinen Sohn Heinrich an den dänischen Hof, mit der Weisung, nicht eher zurückzukehren, als bis er die Hülfe des Königs, womöglich zur Eroberung von ganz Nordelbingen, für den Herzog erlangt hätte²⁾. Aber Knud verharrte in seiner

¹⁾ Siehe S. 214.

²⁾ Arnold. Lubec. IV, 20. Vgl. Abel, König Philipp 308. Daß Arnold diese Gesandtschaft später erzählt, als Adolfs Niederlage 1194, ist ohne Be-

bisherigen klugen Zurückhaltung: er machte zwar seinem Schwiegervater die besten Hoffnungen, dachte aber so wenig wie früher daran, durch den Wiederaufbau der welfischen Macht seinen eigenen Plänen auf die nördlichen deutschen Lande enge Schranken zu setzen. Im Gegentheil, wie unzuverlässig seine viel gelobte Freundschaft mit den Welfen, und wie selbständig und eigennützig seine Politik war, bewies er im folgenden Sommer offenkundig, als Bischof Stephan von Mohon als Gesandter des französischen Königs bei ihm erschien, um die Hand der königlichen Schwester Ingeborg für seinen Herrn warb und ausdrücklich erklärte, daß diese Vermählung ein Freundschaftsbündniß zwischen Frankreich und Dänemark gegen England knüpfen sollte. Da hielten nur die Barone den dänischen König ab, die weitgehenden Forderungen König Philipps unbedenklich zu bewilligen, und Heer und Flotte gegen Richard von England zu rüsten¹⁾. Alle Welt hatte ihn für den treuen und mächtigsten Genossen der englisch-welfischen Partei gehalten: in Wahrheit aber folgte er stets nur dem eignen Vortheil; und kaum schien daher Richards Macht durch dessen Gefangenschaft gebrochen, als Knud zur französisch-staufischen Partei übertrat.

Der junge Heinrich wurde bald inne, daß für ihn in Dänemark keine Hoffnung war. Die Welfen blieben auf ihre eigene Kraft beschränkt.

Wieder war es die Schuld Heinrichs VI., daß diese ihm so vortheilhafte Lage der Dinge zerstört und König Knud auf die Seite der Gegner gedrängt wurde.

Waldemar von Schleswig bereitete von Scandinavien aus einen Einfall in Dänemark vor und hoffte noch jetzt und mit kühnerem Anschläge, als zuvor, sich den Thron zu erobern. Nächst den Königen von Norwegen und Schweden, seinen Verwandten mütterlicher Seite, setzte er seine stärkste Hoffnung auf die kaiserliche Partei im deutschen Norden. Verleitet durch das Bündniß Heinrichs VI. mit dem Prätendenten²⁾ und wol durch erneute Zusagen des Kaisers ermuthigt, schloß sich von allen Freunden des Kaisers Graf Adolf von Holstein am offensten dem Bischof an, er, der bisher sorglich vermieden hatte, den dänischen König zu reizen. War er doch nach seiner Rückkehr aus Palästina an den dänischen Hof gegangen, um Knud für den Schutz, dessen sich seine Grafschaft während seiner

lang; noch später erzählt er z. B. die bremer Angelegenheiten vom Jahr 1191 an. Entscheidend ist schon, daß nach Arnolds eigener Darstellung die Anwesenheit des jüngeren Welfen am dänischen Hofe vor seine Heirat mit Agnes von der Pfalz fällt (Jan. 1194), und zweitens, daß Kap. 20 nicht an das Vorangehende (Adolfs Unterwerfung), sondern an die Schlussworte von Kapitel 16 wieder anknüpft, wo, nach des Welfen Sieg vor Lauenburg, gesagt wird, damals habe Heinrich der Pöwe fortwährend vergeblich Knuds Hilfe erwartet.

¹⁾ Siehe S. 291.

²⁾ S. S. 235.

Abwesenheit durch ihn erfreut hätte, zu danken ¹⁾ — obwohl er vielmehr über den Raubzug der beiden Waldemare gegen seinen Neffen ²⁾ hätte Klage erheben sollen. Der Markgraf von Brandenburg, den Dänen wegen ihrer Erfolge in Pommern feind, ließ sich ebenfalls für den Bischof gewinnen; der jüngere Bernhard von Rakeburg, und wer sonst zum Holsteiner und zum Kaiser hielt, verbündete sich mit dem Gegner Knuds ³⁾. Im Sommer 1193, mitten im Frieden, landete Waldemar mit 35 Kriegsschiffen, die ihm die Könige von Schweden und Norwegen gestellt hatten, in Dänemark und proclamierte sich zum König. Gleichzeitig drang Adolf von Holstein, der Verabredung gemäß, mit großer Streitmacht über die Eider und verwüstete alles Land bis Schleswig. Da ließ sich der Bischof durch falsche Freunde zu einer Zusammenkunft mit dem König verleiten, in welcher, wie sie sagten, Knud ihm unter großen Zugeständnissen den Frieden anbieten werde. Kaum aber war er erschienen, als der König ihn am 26. December 1193 gefangen nehmen und an Händen und Füßen gefesselt nach dem Schlosse Norborg auf Alsen bringen ließ ⁴⁾.

Etwa in derselben Zeit, als die Heirat des jungen Welfen den kaiserlichen Plänen eine empfindliche Niederlage bereitete, erhielt der Kaiser die Nachricht, daß auch das gewagte, von ihm begünstigte Unternehmen gegen Dänemark gescheitert war: man ermüht, wie auch dadurch die Befreiung Richards von England verzögert worden ist. Als aber der englische König dennoch hatte in Freiheit gesetzt werden müssen, durfte nichts dem Kaiser so nah am Herzen liegen, als die Gefahr, in welche seine Anhänger seinetwegen gerathen waren, auf die eignen Schultern zu nehmen. Adolf von Holstein, der, mit reicher Beute beladen, sich eilig aus Schleswig zurückgezogen hatte, zog Verstärkungen an sich, um den Angriff der Dänen, der sicher zu erwarten war, abzuwehren, erhielt auch vom Markgrafen von Branden-

¹⁾ Arnold. Lubec. IV, 7.

²⁾ Siehe S. 120.

³⁾ Arnold. Lubec. IV, 17. Vielleicht sogar Herzog Bernhard von Sachsen, wenn, wie Ufinger, deutsch-dän. Geschichte 65, glaubt, damals dessen Ehe mit einer Schwester des Bischofs geschlossen wurde.

⁴⁾ Arnold. Lubec. IV, 17. Ann. Ryens. 404. Ann. Lund., ed. Waitz, nordalb. Studien V, 49. Ann. Stad. 352. Chron. Danic. bei Langebek IV, 226, und wörtlich ebenso Chron. Danor. ibid. III, 261. Chron. Sialand. ibid. II, 622. Reggov. Chron. ed. Massmann, II, 695. Der Bischof saß 5 Jahre in Norborg, dann 9 Jahre in Sydborg. — Als Tag der Gefangennehmung geben Ann. Lund. den 8. Juli, die Chronol. Nestved., Langebek I, 369, den 26. December. Man muß sich für die letztere Nachricht entscheiden und damit die ganze Expedition Waldemars in die zweite Hälfte des Jahres 1193 legen, weil Adolf von Holstein während des Juni (25.—29.) zu Koblenz und zu Worms am Hofe des Kaisers verweilt. Auch ist zu beachten, daß in der ersten Hälfte des Jahres die andern norddeutschen Fürsten erst allmählich von der großen Fürstenverschwörung zurücktraten, oder doch erst, als am Gefahr für Heinrich VI. vorüber war, in seinem Interesse zu handeln und die Aufstände Waldemars Theil zu nehmen wagten.

burg, der sich in gleicher Gefahr befand, Zuzug, und eilte selbst zum Kaiser, dessen mächtige Hilfe zu erbitten ¹⁾).

Er fand taube Ohren. Die Drohungen, die der Kaiser offen ausgesprochen hatte, er werde mit dem Lösegeld des englischen Königs einen neuen Kriegszug gegen König Lancreb rüsten, und die streng geforderte Verpflichtung des englischen Königs, zu diesem Feldzuge Kriegsvolk zu stellen, waren nicht aus ungewissen und entlegenen Absichten entsprungen, sondern, während Richard Löwenherz noch in Gefangenschaft war, während von allen Seiten wichtige und näher gelegene Pflichten den Kaiser umgaben, stand es schon in ihm fest, ehestens das Reich zu verlassen und die Pläne im fernen Süden, die seiner Seele keine Ruhe ließen, in mächtigem Kriegszuge zur Vollendung zu führen ²⁾. Was er nach seiner Niederlage vor Neapel ausgesprochen hatte: daß die Unterwerfung der Welfen und dann die Eroberung des normannischen Reichs die einzigen Ziele seiner Wünsche seien, dasselbe, was er schon inmitten des verhängnißvollen Conflicts über die geistlichen Wahlen dennoch trotzig dem Papst auf dessen Versöhnungsversuch geantwortet hatte, das war mit alter Gewalt wieder in ihm lebendig geworden, sobald die Fürstenverschwörung, welche diese Pläne gekreuzt hatte, unterdrückt war. Für den Feldzug nach Italien hatte er die Gefangenschaft des englischen Königs ausgebeutet; nur seine unaufhörlichen Anstrengungen, sie auch zur Unterwerfung des Welfen zu benutzen, waren gescheitert. Nach Richards Freilassung war es daher des Kaisers nächster Gedanke, mit den Welfen Frieden zu schließen und dann schnellen Fußes nach Italien zu eilen, um so mehr, da inzwischen die Kunde eintraf, daß sein Gegner Lancreb von Lecce gestorben und das normannische Reich seine wehrlose Beute sei.

Thatsächlich war schon durch die Heirat des jungen Heinrich von Braunschweig mit des Kaisers Nise der Friede zwischen Welfen und Staufern geschlossen; denn er selbst, nicht sein Vater, war in den letzten Jahren der Führer der welfischen Partei gewesen, der greise Herzog dagegen den Kämpfen fern geblieben ³⁾. Nur der

¹⁾ Zeugt in Heinrichs Urkunde zu Saalfeld, 28. Februar 1194.

²⁾ Daß Heinrich VI. den zweiten italienischen Feldzug beschlossen hatte, noch ehe er Nachricht vom Tode Lancrebs erhielt (14. Februar 1194), läßt sich aus Folgendem vermuthen: 1) Der Kaiser meldet den Pisanern in einem bei Roncioni istor. pisane 1844. I, 429 leider nur umschrieben mitgetheilten Briefe: *Facciamo sapere, come il viaggio nostro, destinato per andare in Puglia per negocii importantissimi del nostro impero, l'abbiamo ad altro tempo trasferito. La venuta nostra sarà al più lungo a mezzo maggio* (also desselben Jahres). 2) Der Markgraf von Montferrat ist am 28. Januar 1194 bei Hofe. 3) Der Kaiser sammelt schon im Herbst 1193 durch Verkauf und Privilegien von den lombard. Städten große Summen (S. 327, Anm. 2. S. 330, Anm. 1). 4) Trushard von Keßenberg schlichtet schon am 14. Januar 1194 die lombardischen Kriege. Siehe S. 328.

³⁾ So nennt z. B. Gislebert 239 den jungen Heinrich als den, mit welchem sich die rhetaischen Fürsten verbünden, nicht Heinrich den Löwen.

persönliche Groll und der eingewurzelte Argwohn Heinrichs VI. gegen die alten Feinde leisteten daher der Fürsprache noch Widerstand, die sein eigener Oheim, der Pfalzgraf vom Rhein, als Schwiegervater des jungen Welfen für den Herzog einlegte. Endlich willigte der Kaiser darein, dem Herzog in Saalfeld einen Reichstag anzufagen, und Heinrich der Löwe, sich dort vor ihm einzufinden. Aber auf dem Wege dahin, in einem Walde bei Bothfeld, nahe bei Elbingerode, stürzte er mit dem Pferde und mußte im Kloster Walkenried im südlichen Harz das Lager hüten. Schon das Ausbleiben des Herzogs weckte neuen Verdacht im Kaiser; er erklärte jedoch, noch einige Tage warten zu wollen. Als ihm nun Propst Gerhard von Stederburg die Nachricht vom Unfall des Herzogs brachte, beruhigte er sich und zog dem Aufenthalte des Herzogs näher, nach Tilleba am Fuße des Kliffhäufers. Hier, zu Anfang März 1194¹⁾, haben sich Heinrich der Löwe und der junge Kaiser zum letzten Male gesehen: der Eine, dessen Sinn nach Ruhe verlangte, am späten Abend eines thaten- und wechselreichen Lebens, der Andere, die Brust von weittragenden Plänen erfüllt, im Aufgang einer ruhmvollen Laufbahn. — Es fand eine bloße Ausöhnung zwischen ihnen statt, ohne daß in den bestehenden Verhältnissen irgend etwas geändert wurde. Der jüngere Heinrich erhielt dagegen schon jetzt die Zusicherung der Lehnsfolge in rheinpfälzischen Lehnen, mußte sich aber zur Heerfolge auf dem bevorstehenden italienischen Zuge verpflichten.²⁾ Auch für dessen jüngeren Bruder Otto, der als Geisel für das englische Lösegeld haftete, erbat König Richard durch den Erzbischof von Rouen, den Bischof von Bath und den Ritter Robert von Turnham als eine Begünstigung, daß der Kaiser ihn mit sich nach Italien nehmen möge. Doch der Argwohn des Kaisers war noch so lebendig, daß er den Gesandten entgegnete, Herzog Heinrich sei ihm zu verdächtig; dem Könige zu Gefallen wolle er jedoch dem jungen Fürsten gestatten, von jetzt an drei Diener zu halten: er blieb in Deutschland unter Aufsicht.³⁾

Auch durch andere gleichzeitige Ereignisse wurde der Friede in Sachsen wiederhergestellt. Gardolf von Harbke, der erwählte Bischof von Halberstadt, ein Caplan und eifriger Anhänger des Kaisers, welchem Konrad von Mainz aus Feindschaft gegen Heinrich VI. bisher die Weihe versagt hatte, empfing sie endlich vom Erzbischof in Gegenwart seines Schutzherrn und vieler Fürsten.⁴⁾

¹⁾ Am 28. Febr. 1194 urkundet der Kaiser noch in Saalfeld, Ann. Stederburg. 228, am 2. April Heinrich der Löwe wieder in Braunschweig. Wone Zeitschr. I, 324. Wirtemb. Urkundenb. II, 302.

²⁾ Nach Ann. Stederburg. 227 ff. Vgl. Gislebert 263 und Beilage VII, Abschnitt 10.

³⁾ Radulfus de Diceto 673. Am 12. December 1194 unterzeichnet er jedoch schon eine Urkunde Richards in Chinon.

⁴⁾ Chron. Halberstad. 63 zwischen 2. Januar und 28. Febr. 1194. Vgl. Beilage VI, Abschn. 3. Er ist ein Verwandter Konrads von Hildesheim, des Erziehers Heinrichs VI. Künzel, Gesch. Hildesh. I, 480, Anm. 2.

Der Abt Siegfried von Pegau, der seit seiner Wahl in Streit mit dem Bischof von Merseburg gelegen hatte, unterwarf sich jetzt dem kaiserlichen Urtheil und erkannte die merseburger Kirche als seine Oberin an.¹⁾

Nach jahrelangen Kriegen und Verheerungen war endlich im süblichen Sachsen Ruhe und Ordnung gesichert. „Nun ging in Sachsen ein neues Licht auf“, ruft Abt Arnold von Lübeck²⁾, „hol-der Friede lächelte. Ueberall, zu Wasser und zu Lande, hatten Räuberei und Diebstahl ein Ende; Wegelagerer und Blutmenschen klagten, denn ihre verruchte Ernte war verloren. Gesegnet sei die Heirat Heinrichs von Braunschweig; denn durch diesen Bund ist dem Lande Friede mit Freude gepaart worden; da thaten sich die lange verschlossenen Pforten der Städte und Festen auf, die Wachen zogen heim, Feinde besuchten einander als Freunde, Handelsleute und Landleute zogen unbelästigt ihre Straße.“

Aber mit diesen Erfolgen war der Noth des nördlichen Sachsen nicht im mindesten gesteuert. Noch immer hauste Erzbischof Hartwig von Bremen, ausgeschlossen von den Bürgern seiner Stadt, zum Verderben der ganzen Gegend in der Grafschaft Stade; und insbesondere hing das Schicksal des treuesten kaiserlichen Parteigängers und das von Nordelbingen von der Hülfe Heinrichs VI. ab. Er hat sie nicht gewährt. — König Knud zögerte klugerweise mit seinem Angriff gegen Adolf von Holstein, so lange der Kaiser für den italienischen Feldzug ein Heer sammelte und bis der Markgraf von Brandenburg, des langen Wartens müde, von der Eider abgezogen war. Als er aber den Grafen allein und verlassen wußte, brach er plötzlich vor. Adolf wollte den Kampf aufnehmen, sah aber bald, wie ohnmächtig er gegen den Dänen war, und fügte sich, den Frieden um 1400 Mark Groschen zu erkaufen.³⁾

¹⁾ So endete, wenigstens zeitweise, dieser langjährige Streit, dessen einzelne Ereignisse, soweit sie für die Reichsgeschichte von Werth sind, bereits oben, S. 244 und 276, Anm. 2, erwähnt sind. Das Nähere in der gründlichen und für die Specialgeschichte werthvollen Darstellung von Cohn, *peganer Annalen* 42 ff. Der Bischof Eberhard von Merseburg ist am 29. Januar, 18. Februar, 18. 22. März bei Hofe. Da aber Markward von Anweiler, der dem Kaiser voraus nach Italien geht, um mit Genua zu verhandeln, bei der Friedensstiftung theilhaftig ist, muß dieselbe möglichst in den Anfang des Jahres zurückgesetzt werden. Erst in diesem Jahre (16. August) ist es dem St. Michaelstloster von Silbesheim möglich, die Kanonisation seines Abtes Bernward, die der Abt Dietrich schon am 8. Januar 1193 von Cölestin III. zu Rom empfangen hatte, vergl. S. 318, Anm. 5, festlich zu begehen. Die Unruhen des Jahres 1193 hatten sie verhindert. Transl. S. Bernwardi, Leibniz SS. I, 475. Vgl. Künzel, *Gesch. Silbesh.* I, 186—191, Jaffé, *reg. pontif.* 10404. 10406.

²⁾ IV, 20.

³⁾ Die Nachricht der *Ann. Ryens.* 404: *Com. Ad. factus est homo regis tributarius Daciae*, erklärt Unger, *deutsch-dänische Gesch.* 67, 1, für Uebertreibung. Doch ist die Angabe des *Chron. Danic.* bei Langebeil IV, 325, und *Chron. Danorum* *ibid.* III, 281: *C. Ad. subdidit se potestati regis Kanuti*

So überschritten, während der deutsche Kaiser dem italienischen Süden zueltte, die Dänen zum ersten Mal siegreich die deutsche Grenze und unterwarfen, während der Staufer mit der Eroberung seiner Erblande beschäftigt war, deutsche Reichslande, die ganze Grafschaft Holstein, ihrem Gebot.

Die letzte Zeit seines Aufenthalts im Reich widmete der Kaiser der Schlichtung der lothringischen Händel; denn wie in Sachsen, war auch im zweiten Lager der fürstlichen Opposition, in den westlichen Landen, der Friede noch immer unsicher. Auch hier hatte des Kaisers Politik den Zwist wieder angefacht. Im Widerstreit mit seinem eigenen Vortheil und Wunsch, und treulos gegen seine Anhänger, hatte er die Wahl des unerwachsenen Sohnes des Herzogs von Limburg zum Bischof von Lüttich bestätigt, nur, um dem Lösegelbe des englischen Königs den Durchzug zu sichern. Der Candidat war nur von der brabantischen Partei aufgestellt, und Alle, die früher dem Lothar von Hochstaden ihre Stimmen gegeben hatten, waren als Gebannte von der Wahl ausgeschlossen worden. Schon, als der Kaiser zu Achen die Beilegung vollzog, legte daher die hennegauische Partei des Domcapitels Verwahrung ein¹⁾. Der Kaiser war weit entfernt, gegen seine eigenen Anhänger so streng zu verfahren, wie er es in demselben Fall, bei der Weigerung der lothringischen, sich dem Albert von Metz zu unterwerfen, gegen diese gethan hatte; er spielte vielmehr doppeltes Spiel, ließ sich eine Schenkung des erwählten Simon, das Dorf Bechtheim bei Worms, gefallen und gab doch Rath und Zustimmung, daß sich die Führer der hennegauischen Partei, Albert von Metz und Albert von Kuit, nach Rom wandten, gegen Simons Wahl zu protestiren. Diese Wirren erregten neue Fehden zwischen den alten Gegnern, Baldwin von Flandern und dem brabantischen Herzog²⁾. Im April 1194 kam daher der Kaiser wieder nach Achen, wo er noch einmal die großen geistlichen Fürsten von Köln, Münster, Metz, die Herzoge von Brabant und Limburg, die Grafen von Gelbern, Hochstaden, Vüllich, Sayn und Ahr um sich versammelte. Er zog, von seinem Lehrer, dem Propste Konrad von Achen, begleitet, über die Maas bis nach St. Trond; aber es gelang ihm nur, einen kurzen Waffenstillstand zu erwirken.

Der Streit hat noch lange nach des Kaisers Abreise fortgedauert. Am 1. August besetzte Baldwin von Flandern vor Namur

et coactus est, pecuniam dare, nicht weniger bedeutend. Vgl. Reggov. Chron., ed. Maassmann, II, 695.

¹⁾ Reinerus 651. Aegidius Aureae Vallis c. 91. Vgl. S. 290.

²⁾ Die lothringische Partei vertrieb z. B. den Abt des lütticher St. Jakobsklosters Gozwin, weil er sich nicht für Albert von Brabant erklärt hatte. Reinerus 651.

die vereinigte brabantische Partei und nahm den Herzog von Limburg mit seinen Söhnen gefangen. Im September brachten die Domherren die ihm günstige päpstliche Entscheidung. Nach dem Urtheil der zur Schlichtung berufenen Bischöfe von Trier, Utrecht, Münster, Metz und Cambrai wurde Simon, der sich weigerte, zurückzutreten, in den Bann gethan, und in der Albanskirche zu Namur, wohin man, um dem Einfluß des Brabanters möglichst fern zu sein, die Neuwahl angefezt hatte, am 11. November Albert von Ruik erwählt. Baldwin von Flandern leistete ihm sofort den Lehns- eid; dennoch behauptete sich Simon durch Unterstützung der lütticher Bürger und seiner mächtigen Verwandtschaft; vergeblich stürmte Baldwin die feste und gut vertheidigte Burg Huy. Er mußte vielmehr den Vorschlägen des Brabanters nachgeben und einwilligen, daß beide Candidaten, Albert und Simon, sich nach Rom wandten. Nach langem Aufenthalt und vielen Kosten ¹⁾ bestätigte Cölestin die Wahl Alberts, der seinem Gegner an Geist und namentlich an Weltbildung weit überlegen war, und ernannte Simon in Anbetracht seiner hohen Geburt zum Cardinal. Doch auf der Rückreise erlag er und viele seiner Begleiter einem Fieber. ²⁾

Jetzt endlich ruhte der Streit, auch der zwischen den beiden Fürsten, da der Herzog von Brabant mit seinen eigenen Freunden in Kampf gerieth. Den jungen Baldwin, den späteren Kaiser von Byzanz, der nach seiner Mutter Tode (November 1194) in Flandern folgte, beehrte Heinrich VI. nach seiner Rückkehr aus Italien zu Straßburg mit den Reichslehen. Nur im lütticher Capitel brach noch einmal Zwist aus. Unter dem Vorgeben, daß auch Albert von Ruik auf der Rückkehr gestorben sei, stellten einige Domherren der brabantischen Partei dem Kaiser im December 1195 zu Worms Otto von Falkenberg als erwählten Bischof vor. Aber in derselben Zeit langte Albert in Worms an und erhielt die kaiserliche Belehnung. Am 7. Januar 1196 wurde er in Köln geweiht; noch in demselben Monat zog er in Lüttich ein, und endlich huldigte ihm auch der Herzog von Limburg. ³⁾

Während dieses Streites war Graf Baldwin von Flandern, der sich durch den Anschluß an die Staufer, durch Umsicht und Tapferkeit trotz der überlegenen Feinde zu einem der mächtigsten Fürsten aufgeschwungen hatte, gestorben (21. December 1194). Sein ältester Sohn folgte nun auch in Pennegau; der jüngere, Philipp, erbt Namur als Lehn vom ältern Bruder. ⁴⁾

¹⁾ Baldwin von Flandern hatte seinem Candidaten zur Reise und für die Unterhandlungen 2450 Mark geliehen. Gislebert. 261.

²⁾ Nach Cont. Aquicinctina 432 stirbt Simon intrante Augusto. Nach Reinerus 651 begraben am 1. August. Nach Aegidius Aureae Vallis 91. 92 stirbt er am 1. Aug.

³⁾ Reinerus 652. Gislebert. 266. Cont. Aquicinctina 432. Otto von Falkenberg stirbt bald.

⁴⁾ Cont. Aquicinctina 433. Gislebert. 264 ff.

Siebentes Kapitel.

Kriege gegen König Tancred.

1192. 1193.

Schon in der deutschen Geschichte dieser Jahre war deutlich hervorgetreten, mit wie erstaunlicher Beharrlichkeit Heinrich VI. den Gedanken an einen neuen Zug nach Italien und an die Eroberung des normannischen Reichs festhielt; aber erst die gleichzeitige italienische Geschichte läßt die großartige, Alles überschauende Thätigkeit des Kaisers völlig erkennen. Die Unterwerfung Italiens war ihm nicht etwa ein letzter sehnlicher Wunsch gewesen, sondern mitten in den Wirren und Bedrängnissen, die ihn in Deutschland jahrelang fesselten, hatte er in der That die Geschicke Italiens fortwährend beherrscht, nicht nur jeden Nachtheil, der nach der schweren Niederlage vor Neapel unvermeidlich schien, abgelenkt, sondern gegen König Tancred eine Reihe von Kriegen geführt, die, wenn sie auch keine entscheidenden Erfolge brachten, doch die ganze Regierung des Gegners mit Unruhe und Sorgen erfüllten, und vor Allem, er hatte über die schwankende und unkräftige Politik des Papstes eine dominirende Stellung behauptet. ¹⁾

Der Krieg in Apulien erhielt seinen Charakter durch die große Menge von Burgen, die auf den westlichen Ausläufern des Apennin theils von Roger II., um das Land in Gehorsam zu halten ²⁾, theils vom Adel als Schutzwehr gegen die Angriffe der Nachbarn erbaut waren. Jede Partei fand in ihnen nach einer Niederlage

¹⁾ An seinem Hofe in Deutschland verweilt unausgesetzt Walthar Graf von Palearia, Bischof von Troja, später sein Kanzler des normannischen Reichs; bis zum Sommer 1192 auch, der Abt Rosfrid von Monte Cassino; dazu am 6. Juli 1193 der Bischof Otto von Teramo.

²⁾ Jaffé, Lothar 197.

sichere und bauernde Zuflucht. Keiner der beiden Gegner war im Stande, den andern durch eine Schlacht auf offenem Felde aus dem Lande zu drängen; der ganze Krieg löste sich vielmehr in viele, mit wechselndem Glück geführte Streifzüge auf.

Der Kaiser hatte in einzelnen Plätzen Besatzungen zurückgelassen. In Capua befehligte der schwäbische Ritter Konrad von Luzelinhart, schon seit etwa 20 Jahren kaiserlicher Statthalter in Ancona und Ravenna, ein kriegserfahrener, kühner Mann, der aber wegen seiner närrischen, verkehrten Einfälle von den Italienern den Spottnamen *Mosca in cervello* (Mück' im Hirn) erhalten hatte ¹⁾; in Rocca d'Arce der Markgraf Diepuld von Vohburg ²⁾, in Sorella Konrad von Marlei. ³⁾ — Raam hatte Heinrich VI. Apulien verlassen ⁴⁾, als Tancreds Schwager, Richard von Acerra, aus Neapel hervorzog und, nachdem er Verstärkungen gesammelt hatte, gegen Capua zog. Die Stadt fiel durch Verrath der Bürger; alle Deutschen wurden ermordet. Im Castell hielt sich Konrad Luzelinhart einige Zeit, bis ihn der Hunger zur Capitulation zwang, die den Deutschen freien Abzug gewährte, die kaiserlich gesinnten Adligen

¹⁾ *Et, quod plerumque quasi demens videretur.* Chron. Ursperg. 225. — *patriae fulgur.* Carmen in ann. Ceccan. Wahrscheinlich von Lützelhard gegenüber Geroldssee, bei Seebach im Badischen. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 109. Aus dem Schutterthal bei Fahr. Bierordt, badische Gesch. 266. Ein anderer Conr. de Luzelinhart zeugt in Heinrichs VI. Urkunde, Frankfurt 13. Mai 1192.

²⁾ Ihn besingt Petrus de Ebulo II, 71 ff. Am 1. Juli 1194 zeugt bei Heinrich ein *Bombodo* (? Diepoldus) maresch. (? marchio) de Voburg.

³⁾ *Dulcis in ore* nennt ihn wiederholt das Gedicht in den Ann. Ceccan. Bgl. Ann. Casin. ad 1208.

⁴⁾ Die Darstellung folgt fast ausschließlich den casinenser und ceccanenser Annalen, dem Richard v. S. Germ. und Petrus v. Ebulo's Gedicht. Die späteren Compilatoren, zuerst Summonte und Fazello, haben durch ihre novellistische Ausschmückung die italienische Geschichte dieser Zeit bis zur Unkenntlichkeit verwirrt und entstellt. Bgl. die Quellenbeilage s. v. Cala. Gute Darstellungen, freilich nur eine Wiedergabe der zeitgenössischen Quellen und unter sich in mannichfacher Abhängigkeit, bieten folgende neuere Werke: Burigny, *histoire générale de Sicile.* La Haye 1744, V. 4^o. Capececiaturo, *istoria del r. di Napoli* (Gravier raccolta I). Carusii Bibliotheca historica II. Panormi 1723. Giannone, *ist. civile del r. di Napoli* II, 1753. Giannettasii *Hist. Neapolitana* III. Neap. 1713. Vergl. die Annalen von Muratori und Reo. Aus der neuesten Zeit: Tosti, *storia della badia di Monte Casino* II. Nap. 1842. Zuccagni-Orlandini, *corografia fisica, storica e statistica dell' Italia.* Firenze 8^o. Pagano *ist. del r. di Napoli* III. Palermo 1832. 6. 7. Bianchini, *storia delle finanze del r. di Nap.* Ediz. II. Palermo 1839 ff. Gregorio, *considerazioni sopra la storia di Sicilia* u. A. Hier, wie auf S. 146, ist darauf Bedacht genommen, durch möglichst genaue Geschlechtsgefichte der apulischen Barone die spärlichen Notizen der Annalen zu ergänzen, und die Anhänger der kaiserlichen und königlichen Partei dadurch festzustellen. Dazu ist jede urkundliche Erwähnung, namentlich aus den *Excerptis Reo's* vom Archiv von la Cala, benutzt worden; größere Resultate werden sich erst nach Veröffentlichung des zweiten Bandes von Giug. del Giudici, *Codice dipl. del regno di Nap.*, gewinnen lassen, zumal, da das neapol. Archiv besonders Privatarchiven aufbewahrt (I. pref. LIII).

jedoch dem Gefängniß überlieferte ¹⁾). In *Atina* wurde der kaiserliche Burgherr meuchlings getödtet, und bald war die ganze *Terra di Lavoro* in Händen des Königs. Graf *Roger* von *Molise* mußte sich in *Benafro*, wohin er sich zurückgezogen hatte, den Belagerern ergeben; *Sau Germano* wurde durch den für *Tancred* gestimmten Theil der Bürger überliefert. Nur in *Monte Casino* hielt der *Dekan Abenulf* aus *Caserta*, ein Mann von entschieden kaiserlicher Gesinnung und ein ebenso guter Mönch als Kriegsmann ²⁾, der Belagerung des Grafen von *Acerra* Stand, wies die Mahnungen, die der Papst ihm durch Gesandte aussprechen ließ, zurück und mißachtete selbst den Bann, den *Cölestin* über das Kloster verhängte. Unverrichteter Dinge mußte der Graf im *November* die Belagerung aufheben. Trotzdem waren die königlichen am Schluß des Jahres Herren des Landes; kaum wagte noch ein Baron offenen Widerstand. Nur an der römischen Grenze hielten sich die kaiserlichen. Graf *Richard* von *Calvi* huldigte dem Könige; Graf *Richard* von *Fondi*, der *Sessa* und *Teano* vom Kaiser gekauft hatte, floh in die *Campagna* ³⁾; mit seinem Besitz wurde ein Bruder des *Aligerno Cottoni*, des Commandanten von *Neapel*, belehnt.

Im *Januar* 1192 griff *Diepuld*, mit dem *Dekan Abenulf* vereinigt und durch *Römer* und *Hilfsstruppen* aus der *Campagna* verstärkt, *St. Germano* an. Obgleich die königliche Partei schon beim *Nahen* der Feinde entflohen war, schlugen die Bürger dennoch sogar einen *Sturm* der Belagerer zurück, nur um ihren Besitz vor den maßlosen *Räubereien* zu schützen, derentwegen die *Deutschen* überall berüchtigt waren. Endlich ergaben sie sich dem *Dekan*; nur die *Güter* der königlich Gesinnten durften von den *Deutschen* geplündert werden. Danach fielen *Piombarola*, *Pignataro*, *Pontecorvo*, *Fratta* und andere kleine Orte. Aber alle diese Erfolge waren unbedeutend. *Tancred*, der wieder in *Calabrien* gelandet war ⁴⁾, besetzte inzwischen *Tarent*, *Brindisi*, *Oria*, *Nardo* und *Lece* ⁵⁾, bereitete ungehindert die *Provinzen* bis nach *Pescara* und *Verona*, unterwarf den *Grafen* von *Abruzzo* ⁶⁾ und kehrte durch die *Terra*

¹⁾ Außer *Rich. S. Germ. u. Ann. Casin.* auch *Petr. de Ebulo* I, 781. 853.

²⁾ So *Ann. Casin.* 316. Weitläufig charakterisirt ihn *Tosti*, *badia di M. C.* II, 178.

³⁾ Der Sohn *Gottfrieds* de *Aquila* ist *Richard* de *Aquila*, Graf von *Fondi* (über ihn *Romoald. Salern. passim*), der mit seinem gleichnamigen Sohne 12. *September* 1176 urkundet. *Meo ann. di Nap.* X, 375; vgl. *Catalogus Baronum*, ed. del *Ré*, 591. 594. 599 und *X.* Letzterer wird der hier gemeinte sein. Zuvor, 1166, erhebt *Königin* *Margaretha* einen *Nich. de Sagio* zum Grafen, der 1169 als Graf von *Fondi* genannt wird. *Hugo Falcandus* 354 389. Vergl. *Giudici*, *Cod. diplom. del regno di Nap.* I. append. XLIX.

⁴⁾ Urkundet im *Januar* zu *Varletta*. *Mongitore*, *Mansionis SS. Trinit. monum.* c. III.

⁵⁾ *Chron. Neritin.*, *Murat. SS.* XIV, irrig zu 1193.

⁶⁾ *Chron. Carpinet.* 380. In *Aterno* findet *Abt* *Boemund* von *Carpinetum* den *König* und erlangt einen *Schutzbrief*.

di Lavoro, nachdem er den Grafen von Calvi zum Oberbefehlshaber ernannt hatte, nach dem Süden zurück. Im Juni erschien der Graf mit Roger von Foresta, der jetzt in Atina befehligte, wieder vor St. Germano, aber wieder hielt der Defan Stand. Der Graf von Calvi versprach ihm hohe Würden, bot ihm große Summen; Roger von Foresta ließ vor den Augen des Defans dessen Bruder, der in seine Hände gefallen war, martern: vergebens. Die Belagerer mußten abziehen und rächten sich an der Abtei durch die schrecklichste Verwüstung der Gegend und durch Niederbrennung aller dem Kloster gehörigen Bergcastelle.

Aber diesen Widerstand kleiner Schaaren und einzelner Orte würde die täglich wachsende Macht des Königs mit der Zeit sicherlich gebrochen haben, und schon konnte Lancred dem Papste schreiben, daß durch Gottes Gnade vieles seiner Macht unterthan und seinem Willen nach Wunsch gelungen sei ¹⁾. Da griff jedoch der Kaiser mit größerem Nachdruck in die Verhältnisse ein. In denselben Tagen, da er durch seinen Bund mit Cremona den Krieg in der Lombardei entzündete, hatte Heinrich VI. einen neuen Feldzug gegen Apulien beschlossen. Das war seine Antwort auf die Friedensvorschläge, die ihm Cölestin III., in Sorge um seinen Schützling Lancred und um die Unabhängigkeit des normannischen Reichs, zu Anfang des Jahres 1192 durch den Abt Gerard von Casamari hatte überbringen lassen. Der Kaiser möge diese Vorschläge — so bat der Papst in seinem Schreiben — aufmerksam erwägen und durch den Gesandten, wie auch in einem Brief ihm seinen Willen mittheilen ²⁾. Heinrich antwortete durch zwei Briefe. In dem einen ³⁾ sprach er sein Erstaunen aus, daß ihm erst jetzt die kaum glaubliche Nachricht zugehe, die Abtei Monte Casino sei wegen ihrer Treue gegen ihn gebannt worden. Er sei um so heftiger darüber erstaunt, da die Abtei nach allen bekannten Urkunden ihm und dem Reich zugehöre ⁴⁾, da er ferner mit der vollsten Sicherheit guten Friedens und freundschaftlicher Eintracht erst kürzlich, nach seiner Krönung, den Papst verlassen habe und sich jederzeit der Bereitwilligkeit, sich ihm wohlgefällig zu erweisen, bewußt geblieben sei. Er ermahne daher, diese Sentenz, die er ohne reifliche Ueberlegung erlassen glaube, aufzuheben ⁵⁾.

¹⁾ In seinem Concordat vom Juni 1192. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XI.

²⁾ In der Antwort des Kaisers. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny IX. Vgl. oben S. 226. Das Kloster Casamari liegt im Bisthum Teroli; Heinrich VI. urkundet für diesen Abt am 30. Sept. 1194; Constanze im Mai 1196. S. die Regesten.

³⁾ Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny VIII. vom 29. Febr. 1192.

⁴⁾ Super quo nostre serenitati tanto vehementior occurrit admiratio, quanto specialius ecclæ Cassinensis ex privilegiis antecessorum nostrorum tam regum quam imperatorum, que inibi pre manibus habentur, nobis pertinere dinoscitur et imperio.

⁵⁾ Ut itaque nec que circa hoc ipsum factam minus circumspecto, ut nobis videtur, consilio acta sunt, in eo severitatis rigore diutius non

Wenige Tage später gab er auf die Mission des Abtes von Casamari Bescheid ¹⁾. Er habe das überbrachte Schreiben mit Ehrerbietung entgegengenommen, und aufmerksam gelesen, daß sich der Papst gern zur Wiederherstellung des Friedens und der Eintracht zwischen dem Kaiserreich und dem Königreich Sicilien ins Mittel legen wolle ²⁾; aber er habe dem Gesandten kaum Gehör geliehen; es sei ihm vielmehr höchst mißfällig, ja unter keiner Bedingung wolle er gestatten, daß seiner Hoheit fernerhin irgend eine Erwähnung dessen geschehe; sondern den Frieden verlange er, daß er das widerrechtlich und verrätherisch besetzte Königreich in gebührendem Frieden beherrsche ³⁾. Zu näherer Verhandlung dieser Angelegenheit ordne er unverzüglich den Bischof Bertram von Metz und den Vogt Heinrich von Huneburg, den Bruder des Bischofs Konrad von Straßburg, ab, denen der Papst nach Viterbo, Orvieto oder einer andern Stadt jener Landschaft entgegenkommen möge. Ihnen voran sende er seinen Getreuen, Berthold von Rünzberg, mit einem Heere gegen Apulien.

Es verlautet nichts über den Erfolg dieser Gesandtschaften. Daß die erbetenen Besprechungen stattgefunden haben, ist sehr unwahrscheinlich ⁴⁾; daß die Gesandten auf den Papst irgend eingewirkt haben, kaum nachzuweisen. Zwar hob Cölestin das über Monte Casino verhängte Interdict auf, aber vornehmlich auf Bitten des Cardinalpriesters Johann von Salerno ⁵⁾, eines Mitglieders der Abtei. Im Gegentheil erweiterte sich in jener Zeit die Kluft zwischen den Häuptern der Christenheit. Die deutschen Gesandten mochten den Hof kaum verlassen haben, als der kaiserliche Befehl erging, dem Candidaten der fürstlichen Opposition in der lütticher Wahl, Albert von Brabant, den Weg nach Rom zu verlegen ⁶⁾;

perdurent, — epum et advocatum ad vestram dirigimus praesentiam, rogantes attentius, quatinus eorum commonitione — admissa — sententiam — revocetis.

¹⁾ Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny No. IX vom 11. März 1192.

²⁾ Der Satz ist höchst bezeichnend: consideravimus et perpendimus, quod ad reformationem pacis et concordie inter imperium et regnum Sicilie vestras velletis partes libenter interponere, — als wenn der Papst ein im Uebrigen unbetheiligter und unberechtigter Dritter wäre, der aus Wohlwollen seine guten Dienste anbietet. Auch vermeidet der Kaiser hier, wie sonst in Briefen, von einer Regierung im Königreich Sicilien zu sprechen.

³⁾ Tamen de earumdem treugarum interpositione cum vix audientiam prebuerimus, minime placet nobis, immo nulla ratione volumus admittere, ut aliqua super hoc deinceps nostre fiat mentio celsitudini. Verumtamen hanc pacis et concordie reformationem, ut regnum Sicilie tam iniuriose quam proditorie occupatum, ea pace qua debemus possidere valeamus, affectantes, si placet ad id exequendum vestra diligentia curam adhibeat sollicitam.

⁴⁾ Cölestin hat nach Jaffe's Regesten Rom niemals verlassen.

⁵⁾ Tit. S. Stephani in monte Celio.

⁶⁾ Bischof Bertram von Metz und Berthold von Rünzberg zeugen am 5. März 1192 zuletzt bei Hofe, und schon zur Osterzeit (5. April) kommt Albert

sie konnten Rom kaum erreicht haben, als demselben, mit höchsten Ehrenbezeugungen von der Curie empfangen, seine Wahl vom Papste bestätigt und der Erzbischof von Köln mit seiner Weisung beauftragt wurde ¹⁾. Etwa um dieselbe Zeit, da Albert von Brabant in Rom einen mehrwöchentlichen Aufenthalt nahm, wurden die Cardinäle Albinus, Bischof von Albano, und Gregor von der heiligen Maria in Aquiro zu Tancred, der in den Abruzzen zu Alba verweilte, abgeordnet, und nahmen den Lehnsseid der normannischen Könige ²⁾ von ihm entgegen: allenthalben in dem Reich dem Papste Lehnsdienst zu leisten, das weltliche Besitzthum und alle Rechte seines Herrn zu verteidigen und im Fall streitiger Papstwahl den gerechten Theil der Cardinäle zu unterstützen. Reiche Geschenke, die er dem Papst über sandte ³⁾, legten Zeugniß von der Freundschaft ab ⁴⁾, die unter ihnen herrschte.

Zwischen diesen Beweisen der Feindseligkeit gegen den Kaiser und der Begünstigung seines Gegners steht vereinzelt, als ein Zeichen großer Nachgiebigkeit gegen den Ersteren, die vom Papst befohlene Entlassung der Constanze aus ihrer Gefangenschaft. Vielleicht hat der Kaiser dies Verlangen schon zur Zeit seiner Heimkehr aus Italien an den Papst gestellt ⁵⁾, vielleicht ist es als einziger Erfolg

von Brabant nach Rom und verweilt da bis nach dem 30. Mai. Aegid. Anreas Vallis. 61. — Bertram von Metz zeugt sehr vereinzelt in kais. Urkunden am 29. Dec. 1191, 5. März 1192, 15. Aug. 1193, 18. 19. April 1194, 19. Juli 1195, 9. April 1196, 17. Mai 1196. Der Henr. advocatus de Hunenburg zeugt mit seinem Bruder Ludwig am 25. Juni 1196, und als frater Conradi Argentinensis epi am 8. Januar 1196 beim Kaiser. Hunenburg liegt bei Zabern im Elsaß. Es ist bemerkenswerth, daß Bertram von Metz, der sich in den Reihen der bischöflichen Opposition zu Ausgang der achtziger Jahre am leidenschaftlichsten hervorgethan hatte, jetzt mit der kaiserlichen Botschaft betraut wurde; zum Theil also, weil er eine dem Papst genehme Person sein mußte; zum Theil aber bietet dies einen Beleg zu der allgemeinen Beobachtung, wie schnell die Männer jener Zeit die Partei wechseln, und wie leicht ihnen ihre Abtrünnigkeit vergeben und vergessen wird.

¹⁾ Siehe S. 226.

²⁾ Fast wörtlich, im Sinn völlig übereinstimmend mit dem Eide Wilhelm's II. Letzterer gedruckt bei Huillard-Bréholles, *rouleaux de Cluny III*, der Tancrede's *ibid.* In der Einleitung: *Quia vestro preeminentia sanctitatis ad partes regni nostri quibusdam supervenientibus non posset accedere, pro recipiendo iuramento fidelitatis a nobis Albam venerant epus etc.* Gregor tit. S. Maria in Aquiro zeugt in päpstlichen Bullen am 13. März, 12. Mai, 4. October; Albinus von Albano 15. Mai, 4. October. — Im Januar war Tancred in Barletta, zieht dann nach Norden. Im Juni folgt auf diese Huldbigung der Abschluß des Concordats zu Gravina. — Wegen der in der Brieffelle gesperrten Worte und, weil Tancred nach Zeugniß der Quellen in den nördlichen Provinzen verweilt, verstehe ich unter Alba die Stadt in den Abruzzen und nicht Albano in der Campagna di Roma.

³⁾ Das möchte man deshalb vermuthen, weil das kaiserliche Schreiben vom 11. März 1192 dieser nächstliegenden Beschwerde gar nicht erwähnt, sondern gleich das Aeußerste, Tancrede's Absetzung, verlangt, während doch Roger Hoveden zu Benedict. Petroburg. 693 berichtet: *scripsit (H.) Coelestino papae, ut per auxilium illius recuperaret eam.*

⁴⁾ Petrus de Ebulo II, 164 ff.

jener Gesandtschaft des Bischofs von Metz zu betrachten. So viel ist ersichtlich, daß Cölestin III. diesen veröhnlichen Schritt nach Empfang jener stolzen und abweisenden Briefe that, als einen neuen und äußersten Versuch, den Kaiser für sich und für Tancred, der bereitwillig und uneigennützig auf ein so werthvolles Pfand seiner Herrschaft Verzicht leistete, nachgiebig zu stimmen ¹⁾.

Tancred hatte die Kaiserin in so ehrenvoller Haft gehalten und war ihr mit so großer Achtung begegnet ²⁾, daß es in der That scheint, als hätte er sie den fernem Norden vergessen machen und sie ihrer Heimat zurückgewinnen wollen. Vielleicht hat er wirklich die kühne Hoffnung genährt, die Erbin des Reichs mit sich auszuöhnen und seiner Regierung durch ihre Bestimmung den Schein der Rechtmäßigkeit zu geben. Jedenfalls durfte er sie als eine Vermittlerin zwischen sich und ihrem Gemahl betrachten ³⁾. Aber schon Constanze, nur von dem Gefühl der Demüthigung erfüllt, daß sie, die rechtmäßige Königin, in der Gewalt des Usurpators lebte, wies jede Verständigung zurück ⁴⁾. Ganz im Gegensatz zu Tancreds Berechnungen, scheint ihr Aufenthalt in Palermo sogar die Auhänglichkeit an die alte Herrscherfamilie im Volke neu belebt und Ovationen für sie hervorgezufen zu haben ⁵⁾; und vollends Heinrich VI. wäre nie

¹⁾ Durch Petrus von Ebulo I, 1031 nahe gelegt. Cölestin schreibt an Tancred:

Sic in te tua praeda manus converterit omnes,
Quod compensabit libera praeda vices.

²⁾ Richard. S. Germ. 326. Sicardus 615. Daher ist die Erzählung des Petrus von Ebulo ohne Zweifel dichterische Erfindung, daß Sibylla die Gefangene in Palermo nicht sicher genug verwahrt glaubte, und, von Tancred an den Rath des Kanzlers Matthäus gewiesen, nach dessen Vorschlag sie auf Castell dell'Ovo bei Neapel bringen ließ, wo sie Aligerno Cottone (s. S. 196) bewachte. — Die genannten und andere Quellen bezeugen ohnedies, daß Constanze von Palermo aus entlassen wurde. Nicht ohne Interesse lieft man übrigens die durchaus novellistische spätere Darstellung dieser Vorgänge. Nach der Chronik des Jordanus, aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts (Murat. antiq. IV, 985), schickte der Kaiser seiner gefangenen Gemahlin durch einen ansässigen Bettler einen Brief und empfängt auf dieselbe Weise die Antwort. Constanze aber tritt vor Tancred, der ihr den Tod ihres Gemahls vorgezogen hatte, und sie seine „Herrin“ anredet. Der König läßt darauf den Burgherrn wegen sorgloser Bewachung ermorden und stirbt selbst am Fieber. Heinrich VI. kommt und befreit seine Gemahlin.

³⁾ Nach Petrus von Ebulo rüth die Königin ihrem Gemahl, Constanzen zu tödten; damit falle das Recht Heinrichs VI. auf den Thron. Ihr Brief (I, 895), an sich eine Erfindung des Dichters, bezeichnet doch wol richtig die Ansicht Tancreds. Dagegen bezeichnet die Auffassung des Kaisers der Vers, mit dem Petrus von Ebulo I, 333 Heinrich VI. anredet:
nam ius consortis in tua iura cadit.

⁴⁾ Petrus von Ebulo schildert ihr majestätisches Auftreten ausgezeichnet.

⁵⁾ Giselerbert 220. 261. Dazu Petrus von Ebulo I, 893. In den Einzelheiten müssen wir, wie schon bemerkt, Peters Erzählung als dichterische Ausschmückung betrachten. So urtheilt auch di Blasi II, 284 a. Daß aber der hennegauische Chronist mit dem apulischen Dichter, der Alles zu Gunsten des Kaisers darstellt, in den Grundzügen übereinstimmt, läßt vermuthen, daß viel-

zu bewegen gewesen, sich durch die Gefangenschaft seiner Gemahlin dem Anfinnen seines verachteten Gegners zu beugen ¹⁾).

So bot denn nur eine Freilassung einige Aussicht, den Kaiser milde zu stimmen. Etwa im Juni 1192 landete der Cardinal Regidius von Anagni ²⁾ in Palermo, empfing die Kaiserin, der Tancred die reichsten Geschenke überreichte, und geleitete sie auf päpstliche Kosten zum Festlande hinüber und nach Rom zu, wo der Papst in mündlicher Unterredung mit ihr einen Frieden zwischen Kirche und Reich anzubahnen hoffte.

Aber wie unklar lagen damals die Dinge, und wie wenig Hoffnung blieb für eine Verständigung! Nur wenn der Papst sich bemühte, die beiden Streitpunkte zwischen sich und dem Kaiser, die Anerkennung Tancreds als Königs und die Ordnung der deutschen Bischofswahlen, streng zu sondern und einzeln zu verhandeln, war Aussicht auf einen Frieden. Aber im Vortheil des Gegners lag es eben deshalb, beide Streitpunkte nicht zu trennen und auf Verständigungsversuche in der einen Angelegenheit mit Beschwerden über die andere zu antworten. In der lütticher Bischofswahl wäre die unumgängliche Friedensbedingung des Kaisers die Verleugnung des Oppositionscandidaten gewesen; aber diesen hatte die Kirche so eben feierlich anerkannt. Und in der andern Angelegenheit hatte der Kaiser bereits Tancreds Verjagung als einzig mögliche Friedensformel aufgestellt, der Papst hingegen, seiner natürlichen Politik folgend, seinen Schützling nur um so nachhaltiger begünstigt. Jetzt, wo er Constanzen zu einer Zusammenkunft eingeladen hatte, stand er mit Tancred über den Abschluß eines neuen Concordats in Verhandlung und zog aus der hilfbedürftigen Lage desselben gewichtige Vortheile. Dieses neue Concordat, welches Tancred und die Cardinale von Albano und S. Maria in Aquiro im Juni 1192 zu Gravina unterzeichneten ³⁾, raubte dem normannischen Reich einen großen

leicht Heinrich VI. selbst diese Darstellung von der Treue des Volks gegen die Kaiserin und von der Härte Tancreds gegen sie hatte verbreiten lassen.

¹⁾ Muratori (Annali), Meo (XI, 81), Tosti (II, 183) und di Blasi (II, 284 b) preisen ganz irrig Tancreds Entschluß als Großmuth, als freiwilligen Verzicht auf ein Pfand, durch dessen Besitz er dem Feinde hätte den Frieden vorschreiben können.

²⁾ Tit. S. Nicolai in carcere Tulliano.

³⁾ Herausgegeben von Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XI, und verglichen mit dem Concordat Wilhelm's I. *ibid.* p. 293; letzteres (Juli 1156) siehe bei Meo X, 225, Watterich, *vitae pontif.* II, 352; das (wol gleichlautende) zwischen Wilhelm II. und Clemens III. erwähnt bei Innoc. III. *regesta* 21; sein Gulbeid bei Huillard-Bréholles No. III.; das zwischen Roger II. und Innocenz II. vom 27. Juli 1139 bei Meo, *ann. di Napoli* X, 95. Innocenz III. erklärt sogar dieses letzte Abkommen als des Lehnherrn unwürdig. *Gesta* 21. Diese Verträge beginnt sehr gründlich zu behandeln Crisafulli *studj sul aplica Sicola legazia*. Palermo 1850. vol. I (über den Vertrag Urbans II. mit dem Grafen Roger). Leider ist der Fortsetzung dieses sehr weitläufig angelegten Werkes das Imprimatur unter den Bourbonen nicht ertheilt worden.

Theil seiner Rechte gegenüber der Curie. Der Vertrag Wilhelms I. mit Hadrian IV. hatte Appellationen nach Rom nur aus Apulien, Calabrien und den angrenzenden Landestheilen gestattet; Tancred mußte sie im ganzen Königreiche freigeben. Bisher hatte die Kirche nach der Insel Sicilien nur auf Antrag des Königs Legaten senden dürfen; jetzt wurde sie berechtigt, von fünf zu fünf Jahren Legationen dorthin abzuordnen. Früher hatte der Papst in die Stadt, in welcher der König verweilte, nur mit dessen Genehmigung ein Concil berufen dürfen; auch diese Beschränkung wurde aufgehoben. In Betreff der geistlichen Wahlen endlich hatte der König jeden kanonisch Gewählten abweisen dürfen, wenn er ein Verräther oder sonst ihm nicht genehm war; jetzt wurde Tancred genöthigt, in solchem Falle der Curie seine Bedenken vorzulegen und die Zurückweisung des Gewählten nach Prüfung dieser Einwände der Curie anheimzugeben.

Um solchen Preis empfing Tancred die feierliche Belehnung mit dem Königreich Sicilien und die Zusicherung, daß sein Lehnsherr ihn gegen alle Feinde in Ehren schützen und vertheidigen werde.

Wenn Cölestin in derselben Zeit, wo er diesen Bund mit Tancred schloß, die andere Hand der Kaiserin darreichte, so war dies kaum noch ein Zeichen edler Friedensliebe, sondern ein unwürdiges Doppelspiel, ein Zeichen seiner Unentschlossenheit und der Furcht, für seine Thaten dem Kaiser gegenüber einstehen zu müssen. Er erntete sofort den Schimpf für diese Schwäche. Constanze war schon auf dem Wege zu ihm, als ihr in Ceprano, hart an der Grenze der Campagna, Abt Koffrid von Monte Casino entgegenkam, der gleichzeitig mit dem Grafen von Rünberg den Hof des Kaisers verlassen hatte. Was er ihr mittheilte, offenbarte die Folge; gleich nach ihrer Unterredung änderte die Kaiserin den Weg und ging über Tivoli, dicht an Rom vorbei zum Herzog von Spoleto. Der Präfect von Rom, Otto, begleitete sie nach Deutschland zurück¹⁾.

¹⁾ Letzteres in Ann. Colon. 317. Hauptquelle: Ann. Casin. 316: Abbas Coperani adloquitur imperatricem, iam a rege remissam, ducentibus eam cardinalibus ad hoc missis a papa, qui putabat Romae cum ea de concordia tractare. Sed eadem Augusta urbis declinat ingressum et per Tiburim in partes Spoleti recipitur. Die widersprechende Nachricht der Ann. Ceccan. 292: Aegidius card. retulit Constantiam et honorifice duxit eam Romam et sic d. papa honorifice remandavit eam cum suis expensis imperatori in Allemanniam, muß als die ungenauere gelten. So entschieden schon Murat. Ann., Meo XI, 61; vgl. 63; del Rè 556; Pagano, ist. di Nap. I, 420; vergl. meine Abhandlung de Henr. VI., adn. 126. Betreffs der Zeit: Koffrid ist am 5. März 1192 noch bei Hofe, kehrt dann, dem Grafen von Rünberg voran, nach Südbitalien zurück, ist während der Belagerung seiner Abtei (Juni) noch nicht dort anwesend, wol aber unmittelbar darauf. Ann. Casin. 316. — Card. Aegidius unterzeichnet am 7. Juli eine päpstliche Bulle. In die Zwischenzeit fällt also höchst wahrscheinlich die Reise der Constanze und die Begegnung mit dem zurückkehrenden Abte. Giesberts Angaben über die Zeit der Rückkehr Constanzens (261) sind ganz un-

So war im Mittsommer 1192 die Spaltung zwischen Kaiser und Papst entschieden und aller Verkehr zwischen ihnen abgebrochen. In Deutschland trafen die schwersten Strafen alle Geistlichen und Fürsten, die zur päpstlichen Partei gehörten. Im Herbst geschah der Mord am Bischof von Lüttich ¹⁾. Da erst raffte sich Cölestin III. auf, ließ dem Fürstenbunde nachdrücklicher seine Unterstützung und machte dem Herzoge von Brabant Hoffnung auf die Kaiserkrone ²⁾. Heinrich VI. begegnete diesen Versuchen des Papstes, gegen seine schrankenlose Macht anzukämpfen, nur mit desto härteren und kühneren Maßregeln. Durch ganz Italien erging das kaiserliche Edict, daß Jedweder, der unter irgend einem Grunde auf dem Wege nach Rom gefunden würde, entweder seines Eigenthums beraubt, der Beschimpfung preisgegeben und in Ketten gelegt oder zum wenigsten zur Umkehr gezwungen werden sollte. Konrad von Lützelhart wagte es, des kaiserlichen Beifalls gewiß, gegen den Kirchenfürsten, der dem Papst im Rang am nächsten stand ³⁾, diesen Befehl zu vollstrecken. Als der Cardinal-Erzbischof Octavian von Ostia von seiner Exilung aus Frankreich gegen Ende des Jahres 1192 zurückkehrte, ergriff er ihn auf der Burg Santa Maria bei Siena gefangen ⁴⁾. — Der Abt des hildesheimer Michaelsklosters, der in diesen Tagen auf der Reise nach Rom die Lombardei erreichte, mußte von Lucca aus auf versteckten Seitenwegen weiter wandern; von Pisa aus gab man ihm längs der Küste vier Tage hindurch Geleit. Trotzdem war er seines Lebens nicht sicher und genöthigt, auf einem Rauffahrer, der nach Neapel segelte, nach Rom weiter zu reisen (December 1192) ⁵⁾.

Hätte nur der Papst, da er in Deutschland der Macht des Kaisers freie Bahn ließ, wenigstens in Italien dessen Vordringen

genau. Als Hauptsache theilt er dort, an richtiger Stelle, die Geburt Friedrichs II. mit und holt dabei jene Angabe nur nach. — Unglaublich erscheint, daß der Papst dem Könige mit dem Bann gedroht habe, falls er Constanzen nicht freigebe (Cont. Aquicinctina 429), oder, daß er ihn gar über das normannische Reich wirklich verhängt habe. Otto S. Blas. 37. — Der ungedruckte Abschnitt des Gottfried von Biterbo über die Regierung Heinrichs VI. weiß auch nur, daß Cölestin valde conturbatur über die Gefangennahme Constanzens und deren schnelle Rückgabe befohlen habe.

¹⁾ Siehe S. 228.

²⁾ Siehe S. 244.

³⁾ Innoc. III. registr. ep. 30. 33.

⁴⁾ Innoc. registr. 29. Transl. S. Bernwardi, Leibniz SS. 474. Durch letztere Quelle ist Hurters Conjectur I, 129, über die Lage des Castells S. Maria abgewiesen.

⁵⁾ Transl. S. Bernwardi, Leibniz SS. I, 474. Der Abt erhält am 19. December die erbetene Kanonisation des heiligen Bernward. Der Cardinal Cinthius, der bis in die Lombardei mit ihm, dann allein reist, zeugt am 26. Februar 1193 in einer päpstlichen Bulle (Emittius, oorr.: Cinthius). Er

gewehrt! Aber die Belehnung Lancrede's mit dem normannischen Reich war der äußerste Schritt gewesen, den der Papst gewagt hatte; statt jedoch die dadurch bezeichnete Stellung zu behaupten und die darin enthaltenen Pflichten zu erfüllen, hatte er seinen Schützling seitdem vielmehr seinem Schicksale überlassen. Vergeblich gab der König auch später seine eifrige Willfährigkeit gegen die Bitten und seine unbegrenzte Liebe zur verehrtesten Person seines Vaters und Herrn kund ¹⁾; Celestin hat weder Arm noch Stimme für den hilflosen König erhoben.

Als jede Hoffnung auf eine Versöhnung mit dem Kaiser verschwunden war, befand sich Lancred in bedrängtester Lage. Die nördlichen Provinzen seines Reichs waren verheert und einer Hungersnoth preisgegeben. Die Einkünfte der Krone stockten. Die palermitaner Kirche, die seither aus der Staatskasse jährlich 29200 Tarenen bezogen hatte, mußte sich seit diesem Jahre mit einem Zuschuß von 18000 Tarenen begnügen und ihre Güter verpfänden ²⁾. Aber trotz dieser Enttäuschungen und Verluste war Lancred unermüdetlich auf neue Wege zur Festigung seiner Herrschaft bedacht. Es blieb ihm jetzt die einzige Aussicht, Ostrom zu einem Bunde zu gewinnen. Kaum war daher mit Constanzens Abfahrt eine Verständigung mit dem Kaiser unmöglich geworden, so krönte er seinen ältesten Sohn Roger, den er schon im Jahre 1191 zum Herzog von Apulien erhoben hatte, zum Mitregenten und warb für ihn am Hofe von Byzanz um die Hand Irenens, der schönen Tochter des Kaisers Isaac Angelos ³⁾. Der jähe Verfall des oströmischen Reichs oder die Hoffnung, den stets begehrten Einfluß über Italien zurückzugewinnen, setzte den stolzen byzantinischen Hof über die Herabwürdigung, sich mit einem Usurpator zu verschwägern, hinweg ⁴⁾. Aber

erfährt die Gefangennehmung des Erzbischof-Cardinals von Ostia auf dieser Heimreise.

¹⁾ Urkunde 1193 für Benevent „precibus reverendissimi ac reverentissimi patris nostri et domini papae Celestini et nimia dilectione, quam erga eius reverentissimam personam gerimus.“ Borgia, st. di Benevento II, 262; vgl. II, 170. Kupfsche Münzen Lancrede's haben die schönen und bedeutungsvollen Aufschriften: „Siegreich durch Gott“ und „Gott lasse sein Reich lange dauern.“ Spinelli e Tafuri, Monete cusche, battute da principi — Normanni 100. 102. 105. 106.

²⁾ Urkunde Wilhelms III. bei Pirri, eocl. Panorm. 85, ed. Graevius, und Heinrichs VI. vom 11. Januar 1195, ibid. 86.

³⁾ S. Beilage III, Abschn. 5. Wahrscheinlich zugleich ein Grund, um eine Reichssteuer auszuheben. Bis auf Friedrich II. konnten allgemeine Steuern im normannischen Reich nur für die Aushebung eines Heeres zur Landesverteidigung, bei der Krönung des Königs, der Schwertleite seines Sohnes und der Verheiratung seiner Tochter ausgeschrieben werden. Gregorio, consid. sopra la stor. di Sic. II, prove 53.

⁴⁾ Uebrigens war es schon Manuels Plan gewesen, Wilhelm II. seine einzige Tochter zu vermählen, ut herodem sui imperii simul cum imperio traderet. Romoald. Salern. 207.

die zweite Hälfte des Jahres 1192 brachte seiner Herrschaft neue und schwere Verluste.

Der Abt Koffrid von Monte Casino war dem kaiserlichen Legaten, Berthold von Rünzberg, der in Toscana Truppen sammelte, vorangeilt, hatte sich dann mit dem Delan und mit Konrad von Marlei vereinigt und einige Burgen erobert. Von ihm unterstützt, stürmte Diepuld Aquino¹⁾; bis Sessa streiften die Kaiserlichen. Doch der nachdrückliche Widerstand, den Roger von Foresta leistete, machte die Erfolge des Abtes schon wieder schwankend; seine Truppen ließen ihn im Stich; — da jesselte die Ankunft des kaiserlichen Feldherrn, des Grafen Berthold von Rünzberg, den Sieg dauernd an die deutschen Fahnen. Berthold hatte, als kaiserlicher Legat in der Romagna und in Tusciem, seit vielen Jahren zu den bedeutendsten Vorkämpfern der staufischen Politik gezählt, zu Gunsten Lucius' III. bereits im Jahre 1184, nach dem Tode Christians von Mainz, gegen die Römer im Felde gelegen²⁾, im folgenden Jahre das rebellische Faenza, wo die Volkspartei am Ruder war, trotz des Sieges der mit demselben verbündeten Städte (20. Juni 1185), zu Gunsten der Adelpartei unterworfen³⁾ und war später mit Kaiser Friedrich nach Palästina gezogen⁴⁾. Auf Befehl Heinrichs VI. hatte er jetzt ein Heer in Tusciem geworben, drang durch die Abruzzen vor, nahm Amiterno und Valva, sammelte alle bisher vereinzelt Streiträfte, durchzog die Grafschaft Molise und stürmte am 12. November Benevento bei erstem Anlauf. Graf Roger von Molise flüchtete auf Rocca Castellana Lando di Montelongo gefangen genommen; Rocca Ravenul fiel, und nur Bairano hielt sich unter Roger von Teano⁵⁾. Die

¹⁾ Petrus von Ebulo II, 81 ff. verherrlicht diese Waffenthat Diepuls. Guido de Castellatere vertheidigte den Ort gegen ihn.

²⁾ Ann. Ceccan. 287. Siehe S. 11.

³⁾ Rubei hist. Ravenn. 356. Chron. Tolosani bei Mittarelli, access. hist. Faventinae 95. Tonnini II. 374. Vgl. Savioli II, 1. 130. 136. — Am 25. October 1186 schlichtet Erzbischof Gerhard von Ravenna zwischen ihm (totius Italiae legatus) und dem Bischof Heinrich von Cornegiano über die Grafenrechte in Imola zu Gunsten des Letzteren. Ughelli, It. sacra II, 630. Manzoni, eorum Corneliensium historia 114. — Urban III. klagt bei dem Kaiser über seine Bebrückungen der tusciischen Kirchen; „comes Tusciae“ nennt ihn auch Ansbert 66. — Am 6. 7. Aug., 25. Oct. und 27. Nov. 1186 zeugt er bei König Heinrich zu Gubbio, Cesena und Jesi (legatus Italiae), am 12. Juli 1187 bei Friedrich I. in Hagenau (ohne den Titel); es war Regel, die italienischen Titel nicht in Deutschland zu führen. — Neben ihm urkundet Februar 1187: dom. comes Henr. Romanie ex delegations sua, auctoritate seren. regis Henrici, que erat sibi concessa per totam Romaniam. Savioli II, 149. Derselbe zu Ravenna 13. Juli 1188 als Henricus de Agrioge, imp. legatus. Rubei hist. Ravenn. 359.

⁴⁾ Ansbertus 66.

⁵⁾ Rich. S. Germ. 327 setzt diesen Feldzug Bertholds irrig ins Jahr 1193; die Ann. Ceccan., Casin., Marbac. geben ihn zu 1192, und da Benevento am 12. November fällt, kann Tancreds Feldzug gegen Berthold (1193)

ersten Erfolge genügten, um die alten Anhänger des Kaisers wieder zu ermuthigen und zu gewinnen. Der Graf von Fondi kehrte aus der Campagna zurück; die Grafen von Caserta und Palearia zogen dem kaiserlichen Heere zu. Im Anfang des Jahres 1193, als Graf Berthold den Oberbefehl zeitweilig in Diepuls Hände gelegt hatte, um seine Vermählung mit der Wittwe des Grafen Robert von Caserta zu feiern ¹⁾, folgte Diepuld dem Ruf des Grafen Wilhelm von Caserta, griff Tancreds Heer in der Nähe von Capua an und erfocht einen vollständigen Sieg. Der feindliche Feldherr, der Graf von Calvi, fiel in seine Hände und wurde in Rocca d'Arce gefangen gesetzt ²⁾. Das Reich lag den Deutschen offen.

In dieser Zeit der größten Gefahr erschien Tancred wieder auf dem Festlande, welches er im Sommer zuvor als anerkannter König verlassen hatte. Im Sommer 1193 landete er in Calabrien ³⁾, erwartete in Brindisi die griechische Prinzessin und feierte dort ihre Verlobung ⁴⁾ mit dem Thronfolger unter glänzenden Festlichkeiten. Dann zog er ins Feld gegen den siegreichen Feind. Im Juli lagerte er bei Montefuscolo, ihm gegenüber, bei Salube, Berthold von Rünberg. ⁵⁾ Schon stand der Schlachttag bevor, da gab der König dem Rath seiner Barone nach, nicht des Reiches Schick-

unmöglich in den December gedrängt werden und ins Jahr 1192 nicht als die (in den Juni fallenden) Vorgänge vor S. Germano gehören. Auch die Gefangenschaft Richards von England setzt Richard von S. Germano irrig zu 1193. Die Jahresziffer muß also bei ihm einen andern Platz erhalten, was leider auch bei der neuen Ausgabe in den Mon. Germ., trotz der nahen Vergleichung mit den unmittelbar daneben edirten Ann. Casin. und Coecan., übersehen worden ist. — Die schrecklichen Verwüstungen der Deutschen schildert Chron. Carpmet. 380.

¹⁾ Sie ist die Schwester des Grafen Berard von Lauro (Urk. Bertholds vom Mai 1193. Ughelli I, 461). Ihr erster Gemahl, Robert de Lauro, Graf von Caserta, ist der im Hugo Falcandus oft genannte mächtige Vasall. Vgl. Catal. Baronum 598. Als Söhne dieser Ehe begegnen 1183 urkundlich Wilhelm und Richard de Lauro, Meo, Ann. di Nap. X, 422. Wilhelm ist wol der spätere, im Text genannte Graf von Caserta. Ein dritter Sohn Roberts und Bruder Wilhelms von Caserta ist Graf Roger von Ericarico, der 1191 Heinrich VI. ruft. Urkunde vom October 1187 bei Meo XI, 15. — Hugo Falcandus 367 nennt ihn schon 1166. Ein Vetter Roberts von Caserta ist Graf Wilhelm von S. Severino, ibid. Vgl. oben S. 146, Anm. 5.

²⁾ Innoc. III. registr., ep. 30. 33.

³⁾ Urkundet zu Rossano a. 1193, wo er die Kathedrale besucht, das dortige, nicht von Menschenhand gemalte (achiropiktos) Marienbild anbetet, und jährlich 3 Unzen Gold zur Speisung einer vor dem Bilde aufzuhängenden ewigen Lampe schenkt. Ughelli IX, 294.

⁴⁾ S. Beilage III, Abschnitt 6.

⁵⁾ Berthold von Rünberg urkundet im Mai 1193 zu Campi, zwischen Ascoli di Marca und Teramo, für den Bischof Rainald von Ascoli. Ughelli I, 461. — Der König urkundet im Juli 1193 apud montem fuscolum. Borgia, mem. di Benevento II. 262, vgl. III. 170. Meo XI, 72. Vielleicht traf sich der König mit dem Cardinaldiakon Gerard von S. Adrian, der im Jahre 1193 päpstlicher Legat in Benevent war. Borgia III, 167. Er erscheint

sal auf einen Wurf zu setzen, sondern besser durch keinen Krieg die Gegner zu entkräften¹⁾. Aber auch Berthold vermied gern mit seinen, durch Hungersnoth bereits ermatteten Truppen einen entscheidenden Kampf gegen die Uebermacht des königlichen Heeres. Der König zog nach Battiacano, der Graf nach Mollise. Dort, bei der Belagerung der Burg Monte Robone, tödtete den Grafen ein Stein aus den Wurfmaschinen der Gegner. Zwar wählte man sofort Konrad Rügelinhard zum Feldherrn. Zur Rache für Bertholds Tod wurde das Castell belagert, bis Wassermann zur Uebergabe zwang. Die ganze Besatzung wurde auf den Mauern gehängt und die Burg verbrannt und geschleift²⁾; aber das Glück wandte sich doch mit dem Tode des Führers. Ein Theil der Deutschen versagte dem neuen Feldherrn den Gehorsam. Der König stürmte Savignano, nahm Rocca di S. Agata, wo Robert von Calagio, der Sohn seines alten Feindes, des Grafen von Andria, befehligte, und zwang den Grafen Wilhelm von Caserta nach langer Belagerung zur Uebergabe. Aversa und eine Menge anderer Städte fielen. Robert von Apolita, der Nefse Koffrids, wurde aus Rocca Guglielma abgerufen und Andrea de Teano zum Burgherrn ernannt. Nur Monte Casino trotzte abermals allen Anerbietungen des Königs und den Strafen des Papstes. Doch bis an die nördliche Grenze drang der König. Konrad Rügelinhard, der seinem erschöpften Heere Erholung gönnen mußte, hielt sich im Val di Forcone verborgen. — Schon wurde der König im Lande als „der siegreiche Triumphator“ gefeiert³⁾; das Glück schien endlich seine rastlosen und umflüchtigen Anstrengungen zu krönen, gerade da erlag er einem jähen Schicksal.

Eine Krankheit nöthigte ihn, nach Palermo zurückzukehren. Inzwischen erkrankte auch sein Sohn Roger und starb in kurzer Zeit.⁴⁾ Dieses Unglück erschütterte den siechen König noch mehr, und am 20. Februar 1194 folgte er seinem Sohne ins Grab⁵⁾.

Wie das Schicksal eines Helden in der antiken Tragödie, rollt

in päpstlichen Urkunden zuletzt am 13. Juni 1192 und erst wieder am 23. März 1195.

¹⁾ Ann. Casin. 317: pugnare volentem regem quidam de suis retrahunt. Richard. S. Germ. mit dem gewiß richtigen Grunde: rex in consilio habens, quod honor sibi non erat, cum Bertholdo congredi. — Gottfried von Biterbo nennt den König wegen dieser versagten Schlacht eine lächerliche Maus.

²⁾ Außer in den genannten Quellen, und mit ihnen übereinstimmend, auch in den ungedruckten Abschnitten Gottfrieds von Biterbo über die Regierung Heinrichs VI.

³⁾ Urkunde Margarito's vom September 1193. Pirri Messina 980.

⁴⁾ Er lebt wahrscheinlich noch am 20. Januar 1194, wo ihn eine antafitaner Urkunde noch als regierend nennt. Citirt von Reo XI, 89.

⁵⁾ Datum im append. ad Gaufrid. Malaterram. Innoc. III. gesta 18: prae nimio, sicut dicebatur, dolore defunctus est. Richard. S. Germ. 328: rex doloris punctus aculeo brevi post tractu temporis infirmitate correptus obiit.

sich das Leben des Königs Tancred vor uns ab. So wenig uns auch die spärlichen und dürftigen Aufzeichnungen der Annalisten von ihm Nachricht geben und trotz der verdunkelnden Ferne der Zeit, erkennen wir doch in ihm einen edlen Mann und gewinnen Theilnahme für seine Person und Verständniß für das, was er gewollt und gethan hat. Die reichen Gaben seines Geistes, die bei allem Ehrgeiz warme Liebe zum Vaterlande, dessen Selbständigkeit zu schützen die Aufgabe seines Lebens wurde, und die Aufopferung, mit welcher er bis an die Schwelle des Greisenalters unermüdblich sinnend und handelnd sich diesem Beruf gewidmet hat, verdienen ebenso sehr unsere Achtung, wie die wechselnden Schicksale seiner Jugend und der Kampf, in welchen er gegen einen unerbittlichen Feind und ein widriges Geschick gezogen wurde, unsere Theilnahme ihm sichern.

Doch ein noch traurigeres Verhängniß erwartete seine Familie, die schuflos dem Andringen der Feinde preisgegeben war. Der treue Rathgeber des Königs, der die Staatsgeschäfte lange Zeit geleitet hatte, der Kanzler Matthäus, war schon vor seinem Herrn gestorben¹⁾. Später, als er, starb auch sein Gegner, der Erzbischof Walthar von Palermo, dessen Nachfolger Bartholomäus, früher Bischof von Girgenti, zu den Freunden der verlassenen Königefamilie zählte; Bischof Urso, der ihm in Girgenti folgte, sollte sogar ein Sohn Tancreds sein²⁾. Sie und die Söhne des Kanzlers, der Erzbischof von Salerno und der Graf von Ajello, waren jetzt die Vertrauten der Krone.³⁾ Unter der eifrigen Mahnung und Mitwirkung der Curie veranlaßten sie sogleich die Krönung von Tancreds jüngerm Sohne Wilhelm, der unter der Vormundschaft seiner Mutter die Regierung übernahm⁴⁾. Aber wie sollte ein Knabe

¹⁾ Matth. vermachte in diesen Jahren dem Kloster La Cava 36 Unzen zu einem jährlichen Gedenkfest und Messen für sich, *Reo XI*, 74; während Constantins Gefangenschaft erwähnt ihn Petrus von Ebulo fortwährend. Aber im Juli 1193 fertigt sein Sohn bereits Tancreds Urkunden aus (f. S. 321, Anm. 5), während er früher ausdrücklich als des Vaters Stellvertreter bezeichnet wird, merkwürdiger Weise jedoch für eine sehr lange Zeit: Tancreds Urkunde vom 7. Juli 1191 (Urkundenbeil.), vom Aug. 1191, *Ughelli VII*, 79, u. vom Juni 1192, *Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny No. XI*, werden sämmtlich ausgefertigt: *per manum Ricco*. — eo, quod ipse cancellarius absens erat. Matthäus scheint also in der zweiten Hälfte des Jahres 1192 oder in der ersten des folgenden Jahres gestorben zu sein. Im Juni 1194 erwähnt ihn sein Sohn Richard als eines Verstorbenen. *Mongitore, Mansionis SS. Trinit. monum. 8*.

²⁾ Worte des Königs Manfred in einer Urkunde bei Gregorio, *considerazioni III, prove I*. Da Urso erst am 7. April 1194 gewählt wird, so ist Walthar von Palermo wahrscheinlich nicht lange vor Tancred gestorben. *Pirri, Sic. Sacra I*, 703.

³⁾ *Pirri, eocl. Panorm., ed. Grasvius, 85*.

⁴⁾ Durch *Innoc. III. gesta 18* (unbestimmt 25), *Cont. Aquicinctina 429, Ann. Casin. 317, Carmen in Ann. Ceccan. und Gottfried von Biterbo*, ungedruckter Abschnitt, steht es fest, daß Wilhelm nach Tancreds Tode auf Anlaß des Papstes und seiner Mutter gekrönt wird; dagegen bemerkt *Rog. Hoveden 746*,

die Barone im Zaum halten, und dem Kaiser die Spitze bieten? Die schnellsten Erfolge der deutschen Befehlshaber, die ohne Widerstand gegen Süden vordrangen, bewiesen bald, daß Apulien verloren war. Die Barone eilten, sich durch schnelle Unterwerfung die Verzeihung und Belehnung des erzürnten Eroberers zu sichern, den man in Kürze erwartete. Sie sandten zum Kaiser und forderten ihn auf, das Reich in Besitz zu nehmen ¹⁾. Wer noch treu zur nationalen Partei hielt, wie der Graf von Marsico ²⁾, der ging hinüber nach Sicilien.

Heinrich VI. war schon in vollen Rüstungen für einen zweiten Feldzug, als ihm diese Nachrichten noch vor dessen Eröffnung die Gewißheit des Sieges gaben. Zu den Vorbereitungen desselben zählten insbesondere seine Bemühungen, in der Lombardei die Kriege beizulegen, die er selbst durch die entschiedenste Begünstigung der Gegner Mailands seit dem Jahre 1191 entfacht hatte ³⁾, um die Städte in gegenseitigem Haß zu schwächen, die nunmehr aber seinen Durchzug und die glückliche Kriegführung in Süditalien erheblich gefährdeten.

Sobald der Kaiser ins Reich zurückgekehrt war, hatte er die Maste gegen Mailand fallen lassen ⁴⁾. Am 5. März 1192 hatte er die Abgesandten von Cremona zu Hagenau mit Crema, der Insula Fulcherii und Allem, was Cremona vor der Erbauung von Crema besessen hatte, öffentlich und feierlich belehnt. In der Urkunde, die unter der goldenen kaiserlichen Bulle ausgestellt wurde, war eine Menge von Orten diesseit und jenseit des Serio

der über italienische Nachrichten oft schlecht unterrichtet ist, daß Tancred ihn krönt. Spinelli e Tafuri, *moneta cusche, battute da principi — Normanni, ediren* allerdings drei Münzen (p. 108. 109), auf denen vorn Tancreds Name, auf der Rückseite ein V(ilhelmus) erscheint. Für eine Krönung Wilhelms vor Tancreds Tode dürfte das aber trotzdem schwerlich Zeugniß ablegen, da diese gemeinschaftliche Regierung nur wenige Tage gedauert hätte.

¹⁾ Ungebrucker Abschnitt des Gottfried von Biterbo. Ganz das Gegen-
theil — die muthigste Abwehr der Deutschen — berichtet Otto S. Blas. 38, der
aber für diese Ereignisse keinen Glauben verdient. (S. Beil. IX, Abschn. VI.)

²⁾ Er gehört zu den treuesten Anhängern des Königs. Noch im Mai
1194 urkundet er nach Wilhelms Regierungsjahren. Pirri SS., ed. Graevius, 613.
Er ist der Sohn des Grafen Sylvester; seine Gemahlin heißt Stephane; der
Sohn seines Bruders ist Sylvester Graf von Ragusa (Mai 1194). Wilhelm
von Marsico nennt sich November 1192 und Mai 1194 *dux Ragusiae*, Mai
1190 nur Herr von Rocchetta. Meo XI, 41. 66. 88.

³⁾ Die Anfänge dieser Politik s. S. 168. 205.

⁴⁾ Für die anhaltende Beschäftigung des Kaisers mit den lombardischen
Angelegenheiten zeugt u. A., daß zwei Hofrichter, Otobonus aus Mailand und
Arnobus Strictus aus Piacenza, bis zum 27. Juli 1192 am deutschen Hofe
erscheinen, ebenfalls am 26. 27. Juli 1192 auch der Erzbischof Wilhelm von
Ravenna.

als Eigenthum der Cremonesen bezeichnet ¹⁾). Dieser Akt war für Mailand der Aufruf zum Kampf; denn er beraubte die Stadt alles dessen, wodurch einst Friedrich I. die Gunst der mächtigen Commune gewonnen hatte, und woran die Ehre der Stadt untödtlich geknüpft war; für die Gegner derselben war er die Weisung, sich unter dem Schutz und Beistand des Kaisers wieder gegen die stolze Feindin zu erheben. Und in der That, kaum hatten noch die Bundesgenossen Cremona's, die schon im December 1191 auf geheime Veranlassung des Kaisers den Bund gegen Mailand geschworen hatten — die Städte Lodi, Parma, Bergamo, Pavia, Como und der Markgraf von Montferrat — Zeit gehabt, den Anschluß an Cremona zu erklären, als der Kaiser selbst durch seinen öffentlichen Beitritt den Bund schnell zu einer festen Gestalt hob. Am 9. Juni empfing er abermals die Gesandten Cremona's, den Grafen Wizzard von Mortinengo und Camisano an ihrer Spitze, am Hofe zu Würzburg. Er und sein Ministerial Heinrich von Lautern, der bei dem geheimen Vertrage vom 25. November 1191 Zeuge gewesen war, schworen, denselben unverbrüchlich zu halten. Jede Stadt, die nicht von Cremona's Bunde sei, werde der Kaiser vor sich laden, sobald Klage gegen sie ergehe, ihre Weigerung, sich zu stellen, mit dem Bann bestrafen, selbst gegen sie Krieg erheben oder doch allen Vasallen Fehde gegen sie anbefehlen ²⁾). Die gleichen Zusagen wiederholte er in denselben Tagen den Abgesandten von Como. Jeder Stadt aus ihrem Bunde sollte versprochen sein, was er ihnen selbst gelobt habe. Niemals werde er mit Mailand oder einer andern feindlichen Stadt Bündniß schließen ³⁾). Sogar eine kaiserliche Hülfsstruppe von 200 Mann

¹⁾ Muratori, ant. Ital. IV, 231. Vgl. oben S. 205 ff. — Affò, Guastalla I, 166 nimmt an, daß auch Guastalla und Luzzara den Cremonesen jetzt zurückgegeben wurden; doch war ihm die Urkunde vom 25. November 1191 nicht bekannt (siehe S. 207), kraft deren beide Orte an Cremona schon verpfändet waren. Der Cremonese Konrad von Pizzighetone, der später als Rissus Heinrichs von Lautern die Zahlungen Cremona's quittirt, erscheint am 5. März 1192 zuletzt am kaiserlichen Hof, ist also im Dienst des Kaisers, vielleicht gleich nach der Belehnung mit Crema, in der Lombardie thätig gewesen.

²⁾ Aus dem Archiv von Cremona, G. 43, gedruckt in der Urkundenbeilage. In der Sache haben daher die Ann. Cremon. 803 Recht: Imp. nobiscum Laudem — associavit; ähnlich auch Sigonius, Regn. It. 573. Novelli II, 205 gibt daher irrig den 3. Mai 1193 als Stiftungstag des Bundes; ich vermute 1192. Ein Versehen ist auch die Angabe in Büsttenfelds Excerpten, wonach Lodi und Cremona sich am 18. September 1193 verblüden; ist doch Lodi mit den andern Städten schon als Bundesgenossin in der kaiserlichen Urkunde vom 9. Juni 1192 genannt. Ueber die Gestaltung der Parteien Ann. Brix. 816, Ann. Guelf. 418, Malv. chron. und Truhards Friedensurkunde. Der Schwur Heinrichs von Lautern vom 9. Juni 1192 desselben Inhalts, aus dem Archiv von Cremona 448 D. 12, gleichfalls gedruckt in der Urkundenbeilage. Heinrich von Lautern bleibt fortwährend in italienischen Angelegenheiten beschäftigt. Im Herbst 1196 ist er Nuntius des Kaisers in einer spoletaner Streitfache. Urkundliche Notiz, s. Regesten.

³⁾ Novelli II, 362; vergl. 203. Auch Zollfreiheit gab er der Commune Como im ganzen Bisthum, ibid. 361, und gebot den an Como verliegenden nördlichen Landschaften bei Strafe des Bannes Gehorsam gegen Como ibid. 202.

wurde zugesagt und über die Einzelheiten des Feldzuges, Ueberbrückung des Po und dgl., Bestimmungen getroffen. Eine große Anzahl deutscher Fürsten verbürgte sich den Bundesstädten für den kaiserlichen Eid. Die Gesandten ihrerseits schworen, auf 60 Jahre jede andere Verbündung zu bekämpfen, dem Kaiser treu zu sein und insbesondere die mathildischen Länder ihm zu behaupten und die Eroberungen ihrer Feldzüge dem Reiche zu überlassen oder sie von demselben zu Lehen zu tragen. — Cremona's Bund hatte sich seit dem Ende des Jahres 1191 durch den Anschluß von Parma und des Markgrafen von Montferrat erweitert. Selbst die treuen Bundesstädte schien der Kaiser von Mailand trennen zu wollen¹⁾; wenigstens überhäufte er Brescia in einer Urkunde, durch die er der Stadt unter dem 27. Juli 1192 alle Besitzungen und Rechte bestätigte, so sehr mit Lob und Ruhmesreden, daß er augenscheinlich mehr um ihre Gunst warb, als wirkliche Verdienste anerkannte²⁾. Brescia hielt jedoch fest zur alten Bundesgenossin, und alle Städte, die durch den Kaiser oder von kaiserfreundlichen Städten gekränkt worden waren, boten jetzt Mailand ihre Waffen an: Crema, welches sich gegen die verhasste Herrschaft Cremona's auflehnte³⁾; Domaso und Gravebona, die Gegnerinnen Como's⁴⁾; Alessandria, die Feindin des Markgrafen von Montferrat, die sich Mailand noch entschiedener anschloß, seit der Kaiser, am 5. December 1192, sie in die Lehnsunterthänigkeit des Markgrafen zwingen wollte⁵⁾; Asti, das gleichfalls mit dem Markgrafen wegen Rocchetta in fortwährendem Kampfe lag und mit Alessandria zusammenhielt⁶⁾; Novara, Vercelli, Biacenza, Pon-

¹⁾ So deutet das Folgende schon Ghilini VII, 86.

²⁾ Urkunde bei Muratori, antiqu. Ital. IV, 465. Odorici V, 215—220; V, 218 druckt Odorici irrig: 25; VI, 76: 26. Juli. Bgl. Malvec. chron. 888. Der kaiserliche Protonotar Siglous, der mit der Einziehung der cremoneser Gelder beauftragt war und darin durch missi sich vertreten ließ, erscheint zwischen dem 8. Juli und 27. October 1192 nicht in kaiserlichen Urkunden, ist also vielleicht damals selbst in der Lombardei für den Kaiser thätig.

³⁾ Auf diesen Widerstand Crema's bezieht sich ein kaiserlicher Brief an den Bischof von Trient, der am 11. December 1192 den Consuln von Cremona vorgelesen wurde: die Besitzergreifung Crema's solle bis zu seiner Ankunft aufgeschoben werden. Herausgegeben aus dem Archiv von Cremona, D. 63, in der Urkundenbeil. Trotzdem beurkunden die Cremonesen am 30. December 1193, von der Insula Fulcherii Besitz ergriffen zu haben. Crem. Archiv G. 14, in der Urkundenbeilage.

⁴⁾ Siehe S. 168.

⁵⁾ Ghilini 16. Benvenuto di S. Georgio, Hist. Montisferr. 360. Sicherlich gehört auch Tortona zum Bunde; denn am 8. December 1191 hatte der Kaiser den Markgrafen von Montferrat mit Gamondo und Marengo belehnt, und erst am 4. Februar 1193 wird Tortona vom Bann gelöst und verspricht, auf Gamondo und Marengo zu verzichten. Ghilini 14. 15. Auch Novi steht vielleicht in Zusammenhang, da es 1192 mit Tortona Frieden schließt. Costa, Cronaca di Tortona 49. Vereinzelt erscheint Reggio als kaiserfreundlich, das Heinrich VI. am 19. October 1193 vom Banne löst.

⁶⁾ Siehe S. 107. 203. Am 11. April 1193 tritt der Markgraf Rocchetta an Asti ab; seit aber Alessandria durch die Urkunde vom 5. December 1193 in Gefahr kam, vom Markgrafen unterworfen zu werden, schließt sich Asti der

tremoli, endlich Chiavenna, welches der Kaiser, die Bestimmungen seines Vaters erneuernd, am 15. Februar 1192 von der Lombardei losgetrennt und zum Besitzthum des Herzogthums Schwaben erklärt hatte ¹⁾).

In derselben Zeit also, da der Kaiser den Schiedsprüchen der Hofrichter seine Bestätigung gab, durch welche die Kriege des Jahres 1191 beendet wurden, rief er durch die auffälligsten Akte die Städte zu neuen Kämpfen auf. Sein Zuspruch spornte die Bundesgenossen Cremona's zu so großem Eifer an, und so gemeinsam war ihr Interesse, die Insula Fulcherii, diesen wichtigen strategischen Punkt gegen Mailand, in den Händen Cremona's zu wissen, daß sie sich aus freiem Antriebe an den Zahlungen beteiligten, die Cremona für Ueberlassung des Gebietes an die kaiserliche Kasse zu entrichten hatte ²⁾).

Noch in demselben Jahre eröffnete ein Einfall von Bergamo, Pavia und Lodi ins Mailändische den Krieg ³⁾); doch verzögerten die umfassenden Rüstungen einen Feldzug bis ins nächste Jahr. Como wurde durch den Podesta Oberto Nevano auf der Seite nach Mailand zu mit einer Mauer und drei Thürmen besetzt ⁴⁾). Bei Einbruch des Winters stand es sogar mißlich um die Sache des Kaisers. Crema's Widerstand, sich Cremona zu unterwerfen, war so hartnäckig, daß der Kaiser den Bischof Konrad von Trient und den cremoneser Consul, die er mit der Ausführung seiner Zusagen an Cremona beauftragt hatte, abberufen, alles Geschehene für nichtig erklären und die ganze Angelegenheit bis zu seiner Ankunft in Italien verschieben mußte ⁵⁾).

Bundesgenossen wieder an. Molinari, st. d'Incisa I, 170 ff. Die Kämpfe dauern bis zum Ende des Jahrhunderts fort; *ibid.* 178 ff.

¹⁾ Vergl. auch die königliche Urkunde vom 12. Februar 1191, worin er Como gegenüber die Rechte des Herzogs von Schwaben auf Chiavenna wahr, und, daß die Urkunde vom 26. Mai 1194 zu Chiavenna vom Erzkanzler Deutschlands recognoscirt wird.

²⁾ Die Quittungen darüber werden in der Urkundenbeilage veröffentlicht. Sie ergeben die Summe von 575 Mark, mit der im Regest citirten vom 3. Mai 1193 die Summe von 1193 Mark. Daß nicht alle Quittungen erhalten sind, scheint glaublich, wenngleich die Höhe der zu zahlenden Summe unbekannt ist. Da Heinrich VI schon am 25. Nov. 1191 bekennet, 3000 Mark für die Abtretung von Crema erhalten zu haben, so wird zweifelhaft, auf welchen neuen Grund hin diese Zahlungen auferlegt wurden.

³⁾ Ann. Cremon. 803. Gialini VII, 84. Am 4. November 1192 erscheint Bischof Lanfrancus von Bergamo bei Hofe in Deutschland.

⁴⁾ Thorinschrift in Como vom Jahre 1192 bei Robolini, *notiz. stor. di Pavia* III, 195.

⁵⁾ Siehe S. 327, Anm. 3. Zu erwähnen ist, daß der Kaiser gegen Herbst dieses Jahres (1192) den Cremonesen schreibt, er sende den Jurisfied, einen Deutschen aus Pavia „ad ardua nostra negotia“, und sie zur Zahlung von 130 Mark auffordert, „quia inde negotia nostra ordinabit.“ Die betreffenden Urkunden, aus dem cremoneser Archiv, sub L. 74, veröffentlicht in der Urkundenbeilage.

Der Krieg wurde dadurch nicht mehr verhütet. Mit dem Frühjahr 1193 ¹⁾ zog das cremoneser Bundesheer ins mailändische Gebiet ein, wurde aber bald über die Grenzen zurückgewiesen. Die Mailänder rückten nach, füllten den Graben, den die Lodenser zur Vertheidigung ihrer Stadt bis zum Lambro gezogen hatten, aus und standen bald in der Nähe des feindlichen Lagers vor Lodi. Eilig sandten die Gegner eine Schaar zu Raubzügen in den Rücken des Feindes, in der Hoffnung, den Angriff der Mailänder dadurch abzulenken; diese theilten jedoch ihre Macht und erfochten mit dem Hauptheere am 1. Juni 1193 vor Lodi Vecchio einen glänzenden Sieg. Viele aus dem Bunde Cremona's geriethen in Gefangenschaft oder fanden auf der Flucht in der Adda ihren Tod ²⁾.

Als die Mailänder darauf zur Züchtigung Brescia's abgezogen waren, stürmten Pavia und Lodi die Burg Cocozo im lodenser Gebiet, welche mailändische Besatzung hielt; aber das feindliche Heer kehrte um und schlug die Verbündeten am 16. Juni abermals; gegen einen dritten Heereszug der Feinde siegte Mailand am 19. October unmittelbar vor den Thoren von Lodi ³⁾. Während all dieser Kriege in Osten hatte die Stadt auch einen Einfall der Comascher im Norden zurückgeschlagen ⁴⁾.

So war Mailand gegen die fünf mächtigsten Feinde, Lodi, Brescia, Pavia, Como und Cremona, Sieger geblieben und der Kaiser in Gefahr, die Lombardei bei seiner Ankunft in Aufstand zu finden. Zu Ende des Jahres ging daher einer seiner pfälzischen Ministerialen, Trushard von Keftenberg, nach Italien ab, den Frieden zwischen den lombardischen Städten zu vermitteln. Am 12. Januar 1194 schworen beide Parteien vor ihm in Bercelli, denselben anzunehmen, und am 14. wurde er verkündigt. Alles Geraubte mußte in vierzehn Tagen wiedererstattet werden und jede Stadt in der nämlichen Zeit dem Frieden eidlich beitreten. Die Kriegsgefangenen bürgten dem kaiserlichen Gesandten dafür. Nur Parma und die Grafen von Malaspina, die sich von ihrem Haß gegen Placenza nicht lossagen konnten, verweigerten ihn und verfielen der Racht ⁵⁾.

¹⁾ Während dieses Feldzuges, vom 28. März bis 25. November, erscheinen die beiden kaiserlichen Bevollmächtigten in der cremoneser Angelegenheit, der Protonotar Siglous und der Ministerial Heinrich von Lautern, nicht in kaiserlichen Urkunden, sind also wahrscheinlich in der Lombardei anwesend. Siglous urkundet am 3. Mai 1193 in Cremona.

²⁾ Ann. Guelf. 418. Vgl. Ann. Brix. 816, Giulini VII, 95—99, Odo-rici V, 223. Das Datum unterstützt durch Notae S. Georgii Mediol. 387; ungenau ann. Mediol. brev. 390.

³⁾ Notae S. Georgii Mediol. 387. Am 21. Juli 1193, vielleicht also unter dem Eindruck der städtischen Siege in der Lombardei, muß der Bischof von Turin, Arduin von Balperga, ein kaiserlicher Anhänger, die Burgen Testona, Montofolo und Rivoli an die Stadt abtreten. Cibrario, stor. di Chieri II, 29.

⁴⁾ Rovelli II, 205. Giulini VII, 98.

⁵⁾ Darüber Beilage VIII. Das kaiserfeindliche Asti (s. oben S. 326,

Gleich wichtig war die Sendung des Reichstruchsesses Markward von Anweiler nach Genua, wo während der Jahre 1193 und 1194 der erbitterteste Kampf feindlicher Adelsgeschlechter in den Straßen der Stadt getobt hatte. Erst auf den Zuspruch des Gesandten wurden die gewählten Consuln zur Niederlegung ihres Amtes bewogen und dadurch ihre Gegner besänftigt. Alle Parteien einigten sich darauf zur Wahl Oberts von Diebano aus Pavia, eines durch Geburt und Charakterstärke ausgezeichneten Mannes, zum Podesta für den Rest des Jahres und das nächste Jahr 1193¹⁾. — Nun erst fanden die Mahnungen Markwards von Anweiler zur Hülfsleistung für den bevorstehenden Feldzug Gehör, und die ganze Bürgerschaft widmete sich der Ausrüstung einer stattlichen Flotte²⁾.

Zu gleichem Zweck waren kaiserliche Gesandte auch an andern Orten thätig; in Tuscan der Bischof von Worms, Heinrichs früherer Protonotar, als „Vicar der kaiserlichen Curie“,³⁾ in Piacenza der

Ann. 6) wählt für 1194 den Jakob Strictus zum Podesta; dieser ist, wie aus den Zeugen der kaiserlichen Urkunde vom 4. December 1191 hervorgeht, der Bruder des kaiserlichen Hofrichters Arnalbus Strictus aus Piacenza, der vielfach am Hofe verweilt. Siehe S. 324, Ann. 4. In Folge dessen erhält die Stadt am 26. Mai 1194 kaiserliche Privilegien.

¹⁾ Zeuge schon in der kaiserlichen Urkunde vom 4. December 1191.

²⁾ Otobonus 107. Markward erscheint zuletzt am 5. December 1193 als Zeuge in den Urkunden Heinrichs VI. und zuerst wieder in Piacenza 3. Juni 1194. Marquardus de Wilre, der sich in den kaiserlichen Urkunden auf Triseis 9. Mai 1194 unterschreibt, ist also ein Anderer, schon deshalb, weil eine derselben eine Schenkung Markwards selbst bestätigt. Uebrigens hat Marcoaldu, seren. regis H. Rom. dapifer, schon am 28. Oct. 1186 den Bischof Nilo von Turin in den Besitz der Burg Rivalta gesetzt. Monum. Patr. Hist. I, 943.

³⁾ Henr., epus de Guarmasia, legatus d. imp., urkundet für Prato am 23. Juni 1194. Lami, mon. Florent. 382. Er ist aber schon am 15. Aug. 1193 zum letzten Mal in Deutschland Zeuge in einer Urkunde Heinrichs VI., und zuerst wieder am 20. Juli 1194 zu Pisa; darauf spricht er als vicarius imperialis curiae, sedens pro tribunali, am 23. Juli zu Pisa Recht in dem Streit zwischen dem Kaiser und dem Bischof von Massa über den Besitz von Massa, zum Nachtheil des Kaisers, der damals selbst in Pisa verweilt. Ughelli III, 713. Dann begleitet er den Kaiser nach Sicilien, wo er auch am 2. 25. Februar 1195 als vicarius curiae nostrae in kaiserlichen Urkunden zeugt. Mit dem dormaligen Quellenmaterial ist aber nicht festzustellen, seit wann und wie lange Heinrich von Worms, ob er bis zu seinem Tode vicarius curiae war. Vor ihm hatte die Würde der Bischof Bonifaz von Novara, den ich aber nur in der cremoneser Urkunde vom 8. December 1191 G. 83 (herausgegeben in der Urkundenbeilage) mit diesem Titel unterzeichnet finde: Bonifatius notarius Novaris epus et vicarius imp. aule. Am 25. Februar 1195 hat Heinrich von Worms als Zeuge zuletzt diesen Titel; in italienischen Urkunden vom 30. März, 23. 27. April, 1. Mai nicht mehr; doch liegt aus dieser Zeit ein Beweis seiner andauernden Thätigkeit als Vicar der Curie noch vor, da er mit dem Bischof von Passau die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhls von Siponto zu ordnen sucht (Erzbischof Johannes † nach dem 10. April 1195. Heinrich VI. in seinem Briefe vom 25. Juli 1196 bei Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny X). In den deutschen Urkunden vom 19. Juli, 20. Oct., 5. December 1195 fehlt, wie gewöhnlich, sein italienischer Titel. Bald darauf muß

Protonotar Siglous, der dort am 2. Mai 1194 280 Mark Silber als Hülfsgelder zum apulischen Feldzug erhob ¹⁾).

er gestorben sein, denn am 8. Jan. 1196 zeugt *Lupoldus Wormatiensis electus*. (Diesen urkundlichen Belegen muß die damit unvereinbare Notiz des *Necrol. Wimpinense* [Schannat, vind. II] nachstehen: VIII kal. Sept. obiit *Hei. Wormaciensis epus*.) (*Lupoldus prepos. maioris eccle in Wormatia* zeugt in Kaiserurkunden am 29. Juni 1193, 2. April 1194 und 19. Juli 1195.) Glaublich ist daher, daß schon zu seinen Lebzeiten Erzbischof Angelo von Larent ihm im Amte gefolgt ist. Doch unterzeichnet dieser sich am 19. Mai 1195 noch nicht mit diesem Titel. Die mir bekannten Rechtsprüche von ihm gehören erst in den Herbst 1196. Vgl. unten Buch III, Anfang, und S. 217, Zeile 8.

¹⁾ Urkunde vom 2. Mai bei Poggiali V, 18. 19. Die damals erhobenen 180 Mark übergibt er auffallender Weise dem Cardinal-Legaten *Petro Diani*, einem *Piacentiner*, der allerdings auch zur Friedensurkunde des Kaisers zwischen *Brescia* und *Cremona*, 8. Decbr. 1191, seine Zeugenschaft gibt und vielleicht vermittelnd thätig blieb. Vgl. über ihn S. 105. Ueber *Siglous* vgl. S. 224, Anm. 3. — Alle diese bedeutenden Zahlungen an die kaiserliche Kasse — die des englischen Königs, die der italienischen Städte — weisen am besten auf die Großartigkeit der Künste hin. In Zusammenhang damit wird stehen, daß der Kaiser am 15. August 1193 die Burg *Garba* für 1000 Mark an *Berona* verkauft. *Böhmer, acta imp. ed. Ficker* 184—186.

Achtes Kapitel.

Eroberung des normannischen Reichs.

1194.

Endlich stand Heinrich VI. vor Eröffnung des Feldzuges, auf den er seit Jahren ungeduldig und unausgesetzt seine Gedanken gerichtet hatte. Obgleich die letzten Ereignisse in Sicilien ihm den Sieg bereits in die Hände legten, traf er doch die Zurüstungen in einem Umfange und mit einer Feierlichkeit, die mehr bekundeten, wie dieser Plan seine ganze Seele ausfüllte, als daß sie durch die Lage der Dinge geboten waren. Mit dem Löfegelbe Richards von England wurde ein gewaltiges Heer geworben, der Sold verschwenderisch ausgetheilt, auch sämmtliche Fürsten auf einem Reichstage zur Beihülfe aufgefordert ¹⁾. Im ganzen Reich wurden Messen für den glücklichen Ausgang des Zuges angeordnet; der Kaiser empfahl sich dem Gebet aller Gläubigen ²⁾. Seit Anfang Mai 1194 verweilte er auf seiner pfälzischen Burg Trifels, im Kreise seiner Brüder Philipp und des Pfalzgrafen Otto und einer großen Zahl schwäbischer Ministerialen. Am 12. Mai brach er von dort nach Italien auf, ihm zur Seite die Kaiserin Constanze, sein Bruder Philipp und der Welfe Heinrich. Zu Ende des Monats ging er über den Splügen; Pfingsten feierte er in Mailand, um der Stadt einen Beweis seiner Huld zu geben. Mit großem Gepränge wurde er von den Bürgern eingeholt ³⁾.

¹⁾ Chronogr. Weingart. 68. Innoc. Gesta 18. Nach Petrus de Ebulo II, 22 stellt Richard von England wirklich *mille manus*; siehe oben S. 284, Anm. 2. Monach. Weingart. 72: *edicta imperiali curia cunctos regni sui evocavit principes*. Am 26. April 18ft er auch Borgo S. Donnino und Borgone wieder aus der Verpfändung an Piacenza. — Vgl. S. 330, Anm. 1, Schluß.

²⁾ Ann. Marbac. 166.

³⁾ Monach. Weingart. 73.

Während seines Aufenthalts in der Lombardei vollendete er das Friedenswerk seines Gesandten Trushard von Keßtenberg, soweit es die Eifersucht und die eingewurzelte Feindschaft zwischen den Städten zuließ¹⁾. Die Gefangenen wurden freigegeben²⁾; nur Piacenza und die Grafen von Malaspina blieben trotz des kaiserlichen Befehls unversöhlich³⁾.

Besonders kam es ihm darauf an, die großen Seestädte zur Theilnahme am Feldzug zu gewinnen, denn ohne eine Flotte war die Eroberung des Reichs nicht möglich. Er verließ deshalb sein Heer auf den roncagliischen Feldern, wo es rastete, und begab sich mit wenigen Begleitern nach Genua⁴⁾. Obgleich er hier die Ausstattung der Flotte in vollem Gange fand, sparte er doch nicht Vorstellungen und Versprechungen an Volk und Adel, sie zu noch größerem Eifer anzuspornen. Er hob hervor, daß die Befestigung der Normannen, ihrer Nebenbuhler im Handel, sie zu Alleinherrschern auf dem Meere machen würde. „Wenn ich“, sagte er dann, „nächst Gott durch euch Sicilien erobert habe, wird die Ehre mein, der Nutzen aber euer sein. Ich darf mit meinen Deutschen dort nicht bleiben; ihr aber und euere Nachkommen könnt es. Euch, nicht mir, wird das Reich gehören“⁵⁾. Seine Versprechungen schienen das allerdings zur Wahrheit zu machen; denn außer den Privilegien, die er vom Jahre 1191 wiederholte, bestätigte er den Genuesen auch das Münzrecht und erhielt dafür die Erlaubniß, „weil er zur Eroberung Apuliens und Siciliens großen Kostenaufwand nöthig habe“, Silbermünzen mit genuesischem Gepräge zu schlagen⁶⁾. — Die Anstrengungen der Stadt wurden nach diesen Versprechungen des Kaisers verdoppelt; die Commune entnahm sogar Darlehen von reichen Bürgern zu den Rüstungen⁷⁾. Noch williger mußte sich Pisa zeigen, welches von neuem die reichsten Beweise kaiserlicher Huld empfangen hatte. Schon in Deutschland hatte Heinrich wichtige Privilegien der Stadt erneuert⁸⁾. Elba, Caprera, Corsica und die Inseln in deren Nähe sollten der Stadt gehören; ihre Kaufleute

¹⁾ Am 9. Mai verbündeten sich Asti und Vercelli, am 25. Mai und 24. Juni Vercelli und Novara, am 22. Juli Asti und Chiari zum Schutz und Angriff gegen den Markgrafen von Montferrat. Mon. Patr. Hist. II, 1010. 1019. 1016. 1021. Cibrario, stor. di Chieri I. 32. Conti, Casale di Monferrato 371.

²⁾ Ann. Cremon. 803.

³⁾ S. Beilage VIII, Abschn. 2, Nr. 7.

⁴⁾ Ann. Guelf. 419. Vgl. Ann. Plac. Gibell. 467.

⁵⁾ Otobonus 108. Ann. Marbac. 166.

⁶⁾ Mon. patr. hist., Lib. jur. I, 410.

⁷⁾ Zwei Urk. vom 1. Jan. 1195, in welchen die Commune empfangene Darlehen anerkennt, bei Olivieri, Serie dei consoli del com. di Genova (Atti della società ligure I, 396. 397).

⁸⁾ Urkunde vom 30. Mai 1192. Böhmer 2781, 2801 führt sie sowohl zum Jahre 1192 als 1193 auf; und nach ihm begeht Stälin II, 131. 132 denselben Irrthum. Stumpf, acta Mog. XXII zu 1193. Aber die Angaben der Ind. des Imp. und reg. gehören zu 1192, und vor Allem weist sie dahin die Angabe: vacante cancellaria. Siehe S. 224, Anm. 3; 304, Anm. 2.

sollten im ganzen normannischen-Reich freien Handel haben. Die Hälfte von Palermo, Messina, Salerno und Neapel, ganz Gaeta, Mazzara und Trapani und in allen Städten des Reichs bestimmte Viertel sollten sie zu Lehen erhalten. Der Kaiser war sogar in dem alten Streit, der zwischen Pisa und Florenz bestand, zu Gunsten der Pisaner eingeschritten. An den Podesta von Florenz war ein Schreiben ergangen, mit der Aufforderung, sich mit den Pisanern zu vertragen. Er würde den Florentinern das um so mehr danken, je förderlicher die Eintracht mit den Pisanern seinen eigenen Angelegenheiten sei; Nichtachtung seiner Weisung drohte er streng zu bestrafen. Ja, er ging so weit, ihnen den Gebrauch der Münze des Bischofs von Volterra zu verbieten, dem er selbst sie früher verliehen hatte (18. August 1187), offenbar, um die pisanische Münze zu heben¹⁾. Nach so großen Vergünstigungen und bei der Eifersucht Pisas gegen Genua zögerten die Pisaner nicht, mit einer bedeutenden Flotte in See zu stechen.

Von Pisa aus schlichtete der Kaiser ferner einen Streit, der als ein neues Beispiel seiner Parteinahme für den Adel von Bedeutung ist. In Bologna war der Bischof Gerhard, aus der Familie Ghisla de Scanabichis, ein treuer Anhänger des Kaisers, zwei Jahre hindurch Podesta gewesen. Wahrscheinlich gab er durch Uebergriffe zu Gunsten des Adels und den Versuch, seine Gewalt, der Verfassung zuwider, zu befestigen und zu verlängern, Anlaß, daß das Volk gegen seinen Willen zur Zeit der Neuwahl 12 Consuln erwählte. In hitzigen Kämpfen besiegte dasselbe auf den Straßen der Stadt den Adel, der die Partei des Bischofs ergriffen hatte, und nöthigte den Letzteren, sich mit seinen Anhängern zuerst in seinen Palast, dann nach Surignano zu flüchten. Erst nachdem die Consuln des Volks die abligen Besitzungen verwüßt hatten, einigte man sich, ließ den Bischof zurückkehren und ihn das Amt des Podesta bis zum Schluß des Jahres weiterführen. Der Kaiser gab jetzt durch Verleihung juristischer Privilegien „seinem Reichsfürsten“ Gerhard von Bologna ein Zeichen der Huld und der Anerkennung seiner Treue²⁾.

Schon in Pisa empfing Heinrich VI. die Abgesandten von Neapel. Als er weiter zog, kamen ihm Roffrid von Monte Casino,

¹⁾ Brief des Kaisers im florentiner Archiv, benützt aus den Sammlungen Wäpfensfelds, jetzt edirt von Fider in Böhmer, *acta imp.* No. 195.

²⁾ Nach Savioli's trefflicher und gründlicher Darstellung II, 1. 186 ff. Die Auffassung des Sigonius 576 und Ghirardacci 102 ff., daß Gerard das Volk begünstigt, der Adel dagegen die Consuln wählt und sich empört, welcher leider noch Hauleville II, 323 folgt, hat Savioli II, 1. 192 widerlegt. Von den älteren Quellen über diese Vorgänge ist noch die beste Matthaei de Grifonibus *memoriale historicum* von 1109—1528, Muratori, SS. XVIII, 108. Die Anführer des Adels sind Jacopo d'Orso, im *Memoriale Jacobus Alberti Agneski* genannt, und ein Verwandter des Bischofs, Petro de Scana-

der Graf von Fondi und andere Lehnsträger des normannischen Reichs huldigend entgegen. Der Markgraf Diepuld von Bohburg, dem kein Feind mehr in Apulien gegenüberstand, schloß sich ihnen zum Empfang des Kaisers an. Je weiter er zog, desto mehr wuchs sein Heer durch den Zuzug aus den mittelitalienischen Städten an. So hatte er schon von Pisa aus die Bewohner von Terni benachrichtigt, daß er in der Mitte August in ihrer Nähe sein würde, und befohlen, ihre Heerschaar rechtzeitig zu ihm stoßen zu lassen ¹⁾. Es war in der That, wie er sagte, „ein gewaltiges und siegreiches Heer, mit welchem wir, unter göttlicher Führung, nicht nur zu Lande, sondern auch zur See unsere wichtige und schwierige Aufgabe lösen werden“ ²⁾. Am 25. August betrat Heinrich die römische Campagna. Wie in kaiserlichen Landen, wurden überall die Heeresabgaben erhoben und Widerspänstige, so die Stadt Babuco, mit Plünderung bestraft ³⁾.

Inzwischen war die Flotte schon vorausgesegelt. Der kaiserliche Oberbefehlshaber, der Reichstruchseß Markward von Anweiler, hatte sich in Pisa an Bord begeben ⁴⁾. Unter ihm befehligten der Podesta von Genua und der Markgraf von Montferrat. Die vereinigte genuesisch-pisanische Flotte, eine Streitmacht von gewaltiger Stärke, segelte längs der Küste bis vor Gaeta. Die Bürger ließen den Truchseß erst zum Sturme rüsten, bevor sie sich ergaben. Von den Genuesen, denen der Kaiser die Stadt versprochen hatte, blieben ein Richter und ein Secretär dort zurück, um dem Bischof, den Consuln und der Bürgerschaft den Lehnseid abzunehmen. Am 23. August erschien die Flotte vor Neapel, wo der Commandant Aligerno Cotoni, derselbe, der die Stadt früher gegen Heinrich VI. vertheidigt hatte, und die Bürgerschaft dem Kaiser huldigten. Die umliegenden

bischi. Den Titel Reichsfürst gibt Friedrich I. auch den Bischöfen von Novara, Mantua, Fodi, Como und Bologna, Heinrich VI. auch dem von Vercelli. S. Ficker, Reichsfürstenstand S. 219. 221. Ebenso wird in Padua a. 1187 der Podesta vertrieben, quia male exercebat officium cum magnatibus et potentibus, und 1188 werden daher Consuln erwählt. Chron. Patav. bei Muratori, antiq. Ital. IV, 1122.

¹⁾ Urfunde bei Angeloni, storia di Terni 89.

²⁾ Ibid.: cum iam simus in proeinctu dirigendi, duce deo, versus Romam pro magnis et arduis nostris negotiis gressus nostros cum magno et victorioso exercitu nostro non solum per terram, sed etiam per mare.

³⁾ Ann. Ceccan. 292. Petrus von Ebulo II. init. zählt 24 Fürsten, die den Kaiser begleiten.

⁴⁾ Aus Pisa 12 Galeeren, wie der feindselige Genuese Otobonus 108 angibt; gleich darauf sagt er aber, die Genuesen hätten allein 13 pisanische Galeeren erobert. Nach Petrus von Ebulo's dichterischer Uebertreibung (II init.) mußte man 4000 Schiffe annehmen. Doch sagt auch Radulfus de Diceto 677: navigium, quod excreverat in immensum. — Carmen in ann. Ceccan.: cum centum navibus aut plus. Ann. S. Rudberti Salisb. 778: fortissimo apparatu. Außer dem Reichstruchseß commandirt auch der schwäbische Ritter Arnold von Spornberg auf der Flotte. Tronci, mem. ist. di Pisa 158.

Inseln Hchia, Procida, Capri und Lunga folgten der Hauptstadt. Ohne Aufenthalt segelte die Flotte nach Messina, das sie bei günstigem Winde am 1. September erreichte ¹⁾. Die Stadt hatte dem Kaiser schon Geiseln-gesandt und gehuldigt ²⁾.

Je näher Heinrich kam, desto unterwürfiger zeigte sich der apulische Adel ³⁾. Rainald von Moac, Graf von Ariano, bezeichnete seine Urkunden sogleich nach den Regierungsjahren Heinrichs VI. und rühmte darin, alles Gute nächst Gott dem Kaiser zu verdanken ⁴⁾. Er wurde zum Connetabel und Justitiar des kaiserlichen Hofes erhoben. Paganus de Parisio, Graf von Alife, der sich ebenso schnell „von Gottes und von Kaisers Gnaden“ nannte, wurde durch Lehen belohnt ⁵⁾.

In drei großen Heerhaufen, voran die Schwaben unter Konrad von Lützelhard, zog Heinrich, ohne sich um den Widerstand einzelner Orte, wie Altina und Rocca Guglielma, oder um andere zu kümmern, die, wie Capua und Aversa, ihre Unterwerfung nicht ausdrücklich erklärten, gerades Weges nach Süden gegen Salerno, das er jetzt für den Verrath an seiner Gemahlin blutig zu züchtigen gedachte ⁶⁾. Schon Nocera wurde erstürmt und zerstört ⁷⁾; nach eintägiger Belagerung, am 17. September, fiel auch Salerno. Wer nicht zu rechter Zeit aus der Stadt gerettet hatte, war dem Tode, der Verbannung oder dem Kerker verfallen. Weder die, welche sich in die Kirchen geflüchtet hatten, noch die Kirchen selbst blieben verschont. Das Eigenthum der Bürger, der Schatz der Kirchen, an Gesamtwert 200,000 Unzen Gold, wurden dem Heere als Beute überlassen. Die Mauern wurden eingerissen, und nachdem die volkreiche Stadt, die durch ihren Handel blühend und durch ihre medicinische Universität in der ganzen Welt berühmt war, der Schauplatz grauenhafter Verwüstungen gewesen war, wurde sie den Flammen zum Raube überlassen ⁸⁾. „Die Stadt, die der ganzen

¹⁾ Otobonus 108.

²⁾ Ann. Casin. 317.

³⁾ Chronogr. Weingart. 69. Aehnlich Innoc. III. gesta 18: sine pugna regnum obtinuit, nemine resistente. Cont. Cremifan. 548: pene sine armis triumphat feliciter.

⁴⁾ Urkunde v. Ende Nov. 1194. Mongitore, Mans. SS. Trinit. monum. 10; vgl. 11. Ein Walthar von Moach ist 1181 Admiral Wilhelms II. Cassaro 99.

⁵⁾ In der eben citirten Urkunde des Grafen Ariano. Wahrscheinlich erhielt er Lehen in Sicilien; denn Graf Pag. de Parisio urkundet 1195 als Graf von Butera, daß er das casale della Murra an zwei seiner Verwandten verkauft habe. Gregorio, considerazioni sopra la storia di Sicilia II, 155.

⁶⁾ Gottfried von Biterbo sagt daher zur Gefangennehmung der Constanze, die Salernitaner hätten damit ihr Verderben vorbereitet. Nach ihm führt Konrad von Lützelhard die schwäbische Schaar, Heinrich selbst das königl. Banner. Ungebrucker Abschnitt über die Regierung Heinrichs VI.

⁷⁾ Nach Petrus von Ebulo II, 107 scheint Diepuld von Bohburg in Neapel eingezogen zu sein.

⁸⁾ Ann. Cav. 193, Ann. Casin., Ann. Ceccan., Richard. S. Germ., die jämmtlich auch für die andern Ereignisse zu vergleichen sind. Roger Hoveden 746. Vgl. Meo XI, 77. 88. Cont. Aquicinctina 432 schreibt irrig: urbem

Welt durch ihre Arzneien half“, sagt trauernd ein österreichischer Chronist, „konnte jetzt keinen Arzt finden, der ihr Heilmittel für ihre Leiden bot“¹⁾. Durch Salerno's Beispiel erschreckt, ergab sich Amalfi, das besonders treu zu Wilhelm III. gehalten hatte²⁾. Als Heinrich VI. von Salerno aus durch das stille Thal des Calore weiterzog³⁾, ihm voran der Abt von Monte Casino mit der Vollmacht, alle Städte, die ihre Thore freiwillig öffneten, in Gnaden aufzunehmen, waren von seinen Feldherren bereits die westlichen Provinzen unterworfen; Melfi und Potenza, Siponto, Barletta, Trani, Giovenazzo, Molfetta und Bari hatten gehuldigt. Die Unterwerfung Brindisi's und der ganzen Südküste, die Zerstörung Policoro's folgten binnen Kurzem⁴⁾. Während dem Kaiser auf seinem Zuge zur Meerenge diese Nachrichten zugehen, meldete ihm schon Markward, er möge kommen, Sicilien erwarte seinen Herrn⁵⁾.

So schnell und vollständig diese Erfolge der kaiserlichen Waffen auf der Insel waren, so zweifelhaft waren sie kurz nach Ankunft der Flotte in Messina gewesen, als die unheilbare Eifersucht zwischen Genua und Pisa in einen Kampf ausgebrochen war, der, wenn nicht von der königlichen Partei unmittelbar veranlaßt, doch die Hoffnungen derselben auf einige Zeit neu belebt hatte.

In keinem Jahre hatten die Feindseligkeiten zwischen den nebulhlerischen Städten geruht. Hier in Messina waren ihre Bürger während der Anwesenheit Richards von England heftig an einander gerathen; einem Handelsvertrag, den Pisa mit dem Sultan von Marokko im Jahre 1186 abgeschlossen hatte⁶⁾, hatte Genua im

Panormitanam statt Salernitanam. Radulfus de Diceto 677 sagt irrig, der Markgraf von Montferat, der in diesen Tagen schon in Messina ist, habe die Stadt erobert. Leider fehlt in dem einzigen Codex des Petrus von Ebulo hier eine Anzahl Blätter. Vgl. del Rd, cronisti I, 452, adn. 41.

¹⁾ Ansbertus 121. Vgl. die schöne Schilderung von der Größe und dem Ruhm Salerno's bei Hugo Falcandus 336—38.

²⁾ In Amalfi wird am 20. Januar und 25. Mai 1194 nach Wilhelms III. Regierungsjahren geurkundet, am 25. September nach Heinrichs VI. Meo XI, 89. Vgl. dagegen 67. 74.

³⁾ In Heinrichs Brief an die Pisaner, Tronci, mem. istor. di Pisa 158, irrig zu 1191: vallis Constre. Ich kann den Namen nicht anders, als Cohn, deutsche Forschungen I, 449, deuten, nämlich Controne, einen Ort am Calore, Nebenfluß des Sele, aus dessen Thal weiter südlich ein Weg zur Hauptstraße nach Calabrien führt.

⁴⁾ Heinrichs eben citirtes Schreiben bei Tronci, Otto S. Blas. 39 und Roger Hoveden 746, wo außer „Policor“ (Batterich II, 740 deutet irrig Policastro) auch „Spincholo“ (? Batterich: Spinazzola) als zerstört genannt wird.

⁵⁾ Petrus de Ebulo II, 61. Auch wollten die Schiffemannschaften nach Hause, schreibt Markward ibid.

⁶⁾ Amari diplomati arabi, I, introd. XL.

Jahre 1191 einen andern entgegengefezt¹⁾. Vor Affon hatte der Zwist dieser Städte die Erfolge des christlichen Heeres gehemmt; die Verleihung des Primats über die zwischen den Städten fortwährend streitige Insel Sardinien an den Erzbischof Ubaldo von Pisa²⁾, und die gegen jede der beiden Rivalen gleich freigebigen Zusagen des Kaisers hatten ihren Reiz und ihren Haß in der letzten Zeit gesteigert. Kaum hatte daher die Flotte vor Messina geankert, als ein leidenschaftlicher Kampf zwischen ihnen ausbrach. Dreizehn pisaner Galeeren wurden von den Genuesen erstürmt, ihre Mannschaft niedergemacht und sammt Rüstungen und Waffen über Bord geworfen. Die Pisaner ihrerseits stürmten das Kaufhaus des heiligen Johannes, in welchem Genuesen lagen, erbeuteten große Summen, welche ihre Gegner dort aufbewahrten, und führten die vornehmsten Gefangenen nach dem Palast des Margarito in Gewahrsam. Der Sieg blieb auf der Seite der Pisaner, und der Parteihader, der, wie in der Heimat, so noch auf den Schiffen die Genuesen unter sich selbst entzweite, war jedenfalls der beste Bundesgenosse ihrer Gegner in diesem Kampf gewesen. Erst nach einigen Tagen gelang es Markward, die erbitterten Feinde zu trennen. Die Gefangenen wurden ausgetauscht und eidlich Ersatz des geraubten Gutes versprochen. Die Genuesen zahlten ihren Feinden 1000 Mark Silber. Aber wie zum Hohn erhielten sie von Jenen einen Schild, einen Beckfessel, zehn Flachsbündel, einen Korb mit Zimmet und eine Salantwurzel als die Beute, welche die Pisaner angeblich gemacht hatten. Seidene Gewänder, Harnische und Schmuck, die sie den Genuesen genommen hatten, behielten sie jurid. Alle Klagen der Gefränkten wies Markward mit dem schlechten Trost zurück, das müsse aus Liebe zum Kaiser ruhig geduldet werden, damit sein Dienst nicht darunter leide. Allmählich nöthigte jedoch der steigende Uebermuth der Pisaner selbst den Feldherrn, ihnen entgegenzutreten. Mitten in der Stadt schlugen und beraubten sie die Genuesen, machten vor deren Augen mit ihren Schnellseglern Jagd auf ein genuesisches Handelsschiff, welches von Ceuta nach Alexandrien fuhr. Der genuesische Podesta, am Fieber leidend, starb aus Gram über die Schmach seiner Stadt. Es erhob sich das Gerücht, die Pisaner seien durch bedeutende Zusagen gewonnen, im Einverständniß mit der Königin Sibylla. Es hieß, während die Bestattung des Podesta die Genuesen und die kaiserlichen Hauptleute vor die Thore führte, wollten sie die Zurückgebliebenen ermorden und sich der Stadt bemächtigen. Markward verstärkte die Wachen und gab der Leiche nur innerhalb der Mauern das Ehrengelcit. — Freilich sind diese

¹⁾ Otobonus 106.

²⁾ Ughelli, It. sacra III, 409. 5. Februar 1192. — Am 8. April 1193 bestätigte der Papp alle Privilegien der Pisaner von Guido von Lufignan, Richard von England und Konrad von Montferrat. Ughelli III, 417. Sgl. S. 30.

Vorgänge nur aus der Feder des genuesifchen Annalisten bekannt¹⁾; aber leicht ist es möglich, daß, wie Pisaner und Genuesen während des Kreuzzuges sich getrennt den feindlichen Parteien angeschlossen, die Ersteren zu Richard von England, die Andern zu Philipp von Frankreich hielten, ebenso auch jetzt Sibylla die Pisaner durch große Handelsvorthelle auf ihre Seite gezogen hatte.

Zum mindesten hatte die königliche Partei auf diesen Zwist im kaiserlichen Lager ihre Pläne gebaut. Während desselben drang ein Heer, welches die Königin mit Hilfe aller treu gebliebenen Barone und durch den Anschluß der saracenischen Bevölkerung aufgebracht hatte, gegen Catania vor. Aber schnell zogen die kaiserlichen Truppen ihm entgegen und entschieden durch einen glänzenden Sieg in offener Feldschlacht das Schicksal der Insel. Syracus hielt sich noch einige Zeit. Endlich wurde es gestürmt, und auf der ganzen Insel war nur noch die Stadt und der Palast von Palermo in Händen der Normannen.

Heinrich VI. war allerdings langsamer vorgerückt, als es der Flotte, die ihn längst in Messina erwartete, lieb sein konnte. Als er von dem Streit der beiden Seestädte Kenntniß erhielt, hatte er daher, kurz nach der Eroberung Salerno's, an den pisaner Consul geschrieben und ihn und seine Landsleute versichert, daß er mit möglichster Eile anlangen werde. Sie möchten nur Frieden unter sich halten, des Kaisers und des Reichs Interesse einmützig fördern und dem Befehl des Markgrafen und Truchsesses gehorjam sein; ihre Verdienste sollten freigebig belohnt werden²⁾.

Endlich, fast zwei Monate nach Ankunft der Flotte, zu Ende October, landete der Kaiser auf der Insel. „Niemals“, sagt ein Zeitgenosse, „hat sie ein Herrscher glorreicher betreten, niemals ist er mit größeren Ehren empfangen worden³⁾.“ Der Adel und die hohe Geistlichkeit erwarteten ihn in Messina. Hier belohnte er die Stadt für ihre zeitige Unterwerfung, gab ihr den Heerbann über die umliegenden Orte und Kauffreiheit im ganzen Reich⁴⁾. Dagegen verbannte er 29 Bürger aus Stadt und Reich, unter ihnen den Admiral Margarito, dessen ganzes Besizthum er der Bürgerschaft schenkte. Noch strengeres Gericht hielt er über andere Hochverrätther. Wahrscheinlich wurden die Anführer jenes Heeres, welches vor Catania von seinen Feldherren geschlagen worden war, also diejenigen, die bis zuletzt den Kampf gegen ihn gewagt hatten, bei

¹⁾ Otobonus 109.

²⁾ Bei Tronci, *memorie storiche di Pisa* 158, fälschlich zu 1191.

³⁾ Roger Hoveden 746.

⁴⁾ Sehr wichtige Urkunde: Gallo, *annali di Messina, Messina* 1756, S. fol., II, 68. Cf. Pirri *Messina* 400.

seiner Ankunft auf der Insel ihm vorgeführt. Sie alle küßten mit dem Leben. Einige wurden bei lebendigem Leibe geschunden, der Graf von Balva in das Meer versenkt¹⁾. Diese grausamen Strafen waren zu jener Zeit nichts Ungewöhnliches, und sie erstreckten sich nur auf die, welche sich am schwersten des Verraths schuldig gemacht hatten. Dem ganzen Volke dagegen ließ er Frieden und Sicherheit verkünden. So bewirkte er zugleich durch Strenge und durch Nachsicht, daß auch die letzten Gegner ihm Huldigung leisteten. Als das Heer zu Wasser und zu Lande nach Palermo aufbrach, als die Königin mit ihren Kindern und den vertrautesten Freunden, dem Erzbischof von Salerno und seinen Brüdern, an die Südküste, in das feste Schloß Kalatellotta flüchtete²⁾, da unterwarf sich auch der große Admiral Margarito dem Sieger, übergab das Castell, welches den Hafen von Palermo schützte, und ließ sich vom deutschen Kaiser zum „Herzog von Durazzo und Fürsten des Meeres“ ernennen³⁾.

Jetzt nahte der Augenblick, den der edle Sicilier Falcandus sich als den unglücklichsten für sein Vaterland einst nur in besorgtem Gemüthe ausgemalt hatte, die Zeit, „da vielleicht gar die Fußspuren der Barbaren den Boden der edelsten Stadt entweihten, die über alle Theile des Reichs strahlend emporragte“⁴⁾. Aber anders waren die Gefühle des jungen Kaisers, als er das Ziel seiner Sehnsucht vor sich sah, als er, die Berge herabsteigend, die reiche Ebene vor sich erblickte, in ihr zerstreut die dunklen Lustwälder und die weitberühmten glänzenden Schlösser normannischer Könige, am Ufer der malerischen Bucht die „glückliche“ Stadt, wie sie selbst sich zu nennen liebte, im Westen den majestätischen Monte Pellegrino, als all der unvergängliche Zauber der Natur sich vor ihm entfaltete, der seit Menschengedenken des Nordländers Sinn gefesselt hält. Seiner wartete in jener Stadt die sicilische Krone. Was einer Reihe großer Kaiser, deren Vorbild seine jugendliche Seele durchglüht und geschwellt hatte, als letztes Ziel erschienen war, das

¹⁾ Ungebrucker Abschnitt des Gottfried von Biterbo; siehe Beilage IX, Abschnitt III, Nr. 4.

²⁾ Kalath-al-Bellut d. h. Schloß der Eichen. Ähnliche Zusammensetzungen sind auf Sicilien häufig. Wenrich, rerum ab Arab. gest. comment. 508. Die Burg liegt nahe der Stadt Sciacca und der südlichen Küste. Radulfus de Diceto 678 und Gottfried von Biterbo in dem ungebrucker Abschnitt zur Regierung Heinrichs VI. verwechseln es mit Castell S. Giovanni, welches a. 1197 genannt wird. — Richard von Acerra scheint nicht bei der Königin zu sein. Petrus de Ebulo II, 178. — In diese engbegrenzte Zeit muß eine von Spinelli e Tafari, moneta cusche, battute da principi Normanni, III, ebirte Münze gesetzt werden, die vorn Enricus Cesar Augustus, und auf der Rückseite ein $\sqrt{\text{Wilhelmus}}$ zeigt, obwohl mir unglaublich scheint, daß Seitens des Kaisers jemals ein Regiment Wilhelms III. anerkannt worden sei.

³⁾ Hugo Falcandus 278.

⁴⁾ Roger Hoveden 746; jedoch erhält er nicht das Herzogthum Tarent, da es bald darauf an Wilhelm III. vergeben wird.

gewaltige Werk, welches sein edler Vater seinen Händen anvertraut hatte, das sah er in diesem Augenblicke mit Jugendmuth und Geistesstärke erreicht. Nahe bei Palermo, an den Ufern des Papireto, empfing ihn das im phantastischen Stil der Orientalen erbaute Lustschloß Rogers II., La Favara.¹⁾

Mit Bewunderung durchwanderte er die reichgeschmückten Räume dieses Schloßes, in denen Springbrunnen Kühlung verbreiteten, den kunstvoll angelegten wasserreichen Park, in welchem eine große Anzahl fremdländischer Thiere gehegt wurde²⁾. Erfüllt von der Achtung, welche die edle Cultur des Südens ihm einflößte,

¹⁾ Die Lage dieses Palastes Rogers II. festzustellen, ist mir trotz aller Mühen nicht ganz gelungen. Der Name Favara begegnet sehr häufig in Sicilien; er ist saracenisir und bezeichnet Quelle: *le acque, che sgorgano con veemenza dalla terra*. Hier insbesondere muß gemeint sein *la fonte, che scconda il territorio di Palermo, e ha origine sotto il monte Falcone o della Medaglia (Amico e Dimarzo, dizion. topogr. della Sicilia I, 837)*. Damit stimmt ungefähr Rougitore's Angabe (*Sicilia ricercata II, 169*): Favara è fonte, quatro miglie da Palermo distante. Nelle sue amenissime ripe nasce il Papiro. Diese letzte Angabe widerspricht einer neueren Karte der Umgegend von Palermo, wonach in der Nähe des Papireto vielmehr der andere normannische Palaß, la Zisa, liegt, und vom Papireto abwärts, etwas weiter gegen Norden, also dem Monte Pellegrino zu, der Guardino del monasterio delle Favare sich findet.

Gleichviel, den Palaß im Nordwesten der Stadt, beim kleinen Flusse Papireto, vorausgesetzt, erscheint es ungewöhnlich, daß Petrus von Ebulo sowohl Tancred als Heinrich VI., bevor sie Palermo berühren, hierher kommen läßt. Zumal bei der Ankunft Tancrede's, dem nichts im Wege stand, sogleich Palermo zu betreten, lauten des Dichters Worte so, als wenn Favara auf der Route dorthin, an der Küste also, gelegen hätte:

I. 176: Fabariae cum prole comes descendit avita
Illinc a multis plurima doctus abit.

Da nun Tancred von Lecce nach Sicilien überseht, so ist das descendere als Landung, Favara also als an der Küste gelegen aufgefaßt worden. Der Herausgeber Engel bemerkt: *Hic primum appulit. Hic portus olim erat in territorio urbis Panormi*. Das muß irrig sein, descendere vielmehr das Herabsteigen von den Bergen in die palermitaner Ebene bezeichnen. Aber auffallend ist, daß ihn der Weg, statt an die Küste, über die Berge in den Westen der Ebene um die Stadt geführt haben soll. Zu der Vermuthung, daß Favara in der Nähe der Küste gelegen war, wird man auch durch die Verse über Heinrichs VI. Ankunft verleitet:

II. 111: Classibus expositis, furiosas transfretat undas (vom Festlande),
Post haec Messanae paullo moratus abit.
Fabariam veniens socium miratus et illam
Delectans animos nobile laudat opus.

Auch Otobonus 109 sagt: *ammoto exercitu et per terram et per mare, imperator ipse exivit de Messana et ivit Panormum*. Nach jenen Topographen muß dennoch bis auf weiteres die Lage Favara's mitten in der Ebene angenommen bleiben.

²⁾ Petrus de Ebulo II, 113. Beschreibung der Anlagen bei Romuald Salern. 17.

erließ er den Heeresbefehl, daß jede Verletzung strengster Mannszucht mit Verstümmelung der Hand bestraft werden sollte¹⁾. Die Bürger überbrachten ihm hier die Schlüssel der Hauptstadt. Auch die Juden und Araber erklärten ihre Unterwerfung und erhielten die Bestätigung des bisherigen Schutzes²⁾. Während der Tage, welche unter den Vorbereitungen zum festlichen Einzuge vergingen, hielt er mannichfache militärische Wettkämpfe und Schauspiele ab, theils zur Lustbarkeit, theils um sein Heer, das mit Beute beladen war und im Ueberfluß des reichen Landes schwelgte, in kriegerischer Uebung zu erhalten.

Endlich, am 20. November 1194³⁾, schmückten sich die Häuser Palermo's mit Teppichen, Blumen und Laubgewinden. Die Straßen wurden mit Palmen bestreut. Die Luft duftete von Wohlgerüchen. Weit vor die Stadt hinaus ritten die vornehmsten Bürger zum Empfang des Kaisers: zuerst, in Abtheilungen geschieden, der Adel, nach ihm die Aeltesten der Stadt, dann die Männer, zuletzt die Jünglinge, alle auf reichgezümmten Rossen, in buntfarbiger, prächtiger Kleidung. Die Fanfaren ihrer Musikbanden begrüßten mit hellem Schall das deutsche Heer, welches in langem Zuge, schimmernd in Waffenglanz, zwischen ihren Reihen hindurch sich der Stadt näherte. Inmitten seines Heeres ritt der Kaiser; sein jüngster Bruder Philipp, sein Oheim, der Pfalzgraf vom Rhein, der junge Herzog Ludwig von Baiern, der mächtige Markgraf von Montferrat, der Erzbischof von Capua, eine große Zahl deutscher und italienischer Bischöfe und Grafen in seinem Geleite. Wem von Allen, die dem Kaiserjüngling auf seinem Siegeszuge ins ernste, stolze Antlitz sahen und neben ihm den blonden blauäugigen Bruder erblickten, den „jungen süßen Mann, schön und tadelsohne“, wem stieg wol da die Ahnung auf, daß in wenigen Jahren der Eine ein Raub des Todes sein und nach kurzer Zeit des Kampfes und der Sorge der Andere, von ruchloser Hand getroffen, ihm ins Grab nachfolgen würde! Sie beide dachten gewiß am wenigsten an so jähes Schicksal, die jetzt von den Thürmen Palermo's das deutsche Banner wehen sahen, den lauten Zuruf des Volkes hörten, das dichtgedrängt die Straßen füllte, und zwischen der Menge hindurch, die beim Ma-

1) Petrus de Ebulo II, 133. Die entgegenstehende Angabe Otto's von S. Blasien 40, daß die Soldaten den Thiergarten erbrochen und das Wild getödtet haben, ist wahrscheinlich auf a. 1197 zu beziehen. Vgl. Beilage IX, Abschnitt VI.

2) Roger Hoveden 746.

3) So die Angabe der Ann. Marbac. 166: die dominica, qua cantatur: Dicit dominus: ego cogito, die als genauer und als die einer sehr gut unterrichteten Quelle vor der des app. ad Gaufr. Malat., 30. November, den Vorzug verdient. — Die Beschreibung des Einzugs nach Otto v. S. Blasien 40, der jedenfalls dem Bericht eines Augenzeugen folgt. Vgl. Petrus de Ebulo II, 131 ff.

hen des Kaisers nach Landesfittte zur Erde niederfiel, dem königlichen Schlosse zuritten.

Am 2. December 1194 schrieb der Kaiser „aus dem Schlosse von Palermo“ dem Herzoge Bernhard von Sachsen, daß die Eroberung des normannischen Reichs vollendet sei ¹⁾. Aber noch war die Krone in Händen des Segners. Eine Einschließung der Burg Kalatabellota wäre bei der festen Lage derselben und dem reichen Vorrath an Lebensmitteln, den sie barg, langwierig und wegen der Jahreszeit beschwerlich gewesen, und da einerseits dem Kaiser Alles daran lag, seine Krönung rasch zu vollziehen, andererseits ein Widerstand der königlichen nutzlos war, so fand Graf Richard von Calvi, der mit Friedensvorschlägen zur Königin Sibylla geschickt wurde, geneigtes Gehör. Der Kaiser sicherte der Wittve Tancred's dessen früheres Lehen, die Grafschaft Lecce, zu, ihrem Sohne und dessen Nachkommen das Fürstenthum Tarent, und gelobte ihrer Person und ihrer Habe volle Sicherheit. Die königliche Familie kehrte darauf nach Palermo zurück und überlieferte dem Sieger die Krone und den königlichen Schatz ²⁾.

Auf Weihnachten waren die Barone des Landes zu einem Reichstag zusammenberufen. In ihrer Mitte ließ sich Heinrich VI. am Geburtstage des Heilandes in der Kathedrale von Palermo krönen ³⁾,

¹⁾ Archiv VII, 884. Ueber das Datum s. die Regesten.

²⁾ Nach Ann. Casin. betritt Heinrich Palermo, nachdem er mit Sibylla den Vertrag geschlossen hat, und dennoch lassen sie Wilhelm III. erst nach Heinrichs Ankunft in Palermo dorthin zurückkehren. So stützen sie selbst die Angaben der Ann. Ceccan. und Richard. S. Germani, welche die Uebergabe der Burg bestimmt nach Heinrichs Einzug verlegen. Dahin führen auch die chronologischen Daten: erst nach der Landung des Kaisers, also frühestens Ende October, verläßt die königliche Familie Palermo, Ann. Casin.; Sibylla und Wilhelm urkunden noch October 1194 in Palermo, Pirri, Sic. Sac., ed. Graevius, 85. Einige Zeit beanspruchen dann auch die Unterhandlungen. — Ueber die Verleihungen am genauesten Ann. Casin. — Gesta Innoc. 18, vgl. 25, und Carmen in Ann. Ceccan. lassen ungewiß, daß Lecce für die Königin, Tarent für Wilhelm bestimmt wurde. Vgl. del Rè, cronisti I, 556.

³⁾ Ann. Aquens. 687 und Roger Hoveden 748 geben beide, von einander unabhängig, dies Datum. Von demselben Tage sind die ersten Urkunden Heinrichs VI., welche im Titel den Zusatz „et rex Siciliae“ tragen. Vergl. Ann. Marbac. 166. Die S. 335 Note 4 und S. 336 Note 2 citirten apulischen Urkunden rechnen ann. I. regni Sicil. nach des Kaisers Ankunft, nicht nach seiner Krönung. Der Irrthum des Radulfus de Diceto 678, dem sogar Meo XI, 85 beipflichtet, daß Heinrich X kal. nov. gekrönt worden sei, ist offenbar, da Heinrich am 28. October noch in Messina verweilt. Vielleicht ist dec. für nov. zu lesen, wodurch das Datum annähernd richtig würde. Eine Urkunde Constanzens vom November 1195, Huillard-Bréholles, hist. dipl. Frid. II, 343, gibt noch das erste sicilian. Regierungsjahr des Kaisers, die vom December 1195 das zweite an. — Den Ort bestimmt der Kaiser in seiner Urkunde vom 11. Januar 1195: ecclia, in qua ipsius regni coronam primo portavimus.

in jenem großartigen Bauwerk normannischer Könige, dessen Pracht und Kunstvollendung die Zeitgenossen als unvergleichlich priesen. Welch ein Stolz es ihm war, sich endlich im Besitz dieser Krone zu fühlen, bekundete er dadurch, daß er sieben Tage hindurch gekröntes Hauptes zur Messe ging ¹⁾. Alles, was er in den königlichen Palästen fand, oder was ihm die Unterthanen huldigend brachten, goldene Sessel, Pferdegeschirre, werthvolle Gegenstände von Gold, Silber oder Seide, vertheilte er seinen Soldaten. Ebenso reiche Geschenke empfangen die Fürsten ²⁾.

Aber der Freudenrausch, in welchem das Volk schwelgte, verwandelte sich schon nach wenigen Tagen in Furcht und Schrecken. Von einem Mönche ³⁾ wurden dem Kaiser Briefe übergeben, welche eine Verschwörung des Adels gegen sein Leben und gegen die deutsche Herrschaft enthüllten. Heinrich rief die Barone zu einer Versammlung. Am 29. December ⁴⁾ trat er unter sie und beschuldigte die königliche Familie des Verraths. — Der Graf Peter von Celano, der Schwager des Bischofs von Troja, der zu den entschiedensten Anhängern des Kaisers zählte, erhob sich vor Andern und forderte strenge Bestrafung. An demselben Tage ergriff man den unmin-digen Knaben, das schuldblose Opfer fremder Vergehen, mit ihm seine Mutter und seine drei Schwestern, den Erzbischof von Salerno, den Grafen Richard von Ajello, den Admiral Margarito, die Grafen von Marico, Avellino und viele Edelleute, kurz alle treuen und mächtigen Freunde Tancreds. Konrad Lüzelinhard empfing sie zu Gewahrjam ⁵⁾.

Es konnte nicht fehlen, daß diese Verschwörung als tückische Erdichtung des Kaisers, die Briefe als erlogen, das Verfahren als Eidbruch gegen die königliche Familie bezeichnet wurden. Wer überhaupt dem Kaiser Feind war, entnahm aus dieser That neuen Grund zu Haß und Groll. Seine Feinde in England malten seine Thranen mit grellen Farben aus; in der Provence klagten die Troubadours, daß der Kaiser hohe Barone schände und Frauen in die Gewalt der Huden gebe ⁶⁾. Dagegen zweifelte kein einziger deutscher Geschichtschreiber an der Wahrheit der Beschuldigungen, und selbst die überwiegende Mehrzahl der Italiener nannte die Anklagen des Kaisers nicht grundlos. Heinrich selbst schrieb darüber an den Erzbischof von Rouen: „Nachdem einige Magnaten des Reichs, die

¹⁾ Cont. Admunt. 587. An sich ist ferner nicht unwahrscheinlich, wird aber von feindlicher Seite berichtet, daß er die Leichen Tancreds und seines Sohnes aus der Königsgruft nehmen ließ, weil jene Männer nicht Könige, sondern unrechtmäßige Besitzer gewesen seien. Roger Hoveden. Siehe Beilage IX, Abschnitt 4, Nr. 2.

²⁾ Otto S. Blas. 40. Arnold. Lubec. IV, 20. Petrus de Ebulo II, 209.

³⁾ Bild im Codex des Peter von Ebulo.

⁴⁾ Append. ad Gaufréd. Malat.

⁵⁾ S. Beilage IX, Abschnitt II.

⁶⁾ Peire Vidal bei Sagen Minnes. IV, 5. 6.

uns anfangs höchst feindselig waren, unsere Gnade erlangt hatten, haben sie eine ruchlose Verschwörung gegen uns ins Werk gesetzt. Weil aber nichts, was verborgen ist, unaufgedeckt bleibt, wurde durch Gottes Gnade jene Verschwörung enthüllt und durch den Verrath einiger Verschworenen an den Tag gebracht; daher wir sie alle ohne Unterschied gefangen zu nehmen und in Fesseln zu bewahren geboten ¹⁾.“ — Seit der Niederlage von Catania, so berichtet ein Zeitgenosse ²⁾, sei der Widerstand des Adels, unermügend, dem Sieger im Felde entgegenzutreten, insgeheim rege geblieben, und als jene Barone sich unterwarfen, habe sie die Hoffnung, durch Verrath den Kaiser zu stürzen, geleitet. Und wen wollten solche Pläne befremden, der das ununterbrochene, schrankenlose Ränkespiel des Adels unter den Königen Wilhelm I. und Wilhelm II. kennen gelernt, und gesehen hat, daß von jeher versteckter Verrath die liebste und furchtbarste Waffe dieses feigen, sittenlosen und parteifüchtigen Adels gewesen ist? Nichts entspricht dessen Wesen mehr, als daß er seine Macht und seine Willkürherrschaft im Reich durch eine Verschwörung zurückzugewinnen trachtete. Und auch jetzt waren diejenigen Barone, die in der Umgebung des Hofes gelebt hatten, die Anstifter des Verraths, also eben dieselben, die unter den letzten Regierungen ununterbrochene Verschwörungen gesponnen hatten, eben die, deren selbstfüchtigem und verderblichem Treiben die neue Herrschaft ein Ende machte. Freilich bot auch dem Kaiser diese Verschwörung ein willkommenes Mittel, die Häupter der Gegenpartei in seine Gewalt zu bringen und jeder weiteren Gefahr von ihnen vorzubeugen; dies würde eine Erdichtung aller Beschuldigungen wol glaubhaft machen; soweit wir aber die Ereignisse noch überschauen und die schon unter den Zeitgenossen getheilten Meinungen prüfen können, ergibt sich das wirkliche Bestehen der Verschwörung als das Wahrscheinliche ³⁾.

In jedem Falle bewies der Kaiser durch das Schicksal seiner Gefangenen und noch mehr durch seine späteren Verordnungen, daß er zwar, wie es die Natur der Dinge verlangte, mit Strenge die Anerkennung und Sicherheit seiner Herrschaft durchzuführen entschlossen war, in diesen Schranken aber die Italiener sich durch Milde und Zugeständnisse zu gewinnen suchte.

Man hat bis auf den heutigen Tag viel von der unmenschlichen, empörenden Grausamkeit erzählt, mit welcher Heinrich VI. im Jahre 1194 die heilbringende Weihnachtszeit in ein Blutfest verwandelt hat; und ein Geschichtschreiber hat von dem andern sorglos die Schilderung der Todesqualen, mit welchen die Verschworenen gemartert wurden, entlehnt und weiter ausgemalt. Ist doch von Allem, was man von Heinrich VI. weiß, nichts so weltbekannt, und wird doch

¹⁾ Radulfus de Diceto 678.

²⁾ Otto S. Blas. 39; vgl. Beilage IX, Abschnitt I und VI.

³⁾ Ausführliches s. Beilage IX, Abschnitt I.

selbst bei Zugeständniß seiner großen Eigenschaften nichts so beharrlich als der Fluch seines Namens hervorgehoben, wie, daß er mit unsinniger, blutdürstiger Grausamkeit gegen Volk und Adel in Sicilien gewüthet hat. Der Glaube an diese Ueberlieferung ist so allgemein, daß es schwer halten wird, dagegen anzukämpfen, am schwersten, der erwiesenen Wahrheit auch im Volke allmählich Eingang zu verschaffen.

Alle jene Schilderungen sind theils aus werthlosen oder durch Geschäftigkeit oder Willkür der Schriftsteller getrübbten Quellen geschöpft, theils aus einer unzureichenden Prüfung der zeitgenössischen Berichte bisher zu einer falschen Zeit mitgetheilt worden. Heinrich VI. hat jene Magnaten des Reichs und die Glieder der königlichen Familie einfach durch Verbannung gestraft; kein einziges Opfer seiner Rache ist gefallen, kein Blut in jenen Tagen geflossen ¹⁾. Zuerst wurden die Gefangenen nach Apulien geschafft, von da nach Deutschland dem Kaiser vorausgeschickt. Im Nonnenkloster Hohenburg im Elsaß verlebten Sibylla und ihre Töchter einsame Jahre ²⁾, bis die beharrliche und gebieterische Mahnung Innocenz' III. nach dem Tode Heinrichs VI. ihnen die Freiheit und die Heimat wiedergab. Der junge Wilhelm lebte getrennt von ihnen auf der Burg Hohenems, nahe dem Bodensee, und starb daselbst schon nach wenigen Jahren. Das Gerücht ging in Deutschland, er habe, an irdischem Glück verzweifeln, in tiefster Abgeschiedenheit von der Welt als Mönch das himmlische gesucht ³⁾. Der Erzbischof von Salerno, der Admiral Margarito und die andern Barone blieben auf Trifels, in denselben Räumen, die Richard Löwenherz vor nicht langer Zeit verlassen hatte, unter der Hut Wezelo's von Berg, eines stauffischen Ritters ⁴⁾.

Mitleid wird Niemand dem traurigen Schicksal jener königlichen Frau und ihrer unmündigen Töchter versagen, oder dem Loos des unschuldigen Knaben und der berühmten Staatsmänner und Feldherren, die den normannischen Thron gestützt und vertheidigt hatten. Aber dies harte Schicksal war eine Nothwendigkeit, wenn die deutsche Herrschaft in Sicilien Bestand und der Kaiser, während er in Deutschland verweilte, für die Ruhe im fernen Süden Bürgschaft haben wollte.

In diesen Tagen, als die sicilische Krone erobert war, wurde ihm auch der Sohn geboren, auf den er sie vererben konnte. Graf

¹⁾ S. Beilage IX, Abschnitt III.

²⁾ Ann. Argent., M. G. XVIII, 89. Otto S. Blas. 41. Vgl. Beil. IX, Abschnitt IV, Nr. 3.

³⁾ Otto S. Blas. 41. Vgl. Beilage IX, ibid.

⁴⁾ Innoc. III. ep. I, 24; vgl. Beilage IX, Abschnitt IV, Nr. 1. Wezelo's Schloß liegt in der Rheinpfalz an der Lauter, in der alten Vogtei Hagenbach. Rone, Zeitschrift I, 106. Zeuge schon 27. Mai 1182 in Friedrichs I. Urkunde, Huillard-Bréholles IV, 711; dann 14. April, 7. Mai 1189, 9. Mai 1194, 19. Juli, 25. September 1195 bei Heinrich VI.

Albert von Bogen brachte ihm die Nachricht, daß seine Gemahlin Constanze, die zu Jesi in der Mark Ancona zurückgeblieben war ¹⁾, am 26. December einen Sohn geboren habe; nach langer Ehe ihr erstes und einziges Kind, den späteren Kaiser Friedrich II. ²⁾. In seiner Freude über die Botschaft schenkte Heinrich dem Grafen seine Gnade wieder, die er seit den bairischen Fehden verwirkt hatte ³⁾. In der That erreichte das Glück Heinrichs VI. mit diesem Ereigniß seinen Höhepunkt. Für alle Pläne gewann er weitere Aussicht, sicherere Hoffnung auf Gedeihen und gesteigerte Thatkraft zur Ausführung, seit er die Krone auf einen Sohn übertragen und ihm das Werk, welches ein Menschenleben vielleicht kaum bewältigte, zur Vollenbung überlassen konnte. Insbesondere war es ein wunderbares Zusammentreffen, daß durch die Geburt dieses Knaben das normannische Reich in demselben Augenblick, da es endlich unterworfen war, auch den Deutschen für alle Zeit gesichert wurde. Denn diesem Kinde gehörte das Reich nicht nur durch die Waffen seines Vaters, sondern auch als Erbe der Mutter. Zum Zeichen seines doppelten Erbrechts und Herrscherberufs ließ ihm Heinrich VI. daher in der Taufe den Namen seines deutschen und seines normannischen Großvaters, Roger Friedrich, geben ⁴⁾.

Noch mehrere Tage verweilte der Kaiser in der Hauptstadt oder auf den nahe gelegenen Lustschlössern Jisa und Favara, für die Ordnung des Reichs und die Belohnung seiner Getreuen besorgt. Die Steuerregister des Reichs wurden durchgegangen und für die

¹⁾ Sie war (wol an der Seite ihres Gemahls) über Mailand gereist, nachdem sie im Kloster Meda, zwischen Como und Monza, geraftet hatte. Et tunc erat gravida de Fedricho. Memor. Mediol. 400.

²⁾ Der Tag der Geburt genau bestimmt durch des Kaisers Brief an den Erzbischof von Rouen vom 20. Januar 1195 bei Radulfus de Diceto 679: ad nostrae prosperitatis augmentum, divina operante clementia, dilecta consors nostra Constantia — in die beati Stephani protomartyris peperit nobis filium. — Auch Jesi als Geburtsort ist unzweifelhaft. Am verbreitetsten ist der Irrthum, daß Friedrich in Palermo geboren sei; besonders Inveges, ann. di Palermo 494 ff., gibt sich alle erdenkliche Mühe, seiner Vaterstadt diese Ehre zu sichern. Zahlreich sind die Lügen über die Oeffentlichkeit von Constanzens Niederkunft und die Unächtheit des Sohnes; schon der Zeitgenosse Albert von Stade ad 1195 und 1220 gibt sie. Savioli II, 1. 206 erklärt alles Ernstes Constanzens neunjährige Unfruchtbarkeit aus der Nachricht Adams von Salimbene, daß sie bei der Peirat sehr corpulent gewesen sei. Nach Dandolo, chron. 318, soll Heinrich, verwundert über Constanzens Schwangerschaft, den Abt Joachim befragt haben. — Vergl. Schirrmacher, Friedrich II. I, 257, Anm. 3.

³⁾ Hermann Altahensis ann. 385. Vgl. S. 261, Anm. 4.

⁴⁾ Ann. Casin. 318: quem in auspiciis cumulandae probitatis incalcatis avorum nominibus Fredericum Roggerium seu Roggerium Fredericum vocat. Petrus de Ebulo II, 269, und dessen schmeicheleischer Bom-
bast, wie langersehnt der Knabe war, II, 245 ff.

einzelnen Provinzen neu eingerichtet, über den vorgefundenen Schatz ein genaues Verzeichniß angefertigt ¹⁾. Die Richterstellen im Lande wurden neu besetzt, den Städten Gesetze gegeben, die Befugnisse der Podesta bestimmt ²⁾. Die Freibriefe der Geisilichkeit wurden zur Bestätigung eingesandt und den Bisthümern und Abteien kaiserliche Schutzurkunden ausgestellt. Die Einkünfte der palermitaner Kirche wurden wieder auf die frühere Höhe festgesetzt ³⁾, die königliche Schloßkapelle reich dotirt, und ein jährliches Gedächtnißfest für die drei letzten Könige, Roger II. und die beiden Wilhelme, gestiftet ⁴⁾.

Von Allen, die nach Belohnung ihrer Dienste verlangten, war Abt Roffrid von Monte Casino wieder ⁵⁾ der rühmlichste. Tancred's Schenkungen, Atino und Rocca Guglielma ⁶⁾, ließ er sich schon am Krönungstage bestätigen ⁷⁾. Dann befreite der Kaiser die Mönche der Abtei auf ihren Reisen von allen Abgaben, erlaubte ihnen, Schenkungen anzunehmen, und erklärte Jeden, der sich auf ihr Gebiet flüchtete, frei von aller Verfolgung; und endlich, „obwol die großen Privilegien früherer Kaiser, namentlich Lothars und seine eigenen, schon völlig hinreichend die Immunität der Abtei sicher stellten,“ fügte er doch auf Witten des Abtes noch die Befreiung von Kriegsteilungen und andere Vorrechte hinzu ⁸⁾. Der Dekan Adenulf, der Stellvertreter des Abtes, erhielt als Lohn seiner standhaften Treue die Abtei Venosa, die ein Bruder des feindlichen Erzbischofs von Salerno bisher besessen hatte ⁹⁾. Die in Palermo ansässigen Venetianer erhielten ihre Marcuskirche bestätigt, „so lange sie uns und unsern Nachfolgern, Königen dieses sicilischen Reiches, treu und ergeben verbleiben“ ¹⁰⁾. — Ferner ernannte der Kaiser den Markgrafen Diepuld von Bohburg zum Justitiar der Terra di Ravoro; der Wiederaufbau Salerno's wurde ihm übertragen ¹¹⁾. Konrad Rükelinhart wurde zum Grafen von Molise erhoben ¹²⁾, der Di-

¹⁾ Petrus de Ebulo II, 199 ff.

²⁾ Otto S. Blas. 43.

³⁾ Siehe S. 319.

⁴⁾ S. die Urkunden in den Regesten.

⁵⁾ Siehe S. 196.

⁶⁾ Vgl. S. 162 und 322.

⁷⁾ Richard. S. Germani 328. Gattula, access. Mont. Cass. III, 278.

Nach Atino schickte der Kaiser den Sohn Rogers von Foresta (der S. 312 noch königlich gesinnt ist) und verpflichtete den Befehlshaber von Rocca Guglielma, Andrea de Teano, zur Uebergabe des Orts an den Abt.

⁸⁾ Richard. S. Germani ibid. Gattula ibid. 279.

⁹⁾ Ungedruckte Urkunde aus dem palermitaner Stadtarchiv, veröffentlicht in der Urkundenbeilage.

¹⁰⁾ Richard. S. Germani.

¹¹⁾ Diepoldo quoadam provincias Apuliae commisit, ponens eum in quod. castro, quod vocabatur Rocca de Arce. Chron. Ursperg. 232. Zeugt als Diopaltis terras laboris iustitiarius 30. März 1195. Vgl. Petrus de Ebulo II, 69: Est data Dipuldo renovandi cura Salernum. Nach dem ungedruckten Abschnitt des Gottfried von Biterbo wird er auch zum Grafen erhoben und erhält vom Kaiser magnum donum (den Justitiat?).

¹²⁾ Zuerst als solcher 2. Februar, 30. März 1195.

schof Walthar von Troja zum Kanzler des Königreichs bestimmt ¹⁾. — Damit war schon die neue Reichsordnung eingeleitet, die bald darauf, auf dem Reichstag von Bari, ihren Abschluß erhielt.

Nur die Genuesen, welche die größten Versprechungen erhalten hatten, blieben jedes Lohnes verlustig. Noch in Messina hatte der Kaiser ihren neugewählten Podesta, Otto von Carreto ²⁾, rufen lassen und ihm neue Zusagen gegeben, aber ihre Bitten, ihnen das versprochene Val di Noto und Syrakus, das sie mit ihrem Schwert erobert hätten, jetzt auszuliefern, nur mit Anerkennung ihrer Tapferkeit und der Vertröstung, nach dem Einzuge in Palermo Alles erfüllen zu wollen, beantwortet. Jetzt sandten sie den Podesta und die Edelsten wieder zu ihm auf sein Lustschloß ³⁾; aber Heinrich fuhr sie an: „Euer Podesta ist in Messina gestorben. Ich sehe hier Keinen, der eure Bürgerschaft rechtmäßig vertritt. Erst dann werde ich meine Versprechungen erfüllen.“ Gleichzeitige Maßregeln bewiesen nur zu deutlich, daß an Stelle der Belohnung der Sturz der mächtigen Seestadt beschlossen war. Alle Begünstigungen Genua's durch die normannischen Könige wurden aufgehoben; kein Genuese sollte sich bei Todesstrafe im Reiche Consul nennen. Der Kaiser soll gedroht haben, bald werde Genua nicht mehr wagen dürfen, auf offener See zu fahren; er werde die Stadt zerstören ⁴⁾. Mag die Entrüstung des städtischen Annalisten den Undank und den Eidbruch des Kaisers übertreiben, sicher ist, daß Heinrich allerdings die genuesische Macht im normannischen Reiche brechen wollte. Die Nebenbuhler Genua's und der Zwist der Bürgerschaft selbst, deren eine Partei sogar den Ruin der Vaterstadt zur Demüthigung ihrer Gegner nicht scheute, boten ihm nur eine betete Unterstützung dieses Beginns; entschlossen war er dazu jedoch deshalb, weil er ueben sich keine Macht im Reiche dulden wollte, deren Händen der Reichthum des Landes ausschließlich zufließen sollte, und die den Handel, den Wohlstand und die Wehrkraft des Landes ersticken mußte. Gerade die Gründe, aus denen er am 30. Mai 1191 der Stadt unbegrenzte Zusagen gegeben hatte: — „weil wir nicht nur auf dem Lande, sondern auch zur See den Ruhm und die Ehre des römischen Reichs auf alle Weise auszudehnen und zu verstärken streben und verlan-

¹⁾ Zuerst als solcher 30. März, 3. April 1195. Heinrich VI. ernannt auch einen Ritter, Hugo von Macla, zum Grafen von Monte Caveoso. Derselbe kommt mit ihm nach Italien, ist also wol ein Deutscher (26. Mai 1194 in kaiserlichen Urkunden zu Chiavenna als Zeuge: Hugo de Macla, seit 25. Februar, 15. April, 1. Mai 1195: Comes Hugo Montis Caveosi, oder Ugo de Macla, Comes M. C. oder Comes Hugo de Macla).

²⁾ Dieser genuesischen Familie gehörte die Markgrafschaft über Savona. Am 10. April 1191 hatte dieser Otto seine letzten Hoheitsrechte an die Stadt verkauft, und am 18. November 1191 Heinrich VI. Savona's Freiheit bestätigt. Beide Urkunden aus Wüstenfelds Papieren.

³⁾ In diese Zeit gehören die, in der St. Jakobskirche von Palermo aufgestellten, S. 332, Anm. 7 citirten Urkunden.

⁴⁾ Otobonus 110.

gen, und weil Genua seit seiner Gründung sein Haupt höher als andere Seestädte erhoben und die andern durch glänzende Werke der Tapferkeit zu Land und Meer allzeit überstrahlt hat“ —, eben diese Gründe bestimmten ihn jetzt zur Unterdrückung der seiner eigenen Macht gefährlichen Stadt; und diesem Zwecke zu Liebe opferte er unbedenklich sein kaiserliches Wort, das er hoch und heilig und dennoch lügnerisch für maßlose Versprechungen verpfändet hatte.

Inzwischen wurde der Reichschatz gehoben und nach Deutschland geschafft. Alles, was Sicilien, Apulien und Calabrien an Kostbarkeiten barg, nicht nur gemünztes Geld, nicht nur goldene und silberne Geschmeide, Bildsäulen, edle und geschnittene Steine, sondern auch die Ausstattung der königlichen Paläste, seidene Zeuge, Ruhebetten und Sessel aus gebiegenem Golde wurden auf 150 Saumthiere verpackt; darunter befand sich vornehmlich ein rothseidener Mantel, den die Araber Siciliens im Jahre 1133 als Huldbigung für Roger II. gearbeitet, und in dessen breiten Saum sie in kufischer Schrift Segenswünsche für den König gewebt hatten: er hat seit Heinrich VI. als Krönungsmantel der deutschen Kaiser gedient ¹⁾. Mit dem Schatze wurde die Reichsburg Trifels gefüllt; und bald prangten auch alle andern kaiserlichen Schlösser mit dem Luxus des Südens. Durch ganz Deutschland ging Staunen und Freude über die unglaublichen Reichthümer, die der Kaiser erbeutet hatte ²⁾; alle früheren Schätze erschienen dagegen armselig. Schon die Zeitgenossen erzählten sich die wunderbarsten Fabeln darüber; eine alte Dienerin Rogers II. sollte hinter einer Tapete die Thür zum Schatze des Königs gewiesen haben ³⁾. In der That müssen diese Schätze, zu welchen Roger II. den Grund gelegt hatte ⁴⁾, von beispielloser Größe gewesen sein, da trotz aller Verluste, welche die Räubereien der Höslinge, die Unruhen und die Verschwendung unter Wilhelm I. und II., die Erpressungen Richards von England und die Kriege Tancreds ihnen zugefügt hatten, ihre Reste noch die Mittel zu all den umfassenden Unternehmungen reichten, die Heinrich VI. nun ins Werk setzte. Darin beruhte ihr Hauptwerth. Richard Löwenherz hatte der leeren kaiserlichen Kasse die Mittel zur Eroberung des normannischen Reichs liefern und ihm dadurch den Weg zu den Schätzen bahnen müssen, welche die Ausführung aller weiteren Pläne vollauf sicherten.

Endlich brach Heinrich VI. mit großem Geleit nach Bari auf, wohin er auf Ostern 1195 (2. April) einen Reichstag berufen hatte.

¹⁾ S. darüber vornehmlich das Prachtwerk des adener Canonicus Dr. Bod: die Reichsleinodien des heiligen römischen Reichs. Näheres folgt im Nachtrag.

²⁾ Arnold. Lubec. IV, 20: deus dedit ei thesauros. Dagegen Richard. S. Germ. 328: cunctum palatii diripuit apparatus. Vgl. Ann. Marbac. 166, Ann. S. Rudberti 778, Cont. Cremif. 548, Chron. mont. seren. 62, Robertus Altissiod. 261, Innoc. III. gesta 19.

³⁾ Arnold. Lubec. IV, 20.

⁴⁾ Hugo Falcandus 287.

Das Heer entließ er größtentheils noch von Sicilien aus, damit es dem Lande nicht unnütz zur Last falle¹⁾. Alle Würdenträger des Reichs versammelten sich in jener Stadt, die Erzbischöfe Matthäus von Capua, Samarus von Trani, Anselm von Neapel, Wilhelm von Otranto, Johann von Siponto; die Bischöfe Atto von Apruzzo, Wilhelm von Balva, Herveus von Sessa, Otto von Penna, Paul von Giovenazzo, Rainald von Ascoli, Gentilis von Ofimo, Monaldus von Fano, Ugo von Catanzaro; von weltlichen Großen die Grafen Berard von Laureto, Wilhelm von Caserta, Jordanus von Bobino, Wilhelm vom Principat²⁾, Peter von Celano, Manerio und Gentilis von Palearia. Hier traf die Kaiserin wieder mit ihrem Gemahl zusammen. Selbst der mächtige römische Graf Otto von Colonna fand sich zum Reichstag ein.

Nur in ihren Grundzügen ist uns die Gestaltung des Königreichs bekannt, welche hier ins Leben gerufen wurde.

Constanzen wurde die Regierung des Landes übertragen; in ihrem väterlichen Schlosse zu Palermo nahm sie ihre dauernde Residenz. Von ihr ging die ganze Ordnung und Verwaltung des Reichs aus. Ihr Rath untersuchte und entschied die Klagen, regelte die Befugnisse der weltlichen Vasallen, der Geistlichkeit und der Curie. Sie übte die Hoheitsrechte, sprach in ihren Urkunden von der „Ehre unseres Reiches“, von „unserm Fiscus, unsern Domänen“, erwähnte „unserer Vorgänger“, nannte den Hofnotar „unsern Getreuen.“³⁾ Sie siegelte mit dem Wachsiegel „unserer Majestät“, welches sie gekrönt auf dem Throne sitzend, in der Rechten das Scepter, in der Linken den Reichsapfel haltend, darstellte⁴⁾. Auftrugen die Münzen vorn des Kaisers, hinten der Kaiserin Namen⁵⁾. Kurz, sie war Regentin des Landes, freilich innerhalb der Grenzen,

¹⁾ Petrus de Ebulo II, 241 f.

²⁾ Wilh. div. fav. com. Principatus, dom. Henrici similiter comitis de Principatu heres et filius urkundet April 1195 nach Heinrichs Regierungsjahren. Meo XI, 96. Dagegen urkundet noch im November 1193 Ricardus dei et regia gratia comes principatus (abgedruckt in der Urkundenbeilage). Gentilis von Ofimo ist derselbe Bischof, den Heinrich als König so hart für Widerspänzigkeit hatte blühen lassen. S. S. 60.

³⁾ S. die Regesten der Kaiserin-Regentin in der Regestenbeilage.

⁴⁾ In der Urkunde vom Mai 1196 (Ughelli IX, 294); das rothe Wachsiegel, in einer Holzkapfel an rothseidener Schnur daranhängend, hat die Umschrift + COSA. DI. GRA. ROM. IPATXSEP. AUG. REGSICIL. Ebenso in ihrer Urkunde vom Juni 1196 (Ughelli IX, 431). Beide Siegel abgebildet bei Daniele, sepolcri di Palermo 57. Ebenso beschreibt Lello, chiesia di Monreale II, 42. LXVI das Wachsiegel zu ihrer Urkunde vom December 1196.

⁵⁾ Bei Muratori Antiq. It. II, 625, und Daniele, sepolcri di Palermo 57 abgebildet; vorn ein Kreuz und E INP6RATOR, hinten ein Adler und CINP·X. Russische Münzen, vorn Enricus Cesar Augustus, auf der Rückseite C, ediren Spinelli e Tafuri, monete cufiche, battute da principi Longobardi, Normanni e Suevo 120. Auch zeigen Heinrichs Münzen auf der Rückseite nicht nur den kaiserlichen Adler, sondern statt dessen auch zuweilen den normannischen Löwentopf; ibid. 112 f.

welche die Institutionen ihres Gemahls gezogen hatten, und nur kraft der vom Kaiser ihr übertragenen Befugniß. Heinrich VI. hat zwar während der Regentschaftsjahre seiner Gemahlin keine einzige Urkunde in Angelegenheiten des Königreichs gegeben; doch wurden die der Constanze zuweilen unter Vorbehalt kaiserlicher Billigung und durchgängig nach den Regierungsjahren ihres Gemahls ausgestellt¹⁾. Ueber Grundgesetze des Landes, über Aenderung der Verfassung hatte die Regentin keine Gewalt.

Es bewies Heinrichs Streben, die mildeste und schonendste Form der Abhängigkeit für die Unterthanen des normannischen Reichs zu wählen, daß er die angestammte Fürstin zur Regentin des Landes einsetzte; er wählte damit ohne Zweifel das wirksamste Mittel, die Italiener mit der neuen Herrschaft zu befreunden. Freilich waren die eigentlichen Träger der Gewalt und die Stützen seiner Herrschaft die Männer, welche der Kaiserin zur Seite gestellt wurden: „der Kanzler des Reichs“, Graf Walthar von Palearia, Bischof von Troja, und der feste und erfahrene Herzog von Spoleto, Konrad von Urslingen, der zum „Statthalter des Reichs“ erhoben wurde²⁾. Zugleich wurde, wozu schon in Palermo der Anfang gemacht war, die Herrschaft der Deutschen auf der Halbinsel durch mannichfache Verleihung von Besitz, Aemtern und Würden jetzt im weitesten Umfange organisiert. Der vertraute und einflußreiche Freund des Kaisers, Markward von Anweiler, bisher staufischer Ministerial, wurde in den Stand der Freien erhoben und zum Markgrafen von Ancona, Herzog der Romagna und von Ravenna ernannt³⁾. Mit dem Herzogthum Tuscan wurde des Kaisers Bruder Philipp belehnt⁴⁾.

¹⁾ Rainald von Moac urkundet aus Devotion sogar regnante H. — et domina nostra illustrissima Constantia Imperatrice. S. S. 335, Anm. 4.

²⁾ Noch am 3., 10. April zeichnet er bloß Conr. dux Spoleti; am 23. April und 1. Mai 1195 ff. dux Spoleti et regni Siciliae vicarius. Also irrt der Chronogr. Weingart. 69, nach welchem Philipp Tuscia cum Spoletto et omni dominio dominae Mathildis erhält. — Sicilische Hofbeamte kommen bei Heinrich VI. nicht vor. Fider, Reichshofbeamte 27.

³⁾ Imp. aulae dapifer, marchio Anconitanus et dux Ravennae nennt er sich noch nicht am 25. Februar und 30. März 1195; zuerst am 10. April und 19. Mai. Nach Chron. Ursperg. 232 erhielt er ducatum Ravennae cum Romania, marchiam quoque Anconae; bestätigt durch seine Zeugenunterschriften vom 6. Juni 1197: Marqu. dapifer m. Anc., dux Ravennae et Romandiolae. Sehr bemerkenswerth ist, daß er die Urkunde vom 28. November 1195 für Kloster Otterberg unterzeichnet: Marq. dapifer Marchio Ancone dux Ravennae et Comes Aprucii. Später tituliren ihn auch die deutschen Fürsten: Fürsten der Romagna. Innocentii III. registr. 14, gesta 9. — Während seiner Anwesenheit in Deutschland führt er die italienischen Titel nicht, Fider, Reichshofbeamte 27, außer in der soeben erwähnten Urkunde für Kloster Otterberg und in der mir aus dem Original bekannten vom 5. Decbr. 1195, Worms: Marquardus Senescalus et marchio anconit. Philipp dagegen zeichnet auch in Deutschland dux Tusciae. Vgl. dazu S. 320, Anm. 3.

⁴⁾ So nennt er sich noch nicht am 25. Februar; zuerst am 23. April 1195. — Vgl. Chron. Ursperg. 232. — Ann. Aquens. 687 geben ihm ungenau „das Fürstenthum Capua, ganz Tuscan und die mathildischen Länder.“ Vgl. Anm. 2 auf dieser Seite.

Philipp Guarna erhielt die Graffschaft Marfico und die Würde eines königlichen Justitiar ¹⁾. Des Kaisers Arzt und Kaplan Gerard, derselbe, der ihm einst vor Neapel das Leben gerettet hatte, wurde mit Ländereien reich beschenkt ²⁾. — Mit unumschränkter Gewalt griff er in die kirchlichen Angelegenheiten ein. An Stelle des gefangenen Bischofs von Catauea, Johannes von Ajello, wurde ein kaiserlich gesinnter, Roger, erwählt, Bischöfe, die Mißtrauen oder Strafe verdienten, aus dem Reiche verbannt ³⁾; so der Bischof Urso von Girgenti, angeblich ein Sohn Tancreds ⁴⁾. Andererseits wurden fast allen Kirchen, den erzbischöflichen von Reggio in Calabrien, von Neapel, Bari, Trani, den bischöflichen von Penna, Aversa, reiche Gnadenbezeugungen und Freiheiten verliehen.

So war durch den Schein nationalen Regiments und durch die Sammlung aller Gewalt in die Hände treuer Anhänger, vornehmlich der Deutschen selbst, die kaiserliche Herrschaft über das normannische Reich und in Italien überhaupt gesichert. Nach diesen wichtigen Beschlüssen kehrte der Kaiser nach Deutschland zurück; seine Gemahlin ging nach Sicilien; sein Sohn blieb zu Ancona unter der Pflege von Markwards Gemahlin, der Herzogin von Spoleto ⁵⁾.

¹⁾ Urkundet als solcher im Februar 1196. Ughelli VII, 504.

²⁾ Urkunde zu Trani 10. April 1195. Ughelli I, 460. Nach Ughelli I, 459 wird er später Erzbischof von Messina; Pirri Sic. Sacra 296, weiß jedoch nichts davon.

Am 15. April 1195 zeugt nach dem Drucke bei Davanzati, *sulla seconda moglie del re Manfredi*, wiederholt von Fider in Böhmer, *acta imperii* No. 201, Hugo [Lupinus] comes Catanzarii, der im Januar 1195 zugleich mit Jordanus nur als Hugo Lupinus zeugt, dann am 25. Februar und 10. April als Comes Hugo Lupinus. (Am 25. Februar und 10. April zeugt auch ein Henricus (?) comes Lupinus.) Vgl. S. 146, Anm. 2. Vielleicht ist auch hier eine Erhebung zum Grafen von Catanzaro aus den Tagen von Palermo und Bari zu vermuthen.

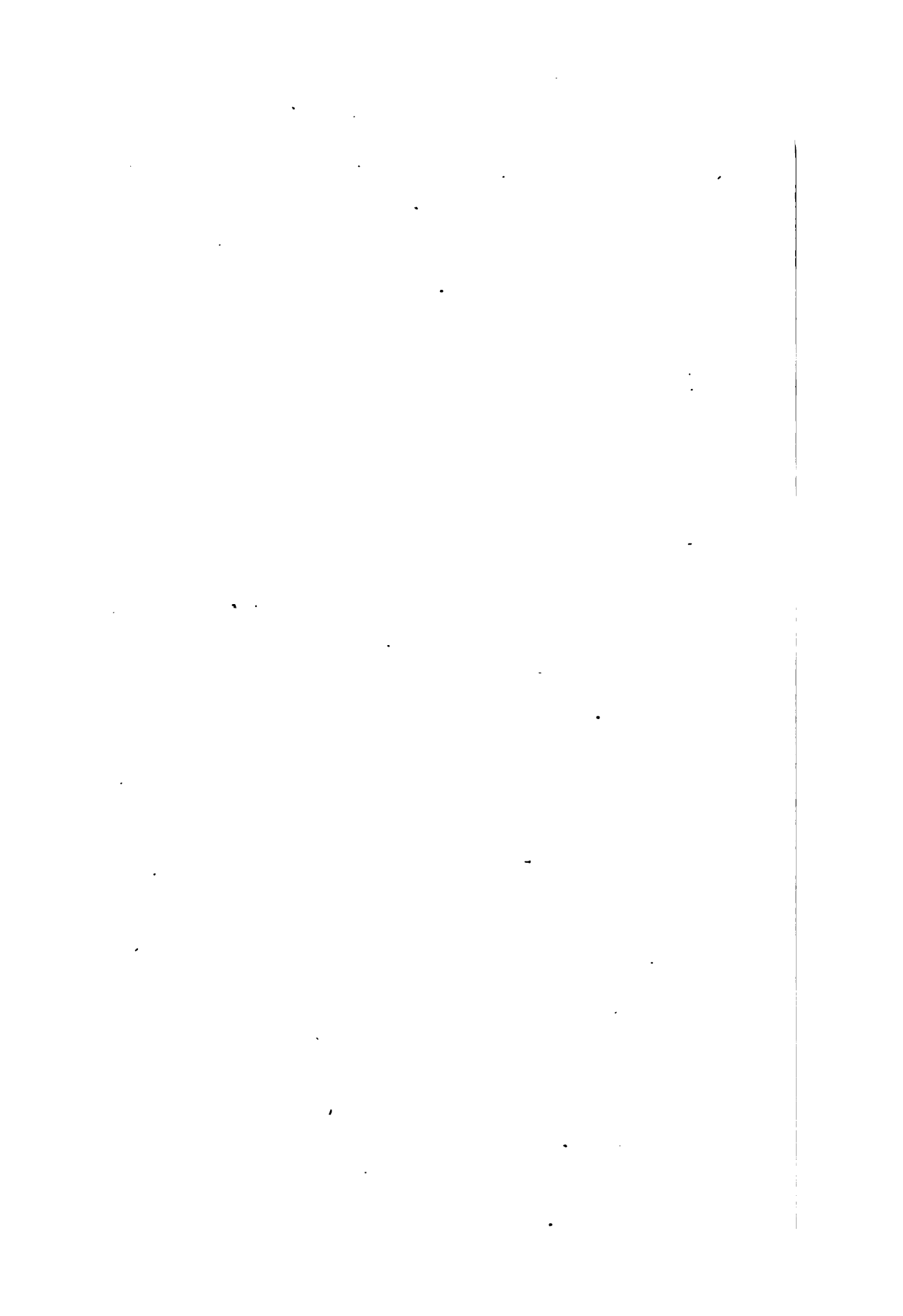
³⁾ Erhält am 23. April 1195 alle Rechte seines Bisthums bestätigt.

⁴⁾ *Alii epi suis exigentibus meritis exulant*. In Heinrichs Brief vom 25. Juli 1196. Huillard-Bréholles, *rouleaux de Cluny* XV. Vgl. S. 323, Seite 22.

⁵⁾ Innocentii III. gesta 21.

Drittes Buch.

**Kaiser Heinrich VI. von der Eroberung des normannischen
Reichs bis zu seinem Tode.**



Erstes Kapitel.

Pläne zum Wiederaufbau des römischen Weltreichs.

1195.

Italien gehorchte dem deutschen Scepter. Ein Wille gebot von den Gipfeln der Alpen bis an das Südgestade Siciliens. Gottfried von Biterbo sang von seinem siegreichen Jüngling: „Er richtete auf und erhob, mächte arm und reich, streckte nieder und verdrängte, wen ihm beliebte. . Schwelgen deckte alle Lande, jede Stadt war in Furcht, Berge und Meere zitterten, nirgends gab es mehr Krieg.“¹⁾ Alle Grenzen, wie sie bisher die Verschiedenheit der Nationalität oder der ererbten Herrschaft gezogen hatte, waren aufgehoben und wurden absichtlich verwischt. Ungleich in ihrer rechtlichen Stellung zum Kaiser, huldigten ihm doch der Sicilianer wie der Lombarde als dem gemeinsamen Herrn. In der Mark Ancona stellte der sicilische Kanzler Urkunden aus; der dortige Markgraf war zugleich Herr über die benachbarte normannische Grafschaft der Abruzzen²⁾.

¹⁾ Ungedruckter Abschnitt des Gottfried von Biterbo.

²⁾ Abel, König Otto 130, vermuthet aus zwei Briefstellen Friedrichs II. und Innocenz' III., daß Montefascone und die anconitaner Mark mit dem Königreich vereinigt worden sind. Daß sich aber Friedrich als rex dieser Gebiete betrachtet und die Barone der Mark regis et regni fideles genannt werden, läßt nicht gleich auf Einverleibung dieser Länder in das Königreich Sicilien schließen, sondern spricht nur die wirklichen Verhältnisse, die Herrschaft Friedrichs über diese Gebiete aus. Dagegen ist beachtenswerth für die Aufhebung der Grenzen in Italien, daß die Urkunden vom 1. Mai 1195 zu Ascoli di Marca vom Kanzler Konrad recognoscirt werden „una cum Gualterio Trojano epo, regni Sicilie et Apulie cancellario.“ Erst am 19. Mai, zu Faenza, wird Adolfus Colon. aepus, totius Italie archicancellarius ausgeführt. Ferner, daß Markgraf Markward von Ancona zugleich Graf der Abruzzen ist (Zeugenschaft am 28. November 1195).

Wenn in Toscana und in der Lombardei ein Rechtsstreit ausbrach, wurde ein apulischer Fürst, der Erzbischof Angelo von Tarent, „unser Getreuer“, als Vicar der kaiserlichen Curie hingefandt, ihn zu schlichten¹⁾. Als die höchsten Würdenträger des normannischen Reichs den Kaiser über die Grenze geleiteten, wurde er auch in Ascoli unter Siegesbogen und in festlich geschmückten Straßen mit Lobgesängen empfangen: „Du bist der kräftige Herrscher, der Ruhm und Triumph nach Ascoli bringt.“²⁾ Auch die Inseln beanspruchte man als Theile des Reichs. Sardinien wurde dazu gerechnet als Hinterlassenschaft der Gräfin Mathilde und kraft der Erhebung des Richters Bariso von Arborea zum Könige der Insel durch Kaiser Friedrich I.³⁾ Auch auf der See begann Heinrich VI., freilich für jetzt nur durch Hülfe der Genuesen und Bisfaner, die Gewalt zu üben⁴⁾. Hatte er doch schon auf dem ersten italienischen Feldzuge mit den Worten seines Vaters erklärt, daß er „nicht nur auf dem Lande, sondern auch zur See den Ruhm und die Ehre des römischen Reichs auf alle Weise auszubreiten und zu stärken strebe und verlange.“⁵⁾

Welche Erfolge des Kaisertums, dem noch vor wenigen Jahren

¹⁾ Protokoll des Erzbischofs vom 20. September 1196 apud Placentiam in clauastro maioris ecclesie für den Bischof von Bercelli, bestätigt von Heinrich vor dem 6. October 1196; de-Conti, notiz. stor. della città di Casale I, 380. — Protokoll des Erzbischofs vom 19. November 1196, actum intra ecclesiam B. Petri civitatis Tyburti für den Bischof von Chiusi, Ughelli III, 713, bestätigt von Heinrich VI. am 27. November 1196. Petrini memorie Prenestine 306. Vgl. S. 329, Anm. 3. Schluß.

²⁾ Giacinto Cantalamessa Carboni, memorie intorno i letterati e gli artisti Ascolani 1830 4^o, erwähnt p. 29 nach Nicolo Marcucci, osservazioni sopra le famiglie nobili d'Italia e le loro arme ed imprese, pars X col. 9. 10, ein zum Empfange Heinrichs VI. in Ascoli von Wilhelm, später als Franciscanermönch Pacificus, verfaßtes Gedicht (Vers. † 1232. Seine depositio wird zum 21. Juli erwähnt) und theilt aus dem wegen der italienischen Umwandlung der Wörter höchst merkwürdigen Gedicht den Anfang mit: Incipit. in laude de augusto sennor Henrico sexto Rege de Romane filio de Domine. . Friderico imperatore, qui sta in ista civitate de Escalo con multo suo placere et con multa gloria et triumpho de civitate:

Tu es illo valente Imperatore,
Qui porta ad Esculan gloria et triumpho.
Renova tu, sennor, illu splennore,
Qui come tanti sole
Multi Rege in ista a nui venenti
Civitate . . . prima le Piceno. —

Gütige Mittheilung von Dr. Strehlke aus Schulz' Nachlaß. Compagnoni, mem. della chiesa di Osimo, ed. Vecchiotti, erwähnt II, 46 gleichfalls des Empfanges und des Gedichtes nach dem mir nicht zugänglichen Giov. Panelli, Medici illustri della Marca; II. de Berardo Asculano p. 1 ff.

³⁾ Otto S. Blas. 40. 43: redacta in provincia tota Sicilia cum Sardinia — ist freilich Uebertreibung, wie Alfr. Dove, de Sardinia insula 1866, p. 115 nachweist. Unterworfen hat Heinrich VI. die Inseln niemals.

⁴⁾ Otto S. Blas. ibid.

⁵⁾ Mon. Patr. Hist., Lib. jur. I, 369.

der Besitz von Mittelitalien durch den Papst hartnäckig war bestritten worden, und welches jetzt sogar über das päpstliche Territorium unverwehrt die Herrschaft übte! Die Romagna und Campagna hatten wiederholt Steuern zahlen müssen, und geistliche Stifter wie weltliche Großen im Patrimonium S. Petri hatten zum öftern Schutz und Gunst des Kaisers nachgesucht. Noch eben hatte der römische Adel auf dem Reichstag von Bari sich huldigend um den Kaiser geschaart. — In der ewigen Stadt selbst gab der Parteihaber in der Bürgerschaft dem Kaiser Aussicht auf festere Stellung.

Die große Zahl von Senatoren, in deren Händen seit der Rückkehr Clemens' III. die Leitung der Stadt lag, gab unaufhörlichen Anlaß zu Kämpfen nebenbuhlerischer Geschlechter; Raub und Mord hatten schrecklich in der Stadt gehaust. Eine glückliche Wendung war erst eingetreten, als Benedictus Carus homo, ein Mann von großer Welterfahrung, im ersten Regierungsjahre Heinrichs VI. sich emporgeschwungen und in zwei Jahren als einziger Senator die Sicherheit des Eigenthums und die Macht der Stadt wiederhergestellt hatte. Unter seiner Leitung erblühte das städtische Regiment von neuem zu Kraft und Würde und behauptete sich in stolzer Selbständigkeit gegen die Ansprüche der Curie. Die Sabina und die Maritima gingen damals aus der Gewalt des Papstes in die der Stadt über. Auch auf dem Lande übte der Senat das Gericht. Kirchen brachten ihre Klagen dort vor, und Benedictus Richterspruch galt als höchste Entscheidung¹⁾. Aber vom Neide seiner Mitbürger gestürzt, endete Benedict seine Herrschaft im Kerker. Auch der kühne und beredte Johannes Capocci, der ihm folgte, konnte sich nicht auf die Dauer behaupten; noch kürzer scheint das Regiment des Giovanni Pier Leone gewesen zu sein. Nicht genug, daß während dieser Wirren die römische Commune ihre politische Stellung einbüßte, so schloß auch diese Zeit innerer Kämpfe mit nichts Besserem, als daß man wieder zu dem alten verderblichen Regiment zurückkehrte, — und, bis zum Tode Kaiser Heinrichs VI., von neuem 66 Senatoren, von Neid und Habsucht gegen einander erfüllt, die Gewalt in Händen hatten²⁾.

¹⁾ Vgl. den Rechtshandel des Klosters S. Maria in via lata, dargestellt in Innocenz' III. Briefe, ep. II, 239, der sehr bezeichnend erklärt: Benedictus cum seipsum intruserit in senatoriam dignitatem, nec aplice sedis favorem habuerit, ad quam institutio pertinet senatorum, statutum non potuit emittere, quod valeret. Qui, etiam si fuisset legitime institutus, ipsius statutum, quamvis sibi subiectos, eccles tamen nullatenus obligaret.

²⁾ Roger Hoveden, ed. Savile, 424 b. Robertus Altissiod. 260. Vgl. Watterich, vitae pontif. II. 737, adn. 3. Schon Gregorovius, Rom IV, 590 ff. berichtet Roger Hoveden aus dem oben erwähnten Briefe Innocenz' III., ep. II, 239, daß Giovanni di Pier Leone auf Capocci im Amt folgte. Daraus geht hervor (was wegen der zweijährigen Regierung des Benedict ohnehin schon unglaubwürdig war), daß die Senatorenregierung nicht schon mit dem Jahre 1194 eintritt, wie Roger angibt. — Bussi, storia di Viterbo 102, führt aus

In Deutschland verzeichnete man es mit Stolz in den Chroniken, daß das normannische Reich zur Provinz unterworfen sei, und pries es als wunderbaren Triumph des kriegerischen und siegreichen Kaisers ¹⁾. Konrad von Quedfurt, der hochgebildete Erzieher Heinrichs VI., schrieb seinem alten Lehrer, dem Propste Herbord von Hildesheim: „Jetzt hat die kraftvolle Hand Gottes die kaiserliche Herrschaft so weit ausgedehnt, daß wir das, was wir in der Schule nur aus dunklem Wort vernahmen, von Angesicht zu Angesicht erkannten ²⁾. Ihr braucht ja nicht die Grenzen des Reichs zu überschreiten, braucht nicht den Bereich der Herrschaft des deutschen Volkes zu verlassen, um das zu sehen, auf dessen Beschreibung die Dichter viele Zeit verwendet haben.“ ³⁾

Aber diese Thaten, welche die lebenslangen Bemühungen der Ottonen und aller großen Kaiser zum Siege geführt hatten, galten dem idealen Geiste Heinrichs VI. nur als die Grundlage höherer Pläne. Der Besitz Italiens war für ihn nur das nächste Ziel gewesen, und kaum war dasselbe erreicht, so offenbarte sich die Wiederherstellung des römischen Weltreichs, dieser gewaltigste Gedanke unserer Kaiser, sofort als die innerste und mächtigste Triebfeder seines jugendkräftigen Geistes.

Es hatte schon in den vorangehenden Jahren nicht an Aeußerungen dieses Gedankens gefehlt. Namentlich die Gefangenschaft des englischen Königs, das gehaltreichste Ereigniß in Heinrichs erstem Regierungsabschnitt, hatte die Wiederherstellung des Weltreichs als den Zielpunkt Heinrichs VI. offenbart. Mit jenen Lehnungsverpflichtungen, die er Richard Löwenherz auferlegt hatte, war es dem Kaiser voller Ernst gewesen. Die englischen Geiseln mußten ihm auch für deren Erfüllung bürgen ⁴⁾. Zweimal mußte Bischof Wilhelm von Ely im Jahre 1194 an den kaiserlichen Hof gehen, um über die Hülfleistungen für den italienischen Krieg zu verhandeln ⁵⁾. Ja,

Corretini an, daß 1193 Petrus de Bico, der römische Präfect, Biterbo besetzt, Cälestin III. aber von Orvieto aus ein Heer gesammelt und Biterbo erobert habe. Kaum glaublich. — Johann Capocci war zweimal Podesta von Perugia; er unterschreibt sich einer Urkunde Heinrichs VI. am 28. October 1196 als Johannes Capucheus senator Romanus. S. über ihn Gregorovius, Rom V, 33.

¹⁾ Otto S. Blas. 40. Ziemlich ebenso Ann. Marbac. 166. Chronogr. Weingart. 70.

²⁾ Nach 1. Corinthher 13, 12.

³⁾ Im Arnold von Lübeck, Leibniz SS. II, 695. Archiv VI, 579.

⁴⁾ Guilelm. Neubrig. IV, 41. Ansbertus 121. S. oben S. 297. Num. 2.

⁵⁾ Ipsium (cancellarium) rex ad imperatorem pro supplicis impendendis (in Theutoniā) transmisit. Hist. Croyland. contin. 460, die hier gleichzeitige Nachrichten gibt. (Der Abt ist des Kanzlers Bruder. Florent. Wigorn. II, 161.) Ob aber der Kanzler den Kaiser selbst getroffen hat, oder wenigstens, ob er ihn in Deutschland getroffen hat, ist fraglich; denn noch am 24. April 1194 ist der Kanzler in England, Roger Hoveden 739, und schon am 9. Mai bricht Heinrich nach Italien auf. Seine zweite Sendung führte

seit jener Gefangenschaft des englischen Königs führte Heinrich in höchst merkwürdiger Weise gleichsam eine Aufsicht über dessen Politik, behandelte ihn nicht nur als seinen Lehnsmann, sondern betrachtete ihn geradezu als ein gefügiges Werkzeug für seine eigenen Pläne.

Immer deutlicher trat nämlich jetzt zu Tage, daß auch die Unterwerfung Frankreichs ernstlich in der Absicht Heinrichs VI. lag. Graf Philipp von Flandern hatte schon im Jahre 1182 dem Kaiser die verlockende Ansicht begründet, daß das Kaiserreich bis zum britanischen Meere ausgedehnt werden müsse¹⁾; er hatte im Jahre 1184 wiederholt zur Eroberung Frankreichs aufgefordert: es sei gar nicht schwer; ein großer Theil der Barone sei der königlichen Gewalt feind, und dieselbe dem Kaiserreiche an Waffen, Menschen und Hülfquellen bei weitem nicht gewachsen²⁾. Vielleicht hatte die Absicht Heinrichs VI., den König von Frankreich im Jahre 1191 auf seiner Reise durch Italien gefangen zu nehmen³⁾, schon die Verwirklichung dieses Planes vorbereiten sollen. Dem gleichen Zwecke hatte später die Beilehnung Richards von England mit Arelat dienen sollen⁴⁾. Jetzt, im Sommer 1195, schickte Heinrich dem englischen Könige eine kostbare goldene Krone als Zeichen der Freundschaft, ermahnte ihn aber dabei Namens der Treue, die er dem Kaiser schulde, und aus Liebe zu seinen Geiseln, damit ihnen kein Leid geschehe, den Krieg gegen den König von Frankreich kräftig fortzusetzen; er werde ihn dabei unterstützen. Ohne sein Wissen und Wollen dürfe er niemals Frieden schließen. Richard war es wohl bekannt, daß Heinrich über Alles wünschte, Frankreich dem Kaiserreiche zu unterwerfen. Nach der Eroberung des normannischen Reiches sprach Heinrich es sogar unverhohlen aus, er werde nun den französischen König zum Lehnseid zwingen⁵⁾. Von neuem mußte daher Wilhelm von Ely zum Kaiser gehen und in Richards Auftrage Erkundigungen einziehen, welcher Art und von welcher Stärke jene zugesagten Unterstützungen des Kaisers im Kriege sein sollten.⁶⁾ Während jedoch der Kanzler am kaiserlichen Hofe verweilte, durchkreuzten Ereignisse in Spanien die Pläne Heinrichs VI.

Seit dem Jahre 1189, wo der marokkanische König Jakob el Mansur⁷⁾ seine Regierung mit einem Raubzuge gegen Lissabon er-

ihn jedenfalls nach Italien; denn er tritt die Reise an, nachdem er seinem König am 17. September 1194 bei Rouen Bericht über die erste Reise erstattet hat. Auch hier sagt Hist. Croyl.: ad imperatorem; — er muß also, zumal er von dort erst im Spätherbst mit kaiserlicher Botschaft zurückkehrt, nach Italien gegangen sein. Vgl. S. 297 und 360.

¹⁾ Radulfus de Diceto 612.

²⁾ Benedict. Petroburg. 416. Vgl. S. 51.

³⁾ Siehe S. 255.

⁴⁾ S. oben S. 289.

⁵⁾ Innoc. III. registr. 64 an Philipp Augustus: obtento regno Siciliae imperator affirmavit, ts de cetero ad fidelitatem sibi compelleret exhibendam. Vgl. oben S. 255, Anm. 5.

⁶⁾ Roger Hoveden 737 Hauptquelle.

⁷⁾ Abu-Jüsuf-Ja'tub el Mansur d. h. der Siegreiche.

öffnet hatte, war Spanien von Einfällen aus Afrika verschont geblieben. Als aber König Alfons von Castilien selbst Angriffe gegen das maurische Andalusien wagte, landete El Mansur in Algeiras (30. Juni 1194), schlug das Christenheer am 13. Juli 1194 zu Alarcos ¹⁾ in blutiger Schlacht, belagerte den König in Toledo, zwang ihn zum Frieden und durchzog bis Salamanca siegreich die Halbinsel ²⁾. Die Schreckenskunde brachte der flüchtige König Alfons zu Philipp Augustus ³⁾. Die Gefahr war für den französischen und für den englischen König gleich groß. In Navarra hatte soeben Richards Schwager den Thron bestiegen ⁴⁾. Er und der König von Leon, die dem Könige von Castilien Hülfedienste geleistet hatten, waren der Rache des Mauren bloßgestellt. Wie in alter Zeit, glaubte man Südfrankreich bereits von den Ungläubigen bedroht. Sofort schlossen daher beide Gegner Frieden und sandten den Erzbischof Wilhelm von Rheims zum Kaiser, die Bestätigung desselben zu erbitten ⁵⁾.

Aber Heinrichs Wünschen war eine solche Wendung der Dinge durchaus zuwider ⁶⁾. Bis gegen den November zögerte er mit der Antwort, und dann wies er die Friedensbedingungen als ungeeignet ab. Wilhelm von Clug ⁷⁾ brachte seinem Könige den Bescheid, daß dem Kaiser dieser Friede überaus mißfalle. Denn schimpflich erscheine es ihm, daß Richard auf das Verin Verzicht leiste, welches er doch gar nicht in der Gewalt habe. Er erließ ihm zugleich 17000 Mark von der Lösesumme, „um zurückzugewinnen, was er durch die Gefangenschaft verloren hatte“, d. h., um ihn von neuem zu Kriegen in der Normandie anzustacheln ⁸⁾.

Es ist wol möglich, daß auch das Bestreben, die Könige von Frankreich und England an der Unterstützung Alfons' von Castilien zu hindern, die weitschauende Politik Heinrichs VI. hier bestimmt hat. Der Gedanke, Castiliens sich zu bemächtigen, konnte, so erstaunlich er auch erscheint, ihm nicht fremd sein, da ja bereits

¹⁾ Grenzstadt von Castilien gegen Andalusien, zwischen Cordoba und Calatrava.

²⁾ Abu-l Hasan Ali, ann. reg. Mauritaniae (ed. Tornberg) II, 183—201 Hauptquelle. Dazu Roger Hoveden 752. 759. Radulfus Coggeshalae 75: 30 Häuptlinge nnd 160000 Mann. Von Neuereu zu vergl. Amari, diplom. Arabi, prefas. XXXIX. XL.

³⁾ Ann. Colon. 318.

⁴⁾ Sancho der Weise stirbt 27. Juni 1194, und sein Sohn, Sanzio cogn. Ineratus oder Inclusus, folgt. Arn. Oihenartus Mauleosolensis, notitia Vasconiae. Vgl. unten Kap. II zu Anfang, 6. Anm.

⁵⁾ Roger Hoveden 757. Gervasius Dorobern. 1589.

⁶⁾ Daher ist es ohne allen geschichtlichen Werth, daß der Troubadour Savadan der Alte den Kaiser ermahnt, den Spaniern zu Hülfen zu eilen. Raynouard, poés. des Troub. IV, 86. Rannegieser, Ged. der Troub. 263.

⁷⁾ Siehe S. 358, Anm. 5.

⁸⁾ Erst am 5. December kommt nun ein Friede zwischen den Königen zu Stande. Die Friedensurkunde bei Delisle, Catal. des actes de Phil.-Aug. 463.

Friedrich I. dort seinen Sohn Konrad von Rotenburg als Gemahl von Alfons' Tochter hatte zum König erheben wollen¹⁾. Die Entthronung Alfons' begünstigte solche Pläne um so mehr, da auch Alfons' Herrschaft in Spanien wegen der gleichzeitigen Eroberungen, die seine Feinde, die Almoraviden, in Afrika machten, von zweifelhafter Dauer war. Allerdings lagen solche Pläne an der Grenze des Gesichtskreises; aber was nur wenig näher lag, die Bekriegung des Königs von Aragon, nahm Heinrich VI. wirklich in Aussicht.

Dieser mächtige Fürst stand am meisten einer staufischen Herrschaft über das arelatische Reich im Wege. Je mehr Heinrich VI. danach strebte, die alte Kaisergewalt im südlichen Rhonethal zurückzugewinnen, desto mehr mußte er vornehmlich auf die Unterwerfung des Königs von Aragon bedacht sein, der dort zahlreiche Ländereien besaß und sich die Lehnshegemonie über die Küstenländer bis nach Nizza anmaßte. Heinrich dagegen, seinen Anschauungen getreu, betrachtete den König ohne weiteres als seinen Lehnsmann; bot er doch dem Könige Richard von England das Königreich Arelat mit der Lehnshegemonie über Aragon an²⁾. Insbesondere stützte er seine Pläne auf die Beihilfe der Genuesen. Schon im Jahre 1191 hatte er sich von ihnen versprechen lassen, daß sie ihn im Besitz der ganzen arelatischen Küste schützen sollten³⁾. Solche Pläne fanden bei den Genuesen, den Nebenbuhlern des aragonischen Handels, nur zu viel Anklang. Während die mächtige Seestadt darin eine Gunst des Kaisers für ihren Handel erblickte, verlockte Heinrich VI. sie in Wahrheit damit auf die feinste Weise in den Dienst seiner und zur Schädigung ihrer eigenen Interessen; denn mit jenen Plänen erreichte er einen doppelten Vortheil: er gewann Genua's Waffen für die Verwirklichung des Weltreichs und entzog sie ihrer, ihm lästigen und unleidlichen Herrschaft im normannischen Reich. Als ihn daher auf seiner Heimkehr von Apulien der neu erwählte Podesta Jacopo Manerio, der Erzbischof und viele genuesische Edelleute in Pavia entgegentraten, ihn nochmals an die Erfüllung seiner Versprechungen mahnten und ihm seine Urkunde vorzulesen begannen, unterbrach er sie heftig: „Ich habe auch eine Abschrift und weiß wohl, was darin steht. Wollt ihr mit mir rechten? Ich will euch Genüge thun. Das aber wißt, daß ich euch im sicilischen Königreiche nichts geben werde, noch ihr meine Genossen in der Herrschaft sein dürft. Denkt nicht daran, ihr könntet mit mir gemeinsam Länder besitzen. Wollt ihr einen Kriegszug unternehmen, so will ich euch zur Eroberung eines andern Reiches unterstützen, das euch allein gehören soll. Zieht gegen den König von Aragon, da will ich mit euch sein!“⁴⁾

¹⁾ Siehe S. 102.

²⁾ Siehe S. 287. Vgl. Abel, König Philipp 316, Anm. 23.

³⁾ Urkunde vom 30. Mai 1191.

⁴⁾ Otobonus 112.

So fest war also der Entschluß Heinrichs VI., das Weltreich neu zu begründen, so ernst war es ihm, den großen Plan in weitestem Umfange auszuführen, daß die Unterwerfung oder doch die Lehnsabhängigkeit von ganz Westeuropa seine Gedanken beschäftigte. Wenigstens gab es kaum ein Reich, zu dessen König er nicht ein Machtwort auszusprechen, in dessen Entwicklung er nicht einzugreifen und von dessen Bedrängnissen er nicht zu Gunsten dieser Pläne Nutzen zu ziehen wagte. Und doch war die Einwirkung Heinrichs VI. nach Westen hin, von deren Umfang, Stetigkeit und Nachdruck jene zusammenhanglosen Zeugnisse nur eine schwache Ahnung geben, nicht einmal so wichtig und großartig, als die gleichzeitige Thätigkeit des Kaisers gegen den Osten. Hier lagen vornehmlich die Aufgaben seiner neuen Politik; hier versprachen ihm die schnellsten und umfassendsten Erfolge am leichtesten die Verwirklichung des Weltreichs. In der Hauptstadt Constantins zu thronen, in der ehrwürdigen *Agia Sophia* die Krone zu empfangen, das lockte seinen Ehrgeiz mit mächtigem Zauber, das führte ihn am nächsten zu seinem Ziele. Die Zeitgenossen blickten immer noch mit Ehrfurcht nach dem Reiche, welches in ununterbrochener Entwicklung das alte Kaiserthum fortsetzte. Auf ihm vornehmlich ruhte doch die Weihe, welche der Name des römischen Kaiserreichs in jenen Jahrhunderten besaß, und je mehr gerade die Staufer jene Idee verklärten und zum Zielpunkt ihrer Gedanken erhoben, desto lebhafter hatten sich ihre Wünsche jenem Erbreich römischer Welt Herrschaft zuwenden müssen. Unausgesetzt hatten sie nach Verschmäherung mit dem griechischen Kaiserhause getrachtet: erst Konrad III., dann dessen Sohn König Heinrich, dann Friedrich I., zuerst für sich, dann für seinen Sohn, hatten byzantinische Prinzessinnen freien wollen. Und dennoch hatte Barbarossa gleichzeitig mit Stolz gegen die Anmaßung des oströmischen Kaisers protestirt, der sich als Nachfolger der Imperatoren bezeichnete und den deutschen König als Eindringling mißachtete. Dieser Widerspruch zwischen dem Gefühl der Ehrfurcht und dem Bewußtsein der Ueberlegenheit hatte sich in dem Drange, das morsche Reich zu unterwerfen, geeinigt. Dahin hatte Friedrich I. noch kurz vor seinem Tode die Politik seines Sohnes gelenkt, als er ihm von Philippopolis aus schrieb: „Wenn es nicht gegen den Frieden, und ein Hinderniß der Pilgerfahrt gewesen wäre, würden wir schon das ganze griechische Reich bis zu den Mauern von Constantinopel unterworfen haben.“¹⁾

Noch jäher, als die Normannenherrschaft, war die Macht von Byzanz in Verfall gerathen. Kaum 30 Jahre war es her, daß Kaiser Manuel über ganz Italien seinen Einfluß ausgebreitet und an allen Orten den Widerstand gegen Barbarossa wachgerufen und gesammelt hatte. Freilich enthüllte sich alsobald nach seinem Tode (23. September 1180), daß seine Macht nur ein trügerisches Scheinbild gewesen war, daß seine kräftige äußere Politik nur die Zer-

¹⁾ Böhmer, *acta imperii* 162.

rüttung im Innern hatte verdecken, daß die Unterstützung der Italiener nur eine Verbündung derselben gegen sein eigenes Reich hatte hindern sollen. Was daher wie Fülle der Macht erschien war, war vielmehr der letzte Versuch der Selbsterhaltung gewesen, und zwar ein verderbliches Mittel; denn eben diese auswärtigen Kriege und die großen Summen, mit welchen die Freundschaft der Italiener erkaufte wurde, hatten die Unzufriedenheit in allen Provinzen vermehrt und die Zerrüttung des Reichs beschleunigt ¹⁾. Seitdem sank das Reich unrettbar und eilend dem Verfall entgegen. Zwar versuchte Andronikus, der den unfähigen Nachfolger Manuel, Alexius, ermordet hatte, noch einmal, den Untergang aufzuhalten. In bewußtem Gegensatz gegen die prahlerische und die Kräfte des Reichs vergeudende auswärtige Politik Manuels, an der Spitze einer nationalen Partei ²⁾, versuchte er eine Regeneration des Reichs im Innern, durch Vereinfachung der Verwaltung, durch Abschaffung des Amterkaufs, Milderung des Steuerdrucks, Strenge gegen den staatsverrätherischen Adel und Verbannung der fremden Abenteuerer ³⁾; aber seine eigene empörende Gewaltherrschaft und seine diehischen Ausschweifungen machten ihn für so große Aufgabe unfähig und offenbarten, daß in diesem Chaos sittlicher Fäulniß überhaupt Rettung unmöglich war. Die Ermordung des Tyrannen durch Isaak Angelus (12. September 1185) gab dem Volke Hoffnung auf Befreiung. Durch diese Erhebung war der Kriegszug unter Wilhelm II. gescheitert ⁴⁾. Aber nichts als die Rettung des eigenen Lebens hatte den neuen Kaiser zum Morde des Tyrannen gezwungen; in sein Haremleben versunken, überließ er nichtswürdigen Günstlingen die Regierung, wenn überhaupt von einer solchen noch die Rede sein konnte. Zwar führte man, wie zu alten Zeiten, im Osten gegen die Perser, im Norden gegen die Walachen Krieg; man glaubte wol noch so frei und mächtig zu sein wie damals; in Wahrheit aber war man längst unfähig, die weiten Ländermassen zu beherrschen, die entlegenen Grenzen zu schützen, und einem nachdrücklichen Angriff preisgegeben.

Heinrich VI. verfolgte diese Vorgänge mit wachsamem Auge; es waren die Agonien einer ihm sicheren Beute. In denselben Tagen, da er in Palermo die normannische Krone errang, nahm er seine Pläne gegen Byzanz auf. Die hinterlassene Braut des jungen Roger, die Tochter des Kaisers Isaak, die er im Königspalast von Palermo fand, bestimmte er seinem Bruder Philipp zur Gemah-

¹⁾ Nicetas 130—132. Dasselbe Urtheil fällt soeben Kugler, Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzugs, 1866. 216 ff.

²⁾ Chron. Roberti Altissiod. 251: Hic itaque coepit Graecorum animos commovere, suggerens, exterminandos fore Graecos a Latinis, nisi Latini exterminarentur a Graecis etc.

³⁾ Das hebt sehr einsichtig, aber, wie mir scheint, auch zu einseitig Tafel, Komnenen und Normannen p. VI hervor.

⁴⁾ Siehe S. 138.

lin¹⁾); so sollten die Rechte der griechischen Prinzessin auf den oströmischen Thron an das staufische Haus übergehen. Unmittelbar darauf überlieferten die Gefahren, die dem oströmischen Kaiser von seinem Bruder Alexius erwachsen, das Reich schon jetzt der Obmacht Heinrichs VI.; denn so hilflos war bereits Isaaks Lage, daß er den Schutz Heinrichs VI. willig suchen mußte, um nur damit dessen drohende Angriffe von sich abzuwenden. Heinrich willfahrte gern dem Hilfsgeſuch und stellte es Jedem frei, den Werbungen des oströmischen Kaisers, die durch reichlichen Sold am meisten lockten, zu folgen; eine große Menge deutscher Truppen fuhr nach Griechenland über. Aber aus dieser Hilfsleistung leitete Heinrich nur um so mehr Recht zu Forderungen an den Kaiser her. Seine Gesandten erschienen in Byzanz und begehrt die Abtretung aller Provinzen von Epidaurus bis Thessalonich, also der ganzen hellenischen Halbinsel; denn das seien die Kriegseroberungen Wilhelms II. aus dem Jahre 1183, die nur durch Verrath gegen die Sicilianer wieder entriſſen worden seien²⁾, die also dem deutschen Kaiser als dem Erben des normannischen Reichs zuständen. Er forderte ferner die Ausrüstung einer griechischen Flotte zur Unterstützung seiner Kreuzfahrer und einen hohen Tribut. Nur die Bewilligung dieser Gebote würde dem Reich den Frieden sichern, ihre Abweisung den Krieg nach sich ziehen³⁾. — Wie die Geschichte des Reichs thatsächlich in der Hand dessen lagen, durch dessen Hilfe sich Isaak auf dem Thron behauptete, so gab dieser gebietenden Stellung die Sprache Heinrichs VI. Ausdruck. „Wie der Herr aller Herrscher,“ berichtet der zeitgenössische Geschichtschreiber von Byzanz, „wie der König der Könige trat er mit seinen Forderungen auf“⁴⁾; er betrachtete sich bereits als Oberherrn des weiten Reichs.

Da, während Heinrich in Bari Reichstag hielt, kam die Nach-

¹⁾ Alle Quellen machen den Kaiser direct zum Eheſtifter: Ann. Aquens 687: Erenam Philippo commisit. Otto S. Blas. 40, ebenso 43: sponsam (Rogerii) Philippo desponsavit. Mon. Weingart. 75: desponsatam Philippo copulavit. Ann. Marbac. 166: Philippo eam uxorem tradidit. Chronogr. Weingart. 69: Philippo in matrimonio coniunxit. Chron. mont. seren. 62: in uxorem dedit. Sgl. Weil. III, Abschn. 6.

²⁾ Siehe S. 137, 138.

³⁾ Nicetas 306. Otto S. Blas. 43. Daß die ersten Ansprüche Heinrichs VI. auf Ostrom noch unter Isaak erhoben wurden, bemerkt auch der Grieche ausdrücklich; nur verschweigt er, was die Ehre seiner Nation am tiefsten verletzte, daß nämlich Isaak sich hilfſuchend an Heinrich gewendet hatte und deutsche Truppen zu seiner Unterstützung übergeſetzt wurden. Das berichtet nur Otto, ohne daß seine Nachrichten irgend Anlaß zum Zweifel böten. Da nun Isaak bereits am 8. April 1195 ermordet wird, so müssen Heinrichs Forderungen an ihn gleichzeitig mit der Hilfsſendung sein. Die Darstellung des Nicetas, bei welchem Heinrich nur als der unverſöhnliche Feind Griechenlands erscheint, muß also, ſoweit es der Bericht des deutschen Chroniſten verlangt, gewendet werden.

⁴⁾ προσαπτήται, ὡς εἰ κυρῶν κύριος καθεστῆται καὶ βασιλεὺς ἀναδέδεικται βασιλέων. Nicetas 306.

richt, daß die mißvergünstigten Führer des byzantinischen Heeres den Kaiser Isaak gestürzt, dessen Bruder Alexius auf den Thron erhoben hätten, und daß dieser den Isaak geblendet und mit dessen Sohne Alexius gefangen gesetzt habe (8. April 1195)¹⁾. Das war eine günstige Botschaft für den deutschen Kaiser. Zwar bemühte sich der neue Herrscher aufs eifrigste, die deutschen Truppen, die unlängst gelandet waren, zu ehren und dadurch auch Heinrichs Freundschaft zu gewinnen. Die Soldtruppen ließen sich auch wirklich durch reiche Geschenke bewegen, dem griechischen Kaiser ihren Beistand zur Festigung seines Thrones zu leihen²⁾; aber Heinrich VI. erklärte sofort den versammelten Baronen Italiens: jetzt sei die Zeit gekommen, für Manuels tückische Politik gegen seinen kaiserlichen Vater, für das Bündniß der Griechen mit dem Papste, welches seinen Vater aus Italien verdrängt habe, und für alle Hinterlist, mit welcher der meineidige Griechenkaiser das deutsche Kreuzheer unter Kaiser Friedrich verfolgt habe, Rache zu nehmen. Nunmehr bot die Lage der Dinge ihm sogar zu einer Unterwerfung des ganzen Kaiserreichs erwünschte Rechtstitel. Er erklärte, er müsse für das Recht des gestürzten Kaisers eintreten, — den er freilich soeben noch selbst mit Unterwerfung bedroht, dem er doch aber zugleich seinen Schutz gewährt hatte. Er erklärte ferner, die Rechte seines Bruders Philipp und der Gemahlin desselben, Irene, auf den oströmischen Thron müsse er wahren. Da Irezens Vater geblendet, ihr Bruder unmündig war und ihre ältere Schwester den Schleier genommen hatte, so war die Schwägerin des deutschen Kaisers allerdings die nächst Berechtigte zum Thron³⁾. Von deutscher Seite wurde sogar behauptet, daß der

¹⁾ Nicetas 289. L'art de vérifier les dates, ed. 1818. I, 555.

²⁾ Nicetas 306. Otto S. Blas. 43. Der Grieche verschweigt auch hier (siehe S. 364, Anm. 3) die Mitwirkung der deutschen Truppen. Wenn die Behauptung, daß Alexius durch ihre Hilfe den Thron gesichert hat, nicht auf einer nationalen Uebertreibung beruht, wie sie dem blasierten Römer besonders leicht begegnet, so ist der Widerspruch zwischen ihrer Parteinahme für Alexius und der feindseligen Stellung des Kaisers gegen ihn eben dadurch zu erklären, daß jene deutsche Expedition nicht im Namen, sondern nur mit Bewilligung des Kaisers stattgefunden hatte. Für diese Erklärung bietet der Bericht Otto's auch viel Anknüpfungspunkte: H. omnes ad id voluntarios auroque Grecorum sollicitatos milites et sarcandos illuc direxit, salutem ipsorum in hoc negotio fortunae committens. Itaque multi spe lucri eandem militiam aggressi in Greciam tranvecti sunt, illucque auxilio intenti, ubi se sperabant liberalius appetiari. Interea imperator a fratre captus luminibus privatur — ipseque imperium nactus militiam Teutonicam ad se vocatam in gratiam cesaris liberaliter habuit, ipsorumque adiutorio prosperatus regnum obtinuit. Offenbar diente eine solche Stellung zu den Truppen dem Interesse Heinrichs VI. nach allen Seiten: daß er die Expedition ausrüsten ließ, berechtigte ihn zu den härtesten Forderungen an den griechischen Kaiser, und daß er doch nicht selbst für den griechischen Kaiser eintrat, bewahrte ihm völlige Freiheit des Handelns. Die Dunkelheit, welche über diesen Ereignissen lagert, erweckt diese Vermuthung und hindert zugleich ihre sichere Begründung.

³⁾ Vgl. Nicetas 268.

unglückliche Izaak seine Rechte feierlich auf Irene und deren Gemahl übertragen habe ¹⁾).

Diese Aussichten und Erfolge für die Unterwerfung Ostroms wurden schon jetzt durch die freiwillige Huldigung gesichert, welche die Lehnsfürsten des weiten Reichs dem künftigen Beherrscher von Byzanz boten. Den Schutz, um dessentwillen sie in Lehnsunterthänigkeit von Byzanz gestanden hatten, genossen sie längst nicht mehr; vielmehr verdankten sie nur der Schwäche der Komnenen ihre Würde, indem sie sich widerrechtlich aus Statthaltern zu erblichen Herrschern erhoben hatten. Der mächtige Gegner Ostroms war daher ihr natürlicher Schutzherr. Als der Kaiser auf dem Zuge nach Apulien das Pfingstfest zu Mailand gefeiert hatte (29. Mai 1194), waren Gesandte König Leo's von Armenien angelangt und hatten die Bitte ihres Herrn überbracht, von der Hand des deutschen Kaisers zum Könige erhoben zu werden: er wünsche Unterthan des römischen Reichs zu sein. Die Gesandten selbst waren auf ihr Ansuchen mit Ländereien in Syrien, deren Namen man nie zuvor gehört hatte, belehnt worden ²⁾. Während also der Kaiser geradezu gegen Ostrom vorzugehen drohte, während man in Byzanz bereits sich seinem Gebote beugte und vor seinem Angriff zitterte, war schon der großartige Plan in ihm angeregt worden, die Lehnsfürsten am Mittelmeer allmählich unter seine Botmäßigkeit zu bringen und so, auf breiter Basis, zugleich von Italien und von Kleinasien aus, zum Sturm auf Byzanz vorzurücken.

An diese Pläne schloß sich endlich die Unterwerfung der afrikanischen Nordküste an. Roger II. hatte von Tunis bis Tripolis geherrscht und seinen Titeln den eines Königs von Afrika zugefügt ³⁾.

¹⁾ Caecus imperator desperatis rebus Philippum cum filia heredem regni a fratre ablati adoptaverat et opera augusti assidue sperabat. Otto S. Blas. 43. Aber es ist zu vermuthen, daß Otto, der die Ereignisse dieser Jahre höchst wahrscheinlich erst unter Philipps Regierung aufgezeichnet hat, mit jener Adoption die Vorgänge nach Heinrich VI. Tode im Sinn hat. Denn er sagt ebenda: filius excoecati Alexium pro posse impugnat. Nach den Ann. Colon. 318 könnte das freilich schon jetzt der Fall sein, weil sie sagen: Tirsach rex Graecie cum parvulo filio Alexio de regno eicitur; aber sie widersprechen auch dann einer Schilderhebung des jungen Alexius in diesen Jahren dadurch, daß sie ihn parvulus nennen. Ohne Zweifel ist ihre Angabe ungenau, und dem Nicetas 346 unbedingt Glauben zu schenken, demzufolge Izaak und sein Sohn bis 1201 in Gewahrsam gehalten werden. (Danach auch Abel, König Philipp 198 ff.) Vgl. Roberti Altissiod. chron. 260, Radulfus de Diceto 673. — Otto S. Blas. würde seinen eignen Nachrichten auch widersprechen, wenn der junge Alexius schon damals fähig gewesen wäre, Widerstand zu leisten; denn dann war nicht Irene, sondern Alexius der nächstberechtigte Thronfolger.

²⁾ Ann. Marbac. 166: loci Syrie, qui vocantur ad plumbeam turrin. Vgl. de Mas-Latrie, Chypre I, 141.

³⁾ S. u. A.: Gregorio, considerazioni sopra la storia di Sicilia II, prove 84.

Sollte Heinrich VI., der die Ansprüche der Normannen auf Griechenland erneuerte, die auf Afrika aufgeben? Vielmehr hatte er schon im Jahre 1191, als er den apulischen Boden kaum betreten, davon gesprochen, daß es ihm Gott vielleicht einmal eingeben werde, gegen die Saracenen in Majorca, Minorca und Valencia zu ziehen, sie zu Gottes und des Römischen Reichs Ehre zu unterwerfen¹⁾. Und dazu war jetzt um so mehr Hoffnung, da der Zwist der arabischen Secten die Kräfte der Feinde zersplitterte.

Damals kämpfte die Secte der Almoraviden, welche von den Almohaden, den Berbern des westlichen Atlas, vom afrikanischen Festland verdrängt und auf die Balearen beschränkt worden war, mit Erfolg, sich in der Heimat wieder festzusetzen. Die glücklichen Unternehmungen Ishaq von Majorca hatte seit dem Jahre 1185 dessen Sohn Ali und nach dessen Tode sein Bruder Jehia fortgesetzt. Die Umstände waren dem Letzteren überaus günstig. Der Almonhadenkönig Almansur war in Spanien abwesend, wo er den Sieg von Alarkos erfocht²⁾; die östlichen Berber, die auch schon früher, von den fatimidischen Kalifen Aegyptens angestiftet, die Almohadenherrschaft beunruhigt hatten, boten ihm freudig ihre Hilfe; alle Parteien, die durch die Almohaden unterdrückt oder benachtheiligt waren³⁾, schlossen sich dem Jehia an, und im schlimmsten Fall bot ihm die ägyptische Grenze eine allzeit offene Zuflucht. Bis zum Jahre 1195 hatte er bereits Tripolis und Rabes den Almoraviden entzogen⁴⁾. So kam es, daß die maurischen Könige, durch die innern Kriege gelähmt, sich beeilten, dem mächtigen Eroberer Siciliens Tribut zu senden⁵⁾. Almansur allein schickte an Gold, edlen Steinen und andern kostbaren Geschenken die Last von 25 Saumthieren⁶⁾. Dem deutschen Kaiser genügte für jetzt dies Zeichen der Unterwerfung; er wußte, daß, wenn Ostrom besetzt war, die afrikanische Küste ihm leichten Kampfes zufallen würde.

Diese weite Umschau über die Pläne und Unternehmungen zu halten, die nach der Eroberung Siciliens ungehemmt, mit kühnem Eifer und mit feiner berechnender Klugheit Heinrichs Geist entquollen, gewährt dem Forscher schon Freude genug, da er ihre Kenntniß erst aus zerstreuten und unscheinbaren Notizen der Annalisten zusammenlesen muß; aber noch mehr verdienen sie unsere Bewunderung, wenn wir die Lage der Dinge mit der in den vorangegangenen Jahren vergleichen. Es ist offenbar, hier im Osten nahm Heinrich die Po-

¹⁾ Urkunde vom 30. Mai 1191.

²⁾ Siehe S. 360.

³⁾ In Constantine z. B. war der herrschende Stamm der Beni-Samads von den Almohaden gestürzt worden.

⁴⁾ Nach der ausgezeichneten Darstellung Amari's in seinen *diplomi arabi del r. archivio Fiorentino*. Firenze 1863. 4^o, prefac. XL. XLVII, u. A.

⁵⁾ Cont. Aquincetina 432 sagt sogar: *Partem quandam Africae absque sanguinis effusione sibi subiugavit*. Zu viel berichtet auch der spätere Ptolem. *Lucensis*, Murat. SS. XI ad 1194.

⁶⁾ Ann. Colon. 317.

litil Rogers II. wieder auf, welche die letzten normannischen Könige zu begreifen oder fortzuführen unfähig gewesen waren; er war der rechte Erbe der normannischen Ideen. Aber dahin hatte auch Barbarossa's großer Geist schon gezielt; denn schon bei der Verlobung Heinrichs mit Constanzen hatte ihn die Feindschaft gegen Manuel, der Wunsch, die Normannen zu Freunden zu gewinnen und dereinst, im Besitz ihres Reiches, ihre Politik gegen Ostrom fortzusetzen, geleitet¹⁾. Großartig bleibt es freilich, daß kaum ein Menschenalter nach Rogers Tode den Thron des nordischen Heldengeschlechts, das in südlicher Lüsterheit schnell verdorben war, der staufische Kaiserjüngling besteigt und die geschichtliche Aufgabe der Normannen auf sich nimmt; großartig bleibt es auch, daß in ebenso kurzer Zeit der letzte forcirte Versuch des oströmischen Reichs, sich Italien zu unterwerfen, durch den weit naturgemäheren und vollkräftigen des römischen Kaisers, den Osten zu besiegen, erwidert wird; aber selbst diese Vergleiche treten an Gehalt zurück vor einer Ueberschau der letztvergangenen Jahre. Wie lange war es her, da hatte Richard Löwenherz diese große Aufgabe Heinrichs VI. auszuführen versucht. Sicilien war von ihm bedroht, Cypren erobert gewesen; in Palästina hatten sein Wort und sein Arm die Ereignisse gelenkt; die Fürsten von Kleinasien hatten sich vor ihm gebeugt; er hatte am Mittelmeer Throne gestürzt und aufgerichtet. Seine Thaten hatten das erste mächtige und glückliche Vordringen des abendländischen Elements gegen die Griechen bezeichnet. — Das ist der Ruhm Heinrichs VI., daß er, der vor wenigen Jahren ohnmächtig den Erfolgen des welfischen Bundesgenossen hatte zuschauen müssen, jetzt diese weltgeschichtliche That auf sich genommen hatte und in planmäßiger Folge, mit nachhaltiger Kraft auszuführen begann, woran sich sein Gegner mit launenhaftem Ungehum, fester Ziele vielleicht kaum bewußt, gewagt hatte.

¹⁾ Ann. Colon. 299, ad 1186: Imp., regno Grecorum infestus, filiam Ruotgeri regis Sic. filio suo copulare procurat.

Zweites Kapitel.

Ausföhnung mit dem Papst.

1195.

Die Ziele der kaiserlichen Politik waren also gesteckt, die Wege dahin bereits vorgezeichnet und eingeschlagen; noch fehlte aber die wichtigste Voraussetzung für ihr Gelingen, und diese schien kaum zu erreichen, — die Versöhnung des Papstes. Zwar, den Kaiser selbst hätte es nicht arg gekümmert, wenn, wie bisher, aller Verkehr zwischen Kirche und Reich abgebrochen geblieben, wenn sogar der Bannstrahl gegen ihn geschleudert worden wäre. Aber unmöglich konnten jene Unternehmungen in fernen Gegenden glücken, wenn die Curie, wie in den leztdurchlebten Jahren, die Opposition in Deutschland und ebenso die kaum unterdrückte nationale Partei im Normannenreich zu neuer Empörung ermunterte. Deshalb mußte eine Versöhnung des Papstes das nächste Ziel Heinrichs VI. sein, — und doch hatte jede seiner Thaten seit geraumer Zeit nur Hindernisse dagegen aufgethürmt.

Den päpstlichen Mahnungen zum Trotz hatte er auf der Erfüllung aller Verpflichtungen des englischen Königs bestanden. Die Hauptsumme war ihm vor der Freilassung des Königs bezahlt ¹⁾ und die vertragsmäßige Zahl von 60 Geiseln gestellt worden ²⁾. Richards eifrigen Bemühungen ³⁾ war es gelungen, bis zum Früh-

¹⁾ Nach Chonr. Schirens. 631 zählt Richard wirklich 100,000 Mark vor der Auslösung. — Guilelm. Neubrig. IV, 40, sagt nur: *maiori parte appensa, pro reliquo — exactum obsidum numerum tradidit.* Ähnlich Gervasius Dorobern. 1586. Es ist wol möglich, daß die durch fürstliche Einsprache bewirkte Fixirung der Freilassung auf einen bestimmten Tag (siehe S. 286. 294) die Abzahlung der ganzen 100,000 Mark vor der Befreiung verhindert hat.

²⁾ Siehe S. 297, Anm. 2.

³⁾ Guilelm. Neubrig. V, 1. Radulf. Coggeshalae 75.

jahr 10000 Mark von der Restsumme einzutreiben und abzuzahlen¹⁾. Im folgenden Jahre hatte ihm der Kaiser aus politischen Gründen 17000 Mark erlassen²⁾ und vor Ende dieses Jahres den letzten Geiseln die Freiheit gegeben³⁾. Aber niemals hat er, wie die Kirche es forderte, das Geld zurückgezahlt⁴⁾.

Noch strenger hatte Leopold von Oesterreich die genaue Erfüllung des Vertrages gefordert; gegen ihn wenigstens hatte der Papst kräftiger aufzutreten gewagt. Am 6. Juni 1194 hatte Eblestin den Bischof Abelarb von Verona beauftragt, die Freilassung der Geiseln beim Herzog durchzusetzen, alle Verpflichtungen des englischen Königs gegen Leopold rückgängig zu machen und dann erst den Herzog und sein Land vom Banne zu lösen, zugleich aber verlangt, daß Leopold sofort einen Kreuzzug antrete und ebenso lange Zeit, als Richard in Gefangenschaft verweilt habe, für den Glauben kämpfe⁵⁾. Im ganzen Herzogthum erschollen Klagen über den Unfug, den die schwere geistliche Strafe dem Lande bringe. Als eine Folge des Interdicts wurde es angesehen, daß in Wien eine verheerende Feuersbrunst ausbrach, daß ein reißender Eisgang der Donau im Jahre 1194 bei Neuburg dreimal Ueberschwemmungen verursachte und Dörfer und Menschen mit sich fortrif, und daß allgemeine Dürre, Hungersnoth und Pest darauf folgten⁶⁾. Trotz alledem erklärte Leopold unerschütterlich, daß die Geiseln ihr Leben verlieren würden, wenn Richard nicht schnell seine Verpflichtungen

¹⁾ Bis zum April 1194. Denn Walther von Rouen kommt *marcarum decem millibus persolutis* frei und ist am 29. Mai 1194 in der londoner Paulskirche, Radulfus de Diceto 673; er wird dagegen in einem Briefe Heinrichs VI. an Richard (*ibid.*), der während der Vorbereitungen zum italienischen Feldzug, also Frühjahr 1194, geschrieben ist, noch als anwesend genannt.

²⁾ Roger Hoveden 758. Siehe S. 360.

³⁾ Guilelm. Neubrig. V, 27: *quibus receptis, rex dixisse fertur: a captivitate Alemmannica tunc primo sibi redditam.* — Richards Schwager, der Erbprinz Alfons von Navarra, kämpft schon im Sommer 1194 unter Richard gegen Frankreich, und folgt seinem Vater noch in demselben Sommer (27. Juni) auf dem Thron; siehe oben S. 360, Anm. 4. Roger Hoveden 740. Radulfus de Diceto 673. Guilelm. Neubrig. V, 2. Ob derselbe *filius regis Novariensis*, der nach Ansbert 121 als Geisel gestellt wurde? Daß nach Johannis 1195 noch Geiseln in des Kaisers Gewalt waren, geht aus dessen damals geschriebenem Brief hervor. Roger Hoveden 431. Wenn die Hauptsumme von 100,000 M. vor der Freilassung bezahlt war, s. S. 370, Anm. 1, so waren also die dem Kaiser nach der Befreiung noch zu zahlenden 30000 Mark (s. S. 284) bis auf 3000 entrichtet (10000 bezahlt, Anm. 1, 17000 erlassen, Anm. 2).

⁴⁾ Noch nach Heinrichs VI. Tode fordert Eblestin die Rückzahlung. Roger Hoveden 773. Ebenso noch Innocenz III., ep. I, 230. 236. Bergl. S. 372, Anm. 4. Also wurde die Rückzahlung, die der Kaiser auf seinem Sterbebett angeordnet haben soll (Roger Hoveden 772), nicht geleistet.

⁵⁾ Radulfus de Diceto 675.

⁶⁾ Cont. Claustroneob. II, 619. Cont. Cremifan. 548. Ann. Mellic. 506. Roger Hoveden 748.

erfülle. In solcher Bedrängniß sandten die Geiseln nach gemeinsamem Beschluß einen aus ihrer Mitte, den Vogt Baldwin von Bethune, nach England, den König um die vertragmäßige Auslieferung des Kaisers und der Prinzessin von Cypern und um die Uebergabe der Eleonore von Bretagne zur Gemahlin für Leopolds Sohn zu bitten ¹⁾. — Und wirklich war jene Einmischung des Papstes so wenig ernsthaft und nachhaltig, wie in andern Fällen, gewesen. Es ist nicht einmal festzustellen, ob der Bann über den Herzog und sein Land ausdrücklich und öffentlich verkündet worden ist, oder ob man sich demselben wegen der Gefangennahme eines Pilgers und nach den Jornesworten der Geistlichkeit ohne weiteres für verfallen erachtete ²⁾. Wenigstens drückte der Erzbischof von Salzburg, der Metropolit des Herzogthums, dem Papste sein großes Erstaunen aus, daß ihm der Bannspruch, der gegen einen so hervorragenden Mann erlassen wäre, verheimlicht und weder durch einen Boten, noch zum mindesten durch ein päpstliches Schreiben gemeldet worden sei: die Wahrheit zu gestehen habe er von jener Sentenz zwar zuweilen gerüchtsweise vernommen, aber ohne päpstliches Schreiben demselben nie Glauben schenken können.

Erst der plötzliche Tod des Herzogs gab den Dingen hier eine andere Wendung. Als sich Leopold am Stephanstage 1194 ³⁾ zu Graz im Turnier mit seinen Rittern erging, stürzte sein Pferd und er brach den Fußwurzellknochen; der halbe Unterschenkel mußte ihm abgenommen werden, aber dennoch wurde sein Tod unvermeidlich. Der Pfarrer von Hartberg, Ulrich, war der Erste, der ihm gekflügten Beistand leistete. Bald kam auch der Erzbischof von Salzburg, zu welchem man eilig geschickt hatte. Er fand den sterbenden Herzog im härenen Mönchskleide, bereit, die Freilassung der Geiseln und Rückzahlung des Geldes zu geloben. Erst nach diesen Versprechungen, die auch seinen Nachfolger binden sollten, reichte der Erzbischof dem Väter das Sacrament. Bei der Beisetzung der Leiche im Kloster Heiligkreuz mußte Leopolds ältester Sohn Friedrich noch-

¹⁾ Roger Hoveden 748.

²⁾ E. Weil. VII, Abschn. XI.

³⁾ Für den Tod Leopolds von Oesterreich bilden das Schreiben des Erzbischofs von Salzburg an Ekkestin und dessen Antwort, beide bei Magn. Reichersp. 522, die Hauptquellen. Dieselben sind dort nur verkehrt geordnet, wie Panitz, der sie Germ. Sacra II, 954 abdruckt, schon gesehen hat. Dazu Magnus Reichersperg. 521, Ansbertus 122, Cont. Cremifan. 548, Ann. Mellic. 506, Chauonr. Schirens. 631, Roger Hoveden 748, Radulf. Coggeshalae 837, Radulfus de Diceto 678 und fast alle Engländer, die jedoch, namentlich schon Gervasius Doroborn. 1588, den Bericht ins Fabelhafte übertreiben. Datum: Stürzt 26. December. Brief des Erzbischofs an den Papst. Stirbt 28. Dec. nach Herm. Altahens. Ann. 385, dagegen nach Cont. Admunt. 587 den 31. December 1195. Vgl. Weil. VII, Abschn. XI. Der Erzbischof ist in unmittelbarer Nähe, nur 2 Rasten = 6000 Schritt entfernt, Schon sein Vater war durch den Sturz mit dem Pferde umgelommen. Cont. Cremifan. ad 1177.

mals, sammt zwölf Adligen, die Versprechungen seines Vaters auszuführen schwören. Aber wenig mehr als 4000 Mark bot er den Geiseln: das andere habe er schon ausgegeben ¹⁾. Und auch dies mußten sie wegen der Unsicherheit der langen Reise ²⁾ in seinen Händen lassen. Vogt Baldwin von Bethune, der auf der Rückreise nach Oesterreich, im Geleit der Prinzessin von Cypern und Bretagne, den Tod des Herzogs erfuhr, kehrte nun gleichfalls nach England zurück.

Als Cölestin III. den Bericht des salzburger Erzbischofs über diese Vorgänge erhalten hatte, schrieb er ihm am 22. März 1195 zurück: er solle den Herzog Friedrich, wenn nichts anderes helfen würde, durch den Bann zur Erfüllung jener Gelübde zwingen. Auch Richard Löwenherz bat am 25. Januar 1195 von Chinon aus den Erzbischof, zur Wiedererlangung seines Geldes ihm behülflich zu sein. Wenn Adalbert einen seiner Verwandten, gleichviel, ob einen Laien oder Geistlichen, nach England schicken wolle, so würde sich der König ihm dankbar erweisen ³⁾. Und trotz alledem mußte Innocenz III. noch am 30. Mai 1198 dieselbe Mahnung an den Herzog stellen ⁴⁾. So machtlos waren die Drohungen Cölestins III. gewesen.

Die grenzenlose Schwäche der päpstlichen Politik hatte sich in diesen Angelegenheiten, wo es die Würde der Kirche zu wahren galt, genugsam offenbart; noch mehr aber war sie während jener Ereignisse, welche die Selbständigkeit der Curie untergruben, zu Tage getreten. Vor zehn Jahren hatte die Kirche den Staufern noch die Herrschaft über die mathildischen Güter bestritten, jetzt standen ganz Mittel- und Südbitalien unter dem kaiserlichen Scepter; das päpst-

¹⁾ Aber die ganze vertragsmäßige Summe hat er nicht bekommen, denn sein Sohn „remisit, quae adhuc solvenda erat.“ Ansbertus 125. Daß von dem Lösegelde Wien, Ens, Haimburg, Neuburg mit Murnern besetzt wurden, sagt Cont. Praedicat. Vindobon. 726, daß Friedberg in Steiermark davon gebaut und besetzt worden sei, der Anon. Leob. aus dem XIV. Jahrhundert.

²⁾ Roger Hoveden, durch dessen genauen Bericht die ganz abweichende Erzählung des Guilelm. Neubrig. V, 8 am besten widerlegt wird, 749: Cum Anglorum rex plus quam viginti marcarum millia praeparasset duci Austriae cum multo periculo mature transmittenda, illi, quos eidem duci pro satisfactione summae exactae obsides dederat, repente affuere, hostem divini ponderis iudicii obrutam nunciantes. Daß der König mehr als die vertragsmäßigen 20000 Mark schuldete, nämlich 21000 Mark, geht auch aus dem Brief des Erzbischofs von Salzburg an den Papst hervor, zugleich aber, daß Leopold wirklich Geld empfangen hatte; denn sein Sohn gesteht, noch 4000 Mark übrig zu haben. Auch könnte von einer „schnellen“ Sendung des Königs keine Rede sein, wenn er die Summe erst gleichzeitig mit Leopolds Tode, also fast ein Jahr nach seiner Freilassung, abgeschickt hätte.

³⁾ Bei Magnus Reichersperg. 523 ohne Jahreszahl.

⁴⁾ Innoc. ep. I, 242. Vgl. Meiller, reg. Babenb. 244, adn. 301. Koch an Innocenz sendet König Richard und bittet, die Rückzahlung zu bewirken, und Innocenz, ep. I, 230, fordert die Erfüllung der Gelübde von neuem vom Herzog. Vgl. S. 370, Anm. 4.

liche Lehnreich war erobert, über die Kirchen desselben nach Willkür verfügt; Bischöfe waren entsetzt, verbannt, mit dem Kerker bestraft, der Lehnseid und der für die erschöpfte Kasse der Curie kaum entbehrliche Jahrestribut waren aufgehoben worden, und während alles dessen hatte die Curie nichts dagegen gethan als stilles Bekümmerniß empfunden und den Frevler mit Abbruch des Verkehrs bestraft. Jetzt zum mindesten mußte der Pontificat das Aeußerste wagen, alle kaiserfeindlichen Elemente, auf die er sich so oft und so erfolgreich gestützt hatte, zu Hilfe rufen; Zögern und Dulden brachte die Knechtschaft: — aber schon hatte der Kaiser gerade in den Tagen, die ihn auf die Höhe des Sieges hoben, der Kirche die Hand zur Freundschaft geboten; und blindlings, ohne der großen Streitfragen nur zu gedenken, ohne auch nur die Bedingungen, welche die drückende und unwürdige Lage gebot, zu fordern, hatte Cölestin die listigen Lockungen Heinrichs VI. als Beweise von der Bekehrung des verlorenen Sohnes begrüßt.

Es scheint, daß schon von Palermo aus (December 1194) Verhandlungen mit der Curie angeknüpft wurden. Wenigstens deutet darauf hin, daß Cölestin die unglückliche Königin Sibylla ihrem Feinde überließ¹⁾ und gegen die Fortschleppung der normannischen Barone und hoher Kirchenfürsten in den Kerker nicht die leiseste Einsprache erhob. Dann kam, von Tarent aus, der mainzer Propst Konrad mit einem kaiserlichen Schreiben nach Rom. In höflichem, aber geschäftsmäßig kurzem Style sprach sich Heinrich VI. darin aus, daß er zu seinem Ziele und zum Wachsthum des römischen Reichs den Willen und die Pflicht fühle, sich dem väterlichen Schooße des Papstes zuzuwenden. Er möge daher den Mittheilungen seines vertrauten Rathes geneigtes Gehör geben, ihn möglichst schnell zurücksenden und zugleich die Cardinäle Octavian von Ostia, Petrus von der heiligen Cäcilia und Pandulf von den zwölf Aposteln abordnen, damit sie mit richterlicher Vollmacht als Vertreter des Papstes kirchliche und geistliche Fragen, die der Kaiser ihnen vielleicht vorlegen werde, entschieden²⁾. Er versöhnte die Curie also zuvörderst dadurch mit sich, daß er sie zu Rath und Mitwirkung in der kirchlichen Ord-

¹⁾ So vermuthet del Rè cronisti I, 452, adn. 44. S. Sibyllens Klagen über die Rauheit des Papstes bei Peter von Ebulo II, 163:

Hei mihi, quid prosunt, quas tibi, Roma, dedi?
Thesaurus exausta meos, succurre relictas,
Auxilium perhibe, si potes, ipsa michi.
Cur tua carta virum tibi dantem dona fefellit?
Heu tuus aegrotus regnat et arma tenet.

²⁾ So wenig sind wir über die wichtigsten Ereignisse jener Zeit unterrichtet, daß man von diesem Briefe vermuthen kann, er gehöre ins Jahr 1197. Das Datum nämlich: III id. Februarii, ist, wie das Itinerar gibt, ein zu

nung des Königreichs zuzog. — Es ist anzunehmen, daß der Papst dieser Aufforderung Folge leistete und weiter gehende Verhandlungen zwischen Kirche und Reich damit eröffnet wurden. Aber unsere spärlichen Nachrichten lassen uns darüber völlig im Dunklen. Einige Wochen später, am 31. Mai 1195, geschah die entscheidende That, welche die Versöhnung des Papstes mit dem Kaiser stiftete. An jenem Tage ließ sich Heinrich VI. zu Bari, ganz in der Stille, nur in Gegenwart von dreien seiner Kaplane, vom Bischof von Sutri das Kreuz anheften¹⁾, und am heiligen Ostersonntag (2. April) in der Stadt, die damals des Reichstags wegen von Fremden aus

spätes für das Jahr 1195; ferner kommt der Gesandte Conradus Magantine ecclesie maior prepositus nur in Urkunden des Jahres 1197 bei Hofe vor (15. Januar, 20. Mai, 9. Juli 1197); endlich sind die von Heinrich VI. als erwünschte Gesandte namhaft gemachten Cardinäle dieselben, die zu Ende des Jahres 1196 und vielleicht auch 1197 (wo nur von cardinales die Rede ist) die Verhandlungen führen. Ein Aufenthalt Heinrichs VI. zu Tarent am 10. Februar 1197 wäre nicht ungläubhaft, wenn man etwa annähme, daß die Rüstungen des Kreuzzuges in den Hafenstädten, ein Hauptgrund seines Zuges nach Italien, ihn dauernd in Apulien aufgehalten haben. Diesen Gründen gegenüber, die weder für die eine, noch für die andere Vermuthung volle Gewißheit geben können, ist es entscheidend, daß der Inhalt des Briefes, so kurz und formell derselbe auch ist, aufs Jahr 1195 weist. Der einleitende Satz: *Cum pro his, quae ad salutem nostram et Romani imperii incrementum conducunt, ad sinum Paternitatis vestre declinare velimus et debeamus*, spricht ein Entgegenkommen und eine Milde aus, die dem schroffen Ton der Schreiben vom December 1196 bis zum Sommer 1197 widersprechen. Auch die Bitte, Cardinäle zu senden, plenariam eis dantes potestatem ut ipsi ad decidendas causas ecclesiarum vel spiritualium, si quas eis forte pro aliquo negotio nostro proposuerimus, ordine iudicario vicem nostram (corr.: vestram) adimplere possint et debeant, weist auf eine organisatorische Thätigkeit des Kaisers im Königreich, die am ehesten nach der Eroberung angenommen werden kann, und der Wunsch, die Kirche dabei mitwirken zu sehen, konnte ihn wol damals, schwerlich aber nach all den Kränkungen seitens des Papstes, im Jahre 1197, erfüllen. Endlich würde es unerklärlich sein, daß Heinrich im Februar 1197 den Papst auffordern sollte, jene Cardinäle zu ihm zu senden, da dieser im Januar 1197 eine Gesandtschaft an den Kaiser abzuordnen versprochen hatte und dieselbe auch bei Hofe eintraf, eine nachträgliche Bitte des Kaisers, Gesandte zu ihm zu schicken, dadurch also grundlos wird. Wann, und ob diese Gesandten im Frühjahr 1195 an den kaiserlichen Hof gingen, kann leider nicht festgestellt werden. Ohne Werth ist, daß die Cardinäle Petrus von der heiligen Cäcilia, Octavian von Ostia, Pandulf von den zwölf Aposteln alle am 24. April, Petrus und Pandulf auch am 23. März 1195 päpstliche Urkunden zu Rom unterzeichnen.

¹⁾ Ann. Marbac. 166: *in parasceue apud Varum imperator crucem secreto, tribus tantum ex capellanis suis presentibus, ab epo Sotrensi accepit*. Vgl. Ann. Stadens. 352: *Imp. se crucis karactere insignivit*. Dadurch werden verbollständigt die unbestimmten Angaben bei Arnold. Lubec. V, 1: *Henr., licet publice cruce signatus non erat, per viscera misericordiae spiritaliter tamen fuisse signatum non ambigimus*; und Anbertus 196: *Accesserunt indubitanter ad vocationem (aepe Moguntini), primum ipsemet imp. Rom. Hei., qui etsi iter pro rebellibus, quos adhuc in terris illis noviter adeptis et victis diassimulabat, non minus tamen intus desiderio veniendi ad subveniendum militiae Christi flagrabat*.

ganz Italien überfüllt war, die Kreuzpredigt halten. Darauf erging ein Schreiben an die deutsche Geistlichkeit: Nach Unterwerfung und Ordnung des Königreichs Sicilien habe er am heiligen Oftertage gelobt, zur Eroberung des heiligen Landes 1500 Ritter und ebenso viel Knappen, vom März nächsten Jahres an, auf Jahresfrist und auf seine Kosten über das Meer zu senden. Jedem Ritter wolle er 30 Unzen Gold und Lebensmittel für ein Jahr geben. Die Zahlung würden sie bei der Einschiffung empfangen; die Lebensmittel werde er hinüberschaffen und ihnen an Ort und Stelle liefern. Dagegen müßten Ritter wie Knappen schwören, den Anführern, die der Kaiser setzen werde, zu gehorchen und ein Jahr lang im heiligen Dienste zu verharren. Auch solle die Hinterlassenschaft an Geld und Naturalien allen denen, die während des Zuges sterben würden, nicht zu leßwilliger Verfügung des Empfängers stehen, sondern dem gehören, der nach Wahl der Heerführer an seine Stelle träte. Jedweder Geistliche sollte diesen kaiserlichen Beschluß in seinem Sprengel allen Rittern und achtbaren Männern verkünden, damit Alle, die nach Gottes Antrieb ausziehen wünschten, um die Kränkungen Christi und der Christenheit abzuwehren, sich bis zum angefügten Termin für den Aufbruch rüsten könnten ¹⁾.

Wir sind im Ungewissen, ob der Papst oder der Kaiser zuerst den Gedanken eines Kreuzzuges während der beiderseitigen Verhandlungen ausgesprochen hat. Denn freilich lag nichts näher, als daß Cölestin III. ebenso, wie er von Leopold von Oesterreich einen Heerdienst in Palästina zur Sühne seines Unrechts an dem englischen Könige gefordert hatte, vom Kaiser einen Heereszug zur Buße für seine Gewaltthaten verlangte. Aber die weiteren Ereignisse beweisen unzweifelhaft, daß der Kaiser sich längst und lebhaft, in seinem eigenen Interesse, mit dem Plan eines Kreuzzuges trug, und es ist daher ebenso glaublich, daß er aus eigenem Antriebe dem Papste das Anerbieten stellte, und indem er die im normannischen Reich erbeuteten Schätze zu einem so gottgefälligen Werke verwendete, die Veröhnung der Kirche gewann ²⁾. Ueberdies ließ er in Rom ununterbrochen durch besondere Gesandte über den Frieden verhandeln. Der Mann, der zu dessen Abschluß am meisten wirkte, war Bischof Wolfer von Passau, ein Edler von Ellenbrechtskirchen. Nach dem Tode des Bischofs Diepold ³⁾ war er, früher Propst von Zell und Domherr von Passau, am 11. März 1191 einstimmig gewählt, am 21. vom Kaiser belehnt, am Pfingstfest (8. Juni) vom Erzbischof Adalbert von Salzburg zum Priester geweiht und von ihm Tags darauf, unter Assistenz der Bischöfe von Regensburg und

¹⁾ Ann. Colon. 318.

²⁾ Siehe S. 369.

³⁾ So betrachtet z. B. schon Sigonius 580 des Kaisers Entschluß als Beweis seiner Reue.

Gurt, feierlich im salzburger Dom zum Bischof consecrirt worden. Seitdem hatte er die Macht seines Bisthums bedeutend zu vermehren gewußt. Im Jahre 1193 hatte ihm der Kaiser das Frauenkloster zur heiligen Maria in Passau mit allen Besitzungen jenseit der Donau und mit unbeschränkter Landeshoheit übergeben, ein Gebiet, welches 20 Stunden in der Länge und 12 Stunden in der Breite maß ¹⁾. Bis zu Anfang des Jahres 1195 hatte er in Oesterreich verweilt, hatte noch die Beisezung des Herzogs Leopold vollzogen und war dann, zur Vermittelung des Friedens zwischen Kaiser und Papst berufen, nach Rom geeilt ²⁾. Man rühmte seine geistliche Verebtsamkeit. Seine hohe staatsmännische Begabung hat er hier, und noch glänzender in der weit schwierigeren Ausföhnung Innocenz' III. mit König Philipp, die er im Jahre 1206 übernahm ³⁾, bewiesen. Auch seiner Heimat vergaß er hier nicht und erwirkte von Cölestin, daß jede Beschränkung kirchlicher Gemeinschaft in Oesterreich aufgehoben und dem Lande der schwer entbehrte Friede wiedergegeben wurde.

Der Gang seiner Unterhandlungen ist unbekannt; es verlautet nichts darüber, daß die alten Streitfragen zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt zur Sprache kamen; vielmehr werden die gleichzeitigen Rüstungen des Kreuzzuges von Anfang an das genügende und entscheidende Mittel zur Versöhnung der Kirche geboten haben. Bei dieser Unkenntniß über die Einzelheiten gewinnt ein Brief des Papstes an den Kaiser, der einzige, den wir aus dem Verkehr der Curie mit Kaiser Heinrich VI. kennen, und der zugleich den glücklichen Abschluß des Friedens mittheilt, desto größeres Interesse. Er lautet:

„Dem in Christo geliebtesten Sohne Heinrich, erlauchtem und stets erhabenem römischen Kaiser, Gruß und apostolischen Segen.

„Wenngleich der römische Papst den römischen Kaiser nach anerkannter Pflicht in innigster Liebe zu hegen und zu pflegen gehalten ist, so muß sie uns doch insbesondere am Herzen liegen, die wir die Kaiserkrone mit eigener Hand auf Dein Haupt setzten. Und Gott sei Zeuge, wie sehr wir diese Pflicht unablässig am Herzen gehalten haben, da wir früher und jetzt das Heil Deiner Seele aus innerstem Verlangen wünschten. Daß wir aber eine Zeit lang die Feder, Dir zu schreiben, anhielten, dessen waren die Ausschreitungen Deiner Leute Ursach; und weil Deine Gewalt ihrer Verwegenheit nicht entgegentrat, so waren wir besorgt, daß ihre Missethaten unter Mitwissen

¹⁾ Mon. Boic. XXIX, 1. 469. Ueber seine Geschichte siehe Magn. Reichersp. 518, Cont. Garst. 594, Cont. Cremifan. 547, Claustroneob. III; von Neuener Erhard, Geschichte von Passau I, 73, Abel, König Philipp 373.

²⁾ S. oben S. 371. Magn. Reichersp. 523. Ansbert. 125. Am 4. April in Bari Zeuge beim Kaiser, also zur Eröffnung des Reichstages, Ende März, gewiß schon anwesend.

³⁾ Abel, König Philipp 206 ff.

und Begünstigung des Kaisers geschähen, oder gar nach Deinem Auftrage verübt seien. Weil aber das Herz des Fürsten in Gottes Hand ist, der es neiget, wohin er will, müssen wir dem König der Könige volleren Dank darbringen. Daß Du aber die aufrichtige Ergebenheit vollauf, besitzest, die du gegen Deine Mutter, die römische Kirche, beharrlich zu zeigen gehalten bist, das hast Du sowol durch Deine an unsere Brüder sehr demuthsvoll gerichteten Briefe, als auch durch die Gesandten Deiner Hoheit gezeigt. Denn sie haben uns über die Vermittlung des Friedens, über Hülfssendung nach Jerusalem und zu besserer Förderung des gemeinen Wohls der gesammten Christenheit unterthänigst Mittheilung gebracht, und aus vielfacher Muthmaßung ist es uns erschienen, daß Dein ganzes Trachten das Endziel habe, jegliche zügellose That der Deinigen mit besserm Eifer wieder gut zu machen, ausschließlich zu Dem Deine Wege zu lenken, in dessen Hut alle Macht und alles Recht der Reiche stehen, durch den die Könige herrschen, die Fürsten gebieten, der den Königen Heil giebt und die Kaiser auf königlichem Wege einhergehen und sie glücklich regieren läßt. Wenn nun der apostolische Stuhl der kaiserlichen Erhabenheit bis zu diesem Augenblick zu schreiben unterließ, so that er das nicht aus Verachtung oder in eitler Ueberhebung, sondern weil er sich herzlich sehnte, daß Du zur Pflichterfüllung gegen die Kirche, die aufs schwerste gekränkt erschien, gleichsam vom Schläfe aufgeweckt würdest, und Deine Mutter hierin als frommer Sohn versöhntest. Denn wir konnten nicht anders handeln, da wir Andere, die uns ferne stehen, keineswegs mit irgend welchem Erfolg zum Gehorsam gegen die Kirche auffordern, noch das von Andern bereitete Aergerniß abwenden konnten, wenn wir nicht zuvor Sorge getragen hätten, Dich, der Du insbesondere der Sohn und Vertheidiger der römischen Kirche sein und der Du ihr von allen weltlichen Fürsten am nächsten stehen sollst, eben dahin zu leiten, dadurch, daß wir die Ansprache des apostolischen Segens einige Zeit unterließen. Dieweil wir also nach der Lehre des Apostels vermehren, die wir lieb haben, so dringen wir, so viel wir vermögen, in die kaiserliche Hoheit, zu bedenken, daß in seinem Evangelium der Heiland des Menschengeschlechts versichert: Nichts hilft es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele, und also danach zu trachten, die zeitlichen Güter bei Seite zu lassen und des Reichs Gewalt auf Erden so zu üben, daß Du das ewige nicht verlierest, sondern vielmehr gewinnest, und von Dem im Himmel den unvergänglichen Lohn erlangest, der fürwahr nicht mit hinfälligem Gold oder Silber, sondern mit seinem eigenen vergossenen Blute das Menschengeschlecht erlöst hat. Das wirfst Du vom Herrn selber unzweifelhaft erringen, wenn Du ihn stets vor Augen hast, wenn Du die Rechte seiner Kirche ungeschmälert erhältst, und was man sich zur Verletzung der göttlichen Majestät und zu offenbarem Unrecht gegen die Kirche selbst herausgenommen hat, auf jedwede schleunigste Weise, selbst und durch Andere besserst. Da uns nun die kaiserliche Fürsorge gute Hoffnung auf

Erfüllung giebt, haben wir beschlossen, drei Gesandte zu schicken; jedoch, da der ehrwürdige Bruder, der Bischof von Brenefe, durch Krankheit verhindert ist, so beschlossen wir nach dem Rath der Brüder, unsere geliebten Söhne Petrus, Cardinalpriester von S. Cecilia, und Gratian, Cardinaldiakon von S. Cosmas und Damianus, zu Dir zu senden, höchst kundige und umsichtige, in der römischen Kirche hochgestellte Männer, die das Wohl der Kirche und des Reichs stets erstrebten, indem wir mit besonderem Bedacht ihnen mündlich mittheilten, was sie in unserm Namen der fürstlichen Hoheit pflichtgetreu anvertrauen werden. Wir wünschen, daß ihren Worten derselbe Glaube beigemessen werde, als wenn wir selbst anwesend, mit eigenem Munde gesprochen hätten. Du aber, geliebtester Sohn, da Du unser Schweigen gebrochen und das Band unserer Zunge gelöst siehst, so empfang den apostolischen Gruß und Segen so, daß die gesammte Kirche in Dir die erwünschte Frucht finde und für den glücklichen Fortbestand Deines Reichs und die Wohlfahrt Deiner Person bei Gott fußfällig fürbitte, auch der himmlische Kaiser die Gebete der Kirche erhöhe und Deine Schritte lenke auf den Weg des ewigen Heils. Gegeben im Lateran, am 26. April, im 5. Jahre unseres Pontificats“¹⁾).

Dieser Brief kennzeichnet am besten den milden und versöhnlichen Geist Cölestins III. Von den großen Streitpunkten zwischen Kirche und Staat, von der Reihe von Gewaltthaten Heinrichs VI. gegen die kirchlichen Rechte und Gebote ist gar nicht die Rede; kaum werden die nächstliegenden Bedrängnisse erwähnt; im Gegentheil, es wird das Schweigen der Kirche, dieses ganz ungenügende und unwürdige Verhalten der Curie in den letzten Jahren, als eine unliebe, aber nothwendige Strafe ausführlich zu rechtfertigen gesucht. Es klingt aus dem ganzen Briefe hindurch: der Entschluß des Kaisers, den Kreuzzug zu unternehmen, hatte den Papst mit allen erduldeten Leiden versöhnt, hatte ihn flugs über alle Sorgen hinweg gehoben; er vernahm mit Freuden die Besserung des vornehmsten Sohnes der Kirche und wünschte wieder die Fülle des himmlischen Segens auf ihn herab.

Diese vollständige Umwandlung der päpstlichen Politik kann nicht Wunder nehmen, wenn man bemerkt, daß Cölestin seit Jahren dem Verfall des christlichen Reichs in tiefer Bekümmerniß zugeschaut und aller Orten sich eifrigst um Hülfe bemüht hatte. Schon im Jahre 1192, während noch die Könige von England und Frankreich mit dem Kreuzheere in Palästina verweilten, hatte er den Dogen Enrico Dandolo von Venedig zu Hülfsleistungen ermahnt²⁾. Gleich nachdem Richard Löwenherz die Heimfahrt angetreten hatte, war ein

¹⁾ Magn. Reichersperg. 524 und vor dessen Ausgabe schon bei Jaffé 10526.

²⁾ Cod. LXXII membr. chart. 4° in der Marcusbibliothek. — Oesterr. Notizenblatt IV, 53.

päpstliches Schreiben an die gesammte englische Geistlichkeit ergangen, mit der Mahnung, den Eifer für einen neuen Kreuzzug allerorten zu entfachen. Die Befreiung des heiligen Landes sei fortwährend die Hauptforge der Curie; die letzte Unternehmung sei allein durch den Zwiespalt im Kreuzheere und durch den Hochmuth der Führer gescheitert; jetzt sei nur von Nöthen, daß die Fürsten allen Zwist endeten und der Befreiung des heiligen Grabes ihre volle Kraft zuwenden. So lange Jerusalem in der Hand der Ungläubigen schmachte, sei keine Zeit zu lustigen Turnieren. Wer sich in den Waffen üben wolle, solle über das Meer ziehen. Allen Kreuzfahrern verspreche er vollständigen Ablass. — Dem Herzoge von Oesterreich hatte er noch im letztvergangenen Jahre einen Kreuzzug als Buße für die Gefangennehmung des Königs von England auferlegt¹⁾. Der Curie genügte der durch Richard von England mit Saladin abgeschlossene Vertrag, der den Pilgern ungestörte Wallfahrt zu den heiligen Stätten freigab, ebenso wenig, wie dem christlichen Volke. Vielmehr fand der Papst es unleidlich, daß Jerusalem in Feindes Hand war, verwarf die Bedingungen des Vertrages, und, von der Besorgniß erfüllt, daß die frommen Opfergaben der Christen von den Händen der Heiden mißbraucht und entweiht werden möchten, untersagte er bei Strafe des Bannes jeden Besuch der heiligen Stätten²⁾.

Wie mußte es also sein Herz erfreuen, als der deutsche Kaiser sich der heiligen Sache weihte! Dessen Macht und der inzwischen eingetretene Verfall des muselmännischen Reichs Siniens von vorn herein den Sieg zu verbürgen. Mit dem Tode Saladins (3. März 1193) war die Kraft seines Reiches geschwunden; seine Söhne hatten dasselbe unter sich getheilt und lagen in fortwährenden Kriegen gegen einander. Nur die Schwäche der Christen hatte von diesem günstigen Wechsel der Dinge keinen Nutzen zu ziehen vermocht³⁾. Graf Heinrich von Champagne hatte nicht einmal den Titel eines Königs von Jerusalem angenommen, sondern daran gedacht, Palästina ganz zu verlassen⁴⁾. Wenn eine bedeutende christliche Streitmacht jetzt landete, so mußte sie in kurzer Zeit das ganze Reich wiedererobern haben.

Aber das war der große Irrthum des Papstes, daß er den Kaiser von Glaubenseifer erfüllt, im Dienste der heiligen Sache wählte und den nothwendigen und ausschließlichen Zusammenhang des Kreuzzuges mit den Plänen einer kaiserlichen Weltherrschaft nicht einsah, oder bestenfalls beides zu trennen hoffte; denn während er gegen die Drohungen, die Heinrich VI. zu Bari gegen Byzanz aus-

¹⁾ Radulfus de Diceto 675; s. oben S. 370.

²⁾ Otto S. Blas. 40.

³⁾ S. Willen, Kreuzzüge V, 13. VI, 1.

⁴⁾ Ansbert. 125.

sprach und auszuführen sich anschickte, Einsprache erhob ¹⁾, begünstigte er den Kreuzzug aus allen Kräften. Kaum je aber ist ein Kreuzzug so wenig dem frommen Drange entsprungen, als der Heinrichs VI. Das Ziel dieses Planes war einfach dieses: Palästina sollte dem römischen Reich unterthan werden; dort sollte die deutsche Herrschaft festen Fuß fassen und die umliegenden oströmischen Lehnreiche allmählich zum Anschluß nöthigen; so, von Osten und von Westen zugleich, sollte der Angriff auf Byzanz beginnen. Dieser Kreuzzug war nichts als der vortrefflich erwählte Weg, das Weltreich zu verwirklichen.

Cölestin dachte natürlich an einen Kreuzzug der gesammten Christenheit. Er beauftragte schon am 25. Juni den Erzbischof von Canterbury, das Volk zum Hülfzuge gegen Jerusalem zu ermahnen. König Richard sollte angehalten werden, Ritter und gut gerüstetes Fußvolk hinüber zu senden ²⁾. Als ihm der Erzbischof darauf meldete, daß in England gar Viele seien, die das heilige Kreuzzeichen schon trügen, aber ihr Gelübde nicht erfüllen wollten, Viele auch durch Armuth oder Körperschwäche verhindert seien, schrieb Cölestin noch am 12. Januar 1196, die Geistlichkeit möge alle Saumseligen mit Kirchenstrafen belegen; wer selbst mitzuziehen verhindert sei, müsse für Jahresfrist einen Stellvertreter schicken. Der Erzbischof verkündigte in Folge dessen, daß alle Rüstungen zum Kreuzzug bis zum nächsten Charfreitag vollendet sein müßten ³⁾. Aber eben so wenig, wie das englische Volk, dachte sein König daran, von neuem ins heilige Land zu ziehen. So fest er einen zweiten Kreuzzug bei der Abfahrt von Akkon und bei der Befreiung aus seiner Gefangenschaft zugesagt hatte, so sehr war er jetzt mitzuziehen verhindert entfremdet. Er hatte auch wahrlich die unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche die Streitsucht im Kreuzheere und die Gefahren des fremden Klima's den Unternehmungen bereiteten, zu bitter erfahren, um für einen zweiten Zug freudigen Eifer zu empfinden. Jetzt befand er sich mitten in den Kriegen mit seinem Feinde Philipp, und für dessen Verrath Rache zu nehmen und seine eigenen Länder zu schützen ⁴⁾, lag ihm mehr am Herzen, als im Dienst der Kirche nochmals die schwersten Opfer zu bringen und den herbsten Urdant zu ernten. Vollends an der Seite Kaiser Heinrichs VI., vielleicht gar als dessen Lehnsmann auszuziehen, danach konnte ihn am wenigsten gelüsten.

Dadurch stand es aber zugleich fest, daß auch Richards Gegner, der König von Frankreich, sein Reich nicht verlassen, es dem Kreuzzuge zu Liebe den Angriffen des Gegners nicht preisgeben

¹⁾ παρὰ τοῦ πάπα τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης ἀνασειραζόμενος τῆς προθέσεως. Nicetas 306.

²⁾ Radulfus de Diceto 684.

³⁾ Roger Hoveden 434 b.

⁴⁾ Damit entschuldigt ihn angelegentlich Guilelm. Neubrig. V, 27.

würde. Auch war er durch die Verstoßung seiner Gemahlin, der dänischen Prinzessin Ingeborg, damals in den heftigsten Streit mit der Curie gerathen. Celestin hatte die Ehescheidung für nichtig erklärt (13. Mai 1195) und eine neue Heirat des Königs untersagt, Philipp dagegen dieses Schreiben und dessen Ueberbringer mit grober Mißachtung behandelt¹⁾.

Heinrich VI. wußte daher sehr wol, daß er der einzige und unumschränkte Leiter des Kreuzzuges sein würde; und wie sehr dies seinen Absichten entsprach, das bekundete er schon dadurch, daß er andere Fürsten überhaupt zur Beihülfe gar nicht aufforderte, und noch deutlicher durch die eigenthümliche Organisation, die er dem Zuge gab. So Viele sich demselben auch freiwillig anschließen mochten, so bildeten doch die Ritter, die im Solde des Kaisers standen, den Kern des Heeres, und über die ganze Streitmacht geboten vom Kaiser ernannte Feldherren. Durch diese feste organische Gestaltung des Heeres wurden freilich zuvörderst die Gefahren der planlosen und durch innere Zwietracht fortwährend gelähmten früheren Unternehmungen weise vermieden; aber sie band doch zugleich die ganze Heeresmacht eng an die eigenwilligen Befehle ihres Lehns- und Soldherrn. Das Interesse Heinrichs VI. lenkte alle Operationen; seine Truppen sollten ihm Palästina unterwerfen und dadurch das Schicksal des Orients entscheiden.

So hatte Heinrich VI. gleichzeitig mit der Eroberung des normannischen Reichs einen andern Sieg errungen, der durch seine überraschende Schnelligkeit und durch die vollständige Bethörung der päpstlichen Politik das Meisterstück seiner staatsmännischen Begabung ist. Der Papst hatte den Verlust seines Lehnsreiches, des Fundaments für seine Selbständigkeit, geduldig ertragen und die großen Streitfragen der Zeit bei Seite gelassen. Durch eine That, die ausschließlich die Verwirklichung gewaltiger politischer Pläne bezweckte, hatte der Kaiser sich den Frieden und den Segen der Kirche wiedergewonnen. —

Als treuer Sohn und eifriger Bundesgenosse der Kirche trat er den Rückweg durch Norditalien an. Die Geistlichkeit erfreute sich einer weit größeren Begünstigung, als auf seinem ersten Zuge. Die Bischöfe Peter von Reggio, Aegidius von Modena und Opizo von Parma erhielten völlig freie oder erweiterte Gerichtsbarkeit. In Rimini, wo die Volkspartei seit dem Jahre 1184 das neu errungene städtische Statut gegen Adel und Klerus siegreich behauptet hatte, stieß Heinrich „jenes abscheuliche Schriftstück, welches widerrechtlich zum Gesetz gemacht worden sei“, um, verpflichtete die Stadtbehörden bei Verlust ihres Amtes, dem Bischof und seiner Geistlichkeit das volle Gericht zuzugestehen, gab dagegen dem Bischof das Privileg, sich in Rechtsfachen durch einen Anwalt vertreten zu lassen, und be-

¹⁾ Radulfus de Diceto 681. S. Jaffé 10531—33.

sah! insbesondere, daß, worauf schon Lucius III. gedrungen hatte, jede neugewählte Behörde bei ihrem Amtsantritt das Kegereidt beschwor, welches den Kegern allen Schutz verweigerte und ihre Ausweisung und Verfolgung gelobte ¹⁾).

¹⁾ Tonini, Rimini II, 379, undat. Urk. II, 600.

Drittes Kapitel.

Rüstungen zum Kreuzzug.

1195.

Jetzt hielt Kaiser Heinrich eine frohere Heimfahrt, als vor vier Jahren, nun er im Wittsommer¹⁾ von den Alpen herabstieg und ihm die Johannisfeuer rings auf den Bergen schon von fern den festlichen Willkommgruß boten. Damals war er siech am Körper, und seines Heeres verlustig, heimgelehrt; jetzt mag dem ruhmgekrönten Kaiser in allen Städten und auf allen Straßen lauter und feierlicher Empfang bereitet worden sein. Damals hatte ihm kurz nach der Heimkehr ein schwerer Krieg gegen die Welfen gedroht; jetzt war er kaum einige Wochen im Reich, als ihm Bischof Gardolf von Halberstadt die Nachricht vom Tode seines mächtigsten Gegners überbrachte²⁾.

Den greisen Herzog hatte freilich nicht mehr nach der Unruhe der Welt verlangt, die ihn im thatenreichen Leben genugsam umbraust hatte. Seitdem sein Sohn mit dem Kaiser versöhnt war und geehrt an dessen Hofe lebte, war überhaupt der Keim zu neuen Kriegen getilgt; zudem war auch der jüngste Sohn des Herzogs ein, wenngleich unfreiwilliger, Bürge des Friedens. Wenigstens ging das Gerücht, daß, als Leopold von Oesterreich auf seinem Sterbebett den jungen Fürsten, der als Geißel für Richard von England bei ihm verweilte, an den König von Ungarn zu senden befahl, damit dieser ihn dem Vater zurückbringe, Kaiser Heinrich diese Auslieferung hintertrieben habe³⁾.

¹⁾ Ann. Marbac. 166.

²⁾ Chron. Halberstad. 64.

³⁾ Ann. Stederburg. 230.

Seine letzten Tage hatte der Herzog einsam in Braunschweig verlebt und sie, wie es die schönste Zierde des Alters ist, in edler und friedfertiger Weise einer frommen und gemeinhütigen Thätigkeit gewidmet. Das Kloster der Heiligen Johannes des Täufers und Blasius, welches er erbaut hatte, ließ er durch schön gemalte Fenster, durch Pflasterung und mit einem reichen goldnen Kreuze schmücken. Geistliche Gewänder wurden dafür angefertigt; auch sein Schloß erhielt neuen Zierrath. Obgleich seine Körperkräfte zu schwinden begannen, gab er doch Befehl, die alten Chroniken zu sammeln, neue zu schreiben und ihm vorzulesen; so brachte er oft die ganze Nacht zu ¹⁾. — Das ist der Lebensabend eines wahrhaft großen Mannes, der, wenn sein eigenes Tagewerk gethan ist, auch die Großthaten seiner Vorfahren in der Erzählung zu durchleben wünscht und, bis zuletzt voll schöpferischen Geistes, dafür sorgt, sie auch der Nachwelt zu überliefern.

In der Nacht zum 1. April 1195 erkrankte der Herzog ernstlich. Von da an verließ ihn der Schmerz nicht. Als im Hochsommer die Krankheit zunahm, schickte er zu seinem ältesten Sohn an den Rhein und zu seinem Reichthiger, dem Bischof Bëfried von Raſenburg. Am 2. August erhielt er aus dessen Händen das Sacrament. Vier Tage lebte er noch, ohne zu klagen, ohne zu seufzen; nur zuweilen sprach er: „Herr Gott, gnade mir sündigem Manne.“ Am 6. August 1195 schlossen sich seine Augen. In Mitten der Blasienkirche, zur Seite seiner Gemahlin Mathildis, fand er die gewünschte Ruhestätte ²⁾.

Jetzt endlich ließ sich der Kaiser angelegen sein, die letzten Streitigkeiten, die sich seit den Kämpfen der Jahre 1191—93 im nördlichen Sachsen erhalten hatten, beizulegen. — Es hatte sich hart gestraft, daß er dieselben nicht vor seinem Aufbruch nach Italien erledigt hatte. Die Gegend war den verderblichsten Unruhen, seine Anhänger großer Bedrängniß preisgegeben, die kirchliche Partei im Vortheil gewesen.

Als der Kaiser damals nach Italien zog, befand sich Hartwig von Bremen noch immer außerhalb seiner Hauptstadt, wohin ihm die Bürger die Rückkehr verweigerten ³⁾. Cölestin III., sein Beschützer, hatte damals die Bischöfe von Verden und Minden zur Schlichtung der Feindschaft zwischen dem Erzbischof und der Stadt berufen; vom Kaiser war der Erzbischof Adolf von Köln mit der Vermittlung

¹⁾ Hauptquelle Ann. Stederburg. 230; dazu Arnold. Lubec. IV, 20.

²⁾ Ann. Stederburg. 231. Necrol. Weingart. 146; vgl. Arnold. Lubec. IV, 24. Ein schönes Urtheil über ihn gibt Abel, König Philipp 27.

³⁾ Vergl. S. 214, 306. Hauptquelle für das folgende Arnold. Lubec. IV, 21. 22; dazu Ann. Brem. 857, Ann. Stad. 352.

beauftragt worden ¹⁾. Aber dieser mächtige Welfenfrend hatte, statt im Interesse der kaiserlich gesinnten Bürger, vielmehr für das des vertriebenen Kirchenfürsten gewirkt. Vornehmlich seinem Einfluß folgend, hatten die Geistlichkeit und einige Ministerialen dem Willen des Papstes gehorcht, und am 3. Juli 1194 eine Vergleichsurkunde mit dem Erzbischof unterschrieben. Das Capitel sicherte sich darin jedoch gegen etwaige neue Uebergriffe des gewalthätigen und habfüchtigen Erzbischofs. Hartwig mußte versprechen, die bischöflichen Einkünfte und die großen Lehnen, die frei wurden, insbesondere die Grafschaften Stade und Ditmarschen, die Vogtei, Münze und den Zoll zu Stade und Bremen nie ohne den Beirath des großen Capitels zu vergeben oder zu verpfänden, ja, für die Sicherheit der Kirche ihnen sogar eine Caution zu leisten. Auch sollte er Kaiser und Papst um Bestätigung dieses Vertrags ersuchen ²⁾. Cölestin that dies am 15. Februar 1195, indem er ausdrücklich für die Cautionforderung seine Genehmigung ertheilte ³⁾.

Unmittelbar nach Abschluß jenes Vergleichs war Hartwig nach Bremen zurückgekehrt ⁴⁾; aber die Bürgerschaft, unbetheiligt an jenen Garantien, hielt in ächtem deutschen Bürgersinn unverbrüchlich zum Kaiser und murrte über des Erzbischofs Rückkehr, da sie ohne Wissen und Willen Heinrichs VI. geschehen sei. Hartwig versicherte zwar, er sei mit Zustimmung des Kaisers, dessen volle Gnade er wiedererlangt habe, gekommen, und brachte das Zeugniß Adolfs von Köln dafür bei. Aber die Bürger antworteten, ohne des Kaisers Brief und Botschaft könne die Verbannung nicht aufgehoben werden. Sie sahen voraus, daß der Erzbischof die Verwaltung der Einkünfte, die nach kaiserlicher Bestimmung ihnen übertragen worden war, ihnen aus den Händen reißen würde ⁵⁾, und verharreten nur um so mißtrauischer in ihrer Opposition. In dieser Zeit kam Graf Adolf von Holstein nach Bremen, um den Erzbischof zu beglückwünschen und sich zugleich Gewißheit darüber zu verschaffen, ob derselbe mit Willen des Kaisers zurückgekehrt sei. Er selbst hatte sich zuvor bei dem Kaiser und dem Capitel für die Rückkehr Hartwigs verwendet, theils in dem aufrichtigen Wunsche einer friedlichen Ausgleichung, theils, weil er sich den Erzbischof dadurch zu verbinden

¹⁾ Vertragsurkunde vom 3. Juli 1194 und Arnold. Lubec. IV, 21.

²⁾ Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch I, 263. Schmidt, Bremer Urkundenbuch I, 78.

³⁾ Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch I, 267.

⁴⁾ Urkundet 13. August 1194 in Bremen. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urkundenammlung I, 11. Auch Hartwigs früherer Feind, Bischof Dietrich von Pölibed (s. S. 214), unterschreibt sich derselben.

⁵⁾ Vgl. S. 126. Laurent übersezt z. B. Arnold. Lubec. IV, 21: (cives Hartwicum non libenter aspiciabant, quia ipsum non per imperatorem reversum dicebant. Er ist also in der Stadt.) Unde ei reditus civitatis, quos imperator in manibus eorum posuerat, impedire studebant: „daher suchten sie ihm die Rückkehr in die Stadt, über welche der Kaiser ihnen die Verfügung übergeben hatte, zu verwehren.“

und seine eigenen Gütererwerbungen in der bremer Diöcese dadurch bestätigt zu erhalten hoffte ¹⁾). Als er aber von verschiedenen Seiten erfuhr, daß Hartwigs Rückkehr ohne kaiserliche Genehmigung erfolgt sei, und sich zugleich gekränkt und getäuscht fühlte, daß Hartwig sich ihm für seine Bemühungen nicht dankbar zeigte, trat er auf Seite der Bürger und bestimmte in Uebereinkunft mit ihnen, daß der Erzbischof nur, wenn er in der Stadt etwas zu besorgen hätte, in geistlichen Angelegenheiten höchstens einen oder zwei Tage daselbst gebuldet werden solle. Die Einkünfte, die noch unter dem Interdict lagen, sollten ihm nicht eher zu Gebote stehen, als bis der Kaiser von allen Vorgängen benachrichtigt worden sei und seine Entscheidung übersandt hätte.

Hartwig gerieth in den äußersten Zorn über diese Beschränkung, schalt den Grafen einen Kirchenfeind, weil er die Grafschaft Stade und andere Güter der Diöcese vom Kaiser zu Lehen empfangen und zu Harburg, auf bischöflichem Grund und Boden, eine Burg angelegt hatte ²⁾), appellirte an den apostolischen Stuhl, berief das Capitel zu einer Berathung, excommunicirte mit dessen Billigung den Grafen und seine Anhänger und stellte den Gottesdienst nicht nur in Bremen, sondern im ganzen Erzbisthum ein. Adolf dagegen kam in Hartwigs Abwesenheit nach Bremen, legte Appellation gegen den Dankspruch ein und erklärte, er verfüge über die Kircheneinkünfte nach Zufage des Kaisers, die er nach seiner Heimkehr aus Palästina erhalten hätte, und würde darüber so lange schalten, bis eine andere kaiserliche Bestimmung ihm kund würde ³⁾). Ihm sei es zu danken, daß dem heiligen Petrus nicht nur Stade, sondern auch die Ditmarschen wieder huldigten, die des Erzbischofs Erpressungen früher in den Schutz und Gehorsam der Dänen getrieben hätten. — Die Bürger wetteiferten mit ihm, den Erzbischof zu belästigen, und selbst auf die Domherren, die Hartwigs Rückkehr verschuldet hatten, erstreckten sich ihre Angriffe.

Ein schreckliches Elend brachten diese Wirren über das Land. In der Stadt Bremen verwesten die nicht eingeseigneten Leichen, bis der Erzbischof wenigstens im Dom den Gottesdienst wieder erlaubte. Ein großer Theil der Geistlichkeit, namentlich die mit dem bremer Capitel stets verfeindeten hamburgere Domherren,kehrte sich an Hartwigs Verordnung gar nicht und spendete dem Grafen und seinen Anhängern an vielen Orten das Abendmahl. Inzwischen war auf Hartwigs Klage an die Bischöfe von Münster und Osnabrück der päpstliche Befehl ergangen, sie sollten den Grafen zwingen, allen

¹⁾ Daß Adolf von Holstein den Frieden mit dem Erzbischof aufrichtig wünschte, ist aus seinen wiederholten Bemühungen, zuerst aus seiner Bitte an den Cardinal Cuthius, ihn zu vermitteln, zu entnehmen (S. 234). Daß ihn sein eigener Vortheil nicht minder dazu bewog, ergibt seine Stellung.

²⁾ Arnold. Lubec. IV, 22. Cölestins Bulle vom 3. März 1195.

³⁾ Siehe S. 213, 233.

Schaden, den er dem Erzbischof durch den Bau der harburger Feste und durch Besetzung von Kirchengut zugefügt habe, abzustellen, die Grafschaft Stade zu räumen, und falls er sich dessen weigere, den Mann über ihn verhängen¹⁾. Als dieser Befehl ohne Folge blieb, wandte sich der Papst am 3. März 1195 an Adolf von Köln, an den Dean der Domkirche und an den Propst von St. Andreas von Köln: wenn jene Bischöfe seinen Befehlen nicht nachgekommen wären, so sollten sie es thun und zugleich die zaghafte Kirchenfürsten absetzen²⁾.

„Das alles geschah, weil der Kaiser damals in Apulien abwesend war“, klagt Abt Arnold von Lübeck. Es war die höchste Zeit, daß mit Heinrichs Rückkehr der Zerrüttung des Erzbisthums und dem Parteikampf ein Ende gesetzt wurde. Bald darauf kam es zu einem Vergleich; Hartwig erkaufte seine Vergnadigung vom Kaiser mit 600 Mark; Graf Adolf erhielt die früheren Lehen Konrads von Rode und die Grafschaft Stade mit einem Drittel der Einkünfte vom Reich zu Lehen³⁾; zwei Drittel wurden dem Erzbischof zuerkannt, alle Excommunicationen aufgehoben. Am 27. October 1195 wurden die kaiserlichen Urkunden über diesen Vergleich ausgestellt⁴⁾.

Je lebhafter nun der Eifer für den Kreuzzug wurde, desto eher fanden sich auch anderwärts die Feinde zur Versöhnung bereit; so der Erzbischof von Mainz und der Landgraf von Thüringen, die während des Jahres 1194 in Fehde gegen einander gelegen hatten⁵⁾. Zuletzt wurden auch in Holland die jahrelangen Streitigkeiten geschlichtet, die zwischen dem Bischof Baldwin von Utrecht, dem Vatersbruder des Grafen von Holland, und dem Herzoge Heinrich von Brabant wegen der Grafschaft Veluwe geherrscht hatten. Der Bischof beanspruchte die Lehns-hoheit über sie, während dieselbe ohne Billigung der Kirche von dem belehnten Herzoge an den Grafen von Geldern übertragen worden war. In diesen Streit hatten andere Fehden mit eingegriffen. Der Graf Dietrich von Holland hatte gegen Brabant wegen Seelands und gegen Flandern wegen der Insel Walcheren in Fehde gelegen⁶⁾, und im Jahre 1195 hatte sein Bruder Wilhelm sich gegen ihn empört und die Abtretung Ostfrieslands erzwungen. Jetzt gab der Herzog von Brabant nach

¹⁾ Aus der folgenden Urkunde.

²⁾ Lappenberg, Hamburger Urkundenb. I, 268.

³⁾ Arnold. Labec. IV, 22 und die kaiserl. Urk. — Nach Subendorf erhielt Adolf nur die Verwaltung und die Vogtei über Stade. Dieses Verhältniß scheint für die Kirche vortheilhafter gewesen zu sein, als eine Verlehnung, und noch 1199 stattgefunden zu haben. Subendorf, Urkundenb. von Braunschweig und Lüneburg XIV.

⁴⁾ Lappenberg, Hamburger Urkundenb. I, 270. Das Datum ist VIII kal. nov., welches aber sehr unwahrscheinlich ist, da der Kaiser am 20. October in Mainz, am 25. in Aachen ist, dagegen am 27. vier Urkunden, am 28. eine in Selnhäusen ausstell. Es ist daher gewiß VI kal. nov. zu lesen.

⁵⁾ Ann. Colon. 317; vgl. S. 33, 279.

⁶⁾ Vgl. oben S. 222.

und nahm Beluwe für sich und seine Erben als bischöfliches Lehen. Am 6. März 1196 erhielt der Vergleich die kaiserliche Bestätigung¹⁾. Freilich brach der Streit sogleich wieder aus, als, schon am 21. April 1196, der Bischof starb, und die Partei des Grafen von Gelbern gegen den von der holländischen Partei erwählten Bruder des verstorbenen Bischofs, Dietrich, den Propst Arnold von Ikenberg erhob. Obgleich der Kaiser den holländischen Candidaten bestätigte, mußten doch beide Bewerber in Rom die Entscheidung nachsuchen; beide starben dort, Arnold schon zu Rom, Dietrich auf der Heimkehr in Pavia. Darauf endlich wurde Dietrich, ein Graf von Ahr, der im Geleit des Kaisers nach Sicilien gezogen war, durch die Wahl des Capitels heimgerufen²⁾.

Inzwischen hatte der Kaiser seine vornehmste Thätigkeit dem Kreuzzuge zugewandt. Im August traf ihn in Straßburg ein päpstlicher Legat, Cardinal Gregor³⁾, der ihm ein neues Schreiben des Papstes wegen des Kreuzzuges überbrachte und die Antwort erhielt, daß der Kaiser sich mit Ernst und Hingebung der heiligen Sache widmen werde. Von dort schrieb der Kaiser zugleich an seinen Erzieher und Kanzler Konrad, der sich in Apulien aufhielt⁴⁾, und befahl ihm, Geld, Getreide und Wein zu sammeln und zahlreiche Schiffe für die im nächsten Jahre anlangenden Kreuzfahrer bereit zu halten⁵⁾. Am 1. August hatte auch Cölestin ein Rundschreiben an die gesammte deutsche Geistlichkeit erlassen und sie ermahnt, ihre Bemühungen für die heilige Sache mit denen der abgeordneten Cardinäle zu vereinigen⁶⁾. Heinrich selbst ging Allen mit Eifer voran; er versprach allen Fürsten, die das Kreuzeszeichen nehmen würden, Gunst und Unterstützung; seine Hofbeamten und Kaplane waren die ersten, die es sich anheften ließen⁷⁾. Schon waren mehrmals Reichstage angesetzt worden und die Fürsten versammelt; aber ein

¹⁾ Mieris, charterboek I, 131, der irrigerweise (I, 128) dieselbe Urkunde mit der Jahreszahl MCXC auch zu 1190 aufführt, und Hist. Wilh. Hedae (Beka et Heda, epatus Ultraj.) 176.

²⁾ Nach Ann. Egmund. 471, Joh. de Beka, chron. 59, 62, und Abel, König Philipp 136, 348.

³⁾ Arnold. Lubec. V, 1. Saviofi II, 1. 209 nennt ihn tit. S. Mariae in Aquiro; ich kann aber keine Gewähr dafür finden. Jaffé's handschriftliche Register der einzelnen Cardinäle ergeben keine Bestimmung.

⁴⁾ S. Beilage XI, Abschn. 1.

⁵⁾ Arnold. Lubec. V, 1. Ann. Reinhardbronn. 327 b.

⁶⁾ Sudendorf, registr. I, 82, No. 37; vgl. Arnold. Lubec. V, 1. Es ist also ein bloßes Versehen, wenn die Ann. Colon. 319 den Papst die beiden Cardinäle in Galliam et quaqua versum entfenden lassen.

⁷⁾ Ann. Marbac. 166; vergl. Ann. S. Rudberti 778, Arnold. Lubec. V, 1, Mon. Weingart. 71.

Wechselfieber warf den Kaiser immer von neuem aufs Krankenbett und vereitelte sein Erscheinen. Nicht nur wurde die heilige Sache dadurch gehemmt, sondern auch die Fürsten wegen der bedeutenden Kosten, die sie zu den Hoffahrten unnütz aufwendeten, gegen den Kaiser verstimmt. Celestin verordnete allgemeine Kirchengebete, „damit der, der durch Herzensglut und Ehrfurcht für die Wiedereroberung des heiligen Landes hervorleuchte, zur Vollendung des begonnenen Unternehmens durch überdauernde Gnade am Leben bleibe.“¹⁾ Endlich, zu Ende October, hielt Heinrich zu Gelnhausen den ersten großen Reichstag. Der Cardinalpriester Johann von Salerno, mit dem Titel des heiligen Stephan von Monte Celio, der an Stelle des Cardinals Gratian insbesondere für Sachsen, Baiern und die angrenzenden Reichstheile von der Curie entsendet war, predigte hier das Kreuz²⁾. Die Fürsten, vornehmlich die sächsischen und thüringischen, waren zahlreich herbeigeeilt. Man sah die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, die Bischöfe von Halberstadt, Naumburg, Verden, den Landgrafen von Thüringen, den Markgrafen von Brandenburg, die Herzoge Heinrich von Braunschweig und Bernhard von Sachsen, die Grafen von Holstein, Waldenburg, Leiningen, Raseburg, Quersfurt, Spanheim, Abenberg und Wertheim. Unermüdblich war besonders Konrad von Mainz thätig³⁾; er erweckte allgemeine Begeisterung durch seine Predigten, und seinem eignen Beispiele folgend, empfing eine große Menge von Fürsten und Edlen das Kreuz⁴⁾. Nächst ihm that sich der kaiserliche Kanzler Konrad in seiner Wirksamkeit hervor, der in dieser Zeit aus Italien anlangte, das Kreuzeszeichen empfing und zugleich vom hildesheimer Capitel zum Bischof erwählt wurde⁵⁾.

Bald darauf, am 6. December, fand ein zweiter Reichstag in Worms statt, wo der für das westliche Deutschland abgeordnete Cardinalpriester Petrus von Piacenza, vom Titel der heiligen Cäcilie, die Predigt hielt. Während acht Tage saß der Kaiser täglich mehrere Stunden auf dem Thron in der Domkirche, ihm zur Seite der päpstliche Legat, um die Gelübde der Kreuzfahrer entgegenzunehmen⁶⁾. Fast alle Fürsten, die in Gelnhausen gewesen waren, hatten sich auch hierher begeben; der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Verden, Naumburg, Speier, Merseburg⁷⁾, Bamberg,

¹⁾ Ann. Reinhardtsbronn. 328 b.

²⁾ Ann. Marbac. 166. — Johannes sola miseratione divina tit. S. Stephani in Celio presb. Card. aploe sedis legatus urlundet in Corvei. Erhard, cod. Rhen.-Mos. II, DLVI. In seiner Begleitung ist Gerhardus adiac. Parmensis.

³⁾ Anabert. 125. Robert. Altissiod. chron. 261.

⁴⁾ Ann. Aquens. 687: duobus presentibus cardinalibus. Petrus scheint also auch zugegen gewesen zu sein.

⁵⁾ Die Belege in der XL Beilage.

⁶⁾ Guilelm. Neubrig. V, 27.

⁷⁾ Bischof Eberhard v. Merseburg reiste bald darauf nach Rom, um in seinem

Halberstadt, Münster, Worms, die Aebte von Fulda, Hersfeld, Corvei, Paulinzelle, Lorsch und Elwangen, die Herzoge von Schwaben, Züringen und Limburg, die Markgrafen von Brandenburg und Dagsburg, die Grafen von Feldenz, Sagn, Nassau, Spanheim, Kefernburg, Quersfurt, Holland, Leiningen, Geldern und Wertheim waren zur Predigt im alten Dome versammelt. Außerdem riefen die Priester aller Orten im Reich zur Kreuzfahrt auf, und die Cardinäle selbst durchzogen die Gauen ¹⁾.

Ein großartiger Erfolg lohnte diese Bemühungen. Obgleich die Fürsten erst vor wenigen Jahren, von den mannichfachen Beschwernissen des Juges ermüdet, von Geldmitteln entblößt und vor Allem enttäuscht durch den Parteihaß und die selbstischen Gelüste unter den Kreuzfahrern, von Alton zurückgekehrt waren, war doch der Eifer für die heilige Sache jetzt bei weitem größer, als nach Barbarossa's Aufruf. Die vornehmsten Fürsten, die das Kreuz empfangen, waren folgende: die Erzbischöfe Konrad von Mainz und Hartwig von Bremen, die Bischöfe Gardolf von Halberstadt, Rudolf von Berden, Hermann von Münster, Berthold von Zeiz, Konrad von Regensburg, Wolfger von Passau und Heinrich von Prag, Abt Mangold von Tegernsee, der Herzog von Meran und dessen Sohn, die Herzoge Friedrich von Oesterreich ²⁾, Ulrich von Kärnthen, Herzog Heinrich von Brabant und sein junger Vetter Walram, der Sohn des Herzogs von Limburg, Heinrich von Braunschweig, Landgraf Hermann von Thüringen ³⁾, der Markgraf Otto von Brandenburg ⁴⁾ und dessen Brüder, die Markgrafen von Landsberg und Meißen, der Sohn des Pfalzgrafen von Habsburg, die Grafen von Dettingen, Bogen, Ortenburg, Holstein, Quersfurt, Mannsfeld, Lautenberg, der Graf von Kefernburg mit seinen beiden Söhnen Günther und Heinrich von Schwarzburg ⁵⁾, zwei Söhne des Grafen von Tonna, der Graf von Bichelingen und sein Bruder, der Graf von Weilstein, die Grafen von Wartenberg und Wertheim ⁶⁾. Auch der edle Dichter Hartmann von der Aue weihte sich der heiligen Sache ⁷⁾.

Streit gegen den Abt Siegfried von Pegau an den Papst zu appelliren. S. Cohn, pag. Ann. 49.

¹⁾ Ann. Reinhardsbronn. 328 b.

²⁾ † 24jährig am 16. April 1198 in Palästina, unter Vorbereitungen zu seiner Rückkehr.

³⁾ Der dux de Saringes bei Roger Hoveden 772 ist, wie Abel, König Philipp 321, erwiesen, der Landgraf von Thüringen, nicht der Herzog von Züringen.

⁴⁾ Wird vom Papst dispensirt. Arnold. Lubec. V, 1.

⁵⁾ Ann. Reinhardsbronn. 331 a.

⁶⁾ Namen bei Ann. Marbac. 166, Ansbert. 127, Roger Hoveden 772; vgl. Ann. S. Rudb. Salisb. 778, Cont. Cremifan. 548, Chron. Halberst. 64, Chron. S. Petrin. zu 1195. — Cont. Admunt. 587 und Chron. Ursperg., denen Willen. V, 16 folgt, megen einige Namen von Kreuzfahrern des Jahres 1191 hinein.

⁷⁾ Stälin, würtemb. Gesch. II, 762.

Aus Lübeck allein zogen 400 der tüchtigsten Männer aus ¹⁾. Selbst einige ungarische Magnaten wünschten sich anzuschließen; aber König Bela erlaubte nur denen, die nach Auftrag des Papstes das Kreuz genommen hatten, auszuziehen, und nöthigte die Andern, es wieder abzulegen ²⁾.

In diesen Tagen allgemeinen Glaubenseifers wurde die Zuversicht auf einen siegreichen Kreuzzug noch gesteigert, als eine Gesandtschaft des cyprischen Herrschers huldigend am deutschen Hofe erschien.

Amalrich von Lusignan, der seinem Bruder Veit im Jahre 1195 ³⁾ auf dem Thron von Cypern gefolgt war, hatte noch mehr Grund, als sein Freund ⁴⁾, König Leo von Armenien, die deutsche Lehnsunterthänigkeit zu suchen. Er durfte, gleich jenem, nicht auf Schutz des oströmischen Kaisers gegen die andrängenden Türken rechnen; er hatte sogar sein Recht auf die Insel erst durch die Vertreibung eines Zweiges des byzantinischen Kaiserhauses begründet und verdankte seinen Thron nur der Einsetzung durch Richard Löwenherz. Jetzt, da an Stelle der englischen Macht die des deutschen Kaisers im Osten vordrang, und insbesondere dessen Pläne gegen Byzanz ihn zum natürlichen Schutzherrn des cyprischen Usurpators machten, beschloß Amalrich im Rath seiner Barone, sich dem Kaiser und Papste zu unterwerfen, um sich vom künftigen Beherrscher des Ostens bei Zeiten Dank und Lohn zu sichern. Ein Vasall, Kenier von Sibley ⁵⁾, wurde nach Beschluß der Barone an Heinrich VI. und der Erzbischof von Caodicea an Cölestin III. entsendet. Mitten unter den eifrigsten Rüstungen zum Kreuzzug erschien der Gesandte mit seinen Begleitern am deutschen Hofe ⁶⁾,

¹⁾ Arnold. Lubec. V, 1.

²⁾ Ansbert. 127.

³⁾ Roger Hoveden, ed. Savile, 432 a, — ed. Bouquet, 759.

⁴⁾ Cont. Wilh. Tyr., cod. Florent. Bibl. S. Laurent., ed. Mas-Latrie, histoire de Chypre III, 596; s. oben S. 366.

⁵⁾ Reynerius de Biblio ist Zeuge in Amalrichs Urkunden vom 29. Sept. 1195 und 23. November 1197. Mas-Latrie III, 599. 606. Geschichte seines Geschlechts ebenda I, 136.

⁶⁾ Nach Cont. Guil. Tyr., Mscr. Bibl. imper. Paris. 8314—3, bei Mas-Latrie, histoire de Chypre II, 10, und Ann. Marbac. 167. Die genaue Erzählung der Ann. Marb., die nach dem Bericht von beiden Reichstagen fortfahren: his ita gestis legati de Cypro venerunt, entkräftet die Nachricht der Cont.: Il envoya en Paille à l'empereor Henri. Auch die Ausstellung der päpstlichen Urkunde an die cyprischen Gesandten, vom 20. Febr. 1196, beweist, daß die Gesandtschaft etwa in das Ende des Jahres 1195, nicht aber in die erste Hälfte des Jahres gehört, als Heinrich noch in Apulien verweilte. Mit dieser Zeitbestimmung trifft dann auch die Zeit der Urkunde Amalrichs überein, die, im Mai 1196 ausgestellt (vgl. auch Meo XI, 103), die Anwesenheit des Erzbischofs von Trani auf der Insel: a dom. imp. ad nos cum sceptro regni Cypry transmissio, für diese Zeit nachweist. Die Gründe, die der gelehrte Mas-Latrie in seinem ausgezeichneten Werke II, 30 ff. gegen die Richtigkeit dieser Urkunde vorbringt, hat er später, als er die Ann. Marbac. (als

überbrachte die Bitte seines Herrn, zum Lehnsmann des Reichs aufgenommen zu werden, und leistete, nach huldvoller Gewährung des Gesuchs, im Namen Amalrichs den Lehnseid. Der Kaiser versprach, bei seiner Fahrt nach Palästina Amalrich von Cypern persönlich zum König zu krönen; einstweilen gab er seinen Getreuen, den Erzbischöfen von Trani und Brindisi, Auftrag, an Amalrich ein goldenes Scepter als Zeichen der Belehnung¹⁾ zu überbringen.

Inzwischen hatte der Erzdiakon dem Papste das Schreiben vorgelegt, in welchem sein Herr die römische Kirche als Haupt und Herrin aller Kirchen anerkannte und sein Verlangen aussprach, überall in seinem Reiche die katholische Kirche zur herrschenden zu machen. Dazu möchten in Nicosia ein Erzbisthum und in Vassa, Limisso und Famagosta Suffraganbisthümer gestiftet werden. Zur Ordnung der wichtigen Angelegenheit, zur Einrichtung der Zehnten und zur Ausstattung der Kirche mit Gütern erhob Eusebin am 20. Februar 1196 den Erzdiakon und den Kanzler des Reichs, Alanus, Erzdiakon von Lpdda, zu apostolischen Legaten in Cypern. Begleitet von den Erzbischöfen von Trani und Brindisi, segelten die Gesandten heim. Bereits im Mai war die Belehnung vollzogen, und Amalrich legte sich den königlichen Titel bei²⁾. Der Erzbischof von Trani empfing „auf seine Bitten und zu Ehren des deutschen Kaisers“ wichtige Handelsprivilegien für die Bewohner seines Sprengels, die in lebhaftem Verkehr mit Cypern standen.

So begannen sich die Hoffnungen Heinrichs VI. aufs glänzendste zu erfüllen. Noch war er zum Zuge nicht aufgebrochen, und schon hatten Armenien und Cypern ihm gehuldigt. Der Erfolg des Kreuzzuges schien bereits gesichert und die großartigen Eroberungen, die sich an ihn knüpfen sollten, nahe erreichbar. Während solche Siegesaussichten den Kaiser erfüllten, während er sich bald als Herrn

Ann. Argent. bei Böhmer, Fontes III) kennen gelernt hatte, selbst zurückgenommen (I, 127, adn. 3). Auch sind diese Urkunde gegen die Aechtheit nicht stichhaltig. Die Ann. Marb. machen die Absendung des Erzbischofs unzweifelhaft; ebenso unzweifelhaft sind die Zeitangaben und der Inhalt der Urkunde; der ausfertigende Kanzler und die unterschriebenen Zeugen sind sämtlich aus den Urkunden Amalrichs vom 29. September 1195 und 22. November 1197 bekannt (Mas-Latrie III, 598, 606). Nur der Eingang: ego Guidus dei gr. rex Cypri, ist offenbar unrichtig, aber auch schon durch die Schreibung Guidus für Guido verdächtig. Man muß auf einen Irrthum der Copie im libro rosso della città di Trani, aus welcher Davanzati, dissertazione sulla seconda moglie di Manfredi, Nap. 1791 No. 7, sie veröffentlichte, oder auf ein Versehen des Herausgebers schließen.

¹⁾ Vgl. Homeyer, Sachsenpiegel II, 548.

²⁾ Daß sich Beit von Lusignan noch nicht König nennt, hat Mas-Latrie II, 11, adn. 2, vgl. I, 53, erwähnt. Amalrich nennt sich noch am 29. Sept. 1195 dei gr. dominus Cypri, und sein Siegel hat die Umschrift: Aymericus de Liziniaco (M.-L. III, 598). Eusebin III. nennt ihn noch 20. Febr. 1196 nobilis vir A. dominus Cypri (M.-L. III, 599); am 13. December nennt er sich illustris rex Cypri (M.-L. III, 601).

des Mittelmeeres, als Beherrscher des Ostens zu sehen hoffte, und entschlossen war, zu Weihnachten 1196, dem angesagten Termine ¹⁾, selbst an der Spitze des deutschen Heeres auszuziehen ²⁾, war er nicht einmal seiner allernächsten Umgebung und der nöthigsten Factoren in seiner kühnen Rechnung sicher; wieder lehnten sich die Sachsen, wie zu Zeiten seines Vaters, gegen die gefaßten Beschlüsse auf! — Mit Billigung der Fürsten war der Seeweg gewählt worden. Wie unsicher und mühselig der Landweg war, hatte man schon dem Kaiser Friedrich dringlich vorgestellt, und daß er gleichwol auf demselben bestanden hatte, war ihm und dem Heere verderblich geworden. Zumal, seit Süditalien unter deutscher Hoheit stand, war der Seeweg ohne Frage der kürzeste und bequemste. Nur eine unvernünftige Widerspänktigkeit sprach sich also darin aus, daß die Sachsen, die, als Barbarossa den Landweg wählte, die Seefahrt gefordert und unternommen hatten, jetzt, da der Kaiser den Seeweg beschloß, hartnäckig den Weg durch Griechenland verlangten ³⁾. Und allerdings war ihre Weigerung, sich dem Kaiser anzuschließen, nur die Aeußerung eines tiefen, unversöhnlichen Grolles, den der Kaiser soeben erst von Neuem aufgereizt hatte.

Nachdem der große Fürstenbund im Sommer 1193 zerfallen war, hatten die unnatürlichen Kriege in Meissen wieder Spielraum gewonnen. Dietrich von Weiskensels, durch die Hülfe seines Schwiegervaters, des Landgrafen von Thüringen, seinem Bruder Albert von Meissen überlegen, vertrieb denselben aus seiner Feste bei Weiskensels ⁴⁾ und zerstörte sie. In einem zweiten Zusammenstoß besiegte Hermann von Thüringen den Markgrafen Albert bei Reveningen so vollständig, daß derselbe sich nur mit drei oder vier Begleitern auf den Petersberg bei Halle flüchten konnte, und von dort, vom Propste mit frischen Pferden versehen und in eine Mönchskutte gehüllt, seine feste Stadt Leipzig erreichte. Aber die Siege seiner Gegner reizten den wilden Markgrafen nur zu heftigerem Widerstand. Zugleich vernahm er, daß auch der Kaiser aufs höchste über ihn erzürnt sei und dessen Ministerialen bereits einen Angriff gegen ihn rüsteten. Um daher nach erlangter kaiserlicher Gunst desto kräftiger seine Feinde angreifen zu können, machte er sich nach Italien zu Kaiser Heinrich auf den Weg. Dort fand er aber so ungnädige Aufnahme ⁵⁾, daß er, um sein Leben

¹⁾ Ann. Spirens. 83. Chron. S. Petrin. 233 irrig zu 1195.

²⁾ In den cyprischen Gesandten sagt er: que il devoit passer en Surie et que lors coroneroit le seignor de Chypre à roi. Cont. Guil. Tyr. bei Mas-Latrie II, 10.

³⁾ Ansb. 127.

⁴⁾ Egl. S. 238. 279. Für die Kämpfe des Jahres 1194 ist das Chron. mont. seren. 60, 61 ergiebiger, als die Ann. Reinhardbronn. 327 a., die sich hier sehr kurz fassen.

⁵⁾ Nach Ann. Reinhardbronn. 327 a. sogar: infecto negotio nec visus nec auditus est. — Nach seiner Rückkehr läßt er einen kaiserl. Ministerialen blenden, ibid.

beforgt, heimlich, von den Nachstellungen kaiserlicher Mannen gefährdet, nach Deutschland zurückkehrte. Zu seinen Feinden gesellte sich nun auch der Bischof=Herzog von Böhmen, der auf Befehl des Kaisers mit einem großen böhmisch-mährischen Heere in Meissen einfiel und Alberts Lande aufs ärgste verwüstete ¹⁾. Nur um so fester war der Markgraf entschlossen, jetzt auch dem Kaiser zu trotzen und Niemandes zu schonen. Er entwarf einen klugen Plan zu seiner Vertheidigung; alle Befestigungen, mit Ausnahme von Leipzig, Meissen und Ramburg, wollte er schleifen, diese drei Städte aber durch starke Besatzung und durch eine Menge von Lebensmitteln uneinnehmbar machen. Schon fürchtete das Land die bevorstehenden Kriege, als ein jäher Tod sein Leben endete. Einer seiner Vertrauten, Huggold, hatte ihm Gift gegeben. In Freiberg begann er zu kranken, und auf dem Wege nach Meissen, wohin er sich tragen lassen wollte, zu Heinrichsdorf, starb er, am 21. Juni 1195. Auch seine Gemahlin starb wenige Tage darauf an Gift ²⁾.

Jetzt bot sich dem Kaiser eine ebenso günstige Gelegenheit, wie früher beim Tode Ludwigs von Thüringen ³⁾, seine Macht in den sächsischen Landen zu befestigen. Statt dem längst benachtheiligten Bruder des Verstorbenen, dem Grafen Dietrich von Weiskensels, die Erbfolge einzuräumen ⁴⁾, zog er die Markgrafschaft als eröffnetes Lehen ein. Darin verfuhr er, so sehr man sich auch beschwerte, nur nach den Bestimmungen des Lehnrechts, zwar streng, aber gesetzmäßig. Offenbare Willkür war es jedoch, daß er, entgegen dem Geetze, welches die Ausleihe des heimgefallenen Fahnlehns binnen Jahr und Tag vorschrieb, bis an seinen Tod das Land durch stauische Beamte verwalten ließ, es also unmittelbar unter seine landesherrliche Verfügung stellte ⁵⁾. Erst durch König Philipp gelangte

¹⁾ Cont. Gerlac. 707 ad 1194, aber erst, nachdem der Bischof in demselben Jahre Mähren erobert hat, also vielleicht während Alberts Abwesenheit in Italien (zweite Hälfte 1194).

²⁾ Weiße, Gesch. der sächs. Staaten I, 102, der in der Auffassung dieser Verhältnisse überhaupt ganz urtheillos ist, gibt ohne jede Begründung dem Kaiser die Schuld an dem Tode.

³⁾ Siehe S. 166.

⁴⁾ Das Chron. mont. seron. sagt völlig unrichtig, daß Dietrich die Kunde vom Tode seines Bruders in Palästina erfahren und der Kaiser ihm den Heimweg verlegt habe. Abel, König Philipp 326, hat den Irrthum bereits mit allen Beweismitteln nachgewiesen, und Oppl, das chron. mont. seron. 24, Erläuterungen dazu gegeben.

⁵⁾ Roppov. Chron., ed. Massmann, II, 695; vgl. die kaiserliche Urkunde vom 27. October 1195, in welcher Heinrich VI über ein zur Mark Meissen gehöriges Dorf verfügt. — Die Ann. Reinhardtsbronn. 331 a nennen Dietrich noch während des Kreuzzuges von 1197: Theod. comes Missnensis marchio futurus. Ueber die Rechtspunkte vgl. Homeyer, Sachsenpiegel II, 499, 550. Diese Verpfändung des Kaisers, das Lehen wieder auszuliehen, übersteht Schultes, direct. dipl. II, 369, Anm. in seinem sonst treffenden Nachweis, daß Heinrichs Schritt gesetzmäßig war. Die Folgerungen, die Ficker, Entstehung des Sachsenpiegels 133, an diesen Vorgang knüpft, der „einen solchen Fall als ein Zeichen des Aufkommens einer Richtung betrachtet, welche im XIII Jahr-

Dietrich von Weiszenfels in den Besitz der Markgrafschaft. Die Gefahr, welche den fürstlichen Interessen von der Politik Heinrichs VI. drohte, trat durch diesen Gewaltstreich wieder offen vor Augen. Und der lebhafteste Widerspruch, den er erweckte, war von desto größerer Bedeutung, da Heinrich VI. eben im Begriff stand, alle seine bisherigen Versuche zur Festigung der königlichen Macht in einem bestimmten Plan zu sammeln und Gesetzesvorschläge, die eine fundamentale Umgestaltung der Reichsverfassung bezweckten, den Fürsten vorzulegen.

hundert die wesentlichsten Umgestaltungen im Reiche herbeiführte, der nämlich, entgegen den Satzungen des Reichslehnsrechts, die großen heimfallenden Lehen nicht wieder lehenweise sondern amtsweise auszugeben und so den Lehnstaat zum Beamtenstaat zurückzuführen“, werden aus den vereinzeltten Fällen in Heinrichs Regierung kaum zu begründen sein.

Viertes Kapitel.

Der große Plan zur Umgestaltung der Reichs- verfassung.

1195. 1196.

Die Gesetzesvorschläge, durch welche Heinrich VI. die Grundlagen der Reichsverfassung umgestalten wollte, sprechen am klarsten und bündigsten die Ideen aus, die sein ganzes Handeln leiteten; sie bezeichnen überhaupt am treffendsten die Stelle, die seine Zeit in der weltgeschichtlichen Entwicklung einnimmt. Sein eigener Charakter, seine politische Macht und ebenso die Bedeutung und die Bestrebungen der Gewalten, die neben ihm und gegen ihn standen, offenbaren sich in diesem Kampf, der sich um die Grundgesetze des Reichs erhob. Wenn diese Pläne gelangen, so erreichte die stauffische Politik ihre vollkommenste Ausbildung und dauernde Herrschaft. Daneben zeigt sich aber auch gerade in dieser Krisis für die Geschichte des Reichs, wie unzulänglich die Geschichtschreibung jener Zeiten ist, wie die wichtigsten Nachrichten den kurzfristigen Annalisten jener Jahre fast unbewußt entchlüpfen. Die meisten von den Quellen ersten Ranges berühren diese tiefgreifenden Verfassungsfragen gar nicht; keine einzige gibt alle Momente im Zusammenhange. Spätere Autoren überliefern Ausführlicheres, aber auch Unzuverlässigeres; gelegentliche Neuerungen in urkundlichen Documenten der nächstfolgenden Zeit müssen zur Ergänzung und Aufklärung beitragen. So bleibt es noch heute Aufgabe des Forschers, sich erst nach sorgfamer Quellenuntersuchung ein richtiges Gesamtbild des Planes zu entwerfen. Und vollends die Beurtheilung des stauffischen Planes und das Verständniß für die Stellung der verschiedenen Parteien zu ihm hängt ausschließlich von der genauen Einzelkenntniß, die sich noch in unsern Tagen von dem Stande der staatsrechtlichen Entwicklung in diesem eng begrenzten Zeitpunkte, und von dem klaren Einblicke

ab, der sich in die vielgespaltenen Interessen und Hülfsmittel der einzelnen Parteien gewinnen läßt.

Heinrich VI. verlangte zweierlei: die Erbllichkeit der Krone in seinem Hause ¹⁾ und die Vereinigung seines normannischen Erbes mit dem Reich ²⁾.

Von je her und nicht ohne Glück hatten die Kaiser gestrebt, die Nachfolge ihres Geschlechts zu sichern. Thatsächliche Gründe, ihre Macht und Verdienste um das Reich, die Erinnerung daß auch ihre Vorbilder, die römischen Imperatoren, das Recht geübt hatten, ihre Nachfolger zu bezeichnen, vor Allem aber die eigenthümliche Mischung von Wahlrecht des Volks und Erbrecht des herrschenden Geschlechts, die das alte deutsche Königthum charakterisirte, hatten die Wahl des Nachfolgers nach Maßgabe des Erbrechts fast zur Rechtsgewohnheit gemacht ³⁾. Wenn diese, den Deutschen mächtig innewohnende Pietät und Liebe für Geschlecht, für die heiligen Bande des Bluts, welche der politischen Genossenschaft zu Grunde lagen, nicht auch dann noch fortgewirkt hätten, nachdem das Reich theoretisch als Wahlreich anerkannt war, so würden nicht sogar schwache Kaiser die Vererbung der Krone in ihren Geschlechtern so leicht, so oft und so früh durchgesetzt haben. Einer Reihe kräftiger Kaiser, die sich ohne Unterbrechung gefolgt wären, würde es daher gewiß gelungen sein, diese Gewohnheit unerschütterlich zu machen. Wenn sich aber Heinrich VI. an dem, was die Festigung eines Herkommens in Aussicht stellte, nicht genügen ließ, so handelte er auch darin zunächst im treuen Anschluß an die Ideen seines großen Vaters. Denn was bezweckte der gegen so hartnäckigen Widerstand festgehaltene Plan Barbarossa's, seinen Sohn zum Mitkaiser zu erheben, anders, als eine bisher ungewohnte Sicherung und Erweiterung der königlichen Macht über die Thronfolge, und wahrscheinlich auch, der zweiten Forderung in Heinrichs Plan entsprechend, eine Festigung der kaiserlichen Herrschaft in Italien? ⁴⁾ Aber selbst über diese Ziele seines Vaters ging Heinrich VI. in beiden Absichten weit hinaus; erstlich, indem er durch ein Gesetz feststellen wollte, was sein Vater nur in einem einzelnen Falle hatte gewinnen wollen, und zweitens, weil dieses Gesetz jedes Wahlrecht aufhob und die Stiftung einer Erbmonarchie, gleichwie sie in Frankreich oder in England bestand, d. h. die gesetzliche Vererbung der Krone auf den jedesmaligen nächsten Descendenten des Herrschers aussprach. Das

¹⁾ Quellen: Innocentii registrum 33, Ann. Marbac. 167, Ansbert. 128, Reiner 652, Reggauer Chronik 696, Ann. Reinhardabronn. 328 b. Bei der klaren Uebereinstimmung, die in diesen Hauptquellen herrscht, dürfen auch solche von zweifelhafter Glaubwürdigkeit, wie Gervasius Tilberiensis, Leibn. SS. I, 943, u. Magn. Chron. Belgicum, Pistor. SS. I, 224, herangezogen werden. — Vgl. zum ganzen Kapitel die X. Beil., in welcher die Quellen abgedruckt sind.

²⁾ Quellen: Ansbert. 128, Reiner. 652, Magn. Chron. Belg. 224.

³⁾ S. Dahn, Könige der Germanen I, 27 f.

⁴⁾ S. oben S. 10 ff.

war keine Sanction eines Gewohnheitsrechts, sondern, wie die Zeitgenossen einsehen, „ein neues und unerhörtes Gesetz“.

Die Gründe, die diesen Antrag als einen dem Reiche erspriesslichen empfahlen, wird er den Fürsten gewiß eindringlich vorgestellt haben. Der Zwist der Parteien, der ohne Ende war, so lange das Wahlreich dauerte, hörte auf; die Wirren und Schäden des Interregnums fielen fort; an Stelle von Herrschern, die, von widerstrebenden Parteien erhoben, verschiedenartige Ziele verfolgten, zum guten Theil das zu verdrängen suchten, was ihre Vorgänger geschaffen hatten, und die Macht, die zeitweilig in ihren Händen lag, eifrig in ihrem persönlichen Interesse und in dem ihrer Anhänger ausbeuteten, sollte die oberste Gewalt fortwährend einem Geschlecht zustehen und damit zugleich eine stetige, einheitliche Politik das Reich regieren.

Gewiß, es war die beste Empfehlung dieses Plans, daß die Nachteile des Wahlreichs dadurch abgeschafft und die Macht des Reichs gefestigt und zu größerer Entwicklung befähigt wurden. Aber diese Gründe wogen im Geiste der Staufer nicht so schwer, wie bei uns Späteren. Ihnen galt der Schutz und die Festigung der kaiserlichen Macht in Deutschland vornehmlich als die unerlässliche Grundlage für den Wiederaufbau des römischen Weltreichs. Heinrichs Plan war nicht im Sinne einer nationalen Politik gefaßt, ein Begriff, der jenen Zeiten völlig fremd war und daher nie ein Maßstab für ihre Beurtheilung sein kann. Wenn Deutschland durch diese Reform gewann, so war das ein Ergebnis, welches wol mit in Rechnung gezogen, aber nicht Ziel und Motiv des Planes war. Diese lagen vielmehr ausschließlich in der leitenden Idee jenes Zeitalters, in der Stiftung des Weltreichs ¹⁾. Wenn die Bestimmung über die Person des Herrschers in der Hand der Fürsten lag, und sogar durch immer neue Preisgabe königlicher Rechte die Stimmen der Fürsten oftmals erst erkaufte werden mußten; so lange die Kaiser nie über die kurze Zeit ihrer eignen Regierung hinaus gebieten durften, so lange mühten sie sich vergeblich mit den weitausschauenden und gewaltigen Plänen, die mehr als die Arbeit eines Menschenlebens erforderten. Ihr ganzes Werk hing vom Zufall ab; eine fremde, unberechenbare Macht hatte zu entscheiden, ob es vollendet oder zertrümmert werden sollte.

Daß der stauffische Plan im Interesse der angestrebten Welt Herrschaft gefaßt war, das beweist am deutlichsten die zweite Forderung: das normannische Königreich dem Reiche einzuverleiben. Dis dahin stand das stauffische Erbreich völlig getrennt vom Kaiserreich. Heinrich VI. führte seit der Krönung von Palermo die beiden Titel: Römischer Kaiser und König von Sicilien. Selbst wenn der Plan, die Krone im herrschenden Geschlecht erblich zu machen, glückte, hätte die Nachfolge in den beiden Reichen verschiedenen Personen oder Linien des stauffischen Geschlechts übertragen werden, im besten Falle eine Personalunion eintreten können. Diese Forderung des Kaisers

¹⁾ Vgl. insbesondere oben S. 7 und 270.

fügte also zu der ersten etwas Neues und Selbständiges hinzu: die untrennbare Zusammengehörigkeit beider Reiche unter dem Scepter eines Herrschers. Damit entschied sich aber das Schicksal Italiens überhaupt. Die Lombarden, über welche nun erbliche Könige des staufischen Geschlechts geherrscht hätten, fügten sich in das gewaltige Reich ein; Mittelitalien war bereits unter der Botmäßigkeit kaiserlicher Statthalter; es sollten also alle Grenzen zwischen Deutschland und Italien fallen; es sollten die italienischen Barone so gut Reichsmannen sein wie die deutschen Fürsten, oder vielmehr: über die Einen wie über die Andern, von der friesischen bis zur sicilischen Küste, sollte mit gleicher Stetigkeit und gleicher Macht ein einziger Wille gebieten.

Der gesammte Plan ging also auf die Stärkung der kaiserlichen Macht in Deutschland und in Italien zugleich, und suchte alle getrennten Glieder der staufischen Herrschaft zu einem erblichen Weltreich zu verbinden.

Ob Heinrich VI. diesen Plan verwirklicht und damit das Ziel seines Lebens erreicht sehen sollte, das hing von der Gunst der Umstände, von den Zugeständnissen, die er den Fürsten bot, und von der Macht ab, mit der er seinen Willen stützen konnte.

Der Zeitpunkt, in welchem er mit diesem Plan hervortrat, war meisterhaft gewählt. Noch gingen die Erzählungen von den großen italienischen Siegen des Kaisers von Mund zu Mund; noch sprach man überall mit Staunen von der unermesslichen Siegesbeute, die man durch Deutschland in die kaiserlichen Schlösser hatte tragen sehen; jeder Krieger, der, aufs reichlichste beschenkt, in seine Heimat zurückkehrte, war ein Lobredner für die Huld und Stärke des Kaisers. Die Unterwerfung des Normannenreichs, der vollendete Triumph Deutschlands über Italien — das waren die Ereignisse, die damals die Gemüther allenthalben mit Stolz und Freude erfüllten. In so erregter Stimmung konnte man sich am ehesten dazu entschließen, die Abhängigkeit Italiens von Deutschland zu einer dauernden und unterschiedenen zu machen; in der lebhaften Bewunderung der Thaten des jungen Kaisers, in der regen Erinnerung an die Verdienste seines ganzen Geschlechts um das Reich, war man am ehesten geneigt, dankbar und vertrauend seinen Vorschlägen beizupflichten.

Wenn aber diese Stimmungen vielleicht eher die Masse des Volks beherrschten, als die mißtrauischen und selbstsüchtigen Fürsten, so hatte doch Heinrich VI. noch viel stärkere Bande zu flechten gewußt, auch ihren Willen zu fesseln. Er hatte sich soeben in den Dienst der Kirche gestellt; all sein Sinnen war scheinbar ausschließlich auf die Erfüllung seines frommen Gelübdes, auf die Eroberung der heiligen Stadt gerichtet. Der Segen des Papstes, dessen sehnlichster Wunsch mit diesem Unternehmen in Erfüllung ging, begleitete den Kaiser; es herrschte das beste Einverständniß zwischen beiden Häuptern der

Christenheit. Wenn die Fürsten jetzt, mitten unter den Rüstungen zum Kreuzzuge, dem Willen des Kaisers widerstrebten, so stellten sie vielleicht den ganzen Zug in Frage. Diejenigen von ihnen, die zur kirchlichen Partei hielten, und die in den Jahren zuvor am hartnäckigsten den Kaisern Opposition bereitet hatten, waren jetzt am ehesten zur Willfährigkeit verpflichtet; so namentlich alle geistlichen Fürsten, die an Zahl die weltlichen weit überwogen und daher durch ihre Zustimmung allein schon die Durchführung des Plans verbürgten. Der Erzbischof von Mainz, der vornehmste Reichsfürst, früher der mächtigste Bundesgenosse fürstlicher Schildehebungen und die einflussreichste Mittelsperson zwischen der Curie und den Fürsten, wirkte jetzt, Allen voran im Eifer für die heilige Sache, im Bunde mit dem Kaiser¹⁾. — Nun war auch Heinrich der Löwe, um den sich von Alters her jede Opposition geschaart hatte, gestorben, und sein ältester Sohn der bevorzugte Freund des Kaisers, — wie sollte da energischer und einheitlicher Widerstand der Fürsten möglich sein?

Trotzdem hing freilich bei diesen Forderungen, deren Erfüllung die Krone auf eine unbezwingliche Höhe der Macht erhoben hätte und die fürstliche Sonderpolitik für immer zu vernichten drohte, die Einwilligung der Fürsten zumeist von den Zugeständnissen ab, welche der Kaiser gewährte. — Er bot den weltlichen Fürsten die Erblichkeit der Reichslehen nicht nur in männlicher, sondern auch in weiblicher Linie, mit Ausschluß der Söhne von Nichtfreien²⁾, und wenn weibliche Descendenten fehlten, den Uebergang des Besitzes auf Seitenverwandte, den Geistlichen die Aufhebung des Spolienrechts³⁾.

Er bot ihnen also dasselbe, was er für sich selbst verlangte: so wenig die Lehnsträger des Reichs über die Nachfolge auf dem Thron bestimmen sollten, wollte er über die ihrige ein Recht behalten; im Reich wie in den Lehen sollte unbeschränkte Erblichkeit herrschen. Abgesehen von der Billigkeit, die darin zu walten schien, konnte das Zugeständniß von Seiten des Kaisers für ebenso weitgreifend, wie den Fürsten für werthvoll gelten. Die ganze rechtliche Gewalt des Königs über die Fürsten beruhte ja in seiner Lehnhohheit, und diese sprach sich vornehmlich in seiner stetigen und unmittelbaren Oberhohheit über die Lehnsfolge aus. Mit äußerster Strenge hatte ja Heinrich VI. bisher gerade dieses Recht über die Fürsten sich gewahrt, jede Nachfolge außer der des Sohnes⁴⁾ als

¹⁾ J. B. Cont. Aquicinctina 435 und viele ähnliche Zeugnisse.

²⁾ Einzige Quelle von Berth: Ann. Reinhardsbrown. 328 a. Unrichtig und ungenau Gervasius Tilberiensis 943; ganz kurz Magn. Chron. Belg. 224.

³⁾ Hauptquelle: Ansb. 128. Dazu die kurze Notiz des Magn. Chron. Belg. 224.

⁴⁾ „Die wichtigste Bestimmung des altdeutschen Lehnsfolgerechts.“ Someyer, Sachsenpiegel II, 450.

widerrechtlich, und von seiner Huld abhängig gehalten, also die jedesmalige Erneuerung der Belehnung bei der Nachfolge männlicher Leibeserben oder, wo dieselbe fehlte, die freie Verfügung und Ausleihung des Lehens als ein wesentliches Recht des Herrn stets zu behaupten gestrebt. So war er im Jahre 1190 nach dem Tode Ludwigs von Thüringen, so vor kurzem nach dem Tode Alberts von Weissen verfahren ¹⁾).

Unter solchen Verhältnissen liefen die Fürsten Gefahr, nach Umständen auch ihr Allod zu verlieren. Immer mehr war es damals herrschend geworden, unter Herzogthum und Grafschaft nicht Aemter, die mit Reichsgut verbunden waren, sondern umgekehrt einen Landbesitz zu verstehen, auf dem jene Rechte untrennbar ruhten. In diesen fürstlichen Besitz war aber das freie Eigenthum mit eingegriffen ²⁾). Je länger nun Allod und Lehen vereinigt von Geschlecht zu Geschlecht vererbt wurden, desto mehr verschmolzen sie zu einem Ganzen, und was nur von dem vornehmsten Theile galt, wurde auf das Ganze übertragen: sie zusammen bildeten die Grafschaft und das Herzogthum ³⁾). So oft also das Reichslehen dem Besitzer abgesprachen wurde, konnte er in Gefahr kommen, auch sein Allod zu verlieren; so oft männliche Descendenten fehlten, drohte nicht nur das Reichslehen des Verstorbenen, sondern auch das freie Gut seines Geschlechts in die Hände des Königs zu fallen ⁴⁾). In dem berühm-

¹⁾ S. oben S. 166, 394. Vergl. Eichhorn, Rechtsgeschichte II, §. 364, Pomeyer, Sachsenpiegel II, 448 ff., Schulze, Recht der Erstgeburt 189; ebenso von Sacherer, Gesamtlehnung in deutschen Fürstenthümern, München 1865, S. 9. A. 1189 sagt Erzbischof Johann von Trier: ius feudale ad alias transferri non solet. Günther, Cod. Rhen.-Mos. I, 462. Heinrich der Föve versucht diesen Rechtsatz zur Festigung seiner Macht zu benutzen und ihn, unter Schwäbigung des königlichen Rechts, zu einem herzoglichen Prärogativ auszubilden, kraft dessen er die Güter der im Mannesstamme erloschenen Geschlechter für dem Herzog verfallen erklärte, — begründet von Weiland, sächsisches Herzogthum 100.

²⁾ S. Eichhorn, deutsche Rechtsgeschichte II, §. 24 a. und 300. Walter, deutsche Rechtsgeschichte I, §. 184; vgl. Buch I. Kap. I, S. 31 ff.

³⁾ Die Staufer selbst theilten diese Anschauungen und beförderten ihre Entwicklung dadurch, daß sie als Bedingung einer Bewilligung die Lehnsanlassung von Allodien stellten und dann das frühere Allod sammt den Lehnen als ein Ganzes dem Lehnsmanne übertrugen. Als z. B. der Herzog von Burgund von Heinrich VI. mit der Grafschaft Albon belehnt wird, muß sein Sohn dem Reiche huldigen *de alodiis, que habet et que habebit intra imperium* (Urkunde vom 5. Juli 1186); freilich starb der Herzog schon 1192 und der jüngere Sohn erhielt Albon. Damit löste sich wol das Verhältniß wieder. Als Baldrin von Hennegau die Erbfolge in Namur erhält, muß er die Allodien des Grafen von Namur zu Lehen nehmen (Urk. 1 der Urkundenbeil.). Der burgundische Oble Humbert von Thoire erhält die Belehnung mit den Lehnen des verstorbenen Stephan von Villars dadurch, daß er seine Allodien (im Depart. de l'ain) vom Reich zu Lehen nimmt. Urkunde vom 23. Juli 1188. Freilich wuchs dadurch die Macht der Krone, so lange sie Kraft besaß, sich über den Fürsten zu behaupten; aber sie begünstigte auch durch dieses Verfahren die Entwicklung des territorialen Fürstenthums.

⁴⁾ S. oben S. 15.

testen Beispiel jener Art, in der Achtung Heinrichs des Löwen, war allerdings zwischen Reichsgut und freiem Gut unterschieden worden. Aber den Fürsten mußte gleichwol diese Gefahr um so näher erscheinen, da sie sich wol bewußt waren, seit Jahrhunderten selbst, in entgegengelegter Richtung, zu ihrem Vortheil gewirkt, Lehen als Allode behauptet und in solche umgewandelt zu haben. Und überhaupt, je mehr die eben von ihnen angestrebte Solidarität des fürstlichen Besitzes anerkannt wurde, desto leichter mußte diese Gefahr eintreten.

Mit der freien Erbllichkeit des fürstlichen Besitzes war dieselbe für immer beseitigt. Nun bildete sich die Anschauung von der Zusammengehörigkeit des Reichslehns und des freien Gutes nur um so schneller, aber mit dem Unterschiede aus, daß der gesammte fürstliche Besitz nun im Gegentheil als ein von königlicher Verfügung unabhängiger, als ein eigenes fürstliches Territorium angesehen wurde. Wenn die fürstlichen Häuser in mehreren Generationen Lehen und Allod in engster Zusammengehörigkeit verwaltet hatten, mußten unfehlbar die Lehnspflichten, die sie von jenem dem Könige schuldeten, in Vergessenheit gerathen oder gebracht werden, und die Herrenrechte auf dem ursprünglich lehnbaren mit gleicher Unbeschränktheit, wie im freien Eigenthum, geübt werden. — Durch die freie Erbfolge wurde also der fürstlichen Unabhängigkeit der größte Vorshub geleistet.

Dennoch war dieses Zugeständniß in Wahrheit kleiner, als es erschien, der Preis aber, der dafür gefordert wurde, unvergleichlich hoch. Nur so erklärt es sich, daß der Kaiser es stellte, und daß die Fürsten es von sich wiesen; was der Kaiser verlangte, überragte alles, was er den Fürsten dafür bieten konnte. Er raubte ihnen das wichtigste fürstliche Recht, vermöge dessen sie den König nach ihrem Gefallen ernennen konnten und „kürzte damit ihre fürstliche Ehre und Freiheit.“ Noch Otto von Freising¹⁾ hatte bezeugt, nicht die Abstammung von königlichem Geblüt, sondern durch die Wahl der Fürsten auserlesen zu sein, bilde die Spitze des römischen Reichsrechts. Den Päpsten stand einfach die Annahme oder Abweisung des Gewählten zu, nicht die Wahl selbst²⁾; ebenso wenig hatten die mit dem Reiche verbundenen Länder, die Lombardei und Burgund, Antheil an der Wahl; in beiden Nebenländern galt vielmehr der in Deutschland Gewählte kraft dieser Wahl gleichfalls als König³⁾. Einzig von den Stimmen der deutschen Fürsten hing

¹⁾ II. Kapitel 1.

²⁾ Selbst von Innocenz III., reg. 55, bezeugt. Vergl. Eichhorn, deutsche Rechtsgeschichte II, §. 287.

³⁾ Von Eichhorn, deutsche Rechtsgesch. II, §. 225, mit Recht gegen Muratori, Ant. Ital. diss. III, behauptet.

es also ab, wer an die Spitze des römischen Reichs treten, wer zur höchsten weltlichen Würde gelangen sollte. Mit der Erblichkeit des Reichs fiel nicht nur dieses wichtige fürstliche Vorrecht, sondern es wurde zugleich allen andern Geschlechtern die Möglichkeit geraubt, selbst einmal auf den Kaiserthron zu gelangen. Und wie edel und mächtig die Staufer auch waren, so hatte doch kein einziges der vornehmen Geschlechter die Hoffnung aufgegeben, ihnen in der Würde, die sie jetzt besaßen, selbst demaleinst zu folgen. „Sind doch“, so lauten die bezeichnenden Worte Innocenz' III., „viele Fürsten im Reich gleich edel und mächtig; und zu ihrem Nachtheil würde es ausschlagen, wenn es schiene, daß einzig aus dem Hause der Herzoge von Schwaben Jemand zum Reich berufen werden könnte¹⁾.“ Selbst in den wenigen Jahren von Heinrichs starker Regierung waren zwei Versuche zur Entthronung der Staufer gemacht worden; im Jahre 1191 hatte der Welfe, ein Jahr später der Drabanter die Standesgenossen zum Sturz des herrschenden Geschlechts aufgerufen²⁾. Eben jetzt waren zwar die Welfen mit den Staufern versöhnt. Am 8. November 1195 war des Kaisers Oheim, Pfalzgraf Konrad vom Rhein, gestorben, und sofort hatte Heinrich VI., seinem frühern Versprechen gemäß, auf dessen Schwiegersohn, den jungen Welfen, die rheinpfälzischen Lehen übertragen³⁾. Aber vielleicht schöpften die Welfen aus der nahen Verwandtschaft mit ihren frühern Gegnern und aus der schwachen Nachkommenschaft Heinrichs VI. nur um so größere Hoffnung, die Nachfolge einst an sich zu bringen. Daß diese Pläne in ihnen jedenfalls lebhaft waren, hat die Geschichte der nächsten Jahre, die Königswahl Otto's IV. bewiesen. Mit ihnen um die Wette haben die andern Geschlechter nach der Krone gestrebt, sobald nur die Nachricht von Heinrichs Tode ins Reich gelangt war. Der Jägering warb um Anhang, der Landgraf von Thüringen machte sich Hoffnungen; ja, selbst Bernhard von Sachsen, der erst der staufischen Gnade die herzogliche Würde zu verdanken hatte, trug dreist nach der Reichskrone Gelüste⁴⁾. Aber auch die kleinen Fürsten wurden durch die Erblichkeit des Reichs ebenso sehr bedroht, wie die mächtigen. Niemand war sicher, daß er seine Stellung gegen die Uebermacht eines erblichen Königthums würde schützen und behaupten, geschweige denn, daß er sie, wohin die ganze fürstliche Politik strebte, unter einem solchen Drucke würde vergrößern können. Frankreich bot das beredte Beispiel, daß die volle Erblichkeit der Reichslehen nicht im Stande gewesen war, den Vasallen eine Unabhängigkeit von der Krone zu bewahren. Vollends die Regierung der Staufer, die sich mit Vorliebe als Nachfolger der römischen Kaiser

¹⁾ Innocenz III. reg. 62; vgl. 21, 29, 33.

²⁾ Siehe S. 199 f., 244.

³⁾ S. Beilage VII, Abschnitt X.

⁴⁾ Abel, König Philipp passim; über die beiden letzteren 59 und 327; 46 und 322.

betrachteten und die römische Rechtsanschauung auf deutsche Verhältnisse zu übertragen neigten, drohte einen Imperatoren-Absolutismus zu festigen, der jede Freiheit des fürstlichen Standes ersticke.

Diese mächtigen Beweggründe der Selbstsucht und der Selbsterhaltung wußten die Fürsten leicht durch wohlmeinende und anscheinend unparteiische Bedenken gegen die staufischen Bestrebungen zu bemänteln. Solche Aenderung im Lehnswesen, so beurtheilt bald darauf der Anwalt der Welfen, Gervasius von Tilbury ¹⁾, den Plan, sei nachtheilig für das Reich; ein zu junger Nachfolger oder einer von unzulänglicher geistiger Begabung werde die kaiserliche Würde um Macht und Achtung, und das Reich in Verfall bringen. — Mit einem Wort: auch die lochendsten Ausichten hätten die Fürsten nicht bestimmen können, zu einer so entscheidenden Befestigung der königlichen Macht ihre Hand zu bieten. Nun war aber der Preis, durch den Heinrich um ihre Zustimmung warb, durchaus nicht von dem großen Werth, den er zu haben schien.

Das Zugeständniß weiblicher Lehnfolge war für die Geschlechter in so fern nur von schwachem Werth, als ihr Eintritt meistentheils den Uebergang des Besitzes an ein anderes, angeheiratetes Geschlecht voraussehen ließ. Und selbst die Gesamtheit der angebotenen Concessionen hob doch die königliche Gewalt über die Lehen nicht völlig auf. Nicht nur, wenn das Geschlecht des Belehnten ausstarb, sondern auch, wenn der Belehnte durch Treubruch desselben verlustig ging, stand das Lehen ebenso wie bisher der königlichen Verfügung offen. Und es war vorauszu sehen, daß der König um so strenger diese Gerechtfame handhaben würde, je mehr sich seine Gewalt auf diese Reste beschränkte. Es war ja das natürlichste Gebot der Klugheit und der Selbsterhaltung, daß der König nur ungern, und nur auf das unbedingt Nothwendige Verzicht leistete, und sich um so beharrlicher in den gebliebenen Positionen festigte und durch sie schadlos hielt, zumal das Lehnssystem die herrschende Staatsidee, die einzig denkbare, allumfassende und für das königliche Interesse nutzbarste Form des Staatsorganismus war. Aller Gehorsam, alle Abhängigkeit wurzelte in dem persönlichen Treuverhältniß des Lehnsystems. Eine Lockerung des Lehnbandes, eine Verflüchtigung dieser rechtskräftigen Normen brachte das ganze Staatsgebäude ins Wanken und vereitelte alle weitere Machtentwicklung der Krone ²⁾.

So gewiß die Klugheit und die Zweckdienlichkeit der herrschenden Rechtsgrundsätze und die einfache Klugheit dem Kaiser vorschrieben, möglichst wenig von seinen lehnsherrlichen Rechten zu opfern, ebenso gewiß war es andererseits, in vollem Gegensatz zu diesen

¹⁾ II c. 19 bei Leibniz SS. 1, 943.

²⁾ Heinrichs VI. Bestrebung, die Lehnnormen in Strenge und Kraft zu halten, beweisen z. B. seine darauf bezüglichen Gesetze vom 7. Nov. 1192 und vom 27. Oct. 1195. S. die Regesten.

Gesichtspunkten, daß diese Rechte bereits in allen Theilen durch die stetigen und nachhaltigen Anstrengungen der Fürsten bestritten oder entkräftet waren¹⁾, und eben dies war der vornehmste Grund, weshalb die Fürsten nicht daran dachten, ein Recht, das ihnen die Zukunft sicher versprach, jetzt um theuren Preis zu erkaufen.

Nachdem zuerst das Amt der Grafschaft allmählich in der Familie des Besitzers erblich geworden war und jetzt allgemein als ein Recht, das auf dem Gute des Besitzers haftete, angesehen wurde; nachdem dann, theils durch die Länge der Zeit, theils als die Errungenschaft fürstlicher Empörungen die fiscalischen Einkünfte in den unbestrittenen Besitz der Fürsten übergegangen waren, nachdem sich das Lehnband in jeder Beziehung gelockert hatte, die Lehnsanschauungen bereits weniger streng geworden waren, stand bestimmt zu erwarten, daß auch die Erbfolge der Seitenverwandten, gegen deren Ausschluß der Kaiser in jedem einzelnen Falle dem heftigsten Widerstand der Fürsten begegnet war, im Lauf der Zeit den Fürsten eingeräumt werden würde. Daß diese Hoffnung keine irrige war, hat die Zeit bewiesen. Im 13. Jahrhundert waren die Fürsten in vollem und großentheils verbrieftem Besitz aller der Gerechtigsame, um die jetzt noch lebhafter Kampf geführt wurde²⁾. In überaus kurzer Zeit waren die jetzt noch zerstreuten Besitzungen³⁾ zu einem fürstlichen Territorium zusammengewachsen und die verschiedenartigen Gerechtigsame des Fürsten zu einer Landeshoheit ausgebildet. Die Anfänge einer solchen neuen Gestaltung waren aber schon damals vor Aller Augen. Es war ein verhängnißvoller Schritt, daß die Staufer einzelnen Fürsten bereits zugestanden hatten, was sie den andern jetzt noch verweigerten: am frühesten den Babenbergern bei Erhebung der Ostmark zum Herzogthum. Die wichtige Urkunde, die Friedrich I. im Jahre 1156 an Heinrich Jasomirgott gab, erklärte, daß der Herzog von Oesterreich von seinem Herzogthum keinen andern Dienst dem Reiche schulde, als daß er nach ergangenem Aufbruch die Reichstage, die in Baiern angesetzt würden, besuche⁴⁾; sie bestimmte ferner, daß Niemand im herzoglichen Amtsprengel ohne Zustimmung oder Erlaubniß des Herzogs eine Gerichtsbarkeit ausüben dürfe⁵⁾. Geschützt durch diese eximie Stellung, hatte der öster-

¹⁾ Darüber siehe Buch I, Kap. 1. S. 39.

²⁾ Beispiele von gemeinsamer Erbfolge der Söhne und von selbständiger Erbtheilung eines fürstlichen Lehens durch dieselben bei Berchtold, Oesterreich. Landesh. 67; von eigenwilliger Vererbung der Herzogthümer S. 95; von der Erbfolge der Collateralen S. 50. Dazu vgl. das ganze Kapitel XIV von Ficker, Reichsfürstenstand.

³⁾ Ueber den damaligen Zustand in dem freilich ganz besonders zerstückelten Schwaben s. Stälin, würtemb. Gesch. II, 651. 652.

⁴⁾ Berchtold, österr. Landeshoheit 123 ff.

⁵⁾ Ebenda 156—174. Die Fassung dieses Statuts ist freilich sehr negativ und schließt nicht aus, daß der König jede Bannleihe erst befätigen mußte. Aber die negative Fassung läßt sich aus dem nächsten Zweck, den der ganze Freiheitsbrief hatte, nämlich Oesterreich unabhängig von Baiern zu stellen, ge-

reichliche Herzog in kurzer Zeit fast alle Hoheitsrechte selbständig in Händen, betrachtete sich als „den Fürsten, der des Landes Haupt ist“, als Vogt der Cistercienserklöster, was sonst nur der König war ¹⁾, verwaltete Zoll, Jagd und Fischerei durch eigene Beamte ²⁾, verlieh das Marktrecht an seine Städte ³⁾ und schaltete über die Bergwerke als „Landesherr“ ⁴⁾. Der Begriff und auch die Benennung „Fürstenthum“ wurde hier am frühesten, schon zur Zeit Heinrichs VI., ausgebildet und angewendet ⁵⁾. Namentlich war es aber von Bedeutung, daß die Staufer gerade das Recht, welches sie jetzt den Fürsten als den Preis ihrer Fügsamkeit boten, dort und in andern Fällen unbedenklich verliehen hatten. In jenem österreichischen Freiheitsbriefe war die Mark dem Herzog Heinrich und seiner Gemahlin Theodore, und ihren Kindern, ohne Unterschied an Söhne und Töchter, nach Erbrecht verliehen worden; es war ihnen nicht nur die weibliche Lehnfolge, sondern auch die Erbberchtigung der Collateralen zugegeben ⁶⁾, und dem Herzoge Heinrich Jasomirgott überdies noch das Recht eingeräumt worden, bei fehlenden Leibeserben den Nachfolger im Herzogthum zu ernennen, den dann die königliche Beilehnung anerkennen und einsetzen sollte ⁷⁾. In ganz derselben Weise hatte Kaiser Friedrich I. bei der Stiftung der Markgrafschaft Namur (1184) bestimmt, daß dem Grafen Baldwin von Hennegau sein Sohn in der Herrschaft folgen, daß sie, in Ermangelung männlicher Descendenz, von Bruder auf Bruder übergehen, und in deren Ermangelung jedesmal an die Töchter kommen sollte ⁸⁾. In Brandenburg war neben Albrecht dem Bären sein Sohn Otto mit gleichen Würden belehnt, und später neben Otto dessen Bruder Heinrich mitbelehnt worden ⁹⁾. Die Uebertragung der Markgrafschaft

nügend erklären, und in Betreff der Einwirkung, die dem König trotzdem etwa geblieben wäre, gibt vornehmlich eine Urkunde Friedrichs II. vom Jahre 1217 (Verchtold S. 170) Erläuterung: Si qua sunt, que forte ad nostram spectant iurisdictionem, que tamen prefatus princeps donatione nostra et imperii tenuit ac tenet speciali, videl. iudicium, quod dicitur Lantgeriht, et compositiones et bannos et marhfulter et fodinas.

¹⁾ Ficker, Reichsfürstenst. S. 227. Verchtold, Bst. Landesh. 149, Ann. 29.

²⁾ Verchtold 190.

³⁾ Ebenda 192.

⁴⁾ Ebenda 193.

⁵⁾ Ficker, Reichsfürstenst. S. 32. Weit später im vielgetheilten Schwaben. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 653.

⁶⁾ Verchtold, Österr. Landeshoheit 41 ff. — Die Collateralerbfolge beweisen besonders die auf S. 48 angeführten Urkundenstellen. Vgl. Zachariä's Anzeige der Schrift in Pöhl's krit. Vierteljahrschrift V, 3. S. 430 ff.

⁷⁾ Verchtold 91 f.

⁸⁾ S. die Urkunde I in der Urkundenbeilage.

⁹⁾ Ficker, Reichsfürstenst. S. 193; vgl. Sicherer, Gesamtbelehnung 21. Daß nach Heinrichs Tode der dritte Bruder, Albrecht, zwar nicht stricto als mitbelehnt erscheint, darin hat Ficker Recht. Thatsächlich aber war das Verhältniß kaum anders, wenn z. B. die Uebertragung der brandenburgischen Güter, Lehen und Allode an den Erzbischof von Magdeburg am 24. Nov. 1196 von dem Markgrafen Otto II. und seinem Bruder Albrecht folgendermaßen geschieht:

Steier an Oesterreich war an Leopold und dessen Sohn Friedrich zugleich erfolgt¹⁾. Die so eben erfolgte Uebertragung der rheinpfälzischen Lehen an den jungen Welfen²⁾ war das wichtigste Beispiel weiblicher Lehnfolge unter Heinrichs Regierung gewesen. Diese Gesamtbelehnungen, zumal die an Frauen und Seitenverwandte, waren mit der strengen Lehnsidee unvereinbar. Durch sie wurde die alte Vorstellung, daß die Belehnung eigentlich die mit einem Amte war, vollends aufgegeben, und statt dessen mehreren Personen ein Recht auf den Besitz zugestanden, mithin die Theilbarkeit des Reichslehens begünstigt und dasselbe der lehnsherrlichen Gewalt mehr und mehr entzogen³⁾. Bei so unsicheren und ungleich behandelten Rechtsgrundsätzen konnte es daher nicht Wunder nehmen, daß die Lehnsträger bereits unter offener Verletzung der lehnsherrlichen Rechte eigenmächtig über ihren Besitz verfügten. Herzog Simon von Lothringen setzte seinen Bruder Friedrich völlig eigenmächtig zum Erben seines ganzen Herzogthums ein, falls er ohne Leibeserben sterben sollte, und dieser legte sich schon zu Lebzeiten Simons den herzoglichen Titel bei⁴⁾. Als Ottokar von Steier seinen Vetter Leopold von Oesterreich zum Erben einsetzte, wagte er zu bestimmen, die Babenberger sollten, auch wenn sie des Reiches Gunst verlustig gingen, das steirische Erbe darum nicht einbüßen⁵⁾.

Hec traditio primum per nos, ex consensu et compromisso ac voluntate fratris nostri, et postmodum per ipsum de nostro consensu et compr. — fuit celebrata et ex utriusque nostrum petitione ac desiderio — confirmata. Ludewig, relig. mscr. XI, 594.

¹⁾ S. oben S. 243, Anm. 6.

²⁾ S. Beilage VII, Abschnitt X.

³⁾ Eichhorn, deutsche Rechtsgeschichte II, §. 301 vermuthet daher, daß die Theilung anfänglich nur zwischen Eigen und Reichslehens zulässig war.

⁴⁾ Fider, Reichsfürstenband §. 189. Hoc autem praetermittendum non est, quod dux fratrem suum totius ducatus heredem constituit, si forte ipsum sine legitimo herede propriae carnis suae decedere contigerit et ipsum per homines suos assequarari fecit et pro libitu suo de his elemosynam facere poterit. Urkunde vom Jahre 1179. Calmet, hist. de Lorraine II, preuves 382.

⁵⁾ Vgl. S. 243. Berchtold, österr. Landeshoheit 93 ff. Die Testamentsurkunde vom 17. Aug. 1186 bei Meiller, reg. Babenb. 63, und in dem Urkundenbuch des Landes ob der Ens II, 399. Urfundliche Ausdrücke Ottokars von Steier, wie: terram Styrie venundare proprietarie, rerum summam post nos (Leopoldo) designare, heredes designare, dare u. a., bezeugen zugleich, wie wenig er bei der Einsetzung des Herzogs von Oesterreich zu seinem Erben an die lehnsherrlichen Rechte und die entscheidende Sanction des Königs dachte. Dazu Ausdrücke der Quellen: Ansbert. 113: terram coram imp. Frid. sub testamento assignaverat; Cont. Zwettl. alt.: terram ei assignaverat et coram imperio sibi tradiderat.

Nicht als Beleg ist aber die im übrigen höchst auffällige getrennte Erbfolge in Steier und Oesterreich nach Leopolds V. Tode hierher zu ziehen.

Die Testamentsurkunde Ottokars von Steier bestimmte: Si dux et filius eius Frid., quibus nostra designavimus, nos supervixerint, qui ducatum tenuerit Austria, ducatum quoque regat Styrie, ceteris fratribus super hoc nullo modo litigantibus. Uebereinstimmend mit diesem von Friedrich I.

Wenn die Fürsten diese Verhältnisse erwogen, wenn sie über-
sahen, wie sehr die Lockerung des Lehnsbandes in den letzten

genehmigten Vertrag. (S. Ansbert auf S. 243, Num. 6) hatte Heinrich VI. bei dem Erbfall Vater und Sohn mit Steier belehnt. Trotzdem sind nach Leopolds V. Tode Oesterreich auf seinen ältesten Sohn Friedrich, Steier auf den jüngeren Leopold vererbt worden. Die Quellenzeugnisse darüber lassen das allerdings als einen ziemlich eigenmächtigen Vorgang erscheinen, und deshalb steht diese Erbtheilung den hier gesammelten Belegen nicht fern. Ansbert. 123: inter cetera, quas iam morte instantis dux Liup. de salute sua disposuit, maiori filio Austriam assignavit, alteri vero, qui nondum de expeditione (mit dem Kaiser nach Italien) reversus fuit, ducatum Styrensem relinquens. Ann. Mellic. 506: pro quo (Liup.) Frid. primogenitus Austriam preponitus et frater eius Liup. Stirie substituitur. Herm. Altah. ann. 385: Frid. succedit in Austria et Liup. in Stiria. Mortuo autem Friderico, Liup. possedit utrumque ducatum. Cont. Cremifan. 548: ducatus Austrie filio suo seniori Friderico potestative cedit, ducatus vero Styrie fratri suo Liupoldo obedit. Cont. Admunt. 587: cui duo filii successerunt, Frideric. in ducatum Austriam et Liup. in ducatum Stirie. Cont. Claustroneob. II, 619: cui filii sui, Frid. videl. et Liup., in ducatum utriusque regionis successerunt. Uebereinstimmend damit nennt sich Friedrich immer nur dux Austriam (Zeugnisse aus Urkunden und Siegeln gibt Meiller, Reg. Babenb. 237, Num. 267). Aber diese Erbtheilung ist dennoch mit Billigung des Kaisers geschehen und daher kein Zeichen fürstlicher Unabhängigkeit. Denn 1) noch während des italienischen Zuges, auf dem der zweite Sohn des Herzogs den Kaiser begleitete, also noch vor seiner Rückkehr in die Heimat, 6 Monate nach des Vaters Tode, unterzeichnet derselbe sich einer kaiserlichen Urkunde mit Lupaldus dux Stiriae (d. d. Mailand 4. Juni 1195. Ughelli It. sac. IV, 174). 2) Diese Theilung entsprach ebenso sehr dem Interesse des Kaisers, wie den Wünschen des Herzogs. Die Vereinigung der Herzogthümer hatten die Staufer, als eine der größten Gefahren für die königliche Macht, stets zu verhindern oder aufzuheben gesucht. (Sturz Heinrichs des Löwen. Trennung Böhmens und Nährens. Siehe S. 241). Wenn aber, wie bei seiner unbeanspruchten Anerkennung Leopolds VI. als Herzogs von Steier nicht zu bezweifeln ist, der Kaiser das Vorhaben Leopolds V. sanctionirt hat, so ist nicht glaubwürdig, daß Leopold V. diese Theilung erst auf dem Sterbebette vorgenommen haben soll, wie Ansbertus sagt. Wahrscheinlich ist, wie mir auch Dr. Berchtold seine Ansicht brieflich mittheilt, noch zu früheren Lebzeiten Leopolds V. ein Uebereinkommen zwischen Vater und Söhnen dahin erzielt worden, daß die Herzogthümer auf die Söhne getrennt vererbt würden; vielleicht nur in Bezug auf die Verwaltung. Wenn, was nicht so wahrscheinlich ist, eine völlige Trennung Steiers von Oesterreich vereinbart wurde, so wird der Kaiser seine Einwilligung nur um so lieber ertheilt haben, weil dann die Hoffnung auf Heimfall Steiers an das Reich nur um so größer war. — Daß Leopold V. im Jahre 1192 für das steierische Kloster Garsten urkundet „cum consensu dilectorum filiorum meorum Frid. et Liup.“ (zuletzt im Urkundenbuch des Landes ob der Enns II, 433), ist für die vorliegende Frage unsicher zu verwerthen. Mit einiger Wahrscheinlichkeit läßt sich daraus folgern, daß also schon im Jahre 1192 Leopold der Ältere seinen Sohn Leopold zum Nachfolger in Steier bestimmt hatte, Friedrich also zustimmt, weil er mit Steier mitbelehnt war, Leopold, weil er nach des Vaters Tode in Steier allein folgen sollte. Aber eine so besondere Begründung ihrer Zugehörigkeit ist gar nicht vonnöthen. Insofern nämlich Leopold in diesem Schutzbrief dem Kloster gewisse Freiheiten per totas terras nostras gab, Schenkungen seitens seiner und anderer Ministerialen erlaubte, war es natürlich, daß er seine beiden Söhne unterzeichnen ließ, sei es aus dem einfachsten Grunde, daß der jüngere Sohn der

Jahren zugenommen hatte ¹⁾); wenn sie insbesondere die schon bestehende Rechtsgültigkeit der weiblichen und Collateralerbfolge, freilich bis jetzt nur in den Marken, in Betracht zogen, sich aber dabei erinnerten, wie ja ihre Rechte seit längstens eben auf diesem Wege erworben waren, daß nämlich, was der König zuerst Einzelnen aus Liebe, Dank oder Furcht als Ausnahme verliehen hatte, allmählich alle Fürsten als Standesrecht erhalten hatten, dann gab es für sie nur den einen Entschluß, ein Recht, welches Heinrich VI. nur deshalb preisgab, weil er es kaum noch behaupten konnte, nicht gegen solche Zugeständnisse an die Krone zu erlangen, die jenes Recht selbst wieder zu verklümmern drohten.

Noch viel einfacher lag die Sache für die geistlichen Fürsten. Das Spolienrecht war von der Geistlichkeit niemals als ein Recht anerkannt, vielmehr jedesmal gegen dessen Ausführung protestirt worden, und oft hatte der einmüthige Widerstand des Klerus, zumal unter dem Vorkampfe des Papstes, den König und die weltlichen Fürsten nachzugeben gezwungen. Heinrichs Zugeständniß erschien daher nur als die schuldige Abstellung eines argen Mißbrauchs, aber nicht als eine Vergünstigung. Hätte er den geistlichen Fürsten ein Recht von gleicher Art und gleichem Werth zugestehen wollen, wie den weltlichen Fürsten, so hätte er auf jede Einwirkung der königlichen Gewalt bei den geistlichen Wahlen verzichtet, ihre Entscheidung in streitigen Fällen dem Papste anheimgeben sollen. An so schwere Einbuße der Macht dachte Heinrich VI. noch nicht; und doch mußten Otto IV. und Friedrich II. wenige Jahre später sich den Weg zum Thron erst dadurch bahnen, daß sie der Geistlichkeit freie Wahl, freie Appellation, Aufhebung des Spolienrechts und die Handhabung geistlicher Angelegenheiten allein durch den Papst, feierlich verbrieften ²⁾.

präsumtive Nachfolger seines Bruders war oder, daß er wegen dieser, auf beide Herzogthümer ausgedehnten Privilegien, nicht nur die Zustimmung Friedrichs als des künftigen Herzogs von Steier, sondern auch die Leopolds für gut fand, dem nach dem ursprünglichen Stand der Angelegenheiten (gerade in der damaligen Zeit, als Friedrich mit Steiermark mitbelehnt worden war) vielleicht Oesterreich zur Nachfolge zugebacht war. Damit soll nur begründet werden, daß man diese Urkunde nicht, wie z. B. Jäger, Beiträge zur österr. Gesch. II thut, als unzweifelhaften Beleg dafür anführen kann, daß schon im Jahre 1192 die wormser Belehnung durch Leopolds Anordnungen entkräftet, und statt Friedrichs Leopold der Jüngere zum Erben von Steier eingesetzt war.

¹⁾ Dahin ist, außer den eben genannten und früher, Buch I, Kap. 1, z. B. S. 15 f., angeführten Belegen noch zu zählen, daß deutsche Reichsfürsten von einem, dem Kaiser feindlichen und überdies so eben zum Lehnsmanne des Reichs herabgesunkenen König sich Lehen geben lassen (S. 296). S. Ficker, Heerschild 72; vgl. 80.

²⁾ Urkunde Otto's IV. vom 8. Juni 1201 und 22. März 1209, Böhmer, reg. Ott. 14. 59, und Friedrichs II. vom 12. Juli 1213 (Bestätigung von Otto's vom 22. März 1209), 11. Mai 1216, September 1219 (Bestätigung der vom

Wenn nun die Zugeständnisse des Kaisers an die Fürsten schon außer allem Vergleich zu seinem Begehren, die Krone erblich zu besitzen, standen, wenn im Gegentheil der Zuwachs an Macht, den der König damit erlangte, schon so groß war, daß es fernerrhin ins Belieben des Königs fiel, die Grenzen der fürstlichen Gerechtsame zu bestimmen, um wie viel mehr steigerte sich nun dies Mißverhältniß, da Heinrich für jene Zugeständnisse auch noch die Vereinigung des normannischen Reichs mit Deutschland forderte!

Das hatte zwar gerade damals, unter dem Glanz der errungenen Siege, einen lockenden Schein. Es schmeichelte ohne Zweifel dem nationalen Stolze, daß über jene hochgerühmten Stätten alter Cultur, daß bis an das ferne Mittelmeer das deutsche Volk die Herrschaft führte. Noch mehr, Deutschlands Wohlstand versprach sich um so reicher zu entfalten, je enger die Verbindung mit Italien war, je mehr die Schätze des südlichen Bodens und des überseeischen Handels Deutschland zugänglich wurden.

Aber solche Erwägungen waren für die Fürsten werthlos; ihren Interessen widerspricht vielmehr jene Vereinigung aufs heftigste. Es war, als wenn Heinrich VI. den Fürsten durch diese zweite Forderung recht ausdrücklich vor die Augen führen wollte, wie sehr sie, nach Verlust ihres wichtigsten Vorrechts, der Königswahl, erniedrigt sein würden. Die normannischen Vasallen sollten also dann ebenso gut Reichsfürsten sein, wie die Deutschen; von der Nordsee bis zum Mittelmeer sollte ein Wille über völlig gleichberechtigte Lehnsträger gebieten; sicilische Barone sollten zu deutschen Angelegenheiten zugezogen werden dürfen¹⁾, und deutsche Fürsten in italienischen Angelegenheiten dem Kaiser zu Gebote stehen!

Das war das zweite, schwerere Bedenken. Nach der Incorporation des Erbreichs Heinrichs VI. mußten die deutschen Fürsten für dessen Besitz einstehen. Für alle Kämpfe, die bisher als Kriege des stau-

12. Juli 1213) und 26. April 1220. Böhmer, reg. Frideric. II. 65. 168. 298. 341.

¹⁾ In der That läßt Heinrich VI. normannische Barone Zeugen in deutschen Reichsangelegenheiten sein und die betreffenden Urkunden durch den italienischen Kanzler ausstellen. In seiner Urkunde vom 9. Juli 1197 über die Güterschenkung des Markgrafen von Brandenburg an die magdeburger Kirche unterzeichnen sich Bischof Stefan von Patti und Gerhardus rector Salibitane (Salernitane?) eccle; ausgestellt wird sie vom Bischof Konrad von Hildesheim vices Gualterio Trojano episcopo, regni Sic. et Apul. cancellario; in derselben Angelegenheit zeugen am 28. Juli 1197: die Erzbischöfe Wilhelm von Reggio di Calabria und Samaro von Trani und Bischof Bonus von Cosenzo. (Daß die sicilianischen Großen nicht Reichsfürsten sind, darüber siehe Ficker, Reichsfürstenk. S. 200.) Daß Heinrich diese laxe Anschauung stetig durchzuführen suchte, dafür spricht, daß er schon am 17. Juni 1191 für Abtei S. Gilsen apulische Bischöfe und Barone zeugen läßt und ebenso bei der Bestätigung des Grafen Feunegau in der namurischen Erbschaft (Gislobert. 221). Dagegen drückt er sich bei der Verleihung voller Handelsfreiheit für Pisa, 30. Mai 1192, correct aus: per totam Siciliam, Calabriam, Apuliam et Principatum et per totum imperium nostrum.

fischen Hauses gegolten hatten, mußte dann der Reichsdienst geleistet werden. Kaum würde es noch beachtet worden sein, wenn einige Lehnverträge zwischen der Heerfahrt auf welscher und auf deutscher Erde unterschieden. Fern vom heimischen Boden, gegen ein Volk, dem die deutsche Herrschaft verhaßt war, und das fortwährend Empörungen versuchen würde, unter der Glut südlicher Sonne, die noch in den jüngstvergangenen Jahren den Deutschen mehrmals Verderben bereitet hatte¹⁾, sollten also deutsche Mannen Heerfolge leisten, die bisher kaum in der lombardischen Ebene, geschweige denn jenseit des Apennin unter den Fahnen ausgehalten hatten. Und mehr als dies. Wenn Südbitalien zum deutschen Reich gehörte, so war die deutsche Heereskraft schlechthin ein Werkzeug für die italienische Politik der Staufer, für deren Kampf mit dem Papste. Zielte doch der ganze Plan Heinrichs VI. auf vollständigen Sieg über das Papstthum. Die Erbllichkeit der Kaiserkrone entzog der Curie jeden Einfluß auf die Wahl, verhinderte jeden, der päpstlichen Machterweiterung dienlichen Zwist der Parteien, und unterwarf die Verbündeten des Papstes, die Fürsten, der unbeschränkten königlichen Gewalt. Was Innocenz III. wenige Jahre später aussprach: er trete dadurch für die Freiheit der Fürsten ein, daß er seine Gunst demjenigen völlig verweigere, der das Reich durch Erbrecht zu beanspruchen suche¹⁾, das mußte allezeit die natürliche Richtschnur der Curie sein. Zumal die Erbllichkeit der Krone im Geschlecht derer, welche die Kirche ihre schlimmsten Verfolger, ein Otternezücht nannte, das ausgerottet werden mußte, entschied den Sieg des Kaisertums auch über das Papstthum. Wenn nun gar Italien Reichsland wurde, wenn durch die Einwilligung der Fürsten in Heinrichs zweite Forderung nicht nur die Herrschaft über alle dem päpstlichen Stuhl entzogenen Gebiete als zu Recht bestehend anerkannt wurde, sondern die deutsche Reichsmacht auch die Verpflichtung, diese Herrschaft zu vertheidigen, übernahm; und wenn vor Allem das normannische Reich, dessen Selbstständigkeit eine Lebensfrage für die Politik der Curie, und dessen Eroberung unter dem Protest des Papstes erfolgt war, nun für immer, und ohne die päpstlichen Lehnrechte über dasselbe zu achten, durch Reichsbeschluß mit dem Kaisertum vereinigt wurde, dann war die Macht und Würde des Papstthums vernichtet und der Papst der Dienstbarkeit des Kaisers überantwortet.

So unzweifelhaft diese Gefahr vor Augen lag, so wußte Heinrich VI. die Augen des schwachen Papstes dennoch davon abzulenken. Auch nicht die fühlbarere Bedrängniß, in welche die Curie durch die Gewaltthaten der staufischen Statthalter in ihrer nächsten Umgebung gerieth, vermochte den Papst zu einem entschlossenen Handeln zu bestimmen. Mit großer Sorgsamkeit hielt ihn der Kaiser damals in dem Glauben, daß der Kreuzzug das Ziel aller seiner Wünsche sei. In Südbitalien mußten schon seit dem Herbst

¹⁾ Innoc. III. registr. 55.

große Zurüstungen betrieben werden. Einer der bedeutendsten Staatsmänner und zugleich eine bei der Curie angesehene Person, der Kanzler Konrad, mußte gerade zu der Zeit, da der Reformplan vor die Fürsten gebracht wurde, eilig mit großen Summen zur Rüstung des heiligen Zuges wieder nach Italien gehen; und dazu gab der Kaiser die bestimmtesten Versicherungen nach Rom, daß er sich dem Kreuzzuge mit größtem Eifer widme¹⁾.

Aber wenn auch Heinrichs Staatskunst den Papst so beirrte, daß er nicht einmal die einfache Pflicht der Selbsterhaltung gewahr wurde, so traten doch diesmal die deutschen Fürsten als die natürlichen Vertheidiger seiner Sache ein. Weder die weltlichen, und noch viel weniger die geistlichen Fürsten konnten Vorschlägen beipflichten, die ihnen anmutheten, gegen ihren mächtigsten Bundesgenossen den Schild zu erheben und dem Kaiser zum Sieg über ihn zu verhelfen.

Dies war der einzige Inhalt des Plans: er gab durch rechtsverbindliche Normen dem Ausbau der königlichen Gewalt den Abschluß. Alle Entschädigungen, die Heinrich den Fürsten bot, waren Schein und Trug, und er selbst wußte am besten, daß seine Anerbietungen werthlos waren und durch die Fülle der Gewalt, die sie ihm dafür eintrugen, wieder seinem Belieben anheimfielen. Er sowol wie seine Gegner wußten, daß hier nur ein Scheinpiel von Vertheilung gleichmäßiger Rechte, von Verhandlungen gleichberechtigter Gewalten aufgeführt wurde, daß vielmehr die furchtbare Macht Heinrichs VI. die Entscheidung sprach und die Weigernden mit Verlust von Rang und Leben strafte. Seine lehnsherrliche Autorität war machtlos in diesem Kampf; seine territoriale Gewalt dagegen legte den Sieg in seine Hände. Es ist entscheidend, was kurz darauf sein Bruder dem Papste vorhielt: „Ihr könnt zweifellos glauben, ja als Wahrheit wissen, daß von allen Reichsfürsten keiner so reich, keiner so mächtig, keiner so ruhmvoll ist, als wir. Uns gehören die größten und ausgedehntesten Besitzungen, uns die meisten, stärksten und unbezwinglichen Burgen. Wir gebieten über so viele Ministerialen, daß wir sie unter einer bestimmten Zahl kaum zusammenfassen können. Wir besitzen übergroße Reichthümer in Gold, Silber und vielen edlen Steinen. Auch hat Gott uns gesegnet mit vielen Gütern und unser Haus wachsen gemacht und zunehmen. Denn die Erbschaft vieler Großthaten ist auf uns überkommen. Deshalb ist es nicht nöthig, daß wir voller Ehrgeiz uns um die Krone bemühen. Es giebt Niemanden im Reich, der nicht unserer freiwilligen Zustimmung mehr bedürfte, als daß wir seiner Gunst und seines Wohlwollens bedürfen sollten²⁾.“ Die mächtigen Reichs-

¹⁾ Näheres im folgenden Kapitel.

²⁾ König Philipp an Innocenz III., M. G. Leges II, 211. — Damit ist zu vergleichen, daß die Fürsten später von Otto IV. fordern: *subiectos imperii, exheredatos maxime et a suis possessionibus violentur eiectos, in sua iusticia pro posse iuvare et conservare.* Innoc. reg. 10. Vgl. endlich den Verlauf dieses Plans.

mlisterialen harrten nur des Winkes, um jeden fürstlichen Widerstand zu brechen. Ihre schlagfertigen Schaaren hatten überall die Sache des Kaisers siegreich verfochten; gegen den päpstlichen Bischof Bertram von Metz hatte sie Friedrich I. ausgeschied¹⁾, und die Erzdiocese Trier durch sie besetzen lassen²⁾. Sie waren jüngst gegen den aufständischen Albert von Meissen ausgegangen³⁾. Die weltlichen Erblände wurden durch sie im Namen des Kaisers verwaltet⁴⁾, ebenso jetzt die Markgrafschaft Meissen⁵⁾. In ganz Mittelitalien führten sie das kaiserliche Regiment und jetzt auch im normannischen Reich, das mit Hülfe ihrer Waffen erobert worden war. Endlich hatten die sicilischen Königsschätze kurz zuvor die leere Reichskasse gefüllt und zeitweilig ersetzt, was der Verlust von Zöllen an die Fürsten dem Könige entzogen hatte. So stellte dem Kaiser sein Erbreich Geld, Deutschland Waffen in Menge zur Verfügung⁶⁾. Daß er dadurch des Sieges gewiß war, das bekundete er deutlich durch die barsche Art, mit welcher er, gleichgültig dagegen, ob die Fürsten die angebotenen Entschädigungen annahmen oder ablehnten, die augenblickliche Genehmigung seiner Forderungen heischte.

Vielleicht hat Heinrich VI. den Reformplan schon im Herbst 1195 einzelnen Fürsten vorgelegt, um sich ihrer vorläufigen Zustimmung zu versichern⁷⁾. In Worms legte er ihn den versammelten Fürsten zum ersten Mal vor (6. December 1195). Er wird ihn mit Versprechungen an jeden Einzelnen, gewiß auch durch das wirksamste Mittel, welches ihm die sicilischen Schätze boten, noch besonders empfohlen haben; — in offener Reichsversammlung dagegen ließ er einer Verathung gar nicht Raum, sondern sprach in einem bis dahin unerhörten herrischen Tone: sie sollten der Erblichkeit des Reichs in seiner Familie rückhaltlosen Beistand und freiwillige Zustimmung schenken, sonst würden sie wahrhaftig wie Reichsgefangene in öffentlichen Gewahrsam gebracht werden. Freilich waren gerade in Worms viele lothringische und sächsische Fürsten erschienen, von denen zuerst Widerstand zu befürchten war⁸⁾; und in der That antworteten dieselben ausweichend. Da die Mehrzahl der Fürsten fehlte und sie über eine so wichtige Angelegenheit sich zuvor mit einander berathen mußten, stimmten sie für eine Vertagung bis auf einen neuen Reichstag. Aber um so leichter übte der Kaiser

¹⁾ Siehe S. 22, 23; 78.

²⁾ Siehe S. 65.

³⁾ Siehe S. 393.

⁴⁾ Siehe S. 210.

⁵⁾ Siehe S. 394.

⁶⁾ Worte Innocenz' III., reg. 64.

⁷⁾ Ann. Marbac. 167. Vgl. Beil. X, Abschnitt III. Das Folgende so viel wie möglich wörtlich nach der Hauptquelle Ann. Reinhardshronn. 328 b.

⁸⁾ Verzeichniß der anwesenden Fürsten, f. S. 389.

über die geringe Zahl der anwesenden einen Zwang. In der Besorgniß, aus ihren Besitzungen vertrieben zu werden, fügten sie sich der kaiserlichen Forderung und verpflichteten sich, auf dem nächsten Reichstag, der in Würzburg zusammentreten sollte, der Gesamtheit der Fürsten die kaiserlichen Anträge anzuempfehlen, und die Widerstrebenden, soweit es in ihren Kräften stünde, zur Annahme derselben umzustimmen. Wenn der Plan trotzdem nicht durchbringe, sollten sie der Strafe des Kaisers nicht ausgesetzt sein.

Nachdem der Kaiser die Zwischenzeit zu neuen Verhandlungen benutzte und während des März 1196 wiederholt die hervorragendsten sächsischen und lothringischen Fürsten, den Erzbischof von Bremen, den Landgrafen von Thüringen, den Herzog von Brabant u. A., bei sich gesehen hatte, eröffnete er anfangs April 1196 den wichtigen Reichstag von Würzburg. Das Erstaunliche geschah. Zögernd, mit unverhohlener Unlust, gaben die Fürsten dem Plan ihre Zustimmung, einige durch Ueberredung gewonnen, andere durch Drohungen eingeschüchtert ¹⁾. Der Kaiser hörte wol aus ihren Worten, wohin ihre Wünsche gingen; es kümmerte ihn nicht. Alle Anwesenden, darunter die Bischöfe von Bamberg und Metz, der Abt von Fulda, der welfische Pfalzgraf vom Rhein, die Herzoge von Bäringen, Baiern und Meran; von sächsischen Fürsten die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, die Bischöfe von Verden, Zeitz, Havelberg, Herzog Bernhard von Sachsen, Landgraf Hermann von Thüringen, dessen Neffe, Markgraf Otto von Brandenburg, Markgraf Konrad von Landsberg, der Graf von Quersfurt gaben ihre Zustimmung und unterschrieben die Urkunde ²⁾. Es war eben meisterhaft von Heinrich VI. berechnet, daß gerade die mächtigsten Fürsten der Opposition am ersten Nutzen vom neuen Reichsgesetz zogen. Heinrich von Braunschweig hatte die Rheinpfalz nur als Gemahl der Tochter des staufischen Pfalzgrafen erworben, und auch Hermann von Thüringen hatte nur eine Tochter, Jutta; sofort gab er dem neuen Gesetze seine erste Anwendung und ließ unter dem Zeugniß der versammelten Fürsten seine Fürstenrechte der unmündigen Jutta vom Kaiser übertragen. — Das Aufsehen über diese Beschlüsse war in allen Theilen des Reiches gleich groß; aber nur in den Gegenden, die stets der Hort der Opposition gewesen waren, wagte man laute Einsprache. An der Spitze dieser Fürsten stand Erzbischof Adolf von Köln ³⁾. Er setzte die Politik seines großen Vorgängers, Philipps von Heinsberg, mit

¹⁾ Innoc. registrum 29.

²⁾ Quellen: Ann. Marbac. 167; vgl. Chron. Rappov. 696 und besonders Ann. Reinhardtsbronn. 328 b. Dazu die Zeugenunterschriften der gleichzeitigen Urkunden des Kaisers.

³⁾ Ann. Marbac. 167. S. oben S. 294. Erwähnt darf werden, daß gerade in diesen Tagen, am 3. Mai 1196, der eifrige Anhänger des Kaisers, Bischof Garbold von Halberstadt, als vom Papp delegirter Richter dem Capitel von Soest freie Propstwahl zuerkannt, den Erzbischof Adolf mit seinen Ansprüchen abgewiesen und ihn genöthigt hatte, die Kirche in Brilon dem Capitel zu übergeben. Erhard, reg. Westfaliae II, 2359.

gleicher Kraft und Klugheit und mit den größeren Hülfsmitteln, die ihm sein vornehmes und weitverzweigtes Geschlecht bot, fort. Schon zu Lebzeiten Heinrichs des Löwen war er der Bundesgenosse der Welfen, der Verfechter kirchlicher Interessen gewesen; nach des Welfen Tode galt er als das Haupt der kaiserfeindlichen Partei.

Freilich war nicht daran zu denken, einen so mächtigen Bund, wie in jüngstvergangenen Jahren, zu stiften; der Erzbischof von Mainz fügte sich dem kaiserlichen Gebot, um die heilige Sache zu retten, für welche Heinrichs Eifer schon zu erkalten begann¹⁾, der Landgraf von Thüringen und Heinrich von Braunschweig, weil die Gewährung weiblicher Lehnfolge ihren Interessen ganz besonders entsprach. Böhmen war durch Uebertragung der herzoglichen Gewalt auf den Bischof von Prag wieder in größere Abhängigkeit von der Krone gebracht worden. Schon im Jahre nach seiner Einsetzung hatte der neue Bischof-Herzog die weltliche Herrschaft auch in Mähren gestürzt, seinen Vetter, den Herzog Heinrich, in Prag gefangen gesetzt²⁾, und dann, dem Befehl des Kaisers gehorsam, gegen den aufrührerischen Albert von Meißen Krieg geführt³⁾.

Die Fürsten des östlichen Sachsen hatte der Kaiser in kluger Voraussicht am frühesten durch das Gelübde der Kreuzfahrt gebunden; sie waren in Würzburg versammelt gewesen und hatten sich seinem Willen unterworfen. So blieben dem herrschsüchtigen Erzbischof nur die alten und nächsten Genossen, der westfälische und lothringische Adel. Alle Fürsten, die schon zwei Jahre später den welfischen Gegenkönig unterstützten, die Bischöfe von Paderborn, Minden und Münster, der Abt von Corvei, die Herren von Teleneburg, Oldenburg, Altena, Arnberg, Dassel, Lippe und Horstmar, und die großen niederlothringischen Geschlechter, in denen seit dem Tode Heinrichs von Brabant der Groll gegen den gewaltthätigen Stauffer nie erloschen war, die Herzoge von Brabant und Limburg, die Grafen von Cleve, Jülich, Holland und Geldern, hielten, theils

¹⁾ Ann. Marbac. 167. Das Zeugniß des Chron. Halberstad. für eine Theilnahme Konrads von Mainz an der Opposition, worauf Ficker, de conatu 73, noch zuviel Gewicht legt, kommt gar nicht in Betracht (s. Beilage VI, Abschnitt III). Daß Konrad vielmehr den Kaiser diesmal unterstützt, ist, wie schon Ficker hervorhebt, dadurch gewiß, daß durch seine Vermittelung später Adolf von Köln zum Nachgeben bewogen wird, daß er, sobald er in Palästina des Kaisers Tod erfährt, die Kreuzfahrer dem jungen Könige Friedrich II. von neuem Schwören läßt, und nach seiner Heimkehr zwischen Otto IV. und Philipp von Schwaben zu vermitteln sucht, statt die welfische Partei zu nehmen; endlich auch dadurch, daß er nach dem entscheidenden würzburger Reichstage, am 20. 28. 31. Mai 1196 in Heinrichs Gefolge ist, der sogar in Mainz selbst (31. Mai) Reichstag hält. Der unermüdlige Eifer, mit welchem Konrad die Leitung des ganzen Kreuzzugs in die Hand nahm, erklärt zur Genüge, weshalb er jetzt jede Entzweiung der Fürsten zu verhüten oder zu schlichten wünschte. E. oben S. 389, Anm. 3. S. 400.

²⁾ Cost. Gerlac. 707. 708. Vgl. oben S. 281.

³⁾ S. oben S. 394.

offen, theils insgeheim zum Erzbischof und wichen auch den Drohungen des Kaisers nicht ¹⁾. Ueber die Grenzen des Niederrheins hinaus konnte Adolf von Köln nur noch auf den Herzog von Zähringen rechnen, der, vom mächtigsten Geschlecht nächst den Staufnern und den mit ihnen ausgehnten Welfen, am meisten durch die Erbllichkeit der Krone im Hause der Nebenbuhler in seinen Hoffnungen verlor.

Heinrich versuchte es, diesen Widerstand zu besiegen. Den Mai und Juni verweilte er am Rhein, in Worms, Mainz, wo er Reichstag hielt (31. Mai 1196), und in Boppard. Die Bischöfe von Metz, Worms, Speier und Münster, die Grafen von Weilstein, Belbenz, Diez, Nassau und Selbern kamen an den Hof. Am 1. Juni befreite er die Leute von Herzogenbusch, „zum Lohn der treuen Dienste ihres Herrn“, des Herzogs von Brabant, von allen Zöllen am Rhein; — aber die Opposition war trotzdem nicht zu bewältigen, eine einstimmige Annahme des Plans überhaupt nie zu erwarten. Statt daher durch Verhandlungen und Kriegszüge gegen die einzelnen Fürsten Zeit zu verlieren, erreichte er viel eher sein Ziel, wenn er, die von der Mehrzahl der Fürsten ²⁾ untersiegelte Urkunde in Händen, nach Italien zog, dem Papste seinen Sohn als den auf Grund des Erbrechts von den Fürsten anerkannten König vorstellte, durch dessen Krönung die päpstliche Sanction des Gesetzes gewann und damit jedem Widerstand in Deutschland den Boden entzog.

Dieser Entschluß lag ihm um so näher, da er mit einer wunderbaren Geisteskraft mitten in dieser Krisis seines Hauptplanes fortwährend die italienischen Angelegenheiten im Auge behalten und, als sie sowol im Süden, wie im Norden eine ihm ungünstige Wendung nahmen, seine baldige Ankunft auf der Halbinsel angekündigt hatte. Nach der Niederlage seiner Bundesgenossen hatte er, schon zu Ende des Jahres 1195, den lombardischen Städten Waffenstillstand bis zu seiner Ankunft geboten und, als bald darauf der Widerstand im Normannenreich zu strengeren Maßregeln nöthigte, sein Erscheinen in baldige Aussicht gestellt, ehe er noch den Reformplan den Fürsten vorgelegt hatte ³⁾.

¹⁾ Ansbert. 128. Chron. Reggov. 696. Beide berichten, die „Sachsen“ hätten widersprochen. Schon Ficker, de conatu 70, hat aber überzeugend nachgewiesen, daß nur die Westsachsen und die Niederlothringer gemeint sein müssen.

²⁾ Nach dem Chron. magn. Belg. haben „principes quinquaginta duo, qui imperatorem eligere consueverunt“, zugestimmt. Die Zahl der Reichsfürsten betrug zu Ende des XII. Jahrhunderts 22 weltliche und dreimal so viel geistliche, also ungefähr 90, von denen jedoch nicht alle stimmberchtig waren (Ficker, Reichsfürstenstand §§. 198, 255, vergl. de conatu 69, Anm. 3), jedenfalls aber mehr als 52 Wähler. Nach Ficker ist es daher nicht unwahrscheinlich, daß das Mon. Chron. Belg. die Zahl der zustimmenden Majorität angibt. Weil aber das Chron. unrichtig voraussetzt, daß alle Fürsten dem Kaiser Unterschrift und Siegel geben, so wird die Frage nach dem Werth der Zahlenangabe selbst durch eine genaue Untersuchung über die Glaubwürdigkeit des bis jetzt unbekanntes Johannes Monachus, aus dem der Chronist die Angabe dieser Stelle entnimmt, kaum zu erledigen sein.

³⁾ S. die Urkunde D. 3 des cremoneser Stadtarchivs in der Urkundenbeilage; dazu das folgende Kapitel.

Mittlerweile durfte er um den Frieden im Reich unbesorgt sein; die staufische Macht war einer etwaigen Empörung hinlänglich überlegen; Konrad von Mainz bemühte sich, die Gemüther zu beschwichtigen und dem Kreuzzuge zuzulenken; gegen den Herzog von Züringen erhob Konrad von Schwaben auf Befehl seines kaiserlichen Bruders Fehde¹⁾. Ohne daher weiter zu säumen, brach Heinrich nach Italien auf, wo er zugleich alle Vorbereitungen für die Ueberfahrt des Kreuzheeres leiten wollte. Markward von Anweiler, der Reichstruchseß, zog mit dem Gepäck ihm voraus²⁾. Der Kaiser verließ nach Johannis den Elsaß und zog durch Burgund, wo fortwährende Kämpfe seines Bruders Otto gegen den aufrührerischen und mächtigen Adel der Pfalzgraffschaft seine Anwesenheit nöthig machten³⁾, den Alpen zu.

¹⁾ Chuonr. movit exercitum contra Berth. ducem Zaringiae de voluntate imperatoris. Chron. Ursperg. 233. — Auf den Zusammenhang dieser Fehde mit dem Erbfolgeplan hat zuerst Ficker, de conatu 73, scharfsinnig aufmerksam gemacht. — Abel, König Philipp 40, bringt damit eine Fehde des Pfalzgrafen Otto von Burgund gegen den Bischof von Straßburg, Konrad von Hünenberg, in einen nicht nachweisbaren Zusammenhang. Der Bischof begleitet den Kaiser eine Strecke auf seinem Wege durch Burgund. Zeuge: 25. 26. Juni, 8. Juli 1196.

²⁾ Ann. Colon. 319. Am 28. Juli, in Turin, erscheint er wieder im Gefolge des Kaisers.

³⁾ Graf Amadeus von Mömpelgard wurde 1195 vom Pfalzgrafen ermordet. Ann. Marbac. 167.

Fünftes Kapitel.

Nord- und Mittelitalien nach der Eroberung des normannischen Reichs. Neues Zerwürfniß zwischen Kaiser und Papst. Ausgang des großen Reformplans.

1196.

So ausschließlich, wie früher die Eroberung des normannischen Reichs, war jetzt die Stiftung einer erblichen Weltmonarchie das Ziel aller Gedanken Heinrichs VI. Als er daher im Sommer 1193 ohne Heer, nur von Wenigen begleitet, in der lombardischen Ebene erschien, kam er nur, um seinen Sohn so bald wie möglich vom Papste zum König krönen zu lassen, und von Apulien aus die Vorbereitung zur Ueberfahrt des Kreuzheeres zu leiten. In diesen Plänen mit dem ihm eigenen, rastlosen und feurigen Eifer befangen, unterschätzte oder übersah er die Gährung, die in Nord- und Süditalien gegen ihn herrschte.

Als er auf dem letzten Zuge nach Apulien in Mailand, der Stadt zu Ehren, das Pfingstfest gefeiert und Frieden zwischen den gegnerischen Städten gestiftet hatte, da war die Hoffnung wieder gestiegen, daß der Kaiser gleichen Schutz und gleiches Recht allen Städten gewähren würde. Der Sommer 1194 war ohne Feindseligkeiten vergangen ¹⁾. Aber die Eroberung Süditaliens hatte auf die lombardischen Verhältnisse einen entscheidenden Rückschlag geübt. Nachdem die deutsche Herrschaft in Süd- und Mittelitalien organi-

¹⁾ Der Friede vom 4. September 1194, der einen Krieg zwischen Ravenna und Rimini schlichtet (Rubei hist. Ravenn. 361. Tonini, Rimini II, 378. 597) und das Bündniß zwischen Bologna und Faenza vom 11. December 1194 (Savioli II, 2. 179. La Farina IV, p. CCLVIII, CCLXI) sind ohne Werth für die allgemeine Geschichte.

sirt war und die Poebene im Norden und Süden von kaiserlichem Gebiet umschlossen lag, fühlte sich Heinrich nur um so mehr berufen und befähigt, den Widerstand seiner hartnäckigsten Gegner zu brechen, und auch hier die Aufgaben zu erfüllen, die ihm von seinem großen Vater überkommen waren. Zur Vernichtung der lombardischen Selbständigkeit, zur Aufhebung all der Rechte, die der constantzer Friede den Städten zugestanden hatte, führte kein Weg so sicher, wie die Unterdrückung der mächtigsten Commune. Noch mehr als früher, wurde deshalb die Feindschaft gegen Mailand und die Ermuthigung seiner Gegner die Losung der kaiserlichen Politik.

Als Heinrich von Apulien zurückkam, versammelte er in Como die Feinde Mailands um sich, und in Gegenwart der Abgesandten von Vodi, Pavia, Cremona und Bergamo belehnte er, am 6. Juni 1195, vor dem Thurmthor die Consuln von Cremona feierlich durch Ueberreichung von Lanze und Fahne mit Crema und der Insula Fulcherii. Dann verkündete er auf dem Marktplatze die vollzogene Investitur und die bevorstehende Absendung eines kaiserlichen Boten, der die Cremonenser in den Besitz des Lehens setzen werde ¹⁾. Ein Consul Mailands, Abobato Vultraffo, wohnte dieser Demüthigung seiner Stadt bei. Unter dem Eindruck dieser Parteilichkeit des Kaisers lehnten die Lodenser es ab, mit dem Consul einen Vertrag zu schließen: sie dürften es, getreu ihrem Bundeseide vom 8. December 1191, nicht ohne kaiserliche Einwilligung thun. Erst als diese erfolgt war, traten sie mit Mailand in Verkehr ²⁾. Kaum war daher Heinrich VI. aus der Lombardei abgezogen, als Mailand und Brescia sich erhoben, Crema zu Hülfe eilten und den kaiserlichen Gesandten Johannes Vilo de Asta hinderten, den Lehnzins vom cremensischen Gebiete für Cremona einzuziehen. Am 13. Juli 1195 sprach der Gesandte über die drei rebellischen Städte die Acht aus ³⁾.

¹⁾ Vgl. S. 205 ff. 324 ff. Dazu Heinrichs Einschreiten gegen die Volkspartei in Rimini; s. oben S. 381.

²⁾ Ungebrudte Urkunde aus Wilsenfels's Papiere. S. Regest 360.

³⁾ Murat. ant. Ital. IV, 481. Benvenuti, st. di Crema I, 145. Odorici VI, 66 (vgl. Affò, Guastalla I, 166, Rovelli II, 204). Dort, und in der mir von Hrn. Cereda mitgetheilten vollständigen Copie (Original in Cremona, 249. J. 40) lautet das Datum: A. mill. cent. nonagesimo. Indictione tertia decima; die Mercurii tercio decimo intrante junio. Diese Angaben bedürfen der Berichtigung. Denn die Indict. 13 weist auf 1195, nicht auf 1190. In das Jahr 1190, wohin sie Odorici l. c. (vergl. VI, 66; V, 195; V, 234) und nach ihm Roboletti lettera 69 setzen, kann sie aber um so weniger gehören, da Heinrich in derselben stets Kaiser genannt wird. Daß sie vielmehr in späte Regierungsjahre Heinrichs VI. gehört, dahin deutet, daß, obwohl Cremona schon am 25. Nov. 1191 und am 5. März 1192 mit Crema belehnt worden war, diese Belehnung doch erst durch den Act vom 6. Juni 1195 eine vollendete Thatfache wurde, also nun erst den höchsten Widerstand Mailands hervorrief. (Vgl. S. 207. 324. 419.) In diesem Belehnungsprotokoll sagt der Kaiser ausdrücklich: se precipere misso suo, ut vice sui ponere debeat Girardum vel alium nuntium recipientem — in possessio-

Mailand hätte unter allen Umständen einen Kampf auf Leben und Tod gewagt, um sich im Besitz von Crema zu behaupten, oder doch Cremona davon auszuschließen; denn dafür hielt jeder Bürger seine Ehre für verpfändet. Aber weit mehr noch mußte es dazu entschlossen sein, jeden Akt kaiserlicher Willkür oder Begehrlichkeit zurückzuweisen, seit Südbitalien deutsches Erbland und Norditalien der nächste Gegenstand für die Angriffe des Kaisers war. In allen Städten wußte man, daß man sich jetzt mit doppelter Kraft zur Vertheidigung seiner Freiheit waffnen müsse. In allen Landen blickten die Feinde der stauffischen Herrschaft auf die Lombarden als die Letzten, von deren Muth die Befreiung Italiens und der Kirche und die Beschränkung der alle irdische Gewalt bedrohenden Herrschergeleüste Heinrichs VI. abhing. Als bald darauf in Deutschland die Rüstungen zum Kreuzzuge eifrigst betrieben wurden, herrschte schon in Italien die Besorgniß, daß sie vielmehr gegen die Lombarden gerichtet seien. Damals sandte der Provençale Peire de la Caravane ein warnendes Sirventes in die Lombarden ¹⁾, „daß ihr's weiter sagen könnt, bündig und kurz“:

Unser Kaiser versammelt viel Volke
 Von seiner Habe zu nehmen,
 Zeige sich keiner geizig;
 Euch streitig zu machen,
 Wird er nicht larg sein.
 Wenn er euch dann hängen läßt,
 Ist die Habe bitter.
 Lombarden, hiltet euch wohl;
 Daß ihr nicht schlimmer,
 Als verkauft seid,
 Wenn ihr nicht feststeht!

Von Apulien gedenkt
 An die edlen Barone,
 Die nichts mehr haben, daß er nehme,
 Außer die Häuser.

nem de Crema. Und daran schließt die Achterklärung unmittelbar an: d. Lilo de Asia missus et camerarius domini Enrichi imperatoris posuit et misit in bannum Cremenses et Mediol. et Brix. — quia consilium et adiutorium Cremonensibus dederint et ideo misit eos Cremenses in bannum, quia proibuerunt et vetaverunt pred. missum d. imp. ire ad dandam tenutam Cremonensibus de castro Creme garnito et disgarnito et virtute et locis et pertinenciis, et quia noluerunt obedire preceptis missi d. Enr. imperatoris. Nun ist freilich der 13. Juni 1195 kein Mittwoch, sondern ein Dinstag; die Schwierigkeit ist sich aber höchst einfach, wenn man Jul. liest; denn der 13. Juli war ein Mittwoch. Savioli verändert höchst eigenmächtig die Angaben in indict. X, die Merc. terc. dec. exeunte Janio! Ronchetti III, 194. 209 geht einen sichern Weg, und berichtet die Achterklärung sowohl zu 1190 als zu 1195. Für 1195 haben sich, ohne die chronologischen Angaben zu verbessern, schon Muratori annali, Robolini, notiz. stor. di Pavia III, 200, und Giuliani VII, 110 erklärt. — Einige deuten Asia — Aquis — Achen. Vielleicht ist eher an Hassia zu denken. In einer Urkunde vom 9. Nov. 1197 wird eine casa Boni johannis Liafasen genannt. Mandelli, st. di Vercelli II, 177.

¹⁾ Raynouard, poés. des Tr. IV, 197. Sagen, Minnes. IV, 5. S. oben S. 288.

Hütet euch, daß es euch nicht
Ebenso ergehe!
Lombarden, hütet euch wohl,
Daß ihr nicht schlimmer
Als verkauft seid,
Wenn ihr nicht feststeht!

Mit ihm mahnte Peire Vidal ¹⁾:

Lombarden, erinnert euch, als Apulien erobert ward,
Der Frauen und hohen Barone,
Wie man sie in die Gefangenschaft der Vuben gab!
Mit euch wird man noch schlimmer verfahren.

Auch die Spott- und Schimpfverse gegen die ungeschlachten Deutschen, welche damals aus der Provence herüberkamen, fanden in den Lombarden beifällige Hörer.

Im so erregter Stimmung und unter so gerechten Besorgnissen traten am 31. Juli 1195, kaum drei Wochen nach Aechtung von Mailand, Brescia und Cremona, die Rectoren von Verona, Padua, Modena, Faenza, Bologna, Piacenza, Mantua, Mailand, Reggio und Gravedona in Borgo San Donnino zusammen und erneuerten den Eid, sich gegenseitig in allen, durch den constanzer Frieden verbürgten Rechten gegen Jedermann zu schützen ²⁾. Es ist derselbe Schwur, den die meisten dieser Städte ³⁾ schon am 21. Januar 1185 geleistet hatten; damals aber standen sie im Bunde mit Friedrich I. und gaben dem constanzer Friedenswerk damit nur einen Abschluß; jetzt aber leisteten sie den Eid zum Schutz gegen die Gewaltthaten und die neuen Rüstungen Heinrichs VI. — Bald war das streitige Gebiet von Crema in Händen des Bundes und ein Brescianer als Podesta eingesetzt. Am 17. September 1195 wurde Cremona bei Albara gänzlich geschlagen und der Heerführer Manfred mit dreiunddreißig Rittern gefangen genommen ⁴⁾ Gleichzeitig hatte

¹⁾ Raynouard, poés. des Troub. V, 339. Diez, Poef. d. Troub. 271. Sagen, Minnes. IV, 6.

²⁾ Muratori, Ant. It. IV, 486. Savioli II, 2. 183; vgl. II, 1. 204. Vgl. Gialini VII, 111. Rovelli II, 205. La Farina IV, p. CCLXXXVII. Außerdem schließt Brescia am 3. Juli ein friedliches Bündniß mit Ferrara. Odo-rici VI, 93. La Farina IV, p. CCLXIII.

³⁾ Den Schwur am 21. Januar 1185 leisteten auch Bergamo, Novara, Treviso, Parma. Dagegen fehlten damals Mantua, Faenza, Bologna, Reggio. Die Beronesen hatten in diesem Jahre den Mailänder Wilhelm von Ossa zum Podesta gewählt, Ann. Parisii de Cereta, M. G. XIX, 6, die Paduaner den Mailänder Pagano della Torre. Chron. Patav. Mur. Antiq. Ital. IV, 1124.

⁴⁾ Ann. Cremon. 803. Vgl. Giulini VII, 114. 115. 118. Den Schlachtort legt Giulini nach Porto Albero nahe dem Po; Benvenuti, Crema I, 30, nach Albara am Oglio. Dagegen wird die Localität genau bestimmt durch die Notae S. Georgii Med. 386: iuxta opidum Mamfredi, und das Memor. Mediol. 400: iuxta castrum Leonis sive opidi Maiffredi. Albara (so nennen den Ort die Ann. Mediol. 397, andere Guadam Albaras) lag also wahrscheinlich, wie C. Leone, am Serio, auf der Grenze zwischen Crema und Cremona. — Während dieses Krieges, 16. August, stirbt Erzbischof Milo von Mailand; am 11. Sept. folgt Obert von Terzago. Giulini VII, 112. 113.

sich die Macht Mailands durch ein Bündniß mit Genua bedeutend verstärkt. Schon die erste Weigerung des Kaisers, der Seestadt die versprochenen Privilegien im normannischen Reiche zu gewähren, hatte, zu Ende 1194, zur einstimmigen Wahl eines Mailänders, Jacopo Manerio, geführt. Als der Kaiser dessen Bitten im Sommer 1195 wiederum schroff zurückgewiesen hatte¹⁾, war auch für das Jahr 1196 ein Mailänder, Drusus Marcellinus, erwählt worden, dessen Gerechtigkeit, Kraft und Umsicht wenigstens die Partekämpfe in Genua selbst zum Schweigen brachte. Dagegen dauerten die Kämpfe um die sardinischen Besitzungen, welche die Pisaner unter dem Schutz der kaiserlichen Politik schon zu Anfang des Jahres 1195 gegen Genua wieder aufgenommen hatten, trotz der Bemühungen Cölestins III. fort, der im März 1196 vergeblich den Cardinal Pandulf von der Basilica der zwölf Apostel auf Veranlassung der Pisaner über den Frieden unterhandeln ließ²⁾.

Von neuem war also Mailand Herrin in der Lombardei, und wieder mußte der Kaiser daran denken, seine geschlagenen Freunde zu erlösen und sich selbst den Weg durch Norditalien zu bahnen. Zu Ende des Jahres 1195 erließ er an die Städte den Befehl, alle Feindseligkeiten einzustellen³⁾. Der Kanzler Konrad, der damals die Reise nach Apulien antrat, erhielt den Auftrag, in der Lombardei den Frieden zu vermitteln. Am 20. Januar 1196 versammelte derselbe die Abgesandten der streitenden Parteien um sich in Borgo San Donnino und nahm, in Gegenwart des Erzbischofs von Mailand und der Bischöfe von Vercelli, Parina, Novara, Vergamo und Vobbio, den Parteien den Eid ab, bis 30 Tage nach Ankunft des Kaisers Frieden zu halten und die Gefangenen und die Kriegsbeute zurückzugeben. Die Schlichtung alles Streits wurde den Verhandlungen durch den Kaiser oder einen abzuordnenden Bevollmächtigten vorbehalten⁴⁾.

Der Kaiser kam. Ueber Turin, wo sein getreuer Thomas, Burgherr von Nono, Podesta war⁵⁾ (28. Juli 1196), zog er langsam nach Mailand, nach Aufenthalt von mehreren Tagen nach Pavia, zu Anfang des September nach Piacenza, von dort, um die Mitte September, sogar nach Pavia zurück. Aber trotz dieser mehrwöchentlichen Anwesenheit wird nirgends sein entscheidendes Eingrei-

¹⁾ S. oben S. 361.

²⁾ Otobonus 111. Ueber Manerio s. Giuliani VII, 104. Ueber die Kämpfe zwischen Genua und Pisa s. Roncioni I, 433.

³⁾ Geht hervor aus Urkunde D. 3 des cremoneser Archivs, veröffentlicht in der Urkundenbeilage Nr. 41.

⁴⁾ Urkunden, herausgegeben aus dem cremoneser Archiv D. 3 und D. 18, in der Urkundenbeilage Nr. 41. 42.

⁵⁾ Des Kaisers Brief, der die Vollstreckung des erzbischöflichen Rechtspruchs anordnet (s. S. 423), D. Thomas, Castellano de Nono et potestate Taurini, wird von diesem am 6. Oct. 1196 in Turin verlesen. de-Conti, notiz. storich. della città di Casale del Monferrato I, 380.

fen sichtbar. In die Kriege zwischen Pisa und Genua hat er sich gar nicht gemischt, für die Beruhigung der Lombardei so gut wie nichts gethan. Mailand gab zwar die Kriegsgefangenen frei ¹⁾; Heinrichs Aufenthalt in der Stadt beweist auch wol die Aufhebung der über sie verhängten Acht; aber der Grund alles Streits blieb ungetilgt, Crema's Schicksal unentschieden ²⁾. Nicht einmal in geringfügigen Streitfragen sprach er sein Urtheil. Sein Hofrichter Guido del Pozzo hatte am 20. Juni 1196 über die zwischen Bischof und Commune von Vercelli zwistige Gerichtsbarkeit des Casale S. Evasio entschieden, ohne daß die Parteien sich dabei beruhigt hätten ³⁾. Der Kaiser ließ die Sache unberührt und erst am 19. September durch den Vicar der Curie, den Erzbischof Angelo von Larent, den Streit zu Gunsten des Bischofs beenden ⁴⁾. Noch auf dem Wege nach Sicilien hat er sich mit dieser Streitigkeit beschäftigen müssen ⁵⁾. Ebenso überließ er es dem Erzbischof, den Klagen des Bischofs von Massa gegen den Grafen Abdobrandini abzuhelfen. Es können nicht die immer schwierigeren Unterhandlungen mit der Curie gewesen sein, die Heinrichs Gedanken von den lombardischen Angelegenheiten so gänzlich ablenkten. Offenbar widerstrebt es ihm vielmehr, den seinen Interessen dienlichen Zwist der Städte ernstlich zu schlichten. Aber indem er weder seine Feinde mit sich versöhnte, noch seine Freunde nachdrücklich unterstützte, hinterließ er bei allen Parteien in der Lombardei Unmuth und Erbitterung.

Sicherer war die deutsche Herrschaft in Mittelitalien, daher aber

¹⁾ Ann. Cremon. 803.

²⁾ Vielleicht steht das Bündniß Mailands mit Como vom 16. September 1196, durch welches die alten Streitigkeiten über die von beiden Seiten beanspruchten Gebiete von Gravedona und Domaso durch Anerkennung der Herrschaft von Como über sie beigelegt wurden (Rovelli II, 364. Giulini VII, 119. 121; vgl. Ann. Mediol. min. 397), in Zusammenhang mit einer friedensstiftenden Thätigkeit des Kaisers. — Am kaiserlichen Hof verweilen diesmal besonders Viele aus den mächtigen Adelsgeschlechtern: die Markgrafen Rainer und Albert von Blandrate, Wilhelm von Pallobio, Azzelin von Este, Wilhelm von Malaspina, Graf Abdobrandini von der Maritima, Graf Azzo von Monteclaro, Ugo von Raviano. — Noch in demselben Jahre unterstützt Mailand Vercelli gegen den treuen Anhänger des Kaisers, den Markgrafen von Montferrat. Giulini VII, 122.

³⁾ Guido de Putho de Papia, imp. aule iudex ex delegatione dni Henr. d. gr. Imp., urtheilt 20. Juni, der Erzbischof von Larent 19. Sept. de-Conti, l. c. Der Streit war in Folge der kaiserlichen Schenkungsurkunde an den Bischof vom 30. Nov. 1191 entstanden.

⁴⁾ Egl. S. 356, Anm. 1.

⁵⁾ S. S. 422, Anm. 5. Am 1. Oct. richtet Thomas Noni castellanus delegatus a d. Imp. nochmals, am 12. Oct. nochmals; am 31. Januar 1197 muß der Kaiser fideli suo Guidoni de Rodobio die Vollstreckung der Sentenz befehlen, und am 6. Februar erfolgt der Bannspruch des Guido über die Bewohner von Casale. de-Conti l. c.

auch um so mehr Anlaß zur Verfeindung mit dem Papste gewesen. Die Länder an der Ostküste, die Romagna mit Ravenna und die Markgrafschaft Ancona, standen unter Herrschaft des Reichstruchfessen Markward von Anweiler, eines der Getreuesten Heinrichs VI. ¹⁾ Alle Städte hatten sich seiner Verwaltung, die er nach dem Reichstage von Bari antrat, ohne Widerstand gefügt; nur Ravenna hatte sich gesträubt und erst am 15. Juni 1195 den Hulbigungseid geleistet ²⁾. Die Kriegsthaten Markwards auf dem Zuge Friedrichs I. ³⁾ und bei der Eroberung des normannischen Reiches ⁴⁾, das Vertrauen, welches ihm Kaiser Heinrich schenkte, und der beharrliche Kampf, den er nach dessen Tode für die deutsche Herrschaft gegen Innocenz III. führte, lassen den gewaltigen Geist erkennen, der in diesem Manne lebte. Sogar König Philipp Augustus hatte sich um dessen Gunst beworben, „den sein Herr“, wie Innocenz III. schmähete, „vom Staube erweckt und aus dem Lothe aufgerichtet hatte“ ⁵⁾, und ihn im Jahre 1196 mit einer Villa in Frankreich belehnt ⁶⁾. Die Eroberung von Sicilien hatte ihm große Reichthümer zugeführt; seine Schlaueit und seine Kühnheit kamen der unerschütterlichen Treue gegen seinen Herrn gleich. Mit schonungsloser Härte erzwang er die Unterwürfigkeit des Landes. Den Bischof von Fermo, der päpstlichen Befehlen Folge zu leisten wagte, ließ er aus seinem Bisthum verjagen; mit Mühe entzog sich derselbe den ferneren Verfolgungen des Markgrafen ⁷⁾. — Epoleto stand, wie seit vielen Jahren, unter Verwaltung des bejahrten Konrad von Urslingen.

Am großartigsten entfaltete sich jedoch die kaiserliche Herrschaft in Toscana, welches, seit der Neugestaltung Italiens auf dem Reichs-

¹⁾ S. oben S. 28, 351.

²⁾ Am 15. Juni 1195 unterwirft sich ihm zu Rimini Ravenna und schwört Treue, wie die andern Städte der Romagna es gethan. Rubei hist. Ravenn. 361. Savioli II, 1. 206. In demselben Jahre urkundet der Prior Marcus de eremo S. Crucis Fontis Avellane: regnante Henr. imp. Rom. et rege Sic. div. grat. semp. aug., Marquardo Anconitano marchione, duce Ravennate et magnifice imperialis aule providissimo senescalco. Mittarelli ann. Camald. IX, 38.

³⁾ Ansbert. 66.

⁴⁾ S. oben S. 334.

⁵⁾ Innoc. ep. II, 226; vgl. über seinen Charakter Gesta 9, ep. II, 221; VII, 228, und die Verse der Ann. Ceccan., citirt bei Abel, König Otto 126.

⁶⁾ Villa Leuzemonasterium, die der Convent von St. Denis dem Könige geschenkt hatte. Felicier, hist. de St. Denis, preuves n. 151. Bréquigny, Table des dipl. IV, 202. Das früheste Beispiel einer Belehnung eines Reichsmannens mit fremdherrlichen Lehen. Fider, Heerschild 72.

⁷⁾ Propter executionem mandati nostri Marquardus marchio Anconae adversum te ita duriter est commotus, quod in epatu tuo mora tibi penitus denegetur nec etiam in aliquem locum totius Marchie potes propter ipsius persecutionem secure divertere. Päpstliches Schreiben vom 4. Sept. 1196 bei Catalanus, de eccla Firmana 345.

tage von Bari, der jüngste Bruder Heinrichs VI., Philipp, zu Lehen erhalten hatte¹⁾. Die staufische Politik hat in Italien keinen entschlosseneren und kühneren Vorkämpfer gehabt, als diesen, den Knabenjahre damals kaum erwachsenen Jüngling²⁾, der bisher in Köln gelehrten Studien und frommen Uebungen obgelegen hatte und als erwählter Bischof von Würzburg bereits zu einer hohen Stellung in der Kirche berufen war. Der Scharfblick Heinrichs VI. hatte ihn dieser Laufbahn entzogen, und alsobald entfaltete Philipp im Rath und auf dem Felde einen reifen und ritterlichen Geist. In Toscana selbst gaben ihm Unruhen schnell Gelegenheit, die Politik seines Geschlechts weiter zu führen. Perugia hatte seit Jahren mit Cortona und mit dem dieser Stadt verbündeten Adel in blutigen Fehden gelegen, und endlich, im Jahre 1192, durch Zerstörung der Burg Chiusi gestieg³⁾. Die Häuser des Landadels, die Söhne Ugolino's von Panzoni, Panzo und Cacciaguerra, hatten am 21. Januar 1193 den hochmüthigen Bürgern von Perugia völligen Schadenersatz zuschwören müssen⁴⁾. Kaum zur Regierung gelangt, nahm der junge staufische Herzog die Partei des Adels und der Bundesstadt Cortona und zog zur Belagerung von Perugia aus. Er er-

¹⁾ Vorher hatte Tuscia und die Romagna zeitweilig unter der Verwaltung Konrads von Urslingen gestanden. Conradus dei et dom. imp. gratia Marchio Tusciae et totius Romaniae bestätigte 1193 alle Güter und Rechte des spoletanischen Klosters Passiniano. Camici IV, 8. 104; vergl. Lami del. erud. IV, 319. Doch unterzeichnen sich Heinrichs Urkunden vom 19. Aug. 1187: Anselmus praeses Tusciae et Burcardus frater eius; Berth. v. Künsberg heißt auch comes T. S. S. 320, Anm. 3. Daneben urkunden die alten Pfalzgrafen von Tuscia. Am 25. Mai 1191 erhielt Wido universae Tusciae comes Bestätigung aller Güter und Belehnung mit den Regalien; 15. Dec. 1193 verzichtet Guido Guerra Tusciae comes auf die Gerichtsbarkeit über Faenza, Theiner cod. dipl. dom. temporalis S. Sed. I, 27, No. 34, und am 9. Januar 1195 schließt er (irrig generalis statt Guerra gedruckt) mit Johann Mariscottus Frieden. — Der kaiserlichen Urkunde vom 10. April 1195 unterschreibt sich ein totius domus dominae Mathildis et comes Tusciae. Die der Rükke vorangehenden Worte: Albertus imperialis . . . gehören nicht dazu, sondern fordern die Ergänzung: aulae protonotarius. Da also die Worte nach der Rükke die Reihe der weltlichen Zeugen eröffnen, so wird die Ergänzung: Philippus dominus, höchst wahrscheinlich, wenn anders die Aenderung comes in dux gestattet ist.

²⁾ Das Geburtsjahr ist unbekannt. Beim Tode seiner Mutter 1184 heißt er scolaris parvus. Ann. Stad. 356. Wegen seiner Gewaltthaten in Tuscia entschuldiget ihn Heinrich VI. bei Cölestin III. am 25. Juli 1196: minus in eo, quia puer est, quam si ad aetatem maturiorem processisset, sunt pensanda. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XV. Als er später, 1196, zum Herzog von Schwaben erhoben wird, sagt Chronogr. Weingart. 75, daß er es „quamvis puer satis strenue rexit.“ Erst 1197 fand seine Schwertleite, die gewöhnlich ins 21. Lebensjahr fällt, statt. Vergl. S. 110, Anm. 4, und S. 218, Anm. 2. Dazu Abel, König Philipp 319, Anm. 5. 6. 8.

³⁾ Also ist Fabretti's Notiz zu Brevi ann. di Perugia (Archivio storico XVI, 1. 55) verjapätet, daß der Krieg um die Burg noch im Jahre 1194 fortbauerte.

⁴⁾ Ungebrucht in Wüstenfelds Papieren.

langte zwar den Huldigungseid (Juli 1195)¹⁾; aber der Widerstand der Bürger war doch so erfolgreich gewesen, daß Heinrich VI. später sich zu großen Zugeständnissen herbeiliess, und schwor, die Burg Chiusi nie wieder aufzubauen (December 1196)²⁾. Doch weder diese Streitigkeiten, noch die Unruhen, welche im Jahre 1195 zu Bistonia, im Jahre darauf zu Arezzo herrschten³⁾, hinderten, daß Philipp aller Orten in Toscana die Reichsabgaben erhob⁴⁾, und am wenigsten, daß er mit staunenswerther Kraft und Entschlossenheit seine Hauptaufgabe löste, und, über die Grenzen seines Herzogthums vordringend, den Papst aller Hilfsquellen seiner weltlichen Macht beraubte und ihn mit drückender Uebermacht umschloß. Schon sein stolzer Titel: „Herzog von Tusciem und Herr aller Lande der weiland Gräfin Mathilde“, höhnte die Curie und verkündete, welche Verluste sie im Verlauf weniger Jahre erlitten hatte. Jetzt eignete er sich sogar über die Provinz des römischen Stuhls, die Romagna, Römisch-Tusciem, die Sabina, ja sogar über die Maritima die Herrschaft gewaltsam an. Päpstliche Städte, wie Vitralla, wurden unterworfen⁵⁾. — Zu diesen Erfolgen hatte Heinrich VI. seinem Bruder vorgearbeitet, indem er die mächtigen Fürsten an der päpstlichen Grenze durch Gunstbezeugungen sich sorgsam zu Freunden gemacht hatte. Dem um Orvieto reich begüterten Grafen Rainer von Bartolomeo hatte er schon im Jahre 1191 einen wichtigen Gnadenbrief verliehen und ihn zum reichsunmittelbaren Fürsten erhoben. Am 27. April 1195 hatte er dem Pfalzgrafen Ueberandino alle Freiheiten bestätigt, ihm die Regalien über Massa verliehen und ihn mit drei Fahnen in alle Güter und Rechte investirt. So konnte Philipp den Anspruch wagen, daß seine Gewalt bis an die Thore Roms reiche, und daß ihm selbst über den Stadttheil jenseit der Tiber die Gerichtsbarkeit zustehe. Der Präfect von Rom, der dem Kaiser durch Lehenseid verbunden war, verweilte am herzoglichen Hofe⁶⁾. Nur die Campagna blieb von kaiserlichen Truppen frei; aber auch über sie maßte sich Philipp den herzoglichen Titel an, und auch dort wurde er mehr gefürchtet, als der Papst⁷⁾.

¹⁾ Urkundet 1. Juli 1195 „in obsidione Perusii“, Camici IV, 6. 48, Mittarelli IV a. 196, Memor. Lucch. I, 180, und bestätigt 8. Juli 1195 der Stadt die Privilegien Heinrichs VI., Bartoli stor. di Perugia 269. Nach dem Gedicht Enlistera des Bonifaz von Verona (de rebus a Perusinis gestis carmen in Archivio stor. XVI, 1. p. 5) hat Philipp, dessen Heer, „qua sunt Cortinica rura, spargitur“, die Stadt nicht erobern können.

²⁾ S. Regest 457.

³⁾ Kaumer, Hohenstaufen V, 204. 110. Im vorhergehenden Jahre Krieg zwischen Perugia und Cortona. Fabretti's Notiz im Archivio stor. XVI, 1. 55.

⁴⁾ Ebenso schaltet Heinrich VI. i. J. 1186. S. S. 60, 61. In der Urkunde vom 27. Nov. 1196 sagt Heinrich, daß in Chiusi „nuncii nostri conueverunt annuale fodrum percipere. Petri memor. Preneaste 305.

⁵⁾ Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XV.

⁶⁾ Petrus urbis prefectus 1. Juli 1195 Zeuge in Philipps Urkunde.

⁷⁾ Ausführlich in Innoc. reg. 29, gesta 8. Der Burgherr Marsilius

Diese Lage war für den Papst um so drückender, da seine weltliche Macht seit jenem Vertrage Clemens' III. mit den Römern ohnehin weniger in seinen Rechten über die Bürger, als in seinem Landbesitze beruhte, und andererseits, weil eben diese starke kaiserliche Herrschaft in Mittelitalien ihm das sonst wirksamste Hilfsmittel, ein Bündniß mit den lombardischen Städten, abschchnitt. Es ist unzweifelhaft, daß diese nächste und fühlbarste Bedrängniß am ehesten das Einverständniß zwischen Kaiser und Papst trüben und Klagen gegen den Ersteren heraufführen mußte. Vielleicht war dies ein Grund, weshalb Heinrich VI. schon im Herbst 1195 seinen Bruder und den Markgrafen Markward zu sich nach Deutschland berief¹⁾; er be-theuerte wenigstens später, sie dort zu Mäßigung und Achtung gegen die Kirche ermahnt zu haben²⁾. Aber der Hauptgrund ihrer Reise nach Deutschland wird vielmehr der Wunsch des Kaisers gewesen sein, sie in jenen ereignißreichen Tagen, während der Berathung über den Kreuzzug und der Verhandlung über die Verfassungsreform, zu seiner Unterstützung neben sich zu sehen. Als Philipp darauf nach Italien zurückgekehrt war³⁾, begannen auch von neuem die Beschwerden des Papstes, und die Unterbeamten, die während ihrer Abwesenheit geschaltet hatten, mögen, wie es meistens der Fall ist, sie in gebieterischem Benehmen und gewaltsamen Handlungen nur überboten haben⁴⁾.

In denselben Tagen, in denen der Kaiser die Deutschen zum heiligen Zuge aufrief, war also der Papst schon wieder von Groll gegen ihn erfüllt. Den Schaden, den Heinrich der Kirche zufügte, fühlte man bereits schwerer, als die Dienste, die er ihr leistete. Man sah immer deutlicher in Rom ein, daß dieser Kreuzzug dem Eroberungsgelüft des Kaisers dienen und die heilige Sache das Mittel für po-

von Radicosani macht z. B. über die Bewohner von Proceno (bei Aquapendente) die kaiserlichen Rechte, Namens Philipps, geltend, 3. August 1196. Camici IV, 9. Der Kaiser hatte am 30. Mai 1192 Pisa mit der Küste von Civitavecchia an nordwärts, quod in eo nobis pertinet, belehnt.

¹⁾ Philipp zeugt am 25. Sept. 1195 zu Lautern und am 7. Oct. 1195 in Würzburg beim Kaiser; Markward seit dem 20. Oct. 1195 in Urkunden Heinrichs VI. als Zeuge; derselbe kehrt erst mit dem Kaiser nach Italien zurück. S. oben S. 417. Die Thaten Markwards, welche die Ann. Caesenati (Muratori SS. XIV, 1091) zum Januar und Februar 1197 berichten, haben irrige Jahreszahlen, da Markward damals in Sicilien verweilte.

²⁾ In seinem Schreiben aus Turin vom 25. Juli 1196. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XV. Auch Abel, König Philipp 332, urtheilte schon, daß darin eine Nachgiebigkeit gegen den Papst zu erkennen sei. Wenn er aber Philipps „Entbindung von den italienischen Ämtern“ ebenso auffaßt, so irrt er; denn Philipps spätere Erhebung zum Herzog von Schwaben wurde aus ganz andern Gründen nothwendig. S. u.

³⁾ 26. Februar 1196 zu Arezzo für das Kloster S. Galgano. Ughelli It. Sacra I, 1444. Camici, seris dei ducchi di Tosc. IV, 6. 55. IV; bei Jongelinus, notit. abbat. cisterc. in regno Italiae 84, zum 1. März.

⁴⁾ Auch Gileffin beklagt sich über die officiales des Herzogs, Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XV, und spricht über sie den Bann aus. S. u. Folgende sind namhaft: D. Bertoldus (von Rünzberg?) in possessionibus Comitissae Matildis nuncios pro domino Philippo duce urfundet für

litische Pläne werden sollte. Daher erklärte Cölestin III., als der Herrscher von Cypern sich freiwillig zur Huldigung vor dem Kaiser beugte, daß nach seiner Meinung Amalrich seine Herrschaft eher von göttlicher, als von weltlicher Macht empfangen habe¹⁾.

Es erwies sich hier recht offenbar, in welche Bedrängniß und Inconsequenz die kaiserliche Uebermacht und Staatskunst die Curie stürzten; — denselben Eifer, den Cölestin III. dem Kreuzzuge widmete, hätte er auch den Plänen Heinrichs VI. gegen Ostrom schenken sollen. Mit der Eroberung von Byzanz endete ja die Kirchenspaltung; die ganze Christenheit sammelte sich wieder zu einer Gemeinde unter Obhut eines Hirten. Als Philipp von Frankreich den Papst im Jahre 1203 für sein Anrecht auf den oströmischen Thron gewinnen wollte, hob er sehr richtig denselben Grund hervor, mit welchem auch Heinrich VI. seine gleichen Pläne empfohlen haben wird, daß er die Kirche von Byzanz der römischen wieder unterstellen werde²⁾. Wie sehr dieses Verlangen des Papstthums war, bewies Innocenz III., als er im Jahre 1204 den Zug der Kreuzfahrer deshalb gegen Constantinopel lenkte. Aber so fest war bereits Cölestins Ueberzeugung, daß jene Eroberungspläne nur zu Gunsten des weltlichen Schwertes gerüstet würden, und so groß seine Furcht, Heinrichs Macht dadurch zu unbezwinglicher Höhe wachsen zu sehen, daß er in seine Politik einen Zwiespalt trug, mit welchem er seinen eigenen Wünschen entgegenwirkte: wenn er den Kreuzzug begünstigte, so unterstützte er zugleich die oströmischen Pläne des Kaisers, und wenn er diese zu hemmen suchte, entkräftete er zugleich seine eigene Thätigkeit für die heilige Sache. — Diese kümmerliche Politik führte, wie unter Manuel, zu dem unnatürlichen Bündniß zwischen dem griechischen Kaiser und dem römischen Papste. Schon stand Alexius mit der Curie in Verhandlung. Aber Heinrichs Mannen fingen seinen Gesandten auf und nahmen ihm seine Brieffschaften ab³⁾. Je weiter diese Vorgänge den Kaiser und den Papst von einander trennten, desto mehr traten nun auch die andern Gegenstände des Vorwurfs und des Streites, die Kerkerhaft der normannischen Bischöfe, die Rechte

Polirone 1195. Murat. Ant. Est. I, 311. — Bos Teutonicus, missus ducis, urfundet für Gottolus, Prior von S. Bartholomäus in Pistoja, 1. Juni 1195. Camici IV, p. 47; vergl. 6. — Henricus Faffus a Legato d. Imperatoris in comitatu Aretii ac Senarum delegatus urfundet für S. Flora in Arezzo ibid. 60; vgl. 8 (ist Zeuge in Philipps Urfunde vom 26. Februar und 3. Mai [?]. S. 429, Ann. 6.) 1196; ibid. 66). — Marailius, castellanus Radicofani pro d. Philippo Tuscie duce et fratre d. Henrici dei gr. R. I., fa processo agli abitanti di Proceno intorno a i diritti che aveva in detta terra la corte imperiale, 3. Aug. 1196; ibid. 9.

¹⁾ Urfunde Cölestins III. vom 20. Febr. 1196 an Amalrich von Cypern: dominium Cipri divina potius credimus quam humana ei potestate colatum.

²⁾ M. G. leges II, 208.

³⁾ Referirt in Heinrichs VI. Schreiben an den Papst vom 25. Juli 1196. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XV.

der Kirche im normannischen Reiche und überhaupt die noch ganz ungerichtete Stellung dieses Lehnsreiches zum Papste, in den Vordergrund.

Die Menge der Kränkungen und Einbußen des Papstes war so groß, und die eigennützig und hochmüthige Politik Heinrichs VI. enthüllte sich so bald und so offen, daß man eben so sehr über die Kunst des Kaisers, wie über die Schwäche des Papstes erstaunen muß, durch welche ein Bruch noch lange Zeit vermieden wurde.

Zu Anfang gab Heinrich das bestimmte Versprechen, den Erzbischof von Salerno freizulassen¹⁾. Im August 1195 versicherte er den Papst seines regsten und ungetheilten Interesses für den Kreuzzug²⁾. Im Beginn des nächsten Jahres, als die Verhandlungen über die Erbllichkeit der Krone den Papst beunruhigten, sandte er seinen Erzieher und Kanzler Konrad eilig nach Italien, mit großen Summen zur Anwerbung und Ausrüstung des Kreuzheeres³⁾. Nicht weniger, als der Auftrag, mußte die Person des Kanzlers die Curie beschwichtigen. Konrad war seiner Kenntnisse, seiner staats- und weltmännischen Bildung und seiner Frömmigkeit wegen auch in Rom wohl angesehen⁴⁾; gerade der Cardinal Lothar, der spätere Papst Innocenz III., eines der rühmlichsten und entschlossensten Mitglieder des Collegiums, war ihm befreundet⁵⁾. Einige Zeit darauf verließ auch der Herzog Philipp, dessen Person vor allen Andern das Mißfallen und die Beschwerde der Curie hervorrief, von neuem Toscana, und verweilte von nun an dauernd an der Seite seines Bruders in Deutschland⁶⁾. Als aber die Verfassungsreform und die Besiegung der widerstrebenden Fürsten Heinrichs Gedanken ausschließlich beschäftigten, übergab der Cardinallegat Petrus von der heiligen Cäcilie ihm eine päpstliche Botschaft, die ihn ermahnte, sich der heiligen Sache wieder zuzuwenden und den Frieden mit der Kirche sorgsam zu wahren. Der Brief wies zugleich darauf hin, wie Heinrich zu einer Bekämpfung der Keger, in Verbindung mit dem Kreuzzuge, seine Waffen am verdienstlichsten

¹⁾ So versichert wenigstens Innocenz III. ep. I, 24.

²⁾ Siehe S. 388.

³⁾ S. Beilage XI, Nr. 2, insbesondere die Stelle der Ann. Reinhardbronn. 327 b.

⁴⁾ *Vir tanta nobilitate conspicuus, tanta praeditus dignitate, tanta honestate praeclarus, tanta ornatus scientia et eloquentia praepollens*, sagt Innocenz III. von ihm. Ep., ed. Bréquigny, I, 223. Dazu Petrus de Ebulo III, 89: *Dignit ecclesiam, nec matrem filius odit.*

⁵⁾ *Olim dilectus nobis, cum in minori essemus officio constituti.* Innoc. ep., ed. Baluze, I, 574.

⁶⁾ Seit dem 20. Mai 1196 (Mainz) Zeuge in kaiserlichen Urkunden. Es ist also kaum möglich, daß seine Urkunde für das Bisthum Arezzo, (a. 1196, ind. XIV, a. imp. Henr. V., V non. mad. [corr.: mart. ?] ducatus II) zu Arezzo gegeben, richtig datirt ist. Sie ist sehr schlecht bei Ughelli I, 418, gut bei Camici, *serie dei ducchi* IV, 5. 56. V, edirt. In Büßensfelds *Excerpt* derselben aus dem Register von Arezzo las ich sogar 22. Mai. La Farina IV, p. CCLXXXIX druckt sie vollends unsinnig mit octavo nonas madii ab.

führen könne¹⁾. Mit ausgezeichnet feiner Klugheit griff Heinrich VI. in seiner Antwort diesen Punkt als die Hauptsache heraus, berichtete in freundlicher und doch vornehmer Sprache, daß er den Cardinal mit den Ehren, die des Papstes Heiligkeit und des Kaisers Majestät ziemten, empfangen und seine Mittheilungen mit vollem und wohlwollendem Verständniß und um so eingehender und reiflicher erwogen habe, je mehr sie unzweifelhaft die Stärke und Mehrung der allgemeinen Kirche und zugleich die Erweiterung und den Frieden des heiligen römischen Reichs bezweckten. Nichts sei zur Befreiung des heiligen Landes und zur Ausrottung der über den Erdball weitverbreiteten Ketzerei, nichts für den gegenwärtigen Zeitlauf und zum gemeinen Besten der Christenheit heilsamer und nützlicher, als zwischen Kirche und Reich festen und unerschütterlichen Frieden zu begründen. Mit ganzem Seelenverlangen strebe er danach, daß eine solche Eintracht zwischen ihnen beiden gekräftigt werde, welche „all die Irrwege werthloser Streitfragen, die bisher aufgetaucht seien, kurzweg abbreche“, und durch kein dazwischentretendes Ereigniß jemals gelöst und widerrufen werden könne²⁾. Zu endgültiger Verhandlung darüber werde er demnächst befreundete, kluge und friedliebende Männer nach Rom senden. Nochmals sprach er dann mit Entrüstung und Abscheu von der Pest und Zügellosigkeit der Ketzerei, und bat schließlich den Papst, Petri Schwert mit glühendem Eifer gegen sie zu zücken und Boten zur Ausfaat von Gottes Wort abzuschicken. Er werde mit dem weltlichen Schwerte ihn dabei nicht verlassen und unter Vorgang des geistlichen seine Pflicht achtsam und eifrig erfüllen³⁾.

Was konnte auch dem Kaiser gelegener sein, als diese Mahnung des Papstes, für den Glauben gegen die Ketzerei zu kämpfen! Celestin wünschte ihn damit in den Dienst der Kirche und zu einem ihr wohlgefälligen Handeln zu leiten. Aber die Ketzerverfolgungen bildeten früher, und namentlich unter Friedrich II., das wirksamste Mittel, die Opposition gegen die weltliche Autorität zu unterdrücken und sich aus dem Besiz der Verfolgten zu bereichern. Schon dar-

¹⁾ Deutlich aus Heinrichs Antwort vom 15. Mai 1196 zu entnehmen. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XIII. — Cardinal Petrus von der heiligen Cäcilie ist schon seit dem Herbst 1195 in Deutschland, zeugt bei Hofe am 6. Januar 1196 und bleibt dort bis zum September desselben Jahres. Daß er diesen Brief, auf dessen Ueberreichung der Kaiser am 15. Mai 1196 antwortet, aus Rom selbst holt, ist also nicht anzunehmen. Er wird ihm nach Deutschland geschickt worden sein. Seine Zeugenunterschriften unter päpstlichen Urkunden ergeben nichts; seine letzte ist schon vom 25. April 1195, seine erste nach der Rückkehr erst vom 7. März 1197.

²⁾ Toto mentis nisu ad id intendimus, ut talis — roboretur concordia, que amputatis hinc inde frivolis questionum ambagibus, que huc usque passim emeruerunt, nullo de cetero eventu intercurrente dissolvi possit.

³⁾ Schreiben vom 25. Mai 1196. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XIII.

aus erklärt sich die Strenge, mit welcher Heinrich VI. in Rimini zugleich gegen die Volkspartei und gegen die Sectirer verfuhr ¹⁾. Noch früher, am 23. Juni 1194, hatte sein Legat, Bischof Heinrich von Worms, zu Prato alle Güter der Patarenen versteigern, ihre Häuser zerstören lassen und alle Freunde und Beschützer derselben in die Acht gethan ²⁾. Auch in den päpstlichen Provinzen war diese Secte verbreitet ³⁾, und in Apulien hatte schon Wilhelm II. gegen Genossenschaften zu kämpfen gehabt, die eher politische als religiöse Regier gewesen zu sein scheinen ⁴⁾. So führte der Kaiser bei Regerverfolgungen insgemein einen einträglichen Kampf gegen Rebellen, überdies unter Sanction und Beihülfe des Papstes, dessen Dank er für einen scheinbar edlen Glaubenskampf einernete. Andererseits legte Heinrich in seiner Antwort gerade auf diese Aufforderung des Papstes besonderen Werth, weil sie ihm Gelegenheit gab, demselben in feiner, aber bestimmter Weise die Richtung zu zeigen, in der er seine Gedanken und Thaten zu halten berufen sei. Denn er hebt nachdrücklich hervor, daß hier, in Sorge für Kirchenzucht und Reinheit der Lehre, die Aufgaben des Papstes lägen und hierin der Papst dem Kaiser vorangehen müsse, und dieser sich ihm willig unterordne. — Er gab also den Wünschen des Papstes aufs freundlichste seine Beistimmung, beschwichtigte dessen Unmuth und wahrte dennoch aufs Beste seine Würde und seinen Vortheil.

Aber allen Versicherungen folgten keine Thaten. Nichts verlautet von einem Erfolge jener angekündigten kaiserlichen Gesandtschaft, die im Sommer 1196 nach Rom gelangt sein muß ⁵⁾. Im Kreise der Cardinäle scheint es vielmehr große Besorgniß erregt zu haben, daß der päpstliche Legat, Petrus, Cardinal von der heiligen Cäcilie, schon seit dreiviertel Jahr vom Kaiser in Deutschland zurückgehalten wurde. Heinrich VI. entschuldigte sich deshalb; aber dieser Brief gab schon deutlicher die Thatsache zu, daß zwischen Kirche und Reich ein Friede nicht bestehe: Celestin möge sich nichts Arges dabei denken, daß er den Cardinal so lange zurückhalte; es geschehe nur, um durch dessen Aufenthalt sich bequemer und mit mehr Ueberlegung zu einem schlüssigen Vergleiche zwischen Kirche und Reich verständigen zu können. Dies zu fördern und zu vollenden, sei des Kaisers ganze Seele und der gute Wille aller Rätthe seines Hofes aufrichtig bestrebt, und daher möge dem Papste der

1) S. oben S. 381.

2) Urkunde bei Lami, Monum. eccl. Florent. 382.

3) In den Diöcesen Orvieto und Viterbo im Jahre 1205. Innocent. III. ep., ed. Bréquigny, VIII, 105.

4) 1186: secta de vanis hominibus, qui faciebant se nominare Vendicosos, et mala omnia, quae facere poterant, non in die, sed in nocte faciebant. Ann. Ceccan. 287.

5) Daß sie wirklich abgeht, folgt aus Heinrichs Brief bei Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XIV, in welchem der Kaiser sich entschuldigt, den Cardinal Petrus nicht una cum nuntio nostro abgesandt zu haben.

Aufenthalt oder die Zurückbehaltung ¹⁾ des Cardinals nicht lästig sein. Derselbe werde baldigst, dem Kaiser voraus, mit solcher Vollmacht in Italien eintreffen, daß er zwischen Kirche und Reich unzweifelhaft einen Bund der Einheit und Freundschaft befestigen werde, der, wenn es nicht durch Schuld des Papstes oder der augenblicklichen Umstände anders komme, noch in der Nachwelt unlöslich und überdauernd festgehalten und durch keinen Wechselfall werde gelöst werden.

Alle diese überschwänglichen Versicherungen des Kaisers entsprangen aus der dringenden Nothwendigkeit, den Papst während der Krisis, die in Deutschlands Verfassung vor sich ging, und so lange ruhig zu erhalten, bis Heinrich in persönlicher Verhandlung Eblestin zu gewinnen oder zu bezwingen hoffte. Aber eben diese Ankündigung des Kaisers von seiner bevorstehenden Ankunft in Italien enthüllte dem Papste, gleich einer nahen Gefahr, plötzlich den Trug der Versprechungen, mit denen er vertröstet worden war, und gab ihm den Muth, für sein Recht und seine Pflicht einzutreten. Eben stieg Heinrich VI. die Alpen herab, als er ein Schreiben des Papstes empfing, welches ihm ernst und deutlich seine Vergehungen aufzählte und deren Sühne forderte: die Gewaltthaten Philipps von Tuscanien, die Enterkerung des Erzbischofs von Salerno, den Einspruch gegen die Ernennung des Erzbischofs von Siponto, die Vertreibung anderer Bischöfe im normannischen Reiche, die Verstümmelung und Veraubung des byzantinischen Gesandten ²⁾.

Ein solcher Brief ließ sich nicht mehr durch wortreiche Versicherungen beantworten. Nun aber eine ernsthafte Debatte nicht mehr zu umgehen war, nahm Heinrich VI. auch sofort seine frühere stolze Sprache wieder an, unbekümmert, ob auch diesmal, wo ihm mehr als in frühern Fällen an einer Verständigung über seine Forderungen lag, ein Abbruch des Verkehrs daraus erfolgte. Er fand es nöthig, in einer eingehenden Antwort ³⁾ auf die fortwährenden Bemühungen um den Frieden, die sein Vater und er selbst durch Gesandtschaften an den Tag gelegt hätten, hinzuweisen, um zu behaupten, daß es weder an ihm, noch an seinem Vater jemals gelegen habe, daß die längst gepflogenen Verhandlungen um Frieden und Eintracht nicht zu erwünschtem Ziele geführt hätten. Jedem, der es recht betrachte, werde einleuchten, daß sie beide nicht dem Anscheine, sondern dem Wesen nach den Frieden erstrebt hätten. Er könne mit gutem Gewissen versichern, daß, wenn sein Bruder oder dessen Beamte den Papst verletzt hätten, es nicht mit seinem Willen, noch

¹⁾ mora legati vestri seu detentio prudentie vestre nec gravis nec onerosa existat. Undatirtes Schreiben bei Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XIV.

²⁾ Zu entnehmen aus Heinrichs Antwort vom 25. Juli 1196. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XV.

³⁾ Schreiben vom 25. Juli 1196 l. c. Bgl. Innoc. gesta 8, 22; registr. 21. 33. 62.

Rath geschehen sei, da er ihn vielmehr vor jeder Beleidigung der Kirche eindringlich gewarnt habe. Celestin möge wissen, daß, wenn Philipp nach Rath und Willen des Kaisers ihn verletzt hätte, es mit mehr Maß und Würde, als ohnedies, geschehen sein würde ¹⁾. Auch spreche Philipps unreifes Alter zu seiner Entschuldigung. Er werde übrigens in jenen Gegenden genaue Untersuchungen anstellen und hoffe, daß, wenn sich ergebe, der Papst habe seinem Bruder Unrecht gethan, er es mit väterlicher Mäßigung und Milde gut machen werde, wohingegen Unrecht seines Bruders gegen den Papst abgestellt werden solle. Wie oft und wie sehr der Erzbischof von Salerno die kaiserliche Majestät verletzt, und wie er ihr entgegen gewirkt habe, so daß er nicht nur Haft, sondern Schlimmeres verdient hätte, das stehe auch dem Papste fest und sei ihm offenbar, wenn er es nur der Mühe werth hielte, es zu wissen. „Aber wenn Ihr die Arglist, die er gegen uns verübt hat, nicht wissen wollt, so können wir Euch zu der Kenntniß gegen Euren Willen nicht bringen, da es in Niemandes Kraft steht, jemanden von etwas zu überzeugen, was er nicht wissen mag ²⁾.“ Eine Befreiung des Erzbischofs stehe daher nicht in seiner Macht; doch wolle er ihm wegen der Fürsprache des Papstes ehrenvollere Behandlung gewähren, so jedoch, daß genügende Sicherheit seiner Unschädlichkeit bleibe. Die Empfehlung, die der Papst dem Wandel, der Frömmigkeit und den Kenntnissen des Magister Hugo zolle, erfreue ihn; daß aber die Bischöfe von Passau und Worms ein kaiserliches Schreiben empfangen hätten, welches sich für dessen Wahl zum Erzbischof von Siponto beim Papst verwendete, wie Celestin behauptete, das stelle er in Abrede. Er könne vielmehr nicht zugeben, daß derselbe gegen das Herkommen seiner Vorgänger und des normannischen Reichs ins Erzbisthum Siponto eingefetzt werde. Das thue dem Rechte des Reichs und der Ehre des Kaisers Eintrag, und er selbst, der Papst, werde nicht wollen, daß diese Ehre im Vergleich zu seinen Vorgängern verringert werde, vielmehr sie zu vermehren suchen, weil der Kaiser erlauchter und mächtiger sei, als jene königlichen Vorgänger ³⁾. Be-

¹⁾ Sciat vestra industria, quod, si de voluntate nostra seu consilio vobis ab ipso aliqua illata esset lesio, in illa discretius pariter et honestius quam absque nostro consensu fuisset processurus, precipue cum de conniventia nostra et persuasione nulla ab eo velimus emanare opera, nisi que decentia sunt et honesta.

²⁾ Vobis constat et manifestum est, si scire dignum duxeritis, in quot et quantis nostram leserit maiestatem nostrisque agendis fuerit contrarius, per que non tantum captionem, sed etiam pejora meruisset; verum si hanc, quam erga nos exercuerit, malitiam scire nolueritis, vos ad eam sciendam, cum de vestra non sit voluntate, nequimus inducere, cum nulli de eo, quod scire non affectat, fides sciendi fieri valeat.

³⁾ Hic ergo ut in Sipontino sepatu contra antecessorum nostro- rum et regni consuetudinem instituat, concedere non possumus, maxime cum in hoc iuri ipsius regni nostroque detrahatur honori, quem non minorem predecessoris nostris in regno esse volumus neque vos velle

treffs der andern, durch eigne Schuld verbannten Bischöfe werde er nach Anhörung seiner Barone zu Gottes, seines und des Reichs Ehre beschließen. Daß der Bote „des Griechen“ geblendet sei, bedauere er; es sei ohne sein Wissen und Wollen geschehen. Die Sachen, die ihm abgenommen sein sollten, seien noch nicht in seinen Besitz gekommen, auch seien sie ihm gleichgültig. Wenn man etwas fände, und wenn sich ergeben würde, daß sie vom Constantinopolitaner an den Papst bestimmt waren, so werde er gern alle Sorge anwenden, sie dem Papste zuzustellen ¹⁾.

An eine Nachgiebigkeit des Kaisers war nach diesem Briefe nicht zu denken. Andere Ermahnungen des Papstes zur Freilassung des Erzbischofs von Salerno beantwortete er sogar mit der Gegenmahnung: „Zuerst und mit mehr Nachdruck mögt Ihr vom dänischen Könige verlangen, daß er den Bischof von Schleswig in Freiheit setzt, der schon früher festgenommen ist und in Ketten gehalten wird, nicht aber um einen Mann sorgen, den wir einfach in Deutschland verweilen heißen, frei von Ketten und Kerker, damit er gegen unser Leben und Reich nicht Ränke spinne ²⁾.“ Eblestin andererseits, unablässig von den Gewaltthaten der staufischen Statthalter in Tuscan geängstigt und verletzt, wagte einen Schritt, der zwar völlig wirkungslos war, für den wankelmüthigen und milden Sinn des Papstes aber doch eine That höchster Entschlossenheit und Strenge bezeichnete: als er in der Peterskirche die Messe celebrierte, an einem Feiertage, sprach er, nach vorangegangener zweimaliger Commonition, über die Urheber aller Gewaltthaten in Tuscan den Bann aus ³⁾.

credimus, sed maiorem, ex eo, quod illis sublimiores indicamur et potentiores.

¹⁾ Res etiam si que illi ablata in potestatem nostram nullatenus devenerunt, nec illas curamus, sed si ex illis adhuc aliqua reperiri poterunt et constiterit, a Constptano vobis per ipsum (nuntium) fuisse transmissas, diligentiam nostram libenter adhibebimus, ut vestre benevolentie restituantur.

²⁾ So citirt Innocenz III., ep., ed. Bréquigny, VI, 181, das verlorene Schreiben. Da Heinrich VI. am 25. Juli 1196 an den Papst schreibt: intercessionis vestre intuitu ipsum benignius tractari faciemus et honestius teneri, so darf man vermuthen, daß jener Ausspruch, der die leichteste Pakt des Erzbischofs constatirt, in spätere Zeit gehört.

³⁾ Innoc. registr. 33: Philippus commonitione secundo premissa publice ac solemniter excommunicationis sententia innodatus est, cum in Tuscia moraretur. Wörtlich ebenso 62. Dagegen schreibt Philipp 1206 an Innocenz: quod nos putamus a quibusdam aemulis nostris fuisse excommunicationi innodati ab antecessore vestro, nunquam verum esse scitote; et tantum praesumimus de mira honestate vestra et prudentia, quod, si super hoc testimonium vestrum invocarem, vos huius rei dicetis nos esse innocentes, quod utique vere dicere possetis. — scimus nos nullomodo unquam manifeste fuisse legatos. Innoc. registr. 136. M. G. Leges II, 212. Diese Stelle betrachtet auch Abel, König Philipp 333, richtig als Hauptbeleg, daß Philipp nicht in Bann gethan ist. Sein fernerer Grund, daß Heinrich VI. Macht und Gelegenheit gefunden haben würde, die Lösung des Bannes zu bewirken, ist bei der Spannung

Seine Worte halfen hier so wenig, wie zuvor die ähnliche Strafe gegen Fürst und Volk von Oesterreich.¹⁾

Mittlerweile durchzog Heinrich VI. langsam die Lombardei; er näherte sich Tuscan, und noch immer knüpfte er keine Verhandlungen mit Rom an, noch immer behielt er den Cardinallegaten Petrus an seinem Hofe²⁾. Nach so vielen Beweisen vom starren Sinn des Kaisers und nach so vielen Gründen zu heftiger Erbitterung gegen ihn bezeichnete es das Uebermaß von Gutherzigkeit und politischer Schwäche, daß Cölestin III. noch immer getrost auf friedliche Verständigung hoffte und am 4. September dem von Martward bedrängten Bischof von Fermo schrieb: er vertraue auf Jesu Christi Barmherzigkeit, daß er in kurzer Zeit für ihn und den Bischof gnädiglich fürsorgen, seiner Kirche den guten Frieden wiedergeben und ihr bessere Zeiten gewähren werde. Er erwarte nämlich die Gesandten des Kaisers, die, wie er erfahren habe, mit dem Cardinal Petrus von der heiligen Cäcilie zu ihm kommen würden, um den Frieden zwischen Kirche und Reich wiederherzustellen³⁾. Dann werde er seiner Sache bestens gedenken und Alles wahrnehmen, was zu

zwischen Kaiser und Papst kaum stichhaltig. Ein neues Beweismittel gegen jene Behauptung Innocenz' III. erwächst aber aus den von Guillard-Bréholles jetzt herausgegebenen kais. Briefen (rouleaux de Cluny XV), in denen Heinrich VI. noch am 25. Juli 1196 ausführlich die Beschwerden Cölestins über das Regiment in Tuscan erörtert und Abhilfe verspricht, ohne, was unumgänglich gewesen wäre, eines so entscheidenden Ereignisses, wie der Bann seines Bruders, zu erwähnen. Nach diesem Brief kann der Bann aber nicht erfolgt sein; denn wenn auch der Ausdruck: cum in Tuscia moraretur, nicht zu bezeichnen braucht, daß Philipp bei dem Ausspruch in Tuscan anwesend war (dann müßte der Bann in den Juli oder August 1195, oder, was nach den vielen vorangehenden Klagen und Warnungen wahrscheinlicher ist, in den Winter 1195—1196 gehören, und dagegen spricht eben die ganze Fassung und Erörterung des kaiserlichen Briefes vom 25. Juli 1196), so mußte Philipp doch bei jenem Ausspruch noch Herzog von Tuscan gewesen sein, und das ist Philipp schon am 23. August 1196 nicht mehr (zeugt als dux Suavia). Jene Behauptung Innocenz' III. hält also, so weit sie Philipps Person betrifft, vor den urkundlichen Zeugnissen und einer chronologischen Untersuchung ebenso wenig Stand, wie gegen jene schlichte Beteuerung Philipps selbst. Trotzdem ist nicht anzunehmen, daß sie völlig aus der Luft gegriffen sei. Sie hätte vor den Zeitgenossen sonst nicht gewagt werden können. So ergibt sich, wie schon Abel vermuthet, als das Wahrscheinlichste, daß Cölestin im Allgemeinen über die, welche in Tuscan gegen die Kirche sich vergangen hatten, den Bann aussprach. Ebenso war er gegen Oesterreich verfahren. Wann der Act geschehen, ist nicht klar: am wahrscheinlichsten, wie es der Text ordnet, nach dem Fehlschlagen aller Mahnungen und Versöhnungsversuche.

¹⁾ Siehe S. 371.

²⁾ Zeuge am 28. Juli, 9. August, 9. September.

³⁾ Confidimus de misericordia Jesu Christi, quod in proximo nobis et tibi misericorditer providebit et eccliam suam in bona pace restituet et praestabit ei meliora tempora. — Praeterea scias, quod in proximo expectamus nuncios imperatoris, qui cum dil. filio P. tit. S. Cecillie presbitero cardinali, apiae sedis legato, sunt ad nos, sicut accepimus, accessuri pro pace inter eccliam et imperium reformanda. Cölestin III. an den Bischof von Fermo 4. September 1196. Catalanus, de ecclia Firmana 343.

seiner Ehre und seinem Vorthell diene ¹⁾). Endlich begannen die Verhandlungen. Aber wie verschieden war ihr Charakter von dem, welchen Cölestin gehofft hatte! Mißbräuche abzustellen, sich über die Menge der lebhaft erörterten Beschwerden und Streitfragen zu verständigen, bildete ja nicht einmal ihren Hauptgegenstand, sondern mit Hintansetzung alles dessen stellte der Kaiser vielmehr neue und unerschwingliche Forderungen. Er wollte nicht über den Frieden verhandeln, sondern verlangte obenein vom Papste die Sanction jener neuen Reichsgesetze, die ihm die Fürsten verweigert hatten, die Taufe und Königskrönung seines Sohnes ²⁾).

Wie die Dinge jetzt lagen, hatte eine solche Krönung ebenso hohen Werth, wie die Kaiserkrönung, die Friedrich I. für seinen Sohn von Lucius III. gefordert hatte. Damals hatte Friedrich auf diesem Wege das Princip der Erbllichkeit begründen und die Kaiserherrschaft in Italien und Deutschland festigen wollen. Nicht auffallender konnte der Papst die Erbllichkeit der Krone anerkennen, als, indem er den zweijährigen Sohn des Kaisers zum König krönte, ohne daß derselbe von den deutschen Fürsten nach altem, geschlichem Herkommen gewählt worden war. Das bedeutete nichts anderes, als die Zustimmung zu Heinrichs Gesetzesvorschlägen. — Da nun der Sohn der Constanze unzweifelhaft der Erbe des normannischen Reichs war, so vollzog er mit jener Krönung die ihm verderbliche Vereinigung der beiden Reiche und anerkannte zugleich die bisher nicht zugestandene Rechtmäßigkeit der deutschen Herrschaft in Süditalien. Wie sollte sich die Curie mit diesen Forderungen, die ihre Existenz erschütterten, ausgleichen? Es war unerlässlich, daß sie für alle Zugeständnisse die Hauptbedingung stellte: Heinrich müsse für das normannische Reich den Lehnseid leisten. Aber dies Verlangen wurde kurz abgewiesen. Daß der Kaiser Mann des Papstes sein sollte, widersprach allen Begriffen von der kaiserlichen Gewalt ³⁾. Heinrich hatte dem Papste schon früher erklärt, daß seine Kaiserwürde auch seine Königskrone erhöhe, daß seine Stellung als normannischer König daher eine andere sein müsse, als die seiner geringeren Vorgänger, und er vom Papste höhere Achtung erwarte ⁴⁾).

Diese Frage hat den Angelpunkt der Verhandlungen und das Hinderniß für ihre Fortschritte gebildet. Sechs Wochen waren schon

¹⁾ In tractatu tui memoriam, sicut expedit, faciemus, nec deerimus tibi in iis et in aliis, que tuo videbimus honori et profectui expedire, schreibt Cölestin am 4. Septbr. 1196 an den Bischof von Ferrmo. Catalannus, de eccla Firmana 345.

²⁾ Ann. Marbac. 167: Interim, missis legatis suis imperator cepit cum aplo de concordia agere, volens, quod filium suum baptizaret, nondum enim baptizatus erat, et quod in regem ungeret.

³⁾ Vgl. Föder, Herrschild 33 ff. Henr. propter dignitatem imperii noluit ecclae de regno Siciliae fidelitatem et hominum exhibere. Innoc. registr. 29. Also ganz unrichtig Dandolo, chron. 317: Henr. Siciliam subiecit et censum regis Guilielmi solvit ecclae.

⁴⁾ S. oben S. 433, Anm. 3.

seit Abgang der Gesandtschaft verstrichen und Heinrich auf directem Wege nach Rom schon bis Montefiascone gekommen ¹⁾, als er plötzlich nach Nordosten umkehrte, in Foligno verweilte, Spoleto besuchte und erst nach einem Umweg von einem Monat in Tivoli anlangte. Auch hier lagerte er noch drei Wochen lang, schickte kostbare Geschenke in den Lateran und sandte und empfing Unterhändler ²⁾. Endlich gab die Curie zu verstehen, daß gewisse Zugeständnisse den Frieden zu Stande bringen würden. Heinrich ließ sich dazu herbei und machte Anerbietungen, von denen er die Einwilligung in seine Forderungen sicher erwartete. Wenigstens behauptete er nachher, daß weder sein Vater, noch ein anderer seiner Vorgänger jemals einem Papste so viel geboten habe ³⁾. Bekannt davon ist aber nichts, als daß er im Fall der Zusage des Papstes das Kreuz öffentlich von Cölestin hat nehmen wollen ⁴⁾. In der That fanden diese kaiserlichen Vorschläge am päpstlichen Hofe Fürsprecher. Cölestin konnte sich jedoch, wie immer, nicht kräftig entscheiden. Eine Gesandtschaft, deren Mitglieder ihre Wichtigkeit und die Hochachtung vor dem Kaiser bekundeten, nämlich der Cardinalbischof von Ostia, der vornehmste Kirchenfürst nach dem Papste, der dem letzteren besonders vertraute Kämmerer der Curie, Cardinal Cencius, und Petrus von der heiligen Cäcilie, der mit allen Verhandlungen betraut gewesen war, erschien am kaiserlichen Hofe und erklärte, daß die letzten Vorschläge den Frieden für den Augenblick nicht fördern könnten; der Papst wünsche Bedenkzeit bis zum Epiphaniensfeste des nächsten Jahres ⁵⁾. — Mit diesem Bescheide zog Heinrich endlich nach Süden weiter, verweilte noch eine Woche in Ferentino, schaltete in der Pro-

¹⁾ Am 4. Septbr. erwartet Cölestin den Cardinal nächstens (Catalanus de eccla Firmana 345); am 9. zeugt er zuletzt bei Hofe. Am 20. Oct. ist Heinrich in Montefiascone.

²⁾ Ann. Marbac. 167: imperatore apud urbem Tyburtinam per tres ebdomadas expectante, missis ab utraque parte sepius nunciis et aplco ab imperatore preciosis xenis transmissis, — res, ut imperator voluit, effectum habere non potuit.

³⁾ Cum in tractatu pacis, qui huc usque inter vos et nos habitus est, quedam Serenitati nostre fuerint intimata, per que pacem debere firmari, si ea admitteremus, nobis datum fuit propositum, nos hec approbavimus atque — talia obtulimus, que nec a patre nostro — nec ab aliquo antecessorum nostrorum alicui antecessorum vestrorum fuere oblata. Heinrichs Brief aus Capua bei Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XVI.

⁴⁾ Ann. Marbac. 167: quod si fecisset (aplcus), crucem ab eo aperte, ut putabatur, accepisset.

⁵⁾ Nobis significatum est, quod ad presens per ea, que fuerunt proposita, pax habere non posset processum. — intelleximus, quod super his, que de pacis stabilitate proposita sunt, inducias deliberandi habere velletis usque ad Epiphaniam Domini. Heinrichs Brief aus Capua. — Es fehlen vom 7. Juli 1196 bis zum 26. Januar 1197 Zeugnunterchriften in päpstlichen Urkunden, so daß sich die Zeit der Gesandtschaft nicht bis auf den Tag bestimmen läßt.

ving als Herrscher, ohne jedoch den Frieden zu stören, und überschritt gegen Mitte Decembers die apulische Grenze ¹⁾).

Von Capua aus hat er dem Papste gegen Ende des Jahres geantwortet ²⁾. Ganz so, wie man von seinem Vater bei ähnlichen Kränkungen durch die Curie rühmte: er habe seine Erregung unterdrückt, nach seiner Gewohnheit die Entrüstung durch Lächeln verdeckt und jenes Unrecht im geheimen Herzensgrunde verborgen ³⁾, — ganz so schrieb sein Sohn: er habe jenen Entschluß mit Gleichmuth vernommen, ohne dadurch erfreut oder bestürzt worden zu sein; er habe Geduld mit jenen neuen Verathungen im Schooße der Curie ⁴⁾).

Aber trotz dieser stolzen Ruhe, trotz dieser gnädigen Nachsicht mit der Unschlüssigkeit und Verirrung der Curie, trotz all der wiederholten Versicherungen, daß Gott sein Zeuge und der ganzen Welt es offenbar sei, welch ein Verlangen zum Frieden er habe, welche Opfer er für ihn gebracht, und wie es niemals seine Schuld gewesen, daß zwischen der Heiligkeit des Papstes und seiner eigenen Sanftmuth die Eintracht nicht zu Stande gekommen sei, war dieser Ausgang der Verhandlungen doch eine Niederlage für den Kaiser, die ihn tief verletzen und erzürnen mußte. Sicherlich hatte er zumeist auf seine Uebermacht vertraut, als er von dem hilflosen Gegner, statt auf dessen Klagen zu hören, einen selbstverachtenden Entschluß forderte. Es schien ja Wahrheit zu werden, was der schmeichlerische Petrus von Ebulo ihm kurz vorher zugerufen hatte: „Wenn er nach Sicilien zurückkehrt, wird er zu Rom mit goldenem Scepter herrschen ⁵⁾.“ Schon bis Burgund war ihm sein italienischer Hofrichter, der Erzbischof Angelus von Tarent, entgegengeeilt ⁶⁾; in der Lombardei hatte ihn der Praefect von Rom, Petrus, und dessen Bruder Thebald empfangen, und sie geleiteten ihn bis nach Apulien ⁷⁾; in Spoleto traf sein sicilischer Kanzler, Bischof Walther von Troja, bei Hofe ein ⁸⁾. Selbst das mächtigste Vasallengeschlecht des Papstes, die Frangipani, hatte er für sich ge-

¹⁾ Ann. Ceccan. ad h. a. Otto S. Blas. 43.

²⁾ Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XVI. Das Datum XV kalendas decembris kann nicht richtig sein, wie das Itinerar ergibt.

³⁾ Gesta Trevirorum 99, als Urban III. Bolmar zum Erzbischof von Trier weihte.

⁴⁾ Nos id equo ferentes animo, nec letitiam inde concepimus nec turbationem. — intelleximus, quod inducias deliberandi habere velletis, nos id patienter sustinentes —.

⁵⁾ Petrus de Ebulo III, 209.

⁶⁾ Zeuge 25. 28. Juni, 6. 10. 28. Juli, 9. 12. Aug., 8. 9. Sept., dann in der Lombardei thätig 19. Sept. bis Oct.; wieder beim Kaiser: 21. 22. Oct., 1. Nov. u. s. w. Er erhält schon am 11. Juni 1196 eine Urkunde für sein Erzbisthum, in welcher Heinrich VI. sagt: attendentes expertam fidem et devotionem, quam tu, dilecte et fidelis noster, Angele, venerabilis aese, diutius in magnis et arduis imperii nostri negotiis impendisti.

⁷⁾ Petrus Zeuge 8. 9. Sept., 27. Novbr. u. s. w., et Thebaldus frater 1. Novbr. Allein: Thebaldus praefectus 21. Octbr.

⁸⁾ Zeuge 21. 22. October.

wonnen, indem er ihnen Terracina, welches der Papst ihnen bestritt, zusicherte ¹⁾. Er vertraute ferner auf die großen und schnellen Erfolge, die der Kreuzzug seinem Eifer zu verdanken hatte. Unter den Segenswünschen des Papstes und Hand in Hand mit ihm hatte er sich der heiligen Sache gewidmet und in ihrem Dienste die Reise nach Italien unternommen.

Dennoch hatte der Papst den Wünschen des Kaisers Widerstand entgegen gesetzt. Fast ein Vierteljahr hatte Heinrich in Verhandlungen verloren, in den Städten rings um Rom seinen Aufenthalt gewechselt ²⁾; so viel lag ihm an der Einwilligung des Papstes in seine Forderungen. Aber weder die Dienste, die er dem Kreuzzuge leistete, hatten den frommen Sinn der Papstes verleiten, noch die Uebermacht, mit der er Rom rings umschloß, ihn in den Mauern seines Lateran einschüchtern können. Die Standhaftigkeit der Curie bewies, daß sie die gleichnerische Staatskunst, die bisher die heilige Sache für ihre Zwecke benutzt hatte, durchschaute und die Macht des Staufers nicht fürchtete.

So lebhaft war jedoch im Kaiser das Verlangen, seinen großen Plan durchzusetzen, und so fest sein Glaube, durch unachgiebige Forderung und sogar mit Gewalt den Widerstand der Fürsten zu brechen, daß er, während noch die Verhandlungen mit dem Papste schwebten, seine Anträge auch bei den Fürsten schon wieder erneuert hatte. Dieses Vorgehen war um so kühner, als sich nach des Kaisers Abreise die Aussichten für den Plan nur verschlechtert hatten. Am 2. Mai 1196 war Bischof Otto von Bamberg, ein treuer Anhänger des Kaisers, gestorben ³⁾; zu Ende des Jahres wagte der entthronte Welfenfrend, Ottokar von Böhmen, unterstützt von den Grafen von Bogen, Einfälle in Böhmen, um die herzogliche Würde dem vom Kaiser eingesetzten Bischof von Prag zu entreißen ⁴⁾.

¹⁾ Gregorovius Rom, IV, 593; V, 46. Vgl. oben S. 60.

²⁾ arduis et multiplicibus imperii nostri negotiis omissis, circa Urbem longam moram fecimus gratia pacis et concordie inter nos reformande, betont Heinrich VI. in seinem Briefe aus Capua. — iter cum magna indignatione versus Sycciliam movit. Ann. Marbac. 167.

³⁾ Notae Diessenses. M. G. XVIII, 325; vgl. S. 79.

⁴⁾ Cont. Gerlac. 708; vgl. Palacky I, 490. — Herm. Altah. ann. 385 berichtet zu 1196 gleichzeitig mit Friedrichs II. Geburt und der Begnadigung Alberts von Bogen (vgl. S. 346), „quod et Otachero Boemo, qui et Premizl, gratiam suam cesaris et ducatum pristinum impetravit.“ Daß diese Nachrichten an falscher Stelle gegeben sind, darauf weist sowol, daß Friedrichs Geburt ins Jahr 1194 gehört, als auch, daß Bischof Heinrich von Prag, der vom Kaiser eingesetzte Herzog, nach des Kaisers Rückkehr nach wie vor am Hofe desselben verkehrt und seine Würde bis zum Tode behauptet (15. Juni 1197). Daß dagegen an jener letzteren Nachricht über Ottokars Begnadigung etwas Wahres ist, erhellt aus Chron. Ursperg. 233: Philippus rex Otokarum ducem coronavit ex mandato imperatoris. Das geschieht erst nach Heinrichs VI.

Vornehmlich aber hatte die staufische Macht durch den Tod des Herzogs von Schwaben einen schweren Verlust erlitten. Die Fehde, die derselbe gegen den Herzog von Züringen hatte erheben müssen, war mit Glück geführt worden; aber plötzlich hatte ein schmachvoller Tod den staufischen Herzog am 15. August 1196 ereilt ¹⁾.

Konrad war zwar ein Mensch ohne alle edlere Begabung gewesen, unmäßig und gemein in seinen Begierden, verschwenderisch, der Schrecken seines eigenen Landes, wie seiner Feinde; aber sein wuchtiges Schwert hatte doch die Gegner des Kaisers in Furcht gehalten, und gerade damals im entscheidenden Augenblicke dessen Sache kräftig verfochten. Heinrich VI. war daher sehr erschrocken, als er auf dem Wege nach Rom die Todesnachricht erhielt; um seiner Partei einen Mittelpunkt zu geben und einen natürlichen Vertreter seiner Person zu bestellen, beehrte er sogleich, noch in der Lombardei, seinen jüngsten Bruder Philipp mit dem Herzogthum Schwaben und hieß ihn unverzüglich nach Deutschland zurückzukehren ²⁾; die Weiden haben damals für immer von einander Abschied genommen. Seinem Bruder zur Seite, schickte Heinrich VI. einen besondern Gesandten an die Fürsten, den Burggrafen Gebhard von Magdeburg, einen Grafen von Querfurt und Bruder des berühmten Staatsmannes Konrad von Hildeheim ³⁾, also einen seiner treuesten Anhänger und zugleich eine Person, die den am meisten widerspännstigen Fürsten des Nordens durch Geschlechtsverwandtschaft nahe

Tode. Ficker, de conatu 78, adn. 4. Abel, König Philipp 57. 58. Derselbe, die Urpberger Chronik 106. Ich vermüthe daher, daß Hermann von Altaich zwei zeitlich getrennte Ereignisse an falscher Stelle zusammen nennt, daß nämlich Albert von Bogen bei der Ueberbringung der Nachricht von Friedrichs II. Geburt, December 1194 oder Januar 1195, Ottokar dagegen auch in Palermo, aber erst nach dem Tode des von Heinrich VI. unterstützten Bischof-Herzogs, also bei Heinrichs zweitem Aufenthalt in Palermo, kurz vor des Kaisers Tode begnadigt wurde.

¹⁾ Vergl. S. 417. Für alle Einzelheiten ist auf Stälin's gesammelte Quellencitate zu verweisen II. 129. 130; vgl. 124. Selbst der staufische Lobredner Otto von S. Blasten nennt ihn wild, gewaltthätig und küstern. Die Charakteristik, die Caes. Heisterb. dial. mirac. II, 325 von Berthold von Züringen entwirft, lautet freilich auch nicht günstiger (ebenfalls schon bei Stälin). Nach Chuonr. Schirens. 631 in Oppenheim gestorben und in Speier begraben, nach Chron. Ursperg. 233 in Durlach gestorben und in Lorch beigesetzt. „Noch jetzt heißt die Straße in Durlach, in welcher dieser staufische Prinz nach einem zügellosen Leben umkam, die Königsgasse.“ (?) Bierordt, badische Geschichte 272.

²⁾ Unterzeichnet zuletzt am 23. August 1196 zu Pavia eine Urkunde Heinrichs VI., aber schon als Philippus dux Suevie. Dadurch wird zugleich Otto von S. Blasten 44 widerlegt, dem zufolge der Kaiser die Nachricht in Sicilien, und Chronogr. Weingart. 70, demzufolge er sie in Lucien erhalten haben soll. Im August revocirt er noch als Phil. d. gr. dux Thuscias et dominus in possessionibus olim comitissae Mathildis in Vollstreckung des kaiserlichen Befehls eine Belehnung seitens des Abts von Polirone an den Walthar von Sonzaga. Maffei, Ann. di Mantova 526 (s. die kaiserl. Urk. Aug. 1196).

³⁾ Ueber ihn Nachrichten bei Abel, König Philipp 357.

stand. Graf Adolf von Holstein war sein Schwager, der Graf von Lobbeburg, der Bischof von Halberstadt waren ihm verwandt. Es mag dem Kaiser nicht unwillkommen gewesen sein, daß eben damals Nachrichten von neuen Siegen der Saracenen und von der rettungslosen Bedrängniß der Christen im heiligen Lande einliefen. Indem Gebhard also den Eifer für den Kreuzzug neu entflammen mußte, hoffte der Kaiser die Bewilligung seiner Pläne, die neben der heiligen Sache an Wichtigkeit verlieren und nur als Hindernisse jener höheren Pflicht erscheinen mußten, um so leichter zu erlangen.

Die wichtige Angelegenheit hatte nach des Kaisers Aufbruch die erregten Gemüther in Deutschland fortwährend beschäftigt. Schon am 7. August versammelte sich eine Anzahl bedeutender Fürsten zu Reusberg bei Merseburg „zur Berathung von Reichsangelegenheiten“¹⁾. Die Stellung, die der vornehmste unter ihnen, Landgraf Hermann von Thüringen, bald darauf einnimmt, macht es wahrscheinlich, daß die Versammlung die Wahrung der fürstlichen Interessen und eine Verabredung zu gemeinsamer Opposition bezweckte. Die Bischöfe Berthold von Raumburg und Eberhard von Merseburg, der erwähnte Thimo von Bamberg, der Markgraf Konrad von der Lausitz und freilich auch dessen Schwager, der dem Kaiser befreundete Herzog Berthold von Meran, endlich einige Herren des sächsischen Adels nahmen an ihr Theil. — Einige Wochen später kam Herzog Philipp ins Reich, sicherlich sogleich um Verständigung mit den Fürsten bemüht, ohne daß wir jedoch von Erfolgen hörten.

Im Namen des Kaisers²⁾ berief nun Gebhard von Querfurt die Fürsten nach Erfurt und überreichte ihnen die kaiserliche Bulle.

¹⁾ Urkunde mit der Stelle *ubi tunc pro negotiis imperii conveneramus in Orig. Guelf. III, 562. Schultes, direct. dipl. II, 378. 79; vgl. Cohn, pegauer Annalen 49, Ann. 46.*

²⁾ Für das folgende vornehmlich und oft im Wortlaut *Ann. Reinhardsb. 328 b ff.* Dort heißt es: *Henr. burgravius de Quernforde destinavit in terram theutonicam, illud in mandatis — ei faciendum esse dicens, ut convocatis ad Erfordiam principibus, omnibus injungeret. . . . Also beruft der Kaiser den Fürstentag, und der Bericht der reygauer Chronik 696: It vornsåde en (= de Sassen) sære, unde makeden grôte degeding ap den keiser. Dó dat de keiser vornam, he hadde angeat vor in unde lét de vorsten ledich eres gelovedes, ist nicht wie Fider, de conatu 70, annimmt, so zu verstehen, daß die verbündeten Fürsten sich schon versammelt hatten, um über die Schritte gegen den kaiserlichen Plan zu berathen, als der Kaiser nun aus Furcht vor ihren Beschlüssen ihren Tag beschiedte, sondern er stellt sich als eine bloß summarische Notiz über den Verlauf des Fürstentages heraus, zu welcher die ausführliche Darstellung der *Ann. Reinhardsb.* die nähere Erläuterung gibt. Für diese Auffassung spricht auch die bald folgende Notiz der *Ann. Reinhardsb.*, daß die in Erfurt versammelten Fürsten *desatigati expensis* (die ihnen durch den Besuch der angesagten Reichstage entstanden) *minus benevolam circa imperatorem animum habuerunt*; vergl. über diese Worte auch *S. 16.**

Die Chronologie ist, bei dem Mangel aller Daten in den *Annal. Rein-*

Aufs dringendste mahnte Heinrich darin zur Beschleunigung der Rüstungen, und Gebhard, selbst mit dem Kreuze geschmückt, unterstützte diese durch seine Rede: wenn noch ferner Stadt auf Stadt in die Hände der Gegner falle, wenn das ganze Land erst von ihnen besetzt sei, dann würde selbst eine Vertheidigung nicht mehr möglich sein. Insbesondere wandte sich die kaiserliche Botschaft an den Landgrafen von Thüringen: wenn er ein gutes Beispiel gäbe, so würden auch die Saumseligen angefeuert werden; wenn dagegen der Eifer des Hauptkämpfers für das heilige Land erkalte, würden alle Anstrengungen der kleineren Fürsten vergeblich sein. Aber die Antwort der Fürsten täuschte alle Erwartungen. Nachdem sich der Landgraf erst mit den Standesgenossen besprochen hatte, erklärte er dem kaiserlichen Gesandten, er habe weder aus Rücksicht auf die Kreuzpredigt, noch aus Furcht vor dem weltlichen Schwert, sondern im Verlangen nach göttlichem Lohn das Heilszeichen genommen; wenn ihm also die Zeit zum Aufbruch passend sei, dann werde ihn keines Menschen Furcht oder Gunst vom Zuge zurückhalten. Uebereinstimmend damit erklärten sich die anderen Fürsten. Nach diesem abnehmenden Bescheid war auch für den Plan der Erbfolge jede Aussicht verloren; derselbe Fürst, der ihm im Frühjahr am ehesten beige-

hardebronn. schwer zu fixiren. Jedenfalls sind die äußersten Grenzen für alle diese Ereignisse die Ankunft Philipps von Schwaben (die frühestens in den Beginn des Septembers fällt, siehe S. 440, Anm. 2) und der Ausbruch Konrads von Mainz, der noch zu Friedrichs II. Königswahl mitwirkte, nach Palästina, nach Weihnacht 1196. Fraglich ist nun, ob der Burggraf gleichzeitig mit Herzog Philipp nach Deutschland entsendet wird, wofür der Umstand, daß auch er in der Urkunde vom 23. August 1196 zuletzt beim Kaiser, in Pavia, erscheint, keinen vollen Beweis liefert. Wann die unglückigen Nachrichten aus dem Orient ankamen, ist gleichfalls ungewiß. Am ehesten möchte man vermuthen, daß der Burggraf nach Eröffnung der Verhandlungen mit dem Papst, erst, als sich hier Schwierigkeiten erhoben, also etwa zu Ende Septembers 1196, (vgl. S. 437, Anm. 1) nach Deutschland abging, um inzwischen den in Frage gerückten Sieg durch directe Forberung an die Fürsten zu sichern, ist ebenfalls nicht nachzuweisen. Das steht durch obige chronologische Begrenzung fest, daß diese Verhandlungen in Deutschland noch gleichzeitig mit den italienischen stattfinden. Am 17. October urkundet Konrad von Mainz zu Erfurt. Stumpf, acta Mogunt. 127. Möglicherweise ist dies das Datum des Reichstages. Dagegen lassen die Namen von Fürsten und Edlen, die am 18. Novbr. zu Mainz um ihn versammelt sind, nicht auf die Verhandlung von Reichsangelegenheiten schließen; es sind die Bischöfe von Worms und Speier, sehr viele mainzer Suffragan- und Capitlgeistliche und die Grafen Voppo von Wertheim, Walram von Nassau, die Edlen von Hagenau und Eppenstein, Werner von Volanden. Würdtwein, Monasticon Palatinum V, 312. Dann sind Ende 1196 die Grafen Walram von Nassau, Simon von Saarbrücken, Heinrich von Zweibrücken und Voppo von Laufen beim welfischen Pfalzgrafen Heinrich, Schannat, hist. Wormat. 155, am 20. Januar 1197 die Grafen Emmicho von Leiningen, Heinrich und Eberhard von Sayn, Walram von Nassau und die Edlen Rembold und Bruno von Henzburg und Werner von Volanden zu Koblenz beim Erzbischof Johann von Trier. Origin. Nassov. 210. Gewiß waren Besprechungen wegen des bevorstehenden Kreuzzuges der Grund mancher Zusammenkünfte.

stimmt und Anwendung gegeben hatte¹⁾, war ja in die Reihen der Opposition getreten. Die Nachrichten, welche die Fürsten über das Mißlingen der Verhandlungen mit dem Papste erhielten, vielleicht auch die unmittelbare Einwirkung der Curie²⁾, konnten sie im Widerstande nur bestärken. Als daher der Burggraf das kaiserliche Schreiben, welches den Plan ganz in der früheren Weise und unnachgiebig³⁾ wieder aufnahm, der Versammlung vorlegte, erreichte er nichts, als daß die Fürsten, der vielen Ausgaben müde, welche die fortwährenden Zusammenberufungen ihnen verursachten, dem Kaiser nur um so weniger sich willfährig erwiesen.

Da verließ Heinrich VI. mit der Schnelligkeit, die seinen Entschlüssen eigen war, aber auch mit der klugen Mäßigung, in der sein Vater ihm ein Vorbild gegeben hatte, den bisher mit unbeugsamer Beharrlichkeit verfolgten Weg⁴⁾. Es war gefährlich, wo nicht unmöglich, jetzt des Widerstandes Herr zu werden. Kein Zweifel, daß er bei gelegener Zeit, nach seiner Rückkehr, diesen Plan, mit dem alle andern bestanden oder fielen, wiederaufzunehmen gedachte. Widerstrebend zollt ihm selbst der Chronist von Reinhardsbrunn, der Geschichtschreiber und entschiedene Parteigänger seines Herrn, des thüringer Landgrafen, für diesen Entschluß seine Anerkennung. „Unter listiger Verstellung widerrief der Kaiser seinen bisher verfolgten Plan und nahm, da er seine Zwecke durch sein Machtwort nicht ausführen konnte, zu den Waffen ererbter Schlaueit seine Zuflucht; denn es stand zuverlässig fest, daß sein Wille sich niemals geändert hatte, wenn er zur Erreichung seiner Wünsche vom Glück begünstigt worden war.“ Ueberraschend ist der Erfolg, den diese Nachgiebigkeit gewann. Wie groß die Furcht der Fürsten vor der Uebermacht des Kaisers und vor einer gewaltsamen Durchführung des Planes gewesen sein muß, das beweist die unbedenkliche

¹⁾ Siehe S. 414.

²⁾ Nachdem der Kaiser das Reich verlassen, sendet der Papst den Cardinalpriester Gibantius (zuweilen Friedrich genannt) von S. Marcellus nach Deutschland, der noch am 25. Juni 1196 im Lateran eine päpstliche Urkunde unterzeichnet und am 24. November 1196 im magdeburger Dom der Güterübertragung des Markgrafen von Brandenburg an den Erzbischof bewohnt. Urkunde bei Ladewig, reliq. XI, 694. Aber jeder Nachweis seiner Thätigkeit oder gar des Zusammenhangs zwischen seiner Mission und dem Verfassungsstreit mangelt mir. Der nach Böhmen und Polen delegirte Cardinaldiakon Petrus von S. Maria in via lata, der am 12. März 1197 in Prag anlangt und nach achtwöchentlichem Aufenthalt in Böhmen nach Polen geht, Cont. Gerlac. 708, steht diesen Reichsangelegenheiten sicherlich fern.

³⁾ Irrevocabiliter.

⁴⁾ Continuo alia usus via. Annal. Reinhardsbrunn. 330. Es ist bei der Kürze der Zeit, in die sich alle diese Ereignisse drängen (siehe S. 441, Anm. 2), unwahrscheinlich, daß der Kaiser von der Ablehnung seines Planes etwa erst benachrichtigt und dann eine neue Gesandtschaft mit der Forderung von Friedrichs Königswahl nach Deutschland geschickt hat. Vielmehr ist glaublich, daß des Burggrafen Instructionen für den Fall der Ablehnung gleich auf diese neuen Vorschläge gingen.

Bereitwilligkeit, mit der sie dem ermäßigten Verlangen des Kaisers, seinen jungen Sohn zum König zu wählen, zustimmten. In der bisherigen altgewohnten Weise, in freier Wahl, bat er die Fürsten, seinen Sohn zum Nachfolger zu wählen. Er erreichte selbst damit noch außerordentlich viel. „Aber durch sein Anerbieten, die Urkunde zurückzuziehen, in der die Fürsten seiner Forderung zugestimmt hatten, wandelte er ihren Sinn so plötzlich um, daß diejenigen, welche kurz vorher noch in leidenschaftlicher Aufregung gewesen waren, hochfahrende Drohungen ausgesprochen und gewünscht hatten, um dieser Sache willen geächtet und verjagt zu werden, auf dem Reichstag, der ihnen nach Frankfurt, (der alten Wahlstadt¹⁾), angesagt worden war, sich versammelten und den Constantinus (so nannte man Friedrich II. vor seiner Taufe), den unmündigen Sohn des Kaisers, mit leicht zu fangendem Beschluß, unter Lobeserhebungen des Kaisers, mit lauter Stimme freiwillig und einmütig zum König ausriefen.“ Zu diesem Erfolge trug freilich viel bei, daß die beiden Fürsten, die ihre Stimmen bei der Wahl zuerst abgaben²⁾, dem Kaiser geneigt waren: Konrad von Mainz, der dem Kreuzzuge zu Liebe sogar Fürsprache für des Kaisers Wünsche bei allen Fürsten hielt, und der Pfalzgraf Heinrich vom Rhein, der seine Würde vor kurzem aus den Händen des verfohnten Kaisers erhalten hatte, und der zugleich vermöge seiner zahlreichen Allodien und Lehen in Sachsen auch dort mächtigen Einfluß besaß³⁾. Noch entscheidender für diesen Erfolg war jedoch die Uebermacht des Kaisers, die eine Ablehnung der ermäßigten, dafür aber auch unumstößlichen Forderungen kaum noch gestattete. Die Fürsten entschuldigten sich später selbst beim Papst, daß sie wegen der übermäßigen Gewalt des Kaisers, und um ihn dadurch geneigt zu machen, den Schritt hätten thun müssen⁴⁾. Fast alle leisteten also in Frankfurt den Treuschwur, einige sogar die Mannschaft⁵⁾. Endlich mag auch die Willfährigkeit, mit welcher der Kaiser sich im Betreff seiner Vetheiligung am Kreuzzuge dem

¹⁾ Schwäb. Landrecht Art. 30. 31 bei Eichhorn, deutsche Rechtsgef. II, §. 287.

²⁾ Siehe Ficker, de conatu 66; vgl. Schwäb. Landrecht Art. 31 bei Eichhorn, deutsche Rechtsgef. II, §. 287.

³⁾ Die Söhne Heinrichs des Löwen hatten den größten Theil der Allodien in Ostfalen sich erhalten. Pfalzgraf Heinrich besaß Lehen von Bremen, Verden, Minden, Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Verden, Quedlinburg, Gandersheim, Corvey. Weiland, sächsisches Herzogthum 185.

⁴⁾ Innoc. reg. 136: principes allegabant, ipsum puerum esse electum pro summa patris potentia et ut per hoc patri placere possent. Und gesta 19: Henr. rediit in Theutonium cum ingenti triumpho, efficiens apud principes, ut filium suum Fred., infantem nondum duorum annorum necdum etiam baptizatum, in regem Romanorum eligerent, eique fidelitatis iuramenta praestarent.

⁵⁾ Ann. Reinhardsbronn. 330 a. Innoc. reg. 29: fidelitatem ei penitus omnes et quidam hominum exhibentes. Ann. Colon. 319. Otto S. Blas. 45. Chron. Halberst. 63. Chron. Reppgov. 696. Das geschieht alles vor Schluß des Jahres 1196. Siehe S. 441; Num. 2.

Ermeßen der Fürsten unterwarf, nicht ohne Einfluß auf den glücklichen Ausgang der Königswahl gewesen sein: Er ließ ihnen zu Frankfurt ein Schreiben vortragen, in welchem er ihnen anheimstellte, zu entscheiden, ob er selbst, mit dem Kreuzeszeichen öffentlich angethan, über das Meer gehen, oder ob er in Apulien zurückbleiben solle, um das Pilgerheer mit den nöthigen Lebensmitteln zu versorgen. In Allem werde er nicht, was ihm bequem, sondern was der Gesamtheit nützlich erscheine, thun ¹⁾. Aber die lebhaftere Erinnerung an den unglücklichen Tod Friedrichs I. und die Erwägung der großen Gefahr, die das Reich treffen würde, wenn der junge Kaiser einem ähnlichen Schicksal erliege und dem zweijährigen Sohne die Herrschaft anheimfalle, führten zu dem einstimmigen Rathe, der Kaiser möge in der Heimat bleiben und durch Zusendung von Lebensmitteln und Verstärkung der heiligen Sache am besten nützen. Und kaum ist ein Zweifel, daß Heinrich VI. nur diesen Rath von ihnen würde angenommen haben; denn mit seiner Entfernung gewannen die Feinde im Reich endlich Freiheit zur Erhebung und die Curie zum Bunde mit der Lombardei und zur Empörung des normannischen Reichs. Heinrich VI. konnte keinesfalls Europa jetzt verlassen und hat es sicherlich auch nicht beabsichtigt.

Noch waren nicht einmal alle Fürsten für die Königswahl Friedrichs II. gewonnen. So hartnäckig war die Opposition am Rhein, daß trotz der Einhelligkeit der übrigen Fürsten der mächtige Adolf von Köln seine Stimme entschieden verweigerte. Den Vorstellungen der Genossen und insbesondere den unablässigen Bemühungen Philipps von Schwaben, der auf den günstigen Gang der Ereignisse sicherlich größeren Einfluß übte, als wir zu erkennen vermögen, gelang es erst im folgenden Jahre, 1197, den Erzbischof zur Anerkennung der Wahl zu bewegen. In Boppard leistete er in die Hände des Herzogs dem jungen Könige den Eid ²⁾.

Dieser Ausgang des großen Planes stand zwar unvergleichlich gegen das zurück, was ursprünglich hatte erreicht werden sollen. Aber es war auch nur ein zeitweiliges Ablommen. Jene große Umgestaltung des Reichs und seiner Verfassung war darum mit nichten aufgegeben. Man findet Spuren, daß Heinrich VI. schon damals über den gesetzlichen Stand der Angelegenheit im Sinne seines ursprünglichen Planes hinausgriff und die thatsächliche Durchführung desselben leise vorbereitete. Zu der Bezeugung von Urkunden, welche deutschen Reichsangelegenheiten galten, zog er normannische Barone,

¹⁾ Ann. Reinhardtsbronn. Hierher ziehe ich daher die gleiche Nachricht des Guilelm. Neubrig. V, 27, die der Engländer jedoch schon zum Reichstag von Worms mittheilt. Nach der Antwort des Kaisers an die cyprischen Gesandten S. 392 u. 393, Anm. 2 zu schließen, war es ihm anfangs, noch auf dem Reichstag zu Weinshausen, bevor die Hindernisse sich häuften, Ernst, den Zug selbst zu leiten. Ansbertus 126. 127 entschuldigt den Kaiser sehr richtig, daß die Widerständigkeit der Sachsen und die sicilische Empörung ihn verhindert hätten, mitzugehen.

²⁾ Ann. Colon. 319. Otto S. Blas. 45.

als wenn diese den Reichsfürsten gleichzustellen wären ¹⁾, und gleich nach Friedrichs Wahl, ehe derselbe noch gekrönt war, ließ er dessen gekröntes Bild mit der Umschrift: „König Friedrich“ auf die Rückseite seiner italienischen Münzen setzen ²⁾ und dadurch der deutschen Königswürde im Reiche, wie im Erblande, unterschiedslos denselben Werth geben. Und bald genug bewiesen die Ereignisse, die sich in Süditalien entwickelten, wie klug der Kaiser gethan hatte, sich in schneller Entscheidung einen geringeren Erfolg fürs erste zu sichern. Denn die gewaltigen Unternehmungen, die er damals vorbereitete, erforderten seine ungetheilte Thätigkeit um so mehr, da heftige Gefahren auch diese Pläne plötzlich zu durchkreuzen drohten.

¹⁾ Siehe S. 410. Anm. 1.

²⁾ Friedländer, unedirte italienische Münze des Kaisers Heinrich VI. und des Königs Friedrich II. in: Binder und Friedländer, Beiträge zur älteren Münzkunde I, 1. 2, S. 227. Spinelli e Tafuri, monete cufiche, battute da principi Longobardi, Normanni e Svevi 118—121, ediren nur Münzen Heinrichs VI., die auf der Rückseite ein bloßes FE oder FR oder F, eine, die FC (Friedrich und Constanze) zeigen.

Sechstes Kapitel.

Empörung in Sicilien. Kämpfe gegen den
Orient. Tod.

1197.

Seit die Deutschen mit eisernem Scepter im normannischen Reiche herrschten, schwiegen plötzlich der sonst so leidenschaftliche Zwist der Parteien und der Sonderkampf mächtiger Barone. Die nationale Partei wagte noch einige aussichtslose Versuche zum Widerstand, dann aber verbreitete der Druck der Eroberung über das ganze Land knechtische Ruhe.

Abt Roffrid von Monte Casino hatte, sobald er reichbelehnt aus Palermo heimgekehrt war, schon zu Anfang des Jahres 1195 die Burg von Atino durch Hilfe der Bürger¹⁾, dann auch Fratta, S. Angelo a Lodici und andere Orte erobert und den Befehlshaber Atino's, den Sohn Rogers von Foresta, nach empfangenem Treuschwur mit Castell S. Pietro, Andrea de Teano, welcher Rocca Guglielma überlieferte, mit dem Castell Cucuruzzo belehnt, letzteres aber auf kaiserlichen Befehl später an Tancred von Vero gegeben. Konrad von Rügeninhard, zum Grafen von Molise erhoben, hatte den bisherigen Grafen Roger in Rocca Mogenul belagert und ihm unter der Bedingung, das Reich zu meiden, freien Abzug gewährt.

Aber die äußerliche Ruhe gab nur ein schlechtes Bild von der Stimmung der Gemüther. Hatten die Barone sich ihren nationalen Königen nicht gefügt, die ihrem Eigennutz nur zu freien Spielraum gelassen und sich ihrem Einfluß nur zu sehr hingeeben hatten, um

¹⁾ Belohnt sie am 22. Februar 1195 für ihre Hilfe. Gattula access. Mont. Casin. III, 276. Die Urkunde ist von Richardus, publicus notarius S. Germani, dem bekannten Chronisten, ausgestellt.

wie viel mehr mußten sie mit all dem Erfindungsreichtum und der Leidenschaft italienischer Natur gegen die Herrschaft der verhassten Barbaren ankämpfen, die jetzt an ihrer Stelle mit Willkür und Degehlichkeit das Land ausbeuteten und sie, die früheren Herrn, in schmachvollen Fesseln hielten! Wie räuberisch hatten die kaiserlichen Feldherren, Diepuld von Bohburg, Konrad von Lüzelinhard, Berthold von Rünberg im Reiche gehaust, ehe es noch erobert war; wie zügellos mag erst ihr Treiben gewesen sein, als kein Feind ihnen Mäßigung anempfahl und abnöthigte! Gerade die wildesten Menschen hatte Heinrich VI. hierher entfernt, wie in ein entlegenes Verbannungsländ, in welchem ihr unbändiges Wesen unschädlich oder sogar zweckdienlich sein konnte. Die verruchten Mörder des lütticher Bischofs waren hier mit Ländereien reich bedacht worden; sie trugen die Namen edler normannischer Geschlechter ¹⁾.

Diese Zustände waren unverträglich mit dem Scheinbilde einer nationalen selbständigen Regierung, wie es Heinrich VI. durch Einsetzung seiner Gemahlin zur Königin dem Volke hatte vorpiegeln wollen. Im Gegentheil, er durfte sich kaum des Beifalls der Königin für diese Maßregeln gewiß halten; nichts lag näher, als daß die Knechtschaft und Verarmung ihres Vaterlandes sie rühren, und die Klagen und die Rachewünsche der mächtigen Barone, die ihrem Geschlecht verwandt oder seit Alters vertraut waren, sie gewinnen würden. Aber auch bei jenen Männern, die nach der Eroberung des Landes zu den höchsten Ämtern berufen wurden, ist die Summe der Gewalt nicht gewesen. Die Leitung des Reichs und die Wahrung der kaiserlichen Interessen lagen vielmehr in Händen Konrads von Quersfurt, jenes Erziehers Heinrichs VI., der fortwährend der Nächste in seinem Vertrauen geblieben war.

Schon während des Sommers 1195 hieß ihn Heinrich VI. in Apulien verweilen; wir hören jedoch nur, daß er die Vorbereitungen für die Ankunft und Seefahrt des Kreuzherres leiten sollte. Im Herbst des Jahres wurde er nebst andern der vornehmsten Mächte

¹⁾ Innoc. registr. 29. Otto de Laviano wird Innoc. III. ep. II, 221 und Gesta 34 als Mörder des Bischofs von Lüttich genannt, ebenso Otto de Baronsie im registrum 80. Sie beide und der Bruder des letzteren waren in Apulien. Otto von Laviano ist ohne Frage auch ein Deutscher, der mit Lavianum, einem Reichslehen im Principat, belehnt worden war. Der frühere Besitzer desselben, Guillelmus de L., begegnet im Catalog. Baronum 584; ebenda ein Africanus de L. 610. — Als Deutsche sind außer Diepuld im normannischen Reich zu nennen: dessen Brüder Otto und Siegfried (von Bohburg). Richard. S. German. p. 329 zu 1197 und p. 331 zu 1199. Innocentii III. ep. V, 37; registr. 56; gesta 24. 34. Hermann, Burgherr von Sorrella, und dessen Vetter Hugo in Rocca d'Arce werden als Verblüdete Markwards in den Kämpfen nach Heinrichs Tode genannt in Innoc. III. ep. II, 167 und Gesta 39. Wilhelm Craffus in Innoc. III. ep. II, 221. Friedrich, Burgherr in Malvesi, Rich. S. Germ. zu 1197 p. 329. Innoc. II, gesta 24. Ramaldus bei Petrus de Ebulo I, 758. — Widerlich ist die Schmeichelei Peters von Ebulo, der in seinem dritten Buch das mit Heinrichs Regierung begonnene goldene Zeitalter beschreibt.

haber in Italien, dem Herzog Philipp von Tuscan, dem tapfern Markward von Anweiler, der als Graf von Abruzzo auch im normannischen Reiche eine bedeutende Stellung einnahm ¹⁾, zum Kaiser nach Deutschland berufen. Die italienischen Angelegenheiten kamen damals bei Hofe zur Berathung ²⁾. Man möchte vermuthen, daß die Schilderung, die Konrad von der Lage des Königreichs entwarf, nicht günstig lautete und strengere Maßregeln beschlossen wurden. Der Kaiser, durch die deutsche Angelegenheit völlig beansprucht, stellte gleichwol seine Ankunft auf der Halbinsel in baldige Aussicht. Einstweilen gab er dem Kanzler Befehl, unverzüglich ins Königreich zurückzukehren, und legte, indem er ihn zum „kaiserlichen Legaten von ganz Italien und dem Königreich Sicilien“ erhob, die Leitung des Reichs in seine Hände.

Die Wahl dieses Mannes zu einem so wichtigen und schwierigen Amte war in jeder Beziehung glücklich. Wenige trugen der Heimat reicher Cultur so viel Bewunderung entgegen, wie er. Sein prunkfuchtiger, leicht erregter Sinn fand unter den Schätzen und in dem bunten, warmen Leben Italiens die lockendste Nahrung. Seine natürliche Empfänglichkeit dafür verband sich mit einer lebhaften Achtung vor der Antike, die auch aus seiner unisfassenden Kenntniß der alten Literatur entsprang. In Italien angelangt, schilderte er seinem alten Lehrer an der hildesheimer Domschule mit Stolz und Begeisterung die Wunderwerke und Ruhmesstätten Italiens, die nun alle dem deutschen Reiche gehörten ³⁾. Freilich ist seine Gelehrsamkeit wirr genug, wenn er den Parnas, den Olymp und den pegasischen Quell in Italien findet, und seine Bildung befangen, wie die aller Zeitgenossen, da er sich hütet, das eiserne Thor in Neapel zu zerstoßen, weil der Zauberer Virgil alle Schlangen der Gegend in dasselbe gebannt hat. Gleichviel, von solchem Manne war am ehesten Schonung des Landes und Volkes zu erwarten; er hat die Werke der Kunst gesammelt ⁴⁾, manche wol in nicht erlaubter Weise ⁵⁾, und die Dichter begünstigt. — Seine staatsmännischen Gaben fanden hier freies Feld zur Entfaltung; die Deutschen loben ihn, daß er mit Klugheit das Reich verwaltet hat. Der

¹⁾ Zeugt als comes Aprutii am 28. November 1195.

²⁾ Berichtet Heinrich VI. an Cölestin III. am 25. Juli 1196.

³⁾ Im Arnold. Lubec., Leibnitz SS. II. 695, Archiv VI, 579.

⁴⁾ Anders ist das Lob, welches ihm Petrus von Ebulo III, 84 gibt, nicht gut zu verstehen:

Colligit Italicas alter Homerus opes.

⁵⁾ Petrus von Ebulo, der sich seiner Gunst erfreute (Konrad vermittelt die Ueberreichung des Gebichts an den Kaiser), sagt zwar von ihm (III, 81 f.):

Nulla fames auri, sitis illi nulla metalli,
Res nova, quam loquimur, mens sua numen habet.

Aber Arnold von Lübeck nennt ihn III, 6: aliquantulum cupidus, und Otto von S. Blasien 42 erzählt, daß die Templer ihn bei der Belagerung von Torton befochten haben.

wichtigste Theil der Regierung, die Erhebung der Steuern, wurde durch ihn geordnet und versehen ¹⁾. Von besonderem Werthe war es endlich, daß Konrad das Vertrauen der Curie besaß ²⁾.

Der Hauptgrund für die Unsicherheit der kaiserlichen Herrschaft im Reich lag immer in dem zerstörten Zusammenhang desselben mit der Curie und in der Eigenmacht, mit welcher der Kaiser eine völlige Trennung zwischen beiden durchzuführen strebte. Der Lehns- eid war für dasselbe nicht geleistet, die Lehnspflichtigkeit nicht einmal anerkannt worden. Selbst die Concordate der früheren Könige wurden als ungenügend bei Seite gesetzt. Innocenz III. behauptet sogar, daß Heinrich VI. sie ausdrücklich aufgehoben hat; er soll ein Edict erlassen haben, welches die Appellation nach Rom und jedes Gesuch an die Curie Geistlichen wie Laien verbot ³⁾. „Die Mutter war von ihren Kindern getrennt und der Austausch ihrer gegenseitigen Liebe unterbrochen ⁴⁾.“ Es ist nicht zu entscheiden, ob und wann Heinrich bis zu diesem äußersten Schritt vorgegangen ist; doch so viel steht fest, daß er jene Concordate als unzureichend für die erhabene Würde des Kaisers bezeichnete.

In jenen Tagen nämlich, als die Freundschaft zwischen ihm und Cölestin eben neu geknüpft und mit großer Wärme gepflegt wurde, im Frühjahr 1195, war der Erzbischof Johannes von Siponto gestorben ⁵⁾. Cölestin wünschte dringend, den Canonicus Hugo, aus Troja gebürtig, einen seiner nächsten Freunde, auf den erledigten Stuhl zu erheben. Der Bischof von Worms, damals Vicar der kaiserlichen Curie in Italien, und der Bischof von Passau, der die Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Papste mit glücklichem Erfolge leitete, sollen auch, wie Cölestin behauptete, ganz in Uebereinstimmung mit diesen Wünschen den Candidaten ihm Seitens des Kaisers empfohlen haben. Wahrscheinlich hat Heinrich VI. damals seine Grundsätze verleugnet. Cölestin wenigstens versicherte, den Hugo auf Fürsprache jener Bischöfe, die vom Kaiser schriftlich dazu beauftragt waren, zum Erzbischof geweiht zu haben. Am 11. Juli 1195 verließ er bereits zum Dank für die löblichen Dienste, die der neue Kirchenfürst seit langen Zeiten ihm geleistet

¹⁾ Ueber alles das s. Beilage XI, Nr. 2.

²⁾ S. oben S. 429.

³⁾ Ipse postmodum Siciliae regnum adeptus, publice proponi fecit edictum, ut nullus vel clericus vel laicus ad ecclesiam Romanam accederet, nec ad eam aliquis appellaret. Innocentii III. gesta 29. Keinesfalls ist das Edict vom Jahre 1195, wo Heinrich dem Papste fortwährend Versprechungen gab. Aber auch im Jahre 1196, wo er bis in den Herbst sich um den Frieden bemüht, erscheint ein solcher Erlaß nicht zeitgemäß. Ihn ganz spät ins Jahr 1197 zu setzen, widerspricht dem Wortlaut der Stelle, die eher auf den Anfang der Regierung deutet.

⁴⁾ Innoc. III. ep. I, 413.

⁵⁾ Johannes von Siponto zeugt noch am 10. April 1195 beim Kaiser in Trani; am 11. Juli schreibt Cölestin schon an den neuen Erzbischof. Ughelli, It. sacra VIII, 828.

habe¹⁾, der sipontiner Kirche die Auszeichnung der Mitra, Rodlen und Ringe an die ersten Mitglieder des Capitels. Aber diese Consecration erhielt von Heinrichs niemals die gesetzliche Bestätigung; als der Streit zwischen ihm und der Curie wieder heftig wurde, stellte er in Abrede, jenen Bischöfen Briefe und Auftrag gegeben zu haben, erklärte den Vorgang für eine unleidliche Kränkung seiner Rechte und beanspruchte als Kaiser sogar höhere Befugnisse über die Geistlichen, wie sie die königlichen Vorgänger besessen hätten²⁾. Gewiß haben diese Streitigkeiten über Principienfragen auch den Gehorsam der Geistlichkeit gegen den stauffischen Kaiser erschüttert. Daß sie zahlreich mit der Königin Constanze in Verkehr stand³⁾, kann nicht als ein Zeichen ihrer Unterwürfigkeit gegen Heinrich VI. gelten, eher ihre Wirksamkeit gegen ihn bekräftigen.

Alle diese Verhältnisse erklären es, daß der Kanzler Konrad mit größerer Härte im Reich verfahren mußte. Auf kaiserlichen Befehl und mit Hülfe Koffrids von Monte Casino ließ er die Mauern von Neapel und Capua schleifen⁴⁾. Der Bruder der unglücklichen Königin Sibylla, der sich bisher verborgen gehalten hatte, suchte, als die Strenge und der Argwohn der Deutschen sich steigerten, zu entfliehen. Aber ein Augustinermönch verrieth ihn und Diepold von Bohburg setzte ihn bis zur Ankunft des Kaisers in Capua gefangen⁵⁾. Die Lage des Reichs war so, wie sie Innocenz III. in schönen Worten schildert: „Die Wuth des Nordwindes durchfuhr die calabrischen Berge wie ein neues Erdbeben, brauste durch die Ebenen Apuliens und segte den Bewohnern den Staub wirbelnd in die Augen.“

Auf diesen Schrecken vor seiner Herrschaft vertraute Heinrich VI., als er, nur von seinen Ministerialen begleitet, im Reich erschien. Und in der That war überall die Furcht verbreitet, daß noch härtere Maßregeln seine Ankunft bezeichnen würden. Die Warnung, die der Troubadour Peire de la Carabane den Lombarden zugerufen hatte, daß die Rüstungen in Deutschland gegen Italien zielten⁶⁾,

¹⁾ Cum tu, frater eps, a longe retroactis temporibus, in servitio nostro tueris laudabiliter conversatus —.

²⁾ S. oben S. 433, 436. Andererseits scheint Heinrich über die Sitze der von ihm vertriebenen Bischöfe eigenmächtig verfügt zu haben, so über Catania (siehe oben S. 415) und Salerno (? Am 9. Juli 1197 zeugt Gerhardus [ein Deutscher?], rector Salibitane [corr.: Salernitane?] eccle).

³⁾ Urkundlich nachweisbar bei den Erzbischöfen von Palermo, Bari, Constanza, Raffano und dem Bischof von Squillac.

⁴⁾ S. Beilage XI, Nr. 2.

⁵⁾ Richard von San Germano 329 ad 1197. Ann. Ceccan. 294 ad 1197. Vgl. Tauleri memorie d'Atina II, 100, und Beilage IX, Abschnitt 6.

⁶⁾ Innoc. III, ep. I, 413.

⁷⁾ S. oben S. 420.

verdienten im Süden der Halbinsel noch mehr Glauben, als im Norden. Als die ersten Kreuzfahrer anlangten, rief das Volk in Benevent ihnen entgegen: äußerlich erschienen sie als Pilger, in Wahrheit seien sie reisende Wölfe. Nicht für den himmlischen, sondern für den irdischen Kaiser thäten sie Kriegsdienst; sie wollten gemeinsam mit ihm Apulien und Sicilien ausplündern ¹⁾.

Heinrich VI. scheute sich nicht, die Besorgnisse der Italiener wahr zu machen. Als er zu Weihnachten 1196 die Barone zu einem Reichstage in Capua versammelte, hielt er über den Grafen von Acerra Gericht. Er war einer der hervorragendsten Gegner gewesen, hatte Neapel gegen den Kaiser vertheidigt und Constanzens Gefangennehmung bewerkstelligt. Dafür traf ihn jetzt eine Strafe, mit welcher der Kaiser seinen Grimm gegen ihn sattfam befriedigte. Ein Ross schleifte den Unglücklichen durch die Straßen von Capua. Noch lebend, wurde er, das Haupt zu unterst, gehängt. Der Narr des Kaisers band dem Sterbenden, um seinen Herrn zu belustigen, einen schweren Stein an die Zunge, und so blieb der Leichnam bis an den Tod Heinrichs VI. am Galgen. Diepuld erhielt die Würden des Sinkerichteten ²⁾. Noch weiter, als diese That, verbreitete ein zweiter Beschluß des Kaisers Unmuth im Lande: er schrieb eine neue Reichssteuer aus.

Ebenso unnachgiebig, wie im Königreich, bewies er sich gegen die Curie in den noch schwebenden Verhandlungen. Er war auf dem Wege nach Sicilien begriffen, als die Frist ablief, die sich der Papst für einen Entschluß vorbehalten hatte ³⁾. Heinrich empfing die Friedensbedingungen der Curie aus der Hand von Cardinälen. Sie wurden für unannehmbar erklärt und gar nicht zu einer Berathung gebracht. Er schrieb dem Papste in kurzen Worten zurück, die Gesandten hätten sich ihres Auftrags verständig und scheidlich erledigt. „Da aber dessen Inhalt nicht der Art war, daß es Eurer Heiligkeit zugestanden hätte, solches von uns zu verlangen, noch uns und dem Reiche förderlich und würdig wäre, es zu billigen, so wurde es zu keinem Ziele gebracht“ ⁴⁾. Nunmehr schickte er selbst eine zahl-

¹⁾ Arnold. Lubec. V, 2.

²⁾ Uebereinstimmend in Ann. Ceccan. und Rich. S. Germ., der den Hofnarren nennt: *quidam imperatoris histrio Teutonicus cognomine foliis, ut ipsi imperatori placeret, — ipsum exhalare coegit.* Dazu Ann. Stad. 352, Ansbert. 128, der es irrig in den sicilischen Aufstand versetzt, Otto S. Blas. 39, der die That irrig zu 1194 setzt, Monogr. Weingart. 70 und Reggau. Chron., ed. Massmann, II, 696.

³⁾ S. S. 437. Der Papst ist übrigens zu dieser Zeit noch immer entgegenkommend gegen den Kaiser. Abt Wolfram von Einsheim, dessen Wahl vom Bischof Otto von Speier nicht bestätigt worden war, wandte sich 1196 klagend an den Kaiser nach Apulien, *cuius auxilio et patrocinio Romae a Coelest. III. pontifice abbatialem benedictionem accepit.* Chronik von Einsheim, Neue, Quellenf. I, 208.

⁴⁾ *Verum quia hec non erant talia, ut vestre Sanctitati conveniens esset, illa a nobis requirere, aut nobis et imperio expediens esset et decens, ea approbare, ad nullum fuere finem perducta.*

reiche Gesandtschaft nach Rom: den Bischof Albert von Vercelli, seinen Protonotar Albert, den erfahrenen Herzog von Spoleto, Konrad von Urslingen, ferner seinen Marschall Markward, Markgrafen von Ancona, und seinen Schenken Heinrich von Lautern, und meldete, daß sie Vollmacht hätten, an seiner Statt einen Frieden endgültig abzuschließen, wenn der Papst dazu so bereit wäre, wie es des Kaisers, des Reichs und des sicilischen Königreichs Ehre zulasse ¹⁾.

Durch die Basilicata und Calabrien zog er der Meerenge zu. Nur die Brüder Rainold und Landulf von Aquino wagten auf dem Festlande noch Widerstand; Diepuld und sein Bruder wurden enthandt, sie in Rocca Sicca zu belagern. — Jene Gesandtschaft kehrte bald aus Rom zurück; nichts verlautet über ihren Erfolg ²⁾.

Dem „nordischen Sturmwinde“, wie Innocenz III. die deutsche Herrschaft nannte, war dieser Zug Heinrichs VI. über die Halbinsel treffend zu vergleichen. Kalt und rauh gegen die Wünsche der Italiener, hatte er die Lombarden, die Normannen und den Papst mit tyrannischem Stolze vor sich her getrieben. Was Wunder, wenn jetzt eine Gegenwelle, aufgethürmt durch den Ungestüm des Eroberers, sich über ihn zurückergoß? Eine nationale Strömung ging durch ganz Italien. Auf's äußerste bedrängt, nahm der Papst endlich zu dem Mittel seine Zuflucht, von welchem ihn seit Eroberung des Normannenreiches die listigen Vorspiegelungen Heinrichs VI. über eine gemeinsame Ketzerverfolgung und der Schrecken vor der die Thore Roms umlagernden staufischen Macht zurückgehalten hatten: er trat in einen Bund mit den Normannen und Lombarden. Der Beitritt der Kaiserin Constanze charakterisirte diesen Bund ³⁾. So tiefen Unwillen erweckte die Beleidigung der italienischen Nationalität, und so eifrige Gunst schenkte die Kirche dieser Bewegung, daß Constanze von ihrem Gemahl, dem sie früher mit gleich muthiger Gefinnung zur Seite gestanden hatte, sich abwandte, nicht einmal ihres Sohnes, der unter italienischer Sonne geboren und erzogen war, gedachte, sondern in die Reihen ihrer Landsleute übertrat. Schon war ein Gegenkönig in Sicilien gewählt. Es hieß, Constanze und er hätten Geschenke getauscht; er hätte sich gerühmt, sie zu heiraten. Sie warnte die Deutschen, die sich bei ihr in Palermo aufhielten, sich zum Kaiser zu begeben.

¹⁾ Bon Huillard Bréholles, rouleaux de Cluny XVI, zu spät, Febr. 1197, angeführt. Siehe die Untersuchung in Beilage IX, Abschnitt 5, Nr. 2. — Uebrigens begleiten den Kaiser auch die namhaftesten früheren Unterhändler mit der Curie, Abt Siegfried von Hersfeld und der Propst Konrad von Mainz.

²⁾ Der Verkehr zwischen Kaiser und Papst bricht auch jetzt nicht ab. Die Gesandten Leo's von Armenien, die dem Kaiser den Wunsch ihres Fürsten, von ihm gekrönt zu werden, aussprechen sollten, und die das an den Kaiser gerichtete Schreiben an Ekkestin überbrachten, wies der Papst nach Sicilien zum Kaiser. Petermann, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge aus armenischen Quellen (Tschamtschean) 153.

³⁾ Die Geschichte dieses Aufstandes behandelt Beilage IX, Abschnitt V, Nr. 1, wo auch die bezüglichen Quellenstellen abgedruckt sind.

Der Plan der Sicilianer war demjenigen ähnlich, der ihnen 85 Jahre später gegen die Angiovinen gelang. Während Heinrich in der Nähe von Messina der Jagd oblag, sollte er ermordet werden und alsbald ein Heer, welches übertrieben auf 30000 Mann angegeben wird, sich auf die Deutschen werfen und das Reich von ihnen befreien. Da verrieth einer der Verschworenen den Plan. Erschreckt flüchtete Heinrich in die Mauern von Messina, wo sein Truchseß Markward verweilte. Die Schaar der Ministerialen, die den Kaiser nach Italien begleitet hatten, war dem Feinde nicht gewachsen; schleunig wurden mit verschwenderischem Solde Streitkräfte geworben. Die bevorstehende Ankunft der Kreuzfahrer, deren erste Haufen soeben die apulische Grenze überschritten, steigerte die Hoffnung der Deutschen. Jene wurden aber mit solchem Haß und Argwohn vom Volke empfangen, daß sie eine Zeit lang schwankten, ob sie nicht umkehren sollten ¹⁾. Die Zuversicht des Kaisers beruhte vor Allem auf seinen erprobten Feldherren, auf dem tapferen Truchseßen Markward von Anweiler und auf seinem Meister in den Waffen, dem kriegsgeübten Marschall Heinrich von Kalben ²⁾. Sie führten die Deutschen dem Abelsheer, welches vor seinem Hüftplage Catania in Schlachtordnung stand, entgegen und zum Siege. Mit dem fliehenden Feinde drangen die Deutschen in die Stadt; der Bischof und viele Barone fielen in ihre Hände. Erst die Flammen setzten dem Kampfe in den Straßen ein Ziel; selbst die berühmte und reich begnadete Agathenkirche sank brennend in Trümmer und begrub Alle, die in ihren Räumen Schutz gesucht hatten ³⁾. Die geschlagenen Barone flüchteten auf ihre Burgen; aber eine nach der andern mußte sich den Deutschen überliefern. Die Hauptstadt unterwarf sich beim Anrücken der Sieger ⁴⁾. Nur das Haupt der Empörung trotzte noch auf seiner Burg San Giovanni, die durch Lage und künstliche Schutzwehr die festeste auf der Insel war.

Die Klugheit verbot dem Kaiser, den Verrath seiner Gemahlin streng zu strafen; unmittelbar nach der Niederwerfung des Aufstandes nahm sie wieder an den Regierungsakten des Kaisers Theil ⁵⁾. Die Schriftsteller geben überhaupt von der Empörung spärliche und von der Schuld der Constanze nur zurückhaltend Nachricht, nicht nur deshalb, weil das Interesse an diesen Ereignissen bald vor einer größeren Katastrophe in den Hintergrund trat, sondern sicherlich auch, weil Heinrich VI. und sein Sohn die nähere Kunde dieser

¹⁾ Arnold. Lubec. V, 2.

²⁾ Am 12. September 1197 belohnt Heinrich VI. die treuen Dienste des Grafen Albert von Spanheim, der ihn auf diesem Zuge begleitete; vielleicht gehörte auch er zu den Streitern des Kaisers gegen die Aufständischen. — Markward wird von Innocenz III. ep. II, 226 ganz besonders der Theilnahme an den Bluthaten des Kaisers bezichtigt.

³⁾ Otto S. Blas. 39.

⁴⁾ Otto S. Blas. 40.

⁵⁾ S. Beilage IX, Abschnitt V, Nr. 2.

Vorgänge unterdrückten, und es den Geschichtschreibern gefährlich erschien, die Wahrheit zu sagen.

Aber gegen die Empörer ließ der Kaiser seinem Zorn freien Lauf. Zuerst mußten die Geiseln, welche im Jahre 1195 über die Alpen geschickt worden waren, für den Verrath ihrer Landesleute büßen. Boten gingen nach Deutschland; die sicilischen Barone, die in den Reichsburgern in Gewahrsam lebten, wurden geblendet, und nur die Geisllichen und die königliche Familie geschont. Zu Frühlingsanfang rief der Kaiser die Barone zur Reichsversammlung nach Palermo. Alle Privilegien, die von ihm oder von früheren Königen verliehen waren, mußten zurückgeliefert und einer neuen Prüfung und Bestätigung unterworfen werden. Kalt und finster trat Heinrich vor die Vasallen: er wisse wohl, daß sie Alle Theil hätten an jenem ruchlosen Verrath gegen seine Person und an der Erhebung eines Gegenkönigs. Da er aber die Häufelführer gefangen habe, solle deren Bestrafung genügen und den Andern ihre Mitschuld vergeben sein. — Ueber sie wurden Strafen verhängt, mit denen Heinrich seiner Rache volles Genüge gab und von jedem ähnlichen Unterfangen abschreckte. Das Schwert und der Strick waren noch milde Vollstrecker des Urtheils. Ins Meer wurden Einige versenkt, Andere mit der Säge zertheilt, Andere, mit Pech übergossen, verbrannt, Andere, von Pfählen durchstoßen, an die Erde geheftet. Was irgend jenes Zeitalter an grausamen Martern erfunden hatte, wurde hier angewendet. Am schlimmsten war das Loos des Anführers der Empörung, des Burgherrn von St. Giovanni, den der Kaiser durch eine Belagerung im Mittsommer zur Uebergabe zwang. Eine glühende Krone wurde ihm auf dem Haupte festgenagelt; die Kaiserin Constanze, als Mitschuldige des Verräthers, mußte zuschauen, wie der Unglückliche den furchtbaren Schmerzen erlag.

Die tiefe sittliche Entrüstung, die wir bei diesen unmen schlichen Todesstrafen empfinden, kann nicht der Maßstab für ihre Beurtheilung sein. Die Zeitgenossen haben anders darüber geurtheilt. Es kann dafür kein auffälligeres Zeugniß geben, als daß diejenigen Schriftsteller, die am meisten auf die Verherrlichung des Kaisers bedacht sind, nicht etwa sein Verfahren erst zu rechtfertigen suchen, sondern daß gerade sie, diese Verechtigten als selbstverständlich voraussetzend, die Mannichfaltigkeit jener grausamen Strafen am ausführlichsten überliefern. Nicht bei den gehässigen Feinden des Kaisers, sondern bei seinen besten Freunden finden wir die Schilderung jener Schlachtsenen. Der gleichzeitige österreichische Chronist Ansbert urtheilt darüber: „Hätte der Kaiser nicht diejenigen, die den glimmenden Funken der Empörung gegen den Herrscher ansachten, gestraft, so würde er bald zu heller Flamme aufgeschlagen sein. Aber der Fürst, zu rechter Zeit auf der Hut, gewährte ihren treulosen Anschlag, kam ihren Plänen zuvor und tödtete ohne Schonung, ohne Erbarmen Alle ohne Unterschied. So brach er ihre Macht und unterdrückte sie durch Tod und harte Gefangenschaft dermaßen, daß sie

ohnmächtig wurden, eine Empörung zu wiederholen ¹⁾." — Damit beschönigte der Chronist nicht eine ruchlose That seines Helden, sondern sprach die allgemeine Meinung aus, wie selbst ferner Stehende sie theilten. Arnold von Lübeck schrieb trotz seiner Neigung zum Papst und zu den Welfen: „So glückte dem Kaiser, seine Widersacher in die Gewalt zu bekommen und gerechte Rache an ihnen zu nehmen“ ²⁾. Besonders wichtig ist, daß Gottfried von Viterbo, selbst ein Italiener, der Erzieher Heinrichs VI., seinem Zögling schon früh diese Lehren eingeprägt hatte. „Des Friedens zu genießen“, ruft er ihm zu, „und die Bösen zu bestrafen, darum bemühe dich, o Heinrich. Mit der Entdeckung des Verbrechens kehrt der Friede augenblicklich zurück. Die Strafe des Königs verhütet den Frevel. Sobald die Vernunft aufs klarste Strafe fordert, ist es Pflicht, o König, sie zu vollstrecken. Zu späte Strafe begünstigt die Verbrechen und bewirkt Unheil ³⁾.“

Diese Grundsätze hatten um so tiefere Wurzel in Heinrich VI. geschlagen, als sein leidenschaftlicher Charakter ihnen besonders zugänglich war, und seine frühe Theilnahme an der Regierung ihn schon in bildsamer Jugend in den erbitterten Kampf mit den unversöhnlichen Feinden seines Hauses verwickelt hatte. Wie sollte er also anstehen, sie hier zu befolgen, wo eine heftige Empörung ihn, den stolzen Kaiser, in jähen Schrecken gesetzt und seine weitberechneten Pläne zu zerstören gedroht hatte?

Er hatte nach Eroberung des Reichs bewiesen, daß er nicht ohne Noth eine Schreckensherrschaft über Sicilien heraufführen wollte; er hatte sich mit der nothwendigsten Maßregel begnügt und die

¹⁾ Ansbert. 128. Dieselbe Ansicht beherrscht die Erzählung bei Otto S. Blas. 39. Dieselben Arten von Todesstrafen wurden im normannischen Reich in jenen Zeiten mehrfach vollstreckt. Abel, König Otto 80.

²⁾ Arnold. Lubec. V, 2.

³⁾ Chron., Muratori SS. VII, 468:

Pace frui, punire malos, Henrice, labora,
Si scelus exploras, pax erit absque mora.

Si scelus ulcisci ratio certissima poscit,
Rex, age, quod subito tua debeat ultio nosci;
Ultio tarda fovet crimina, damna movet.

Crimina non fieri regia poena facit.

Am freiesten eifern wieder die Troubadours gegen Heinrich. Peire Vidal (Raynouard, poés. des Troub. V, 341. Diez 173, Sagen, Minnes. IV, 6) singt:

Wenig preise ich den Kaiser,
Der geizig und raubgierig,
Noch den trülgerischen König,
Der Gott will verspotten
Und seine Barone schänden
Durch seine Arglist.

Häupter der Opposition als Bürgen mit sich nach Deutschland genommen. Jetzt aber war es unzweifelhaft, daß nur, wenn der Adel unschädlich gemacht und das Volk in ohnmächtigen Schreden gesetzt wurde, das Reich dauernd unterworfen war. Das erreichte er nur durch jenes Blutgericht. Die Zeitgenossen versichern, daß er dadurch die Völker bis über das Meer in Furcht und Zittern gesetzt habe. Eine gewaltfame Zeit war gewöhnt, durch gewaltfame Mittel regiert zu werden. Ein so weitstrebender Eroberer, wie Heinrich VI., konnte auf keine andere Weise seine Herrschaft festigen, am wenigsten die über die räufesüchtigen Barone des Normannenreichs. Sie mögen vorausgesehen haben, daß nach der Eroberung des Orients das deutsche Joch um so fester auf ihnen lasten würde, und deshalb vor Beginn jener Unternehmung es abzuschütteln versucht haben. Aber aus demselben Grunde erlitten sie nun desto härtere Strafe. Im Begriff, seine kühnsten und höchsten Zwecke zu verfolgen, mußte Heinrich sich den Besitz des Normannenreichs um jeden Preis sichern; die Hinrichtung der Empörer war daher unerläßlich. Jene Strafen waren also politisch gerechtfertigt, und ihre Verschärfung gereichte dem Kaiser in den Augen der Zeitgenossen nicht zur Unehre ¹⁾.

Nun endlich konnte er sich ausschließlich den orientalischen Plänen widmen, die den Zweck seines italienischen Zuges und, seit er im Normannenreich angelangt war, den Zielpunkt seiner Thätigkeit gebildet hatten. Schon zur Weihnachtszeit des vergangenen Jahres, während er in Capua Reichstag hielt, waren seine Gesandten, unter ihnen der tapfere Heinrich von Kalben, nach Constantinopel abgegangen, um die früheren Forderungen zu wiederholen ²⁾. Kaiser Alexius,

¹⁾ Daß ein Verständniß für die Handlungsweise Heinrichs VI. auch noch unter den Neueren geherrscht hat, bezeugt am besten Johannes von Müller, der, als er im Hugo Falcanbus die Geschichte der Adelscabalen unter Wilhelm I. und II. gelesen hatte, ausruft: „Fast vergebte, wenigstens entschuldige ich nun einigermaßen die Härten Heinrichs VI.; sie waren die Volksfitt; nur durch dergleichen Schrecknisse war die verwilderte Nation, deren Phantasie so beweglich war, zur Ruhe und Ordnung zu fixiren.“ (Werke VI, 262. 263.) Nach ihm schrieb O. Abel im König Philipp die meisterhafte und gerechte Charakteristik Heinrichs VI. Danach sollte es unglaublich sein, daß bis jetzt, und selbst von Deutschen, mit völliger Unkenntniß und in größtem Gegenfatz zu den Zeugnissen der Zeitgenossen geurtheilt wird! Gregorovius, Rom, IV, 591: „Die teuflische Hinterlist, mit welcher dieser habfüchtige und gewissenlose Fürst die letzten Nachkommen des Normannenhauses und des normannischen Adels vertilgte, entrückete Italien und die Welt.“

²⁾ Das Folgende nach Nicetas 306 ff. — Ἰπρόβατος, ὃν ἄριστος βασις ἦν τῆν ἑρρυν καὶ περὶ τὸς τῶ καὶ δοκουῆσαι τὸν ἄρηα, bezieht schon Abel, König Philipp 328, auf Heinrich von Kalben; freilich könnte man auch an Konrad von Hildesheim denken; der aber war damals mit der Leitung des Kreuzzuges betraut, und zum Gesandten nach Byzanz paßte der Kriegsmann besser als der Staatsmann.

unvermögend, denselben mit Würde und Kraft zu begegnen, nahm zu einem Mittel seine Zuflucht, welches die Ohnmacht des Reichs und die Feigheit des Hofes am grellsten enthüllte. Als am Weihnachtstage die deutschen Gesandten in den Thronsaal traten, empfing er sie in einem kostbaren, diamantdurchwirkten Mantel; alle Beamten und Diener des Hofes hatten in den reichsten, golddurchwirkten und breitrandigen Gewändern erscheinen müssen. Selbst die Griechen nannten die Absicht, den Deutschen durch solche Prahlerei zu imponiren, lächerlich und einen Verstoß gegen Anstand und Würde; denen aber entflammte dieser Anblick nur um so mehr die Begierde nach reicher Beute. Als man ihnen gar zuraunte, sie möchten die bunten Steine betrachten, von denen der Mantel des Kaisers wie eine blumige Wiese glänze, sollen sie geantwortet haben: dergleichen Schauwerk habe keinen Werth bei ihnen, sie pflegten nicht vor weibischen Gewändern gaffend zu stehen. Jetzt sei es Zeit, solchen Puz abzuthun und Eisen statt des Goldes anzulegen. Wenn diese Gesandtschaft fehlschläge, dann würden die Griechen alsbald nicht mit Männern kämpfen müssen, die von Purpur, Gold und Gesteinen wie die Pfauen glänzten, sondern mit Söhnen des Kriegsgottes, deren Auge ebenso feurig blitze, wie Edelsteine, und deren schönster Perlenschmuck ihre Schweißtropfen am Abend eines Schlacht-tages seien.

Alle Versuche, die deutschen Forderungen abzuwenden, waren vergeblich. Nur gegen einen jährlichen Zins von 5000 Pfund Gold versprachen die Gesandten den Frieden. Endlich gelang es dem Erarchen von Constantinopel, Eumathios Philokales, welchen Alexius nach Sicilien schickte, den Kaiser zur Ermäßigung der Summe bis auf 16 Goldtalente als Jahretribut zu bewegen. Der Gesandte haftete bis zu ihrer Zahlung als Geißel. Und nun schrieb Alexius jene drückende und schimpfliche „deutsche Steuer“ in alle Provinzen und für alle Stände aus, die im ganzen Reich mit Entrüstung, mit lauter Schmähung über das verschwenderische Leben des Hofes und mit offener Empörung beantwortet wurde. Unfähig, das Edict mit Gewalt durchzusetzen, gab sich Alexius vielmehr die Miene, als sei es gar nicht von ihm ausgegangen, und wandte sich an die Geistlichkeit mit der Forderung, alle Kirchengeräthe mit Ausnahme derer, die im Allerheiligsten zur Aufnahme des Leibes und Blutes Christi ständen, als Beitrag herzugeben; aber noch heftigerer Widerstand trat ihm hier entgegen. Da endlich legte er Hand an Heiligthümer, gegen deren Entweihung kein Arm sich erhob: die Kaisergräber wurden aufgedeckt und die Leichen alles Schmuckes, aller werthvollen Kleider beraubt. Selbst das Grab des großen Constantin wurde nicht geschont; hier aber hatten Diebe bereits das Amt der kaiserlichen Boten verrichtet; man fand die Leiche alles Goldes beraubt. So scharrete Alexius 7000 Pfund Silber und Gold zusammen ¹⁾.

¹⁾ Auch die österr. Ann. Zwifalt., M. G. X, 57, geben die Notiz: (Henricum) censu ditat Grecus.

Während in der Hauptstadt des oströmischen Reichs so hilflose Angst herrschte, hatte der Kriegszug gegen den Osten schon begonnen.

Der in Gelnhausen festgesetzte Termin des Ausbruchs war von einem großen Theil der Kreuzfahrer eingehalten worden. Nach mannichfachen Vorbereitungen, nachdem der Eine zu gutem Gelingen und zu eigenem Seelenheil fromme Stiftungen gegründet ¹⁾, der Andere sich erst durch Verpfändungen die nöthigen Summen beschafft hatte ²⁾, brach Konrad von Mainz, das Haupt der ganzen Unternehmung, um Weihnachten 1196 mit den Rheinländern und Franken auf ³⁾. Im Januar zog das Heer durch Verona und Piacenza ⁴⁾.

In Apulien fanden sie die umfassendsten Anstalten zu ihrer Verherbergung und zur Seefahrt getroffen. Unermüdlieh hatte hier der Kaiser, durch seinen Kanzler Konrad von Hildesheim unterstützt ⁵⁾, für genügenden Markt gesorgt ⁶⁾. Auf dem Festlande und in Sicilien waren in allen Seestädten Lebensmittel in Menge angehäuft und Schiffe gesammelt ⁷⁾. Schon im März fuhren dreißig

¹⁾ Am 17. October 1196, zu Erfurt, schenkt Konrad von Mainz dem Kloster Jütershausen eine Wiese, um auf dem Kreuzzug, den anzutreten er im Begriff steht, glücklich zu sein. Stumpf, acta Mog. 127. Die Wittve Otto's von Meissen, Hedwig, schenkt mit Zustimmung ihres Sohnes, des Grafen Dietrich von Weisensfels, dem Kloster Altenzelle das Dorf Ossigt, am 5. Jan. 1197, qua die cum signo crucis deo militaturus Theodericus comes Iherosolimamque profecturus exivit. Mencken SS. II, 449.

²⁾ Henr. dux et pal. comes Rheni verpfändet, cum ad implendum peregrinationis nostrae propositum pecunia nobis deesset, für 650 Mark die gräflichen Rechte in Mainfeld, für 550 die Dörfer Engelflatt und Hedensheim, für 100 Mark das Dorf Sickenbach an die Grafen von Spanheim. Orig. Guelf. VII, prob. 618. Tolner, hist. palat. I, 59. Die Brüder Silberbert, Degenhart und Sifrid von Luthardessen, se ad iter peregrinationis expedire volentes, verkaufen 1197 ihre Güter an das Paulskloster von Paderborn. Erhard cod. dipl. Westf. II, DLXVI.

³⁾ Ann. Marbac. 167. Ann. Spirens. 84. Cont. Garst. 594. Cont. Claustroneob. II, 620. Chron. S. Petrin. 233. Doch zogen auch Oesterreicher, z. B. der Abt Mangold von Kremsmünster, schon mit dem Erzbischof aus, Cont. Cremifan. 549, und wol auch Baiern; wenigstens fahren die Äbte von Werth am Ammersee und Michelbeuern schon Anfangs April von Apulien ab. Ibid.

⁴⁾ Ann. Guelf. 419.

⁵⁾ Konrad befreit am 20. März 1197 zu Barletta die Leute der S. Nikolauskirche von Bari vom servitium galearum. Strehle bei Schulz, sibi-italienische Denkmäler 34, aus Nicolo Putignani, vindiciae vitae et gestor. S. Thaumaturgi Nicolai aepi Myrensis. Neap. 1757. 4^o, II, 357, adn.

⁶⁾ Ann. Stad. 353 u. A. Sehr richtig sagt Otto S. Blas. 42: primatum habebant venerab. Maguntinensis aepus Cunradus nec non et Cunradus cancellarius.

⁷⁾ Ansbert. 128. Rob. Altissiod. 261; vgl. S. 388. 429. Im Gegensatz dazu steht die Nachricht der Cont. Cremifan. 549, daß die Kreuzfahrer in Apulien Mangel an den nothwendigen Bedürfnissen leiden, und sogleich oder im Lauf des Jahres heimkehren. Es müßten etwa ungeordnete, dem Heere vorangeeilte Haufen gewesen sein.

unvermögend, denselben mit Würde und Kraft zu begegnen, nahm zu einem Mittel seine Zuflucht, welches die Ohnmacht des Reichs und die Feigheit des Hofes am grellsten enthüllte. Als am Weihnachtstage die deutschen Gesandten in den Thronsaal traten, empfing er sie in einem kostbaren, diamantdurchwirkten Mantel; alle Beamten und Diener des Hofes hatten in den reichsten, golddurchwirkten und breitrandigen Gewändern erscheinen müssen. Selbst die Griechen nannten die Absicht, den Deutschen durch solche Prahlerei zu imponiren, lächerlich und einen Verstoß gegen Anstand und Würde; denen aber entflammte dieser Anblick nur um so mehr die Begierde nach reicher Beute. Als man ihnen gar zuraunte, sie möchten die bunten Steine betrachten, von denen der Mantel des Kaisers wie eine blumige Wiese glänze, sollen sie geantwortet haben: dergleichen Schanwerk habe keinen Werth bei ihnen, sie pflegten nicht vor weibischen Gewändern gaffend zu stehen. Jetzt sei es Zeit, solchen Puz abzuthun und Eisen statt des Goldes anzulegen. Wenn diese Gesandtschaft fehlschläge, dann würden die Griechen alsbald nicht mit Männern kämpfen müssen, die von Purpur, Gold und Gesteinen wie die Pfauen glänzten, sondern mit Söhnen des Kriegsgottes, deren Auge ebenso feurig blitze, wie Edelsteine, und deren schönster Perlenschmuck ihre Schweißtropfen am Abend eines Schlacht-tages seien.

Alle Versuche, die deutschen Forderungen abzuwenden, waren vergeblich. Nur gegen einen jährlichen Zins von 5000 Pfund Gold versprachen die Gesandten den Frieden. Endlich gelang es dem Erarchen von Constantinopel, Eumathios Philokales, welchen Alexius nach Sicilien schickte, den Kaiser zur Ermäßigung der Summe bis auf 16 Goldtalente als Jahrestribut zu bewegen. Der Gesandte haftete bis zu ihrer Zahlung als Geißel. Und nun schrieb Alexius jene drückende und schimpfliche „deutsche Steuer“ in alle Provinzen und für alle Stände aus, die im ganzen Reich mit Entrüstung, mit lauter Schmähung über das verschwenderische Leben des Hofes und mit offener Empörung beantwortet wurde. Unfähig, das Edict mit Gewalt durchzusetzen, gab sich Alexius vielmehr die Miene, als sei es gar nicht von ihm ausgegangen, und wandte sich an die Geistlichkeit mit der Forderung, alle Kirchengeräthe mit Ausnahme derer, die im Allerheiligsten zur Aufnahme des Leibes und Blutes Christi ständen, als Beitrag herzugeben; aber noch heftigerer Widerstand trat ihm hier entgegen. Da endlich legte er Hand an Heiligthümer, gegen deren Entweihung kein Arm sich erhob: die Kaisergräber wurden aufgedeckt und die Leichen alles Schmuckes, aller werthvollen Kleider beraubt. Selbst das Grab des großen Constantin wurde nicht geschont; hier aber hatten Diebe bereits das Amt der kaiserlichen Woten verrichtet; man fand die Leiche alles Goldes beraubt. So scharrete Alexius 7000 Pfund Silber und Gold zusammen ¹⁾).

¹⁾ Auch die österr. Ann. Zwifalt., M. G. X, 57, geben die Notiz: (Henricum) censu ditat Grecus.

Während in der Hauptstadt des oströmischen Reichs so hilflose Angst herrschte, hatte der Kriegszug gegen den Osten schon begonnen.

Der in Gelnhausen festgesetzte Termin des Aufbruchs war von einem großen Theil der Kreuzfahrer eingehalten worden. Nach mannichfachen Vorbereitungen, nachdem der Eine zu gutem Gelingen und zu eigenem Seelenheil fromme Stiftungen gegründet ¹⁾, der Andere sich erst durch Verpfändungen die nöthigen Summen beschafft hatte ²⁾, brach Konrad von Mainz, das Haupt der ganzen Unternehmung, um Weihnachten 1196 mit den Rheinländern und Franken auf ³⁾. Im Januar zog das Heer durch Verona und Piacenza ⁴⁾.

In Apulien fanden sie die umfassendsten Anstalten zu ihrer Verbergerung und zur Seefahrt getroffen. Unermülich hatte hier der Kaiser, durch seinen Kanzler Konrad von Hildesheim unterstützt ⁵⁾, für genügenden Markt gesorgt ⁶⁾. Auf dem Festlande und in Sicilien waren in allen Seestädten Lebensmittel in Menge angehäuft und Schiffe gesammelt ⁷⁾. Schon im März fuhren dreißig

¹⁾ Am 17. October 1196, zu Erfurt, schenkt Konrad von Mainz dem Kloster Schättershausen eine Wiese, um auf dem Kreuzzug, den anzutreten er im Begriff steht, glücklich zu sein. Stumpf, acta Mog. 127. Die Wittve Otto's von Meissen, Hedwig, schenkt mit Zustimmung ihres Sohnes, des Grafen Dietrich von Weisensfels, dem Kloster Altenzelle das Dorf Dissig, am 5. Jan. 1197, qua die cum signo crucis deo militaturus Theodericus comes Iherosolimamque profecturus exivit. Mencken SS. II, 449.

²⁾ Henr. dux et pal. comes Rheni verpfändet, cum ad implendum peregrinationis nostrae propositum pecunia nobis deesset, für 650 Mark die gräflichen Rechte in Mainfeld, für 550 die Dörfer Engelsstätt und Hebesheim, für 100 Mark das Dorf Sickenbach an die Grafen von Spanheim. Orig. Guelf. VII, prob. 618. Tolner, hist. palat. I, 59. Die Brüder Hilbert, Degenhart und Sifrid von Lutharbesen, se ad iter peregrinationis expedire volentes, verkaufen 1197 ihre Güter an das Paulskloster von Paderborn. Erhard cod. dipl. Westf. II, DLXVI.

³⁾ Ann. Marbac. 167. Ann. Spirens. 84. Cont. Garst. 594. Cont. Clastroneob. II, 620. Chron. S. Petrin. 233. Doch zogen auch Oesterreicher, z. B. der Abt Mangold von Kremsmünster, schon mit dem Erzbischof aus, Cont. Cremifan. 549, und wol auch Baiern; wenigstens fahren die Aebte von Berth am Ammersee und Michelbeuern schon Anfangs April von Apulien ab. Ibid.

⁴⁾ Ann. Guelf. 419.

⁵⁾ Konrad befreit am 20. März 1197 zu Barletta die Leute der S. Nikolauskirche von Bari vom servitium galearum. Streifste bei Schulz, süditalienische Denkmäler 34, aus Nicolo Putignani, vindiciae vitae et gestor. S. Thaumaturgi Nicolai aepi Myrensis. Neap. 1757. 4^o, II, 357, adn.

⁶⁾ Ann. Stad. 353 u. A. Sehr richtig sagt Otto S. Blas. 42: primatum habebant venerab. Maguntinensis aepus Cunradus nec non et Cunradus cancellarius.

⁷⁾ Ansbert. 128. Rob. Altissiod. 261; vgl. S. 388. 429. Im Gegensatz dazu steht die Nachricht der Cont. Cremifan. 549, daß die Kreuzfahrer in Apulien Mangel an den nothwendigen Bedürfnissen leiden, und sogleich oder im Lauf des Jahres heimkehren. Es müßten etwa ungeordnete, dem Heere vorangeilte Haufen gewesen sein.

Schiffe mit Kreuzfahrern nach Palästina ab ¹⁾); leider gingen zwei derselben im Sturme unter ²⁾).

Noch größer war die Menge der Kreuzfahrer, die ihren Aufbruch bis zum Walpurgistage (1. Mai) verschoben hatten ³⁾, und dann, zu Wasser und zu Lande, nach Italien aufbrachen. Am 27. April verließ Bischof Konrad von Regensburg die Heimat ⁴⁾); ihm schlossen sich Bischof Wolfer von Passau ⁵⁾ und der jugendliche Herzog Friedrich von Oesterreich ⁶⁾ zum Zuge über die Alpen an. Auch einige sächsische Fürsten schlugen den Landweg ein; so namentlich Graf Adolf von Holstein ⁷⁾ und Bischof Gardolf von Halberstadt ⁸⁾. Der Kaiser war voller Freude, als der tapfere Graf mit seinen Rittern ihn in Sicilien begrüßte. Eben war er der sicilischen Empörung Herr geworden und von einer hitzigen Krankheit genesen; um so willkommener war ihm die Ankunft der alten Freunde ⁹⁾.

Ein stattlicheres Heer, als es selbst Friedrich I. hatte aufbringen können, war jetzt in Süditalien versammelt ¹⁰⁾. An sechszigtausend Kreuzfahrer zählte man ¹¹⁾, obgleich nicht einmal Alle, die das heilige Zeichen empfangen hatten, ihr Gelübde erfüllten. Viele scheuten die Ausgaben und die Gefahren auf dem Meere ¹²⁾; am Rhein blieben viele das ganze Jahr hindurch zu Hause ¹³⁾; auch Fürsten, so der Markgraf Otto von Brandenburg, ließen sich ihres Gelübdes entbinden ¹⁴⁾, und die böhmischen Kreuzfahrer unterließen, als ihr Herzog inmitten der Rüstungen, am 15. Juni 1197, starb, die Kreuzfahrt ganz; ja, diejenigen, die, wie der Burggraf Proznata von Prag, schon über Rom hinaus gezogen waren, kehrten in Folge dessen wieder heim ¹⁵⁾. Dennoch waren alle Häfen an der Ostküste von Apulien

¹⁾ Ann. Guelf. 419.

²⁾ 9. April. Darauf die Lehte von Werth am Ammersee und Michelbenern. Cont. Cremifan. 549.

³⁾ Chron. S. Petrin. 233.

⁴⁾ Ann. Ratispon. 589.

⁵⁾ Cont. Cremifan. 549.

⁶⁾ Cont. Garst. 594.

⁷⁾ Arnold. Lubec. V, 2 erzählt seine Ankunft vor der der Flotte.

⁸⁾ Zwei Urkunden von ihm noch am 26. April 1197 zu Wimedeburg (Kloster Wimmelburg in Hessen). Thur. sacra 313. Schultes, directorium II, 384. 86. Am 22. Juni aber schon in Bari. Chron. Halberst. 64.

⁹⁾ Arnold. Lubec. V, 2.

¹⁰⁾ Robert. Altissiod. 261. Radulf. Coggeshalae 78.

¹¹⁾ Arnold. Lubec. V, 2.

¹²⁾ Ann. Reinhardsbronn. 331 a.

¹³⁾ Ann. Colon. 320. Der Brief des Herzogs von Brabant scheint vom Anfang December 1197 zu datiren.

¹⁴⁾ Arnold. Lubec. V, 1.

¹⁵⁾ Ansbert. 127. Necrol. Podlaziense bei Dubil, Forsch. in Schweden. Frind, Kirchengesch. Böhmens 230. — Wenn daher der Cardinal Peter a via lata, der sich im Frühjahr 1197 in Böhmen aufhielt, vielleicht auch zu Gunsten des Kreuzzuges gewirkt hat (vergl. Num. 2, S. 443), so wurden diese Bemühungen nun erfolglos.

von Kreuzfahrern erfüllt. Es bot ein seltenes Schauspiel, als ein deutscher Fürst, der Reichskanzler Konrad, Bischof von Hildesheim, am 22. Juni die Nikolauskirche in Bari weihte und, außer zahllosen Schaaren deutscher Kreuzfahrer, 5 Erzbischöfe, 28 Bischöfe und 7 Äbte der Feier beiwohnten¹⁾. Mit verschwenderischer Hand vertheilte der Kanzler an die Anwesenden Geschenke.

Endlich, etwa im August²⁾, lief auch die deutsche Flotte, 44 Segel stark, freudig und festlich vom Kaiser empfangen, in den Hafen von Messina ein. Die sächsischen Fürsten, vornehmlich der welfische Pfalzgraf³⁾ und der Erzbischof von Bremen, wahrscheinlich auch die lothringischen Großen, hatten, wie im Jahre 1190, den für sie bequemen Seeweg gewählt, waren in der Normandie und in England gelandet, hatten schon in Portugal gegen die Ungläubigen Waffenthaten vollführt, und dann mit günstigem Winde nach Sicilien gesteuert⁴⁾. Es that Noth, daß das Kreuzheer nun in See ging; denn viele von denen, die in Apulien auf der Ankunft der Flotte warteten, waren der Augusthitze schon zum Opfer gefallen⁵⁾. Doch war nur Bischof Gardolf von Halberstadt mit einem Theile vorausgesehelt⁶⁾. Nun wurde der Befehl zur Abfahrt gegeben. Konrad von Hildesheim, der als Leiter des ganzen Zuges erwünschten Anlaß hatte, seiner Prachtliebe nachzugeben, nahm einen kostbaren Hausrath, Trinkgefäße und Schüsseln von Gold und Silber zum täglichen Tischgebrauch, die man auf 1000 Mark schätzte, mit an Bord⁷⁾; ihm schlossen sich die Vornehmsten und alle kaiserlichen Ministerialen an. Kaiser Heinrich gab ihm kostbare Schätze mit, die den Tapfersten im heiligen Kampfe als Belohnung

¹⁾ Wehinschrift an der Kirche. Schulz, Denkm. I, 33 f. Chron. Halberst. 64 zählt 3 Erzbischöfe und 30 Bischöfe.

²⁾ Nicht in ipso temporis articulo mit der Ankunft Adolfs von Holfstein, wie Arnold. Lubec. V, 2 erzählt. Denn da Heinrich von der Pfalz noch am 27. Mai 1197 in Stahleck urkundet, kann er nicht vor August in Messina gelandet sein. Ohne ein verhältnißmäßig spätes Eintreffen der Flotte wäre auch nicht zu verstehen, warum das am 22. Juni bereits zahlreich versammelte Kreuzheer (Ann. 1) erst im Sept. nach Palästina überseht.

³⁾ Der Pfalzgraf urkundet noch am 27. Mai in Stahleck. Orig. Guelf. VII. Prob. 618.

⁴⁾ Ann. Stad. 353. Roger Hoveden 772. Arnold. Lubec. V, 2. Bgl. Willen V, 18. Mit ihnen geht auch wahrscheinlich Dietrich von Weitzenfels, der, wie Adolf von Köln am 22. Januar 1197 urkundet, „in curia epali“ nebst seiner Gemahlin Jutta mit allen Gütern, die sein Schwiegervater, der Landgraf Ludwig von Thüringen, für 3500 Mark an das Erzstift verkauft hatte, belehnt worden war: gewiß ziemlich gleichzeitig mit der Ausstellung der Urkunde darüber. Am genannten Tage sind noch die Grafen von Sayn, Altena, Sülz, Kessel, Gudezwage, Ahr, Hochstaden und Heinrich, Sohn des Herzogs von Limburg, in Köln. Kremer, Beiträge zur Glich-Berg. Gesch. III. Weil. 63.

⁵⁾ Chron. S. Petrin. 233. Aber übertrieben, daß kaum ein Zehntel am Leben blieb.

⁶⁾ Chron. Halberstad. 64.

⁷⁾ Arnold. Lubec. V, 2. Ebenso das Folgende.

ursprünglichen Zweck beschränkte Wirksamkeit entfaltet. Aber für den großen Plan, Südeuropa deutscher Herrschaft zu unterwerfen, war es offenbar ein Fruchtkorn von mächtigster Triebkraft. Heinrich VI. hatte sich in den ersten Jahren seiner Regierung wenig um jene Stiftung bekümmert; wir hören nur, daß er auf seines Bruders Empfehlung die päpstliche Bestätigung für jene Spitalbrüder bei Clemens III. erwirkte ¹⁾. Seit jedoch Italien unterworfen war und die Unternehmungen gegen Byzanz reiften, mehrten sich seine Begünstigungen der Brüderschaft. In Italien wie in Palästina sollte sie festen Fuß fassen. Sie war von Natur dazu berufen, feste Colonien, den Sammelpunkt und Ausgangspunkt für alle Deutschen zur Eroberung, Sicherung oder zur allmählichen Germanisirung der Länder zu bilden. Am 20. Mai 1197 schenkte der Kaiser ihr das von derselben gestiftete Thomaspital bei Barletta nebst umliegendem Ackerland, dazu die Nikolauskirche von Migula mit allen Besitzungen und Rechten ²⁾. Noch reicher bedachte er sie auf der Insel. Das große Kloster, welches der Kanzler Matthäus in Palermo gegründet hatte, wurde ihr am 18. Juli 1197 mit allen Landbesitzungen übermacht; an den Thoren Palermo's sollten die Brüder Zollfreiheit genießen, sollten ihr Getreide auf den königlichen Mühlen unentgeltlich mahlen; die Hörigen und Diener des Klosters sollten unter der Gerichtsbarkeit des Ordensobern stehen; die Brüder sollten allen Deutschen die letzte Delung reichen und sie im Kloster begraben dürfen. Von welcher Tragweite diese Einbürgerung des deutschen Elements auf der Insel war, das bezeugte Innocenz III., indem er schon in den ersten Tagen seines Pontificats diese Schenkung wieder aufhob ³⁾.

Aber diese Akte sind doch nicht so bedeutend, daß Friedrich II. deshalb sagen durfte: der deutsche Orden sei von seinen Vorfahren mit glücklichen Anfängen ins Leben gerufen und durch unermessliche Verleihungen vergrößert worden ⁴⁾. Da bei der Sorgfalt, mit

¹⁾ Köppen in SS. rer. Pruss. I, 222. Anm. 1. Auch Cölestin III. verlieh den fratres hospitalis S. Marie Alemannorum am 21. December 1196 eine Bestätigungsbulle und wichtige Rechte. Berliner Copiar des Ordenscodex, Fol. 59; vgl. Köppen l. c. und 225.

²⁾ Das Thomaspital hatte schon am 10. Jan. eine kaiserliche Schenkung erhalten. S. Regest 459.

³⁾ 8. Februar 1198. Mongitore, monast. S. Trinità 15.

⁴⁾ Urkunde vom Januar 1226 bei Huillard-Bréholles II, 531; ebenso in der vom April 1229 (z. B. bei Hennes, cod. dipl. ord. II, p. 39): domus hospitalis S. Marie Theot. in Jerosolima, a predecessoribus nostris Romanorum imperatoribus felicibus inchoata principis, per progenitores nostros divos augustos inclite recordationis suscepit incrementum et per eos nonnullis extiterit beneficiis ampliata; eorundem predecessorum nostrorum vestigia prosequentes, circa profectum ipsius domus intendimus etc. — Urf. v. Aug. 1229 (Huillard-Bréholles III, 155): Sancta domus hosp. S. M. Th. in J. a divo quondam imperatore Frid. avo nostro pietatis intuitu prolongata multiplices fructus prodiit laude dignos et a dom. quond. imp. Henrico inclite recordationis patre nostro libertatibus premunita incrementum suscepit —. Urf. vom Sept. 1233 (Huillard-Bré-

welcher der Orden seine Urkunden von Anbeginn sammelte, kaum vermuthet werden darf, daß die wichtigsten Begünstigungen aus der ältesten Zeit verloren gegangen sind, so bleibt als wahrscheinlichste Auffassung dieser Worte, daß Friedrich II. absichtlich seine eigene Fürsorge für den Orden schon auf seinen Vater und Großvater übertragen und seine Thätigkeit als die Fortsetzung der ihrigen, oder besser als die Verwirklichung ihrer Absichten betrachtet hat⁴⁾. Und so hat man wohl ein Recht, den entscheidenden Akt für die Geschichte des Ordens, den die deutschen Fürsten bald nach Kaiser Heinrichs Tode vornahmen, auf ihn als den Urheber zurückzuführen. Die hervorragendsten und mit Kaiser Heinrich vertrautesten Fürsten, der Erzbischof von Mainz, der Kanzler, Bischof Konrad von Hildesheim, der Bischof Wolffer von Passau, der Kaplan des Kaisers, Bischof Gardolf von Halberstadt u. A., versammelten alle deutschen Fürsten, die Geistlichen und Barone des Königreichs Jerusalem im März 1198, und erhoben die Spitalbrüderschaft der heiligen Maria

holles IV, 393): a divo qu. imp. Frid. avo nostro pietatis intaitu propagata — fast gleichlautend mit der vorhergehenden.

⁴⁾ Dieses Bestreben Friedrichs II., dem Orden ein höheres Alter zu geben, als er in der That besaß, trifft unverkennbar mit dem Punkte zusammen, der in der Frage nach dem Ursprung des Ordens allein noch dunkel ist, (s. oben S. 463, Anm. 2). Die Hauptquelle, *narratio de primordiis etc.*, sagt bestimmt: die Stifter hätten ihr Spital St. Maria der Deutschen zu Jerusalem genannt: *ea spe et fiducia, ut terra sancta christiano cultui restituta in civitate sancta Jerus. domus fieret eiusdem ordinis principalis, mater caput pariter et magistra*. Dort in Jerusalem war schon im Anfang des XII. Jahrhunderts ein deutsches Spital gegründet worden (am deutlichsten die Urkunde Amalrichs V. von 1173, März 26, Accon, ind. XI für „B. Mar. Sancte domus hospitalis Theutonicorum“ [Copialcodex des berliner Archivs fol. 23] und desselben vom 17. Oct. 1177, Jerusalem, ind. XIV für „Beate Mar. S. dom. hosp. Theut.“ [ibid.] und seit von Lusignan's 1186, mart. 7. Jerusalem, ind. V. hospitali B. Marie Theutonicorum [ibid. fol. 49]). Als älteste Urkunde für das neue alfonitaner Spital [vgl. Lappens Anm. 1 in SS. rer. Pruss. I, 221] folgt dann [ibid. fol. 23 b.] die vom König Veit, medio septembris 1190 in obsidione Accon. VIII. ind. pro hospitali Theutonicorum Acconensi, per manum Sibrandi, qui incepit hospitale in obsidione Accon.) —; aber, wie auch der Bericht jener Quelle unzweifelhaft bekundet, bestand zwischen ihm und der Stiftung von Akkon vom Jahre 1190 kein Zusammenhang. (Am schärfsten und sichersten von Strehlke, neue preussische Provinzialbl. III. II. 1158, p. 183, auseinandergesetzt.) Wenn nun trotzdem im pergamentenen Copiarium des Ordens-Urkundencodex, den das berliner Archiv besitzt, schon im XIII. Jahrhundert alle, auf jenes jerusalemer Hospital bezüglichen Urkunden aufgenommen sind, so ist gewiß, wohin auch Friedrichs II. Worte leiten, daß der deutsche Orden an jene früheste, ihm fremde Stiftung absichtlich anknüpfte, und wahrscheinlich, daß er dieses älteste Spital herbt hat. Man kann sogar vermuthen, daß jene Stelle der Quelle, welche eine Anknüpfung der Stiftung an die heilige Stadt als lebhaften Wunsch der Begründer ausdrückt, falls die Quelle in die Zeit Friedrichs II. zu setzen ist, eben diese Thatfachen im Sinne hat, und zurückgreifend als Hoffnung darstellt, was zur Zeit des Chronisten sich bereits vollzog. Ebendasselbe Bestreben erhält in Friedrichs II. Worten (am Karsten in den citirten: *sacra domus — a Frid. avo nostro — prolongata est*) den officiellen Ausbruch.

der Deutschen zu einem, den Templern und Johannitern gleichberechtigten Ritterorden.

Bei so zahlreicher Kriegsmacht und so umsichtig gewonnenen und geordneten Hülfsmitteln schien ein glänzender Erfolg des Kreuzzuges in sicherer Aussicht zu stehen. Es war erstaunlich, wie schnell Heinrichs aufstrebendes Gestirn alle Wolken, die es noch zu Anfang des Jahres umhüllten, zertheilt hatte und aus klarer Höhe jetzt in weite Fernen stralte. — Die Kämpfer, denen Heinrich die Besiegung der sicilischen Barone verdankte, empfingen nun den verdienten Lohn. An den Marschall Heinrich von Kalben verlieh er am 3. August ein schwäbisches Lehen und sagte dabei: „Wir haben die reine Treue und die ausgezeichneten Dienste, die unser Getreuer zur Erhöhung unseres Ruhms oft geleistet hat, vor Augen, besonders da er gegen die Verräther unserer Majestät mannhaft und siegreich gekämpft hat.“ Ebenso erhielt Graf Albert von Spanheim am 12. September ein königliches Gut zum Dank seiner Dienste. — Die Beharrlichkeit des Papstes bei den Forderungen, die ihm Noth und Ehre auferlegten, hatte keine anderen Früchte getragen, als daß Heinrich ihn sammt seinem Widerspruch unbeachtet bei Seite ließ. Was war das für ein Sieg des Kaiserthums, daß zum ersten Mal der Kaiser einen Kreuzzug nicht im Dienst und zum Ruhm der Kirche rüstete, sondern unter dem Groll und dem Widerwillen des Papstes sein weltliches Schwert kraft eigener Macht und Weihe und zu des Reiches Bestem gegen die Ungläubigen zog. Nun beschloß Heinrich VI., auch die Krönung seines Sohnes, wie sie die Fürsten zugestanden, der Papst aber zurückgewiesen hatte, vorzunehmen. Noch war der Knabe nicht gekrönt, und insbesondere in Italien vom Papste nicht anerkannt, und doch ließ Heinrich sein gekröntes Bildniß schon auf die italienischen Münzen prägen¹⁾; noch war er nicht einmal getauft²⁾, und doch gab Heinrich schon Befehl, die Krönung in Achen für ihn herzurichten.

Der Eindruck dieser Machtfülle war auf die Zeitgenossen so gewaltig, wie auf uns. Zahlreich sind die Zeugnisse, daß man den Kaiser auf der Höhe des Glücks, in einer fast wunderbaren, unüberstehlichen Siegesglorie schätzte. Zwar besorgten auch Freunde von ihm, daß er durch seine Grausamkeit den höchsten Haß in Italien gegen sich erregt habe³⁾, und schadenfroh sang einige Jahrzehnte später der Goldschmied Elias Cairel aus Perigord von den Herren, die gegen den Himmel einen Bolzen abgeschossen hätten, der ihnen auf die Mühen zurückfallen werde.

¹⁾ Friedländer, unedirte italienische Münze Kaiser Heinrichs VI. und König Friedrichs II. in: Pinder und Friedländer, Beiträge zur älteren Münzkunde I, 1. 2. S. 227,

²⁾ Innoc. III. registr. 29, gesta 19.

³⁾ Ann. Marbac. 168.

Der Kaiser Heinrich gleicht dem Könige Darius,
 Der seine Barone von Haus und Hof jagte,
 Wofür er nachher in große Lebensgefahr gerieth.
 Aber wer sich wärmen will, verbrennt sich zuweilen ¹⁾.

Aber gehaltvoller ist es, wenn selbst leidenschaftliche Feinde des Kaisers aufzeichnen, daß er das Normannenreich nunmehr in Frieden besaß ²⁾; wenn Andere bezeugen, daß er gewaltig über alle Provinzen, die gebändigt unter seine Füße gestreckt waren, herrschte, und als Jüngling Siege feierte ³⁾; daß alle Völker ringsum, auch jenseit des Meeres, seine Strenge fürchteten und vor ihm zitterten ⁴⁾.

Niemand offenbart uns jedoch so deutlich die machtlos unterwürfige Stimmung, die damals die Gemüther beherrschte, und Niemand erklärt die kaiserliche Allmacht so eifrig für eine gerechte und unbewingliche, als der Abt Joachim von Calabrien ⁵⁾. Seine Worte waren das Orakel für die Zeitgenossen; er sprach aus, was Alle bewegte und wonach Alle sich richteten. Damals, im Jahre 1197, überreichte er dem Kaiser seine Auslegung der Weissagungen des Jeremias. Alle Schicksale der Kirche und seines Vaterlandes erklärt er als die gerechte Strafe für die weltlichen Gelüste der päpstlichen Politik und für die Verworfenheit ihrer Rathgeber; den deutschen Kaiser erklärt er für den berufenen Strafer ihrer Missethat. Man ahnt, wie ergreifende Wirkung diese Predigten unter den Zeitgenossen hervorgerufen haben müssen, wenn man die großartigen Worte des Propheten in diesem Sinne liest und unter dem Kaiser den Nebukadnezar versteht, der zur Unterdrückung der Kirche, des Volkes Juda, ausgesandt ist; jeder Vers findet dann seine Anwendung auf den Kampf Heinrichs VI. mit dem Papste und den Italienern. — „Ich sehe einen heißen, siedenden Topf von Mitternacht her. Von Mitternacht wird das Unglück hereinbrechen über Alle, die im Lande wohnen. Denn siehe, ich will rufen alle Fürsten in

¹⁾ Diez, Leben der Troubad. 559. Raynouard, poés. des Troub. IV, 294. Sagen, Minnes. IV, 6. Nach 1222 an den Markgrafen Wilhelm IV. von Montferrat gerichtet.

²⁾ Cum regnum Siciliae, Apuliae et Calabriae iam pacifice possideret, vitam finivit. Ann. Stadens. 353.

³⁾ Potentialiter regnans tam Siciliam quam Calabriam et Apuliam, dum omnimodis edomitas sibi substratas prout iuvenis gloriatur, subito dolore correptus immatura morte decedit. Chronogr. Weingart. 70.

⁴⁾ Ac per hoc omnibus in circuitu nationibus non solum in cismarinis, verum etiam in transmarinis partibus, severitatem eius metuentibus, maximum terrorem incussit. Otto S. Blas. 39. Ähnlich Ann. Guelf. 419: tunc superavit totam Apuliam et Siciliam et habuit ea quiete.

⁵⁾ Ueber ihn s. oben Buch I, S. 178 ff., und die Quellenbeilage. Im Januar 1198 bestätigt Constanze zu Messina die Freiheiten und Besitzungen des Klosters Floris auf Bitten seines ehrwürdigen Abts Joachim und aus wohlwollender Achtung vor demselben. La Farina studi IV, p. CCCIV. Notiz bei Huillard-Bréholles, hist. dipl. Fr. I. 121; bestätigt von Friedrich II. im September 1206.

dem Königreiche gegen Mitternacht, spricht der Herr, daß sie kommen sollen und ihre Stühle setzen vor die Thore zu Jerusalem und rings um die Mauern her und vor alle Städte von Juda ¹⁾. Das Haus Juda ist dem Fürsten von Babylon gegeben. Höre es die Kirche, daß sie in die Hand des Reiches fallen muß, beides, Priester und Volk; und das Schwert der Verfolgung wird sie heimsuchen; und alle Güter, sammt allem, das sie gearbeitet, und alle Kleinodien und alle Schätze der Priester, daß er sie raube, nehme und gen Babel führe; und das sonder Scheu. Gewaltfam wird er sie rauben, betrüglich nehmen, zuversichtlich nach Babel führen. Dort sollen die Prälaten sammt ihren Freunden in der Gefangenschaft sterben und begraben werden, ohne Sang und Klang, und ohne Hoffnung auf Befreiung ²⁾. Mit Gottes Willen und mit gerechtem Gericht wird es geschehen, daß, die mit Unrecht den Gipfel der Ehre erstiegen, abgesetzt und nach Babel geführt, d. h. in die Hand des wüthenden Reichs gegeben werden, und daß die Kirche in eine Einöde verwandelt wird ³⁾. Denn jetzt ist es nöthig, daß Petrus bloß und aufgeschürzt fliehe und der Hohepriester sich in die Drangial der Zeit schide, alle zeitlichen Güter ihm geraubt, und seine Söhne gefangen werden in das Meer der aufrührerischen Völker ⁴⁾. Um des weltlichen Besitzes willen wurden die Päpste den deutschen Königen dienstbar und duldeten häufig Schmach in des Herrn Kirche ⁵⁾. Einige römische Cardinäle werden zwar als hochmüthige Klüglinge vathen, die Gewalt des Reichs so bald als möglich zu Boden zu werfen und die Völker und Könige von der Knechtschaft zu entbinden. Sie sind die Gefäße des Spottes für den Herrn. Er wird die Könige von Babylon erwecken, die alemannischen und fränkischen Fürsten, daß sie zur Erde herabreißen den Hochmuth alles Fleisches und daß das römische Capitel den Lohn seiner Knechtschaft von daher empfangen, von wo es um seines Lebens Hochmuth willen Nahrung sog ⁶⁾. Siehe, so will ich ausschicken und kommen lassen alle Völker gegen der Mitternacht, spricht der Herr, auch meinen Knecht Nebucad Nezar, den König zu Babel, und will sie bringen über dies Land und über die, so drinnen wohnen, und über alles dies Volk, so umherliegen; und will sie verbannen und zerstören und zum Spott und ewiger Wüste machen ⁷⁾. Alle Lande habe ich gegeben in die Hand meines Knechtes ⁸⁾ und alle Völker sollen ihren Hals unter sein Joch beugen.“ — Der Abt deutet die biblischen Namen: ihm dienen der König von Sicilien, die weltlichen Fürsten in den römischen Ländern, die Saracenen, die griechischen Provinzen, die benachbarten Völker,

¹⁾ Jeremias 1, 13 ff.

²⁾ Joachim XX, 277.

³⁾ XXII, 304.

⁴⁾ I, 22.

⁵⁾ XXIV, 330.

⁶⁾ XXVIII, 346; vgl. auch Archiv XI, 512.

⁷⁾ Jeremias 25, 9.

⁸⁾ Nach 27, 6.

die Lombarden und die Tuscer¹⁾. „Ueber alle Völker hat das römische Reich Gewalt gewonnen²⁾. So ist es denn auch nöthig, daß auch die Nacken der Vornehmen vor den deutschen Kaisern gebeugt werden, damit nicht nur die Könige der Erde, sondern die Priester und Prälaten der Kirche selbst ihnen gehorsam sind, bis auf den Tag, da ich auch sie und ihr Land heimsuche, d. h. das Kaiserreich, verlass³⁾. Wie sehr daher auch dies Jerusalem sich gegen dein Reich auflehne, für jetzt, o Kaiser, hast du dich nicht deshalb zu fürchten⁴⁾. — Inzwischen höre, o Kaiser, nicht meinen, sondern Gottes Rathschlag. Nicht dein Werk ist, daß du mit Rasen die Völker dir unterwirfst, sondern des Herrn Hauch, dessen Knecht du bist und Rächer der Missethat, daß du mit der Ruthe deiner Wuth die Kirche niederbeugst und das Volk wegraffst; doch so, daß du, der du nach des Herrn Willen der Hammer der Erde wirst, die Halsstarrigen zu zermalmen, ihn selbst durch Stolz nicht beleidigst. Sonst wird er dem Sünder nicht die Ruthe zur Geißelung der Kirche lassen⁵⁾.“

Kein bereedertes Zeugniß für die Schwere giebt es, mit der die Uebermacht des Kaisers auf allen Zeitgenossen lastete. Unersehroden und leidenschaftlich gegen die Sittenverderbniß der Geistlichkeit predigend, lehrt Joachim gleichzeitig Ergebung in die unentrinnbare Macht des Kaisers. Aber in beiden maßlosen Erscheinungen erblickt er die Anzeichen des nahenden Weltendes. Alles Bestehende ist ausgeartet und reif zum Untergang; von Allen zuletzt muß auch der Kaiser den Todesbecher trinken⁶⁾.

Seine Weissagung war irrig: ein Jahr später triumphirte die Kirche über das leblose Kaiserthum; und seiner Warnung an Heinrich VI. griff das Schicksal vor: auf der Höhe des Sieges⁷⁾, als er seinen Bruder Philipp von Schwaben erwartete, um seinen Sohn zur Krönung nach Deutschland zu holen⁸⁾, endete der junge Kaiser sein Leben.

Während der Kaiser in Sicilien die Reste der Empörung vertilgte, und Mord und Elend über die glückliche Insel gingen, hatte sein Bruder in Deutschland, über welches endlich der Friede sich lagerte, eines der lieblichsten und denkwürdigsten Feste gefeiert. Auf

1) Joachim XXVII, 344.

2) 337.

3) XXVII, 347.

4) XXXII, 361.

5) XXVII, 347; vgl. XXXII, 361 u. A.

6) Kapitel XXV.

7) S. die oben angeführten Quellen. Ebenso auch der ungedruckte Abschnitt im Gottfried von Biterbo: Klotho beginnt zu spinnen, Lachesis wünscht das Leben zu verlängern; Atropos aber schneidet den Faden ab.

8) Otto S. Blas. 45.

dem Günzenlech bei Augsburg ¹⁾, der Stätte, auf der sich der schwäbische Adel oft zu fröhlichem Fest versammelt hatte, empfing der jugendliche Staufer zu Pfingsten 1197 (25. Mai) das ritterliche Schwert und feierte sodann seine Hochzeit mit der griechischen Kaiserstochter Irene ²⁾.

Politische Gründe, der Wille des Kaisers hatten die Ehe gestiftet. Aber selten hat der Liebreiz der Person den äußeren Zwang der Verhältnisse so ganz zu vernichten gewußt. Mit Bewunderung hatte Deutschland die fremde Fürstin empfangen, deren Schönheit der Seele und des Leibes Alle bezauberte. Walthar von der Vogelweide besang sie im Vergleich mit der Himmelskönigin, deren Namen sie in Deutschland annahm ³⁾, als „Rose ohne Dorn, eine Taube sonder Gallen“ ⁴⁾. Und auch uns ist nach Jahrhunderten die Erinnerung an jenes Paar kaum weniger lebhaft, als den Zeitgenossen, und noch theurer, als ihnen; denn uns steht zugleich vor der Seele, welche Trübsal und wie jäher Untergang dieses schöne und zukunftsstrotzende Paar traf. Schnell brach das Verhängniß herein. Nachdem Herzog Philipp dem Bischof Diethelm von Constanz die Regierung anvertraut hatte ⁵⁾, zog er, im September 1197, mit 300 Geharnischten die Brennerstraße entlang ⁶⁾, seinen Neffen zur Krönung zu holen. Bis ins römische Tuscan war er gekommen und lagerte bei Montefiascone, da erhielt er die Schreckensbotschaft vom Tode des Kaisers ⁷⁾.

Die schwächliche Gesundheit Heinrichs VI. hatte jedesmal unter dem Einfluß des italienischen Klima's gelitten. Im Jahre 1191 hatte

¹⁾ Süllich von Friedberg. Die alte Streitfrage über diesen Ort erledigt Stälin, Wirtemb. Gesch. I, 455.

²⁾ Daß seine Hochzeit hier stattfand (in Palermo ihm Irene also nur verlobt wurde), ist schon von Abel, König Philipp 320, aus Chuonr. Schir. 631, Otto S. Blas. 44, Cont. Admunt. 588 erwiesen. Vergl. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 134. Anm. 2.

³⁾ Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 135. Abel, König Philipp 183.

⁴⁾ ed. Lachmann 19.

⁵⁾ Otto S. Blas. 44.

⁶⁾ Ist zugegen 24. September (die mercurii VII exeunte sept. 1197, ind. XV) auf Schloß Formigar (Siegmundestron) und urfundet den folgenden Tag im Hause Meinharths von Bozen für Bertha von Firmian. Kink, cod. Wangianus 132. Am 30. Juli hatte er zu Schweinhausen geurfundet. Wirtemb. Urkundenb. II, 320. Die Urkunde zu Rotweil vom 9. Sept. 1197 ist falsch. Ibid. 321. — Da der Kaiser schon am 28. Sept. gestorben war, Philipp am 24. noch in den Alpen ist und die Nachricht erst zu Montefiascone empfängt, erhielt er sie freilich sehr spät. Doch wurde noch am 18. October zu Aosta regnante Enr. imp. geurfundet. Mon. Patr. hist. chart. II, 1181. Unrichtig sagt die Cont. Admunt. 588: Philippus cruceam, coronam et lanceam ceteraque insignia imperialis capellae, quae regalia dicuntur, vivente adhuc imperatore de Apulia adduxerat. Nach Apulien ist Philipp gar nicht gelangt, und es ist auch kaum glaublich, daß Heinrich VI. diese Kleinodien aus Trifels, wo sie aufbewahrt wurden, 1196 mit sich nach Italien genommen haben soll.

⁷⁾ Chron. Weingart. 71. Ann. Marbac. 168. Gesta Innoc. 19.

ihn das Fieber dem Tode nahe gebracht ¹⁾, und nach der zweiten Rückkehr im Jahre 1195 hatte es wochenlang seinen Körper durchrüttelt ²⁾. So war er auch bald nach Unterdrückung des Aufstandes von einer heftigen Krankheit ergriffen worden. Zur Zeit, als die Kreuzfahrer anlangten, befand er sich in der Genesung ³⁾. Im August, als er im sumpfigen Thal des Nisi, zwei Tagereisen von Messina, der Jagd oblag, die er leidenschaftlich liebte, in Wäldern, in denen Tags die glühendste Hitze, und Nachts eine feuchte Kälte herrschte, überfiel ihn in einer Nacht, um den 6. August, von neuem das Fieber. Er ließ sich in die Stadt bringen. Die Krankheit ließ nach, und kurz vor Michaelis fühlte er sich so wohl, daß er nach Palermo aufbrechen wollte. Schon war fast sein ganzes Gefolge und der Hausrath dorthin übergesetzt, als ein Rückfall eintrat. Bald war alle Hoffnung geschwunden. Am 28. September 1197, nach abgelegter Beichte, starb der Kaiser ⁴⁾. Jammernd geleitete das Heer ⁵⁾ seinen Leichnam nach Palermo. Im königlichen Schmucke, den mit Gold und Perlen gestickten damastenen Königshut zu Häupten, in kunstvoll gewirktem gelben, roth verbräunten Mantel ⁶⁾ wurde sein Körper in dem Dome beigelegt ⁷⁾, wo er im dunklen Porphyr-

¹⁾ S. oben S. 200. 201.

²⁾ S. oben S. 389.

³⁾ S. oben S. 460.

⁴⁾ Die Geschichte seiner Krankheit fast wörtlich nach den Ann. Marbac. 168. Ueber die Art der Krankheit: Ann. Marbac. 168: *dyarrha infirmitate laborans*. Anon. Laudun.: *obiit passione hemitritaea* (an dritthalbtägigem Fieber). Ann. Reinhardtsbronn. 330 b: *properata et insanabili plaga, vi symptomatis faciente principia egritudinis (!), mortuus est*. Die genaue Angabe des Todestages in Ann. Marbac.: *pridie ante festum b. Michaelis*. Ebenso genau Ann. Plac. Guelfi 419: *die quarto kalendas Octubris in vigilia S. Michaelis*, und Gibellini 468; ebenso Notae S. Georgii Mediol., M. G. XVIII, 387, Anon. Laudun. ad h. a., Roger Hoveden 773, Chron. S. Petrin. 233 u. A.; vgl. Meo XI, 107. Viele Deutschen geben irrig den Michaelistag selbst: Ann. Colon. 320, Ann. S. Gereon. 734, Ann. Stad. 353, Necrol. Weingart. 149, Necrol. Aquens., ed. Quix, 54, Ellenhardi Ann., M. G. XVII, 101, A. gar den 30: Necrol. Zwifalt. 248, Ogerii Panis Ann., M. G. XVIII, 115.

⁵⁾ Otto S. Blas. 45.

⁶⁾ Die genaue Beschreibung der werthvollen Kleidung bei Daniele, *i regali sepolcri di Palermo* 41 ff.; vgl. Nurr, Journ. zur Kunstgesch. XV, 202. Der Sarg wurde zweimal geöffnet, am 18. Oct. 1491 auf Befehl des Vicekönigs Acugna in Gegenwart der Erzbischöfe von Palermo und Messina, und am 11. August 1781 bei Arbeiten in der Kathedrale durch den Fürsten von Torremuzza. Danach hat Daniele seine meisterhafte Beschreibung der Grabmäler und ihres Inhalts gegeben. Heinrichs Leichnam bot bei der zweiten Oeffnung einen graustigen Anblick. Der Körper, bis auf das Nasenbein, war völlig erhalten; noch waren Haare auf dem Kopfe, aber die Kleidung fast gänzlich zerfallen; nur die eine Knöcherne, auf die Brust gelegte Sand steckte noch in dem ganz erhaltenen Handschuh, der andere Unterarm war losgefallen und lag ihm zu Häupten. S. den Kupferstich bei Daniele.

⁷⁾ Daß Heinrich VI. niemals gebannt worden, weder für die Gefangenschaft Richards von England, noch für die Gefangennehmung der normannischen

Sarkophag, neben ihm sein großer Sohn, auf dem fremden Boden, dessen Besitz sie mit ihrem Leben bezahlten, noch heute ruht.

Grosen (wie insbesondere Roger Hoveden 773. sagt), ist schon von Abel, König Philipp 315, und in meiner Abhandlung de Henrico VI. 51 bewiesen worden. Die augenscheinlichsten Beweise gegen jene Uebersetzung geben das Schreiben Gblestins III. an den Kaiser v. 27. April 1195 und die Einleitung dazu bei Magn. Reichersp. (s. oben S. 376 ff.), sowie das ausdrückliche Zeugniß Innocenz' III., ep. I, 24. Also fällt die ebenso partielle Nachricht Rogers von Hoveden, daß seine Leiche als die eines Gebannten nicht bestattet worden sei. Dagegen Ann. Colon. 320: honorifice cum multis insignibus sepultus est. Sicard. 617: in Sicilia mortuus est et sepultus. Chron. Ursperg: in eccla Panormitana magnifice est sepultus. Ann. Cremon. 804: Panormum ducitur et sepelitur. Otto S. Blas. 45: apud Messanam defunctus, cum maximis totius exercitus lamentis culta regio sepelitur. Die falschen Angaben über den Sterbeort (Messina: Chron. Anon. Laudun. ad h. a., Roger Hoved. 773. Chron. Reppov. 696: Tusculum; Radulf. Coggeshalae 77) werden durch die Hauptquelle, Ann. Marbac., und die über den Begräbnißplatz (Messina: Otto S. Blas. 45, Ann. Plac. Gibell. 468; Monreale: Anon. Laudun., Chron. Reppov. 696; Speier: Ann. Reinhardsbronn. 330 b.) durch eben genannte richtige Angaben, am besten aber durch den noch heut in Palermo stehenden alten Sarkophag widerlegt. S. die vorhergehende Anm.

Siebentes Kapitel.

Ausgang.

In voller Kraft des Aufschwunges, dem Höhepunkt nahe, erlosch das glänzende Gestirn Heinrichs VI. Jene weitgelegten und stolz aufstrebenden Grundfesten für das deutsche Weltreich sanken an seinem Todestag in Trümmer. So reich auch die Geschichte unseres Volkes an erschütternden Wechselfällen ist, so oft auch der Zufall uns die glücklichste Entwicklung gehemmt, die sichersten Erwartungen vereitelt hat, so oft der unzeitige Tod kräftiger Herrscher oder die Unfähigkeit von Schwächlingen, die in Tagen der Entscheidung auf dem Throne saßen, die Früchte der umsichtigsten und muthigsten Bestrebungen verborben hat, — kein Schicksalsschlag hat doch so viel geraubt, kein Unglückstag eine große, zukunftsichere Zeit so plötzlich entrisen, als der Tod Heinrichs VI. Eben waren noch die Zeitgenossen mit erregter Spannung den Rüstungen des jugendlichen Kaisers gefolgt; die Einen hatten mit Haß und Furcht, die Andern mit stolzer Freude seinem freien Schalten zugeschaut; Alle wußten, was er ins Werk setzte. „Mit siegreicher Lanze“, so rief Peter von Ebulo ihm vor dem letzten italienischen Zuge zu, „wirfst Du alle Theile zum Ganzen vereinigen und das Reich wiederherstellen, wie es vordem gewesen. Wieder wirfst Du das Gebäude der Kirche und des Reichs bis zu den Gestirnen aufrichten und, wenn es keinen Feind mehr giebt, neben Jupiter das Ruhelager aufschlagen¹⁾.“ Doch

Was sind Hoffnungen, was sind Entwürfe,
Die der Mensch, der flüchtige Sohn der Stunde,
Aufbaut auf dem betrüglischen Grunde?

Nun frohlockten die, welche vor ihm gezittert hatten, und die ihm bewundernd zur Seite gestanden, fühlten, daß ihre Stärke und ihre Hoffnung in den Tod gesunken war. „Alles freut sich mit dem

¹⁾ Petrus de Ebulo II, 255 ff. III, 206 ff.

Papst über den Tod des Tyrannen“, so dichtete man in Apulien; „die Geißel Italiens, die böseste Schlange ist todt“¹⁾. Aller Orten erhob sich das Volk; nur mit Lebensgefahr erreichte Herzog Philipp eilends die Alpen²⁾. Im Normannenreich schlossen sich die deutschen Statthalter in ihre Burgen ein. Die Kaiserin Constanze willfahrte der allgemeinen Erregung und ihrer eigenen Neigung und verbannte alle Deutschen aus ihrem Erbreich. Unter diesen Sturmzeichen einer neuen Zeit schied der kraftlose, hochbejahrte Celestin III. von den Lebenden (begraben 8. Januar 1198), und auf den Stuhl Petri ward der Mann erhoben, der die Zukunft wieder für die Herrschaft der Kirche über den Erdbkreis gewann. Innocenz III. hat die Werke Heinrichs VI. zerstört, jeder Wiederkehr ähnlicher Bestrebungen vorgebaut oder selbst, aber zum Nutzen der Kirche, die Vollendung jener Pläne übernommen. Die Frage ist nicht abzuweisen, welche Entwicklung die Weltgeschichte genommen hätte, wenn den jungen Kaiser nicht ein unzeitiger Tod ereilte, sondern ihm dieser ebenbürtige, vielleicht überlegene Gegner in den Weg trat? In vielem glich der Papst, der seine thatenreiche Regierung ungewöhnlich jung begann, seinem großen Gegner, der in noch jüngerem Alter seine ruhmvolle Laufbahn schon hatte beschließen müssen. Gleich unerschütterlich und mit gleich tiefer Ueberzeugung haben sie beide gleich große, entgegengesetzte Ziele verfolgt: die Weltherrschaft des Reichs und die der Kirche. Jeder von Beiden war erfinderisch und unbedenklich in der Wahl der Mittel, schmiegsam und berechnend, wo es Hindernisse zu bewältigen galt, streng und leidenschaftlich, wo die Berechnungen durchkreuzt wurden. Heinrich VI. hat in kühnerem Gedankenflug lieber den gewaltsamen Griff gewagt, aber er hat auch um so öfter das Gelingen seiner Pläne aufs Spiel gesetzt. Innocenz dagegen erreichte stiller und sicherer sein Ziel durch die unerschöpfliche Mannichfaltigkeit geistiger Waffen, durch unablässige Mahnung und ernste Strafe, durch scharfsinniges Spiel von Argumenten oder durch die Weihe frommer Grundsätze. Solch einem Manne von kaltem Verstande und vorsichtiger Beharrlichkeit gegenüber hätte sich das ungestüme Wesen Heinrichs VI. erst zu metalener Klarheit geläutert.

Die Unterwerfung Italiens war die nächste Aufgabe Innocenz' III. Es genügte ihm nicht einmal, das Normannenreich wieder lehnunterthänig zu machen. Ehe er die Huldbigung annahm, verlangte er von Constanze den Verzicht auf die Concordate der Normannenkönige mit der Kirche. Während dieser Verhandlungen starb die Kaiserin, am 27. November 1198; binnen Jahresfrist hatte also der Tod die Personen, in deren Hand die Leitung der Weltgeschichte gelegen hatte, hinweggerafft. Das Testament der Constanze bestimmte den

¹⁾ Carmen in Ann. Ceccan.

²⁾ Mon. Weingart. 75. Otto S. Blas. 45. Philipp an Innocenz III. Innoc. registr. 136.

Papst zum Verweser des normannischen Reichs und zum Vormund des königlichen Erben, des vierjährigen Friedrich. Als Innocenz das erste Jahr seines Pontificats schloß, war sein Ansehen auf der ganzen Halbinsel allmächtig; der Präfect von Rom erhielt von ihm die Belehnung; der Kirchenstaat war wieder in seinem Besitz, die mittelitalienischen Provinzen unterworfen; nach einer zwanzigjährigen Verwaltung hatte der greise Konrad von Urslingen Spoleto verlassen und nach Deutschland zurückkehren müssen. Die Städte von Toscana schlossen einen Bund zu Ehren und Frommen des heiligen Stuhls, zum Schutz der Rechte und Besitzungen der Kirche und zur Anerkennung nur solcher Kaiser, die vom Papst bestätigt sein würden. — Im Normannenreich leisteten Markward von Anweiler und neben ihm Diepuld von Bohburg und viele andere deutsche Heerführer, theils als Vertreter der Rechte des jungen Erben, mehr aber noch aus Eigennutz, Widerstand. Seinem Ehrgeiz zu frühnen, erklärte Markward den jungen König Friedrich für unächt. Als diese Pilge nichts fruchtete, wies er ein angebliches Testament Heinrichs VI. vor, in welchem der Kaiser alle seine Erfolge der Kirche preisgab, den Papst zum Erben des sicilischen Reichs, zum Herrn aller mathildischen Länder einsetzte, ihm sogar den Lehnseid leistete, wenn dafür Markward im Besitz seiner festländischen Lehen bestätigt und ihm die Vormundschaft des jungen Königs übertragen würde¹⁾. Aber Innocenz verschmähte jede Verhandlung mit ihm.

¹⁾ Das Bruchstück in Innocentii III. gesta 27; danach bei Goldast, constit. III, 366, Baronii annal. eccles. XIX, ad 1197, M. G. leges IV, 185, unter den unächtigen Urkunden. Es soll nach Markwards Niederlage bei Monreale (21. Juli 1200) in seinem Lager von den Päpstlichen gefunden worden sein. Muratori, annali, und Meo XI, 108 enthalten sich des Urtheils. Savioli, II, 1. 206, urtheilt sehr richtig: quale oggetto importante poteva indurlo a voler sottratto all' impero con detrimento del figlio il diretto domino della Romagna difeso aspramente per lungo tempo da' successori, e dimesso a fatica dopo molt' anni, quando eventi impensati ridussero a maturità le viste della chiesa? E se cadde Enrico per avventura in si fatto abbaglio, ond' è che ne' successivi trattati fra Marquardo e i Pontifici non fu mai quistione che della marcha d'Ancona? Ebenso bestreitet die Aechtheit Abel, König Otto 66; vgl. 127. Nicht einmal Furter, Innoc. III, I, 71 (vgl. 234), glaubt an die Aechtheit und weist besonders darauf hin, daß Innocenz niemals sich auf diese letzte Willensmeinung des Kaisers beruft. Innocenz würde sie schwerlich mit Stillschweigen übergangen haben, wenn er ihr Glauben beigemessen hätte. Am besten klärt aber der Biograph Innocenz' III. selbst diese Fälschung auf. Gesta 9: Marquardum exekutorem sui fecerat testamenti. Promittebat (scil. Marqu.), quod Romanam ecclesiam amplius exaltaret, quam exaltata fuerat a tempore Constantini, cum testamentum illud ad ingentem redundaret eccle Romanæ gloriam et honorem. — Gesta 23: Marquardus praetendens, quod ex testamento imperatoris ipse debebat esse balius regis et regni, — bittet um das regnum. Friedrich sei unächt es Kind Heinrichs VI., quod testibus adstruere promittebat. Porro summus pontifex ipsius iniquitatem attendens, promissiones et oblationes ipsius execrabiles indicavit. Cumque non posset hoc modo proficere, ad aliam se fraudem convertit... Auch in gesta 33 erklärt Innocenz an Friedrich II., daß er jene Verbächtigung nicht glaube.

Während Markward auf Sicilien in wüstem Krieg mit den päpstlichen Truppen lag, gingen seine Lehen, das Erarchat, die Romagna und Ancona, an den Papst verloren. Nach seinem Tode (1202) setzten Diepuld und andere Parteigänger einen zwecklosen Kampf fort; im Jahre 1208 war jeder Widerstand erloschen und ganz Italien von den Deutschen befreit ¹⁾.

Noch schneller, als die staufische Herrschaft in Italien zerstört wurde, mußten die großen Unternehmungen scheitern, welche Heinrich VI. erst zu Ende seines Lebens ins Werk gesetzt hatte. Es ist ein trauriger Gang, dieses weite Trümmerfeld zu durchwandern, welches noch vor kurzem der Schauplatz großer Entwürfe und die Stätte einheitlicher Arbeit gewesen war.

Der Kreuzzug mißglückte. So wenig die Welfen in Palästina sich in Besitz des Landes mit eigener Kraft behaupten konnten, hatten sie doch die Deutschen als lästige Nebenbuhler empfangen und jede gemeinsame Thätigkeit abgelehnt. Die Tempeler und Spitalritter, vor Allen der Graf Heinrich von Champagne, welchen König Richard von England als Befehlshaber zurückgelassen hatte, scheuten sogar verrätherische Verbindung mit den Ungläubigen nicht, um die Erfolge des deutschen Heeres zu vereiteln. Nach dem plötzlichen Tode des Grafen wählten jedoch die Deutschen den König Amalrich von Cypern zum König des Landes. Man beschloß die Belagerung von Beirut und bestimmte den Herzog Heinrich von Brabant zum Anführer. Auf dem Wege dahin siegte Graf Adolf von Holstein über den Bruder Saladins, Malek al Abdel (23. October 1197). Schon beim Herannahen des Heeres öffnete die Stadt ihre Thore; bald war die ganze Küste in Besitz der Deutschen. Aber dieser Erfolge froh, vergeudeten sie zwanzig Tage in Beirut. Schon waren Zwistigkeiten unter ihnen ausgebrochen, als die Nachricht vom Tode des Kaisers ihre Kräfte vollends zersplitterte. Die Fürsten huldigten zwar sofort von neuem dem jungen Könige Friedrich II., erhoben sich aus dem unthätigen Leben zu Beirut und zogen zur Belagerung der zwischen Tyrus und Tiberias gelegenen Burg Laron, wohin Malek al Abdel sich geworfen hatte. Aber schon damals trennten sich viele Fürsten vom Heere und eilten, ihre Würde und ihr Land daheim zu sichern ²⁾. Unter den Andern herrschte leidenschaftlicher Zwist; als man endlich nach zweimonatlicher Belagerung, am 1. Februar 1198, im Kriegsroth den Sturm der Feste beschloß,

Aus diesen Stellen erhellt aufs Klarste, daß Markward jene Fälschung beging, um Innocenz für sich zu gewinnen. Und ein unverkennbarer Beweis für die Fälschung ist, daß Innocenz es verschmähte, sich ihrer zu bedienen. Aegid. Aur. Vall. hat eine ähnliche unsinnige Nachricht: Henricus cum supremum spiritum ageret, curam et tutelam filii — Innocentio III., qui illis diebus Coelestino successerat (1), testamentarie dereliquit.

¹⁾ Das Nähere gibt Abel, König Philipp 77—83; Kaiser Otto 60—79.

²⁾ Rumoribus de morte imperatoris acceptis, non expectato passagii tempore, naves reduces ascenderunt. Innoc. III. ep. I. 336.

brach plötzlich Bischof Konrad von Hildesheim, wie es heißt, durch die Templer bestochen ¹⁾, aus dem Lager auf; viele Fürsten folgten, und im März gingen die Meisten, ohne irgend etwas ausgerichtet zu haben, wieder in See. Viele von denen, die durch Italien heimkehrten, wurden das Opfer des erwachten Nationalhasses ²⁾. König Amalrich mußte zufrieden sein, den Waffenstillstand mit den Saracenen zu erneuern ³⁾.

Nun blieb auch die Krönung des Königs von Armenien, die derselbe von Kaiser Heinrich erbeten hatte, ohne Erfolg ⁴⁾. Die Gesandten hatten bei Cölestin III. den apostolischen Segen nachgesucht und waren dann von ihm nach Sicilien zum Kaiser gewiesen worden, der, sogleich bereit, die Huldbigung des Königs anzunehmen, den Kanzler Konrad beauftragt hatte, während des Kreuzzuges die Belehnung zu vollziehen. Auf Rath der Fürsten ging jedoch an Stelle Konrads von Hildesheim, der in Beirut die Küstung der Schiffe zur Heimfahrt leitete, der Erzbischof von Mainz nach Armenien, krönte den König in der Kathedrale zu Tharsos (6. Januar 1198) und überreichte ihm Namens des Lehnsherrn eine Fahne mit dem Zeichen des Löwen. Leo nahm seitdem den Titel: durch Gottes und des römischen Reichs Gnade König aller Armenier, an ⁵⁾. Aber seine Hoffnung, sich des Kaisers Schutz gegen die Türken und gegen die feindlichen Fürsten von Antiochien ⁶⁾, und seine Hilfe zur Eroberung von ganz Armenien und zur Befreiung von der griechischen Herrschaft zu sichern, wurde durch den Tod Heinrichs VI. vereitelt. Als jetzt auch Kaiser Alexius eine Krone schickte und befahl, sie zu tragen, nahm Leo beide in Gebrauch; Innocenz III. wurde nun sein einziger Schutzherr, und der Erzbischof überbrachte den Hülferuf des Königs an den Papst. Der Katholikos von Armenien hob in seinem Briefe an Innocenz hervor, wie Konrad von

¹⁾ Otto S. Blas. 42.

²⁾ Otto S. Blas. 45. Chron. Halberstad. 65.

³⁾ Das Nähere bei Willen V, 22 ff.; VI, 1—57. Vgl. Künigel, Hildesheim 488 ff., Abel, König Philipp 58, vornehmlich aus Otto S. Blas. 42, Roger Hoveden 772. 773, Arnold. Lubec. V, 2. 3. 4, Chron. Halberstad. 65 und dem Brief des Herzogs von Brabant an den Erzbischof Adolf von Köln in den Ann. Colon. 320. Es verlohnte sich nicht, über diese abgebrochene und charakterlose Episode in der Geschichte der Kreuzzüge hier mit ausführlicher Erörterung der Quellen zu handeln.

⁴⁾ Nach Arnold. Lubec. V, 4, Chron. Halberstad. 65. Der Briefwechsel Leo's und des armenischen Katholikos mit Innocenz III. in ep. II, 217—220. 252, V, 43. 45, und in Michael Tschamtschean bei Petermann, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge aus armenischen Quellen 153. Von Neuere Abel, König Philipp 317, und besonders Mas-Latrie, Chypre I, 141.

⁵⁾ Innoc. ep. II, 219. 253. Der Erzbischof taufte auch den Rupinus, den Sohn von Leo's ältester Nichte und Kaimunds, des Sohnes vom Fürsten von Armenien.

⁶⁾ Auch dieser hatte im Jahre 1190 dem Herzog Friedrich von Schwaben an Stelle des Kaisers den Lehnseid geleistet und urkundlich versichert, stets Lehnsmann des römischen Reichs sein zu wollen. Ann. Marbac. 165.

Mainz vornehmlich im Interesse der katholischen Kirche zu ihnen gekommen sei, und nannte diese die Mutter aller Kirchen, die Gesetzesgrundlage für die ganze Christenheit¹⁾. In gleicher Absicht erklärte Leo, sein Ziel sei die Bekehrung aller Armenier zum katholischen Glauben²⁾.

Nirgends wurde die Nachricht vom Tode Heinrichs VI. mit solcher Freude empfangen, als in Byzanz; „die Griechen priesen den Tod des Kaisers“, schreibt Nicetas, „vielerwünscht nicht nur den Völkern, die er mehr mit Gewalt, denn mit Wohlwollen sich verbunden hatte, sondern auch denen, die er hatte angreifen wollen“³⁾. Und doch, der Fall Constantinopels konnte nur eine Frage der Zeit sein. Jetzt nahmen unruhige und abenteuerliche Köpfe den großen Plan Heinrichs VI. auf. Als der greise Seeheld Margarito, der schon einmal zur Eroberung des oströmischen Reichs ausgesegelt war⁴⁾, des Augenlichtes beraubt, aus der deutschen Gefangenschaft freikam, ging er nach Paris und bot sich dem Könige an: er wolle ihn zum römischen Kaiser oder zum Kaiser von Constantinopel machen⁵⁾. „Was Heinrich VI. im großartigsten Maßstabe und planmäßig unternommen hatte, gelang nun mit leichter Mühe und wie von ungefähr einem aus Rittern und Kaufleuten zusammengesetzten und zu ganz anderen Zwecken aufbotenen und ausgezogenen Heere.“⁶⁾

Der eifrigen und anhaltenden Mahnung Innocenz' III. zu einem Kreuzzuge hatte sich zumeist der französische Adel gestellt; die Deutschen hielt der Bürgerkrieg in der Heimat zurück. In Venedig aber, von wo die Flotte in See stechen sollte, hatte man beschlossen, die Expedition nicht nach Palästina, sondern gegen Constantinopel zu richten. Am 12. April 1207 war die Hauptstadt des Ostens ohne Sturm oder Belagerung in den Händen der Franken. „Was in den Händen Heinrichs VI. das größte Ereigniß des Jahrhunderts gewesen wäre und eine neue Epoche in der Geschichte Europa's begründet hätte, diente jetzt der Krämerpolitik der Venetianer, dem Ehrgeiz des französischen Adels und der eitlen Herrschsucht des römischen Stuhls.“⁷⁾

Im Westen endlich hatte der Kampf zwischen den Königen von England und Frankreich sich gerade zu der Zeit, da Heinrich starb, so gesteigert, daß er seine Eroberungspläne auch dort hätte wieder aufnehmen und fördern können. Richard von England hatte nach unermüdblichen Anstrengungen endlich eine mächtige Liga gegen den verhassten Feind zu bilden gewußt. Viele der bedeutendsten französischen Barone waren durch Geld gewonnen, die Champagne und

¹⁾ Innoc. ep. II, 217.

²⁾ Ibid. 219, vom 23. Mai 1199. Innocenz verspricht am 24. Novbr. Hilfe; ibid. 220.

³⁾ 309.

⁴⁾ S. oben S. 138.

⁵⁾ Roger Hoveden 804 zu 1200. Margarito wird darauf zu Rom von seinem Diener ermordet.

⁶⁾ Nach Abel, König Philipp 200.

⁷⁾ Ebenda.

Bretagne ihm sicher. Am 17. Juni 1197 war der Erzbischof Hubert von Canterbury übergesetzt und hatte auch Baldwin von Flandern zu einem gemeinsamen Angriff auf Frankreich gewonnen. Ein festes Bündniß wurde geschlossen und Geiseln getauscht. Richard ließ sich den Beitritt des Grafen 5000 Mark kosten. Philipp Augustus versuchte, dem drohenden Angriff zuvorzukommen, und fiel in Flandern ein; aber nach Maria's Himmelfahrt gerieth er selbst in die Gefangenschaft des Grafen und mußte am 8. September einen Frieden mit England schließen¹⁾.

Auch hier rief der Tod des gefürchteten Kaisers einen völligen Umschwung hervor. Mit Wohlgefallen schilderte man die Herzensangst, in welcher er frühzeitig dahingefahren sei²⁾. Der Leichnam sollte, im Baum wegen seiner Vergehen gegen den englischen König, unbestattet über der Erde geblieben sein; auf dem Sterbebette sollte der Kaiser alles bereut und dem Könige Richard die Wiedererstattung der Lösesumme angeboten haben³⁾. Der Einfluß, den Heinrich VI. über England und Frankreich geübt hatte, war verloren, der Gedanke an eine Unterwerfung Frankreichs, vor dem man dort schon gebangt hatte, unmöglich, und statt dessen der Einmischung der beiden Könige in die Angelegenheiten des deutschen Reichs die Schranken geöffnet. In dem deutschen Bürgerkrieg haben beide Parteien sich um Hülfe und Hülfe an jene Könige gewendet. Ja, es war die Gefahr nicht

¹⁾ Roger Hoveden 770. Radulf. Coggeshalae 79. Gervas. Dorobern. 1589. Guilelm. Neubrig. V, 32. Rigord. 46. Vertragsurkunde bei Radulf. de Diceto 697. Von Neuren Pauli III, 268 f.

²⁾ Radulf. Coggeshalae 77.

³⁾ R. Hoved.: Eodem anno Henr. facta reconciliatione cum uxore sua et magnatibus Siciliae, coepit aegrotare et misit Savaricum Bathonensem epum, consanguineum et cancellarium suum de Burgundia, ad Richardum regem Angliae et obtulit ei recompensationem pecuniae, quam de eo ceperat pro redemptione sua, sive in auro et argento, sive in terris. Dum autem Savaricus iret in ista legatione, imperator obiit, excommunicatus a Coelestino propter captionem et redemptionem Richardi regis Angliae, et ideo prohibuit papa, ne corpus illius sepeliretur. Und an einer andern Stelle: Idem imp. in morte sua de omnibus his (d. h. über den Auslösungsvortrag) et aliis conventionibus (also einbegriffen die Belehnung) quietam clamavit ipsum Richardum et heredes suos. Die Bannung des Kaisers ist entschieden unwahr (s. oben S. 471, Anm. 4); ebenso die verweigerte Bestattung (siehe ebendasselbst); und nicht minder halte ich diese Sendung an den König für erfunden. Savarich von Bath erscheint niemals auf dem letzten Zuge unter den Zeugen der kaiserlichen Urkunden; seine Anwesenheit bei Hofe wird nicht erwähnt. Es gab keinen andern Kanzler von Burgund, als den Erzbischof von Bienna, der noch auf diesem Zuge, am 8. Juli 1196, eine burgundische Urkunde Heinrichs VI. ausstellt. Auffällig ist ferner das Schweigen Radulfs von Diceto, der, als offizieller Autor, am heftigsten gegen die Gewaltthaten, die an seinem Könige verübt worden, protestirt und diese Demüthigung des Kaisers kaum verschwiegen hätte, am wenigsten den Widerruf der Belehnung, über welche Niemand so entkräftet war, wie er. Siehe S. 269. Dieses Aufgeben seiner Politik, eine nutzlose Schwäche, sieht Heinrich dem VI. unähnlich, und der schnelle Verlauf der Krankheit spricht gleichfalls dagegen.

ausgeschlossen, daß nach dem Tode Heinrichs VI. der leicht erregbare Richard von England mit um so größerem Stolze seine ursprünglichen Pläne einer weltbeherrschenden Macht wieder aufnehmen werde, je mehr er nach seinen ersten Unternehmungen durch Heinrich VI. gedemüthigt worden war. Diese Gedanken waren den Engländern nicht fremd geworden. Als die beiden Abte ihren König in der deutschen Gefangenschaft besuchten, fanden sie ihn so leutselig und seinem Schicksal so überlegen, daß sie ihn wohl der kaiserlichen Hoheit würdig glaubten ¹⁾. Die Troubadours blickten auf Richard als den Mann, der das Werk Heinrichs VI. zu zertrümmern berufen sei. So mahnte ihn Peire Vidal:

Wenn König Richard mir folgen will,
So wird er sobald als möglich umstürzen
Das Reich von Palermo und Friesland
Und sein Lösegeld wieder erobern. ²⁾

Zum Glück hat er sich dafür als zu flach und zu unstedt erwiesen.

Es beruhigt, in Deutschland wenigstens einer allgemeinen Klage um den Tod Heinrichs VI. zu begegnen und Verständniß für den schweren Verlust, den die Macht des Reichs dadurch erlitt, zu finden. Schlicht bemerkt der Annalist des elsassischen Klosters Marbach zu der Todesnachricht: „Der ganze Erdbkreis gerieth dadurch in Verwirrung, denn viele Uebel und Kriege erhoben sich, die dann lange Zeit andauerten ³⁾.“ „Der Kaiser stirbt“, so schreibt der schwäbische Mönch in Zwifalten, „seitdem flieht der Friede, und der Streit wird wieder gerüstet ⁴⁾.“ Ehe noch des Kaisers Tod bekannt wurde (so ging die Sage), war einigen Leuten an der Mosel eine menschliche Gestalt von Riesengröße auf schwarzem Rosse erschienen und, als die Wanderer erschreckt zurückwichen, ihnen kühn entgegengekommen. Sie sollten ohne Furcht sein, hatte der Reiter zu ihnen gesprochen; er sei Dietrich von Bern; viel Unglück und Elend verkünde er dem römischen Reich. — Vieles hatte er ihnen noch mitgetheilt, dann war er über den Fluß geritten und ihren Augen entschwunden ⁵⁾.

Diese Sage, daß der alte Volksheld selbst den Tod des jugendlichen Kaisers klagend verkündete, giebt das schönste Zeugniß dafür, wie hoch das deutsche Volk den früh Geschiedenen achtete und welches Unheil es bei seinem Tode voraussah. Und allerdings, wenn man sich erinnert, mit welcher Bewunderung in den zeitgenössischen

¹⁾ Roger Hoveden 722: *iudicantes illum dignum imperatoria celsitudine, qui ita novit animo imperare et fortunae bifformes eventus uniformi constantia superare.* Siehe S. 265.

²⁾ Raynouard, *poés. des Troubad.* IV, 106. Sagen, *Rinnesf.* IV, 7. *Rannegieser*, *Ged. der Troubad.* 139.

³⁾ *Annal. Marbac.* 168. Ebenso *Cont. Aquincinctina* und *Cont. Lambac.*, *M. G. XI*, 556.

⁴⁾ *Annal. Zwifalt.*, *M. G. X*, 57.

⁵⁾ *Annal. Colon.* 319.

Aufzeichnungen die Siegesthaten Heinrichs VI., und mit welchem Stolz seine Herrschaft über alle Fürsten und Völker gerühmt wurden, so ermisst man den Schmerz, der über den Verlust all dieser Erfolge und Hoffnungen im Volke herrschen mußte. Nur eine einzelne Partei war der Siegeslaufbahn des jungen Kaisers mißgünstig und widerwillig gefolgt, aber nicht, weil sie etwa eingesehen hätte, daß diese äußere Politik die Kaiser ihren nationalen Aufgaben entfremdete, sondern nur, weil sie im Dienste kirchlicher oder particularer Interessen, insbesondere der welfischen Opposition stand; des Kaisers Thaten wurden von ihr weniger verurtheilt, als verdächtigt und verkleinert. Die Menge des Volks dagegen theilte die Ueberzeugung der besten Männer von der unvergleichlichen Hoheit des römischen Reichs, von der Obergewalt des Kaisers auf Erden und von seinem Recht über alles Land und alle Fürsten. Sie stimmte in die Worte jenes beharften und erfahrenen Mönches Dietrich aus Echternach ein, der, als Heinrich VI. in leichtfertigem Entschluß diese Reichsabtei der trierer Erzdiöcese unterthan machen wollte, den Kaiser flehentlich um Abwendung dieser Sentenz bat: sie seien in den unwegsamen Grenzgebirgen der Ardennen dem Kaiser zwar wenig bekannt; doch aber hielten sie treu zu ihm, denn er habe alle Nationen ringsum durch weise Staatskunst unterworfen oder durch die starken Waffen der Gerechtigkeit gebändigt; er richte alle Welt und habe seinen Unterthanen an der Seeküste und in entfernten Landen durch den Schrecken seines Namens Achtung verschafft. Ihre Kraft und ihre Existenz würden vernichtet, wenn er ihre Abtei vom Reiche lostrenne ¹⁾).

Jetzt geschah Schlimmeres, als man irgend befürchtet hatte. Man sah das glorreich unterworfenen Italien der deutschen Herrschaft schnell wieder entrisen und den jungen König in der Gewalt der Italiener und des herrschsüchtigen Papstes zurückbleiben. Um Reich hatte schon das bloße Gerücht vom Tode des Kaisers, welches bei seinem ersten Fieberanfall sich verbreitete, Unruhen und Räubereien wachgerufen ²⁾. Die Nachricht von seiner Besserung hatte dieselben zeitweilig gehemmt; aber als sein Tod bestätigt wurde, sprengte ein Jeder die Fesseln des Rechts und der Ordnung und zog auf Raub und Rache aus. Das schutzlose Reichsgut war die nächste und beste Beute aller Angriffe ³⁾. „Es war zu erstaunen und zu bejammern,“ schrieb König Philipp später an Innocenz III., „in wie wilde Aufregung nach dem Tode Heinrichs VI. das Reich gerieth; wie es zerrissen und in allen seinen Theilen und Grenzen so erschüttert wurde, daß einsichtige Männer mit vollem Recht verzweifeln konnten, ob es in unsern Tagen jemals in den früheren Zustand gebracht werden

¹⁾ Libellus de propugnata libertate Epternacensi ap. Martène, coll. ampl. IV, 462.

²⁾ Ann. Colod. 319.

³⁾ Ann. Marbac. 168; vgl. Abel, König Philipp 320, Ann. 12.

könnte, da ein Jeder bereits ohne Richter und ohne Gesetz lebte und nach freiem Antrieb und Gutdünken seines Willens handelte. Ganz Deutschland glich einem von allen Winden gepeitschten Meere¹⁾." Diese Willkür schaltete anfangs um so dreister, da auch Herzog Philipp in Italien schwer erkrankt sein sollte. In der allgemeinen Bestürzung fand auch die Fabel, daß der Kaiser durch seine Gemahlin, oder durch die mit ihr einverstandenen Italiener vergiftet worden sei, leichtgläubige Hörer²⁾.

Wie wenig besserte sich dieser Zustand, als Herzog Philipp im Reiche erschien und, von einem Theil der Fürsten zum König erhoben, den Kampf gegen einen Gegenkönig aufnehmen mußte! Die fürstliche Opposition, den Erzbischof Adolf von Köln an der Spitze, eilte, die erdrückende Herrschaft der Staufer jetzt abzuschütteln; der jüngste Sohn Heinrichs des Löwen, Otto, wurde von ihr erwählt und von Innocenz III. anerkannt. „So nahm denn ungehindert der Bürgerkrieg seinen Anfang, der zwanzig Jahre hindurch Deutschland zerfleischte und es im Augenblick seiner höchsten politischen und geistigen Entwicklung in die Zeiten der wildesten Zerrüttung zurückwarf³⁾." Die Schätze Heinrichs VI. gingen als Belohnung für die Anhänger der staufischen Partei verloren; die Reichsbesitzungen mußten ihnen zu Lehen gegeben, die Reichsvogteien, die Grundlage für die Selbständigkeit des Königs, verpfändet werden; das wenigste blieb in den Händen des Königs Philipp⁴⁾. Wieder leitete das Belieben der römischen Curie die Geschichte Deutschlands. Und eben hatte der edle Philipp seinen mächtigsten Gegner, Innocenz III., versöhnt, eben war der Pfaffenkönig Otto, der König „von Gottes und des Papstes Gnaden“, nach zehnjährigem unheilvollem Kampfe seiner Macht beraubt, da endete das ruchlose Schwert Otto's von Wittelsbach das Leben des Königs (21. Juni 1208). Die kaum begründete Reichsordnung wurde von neuem umgewälzt und Otto III. anerkannt. Als dieser nach wenigen Jahren die Ehre und Würde des Reichs, wie seine staufischen Vorgänger, gegen die Kirche

¹⁾ Ep. Philippi de a. 1206. M. G. Leges II, 210.

²⁾ Das Gerücht in der reppauer Chronik II, 696. Mit „ut dicitur“ bei Hermann. Altaheims. 385. Mit „aliqui dicunt“ in Ann. Reinhardebr. 330 b. Nach der Kaiserchronik 17515 vergiftet ihn Constanze während des Aufstandes, aber ohne Wirkung. Er stirbt nachher natürlichen Todes. Dem allen entgegen Chron. Ursperg. 233: Multi asserebant eum interisse veneno procurante uxore sua, pro eo, quod nepotes ipsius supplicis interfecerat, quod tamen non est verisimile. Et qui cum ipso eo tempore erant familiarissimi, hoc inficiabantur. Audivi ego id ipsum a domino Chunrado, qui postmodum fuit Abbas Praemonstratensis, et tunc, in seculari habitu constitutus, in camera imperatoris familiarissimus. (Konrad ist von 1230—1232 als Abt von Premontré Oberer des Prämonstratenserordens. Abel, Ursperger Chronik. Archiv XI, 102). Dazu Daniele, regali sepolcra di Palermo 42.

³⁾ Abel, König Philipp 89; Kaiser Otto 60 ff.

⁴⁾ Cont. Admunt. 588. Betreffs der Reichsvogteien; f. Eichhorn, deutsche Reichsgesch. II, §. 234 b. 235. Walter, deutsche Rechtsgesch. I, §. 211.

zu behaupten wagte, erschien, von Innocenz III. ausgesandt, der junge Friedrich II. in Deutschland, um, in seltsamer Verbindung, die Getreuen der Kirche und der Staufer zum Kampf gegen den Welfen aufzurufen. Als endlich Friedrich II. alleiniger König war, begann sein ruhmvoller und doch unglücklicher Kampf gegen die Gewalt der Curie und der Fürsten, die sich in diesen Jahren deutschen Elends unerschütterlich gefestigt hatte. So glänzend und mächtig seine Regierung war — er hat nie wiedergewinnen können, was unter seinem Vater fester Besitz des Reichs und des Königs gewesen war.

Das schwerste Verhängniß, welches der jähe Tod Heinrichs VI. brachte, war eben, daß seine großartigen Pläne, welche der Krone und dem Reiche die höchste Machtentfaltung verhießen, nunmehr zu deren Verderben umschlugen. Vor Allem, was Heinrich als die Ziele seiner Politik enthielt hatte, und vor jeder Wiederkehr seiner unbeschränkten Macht im Reich und in Italien, eilten die Feinde der kaiserlichen Gewalt sich auf ewige Zeiten zu schützen. — Nun wurde, um dem Grundsatz der Erblichkeit ausdrücklich zu widersprechen, der Welfe Otto gewählt und nur durch Verzicht auf königliche Rechte emporgehoben. Innocenz III. that die eifrigste Einrede gegen Philipps Wahl: „Wir können ihm unsere Gunst nicht zuwenden, weil, wenn das Reich nicht durch Wahl, sondern durch Erbfolge von den Vätern auf die Söhne und von den Brüdern auf die Brüder übergeht, die freie Bestimmung der Fürsten allen Werth verlieren würde¹⁾.“ Andererseits mußte Otto IV. bei seiner ersten Anerkennung durch die Curie am 8. Juni 1201, und, als er nach dem Tode Philipps in seiner Würde bestätigt werden sollte, am 22. März 1209 zu Speier dem Papste geloben, den Prälaten freie geistliche Wahl zu überlassen, den Appellationen an den römischen Stuhl in geistlichen Angelegenheiten kein Hinderniß in den Weg zu legen, das Spolienrecht, „eine unziemliche, von Friedrich I. widerrechtlich eingeführte Gewohnheit“ nicht auszuüben, die Handhabung geistlicher Angelegenheiten allein dem Papst anheimzugeben, zur Ausrottung der Kezerei behülflich zu sein, der römischen Kirche die wiedererlangten Besitzungen zu lassen und die noch nicht zurückerhaltenen ihr zu verschaffen, insbesondere also ihr den Kirchenstaat in ganzer Ausdehnung, dazu die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto, alle Länder der Gräfin Mathilde, die Grafschaft Bretonoro und das Erarchat Ravenna zu verbürgen, und der Kirche zur Erhaltung und Vertheidigung des Königreichs Sicilien behülflich zu sein²⁾. Ebenbasselbe mußte Friedrich II. am 12. Juli 1213 zu Eger geloben³⁾, es dem Papste Honorius III. zu zweien Malen wiederholen⁴⁾, und ebenso am 11. März 1216 zu Würzburg

¹⁾ Innocent. registrum 33.

²⁾ Böhmer, regesta imperii; Ottonis, 14 und 59. Vgl. Abel, König Philipp 135; Kaiser Otto 34.

³⁾ Böhmer, reg. Frid. 65; vgl. Winkelman, Kaiser Friedrich II. I, 41.

⁴⁾ Ibid. 298 (vom Sept. 1219) und 341 (vom 26. April 1220). Winkelman, Friedrich II. I, 120. 125.

auf das Spolienrecht verzichten¹⁾, Zoll und Münze in den geistlichen Territorien einschränken und den Rest von Gerichtsbarkeit, der ihm noch zustand, ihnen opfern.

So war im Verlauf weniger Jahre das Reich, wie es Heinrich VI. befehlen hatte, verschwunden, und an seine Stelle ein unvergleichlich erniedrigtes getreten. Die großen Ziele, die ihm nahe erreichbar gelegen hatten, waren verloren; die Rechte, die er beharrlich behauptet hatte, aufgegeben; alle seine Pläne durch die schnell erwachsende Selbständigkeit der Fürsten durchkreuzt, oder von der Hand seiner Feinde statt zur Stärkung, vielmehr zur Schwächung der Reichsgewalt ausgeführt. Ein römisches Weltreich deutscher Nation war für immer unmöglich geworden.

Angeichts so plötzlichen Umschwunges aller Verhältnisse wird man irre an der rechten Beurtheilung Heinrichs VI. Soll man die Kraft bewundern, mit welcher er festzuhalten wußte, was ohne ihn sogleich verloren war, oder glauben, daß sein stürmisches und herrisches Wesen den ohnehin brüchigen Boden nur noch mehr erschütterte hat, oder gar verneinen, daß sein ganzes Streben irrig und verderblich gewesen ist? Diese Fragen bedürfen um so mehr einer Antwort, da sich in der Regierung Heinrichs VI. die Ideen der staufischen Kaiser, die man gemeinhin die Ideale des deutschen Mittelalters zu nennen pflegt, am klarsten ausdrücken. Welches Recht und welchen Werth haben diese Bestrebungen in dem Augenblicke offenbart, da sie durch Heinrich VI. am schärfsten ausgebildet und ihrem Ziele zunächst geführt wurden?

Heinrichs VI. Plan einer Reform der Reichsverfassung ist nach allgemeinem Urtheil nicht nur sein großartigster Gedanke, sondern die Verwirklichung desselben würde auch die segensreichste That seiner Regierung gewesen sein. Dieser Plan berührt unser heutiges patriotisches Gefühl so nahe, daß wir ihn kaum als ein einfaches geschichtliches Ereigniß zu betrachten vermögen. „Es ist Heinrichs VI. Verdienst“, ruft Abel in diesem Sinne aus, „daß er das Uebel unserer Zersplitterung, wie kein Anderer, an der Wurzel angriff. Wenn irgend Jemand, so hat er Anspruch darauf, nicht allein nach dem, was er vollbracht, beurtheilt zu werden, sondern nach dem, was er gewollt hat und nur durch seinen frühzeitigen Tod durchzuführen verhindert wurde.“ Es ist kein Zweifel, daß die fürstliche Gewalt die Feindin der Reichseinheit war und Heinrichs Plan ihre Unterdrückung zu Gunsten der Krone, also die dauernde Festigung der Reichs- und Volkseinheit bezweckte. Niemand war auch so wie er zu diesem Schritt berechtigt. Das Reich gehörte den Stauern

¹⁾ Böhmer, reg. Frid. 341. Winkelmann, Friedrich II. I, 227 ff.

²⁾ König Philipp 13.

kraft ihrer Macht. Ein anderes Geschlecht hätte die Krone nur aus Eignucht, zum Schaden der Reichsmacht und in stetem Kampf mit dem regierenden Hause erringen können. Der Plan unterdrückte ferner nicht nur den fürstlichen Widerstand, sondern verschloß auch dem Papste das ergiebige Feld, auf welchem er seinen Gegner zu schwächen gewußt hatte. Eine solche Festigung der königlichen Macht schied ihn aus dem gewohnten Bündniß mit den Fürsten, wie es selbst in dem kurzen Zeitraum der letzten zwölf Jahre wiederholt geknüpft worden war. Urban III. hatte die Opposition der geistlichen Fürsten im Jahre 1186 aufgeregt und geleitet, Cölestin III. den Bund der weltlichen Fürsten vom Jahre 1192 anerkannt und ermuthigt. Diese Begünstigung der fürstlichen Sonderpolitik durch die Curie mußte dem Reiche um so verderblicher sein, weil sie unwahr und selbstsüchtig war. Denn nur so weit, als man die Lähmung der königlichen Gewalt bezweckte, gingen die Interessen des Papstes und der Fürsten Hand in Hand. War einmal jenes Ziel erreicht, so mußte sich der Widerstreit zwischen den Bestrebungen der Bundesgenossen sofort enthüllen. Dann stellte sich heraus, wie weit die päpstliche Politik an Tragweite und principieller Größe diese fürstliche Opposition überragte; die letztere hatte mit der Zerstörung des Königthums ihr Ziel erreicht. Seit aber Gregor VII. beansprucht hatte, die Könige dieser Welt zu binden und zu lösen, da auch sie zu der Heerde zählten, die Gottes Sohn dem Petrus anvertraut hatte, ging das unwandelbare Streben der Curie nicht nur nach Unabhängigkeit vom Staat, sondern nach Oberhoheit über ihn. Die Fürsten waren von dieser kirchlichen Politik ebenso sehr bedroht, als der König ¹⁾, und auch dieser Verkümmern des Staats im Allgemeinen baute Heinrich VI. durch die Kräftigung der königlichen Gewalt vor.

Allerdings muß daher unser Urtheil dahin neigen, daß dieser großartige Plan einer Verfassungsreform die Reichseinheit, deren Verfall bis auf unsere Tage den Inhalt unserer Geschichte bildete, in einem Zeitpunkt, da die ihr feindlichen Mächte sich eben erst vom Boden erhoben, würde gerettet und dem deutschen Geiste und der deutschen Kraft eine ungestörte, reiche Entwicklung gesichert haben.

Leicht ist daher der Vorwurf aufzunehmen, daß Heinrich, statt seinen dritten italienischen Zug anzutreten, dieses Verfassungswerk erst hätte beenden sollen. Mehr, als er erreicht hatte, die untersiegelte Beistimmung der meisten Fürsten für seinen Plan, war damals nicht abzuwingen, und der Versuch, inzwischen den Papst für den Plan zu gewinnen, die wichtigste Förderung seines Unternehmens. Warum sollte sich auch Heinrich bedenken, die Durchführung des Planes für gelegnere Zeit aufzuschieben? Hatten die Kriegszüge, die er eben rüstete, ihm in Südeuropa überwältigende Macht gegeben,

¹⁾ Vgl. Eichhorn, deutsche Rechtsgeschichte II, §. 231.

so war am Erfolge jener heimischen Angelegenheit noch weniger zu zweifeln.

Darauf hatte die Zustimmung der Fürsten zu dem ihnen verblichenen Gesez, und später die Ueberstürzung, mit welcher sie Heinrichs ermäßigte Forderung annahmen, die sicherste Aussicht geboten. Nicht jener einzelne Zug nach Italien würde das Gelingen des Planes durchkreuzt haben, sondern, weil schon in der Idee dieses Planes die italienische Politik der Staufer vorherrschte. Sein Inhalt war nicht allein die Stärkung der königlichen Gewalt, sondern zugleich die Einverleibung des süditalienischen Erbreichs in das Kaiserreich. Heinrich VI. bedurfte einer unerschütterlichen Stellung in Deutschland, um in Italien, womöglich über die Welt Herr zu sein. Wir sind gewohnt, seinen Plan vom nationalen Standpunkt der Gegenwart aus anzuerkennen; aber gefaszt und betrieben wurde er vom universalen Standpunkt des Mittelalters. Er sollte den festen Grund zum Aufbau des Weltreichs legen; er galt seinem Urheber nur im Dienste der Ideen, welche sein Geschlecht mit bewundernswerther Thatkraft und Geistesgröße ein volles Jahrhundert hindurch verfolgt und der Vollendung nahe geführt hat. Die Staufer jagten damit nicht utopischen Phantasien nach; sie huldigten nicht, mit gewissenloser Hintanzetzung ihrer nächsten und wahren Pflichten, einem unberechtigten und unverständigen Idealismus, sondern sie waren die Träger der großen Ideen, die mit geschichtlicher Nothwendigkeit ihr Zeitalter beherrschten. Freilich waren unter Konrad II. und Heinrich III. die Begriffe der Kaiserwürde und der Kaiserpflichten nicht so hoch gespannt gewesen, wie unter ihren stauferischen Nachfolgern. Aber eben die sicheren und realen Erfolge, welche die beschränktere Politik jener Kaiser auszeichnen, hatten nur den Weg gebahnt, daß sich die Idee des Kaiserthums im stauferischen Zeitalter zu vollster theoretischer Ausbildung erhob und durch die Heldentkraft ihrer Träger in ihrem erhabensten Sinne verwirklicht wurde.

In dieser Epoche tritt daher am schärfsten der unversöhnliche Gegensatz zu Tage, der dieser Idee des deutschen Kaiserreichs zu Grunde liegt: die unvereinbare Verbindung deutschen Volkskönigthums mit römischer Imperatorenwürde. Jene antike Herrschergewalt, welche die Züge ihres Ursprungs, einer soldatischen Befehlshaberschaft, nie verleugnete, die sich seit Diocletian mit dem Pomp und der Willkür orientalischer Gewaltherrschaft ausgestattet hatte, und die fort und fort im Sinne römischen Gesezes als weltlich oberste, persönlich unverantwortliche, gottähnliche Herrscherwürde auftrat, war unvereinbar mit dem ursprünglichen deutschen Königthum, welches von der Volksversammlung abhing, unvereinbar in späteren Zeiten mit der wesentlichen Einrede, welche die deutschen Fürsten durch das Wahlrecht und durch ihre Mitwirkung in der Gesezgebung übten, unvereinbar mit den beschränkten Machtmitteln, welche die Lebenshoheit dem Kaiser gewährte, unvereinbar endlich mit dem Drange nach Befonderung, wie er dem deutschen Charakter

eigen ist. Wie allmählich ¹⁾ und mit wie schweren Kämpfen mag der Uebergang der deutschen Gaustaaten zu einer Stammeseinigung stattgefunden haben; ein wie großer Schritt war es von da zu dem Zusammenschluß der Stämme in die Völkergruppen der Franken, Alemannen, Sachsen, Baiern gewesen! Karl der Große hatte es unter furchtbarem Widerstand und nur vorübergehend erzwungen, alle zu einem Gesamtreich mit starker Gewalt des Herrschers zu vereinigen; bald hatten sich die Stämme wieder losgerissen und der deutsche Osten sich selbständig gestaltet. Aber selbst diesen Theil hatte Heinrich I. wie einen lockern Staatenbund überkommen. Der Lehensleid, den die inmitten ihrer Stämme fast selbständigen Herzoge ihm leisteten, war anfangs das einzige äußere Band gewesen, welches die deutschen Länder zusammenhielt. Außerhalb seines Herzogthums übte der König kaum auf andere Weise denn als oberster Lehensherr sein Recht aus. Selbst Otto der Große hatte bei allen erfolgreichen Bemühungen, in die Selbständigkeit der Stämme einzugreifen, doch seinen Staat, namentlich durch die Hineinziehung der Geistlichkeit, wesentlich auf den Lehensverband gegründet. Nun vollends hatte sich im Laufe der Jahrhunderte der Begriff der Rationalität so bestimmt ausgebildet, daß eine Verschmelzung der Deutschen und Italiener unmöglich war, und die vollgenügende Aufgabe der Kaiserpolitik in der Consolidirung Deutschlands augenscheinlich abgesteckt lag.

Welche Gewalt trieb also die Kaiser, sich ein Ziel zu stellen, bei dessen Verfolgung sie fortwährend die Mittel sich aus den Händen schwinden sahen? Welche Macht konnte noch im zwölften Jahrhundert die Heldengestalten einer vergangenen Zeit in täuschende Nähe zaubern und die Wiederherstellung des Weltreichs in Karls und Otto's Geiste als die Aufgabe der Zukunft vorspiegeln? Es war die Macht der christlichen Lehre, welche die Einheit des Menschengeschlechts im Glauben forderte, und als die Vollendung des Irdischen die Herrschaft eines Hirten über eine Herde bezeichnete. Dem Papste, als dem Nachfolger des Apostelfürsten und dem Statthalter Christi, mußte ein weltlicher Herrscher zur Seite stehen, der zu Schutz und Stütze des Hirten und aller Gläubigen und zur Wahrung und Ausbreitung der göttlichen Lehre auf dem Erdball berufen war. So hitzig während des ganzen Mittelalters auch darüber gestritten worden ist, welcher von diesen beiden höchsten Gewalten der Vorrang gebühre, so hat doch nie jemand daran gezweifelt, daß ebenso, wie eine gemeinsame Kirche, auch ein gemeinsamer Staat von Gott geordnet sei. — Dieser Grundgedanke, der aus der christlichen Lehre entsprang, formte und steigerte nun die fortdauernde Erinnerung an das römische Weltreich, in welchem nicht nur der großartige staat-

¹⁾ Ich entnehme für diesen Rückblick einige Grundzüge aus Dahn's Anzeige von Giesebrach's deutscher Kaisergeschichte: Abendblatt zur neuen Münchener Zeitung. 1860. Nr. 240 ff.

liche Bau, nicht nur die höchste Entfaltung der Herrscherwürde und die reife Fülle menschlicher Bildung in Kunst und Wissenschaft bewundert wurde, sondern welches eben dieser Idee eines Gesamtreiches am nächsten kam. Und so mußte die Wiederherstellung des römischen Reichs im christlichen Sinne das Ideal mittelalterlicher Entwicklung werden.

Die moderne Welt ist freilich befreit von diesen Anschauungen; aber es wäre kurzichtig, ihre weltgeschichtliche Berechtigung und Würde mißzuverstehen oder gar zu leugnen. Es fehlt wahrlich, abgesehen von jener tieferen und einleuchtenden Begründung mittelalterlicher Ideen, auch unserm Geschlecht nicht an Zeichen, die uns die Macht der römischen Tradition vor Augen führen und unser Urtheil über eine Vergangenheit, die wir mit flachem Stolz befangen nennen und abgeschlossen glauben, dämpfen. Jene Idee römischer Einheit herrscht, nur in anderer Gestalt und auf anderem Gebiete, noch jetzt; der großartigste Organismus, welcher seit jenem alten Weltreich von Menschen erschaffen worden ist, die katholische Kirche, hat noch heute in dem ewigen Rom den leitenden Mittelpunkt. Nur politisch, nicht auf geistigem Gebiete ist seit der Reformation die Herrschaft Roms gebrochen. Der Glaube, Erde der römischen Traditionen zu sein, herrscht bei dem Volke, welches im nationalen Stolz, im militärischen Ehrgeiz und in straffer Staatseinheit den Alten am meisten gleicht, noch jetzt; er giebt unsern westlichen Nachbarn jenes antike Mienenspiel, welches der Napoleonismus als wirksames Mittel seiner imperatorischen Regierung benutzte. Im Glauben an solche Mission haben die Franzosen die Adler Cäsars erst vor Jahrzehnten siegreich durch ganz Europa getragen¹⁾.

Wer will sich also noch verwundern oder gar es verwerfen, daß jene große Uebergangszeit von der antiken zur modernen Welt unter der Macht dieser Gedanken stand? Die Umschrift, welche die kaiserlichen Goldsiegel zeigten, sprach die allgemeine Ueberzeugung am schärfsten aus:

„Rom, das Haupt der Welt,
Des Erdenrundes Zügel hält.“

Die Chroniken führten, in dem ganz natürlichen Bedürfniß, den Zusammenhang der Entwicklung festzuhalten, die Geschichte des deutschen Reichs vom Beginn des römischen Kaiserreichs her. Die Kaiser zählten in der Reihenfolge der alten Imperatoren. Constantin, Valentinian und Justinian wurden von den Staufern als ihre Vorgänger betrachtet²⁾. König Philipp nannte sich den Zweiten,

¹⁾ H. v. Treitschke, der Bonapartismus. Preussische Jahrb. XVI, 222 ff.: „Wir Germanen verstehen nicht leicht, mit welchem dämonischen Zauber die Größe der alten Roma noch heute das Herz der romanischen Völker erschütteret. Glorreiche Erinnerungen aus der römischen Geschichte, für uns ein Gegenstand fühler gelehrter Forschung, haben für Jene noch die Gewalt leidenschaftiger Wirklichkeit“ u. s. w.

²⁾ Belege in dem M. G. Leges II, 138. 139.

als Nachfolger jenes Philipp des Arabers, der vor fast tausend Jahren in Rom regiert hatte¹⁾. Der Königs Spiegel, eine Chronik, nach welcher Heinrich VI. unterrichtet worden war, führte die Herrscherreihe von den Zeiten der Sintflut bis auf ihn herab. Alle andern Fürsten nannte selbst der Engländer Johann von Salisbury nur Kleinkönige. Huguccio von Pisa lehrte damals, daß Franzosen, Engländer und alle Nationen dem römischen Reich unterthan seien oder sein müßten, denn es gebe nur einen Kaiser, unter ihm aber in verschiedenen Provinzen verschiedene Könige²⁾. Diese Ideen zu verwirklichen, sich zum Herrn der Welt zu erheben, mußte das Ziel der Kaiser sein. In diesem Sinne hat Heinrich VI. über Richard von England gehalten, hat über entfallene Reichsteile, wie Burgund und Arlat, sein Scepter weder ausgestreckt, hat den Königen von Cypern und Armenien ihre Reiche zu Lehen gegeben, als „König der Könige“ von Byzanz Tribut gefordert und die Unterwerfung des Orients und Westeuropa's zugleich gerüstet.

Gegen die erwiesene weltgeschichtliche Nothwendigkeit dieser Ideen tritt jeder andere Maßstab der Beurtheilung zurück. Doch ist der Segen, den sie der Menschheit gebracht haben, unverkennbar. Die Kaiser haben wiederholt das Christenthum gegen die Ungläubigen, die Cultur gegen die Barbaren gerettet; sie haben den Kampf gegen die Araber übernommen, als dieselben sich in Italien festsetzten, und die Ungarn aus Deutschland und, als sie sich über das meiste Italien und Dalmatien ergossen, auch von dort zurückgewiesen; sie sind an der Spitze der abendländischen Christenheit zur Befreiung des heiligen Grabes und zur Niederwerfung des Heidenthums ausgezogen. Sie haben durch Schutz und Beistand des Papstes für das Gedeihen der Kirche fortwährend gesorgt, das müßte Parteid Regiment des römischen Stabtabels und ebenso die Sittenlosigkeit des römischen Clerus bekämpft. Auf Anrufen der Päpste, oder gegen schlechte Päpste, auf Antrieb der Geistlichkeit, haben Otto I. und Otto III., Heinrich II. und Heinrich III. die römische Kirche aus moralischer Verfunkenheit gerettet. Niemand anders als der deutsche König, weder die Kirche selbst, noch eine andere weltliche Macht, konnte sich der großen Aufgabe der Kirchenreform widmen.

Freilich, als nun das Papstthum mehr und mehr die Oberhoheit über das Kaisertum beanspruchte und Gregor VII. die Welt Herrschaft der Kirche seinen Nachfolgern als bleibendes Ziel aufstellte, da lieferte den Kaisern jene lebhafteste Ueberzeugung, daß das alte Reich auf sie überkommen sei, zugleich die schärfsten Waffen gegen das Papstthum. Friedrich I. erinnerte sich sehr wohl, daß Constantin, Justinian und noch Karl Kirchenversammlungen abgehalten, oder

¹⁾ Abel, König Philipp 246.

²⁾ Commentar. ad decretum, zu c. 12. Dist. 1, bei Maassen, Sitzungsberichte der Wiener Akad. 1857. XXIV, S. 79 f. Vgl. Haulleville, hist. des communes Lombardes II, 63.

Dogmenstreitigkeiten durch ihren Machtspruch entschieden und die Päpste sie um Bestätigung ihrer Wahl gebeten hatten ¹⁾. Verglichen mit dem Schicksal jenes Papstes Martin, der seine Kühnheit gegen den Kaiser im Gefängniß zu Constantinopel büßte, und mit ähnlichen Vorgängen im siebenten Jahrhundert, war alle Bedrängniß der Päpste im zwölften Jahrhundert eine milde Praxis der Kaiser. Und als die Staufer in Verfolg jener neubelebten Ideen die Unterwerfung Italiens als nächstes Ziel nahmen, da trat der Streit zwischen den beiden höchsten Gewalten von dem Felde gelehrter Theorie, auf welchem er bisher vorwiegend erörtert worden war, auf das politische Gebiet über, und entbrannte nun um so leidenschaftlicher, bis die Niederlage des Kaiserthums ihn endete. Aber selbst in dieser Phase haben jene Kaiserideen der weltgeschichtlichen Entwicklung Segen gestiftet. Sie haben nicht nur im Allgemeinen die Selbständigkeit des Staats gegen die Ansprüche der Kirche gerettet und durch den lebhaften Streit der Gewalt und der Rede die Ueberzeugung geschützt und fortentwickelt, daß das staatliche Leben frei von Bevormundung der Kirche sein müsse, sondern sie haben auch das deutsche Volk in den Vorkampf für alle andern Nationen geführt, die, während Deutschland gegen den allgemeinen Gegner anbrang, Raum und Ruhe zur Ausbildung eines nationalen Staates gewannen, der sich in der Folge freilich nicht nur gegen die Ansprüche des Papstthums, sondern selbst gegen die des Kaiserthums unabhängig behauptete.

Der Ruhm unsers Volkes bleibt es sicherlich, diese weltgeschichtliche Mission erfüllt zu haben. Stolz ist die Erinnerung, „daß das Wort, der Wille und das Schwert der dem deutschen Volk entstammten Kaiser über die Geschicke des Abendlandes entschieden, das deutsche Kaiserthum vor Allen der Zeit Anstoß, Richtung und Leitung und dadurch ihr eigenthümliches Gepräge gegeben habe“ ²⁾. Aber eine Beurtheilung jener weltgeschichtlichen Aufgabe vom nationalen Standpunkt aus — die zwar nur eine bedingte Berechtigung, aber für die Geistesart unserer Gegenwart den nächstliegenden Werth hat — wird doch mehr von dem Unsegen, als von dem Segen, den jene Kaiserpolitik unserm Volke gebracht hat, zu erzählen haben.

Zwar für unsere culturgeschichtliche Entwicklung ist sie unfraglich förderlich gewesen. Die Hemmung und den Verlust der Arbeitskraft, den die italienischen Züge uns kosteten, ersetzten sie reichlich durch den Gewinn an Kenntnissen, den sie von Land und Leuten, von technischen und ökonomischen Gewohnheiten und Fertigkeiten eines

¹⁾ Friedrich I. 1160 auf dem Concil zu Pavia: *Quamvis noverim, officio ac dignitate imperii penes me esse potestatem congregandorum conciliorum, praesertim in tantis eccle periculis. . haec enim et Constantinus et Theodosius nec non Justinianus, seu recentioris memoriae Carolus magnus et Otto imperatores fecisse memorantur.* M. G. Leges II, 121.

²⁾ Siegbrecht, deutsche Kaisergeschichte. 2. Aufl. Band I, Vorrede V.

andern Culturvolles verschafften. Die deutsche Erwerbsthätigkeit muß von daher in einer vielfältigen, aber großentheils unscheinbaren Weise angeregt, erleichtert und bereichert worden sein. Die Weltbildung und die Urtheilsreife, welche der andauernde Verkehr und Vergleich mit einem romanischen Volke brachte, werden ebenfalls nicht nachzuweisen, aber schwerlich zu bezweifeln sein. Jene ideale Nützigkeit der Kaiser zu ihrer italienischen Politik verliert auch nichts von ihrem Werthe, wenn man zugleich hervorhebt, daß in vielen einzelnen Fällen die Reichthümer Italiens den unmittelbaren Anlaß zu ihren Kriegszügen gaben. Es wirkten eben die verschiedensten Triebfedern des menschlichen Wesens in wunderbarer, und doch ächt natürlicher Weise zu jener Richtung der Gedanken und Thaten zusammen: der ideale Stolz, Herrscher des Weltreichs zu sein, der geheimnißvolle Zug nach dem schönen, üppigen Süden und die Sucht nach den dort angehäuften Schätzen. Die Steuern der italienischen Städte und die Kriegsbente gaben, wie ja die Geschichte Heinrichs VI. lehrt, dem Königthum die Mittel zur Erhaltung und Entfaltung seiner Macht, und zum größten Theil kamen jene Summen in Deutschland selbst in Umlauf. — Nachhaltiger war die Hebung des Wohlstandes durch den erleichterten und regen Handelsverkehr mit Italien. Die alten Handelsstraßen aus Baiern und Schwaben über die Alpen waren die belebtesten. Der nächste Abfluß italienischer Waaren auf dem Continent muß nach dem fleißigen Deutschland stattgefunden haben. Noch müssen wir besondere Forschungen über den Umfang und die Stetigkeit dieses Handels abwarten, um seinen Einfluß auf das deutsche Culturleben zu ermessen. Wenn aber die Kaiserpolitik wirklich an ihr Ziel gelangt, und Italien seit dem Jahre 1195 dauernd in der Gewalt der Deutschen geblieben wäre; wenn bei längerem Leben Heinrichs VI. der Welthandel sich den Deutschen eröffnet hätte, — dann wahrlich würden die Segnungen dieser Verbindung mit Italien noch heute vor Jedermanns Augen sein.

Ebenso wenig, wie die Handelsbeziehungen, sind die Einwirkungen Italiens auf Kunst und Wissenschaft im Zusammenhange untersucht. Es muß dahingestellt bleiben, ob eine Aufnahme antiker Kunstmotive in Deutschland sich früher oder häufiger als in andern Ländern nachweisen läßt¹⁾. Nur vereinzelte und wenig nuzbare Nachrichten besitzen wir davon, ob die Kaiserzüge unsere Kenntniß der alten Literatur wesentlich erleichtert, früh und weit verbreitet haben. Es ist in der Literaturgeschichte noch nicht im Zusammenhange nachgeforscht worden, wann und wie weit antike Muster maßgebend für uns gewesen, und wie sehr die Bekanntschaft mit der italienischen Natur die Phantasie unserer Dichter befruchtet hat²⁾. Es

¹⁾ Prof. Anton Springer gab in einem noch ungedruckten Vortrage zu Berlin (10. Februar 1866) „über die Anfänge der Renaissancekunst“ einige brauchbare Notizen.

²⁾ Ein Deutscher, aus den südböhmischen Gegenden, dichtete „König Ort-

fehlt an einer erschöpfenden Untersuchung, in welchem Umfange sich die Nachwirkung antiker Wissenschaft in der Gelehrsamkeit des zehnten bis dreizehnten Jahrhunderts bekundet, wann und in welchem Maße die lateinische Diction sich in Rede und Schrift bei uns durch antike Form geläutert zeigt, wann und in welcher Menge alte Handschriften in Deutschland eingebracht und vermehrt (worden sind¹⁾); kurz, es ist nicht nur die köstliche Aufgabe noch zu lösen, die verschiedenartige Einwirkung italienischen Geistes auf den deutschen im Laufe der Jahrhunderte zu charakterisiren, sondern es fehlt zunächst auch an einer Geschichte der antiken Bildung im deutschen Mittelalter, die für die rechte Würdigung desselben kaum noch zu entbehren ist. Für jetzt müssen wir uns mit dem Geringen begnügen, daß in allen jenen wichtigen Beziehungen das deutsche Geistesleben durch die Verbindung mit Italien und namentlich durch die nahe Berührung mit der alten Cultur gefördert worden ist, und nur über den Umfang dieser Bereicherung können erst spätere Untersuchungen uns belehren.

Ein anderes Urtheil bietet die Betrachtung unsers politischen Lebens, aber auch hier darf eine Förderung desselben durch die weltgeschichtliche Aufgabe unseres Volkes nicht vergessen sein. — Erst im Kampfe mit dem Auslande, namentlich also mit Italien, und vor Allem dann, als die stolze Ueberzeugung, die Herrschaft über die Christenheit zu tragen, im deutschen Volke Wurzel schlug, sind die Schranken der Stammesbesonderung und Stammesfeindschaft gefallen. Sofern sich die Deutschen ihren Herrscher als König vorstellten, wirkte immer das Bewußtsein, daß er diesem oder jenem Stamme angehörte, auf ihre Stellung zu ihm ein. Erst in seiner Kaiserwürde, erst insofern er nicht nur über die deutschen Stämme, sondern über die christlichen Völker zu herrschen berufen war, stand er allen gleich hoch und gleich nahe. Erst unter der Macht dieser Ideen haben sich die Deutschen um den Kaiser geschaart und mit Stolz sich als eine Nation betrachtet.

Aber nun offenbart sich, daß jene Ideen vor Allem als weltgeschicht-

nits Brautfahrt.“ Angeregt durch Friedrichs II. Macht in Italien, entwirft er ein ideales Bild von einem einheitlichen Italien. Ueber die ganze Halbinsel hat Ortnit seine Burgherren und Vasallen. Rom und der Lateran sind ihm dienstbar. Er schildert Italien geographisch richtig, entnimmt die Beschreibung der Reichthümer und Luxusgegenstände seiner Anschauung italienischer Städte, und sichtet italienische Sagen in seine Darstellung. Müllenhoff, das Alter des Ortnit; Haupt, Zeitschrift XIII, 185. — Die Dietrichsage wird bereichert durch die italienische Ortskenntniß, insbesondere durch die Anschauung der Bau- und Kunstwerke. Müllenhoff, Zeugnisse und Excurse zur deutschen Seldenfage, XXI, 1—5; vgl. XXX, 1. Haupt, Zeitschrift XII, 319 ff. 371.

¹⁾ Ein hervorragendes Ereigniß bildet die Ausstattang der neugegründeten bischöflichen Kirche von Bamberg mit einer stattlichen Bibliothek durch Heinrich II. Giesebrecht, deutsche Kaisergesch. 2. Aufl. II, 63. — Salv. de Renzi vermuthet nicht ohne Grund, daß bei der Plünderung und Zerstörung Salerno's durch Heinrich VI. viele medicinische Manuscripte nach Deutschland gebracht sein möchten. Collectio Salernit. I, 281. — Heeren, Geschichte der classischen Litteratur im Mittelalter, 2 Bände. ist für diese Fragen unergründig.

lich nothwendige gewürdigt werden müssen; denn jenen Segnungen, die sie unserm nationalen Leben brachten, treten noch augenscheinlicher die verderblichen Folgen gegenüber. Ebendieselben Ideen gaben unserm Volke das Bewußtsein seiner Einheit und verkümmerten zugleich seine staatliche Entwicklung. Die härtesten Schläge haben unser Volk nicht bei der Lösung innerer, im engeren Sinne nationaler Aufgaben, sondern durch die Kämpfe um die Verwirklichung jener Ideale getroffen; die besten Kaiser haben Kraft und Leben in jenen Bestrebungen verloren; sie und die Edelsten der Nation sind der Lücke des italienischen Volkes oder Klima's erlegen. Jede Zeit der Kraft und des Gedeihens ist sofort, nutzlos für die Nation, dem Dienste der idealen Aufgabe zum Opfer gebracht worden. Immer mehr hat die italienische Politik die Kaiser umstrickt. Friedrich I. hatte noch danach getrachtet, die Herrschaft in Deutschland selbst zu übernehmen und seinem Sohne die Regierung Italiens zu überlassen; Heinrich VI. versuchte mit bewundernswerthem Erfolg beide Länder unter seiner kräftigen Hand zusammenzuhalten; Friedrich II. übergab Deutschland der Regentschaft seines Sohnes und widmete sich überwiegend Italien. Während dieser weitreichenden Bestrebungen konnten die Feinde der königlichen Gewalt erstarken und die einheitliche Reichsgewalt sprengen; entkräftet und zerklüftet im Innern, ist dann Deutschland in Abhängigkeit von seinen Nachbarn gesunken, die erst unter dem Schutz jener Kaiserpolitik sich zu staatlicher Selbständigkeit hatten festigen können.

Hier macht sich jener Gegensatz in der Idee des römisch-deutschen Kaiserthums zum Nachtheil der deutschen Entwicklung geltend. Es war unvermeidlich, daß sich die Kaiser auch in Deutschland in ihrer römischen Würde fühlten, da dieselbe die oberste und ihre Befugnisse die weitgreifendsten waren. Deutsche studirten schon damals in Italien, wo Huguccio von Pisa, der erste Ausleger der Decretalen, in einer den kaiserlichen Anschauungen günstigen Weise die Stellung des Reichs zur Kirche lehrte¹⁾. Die kaiserlichen Urkunden, die nur für italienische Verhältnisse gegeben waren, trugen dennoch die Ueberschrift: „Allen unserer Herrschaft unterworfenen Völkern“; sie wurden in deutsche Gesefsammlungen, Reichsgesetze in das Corpus juris aufgenommen²⁾. Das römische Recht wurde zum Kaiserrecht, welches nun für die ganze Christenheit Geltung beanspruchen durfte. — In jenem Recht standen aber die Sätze: „Was dem Fürsten gefällt, hat Gesetzeskraft. Was der Kaiser in seinem Schreiben bestimmt, nach Erkenntniß beschließt oder durch Edict befiehlt, ist unzweifelhaft Gesetz. Er ist Herr der Welt. Alles Recht und alle Gewalt des römischen Volks ist auf die Kaisergewalt über-

¹⁾ In dem Archiv für Kunde österr. Geschichtsqu. XIV, S. 37. Nr. 2, theilt Wattenbach aus einem münchener Codex den Brief eines Studenten c. 1180 mit, welcher schreibt: *se Papis studio legum et dialectico adherere*. Deutsche Theologen gingen nach Paris. Arnold. Lubec. III, 5.

²⁾ Vgl. Stobbe, deutsche Rechtsquellen I, 465.

tragen worden. Er steht über dem Gesetz und ist durch weltliches Recht nicht beschränkt¹⁾. — Schon unter der Regierung Friedrichs I. hatte man sich auf diese Sätze berufen²⁾. Otto von Frising verlangte Geltung des römischen Rechts über den ganzen Erdkreis³⁾; Friedrich I. wandte selbst in Entscheidungen privatrechtlicher Fragen in Deutschland römische Rechtsgrundsätze an⁴⁾. In diesem Recht war Heinrich VI. von Jugend auf bewandert. Bereits in jungen Jahren hatte sein Lehrer Gottfried von Viterbo diese Anschauungen genährt und seinen Zögling als „Blume der Welt, Ruhm der Könige, Ehre des Erdkreises“ gepriesen⁵⁾. Nicht anders konnte Heinrich sich also fühlen, denn sein Sohn, der das Blut der Kaiser ein göttliches Geschlecht und seine Befehle Orakelsprüche nannte, und den sein Minister als die wunderbare Leuchte der Welt und den Spiegel ohne Flecke bezeichnete⁶⁾. Ja, die Herrschaft dieser Ideen würde unter Heinrichs längerer Regierung nur um so stärker hervorgetreten und Deutschland aufgebürdet worden sein, da das normannische Reich die Grundlage seiner monarchischen Bestrebungen geworden wäre⁷⁾. Und dieses Reich, in welchem auch sein Sohn später die autokratische Herrschaft systematisch durchführte, wollte jener Reformplan mit Deutschland vereinigen!

Der Charakter des staufischen Zeitalters und der Inhalt des Planes selbst beweisen also, daß er im Dienste der weltbeherrschenden Kaiserpolitik gefaßt war und sein Gelingen nicht bloß die Reichs-

¹⁾ Stellen, wie §. 6. J. de jure nat. gent. et civ. I, 2: Sed et quod principi placuit, legis habet vigorem. Quodcumque imperator per epistolam constituit vel cognoscens decrevit, vel edicto praecepit, legem esse constat. — §. 6. J. quib. mod. test. infirm. II, 17: Licet enim legibus soluti simus, attamen legibus vivimus (sagen Severus und Antonin). — §. 12. de orig. jur. I, 2: Quod ipse princeps constituit, pro lege servetur. — D. de constit. princ. I, 4: Quod principi placuit, legis habet vigorem. — §. 9. D. de lege Rhod. de jact. XIV, 2: Resp. Antoninus: ego quidem mundi dominus. — L. 1. §. 7. C. 1. 17: lege antiqua omne ius omnisque potestas populi romani in imperatoriam translata sunt potestatem, — hat Haulleville, hist. des comm. Lombardes II, 65 gesammelt.

²⁾ Stobbe, deutsche Rechtsquellen I, 616.

³⁾ Otto Frising. chron. III. prob.: unius urbis imperio totum orbem subiici, unius urbis legibus totum orbem informari.

⁴⁾ Stobbe, deutsche Rechtsquellen I, 618. Die bekannte Anekdote von Friedrich I. und den beiden bologneser Rechtsgelehrten wird auch von Heinrich VI. und den Juristen Azon und Lothar von Bologna erzählt: Als Heinrich VI. fragt, wem die Herrschaft gebühre, antwortet Lothar: Euch allein — und erhält dafür ein Pferd; Azon sagte: Euch und den Richtern. Haulleville, hist. des comm. Lombardes II, 64.

⁵⁾ Gottfr. Viterb. ap. Muratori SS. VII, 467.

⁶⁾ Huillard-Bréholles, vie et correspondance de Pierre de la Vigne 64. 207. 221.

⁷⁾ Gregorovius, Rom V, 27. Heinrichs Urkunde vom 27. Oct. 1195 in den M. G. leges II, 199 führt sicherlich aus einem Versehen des Notars die Ueberschrift: Henr. dei gr. Romanorum et regni Sicilie et Apulie imperator. Die andern Urkunden desselben Datums haben die richtige, ausnahmslos gebrauchte Formel.

einheit gestärkt, sondern zugleich Deutschland in die Macht fremder, römischer Staatsideen gegeben haben würde. Erst wenn, was sich jeder Berechnung entzieht, im Lauf der Zeit und in günstiger Entwicklung jener oberste Gesichtspunkt Heinrichs VI., die Vereinigung Italiens mit Deutschland, als unhaltbar aufgegeben worden wäre, hätte die Erbllichkeit der Krone, jener vornehmlich belobte Theil des Planes, unserer Nation zum Segen werden können.

Jene herrschenden universalistischen Ideen trugen auch Schuld, daß der Plan auf dem kürzesten, aber nicht auf dem sichersten Wege zur Ausführung kommen sollte, oder doch, daß der Kaiser andere, zwar langsam, aber ergiebig wirkende Kräfte nicht mit in Thätigkeit setzte.

Es ist schon oft beklagt worden, daß die Staufer verfahren haben, sich auf ihre natürlichen Bundesgenossen im Kampfe gegen die Fürsten, nämlich auf die kleinen Freien und auf die Städte, zu stützen. Ebenso, wie noch Friedrich I. zu Gunsten und mit Hilfe der Grafen die großen Herzogsgewalten zertrümmert hatte, hätte er nun die anmaßlichen und widerspänstigen Fürsten mit Hilfe der kleinen Freien im Schach halten sollen. Derselbe Proceß wiederholte sich und dasselbe Mittel mußte ihn zu Gunsten des Königs wenden. Die Fürsten, welche ihre Würde erst dem Untergang der alten Herzoge verdankten, übernahmen einerseits deren Oppositionspolitik gegen den König, andererseits trachteten sie, ebenso wie sie selbst früher in Abhängigkeit von den Mächtigeren gehalten worden waren, hinwieder nach der Oberherrlichkeit über die freien Mannen. Schutz- und hilflos gegen deren Gewalt, trugen die letzteren immer häufiger ihr Eigenthum den Stiftern auf, um unter den Schutz der Vogteien zu kommen¹⁾. Als Pflughafte standen sie dann aber nicht mehr unter dem Königsbann, sondern unter dem Grafengericht, waren also vom Reich getrennt und auf dem Wege, zu Landesunterthanen herabzusinken. Gerade dieses Moment hat wesentlich zur Bildung und Hebung der fürstlichen Landeshoheit beigetragen.

In Folge dieses Verlustes der Reichsunmittelbarkeit, und da die Kreuzzüge die Zahl der Freien erheblich verminderten, wurde der Reichsdienst immer mehr von den Fürsten geleistet und also von ihrem guten Willen abhängig. Wer sonst als freier Heeresmann dem Könige gedient hatte, war jetzt einem geistlichen oder weltlichen Herrn dienstpflichtig²⁾. Hätten doch die Staufer der gefährlichen Ausbreitung und Festigung der fürstlichen Gewalt durch einen Bund mit diesen kräftigen und willigen Elementen Einhalt gethan! Hätten sie der Ritterschaft und den Städten Antheil an der Reichsstandschaft gegeben!³⁾. Aber Heinrich VI. ist auch durch die heftigen Fürstenempörungen unter seiner Regierung nicht auf diesen

1) Vgl. Walter, deutsche Rechtsgeschichte I, §. 212. 214.

2) Eichhorn, deutsche Rechtsgeschichte II, §. 233.

3) Ebenda §. 245.

Weg gelenkt worden. Es findet sich kaum eine nennenswerthe Begünstigung der Städte durch ihn. Den Bürgern von Constanz wurde nach langer Untersuchung auf Grund alter Privilegien Freiheit von der bischöflichen Collecte bewilligt ¹⁾. Aber die von Speier wurden in ungnädiger Weise unter das Gericht des Bischofs gemiesen ²⁾, und die von Bremen, die den Kampf gegen den Erzbischof Hartwig, den Unruhstifter und Welfenfreund, mit ausdauerndem Eifer zu des Kaisers Gunsten geführt hatten, empfangen keinen Lohn dafür. Der Stolz der Kaiserwürde, die ja alle königliche Gewalt noch übertrug, erhob die Staufer zu hoch, als daß sie jenen bescheidenen Ständen des Volks hätten die Hand zum Bunde reichen können; er trug Schuld, daß sie sich blindlings auf die stets gerühmten und doch so trügerischen „Säulen des römischen Kaiserreichs, die erlauch-ten Fürsten“ stützten. Diese aristokratisch-ritterlichen Antipathien der Staufer waren insbesondere den Städten gegenüber um so entschiedener, da sie fürchteten, irregeleitet durch den Vergleich mit den lombardischen Communen, auch in ihnen Verbündete des Papstes, oder doch sicherlich eine Stärkung des demokratischen Elements heranwachsen zu sehen. Daher verboten sie Städtebündnisse, hinderten jede kräftigere Entwicklung der Verfassung und eine Vermehrung ihrer Macht durch Aufnahme von Pfahlbürgern. So benahm die stolze römische Kaiserpolitik den Stauern die Einsicht, daß im Bunde mit diesen Kräften die sicherste Gewähr ihres dauernden Sieges lag.

Die Fehler einer weltbeherrschenden Idee können ihrem Träger nicht zur Last fallen; vielmehr, je Größeres er in ihrem Dienste leistet, um so größer muß sein Ruhm sein. Ueberzeugt von der Nothwendigkeit, der Erhabenheit und dem Segen, welche der Gedanke einer, die Christenheit umfassenden Kaisermacht für die Gesamtentwicklung in sich trug, schätzen wir nun mit unbefangener und bewusster Bewunderung, daß Heinrich VI. in Jünglingsjahren und in kurzer Regierung das Werk seines Vaters vollendet und die stauferischen Ideen auf den Höhepunkt ihrer Verwirklichung gehoben hat. — In Deutschland zittern die Fürsten so sehr vor der königlichen Gewalt, daß sie die Forderung einer erblichen Monarchie nicht ganz zurückzuweisen wagen. In ganz Italien herrscht der Wille des Kaisers. Das oströmische Reich erwartet seinen neuen Herrscher; aus dem Orient eilen die Fürsten zur Huldigung. Unermeßliche Schätze strömen aus den eroberten und bedrohten Reichen in die kaiserliche Kasse; der Welthandel ist den Deutschen geöffnet; eine Reichsflotte soll das Meer beherrschen. — Die Eroberung des normannischen Reichs hat das Gleichgewicht zwischen Kaiserthum und Papstthum

¹⁾ Urkunde vom 24. September 1192.

²⁾ Undatirte Urkunde, Regest Nr. 492.

vernichtet; der Papst, aller Mittel der Selbständigkeit beraubt, scheint in Abhängigkeit vom Kaiser gesunken. In Italien eifert der gewaltige Prediger Joachim von Calabrien gegen das weltliche Treiben der Kirche, in Deutschland höhnen es die fahrenden Sängler; Alle fordern Umkehr zu geistlicher Zucht und Beschränkung der Kirche auf geistliche Herrschaft. Dieselben Forderungen spricht die Wissenschaft durch Huguccio von Pisa aus. „In den geistlichen Dingen ist der Papst über dem Kaiser, in den weltlichen der Kaiser über dem Papst. Beide Mächte sind von Gott, und keine von der andern abhängig; denn der Kaiser war früher, als der Papst ¹⁾.“ Nun feiert Heinrich den augenscheinlichsten Triumph über das Papstthum und führt als weltlicher Herrscher, ohne Mitwirkung des Papstes, mit einer großen, ihm dienstbaren Streitmacht den Kreuzzug. — Gewiß, dieser Aufschwung der kaiserlichen Macht ist beispiellos in unserer Geschichte, und um so tiefer und verderblicher ihr jäher Fall.

Nummehr haben wir auch die Ruhe und das freundliche Interesse, uns in den Charakter Heinrichs VI. zu vertiefen, und diesen „großen Kaiser, einen Jüngling an Jahren, aber von höchstem Glück und höchster Klugheit“ ²⁾, unsern Blicken nahe zu führen; nicht nur, indem die Charakterzüge, wie sie sich in der Ueberschau seiner Thaten deutlich darstellten, gesammelt, oder die rühmenden und treffenden Schilderungen der Zeitgenossen aneinandergereiht werden, sondern, indem wir, soweit das Dunkel einer langen Vergangenheit gestattet, in seiner äußern Erscheinung, in seinem privaten Leben, im Kreise seiner Umgebung ihn kennen lernen. Ist es doch zu beklagen, daß die großen Männer vergangener Zeiten deshalb uns fremd und kalt, geisterhaft groß und unbeweglich erscheinen, weil wir sie nur in den Sorgen und Thaten ihrer Regierung, immer im feierlichen und schwerfälligen Pomp ihrer Würde uns vorstellen. Vertrauter und verständlicher werden sie erst, wann sie in ihrer persönlichen Erscheinung uns nahe kommen, und wir sie in ihren Neigungen und in ihrer Lebensweise uns verwandt fühlen.

Heinrich VI. war von zartem Körperbau, von untersehter und schwächerer Gestalt, seine Brust jedoch breit und hochgewölbt, sein Gesicht mager, aber nicht unschön, seine Stirn groß und edel, sein Haar röthlichblond, sein Bart nur spärlich ³⁾. Er liebte die Leibes-

¹⁾ Näheres bei Walter, deutsche Rechtsgeschichte. 13. Aufl. S. 94, Anm. 1. Ueberhaupt S. 44. Vergl. Friedrichs I. Aeußerungen bei Eichhorn, deutsche Rechtsgeschichte II, S. 286.

²⁾ Reinerus 652: obiit Henricus magnificus Romanorum imperator, vir iuuenis quidem aetate, sed summae felicitatis et prudentiae.

³⁾ Die verlässlichsten Quellen für Heinrichs Persönlichkeit sind die Beschreibung im Chron. Ursperg. (f. u.) und der Bericht von Daniele über den Zustand des Reichthums bei Oeffnung des Sarges. Bartlos erscheint Heinrich auf den Bildern des ihm selbst überreichten Exemplars vom Gebichte Peters von Ebulo: als König, dann bei der Kaiserkrönung, bei Entdeckung der sicilischen Verschwörung (December 1194) und bei Ueberreichung des Gedichtes (1196), bartlos auf dem großen Goldfiegel seiner Urkunden für Pa-

übungen, namentlich die Jagd und Falkenbeize; in den Waffen und in der Kunst des Krieges war er weniger geübt. Aber seine staatsmännische Begabung, Umsicht, Gewandtheit, Scharfblick und Entschlossenheit ersetzen diesen Mangel. Die ausgezeichnete Erziehung, die Friedrich I. seinem „Lieblingssohn“¹⁾ hatte geben lassen, und die frühe, weitgreifende Theilnahme an den Staatsgeschäften entwickelten die reichen Anlagen seines Geistes zu großer Fülle und schneller Reife. Alle Zeitgenossen rühmen seine hohe wissenschaftliche Bildung; er war der lateinischen Sprache mächtig, unterrichtet im kanonischen und römischen Recht. Seine Anschauungen waren nicht so aufgeklärt, wie die seines Sohnes; er übte die Gottesurtheile des Zweikampfes und des glühenden Eisens²⁾. Man lobte ihn als ge-

termo, Januar 1195, bei Daniele, sepolcri di Palermo 27; vgl. 53. Ohne Werth sind die beiden zu Ende des XIII. Jahrhunderts gemalten Bilder Heinrichs VI. in der Collegialkirche von St. Dié (untersucht und abgebildet von Huillard-Bréholles, notice sur une ancienne peinture historique de la collégiale de St. Dié; im mém. de la soc. imp. des Antiquaires de France III. Tome 5, 144). Abel hat durch R. Andred den kühnen Versuch machen lassen, nach dem bei Daniele abgebildeten Kopf der Mumie des Kaisers, dessen Physiognomie wiederzugeben (auf dem Titelbilde zu seinem König Philipp). Der Versuch scheint mir nicht gelungen. Das Bild ist geisterhaft; die Umrisslinien des Kopfes treten zu stark hervor und verrathen, daß sie nach einem todtten Schädel gezeichnet sind; der seelische Ausdruck ist matt dagegen. Namentlich wird dieser verfehlte Eindruck dadurch verschuldet, daß der hochgewölbten jugendlichen Stirn nur spärliche Haare gegeben sind. Doch gibt dieser Kopf wenigstens eine Ahnung von Porträthähnlichkeit; Prof. A. Kreling, der für den Festsaal der nürnberg. Burg die Gestalt eines robusten Hünen in reifem Mannesalter mit läppigem Mustelspiel als Heinrich VI. zeichnete (S. leipziger illustrirte Zeitung Nr. 1067 vom 12. December 1863), hat sich um die Zeugnisse für Heinrichs Porträt gar nicht gekümmert.

¹⁾ S. oben S. 29, Anm. 15.

²⁾ S. die Urkunden von 1191, December 29; 1195, August 24. Die gesetzgebende Thätigkeit ist unbedeutend. S. namentlich die Urkunden von 1190, Juli 11. 14, September; 1192 November 17; 1195, October 27; 1196, Juli 24. Zwar kein Verdienst Heinrichs VI., aber von großer Wichtigkeit ist, daß wir aus einer Urkunde, in welcher er die bischöfliche Münze von Speier ordnet, das älteste Zeugniß über die Art, in welcher gemünzt wurde, besitzen. Herr Grote in Hannover, der Herausgeber der „Münzstudien“, hatte die Güte, mir darüber folgende Erläuterungen zu schreiben:

„Eine für die Münz- und Geldgeschichte höchst interessante Urkunde ist die des Kaisers Heinrich VI., unterm 28. Juni 1196 zu Ober-Ehenheim im Elsaß ausgestellt (Dümge, Reg. Bad. S. 153), in welcher er einen zwischen dem Bischof von Speier und dessen Domcapitel über den dortigen Münzfuß entstandenen Streit entscheidet. (Grote, Münzstudien. Bd. VI, S. 69.)

Der hier festgesetzte Münzfuß entnimmt seine Ausdrücke dem „Mittelrheinischen“ Rechnungssystem (Grote, Münzstudien. Bd. VI, S. 22), nach welchem das Pfund nicht in 20 Schillinge zu 12 Pfennigen, sondern in 12 Unzen zu 20 Pfennigen getheilt wurde.

Es soll die rauhe Mark — unstreitig keine andere als die rheinisch-Wälfische — in $(12 \text{ } \frac{3}{4} = 240 + 6 =)$ 246 Stück Denaren, die feine Mark in $(12 \text{ } \frac{3}{4} = 260 + 6 =)$ 266 Stück Denaren ausgebracht werden. Es war also der Feingehalt des Silbers $(266 : 246 =)$ 14 Loth, 14²⁴ Grän oder 925 Taufendstel, genau der Feingehalt des englischen Münzsilbers (Staubart, ²⁷/₁₀₀ fein).

Es hat aber der Bischof in einer nicht datirten Urkunde (Dümig a. a. D. S. 154) die kaiserliche Bestimmung dem Domcapitel angezeigt, aber den Münzfuß etwas abweichend angegeben, nämlich die rauhe Mark zu 12 Unzen und nur 3 Denaren, wonach also der Feingehalt 14 Loth 11⁰⁰ Grän (913⁰ Taufendstel) und die Denare etwas schwerer sein mußten.

Beide Münzfüße waren hiernach: der

	Schrot 1 Mark =	Korn: Loth, Gr.		Gewicht:	Eisberinhalt: Gramme
		16:	1000:		
des Kaisers:	246	14,14 ⁰⁰	925	0,950	0,879
des Bischofs:	243	14,11 ⁰⁰	913 ⁰	0,962	—

Der heutige Werth des Stücks (1857) = 1,5⁰⁰⁰ Kreuz.
= 1 Sgr. 6⁰⁰⁰ Pf.
= 5⁰⁰⁰ fr. Rhein.

Der innere Werth des Stücks ist nach beiden Ausbringungsarten der nämliche, und der Unterschied im Gewicht — er beträgt 12 Centigramm auf das Stück — wird, bei den damaligen Wägewerkzeugen gewiß Niemand haben entdecken können.

Die Speier'schen Halbbracteaten, welche von Berstett (züringisch-babische Münzen, S. 179 fg. und Tafel XLII) mittheilt, deren 18 auf ein Loth gehen sollten, sind also nach jenem Münzgesetz nicht gemünzt, da sie nur 0,81 Grm. wiegen würden.

Die Bestimmung, daß die Münze libralis, „pfündig“, sein solle, ist unverständlich; da aber dieselbe, der Wortfassung nach, von dem über den Münzfuß Gesagten getrennt ist, sich also auf diesen nicht bezieht, so wird damit das Rechnungssystem bezeichnet, und festgesetzt sein, daß, wenn eine libra denariorum bedungen sei, damit 240 Stück der vorgeschriebenen Denare gemeint sein sollten. Man könnte dies so erklären, daß das bis dahin gesetzliche „Pfund Pfennige“ aus 240 Stück des karolingischen Münzfußes hatte bestehen sollen, jedes Stück also = $\frac{1}{240}$ desselben war, dagegen der speier'schen Denare 240 = einer blinischen Mark waren, welche nicht ganz $\frac{1}{2}$ des karolingischen Pfundes wog. Damit wäre der einst besseren Münzsorte eine leichtere substituirt gewesen. Wahrscheinlicher ist aber wohl, daß, umgekehrt, ein besserer Münzfuß hat eingeführt werden sollen. Es mag mancherlei moneta courstret haben, die man in Speier nicht für „pfündig“ hielt, d. h. deren 240 Stück noch nicht für den Betrag eines Pfundes dortiger Währung angenommen wurden. Desfallsige Zweifel auch hinsichtlich der neuvorgeschriebenen Denare wurden also durch jene Worte ausgeschlossen. — In der nämlichen Bedeutung wird in späteren Urkunden der Ausdruck: „pfündige Sclermünze“ zu nehmen sein (Grote, Münzstudien. Bd. VI, S. 97).

Dem Bischof wird schließlich gestattet, alljährlich die Typen seiner Denare zu verändern. Dies bezieht sich auf das alljährliche Herrufen der umlaufenden Münzen, um deren Inhaber zum Umtauschen gegen neugeprägte in der landesherrlichen Wechselbude, nach einem von derselben beliebig festgesetzten Course, zu nöthigen, — die bekannte Art der Benutzung des Münzrechts im Mittelalter.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Absicht dieser Münzordnung dahin ging, das „Pfund Pfennige“ der Gewichtsmark Silbers des angegebenen Feingehalts gleich zu machen, und daß mit den, über die Stückzahl des Pfundes aus letzterer zu münzenden Pfennigen ein Schlagtausch beabsichtigt gewesen sei. (Grote a. a. D. VI, 2, S. 37).

Die Urkunde Heinrichs VI. ist, so viel ich wenigstens weiß, das älteste deutsche Münzgesetz. Die Anordnungen Karls des Großen beruheten nur auf der Tradition; die sächsischen und fränkischen Kaiser haben vielfach das Münzrecht ertheilt, aber alle zahlreich darüber vorhandenen Urkunden bezeugen bloß, daß, aber niemals, wie gemünzt werden sollte. Man muß dies als bekannt

recht, obwol arge Rechtsverschleppungen ¹⁾, offenbare Bestechlichkeit ²⁾ und eigensüchtige Willkür ³⁾ ihm nachzuweisen sind; es waren Fehler der Zeit, deren man sich noch nicht bewußt war, oder die man als unabänderlich trug. Einstimmig ist das Lob über sein privates Leben. Er war leutselig, eifrig besorgt für die Armen, gegen sie und die Freunde überaus freigebig. „Gott selbst“, sagt Arnold von Lübeck ⁴⁾, „gab ihm die verborgenen Schätze der Normannen, die er unermüdet und doch ohne Verschwendung an Alle vertheilte, nicht nur an Hohe und Edle, sondern an die Söldner und das gemeine Volk.“ Er war gottesfürchtig und darin von ernstem und gemessenem Wesen. Bei Tafel saß er im Kreise seiner Kapläne. —

Ueber seine politischen Gaben und Grundsätze sprechen Männer, die zu seinen Feinden zählen, dennoch das beste und gerechteste Urtheil aus. Gervais von Tilbury, der sein Geschichtswerk dem Nachfolger Heinrichs VI., dem welfischen Kaiser Otto IV., widmete, charakterisirt ihn als „maßhaltend gegen Gemäßigte, furchtbar gegen Empörer, unbezwinglich seinen Feinden, streng gegen Trogige, erbarmungslos gegen Verräther; seine geringe Waffenübung erzeugte Verehsamkeit und Freigebigkeit; großmüthig gegen Gute, zugänglich für Schlichte, unbeugsam gegen Stolz. Im Geiste glich er dem Vater, nicht in den Waffen. Seine Klugheit vereitelte alle bösen Pläne der Aufrührer.“ „Entschlossen in seinen Handlungen,“ sagt der Franzose Rigordus, der Biograph des vom Kaiser oft bedrohten Königs von Frankreich, „streng gegen Feinde, Allen, die ihn angingen, hülfbereit und freigebig.“ Freilich aber nur im privaten Verkehr; denn in seinen politischen Plänen wich jede Rücksicht, jede Pflicht dem staatsmännischen Ziele. Die Genuesen und viele Andere erfuhren, wie trotzig er seine Versprechungen brach ⁵⁾, und wie unerbittlich und treulos er gegen Alle war, die seine Pläne durchkreuzen konnten. Als Staatsmann war er unbedenklich und unerschöpflich in der Wahl seiner Mittel; Gewalt und List, Wohlwollen und Härte übte er, wie es

und als unabwieslich bestimmt vorausgesetzt haben, wiewohl die vorhandenen Münzen, wenigstens des 12. Jahrhunderts, beweisen, daß sich von einer gesetzlichen Bestimmung über den Münzfuß kaum eine Erinnerung erhalten haben konnte. Die Urkunde spricht aus, was man zur Zeit ihrer Abfassung für das übliche gehalten hat, da sie keine legislatorische Absicht, sondern nur eine zufällige Veranlassung gehabt hat.“

Vergl. die Bemerkungen zu dieser Urkunde bei Mone, Zeitschr. II, 399, und dessen Bemerkungen über die Münze im XII. Jahrhundert, Zeitschrift III, 310.

¹⁾ z. B. Chron. Ottenbur. in Steichele's Archiv für Augsburg II, 1859. S. 40. Siehe S. 210, Anm. 4.

²⁾ z. B. zu Erfurt, 1188; siehe S. 101. Bei der Altticher Bischofswahl; siehe S. 224.

³⁾ z. B. die Veräußerung der Reichsabei Echternach; siehe S. 230.

⁴⁾ IV, 20.

⁵⁾ Siehe S. 348. 361.

die Lage und das große Ziel seines Lebens erhellten ¹⁾. Es hat ihn Niemand in diesen politischen Gedanken so richtig verstanden, wie sein erbittertster Feind, der Grieche Nicetas: „Man sah ihn immer in Sorgen angespannt und jedem Genusse feind; wie er eine Monarchie errichten und sich zum Herrn aller Reiche ringsumher machen würde. Im Geiste dachte er an die Cäsaren Antonius und Augustus, trachtete verlangend nach ihrem Reich und sprach beinahe wie Alexander: dieses und jenes, alles ist mein. Bleich und gedankenvoll sah er aus; als er spät Speise nahm und man sagte, er möge sich vorsehen, daß er der Gesundheit nicht schade, sagte er zu einem Freunde, jede Zeit zum Speisen sei passend, zumal die, an welche man sich gewöhnt habe; der König aber, der durch so viele Sorgen abgezogen sei, müsse, wenn er seinen Namen nicht unwahr führen wolle, zufrieden sein, wenn er am Abend für die Erholung des Körpers Zeit fände ²⁾.“

¹⁾ Abel, König Philipp 14, führt diese Charakteristik höchst fein, aber etwas zu genau gemalt, weiter aus.

²⁾ Belegstellen: Gervas. Tilber. *Otia imperialia* (Leibniz SS. I, 943): *Erat vir apud moderatos modestus, apud rebelles atrocissimus, hostibus invictus, contumacibus severus, proditoribus immisericors; litteratis ipse litteratior; quod in armorum minus erat exercitio, supplebat facundus et munificus; generosus apud bonos, expositus apud simplices, contra superbos cervicosus. Animo patrem sapiebat, non gladio. Quocunque seditiosos prava faciebat intentio, preveniebat consilio. — Rigord. 34: Strenuus in agendis et acer in hostes, omnibus ad eum accedentibus largus et munificus. — Nicetas 306: πραγμάτων νεωτέρων άποπος ών έργαστής και βέκτης κακών δυσπαλλάκτης. 309: άει μερμίνας κατατεινόμενος και προς άπασαν αντίθετος όρώμενος ήδυπάδειαν, όπως μοναρχίαν περιβαλείται και κύριος έσειται των κύκλω δυναστειών, τους Άντωνίου και Αγγούστους Καίσαρας τώ διανοητικώ φανταζόμενος, και προς την έλεινων αρχήν εκτεινων την έρσειν, και μικρού φζεγγόμενος κατ' Αλέξανδρον: τά τήδε και τά τήδε πάντα έμά. ώχρός τε και σύννουος όρώμενος, και τής ημέρας όψέ τροφήν προσείμενος, και προς τους εισάγοντας παραίνεσιν ώς χρεών εκ του ούτω στείσειν καχεξίαν υποβλέπειν σώματος, αποφαινόμενος τε και γνωματεύων, ιδιώτη μόν επιτήδειον είναι πάντα καιρόν εις έστίασιν, και μάλιστα ήν είώδε τονδύσειν, βασιλεί δε πολυφρόντιδι μηδέ βουλομένω τήν κλήσιν ψεύδειν άγαπητόν, ει και περι βουλευτόν ένευκαιρήσει τή άνέσει του σώματος. — Chron. Ursperg. 233: *Erat autem imperator H. prudens ingenio, facundus eloquio, facie satis decora, plus tamen macilenta, statura mediocris, corpore tenuis et debilis, acer animo. Ideoque inimicis suis erat pavendus et terribilis, vanitatibus deditus, maxime venationum et aucupiorum. — Arnold. Lubec. IV, 20: liberalissimus erat; quem deus ampliare voluit, ideoque dedit ei thesauros absconditos, quos infatigabiliter, non tamen prodige omnibus erogabat, non tantum maioribus vel nobilioribus, sed militaribus seu vulgaribus. Pauperum vero non segnis provisor erat, qui se in omnibus non solum prudenter, sed et religiose cum gravitate gerebat. — IV, 23; V, 1: pius imperator. — Cont. Aquicinctina 434: *statura personalis non fuit, sed litteratura eius, magnanimitas, iustitia et prudentia pulchritudinem Absalonis superavit. Luget mundus mortem eius, Syria et Apulia, Sicilia, Calabria, Africa, Italia, Alemannia, Saxoniam, Baioria Suevia, Frisia, Anstria, Lotharingia, nam omnes de eius morte sunt tur-***

Tadelnde und schmähende Urtheile kommen nur von Seiten derer, die ihn fürchten mußten. Daß Franzosen und Engländer ihn auf unwürdige Weise herabsetzten und verdächtigten, daß die

bati. — Alberic. trium font. mon. ad a. 1185 (Leibniz Access. II, 367): dotibus insignitus scientiae literalis et floribus eloquentiae redimitus et eruditus apostolicis institutis et legibus imperatoriae maiestatis. — Godefr. Viterb. p̄antheon XVII. (Murat. SS. VII, 469): Videmus eius elegantissimam formam, laudabilem militiam, audaciam et largitatem, benevolentiam, pietatem, iustitiam et veritatem atque omnes regias virtutes, quas ex aetate adolescentum possemus optare. Qui — natura et litteratura super omnes coetaneos sapientia et sensuum subtilitate videtur pollere. — Herm. Altahens. ann. 385: audacia et largitate, iustitia et veritate, litteratura et sapientia et aliis virtutibus pollens, imperium suo brevi tempore bene rexit, regnum Siciliae sibi . . . subiugavit et multa alia bona ac memoria digna imperio fecit. — O liverius terr. sanct. hist. LXV, ed. Eccard.: Princeps valde discretus et lingua latina competenter eruditus. Reineri Ann. ad 1197: Henricus magnificus Romanorum Imperator, vir iuvenis quidem aetate, sed summae felicitatis et prudentiae, qui in diebus suis regnum cum imperio tenuit Apuliae et Siciliae. — Kaiserchronik, ed. Massmann, II, 548.

Bers 17561: ówé des milten herren!

Bers 17564: got sold en haben in huote,
der só milte hant treit
unde nieman niht verseit.
daz tet der keiser Heinrich,
der gap alsó milticlich,
als miltem herren wol gezam.

Bers 17488: er was dem ríche ein zierer helt,
des ríches pfac er schöne.
im zam vil wol diu króne.
er was den herren gnaedic,
des wart er sigesaelic.

Richer. Senoniens. 3. 9. (Böhmer Font. III, 33): satis apte, quoad vixit, imperatoria gubernacula gubernavit. Zingref, deutsche Apophthegmata (Straßburg 1639) S. 39, erzählt von ihm, aus unbekannter Quelle: Es pflegte dieser Kayser folgenden Spruch zu führen: Wer nicht weiß zu schweigen, der weiß auch nicht zu reden. Als er nach seines bruders Friedrichs todt seinen andern Bruder Conradum zum Herzogen in Schwaben machte, that er an in folgende vermahnung: Er solle sich gegen die Underthanen freundlich vnd Bätterlich erzeigen, niemand beleidigen oder betrüben, so viel ohne verletzung der Gerechtigkeit geschehen könnte. Dagegen sich befließigen, vielen, ja wo möglich, jedermann guts zuthun, denn den Menschen nutzen, sei Gütlich, schaden aber, Teufelisch.

Die meisten dieser Zeugnisse hat Abel, König Philipp 300, 301, schon zusammengestellt, und auf S. 13 f. eine treffliche Charakteristik Heinrichs VI. gegeben. Das richtige Verständniß des Kaisers ist durch ihn begründet worden. Wie sehr ist es also zu beklagen, wenn seine überzeugenden Worte spurlos verhallen, und noch jetzt Geschichtschreiber, sogar deutsche, in einer schmähsüchtigen Weise von Heinrich VI. reden, die den verzerresten Gegensatz zu dem Urtheil der Zeitgenossen bildet! J. B. Haulleville, hist. des communes Lomb. II, 258, weiß von ihm nichts zu sagen als: Homme brutal, per-

Troubadours ihn schmähten¹⁾, bedarf kaum der Erwähnung. Die Härte, mit welcher er Jeden, der seinen Plänen im Wege war, unterdrückte oder verdrängte, mußte ihm viele Feinde erwecken. Die traurigste, aber freilich eine unvermeidliche Folge seiner Regierung war die Verwüstung des normannischen Reichs. Das Land verarmte und verödete. An Stelle der von Wilhelm II. kaum besänftigten Abelswillkür führten er und seine Vasallen von neuem einen feudalen Terrorismus ein; schlimmer als vordem wurde das Land von den Eroberern und von den einheimischen Baronen, die sich für die in den Kriegen erlittenen Verluste schadlos zu halten suchten, gebrandschatzt²⁾. Aber das waren die Schrecken der Eroberung; Heinrich hatte durch die Regentschaft seiner Gemahlin schon seinen Wunsch, das Land zu schonen, ausgesprochen. Ebenso bald befreite er dasselbe von der wuchernden Handels Herrschaft der Pisaner und Genuesen. Bei längerem Leben hätte sicherlich auch er, wie sein Sohn durch die berühmte sicilische Constitution, dafür gesorgt, Recht und Finanzen im Lande zu ordnen³⁾; seinen Verus dafür bewies seine deutsche Gesetzesreform.

Zu dieser Hoffnung berechtigt auch die freundlichste Seite Heinrichs VI., seine Liebe zu Kunst und Wissenschaft. Mit Bewunderung hatte er die saracenischen Schlösser der Normannenkönige betreten; jede Beschädigung der Kunstwerke hatte er seinem Heere aufs strengste verboten⁴⁾. In seinem Königspalast ließ er den Thaten seines Vaters ein würdiges Denkmal setzen⁵⁾. An die Wände der Säle war die heilige Geschichte gemalt: Gott, in Gestalt der Taube, schwebte über den Wassern; im zweiten Saale war die Einflut dargestellt; im dritten das Leben des Abraham; dann folgte der Untergang des Pharao im rothen Meer, die Schilderung von Davids Leben; im sechsten endlich befahl er den Kreuzzug Friedrichs I. zu schildern: man sah den Greisen im kaiserlichen Schmuck, von seinen Söhnen umgeben, sich zum heiligen Zuge rüsten, dann ihn auf dem Wege mit seinem Heere sich durch dichten Wald Bahn brechen; seine Aufnahme beim Könige von Ungarn, sein Bündniß mit dem mein-eidigen Kaiser Isak, die Belagerung Constantinopels, die Schlacht von Konium — den Kaiser mit gezücktem Schwert im Schlachtge-

fide et cruel. Gregorovius' Worte s. S. 457, Anm. 1. Aehnlich viele Unberufene.

¹⁾ Siehe S. 288, 420, 456.

²⁾ Ueber die traurige Lage Süditaliens unter Heinrich VI. s. Gregorio, *considerazioni sopra la storia di Sicilia III*, 1. p. 3; Bianchini, *dalla storia delle finanze del regno di Napoli I*, 19. 22. 24 ff.

³⁾ Nur zwei Gesetze Heinrichs VI. für das normannische Reich, deren Richtigkeit nicht genügend verbürgt ist, werden erwähnt. S. die Regesten 512 und 513.

⁴⁾ S. oben S. 341.

⁵⁾ Aus Petrus von Ebulo III, 103 ff.; vgl. Abel, Otto IV, 133.

wühl; endlich war das Lager am Saleph abgeblüdet, und wie die Wellen den Kaiser mit sich fortriffen.

Am nächsten war die Dichtkunst dem jungen Kaiser vertraut. Während er, ein Jüngling im Anfang der zwanziger, Italien verwaltete, war sein Hof der Sammelplatz französischer, italienischer und deutscher Edlen¹⁾. Seine nächsten Gefährten waren ritterliche Altersgenossen und Minnesänger. Friedrich von Hausen gehörte zu ihnen²⁾, jener Dichter, der am feinsten und leichtesten den zierlichen französischen Ton und Styl in köstlichem Strophenaufbau wiederzugeben wußte. Manches Lied mag erklingen sein, wenn sie mit dem lothringischen Herzog Friedrich von Bitsch, oder mit dem jungen burgundischen Pfalzgrafen verkehrten, die längere Zeit mit ihrem Gefolge am königlichen Hofe verweilten³⁾. Jenem Kreise gehörte auch Bligger von Steinach an⁴⁾, dessen Wappenschild mit der Harfe noch heute den Reisenden im waldbumkränzten Neckarstädtchen grüßt.

Zum Hofstaat des Königs gehörte nach französischer Art ein Spielmann, der, wie sein Name (*joculator*) andeutet, die Künste des Jongleurs und des Sängers, vielleicht des Improvisators gemeinsam übte. Er stand in so hohen Ehren, daß er königlichen Urkunden sich als Zeuge unterschreiben durfte⁵⁾. Vielleicht ist er dieselbe Person mit dem Narren, der gleichfalls dem Könige folgt, ihn mit seinen Späßen zu unterhalten⁶⁾. Es ist nicht zu verwundern, wenn man seit Alters vom jungen König selbst glaubte, er habe Minnelieder gedichtet⁷⁾. — In den Kaiserjahren lüchtete sich dieser schöne

¹⁾ Siehe S. 82. 83.

²⁾ Zeugt am 30. April, 6. Oct. 1186, 28. Jan. 1187 (December 1188 bei Friedrich I. in Verbun), Ende December 1188. Vgl. Lachmann und Haupt, *Minnesangs Frühling* 249.

³⁾ „Fridericus dux de Biets, Bitos“ (diese Belege sind zu Fieders, Reichsfürstenstand I, S. 189 nachzutragen) Zeuge am 29. April, 23. Juni, 19. Aug., 13. Sept. 1187. Otto, *frater noster*, Zeuge 19. Aug., 13. Sept. 1187.

⁴⁾ S. unten das Verzeichniß der Ministerialen.

⁵⁾ Urkunde vom 29. Sept. 1189: *Rupertus ioculator regis*.

⁶⁾ S. oben S. 452.

⁷⁾ Die weingartener und die pariser Lieder Sammlung haben an ihrer Spitze drei Lieder, als deren Verfasser sie Kaiser Heinrich VI. nennen. Schon Lachmann scheint diesen Angaben keinen Glauben geschenkt zu haben, wenn er in seinem *Walther* S. 196 sagt: „Kaiser Heinrich VI. schrieb man Liebeslieder zu.“ — Doch zweifelte sonst Niemand an der Richtigkeit, besonders nachdem Simrod über König Heinrichs lyrische Poesie eine kleine Abhandlung geliefert hatte, die in Abel, *König Philipp*, S. 286, abgedruckt ist.

Erst Haupt trat, zunächst im Programm der Berliner Universität (Winter 1857/8) und bald darauf in seinem „*Minnesangs Frühling*“, entschieden gegen die herrschende Ansicht auf, und suchte zu zeigen, daß die fraglichen Lieder nicht von Kaiser Heinrich sein können. Die Beweisführung ist in kurzem folgende: Der erste Vers des zweiten Liedes (im „*Frühling*“ als erstes gesetzt):

wol höher danne riche
bin ich alle die zît,
sô alsô guotliche
diu guote bi mir lit

Kreis. Friedrich von Hausen starb auf dem Kreuzzuge Barbarossa's (6. Mai 1196). Bligger von Steinach jedoch erschien noch oft bei Hofe. Ein Dichter, Bernger von Horheim, folgte dem jungen Könige auf dem Römerzuge¹⁾. Andere standen, soweit wir sehen, zwar ohne Verbindung zum königlichen Hofe, aber ihre Lieder waren gewiß auch dort heimisch. Reinmar der Alte, aus dem königlichen Hagenau im Elsaß, lebte am österreichischen, Heinrich von Veldeke am thüringischen Hof. Walther von der Vogelweide begann

kann unmöglich die richtige Lesart enthalten; denn in solchen Fügungen (wo ein Comparativ oder Positiv von einem vorangehenden Comparativ abhängt), wird entweder dasselbe Wort oder ein Synonym gefordert: z. B. dicker denne dicke; bezzer denne guot: es müßte also hier richer danne riche heißen, oder höher danne höhch. Durch Hinzufügung eines einzigen Buchstaben glaubt nun Haupt das richtige gefunden zu haben: wol höher dannez riche (= wol höher als der König fühl' ich mich), findet es aber dann bedenklich, dieses Lied dem Kaiser Heinrich zuzuschreiben; denn erstens hätte Heinrich in eigener Person vor dem Lode seines Vaters nicht also reden können; und dann redet er auf keinen Fall in eigener Person, denn das Lied ist ein sogenannter Wechsel, in dessen zweiter Strophe das Mädchen seinen Geliebten nur „einen ritter guot“ nennt; endlich ist es höchst unwahrscheinlich, daß gerade ein König von sich sagen wird: „wol höher als der König fühle ich mich.“ Nun heißt es freilich im ersten Liede:

„mir sint diu rich und diu lant undertân —“

und

„ê ich mich ir verzige, ich verzige mich ê der krône —“;

aber Haupt führt zahlreiche Beispiele an, daß jeder Dichter so von der Krone, d. i. von der deutschen Königskrone, reden konnte, und daß es nicht nöthig war, den überhaupt conditionalen Gedanken hinzuzufügen: „wenn ich König wäre;“ so, um hier wenigstens ein Beispiel auszuheben, sagt Rudolf von Rotenburg:

„solde ich des riches krone
von rechts tragen iemer mê —“.

Ein König wird aber bei seiner Geliebten auf diese Weise weder seines Königthums gedenken, noch einen metaphorischen Ausdruck und den Ausdruck der Lebensstellung, die er wirklich hat, wunderbarlich vermischen.

Die Sammler der mittelhochdeutschen Lieder verfahren aber nicht sehr kritisch, und das alte Gepräge dieser Lieder und das Hinweisen auf die Krone konnten einen fahrenden Sänger leicht auf den Gedanken bringen, seiner Kunst einen erlauchten Vorgänger zu geben..

Gegen diese Beweisführung hat J. Grimm in Pfeiffer's Germania (II, 477 ff.) „König Heinrich's Lieder“ heftige Einsprache erhoben; er will die Lesart: höher danne riches, beibehalten wissen, ohne daß er den Beweis der Möglichkeit führt, und er findet gerade im dreimaligen Hinweisen auf die Krone das sicherste Kennzeichen, daß hier nur ein König geredet haben könne. Aber diese Entgegnung fand keinen Glauben. Auch Jarnde (Centralblatt für 1858, Nr. 10) stellt sich auf Haupt's Seite und hebt namentlich hervor, daß die Ausstattung der pariser Sammlung noch heute verrathe, wie nahe der Wunsch liegen mußte, mit einem Kaiser zu beginnen, und daß ohne alle Frage gerade die Strophen der Lieder die erdichtesten seien, in denen ein scheinbar plausibler Vorwand, den Lesern einen gekrönten Urheber glaublich zu machen, am leichtesten sich bietet.

¹⁾ Lachmann und Haupt, Minnesangs Frühling 114, 25; vgl. 274.

damals zu singen; Hartmann von der Aue stand schon in Jünglingsjahren ¹⁾. Ihnen allen ist Heinrich VI. entrißen worden. Denn aus vielen Zeugnissen erkennen wir, wie er fortbauend der Kunst und Wissenschaft Eifer und Huld schenkte und ein reges geistiges Leben um sich sammelte. Als Gottfried von Biterbo ihm seinen Königsspiegel widmete, der die Königsreihe von der Sintflut bis auf ihn herabführte, schrieb er in der Widmung an seinen Zögling in erstaunlich selbstgefälliger und doch den König ehrender Weise: „die wissenschaftlichen Kenntnisse, mit denen ich deine Hoheit, o Heinrich, glücklichster aller Könige, gebildet sehe, geben mir bei der Arbeit über das kaiserliche Geschlecht großen Muth; und deine Kenntnisse, o König, stärken die geringen Fähigkeiten, die ich für die Erörterung schwieriger Dinge besitze. Denn, wenn wir ungebildeten und rohen Menschen philosophische Beweisgründe vorlegen, und sie das dargebotene nicht verstehen, so scheinen wir umsonst zu arbeiten. Darum freue ich mich, einen philosophischen König zu haben, dessen Majestät sich in Staatsangelegenheiten seine Kenntnisse nicht von Andern zu erbetteln braucht.“ ²⁾ In der ungelenten Weise mittelalterlicher Schmeichelei rief ihm ein englischer Magister Gaufrid, der um Freilassung seines Königs bat, zu: „Kaiserlicher Herr, dem mit gebeugtem Knie Rom, das Haupt der Welt, dient, du duftest, voll vom süßen Nektar der Musen und vom Gewürz deiner Sitten.“ ³⁾ Petrus von Ebulo widmete ihm sein Heldengedicht und erhielt eine Mühle zur Belohnung ⁴⁾. Joachim von Calabrien überreichte ihm seine Auslegung des Jeremias und erhielt den Auftrag ⁵⁾, jene Wahrsagungen, in denen Merlin am Hofe des Königs Vortiger die Zukunft Englands und anderer Reiche verkündet hatte, auszulegen, und ebenso die Gesänge der berühmtesten Sibylle, der erythräischen oder babilonischen, die, wie man glaubte, über Göttliches und Weltliches Aufklärung gaben ⁶⁾, zu deuten. Heinrich selbst schickte

¹⁾ S. S. 390. Dazu Heinrich von Rugge (bei Blaubeuern), der nach dem Mißlingen von Friedrichs Kreuzzuge zu einem neuen Zuge auffordert. Lachmann und Haupt, Minnesangs Frühling 96. 270. Engelhard von Adelnsburg, ein Baier, 1180—1202 (ebenda 287), Albrecht von Johannsdorf 1185—1209 (ebenda S. 267).

²⁾ Excerpt bei Lambecius, comment. de biblioth. Vindobon. II, 575.

³⁾ Magister Gaufridus anglicus ad imp. pro liberatione regis Angliae Richardi, bei Martène und Durand, coll. ampl. I, 1000.

⁴⁾ Friedrich II. bestätigt dem Erzbischof von Salerno (Capua, Febr. 1221) molendinum de Abescenda in Ebulo consistens, quod magister Petrus versificator a claras memoriae dom. H. patre nostro iure hereditario habuit, tenuit et in fine vitae suae idem mag. P. illud Salernitanas eccle. pariter donavit et legavit. Huillard-Bréholles, hist. dipl. Fr. II. II, 111.

⁵⁾ Brüssel, mscr. No. 11956, membr. 4., sec. XIII. ex., fol. 77. Ad Heinricum sextum Rom. imp. anno 1196, Joachim. Interpretari tua serenitas imperat Merlinum vatem Britannicum et Erytheam Babylonicam prophetissam. Archiv XI, 512. Am 6. März 1195 urkundet Heinrich für den Abt. S. oben S. 178 ff. 467 ff.

⁶⁾ Zusatz der Handschr. 13* (Musei Britannici Egerton 1944 membr. sec. XIII), jetzt in den Mon. Germ. XX, p. 177 n.

dem frommen Abte eine Menge Chroniken und Annalen zur Unterstützung seiner Arbeiten ¹⁾. Wäre es uns vergönnt, den jungen Kaiser im Kreise solcher Männer, im Verkehr mit seinen Hausgeistlichen ²⁾, mit Dichtern und Gelehrten, im Waffenspiel und auf der Jagd mit seinen ritterlichen Freunden ³⁾ kennen zu lernen; könnten wir es reich-

¹⁾ Archiv XI, 512. S. S. 506, Anm. 5.

²⁾ Als Kapläne begegnen Gottfried von Biterbo 24. Juni 1186. Gerard Archidiacon von Astoli (sein Arzt) als magister Berardus 24. Juni 1186; als adiac. Asc. eccle 9. Juni 1192; als mag. G. i. a. capellanus 10. Juni 1196. Wird Erzbischof von Messina. A. Scholasticus von Speier noster capell. Anfang August 1195. Friedrich i. a. capell. 1. Juli 1196. Konrad v. Galla cap. noster 24. April 1190. Magister Wilhelm, Scholasticus von Minden, cap. noster 24. August 1195. Als Heinrichs Arzt finden wir während seiner Krankheit vor Neapel und später Gerard von Astoli genannt. Daß der Siracusaner Alcatno sein Arzt war, wie noch di-Blasi II, 450 a glaubt, hat de Renzi, collectio Salernitana I, 284. 285 als Irrthum nachgewiesen. Derselbe Forscher sucht aber ibid. aus einem offensbaren Mißverständniß der Verse I, 482—486 des Peter von Ebulo den Gerard als identisch mit dem Archidiacon Aldrifus von Salerno (s. über diesen S. 200, Anm. 8) auszugeben. Die Personalien Berard's sind de Renzi überhaupt unbekannt geblieben.

³⁾ Hofbeamte Heinrichs VI. sind:

I. Reichshofbeamte.

Kämmerer: Während der Königszeit war Heinrich von Lautern Kämmerer; so noch am 6. März, 10. April 1191: Henr. camerarius de Lutra. Nach der Kaiserkrönung aber am 3., 18., 30. November, 7. 8. December: Henr. pincerna de Lutra, und auffällig genug nur in der cremoneser Urkunde vom 8. Decbr. 1191: Henr. de Lutra pincerna et camerarius d. imp. Dann ist das Amt vacant. Fider, Reichshofbeamte 62.

Marshall ist Heinrich von Kalben.

Schenk (seit 1191) ist Heinrich von Lautern (Fider, Reichshofb. 45). Von 1187—1191, noch am 10. April Kämmerer (siehe diese Rubrik). Vielsach und dauernd beschäftigt in italienischen Angelegenheiten. Als Vicar von Guastalla in den achtziger Jahren; 1191—1193 in der cremoneser Angelegenheit; 1196 Nuntius in spoletaner Angelegenheit (Regest 443). Sein Bruder Johannes von Lautern am 24. April 1190, 19. Januar 1191, 2., 4. Juli 1193. Sein Bruder Reinhard von Lautern am 6. Juli 1193, 28. Novbr. 1195, (Gerard) 10. Juni 1196. Sein Bruder Siegfried in der cremoneser Quittung vom 1. April 1193 erwähnt.

Truchseß ist Markward von Anweiler (Fider, Reichshofb. 26). Dessen Bruder Konrad von Anweiler begegnet schon im Juli 1187 bei Friedrich I. Am 25. März 1190, 9. Mai 1194 bei Heinrich VI. Außerdem Heinrich von Anweiler 24. Sept. 1192.

II. Beamte für einzelne Besitzungen.

Kämmerer (vergl. Fider, Reichshofbeamte 62): Rudolf von Sibeneich 14. April 1189, Konrad von Walthausen und sein Sohn Albert 27. Juli 1192, Konrad von Staufen 28. März 1193, Heinrich von Grottsch 2. Jan. 1195 und Fiter, Rudolf von Smerzsch 19. Januar 1191.

Marshall: Siegfried von Hagenau (ersetzt wol den abwesenden Reichsmarschall, Fider, Reichshofb. 14) 27. Juli 1192, 28. April, 18. Mai 1193, 18. 19. April, 9. Mai 1194, 6. Juli 1196, 3. August 1197. Sein Bruder Wolfram M. von Hagenau 11. April, 27. Juli 1192. Eberhard M. von Anebos (Reichsburg bei Trifels) 18. Mai 1193, 18. 22. März, 18. 19. April, 2. Mai 1194. Sein Bruder Heinrich 18. Febr., 26. Mai 1194.

nen, wie ihm die Stunden auf der einsamen Burg Trifels vergingen, von welcher der Blick rings auf die duftigen, dunkel bewaldeten Ruppen der Vogesen schweift, oder, wenn er in den einfachen und beschränkten Räumen der Gelnhausener Burg, eines Lieblingsaufenthalts, verweilte¹⁾; wie er im fernen Süden, von deutschen Rittern und Geistlichen umgeben, den tiefsinnigen Gedanken des Abtes Joachim zuhörte oder die Verherrlichung seiner italienischen Kriege sich aus den überfüllungreichen Distichen des Petrus von Ebulo vortragen ließ, — das Bild Heinrichs VI. würde fester in uns haften und heller uns vor der Seele stehen. Der Wunsch, ihn so zu denken, ist berechtigt, und wenngleich nur die eigene Phantasie jene Scenen malen kann, so trifft sie doch geschichtlich glaubwürdiges. —

Das reiche Bild, welches diese Blätter von seinen Thaten, Plänen und seinem Charakter entfalten, ist das eines Jünglings. In sieben Regierungsjahren, kaum zum Manne gereift, hatte Heinrich vollendet, was sein großer Vater in Jahrzehnten vergebens erstrebt hatte. Jugendliche Begeisterung und männliche Beharrlichkeit hatten ihn ans Ziel geführt, jugendlicher Ungeftilm ihn dabei gefördert und gefährdet. Wie, wenn härterer Widerstand, wie ihn etwa Innocenz III. entgegengefetzt haben würde, die Fehler der Jugend gedämpft und sein Wesen geklärt und vertieft hätte?

„Nicht der große Alexander, ruft Abel aus, kann mit schwererem Herzen von der Welt geschieden sein, als der 32jährige Kaiser, den

Schenken: Herdegen von Nuremberg 10. April 1191 (unwichtig; Fider, Reichshofbeamte 45).

Truchsessen: Konrad, Er. von Rotenburg (Stellvertreter Markward, Fider, Reichshofbeamte 28), 8. Juli 1192, 2. Januar, 9. Mai 1194, 1. Juni 1196, 3. August 1197.

Hervorragende Ministerialen.

Runo von Minzenberg 13. Mai, 27. Juli 1192, 9. Mai 1194, 4. Juni, 7. Dec. 1195, 6. März, 20. Mai, 1. 11. 21. Juni, 6. Juli 1196. Seine Söhne Runo und Rupert 13. Mai 1192, Runo allein 27. Juli 1192.

Rupert von Dürren (Wallbüren in Baden) 29. April 1187, seitdem stetig beim Kaiser; sein Sohn Ulrich 27. Juli 1192.

Werner von Bolanden 4. März, Weihnacht 1188, 4. Juli 1193, 25. Sept. 1195. Sein Sohn Philipp 30. April, 6. Juli, 28. Aug. 1186, 29. April, 23. Juni 1187, †. Siehe S. 83, Num. 1.

Engelhard von Weinsberg (ostfränk. Ministerial; also von den rotenburgischen Besitzungen. Vgl. Dillenius, Chronik v. W. 20) 30. April, 7. Aug., 6. Octbr. 1186, 20. Juni 1192, 25. Novbr. 1193; seine Söhne Konrad und Engelbert 20. Juni 1192.

Bligger von Steinach 4. Juli 1193, 26. Mai, 3. Juni 1194, 21. Jan., 17. Mai, 10. Juni 1196; sein Bruder Ulrich 21. Jan. 1196. Seine Söhne Mai 1196.

Kraft von Wodsborg 25. Oct. 1186, 19. Jan., 22. Febr., 21. Mai 1191 und öfter.

¹⁾ Die leipziger illust. Zeitung vom 9. Decbr. 1865, Nr. 1171, S. 416, brachte eine Zeichnung und eine kurze und gute Beschreibung des Palastes von Rachel. Singulari ipsius loci amore inducti urkundet S. am 17. Juli 1190 für die Bürger von Gelnhausen.

das Schicksal in dem Augenblick abrief, da die volle Saat seiner Entwürfe zur Ernte gereift schien.“¹⁾ — „Hätte er länger gelebt, das Kaiserreich wäre im Schmuck der alten Würde wiedererbüht“, klagt der Mönch von S. Blasien ihm nach. Mit seinem frühen Tode hat die Weltgeschichte eines der großartigsten Ereignisse, die Verwirklichung und Erprobung jener mittelalterlichen Ideale, und unser Volk eine seiner ruhmreichsten Erinnerungen eingebüßt.

¹⁾ König Philipp 35.



Beilagen.



Erste Beilage.

Ueber den Plan Friedrichs I., seinen Sohn zum Mitkaiser zu erheben.

Eine aufmerksame Durchforschung der Quellen ergibt eine fortlaufende Reihe von Belegen für den Plan Friedrichs I., seinen Sohn zum Kaiser zu krönen, freilich nur für die Stadien seiner Ausführung, aber leider zu wenig Aufklärung über die Absichten, die Friedrich dabei verfolgte. Diese letzteren sind im Text bereits eingehend erörtert worden; die Sammlung und Kritik der Quellen blieb Aufgabe dieser Beilage ¹⁾.

I.

Die früheste Erwähnung gibt Johann von Salisbury an Baldwin von Exeter (epist., ed. Giles, II, p. 222, ep. CCXCII): er habe in Begleitung am 22. Juli 1169 die Gesandten Alexanders III. an König Heinrich II. von England getroffen und von ihnen erfahren: *Fridericus Teutonicus Tyrannus, Deo propitiante, pacem cum ecclesia facturis creditur, petens, ut filium suum, natu secundum (1), quem in regem eligi fecit (8. Juni), in imperatorem recipiat dominus papa, et a catholicis epis praecipiat consecrari, aplice sedi pariturum, nisi velit, recipere compellatur, praeter Petrum et alios, qui in coelis sunt. Et in his facile audiretur, si non pactis insereret, ut in gradibus et dignitatibus suis remaneant, qui sunt a schismaticis haeresiarchis ordinati et consecrati. Stat in hoc calculo lis adhuc, sed utraque pars ex aliquibus signis in quadam petitionis parte alteri cessura esse praesumitur. Quod plenius innotescet, quum, quod in brevi speratur, verbi procuratores huius, Cisterciensis et Claraevallensis abbates, ab ecclia R^o redierint.*

In Betreff der Chronologie ertheilt Neuter, Alexander III. III, 19 (vergl. II, 446), Auskunft. Die kaiserlichen Gesandten verließen Deutschland Ende April, also vor Heinrichs Königswahl. Vergl. S. 27. Was die Forderung selbst betrifft, so ist aus dem Wenigen, was diese einzige Notiz uns mittheilt, doch ersichtlich, daß Friedrich zweierlei fordert: 1) die Anerkennung Heinrichs

¹⁾ Die erste Beachtung und Erörterung fand dieser früher nur gelegentlich erwähnte Plan in meiner Abhandlung de Henrico VI., Normannorum regum sibi vindicante Cap. III. Nachdem ich denselben in der hier folgenden Beilage bereits eingehender untersucht hatte, theilte auch Scheffer-Boichorst in seinem inzwischen erschienenen Buche: Friedrich I. letzter Streit mit der Curie. Berlin, Mittler u. Sohn 1866, dessen einzelne Stadien mit. Auch über diesen Gegenstand haben wir, während das Buch meines Freundes entstand, unsere Ansichten ausgetauscht, und die umfassende Erörterung ist dieser Beilage vorbehalten geblieben, in der ich nachträglich auf die Ansichten meines Freundes Bezug genommen habe.

als Kaisers, 2) die Bestätigung Heinrichs als des rechtmäßigen Königs. Genau genommen, hätte Johann diese zweite Forderung, deren Erfüllung jener anderen vorangehen mußte, zuerst erwähnen sollen. In jener *receptio in imperatorem* erkenne ich die erste Erwähnung des Planes, dem jungen Könige durch einen feierlichen Act während der Lebzeiten des Vaters die Kaiserwürde zu verleihen, und es berechtigt zu dieser einfachsten Worterklärung die Reihe der Zeugnisse, welche dieses Verlangen in den folgenden Jahren unzweifelhaft machen. Schæffer-Boichorst 33, Anm. 1, beanstandet die Glaubwürdigkeit jener Worte, und will sie auf eine bloße Anerkennung Heinrichs als Königs zurückführen, indem er annimmt, unter der „Consecration durch katholische Bischöfe“ müsse die „Annahme zum Kaiser“ verstanden werden, und da nun eine Kaiserkrönung durch Bischöfe undenkbar sei, so folge, daß in *imperatorem recipere* nur die päpstliche Anerkennung Heinrichs als Königs bezeichnen solle. Dadurch werden aber die von Johann von Salisbury unverkennbar von einander getrennten, dem Sinn und dem Ausdruck nach verschiedenen Forderungen confundirt. Der zweite Grund, mit welchem Schæffer-Boichorst polemisirt, daß nämlich der Friede von Venedig eben nur eine Anerkennung des Königs als solchen fordere, ist nicht stichhaltig, weil er nicht beweist, daß die früheren Forderungen des Kaisers sich gleichfalls darauf beschränkt hätten. Vielmehr ist die einfache und natürliche Folgerung die, daß Friedrich zuerst beide Forderungen gestellt, und erst nach ihrer Beantwortung sich auf die geringere beschränkt hat. Lag doch ihnen beiden als nächste Absicht (und vornehmlich, wie die politische Lage beweist, in jener Zeit) das Verlangen zu Grunde, die Nachfolge seines Sohnes zu sichern. Diesen Wunsch erreichte Friedrich in einer, seine idealen Anschauungen am höchsten befriedigenden Weise durch die Erhebung des Sohnes zum Kaiser; es genügte aber fürs erste auch dessen Anerkennung als König.

Es knüpft sich daher leicht ein Zusammenhang zwischen jener Forderung und dem Art. 22 des Friedens von Venedig. *M. G. leg. II, pag. 148, art. 22: Pontifex et omnes cardinales recipient Beatricem uxorem Friderici imp. in catholicam et Romanam imperatricem, eamque aut Alexander pontifex aut legatus ejus coronabit, et Henricum filium eorum in catholicum et Romanum regem.* Hier ist eine bloße Anerkennung Heinrichs als des römischen Königs gefordert, die um so nöthiger war, da derselbe von einem schismatischen Erzbischof gekrönt worden war (Philipp von Rätia. Siehe Keur, Alexander III. III, 18. 20. 246). Wie wenig aber diese päpstliche Zusage die Wünsche des Kaisers befriedigte, geht daraus hervor, daß er nach Alexanders Tode von neuem eine Erhebung zum Kaiser forderte, über welche die Quellen uns nunmehr genauere Kenntniß geben. Es wird dadurch wahrscheinlich, daß in den Verhandlungen von Anagni und vielleicht sogar in denen von Venedig jene ursprüngliche, weitgreifende Forderung von ihm anfänglich gestellt und dieselbe nur durch den päpstlichen Widerspruch auf die bloße Anerkennung beschränkt worden ist, die aber dennoch demselben Grundgedanken, der Sicherung der staufischen Herrschaft, Genüge thut.

Der Umschwung der politischen Lage begünstigte die Erneuerung jenes Verlangens. Lucius III., im Exil, in schwerer Bedrängniß, erwartete hülfesuchend den Kaiser in Verona. Unter den wichtigen Angelegenheiten, die zwischen ihm und dem Kaiser dort zur Berathung kommen sollten, war auch die von Friedrich verlangte Kaiserkrönung seines Sohnes. Diese Forderung war schon vor der Zusammenkunft, vielleicht also gleichzeitig mit der Schwerteile seines Sohnes, beim Papste von neuem vorgebracht worden. So viel folgt aus einem ungedruckten Codex der Chronik des Tolosanus, der im Besitz der saentiner Familie Passi ist, und zum Jahre 1184 viel genauere Nachrichten als der Hauptcodex hat, unfraglich also eine gleichzeitige Aufzeichnung bietet: *Cum pred. venerab. Lucius pro unitate s. ecclæ et maxime, ut coronationis triumphum Henrico Friderici filio concederet, Veronam cum nimia multitudine clericorum et aliorum dirigeret* (— kommt er zu kirchlichen Feiern nach Faenza). *Mittarelli, scr. rer. Favent. 206. 207.* Daß wir während der Verhandlungen von Verona über diesen Plan nichts hören, fällt

damach also nicht ins Gewicht. Bezeugt doch auch die feindselige Antwort, die Philipp von Köln in Deutschland zu eben dieser Zeit (Herbst 1184) dem König auf seine zweimalige Vorladung gibt: dixit, neminem posse duobus dominis servire et ideo non posse duos principes regnare, Arn. Lubec. III, 12 (f. S. 40), daß der Plan damals verhandelt wurde, und zugleich, daß er eine coordinirende Kaiserkrönung bedeutete. Gleich darauf muß der Erzbischof in Mainz schwören: quod pro nullo contemptu regis hoc verbum locutus fuerit. — Und endlich werden diese Nachrichten auf das bestimmteste dadurch ergänzt, daß, als die Verhandlungen erfolglos schlossen, und der Kaiser, vielfach von Lucius gekränkt, Verona verließ, er dennoch die Unterhandlungen wegen dieses Planes, den er also bisher vergeblich vorgebracht haben mußte, fortführte. Denn erst als die Nachrichten von Heinrichs Gewaltthaten in Deutschland nach Italien gelangten, was, wie S. 41 erwähnt, nach Schluß der Zusammenkunft in Verona geschah, schlug Lucius, hierdurch erregt, Friedrichs Bitte endgültig ab, also wol zu Anfang 1185: filius imperatoris insolenter agere et res alienas diripere coepit, unde crebra querimonia ad patrem et demum ad aplicum delata est. Unde cum imperator vellet, ut imperiali benedictione sublimaretur, fertur papa respondisse ex consilio quorundam principum et cardinalium: non esse conveniens, duos imperatores praeesse Romano imperio. Ann. Colon. max. 299. Diese Nachricht ist zugleich für die Zeitbestimmung dieser Antwort am wichtigsten. Ohne genaue Zeitangabe, aber für die Sache von derselben Wichtigkeit, wie die bisherigen Stellen, ist Arnold. Lubec. III, 11: Inter plurima negotia agebat imperator cum aplico de filio suo rege, ut coronam imperii super caput eius poneret. Et quia placabilem non habebat, consecrationem illius occasionebus differebat. Quam tamen non sine ratione refellebat. Dicebat enim aplicus, non posse simul duos imperatores regnare, nec filium imperialibus insigniri, nisi ea ipse prius deposuisset¹⁾. — Am wenigsten genau Ann. Stadens. p. 356: Lucius papa desiderabat coronare et consecrare Henricum filium imperatoris, sed est a quibusdam impeditus cardinalibus. Aus Arnold von Lübeck geht also hervor, daß sich der Kaiser entschließen mußte, den Plan abermals fallen zu lassen.

Die Quellen schweigen nun während des Sommers 1185, wo die Feindschaft zwischen Lucius und Friedrich sich steigerte. Nach Lucius' Tode (19. Nov. 1185) folgte Urban III., ein leidenschaftlicher Feind der Deutschen und ein persönlicher Friedrichs. Und dennoch bewies, wie S. 48 erzählt, der Kaiser ihm auf alle Weise Freundschaft und Ergebenheit, knüpfte mit großer Nachgiebigkeit die Unterhandlungen über alle einzelnen Streitpunkte wieder an und hörte selbst die alten Vorwürfe Urbans wegen der mathildischen Güter und des Spolienrechts — überraschend genug von Friedrich I. — gebuldig an: haec imperator, etsi non libenter, patienter tamen audiebat, quia de consecratione filii instanter agebat. Ad quod opus dom. aplicus se omnino difficilem reddebat. Dicebat enim, ut a suo praedecessore instructus erat, quod minime imperatoris filium imperialibus insigniret, nisi ea pater primum deposuisset. Arnold. Lubec. III, 17. So sehr am Herzen lag also dem Kaiser dieser Plan; von nun an war seine Gewährung durch den Papst nicht mehr zu hoffen. Dies geschah, wie S. 49, Anm. 1 begründet, etwa zu Ende 1185.

II.

Gleich darauf, am 27. Januar 1186, findet in Mailand Heinrichs Hochzeit statt. Dazu berichtet Radulfus de Diceto 629: Viennensis aeque Fredericum imperatorem Romanum coronavit. Eodem in die Aquileiensis patriarcha

¹⁾ Böttlich ebenso spricht auch Innocenz III. in Brief 64 des Registr. de neg. imp. den Grundsatz aus: cum duo simul imperatores esse non possint.

coronavit Henricum regem Teutonicum et ab ea die vocatus est caesar. Quidam epus Teutonicus coronavit Constantiam. — Die wichtigen Ann. Romani 479: eodem tempore Frid. morabatur apud Mediolan. civ., et ibidem fecit Henricum filium suum cesarem. Deinde dedit ei uxorem filiam Rogeri...¹⁾ Dazu Cont. Aquileinctina 423: praecipua erat causa dissensionis, quod patriarcha Aquileiensis et quidam epi interfuerant absque consensu papae coronationi Henrici regis die quodam solempni in Italia. Quos omnes papa a divino suspendit officio. — Ann. Mediol. breves 390 sagen vom Jahr 1186 nichts als: coronatus fuit Fredericus imperator et Henricus, ejus filius, et Constantia, uxor ejus, die Lunae V(immo VI) kal. Febr. — Ann. Guelf. 415: die Lune 6 kal. Febr. in civ. Med. desponsata fuit ista domina per regem Enricum et coronatus fuit ille Enricus et sponsa similiter. — Ann. Parm. 665: H. rex celebravit nupcias — et ibidem com uxore sua et patre suo coronatus est.

An festlichen Tagen Kronen zu tragen, war gebräuchlich. Oft wurde den Kaisern an Oster- und Pfingstfesten während der Messe die Krone aufgesetzt, und sie behielten sie beim Mahle an. So erzählt Acerbus Morena von Friedrich I., wie er und seine Gemahlin während der Ostermesse 1162 gekrönt wurden und sich mit den Kronen zur Festtafel setzten. M. G. XVIII, 638. Ferner: Frid. imp. cum Henrico filio tunc adhuc regis et cum imperatrice sua cultu regio decoratus et apud Mogunciam coronatus — solempni processione progreditur, Pfingsten 1182. Ann. Wormat., M. G. XVII, 74. Mehr als eine festliche Ceremonie konnte auch diesmal des Kaisers Krönung durch den Erzbischof von Bienne, den Primas des burgundischen Reichs, nicht bedeuten; denn zum König von Burgund war er schon 1178 zu Arles gekrönt worden. Dagegen die Krönung Constanzens durch einen deutschen Bischof ist unbedenklich ein bedeutender Act. An dem Tage, da sie sich mit dem deutschen König vermählt, krönt sie ein deutscher Bischof zur deutschen Königin. Daß auch Heinrichs Krönung eine Bedeutung hatte und keine bloße Ceremonie war, lehrt schon der Zorn des Papstes über diesen Vorgang. Die folgende Untersuchung wird beweisen, daß Heinrich hier zum König von Italien gekrönt worden ist.

Friedrich I. selbst hat kurz zuvor Mailand als den Ort bezeichnet, wo sein Sohn zum italienischen König gekrönt werden sollte. Das war auch von Alters her und ohne Ausnahme die Bedeutung der mailänder Krönung. In dem Bunde mit Mailand vom 11. Februar 1185 behält sich Friedrich die Paraticia vor, quae debet praestari *filio nostro* ill. regi H. et omnibus successoribus eius, cum primo *coronam regni* Mediolani aut Modoetiae suscipient. Der Erzbischof von Mailand konnte die Handlung nicht vornehmen, denn Urban hatte diese Würde mit seiner päpstlichen vereinigt. Der Patriarch von Aquileja war der vornehmste geistliche Fürst, im Rang den Erzbischofen voranstehend (Ficker, Reichsfürstenf. §. 122: praeminet universis ecclesiis, quae Romano subsunt imperio. Huillard-Bréholles II, 76), war deutscher Reichsfürst (ausdrücklich Gislebert. p. 221: Theutoniae Princeps erat unus tantum modo [praesens], scilicet Patriarcha Aquileae) und Fürst des italienischen Königreichs zugleich, — die geeignetste Person, an Stelle des Erzbischofs von Mailand die Krönung zu vollziehen und im Sinne des Kaisers die Selbständigkeit des Reichs gegenüber dem widerwilligen Papste zu bekunden. Bestimmt gibt der Zeitgenosse Robert von Agerre der Krönung diese Bedeutung §. 259: Henricus regno Italiae a patre praefectus, Constantiam ducit in coniugem; danach Dandolo (chron. Venet. Mur. SS. XII, 311): Henr. a patre praeficitur Italiae et uxorem ducit Constantiam. In diesem Sinne fassen den Vorgang auch richtig die Neuren. Savioli II, I. 140: presso al Enr. re rimaneva di qua dall' Alpi l'intero arbitrio. Cibrario in den Mon. patr. hist. I, 945: negli ultimi anni — di Fr. Ar-

¹⁾ Die Ann. Roman. wechseln auf derselben Seite nochmals mit rex H. und H. caesar. — Doppeldeutig ist Sicard. 607: Imp. Henricum inter ceteros primogenitum fecerat caesarem.

rigo VI esercitò qualche volta la sovrana autorità come suo vicario; Muratori, indem er in den Jahrbüchern von hier an die Regierungsjahre Heinrichs für Italien zählt; Daubig in der Uebersetzung dieses Werkes VII, 297; Lupus, cod. Bergom. II, 1360; Affò, Parma II, 281, Guastalla I, 162; Savioli II, 1. 139; Meo XI, 6. Zahlreiche Urkunden während der nächsten Jahre beweisen, daß Heinrich seit der mailänder Krönung als König von Italien handelt und anerkannt wird. Alle Staatsacte werden von ihm vorgenommen; er befehlt, bestimmt *regali auctoritate* Strafen, richtet überhaupt als höchste Instanz, befreit von Lasten; er schließt Bündnisse, löst vom Bann, ertheilt die wichtigsten Regalien, macht Schenkungen, nimmt in Schutz in der Lombardei, in Toscana, Spoleto, der Mark und der Romagna; er bestätigt sogar frühere Regierungshandlungen seines Vaters. An ihn wenden sich daher Commune und Lehnsträger; ihm unterwerfen sie sich (s. besonders den Pact mit Siena M. G. IV, 467); ja, die Cremonesen, die vom Kaiser selbst besetzt worden sind, senden doch eigens in die Romagna, um auch dem König ihre Unterwerfung zu erklären. Die Italiener heißen *fideles nostri*. Neben Friedrichs Regierungsjahren wird auch nach den seinigen gezählt. Am 13. September 1187 cassirt er einen Urtheilspruch des Papstes Urban III. in einem Streit zwischen Ferrara und einem Kloster in Pavia: *regia auctoritate cassamus, statuentes, ut illa sententia nullum eccle. faciat preiudicium, praesertim cum Pape Urbani non interfuerit de hiis (Flußgöhl), utpote de rebus imperii, aliquo modo disponere, et cum etiam Ferrarienses tunc proscripti fuerint et imperiali ac regali banno innodati.* — Selbstverständlich heißt es in Urkunden der Städte und des Königs zuweilen: *servicium imperatoris et regis* (Schiavinae ann. Alexandr., ed. Ponzilionus, I, 135), *investitura de manu nostra vel patris, parabola regis vel imperatoris* (M. G. IV, 467) u. A.; zwar werden die italienischen Urkunden des Königs Heinrich vom kaiserlichen Protonotar und Kanzler ausgestellt, und umgekehrt war schon vor seiner italienischen Krönung der venetianer und constantzer Friede auch von ihm geschlossen worden: Tortona hatte sich am 4. Februar 1183, Alessandria am 14. März 1184 dem Kaiser und ihm unterworfen, Bischof Sala von Veracelli am 23. Juni 1178 dem Kaiser und dem Könige einige Ländereien abgetreten, Mandelli st. di Vercelli II, 339. — Bedeutsam dagegen ist, daß nicht eine einzige Urkunde des Kaisers in italienischen Angelegenheiten aus der Zeit bekannt ist, in welcher Heinrich nach seiner italienischen Krönung allein dort verweilt, daß die kaiserlichen Beamten sich zuweilen als königliche bezeichnen. (Heinrichs Urkunden vom 17. Octbr., 27. Novbr. 1186, 29. April 1187 u. a. unterschrieben von Rudolfus, *imperialis aule protonotarius*, 28. Jan. 1187 von Rud. *regalis aule proton.*; der kaiserliche Hofrichter Syrus Salimbene unterzeichnet als Zeuge 22. Septbr. 1186 als *regalis curie iudex*; am 13. Sept. 1187 als *imperialis ac regalis aule iudex*; 25. Oct. 1186 Ydo Terdonensis *regalis aule iudex*; 16. Oct. derselbe und ebenso Albertus de Adegherio Ferariensis; 13. Sept. 1187 Lotharius de S. Genesio *curie nostre iudex* u. A.), und daß viele Beamte ihre Vollmacht ausdrücklich vom König herleiten: *Ego comes Gualterius de Phano iussione et precepto domini mei regis Henrici restituo tibi* —, dem Abt von S. Maria in Portu, einige Besitzungen — (6. Nov. 1186). Derselbe sagt 5. Sept. 1187: *dominus meus rex H. — precepit mihi, ut restitnam.* Fantuzzi mon. Ravenn. II, 155, 162. Erzbischof Gerhard von Ravenna schlägt einen Streit in Imola 25. Oct. 1186: *ex delegatione Friderici i. diu in me facta, und setzt hinzu: et vivae vocis iussione filii eiusdem H. regis cognitor* (Ughelli II, 630; besser Manzoni eorum Corneliensium historia). Comes Henricus Romanie urkundet ex delegatione sua *auctoritate serenissimi regis H., que erat sibi concessa per totam Romaniam* (Savioli II, 2. 149). Heinrich befehlt Schiedsrichter in einem Streit des Bischofs von Treviso (Vercel, Marca I, 39). Markward, *serenissimi regis H. Romanorum dapifer*, setzt als Gesandter des Königs den Bischof von Turin in Besitz eines Castells (28. Oct. 1186). Mon. patr. hist. I, 943.

Kurz, Heinrich erscheint seit der mailänder Krönung nicht nur als König von Italien, sondern als alleiniger, unter der unveränderlichen, aber nicht bethätigten Gewalt des Kaisers selbständiger Regent von Italien. Niemals vor ihm hat eine solche Ordnung und Theilung der kaiserlichen Gewalt stattgefunden. Man bedenke, daß die mailänder Krönung an demselben Tage geschah, an welchem Heinrich auch Erbe der normannischen Krone wurde: der eine Tag machte ihn mehr als einen seiner Vorgänger zum König von ganz Italien. Und nun weist der Gang der Betrachtungen jenen Nachrichten, daß Heinrich zum „Cäsar“ erhoben sei, einen einfachen und glaubhaften Sinn zu: Erfüllt von antiken Ideen, erneuerte Friedrich I. die seit Hadrian aufkommende Sitte, daß der Titel Cäsar untergeordneten Mitregenten zutomme, vindicirte sich dasselbe Recht, welches die Karolinger, seine Muster, gelbt hatten, und erhob seinen Sohn zum Mitregenten. Und so führte er seinen Lieblingsplan, soweit irgend er es ohne Mitwirkung des Papstes konnte, durch. Unentschieden muß bleiben, wie diese Erhebung zum Cäsar stattfand. Die Ausdrucksweise des Radulf von Diceto legt die Ansicht nahe, daß eben die Krönung durch den Patriarchen durch ein gewisses Ceremoniell diesen gesteigerten Charakter erhielt. So war auch meine Anschauung, wie die Darstellung auf S. 56 ergibt. Schaffer-Boichorst 84 trennt zwischen beiden Feierlichkeiten, als wenn Friedrich aus eigener Machtvollkommenheit diese weltliche Würde seinem Sohne feierlich übertragen habe. Auch dies ist glaubhaft. Aber eine Bestätigung der Erhebung durch die Geistlichkeit, oder ihre Mitwirkung dabei, hatte doch auch bei den gleichen Vorgängen unter den Karolingern, die Friedrichs Sinne zunächst waren, stattgefunden. Vgl. S. 8.

Die Auffassung jener Nachrichten von einer Erhebung zum Cäsar in dem Sinne, daß Friedrich seinen Plan, Heinrich zum Mitkaiser zu erheben, dadurch fördert, findet im Folgenden eine Stütze: 1) Caesar und Imperator werden in jener Zeit als gleichbedeutende Ausdrücke gefaßt. Die Ann. Colon. 297 nennen Friedrich I. Caesar. Philipp von Köln urkundet am 31. Juli 1187: anno imperii dom. Friderici Cesaris (Sacomblet, Niederrhein. Urkundenb. I, 354). Anshertus 76 sagt: exiit edictum ab ipso cesare augusto. Namentlich die Italiener gebrauchten caesar sehr oft gleichbedeutend mit imperator. 2) In den Urkunden vor der mailänder Krönung nennt sich Heinrich VI. nur rex: im Juli 1185 in der Ueberschrift: *Hei. divine clementis providentia Romanorum rex*; im Text: *nobis, Heinricho dei gr. R. regi*; in der Datirung: *regnante dom. Heinricho R. rege*. Am 25. Oct. 1185 in der Ueberschrift: *Hei. div. fav. clementia rex*; in der Unterzeichnung: *signum domini Heinrichi R. regis gloriosissimi*; in der Datirung: *regnante domno Heinricho R. rege invictissimo*. Seit der mailänder Feierlichkeit fügt er regelmäßig den, nur dem Kaiser zustehenden Titel Augustus hinzu. Alle folgenden Urkunden bezeichnen ihn als *R. rex et semper Augustus*. (Schon von Schaffer-Boichorst, S. 84, 2 hervorgehoben.)

III.

So lange Urban lebte, war an eine weitere Entwicklung des Plans nicht zu denken. Aber sobald Gregor VIII. gewählt ist, wird der Plan wieder aufgenommen. In seinem Schreiben an König Heinrich vom 29. Novbr. 1187 redet Gregor ihn an: *illustris rex, electus Romanorum imperator*. — Unter andern Umständen könnte man in diesem Ausdruck nichts als eine Höflichkeitsformel sehen; nach Allem aber, was vorangegangen ist, wird man darin eine Beziehung auf Friedrichs Plan erkennen müssen, um so mehr, da Gregor der Freund und Vertraute des Kaisers ist und ihm und der Kirche jetzt Alles darauf ankam, diesem entgegenzukommen, um ihn zum Kreuzzug geneigt zu machen. Indem der Papst den Sohn „erwählter römischer Kaiser“ nennt, erklärt er sein Einverständnis mit dem Wunsche Barbarossa's: Heinrich gilt ihm als erwählter Kaiser, dem nur noch die päpstliche Weihe fehlt. In demselben Sinne nimmt Maximilian im Jahre 1507, als Julius II. die Krö-

nung verweigert, den Titel: *Imperator electus, an.* — Bemerkenswerth ist auch folgende Stelle des Briefs: *Speramus, quod in diebus ministracionis nostre taliter circa celsitudinem regiam — se gerat eccla, ut regia celsitudo honorem suum sibi gaudeat conservatum et populus christianus per contrarias voluntates eorum, quibus principaliter commissus est gubernandus, sperata non debeat utilitate frustrari.* Er spricht also von den Wechselbeziehungen zwischen der Kirche und dem römischen Königthum und von der Herrschaft des römischen Königthums über die Christenheit, gebraucht mithin stetig den Begriff römisches Königthum gleichbedeutend mit römischem Kaiserthum.

Die Schnelligkeit, mit welcher der neue Paps sofort dem Wunsche Barbarossa's zustimmt, läßt zugleich erkennen, wie wichtig derselbe dem Kaiser war; durch die Gewährung dieses Plans hoffte Gregor den Kaiser am besten zu gewinnen.

Nach dem frühen Tode Gregors ist der Plan unter seinem Nachfolger, Clemens III., zum Ziel gebracht worden.

Für die Verhandlungen, die Friedrich darüber mit Clemens geführt, haben wir ein entscheidendes directes Zeugniß. Als Innocenz IV. im Jahre 1245 zum Concil nach Lyon ging, um Kaiser Friedrich II. zu entthronen, nahm er beglaubigte Abschriften einer Menge von Urkunden (91 Stück, auf 17 Pergamentrollen) mit, welche den früheren Verkehr zwischen Päpsten und Kaisern betrafen und als Beweismittel für die Feindschaft und die Uebergriife Friedrichs II. gegen die Kirche dienen sollten, und legte sie in der Sitzung vom 17. Juli vor. Diese wichtigen Papiere, welche Innocenz IV. dem Kloster Cluny überließ, waren dort noch von Lambert von Barive, der auf Befehl des französischen Unterrichtsministers das Archiv aufnahm, im Jahre 1776 gesehen worden, und sein Bericht darüber war von Champollion-Figeac im Bulletin de la société de l'hist. de France I, 223 A. 1834 veröffentlicht worden. Seitdem fehlt jede Spur über diese Altensstücke, aus denen allein eine authentische Kenntniß über den Verkehr Heinrichs VI. mit der Curie zu entnehmen war, und man mußte sich mit den Summarien begnügen, die der Cardinal Ottoboni, seit 1689 Paps Alexander VIII., von einem andern, jetzt wahrscheinlich verlorenen, wenigstens von Augustin Theiner nicht gefannten Exemplar dieser Urkunden im Vatican gemacht, Mabillon copirt und Martène in der *Amplissima collectio anecdot. II. 1228* herausgegeben hatte. Davon lautet eines: *Litera Friderici imperatoris domino papae Clementi directa — continens, quod Fr. attendens constantiam d. papae circa propositum, quod habebat de coronatione H. filii sui et Constantiae uxoris suae in regem et reginam Romanorum, et excusans illos, quia ita cito, ut sperabatur, non potuerant accedere, per nuntios suos rogat d. papam, quod circa expeditionem praedictae coronationis intendat, et quod praedictis nuntiis fidem adhibeat super his, quae sibi referent viva voce. Incipit sic: Reverendo in Christo patri Clementi.*

Dieser Wortlaut coronatio in regem et reginam legte meiner Auffassung von der Angelegenheit ein schweres Hinderniß in den Weg. In meiner Abhandlung de Henrico VI. R. i. Normannorum regnum sibi vindicantis 23—28 hatte ich daher aus Achtung vor diesem Zeugniß die Ansicht, daß es sich jetzt in der That um eine Königskrönung gehandelt habe, vorgezogen, später aber, durch Sohns Einwände (in der Anzeige meiner Schrift, Forschungen I, 439—452) überzeugt, in dieser Beilage den ausführlichen Beweis unternommen, daß jene Worte nicht in der Urkunde gestanden haben könnten. Welche Freude und Beruhigung bot es mir nun, als, unmittelbar vor der Drucklegung dieses Buches, jene für die Zeit Heinrichs VI. wichtigsten Urkunden entdeckt und herausgegeben wurden, und ich meine Behauptung von der Unrichtigkeit jener Copien begründet fand!

Lambert von Barive hat damals alle jene Urkunden, die wahrscheinlich bei

der Aufhebung der geistlichen Körperschaften zu Anfang der Revolution verloren gegangen sind, abgeschrieben, und danach hat Guillard-Bréholles, dem wir für das französische Zeitalter schon andere grundlegende Arbeiten verdanken, die bisher ungedruckten mit einem höchst sorgfältigen Commentar über den Fund in dem 21. Bande der *notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque imperiale*, II, p. 267 ff., herausgegeben.

Die hierher gehörigen Urkunden lauten: Reverendo in Christo patri Clementi Sancte Romane ecclesie summo pontifici F. dei gratia Romanorum imperator et semper Augustus salutem et sinceram filialis reverentiae dilectionem. Ex litteris per fideles nuntios nostros F. prepositum Argentinensem et magistrum Henricum scolasticum Traiectensem, imperialis aule protonotarium, a sanctitate vestra nobis transmissis et ex verbis, que ab ore vestro audiverunt, intelleximus paratam et promptam animo vestro consistere voluntatem praedilecto filio nostro Henrico illustri Romanorum regi Augusto sueque nobilissime consorti, karissime videlicet filie nostre Constantie Romanorum regine Auguste, *nullo mediante dubio vel impedimento, coronam imponendi*. Postmodum venerabiles nuntii sanctitatis vestre P(etrus tit. S. Petri ad vincula) et J(ordanus de Fossa nova, tit. de S. Pudenciana) sancte Romane ecclesie cardinales ac fidelis noster Leo de Monumento in presentia nostra constituti litteris apicis et viva voce majestati nostre idem *constantius et firmitus* inculcarunt, videlicet quod omni occasione remota vestra se praeparet paternitas predictam coronationem adimplere. Unde et nos firmaveramus in animo nostro ita disponere, ut filius noster et filia nostra omni tarditate exclusa iter statim arriperent pro suscipienda coronatione, sicut predicti nuntii nobis dixerunt gratum vestre fore sanctitati, ut factum hoc quanto citius fieri posset consummaretur. Sed impedimentis intervenientibus, que presentes nuntii vobis referre poterunt, eos necessario detineri oportuit nec prius potuerunt transmitti. Nunc itaque postquam insidentes proposito ac plenam de vestre sanctitatis constantia fiduciam habentes, latores presentium, magistrum Henricum protonotarium nostrum et nobiles viros Leonem de Monumento et Gerlacum de Ysimburc, vestre transmittimus paternitati, monentes attentius et cum filiali affectu rogantes, quatinus in facto memorate coronationis ita pie ac sincere procedatis *secundum quod ius et consuetudo ab antiquo ad hec usque tempora* pertulisse perhibentur; certum habentes et indubitatum, quod ipse filius noster paternitati vestre plurimum placere studebit, vestram tamquam dilecti ac spiritualis patris personam ac deinde fratres vestros sincere diligendo et sanctam Romanam ecclesiam manutene, defensare et ampliare paratissimus semper existet, *facturus etiam ea, que nostri antecessores in recipienda coronatione facere consueverunt*; ac circa hoc, que ipsi latores presentium viva vobis voce ex parte nostra dixerint, credatis indubitanter. D. apud Haginawa III id. aprilis (10. April 1189).

Heinrichs ziemlich gleichzeitiger Brief hat nur ganz unerhebliche Abweichungen: Reverendo in Christo patri Clementi sancte Romane ecclesie summo pontifici, H., dei gratia Romanorum rex et semper Augustus, salutem et filialem dilectionem. Ex litteris per fideles nostros nuntios H. imperialis aule prothonotarium et F. prepositum a sanctitate vestra nobis transmissis et ex verbis, que ab ore vestro audiverunt, intelleximus, paratam ac promptam in vobis consistere voluntatem nobis nostreque nobilissime consorti Constantie Romanorum regine Auguste, *nullo mediante dubio vel impedimento, coronam imponendi*. Postmodum venerabiles nuntii sanctitatis vestre P. et J., cardinales sancte Romane eccle, ac fidelis noster vir nobilis Leo de Monumento in presentia nostra constituti litteris apicis et viva voce majestati nostre idem *constantius ac firmitus* inculcarunt; videl. quod omni occasione remota vestra se praeparet benignitas predictam coronationem adimplere. Unde et nos

firmaveramus, in animo nostro sine mora disponere, ut nos et prememorata consors nostra iter quantocius arriperemus pro coronatione suscipienda, sicut predicti nuntii vestri nobis dixerunt, gratum vestre fore sanctitati, factum hoc, quanto citius fieri posset, consummari. Sed impedimentis intervenientibus, que viva voce latores presentium H. imperialis aule protonotarius et nobiles viri Leo de Monumento et Gerlacus de Isemburo vobis explicabunt, nondum venire potuimus. Cum itaque de vestri constantia prepositi nullam prorsus dubitationem concipiamus, paternitatem vestram cum filiali affectu rogamus attentius, quatinus litteris vestris nobis iterum indicetis, quod in facto prememorata coronationis ita procedatis, secundum quod ius et consuetudo ab antiquo iure ad tempora hec sunt devoluta; certum habentes ac firmum, quod nos paternitati vestre plurimum placere studebimus, personam vestram ac fratrum vestrorum venerabilium cardinalium sincere diligendo et sanctam Romanam ecclesiam in omni iure suo defendendo, ampliando ac manutenendo, parati etiam ea facere in coronatione recipienda, que serenissimus pater noster F. Romanorum imperator Augustus et alii antecessores nostri b. Petro et Romane eccle. facere ab antiquo consueverunt. Ceterum ea, que prescripti nuntii nostri ex parte nostra vobis dixerunt, firmiter credatis et eos, quamcitiis fieri poterit, celsitudini nostre remittatis expeditos. Datum Veingen XIII kalendas maii (18. April 1189).

Zuvörderst nur wenige chronologische Erörterungen. Clemens III. besteigt den Stuhl Petri am 19. December 1187. Die Cardinäle, durch welche Friedrich jene päpstliche Botschaft empfängt, kommen im Juni 1188 nach Trier. Vor ihnen hat Friedrich dieselbe Zusage des Papstes schon durch seine Gesandten erhalten. Da nun einer dieser Gesandten vom Kaiser in seinem Brief vom 10. April 1189 Henr. scolasticus Ultrajectensis i. a. protonotarius genannt wird, der Protonotar aber bis zum 15. September 1188 Rudolf hieß, so folgert Scheffer-Boichorst, Friedrich I, 180, daß diese kaiserliche Gesandtschaft nicht vor dem 15. September 1188 abgegangen sein könne. Aber jener Brief sagt doch, genau genommen, nur, daß Heinrich am Tage, da er geschrieben wurde, Protonotar war, nicht, daß er das Amt auch schon zur Zeit seiner Gesandtschaft befaß. Im Gegentheil soll der Zusatz scolast. Ultraj. dem Angeredeten vielleicht erläutern, daß dieser Protonotar dieselbe Person sei, die damals in jener geistlichen Würde nach Rom gekommen ist. Ich kann deshalb nicht annehmen, daß die kaiserliche Gesandtschaft in den Herbst 1188 fallen muß, halte vielmehr für glaublicher, daß Friedrich bei dem Werth, den jene Bitte der Kaiserkrönung seines Sohnes für ihn hatte, bald nach der Thronbesteigung des Papstes, etwa mit den Glückwünschen zu diesem Ereigniß, also früh im Jahre 1188, jene Gesandten abgeordnet hat. Es könnten daher die päpstlichen Gesandten sehr wohl schon im Juni 1188 die Wiederholung jener Zusage dem Kaiser überbracht haben. Scheffer-Boichorst, S. 180, der durch die angegebene Schlußfolgerung die Ereignisse alle in den Herbst 1188 drängen muß, versucht die Annahme, zu der er nun gezwungen ist, daß nämlich die Cardinäle „nicht lange vor dem 10. April 1189“ dem Kaiser diese Bestätigung übermitteln, dadurch zu stützen, daß die Gesta Trevir. 99 sagen: Friedrich habe ihre Zusage in procinctu itineris erhalten. Das sei der Kaiser erst im Frühjahr 1189 zu Dagenau gewesen. Dort rüstete er allerdings seinen Aufbruch (siehe S. 109); aber in Vorbereitung des heiligen Zuges überhaupt befand er sich bereits seit Jahr und Tag; und ich kann aus jenen Worten nicht herauslesen, daß sie nur jenen von Scheffer-Boichorst angenommenen Sinn haben dürfen. Gegen diese Auffassung spricht ferner, daß Friedrich in dem Briefe vom 10. April 1189 den Papst wegen der langen Verzögerung des Aufbruchs seines Sohnes nach bereits erfolgter Zusage des Papstes um Verzeihung bittet. Je mehr nun die Uebermittlung jener Zusage an den Kaiser dem Termin des 10. April nahegerückt wird (so Scheffer-Boichorst), um so mehr wird jenen Worten an Werth und Sinn genommen. Auch die Worte des kaiserlichen

Briefes, nach der Botschaft seiner Gesandten hätten ihm die Cardinäle dasselbe *litteris aplois et viva voce* wiederholt, scheinen deutlich auf mündlichen Auftrag und unmittelbare Ausrichtung desselben (Sommer 1188) hinzudeuten. — Scheffer-Boichorst dagegen folgt seinen Deductionen bis zu der Annahme, daß während des langen Aufenthalts der Cardinäle in Deutschland ein Mann nach Rom zurückgereist und ihnen erst die an den Kaiser, abzugebende Befestigung überbracht habe; ja, er findet diesen Mann sogar in der Person des römischen Consuls Leo de Monumento heraus. Aber jene Rückreise desselben nach Rom und Wiederkehr von da ist eine kühne Vermuthung Scheffer's, die, wenn ihre Voraussetzungen richtig wären, Bestand hätte, aber da seine Chronologie aus den angegebenen Gründen streitig ist, nicht brauchbar wird.

Nach alle dem ist eine sichere Chronologie nicht festzustellen, die einfachste aber, daß die kaiserlichen Gesandten Anfangs 1188 fortgehen, die päpstliche Zusage zurückbringen und die ihnen folgenden Cardinäle bei ihrer Ankomst im Reich diese Zusage mündlich und durch päpstliches Schreiben bestätigten, als die glaubhafteste zu betrachten.

Die Urkunden sagen allerdings nicht: *coronatio Romana*, oder *coronatio in imperatorem*. Es ist daher die Annahme, daß eine Krönung beabsichtigt war, daß die in die Verträge von Anagni und Venedig aufgenommen, bisher vom Papst noch nicht erfüllte Zusage einer römischen Krönung zu verstehen sei, noch immer nicht abgeschlossen. Aber wie gesagt, entsprach schon jene Zusage allem Anschein nach durchaus nicht den Wünschen des Kaisers; das hatte die Folgezeit bewiesen, in welcher Friedrich trotz der heftigsten Weigerung zweier Päpste den umfassenderen Plan durchzuführen suchte; und vollends jetzt, in Zeiten der Eintracht mit dem Papst, ja in der Zeit, da Friedrich im Dienst der Kirche den Kreuzzug antreten wollte, konnte er sich bei jener halben, mangelhaften Zusage, die der widerstrebende Alexander III. ihm zugestanden hatte, unmöglich beruhigen. Was dem Kaiser in jener bestimmten Lage der Dinge wenigstens als Anerkennung seines von einem schismatischen Bischof gekrönten Sohnes — und nur als das — von Werth gewesen war, dasselbe war jetzt eine Erniedrigung des Reichs und des deutschen Königthums.

Nachdem die Kirche Heinrichs Rechtmäßigkeit anerkannt hatte und diese allenthalben seit vielen Jahren unbestritten war, hätte das Begehren, der Papst solle Heinrichs Würde durch eine römische Krönung bestätigen, das deutsche Königthum von päpstlicher Sanction abhängig gemacht, und der Curie freiwillig, auf eigene Aufforderung, eine erweiterte Gewalt eingeräumt. Damit wäre zugleich das Recht der Fürsten gekränkt worden, indem die nach altem Recht von ihnen vorgenommene Wahl als unzureichend ausgegeben worden wäre. Das Alles widersprach Barbarossa's Geiste aufs heftigste. Was sollte ferner mit einer Krönung durch den Papst erreicht werden? Sollte sie eine Aufnahme in den besondern päpstlichen Schutz bedeuten? Das sieht Friedrich I. gleichfalls mahnlich, und dazu hätte es nicht eines besondern Zuges nach Rom und einer feierlichen Krönung bedurft. Eine Krönung konnte unter allen Umständen nur eine Erneuerung der vom Jahre 1169 sein, und dann war sie zwecklos, im Gegentheil ein Ereigniß, welches die Unabhängigkeit der deutschen Krone in Frage stellte.

Andererseits konnte der Plan jetzt nicht, wie früher, als eine Gefahr für die päpstliche Macht aufgefaßt werden. Was früher immer vorgehalten worden war, zwei Kaiser könnten nicht zugleich herrschen, traf jetzt gar nicht mehr zu. Der Kaiser ging in die Ferne, Heinrich blieb in Allem sein Stellvertreter, im Besitz aller kaiserlichen Rechte, alleiniger Gebieter im Reich. Alle diese sachlichen Gründe werden nun gekräftigt durch den Wortlaut jener Urkunden. Wenn auch der Ausdruck „Kaiserkrönung“ fehlt, so weisen doch andere Ausdrücke zweifellos auf dieselbe hin.

„Heinrich und Constanze sollen nach dem, was Recht und Brauch seit Alters bis auf die jetzige Zeit gewesen ist, gekrönt werden“, und Heinrich wird den althergebrachten Eid bei der Kaiserkrönung leisten „die römische Kirche zu halten, zu schützen und zu erweitern“, und er selbst verspricht, „bei der Krönung zu thun, was unser Vater Friedrich und unsere anderen Vorgänger dem heiligen Petrus und der römischen Kirche von Alters her zu leisten pflegten.“ Das Alles ist doch einzig auf eine Kaiserkrönung zu beziehen.

Zu eben diesem aus der Hauptquelle geschöpften sicheren Ergebniss führen nun auch viele Zeugnisse, die (übereinstimmend damit, daß in der Urkunde die Romfahrt als nahe bevorstehend angekündigt wird) von der Ausführung des Planes nach Friedrichs Aufbruch berichten.

Genau ergibt sich, daß Heinrich im September 1189, also bald nach seines Vaters Aufbruch, seinen Römerzug ansagte: *Hei. rex post festum S. Laurentii curiam in Wirosburg habuit.* (Der Reichstag fällt in die Mitte des August: Heinrich ist am 10. [Mirac. Otton. Bab. ep., M. G. XIV, 914] und 18. [Ughelli I, 1443] in Witzburg.) *Ibi inter alia regni disponenda negocia idem H. rex pro imperiali benedictione a d. aplo percipienda, exigit a principibus expeditionem parari in Italiam post revolutionem unius anni.* Ann. Pegav. 267. Wie Cohn, d. Forsch. I, S. 442, angibt, ist der pegauer Abt Siegfried auf diesem Hofstage selbst anwesend. — Damit stimmen völlig die Ann. Colon. max. 307. Nach der Erzählung von Johannis Wahl zum trierer Erzbischof und Bertrams Rückkehr nach Metz (beides im Späthommer 1189) und vor dem Tode Engelberts von Berg (c. 11. Novbr. 1189) sagen sie: *Eodem tempore rex expeditionem Italicam iurare fecit nobiles, maxime eos, qui ministeriales imperii essent, a festo S. Mathei (21. Sept.) post annum explendam, quatinus in Augustum ipse consecrari debuisset Rome.* Der Termin des Aufbruchs und die Zeit der Ansage ist also übereinstimmend in beiden Berichten.

Jetzt trat durch den Tod Wilhelms von Sicilien (18. Nov. 1189), der nach Weihnachten im Reich bekannt wurde, ein neuer Anlaß für den Zug hinzu. Deutlich scheiden die Ann. Colon. diese beiden Ursachen, indem sie nach langem Zwischenraum S. 310 berichten: *Hei. rex natale domini in Suevia apud Egram agit. Siciliensis rex obiit, pro cuius regno sibi vendicando rex expeditionem indicit et iurare fecit.* Zum Römerzug also, und zur Eroberung des normannischen Reiches, welches inzwischen usurpirt wurde, versammelte sich Michaelis das Heer in Augsburg. Diesen Stand der Angelegenheit bezeichnet z. B. die Notiz Gisleberts 208, der zum Juli 1190 mittheilt, daß die Summe, welche der Graf von Hennegau dem Könige nach dem erfurter Abkommen schuldete, „*rex aepo Col. in auxilium itineris sui in Apuliam assignaverat*“; — oder die sogleich zu erwähnende Urkunde des Grafen von Mater.

Da, im November, traf die Nachricht vom Tode Friedrichs ein: Ann. Colon. 310: *in mense novembri rex in Apuliam proficiscitur; sed audita morte patris et Ludewici lantgravii, Colon. aepum premitens ipse in Thuringiam proficiscitur*, und Ann. Stederb. 223: *Heinrico iter agente in Apuliam, mors imperatoris auditur.* Auffallend ist, daß Friedrichs Tod (10. Juni) erst gleichzeitig mit dem des Landgrafen (15. Oct.) bekannt wird. Doch folgt es zweifellos aus der bestimmten Aussage der Quelle, und findet vielleicht darin seine Erklärung, daß die Nachricht vom Tode Friedrichs durch Pilger gebracht wurde, die mühsam zu Lande zurückkehrten, während wir bestimmt wissen, daß Ludwigs Tod durch die Begleiter bekannt wurde, die ungekäumt die Leiche zu Schiffe nach Deutschland brachten und schon im November 1190 in Wormzig landeten. Ann. Reinhardtsbronn. 323, verglichen mit Ann. Colon. 310. Auch geht aus den unten aufgeführten Urkunden hervor, daß man lange in Unkenntniß über Friedrichs Tod war. Der Graf von Mater schließt eine Urkunde vom 10. und 15. August 1190 d. d. Biftring: *Friderico R. i. exercitum Christi in regno Soldani ductante, Hei. R. rege iter in*

Apuliam aggrediente. Ankershofen, Kärnten. Regesten im Archiv für österr. Geschichte XI, 342. Die Friedensurkunde zwischen dem Markgrafen von Ivrea und der Stadt Asti, vom Jahre MCXC. die Jovis decima, tertia die intrantis mens. decembris, ind. VII, wird „in nom. dom. — et ad honorem et servitium imperatoris Federici et filii eius H. ausgestellt. Molinari, storia d'Incisa I, 165.

Nun wird endlich das Ergebnis der Quellen durch eine Reihe von Urkunden unterflügt, die beweisen, daß der König schon vor Schluß des Jahres 1189, also unmittelbar nach dem würzburger Reichstag, den Italienern den bevorstehenden Römerzug anzeigt, und daß seine Gesandten bereits im Sommer 1190 mit der Zurüstung des Fodrum beschäftigt sind.

1) Urkunde vom 1. December 1189. Der Bischof von Treviso ruft seine Lehnsleute zusammen, liest ihnen ein Schreiben des Königs vor, worin er seinen Römerzug ankündigt und den Bischof auf den 17. November 1190 zur Versammlung auf den roncagliischen Feldern entbietet, und befehlt daher den Lehnssträgern, bis dahin vollständig gerüstet zu sein.

„In nomine — A. d. MCLXXXVIII, Ind. VII, die Veneris, primo intrante Decembri. Cum d. Conradus, dei gr. Tarvisinus Episcopus, vocasset atque statuisset generalem terminum et parlamentum suis vassallis apud plebem S. Cassiani de Quinto nomine Tarvisini Episcopatus, ibidem — Episcopus coram vassallis suis et eis praesentibus dixit, quod in mandatis D. Henrici Romanorum Regis litteras acceperat, in quibus continebatur, praefatus D. Episcopus in festo S. Dionysii, proximo venturi (sc. 17 nov. 1190) cum exercitu honorifice apud Roncalium Lombardiae ad praesentiam praenominati regis se praesentaret et secum ad coronationem suam et coronam recuperandam paratus Romam foret iturus. Et ibidem — Episcopus rogavit atque praecepit omnibus vassallis suis —, ut parati essent ituri secum vel dare secundum consuetudinem Tarvisini Episcopatus, sicuti retro dare vel facere consueverunt, et hoc tantum debent ipsi vasalli facere et complere de hinc ad festum S. Petri proxime venturi (29 iun. 1190). Et ibidem — qui ibi aderant, laudaverunt — quod — episcopus faciat fodrum super totum Episcopatum Tarvisinum — et omnia ista — debent esse soluta de hinc ad festum S. Petri proxime venturi. — Actum in comitatu Tarvisino sub porticu plebis S. Cassiani de Quinto. — Ego Vitalis S. Palatii et F. imperatoris notarius interfui et scripsi et complevi.“

2) Urkunde vom 23. Juli 1190, nach dem Original im Archiv des Domherrncapitels von Pavia, bei Muratori, Ant. Ital. II, 69, besser bei Dondi Orologio, mem. sopra la vita di San Bellino vescovo di Padova VI, doc. p. 144. Heinrichs Gesandte vertragen sich mit dem Bischof von Pavia betreffs des Fodrum zum Römerzug.

„Anno a nat. dom. MCXC, Ind. VIII, die IX exeunte Julio (= d. 23 iul.) — dom. Bonus-Johannes Vercellensis advocatus et dom. nostri Henrici Rom. Regis Legatus cum dom. Henrico comite de Piano, ut ex Litteris apertis sig. eiusdem Serenissimi Regis sigillatis patebat, ad Fodrum Regale atque alia servicia requirenda et colligenda coronatione ipsius Domini regis, Rome peragenda, vice sua et comitis Henrici de Piano, a quo generalem sive concessionem habebat, sicut ex tenore instrumenti per Adam Notarium confecti a me Warino si et perlecti valet dignosci. Que et idem Bonusjohannes ita esse asserbat pro Romana expeditione, a Regali excell. de proximo fieri sperabant, atque Fodro, domno Wilelmo de Osa Padue Potestati amabiliter interveniente ad cum Domno Gerardo Paduano episcopo pervenit discordiam. — Bonusjohannes — ex legatione, qua fungebatur, cum — Episcopo conveniens atque paciscens, remisit — Episcopo presentem Regalem expeditionem ac exercitum, quique de proximo fieri sperabant atque fodrum, ut neque ipse Episcopus ire, nec militem — pro se dirigere teneatur. — — sicque domno Episcopo stipulanti — Bonusjohannes

se facturum hanc concordiam Domnum Regem laudare et confirmare promisit. Quod infra triduum post completam universalem Curiam, quam Dominus Rex in Roncalia vel alibi in Lombardia tenebit, Domino Regi pro iam dicta remissione dabit centum Marcas argenti ad marchiam Coloniensem c. c. Actum in Padua in Episcopali Capella. (Sequuntur testes.) Ego Varinus Imperialis Domni F. tabellis interfui“ —

3) Urkunde vom 18. Juli 1190. Bischof Konrad von Trient gebietet seinen Mannen, sich zum Geleit des Königs auf dem Römerzuge zu rüsten (Hormayr, Gesch. der Grafschaft Tyrol I, 2. 149, und Kink, Codex Vangianus. Urkundenbuch des Hochstiftes Trient. Fontes rerum austriacarum der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Tom. V, 1852, p. 102).

„In nomine c. A. inc. d. MCLXXX, ind. VIII, XV. kal. aug. — in palatio dni tridentini episcopi. In presentia“ —

Cum dns noster Henricus, rom. rex et semper augustus, romanam in expeditionem profectus (lies profecturus¹⁾ esset, eiusque expeditio iam dicto dno tridentino episcopo incumberet, dns Conradus, dei gracia tridentinus illustris episcopus, a fidelibus suis — quesivit, ut ipsi columnellos sibi distinguerent et consignarent. Qui responderunt dicentes: — (sequitur ordo columnellorum). Ego Ropretus, imperatoris invictissimi Friderici notarius, interfui et iussu prefati presulis scripsi.“

Die Unterschrift Ego Ropretus imp. Frid. not. ist übrigens werthlos für unsern Zweck. Die Notare nannten sich nach dem Kaiser, welcher ihnen das Amt gegeben hatte; trienter Notare nennen sich noch am 2. 24. Juni 1191, ja noch 1194 dom. Fr. imp. not. (Hormayr I, 2. 153. 163), und deutlicher unterzeichnet sich einer am 28. Aug. und 13. Sept. 1192 „Albertus a dom. Frid. quondam imp. seren. factus“ (sc. notar.).

In allen diesen Urkunden wird freilich nur von der „Kronung in Rom“, aber doch auch vom Römerzuge und von dem fodrum, welches dazu geleistet werden soll, gesprochen; und richtig bemerkt Cohn 443, daß gerade die „Kronung“ schlechthin eben nur auf die bekannte und gewohnte Kaiserkronung gedeutet werden kann. Zudem unterstützen und ergänzen sich die angeführten Quellenstellen und diese Urkunden gegenseitig. Man beachte übrigens noch die eigenthümliche Verwicklung der Ereignisse, bei der es nicht zu verwundern ist, daß nicht mehr Quellen die ursprüngliche Ansage des Zuges berichten. Denn ehe dieser noch zu Stande kam, wurde er bereits unnötig, da Friedrichs inzwischen eingetretener Tod an seine Stelle die regelrechte Kaiserkronung setzte. Diesen schließlichen Stand der Angelegenheit geben die Ann. Marbac. 165 in den Worten: rex Hei. cum exercitu in Ytaliam profectus est tum pro imperiali consecratione, tum pro regni Apulie susceptione. Ueberhaupt ist in diesem Jahre die Aufmerksamkeit aller Autoren bei weitem mehr der Geschichte des Kreuzzuges gewidmet, an dem die Blüte der Nation sich betheiligte, und der an großen Ereignissen reich war. Sind nun die Notizen über die gleichzeitigen Vorgänge im Reich überhaupt schon spärlicher, so ist das Schweigen der Quellen über einen Plan, der schon vor der Ausführung durch die Vorgänge überholt wurde, um so weniger zu verwundern.

IV.

Nach diesen Ergebnissen können die ungenauen Nachrichten einiger Quellen nicht mehr beirren.

1) Die Ann. Reinhardsbr. 325 a sagen: A. d. 1192 Fr. mortuo Hinr. — Romani monarchiam apicis, longe ante patris mortem quasi succes-

¹⁾ Cohn 443 hält profectus fest, da das „semper augustus“ beweise, daß die Urkunde erst nach Heinrichs Krönung aufgesetzt sei. Ich wiederhole dagegen, daß Heinrich in den Urkunden als König schon Augustus heißt. Es wäre eine eigenthümliche Verwirrung, Heinrich VI. rex zu nennen, und weil er doch schon Kaiser war, hinzuzufügen: semper aug.

sione hereditaria, electione tamen principum Aquigrani optinuit. Sed unctio nem regiam non nisi patre Yconii eremi vastitate circumdato et famis acrimonia reliquo exercitu lacerato, consequi promeruit. Quippe cum Roma altitonans duos imperatores in eodem tempore et curia idem imperium habere non suserit. Confectis itaque serenissimi principis suprema morte carnis manibus, praef. heres eius, imperator augustus, sicut successio nis hereditarius, festinos transalpinandi prociuctus imperat, collatisque diversorum principum et multigenarum nationum copiis, conterminis Apulie castra metatus est.

Hier finden wir nochmals eine unctio regia angegeben, aber in klarem Widerspruch mit der eignen folgenden Erzählung. Denn gleich darauf wird als Hinderungsgr und der Krönung zu Lebzeiten des Vaters genannt: weil zwei Kaiser zugleich nicht regieren könnten. Dies ist genau die Antwort des Papstes, die alle früher angeführten Quellen mittheilen, als Friedrich, wie sich aus ihnen zweifellos ergab, in den Jahren 1184—1186 die Kaiserkrönung seines Sohnes betrieb. Und noch zweifelhafter wird diese unctio regia, weil es später heißt, daß Heinrich sie nach des Vaters Tode endlich erreicht habe. Also auch hier ergibt sich, daß mit jener unctio die Kaiserkrönung gemeint war. Die Ann. Reinhardtsbr., eine unserer wichtigsten Quellen, die aber leider nur in einer späten Aufzeichnung und durchgängigen Uebearbeitung erhalten ist (cod. vom Ende des XIV. Jahrh.), haben sicherlich auch an dieser Stelle gelitten. Nichts ist natürlicher, als daß der Uebearbeiter, der hier die adäquere Krönung berichtet steht, die unmittlere Folge: sed unctio nem imperialem, oder wie es im Text hieß, für einen offenbaren Irrthum hielt und in das nach seiner Meinung richtige u. regiam änderte. So kann dieser Bericht nicht für eine Stütze anderer Ansicht gelten, sondern stellt sich leicht als ein in der Hauptstelle corruptirter dar.

2) Wichtig ist, daß die Briefe des Codex Vetro-Cellensis den Plan mehrfach erwähnen. Zwar sprechen die erheblichsten Gründe dafür, daß diese Briefe zumeist Stillsübungen aus der hildesheimer Klosterschule sind (die Kritik der Briefe s. in der II. Beilage); wichtig ist aber schon, daß diese gleichzeitigen Aufzeichnungen den Plan überhaupt kennen und sogar als den Angelpunkt für die Politik dieser Jahre betrachten, und von Interesse ist selbst die irrige Auffassung, die sie demselben geben.

Der Schreiber betrachtet diese beabsichtigte Kaiserkrönung als den Hauptgrund des Zwistes zwischen Friedrich I. und Philipp von Köln: mehr, als dies alle andern Quellen irgend anzunehmen gestatten. Im Gegentheil schwieg der Kaiser unter Urbans Pontificat in den Jahren 1186 und 1187 von diesem Plan; und die Opposition des Erzbischofs entsprang aus näher liegenden Ursachen. Im Brief 71 schreibt Heinrich seinem Vater honoris mei promotio, quam ipse (aepus) potest et plurimum impedire et promovere. Im 72. Brief antwortet ihm Friedrich: iniurias, quas ad tui honoris suscitatur impedimentum.

Ausführlicher sind folgende Erwähnungen. Im 44. Brief entschuldigt sich der Kaiser bei Urban III. wegen aller Belästigungen, die er oder sein Sohn dem Papst etwa zugefügt haben sollten, und verspricht Abhülfe: noverit etiam paternitas vestra, quod filium nostrum, qui communi principum electione rex est constitutus, manus vestre impositione confirmari desideramus. Wichtig ist darin, daß dieses Verlangen als Grund der Verfeinerung angegeben wird, und Friedrichs Begründung: ut in negotiis imperii nobis adiutor et ecclesie romane efficacior valeat esse defensor; aber unrichtig und ein Beweis für die Unächtheit des Briefes ist die Auffassung des Streitpunkts: der Brief stellt die Sache dar, als wenn Friedrich eine Bestätigung der an sich unzureichenden und haltlosen deutschen Krönung durch den Papst nachgesucht hatte: wie sehr solche Anschauung dem Charakter Friedrichs I. widerspricht, haben wir oben (III) zum Jahre 1189 erörtert. Daß hier, im Jahre 1185—1186, es sich um keine Bestätigung der deutschen Krönung handelt, geht überdies aus den in Abschnitt I angeführten Quellen deutlich hervor. Es bedarf kaum

noch des Beweises, daß solche Worte nicht von Friedrich I. herrühren. So schreibt nur Jemand, der, fern von den Ereignissen, nur Unsicheres über sie gehört hat und sie sich nach seinem Sinn zurecht legte, oder, wer absichtlich sie so darstellen wollte, wie es die Geistlichkeit wünschte: den Kaiser in voller Abhängigkeit vom Papst.

Dieses Urtheil wird durch den nächsten Brief (Nr. 45) bestätigt. Der Kaiser setzt den mainzer Erzbischof mit der Bitte, zu vermitteln, „quatinus (aplicus) devote (!) ac benigne nos tractando nostram ac filii gratam habeat devotionem“, von seinem Zwist mit Urban in Kenntniß: quodam etiam offense sue nobis videtur occasio, quod filium nostrum, qui communi principum assensu rex nominatur, in auxilium nostrum et regimen imperii promovemus, cui et ipse, quod nunc dedignatur, consecrationis manum deberet apponere. — Höchst auffällig ist die unbestimmte Angabe: es scheint ihm dies eine Ursache zu sein. Wenn man die vorangegangenen Ereignisse erwägt, ist es klar, daß der Kaiser so ungewiß nicht schreiben kann. Noch matter, als im vorigen Brief, und mit Friedrichs Charakter unverträglich ist der Ausdruck: filius, qui rex nominatur; es ist daher nicht zu bezweifeln, daß „consecrationis manum apponere“ wieder heißen soll: ihn als König bestätigen; endlich läßt „quod nunc dedignatur“ fast eine frühere Bereitwilligkeit Urbans dazu vermuthen, wovon wir wenigstens sonst nicht die geringste Kenntniß haben. Alle diese Irrthümer und Ungenauigkeiten finden ihre natürliche Erklärung darin, daß Jemand, der von den Welttäbeldn eben nur gehört hat, und der nicht der historischen Genauigkeit wegen schreibt, sondern vorerst nur, um Proben des Briefstils zu geben, der Verfasser dieser Briefe ist; eine Uebersetzung, zu der auch die beschränkte und moralisirende Auffassung der Ereignisse, der überall in allgemeinen Sätzen sich bewegende, nie zu bestimmten Einzelangaben, zur Mittheilung und Schilderung gewisser Vorgänge, Gründe oder Ansichten des Schreibenden gelangende Styl, und die kühle, gleichmäßig theilnahmlose, nie von dem Eindruck der mitgetheilten Ereignisse beherrschte Diction der Briefe uns mit Bestimmtheit führt. Es ist aber von Interesse, zu sehen, wie irrig sich der Plan schon in der Auffassung eines Zeitgenossen gestaltete. Während dem Schreiber sein eigentliches Wesen, seine hohe Bedeutung unbekannt bleibt, hält er ihn doch schon für so wichtig, daß er ihm einen zu weiten und ausschließlichen Einfluß auf die Ereignisse dieser Jahre beilegt.

Zweite Beilage.

Ueber die Opposition des Erzbischofs Philipp von Köln, mit besonderer Prüfung der Briefe des Codex Vetro-Cellensis.

I.

Ueber die hierher gehörigen Briefe des Codex Vetro-Cellensis im Allgemeinen.

Für die Geschichte der Kölner Opposition erschließt sich eine neue Quelle in einer Anzahl von Briefen des Cod. Vet.-Cell., die ohne alle chronologische Ordnung in jene Briefsammlung eingereiht sind. In richtige Aufeinanderfolge gestellt, sind es diese:

- ep. 67. Friedrich ermahnt die sächsischen Fürsten, sich von der Opposition Philipps von Köln fernzuhalten.
- ep. 68. Philipp von Köln bittet die hildesheimer Geistlichkeit um Unterstützung.
- ep. 69. Diese lehnt es mit Bezug auf des Kaisers Weisung, sich ihm anzuschließen, ab.
- ep. 128. Philipp von Köln bittet den Grafen von Flandern um Unterstützung.
- ep. 131. Konrad von Mainz entschuldigt sich beim Kaiser, daß er Philipp unterstütze: der Kaiser sei bei allen ihren Maßnahmen ausgenommen.
- ep. 70. Philipp von Köln bittet den neuen Papst Gregor, ihm ebenso kräftig beizustehen, wie Urban III. es gethan.
- ep. 75. Gregor VIII. sagt es ihm zu.
- ep. 79. Ein Bischof ermahnt den Kaiser, den Zwist mit Philipp abzubrechen und sich dem Kreuzzuge zuzuwenden.
- ep. 111. Philipp von Köln verweist seinem Lehnsmanne W. von B. seine Feindseligkeiten gegen ihn.
- ep. 112. Dieser entschuldigt sich mit seinen Pflichten gegen den Kaiser, die bei allen Lehnsleiden ausgenommen seien.
- ep. 71. König Heinrich verwendet sich für Philipp von Köln bei seinem Vater.
- ep. 74. Ein zweiter Brief desselben Inhalts.
- ep. 73. Philipp von Köln schreibt selbst an den Kaiser und führt dieselben Gründe zu seiner Entschuldigung an.
- ep. 72. Der Kaiser verweist seinem Sohn ernstlich das Zusammenhalten mit Philipp von Köln und verbietet ihm den ferneren Verkehr mit demselben.

- ep. 76. Philipp von Köln meldet seinen Kölner Bürgern, daß er ohne Ehrenkränkung die Gnade des Kaisers wieder erlangt habe.
- ep. 77. Friedrich warnt Philipp von Köln ernstlich vor einer Unterstützung Heinrich des Löwen, die nunmehr seine empfindliche Bekrafung nach sich ziehen würde.

1) Viele dieser Briefe bieten weder einer Kritik des Inhalts noch der Form Anlaß zu erheblichen Bedenken. Nicht, als ob ihre Richtigkeit dadurch erwiesen würde; vielmehr ist es lediglich die Allgemeinheit des Inhalts und die Kürze der Form, die eine genaue Prüfung unmöglich machen. Bei einzelnen jedoch erregen die einleitenden moralisirenden Sentenzen (ep. 71. 72. 73 [Pentameter] 76. 77. 79. 128. 131) oder schulmäßige Wortspiele (zwischen effectus und affectus 128) schon gegen die Form Bedenken. Betreffs des Inhalts fällt aber schon dies auf und mahnt zur Vorsicht, daß im Vergleich zu der großen Zahl der Briefe die tatsächliche Ausbeute, die sie geben, überaus gering ist. Daß Philipp von Köln den Grafen von Flandern um Unterstützung ausdrücklich gebeten hat, daß er die Geistlichkeit seiner Erzbischofe um Beistand angegangen sein wird, läßt sich von selbst vermuthen. Daß er den neuen Papst um Schutz gebeten, ist ebenso wahrscheinlich. Daß diese und ähnliche Briefe hier vorliegen, kann man an sich keine Bereicherung unseres Wissens nennen, es müßte denn ihr Inhalt, wie es in Briefen der unmittelbar beteiligten Personen bestimmt gehofft werden darf, einen genaueren Einblick in die Lage der Dinge eröffnen. Man erwartet Details der Thatsachen, eine Darstellung der Verhältnisse, die Ansicht des Schreibenden von dem Ursprung, dem gegenwärtigen Stande und dem voraussichtlichen Ende der Verwicklung — kurz, ein lebendiges Bild von den Vorgängen. Alles dies fehlt in den Briefen, wird sogar zuweilen ausdrücklich abgelehnt (79. 128). Jeder Brief entwickelt nur das Thema der Ueberschrift, und stützt es mit den allgemeinsten und nächstliegenden Gründen. Eine Anpassung des Inhalts an die besondere Person des Adressaten, Hervorhebung von Gründen, die gerade ihr gegenüber wichtig sind, ist nur so schwach vorhanden, daß selbst heute ein Jeder ähnliche Briefe über diese Gegenstände schreiben könnte.

Aus solchen Gründen erscheinen selbst einfache Briefe, wie der Philipps an den neuen Papst Gregor, höchst anstößig. In so wichtiger Angelegenheit hätte Philipp doch sein Recht in dem Conflict nachdrücklich hervorheben müssen; die höchst merkwürdige Lage des Papstthums nach der Kunde vom Fall Jerusalems, die zum Frieden mit dem Kaiser drängte, hätte berührt werden müssen. Erst das hätte dem Briefe Inhalt, Zusammenhang mit der Lage der Dinge gegeben, während er jetzt lediglich ein allgemein gehaltenes Gesuch ist. — Ein anderes Beispiel: Philipp begründet seine Stellung in allen Briefen nur auf zweierlei Weise: in dem Brief an die Hilbesheimer und an den Papst, also an die beiden geistlichen Adressaten, damit, daß Friedrich die Unterdrückung und Zerföhrung seiner Kirche beabsichtige, in allen andern Briefen dagegen, in den beiden des Königs Heinrich, an Philipp von Flandern und an den Kaiser, einfach mit den abscheulichen Verläumdungen seiner Feinde bei dem letzteren. Friedrichs Verfahren wird einfach für schnöden Undank erklärt. Wie unzureichend sind solche Ausflüchte, und wie wenig glaublich ist, daß die Beteiligten den Conflict so oberflächlich aufgefaßt und so nichtsfugend dargestellt hätten! In den zuletzt erwähnten Briefen heißt es immer: Philipp könne dem Kaiser die entscheidendsten Entschuldigungsgründe mittheilen, er möge ihm nur Gehör geben. Aber wir erfahren keinen einzigen. Und doch wäre eine Entwicklung derselben, wenigstens einiger, gewiß das wirksamste Mittel gewesen, den Kaiser zum Anhören derselben geneigt zu machen.

2) Diese Bemerkungen sind noch nicht im Stande, über den Werth oder Unwerth jedes einzelnen Briefes endgültig zu entscheiden. Man darf sich daher der Prüfung jedes einzelnen nicht entziehen. Die kurze und bestimmte Mahnung Friedrichs an die sächsischen Fürsten macht mir noch am ehesten den Eindruck der Richtigkeit. Philipps kurze Mittheilung an seine Bürger, daß ein

glücklicher Friede zwischen ihm und dem Kaiser endlich geschlossen sei, bietet an sich nichts Verdächtiges. Doch erscheint auffallend, daß er nur von sich spricht, während doch zugleich mit den Rönern selbst Friede geschlossen wurde, und ein Theil der Bedingungen die Strafe für ihre eigene Empörung war. Die Briefe, die sich auf die feindselige Stellung des kölnischen Bischofs H. von Wolmarstein? beziehen, sind eben ihres besonderen Inhalts wegen glaubwürdig. Dagegen bietet der Brief an die hildesheimer Geistlichkeit Bedenken, insofern das, was man am ehesten darin erwarten müßte, daß Philipp die Gemeinsamkeit der geistlichen Interessen hervorhebt, seinen Kampf zu dem der Andern macht, nicht erwähnt, und das Capitel einfach gebeten wird, den Schmerz über solches Drangsal mit ihm zu tragen, und durch den Trost seiner Gebete ihm zu unterstützen! Die Antwort hebt mit Recht hervor, daß der Eid gegen den Kaiser vorangehe, und daß dieser sie schon zum Zuge gegen Philipp angesetzt habe, und fügt freilich naiv hinzu, daß Philipp deshalb entschuldigen wolle, wenn sie gegen ihren Wunsch gezwungen sein sollten, ihm Leid zuzufügen. Mit demselben Grunde entschuldigt sich der kölnische Bischof. Aber, was unbegreiflich ist, Konrad von Mainz entschuldigt sich ebendadurch gegen den Kaiser wegen der dem Erzbischof geleisteten Unterstützung. Nach den Quellen zählt Konrad von Mainz gar nicht zur Partei Philipps; er stand nur, als der Zwisch zwischen Friedrich I. und Urban III. den Kern der Verwicklung bildete, zeitweilig zur laiserfeindlichen Partei, trat aber lange vor Philipps Frieden zum Kaiser über. In diesem Briefe erscheint er dagegen als Bundesgenosse Philipps, und seine Entschuldigung ist: die Opposition gelte dem Kaiser gar nicht, schade ihm also nicht; er wiederholt dann Philipps Grund: der Kaiser möge nicht an Berläumber hören; endlich bringt er den albernen Grund vor: die Dienste, die Philipp ihm, dem Erzbischof, geleistet habe, hätten ihn zu gleichem Thun verpflichtet, er würde sonst von allen Freunden gemieden werden. Seine Unterstützung werde vielmehr Philipp zum Gehorsam lenken und daher dem Kaiser später sehr ersprießlich sein! In wie großem Gegensatz stehen solche erbaulichen und kleinlichen Erwägungen, so schulmeisterliche und klügelnde Gründe, wie sie in allen ähnlichen Situationen vorgebracht werden können, zu dem großartigen, bestimmten und reichhaltigen Charakter der wirklichen Lage und zu der staatsmännischen Größe der handelnden Personen!

Berdächtig erscheint ferner der Brief eines Bischofs an den Kaiser. Der völlige Mangel an bestimmten Andeutungen, wer der Schreiber sein könne — es kann ebenso gut ein deutscher wie ein palästiniischer Bischof sein —; die Unklarheit darüber, was gerade ihn zu diesem Mahnruf bewege; die bestimmte Ablehnung, die unglücklichen Vorgänge im Orient mitzutheilen; der kühle Ton des Schreibens; die völlige Uebereinstimmung der Gründe mit denen, die in ep. 78 dem Patriarchen von Jerusalem an den Kaiser in die Feder gelegt werden; daß gar kein Unterschied in der Stellung gegenüber dem Styl im Brief des Patriarchen hervortritt — alles das spricht gegen die Richtigkeit. Man lese die erhaltenen Briefe, in denen z. B. der Spitalmeister und der Templermeister um Hülfe gegen den bevorstehenden Verlust des heiligen Landes bitten (Ann. Colon. 302, Magnus Reichersperg. 507), welche Kraft, welche Erregung darin waltet, welche Fülle von Thatsachen sie in aller Kürze mittheilen, während dieser Brief über das Elend des heiligen Landes, und wozu das doch vielleicht gut sei, kalt medittirt.

Darum erweckt auch Philipps Brief an den Grafen von Flandern kein Vertrauen. Daß der Name des Grafen A. statt Ph. abgekürzt wird, mag ein Versehen des Abschreibers sein. Aber kein Wort über die Gründe, die den Grafen seines eigenen Vortheils wegen bestimmen sollten, sich Philipp anzuschließen, oder die ihm das Recht des angegriffenen Freundes darlegten, begegnet uns. Einfach wird daran erinnert, wie sonst der Erzbischof ihm geholfen habe, und deshalb seine Hülfe beansprucht. Der Schluß: er möge ihm bald seine Entscheidung sagen, „no aliud (alius?) forte tempus consilii negligeramus,“ widerspricht der von jeher freundschaftlichen Stellung des Grafen zum Erzbischof und dem Charakter des letzteren selbst, der zuletzt lange Zeit ganz

allein dem Kaiser Trost bot und sich sicherlich nie von der Zuverlässigkeit eines Fremdes abhängig gemacht hatte.

3) Es bleiben noch einige Briefe zu prüfen, gegen die nicht nur Bedenken, wie gegen die bisher betrachteten, erhoben werden müssen, sondern die nachweisbar unächt sind.

Dahin zähle ich ep. 75, in welchem Gregor VIII. den Erzbischof für die Standhaftigkeit lobt, mit welcher er die Rechte der Kirche allen Drohungen und Kränkungen des Kaisers gegenüber behauptet, seiner Ausdauer den Sieg über alle höllischen Künste verheißt, und ihm seine Unterstützung aufs bestimmteste zusichert. Der Brief ist die Antwort auf ep. 70, in welchem Philipp hofft, daß der neue Papst ihn ebenso beschützen werde, wie sein Vorgänger. Daß Philipp diese Hoffnung ernstlich genährt, ist schon zweifelhaft, da Gregor VIII. in Friedrichs Interesse gewährt wurde, und seine ersten Schritte der Ausöhnung mit dem Kaiser galten. Daß der Codex Schreiben und Antwortschreiben enthält, verstärkt die Vermuthung, daß beides Stylübungen sind. Das kann von ep. 75 gar nicht zweifelhaft sein. Sein Inhalt widerspricht allen historischen Thatsachen (S. 87 ff.); im geraden Gegensatz zu den hier gegebenen Aufstellungen stehen die aus den ächten Briefen Gregors an Friedrich I. und Heinrich VI. und die aus seiner ganzen Wirksamkeit sich ergebenden leitenden Gedanken des Papstes.

Ebenso unverträglich mit den Vorgängen ist ep. 77, in welchem, nach einer moralisirenden Eingangsentenz, Friedrich an Philipp schreibt, er habe gehört, „quod d. Henrico duci, pristinas renovanti iniurias contra imperium, vestras possibilitatis promiseritis auxilium“; er solle nicht glauben, daß er zum zweiten Male werde begnadigt werden. — Der Friede mit Köln wurde am 27. März 1188 geschlossen. Ostern 1189 geht Heinrich der Löwe in die Verbannung, am 23. Mai 1189 Friedrich nach Palästina. In dem Brief ist nicht die geringste Andeutung, daß er vom Kreuzzuge aus geschrieben sein könnte; Friedrich wird als anwesend im Reich gedacht. Die zeitlichen Grenzen, in die er gehören muß, bestimmen sich noch genauer dadurch, daß Friedrich seit dem Juni 1188 in Sachsen verweilt, und daß im August Heinrich der Löwe ihm gelobt, zum zweiten Mal in die Verbannung zu gehen. Wenn also Feindseligkeiten vorgefallen sind, so können sie nur in den April oder Mai 1188 gehören. Nun ist freilich richtig, daß Philipp die erste Zeit nach dem Frieden seine feindliche Stellung gegen den Kaiser noch nicht aufgab (S. 99). Was Heinrich der Löwe in diesen Monaten gethan, darüber fehlen bestimmte Nachrichten. Glaubhaft ist, daß die wechselnden Befindungen zwischen ihm und der bernhardischen Partei, die seit Jahren dauerten, auch damals fortgesetzt worden sind. Aber auf solche Vorgänge kann man die Worte: „pristinas iniurias contra imperium renovare“ nicht beziehen. Diese weisen auf ein großes Unternehmen. Daß er sich die Hilfe Philipps vorher sichert, deutet auf ein weit angelegtes Complot. Daß wir in diese kurzen Monate einen neuen Aufstand der welfischen Partei und ihrer Freunde gegen Kaiser und Reich zu setzen haben, ist nicht undenkbar, aber höchst unwahrscheinlich. Mir ist vielmehr gewiß, daß die Worte: „Die neuen Anschläge gegen das Reich“, sich nur auf die verrätherische Rückkehr Heinrichs des Löwen aus der Verbannung und auf den Krieg, den er im Spätherbst 1189 erhebt, beziehen können. Damals aber war Friedrich schon in der Nähe von Byzanz, und Philipp von Köln, mit König Heinrich völlig ausgeöhnt, zog an dessen Seite zur Bekämpfung des Reichsfeindes aus. So bleibt kaum eine Möglichkeit, dem Brief eine Stelle, den mitgetheilten Vorgängen historische Wahrheit zu geben. — Die Form des Briefes bestätigt dieses Urtheil: die Vorgänge, über die geredet wird, sind so flüchtig angedeutet, daß man sich, wie gezeigt, nicht einmal eine klare Vorstellung von ihnen machen kann. Der Kaiser spricht von sich und seiner Stellung zu den Ereignissen kein Wort; er constatirt diese Ereignisse nur mit aller Ruhe. Wie viel würde ein ächter Brief über den Sargang und die Lage uns mittheilen, wie heftig würde Barbarossa urtheilen, wie bitter sich über Umbant beklagen, wie zornig den Treulosen drohen! Diese

Gehaltlosigkeit des Briefes ist ein weiteres Zeichen seiner Unächtheit. Die Vorgänge werden wie ein stillschweigend zu Grunde gelegtes Thema betrachtet, und der Brief wird nicht um thatsächlicher Mittheilungen willen geschrieben, sondern soll für den angenommenen Fall nur irgend eine Mahnung, eine Reinnungsäußerung darstellen.

Dahin faßt sich das Gesammturtheil über diese Briefe zusammen: kaum einer ist, der nicht selbst oder zum mindesten durch den erheblichen Verdacht, den andere erwecken, Bedenken böte. Wie die Briefe uns vorliegen, wird keiner geschrieben worden sein. In den seltensten Fällen muß wenigstens die Form gefälscht, gekürzt und den stilistischen Zwecken dieser Briefsammlung angepasst sein. Dies gilt besonders von Briefen des Codex, die locale und private Verhältnisse behandeln, also von solchen, von denen hier am wenigsten die Rede war. In solchen Fällen kann man zuweilen die thatsächlichen Mittheilungen, die sie bieten, noch verwerten. Die hier betrachteten Briefe, welche große Ereignisse der Reichsgeschichte zum Thema haben, sind im besten Fall aus durchgängiger Umarbeitung echter Briefe oder in erfundener Form auf Grund bekannter Ereignisse, in vielen Fällen sogar durch fingirte Themata und lediglich als Stylübungen entstanden. Eine Bestätigung und genauere Begründung dieses Urtheils muß bis zur Edition des ganzen Codex, welche ich vorbereite, anstehen.

II.

Heinrichs VI. Stellung zur Opposition Philipps von Bln.

Nach solchen Ergebnissen betrachten wir nun die besonders wichtigen Briefe des Cod. Vat.-Coll., welche den Antheil des Königs Heinrich an dem Conflict berichten. Brief 71: Heinrich erinnert seinen Vater, nach einer moralisirenden Eingangsentenz, an die guten Dienste des Erzbischofs, die seine gegenwärtige Schuld, zumal sie über alle Wahrheit durch Verläumdung übertrieben sei, vermindern müßten. Wie er aus der Unterredung mit dem Erzbischof wisse, sei derselbe schuldlos an dem Meisten, was des Kaisers Leichtgläubigkeit hinterbracht wäre. Das würde er überzeugend nachweisen, wenn Friedrichs Milde ihm Gerechtigkeit verschaffe. Wenn seine Schuld erwiesen sei, werde Philipp Recht und Gnade über sich ergehen lassen, doch so, daß Friedrich die Ehre seiner Kirche nicht antaste. Friedrich solle dabei bedenken — vertraulich mit ihm zu reden —, wie viel Nutzen dem Reich aus der Eintracht, wie viel Schaden aus ihrem Zwist erwachse, da er doch die Kräfte dieses mächtigsten Reichsfürsten im Guten oft erfahren habe, und bei fortwährendem Streit im Bösen noch nachdrücklicher erfahren werde, zumal seine Begünstiger aus Haß gegen Friedrich ihm die stärkste Hilfe liehen, auch um seiner, Heinrichs, Ehrenerhöhung halber, die er zumeist hindern oder fördern könne. Alle Sorge sei anzuwenden, solche Freunde zu erwerben, die auch nach der Zeit seines Vaters ihn in Erinnerung der Wohlthaten nicht verließen. Er bittet daher, ihn mit dem Erzbischof über den Frieden verhandeln und denselben in sicherem Geleit vor den Reichstag bringen zu lassen, sich dort dem Recht und der Gnade zu stellen.

Damit ist zu verbinden ein zweiter Brief Heinrichs an seinen Vater (sp. 74). Ohne Eingangsentenz erklärt Heinrich sogleich, daß er im Vertrauen auf Friedrichs Liebe ihn für die Bedrängten anzugehen wage. Philipp sei wegen seiner Ungnade über die Massen betrübt, behaupte in Bieleme, was dem Kaiser hinterbracht sei, seine Unschuld, und wolle sich dem Beweise unterziehen. Friedrich möge des Erzbischofs frühere, in gefährlicher Lage oft bewiesene Treue bedenken, und wie nützlich ihm derselbe später sein könne. Er möge daher den Erzbischof durch Heinrich vor ihn geleiten lassen, um seine Unschuld zu erweisen und sich dem Recht oder der Gnade zu unterwerfen.

Darauf antwortet der Kaiser (sp. 73). Nach einer Sentenz erklärt er, daß sein Sohn schon durch kühnerische, vertrauliche Worte des Erzbischofs gekränkt und verlockt sei und alle Ränke, die Philipp gegen Heinrichs Ehren-

erhöhung schmiede, vergeffe. Ueber alles das lasse er sich von Philipp Entschuldigungen machen, glaube den trügerischen Worten und scheine die Bunde nicht zu fühlen. Philipps neueste Bosheit, die er mit England, Dänemark, Heinrich dem Löwen und Philipp von Flandern gegen das Reich und insbesondere gegen Heinrichs Ehrenerhöhung übe, müsse er wenigstens anerkennen. Bei Verlust seiner Gnade soll sich Heinrich daher von der verderblichen Vertraulichkeit mit Philipp zurückziehen, damit nicht auch die andern Fürsten sich demselben näherten, ihn anmaßender machten und die Bestrafung erschwerten.

Welche thattsächliche Ausbeute geben uns diese Briefe? Uebereinstimmend wird darin berichtet, daß Heinrich directe Unterhandlungen mit Philipp angeknüpft hat, in Folge dessen er, von Philipps Unschuld in vielen Punkten überzeugt und aus Gründen der Klugheit, den Vater ersucht, den Erzbischof gnädig anzuhören, und sich selbst zum sichern Geleite desselben an den Hof erbietet. Friedrich dagegen will von keiner Versöhnung hören und schärft dem Sohn ein, sich vom Verkehr mit dem Rebellen loszumachen.

Das gerade Gegenteil ergeben die Berichte der Quellen.

1) Keine Quelle weiß von einer Vermittlung Heinrichs; vielmehr werden mit Bestimmtheit andere Vermittler des Friedens bezeichnet: *Gesta Trevir.* 104: *mediantibus principibus et multiplicatis intercessoribus*; *Caes. Catal. asp.*: *interventu principum*; *Ann. Aquens.* 687: *interventu principum*.

2) Genauere Gründe: Abel, politische Bedeutung Kölns, S. 452, berichtet, Heinrich VI. habe um Weihnachten 1187 die Versammlung zu Koblenz gehalten, in der er die rheinischen Fürsten vergebens zum Zuge gegen Köln auffordert. Zur Unterstützung dieser Zeitbestimmung könnte man *Ann. Colon.* 303 heranziehen: *ante hiemem filius imperatoris, robus in Italia compositis, cisalpinavit*. Es steht jedoch fest, 1) daß Heinrich frühestens in der zweiten Hälfte des December 1187 heimkehrte. Denn auf der Rückkehr Friedrichs von der Unterredung mit Philipp Augustus, die in adventu domini stattfand, sagt der Kaiser zum Grafen Baldwin von Hennegau, *quod nihil novum super hoc absque consensu et praesentia filii sui H. R. regis ordinare vellet*. *Verum cum filius suus in proximo ab Italia rediturus in Teutonium perveniret etc.* *Gislobert.* 166. Der Graf von Hennegau, der auf Heinrichs Ankunft wartet, erfährt gar erst Ostern 1188, daß der König heimgekehrt ist. *ibid.* 170. — 2) Andererseits geht aus den *Ann. Colon.* 303 hervor, daß der Koblenzer Tag erst in die zweite Hälfte des Januar gesetzt werden darf. Nach der Erzählung von der Verständigung Friedrichs mit dem Erzbischof in Nürnberg (2. Febr. 1188) fahren sie fort: „circa idem tempus“ habe der König diese Versammlung in Koblenz gehalten. Die ganze Zeit von Heinrichs Rückkehr bis zur Ausöhnung in Nürnberg mögen also 30 Tage sein, und die Aufforderung des Königs zum Kampf gegen Köln fällt in die letzten Tage dieser Frist. Wann sollen also seine Verhandlungen zwischen dem Vater und dem Erzbischof eingeschaltet werden, und was soll diesen völligen Wechsel in seiner Stellung zur Sache hervorgerufen haben, von dem keine Quelle, selbst die *Ann. Colon.* nicht, etwas mittheilen? Noch zu Ende des Jahres 1191 ist Heinrich gegen den französischen König wegen der Unterstützung, die derselbe dem Kölner Erzbischof früher geleistet hat, so erzürnt, daß er ihn nicht empfangen will, und erst Unterhandlungen bei Hofe nöthig sind, bevor er seinen Besuch annimmt (S. 255). Ein so lange Zeit nachgetragener Groll ist unerklärlich, wenn gerade Heinrich seinem Vater früher zur Versöhnung gerathen und sich auf Philipps Seite gestellt hätte. Dieser in so später Zeit noch lebendige Zorn ist um so auffallender, da die Unterstützung des französischen Königs sehr unbedeutend war, kaum über Sympathien für Philipp von Köln hinausging und, ehe sie noch Bethätigt wurde, in ein Bündniß mit dem Kaiser umschlug. Als Heinrich aus Italien heimkehrte, stand Philipp Augustus bereits seit etwa neun Monaten wieder auf Seiten des Kaisers (s. unten Abschn. IV), und doch trägt Heinrich dem Könige noch im Jahre 1191 diese zeitweilige Neigung zum Erzbischof nach.

Wir sehen, die Rollen sind getauscht. In den Briefen beschäftigt Heinrich den Vater, ermahnt ihn, den Krieg im Reich zu vermeiden; Friedrich aber weist jede Gnade, jedes Nachgeben streng von sich. Das gerade Gegenteil sagen die Quellen. Heinrich will, während schon die Friedensverhandlungen im Gange sind, eine Entscheidung durch das Schwert herbeiführen; der Kaiser aber klagt in dieser Zeit, zu Weihnachten 1187, den versammelten Fürsten, daß er, ein alter Mann, noch gezwungen werde, sein eigenes Reich zu vertheidigen. Das ganze vergangene Jahr hatte er immer von neuem Unterhandlungen versucht und jede Gewaltthat, mit einziger Ausnahme der Bestrafung Vertrams von Metz, zu vermeiden getrachtet. Nur durch Klugheit und Mäßigung hatte er die große Gefahr gelöst und war Sieger geblieben.

Jeder Versuch, die Quellen und diese Briefe in Einklang zu bringen, erweist sich als unhaltbar.

Die Briefe können nicht etwa aus Italien geschrieben sein, und also in eine weit frühere Zeit gehören, als die loblenzer Versammlung. Aus ep. 71. 72 geht vielmehr hervor, daß Heinrich mit dem Erzbischof persönlich verhandelt und im Verkehr mit ihm diese Ueberzeugung gewonnen haben soll; Friedrich besteht ihm, sich von Philipp zu entfernen. Aus ep. 71. 74, verglichen mit 73, ergibt sich ferner, daß Heinrich sie nach den von Friedrich vergebens angelegten Reichstagen geschrieben haben soll; denn er entschuldigt den Erzbischof und in ep. 73 Philipp sich selbst, wegen der nicht besuchten Reichstage, mit der Besorgniß vor mächtigen Feinden. Deshalb bietet Heinrich ihm nun sein Geleit an. Andererseits spricht Heinrichs Sinnesart und die Kürze der Zeit dagegen, daß er etwa nach der loblenzer Zusammenkunft seine Stellung schnell gewechselt und zum Vermittler geworden sein sollte. Aber selbst wenn man sich zu solcher Ausflucht zwingen wollte, bleibt doch Friedrichs Stellung unerklärlich. Denn er, der fortwährend den Frieden herbeigewünscht und durch Milde zu veröhnen gehofft hatte, wollte jetzt, wo die Versöhnung nahe bevorsteht (2. Febr. 1188) und ihm wegen des Aufbruchs ins heilige Land besonders erwünscht ist, nichts vom Frieden wissen?

Bei so erheblichen Bedenken gegen den Hauptinhalt der Briefe fallen ebenso starke gegen beiläufige Punkte derselben weniger ins Gewicht. Die Briefe kennen bloß den Widerspruch, den Philipp gegen Heinrichs Ehren-erhöhung erhebt, als Grund des ganzen Conflicts (darüber s. Beilage I, Abschnitt IV) und geben ihm daher eine schiefe Auffassung. Dieses Motiv im Streit zwischen Urban und Friedrich war längst gegen die kirchlichen Fragen, über das Spolienrecht, über die Mitwirkung des Kaisers bei geistlichen Wahlen und dergleichen, zurückgetreten. Ist es glaublich, daß Friedrich diese Hauptgründe verschwiegen hätte? Heinrichs Angabe, daß die nachdrückliche Unterstützung von Philipps mächtigen Freunden dem Kaiser bei Fortsetzung des Streites immer größere Gefahren bereiten würde, ist wieder ganz unverträglich mit der Geschichte. Denn in der Zeit, in die diese Briefe nur gehören können, haben sich sämtliche Freunde von Philipp schon zurückgezogen und ihren Frieden mit dem Kaiser gemacht. Philipp ist sich ganz selbst überlassen.

Zu ebenso bestimmten Ergebnissen, wie diese genaue Prüfung des Inhalts, führt schon eine bloße Betrachtung des Stils der Briefe und ihrer allgemeinen Auffassung der Ereignisse. Bedenklich erscheint da schon, daß Brief 74 im Sinn und der Gedankenfolge mit Brief 71 einfach zusammenfällt: dieselben Argumente, in derselben Folge, nur gekürzt, noch dürfter, trockener angezählt. Einer dieser Briefe muß von vornherein unecht sein; nicht das geringste Moment unterscheidet sie. Bedenklich erscheint auch, daß auf Heinrichs Brief (71), wie es in den Briefstellern des Mittelalters üblich ist, gleich die Antwort des Vaters folgt (72). Man begreift überhaupt nicht, wozu diese Briefe geschrieben wurden. Es nimmt Wunder, daß Heinrich und Friedrich sich eine principielle Debatte der beiden entgegengesetzten Ansichten über diesen Conflict geschrieben haben sollten. Aber gesetzt, irgend eine Lage hätte sie dazu veranlaßt, würden sie so geschrieben haben? Nirgends erscheint Heinrichs

Brief ungläublich trenlos gegen seinen Vater. Er, der bisher im engsten Einvernehmen mit Friedrich I. gehandelt hat, in alle seine Pläne eingeweiht war, soll ohne alles Verständnis für die Politik seines Vaters, ohne eine Ahnung von ihrer Berechtigung, ohne Achtung vor den Beschlüssen und Schritten desselben schreiben? In den Briefen ist ihm Friedrichs Auftreten nur dadurch begreiflich, daß man seine Leichtgläubigkeit getäuscht hat! Und andererseits: Heinrich, der bisher den Vater in hitziger Energie bei der Ausführung seiner Pläne überboten hat, soll so mildherzig und kleinmüthig, so bange vor der tabelnwerthen Leidenschaftlichkeit seines Vaters ihm zur Nachgiebigkeit raten? Die Gründe, die er dafür anführt, sind allgemeine Meditationen, die sich einem Jeden bei einiger Kenntniß der Verhältnisse und aus der Betrachtung des Conflictes ergeben, wohlfeile Gründe, welche die einzelnen Momente des Zwistes nirgends scharf beleuchten. Die Kritik von Friedrichs Brief gelangt zu gleichem Resultat. Der Kaiser hat kein Wort des Zorns oder der Entrüstung über seines Sohnes Losfagung, sondern beginnt, als wenn das in der Ordnung wäre, mit aller Ruhe nach einer moralisirenden Sentenz die Gegenstände zu entwickeln. Die Mahnung, Heinrich solle sich von Philipp zurückziehen, wird nicht dadurch, daß solches Verhältniß für den König unwürdig sei, begründet, sondern dadurch, daß sonst die Andern sich ihm gleichfalls anschließen würden! Die dabei gebrauchte Formel: *monemus et sub obtentu gratio nostris precipimus*, ist die der gewöhnlichen Urkunden. — Im Angesicht des großartigen Bildes, welches die Betrachtung des Streitens ergibt, gegenüber der principiellen und durch die besondern Umstände erhöhten Berechtigung beider Theile in dem Conflict, erscheinen diese Mahnungen und Ueberlegungen unergleichlich kurzfristig und altkug, und machen den Eindruck, daß sie wohl in der stillen Zelle entstanden sein können, aber nimmermehr aus der Seele eines Staufers entsprangen.

Durch diese Untersuchungen ist bereits das Urtheil über Brief 73 gesprochen, in welchem Philipp von Köln selbst den Kaiser um Gehör bittet. Er muß als gleichzeitig mit Heinrichs Briefen gedacht werden. Die angeführten Gründe sind dieselben, wie in jenen. Alle Schuld tragen die Verklünder, deren Einküsterungen dem Kaiser „den Gebrauch seines Urtheils unmöglich gemacht“ haben. Unter sicherem Geleit wolle er kommen. Zu diesem Geleit erbietet sich eben Heinrich in seinen Briefen. Wegen der simplen Begründung des Conflictes durch Verklünderung, der Ablehnung bestimmter Darlegungen, der schulgerechten, für die ernste Lage unpassenden Form (der Brief beginnt mit einem [ovidischen?] Pentameter: *Quas venit indigne, poena dolenda venit*) gilt das volle Urtheil über die anderen Briefe auch für diesen.

III.

Ueber die Bundesgenossen Philipps von Köln.

Drei Quellen, der Oesterreicher Ansbert, Arnold von Lübeck, namentlich aber die Briefe des Codex Vet.-Cell., nennen als Bundesgenossen des Kölner Erzbischofs die Könige von Frankreich, England, Dänemark, den Herzog Heinrich den Löwen. Abel, der sich auf diese Nachrichten stützt (Köln 452, und aus ihm Keussen 32 ff.), sieht daher in Philipps Opposition einen mächtigen Bund, dessen größte Stärke in den auswärtigen Bundesgenossen liegt.

1) Philipp von Frankreich¹⁾. Ansbert 113 berichtet zur Abreise des Königs aus Palästina 1191: *Cum rex Francie Mediolanum venit, imp. Henricum de Apulia redeuntem in via invenit, nec subito convenerunt, sed quia aliqua dissensionis nebula inter eos latebat, non*

¹⁾ In demselben Ergebnis kommt Sasse-Boichorst, Friedrich I. S. 129, Schluß, dessen Darstellung für die nachfolgende Untersuchung zu vergleichen ist.

repente comparebat, eo quod prius in discordia, quam cum Coloniensi Philippo pater eius habuit, sibi ipse auxilium praestabat. Sed mediantibus aliis prudentibus — occasio huius suspicionis extirpata est.

Abel hat nun die Zeit, während welcher Philipp zur Kölner Partei gehörte, näher zu begrenzen versucht. So lange er mit des Kölners treuem Bundesgenossen, dem Grafen von Flandern, Krieg führte, war von Verlehr zwischen dem König und dem Erzbischof selbstverständlich keine Rede. Der Waffenstillstand von Aumale (7. Novbr. 1185) brachte den französischen König und Philipp von Köln zuerst einander nahe; vgl. oben S. 53. Abel, (politische Bedeutung Kölns, 447) betrachtet diesen Frieden als einen entschieden gegen König Heinrich gerichteten Act, indem er sich auf Gislebert 154 stützt: Comes Flandriae cum d. rege Francorum treugas firmavit, *in scio et inconsulto ipso rege Romanorum*. Er geht so weit, Philipp von Köln als den Vermittler dieses Friedens zu bezeichnen, der hier eine Ausschließung und Kränkung des deutschen Königs durchgehebt und einen deutlichen Beweis seiner Feindschaft gegeben hat. Dabei übersieht Abel das Zeugniß Radulfs von Diceto S. 628: rex Francorum, Anglorum, Remensis, Colon. aepi, comes Flandrensis — venerunt apud Albemarlam — ubi reformata pax est inter regem Fr. et comitem Fl. — Der Erzbischof ist also nur einer von den Vermittlern; und noch wichtiger ist S. 629: set minime complementum accepit (pax), quousque suum imp. Romanus adhiberet consensum. Nun ist aus Gervasius Dorobern. 1478 klar, daß der Friede von Aumale zu Stande kommt, weil Barbarossa seinem Sohne eine zu weit gehende Unterstützung des Grafen von Flandern verbietet (s. S. 53). Dieser Weisung gehorham, ist der König sofort ins Reich zurückgekehrt. Wenn also Jemand durch diese Behauptung gereizt sein konnte, so mußte es Philipp von Flandern sein; aber der begleitet unmittelbar darauf den König mit stattlichem Gefolge nach Mailand. Und selbst der Kölner Erzbischof ist auf dem Wege, der königlichen Einladung Folge zu leisten (S. 55). Nach diesen Erwägungen glaube ich, daß Gisleberts Bericht hier partiell gefärbt ist. Er sagt nichts von des Kaisers inzwischen eingetroffenen hemmenden Befehlen, sondern stellt den Vorgang dar, als wenn der Graf von Flandern Frieden schließt, während Heinrich noch in vollem Rücken zu seiner Unterstützung ist. Er wünschte die Abwesenheit des Königs beim Friedensschluß als eine besondere Beschuldigung des verhassten Flandrers hervorzuheben, während sie nach den andern Quellen natürlich ist.

Es lag also im Frieden von Aumale kaum eine absichtliche Beleidigung des Königs, und wenn es der Fall gewesen ist, muß man sie dem flandrer Grafen weit eher, als dem wenig beteiligten Kölner Erzbischof zuschreiben. Es ist daher wahrscheinlich, daß nicht der Friede von Aumale den Erzbischof und den König einander in gemeinsamem Unwillen über König Heinrich nahe gebracht hat, sondern erst der, denselben bekräftigende Friede von Gisors (10. März 1186), bis wohin neue Ereignisse die Feindschaft des Kölners gegen den Kaiser schärfer ausgeprägt hatten (s. S. 55). — Lange Zeit vor dem December 1187, wo Friedrich I. mit Philipp in persönlicher Zusammenkunft ein Bündniß schließt, steht der König schon wieder auf Friedrichs Seite. Schon die Gesta Trevir. 104 berichten, daß dieser Zusammenkunft viele Unterhandlungen über ein Bündniß vorangingen, und noch wichtiger ist, daß der Kaiser dem französischen König in einer Fehde gegen England, die am 17. Februar 1187 beginnt und bereits am 23. Juni endet, wiederholt seine Hilfe verspricht. Es kann also nur im Jahre 1186 und im Anfang von 1187 eine Parteinahme Philipps für Köln angenommen werden. Während des Jahres 1186 ist aber die ganze Aufmerksamkeit des Königs gegen England gerichtet; durch die fortwährenden und absichtlichen Kränkungen Heinrichs II. ruft er selbst die Fehde des folgenden Jahres hervor.

Nun ist es ferner kaum zweifelhaft, daß seit Friedrichs Rückkehr ins Reich und dessen baldigen glücklichen Erfolgen gegen die Opposition (geluhafener Reichstag, Ende 1186) eine thätige Unterstützung des Erzbischofs vom französischen König nicht angenommen werden darf. Bedenkt man endlich, wie unwahrschein-

sich eine plötzliche und entschiedene Parteinahme Frankreichs für den Erzbischof, den nahen Freund des verhassten Königs von England, ist, und wie zumal die vorsichtige und verschlagene Natur des Königs Philipp nur, wo eigener Vortheil zu erwarten war, und sein Auftreten keine Gefahren wachrief, sich an fremden Angelegenheiten betheiligte, so wird es vollends gewiß, daß eine Hülfe Philipps von Frankreich für den Erzbischof zeitlich und inhaltlich nur höchst beschränkt statgefunden haben kann. Es bleibt da nur der Schutz, den er dem Bolmar von Trier auf französischem Boden ließ, die Erlaubniß, in Rousson sein Concil zu halten, als Beweis seiner Neigung zur Opposition bestehen. Aber selbst aus jener Zeit ist eine feste Parteinahme nicht glaublich; denn einer der nächsten Bundesgenossen Philipps von Köln, der Graf von Flandern, geht dem Feinde des französischen Königs, als derselbe in der Normandie zum Kriege gegen Frankreich landet, entgegen (17. Februar), noch ehe das Concil von Rousson gehalten wird, und erscheint dann auf der Synode des Erzbischofs von Köln, hat also wenigstens versucht, den Feind Frankreichs für Köln günstig zu stimmen. Philipps Unterstützung ging also nicht über eine ungewisse und mittelbare Begünstigung hinaus und steigerte sich nie zu einer offenen Parteinahme, oder gar zu einer Unterstützung durch Mannschaft.

Ueber die anderen Theilnehmer berichten die Briefe des Cod. Vet.-Cell.:

- ep. 67. Friedrich I. an die sächsischen Fürsten: dominus Henricus de Brunswic eiusdem conspirationis socius circa sibi finitimos eadem seducendi utitur calliditate.
- ep. 71. Heinrich VI. an Friedrich I.: fautores sue (Philippi) partis plurimum ei auxilium odio nominis vestri dant.
- ep. 72. Friedrich I. an Heinrich VI.: iniuriae, quas (Ph.) cum regibus Anglorum et Danorum et Henrico de Brunswic et comite Flandrensi suscitavit.
- ep. 128. Philipp von Köln bittet Philipp von Flandern um Unterstützung.

Dazu Arnold von Lübeck III, 14: Quidquid adversitatis imperatori illis in temporibus accidisset, sive ab aplice, sive ab aepe Col. Philippo, vel a rege Danorum Canuto, qui filiam ducis habebat, ducem Henricum, quasi per eum vel propter eum factum fuisset, suspectum tenebat ideoque segnius causae ipsius intendebat.

Danach betrachten wir die genannten Theilnehmer einzeln.

2) Heinrich II. v. England (ep. 72. Arn. Lub.). Die wichtigsten Handelsbeziehungen Englands mit Köln, die Freundschaft des Königs mit dem Grafen von Flandern und dessen eben erwähnte Zusammenkunft mit dem König bei der Landung in der Normandie, und endlich des Königs frühere Bemühungen, den Erzbischof für den Herzog Heinrich zu gewinnen, machen eine Unterstützung Heinrichs II. oder doch eine Neigung für Köln glaublich. Abel hat daher (Köln, 450—452) nicht geögert, die Fehde, welche Heinrich II. im Jahre 1187 gegen Frankreich führte, als eine Diversion zu Gunsten Kölns, in Zusammenhang mit der kölnner Opposition stehend, zu betrachten. Mit dieser Annahme verwickelt sich Abel schon in einen Widerspruch. Denn wenn dies wahr wäre, so könnte König Philipp von dem Augenblick an, wo diese Fehde begann (Febr. 1187), nicht mehr auf Seiten des Kölners stehen, wie er es dargestellt hat. Aber diese Fehde steht 1) außer allem Zusammenhang mit der kölnner Opposition, ist nur durch die alten Streitpunkte zwischen beiden Reichen veranlaßt und 2) eher von Frankreich als von England provocirt worden. Die Thatfachen sind, nach französischen und englischen Quellen, diese: Nach dem Frieden von Gisors (10. März 1186) war Heinrich II. nach England zurückgekehrt (27. April). Witten im Frieden nöthigen indeffen die fortwährenden Einfälle Richards von Poitou den Grafen von St. Giles, beim französischen König Hülfe zu suchen. Benedict. Petroburg. 445. Andererseits führt Erzbischof Walthar von Rouen über französische Einfälle in seine Diöcese bei Philipp Beschwerde, und wird

von ihm kurz abgewiesen (9. October). Als sich der Erzbischof bei Heinrich II. deshalb beklagt (18. October), sendet derselbe an den französischen König und erhält zur Antwort: wenn die Fehden gegen den Grafen von St. Giles aufhörten, würde er auch die Einfälle in die Normandie unterlassen (Radulfus de Diceto 630—632). — Fernere Gründe des Zwistes sind die Weigerung Richards, wegen Poitou dem französischen König den Lehnsseid zu leisten, und die ausweichenden Antworten Heinrichs II. auf alle Mahnungen des französischen Königs, Gisors und andere Burgen ihm auszuliefern. Daran begann Philipp die Fehde mit Einfällen in die Normandie. Rigordus 23; cf. Gervasius Doroborn. 1480. 1486. — Am 17. Februar setzt darauf Heinrich II. von Dover über. Radulfus de Diceto 634. — Die Fehde vom Frühjahr 1187 bereitet sich also völlig selbständig während des ganzen Jahres 1186 vor und Philipp ist der angreifende Theil. — Ueberdies stößt das Einschreiten des Papstes unsere Behauptung. Der Cardinalbischof Octavian ist während der Fehden fortwährend beflissen, sie zu enden, was ihm bei aller Bemühung erst spät gelingt. Benedict. Petroburg. 464 ff. Urban III. sendet außerdem Legaten zur Vermittelung, Rigordus 24, und als dennoch die Feere am 23. Juni sich schlagfertig gegenübersehen, wird der Waffenstillstand geschlossen: Urbani pontificis mandato coercente, qui in mandatis dederat, quod, nisi pax inter illos citius fieret, anathemati subiacerent. Benedict. Petroburg. 467. Wäre die Fehde von Heinrich II. zu Gunsten Kölns unternommen worden, oder hätte sie nur den mindesten Zusammenhang mit der kölnischen Opposition, so würde der Papst zum Kampf natürlich ermuntert und ihn unterstützt haben. — (Daß der Waffenstillstand durch die dem französischen König zugesagte kaiserliche Hilfe herbeigeführt wurde, verschweigen die Engländer, z. B. Benedict von Peterborough. Wilhelm von Newbury sagt sehr vorsichtig III, 14, als alle Vermittelungen vergeblich sind: cum, ecce, occultis magis, ut dicitur, ducum susurriis, quam prolocutionibus publicis, indultae in dies plurimos induciae — declarantur. Gervasius Dorobornensis 1500 ff. sagt, der drohende Abfall Richards von Poitou zur französischen Partei habe seinen Vater zum Frieden genöthigt. Dagegen verbürgen die Einwirkung des Kaisers die Ann. Colon. 301: unde rex Franc. opem Friderici R. augusti associavit, pro cuius metu Anglicus treugis datis ab incepto desistit. Die fernern Belegstellen für das Bündniß zwischen dem Kaiser und dem französischen König, und für dessen Richtung gegen Philipp von Köln sind: Gesta Trevir. 104: Rex Franciae cum imperatore per internuncios agebat, ut confoederarentur ad invicem contra inimicos suos. Quod imp. benignis acceptionis coepit esse auctor huius confoederationis, ratus sibi in multis posse favorem regis Franciae prodesse. Confirmatum est igitur foedus amicitiae inter duos principes terrae et bullis eorum aureis in scripto roboratum: ubi, inter caetera amicitiae vincula, rex Franciae, ad instantiam imperatoris, promisit, quod Folmarum de regno suo eiceret etc. Ann. Mosomag. 195: imp. cum rege Francorum missis utrinque nunciis in multa amicitia confoederati sunt. Henr. ah Hervordia 168: imp. contra Philip-pum (sepum) cum rege Francorum est confoederatus.) — Aus Allem ist ersichtlich, daß Heinrich II. den deutschen Wirren fern stand. Wenn eine Reizung des französischen Königs für Köln vorhanden ist, so ist eine Verbindung Heinrichs von England mit dem Erzbischof um so weniger glaublich, und umgekehrt. Ein Bündniß beider Könige für denselben ist bei ihrer Feindschaft und insbesondere wegen der Fehde zwischen ihnen unmöglich.

3) Die Bundesgenossenschaft des Königs von Dänemark ist ebenso wenig nachzuweisen. Genau betrachtet, berichten Arn. Lab. und ep. 73 Verschiedenes über ihn. Arnold von Lübeck sagt nur, daß in jenen Jahren auch von Knud Feindseligkeiten gegen den Kaiser geküßt wurden; er spricht es als einen Verdacht des Kaisers aus, daß Heinrich der Löwe an den Schritten des Dänenkönigs Schuld sei; aber weder einen Bund beider und noch weniger eine Theilnahme Knuds an der kölnischen Opposition überliefert er. Letzteres gibt nur Cod. V.-C. 72 an. — Gemeinsam ist allerdings beiden Quellen die Haupt-

sache: daß nämlich der Kaiser die Feindseligkeiten der Welfen und ihrer Freunde in Zusammenhang mit Philipps Empörung glaubt. — Diese Uebereinstimmung halte ich für sehr bemerkenswerth. Ich halte es nicht für unmöglich, daß zwischen beiden Zeugnissen ein Zusammenhang stattfindet. Vielleicht beruhen beide Stellen auf Aussprüchen Barbarossa's; vielleicht sind Briefe des Kaisers vorhanden gewesen, in denen er diesen Verdacht offen erklärt hat; vielleicht hat Arnold von Lübeck die Nachricht sogar aus Hildesheim, woher diese Briefe des Codex Vet.-Coll. stammen, erhalten. Mit Bischof Konrad von Hildesheim verkehrte der Abt Arnold viel. Der Brief des Bischofs an den hildesheimer Propst Hartbert ist von Arnold veröffentlicht worden. Eine wie lautere Quelle den hildesheimer Briefen aber zu Grunde liegt, können wir nicht ermeßen. Daß sie Heinrich von England einen Bundesgenossen Philipps nennen, nimmt sehr gegen sie ein. Diese Nachricht kann nur auf einem falschen Gerücht oder gar einer sorglosen Fiction beruhen.

Knud freilich gab zu solchem Verdachte Anlaß. In diese Jahre fallen seine Erfolge in Pommern und Mecklenburg (s. den Text S. 71). Aus Arnold von Lübeck und anderen Quellen wird klar, daß an diese Vorgänge namentlich gedacht werden muß. In Zusammenhang mit der deutschen Opposition brachte ihn dann die dänische Heirat des thüringischen Landgrafen. Daraus geht nun wol hervor, daß Ludwig die dänische Bundesgenossenschaft suchte, Knud seine Werbung klugerweise als große Ehre für sich begrüßte und sich den deutschen Fürsten gegenüber, wie sein Vortheil es erheischte, als williger und sicherer Freund gebärdete. Daß er aber wirklich Hilfe geleistet, daß er in den deutschen Händeln überhaupt Partei ergriffen hat, davon ist nicht das Geringste bekannt. Knud hat nie den Interessen eines Andern gedient. Er hat wenige Jahre später trotz alles Mahnens seinem Schwiegersohn Heinrich nicht Hilfe geleistet (S. 122. 301 ff.). Um wie viel weniger konnte Philipp von Köln ihn zu seinen Bundesgenossen rechnen! Zu den Feinden des Kaisers zählte er freilich, und Friedrich konnte gewiß sein, daß er sich den Andern anschließen würde, sobald sein Vortheil es empfahl; — mehr steht nicht fest.

4) Heinrich der Löwe (sp. 67. 72). Es fehlt leider jegliche Quellennotiz, um die Behauptungen der Briefe, daß Heinrich der Löwe den Erzbischof unterstützt hat, und den Verdacht Barbarossa's, wie ihn Arnold von Lübeck mittheilt, zu prüfen¹⁾. Abel ist von ihrer Richtigkeit so sehr überzeugt, daß er (Köln 451) sagt: „Vermittler zwischen Köln und England ist Heinrich der Löwe, der seit 1185 aus der Verbannung zurückgekehrt, ganz mit dem Erzbischof verbunden war und ihn in allen Bemühungen gegen den Kaiser unterstützte.“ Ich meine, Angesichts der Vorgänge bei dem Aufenthalt Philipps von Köln in England müßte das zum mindesten umgekehrt heißen: Vermittler zwischen Philipp von Köln und Heinrich dem Löwen ist der König von England. Noch 1184, als Philipp mit dem Kaiser schon gespannt war, hat er einer Verbindung mit dem Welfen sich auf alle Weise widersetzt (s. oben S. 40). Als der Herzog noch einmal offenen Kampf gegen den jungen König Heinrich wagt, zieht der Erzbischof an der Seite des Königs gegen ihn zu Felde. Wie wenig die Briefe das Verhältniß Philipps von Köln zum Herzog kennen, beweisen sie gerade hier, da sie, nur ein Jahr nach Philipps Empörung, die durchaus irrtliche Nachricht geben, daß der Erzbischof den Herzog unterstützt habe (s. oben S. 124 und diese Beilage, Abschn. II). So wenig diese Feindschaft des Erzbischofs zu Heinrich dem Löwen vor und nach der Zeit seines eignen Kampfes mit dem Kaiser hinreichen kann, eine fortbestehende Egnerschaft zwischen beiden auch während derselben nachzuweisen, gelten mir diese Thatfachen doch als Belege für die natürlichste Auffassung des Verhältnisses zwischen beiden Fürsten, die durch die unsichern Nachrichten der genannten Quellen nicht entkräftet werden kann: daß nämlich zwischen ihnen niemals Freundschaft hat bestehen

¹⁾ Auch Schaeffer-Boichorst, Friedrich I., S. 134, weis kein sicheres Zeugniß anzugeben. Sein Refonnement läßt mich bei der nachfolgenden Ausführung verbleiben.

Innen. Diese Auffassung hat der Text S. 72 weiter entwickelt. Der Erzbischof war der Räuber des Herzogs; durch den Sturz des Herzogs war er zur Macht gekommen. Von Natur bestand daher eine Kluft zwischen ihnen. Philipp von Köln mußte sich scheuen, dem Welfen wieder die Hand zu bieten; er konnte damit sogar eine Erstattung seines alten Gegners begünstigen! Heinrich der Löwe aber erscheint zu stolz, als daß er sich dazu hätte verstehen sollen, in zweiter Linie, zumal unter der Führung dessen, der von seinem Sturz den meisten Nutzen gezogen hatte, den Kampf gegen Friedrich I. fortzusetzen. Ich komme daher auch hier zu dem Schluß, daß der Kaiser den Welfen als heimlichen Feind fürchten mußte, daß, sobald die Aussichten günstig wurden, der Welfe sich jedenfalls erhoben hätte; aber so weit wir sehen können, hielt er noch zurück. Er schürte den Aufstand etwa durch Ermuthigung seiner Anhänger, jetzt, da Philipp den Kaiser bebrängte, mehr als sonst zu wagen (sp. 67). Vielleicht hat er auch mit anderen Gegnern des Kaisers in Verbindung gestanden. (Ist 1186 mit anderen sächsischen Edlen Zeuge in einer Urkunde Konrads von Mainz. Stampf, Acta Mog. 102.) Aber einer engen Theilnahme am Bunde, zumal einem Bündniß mit Philipp, ist er fern geblieben.

5) Graf Philipp von Flandern (sp. 72. 128) gehört zu den nächsten Freunden des Kölners. Aber die Feindschaft mit dem französischen König hielt bei ihm der Freundschaft und Dankbarkeit gegen Philipp von Köln die Wage. Auch hier ergibt sich die Unwahrscheinlichkeit der Verbindung von zwei Feinden zur Unterstützung eines dritten. Nur vorübergehend war der Graf mit dem französischen König in Frieden, 1188 schon wieder in offener Fehde. Im besten Falle hat dieser mächtige Fürst, im Vergleich mit den kleineren Fürsten, mehr versprochen als geleistet.

6) Landgraf Ludwig von Thüringen. (Vgl. den Text S. 70. 71.) Diesen treuesten und entschiedensten Anhänger Philipps von Köln unter den deutschen Fürsten (s. Abel, Köln, S. 448) nennt der Codex Vet.-Cell. gar nicht. Sehr richtig macht Abel auf seine Charakteristik in den Ann. Reinhardsbron. aufmerksam: *vir per omnia catholicus, aplice sedi subiectissimus*. — Ibid. 322 b: *Acer bello, sagax ingenio, pietatis miserationis precipuus*. Selbst Casarius von Heisterbach, der die Tyrannei seines Vaters in den lebhaftesten Ausdrücken hervorhebt (dial. miracul. I, 32 f.; II, 316. 325), sagt von ihm (II, 40): *Lud., qui satis erat tractabilis et humanus, et, ut verius dicam, ceteris tyrannis minus malus*. — Ihm gilt daher der Aufenthalt Friedrichs in Thüringen gleich nach seiner Rückkehr. Doch mag eine Fehde, welche 1186 zwischen dem Erzbischof von Mainz und ihm herrscht, und in welcher beide Theile sich Burgen erbauen (Chron. S. Petrin. 230), beweisen, daß ein festgeschlossener Bund zwischen allen Theilnehmern der Opposition nie recht bestanden hat. Schon durch Friedrichs Aufenthalt in Thüringen wird er umgestimmt. Nach dem gehnhaufener Reichstag verläßt er seine dänische Gemahlin (Arnold. Lubec. III, 21), und im August besucht er den Reichstag Friedrichs I. in Worms.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist, daß die Macht Philipps von Köln mit nichts auf der Hilfe auswärtiger mächtiger Fürsten, und selbst auf der Verbindung mit deutschen Fürsten bei weitem nicht so sehr beruhte, als auf dem Adel seines Herzogthums, der Unterstützung der Bischöfe, deren Sache er übernahm, und dem Schutze des Papstes. Der Kern seiner Macht lag in seiner nächsten Umgebung: ihn bildeten die Kölner Bürger und der rheinische, westfälische und lothringische Adel. Die Mächtigen stellten sich so, daß sie bei günstigem Fortgang der Pläne Philipps ihm zugeeilt wären, und bei Mislingen derselben sich unbeschadet zurückziehen konnten. Es muß immer im Auge behalten werden, daß die schnelle Rückkehr Friedrichs ins Reich und die großen Erfolge, die er in der ersten Zeit seines Aufenthalts erzielte, den eigentlichen Zusammenschluß aller feindlichen Elemente verhinderten. Jener allgemeine Bund, den Abel vollendet sieht, hätte sich wol gebildet, wenn der Kaiser nicht sobald die Bischöfe von Philipp getrennt und ihn seit dem Herbst 1186 vornehmlich auf

seinen nächsten Anhang und auf die rheinischen Lande beschränkt hätte. Wer von den Reichsfürsten geschwankt hatte, war da für den Erzbischof verloren, und wer sich wirklich für ihn erklärt hatte, hielt nach dem Reichstage von Gelnhausen zurück und suchte sich wieder dem Kaiser zu nähern¹⁾. Diese kurze Dauer des Anwachsens der kölnischen Macht bildet zugleich die große Schwierigkeit in den geführten Untersuchungen, genau über die Unterstützung der einzelnen Fürsten entscheiden zu wollen, die durch Friedrich unmöglich gemacht wurde, ehe sie noch zur rechten Wirksamkeit gekommen war.

¹⁾ Daß die Briefe des Codex Vat.-Coll. dies völlig übersehen, spricht besonders gegen ihre Richtigkeit. S. oben Abschn. I.

sub regio nomine arripiens, cum consensu omnium ipsius terre baronum civitatumque imperatori violenter restitit. Otto S. Blas. 37. Auf dem Silbe in Peters von Ebulo Originalcodex werden das Volk als die Wähler Tancrede, die Ritter als die des Grafen Andria dargestellt.

IV.

Ueber den Saracenenaufland bei Tancrede's Regierungsantritt berichtet Rich. v. S. Germ. 325: Tancredus *primum quidem* quinque Saracorum regulos, qui ob metum Christianorum ad montana confugerant, — Panormum redire coegit invitos. Ann. Casin. erzählen den Aufstand gleich nach Wilhelm's II. Tode. Dagegen Benedict. Petroburg. 624: Plus quam CM paganorum virorum et mulierum, qui in regno Siciliae erant servi Wilhelmi, post mortem eius indignati sunt servire regi T., tum quia rex Alemanniae calumpniatus est regnum Siciliae, tum quia rex Angliae infestat regem Tancredum. Et abierunt in montana — et habitaverunt ibi et multa fecerunt mala Christianis. Sed cum audissent, quod pax et finalis concordia esset inter regem Angliae et Tancredum, redierunt in servitutum regis Tancredi et datis ei obsidibus reversi sunt in domos suas, colentes terram, sicut consueverant. Wenn die Gründe über den Ursprung des Aufstandes, wie sie Benedict v. Peterborough ganz abweichend von Rich. v. S. Germ. und Ann. Casin. gibt, nicht eigene Vermuthung des Chronisten sind, und die ganze Erzählung nicht auf die von jenen berichteten Vorgänge zurückgeführt werden darf, so folgt aus ihr, daß die Unruhen, die Richard von England in Sicilien erregte, Anlaß zu einem neuen Aufstand gaben, und eine wirkliche und dauernde Beruhigung der Saracenen erst nach dessen Bündniß mit Tancred eintrat. Meo ad h. a. vermuthet ohne allen Grund, daß der Erzbischof von Palermo den Aufstand erregt habe. Ueber die Geschichte und politische Bedeutung der arabischen Bevölkerung für diese Zeit wird der 3. Band von Amari's storia dei musulmani gewiß werthvolle Mittheilungen bringen. Wenrich, rerum ab Arabibus in Italia — gestarum commentarii. Lips. 1845, folgt nur unkritisch und effectisch den bekannten Quellen.

V.

Ueber die Krönung des jungen Roger, Tancrede's älteren Sohnes, berichtet Rich. de S. Germ. 325 ad 1191: Tancr. Brundusium se conferens, de filio Rogerio cum Isachio Constptano imp. de Urania filia sua contraxit et nuptiis apud Br. celebratis, ibique filio suo coronato in regem, rex dictus cum triumpho et gloria in Siciliam remeavit. Ihm folgen Muratori, Giannone, Pagano, ist. di Napoli I, 415, Kaumer, selbst der sorgfältige di-Blass II, 282 b.

Dagegen Ann. Casin. 317 ad 1193: rex in Apuliam veniens, recepit filiam imperatoris Constptani in uxorem Rogerio filio suo dudum in regem coronato. Die Richtigkeit dieser Nachricht bewies schon Meo XI, 60; vgl. 44. Ihm folgt Abel, König Philipp 319. Daß Roger spätestens im Mai 1191 zum Herzog erhoben und nach Anfang Juli oder im August 1192 gekrönt worden ist, beweisen am besten folgende Urkunden.

A) Urkunden vor seiner Krönung.

1) Eine Urkunde Tancrede's endet: a. 1191 m. maii regni — Tancredi a. II, ducatus vero d. Rogerii, d. gr. glor. ducis Apuliae, filii eius a. I. (Tromby, stor. del ordine Cartusiano IV, app. II, 239.)

2) Eine andere endet: d. a. 1191, m. aug. regni — Tancredi a. II, ducatus autem d. Rogerii glor. ducis Apuliae, filii eius a. I. (Ughelli, It. sacra VII, 79.)

3) Eine dritte endet: d. a. 1192, mense iunii, dec. indict., regis Tancredi a. III, ducatus autem Rogerii ducis Apulie fil. eius a. secundo. (Haillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XI.)

4) Eine vierte endet: d. a. 1191, mense iulii none indict., regni — Tancredi — a. II, ducatus vero dom. Rogerii — ducis Apulie fil. eius a. primo. Veröffentlicht in der Urkundenbeilage.

B) Urkunden nach seiner Ordnung.

5) Eine Inschrift von Brinbisi, endet: a. 1192 regnante — Tancredo a. III. et feliciter regn. d. glorios. rege Rogerio fil. eius a. I, mense agosto ind. X (Meo XI, 67).

6) Eine Urkunde Tancreds endet: a. 1193 m. iul. XI ind., regni Tancredi D. gr. regis Sic. duc. Apul. princ. Cap. a. IV, regni quoque d. Rogerii D. gr. illustris regis, filii eius, cum eodem d. gr. rege gloriose regnantis a. I (Meo XI, 71).

7) Eine Urkunde Margarito's endet: a. 1193 m. sept. ind. XII, regn. — Tancredi a. IV, feliciter regnante cum eo illustr. fil. eius Rogerio a. II. (Pirri, Sic. sacr. sub v. Messina.)

Eine Urkunde des Rusticus: reg. curie iusticiarius, anno 1193 mense septembris, XI. ind. regn. Tancred. III, regnante cum eo rege Rogerio a. primo, bei Mongitore, mans. SS. Trinit. mon. 7, erschüttert den hier geführten Beweis nicht; ich vermute, daß die constantinopolitanische Indiction angegehen ist, die Urkunde also auf 1192 weist, und daß der Herausgeber unwillkürlich 1193 dazugesetzt hat.

Pirri, chronol. XXIV, schließt aus einer Urkunde Tancreds (regn. Tancred. IV, secum regn. Rog. fil. a. II), daß Roger 1193 gekrönt wurde. Da aber die Urkunde keine Monatsangabe hat, so ist sie ohne Beweiskraft.

Dasselbe Ergebnis wird auch durch folgende Gründe gewonnen. — Richard von San Germano ist für diese Zeit überhaupt wenig zuverlässig in den chronologischen Angaben, da er diese Theile seiner Chronik als Einleitung in zusammenfassender Schreibweise gibt, und erst unter Friedrich II. die Einzelheiten Jahr für Jahr genau verzeichnet, wogegen die Ann. Casin., die mit a. 1195 schließen, den Ereignissen dieser Zeit viel näher stehen. Hier insbesondere sind die Angaben des Richard v. S. Germano auch deshalb anzuzweifeln, weil Tancreds Aufenthalt auf dem Festlande im Jahre 1191 nur ein sehr beschränkter ist. Erst am 10. April verläßt Richard Löwenherz Sicilien, und Tancred wird die Insel schwerlich lange Zeit vor dem Ruhesünder seines Reichs verlassen haben (s. S. 161). Am 29. April ist aber Heinrich VI. bereits in Apulien. Die wenigen Tage seiner Anwesenheit auf dem Festlande sind daher durch die S. 161 berichteten Ereignisse schon reichlich ausgefüllt.

Mehre Münzen, die Tancreds Namen auf der Vorderseite, die Inschrift Rogerius rex auf der Rückseite tragen, ediren Spinelli e Tafuri, monete cufiche, battute da principi Longobardi, Normanni e Suevoi p. 107.

VI.

Daß Irene dem jungen Roger nur verlobt, nicht vermählt gewesen ist, hat Abel, König Philipp 319. 320, bereits festzustellen versucht. Es ergibt sich, daß die italienischen und überhaupt die fremden Autoren die Vermählung, die deutschen einstimmig und ausdrücklich die bloße Verlobung melden. Zu den bei Abel angeführten Quellen: Ann. Casin., Rich. S. Germ., Nicetas, sind für jene erste Ueberlieferung noch hinzuzufügen: Innoc. III. gesta 18: Rogerium, quem pater regem constituens, fecerat coronari eique filiam — duxerat — in uxorem; Sicard. 617: Philippus filiam Isachii, — quae Rogerio nupserat, viduam viro defuncto — sibi copulavit („vidua“ ist

ohne Beweiskraft; so nennt auch die Cont. Admunt. 587 die Irene). Dagegen zu den wichtigen Zeugnissen der Ann. Marbac. 166. 170, Colon. 317, des Chron. Weing., Chron. Ursperg. 304 für die bloße Verlobung (bei Abel) ist noch zu stellen Otto von S. Blasen 40 u. 43 an zwei Stellen: *sponsam Rogerio imperator fratri suo desponsavit.*

VII.

Die Genealogie des normannischen Königshauses ist, wie ich schon in der 1. Beilage meiner Abhandlung: de Henrico VI. Norm. regnum sibi vindicantē bemerkte, noch sehr unsicher. Der Herzog von Litta, famiglia celebri italiane. Fascic. LVII, dispensa 98, gibt den Stammbaum zwar sehr ausführlich, stellt aber Vermuthungen zuweilen als Gewißheit hin und übernimmt einige Irrthümer älterer Historiker. Zuverlässig sind die Beiträge von Dufresne Ducange, les familles Normandes (ed. Champollion-Figeac, l'histoire de li Normant. 333). — Die Töchter Tancreds werden Albinia, Medania, Constantia genannt. Daß ihrer drei waren, berichten die Ann. Marbac. 166 bei der Fortführung der königlichen Familie nach Deutschland. Ebensoviel nennen Gesta Innoc. 18. — Petrus de Ebulo I, 772 läßt Tancred sagen: *sex sumus imbelles, ego, natae, filius, uxor.* Unbestimmt bleiben die Seitenverwandten. Nach Petrus v. Ebulo II, 185 bittet Sibylla den Kaiser um Gnade:

impetrat et supplex nato veniamque nepoti.

— ein Sohn Richards von Acerra, ihres Schwagers?

Vierte Beilage.

Zur Chronologie der Kämpfe in Sachsen in den Jahren 1191 und 1192.

In den Kämpfen gegen die Welfen müssen zwei von einander unabhängige Kampfplätze geschieden werden: im südlichen Sachsen ziehen die Fürsten nur während eines Sommers ins Feld; in Nordelbingen führt Graf Adolf mehrere Jahre hindurch Krieg. Die Quellen geben uns über beide Reihen von Kämpfen sehr genaue, nur in der Chronologie sehr mangelhafte Nachrichten.

I.

Für den Krieg im südlichen Sachsen sind die Ann. Stoderburg. 225 Hauptquelle. Ihnen zufolge empfängt der Kaiser eine Gesandtschaft Heinrichs des Löwen, die um Frieden bittet, droht ihr jedoch mit schwerem Kriegszug: „et longa mora sine effectu ampullas minarum terroremque sui adventus praecambulare fecit. — Anno dom. 1191 convenerunt igitur nobiles terrae cum Halberstadense epo et Hildensemense et Corbeicense abbate. — Qui in villa Leforde, in festo S. Barnabae apostoli (11. Juni) se contulerunt principes, imperatoris adventum falso sibi saepius praefixum inaniter praestolantes, bleiben hier raubend und plündernd. „Interim“ fällt „advocatus Ludolfus cum filiis suis et cognatis“ von den Welfen ab und raubt von Dalheim und Wineden aus. Qui vocatus, et usque ad praefixos sibi dies expectatus, non rediit, donec decisa in eum sententia prolata est. — Sed in brevi a filio ducis Winethen capta est, sed de Dalem omnis circumiacens regio vastata est (von Ludolf). — Sed de die in diem visum est principibus ab imperatore se deludi, tantaeque expectationis pertaei sunt. Sie schließen den Frieden aber hinaus, „erubescabant enim duci supplicare de pace.“ Endlich vermittelt Gerhard von Eteberburg zwischen den Partien, und „pace usque ad festum S. Michaelis promissa, in die Agapiti martiris (August 18) conventus dissolutus est. Ex hoc tempore infirmitas imperatoris omnibus patuit hominibus. Discurrent interim ad imperatorem primi mali effectores, vana fiducia plenas ferentes scodulas. Ludolfus ante praefixum diem primas irrupit. Dux per filium suum et Bernh. de Welepe Wulferebutle obsedit. Dalheim wird genommen. Ipso tempore castrum Ludolfi de Peine, qui Conradum de Rothen in sui perniciem sibi asciverat, capitur.“ — Diese Kämpfe endet die Heirat des jüngeren Heinrich mit des Kaisers Nichte, Agnes.

In dieser Erzählung ist die Jahreszahl 1191 aus folgenden Gründen in 1192 zu ändern.

1) Der daselbst erzählte Kriegszug wird mit „igitar“ eng an das vorher berichtete vergebliche Friedensgesuch Heinrichs des Löwen angeknüpft, welches dem Kaiser, der erst im December 1191 ins Reich zurückkehrt, nach seiner Ankunft vorgetragen wird; also gehören die folgenden Ereignisse ins Jahr 1192.

2) Während des Kriegszugs wird mehrmals die Anwesenheit des Kaisers im Reich erwähnt. Wenn die Fürsten im Juni ins Feld rücken, nachdem der Kaiser seine Betheiligung am Kampfe wiederholt zugesagt hat, sie daher seine Ankunft erwarten und im August, des Harrens müde und gereizt wegen der Wortbrüchigkeit desselben, Frieden schließen, so kann das nur zum Jahre 1192 passen, da Heinrich VI. während derselben Zeit des vorangehenden Jahres noch vor Neapel liegt.

3) Offenbar wird erst der Verrath Heinrichs des Jüngeren vor Neapel (Juli 1191) der Grund zu neuen Kämpfen. So lange derselbe an des Kaisers Seite steht, ist undenkbar, daß Heinrich VI. die Fürsten zu neuen Kämpfen aufgefordert und ihnen Beistand versprochen haben kann.

4) Die Verichtigung der Jahresziffer ergibt sich aus der reppanischen Chronik, ed. Massmann, II, 696, nach Heinrichs des Jüngeren Verrath vor Neapel: dat let de keiser claghen den duteschen vorsten. de biscop wichmann van megedeborch sammede do de vorsten to goslare van des keiseres halven unde de herren vamme lande de sworen ene herevert vor brunswich, de vullenging *darna des somers* (also 1192). de biscop W. was *dar nicht*, wante de sekede do unde *starf* (24. August 1192). Offenbar erzählt die Chronik dieselbe Heeresfahrt, welche die Ann. Stederburg. berichten.

5) Die mit interim eingeschaltete Erzählung von dem Abfall Ludolfs von Peine wird dadurch chronologisch genau fixirt. Während jenes Feldzuges der Fürsten stürmt also Heinrich der Jüngere nach vergeblicher Mahnung an Ludolf dessen Burg Bineben; aber derselbe hält sich in Dalheim. Nachdem nun der Abschluß des Waffenstillstandes mit den sächsischen Fürsten erzählt ist (18. Aug.), heißt es, daß auch diese feste, und zwar vor Michaelis, von Heinrich genommen worden ist, als nämlich Ludolf „ante praefixum“ diem, d. h. vor Ende des Waffenstillstandes zu Michaelis, wieder einbricht. Also fällt der Zug des jüngeren Heinrich und die Eroberung von Bineben, genau wie der Annalist durch „interim“ anweist, vor Ende der großen Fehde, d. h. vor Mitte August. Im Jahre 1191 befindet sich Heinrich der Jüngere aber bis in den August vor Neapel: er kann also nur in Kämpfen des Jahres 1192 zugegen gewesen sein. Diese Episode gehört daher sicher zu 1192.

6) Zu beachten ist auch, daß Cardinal Cinthius, der im Sommer 1192 von Dänemark zurückkehrt, gerade damals die Wege im südlichen Sachsen wegen der herrschenden Fehden so unsicher findet, daß er drei Wochen in Silbeseheim auf kaiserliches Geleit wartet. (S. S. 234.)

II.

Für die Ereignisse im Norden ist Arnold von Lübeck Hauptquelle. Zu Ende 1190 ist Adolf von Holstein an der Elbe angelangt. In ununterbrochenem Zusammenhang, aber ohne Zeitangabe, werden nun erzählt: sein Aufenthalt in Artlenburg, an den sich unmittelbar die Belagerung von Lübeck schließt: dux igitur Bernardus, cum restituisset Adolphum (in Artl.), ad sua revertitur. Comes Ad. et Bernh. (de Ratzeb.) *statim circumdederunt* Lubeko (IV, 8); Bernhards Sieg bei Botzenburg wird dann sogleich Ursache des glücklichen Zuges gegen Stade, und daran knüpft Arnold (IV, 12): „als die Bürger Lübeds von dem Umschwung hörten, der in Stade geschehen, begannen sie, sehr erschreckt, an die Uebergabe der Stadt zu denken“, — also unter dem frischen Eindruck von Adolfs Sieg. Es folgt die Einnahme von

Lübed. Jetzt endlich erhalten wir eine Zeitbestimmung. Arnold fährt fort (IV, 16): Bernhardus dux videns, quod Ad. comes prosperat, in via sua Lubecam obtinisset et Stadium (auch hier beide Ereignisse zusammengekommen), — veniens circa cathedram B. Petri (22. Februar), obsidione vallat Lawenburg. Lange Zeit vor diesem Kriegszuge darf man Lübeds Einnahme nicht ansetzen, da der Herzog in Folge derselben handelt. Mir scheint dieser einfache Bericht aus der Quelle zu genügen, um Adels Irrthum nachzuweisen, der (König Philipp 304) die Belagerung Lübeds richtig im Anfang des Sommers 1191 beginnen, aber nun bis ins Jahr 1192 dauern, den Zug gegen Stade, die Einnahme Lübeds erst im Jahre 1192, und des Herzogs Zug im Jahre 1193 stattfinden läßt. Offenbar können alle obigen, in fortlaufendem Zusammenhang erzählten Ereignisse nicht mehr als ein Jahr, 1191, einnehmen und mit dem Beginn des Jahres 1192 zieht dann der Herzog ins Feld.

Fünfte Beilage.

Ueber die Ermordung des Bischofs Albert von Lüttich.

Die ausführlichste, spannend und im Interesse der brabantischen Partei abgefaßte Erzählung vom Morde des Lütticher Bischofs gibt Aegid. Anr. Vall. 66 ff., der zugleich alle Thaten und Verdächtigungen des Gerichts aufnimmt. Das Thatsächliche davon ist genau in den Text aufgenommen, mit Vergleichung der Erzählung bei Guilelm. Neubrig. IV, 37 und bei Bald. Ninov. 715.

Was insbesondere die Schuld Heinrichs VI. am Morde betrifft, so kommen in Betracht Gislebert. 238: cuius mors ex instinctu d. imperatoris et d. Lotharii Leodiensis electi et fratris eius comitis de Hostade processisse dicebatur. — d. imperatori dux Lovaniensis et dux de Lemborch mortem Alberti imputabant. — Anon. Laudun. 709: ad quem interficiendum missi sunt a perfido rege viri dolosi, qui finxerunt se regis iram incurrisse. — Gesta abb. Trudon. cont. 3, M. G. XII, 391: iussu imperatoris occiditur. — Ann. Marbac. 166: occisus est fraudulenter a quibusdam fidelibus imperatoris. — Ann. Colon. 316: obtruncatur, quod voluntate imperatoris esse actum ferebatur. — Magnvs Reichersperg. 523: offensus fuerat papa in illo videl. enormi facto i. e. pro Leodiensi epo occiso et pro rege Angliae capto. — Contin. Cremifan. 548: a familiaribus imperatoris H., amiciciam simulando, fraudulenter occiditur. — Ann. Stadens. 352: consilio, ut dicitur, imperatoris est a sicariis interfectus. — Ann. Reinharbtsbronn. 326 b: Leod. epi interfecti opinio, gravem honoris iacturam imperatori intentans, universorum adversum aulicos commovit animos, quum quidem et occisores pontificis, ut inquisunt, a latere imperatoris egressi, consiliis aulicorum in eadem nece obsecuti sunt; — rupto et neglecto hospitalitatis federe illaudabiliter occisus est. Unde quoque adversus imperatorem coniuratio fit principum, clamor populorum. — Chron. montis sereni 55: erat vehemens opinio, interfectionem eius imperatori, ne durius aliquid dicatur, non displicuisse, qui timebat, ne dux eius confusus auxilio, novi aliquid contra imperium moliretur. Tali autem opinioni etiam hoc fidem faciebat, quod imperator mortem eius non solum ultus non est, verum etiam interfectores eius a gratis sua post perpetrationem tanti (!) sceleris non removit. — Chron. Reppgov., ed. Massmann, II, 695; vgl. Chron. Luneburg. 1397: de keiser H. *lēt slān* den biscop van Ludeke over holene (occulte). Wande he wolde onsculdich sijn. — Guilelm. Neubrig. IV, 37: indignatus imperator in indignissimum scelus exarsit. Quippe ab eo, ut creditur, subornati quidam audaces, assumpta exulum specie, epum adiera. — Innoc. registr. 29: Henr. occisores Alberti Leod. epi, quem ipse coegerat exulare, post interfectionem ipsius in multa familiaritate recepit et publice

participavit eisdem et beneficia postmodum maiora concessit. — Kurze Notizen bei Ann. Laub., M. G. VI, 25, und Ann. Floress., M. G. XVI, 625. — Von den wichtigeren Quellen schweigen über des Kaisers Schuld Lambertus 650: ab hominibus quibusdam fraude submissis crudeliter interfecit in suburbio Remensi. Und sehr vorsichtig drückt sich die Cont. Aquicinctina 429. 430 aus: a quibusdam proditoribus extra urbem — eductus, inaudita mortis crudelitate vir iustus ab impiis et proditoribus innocenter perimitur. Qui fuerunt interfectores epi et a quo missi, *ignoratur*. Hoc tamen scitur, quod de Germania venerint et illic aufugerint.

Aus allem ergibt sich Folgendes. Die meisten Zeugnisse von Zeitgenossen kommen aus den Theilen Deutschlands, die in Folge dieses Mordes den Bund gegen Heinrich VI. schlossen, aus Lothringen, vom Rhein, aus Sachsen und Thüringen. Doch beweisen die gleichzeitigen Nachrichten aus Oesterreich, daß der Verdacht allerwärts bekannt war. — Von den Geschichtschreibern, die dem Orte der That am nächsten sind, beschuldigen zwei (Anon. Laudun. und Gesta abb. Trad.) den Kaiser offen des Mordes; andere (Lambert. und Cont. Aquicinctina) verschweigen auffallenderweise das allgemeine Gerücht oder umgehen es; andere endlich geben, wie die Mehrzahl, die herrschende Meinung ohne ihr eigenes Urtheil. Es steht also zum mindesten fest, daß gleich nach der That allerorten der Kaiser des Mordes bezichtigt wurde, daß jedoch Gewißheit darüber nicht bekannt war. Die Ann. Reinhardsbronn., deren späte Redaction den Werth der Einzelangaben zweifelhaft macht (sie lassen den Mord auf der Jagd geschehen), suchen zwischen dem Kaiser und seinen Hofleuten zu unterscheiden. Aber es ist kaum glaublich, daß beide von einander getrennt werden dürfen. Unter diesen Umständen gewinnt Heinrichs Benehmen nach der That entscheidende Bedeutung. Die Worte Innocenz' III., die auf die Belohnung der Mörder weisen, können kein leichtfertiger Vorwurf sein, da sie, an die deutschen Fürsten gerichtet, diesen jedenfalls bekannte Thatfachen ins Gedächtniß rufen sollen. Uebereinstimmend mit diesem gewichtigen Zeugniß, begründet das aus derselben Zeit stammende Chron. mont. sereni des Kaisers Schuld.

Die Mörder waren also Vertraute des Kaisers. Er hat ihre That gebilligt und sie dafür belohnt. Aus politischen Gründen und von Charakter neigte Heinrich zu der Gewaltthat. Es ist kaum glaublich, daß die Hofpartei sie ohne sein Wissen wagte. Aus diesen Gründen ergibt sich, daß Heinrichs Schuld so gut wie gewiß ist.

Ueber die Person und den Lohn der Mörder steht Folgendes fest: Es waren sächsischer Lehnsträger; denn am Tage vor dem Morde leisteten sie Albert den Lehnseid. Cont. Aquicinctina 430. Otto von Barense wird namentlich genannt Innoc. registr. 56. 80, sein Bruder 80; einer erhielt 1195 die apulische Grafschaft Laviano. *ibid.* Vergl. S. 448, Anm. 1.

Das Datum legt nur die Cont. Aquicinctina, von der allgemeinen Uebersieferung, abweichend auf den 22. November; s. darüber Cohn, G. G. N. 1858, S. 2030. — Schon bei Aegid. Aur. Vall. erscheint der Bischof als Märtyrer. Wunderthaten von ihm berichten Ann. Aureasvall., M. G. XVI, 683.

Sechste Beilage.

Ueber die Fürstempörung vom Jahre 1192.

I.

Bis in die neueste Zeit ist der große Fürstebund von 1192 unbeachtet geblieben. Fider, de conatu 18. 71 u. a., gab die ersten Notizen darüber (zum Jahre 1193 statt zu 1192). Ausführlicher hat erst Abel, König Philipp 304, auf diese wichtigen Vorgänge aufmerksam gemacht.

Die Berichte der zeitgenössischen Quellen hat derselbe bereits zusammengestellt. Indem ich für die Ann. Marbac. 166, Ann. Colon. m. 317, Cont. Gerlaci abb. 707, Ann. Reinhardsbronn. 326 b, Guilelm. Neubrig. IV, 37, Roger Hoveden 727 und Chron. Repgov., ed. Massmann, II, 695 einfach auf die bei Abel S. 305 gedruckten Stellen verweise, füge ich hinzu: Cont. Aquicinetina 430: H. dux Lovaniensis et H. patruus eius dux Ardennensis insurgunt contra comitem de Ostada et Lotharium fr. eius, quem H. i. in sede intruserat Leodicensi, pro interfectione Ansberti epi. Ipse autem comes cum fr. suo ad i. fecit confugium, — und gebe nur die wichtigsten Nachrichten ausführlicher als Abel.

Gislebert. 239: D. imperatori dux Lovaniensis et dux de Lemborch mortem Alberti imputabat, qui etiam cum Henrico duce Saxonum dicto, illius ducis, quem d. imperator inhaeredavit, filio confederati sunt contra d. imperatorem, et cum eis d. Conradus Maguntiensis aepus, homo melancolicus, et Bertoldus dux Cheringiorum multique alii principes et alii nobiles. Quos tamen omnes d. imperator ad voluntatem suam reduxit, ita quod nullus eorum in pace cum d. imperatore faciendae consilium suorum suorum expectabat. Ex vanis autem suggestionibus ducis de Lemborch avunculi sui dux Lovan. per se et per suos complices d. imperatorem ab imperio et dignitate deponere putabat et se imperatorem fieri sperabat. Quod quidem ipsi duces d. papae Coelestino insinuerunt, et per nuncios ei confederati sunt. Ipse enim papa C. rancorem nimium tunc temporis contra ipsum imperatorem conceperat. Aegid. Aur. Vall. c. 90: (Omnis Alberti parentela) diem colloquii sibi condixerunt prope Coloniam civitatem. Erant primi eorum Lotharingiae dux frater eius, Ardennae dux avunculus eius, Bruno aepus Colon. cognatus eius et comites et barones multj cum eis. — Invicem multa pertractantes et animantes in commune semetipsos, demum valida coniuratione iuraverunt contra H. imperatorem et contra parente-

lam comitis de Horstade et Lotharii fratris eius, quorum genus erat valde, sed non aequè potens sive clarum. Conradus Moguntinus aepus et alii principes multi regni Teutonici, qui absentes erant, consilio eorum firmiter adhaerebant, et rem omnem per legatos confirmabant. — H. imperator videns imperium conturbari et cum eis multos principes contra se moveri, simulque infamia tanta rerum et pernicie se mordere, consilio saniori flecti tandem acquievit; multisque legationibus ultro citroque missis et remissis, venit ad colloquium stirpis generosae in oppido Confluentia super Rhenum et Mosellam, magnisque satisfactionibus cum eos deliniisset, pace facta, muneribus et promissis eos honoravit et removit ab aula et finibus regni Teutonici homicidas illos milites Alemannos (jetzt erst!), quorum plures intra paucos dies morte turpissima sunt a deo condemnati. Die falsche Nachricht der ursperger Chronik, S. 232, ist schon von Abel, die ursperger Chronik, Archiv XI, 106, zurückgewiesen.

II.

Alle diese Quellen geben nur Nachricht von dem rheinischen Bunde, betrachten ihn als den Ursprung der Empörung und nennen daher nach jener Erzählung den allmählichen Anschluß anderer Fürsten. Um so wichtiger ist der gleichfalls bei Abel, König Philipp 305. 306, bereits abgedruckte Bericht der Ann. Reinhardsbronn. 326 b, aus welchem hervorgeht, daß, noch ehe am Rhein ein förmlicher Bund geschlossen wurde, in Sachen die alten Feinde der Staufer bereits zu einer Verschwörung gegen des Kaisers Leben zusammengetreten waren. An der Wahrheit der Denunciation, daß der Landgraf dem Kaiser nach dem Leben trachte, zu zweifeln, sehe ich (gegen Abel 306) keinen Grund. Hier also war der eigentliche Ursprung der Empörung. Die Ermordung Alberts von Lüttich und die dadurch hervorgerufene leidenschaftliche Aufregung am Rhein zeitigten nur diese, im Stillen lang gehegten Anschläge und vereinigten die getrennten feindlichen Elemente zu einem großen Bunde der rheinisch-brabantischen und der sächsisch-welfischen Fürsten, denen sich in der Folge andere anschlossen. — Schwierigkeiten macht, aus dem dunklen und schwülftigen Bericht der Ann. Reinhardsbronn. die Chronologie festzustellen.

Heinrich VI. ist nach Urkunden am 17. 20. Novbr., 1. December 1192 in Altenburg. Es liegt nahe, die in den Annalen erwähnte Zusammenkunft in diese Zeit zu setzen. Abel 306 bestreitet dies. Es folgen nämlich auch nach dem 1. December Urkunden, die Heinrichs andauernden Aufenthalt in Sachsen beweisen: 8. December Merseburg, 14. Alstedt, 18. Nordhausen. Und da der altenburger Zusammenkunft ein nach Nordhausen ausgeschriebener Reichstag vorhergeht, so schließt Abel, daß dieselbe nicht zu Ende November, sondern nach diesem Aufenthalt Heinrichs in Nordhausen vom 18. December stattgefunden hat.

Dem steht entgegen, 1) daß der Kaiser laut der Annalen von Altenburg nach dem Rhein aufbricht. Dagegen ist er, nachdem er am 18. December in Nordhausen verweilt, während des Weihnachtsfestes in Eger, Ann. Colon. 316; am 6. Januar 1193 hält er zu Regensburg Reichstag. Zwischen dem 18. und 25. December ist also kein Raum für einen Reichstag in Altenburg und eine darauf folgenden Aufenthalt am Rhein. 2) Nach den Annalen geht er von Altenburg ad *extiores Rhani partes*. Auffallend ist diese Bezeichnung zwar jedenfalls, da seit Monaten dort große Erbitterung gegen den Kaiser herrscht. Wenn die Rheingegend überhaupt größere Sicherheit als Sachsen gemähren soll, so kann das nur von der Zeit vor der Ermordung Alberts von Lüttich (24. November) gelten. Damit stimmt, daß 3) die Annalen auf den altenburger Tag unmittelbar die Erzählung vom Morde folgen lassen.

Da nun andererseits die Denunciation gegen den Landgrafen, die An-

kunft Heinrichs VI. in Sachsen, die Ansage eines Tages nach Nordhausen, und nach einiger Zeit die Verlegung desselben nach Altenburg, alle diese Vorgänge dem altenburger Tage vorangehen, und doch Heinrich VI. bis Anfang October 1192 in Lüttich, Maftricht und Singig verweilt, so werden wir wieder auf jenen Aufenthalt des Kaisers in Altenburg zu Ende November 1192 zurückgeführt und zu der Annahme genöthigt, daß er etwa am 20. November den Tag hält, dann schleunig an den Rhein zieht und, als hier durch den Nord-Alberts von Lüttich am 22. Novbr. die Empörung ausbricht (der Nord geschieht unmittelbar nach dem altenburger Tage, da die Annalen ihn mit „*etiam tempestato*“ auf letzteren in der Erzählung folgen lassen), bereits bis zum 1. December nach Sachsen zurückkehrt und nun dauernd hier bleibt. So argumentirte in dieser mißlichen Stelle bereits Cohn, Gött. Gel. Anz. 1858, S. 2030. (Dort ist auch die Urkunde aus Nordhausen richtig auf den 18. December fixirt. Stälin, würtemb. Geschichte II, 131, und Abel, König Philipp 306, 308, Anm. 9, lasen MCXCII ind. dec. quint. | dec. kal. ian. = 23. December, während ind. dec. | quint. dec. k. i. zu lesen ist. = 18. December. — Lohmeyer 26, Anm. 1, setzt den altenburger Tag ohne jeden Grund auf den 15. December an.)

Nunmehr würde es sich um nähere Bestimmung der dem altenburger Tage vorangehenden Ereignisse handeln. Dies wird durch die mangelhaften Zeitangaben der Urkunden, die es durchgängig zweifelhaft machen, ob sie ins Jahr 1192 oder 1193 zu verweisen sind, überaus erschwert. Offenbar eilte Heinrich VI. sofort nach Sachsen, als die Denunciation Alberts von Meßen ihm die Höhe der Gefahr enthüllte. Am 4. October ist der Kaiser noch in Singig, am 27. October zu Herzberg im südlichen Harz. Zwischen diese Termine setze ich Alberts Mittheilung. — Nun bietet sich sogar Anlaß, aus dieser Zeit einen Aufenthalt Heinrichs VI. in Nordhausen am 21. October anzunehmen, der dem altenburger Tage — nach den Annalen — vorangeht. Abel ist, wie erwähnt, durch Heinrichs Aufenthalt in Nordhausen am 18. December bewogen worden, die altenburger Zusammenkunft danach zu verlegen. Der Nachweis eines Aufenthaltes in Nordhausen vom Ende October würde also die Ansetzung des altenburger Tages auf Ende November erheblich stützen. Aber ich bemerke von vorn herein, daß der Text der Ann. Reinhardsbrown. eine Anwesenheit des Kaisers in Nordhausen vor dem altenburger Tage gar nicht nöthig macht. Er hat nach Nordhausen einen Reichstag angesetzt, und als er nahe bevorstand, wieder abgesetzt. Ob er wirklich die Fürsten dort bereits erwartet hat, ist gar nicht mitgetheilt. Er kann sehr wol im nahen Herzberg geblieben sein. Diese Einschränkung, daß des Kaisers Aufenthalt in Nordhausen vor dem altenburger Tage nicht angenommen werden muß, ist um so mehr zu betonen, da die betreffende Urkunde selbst sich nicht unzweifelhaft hierher feststellen läßt.

Diese Urkunde (bei Martène, coll. ampl. I, 1002, und bei Erhard, cod. dipl. Westf. II, DXIX) hat die bestimmten Zeitangaben: a. 1193, ind. XI, a. imp. III, d. Northusen XII kal. nov. Trotzdem haben Böhmer 2787 und nach ihm Lünkel, Gesch. Hildesh. I, 479, sie zu 1192 gesetzt. Denn aus dieser Zeit des Jahres 1193 ist gar kein Aufenthalt Heinrichs in Sachsen bekannt, während die Urkunde im Jahre 1192 mitten in einen langen Aufenthalt Heinrichs in Sachsen fielen. (Erwähnt mag auch werden, wenngleich es nichts Entscheidendes bringt, daß unter den Zeugen Thidericus Halberst. *opus* erscheint, der freilich am 20. Juni 1193 noch lebt [Abel 264], dem aber noch in demselben Jahre Gerdolf folgt [s. Abschn. III.]). Im Gegentheil, am 19. Oct. 1193 ist der Kaiser in Birzburg. Die betreffende Urkunde, die freilich auch nur die kurzen Angaben: a. 1193. ind. XI, d. ap. Wirooburo XIII kal. nov., hat (Muratori, Ant. It. IV, 471), als richtig vorausgesetzt, wird es unmöglich, zwei Tage später einen, zumal ganz vereinzelt Aufenthalt Heinrichs in Nordhausen anzunehmen. Bedenklich ist dagegen wieder, daß die Reihe der Zeugen in Nordhausen eröffnet Ludolfus Magdeob. *opus*. Wichmann war am 25. August 1192 gestorben; aber erst am 20. Juni 1193 wird Rudolf geweiht (Abel 264.) Dies und

die bestimmten Zeitangaben weisen die Urkunde zu 1193; die Unmöglichkeit, sie mit der Anwesenheit des Kaisers zu Würzburg am 19. October 1193 zu vereinigen, zu 1192. Wahrscheinlicher ist immer die Ansetzung der Urkunde zu 1192. Aber zu bestimmten Folgerungen darf sie nicht eher benutzt werden, als bis wir über das Original genauere Kenntniß oder durch neu edirte Urkunden mehr Anhaltspunkte erhalten.

Wie äußerst beschränkt unsere Kenntniß über diese Ereignisse ist, das beweisen auch die Urkunden Heinrichs aus dem Sommer 1192. Am 1. Juni 1192 sind außer dem Bischof von Prag und dem Herzog von Böhmen, die ihre Sache gegen Wenzislaus führten, der Markgraf von Meissen, Dietrich von Weisensfels und der Bischof Dietrich von Meissen bei Hofe: ob im Interesse Wichmanns von Magdeburg, da sie eine für ihn ausgestellte Urkunde unterschreiben, ob zur Unterstützung ihrer böhmischen Verwandten, ob zur Weilegung ihres eigenen Habers, — darüber fehlen alle Vermuthungen. Auch in Heinrichs Urkunde vom 29. August zeugt Albert von Meissen.

III.

Besondere Schwierigkeiten macht der Bericht des Chron. Halberstad., ed. Schatz, zu 1193: Gardolfus, decanus et vicedominus canonicus in epum est electus. Ipse etiam imperialis aule capellanus existens in oculis imperatoris Henrici — tantam invenit gratiam et favorem, quod cum ipse electus ad imperatorem accederet, regalia accepturus, ipsius electionem adeo gratam habuit et acceptam, quod ipse Halberstadensem ecclesiam specialis prerogative brachii amplectendam et imperiali patrocinio a se pollicitus est eam semper favorabilius exaltandam. Cum multa igitur alacritate idem electus, acceptis ab eo regalibus, quia dom. Conradus Moguntine (sedis) aepus cum principibus Saxonie conspiraverat adversus imperatorem, quia ipse petiverat ab eisdem, ut successio imperis ad heredes suos transiret, eiusdem electi ordinatio aliquantulum est protracta; sed idem electus nuntium, qui conspiracy litteras inter principes tulit, cum eisdem litteris captivavit. Quibus imperatori ostensis ipse sicut vir sapiens et discretus petitionem porrectam principibus relaxavit. Omni igitur inter eos seditione sedata d. Gardolfus a d. Conr. Mog. sedis aepo in presentia d. imperatoris H. et multorum principum et nobilium — adeptus est benedictionem. Die beiden cursiv gedruckten Stellen beweisen, daß der Autor die Fürsterverschwörung von 1196, die sich in Folge von Heinrichs Erbfolgeplan bildet, im Sinn hat. Dagegen gehören die über Gardolfs Person mitgetheilten Notizen ebenso entschieden zum Jahre 1193. Denn wie das Chron. berichtet, wird Gardolf 1193 gewählt. Sein Vorgänger, Bischof Dietrich, urkundet noch im Jahre 1193 (ohne Datum), bei Schultes, direct. dipl. II, 357, und Beckmann, Historie des Fürstenthums Anhalt 462; er weicht noch zu Pfingsten 1193 (20. Juni) den Erzbischof Rudolf im magdeburger Dom (Magdeb. Schöffenchr. bei Abel 264), bestätigt in diesem Jahre noch einen Güterverkauf an das halberstädter Liebfrauenstift, den der Kaiser am 18. Oct. dieses Jahres gleichfalls bestätigt; aber noch in demselben Jahre erscheint Gardolfus Halberst. electus in einer Urkunde Konrads von Mainz bei Schultes l. c. und Erhard, ood. diplom. Westf. II, DXXVIII; am 2. Jan. 1194 zeugt er noch als electus in einer kaiserlichen Urkunde, am 28. Februar 1194 als epus (Ann. Stederburg. 228). Seine Weihe fällt also lange vor den zweiten Fürstebund, in den Anfang des Jahres 1194. Damit stimmt auch, daß er im Jahre 1197 ind. 15 rechnet ordinationis nostre a. III. Erath, codex dipl. Quedlinb. 107. Darauf weisen endlich auch Zeitangaben im Chron. selbst. Ficker, de conatu 18.

Auch sonst beweist die Erzählung, daß der Autor, abgesehen von jenen zwei Stellen, die Verschwörung vom Jahre 1192 meint. Denn unmittelbar

darauf theilt er die Sendung des Cardinals Johannes nach Deutschland (Sommer 1195), den Tod Heinrichs des Löwen (6. August 1195), die Rüstungen zum Kreuzzug (Ausgang 1195) in richtiger chronologischer Folge mit. Endlich beglaubigen dies auch die Nachrichten der Chronik über Konrad von Mainz, der 1192 entschieden zu dem Bunde der Gegner zählt (Ann. Reinhardsbrunn. 326 b), während er im Jahre 1196 zwischen Fürsten und Kaiser zu Gunsten des letzteren vermittelt, und wahrscheinlich von Anfang an der Opposition nicht beigetreten ist.

Aber auch diese Erzählung ist verwirrt. Denn da Gardolf vor Juni 1193 noch gar nicht erwähnt ist, in dieser Zeit die Empörung aber bereits unterdrückt wird, so kann er nicht, wie die Chronik sagt, als Erwählter die Nachricht vom Bunde Konrads von Mainz mit den sächsischen Fürsten (Ende 1192) an den Kaiser bringen.

Aus der ganzen Erzählung stellt sich also als glaubhaft die Wirksamkeit des Caplans Gardolf im Interesse Heinrichs VI. während des Fürstenbundes von 1192 heraus. Die Darstellung, wie sie uns vorliegt, ist aber durchaus verwirrt: die Verschwörungen von 1192 und 1196 sind vermenget, und der Caplan wird irrig als damals bereits erwählter Bischof eingeführt. Diese Irrthümer erweisen, daß der Text der Chronik, wie sie vorliegt, von späterer Hand herrührt. Wir kennen nur einen einzigen Codex derselben vom Jahre 1493. Vgl. Waitz, im Archiv XI, 346, und Stälin, würtemb. Gesch. II, 648, Num. 1.

IV.

Der Friede zwischen dem Kaiser und den Fürsten wird geschlossen 1193 zu Koblenz mense julio. Gislebert. 244. Danach sagt Adel, Köln 468: „in den letzten Tagen des Juli.“

Dieser Nachricht widersprechen verschiedene Argumente, die zusammen genommen sogar gegen einen Autor wie Gislebert das Uebergewicht haben: Roger von Hoveden 728 berichtet, daß in der Zeit, da eine Zusammenkunft des Kaisers mit dem französischen König am 25. Juni stattfinden sollte, Richard von England den Frieden des Kaisers mit den Fürsten zu Stande bringt, und „his peractis“ Heinrich VI. am 25. Juni in Worms eintrifft. Die genaue Erzählung des Engländers wird dadurch unterstützt, daß sich in Worms am 28. 29. Juni die feindlichen Fürsten mit Familie und Lehnsleuten anwesend finden. Auch erscheint, wie der Text dies ausführlich darstellt, der am 29. Juni zwischen dem Kaiser und dem König abgeschlossene Vertrag als ein mißlungener Versuch, nach vorangegangener Unterwerfung der rheinischen Fürsten auch den Widerstand Heinrichs des Löwen zu brechen.

Zweifellos ist daher, daß der Friede mit den Fürsten vor den 25. Juni fällt; und es kann nur fraglich bleiben, ob in der Handschrift des Gislebert Julio geschrieben ist für Junio, oder ob im Juli vielleicht noch eine formelle Schlußverhandlung stattgefunden hat. Gegen letztere Annahme spricht aber, 1) daß Gislebert zu dieser Juliverhandlung die ausführlichen Bedingungen des Friedens, also jedenfalls den Inhalt dessen, was Roger von Hoveden zum Juni berichtet, mittheilt, und 2) daß eine Urkunde Heinrichs VI. existirt d. Confluentiae, 1193, ind. XI, regn. 24, imp. 2 (corr.: 3), XVIII kal. jun. Dies fehlerhafte Datum hindert zwar ein sicheres Ergebnis: aber die Urkunde ist schon dadurch wichtig, weil danach des Kaisers Aufenthalt keinesfalls in den Juli fällt, und sich wenigstens erweisen läßt, daß sie schwerlich in den Mai gehören kann. — Denn XVII kal. iun. (16. Mai) darf man nicht emendiren, weil am 18. 23. Mai der Kaiser in Würzburg ist. Dann folgt ein zusammenhängender Aufenthalt in Seinhausen (25. 28. Mai) und Frankfurt (29. Mai). — Ein bestimmtes Datum für den Juni anzugeben, ist nicht möglich. Die bisher zum 14. und 21. Juni aus Wimpfen und Omlinden angeführten Urkunden, von denen die erstere keine Jahreszahl, die letztere die zu 1193

gehörige Indiction X hat, sind wahrscheinlich ins Jahr 1192 zu verweisen; dann bleibt vor dem 25. Juni eine Lücke, in welche diese koblenzer Urkunde zu setzen wäre. Doch muß es genügen, auf die Stütze, welche die an sich schon entscheidenden andern Argumente durch diese Urkunde erhalten, aufmerksam zu machen.

Aus diesen Gründen folge ich dem Roger von Hoveden und nehme, wie Lohmeyer 42. 1. und Cohn, Öst. Gel. Anz. 1858, S. 2035, schon gethan, an, daß im Othobert junio zu lesen ist, und verlege also den koblenzer Tag in den Juni.

Siebente Beilage.

Zur Gefangenschaft des Richard Löwenherz.

I.

Daß ein kaiserliches Manifest Richard zum Reichsfeind erklärte, noch vor seiner Ankunft in Deutschland, sagt ausdrücklich Ricardus Divisiensis p. 75: *Ex imperiali mandatur edicto, ut omnes civitates et omnes imperii principes regem Anglorum, si in partes suas de Judaea forte rediens devenisset, armis exciperent et sibi vivum vel mortuum praesentarent. Si quis ei parceret, ut publicus hostis imperii plecteretur.* Das unterstützt Roger von Hoveden 717, da nach Richards Landung „*statim homines illius provinciae, conicientes illum esse regem Angliae, proposuerunt illum capere et Rom. imperatori tradere, qui illum odio habuit propter auxilium Tancredo factum et propter necem Conradi consanguinei sui.*“ Ebenso Heinrich VI. in seinem Brief an Philipp Augustus bei Roger Hoveden 721: *inimicus imperii noster captus est. Comes M. de Gorze, consideratus diligentius, qualem rex in terra promissionis proditionem et traditionem ad perditionis suae cumulum exercerat, eum insecutus est. Guilelm. Neubrig. IV, 31, nach der Landung: rex didicit, regem Anglorum hominibus regionis illius, ob necem Conr. marchionis, quae ipsi imputabatur, esse invisum nec posse ibidem tutum habere hospitium. Nach Magnus von Reichersberg 519 läßt Herzog Leopold auf die erste Nachricht von Richards Schiffbruch alle Straßen besetzen und dem König nachspüren. Diese feindliche Aufregung gegen ihn, die in Deutschland noch vor seiner Landung herrschte und durch den kaiserlichen Befehl, auf ihn zu sühnen, gesteigert wurde, ist bisher zu wenig getollt worden. Freilich geht Abel 19 f. zu weit, wenn er glaubt, man habe der Landung des Königs bestimmt entgegengesehen (ähnlich Cohn, Götting. Gel. Anz. 1858, S. 2028); denn den Plan, durch Deutschland zurückzulehren, faßte der König erst während der Fahrt. Radulf. Coggeshalae 71: *Cum cognovisset, comitem S. Aegidii necnon et cunctos principes, per quos transitus erat, contra eum unanimiter conspirasse, insidiasque ei ubique tetendisse, disposuit per Teutonicam latenter repatriare.* — Cont. Aquicinctina 416: *Rich. suspectas habens quasdam regiones, Apuliam scil. et Calabriam, Corsicam et Italiam, propter interfectionem Conradi marchisi de Mf., que illi necio si inste imponebatur, paucis secum assumptis sociis, ut secretius ad nepotem suum ducem Saxonie pervenire posset, terram ducis Austriae ingressus est.* Sgl. Fohmeyer 30.*

II.

Die bekannte Erzählung von der Beleidigung Leopolds von Oesterreich durch Richard Löwenherz ist Gegenstand lebhafter Controverse ge-

worden. Jäger (Beiträge zur Oesterreich. Gesch. II) verwirft den Vorgang überhaupt als sagenhaft; — dem werden die Quellen am besten selbst widersprechen. Willen IV, 469 ff. und Pauli III, 234 wollen den Zeugnissen, die den Vorgang nach Affon verlegen, nicht beistimmen, und suchen ihn fast ein Jahr später nach Afsalon zu verlegen. Aber mit Ausnahme von Brompton und Matthäus Paris, die als Compiler nachsehen müssen, berichten alle Quellen das Ereigniß zur Belagerung von Affon. Damit stimmt, daß Leopold nach Magnus Reichersperg. 518 und Cont. Claustroneob. 618 nach Affons Eroberung zugleich mit Philipp Augustus heimsegelte — also im August 1191. Willen legt, den erwähnten späteren Compilatoren folgend, das Ereigniß deshalb nach Afsalon, weil nach Wilhelm v. Newbury IV, 23, aus welchem Brompton 1212 abschreibt, Leopold aus Richards freigebigen Händen eine Geldunterstützung empfangen hat, wie viele andere (daß zum Zuge nach Afsalon, ist Willens [IV, 469] eigenmächtiger Zusatz); es ist von Wilhelm v. Newbury nicht einmal gesagt, ob diese Zahlung der Beleidigung voranging oder folgte, und es braucht auch gar nicht angenommen zu werden, daß die Beleidigung später vorgefallen sein muß. Denn Ann. Colon. und Ricardus Divisiensis berichten, daß Leopold seinen Zorn verheimlichte, und zu einer Zeit, da allgemeine Theuerung und Mangel im Lager herrschte, konnte er recht gut eine Geldunterstützung annehmen und trotzdem Richards Feind bleiben.

Ueber den Hergang selbst sind die ausführlichen Mittheilungen (Gervasius Dorobern., Ricardus Divisiensis, Ann. Colon., Otto S. Blas.) verschieden, aber nur so, daß sie einander zwanglos ergänzen oder bekämpfen. Die Darstellung des Textes folgt ihnen daher und darf als die glaubwürdigste und genaueste gelten. Die anderen Berichte erweisen sich entweder als bloße Kürzungen oder, wo sie von bloß wörtlicher Beleidigung sprechen, als partiell für Richard. *Rigordus* 36: Rich. ducis Austrie vexillum circa Accon cuidam principi abstulit et in cloacam profundam in opprobrium ducis et dedecus vilissime contractum deiecit. — *Gervasius Dorobern.* 1581: in obsidione et captione civitatis A. — ducis Ostrici malignum incurrit odium. Cum enim civitatem A. irrumperet christiani et diversi civitatis hospitia caperent, in nobilissimo civitatis palatio signum ducis elevatum est. Quod intuens rex et invidens, manu militum valida vexillum deiecit, ducemque tam grato spoliavit hospitio. Unde dux et Teutonici omnes indignantes abierunt. *Radulf. Coggeshalae* 73: deinde conqueritur (imperator), quod signum ducis Austrie, consanguinei sui, ob eius contemptum in cloacam apud Joppen praecipitaverit et Teutonicos suos in terra illa Jerosolimitana verbis probrosis et factis dehonestaverit. — *Ricardus Divisiensis* 67: Dux Austrie, quia, praelato coram se vexillo, visus fuit sibi partem vindicare triumphi, et, si non de praeepto, de voluntate tamen regis offensi deiectum est vexillum ducis in coenam et in eius contumeliam a derisoribus conculcatum. Dux, in regem licet atrociter ardens, quia vindicare non potuit, dissimulavit iniuriam; et regressus in suae locam obsidionis, in refixam se recepit ea nocte papilionem et post, quam citissime potuit, plenus rancoris remigravit ad propria. — 75: Leopold hat des Kaisers Auftrag, auf Richard zu sühnen, befolgt: magis sedulus, quem rex Angliae apud Accaronem exactoraverat. — *Guilelm. Neubrig.* IV, 23: Richard hat viele mit Geld unterstützt: e quibus dux Austriae, qui postea, tanti beneficii immemor, et cuiusdam non magnae iniuriae plus iusto memor, regi — manus — iniicit. — IV. 31: Humboldus dux, qui stipendiarius regis in exercitu domini fuerat, profusam eius circa se largitatem cum egeret expertus, oblitus beneficii atque in ultionem cuiusdam laesionis exiguae avertens. *Brompton* recipit das.

Deutsche Quellen. *Ansbertus* 111: Richardus ducem etiam Liupoldum illustrissimum principem, quamvis non ita gloriose, sicut decebat, ibi manserit, pro abiecto reputavit, cuius fastus intemperantia ad cumulum

sui damni cessit. — 114: R. Austriam latenter transire volens et terra principis, quem prius graviter et plurimum offenderat, incognitus exire volens, — divina aequitas eum manibus et potestati tradidit illum, quos ipse prius quasi contemptos abiecerat et contumeliose reproboverat. Justo dei iudicio, ut, cum ipse in prosperis successibus suis illos honorare noluerit, quos dignos honore scire potuerat, ab eisdem etiam dedecorandus iudicaretur. — Una et efficiens causa (captionis Leopoldo) fuit, quod eum in obsidione Aconae quasi abiectum reputavit, quod etiam Ysaachium, principem Cypri, et uxorem suam, ad sanguinem suum pertinentes, captivavit, quod etiam Chunradum, filium amitae suae, interemis suspectus haberetur. — *Ann. Colon.* 316: Richardus suspectam semper habens virtutem Alamannorum, signum ducis A. Lupoldi in culmine cuiusdam turris erectum in terram praecipitari praecipit. Quod ille indigne ferens, sed tamen dissimulans, urbem cum suis egressus tentoria ante menia civitatis posuit. — 317: R. ob mortem Cunradi marchionis et multa apud Acram non bene gesta captus a duce Austrasiae. — *Otto S. Blas.* 36: capta civitate rex Anglorum signa triumphalia sui exercitus in turribus affigi praecipit, titulum victoriae ex toto sibimetipsi satis arroganter ascribens. Haec de causa cum per civitatem transiret, vexillum ducis Leopoldi turri, quam ipse suis obtinuerat, affixum vidit nunquam non esse recognoscens, cuiusnam sit percontatur. Qui, Leopoldi ducis Orientalium esse accepto responso, eumque ex parte civitatem obtinuisse comperiens, maxima indignatione permotus, vexillum turre lutoque conculcari praecipit; insuper duces verbis contumeliosis affectum sine causa iniuriavit. Praeter hoc preda communi universorum sudore acquisita inter suos tantum distributa, reliquos privavit, in seque odia omnium concitavit. Omnibus enim fortiori militum robore prestabat, et ideo pro velle suo cuncta disponens, reliquos principes parvipendebat. Attamen Teutonica militia cum Italica his admodum exasperata, regi in faciem restitisset, nisi auctoritate militum Templi repressa fuisset. Anglicam itaque perfidiam detestantes, Anglique subdi dedignantes, ascensis navibus simul cum duce Leopoldo repatriaverunt. *Magnus Reichersperg.* 519: rex graviter iniuriaverat duces in expugnatione Acris civitatis. *Cont. Claustron.* II, 619: Rex a Liupoldo ob contemptum transmarinis partibus sibi illatum capitur. *Ann. Stadens* 352: Rich. convulcavit tentoria regis Franciae et ducis Austriae, ubi seditionem commoveret, quia recedere proponebat, — ungenau, wie oft. *Cont. Aquicinctina* 430: in obsidione urbis Acre rex frequenter duces verborum contumeliis affecerat. *Chron. Halberstad.* 62: rex duces in partibus transmarinis tractaverat inhoneste. *Monach. Weingart.* 72: Leopoldus eum captivavit, quamdam habens de eo transmarini negotii querimoniam. *Chronogr. Weingart.* 68: a Liup. ob quoddam latens odium per insidias comprehensus. Die späteren und werthlosen Compilatoren, Brompton, Hagen, Hugo Blagon, Alberich, Walt. Semingsford und M. Paris, bei Willen IV, 469—471, bei Züger 24—26. 42—44.

Sein Hochmuth gegen die Deutschen auch durch Ann. Egmond 471 bezeugt.

III.

Daß Richard zwischen Aquileja und Venedig strandet, nicht, wie Roger von Hoveden 717 vermuthen läßt, bei Ragusa (prope Gazera apud Ragusa), daß also unter Gazara nicht Zara sondern Güz zu verstehen, ist durch Willen IV, 598, Nr. 2, ausgemacht, der zugleich Kauners Irrthümer widerlegt. Vor allen anderen Quellenzeugnissen genügt dafür des Kaisers eigener Bericht „inter Aquilejam et Venetias passus naufragium.“ Falsch sind also Hornaer's Angaben (Archiv 1811, 598), und ein ausführlicher Localbericht der Leipziger illustrierten Zeitung vom 28. Januar 1860, die Ragusa

annehmen. Lohmeyer berechnet als Zeit der Landung die erste Woche des December, da nach Magnus v. Reichersperg Herzog Leopold die Nachricht bei seiner Heimkehr aus dem Reich, nach Beilegung der ortenburger Fehde (6. December), erhält. Ganz irrig combinirt daher derselbe Chronist, Richard sei von demselben Sturm ergriffen worden, der am 12. August in Baiern wüthete!

Die wichtigsten Nachrichten über den Schiffbruch sind: des Kaisers Brief an Philipp von Frankreich bei Roger von Hoveden 721: Rex Anglie cum esset in transeundo mare ad partes suas reversurus, accidit, ut ventus, rupta navi sua, in qua ipse erat, duceret eum versus partes Histriae, ad locum, qui est inter Aquilejam et Venetias, ubi ipse rex dei permissione passus naufragium, cum paucis evasit. Danach erzählen, fast gleichlautend, *Guilelm. Neubrig.* IV, 31; *Rigordus* 37. — *Radulf. Coggeshalae* 71: in partes Scavoniae, ad quamdam villam nom. Gazaram applicuerunt. Danach *Roger. Wendover* III, 66. — *Roger Hoveden* 717: cum applicuisset prope Gazere apud Ragusa, noluit indicare, quod esset rex Anglie. — *Anon. Laudun.*, Bq. XVIII, 709: revertens per Dalmatiam Ragusiensem. *Anbertus* 114: tandem ad Polam civ. Ystrie ad litus fertur et applicare cogitur (hier verläßt er erst Gemahlin und Gefinde) ipse per forum Julii cum paucis de periculis maris egressus et viam per terram aggressus; ziemlich ebenso irrig *Chuonrad. Schirens.* 631. — *Cont. Cremifan.* 548: in modica galea, non regia via, sed cancrisando versus Aquilegiam cum paucissimis est adpulsus. — *Cont. Admunt.* 587: adversa aura de mediterraneo in Jonicum mare delatus et ad terram egressus, forum Julii et Karinthiam, quinque tantum viris comitatus, ignotus et profugus transivit. *Magn. Reichersperg.* 520: cum prospere aliquanto tempore navigasset, postea subito correptus tempestate sevisima et disjectis undique navibus, quas eum multas sequebantur, more regio, ipse solus cum navi sua, vento validissimo impellente, proiectus est in partes vicinas Aquilegiensibus. *Ann. Marbac.* 165: vento impellente navim versus Venetiam, eiectus est cum paucis ad litus maris, *Chron. Halberstad.* 62, nach des Kaisers Brief: Rex inter Aquilegiam et Venetias naufragium passus. Unwichtig *Radulfus de Diceto* 668: applicuit in Scavonia. *Gervasius Dorobern.* 1581: in terram ducis Ostricii tristi infortunio appulsus est. Ungenau Arn. Lubec. III, 37. Auf der Rückkehr vom Kreuzzuge 1198 strandet auch Bischof Gardolf von Halberstadt im adriatischen Meere und kehrt dann unter dem Geleit des Grafen Reinhard von Görz heim. *Chron. Halberstad.*, ed. Schatz, 65.

IV.

Ueber Richards Abenteuer auf dem Wege bis Wien gehen die Berichte auseinander. Der Kaiser berichtet in seinem Brief, daß Graf Reinhard von Görz et populus regionis illius den König verfolgt und acht seiner Begleiter gefangen genommen habe. Dann habe Fr. von Pettau ihn bei Fritsch verfolgt und sechs seiner Ritter gefangen; mit drei Begleitern sei Richard nach Oesterreich entkommen. Danach erzählen Rigordus, Guilelm. Neubrig., *Ann. Marbac.*

Dagegen erzählt Radulf. Coggeshalae die Verfolgungen des Grafen von Görz und dessen Bruders; dieser nimmt alle zurüchbleibenden Gefährten des Königs gefangen, und nur von einem Ritter, Wilhelm d'Etang (de Stagno), und einem der deutschen Sprache mächtigen Knaben begleitet, entkommt er nach Oesterreich. Diese Erzählung ist trotz ihrer Abweichung nicht zu verwerfen, da Radulf nach Berichten eines Augenzengen erzählt (Text S. 258), und weil des Kaisers Schweigen über die Nachstellungen des Bruders des Grafen nicht ausschließt, daß sie wirklich bestanden. Erzählt doch ebenso, nur etwas kürzer, Roger von Hoveden 717, der gleichwol 721 selbst den kaiserlichen Brief mit-

theilt. Irrig ist dagegen Willens Erzählung IV, 599. 600, der die Abenteuer in Öbry und an der steirischen Grenze vermengt, und den Ritter Roger von Argenton in Frisch sein läßt. — Nicht feststellen läßt sich bei den abweichenden Quellenberichten, wie viele Begleiter des Königs und wann sie an den verschiedenen Orten gefangen genommen wurden. Diese Einzelheiten sind unerschwinglich und vielleicht in den Quellen selbst willkürlich. — Friedrich von Pettau begegnet als Zeuge in steirischen Urkunden 11. Mai 1188, 1190; 28. Februar 1197. Nuchar, Geschichte von Steiermark IV, 540 f. 248. Das Geschlecht stammt aus Pettau an der unteren Donau (Petowe, Betowe). Nuchar II, 39; vgl. 95. 102. 326 f., III, 47. 216. Es sind Ministerialen des Erzbisthums Salzburg; vergl. Ann. Marbac. 165. — In des Kaisers Brief ist der Name Botesowe; daraus verderben die Franzosen, zuerst Rigordus 37: de Sancta-Sowe!

•
V.

Ueber die Gefangennehmung sind die Hauptquellen: des Kaisers Brief bei *Roger Hoveden* 721: Linc. — iuxta Vennam, in villa viciniori, in domo despecta captivavit. — *Radulf. Coggeshalae* 72 ausführlich; nach diesem Autor erzählt der Text; ihm folgt *Roger Wendower* III, 68. 69. — *Roger Hoveden* 717: venit prope Veennam et non longe ab ea in quadam parva villa ipse et socius suus hospitium ceperunt; et dum comes regis pergeret ad emendum cibum, rex, ex labore et itinere fatigatus, statim incubuit supra lectum, et dormitavit. — venientes — invenerunt eum dormientem et ceperunt. *Radulfus de Diceto* 688 zu kurz; er und *Florentius Wigorn.* II, 159 geben den 20. December. *Gislelm. Neubrig.* IV, 31: Leop. in suburbano quodam, indicio, ut dicitur, cuiusdam ex comitibus eius, dum escas lautiores emeret, caute notati — inventum per satellites captivavit. *Chron. de Mailros* 179. 180: ab hominibus Limpoldi capitur. Die deutschen: *Ann. Zwettlens.* 679: capitur in Erpurch prope Wiennam. *Cont. Cremifan.* 548: in civ. Austrie Wiennam dictam latitando ignarus ducitur et ab ipso duce regionis L. comprehenditur. *Cont. Admunt.* 587: dum per Anstriam fines Boemiae intrare vellet, in civitate Wien cognitus et a duce L. captus est. *Ansbert.* 114: Circa Wiennam latenter moratus, duobus sociis tantum comitatus, in vili hospitio per exploratores inventus et captus est ab hominibus ducis. *Chwonr. Schirens.* 631: Cum uno tantum cliente vagus Wiennam devenit, ubi indicio ducis Karinthiae proditus, a duce Austriae L. deprehensus captivatur. *Ann. Marbac.* 165: capitur in parvo tuguriolo prope civ. Wiene. Unrichtig *Ann. S. Rudberti* 777. Vgl. *Willen* IV, 597. 609, *Pauli* III, 247—249, *Meißner* reg. Bab. 242, von *Lohmeyer* 26. 6 berichtet. Nach *Willen* 601 und *Pauli* 250 nimmt ihn der Schultheiß von Wien gefangen. Ich kenne kein Quellenzeugniß dafür. Ganz vereinzelt und unerklärlich, wenn nicht locale Ruhmesrede, ist die Nachricht eines gleichzeitigen Auctor incertus de rebus Ultraject. ed. *Matthaeus* 23, daß der Westfale *Bernhard von Forstmar* den König gefangen genommen hat: — cuius (sc. *Bernardi de Horstmaria*) militiam et audaciam commendabant *Richardus rex Angliae*, cui multum servierat in guerris et etiam quandoque ceperat istum in Austria, et *Philippus rex Franciae*, qui quandoque eum in bello *Ottonis imp.* ceperat.

Die Erzählung, daß er in der Küche gefangen genommen wird, schon bei *Magnus Reichersperg.* 519: inventus est apud Wienam, occultans se in tugurio cuiusdam pauperis, et cibos propriis manibus sibi et sociis suis paucissimis in officina rustica preparans. Am ausführlichsten, wie im Text S. 259 angegeben ist, *Otto S. Blas.* 38: in quoddam diversorium iuxta Wiennam civitatem necessitate prandii divertit. — Itaque servili opere ne agnosceretur, in coctione pulmentorum per se dans operam altitudo ligno affixum propria manu vertens assabat, anulum egregium in digito

oblitus etc. Der Herzog findet ihn „frixam carnem manu terentem.“ Petrus de Ebulo I, 1045:

quid prodest, versare dapes, servire culinam?

Ann. Stadens. 352: captus est a hominibus ducis in civitate Wen, ad ignem sedens et gallinam assans; derselbe Annalist erzählt ähnliche abenteuerliche Anekdoten, z. B. über die Flucht Heinrichs von Braunschweig aus dem kaiserlichen Lager. Den Ann. Stadens. folgen die Ann. Bremens. 857. Diese Anekdoten erklärt Abt Johann von Peterborough (sec. XIV) ausdrücklich für unwahr. Sparke, Hist. Angl. SS. 87.

VI.

Der Brief Heinrichs VI. an Philipp Augustus über Richards Gefangennehmung bei Hoveden 721. Daraus bei Rymer foed. I, 1. 53. Meiller, reg. 72, No. 62. Vergl. Guilelm. Neubrig. IV, 832. — Pauli III, 250, von Lohmeyer 26, Anm. 7, berichtet.

1) Daß Heinrich VI. in diesem Briefe sagt: quum itaque in nostra rex habeatur potestate, hat zu vielen falschen Deutungen Anlaß gegeben. Lohmeyer 27 meint sogar, Heinrich habe das dem französischen König gegenüber fälschlich vorgegeben, damit dieser nicht mit Herzog Leopold über eine Auslieferung an ihn selbst in Unterhandlung trete, sondern sich deshalb an den Kaiser wende und dieser den Gewinn davon habe. Welche Phantasien! Heinrich sagt damit nur, daß der englische König im deutschen Reich in Gefangenschaft sei, und wahrscheinlich auf Grund der schon angeknüpften, oder doch beschlossenen Unterhandlungen mit Leopold über eine Auslieferung. Vgl. auch Cohn, G. G. A. für 1858, S. 2029.

2) Die Deutung des Ortsnamens Rithioncio hat viele Irrungen verursacht. Den Ort am Rhein zu suchen, wie Lohmeyer 26, Anm. 7, thut, und Rheinhausen oder Rinthausen bei Kaiserswerth zu lesen, widerspricht dem Itinerar des Kaisers; s. Beilage 6, Abschnitt 2. Ebenso ist die Lesung Ratispono, die Abel 306 glaublich macht und Meiller 242 als sicher annimmt, schwerlich haltbar. Wenn Heinrich Weihnachten zu Eger verlebte, können wir ihn am 28. December kaum zu Regensburg treffen, zumal der Reichstag dort erst am 6. Januar begann. Ich stimme daher Cohn, G. G. A. 1858, 2032, bei, daß der Ort auf dem Wege von Eger nach Regensburg gesucht werden muß. Aber Cohn schlägt, weil dort kein Ortsname eine Versümmelung in Rithioncio zulasse, die Lösung: (apud flumen) Ratanza, „an der Rednitz“, vor. Bedenklich ist schon, flumen zu ergänzen, und obgleich Cohn sich darauf beruft, daß die Ausstellung der Urkunde nach einem Flusse öfter begegne, so gibt es doch von Heinrich VI. keine einzige Urkunde mit solcher Ortsbestimmung. —

Man muß gar nicht von dem corruptirten Rithioncio ausgehen, sondern von der Angabe des Guilelm. Neubrig. 32, des einzigen Autors, der des Schreibens und des Ortes noch erwähnt. Auf dessen Lesung Renhenza ist das unkenntlich versümmelte Rithioncio ohne weiteres zurückzuführen. Renhenza erweist sich leicht als Reinhausen (Rinhusa, Reginhusen begegnet daneben), ein Dorf links des Regens, das, nach gütiger Mittheilung des Herrn Archivraths Ruffat in München, zuerst am 1. Novbr. 1007 genannt wird. Heyberger, cod. prob. ep. Babenb. 1774, No. XI; vgl. Ried cod. diplom. Ratisp. I, p. 125. Urkunde vom Jahre 1217 Ried I, 321; von 1228 Ried I, 355.

VII.

1) Zeit und Ort der Zusammenkunft Richards mit dem Kaiser sind streitig. Radulfus de Diceto: feria tertia post ramos pal-
36*

marum dux Austriae regem Angliae tradidit imperatori; wörtlich danach Roger Wendover III, 70. Das wäre also Dienstag 23. März 1193. Diefem Autor folgen Pauli III, 251, Willen IV, 603. — Dagegen berichtet Roger Hoveden von den englischen Leuten 722: obviaverunt regi in villa, quae dicitur Oxeser, ubi ducebatur ad imperatorem, habiturus cum eo colloquium in die palmarum. In itinere autem per tres dies, usque dum ad imperatorem pervenisset, quomodo se habuerit strenue — admirati sunt. Die vero constituto, habito colloquio per internuncios, non potuerunt illo die confederari. In crastino autem successit laeta consolatio. Danach hätten ihn die Leute also am Donnerstag, den 18. März, in Dönsfurt (Watterich II, 733 deutet Oxeser auf Osterhövel) getroffen und bis Palmsonntag, den 21. März, wo er beim Kaiser anlangte, begleitet. An diesem Tage hätte die fruchtlose Unterhandlung und am Montag, den 22. März, die persönliche Zusammenkunft stattgefunden. — Die entscheidende Nachricht gibt keine der beiden Stellen, sondern Roger Hoveden 725: die beiden Leute kommen heim, „narrantes, pacem factam fuisse inter imperatorem et regem A. in Coena Domini.“ Der Vertrag selbst ist also bestimmt am Gründonnerstag, den 25. März 1193 geschlossen worden. — Ein Versuch, auf dieses Ergebnis fußend, beide Quellen zu einigen (v. J. nach Radulf von Diceto Richards Ankunft auf den 23., nach Roger Hoveden die Reichsversammlung auf den 24. und den Abschluß des Vertrages auf den 25. zu verlegen), müßte 1) das in die palmarum bei Roger Hoveden an eine andere Stelle setzen (es zu obviaverant zu beziehen, wie Cohn, G. G. A. 1858, S. 2035 vorschlägt, scheint erzwungen), und ginge 2) von der unnötigen Voraussetzung aus, daß der Vertrag unmittelbar nach der Zusammenkunft geschlossen worden ist.

Diese Untersuchung ist unwichtig; das wichtigste, das Datum für den Vertrag, ist glücklicherweise gesichert.

2) Als Ort gibt Otto v. S. Blaffen 38 Worms. Ihm folgen Pauli III, 251, Willen IV, 603, Cohn, G. G. A. 1858, 2035, Lohmeyer 34. Dagegen sagt Ansbertus 115: rex ad Nebdunam, quae et Spira dicta est, d. imperatori committitur. Diese Nachricht bestätigt eine Urkunde des Kaisers zur Stiftung eines Klosters bei Dortmund in Erhard, cod. dipl. Westf. II, CCCCLXXV. Sie ist datirt Spire a. d. inc. MCLXXXVIII. X kal. apr. Erhard führt sie daher zu 1188 auf. Dagegen beweist schon die Ueberschrift: Henr. d. gr. R. imp. et semper aug., daß sie in die Kaiserjahre 1191—1194 gehört. Für das Jahr 1193 spricht 1), daß der Kaiser am 28. 29. März in Speier verweilt, und 2), daß sich in ihr Bischof Wolfer von Passau unterschreibt, der auch in den folgenden Urkunden zeugt, und für den der Kaiser am 28. März eine Urkunde ausstellt. Eine einfache Aenderung der irrigen Jahreszahl MCLXXXVIII in MCLXXXIII empfiehlt gleichfalls diese Behauptung. Ich halte danach Ansberts Zeugniß für das richtige. Die Ortsangabe des Guilelm. Brito IV, 378. 379: Mainz, kommt gegen jenen gewichtigen Autor nicht in Betracht. Kaumer III, 41, hat unerkklärlicherweise Sagenau.

3) Die abweichende Erzählung des Radulfus Coggeshalae 73 hat einige Verwirrung in die bisherige Darstellung dieser Ereignisse gebracht. Ihm zufolge hat die Reichsversammlung erst nach der Gefangenschaft auf Trifels stattgefunden. Danach erzählen Pauli III, 256 und ausführlicher Willen IV, 603—609: erst durch die Ermahnung der befreundeten Fürsten und die Drohungen des Papstes wäre Heinrich bewogen worden, Richard aus Trifels zu entlassen; letzterer hätte sein Reich zu Lehen nehmen müssen, und „nach diesen Schritten des Königs glaubte Heinrich sich vollkommen berechtigt, die Sache seines Gefangenen einer öffentlichen Verhandlung zu unterwerfen, und, indem er ihn feierlich vor seinen Richterstuhl forderete, seine lehnherrliche Richter Gewalt und die alte kaiserliche Welt Herrschaft geltend zu machen.“ — Es ist jedoch, abgesehen von andern Erwägungen, durch Roger von Hoveden, der für die Geschichte der Gefangenschaft Hauptquelle ist, völlig ausgemacht,

daß Richards Auslieferung an den Kaiser und der Reichstag sich unmittelbar folgten und dann erst die Belehnung stattfand. Willens Bedenken, welches ihn zu dieser irrigen Anordnung der Vorgänge führte, daß nämlich Heinrich vor der Belehnung keine rechtliche Gewalt über Richard hatte, ist ohne Bedeutung; der Kaiser hatte das Schicksal des Königs in Wirklichkeit in Händen und glaubte sich im Besitze einer idealen Allgewalt; Richard beugte sich der Nothwendigkeit und vielleicht sogar den allgemein herrschenden Anschauungen vom höchsten Richteramt des Kaisers. Es war daher unnütz, wenn der Kaiser erst nach rechtlicher Befugniß, über den gefangenen König zu verhandeln, gesucht hätte.

VIII.

Ueber Richards Belehnung mit seinem Königreich berichtet als wichtigste Quelle *Roger Hoveden* 724: Richardus rex Angliae in captione Henrici R. i. detentus, ut captionem illam evaderet, consilio Alienor matris suae deposuit se de regno Angliae et tradidit illud imperatori sicut universorum domino et investivit eum inde per pileum suum. Sed imperator, sicut prolocutum fuit, statim reddidit ei in conspectu magnatum Alemanniae et Angliae regnum Angliae praedictum tenendum de ipso pro quinque millibus librarum sterlingorum singulis annis de tributo solvendis, et investivit eum inde imperator per duplicem crucem de auro. Sed idem imp. in morte sua de omnibus his et aliis conventionibus quietum clamavit ipsum Richardum regem Angliae et heredes suos. — *Ann. Casin.* 316: regem Angliae imp. recepta ab eo fidelitate coronat et regnum eius auget. — *Ann. Marbac.* 165: Ipse (Rich.) liber et absolutus absque omni coactione homo factus est imperii Romani, tota terra sua Anglia et aliis terris propriis imperatori datis et ab eo in beneficio receptis. — *Radulfus de Diceto* 672: Factiones initae sunt plures inter imp. et regem ad persolvendam non spectantes pecuniam, sed ad statum regis intervendum, inter quas quicquid insertum est ab initio vitiosum, quicquid contra leges, contra canones, contra bonos mores indubitanter conceptum, licet ex parte regis et suorum fidelium ad hoc observandum fuerit iusiurandum adactum, emissa licet patentia scripta, licet in munitione universitatis recepta, quia tamen contra ius elicita, robor firmitatis obtinere non debent in posterum nec ullo tractu temporis convalescere. (Diese Stellen schon bei Abel, König Philipp 314; dazu) *Petrus de Ebulo* I, 108:

Flectitur. (H:) hac humili prece (nach Richards Vertheibigungsrede), quem non mille talenta,

Nec summi potuit flectere carta patris.

Imperio postquam iurans se subdidit, inquit,

Vivat in aeternum lux mea, liber ero.

Reiner. 651: H., accepta infinita summa pecuniae et hominio eius. Richardum absolutum permisit abire. *Ann. Spirens.* 83: rex datis 150 mli. marc. absolutus est a captivitate sua et post absolutionem suam suscepit regnum suum ab ipso et fecit ei homagium. *Chron. Halberstad.* 62: rex ducentis milibus marc. a captivitate se exemit et pariter legum ipsi faciens hominum coronam regni sui ab ipso recepit. *Reppov. Chron.* 695: he gaf ðc sin koningrike in dat rike tō Rōme unde untfēng et van deme keisere. An falscher Stelle Guil. Brito, Philippeis IV, 421. — Endlich sind die späteren Zeugnisse für die Ausübung lehnherrlicher Rechte über England durch Heinrich VI. (s. Buch III, init.) hierherzuführen; daß er nach Johannis 1195 an Richard schreibt: mandans ei in fide, quam illi debebat, quod ipse terram regis Francie hostiliter invaderet.

Die Ann. Marbac. leiten nun ihre Erzählung ein: quo in captivitate

detento per annum et amplius, dum libertatem in patriam redeundi obtinisset per pecuniam —, verlegen also die Belehnung an den Schluß der Gefangenschaft; noch ausdrücklicher thun es die Ann. Spirens.; dagegen erzählt es die Hauptquelle, Roger von Hoveden, zwar ohne Verknüpfung, aber gleich nach dem Speierer Reichstag, also zu Ostern 1193. Mir scheint der genaueste und ausführlichste Darsteller, Roger von Hoveden, von vorn herein das meiste Gewicht zu haben. In seiner weitläufigen Erzählung der ganzen Gefangenschaft kann es ihm unmöglich begegnen, ein so wichtiges Ereigniß um ein ganzes Jahr zu früh zu erwähnen, zumal, da er die Vorgänge am Tage der Freilassung so genau erzählt, daß es gar nicht angeht, die Belehnung hier irgendwie einzuschalten. Quellen, wie die Ann. Marbac. und Spirens., die von der ganzen Reihe der Ereignisse nichts als die Gefangennahme und die Freilassung berichten und dabei erwähnen, was ihnen außerdem noch am wichtigsten scheint, nämlich die Belehnung, können dem Roger von Hoveden gar nicht gegenübergestellt werden. Berichten doch dagegen ebenso summarische Quellen, wie Petrus von Ebulo und Guilelmus Brito, die Belehnung ausdrücklich zum Speierer Reichstag. Lohmeyer 51. 2 sträubt sich jedoch auf alle Weise, dieselbe nach Roger von Hoveden zu bestimmen, und will sie durchaus auf den Tag der Freilassung, 4. Februar 1194, verlegen. Auch Abel 30 neigt dazu, in Widerspruch mit 314, und Cohn, S. G. K. 1858, 2036, glaubt, daß Lohmeyer Recht hat. Aber Lohmeyer's Gründe sind nicht stichhaltig.

Daß Richard „damals nicht in Gefahr“ gewesen sei, widerspricht der einfachen Erzählung der Vorgänge; daß „die englischen Barone Einspruch gethan haben würden“ und dergleichen, sind selbsterfonnene Bedenken, Quellenzugnisse gegenüber nichtig. Daß „in späteren Verhandlungen von der vollzogenen Belehnung nie die Rede gewesen sei“, übersieht gerade das Hauptargument zur Stütze Rogers von Hoveden. Denn Abel 314 vermuthet sehr glaublich, daß der VII. Artikel des Vertrages vom 29. Juni 1194: *Preterea ea omnia, quae tam in his quam in aliis familiaribus literis, sigillatis sigillis imperatoris et regis super contractibus, qui inter eos ordinati sunt, uterque observabit, sicut auf diese Belehnung bezieht.* Lohmeyer's Versuch einer andern Deutung (43. 1.) ist ganz verfehlt. S. 284, Anm. 1. Noch deutlicher weist darauf das Schreiben des Kaisers an den Klerus von Canterbury, daß er die Wahl eines ihm ergebenen Mannes fordert. Da schon am 20. April Bischof Hubert von Salisbury als designirter Erzbischof von Canterbury in England landet, so fällt der kaiserliche Brief vor diese Zeit und unterstützt, als ein Ausdruck der Oberherrlichkeit, die Heinrich VI. über England beansprucht, die Annahme, daß die Belehnung zur Zeit des Speierer Reichstags stattfand. Ueberhaupt ist zu beachten, wie die Lehnsleistung des englischen Königs von Anfang an Ziel und Forderung des Kaisers war, und daß ihre Ablegung so früh wie möglich angenommen werden muß. Denn schon im Vertrage vom Gründonnerstag 1193 muß Richard Schiffe und Mannschaft in *servitio suo* dem Kaiser stellen.

IX.

Die Heirat Heinrichs von Braunschweig mit Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen, erzählt Guil. Neubrig. IV, 32 am genauesten und anmuthigsten, aber unrichtig gleich nach dem Brief des Kaisers vom 28. Decbr. 1193 und nicht so schlicht und wahrheitsgetreu wie die Ann. Stoderburg. 227, denen, unter Vergleichung des sehr guten Berichts von Arnold. Lubec. IV, 20 und Gislebert. 263, der Text folgt; von zweifelhaftem Werthe Chronogr. Weingart. 69. Die Zeit hat Abel 309. 310 scharfsinnig bestimmt. Sie muß zwischen Nov. 1193 (5. Nov. Scheidung des Königs Philipp von Ingeborg) und 4. Febr. (Freilassung Richards) fallen, und noch vor 29. Januar 1194, wo der Pfalzgraf und Heinrich von Braunschweig bei Hofe sind; also nicht in den Juni 1193 (Pauli III, 258) oder gar in den März oder April (Raumer III, 35).

Nun hatte Heinrich VI. noch am 20. December den Engländern geschrieben, daß er ihren König drei Wochen nach Weihnachten freilassen werde. Im Januar 1194 erscheinen dann die französischen Gesandten mit der Werbung. In diese Lage fällt also die Heirat, die, wie Abel richtig bemerkt, der Grund für den Aufschub von Richards Befreiung wird. — Nach Chronogr. Weingart. 69 haben der Kaiser und der Pfalzgraf die Nachricht von der Heirat in Speier erhalten. Diesen Aufenthalt will Abel zwischen 20. December (Gelnhausen) und 2. Januar (Wirzburg) einschließen; aber noch wahrscheinlicher ist, daß er in die Zeit des für Richards Freilassung gestellten Termins fällt. Darf man glauben, daß Heinrich sich zu diesem Tage (17. Jan.), oder noch einige Tage früher zu dieser Feierlichkeit nach Speier begeben hat, so können die französischen Anträge dort vorgebracht sein (was im Text S. 290, vgl. 293, irrig als Thatsache angenommen wird). Die Ausöhnung mit den Welfen hat dann nicht in Mainz am 3. Februar stattgefunden, wie Abel meint, sondern in Wirzburg, und zwar in den letzten Tagen des Januar. Am 28. zeugt nur der Pfalzgraf, am 29. er und der junge Heinrich beim Kaiser.

X.

Wann Heinrich der Jüngere die Belehnung mit der rheinischen Pfalzgrafschaft erhält, darüber geben die Urkunden die sicherste Auskunft. Pfalzgraf Konrad stirbt 8. Novbr. 1195 (Abel, König Philipp 328. Mon. Boic. XXIX, 1. 485. Die Quelle dieser Nachricht habe ich nicht aufsuchen können). Am 28. Octbr. 1195 unterschreibt sich Heinrich einer kaiserlichen Urkunde noch als Henr. dux de Brunswic; am 9. April 1196 zuerst als Henr. com. palatinus Rheni. Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß er sogleich nach seines Schwiegervaters Tode die Belehnung empfing. Eine undatirte Urkunde, die er als dux Saxonie et comes palat. Rheni für Herrenalb gibt (Mone, Zeitschr. I, 109. Wirtemb. Urkundenbuch II, 312), kann daher wol, wie auf der Rückseite notirt ist, zu 1195 gehören. Sonst finden sich mit dem vollen neuen Titel zwei leider undatirte Urkunden vom Jahre 1196 in Orig. Guelf. III, 604. 615, und erst vom 8. Sept. 1196 die erste genau datirte; ibid. III, 605. In allen bleibt der Titel stets: Henr. dei gr. dux Saxonie et palatinus comes Rheni. Daraus ergibt sich ein sicheres Urtheil über die ungenauen Angaben der Chronisten. — Der Chronogr. Weingart. 69 berichtet nämlich schon zum Frühjahr 1194: Tandem palatino cum principibus et amicis agente, imperator Henricum in gratiam recepit, factoque sacramento palatium cum suo iure illi concessit. Post hec — Rüstung zum italienischen Zuge 1194. Chronologisch genauer Ann. Stederburg. 229: Dux Henr. (in Dullethe) in plenam gratiam imperatoris receptus est et filius suus beneficiis palatini, quae ab imperatore tenuit, sollempniter est vestitus, expetente d. imperatore, ut secum iter arripere in Apuliam. Dagegen berichtet Arnold. Lubec. IV, 20 zu jener Zeit nur, daß der Kaiser die Vermählung mit Agnes von der Pfalz zugibt. Später: quia in ipsa profectione (in Apuliam) ducis filius in omnibus ad placitum ei deservivit, non tantum imperatoris gratiam, sed et omnem dignitatem soceri sui de manu imperatoris suscepit iure beneficiario. Und noch genauer Ann. Colon. 318: Imperator de Apulia revertitur. Conradus palatinus comes de Reno obiit, cuius dignitates et beneficia Heinricho, filio Hei. quondam ducis Saxonie, cesserunt. Is enim filiam eius unicum duxerat. Diese letzten beiden Nachrichten scheinen mir mit dem Ergebnis der Urkunden am besten im Einklang zu stehen. Eine Belehnung im Jahre 1194 kann höchstens eine Mitbelehnung gewesen sein; aber bei dem großen Zorn des Kaisers über die Heirat, bei seinem fortwährenden Argwohnen, und der Schwierigkeit, die es machte, ihn zu versöhnen (wovon die Ann. Stederb. 227 selbst sehr nachdrücklich sprechen), glaube ich sogar, daß damals nur eine Zusicherung der Lehnsfolge gegeben worden ist. Die Belehnung selbst hat

ebenfalls erst, wie Arnold von Lübeck sagt, nach der Rückkehr aus Apulien, und zwar, wie die Urkunden ergeben und Ann. Colon. am genauesten bezeichnen, erst nach dem Tode des stauffischen Pfalzgrafen stattgefunden. — Als eine Folge der Ausöhnung zu Lilla ist es aber vielleicht zu betrachten, daß in kaiserlichen Urkunden Heinrich dem Löwen sein früher bestrittener Titel wieder zugegeben wird (Heinrich der Jüngere zeugt am 3. Juni 1194 beim Kaiser als *Henricus filius Henrici, ducis Saxonie*, während es in den Jahren zuvor hieß: *Henr. quondam dux Saxonie* oder gar *Henr. de Brunewic*), und Heinrich des Löwen Sohn wird am 30. Septbr. 1194 sogar *Henricus dux Saxonie* genannt. Von Schriftstellern nennen den jungen Heinrich nach der Belehnung: Otto S. Blas. 42: *Heinr. Pal. Rheni*, fl. *Heinr. ducis Saxonie*; Ansbert. 126: *dux Saxonie Heinr.*, immo *potius palatinus comes Rheni*; Roger Hoveden 772: *Heinr. dux Saxonie, comes Pal. de Rheno*. Ueber die wechselnden Titel der Welfen nach dem Sturze Heinrichs des Löwen im Allgemeinen und die Heinrichs des Jüngeren insbesondere siehe Binfelmann, Kaiser Friedrich II. I, 136; Fider, Reichsfürstenband S. 138.

XI.

Ist Leopold von Oesterreich wegen der Gefangennehmung Richards von England excommunicirt worden? Die wichtigsten Zeugnisse, nach denen die Excommunication stattgefunden hätte, sind diese: Ansbert. 122: *summi pastoris sententia ipsum innodaverat vinculo anathematis*, und 125: *Pataviensis episcopus licet prius dissimulaverit memoriam diocesis suae, quae vel posita iam vel ponenda sub interdicto erat: omnem interminationem ecclesiasticae communionis, quam pro principe terra meruerat, finaliter amputavit et pacem reformavit*. Cont. Admuntens. 587: *C. papa Liupoldum ducem cum omni terra sua sub interdicto anathematis posuit pro captione regis Anglorum*. Cuonr. Schirens. ann. 631: *pro qua captivitate Liupoldus dux Austriae a Celestino excommunicatur*. Ann. S. Rudberti Salisb. 777: *Liup. excommunicatur a C. papa propter regem Angliae*. Otto S. Blas. 38: *Itaque pro captivacione peregrini regis Leopaldus dux a summo pontifice excommunicatur, ne simili ausu peregrini sancti sepulcri a quoquam impetiti a subventione tranamarine ecclesie deterrerentur*. Dazu die Nachrichten von mannichfachen Landplagen als Folgen des Bannes (s. S. 370); ferner die Zeugnisse des Herzogs selbst: auf seinem Sterbelager „publice manifestavit, quod a vobis (Coelestino papa) vinculo anathematis esset innodatus;... conscientia anathematis intus plurimum torquebatur.“ — so schreibt der Erzbischof von Salzburg an den Papst (siehe S. 371); endlich der päpstliche Brief vom 6. Juni 1194 an den Bischof von Verona, der demselben aufträgt, ut (nach Erfüllung gewisser Bedingungen) duci et suis absolutionis manus impendas, et interdictum, cui erat ipsius terra subiecta, relaxas. Praestita sibi absolutione, ei praecipias, ut —. Diese deutlichen Beweise machen es unnöthig, die englischen Quellen hinzuzunehmen, die aus Haß gegen Leopold die Darstellung dieser Vorgänge übertreiben.

Nun finden sich aber dennoch Belege dafür, daß Leopold nicht gebannt war; der auffallendste ist das Zeugniß des Erzbischofs von Salzburg in seinem Brief an Cölestin III., in welchem er vom reuigen Tode des Herzogs (28. December 1194) Bericht erstattet (bei Magn. Reichersp. 522): *mirantes et apud nos stupentes, quomodo sententia anathematis per vos in tantum virum lata, unquam a vobis fuerit absconsa nec nobis per nuntium vel saltem litteris vestris medio tempore denunciata, et ut verum coram Deo testemur, vulgari quidem fama quandoque hoc ipsum audiebamus, sed nullatenus sine litteris vestris hoc credere poteramus*. Danach läßt sich in der That beweisen, ob Leopold ausdrücklich und namentlich gebannt war. (So folgert schon Santhal I, 471—73, und nach ihm Muchar, steir. Gesch.

V, 7.) Es kann zwar die Vermuthung aufsteigen, daß der Erzbischof nur deshalb so schreibt, weil es ihn verletz hat, daß ihm diese Excommunication nicht mitgetheilt ist, daß der Papst vielleicht mit Hintansetzung seiner einen fremden Bischof, den von Verona, mit der Notification der Bulle betraut hat; wenigstens correspondirt er mit diesem über die Angelegenheit. Das Wahrscheinlichere bleibt aber doch, daß, nach den Worten des Erzbischofs, der Bann gar nicht öffentlich und feierlich bekannt gemacht worden ist. Nun kommt dazu, daß Leopold sich schon 6 Wochen nach der Gefangennehmung des Königs als gebannt betrachtet: der Kaiser muß sich am 14. Februar 1193 verpflichten, die Lösung des Herzogs aus dem Banne beim Papste durchzusetzen (s. S. 262). Dennoch trägt etwa in derselben Zeit (s. S. 276, Anm. 1) die Königin Eleonore von England bei Edlestin noch auf Dannung des Herzogs an, und bedauert in einem späteren Brief (über ihn s. jedoch Beil. IX, Abschn. IV, Nr. 1), daß dies noch nicht geschehen sei. Nun ist in Betracht zu ziehen, daß nach den Bestimmungen Urbans II. Jeder, der einen Pilger schädigte, ohne Weiteres dem Bann verfiel (Gieseler, Kirchengesch. §. 48, S. 42, adn. k). Es wird also sehr wahrscheinlich, daß Leopold sich von Anfang an, ohne jeden besonderen Ausspruch des Papstes, den kirchlichen Strafen verfallen glaubte. Aber von den bestimmten Angaben, namentlich der obenangestellten österreichischen Geschichtschreiber, muß man wol ferner als gewiß annehmen, daß später in der That eine Excommunication des Herzogs und seines Landes erfolgte. Nur gibt der Erzbischof von Salzburg das unzweifelhafte Zeugniß, daß diese Excommunication ohne Nachdruck vollzogen, d. h., wenn sie überhaupt in aller Form zu Rom vorgenommen wurde, im Herzogthum selbst keinesfalls rituell publicirt worden ist. Die ausführliche Beschreibung der Scene, wie Edlestin im feierlichen Consistorium den Bann verhängt, wie sie der spätere, für diese Jahre compilatorische Matthäus Parisus (ed. Wats 1640, p. 177) gibt (danach noch Wilken IV, 616), ist ohne Werth; das Wahre daran ist einfach der dem Autor aus dem Rabulf von Diceto bekannte päpstliche Brief vom 6. Juni 1194.

Achte Beilage.

Ueber den Frieden des Trushardus.

I

Ueber Trushards Person.

Bertz bemerkt zu Ann. Guelf. 419: videtur innui Marquardus de Anwilro *dapifer* (*truchsess, drusate, droste*) imperatoris et legatus in Italia. Daß der Name Trussardus, mit welchem der kaiserliche Gesandte in den Friedensurkunden allein genannt wird, keine Würde ist, ergibt sich schon daraus, daß in dem Vertrage des Königs Philipp vom 29. Juni 1198 (bei Bertz, Mon. Germ. Leges II, 203) Trushardus *camerarius* noster sich unterschreibt. Es ist auch unglaublich, daß sich der berühmte Reichstruchseß Markward von Anweiler in den Urkunden einfach Trussardus nennen sollte, ohne Zufügung des Namens oder bestimmte Angabe seiner Würde. Dieser Trushardus (die italien. Schreibweise wechselt mit Truxardus, Trussardus, Trosardus, Trasardus, Tuxardus, Druscus) ist einfach der pfälzische Reichsministerial Trushard von Kestenburg, der als Drushardus, Druschardus de Kesteneberch, Kestenberg, Kestinburg, schon am 17. Mai 1187 bei Friedrich I. vor Crema, in Urkunden Heinrichs VI. einmal bloß als Drushardus (8. April) 1187, einmal als Trushardus de Trivels (5. März 1196), zuweilen als Drushardus de Spira, 13. Mai 1193, 20. Mai, 26. Juni, 10. Juli 1196; als Drushardus camerarius Spirensis am 29. August 1192, als Drushardus de Kesteneberc oder Kestenburg am 25. März 1190, 2. Juli, 15. Aug. 1193, 4. Juni 1194, 19. Juli 1195, 6. März, 8. Juli 1196 erscheint; vgl. S. 83. Burchardus de Kesteneburc et Drushardus frater eius zeugen 1186. Die Kestenburg ist das jetzige hambacher Schloß. Vgl. Mone, Zeitschr. I, 106, 108, Anm. 103. Ficker, Reichshofbeamte 62, 84, 85. Da Drussard von Kestenberg im Jahre 1187 oft bei Heinrich VI. in Italien verweilt, so ist er höchst wahrscheinlich der Drusardus legatus imperialis in Lombardia, der 1187 in Chiari und Ivrea Podesta ist, und der dom. Druxardus, der als kaiserlicher Gesandter schon am 17. Februar 1189 zu Ivrea zwischen dem Bischof und der Stadt Sessano Frieden schließt, Cibrario 93, und dann auf seiner Rückkehr als Drushardus am 7. Mai 1189 zu Basel sich einer Urkunde Heinrichs VI. unterschreibt, Schöpplin, Als. dipl. I, 292, und im Jahre 1190 in den lombardischen Angelegenheiten beschäftigt ist (s. die in der Beilage veröffentlichte Urkunde aus dem Besitz des Herrn Cereda).

II

Ueber den Frieden.

Es sind verschiedene Urkunden zu diesem Frieden erhalten, die bisher oft verwechselt oder nur zum Theil benutzt worden sind:

- 1) 12. Januar 1194. Bercelli. Die feindlichen Städte schwören dem kaiserlichen Gesandten, zu gehorchen und den abzuschließenden Frieden anzunehmen. Moriondi I, 105. Poggiali V, 21. Schiavinae ann. Alexandr., ed. Ponzilionus I, 162. Mon. Germ. Leges II, 197.
- 2) 14. Januar 1194. Bercelli. Die Proclamation des Friedens. Moriondi I, 103. Schiavina I, 164. Mon. Germ. Leges II, 196.
- 3) 20. April 1194. Bercelli. Die Friedensurkunde selbst, mit Achtung der Parmenser und des Markgrafen von Malaspina. Archiv von Cremona Nr. 790, G. 66. Poggiali V, 22. Affò, Parma III, 302. Odorici IV, 87. CXCIX; bgl. Ann. Guelf. 419. Das Datum richtig bei Odorici und Affò: XII madii = XII kal. madii. Poggiali liest unrichtig XII kal. mart. Die mir von Hrn. Cerba zugestellte handschriftliche Copie weist folgende Irrthümer Odorici's nach: S. 90, Z. 22: preterquam, corr.: postquam. S. 90, Z. 27: conquiratur, corr.: conqueratur. S. 90, Z. 33: iuraverint, corr.: iuraverit. Den nun folgenden Theil der Urkunde läßt Odorici aus; er weicht aber wesentlich von der folgenden Urkunde ab und bedarf daher des Abdrucks: iuraverit nisi forte justa et manifesta occasio impedimentum ei fecerit. Ipsa civitas, de cujus episcopatu vel districto est illa persona vel locus, in pena componat domino imperatori et michi quingentas libras imperial. infra quindecim dies, postquam inde fuerit requisita. Quod autem dico de persona bona fide et sine fraude. Insuper ego captivos illius civitatis tenebo, donec sacramenta compleantur et pena persolvatur. Item precipio sub sacramento, quod, si qua harum civitatum vel aliquis locus aut persona sub ipsis consistens hanc pacem violaverit et infra sex hebdomadas non satisfecerit, vel restituerit, ipsa civitas componat domino Henrico imperatori mille marcas argenti. Et si forte civitas illa noluerit satisfacere vel restituere pacem violatam infra sex hebdomadas, ut dictum est, et fortassis inde guerram provenire contigerit, omnes alie civitates, sive loca de societate ipsius nullum auxilium vel consilium ei ferant contra partem adversam, donec emendatum fuerit et satisfactum de pace violata. Nichilominus tamen ipsa civitas penam prefatam persolvat. Item precipio sub sacramento, quatinus Parmenses et Marchionem Muruellam et fratrem suum Albertum habeant pro suppositis banno imperiali, nec consilium eis vel auxilium prebeant, quousque preceptum domini imperatoris vel meum super hoc recipiant. Item precipio sub sacramento, ut omnes possessiones, quocumque ablate sint tempore guerre, infra quindecim dies a prefata hac die restituantur, salvo eo quod superius dictum est, de castellis, villis, possessionibus, iurisdictionibus et districtis. Item precipio, ut Laudenses cum sociis suis, qui de Lauda recesserant, similiter firmam pacem jurent et servent et finem faciant et omnia observent secundum tenorem suprascriptum sicut et aliis hominibus, locis et civitatibus, salvo cuicumque suo jure in aliis, et ipse Guidottus sui que socii similiter hoc idem jurent Laudensibus. Ipsi autem Guidottus et socii ejus de jure debent bona sua sita in episcopatu Laudensi, salvo unicuique suo jure. Sic autem statuo hec precepta et juramenta, ut in nullo noceant et derogent concessionibus vel privilegiis, quecumque dominus Henricus imperator concessit. Consules omnes sive potestates jurabunt, quod hec, que predicta sunt, jurabunt bona fide et facient alios de

civitatibus, locis et terris suis idem jurare, et operam dabunt bona fide, ut ab omnibus observentur.

- 4) 20. April 1194 (XII kal. mad.) Berceffi. Die Ausfertigung der Urkunde an die mailänder Partei. *ibid.* Archiv von Cremona Nr. 792, G. 73. Der Druck bei Dborici ist ziemlich correct; eine mir von Herrn Cerba aus Cremona gesandte Copie der Originalurkunde weist nur folgende Sinnfehler des Dborici'schen Druckes nach: S. 88, Z. 16: restituant corr.: restituantur. S. 88, Z. 28: facerent, corr.: fecerit. S. 88, Z. 32: alia, corr.: aliqua. S. 89, Z. 17: feratur, corr.: ferant. S. 89, Z. 18: pervenire, corr.: provenire. S. 89, Z. 21: per suppositos, corr.: pro suppositis. S. 89, Z. 25: sint, corr.: sunt.
- 5) 17. Mai 1194. Fodi. Friedensschwur der cremoneser Consuln in Ernschards Hände für die Mailänder u. A. Dborici IV, 91. Im Archiv von Cremona, Nr. 791, G. 69; die von Herrn Cerba mir eingesandte Copie des Originals weist folgende Irrthümer Dborici's nach: S. 91, Z. 16: ordinavimus, corr.: ordinaveramus. S. 91, Z. 22: Brixie: (add. :) Brixie, Uberto nuncio Placentie, Benzoni consuli Crema. S. 91, Z. 24: precipiendis, corr.: pro recipiendis. S. 91, Z. 25: stati, corr.: statim. S. 91, Z. 26: inciperent, corr.: incipient.
- 6) 17. Mai 1194. Fodi. Die cremoneser Consuln lassen sich von Ernschard urkundlich versichern, daß der Friede ihnen die vom Kaiser verbrachten Rechte auf Crema und die Insula Fulcherii nicht verkürze. Im Archiv von Cremona, Nr. 250, J. 41. Veröffentlicht in der Urkundenbeilage.
- 7) 6. Novbr. 1194. Piacenza. Der Markgraf von Malaspina schließt mit Piacenza und Pontremoli Frieden: post praeceptum, quod vobis et nobis d. imp. fecit in Pisanis partibus. Am 11. October hatte der Markgraf den Frieden bereits angelobt; am 17. Decbr. gibt er Groudola an Piacenza zurück. Poggiali V, 24. 27. 32. Ann. Guelf. 419.

Neunte Beilage.

Ueber die beiden Verschwörungen der Sicilianer gegen Heinrich VI.

(December 1194 und Februar 1197.)

I

Daß die Verschwörung zu Weihnachten 1194 wirklich stattgefunden hat, berichtet nicht nur der Kaiser in seinem Brief bei Radulf, de Diceto 678 (f. Text S. 343), sondern auch alle deutschen Quellen. Cont. Admunt. 587: contra Romanum imperium conspiraverant; Ann. Aquens. 686: in mortem eius conspiraverant; Ann. S. Rudpert. 778: contra eum conspiraverant; einige mit ausdrücklicher Billigung von Heinrichs Verfahren; so Cont. Aquicinct. 432: primates, qui contra eum coniuraverant et illum interficere disponebant, satis prudenti consilio cepit et incarceravit; insbesondere Otto v. S. Pfaffen 39, nach der Schlacht von Catania: Optimates igitur ultima ex desperatione adacti, dolo occidendum cesarem deliberaverunt, et, ut hoc insequi valerent, se et omnia sua potestati eius contradiderunt. Quibus in fidem susceptis familiariterque habitis, dolos et insidias eorum augustus declinans — vix evasit. Itaque dolum sentiens, dolo dolum vincere statuit, quamvis tamen perfidiam perfidia vindicare dedecus sit. Denique se detectos minime putantes; ab imperatore citati convenerunt ad eum; quos omnes captivos — in vincula coniecit. Monach. Weingart. 73: Margaritam piratam pessimum cum aliis perfidis captivatum rediens (in Alemanniam) ante se premisit.

Als Thatfache führt die Verschwörung ferner an Rob. Altissiod. 261 und Gottfrid von Biterbo in dem (Abschn. III, Nr. 4) abgedruckten, bisher unbekanntem Abschnitte, Vers 6. Von den apulischen Quellen begnügen sich die Ann. Cas. (ostendit litteras, quas conspiratione quorundam magnatum regni factas dicebat adversus eum) und Rich. S. Germ. (proditionis notam eis imponebat), zu sagen, daß der Kaiser die Verschwörung behauptet hat, halten aber mit der eigenen Meinung zurück. Die Ann. Cecc. heben nur hervor, daß Heinrich durch die Gefangennehmung seinen Eid gegen Wilhelm III. brach (per sacramenta decept regem et omnes comites). Einzig der Codex 3 der Ann. Casin. behauptet: Ostensis sibi fictitiis litteris et mendosis contra reginam et filium eius atque alios, — cepit omnes. Bemerkenswerth ist, daß der codex Estensis von Sicardus, bei der Stelle: Margaritam excoecans et quos voluit captivavit, S. 617 einfügt: o quam digna retributio deil qui sederunt in insidiis cum divitibus in occultis, mensura, qua mensi fuerant, metiuntur, et iudicio, quo iudicaverant, iudicantur. Leider fehlt auch hier ein Blatt in Peters von Ebulo

Codex, auf welchem wahrscheinlich von der Entstehung der Verschwörung gehandelt sein wird; denn die Erzählung davon beginnt II, 211 gleich mit den Worten:

At deus impatiens fraudis scelerisque nefandi
Publicat in lucem —

Dennoch und obgleich seine Erzählung völlig parteiisch ist und es sich widerlich anhört, die Sanftmuth des Kaisers gegen die Verschwörer preisen zu hören, führt die Art der Darstellung, daß er nämlich über die wirkliche Existenz der Verschwörung nicht viel Worte macht, wie er gewiß weitläufig gethan hätte, wenn dieselbe von den Italienern geleugnet worden wäre, daß er vielmehr, ihr Bestehen als bekannt voraussetzend, einfach seinen Abscheu vor den Verschwörern ausdrückt, vgl. II, 231 ff., selbst bei ihm zu der Annahme, daß die Verschwörung Thatsache ist. Sehr wichtig ist insbesondere, daß sogar die Gesta Innocentii III, 18, das Bestehen der Verschwörung nicht leugnen, sondern nur den Tadel aussprechen: *Mox autem, postquam eos in sua potestate habuit, occasione captata, cepit eos et quosdam alios nobiles regni etc.* Nach dieser Darlegung wird das factische Bestehen der Verschwörung zwar nicht erwiesen, aber sehr glaubhaft gemacht und die Darlegung des Textes begründet sein.

II.

Ueber die Theilnehmer dieser Verschwörung sind wir besonders gut unterrichtet durch Ansbertus 124 und durch die Briefe auf dem Bilde im Originalcodex des Peter von Ebulo, welches die versammelten Verschworenen darstellt, wie sie vor Sibylla knien und ihre Hände auf das vor ihr auf einem Tische aufgeschlagene Evangelium legen. An beiden Orten zugleich werden genannt: die Königin Sibylla, Wilhelm III., Margarito, Graf Roger von Avellino (Ansbertus schreibt *comes avellinus*, der Codex Rog' avilian: es ist Avellino im Principat, nicht Aviliano in der Basilicata gemeint; wahrscheinlich ist es daher C. Rogerius de Aquila, der im Catalogus Baronum mit Avellino befehnt erscheint und 1166 von der Königin Margarethe aus der Verbannung heimgerufen wird, Hugo Falcandus 354, also ein Verwandter des kaiserfreundlichen Grafen von Fondi, s. oben S. 311 Anm. 3), der Erzbischof von Salerno, sein Bruder Richard von Ajello und ein unbekannter Eugenius. Der Codex nennt außerdem Rog' tharchis, wol Roger von Tarchiso, Johann, den Bruder des Erzbischofs von Salerno (wer das ist, ist mir unbekannt. Derselbe darf nicht mit des Erzbischofs gleichnamigem Oheim, dem Bruder des Kanzlers Matthäus, verwechselt werden, der schon am 4. Febr. 1189 stirbt, s. S. 136 Anm. 1), den Grafen Wilhelm von Marsico und den Grafen Richard de Agoto (*comes Ricc' d'a Gott. Del Rè, cronisti I, 453. adn. 45*, deutet den Namen gewiß richtig auf die unter den Angiovinern blühende, früher nicht genannte Familie der Agoto), endlich Alexius, Lancrede Diener. Ansbert dagegen fügt folgende Namen hinzu: Tangredus de Tarfia (von sicilianischem Adel; ein Graf Boamundus Tarfensis wird von Majo in den Berken geworfen, Hugo Falcandus 298; ein Roger de Tarfia mit seiner Gemahlin, der Tochter Roberts Malcomanant, machen 1183 für Monreale eine Schenkung, Pirri, Sic. Sac., ed. Graevius, 393), die Prinzessin Irene, dann, jedenfalls irrig, einen Bruder Wilhelms III. und mehre, die ich nicht bestimmt nachzuweisen vermag: Rogerius de tribus bysatiis (im Catalogus Baronum 576 begegnen Rob. fil. Bisancii 608, Oderisius de Bisanto 589. Gentilis de Bisacia), Johfridus de Carbonar et alter de Marran (Catalogus Baronum 580 nennt Aliduca de Marran), Wilhelmus de Boglyn, Rugerius nobilis (Oggerio castellano di Noto zeugt in einer Urkunde des Grafen Marsico Mai 1194), Rubertus de Cathanea, Petrus fil. principis Sorentini. comes canilianus et alii plures, Ughelli VII, 415, nennt einen Roger, Bruder des Grafen von Ajello, der mit nach Deutschland geführt sein soll,

von dem ich aber keine Spur finde (vgl. S. 136). Die meisten andern Quellen begnügen sich, die königliche Familie, insbesondere aber den Margarito, namhaft zu machen. Die Ann. Marbac. und Ann. Aquens. zählen 10 Barone, letztere aber unrichtig (gegen Ann. Marbac. 166 u. A.) nur 2 Brüder Tancredd. Die Ann. Cavens. erwähnen die fratres aepi Salern., das Chron. Urspr. bestimmter duo fr., d. h. den Grafen Richard und den vom Eoder genannten Johannes oder vielleicht den Abt Konstantin von Benosa, dessen Abtei wenigstens vom Kaiser vergeben wird (s. S. 347, Ann. 10), der Chronogr. Weingart. auch einen Sohn Richards von Acerra. Gottfrid v. Biterbo (s. unter Abschn. III, Nr. 4, Vers 6) nennt richtig Wilhelm III., Margarito, die *palatini comites et alii magnates*.

III.

Ueber die Zeit, wann diese Verschworenen bestraft worden sind, hat bis jetzt ein Irrthum geherrscht, der von schweren Folgen für die Beurtheilung Heinrichs VI. gewesen ist. Denn insbesondere auf die martervollen Todesstrafen an den Baronen, deren Schuld wenigstens von einer Partei noch angezweifelt wurde, hat man den Vorwurf unmenschlicher Grausamkeit begründet, der bis heut in Aller Munde geblieben ist. Diese ganze Darstellung, der selbst Abel noch gefolgt ist, beruht auf ungenauer Untersuchung und unzulänglicher Quellenkenntniß. Es ergibt sich nämlich, daß bei der ersten Anwesenheit Heinrichs VI. nur diejenigen Barone, welche ihm am längsten Widerstand geleistet hatten, also wol die Anführer jenes vor Catania geschlagenen Abelsheeres, bald nach Heinrichs Ankunft in Sicilien mit martervollem Tode bestraft, alle Anderen aber begnadigt worden sind, und daß insbesondere die Theilnehmer an der erst später entstehenden Verschwörung nicht grausam bestraft, sondern einfach nach Deutschland geführt worden sind.

Aber von der Bestrafung jener Empörer, die in offener Feldschlacht gegen den Kaiser gekämpft hatten, hatte man bisher gar keine Kenntniß; wir erfahren davon erst durch einen noch ungedruckten Abschnitt des Gottfrid von Biterbo. Alle andern Quellen berichten also das Schicksal der späteren (December-)Verschworenen. Der bisherige Irrthum liegt nun darin, daß die so oft geschilderten blutigen Strafen derselben nicht jetzt, wie allgemein geglaubt wird, sondern erst nach einer zweiten Verschwörung vom Jahre 1197 verhängt worden sind. Mit diesem Ergebniss ist jene Thatsache nicht bloß an einen andern Ort gerückt, sondern überhaupt ein gerechteres Urtheil über Heinrichs Handlung gewonnen worden; der ärgste Vorwurf, der sich durch alle Zeit gegen ihn fortgepflanzt hat, der einer sinnlosen Grausamkeit, wird durch diese berichtigte Chronologie und die dadurch anders gewonnene Lage der Dinge entkräftet.

Die Untersuchung beschäftigt sich also zuerst mit der Prüfung der bisher bekannten Quellen und geht zum Schluß auf die Verwertung des neu gefundenen Abschnitts aus dem Gottfrid von Biterbo über.

1) Auffallend ist schon, daß wichtige gleichzeitige deutsche Quellen zum Jahre 1194 einfach berichten, daß die Barone gefangen nach Deutschland geführt werden: Cont. Aquincetina 432, Ann. Aquens. 686, Ann. Marbac. 166, dazu der Franzose Robert. Altissiod. 261; daß sogar die Mehrzahl der Italiener nichts anderes angibt: Ann. Guelf. 419, Ann. Mediol. brev. 391, Ann. Casin. 318, Ann. Cavens. 193, Ann. Ceccan. 292. Ganz besonders wichtig ist die Erzählung eines Augenzeugen, des Faentiners Tolosanus († 5. April 1226): *imperator Apuliam et Siciliam sibi subiugavit, reddens personis et locis dignam pro factis mercedem. Filium regis Tancredum cum matre et sororibus et Margaritum multosque alios barones in Alamaniam, ut nos vidimus, duci fecit captivos. Tolosani chron. 115, cap. CXII*, bei Mittarelli, access. hist. Faventinae. Ihr Schweigen ist zwar an sich ohne Beweiskraft; man könnte sogar an absichtliche Verheimlichung aus Furcht vor dem Kaiser denken. Dennoch muß ihre Uebereinstimmung zu weiterer Untersuchung leiten, bei welcher sich herausstellt, daß diese Quellen wirklich die einfache historische Wahrheit geben.

2) Folgende Zeugnisse belegen nämlich die grausamen Strafen ausdrücklich zu 1197. A) Roger von Hoveben, der in Bezug auf die überlieferten Thatfachen noch einer Untersuchung bedarf, trennt doch scharf die Ereignisse des Jahres 1194 und 1197; er sagt S. 746: a 1194 imp. fecit effodi a terra corpora Tancredi regis et Rogeri filii eius regis et spoliavit eos coronis etc. — Wilhelmum regem excaecavit et ementulavit. — S. 772: a. 1197 imp. cepit magnates Siciliae, ex quibus quosdam incarceravit, quosdam diversis poenis afflictos morti tradidit. Margaritum — evulsis oculis et ascissis testiculis excaecari et ementulari fecit. — B) Robert. Altissiod. trennt S. 261 ad 1195: imp. de Sicilia rediens, uxorem filiumque Tancredi regis ac de primoribus qui contra se conspiraverant, secum abduxit, partemque plurimam thesaurorum asportat. — S. 262 ad 1197: imp. dum in Sicilia commoratur, quorundam contra se conspirantium insidiis appetitus, sed per fugam elapsus, conspirationis auctores horrendo disceperit supplicio. — C) Die Heggauer Chronik, ed. Massmann, II, 696 zu 1197: dar dodede he manigen edelen man, de weder eme wären. — Noch genauer und wichtiger sind die folgenden Zeugnisse. D) Chronogr. Weingart. 70: postea vero absque exercitu imperator Italiam tertio ingreditur a. 1196. Ipse vero imperator in Sicilia constitutus, dum de insidiatoribus regni sui sollicitus causaretur, quendam Riscardum nobilem comitem comprehensum execrabili suspensio dampnavit. *Ea quoque tempestate Margaritam quondam famosum piratam, quem iam dudum in confinia Rami cum filio eiusdem Riscardi et quodam parvulo filio Dancredi Siculorum tyranni, nec non et aliis epis, abbatibus et mulieribus per captivitatem transtulerat, missa legatione quosdam exoculari, quosdam incarcerari ab invicem separatos precepit.* E) Ansbert. 128 berichtet zum Aufstande von 1197: eos etiam, quos in Alamanniam secum educerat, qui etiam *supra* (zum J. 1194) nominati sunt, coecari fecit et quasi reos laesae maiestatis et personae laedendae puniri iussit. F) Chr. Ursperg. zu 1194: Tota Apulia et Sic. et Calabria eius subduntur imperio, et de subiectione et fidelitate *vades* accepit, quosdam nobiles et potentes terrae, inter quos erant aepus Salern. et duo comites, germani fratres eiusdem, et quidam Margaritus. A. d. 1195 (corr.: 1197): *rursus* quidam comites et barones in Apulia rebellant imperatori, *quocirca* imperator *missa legatione vades quos acceperat in Alemannia iussit* oculis excaecari, quod et factum est, praeter epum. Rebelles quoque captivos suppliciis horrendis fecit interim. G) Heinrich VI. schreibt an den Papp vor der zweiten Verschwörung: während der König von Dänemark den Bischof von Schleswig in Ketten halte, habe er: ne vitae vel regno eius (Henrici VI) insidiari valeret, epum (faciebat) in Teutonia *citra* vincula et carceres commorari (in Innocenz' III. Bericht ep. VI, 181); und noch wichtiger sind des Kaisers eigene Worte an Cölestin III. vom 25. Juli 1196, Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XV.: vobis constat, in quot et quantis aepus Salernitanus nostram laeserit maiestatem nostris que agendis fuerit contrarius, per quae non tantum captionem, sed etiam peiora meruisset. De absolutione igitur aepi licet ad presens vestrae non satisfacere possimus voluntati, ipsum (tamen) benignius tractari faciemus et honestius teneri, ita tamen, quod eam de ipso habeamus securitatem, ut nullam nobis possit inferre lesionem. H) Peter von Ebulo, der sein Gebicht vor der zweiten Verschwörung dem Kaiser überreicht, weiß nur von einem Cril und meldet nichts von besonderer Strafen, die er um so weniger verschwiegen haben würde, da er über Heinrichs Rache gegen die ruchlosen Verräther heftig eifert und ihre Verbannung weitläufig erzählt. Diese Belege stellen es außer Zweifel, daß die Verschworenen erst im Jahre 1197 am Leibe gestraft worden sind.

3) Es ist also nunmehr sicher, daß die Schriftsteller, welche gleich bei der Gelegenheit der Gefangennahme der Verschworenen von den über sie verhängten Strafen sprechen, zwar zusammengehörige, aber durch langen Zwischenraum

getrennte Ereignisse gleich zusammenfassend berichtet haben; so Gesta Innoc. 18: captivos in Theutoniam destinavit, faciens nonnullos privari luminibus oculorum etc. Ann. S. Rudberti Salisburg. 778: — cepit, qui contra eum conspiraverant, et diversis suppliciis interemit. Ann. S. Pauli Virdun. M. G. XVI., 501: captos — iussit cecari. Cont. Admunt. 587: Margaritum cum aliis principibus vinculatum in Alamanniam abduxit et occavit. Rich. S. Germ.: eos capi fecit et ex ipsis quosdam orbavit. Ann. Casin.: cepit omnes, quos in Al. duxit et eorum plurimos exorbavit. Sicardus: Margaritum excoecans et quos voluit captivavit. Append. ad Gaufr. Malat.: cepit et devastavit eos. Wie unglücklich die Vermengung der Ereignisse des 2. und 3. italienischen Zuges ist, wird eine genaue Untersuchung einer der Hauptquellen, welcher der folgende Abschn. VI gewidmet ist, erst recht ins Licht stellen.

5) Hier erfordert noch eine ganz besonders sorgfältige Untersuchung der verworrene und doch sehr wichtige Bericht des Gottfried von Biterbo, den ich, mit Erlaubniß des Herrn Geh. Rath Berg, der gütigen Mittheilung des Herrn Professor Waitz verbanke. Gottfried führt, nach Erzählung vom Anzuge des Kaisers gegen Sicilien 1194, fort:

1. Castrum Johannis forte citra Farum situm,
Ibi fugit regulus undique munitum,
Sinit suos comites, nautam Margaritum.
Est obsessus undique agmine Queritum.
 2. Cesar erat omnia, fata tunc favebant;
Duces, reges, comites, proceres timebant,
Montes, colles, alpes, maria tremebant;
Hii querunt veniam, alii iubebant.
 3. Proditores pessimos cantos estirpare,
Bulbanensem comitem proiecit in mare,
Quosdam fecit cesar vivos decortare,
Pacem cum concordia omnibus prestare.
 4. Ponit in patibulo comitem de Cerra,
Quosdam cedit gladio, quosdam secat serra,
Quosdam privat lumine. Silet omnis terra,
Timet omnis civitas, non est ulla guerra.
 5. Et erigit, extollit, quos vult sublevare,
Depauperat, quos vult, et facit habundare,
Sternit et deponit, quos vult humiliare.
Timet omnis civitas, reges ultra mare.
- (Folgt ein Vers über den Raub der Schätze.)
6. Palatini comites simul congregati,
Margaritus, regulus simul sociati,
Et magnates alii firmiter firmati
Cesarem occidere ita sunt iurati.
 7. Hoc postquam cesar scivit, cepit proditores,
Margaritum, regulum et omnes fautores
Ducit Alamaniam matrem et sorores,
Mares privat lumine, non habent ductores.
 8. Cesar erat omnia, cuncta disponebat,
Celum, terra, mare et pluto iam timebat etc.

Verworren ist der Bericht des in der Chronologie allenthalben sehr sorglosen Gottfried deshalb, weil er das Schloß Kalatabellota mit dem von S. Giovanni verwechselt; dorthin flüchtete der junge König 1194, hierhin der Gegenkönig 1197 (s. unten Abschn. V); — ferner deshalb, weil er die Einrichtung

des Grafen von Acerra in die Geschichte von Heinrichs Aufenthalt in Palermo einfließt, während die Ortsquellen das Ereigniß genau zu 1196 erzählen (s. unten Abschn. VI). Da nun nach der mitgetheilten Stelle der Tod Heinrichs VI. erzählt wird, es auch im Vorangehenden von Friedrich II. schon heißt:

Tenet nunc Apuliam, habet Principatum,

so ist sicher, daß der Bericht erst in später Zeit abgefaßt und auch Gottfried die Ereignisse von 1194 und 1197 durcheinander gewirrt hat. Eine genaue Prüfung ergibt aber, daß die Grundzüge der Ereignisse sehr richtig festgehalten worden sind. Vers 1: Wilhelm III. flüchtet nach Kalatavellota. Dies Ereigniß ist gemeint; nicht die Flucht des Gegenkönigs Giordano nach Castro S. Giovanni 1197, weil es heißt, daß der König seine Barone und Margarito im Stich läßt. Vers 2: Der Sieg Heinrichs VI. ist durch die Einschließung des flüchtigen Königs vollständig. Vers 3: Er bestraft die Verräther und gewährt dem Volke Frieden. Dieser Vers erweitert unsere Kenntniß. Gottfried berichtet das vor der Verschwörung zu Weihnachten 1194, zur Zeit, da er den völligen Sieg des Kaisers und — durch jene Friedensacte — den Anfang seiner Regierung schildert. Die Proditores können also nur jene sein, die am längsten gegen ihm im Felde gestanden haben. Vornehmlich ist also an die Anführer des Adelsheeres zu denken, welches vor Catania geschlagen wurde. An ihnen also nimmt er harte Strafen. Vers 4: An jene Strafen knüpft Gottfried andert, darunter die des Grafen von Acerra. Von ihr steht fest, daß sie zum zweiten Zuge des Kaisers gehört und in Capua stattfand. Dasselbe darf man von dem Inhalt der dazugehörigen Strophen vermuthen. Von dem zweiten Aufstande (1197) spricht Gottfried gar nicht. Wir scheint, daß er, ebenso wie viele Andere, die Bestrafung jenes zweiten Aufstandes, an den er schon bei dem Bericht vom Grafen von Acerra denkt und der ihm schon bei der Nennung von Castro S. Giovanni gegenwärtig war, gleich hier hineingezogen hat, der Inhalt dieses ganzen Verses also sich auf die Ereignisse des Jahres 1197 bezieht. Vers 5: Die Belohnung der Getreuen, Weihnachten 1194, in richtigem Anschluß an die vorangehenden Verse 1—3. Vers 6: Entsehung der Verschwörung; dieselbe wird als unzweifelhaft berichtet. Vers 7: Die Schuldigen werden gefangen nach Deutschland geführt. Darauf: Die Männer werden geblendet. Unser Ergebnis, daß dies 1197 geschieht, wird durch die lodere Anfügung des Mares privat lumino eher unterstützt als bestritten. Vers 8: Von neuem siegreiche Herrschaft des Kaisers (Jan. 1196).

Die Ausbeute dieses bisher unbekanntes Abschnittes ist also 1) eine Erweiterung unserer Kenntniß: die Bestrafung der aufständischen Barone nach der Ankunft des Kaisers in Sicilien, so daß im Ganzen zu unterscheiden sind: die Aufständischen vom Nov. 1194, d. h. die Anführer des Adelsheeres; die Verschworenen von Weihnachten 1194 und die Aufständischen vom Februar 1197, und 2) eine Bestätigung unseres Ergebnisses: Gottfried berichtet ebenfalls von keinem Blutbade, welches in Folge der Verschwörung stattgefunden hat. Da nun aber harte Strafen an jenen ersten Empörern genommen wurden, so wird es nun um so erklärlicher und unverfänglicher, wenn Gottfried und viele Andere alle grausamen Handlungen Heinrichs VI. sogleich zu 1194 erzählen. Von den schon früher bekannten Quellen lassen nur die Briefe Innocenz' III. eine unklare Deutung auf die Bestrafung jener Abligen zu: Ep. I, 26 heißt es: usque adeo in eos, quod dolendo dicimus, furor exarsit hostilis, ut quidam eorum turpi morte damnati, in tribulatione cordis et corporis animas exhalarent, quidam membrorum mutilatione deformes, fierent abiectio plebis et ludibrium populorum, maiores vero ipsorum compedibus et nobiles manicis ferreis alligati captivi et exules in Teutonia macerarentur, reliquis hereditates suas in extraneis transferri videntibus et domos suas subiici alienis. Er unterscheidet also zwischen denen vom Adel, die in Deutschland hinstiechten, während ihr Eigenthum Fremden anheimfiel (den Verschwörern von 1194), und denen, die auf schmähtliche Weise verflümmelt wurden oder unter Qualen ihren Tod fanden: mit diesen sind die

Empörer von 1197 oder von 1194 gemeint. Aehnlich verhält es sich mit den Ann. Placent. Gibell. p. 468: regnum subingavit, ubi plurimos rebelles diversis penis cruciavit, filium Tranchodi cum matre et Margarito secum in Alamaniam duxit captivos.

IV.

Ueber die Art der Strafen darf man bei den willkürlichen Schilderungen, in welchen die Geschichtsschreiber sich bisher gefallen haben, eine Untersuchung nicht scheuen, so schwer es auch hält, mit unparteiischer Kritik Wahrheit und Märken allenthalben genau zu scheiden.

1) Ueber das Schicksal der in Deutschland (seit 1195) gefangen gehaltenen Magnaten. Für genau und besonders wichtig müssen die Worte Innocenz' III. gelten, der einerseits gewiß nichts verschwieg, was die Schuld des gottlosen Kaisers vergrößern konnte, andererseits aber, wie Cohn, d. Forsch. I, 451, treffend hervorgehoben hat, kaum in diesen an die deutschen Fürsten gerichteten Worten etwas vortragen durfte, was nicht von Allen als richtig anerkannt wurde. Am mildesten ist die sub III, J angeführte Stelle; dagegen von der härteren Strafe auch der Adligen berichten Gesta 18: captivos in Theutonium destinavit, faciens fratres aepi aliosque nonnullos privari luminibus oculorum, aepum vero reginamque et filium et filias in arcta custodia retineri. Damit stimmt der sub III, 2. G angeführte Brief des Kaisers, wonach erst auf Cölestins Einspruch die Haft des Erzbischofs erleichtert wurde. Dagegen ist durch nichts anderes bestätigt registrum 33: quosdam familiares viros ecclesiasticos flammis torreret fecit, quosdam vero vivos in mare submersi. — Auch Otto S. Blas., Cont. Admunt. und Chronogr. Weingart. geben an, daß Margarito et quidam geblendet sind; Ansbert; daß die von ihm zuvor Genannten geblendet wurden, unter denen auch Margarito war. Dazu Roger Hoveden 804, daß im Jahre 1200 Margarito, quem Henr. Rom. imp. excaecari fecerat, nach Paris kommt und später von seinem Diener ermordet wurde. Nach Otto von S. Blasien wird auch ein Comes Richardus, litteris adprime eruditus, geblendet. Man denkt dabei zunächst an Richard von Ajello, aber aus Innocenz ep. I, 566 geht hervor, daß derselbe später frei wird. Daß Otto den Grafen imperatoris consanguineus nennt, macht die Person noch räthselhafter. — Burkhard von Ursperg hat in Rom selbst gesehen, wie Innocenz III. comites illos caecos et viros nobiles et personatos fecit demonstrari multis in curia Romana existentibus. Dagegen sagt er ausdrücklich, daß der Erzbischof nicht geblendet wurde. Andere wurden in ihren Fesseln getödtet (Cont. Admunt. 587).

Schon diese Zeugnisse machen eine sehr ausführliche Stelle in dem 3. Brief Peters von Blois unglauhaft, den er im Auftrage Eleonore's von England an Cölestin geschrieben hat, die Befreiung des Richard Löwenherz zu bewirken: ex certa et publica relatione cognovimus, quod Ostunensem epum et quatuor epos conprovinciales eius, Salernitanum etiam et Tranensem aepos coarctat miseria carcerali. Die augenscheinliche Unmöglichkeit, daß diese Ereignisse vom December 1194 während der Gefangenschaft des englischen Königs, der am 3. Febr. 1194 frei wird, in einem Briefe erwähnt werden können, haben schon Pagi, crit. Baron., und Meo XL, 82 bemerkt. Aber die Stelle ist nicht bloß eine Einschaltung, wie Pagi will, sondern auch überhaupt unwahr. Der Erzbischof von Trani ist gar nicht gefangen genommen worden; noch am 15. April 1195 giebt der Kaiser zu seinen Gunsten eine Urkunde; er erscheint häufig als Zeuge bei Hofe. Später erhält er den ehrenvollen Auftrag, dem Könige von Cypern Namens des Kaisers die Krone zu überbringen. Ferner gibt es gar keine Bischöfe, die mit dem von Ostuni zu einer Metropolitankirche gehören; es ist vielmehr der einzige Suffragan von Brindisi. S. Ughelli, It. sacr. IX, 3. Daß deshalb der ganze Brief unächt ist, will ich nicht behaupten. Das einzige Kriterium seiner Aechtheit ist freilich nur der allen andern Briefen vollkommen treue Styl. Der Inhalt dagegen ist

größtentheils eine Wiederholung der beiden vorangehenden. Zum mindesten rührt diese Stelle von einem ganz Unkundigen (vgl. oben 276).

Es steht also fest, daß viele der gefangenen Barone in Deutschland, insbesondere Margarito und die Brüder des Erzbischofs von Salerno, geblendet, andere getödtet wurden, nicht aber der Erzbischof; von diesem und andern erhellt nur, daß sie in strengster Haft gehalten wurden.

2) Daß die Strafen der Sicilianer (im Jahre 1197) äußerst grausam waren, ist durch das übereinstimmende Zeugniß bestunterrichteter Chronisten außer Zweifel. Wie weit dieselben in ihrer Einzelschilderung wirkliche Thatfachen wiedergeben oder nach ihrer eigenen Phantasie die Beispiele vermehren, wird sich schwer unterscheiden lassen. Denn anzunehmen ist, daß, ähnlich wie unmittelbar nach der Gefangennehmung des Königs Richard Löwenherz die verschiedensten Erzählungen über diese denkwürdige Scene umgingen, so auch die Mittheilung einiger grausamen Strafen genügte, um im Munde des Volks und in den Aufzeichnungen der Chronisten die Erzählungen nach Willkür zu vermehren, oder von Alters bekannte Beispiele grausamer Strafen dem Kaiser zuzuschreiben. Der Versuch, Wahrheit und Dichtung hier zu scheiden, ist also weder in allen Theilen durchzuführen, noch auch von entscheidender Wichtigkeit, da soviel fest steht, daß die Strafen überaus hart und grausam waren.

Am übelsten angebracht wäre es, eine Ehrenrettung Heinrichs VI durch eine Entkräftung jener Berichte zu versuchen. Im Gegentheil ist es höchst bezeichnend, daß zwei Autoren, die den Kaiser besonders zu verherrlichen suchten, die ausführlichste Mittheilung über die Art der Strafen geben: Gottfried von Biterbo, sein Erzieher, und Otto von S. Blasien, der durchaus kaiserlich gesinnte Fortsetzer des Otto von Freising. Die beste Vertheidigung des Kaisers beruht also darin, daß seine Urtheilssprüche nicht im mindesten den Abscheu der Zeitgenossen erregten, sondern als gerecht und nothwendig betrachtet wurden, mit dem Zeitbewußtsein übereinstimmten. Eine fernere Rechtfertigung wird sich aus der Lage des Kaisers zur Zeit der Verschwörung 1197 und aus der Natur seiner Gegner ergeben (s. Buch III, Kapitel VI). — Nach dieser Begrenzung des Stabpunktes versuche ich eine kritische Prüfung der überlieferten Strafen. Daß von den Empörern des Jahres 1194 der Graf von Salva ins Meer versenkt und andere geschunden worden sind, erfahren wir aus Gottfried von Biterbo. — Nur diese Beispiele sind mit Sicherheit ins Jahr 1194 zu verweisen, alle andern unzweifelhaft oder wahrscheinlich ins Jahr 1197. Von den Theilnehmern dieser zweiten Verschwörung wurden etliche verbrannt, etliche gehent (Richard. S. German.). (Das Registrum Innocentii 33 berichtet ausführlicher, daß mehrere in das Meer versenkt und daß familiares viri ecclesiastici verbrannt wurden.) Gottfried von Biterbo erzählt ferner, daß einige geblendet, einige mit dem Schwerte hingerichtet, einige mit der Säge zerschnitten worden sind. Der ebenso kaiserlich gesinnte Otto von S. Blasien c. 39 sagt noch ausführlicher: einige seien an den Pfahl gebunden, mit Pech übergossen und so verbrannt, andere von Balken durchstochen, an die Erde geheftet worden. Dabei ist aber zu beachten, daß Otto von S. Blasien diese Ereignisse in großer Verwirrung erzählt (s. Abschn. VI), eine freie Version über diese Vorgänge bei ihm also glaublich wird. Diese Mannichfaltigkeit schrecklicher Martern ist also von den entschiedensten Anhängern Heinrichs VI berichtet. Es ist daher nicht zu zweifeln, daß diese Strafen wirklich häufig gefunden haben oder sie zum mindesten die Sinnesart Heinrichs VI bezeichnen und ihre Wahl die unbefangene Billigung seiner Lobredner findet. Außerdem ist die von Otto von S. Blasien 39 und (größer ausgemalt) auch von Ricetas 635 berichtete schreckliche Krönung des Prätendenten mit einer glühenden, sengenagelten Krone wol eine Thatfache; die andere Geschichte des Ricetas dagegen, daß Jemand in siedendem Wasser gekocht und den Seinigen zugeschied worden sei, erscheint mir als eine übertrieben raffinierte Grausamkeit, die sehr an die grausigen und wunderbaren Fabeln erinnert, denen Ricetas und seine Leute zugethan waren, auch an ähnliche Ueberlieferungen aus der alt-orientalischen Geschichte anklingt und schließlich wegen der Feindseligkeit des Griechen

gegen den Kaiser Verdacht erregt. Aus letzterem Grunde müssen auch die sub III, 2. A angeführten Erzählungen des Roger von Hoveden zweifelhaft bleiben. Seine Nachrichten über diese Vorgänge sind überhaupt unzureichend, und sein eifriges Bestreben, den Kaiser zu schmähen, ist offenbar. Die andern Quellen sagen einfach, daß Margarito geblendet wurde; er setzt hinzu, daß er auch entmannt worden sei, eine unsinnige, kaum glaubhafte Bestrafung. Daß Heinrich VI. die Leichen Tancreds und seines Sohnes hat ausgraben lassen, dicens, quod ipsi non erant de iure reges, imo regni invasores et violenti detentores, läßt sich bei dem Haß des Kaisers gegen seinen Feind wol glauben, wenn nicht etwa die Erbitterung, die er durch diese wenig edle That in der Bevölkerung wachrief, während er sich damals bemühte, das Volk verständig zu stimmen, diese That der Rache unwahrscheinlich macht. Es spricht auch gegen die Glaubwürdigkeit, daß Roger von Hoveden an derselben Stelle die ganz falsche Mittheilung macht, Constanze sei mit ihrem Gemahl zugleich in Palermo gekrönt worden, während sie damals in der Mark Ancona verweilte. Di-Blasi, stor. di Nap. 334 a, legt der Ausgrabung der Leichen keinen Glauben bei. Wegen dieser Bedenken muß man auch zögern, die Entmannung Wilhelms III., die Roger berichtet, für eine unzweifelhafte Thatfache zu halten.

3) Hauptquelle für das Schicksal des jungen Fürsten müssen die Briefe Innocenz' III. bleiben. Ep. I, 26 (Februar 1198) schreibt der Papp noch an alle deutschen Fürsten, „Sibilliam, filium et filias eius et ceteros de regno Siciliae, qui in Teutonia detinentur“, freizulassen; dagegen bei der Befreiung der Sibylla in demselben Jahre, gesta 22, ist von dem Sohne nicht mehr die Rede, und zu demselben Ereigniß bemerkt gesta 25: ipso puero in captivitate defuncto. Als 1200 Walthar von Brienne, von Sibylla und seiner Gemahlin Albinia, König Tancreds Tochter, begleitet, nach Italien zurückkehrt und von Innocenz III. Pece als Lehen erhält, wird in der Einsetzungsurkunde Wilhelm nicht mehr erwähnt. Innoc. III., gesta 26, ep. II, 182. — Deshalb halte ich den Bericht Otto's von S. Blasien 41 für eine bloße Sage: qui (Wilh.) ubi ad virilem etatem pervenit, de transitoriis desperans, bonis operibus, *ut fertur*, eterna quesivit celestibus inhiando, quod terrenis non potuit, nam de activa translatus coacte contemplative studuit, utinam meritorie. Dieses „Gerücht“, als welches es Otto gibt, ist schon deshalb unglaubwürdig, weil Wilhelm, sowie seine Schwestern, bei der Gefangennehmung im Decbr. 1194 noch minderjährig sind, Innoc. gesta 25, ep. V, 37, er also vor 1198, wo er nach Innoc. gesta 25 schon todt ist, schwerlich „erwachsen“ genannt werden kann.

Ob es nun, nachdem Otto's Bericht sich als ansichtslos herausgestellt hat, Glauben verdient, was er c. 40 und die dem Kaiser feindlichen Ann. Ceccan. berichten, daß nämlich Wilhelm geblendet oder, wie Roger von Hoveden sagt, daß er entmannt worden ist, muß ebenfalls dahingestellt bleiben; bezeichnend für die geringe Glaubwürdigkeit dieser Berichte Otto's und Rogers ist ihr Widerstreit und das Schweigen Innocenz' III.

So viel wird eine vorsichtige, streng aus den besten Quellen forschende Untersuchung ergeben. Zu sicheren Resultaten zu gelangen, ist nicht überall möglich; es muß jedoch genügen, die Bedenken gegen die gehässige oder willkürliche Ausmalung der Ereignisse darzulegen und dieselbe wenigstens als unerwiesen abzulondern.

Diese Züge unglaubhafter Ueberlieferung waren aus gleichzeitigen Schriftstellern geschöpft; die Verwirrung, welche bis heute über diese Ereignisse geherrscht hat, ist aber vornehmlich durch sorglose Benutzung späterer compilatorischer und romanhaft aufputzender italienischer Geschichtswerke entstanden. Denn die schlimmsten Schaudergeschichten über das blutige Weihnachtsfest vom Jahre 1194, wohn man all diese Hinrichtungen irrig wies, finden sich im Chronicon Siciliae, in Fazelli, de rebus Siculis (höchst unnütz vom P. Remigio 1817 in 3 Bänden ins Italienische überfetzt), Villani, historie Fiorentine, Summonte, ist. del regni di Napoli, Inveges, annali di Palermo, Ricordano Malaspina, istor. Fiorentina, Colennuccio, compendio dell'

hist. del r. di Napoli, und in denen, die von dort abgeschrieben und zugefugt haben: in der speierischen Chronik von Lehmann, in der schwäbischen von Crusius, der schweizerischen von Eschubi und noch in neuester Zeit in Pagano, stor. di Napoli, Palermo 1832, Canale, stor. di Genovesi, 1844, di-Blasi stor. di Napoli u. A. Vgl. meine Abhandlung de Henrico VI., adn. 166—168.

V.

1) Für die Geschichte des Aufstandes von 1197 sind Ansbert. 128, Arn. Lub. V, 1, 2, und Ann. Marbac. 167, die durch den kurzen Bericht des Robertus Altissiod., Bq. XVIII, 261, bestätigt werden, Hauptquellen, die sich unter einander ohne Schwierigkeit ergänzen. Weniger wichtig ist Rog. Hoved. 772. Nur kurze Notizen geben Ann. Stad. 352 und Monach. Weing. 75. Sehr ungenau ist Rich. S. Germ. — Schon diese Aufzählung beweist, wie spärlich unsere Nachrichten sind; insbesondere brücken sich selbst die Hauptquellen betreffs der Theilnahme der Constanze an der Verschwörung ungenügend aus. Bei weitem am wichtigsten sind die *Ann. Marb. 167*: Imperatore in Sicilia existente, imperatrix, sicut dicebatur, simultate inter ipsos exorta, coniurationem adversus imperatorem ab omnibus Apulie et Siciliae civitatibus et castellis fieri effecit, consciscis, ut fertur, Lombardis et Romanis, ipso etiam, si fas est credi, aplice Celestino; quibusdam etiam Theutonicis, qui tunc secum erant et ad imperatorem ire volebant, dissuasit, ne irent.

Dazu *Arn. Lub. V, 1*: Uxore imperatoris ab ipso dissidente, grandis conspiratio a primoribus terrae, a consanguineis etiam ipsius imperatricis, contra eum exorta est. Quam ex ordine prosequi non possumus, quia ad alia tendimus, id historiographis censentes relinquendum.

Ann. Col. 319: Quosdam principes, qui in necem eius conspirasse dicebantur, diversis penis occidit. Rumor etiam de eo ac imperatrice Constanca varia seminatur, scilicet quod ipse in variis eventibus preventus, etiam in vite periculo sepe constitutus sit, quod imperatricis voluntate semper fieri vulgatur.

Ann. Stad. 352: dictum est imperatori, quod imperatrix misisset clenodia cuidam Iordano de Sicilia et receperit clariora. Hic gloriabatur, se futurum regem et ducturum Constantiam.

Chron. Ursperg. 233 gibt die hier zu verwertende Nachricht, es geht das falsche Gerücht, Constanze habe ihren Gemahl vergiftet, „pro eo, quod nepotes ipsius supplicii interfecerat;“ ähnlich *Herm. Altahens. Ann. 335*: uxoris fere totam miris cruciatibus interfecerat parentelam.

Rog. Hoved. 772: Constantia, videns mala, que imperator gesserat, cum gente sua foedus iniit contra imperatorem, et Panormum pergens cepit thesauros imperatoris, quos reges Siciliae a multo tempore thesaurizaverant. (Diese waren aber schon 1195 nach Deutschland geschafft.) Unde principes animosiores effecti sunt. Aber daß sie nun alle Deutschen getödtet und den Kaiser so bedrängt hätte, daß er aus einer Feste, in die er sich geflüchtet hatte, heimzukehren gedachte, daran jedoch durch die Feinde, die alle Wege besetzt hielten, verhindert wurde (unde principes animosiores effecti, iniecerunt manus in Alemannos imperatoris et interfecerunt eos. Imperator vero fugiens inclusit se in munitione forti, volens si posset repatriare, sed adversarii eius vias eius praecluserant, quod nusquam securus illi patebat egressus), das ist eine willkürliche Uebertreibung der Gefahr, die den besseren Quellen widerspricht. — Gut spricht die Kaiserchronik 17501 ff. über die Lage in Sicilien und die Parteinahme der Constanze:

Sie (die Königin) gap im lute unde lant,

Daz was vil wol hinz im gewant,

Wan daz ein haz wuohs under in

Daz was ir beider ungewin.

Der keiser unschuldic was daran. —

17509. Des het sie von im niht vür guot.
 Sie truoc gein im übermuot.
 Dem keiser wolde sie niht vertragen,
 Sie begunde ir mügen ab im klagen.
 Der was in dem lande wunder
 Viel grözer herren dar under.
 Den geriet ir boeser sin,
 Daz sie swuoren über in.
 Mit râte wart daz getân:
 Sie wolden diu lant hân,
 Swenne im wurde vergeben,
 Oder sus im naemen daz leben. —
17532. Ir gift vorhte der keiser niht.
 Das wurden sie wol innen;
 Sie wolden in anders gewinnen.
 (Der Kaiser fängt sie alle.)
17556. Der keiserin grôz leit geschach.
 Des gerie sie grôz nôt,
 Wan al ir mäge lägen tôt.

Nur wegen der gleichfalls gerüchtweisen Erwähnung des Aufstandes ist zu nennen *Monach. Weingart.* 75: Henr. multas indigenarum, ut aiunt, evasit insidias. Spätere Nachrichten, wie in Giannone 326, sind völlig unkritisch. Diese Nachrichten stellen die Mitwirkung der Constanze bei der Verschwörung außer Zweifel. Meo XI, 105, und Muratori, annali 1197, wollen dieselbe wenigstens beschränken; wegen ihres Sohnes finden sie es unglaublich, daß Constanze einen andern Kronprätendenten begünstigt haben könne. Daß ein solcher aber in der That aufgestellt war, geht aus Ann. Marb. hervor; daß Constanze mit ihm in Verbindung stand, lassen sie daraus vermuthen, daß sie betonen: Constanze hätte seiner Hinrichtung beizohnen müssen; die Ann. Stad., die freilich oft fabeln, berichten das Einverständnis zwischen Constanze und dem Prätendenten ausdrücklich. — Zu einer durchaus klaren Einsicht in die Vorgänge ist aber bei den vorsichtigen und ungenauen Berichten der Quellen überhaupt nicht zu gelangen. Nicht nur drängte der bald nach der Verschwörung erfolgte Tod des Kaisers, mit dem sich die ganze Lage der Dinge veränderte, diese Ereignisse in den Hintergrund, sondern wahrscheinlich haben auch Heinrich VI. und sein Sohn absichtlich jede nähere Kunde über dieselben und die Wahrheit über die Höhe der Gefahr unterdrückt und einzelne Schriftsteller sie auch aus Furcht vor Friedrich II. verschwiegen. Aus solchen Gründen erklärt sich die Ablehnung des Arnold von Lübeck, näher auf diesen Gegenstand einzugehen, und die des kölnner Annalisten, für seine Nachrichten einzustehen. Zur Unterstützung für den Beweis der Mitschuld Constanzens ist noch das weitverbreitete Gerücht, sie habe den Kaiser vergiftet, heranzuziehen und namentlich ihre Stellung nach dem Tode ihres Gemahls: Alle Deutschen wies sie aus dem Reich, und als sie hört, daß deutsche Kreuzfahrer auf der Heimkehr im norm. Reich gelandet sind: femineis dolis, ut assolet, plurimas eisdem magnatibus moliebatur insidias, illud in corde suo deliberatum habens, ut — quos suis conatibus discrepantes et refragantes inveniret, irrecuperabili et ultimo supplicio puniendos arbitraretur. Ann. Reinhardsbr. 330b.

2) Die Zeit der Verschwörung läßt sich erst durch eine vielseitige Vergleichung und Fixirung anderer Ereignisse, dadurch aber auch mit ziemlicher Gewißheit feststellen. Arnold von Lübeck V, 2 theilt ausführlich mit, wie der Kaiser nach Unterdrückung des Aufstandes einen Reichstag in Palermo gehalten hat, und schon am 17. April 1197 sagt Heinrich in einer Urkunde vom Vorfänger der königlichen Kapelle, daß derselbe privilegium capellae iuxta generale edictum, quod in solemnibus curia nostra Panormi fecimus, in manus

nostras resignavit. Ebenso bestätigt er am Tage zuvor die Privilegien des Erzbisthums Palermo, welches seine Urkunden, tam a nostra maiestate concessa quam alia, iuxta generale edictum in solemnī curia Panormi factum, in manus nostras resignavit. Gleichen Grund hat höchst wahrscheinlich die Erneuerung der Urkunden für Monreale (vom 2. Jan. 1195 am 27. April 1195) und für die Kanoniker der königlichen Kapelle (vom 14. Jan. 1195 am 1197). — Dazu kommt, daß er am 24. April bereits „gemeinschaftlich mit unserer Gemahlin“ urkundet (ebenso am 18. Juli una cum regina consorte nostra carissima) und daß Constanze im April 1197 in einer Urkunde von ihrer Curie spricht und einschaltet: *Salvis tamen in omnibus mandato et ordinatione nostri serenissimi imperatoris.* (S. alles das in den Regesten.) Die erste (ungedruckte) Urkunde Heinrichs aus Palermo ist vom 6. April; vordem ist weder aus Quellen, noch aus Urkunden ein Aufenthalt des Kaisers in Palermo bekannt. Er ist auch beim Ausbruch der Empörung nahe Messina (Ann. Marbac.), und Constanze, die man selbstverständlich in Palermo vermußen muß, hat nach Roger. Hoved. freien Zutritt dorthin. Ganz richtig sagt daher Otto S. Blasen 39, daß Heinrich nach Unterdrückung des Aufstandes nach Palermo ausbricht. Die Angaben des Inveges, Ann. di Palermo 498, 499, Heinrich sei im Januar 1197 in Palermo gewesen, widersprechen sich nicht nur im Einzelnen, sondern auch der Thatsache, daß er im Januar noch auf dem Wege nach Sicilien ist. (Siehe die Regesten.)

Beendet ist die Empörung also mit Anfang April; begonnen kann sie erst im Februar haben. Am 15. Januar ist Heinrich noch nicht bis zum tarentiner Busen gelangt. Nun fällt in jene Zeit eine Gesandtschaft des Kaisers an den Papst, zu deren Mitgliedern auch Markward zählte, der bei Ausbruch der Verschwörung in Messina verweilt. Die einfachste Weise, beide Facta zu ordnen, ist hier die treffendste: Am 6. Januar war die Bedenkzeit, die der Papst sich über die Vorschläge des Kaisers erbeten hatte, abgelaufen. Es ist anzunehmen, daß er unmittelbar darauf die Cardinäle mit seiner Entscheidung abgeordnet hat. Auf diese Gesandtschaft antwortet Heinrich in einem undatirten Brief, und zwar sagt er: *cardinales, ad praesentiam nostram accedentes, ea, que iniuncta fuerunt, — sunt prosecuti. Verum quia hec non erant talia — ea ad nullum fuere finem perducta. Quare fideles nostros — super eodem negotio ad vos destinantes, rogamus —.* Anbörung der päpstlichen und Abendung der kaiserlichen Gesandtschaft scheint sich also unmittelbar gefolgt zu sein. Am wahrscheinlichsten ist also, daß Markward etwa bis gegen Ende Januar in Rom verweilt und darauf ziemlich um dieselbe Zeit, wie Heinrich, in Sicilien anlangt. (Die Zeugenunterschriften ergeben nichts.) Heinrich von Kalentin, der ebenfalls gegen die Empörer kämpft, war schon etwas früher von seiner Gesandtschaft nach Byzanz wieder am kaiserlichen Hofe eingetroffen. Dazu kommt, daß nach dem Bericht der Hauptquelle der Kaiser *coadunatis paucis tam de suis quam de peregrinis, quos conduxerat* (A. Marb. 167), gegen die Aufständischen auszieht. Die Letzteren mögen nun freilich nicht 30000 Mann stark gewesen sein, wie dieser Annalist glaubt, und trotzdem die kaiserliche Truppe auch nicht aus „Wenigen“ bestanden haben; es bleibt doch aber so viel bestehen, daß der Kaiser überrascht und im ersten Augenblick den Feinden nicht gewachsen ist; er muß bei der ersten Nachricht nach Messina fliehen (A. Marb.). Unter den „pauci“ ist das Geleit zu verstehen, mit dem der Kaiser über die Alpen, dem Kreuzheere voran, zog (ebenfalls Ann. Marb. 167: *cum paucis in Apuliam iter arripuit.* Chronogr. Weingart. 70: *absque exercitu imp. Italiam tertio ingreditur a. 1196*). Mit andern Worten: Das Kreuzheer ist noch nicht in voller Stärke angelangt, als der Aufstand losbricht. Dieser Umstand war auch von vorn herein zu vermuthen; die Sicilianer führten natürlich den Schlag, ehe der Kaiser eine große Streitmacht um sich hatte; in Apulien verlegte man sogar, vielleicht in Uebereinkunft mit den Sicilianern, den Kreuzfahrern den Weg, Arn. Lab. V, 2; wenigstens ist kaum anzunehmen, daß das Volk nach Niederwerfung und blutiger Bestrafung des Aufstandes noch gewagt hat, sich den Deutschen zu widersetzen. Nun

ziehen die ersten Kreuzfahrer im Januar erst durch Piacenza. Dagegen läßt der Kaiser im März schon 30 Schiffe mit einem Theil des Heeres von Apulien aus in See gehen. Es wird also höchst wahrscheinlich, daß der Aufstand im Februar stattgefunden hat. Ungenau erweist sich nach jenen Zeugnissen Otto von S. Blasien 39, wenn er (irrig zu 1194) meint, die Menge der Kreuzfahrer, die mit dem Kaiser über die Alpen gezogen sei, hätte jeden Widerstand verhindert; und doch stützt er zugleich unser Ergebniß, da er hinzusetzt: *militia peregrinorum, que — cum eo transalpinaverat, interimque confluebat.*

Dagegen ist nicht glaubhaft, daß die Gefangennehmung und Hinrichtung des Kronprätendenten mit dem Siege über das ausländische Heer gleichzeitig ist. Dieser Prätendent, der bei Ann. Stad. nur quidam Jordanus de Sicilia heißt, nach Richard. S. Germ. genauerer Nachricht quidam Guilelmus monachus, qui castellanus erat castri Johannis, wird, nach Richard. S. Germ., in seiner Burg belagert. — Nach Arnold von Lübed wird derselbe nun freilich vor dem Reichstag vom April gefangen genommen; aber dies Zeugniß kommt dagegen nicht auf, daß Heinrich am 6. Juni apud castrum Johannis und zwar mit dem sonst nie gebrauchten Titel: rex Siciliae gloriosus, urchundet. Notiz bei Stälin II, 591. Wahrscheinlich gehört also die undatirte Urkunde bei Camici, serie d. ducchi IV, 4. 101. XXII: d. ante castrum Johannis, auch hierher. Man könnte dazu ziehen, daß Ann. Marbac. 168 nach Erzählung von der Hinrichtung des Prätendenten fortfahren: *postea, circa Augustum, imp. cepit infirmari.* Unrichtig ist dagegen Rich. S. Germ., der den Kaiser bei dieser Belagerung erkranken und in Folge dessen sterben läßt; und ebenso in Widerspruch mit allem oben Erwiesenen, daß er Constanzen zu sich nach Palermo rufen und dort verwahren läßt. Eine langwierige Belagerung der Burg ist danach wahrscheinlich. Etwas Entscheidendes läßt sich aber nicht feststellen, und noch weniger die Person des Burgherrn näher bestimmen.

VI.

Erst nach diesen Erörterungen und Ergebnissen darf man daran gehen, die Berichte eines der wichtigsten Schriftsteller, Otto's von S. Blasien, zu prüfen, der, wie er selbst anführt und der Charakter mancher Schilderung (so des Einzuges in Palermo) darthut, Berichte von Augenzeugen mittheilt, aber die Aufeinanderfolge der Ereignisse völlig verwirrt hat. Ich kann daher trotz Cohn's abweichender Ansicht (D. Forsch. I, 447) nur wiederholen, daß seine Erzählung mit höchster Vorsicht zu benutzen ist, um seine werthvollen Nachrichten von den eigenmächtigen Verknüpfungen und Zusätzen sorgfältig und sicher zu scheiden, und diese Ansicht am besten durch nachfolgende Analyse seiner Erzählung begründen.

Nach dem Tode Konrads von Schwaben (15. August 1196) beginnt er c. 39 die Erzählung mit Heinrichs zweitem italienischen Zuge, verwechelt also von vorn herein den dritten mit dem zweiten Zug. Die Hinrichtung des Grafen von Acerra, die er hier mittheilt, ist durch die übereinstimmenden apulischen Quellen, Ann. Coecan. und Rich. S. Germ., sicher zu 1196 zu stellen; irrig ist jedoch Otto's Zusatz, daß der Kaiser damit die Gefangennahme seiner Gemahlin rächen wollte, woran der Graf, der in Neapel verweilt (s. S. 197, Anm. 3), nicht Theil genommen hatte. Die Eroberung Salerno's und anderer Städte gehört dagegen zu 1194; die Notiz wiederum, daß den Kaiser bei diesen Erfolgen Kreuzfahrer unterstützten, die mit ihm nach Italien gekommen seien oder sich später dort gesammelt hätten, zu 1196.

Nun folgt die Erzählung von der Schlacht bei Catania, in welcher Heinrich von Kalentin den sicilischen Adel besiegt. Bei Catania fand sowohl 1194 als 1197 eine Schlacht statt. Von ersterer berichtet Othobonus 109: Während Heinrich VI. noch in Apulien verweilt, dringt Sibylla's Heer gegen Catania, welches sich bereits den Deutschen ergeben hatte. Die Genuesen schlagen den Feind vor der Stadt, ehe dieselbe ihm wieder in die Hände gefallen war. Dann erobern sie Syracus und danach landet der

Kaiser in Messina. — Nach Otto setzt der Kaiser nach Sicilien über und sendet Kalentin gegen Catania; dieser schlägt die Feinde vor der Stadt, bringt in dieselbe ein, nimmt den Bischof gefangen, verlostet Alles und läßt selbst die Agathenkirche in Flammen aufgehen. — Von vorn herein ist dem Otobonus mehr Glauben zu schenken, da er den Zug persönlich mitmachte, in Gaeta die Flotte verließ, um den Lehnseid der Stadt abzunehmen, aber schon am 1. Januar 1195 in Palermo Urkunden ausfertigt (s. S. 348, Anm. 3); ferner bekräftigt Heinrich VI. noch am 23. April 1195 „aus Achtung vor den Reliquien der heiligen Agatha, und auf Bitten Rogers, des erwählten Bischofs“, alle Urkunden des Bisthums Catania. Bemerkenswert mag auch werden, daß es auffällt, Heinrich von Kalentin, wenn wirklich, wie Abel meint, sein Sieg den entscheidenden Ausschlag gab, bei den reichen Vergabungen und Belohnungen Heinrichs VI. in Palermo und Bari leer ausgehen zu sehen. — Sicherlich irrt also Abel, der Otobonus bei Seite läßt und Ditto's Bericht zum Jahre 1194 stellt. Daß derselbe zu 1194 nicht gehört, erweisen obige Gründe; daß er zum Jahre 1197 gehört, die nachfolgenden. Ansbert erzählt beim Aufstande von 1197: *Catanensium civitas, praesumptionis suae cornua contra dominum suum erigens, rebellare cogitabat, quam ipse potenter expugnans, totam conflagit et comites multos cepit.* Ann. Marbac. 167 zu 1197: *Marquardus cum Heinricho Marscalco — cum inimicis congressi fere omnes occiderunt.* Die Urkunde, die Heinrich VI. am 3. August 1197 zu Gumpfen Kalentin ausstellt, ist also der Lohn, der seinen Thaten unmittelbar folgt.

Dagegen bezieht sich der Fortgang in Otto's Erzählung, daß die sicilischen Großen in Folge der unglücklichen Schlacht von Catania sich gegen Heinrich VI. verschwören, zu 1194; denn im Jahre 1197 war umgekehrt mit der Schlacht von Catania die Verschwörung erstickt. Nach Entdeckung dieser Verschwörung von 1194 werden nun die zu 1197 gehörigen Strafen angereicht. — Daß Heinrich nunmehr zur Eroberung Palermo's ausgezogen sein soll, dessen Bürger sich jedoch noch zur rechten Zeit ergeben haben, ist, wenn überhaupt begründet, nur zu 1197 zu beziehen, da Palermo 1194 an keine Verteidigung dachte, der Kaiser vielmehr mehrere Wochen vor Entdeckung der Verschwörung daselbst verweilte; wahrscheinlich ist dagegen, daß er 1197 erst nach Befiegung des Aufstandes, der während seines Aufenthalts in der Nähe von Messina ausbrach, nach Palermo kam. Dagegen gehört der prächtig geschilderte Einzug des Kaisers in Palermo natürlich zu 1194, und schon die Beschreibung seines Aufenthalts im Park vor Palermo, wie Peters von Ebulo gleichartige Darstellung beweist, eben dahin.

Dieselbe Verwirrung herrscht bei Erzählung des Heimzuges Heinrichs VI. im Jahre 1195. Daß er da *exercitum peregrinorum a se dimisit*, gehört wieder ins Jahr 1197; der Zusatz: *et cum ipsis e suo latere publici erarii stipendiarios quingentos milites in adiutorium transmarinae ecclesiae direxit*, bezieht sich, wenn man vor quing. ein mille ausgefallen annehmen darf, deutlich auf die 1500 Ritter, die Heinrich VI. von Trani aus, 12. April 1195, binnen Jahresfrist zum heiligen Kriege zu stellen verspricht; deren Abfahrt von Siponto und Brindisi aber, wie aus andern Quellen hervorgeht, auf 1197. Dagegen ist anzunehmen, daß die Notiz, Heinrich habe von Larent aus *naves omnium necessariorum rerum affluentia onustas* nach Palästina abgeschickt und sei dann nach Deutschland zurückgekehrt, sich schon auf eine Hilfsleistung des Kaisers während des zweiten Zuges bezieht, obwohl keine andere Quelle davon spricht; wenigstens ist sein Aufenthalt in Larent am 15. März 1195 urkundlich sicher, während er im Jahre 1197 Sicilien gar nicht wieder verlassen hat. Die Verwechslung des zweiten und dritten italienischen Zuges setzt sich auch in andern Angaben fort: c. 44 erzählt Philipp erst, als er zum Herzog von Schwaben erhoben wird (während des dritten italienischen Zuges, August 1196), Tremen zur Verlobten, statt im Decr. 1194 (s. S. 363. 364.) Erst diese Sichtung der Erzählung hat für die Verwertung der reichhaltigen Angaben Otto's von S. Blasien in der Darstellung überall die nötige Sicherheit gegeben.

Zehnte Beilage.

Sum Reformplan der Reichsverfassung.

I.

Den Inhalt und den geschichtlichen Verlauf des großen Planes, durch welchen Heinrich VI. die Reichsverfassung umgestalten wollte, hat Fider in seiner Abhandlung: *De Henrici VI. imp. conatu electicium regum in imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi* (Röln, Heberle 1850), dem Muster einer historischen Quellenuntersuchung, so gründlich und erschöpfend behandelt, daß selbst die sorgsamste Prüfung der Quellen nur eine Uebereinstimmung mit Fiders Resultaten in allen Hauptpunkten ergibt. Die Entwicklung des Planes selber, die Heraushebung und Beleuchtung der einzelnen Momente ist meisterhaft gelungen. Indem ich daher für Alles, was die Feststellung der tatsächlichen Vorgänge betrifft, auf Fiders Abhandlung verweise, genügt hier eine Aufführung aller Quellenbelege, von denen jeder bereits im Text an gehöriger Stelle notirt worden ist.

Innoc. III. registr. ep. 33: „Quod pater et frater Philippi vobis imposuerint grave iugum, vos ipsi perhibete testimonium veritati. Nam ut caetera taceamus, hoc solum, *quod vobis in substitutione imperatoris eligendi voluerint adimere facultatem*, libertati et honori vestro non modicum derogarunt. Unde si, sicut olim patri filius, sic nunc immediate succederet frater fratri, videretur imperium non ex electione conferri, sed ex successione deberi.“

Innoc. III. registr. ep. 29: „Circa puerum quidem filium imperatoris Henrici facie prima videtur, quod non liceat *contra eius electionem venire, quae iuramento est principum roborata*. Nam etsi iuramentum illud videatur *violenter extortum*, non est tamen ideo non servandum, cum licet iuramentum, quod Gabaonitis praestiterunt filii Israel, fuerit per fraudem subreptum, illud tamen nihilominus decreverint observandum. Praeterea etsi a principibus fuerit sic extortum, postmodum tamen pater eius intelligens, se perperam processisse, *iuramentum relaxavit principibus et litteras super ipsius electione remisit; qui postmodum puerum ipsum, patre absente, sponte ac concorditer elegerunt, fidelitatem ei pene penitus omnes et quidam hominum exhibentes*.“

Ansbertus 127: „Quae dissensio de via habenda inter eos diu duravit, Saxonibus renitentibus sequi imperatorem. Effecit tamen hic quaedam occasio, quae se interposuit, dum de viae discurrerent processu. Imperator siquidem quia heredem susceperat de regina, unde ei terrae

supra dictae (sc. Apulia, Calabria et Sicilia) attinebant, cupiens efficere, *ut communi assensu omnium principum imperii imperium ad proximum heredem, quasi hereditario iure transiret*, et ad hoc inducere omnium consensum principum, ut electioni, quae semper habita et habenda est, de substituenda Romani principatus dignitate intenderent. Saxones *aliis assentientibus* contradixerunt, et licet *terras noviter adeptas et saepe nominatas imperio addere voluisset*, nec tamen perfecit, nec eos ad consentiendum inclinare potuit. Quamvis omnium etiam *ecclesiarum iuri condescendere laudaverit*, ut post mortem praedecessorum successores episcopi in rebus mobilibus, quae ante fisco regio adiudicabantur, in potestatem succedentis sine contradictione venirent, et hoc regio privilegio mandare decreverit et confirmare promiserit, nihil profecit.
 „Dum haec igitur *nullum haberent effectum*, imperator per Ytaliam in Apuliam revertitur.“

Chron. Halberstad. 63: „Gardolfus imperialis aule capellanus existens, in oculis imperatoris Henrici huius vocabuli sexti tantam invenit gratiam et favorem, quod cum ipse electus ad imperatorem accederet, regalia accepturus, ipsius electionem adeo gratam habuit et acceptam, quod ipse Halberstadensem ecclesiam specialis prerogative brachiis amplectendam et imperiali patrociniò a se pollicitus est semper favorabilis exaltandam. Cum multa igitur alacritate idem electus acceptis ab eo regalibus, quia dominus Conradus, Moguntine sedis archiepiscopus, cum principibus Saxonie conspiraverat adversus imperatorem, quia ipse petiverat ab iisdem, *ut successio imperii ad heredes suos transiret*, eiusdem electi ordinatio aliquantulum est protracta; sed idem electus nuntium, qui conspirationis litteras inter principes tulit, cum eisdem litteris captivavit. Quibus imperatori ostensis, ipse sicut vir sapiens et discretus, *petitionem porrectam principibus relaxavit*. Omni igitur inter eos seditione sedata, dominus Gardolfus a domino Conrado, Moguntine sedis archiepiscopo, in presentia domini imperatoris Henrici et multorum principum et nobilium, omnium gratulabundo applausu, tam sacerdotalem, quam episcopalem adeptus est benedictionem.“

Reinerus 652: „Imperator Henricus ex consensu principum imperio adiungit regnum Apuliae et Siciliae, *ita quod hereditibus suis imperium fiat hereditarium*.“

Ann. Marbac. 167: „Interim imperator laborabat, quod principes filium suum, qui iam erat duorum annorum, eligerent in regem et hoc iuramento firmarent, quod fere omnes, preter episcopum Coloniensem, singillatim se facturos promiserunt. Quod si factum esset, ipse etiam crucem manifeste, sicut dicebatur, accepisset. Unde cum ad curiam vocati venissent, quod promiserant non fecerunt. Unde etiam ipse remissius quam prius de expeditione cepit tractare. Anno domini 1196 imperator habuit curiam Herbipolis circa mediam quadragesimam, in qua plurimi signum dominice crucis acceperunt. Ad eandem curiam imperator novum et inauditum decretum Romano regno voluit cum principibus confirmare, ut in Romanum regnum, sicut in Francie vel ceteris regnis, iure hereditario reges sibi succederent, in quo principes, qui aderant, assensum ei prebuerunt et sigillis suis confirmaverunt. Ipso anno imperator circa festum beati Iohannis baptiste cum paucis in Apuliam iter arripuit, unde etiam in Ytalia magnum est passus contemptum. Interim, missis legatis suis, imperator cepit cum apostolico de concordia agere, volens quod filium suum baptizaret — nondum enim baptizatus erat — et quod in regem ungeret. Quod si fecisset, crucem ab eo aperte, ut putabatur, accepisset. Ipso tempore frater imperatoris Cunradus dux Suevie obiit et Philippus frater eius ducatum accepit. Itaque imperatore apud urbem Tyburtinam per tres ebdomadas expectante, missis ab utraque parte sepius nunciis, et apostolico ab imperatore preciosis xeniiis transmissis, et cum res, ut imperator voluit, effec-

tum habere non potuit, iter cum magna indignatione versus Sycliam movit. Interea in Theutonicis partibus, mediantibus Cunrado Magantino archiepiscopo et duce Suevie Philippo, omnes fere principes prestito iuramento filium imperatoris in regem elegerunt.“

Ann. Reinhardtsbronn. 328 b: „Cum Hinricus illustris imp. videret sepos, epos, duces, marchiones, sed et ipsum Hermannum lantgravium cum reliquis liberis ac ministerialibus ad signum Christi anhelantibus animis tam solempniter properare, desiderii eorum satisfacere cupiens, generali edicto in civitate Moguncia (corr.: Wormatia) curiam celebrandam principibus innotuit, privilegiatam peregrinis ituris de hereditandis possessionibus suis in consistorio imperiali volens condere licentiam, ut quicumque filium de libera non haberet, filie habite vel cuicumque in genealogia proximo ipsam delegaret hereditatem, quatenus de promptis promtiores ac devotis videretur efficere devotiores. Ad quam tamen curiam pauci convenientes ea se imperatori obligavere promissione, ut de hereditando posteritati sue regno fidem indubitam cum voluntario consensu facerent, aut certe, si hoc agere nolissent, tunc quasi captivi imperii in custodia publica se detineri non ambigerent. Proinde hii, qui aderant, timentes suis possessionibus emancipari, interlocutoriam quesivere dilationem, ei se promissione dedentes, ut in curia apud Herbipolim proxime celebranda universitati principum eandem imperatoris voluntatem deberent suggerere, et ad consensum hereditandi regni etiam involuntarios, quoad possent, deflectere; atque si eorum consiliis ceteri principes accederent, bono res habita processu convalesceret, et si quam dictum est secus accideret, ipsi proinde imperatoriam animadversionem non mererentur. Denique ad Herbipolensem curiam properantes, imperatoris segnem in dictis prebuere consensum. Quidam enim principes consternati timore sua imperatori dedere sigilla, alii verbis involuntariis ad assensum utcumque illecti sunt, alii peremptorio penitus subducti consilio pigram se ad hoc negotium voluntatem habuisse protestati sunt. Sicque factum est, ut ex dictis principum imperator facile adverteret ipsos eorum motus voluntatum. Siquidem Hermannus lantgravius filiam suam nondum doli capacem offerens, illud optinuit, ut sub testimonio principum eidem puelle ab imperatore conferrentur suorum iura principatum. — Interea imperator occupationibus regias habens in Italia, relictis funestis de transmarinis partibus lugubris et mestus afficitur, pro eo, quod fama prodente sibi innotuit, adhuc alias in terra sancta civitates esse captas et Saracenis subiectas. Atque propterea segnem peregrinorum in Alemania legitimis legationibus decrevit arguere procinctum, hoc secum reputans, quod, si denuo fuerit annalis porrecta dilatio, etiam ipsi civitati Accon vehementer timendum esset. Quocirca burggravius de Quernforde, tunc suo forte adherentem lateri, cum literis imperialibus destinavit in terram Theutonicam, illud in mandatis firmiter ei faciendum esse edicens, ut convocatis ad Erfordiam principibus, tam viva voce quam literis, maturata omnibus sancti procinctus hortamento iterato iniungeret, hoc adiciendum putans, quod sera nimis ipsa defensio, que hostibus totam iam terram occupantibus intenditur. Et si lantgravius, specialiter ex nomine vocatus, sancti moras itinervis proponeret, tunc inferiorem neminem oportere ad iter sancte protectionis attingi, quia, ubi maximus auctor terre sancte recuperande tepesceret, ibi frustratos minorum principum fore conatus. Burggravius — veniens Erfordiam vivis vocibus cum imperialium premonstratione bullarum Hermannum Thuringorum principem ad protectionem Jerosolimitanam commovit (329 b), quatenus exemplis ipsius reliqui tardiores ire compellerentur. Lantgravius autem speciali se nomine designatum attendens, post interlocutoriam deliberationem hoc rursus reddidit, quod nec intuita predicationis nec formidine gladii materialis, sed divinam duntaxat remunerationem expetens signum sa-

lutis acceperit, atque ideo, dum sibi tempus eundi congrueret, tunc nullius eum ab itinere aut amor aut formido revocaret. Sicque factam est, ut signati principes alii cum eiusdem verbi prolatione concordarent. Verum de hereditando posteris suis regno coram principibus universis verbum imperator insumptum cum suarum ostensione litterarum irrevocabiler in eodem concilio refricavit. A quo ita ibi nichil aliud diffinitum esse dinoscitur, nisi quod principes defatigati expensis minus benevolam circa imperatorem animum habuerunt.“ —

330. — „Hincricus illustris imperator, videns Theutonicos principes de regno posteris suis hereditando difficiliter sibi annuere, continuo alia usus via revocavit prius habitam sub acuta simulatione voluntatem, et, qui non potuit efficere, quod volebat, sue auctoritatis imperio, ad avite calliditatis arma confugit. Quod liquido constabat ab eo, quia non fuerat eius mutata voluntas, quando se ad optinendum, quod voluit, efferre visa est prosperata facultas. Nam oblato principibus retractionis eius rei privilegio, tam subito eorum permutavit animos, ut, qui paulo ante altum spirantes tumidumque minantes huius rei causa proscribi et extorres fieri optabant, ad indictam sibi in Francford convenientes curiam Constantinum eiusdem imperatoris filium, nondum doli capacem, quasi hereditarie successionis regem, captu facilis consilii cum imperialibus preconiis et magnis vocibus declamarent. Sicque impacati prius imperatoris et principum animi ad pacem redacti sunt, et ut principibus imperator maiorem fidem praestaret, ostensis in eadem curia literis suis illud in cognitionem universorum venire voluit, quod in arbitrio principum voluntatem suam de protectione Jerosolimitana eatenus instituendam decerneret, ut signatus cruce sancta, sive ipsum magis proficisci voluissent, sive ut remanens in Apulia sufficienter iturus necessaria provideret, non quod ipsi commodius, sed quod universis videretur utilius, se per omnia facturum pollicetur.“

Gervasius Tilberiensis, Leibniz SS. I, 943: „Hic (sc. Henricus) legem instituit apud Teutones, ut *militiae, more Gallorum et Anglorum, successionis iure devolverentur ad proximiores cognationis gradus*, cum antea magis penderent ex principis gratia. Ideoque ad suum refundens commodum, quod aliis impertitus est beneficium, impetravit a subditis, *ut cessante pristina palatinorum electione imperium in ipsius posteritatem, distincta proximorum successione, transiret*, et sic in ipso terminus esset electionis, principumque successivae dignitatis.“ — „Sane successibus felicitatis tuae (sc. Ottonis IV.) invidit hostis antiquus et licet conventionem pridem cum principibus Teutoniae facta ab Henrico de successione imperii per sanctissimum papam Innocentium cassata: tum quia ius eligendi principibus ademptum per hanc fuit: tum quia permutatio beneficiorum damnosa fieri posset imperio: tum quia si filius parvulus aut minus discretus, iure successionis imperium vendicaret, pendente aetatis imperfectae consilio, totius imperii ruina immineret: tum quia ius Romanae ecclesiae circa confirmationem imperatoris ac consecrationem, aut reprobationem, pateretur diminutionem.“

Sachsenchronik (Chron. Luneburg. bei Eccard, corpus SS. I, 1398): „Do de keiser sic verevenet hadde mit den vorsten, he bat se, dat se wolden geloven, dat dat rike — — — — — also andere koningrike dot. Dat geloveden se unde gaven ime des hantveste. Do dit de Sassen vernamen, it versmade in sere, unde makeden grote degeding uppe den keisere. Do dat de keiser vernam, he hadde angst vor in, unde let de vorsten ledich eres gelovedes, unde sande in ere handveste weder in datselve grote degeding.“

Magn. Chron. Belgicum, Pistorius SS., ed. Struve, III, 224: „Iste imperator Henricus videns, regnum Almanniae et imperium Romanorum, propter frequentes mutationes imperatorum multa mala perpessum, priusquam vota principum in persona imperatoris possent convenire,

ordinavit, ut amplius electio non fieret, sed per solam sanguinis successionem imperium conferretur, ita, ut qui propinquior imperatori esset, hereditarie fieret imperator. Ut autem Henricus a filio suo Frederico, quem de Constantia uxore sua habuit, sumeret exordium, regnum Siciliae et Calabriae et ducatum Apuliae et principatum Capuae, quae filius eius ab avis heres acceperat, Romano imperio univit, ut perpetuo terrarum istarum unus dominus esset. Ordinavit etiam, ut mulieres, masculis deficientibus, succederent in hereditatem et ne imperator mortuas manus ecclesiasticarum personarum ultra expostularet. Constitutioni igitur huic profuturam consentit curia Romana et principes quinquaginta duo, qui imperatorem eligere consueverunt, quorum sigilla litteris super hoc confectis sunt appensa.“

Dazu vergleiche: Ann. Colon. 319: „Imperator ab omnibus principibus summa precum instantia optinet, ut filium suum Fridericum nomine, vix triennem, in regem eligerent, omnesque puerulo fidem et sacramenta praestant, preter Adolphum Coloniensem aepum, qui tunc quidem in hoc minime consentit, sed postmodum apud Bobardiam consentit, iuramentum ibi prestans coram Phylippo duce Suevie, fratre imperatoris.“

Otto S. Blas. 45: „Imperator enim filium suum cum consensu principum cunctorum preter Coloniensis epi regem post se designaverat (qui tamen postea respiciens ceterisque principibus vix inductus adquiescens puerum in regem collaudavit.“ Wiener Handschr.).

II.

Auch in der Kritik der Quellen schließe ich mich Fider durchgehends an. Auffallend bleibt, daß so viele Quellen, und gerade die bedeutungsvollsten: Arnolt von Lübeck, Otto von St. Blasien, die Continuatio Sigeberti Aquicinctina, auch die Wlener Annalen über den wichtigen Plan schweigen. Doch ergeben die wenigen, aus denen wir, zum Theil erst durch Zusammenfügung und gegenseitige Berichtigung, unsere Kenntniß entnehmen müssen, von dem Inhalt und den Schicksalen desselben doch einen genügend klaren Bericht. Der Beweisführung Fiders, daß die Ann. Reinhardsbr. irrig Worms statt Mainz angeben (S. 61) und daß die Cont. Admunt. irrig Würzburg für Regensburg setzt, stimme ich bei; ebenso der Kritik des Chron. magn. Belg. über die Stellung der Curie zu dem Plan (f. S. 64 f.) und der des Gervasius von Tilbury (S. 75). Fider's Gründe sind überall völlig überzeugend. Die Kritik der hierher gehörigen Stelle des Chron. Halberstad. (Fider S. 15 ff.) habe ich bereits in Beilage VI, Abschn. 3, gegeben, in den Einzelheiten von Fider abweichend, im Schlußergebniß mit ihm übereinstimmend.

III.

Für den Verlauf des Planes sind die Ann. Reinhardsbr. Hauptquelle. Ihr an Werth zunächst stehen die Ann. Marbac. Beide scheinen auf den ersten Blick deshalb erheblich auseinanderzugehen, weil die Ann. Marbac. bis auf den Reichstag von Würzburg nur von Heinrichs Bemühungen, die Wahl seines Sohnes durchzusetzen, sprechen, und erst zu diesem Reichstag die Vorlegung des großen Reichsgesetzes erwähnen, während umgekehrt die Ann. Reinhardsbr. von Friedrichs Wahl in dieser ganzen Zeit gar nicht sprechen, sondern nur von dem großen Erbfolgeplan. Wenn man aber im Auge behält, daß bis in den Herbst 1196, d. h. bis zur erfurter Fürstenversammlung, die Wahl Friedrichs zum deutschen König nur als ein Theil der großen Verfassungsreform zur Sprache kommt und von der Annahme derselben abhängt — ausdrücklich bezeugen die Zusammengehörigkeit beider Pläne z. B. Innoc. reg. 29, wo die Vorgänge, welche die Ann. Reinhardsbr. für den großen Plan mittheilen, auch auf Friedrichs Wahl bezogen sind, und Ausbert 127, der berichtet, Heinrich

habe den großen Plan seines Erben wegen vorgebracht —, so ist deutlich, daß die Ann. Marbac. mit der Erwähnung der Verhandlungen über Friedrichs Wahl nur einen Punkt des großen Planes herausgegriffen haben, daß also ihre Notizen zugleich die Geschichte des Hauptplanes betreffen.

Dann erweisen sich die Ann. Marbac. als die wichtigste Ergänzung zu den Ann. Reinhardtsbr. Ich beziehe nun in den Ann. Marbac. die „curia“ des Jahres 1195, in der die Fürsten „quod promiserant, non fecerunt“ auf den Reichstag von Worms, zu dem auch die Ann. Reinhardtsbr. 328 b die erste Vorlegung des ganzen Planes berichten, und stimme Fider S. 62 bei, daß das vorhergehende „Interim imperator laborabat“ — darauf hinweist, daß Heinrich VI. schon vor dem Reichstag von Worms, etwa auf dem von Gelnhausen, sich die Zustimmung der Fürsten durch private Verhandlungen zu sichern gesucht hat. Die entscheidenden Verhandlungen über den ganzen Plan werden dann von den Ann. Reinhardtsbr. und Ann. Marbac. übereinstimmend zum Reichstag von Würzburg mitgeteilt. Eine höchst wichtige Ergänzung der Hauptquelle geben dann die Ann. Marbac. durch die Mittheilung der Verhandlungen Heinrichs VI. mit dem Papst während seiner Anwesenheit in Italien. Das Fehlschlagen derselben, die Weigerung des Papstes, auf Grund der vorgezeichneten, erzwungenen Zustimmungssacte der Fürsten Friedrich als erblichen König zu weihen, bildet den Hauptgrund, weshalb Heinrich VI. einlenkt, für jetzt den Hauptplan aufgibt und sich blos mit Friedrichs Wahl begnügt, deren Zustandekommen wieder von den Ann. Reinhardtsbr. und kürzer von den Ann. Marbac. an derselben Stelle des geschichtlichen Verlaufs mitgeteilt wird.

Elfte Beilage.

Ueber die italienische Gesandtschaft des kaiserlichen Kanzlers Konrad, Bischofs von Hildesheim.

Lange Zeit hatte ich über die italienische Gesandtschaft des kaiserlichen Kanzlers Konrad von Hildesheim nicht ins Klare kommen können, da sich den Zeugnissen von seinem Aufenthalt in Italien eine fortlaufende Reihe von Urkunden-ausfertigungen in Deutschland entgegenstellten, die er als Kanzler vollzogen hatte, und die, nach allgemeiner Ansicht, seine Gegenwart am Ausstellungsort und -tage bekundeten. Dieser Ansicht folgend, hatten die bisherigen Forscher die Thätigkeit Konrads in große Verwirrung gebracht; so Künzel in seiner verdienstlichen Geschichte von Hildesheim I, 483, auch Abel, König Philipp 357. Aufgabe einer kürzlich von der hallenser Facultät angenommenen Doctor-dissertation von Henschle, de Conrado I., epo Hildesheimensi, wäre es gewesen, diese augenscheinlichen Irrthümer zu beseitigen, wenigstens zu bemerken. Der Verfasser folgt aber so urtheillos den von Künzel reichlich und bequem gebotenen Materialien, daß er alles Ernstes (S. 15) berichtet, Konrad habe am 25. Juni 1196 zu Ehenheim im Elsaß bei Hufe verweilt, sei schleunig nach Italien gereist, wo er am 30. Juni 1196 zu Majori bei Salerno urkunde (!); aber schon am 8. Juli zeige er sich zu Besançon wieder im kaiserlichen Geleite (!).

In der Hoffnung, daß sich Zweifel gegen die Richtigkeit der italienischen Urkunden des Kanzlers, also eine Sicherung seines Aufenthalts in Deutschland und damit eine Bekräftigung der bisherigen Ansicht von der Gegenwart des Kanzlers bei Ausstellung derselben ergeben könnten, bemühte ich mich um die genauesten Abschriften der in Cremona aufbewahrten Documente. Erst als die Richtigkeit jener italienischen Urkunden sich als unwiderleglich herausstellte, entschloß ich mich zur Durchführung der abweichenden Ansicht über diesen für historische Forschung erheblichen Punkt. Mittlerweile erfuhr ich, daß Herr Scheffer-Boichorst für die Kanzlei Friedrichs I. zu ähnlichen Bedenken gekommen war und meine Ansicht theilte. Wir haben unsere Belege mehrfach ausgetauscht und geprüft. Indem ich eine weitere Begründung unserer Ansicht dem reichen Material, welches mein Freund sammelte, überlasse (s. Scheffer-Boichorst, Friedrich I., Beilage VII), beschränke ich mich darauf, den Beweis, daß der recognoscirende Kanzler am Ort und Tag der Ausstellung der Urkunde nicht zugegen zu sein brauchte, im besondern bei dem Kanzler Konrad von Hildesheim zu führen.

I

Kanzler Konrad verweilt am kaiserlichen Hofe während des zweiten Zuges Heinrichs VI. nach Sizilien. Die hier in Frage stehende Periode reicht von der Rückkehr des Kaisers nach Deutschland bis zur Wiederankunft desselben im normannischen Reich, während welcher Zeit Konrad im Königreich verweilt und gleichwohl als Kanzler folgende kaiserliche Urkunden recognoscirt:

27. April 1195: Ego Conradus cancellarius etc. recognovi — per manum Alberti protonotarii.

- 1. Mai 1195: ebenso.
- 19. " " ebenso.
- 29. " " ebenso, aber ohne: per manum Alberti etc.
- 4. Juni " wie die vorige.

Von den nun folgenden Urkunden sind die vom 19. Juli, 25. Sept., 7. Oct. ohne Ausfertigung, die vom 18. Oct. 1195 ohne Zeugen, die vom 4. 31. Juli ohne Zeugen und Ausfertigung, die übrigen sogar ohne Jahreszahl und Ausfertigung, und nur aus andern Anzeichen hierher zu setzen. Eine regelmäßige Urkundenreihe beginnt erst wieder am

20. Octbr. 1195: Ego Conradus imp. aulae cancell. recogn.

- 27. " " ebenso.
- 28. " " "
- 28. Novbr. " Ego Conradus Hildesheim. electus i. a. cancell. recogn.
- 5. Decbr. " Ego Conr. i. a. cancell. recogn.
- 7. " " Ego Conr. Hildenheimensis electus i. a. cancell. recogn. (In einer andern desselben Datums ist Albertus i. a. proton. Zeuge.)

- 8. Januar 1196: ebenso.
- 21. " " " (der Proton. Albert ist Zeuge.)
- 6. März " "
- 9. April " "
- 10. " " " (der Proton. Albert fertigt aus.)
- 26. " " "
- 17. Mai " per manum Alberti proton.
- 1. Juni " wieder: Ego Conradus etc., wie vorher.
- 10. " " ebenso.
- 11. " " wieder: per manum Alberti proton.
- 25. " " Ego Conr. Hild. elect. i. a. cancell. recogn. — per manum Alberti proton.
- 8. Juli " ebenso.
- 28. " " "
- 12. August " Ego Conr. Hild. elect. i. a. cancell. recogn.
- 23. " " ebenso.
- 6. Sept. " per manum Alberti proton.
- 8. " " wieder: Ego Conr. etc.
- 9. " " ebenso.
- 21. " " "
- 21. Octbr. " "
- 22. " " "
- 28. " " "

Aus derselben Zeit ist nun aber ein zeitweiliger Aufenthalt Konrads in Deutschland in der That verbürgt.

Zwar nicht durch die Urkunde vom 24. August 1195 (Würdtwein, subsidia X, 10), die keine Ausfertigung der Kanzlei trägt, während ihre Zeugenreihe beginnt: Conradus Mogunt. aepus — Conrad. imp. aulae cancell. — Albertus Protonot. Es kann kein Zweifel sein, daß diese drei Namen, welche die damaligen Ausfertiger der Urkunden nennen, aus Versehen, wol des Herausgebers, an den Anfang der Zeugenreihe gekommen sind, um so

gewisser, da es nach Schluß des Tenors, noch vor diesen Namen, heißt: actum apud Hagenowe, welche Bestimmung nach ausnahmsloser Regel gleichfalls an das Ende der Urkunde, nach Schluß der Zeugenreihe, gehört.

Dagegen nennen die Ann. Marbac. 166, freilich nur im Allgemeinen, unter denen, die „aliis et aliis locis et temporibus“ das Kreuz empfangen, den epus Hildesheimensis, qui et cancellarius¹⁾. Deutlicher aber berichtet das Chron. S. Petri Erfurd. 232, daß Konrad, Erwählter von Hildesheim und Kanzler, am 28. October 1195 zu Gelnhausen mit dem Kreuz bezeichnet worden sei.

Der sicherste Beweis für seine damalige Anwesenheit in Deutschland ist aber, daß er am 5. December zu Worms in eigener Urkunde die von Johannes, Priester der hildesheimer S. Andreasikirche, derselben geschenkten Güter in Schutz nahm und die Rechte der S. Andreasikirche bestimmte²⁾. In eben dieselbe Zeit gehört also die ungenau datirte Nachricht von einer andern Urkunde Konrads, welche die Ann. Stederburg. 230 verzeichnen: Eodem tempore (nur allgemein zu verstehen) domnus Conradus Hildensemensis electus et imperialis aulae cancellarius contulit eccle in Stederburch rogatu praespositi Gerhardi praedium unum in Stiders — folgen die näheren Angaben. Acta sunt haec anno, quo praediximus in choro beatae Virginis in maiori eccle in Hildensem, sabbato post dictas vesperas, praesentibus et collaudantibus canonicis — folgen viele Zeugen.

II

Dem gegenüber sind folgende Zeugnisse seines Amtes und seiner Anwesenheit in Italien aufzuführen.

1) Quellenzeugnisse. Arnold. Lubec. V, 2: ei ab imperatore absente cura regni Siciliae fuerat demandatum. Ansbertus 126: negotia imperii in tota Apulia, Sicilia, Calabria prudenter disponebat. Chron. Halberstad. 64: ex parte imperatoris regnum Apulie procuravit. Petrus de Ebulo III, 81 feiert seine Thätigkeit im Königreich:

Hic Conradus adest, iuris servator et aequi,
Scribens edictum, certa tributa legens,
Cancellus reserans, mundi signacula solvens,
Colligit Italicas alter Homerus opes.

Dux Evangelii, juris aperta manus.

Besonders wichtig aber ist die Nachricht des Arnold. Lubec. V, 1, daß der Kaiser im August 1195 nach Apulien zum Kanzler Konrad, tunc ibi negotiis imperialibus detentus, gesandt hat, Schiffe u. a. für die Kreuzfahrer zu sammeln.

2) Urkunden. Conradus Hildesem. electus, aulae imperatoris et regni Siciliae legatus, schildert seinem Lehrer Gerbord, Probst von Hildesheim, die Wunder und Reichthümer Italiens, berichtet, daß er auf kaiserlichen Befehl die Mauern Neapels zerstört habe (bestätigt auch durch Richard von S. Germans, f. S. 614.), und bezeichnet seine Reiseroute, so weit sie nach den Notizen, die er ungeordnet und zerstreut gibt, sich erkennen läßt, folgendermaßen: Alpen, Mantua, Cremona, Modena, Rubico, Pesaro, Fano, Chieti, Abruzzen, Sulmona, Caninae, Giobenazzo, Zerstörung der Mauern von Neapel, Calabrien, Sicilien. (Im Arnold von Lübeck, Leibnitz script. II, 695 und Archiv VI, 579.) Da Konrad schon den Titel „Erwählter von Hildesheim“ führt, und nach

¹⁾ Flüchtig bemerkt diese Stelle Hensche, de Conr. Hildesh. epo 6.

²⁾ Bei Hensche, de Conr. Hildesh. epo 11, mit dem unverständlichen Citat: Sonnenmann, lit. leg. defens. jur. cap. 8. Andr. Anl. I. Wer soll danach das Wort auskloben machen! Ob es der Citant selbst gesehen hat?

obiger Urkunde seine Erwählung im November 1195, d. h. also während seiner durch die mitgetheilten Belege verbürgten Anwesenheit in Deutschland stattfand¹⁾, so gehört der Brief ins Jahr 1196, und die Keiseroute bezeichnet den Weg, den er nach jenem Aufenthalt bei Hofe nach Italien zurück genommen hat. Und zwar wird die Zeit seiner Rückkehr nach Italien bestimmt durch zwei Urkunden des cremoneser Archivs, von denen bisher nur die eine bei Dborici, und nur unvollständig, gedruckt war, und die jetzt in der Urkundenbeilage (cremoneser Archiv D 3 und D 18) vollständig herausgegeben sind. Am 20. Januar 1196 verweilt danach Konrad in Cremona. Der Inhalt dieser Urkunden gibt nicht den mindesten Anlaß zum Zweifel an ihrer Richtigkeit. Auch die Stelle, daß „bis nach Ankunft des Kaisers“ Friede zu halten sei, beweist, daß sie in die Zeit vor Heinrichs Anwesenheit in der Lombardei (Sommer 1196) gehören. Nur die Datirung dieser Urkunden die *dominico tertio decimo kalendas Februarii*, bietet eine Schwierigkeit, die mich lange Zeit an ihrer Richtigkeit zweifeln ließ; denn der 20. Januar 1196 war ein Sonnabend und nicht ein Sonntag. Der bischöfliche Kanzler in Cremona, Herr Kanonikus Carlo Girondelli, hatte die Güte, die Schwierigkeit, auf welche ich Herrn Archivsecretär Cereba aufmerksam gemacht hatte, folgendermaßen zu lösen. Er schrieb mir: „La chiesa negli usi liturgici incomincia l'ufficiatura domenicale coi primi vespri che si celebrano nel pomeriggio del sabato. Dai primi vespri incominciano tutte le solennità e terminano coi secondi vespri. In alcuni luoghi anche il digiuno quaresimale cessa coi vespri del sabato santo perchè ritengono incominciata da quel punto la solennità di Pasqua.“

Or dunque dico io, sarebbe mai che quei due precetti di Corrado vescovo d'Hildesheim fossero stati compiuti nelle ore vespertine del 20. gennajo giorno di sabato, ma negli usi ecclesiastici nel principio del „dies dominicus.“²⁾

Diese Auslegung gewinnt sehr an Glaubwürdigkeit, da, wie ich nachträglich finde, selbst Delisle sie in einem noch unsichereren Fall anwendet. Unter Nr. 122 registriert er (*Actes de Phil.-Auguste*) eine Urkunde mit dem Datum: *Silvanectis a. 1184, mense martio, anno regni 5^o*. Dieses Datum würde mit der von Philipps Kanzlei streng durchgeführten Osterrechnung unvereinbar sein; denn da Ostern 1184 auf den 1. April fällt, so gehörte zum März 1184 das Regierungsjahr 6 oder zum Regierungsjahr 5 das Jahr 1183. Eine in der Note l. c. von Delisle gegebene Vermuthung (als wäre in dieser Urkunde ausnahmsweise die Berechnung des Jahresanfangs Ostern aufgegeben, von welcher Delisle préf. LXIX—LXXV doch selbst schlagend nachgewiesen hatte, daß sie in Philipps Kanzlei immer stattfand) berichtigt er selbst in den *Additions et corrections* S. 649 in folgender Weise: *on peut encore supposer, que, Philippe-Auguste commençant l'année la vieille de Pâques, la Charte 122 a été expédiée le 31. mars 1184. Je crois, qu'il faut s'arrêter à cette hypothèse, qui permet d'expliquer la date sans faire aucune correction au texte et sans s'écarter des règles posées en tête de ce volume.*

Wenn aber in jenen Urkunden Konrads der Sonntag von der Vesper des Sonnabends an gerechnet wäre, so hätte der Notar, um consequent zu sein, auch das Datum des Sonntags mit der Vesper beginnen müssen. Dieses Bedenken empfiehlt eine andere, noch einfachere Auslegung der Schwierigkeit: der Notar hat vielleicht übersehen, daß das Jahr 1196 ein Schaltjahr war, und deshalb den Sonntag irrthümlich nach dem Kalender des Gemeinjahres berechnet. — Jedenfalls reicht eine dieser Auslegungen hin, jene Datirung zu erklären.

¹⁾ Dreizehn Monate nach dem Tode des Bischofs Beruo († 28. Oct. 1194). Nachdem Konrad am 28. Nov. 1195 schon schon *electus Hildesb.* sich unterzeichnet, fehlt ihm noch einmal in der Urkunde vom 5. Decbr. 1195 dieser Titel, wie ich nach Einsicht des in Göttingen aufbewahrten Originals ver sichern kann.

²⁾ Die unter I zuletzt genannte Urkunde Konrads ist in Hildesheim gleichfalls *post diem vespere* gegeben, aber freilich mit *sabbato p. d. vesp.* bezeichnet.

Endlich gibt Zeugniß von Konrads Aufenthalt in Italien seine Urkunde vom 30. Juni 1196 zu Majuri (am salernitaner Busen): *Corradus dei gr. Hildesheimensis electus, i. a. cancell., totius Italie et regni Sicilie legatus, verkündet den Richtern und allen Getreuen des Kaisers, daß er pro salute et conservatione dom. nostri magnifici Romanorum imperatoris et invictissimi regis Sicilie et dom. nostras serenissimas imperatricis et regine Sicilie der Kirche von Minuri eine Schenkung Wilhelms II. bestätigt, salvo in omnibus mandato et ordinatione domini nostri magnifici imperatoris et invictissimi regis Sicilie. Data apud Majorem ultimo die mensis Junii, XIV indictionis (= 1196). Ughelli, It. sacra VII, 302.*

Aus diesen Zeugnissen ergibt sich:

1) Daß die Anwesenheit des Kanzlers Konrad am Ort und Tag der von ihm recognoscirten Urkunden mit jenem Aufenthalt in Italien unvereinbar ist. Es ist also das allgemeine Ergebnis gewonnen: daß die Anwesenheit des Kanzlers am Ort und Tag der von ihm recognoscirten Urkunden nicht nöthig ist. Obwol dieser Satz mit der bisher gültigen Ansicht in Widerspruch steht, so widerspricht er doch durchaus nicht der Bedeutung, welche die Recognition der Urkunden durch den kaiserlichen Kanzler hat. Der Kanzler hat nicht den Beruf, die Authenticität der in der Urkunde enthaltenen Thatsache zu verbürgen — und nur in diesem Fall wäre seine Gegenwart bei dem Vorgange selbst unerlässlich. Das ist vielmehr Aufgabe der Zeugen, welche durch ihre Namensunterschrift die Wahrheit des Vorgangs bekräften. Der Kanzler bestätigt durch seine Recognition vielmehr die Richtigkeit der Urkunde, d. h. er erklärt, daß er das vorliegende Instrument geprüft und es als authentisch, mit einem thatsächlichen Vorgang übereinstimmend erkannt habe. In allen Fällen, in denen die Urkunden unmittelbar nach dem kaiserlichen Erlaß ausgefertigt wurden, ist daher die Recognition des Kanzlers freilich auch der Beweis für seine Gegenwart bei Erlaß und Bezeugung des kaiserlichen Willens-actes. Aber haben wir Gewißheit, daß die Urkunden jedesmal sofort am Tage des Actes ausgefertigt wurden? Wenn der Kanzler vom Hofe entfernt war, so konnte dessen Recognition sich lange verzögern und eine ganze Reihe von Urkunden verschiedenen Datums ihm zur Recognition vorgelegt werden. Die Urkunden mochten trotzdem schon vorher ausgefertigt sein, die Zeile ego — recognovi inbegriffen; denn allerdings zeigt sich in ihr kein Unterschied der Hand oder der Färbung gegen die der Urkunde. Das Bisum des Kanzlers kann daher sehr wol ohne äußerliches, auf der Urkunde sichtbares Zeichen gegeben worden sein. Eine ergiebige Erörterung darüber muß bis zur Sammlung eines reichhaltigen Materials ausgesetzt bleiben. Jedenfalls wird in Zukunft aus der Recognition der Urkunden nicht mehr ohne weiteres auf die persönliche Gegenwart des Kanzlers am Ort und Tag ihrer Ausstellung zu schließen sein.

2) Nachdem sich also Konrads Recognitionen als werthlos für sein Itinerar erwiesen haben, fallen alle Bedenken gegen dasjenige fort, was sich aus jenen Zeugnissen mit ziemlicher Genauigkeit ergibt. Wenn Konrad überhaupt bis über die Alpen seinen Herrn auf der Rückreise vom normannischen Reich nach Deutschland begleitet hat, so ist er jedenfalls kurz nach Heinrichs Ankunft dort (Ende Juni 1195) nach Italien zurückgekehrt, da schon in der Mitte August eine kaiserliche Botschaft an ihn nach Apulien geht. Doch ist die Annahme nicht ausgeschlossen, daß er den Kaiser überhaupt gar nicht begleitete, sondern sogleich im Königreich zurückblieb. Zu denen, die bei der Neugestaltung des Königreichs in Amt und Würden gesetzt wurden, kann er freilich schwerlich gehört haben, da sein Name in dem ziemlich genauen Verzeichniß derselben, welches die Annalisten uns geben, fehlt. Ich vermüthe daher, daß er während dieses ersten Aufenthalts in Italien sich den Rüstungen für den Kreuzzug zu widmen hatte, wie dies auch die auf den Kreuzzug bezüglichen Befehle bezeugen, die von Straßburg an ihn gelangen. Im Spätherbst, und zwar zu derselben Zeit, da Heinrich VI. auch andere der hervorragendsten Träger der deutschen Herrschaft aus Italien zu sich beruft (seinen Bruder

Philipp von Tuscien und den Markgrafen Markward von Anagnino), reist er an den Hof nach Deutschland (Oct.—Nov. 1195). Mit Jahreschluß, unter dem Titel eines kaiserlichen Legaten für ganz Italien und das Königreich Sicilien, geht er wieder über die Alpen, stiftet (am 20. Januar 1196) in Cremona Frieden zwischen den lombardischen Städten, kann sich aber „wegen beschränkter Zeit“ nicht lange dort aufhalten (Urkunde D 3) und eilt, an der Ostküste Italiens entlang, ins Königreich zurück. Ob er, wie sein Brief an Herbold vermuthen läßt, bis Sicilien gereist ist, oder ob er diese Notizen nur zur vollständigen Schilderung der Halbinsel, aus seinem Aufenthalt daselbst vom Winter 1194, hinzusetzt, kann nicht entschieden werden. Ende Juni ist er in Minori. Ob er dem Kaiser bei dessen Heranzug entgegengeereist ist, läßt sich aus den Urkunden nicht ersehen. Er erscheint bis zu der Zeit, da Heinrich VI. im Königreich anlangt, nicht als Zeuge am Hoflager.

Seine Thätigkeit während dieses zweiten Aufenthalts im Königreich galt erstens wiederum dem Kreuzzuge. Die Ann. Reinhardtsbronn. 327 b sagen darüber: Porro Hinricus imperator ad huius prociuctus negotia regales apparatus de suis stipendiis accelerat, missisque in Apuliam cum cancellario suo providis et accuratis stipendiis, de curte regis pugnaturis stipem sufficientem provideri constituit. Auch, als Heinrich bereits selbst auf der Halbinsel ist, bleibt die Küftung des ganzen Kreuzzuges vornehmlich in Konrads Händen; diese Thätigkeit hat er also gewiß schon seit dem Frühjahr 1196 gepflegt. Zweitens hatte er nunmehr auch an der Regierung des normannischen Reichs Antheil. Das bezeugen die Nachrichten der unter 2) angeführten Geschichtsschreiber, das ferner die ihm aufgetragene Zerströmung der Mauern von Neapel. Da er sich diese That selbst in seinem Briefe beilegt, so ist die Nachricht des Richard von S. Germano, der sie dem Bischof von Worms zuschreibt, widerlegt. Richard verwechselt, daß Heinrich von Worms vor dem zweiten Zuge des Kaisers Legat in Italien war, seit 1195 aber Konrad ihn ablößte. Bischof Heinrich von Worms ist schon zu Ende 1195 gestorben, also vor jener That. S. S. 329, Ann. 3. — Savioli, ann. bolognesi II, 1. 213, ist durch den Irrthum Richards von S. Germano zu der Annahme verleitet worden, Konrad von Hildesheim habe Sicilien, Heinrich von Worms die festländischen Provinzen verwaltet.

III.

Nachdem diese Untersuchungen das genaue Ergebniß geliefert haben, daß die Recognition des Kanzlers nicht dessen persönliche Gegenwart am Ort und Tag des Actes fordert, werden auch aus der Zeit, da Heinrich VI. zum dritten Mal, gleichzeitig mit Konrad von Hildesheim, in Südbitalien verweilt, die urkundlichen Recognitionen angeführt werden dürfen, aus denen allein zwar jener Beweis nicht erhellt, die aber nach dem Vorausgegangenen wenigstens Zweifel an der persönlichen Anwesenheit des Kanzlers begründen können.

1. Novbr. 1196	Foligno:	Conr. Hildesh. electus	recognoscit.
20. März 1197	Barletta:	„ „	epus urkundet.
20. Mai „	Palermo:	„ „	„ recognoscit.
6. Juni „	„	„ „	„
22. „ „	Bar:	„ „	„ urkundet.
9. Juli „	Linaria (auf Sicilien):	„ „	„ recognoscit.
18. „ „	Palermo:	„ „	„
28. „ „	Linaria:	„ „	„
3. August „	Sicilien:	„ „	„
1. Septbr. „	Messina:	„ „	„ segelt nach Pa-
			lätina ab.

Ich glaube nicht, daß Konrad z. B. im Juni 1197 von Sicilien nach Bari und zurückgereist ist, sondern, daß er stetig in Apulien mit dem Kreuzzuge beschäftigt war, und daß, wenn eine größere Anzahl von Recognitionen

aus Kaiser Heinrichs dauerndem Aufenthalt in Sicilien bekannt wäre, die Schwierigkeit, dieselben mit der in Apulien urkundlich bezeugten dauernden Anwesenheit des Kanzlers zu vereinigen, wachsen und gleichfalls zu dem schon gewonnenen Resultat führen würde.

Jene Regesten bieten zugleich die einzige mangelhafte Bestimmung über die Zeit von Konrads Bischofsweihe (zwischen Novbr. 1196 und März 1197). Die Ann. Reinhardtsbronn. 331 a sagen, was damit übereinstimmt: er sei in procioceta itineris geweiht worden. Nicht genauer Arn. Lubec. V, 2. Ueber die frühere Laufbahn Konrads, über welche Abel, König Philipp 357, nur im Allgemeinen berichtet, gebe ich hier aus den Urkunden Friedrichs I. und Heinrichs VI. die Regesten. (Seine Identität mit dem Bischof von Lübeck, der 1185 auf sein Bisthum resignirt, Arnold. Lubec. III, 13, halte ich noch nicht für erwiesen.) Im J. 1188, Aug. 28, zeugt er als Conr. frater burggr. Magdeburg., 1189, Sept. 19, als prepos. Goslar. — in dieser Würde nun am 22. 25. Novbr. 1188, 7. Mai 1189, 5. März 1190, 27. Oct. 14. Decbr. 1192, 28. 29. März, 5. April, 28. 29. Juni 1193; dann 28. Febr., 18. 19. April 1194 als Conrad. Aquens. prepos. Abel, König Philipp 357, meint, daß dies die Propstei Philipps, Friedrichs I. Sohnes, gewesen sei, der noch am 4. Oct. 1192 und 5. April 1193 als Phil. prepos. Aquens zeugt. Aber Quix, necrol. Aquens. 37 adn. 1, gibt an, daß Philipp von Staufsen noch bis 1197 Propst des adener Münsterstifts war. Als Kanzler erscheint Konrad zum ersten Mal am 30. März 1195.

Zwölfte Beilage.

Urkunden.

Bei weitem die meisten der nachfolgenden Urkunden (alle mit Ausnahme von Nummer 1. 9. 12. 36. 39. 40.) verdanke ich der unermüdblichen Freundlichkeit des Herrn Archivsecretsairs Ippolito Cereba zu Cremona, der, als ich mich um Abschrift zweier Urkunden an den Archivvorstand, Herrn Grasselli, gewendet hatte, davon Anlaß nahm, mir mit einer seltenen und wahrhaft edlen Liebe für die Sache fast den ganzen Vorrath von Urkunden, den sein reiches Archiv besitzt, allmählich abzuschreiben. Bei der hervorragenden Stellung Cremona's unter den Communen geben einige dieser Urkunden uns erst über die Grundzüge der kaiserlichen Politif Aufklärung, andere sind für die lombardische Geschichte oder für das Finanzwesen und die Münzkunde jener Zeit von Werth.

1) 1184. Mai. Vertrag Kaiser Friedrichs I. mit dem Grafen Baldwin von Hennegau über die Stiftung einer Markgrafschaft Namur und über die Erbfolge des gräflichen Geschlechts in derselben.

Enthalten in einer von den Bischöfen Wilhelm von Beaubais und Wilhelm von Nevers zu Paris im Februar 1258 ausgefertigten und beglaubigten Abschrift (Archiv von St. Lambert zu Lüttich, Nr. 16), inzwischen durch Bruß, Heinrich der Löwe, 488, veröffentlicht. Um jedoch die vielfachen Citate auf diese und die nachfolgend bezifferten Urkunden nicht zu verwirren und wegen des großen Werthes dieser Urkunde drucke ich die mir aus derselben Quelle durch meinen Freund Dr. Wilh. Arndt schon früher zugegangene Abschrift ab.

In nomine Domini. Hec est conventio facta et ordinata inter dominum Fridericum Romanorum imperatorem et Baldwinum comitem Haynoensem. Baldwinus comes Haynoensis disponet et efficaciter promovebit, quod universum allodium Henrici comitis Namucensis et de Lucelburc, avunculi sui, sicut illud tenet et tenuit, cum omni integritate et iure, cum abbatibus et ecclesiis et universis appendiciis per manum suam vel avunculi sui imperio legitime conferatur et, quodcumque comes Hainoensis hanc donationem perfecerit, dominus imperator comiti Hainoensi iam dictum allodium et insuper universum feodum, quod Henricus comes Namucensis et de Lucelburc tenet et tenuit ab imperio, in feodo concedet, et coniunctis tam feodis quam allodiis iam dictis, dominus imperator marchiam imperii ex eis constituet, quam marchiam comes Haynoensis a domino imperatore accipiet et ex ea princeps imperii et ligius homo censebitur et principum imperii gaudebit privilegio.

Item universi ministeriales Henrici comitis Namucensis et de Lucelburc dignitati marchie tradentur eo tenore, quod a marchia nequaquam possint alienari. Illo vero, qui marchiam tenebit, decedente, filius suus in dignitatem marchie illi ¹⁾ succedet; si vero filius decesserit, frater eius ipsi succedet et sic de fratre in fratrem successio durabit, si filii defuerint. Porro si filii et fratres defuerint, filia illius igitur ²⁾ marchiam tenebit. Si filium habuerit, filius ille a domino imperatore dignitatem marchiae suscipiet. Hac donatione completa, comes Hainoensis tenebitur solvere domino imperatori et domino Henrico regi filio eius et curie octingentas marchas argenti et domine imperatrici quinque marchas auri. Si vero dominus imperator ante huius rei consummationem decesserit, dominus rex filius eius idem negocium debito effectui mancipabit. Omnibus hiis consummatis dominus imperator et rex filius eius hec omnia composita privilegiis suis sepedicto comiti confirmabunt et ei legitima compositione conferent. Ut autem hec omnia premissa rata et inconvulsa habeantur, placuit ea auctoritatis sue sigillo et scripto cerografizato domino imperatori confirmare, subnotatis ³⁾ testibus, quorum nomina sunt Otto Babenbergensis episcopus, Hermannus Monasteriensis episcopus, Godefridus imperialis aule cancellarius, Raulfus prothonotarius, Gerhardus comes de Loz, Henricus comes de Dietse; de ministerialibus imperii ⁴⁾ Wernherus de Bonlant ⁵⁾, Cuno de Mincimberg ⁶⁾, Philippus de Bonlant ⁷⁾, Guillelmus advocatus Aquensis; de hominibus comitis Haynoensis Eustachius de Ruez, Almanus de Provi, Nicholaus de Baarbentum, Hugo de Croiz, Polins de Vileirs. Acta sunt hec anno domini M^oC^oLXXX^oIII^o, mense maio, indictione II^a.

2) — (1184.) Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen Brescia und Cremona, insbesondere in Betreff übereinstimmender Münze, zu deren Prägung Cremona einen Münzmeister an Brescia gibt, unter Ausschluß der miteinander Münze.

Zu Ausgabe gedruckt bei Odorici, storie Bresciane V, 181. — Aus dem Cremoneser Archiv, kleiner Pergamentcodex.

In nomine Domini. Concordia Brixienisium et Cremonensium talis est. Ut rationes fiant hinc inde, sicut est statutum et continetur in instrumentis de iustitiis faciendis et de sententiis executionibus mandandis et sicut iuraverunt potestates. Item ut Brixienes debeant dare stratam Cremonensibus et servare et manutenere bona fide et sine fraude, nec debent esse in consilio vel facto, ut minuatur. E converso Cremonenses ita debeant dare suam stratam Brixienisibus et maxime illam, que venit a Papia Brixie per virtutem Cremonae. Et in his stratis debent salvari et custodiri persone et res hominum utriusque civitatis et aliorum mercatorum, his exceptis, quorum civitas haberet discordiam cum aliqua predictarum civitatum, et hoc intelligitur de illis stratis, que vadunt ab una civitate ad aliam vel per districtum alicuius earum. Item homines Cremonae et res illorum debent salvari et custodiri per terram et aquam et districtum Brixie. Et e converso homines Brixie et res illorum debent salvari et custodiri per terram et aquam et per districtum Cremonae. Item neutra earum civitatum debet offendere aliam in episcopatu alterius per comune, nisi esset pro comuni guerra totius societatis Lombardie vel imperatoris Frederici vel eius filii Henrici regis id fieret. Item de concordia est, ut moneta utriusque civitatis

Zu Nr. 1: ¹⁾ om. Prutz. ²⁾ qui Prutz. ³⁾ subvocatis Prutz. ⁴⁾ imperiali Prutz. ⁵⁾ Boulant Prutz. ⁶⁾ Mincimberg Prutz. ⁷⁾ Boubant Prutz.

salvari et custodiri et debeat comunicari et comunitèr¹⁾ recipi ab utraque civitate; et bona fide Cremonenses operam dabunt, ut moneta Brixie currat, sicut propria Cremona currit, et Brixienese versa vice debeant facere idem de moneta Cremona et quod debeant fieri bona et legalis ab utraque civitate; nec debeat peiorari nisi per parabolam et concordiam consulum vel potestatum utriusque civitatis datam in publica concione vel in comuni consilio credentie et palam et sine fraude. Et Cremonenses debeant facere suam monetam ad tagiam monete Brixie quam intelligimus esse de triginta et septem in uncia. Et quecumque earum civitatum debet facere et incidere suam monetam ad eum modum et ita districte, scilicet ad unum debilem et ad unum fortem, bona fide et sine fraude, sicut Cremonenses nunc faciunt. Item concordia est, ut moneta Mediolanensium non recipiatur ab aliqua harum civitatum nisi pro concordia utriusque civitatis et per parabolam datam in concione vel in consilio credentie utriusque civitatis a consulibus vel potestatibus, qui vel que pro tempore erunt, datam palam et sine fraude. Et hanc concordiam tenere iurabunt singulis annis consules utriusque civitatis vel per potestates, qui vel que nunc sunt vel pro tempore fuerint, et facient iurare credentias suarum civitatum et consules mercatorum et consules de paraticis, et hec omnia observabunt bona fide et sine fraude a nativitate Domini proxima veniente usque ad quindecim annos. Et si aliquid predictæ concordie additum vel diminutum fuerit per rectores et sapientes credentie utriusque civitatis, illud teneatur salva fidelitate imperatoris Frederici et eius filii Henrici et salvo comuni sacramento societatis Lombardie, quod factum fuit Placentie in concessione pacis et quod fuit concessum ab imperatore in ordinamento pacis.

Et convenit dominus Rogerius de Pilla et dominus Omobonus de Trezzo domino Iohanni de Calapino stipulanti, quod dabunt magistrum monete, qui se asstringet sacramento sibi et consulibus Brixie faciendi monetam suam, sicut sunt asstricti illi, qui faciunt monetam Cremona, et quod dabunt unum operarium similiter consulibus Brixie, qui docebit et ostendet facere monetam hominibus Brixie.

3) 29. Januar 1185. Borgo San Donnino. Friedrich I. berechtigt den Abt von S. Sisto in Piacenza, die entfremdeten Klostergüter zurückzufordern.

Fehlerhaft bei Affò, storia di Guastalla I, 346. Nach Abschrift einer unregisirten Urkunde des cremoneser Archivs.

Fridericus Dei gratia Romanorum imperator augustus. Ea, que ex principum constitutionibus¹⁾ odio desidum et negligentium iura²⁾ sua legum severitas³⁾ introduxit, licet eadem, que inversa⁴⁾ sunt, recte remittere⁵⁾, precipue cum earum personarum agitur negotium, que imperiali fovende sunt favore. Cum itaque ad notitiam nostram pervenisset, quod predia et possessiones, quas Angelberga dive⁶⁾ memorie imperatrix seu alii predecessores nostri reges aut imperatores monasterio sancti Systi in Placentia pro remedio animarum suarum contulerant⁷⁾, ab ipso alienate sint monasterio, nos auctoritate nostra usi⁸⁾ abbati predicti monasterii, quod ad imperialem specialiter curam pertinet, clementer indulsumus, ut⁹⁾ possessiones a predicta imperatrice sive aliis regibus aut imperatoribus monasterio predicto¹⁰⁾ collatas et iniuste alienationis titulo

In Nr. 2: ¹⁾ cori.

In Nr. 3: ¹⁾ principatu ordinationis A. ²⁾ una A. ³⁾ securitatis A. ⁴⁾ invent Cereda. ⁵⁾ auctoritate remitti Cer. ⁶⁾ divine A. ⁷⁾ contulerint A. ⁸⁾ iussimus A. ⁹⁾ et Cer. ¹⁰⁾ suas Cer.

distractas possit efficaciter repetere, non impediante ipsum aut eius successores aliqua temporis prescriptione. Volumus igitur et iubemus, ut quisquis fidelium nostrorum supradictas possessiones¹¹⁾ habeat, actionibus sepedicti¹²⁾ abbatis aut successorum eius teneatur¹³⁾ ordine iudiciario respondere, ita ut obiecto¹⁴⁾ prescriptionis non utetur¹⁵⁾ ad retinendum, que monasterio sepedicto¹⁶⁾ imperiali sunt auctoritate¹⁷⁾ collata¹⁸⁾, et sine consensu nostro vel predecessorum nostrorum alienata.

Datum apud Burgum Sancti Domini anno Domini M.C.LXXXV, indictione tertia quarto Kalen. februarii¹⁹⁾.

4) 29. Juni 1186. Pavia. Der cremoneser Consul Leonard von Balbo zahlt für den Kaiser den Papsten Gaiferius und Jacob Ysembardus 1500 Pfund Denare.

Ungebrudt. Aus dem Archiv von Cremona K. 83.

Anno dominice incarnationis millesimo centesimo octuagesimo sexto, die dominico, secundo exeunte Iunio, in quo die fuit festivitas sancti Petri, indictione quarta.

Dominus Leonardus de Balbo, consul civitatis Cremona, nomine comunis Cremona dedit et designavit Gaiferio Ysembardo et Iacobo Ysembardo mille quinguecentum libras denariorum infortiatorum Cremona et novorum Mediolanensium et Brixensium nomine domini imperatoris.

Actum in civitate Papie.

Ibi interfuerunt Albertus Struxius et Ugitionus Alcherius et Dalphinus de Gosalengo et Nicola tinctor et Guilielmus Civolla.

Ego Matheus sacri palatii notarius interfui et hanc cartam scripsi.

5) 30. Juni 1186. Pavia. Die Papsten Gaiferius und Jacob Ysembardus bezeugen, vom cremoneser Consul Leonard von Balbo 750 Pfund Ramens des Kaisers erhalten zu haben.

Ungebrudt. Aus dem Archiv von Cremona K. 83. bis.

Anno dominice incarnationis millesimo centesimo octuagesimo sexto, die tunc ultimo exeunte Iunio, indictione quarta.

Confessi fuerunt Gaiferius Ysembardus et Iacob Ysembardus de civitate Papie, quod dominus Leonardus de Balbo consul civitatis Cremona et nomine comunis Cremona solvit eis septemcentum quinquaginta libras imperial. nomine domini imperatoris, et renunciaverunt exceptioni non numerate pecunie. Et hoc idem in presentia infrascriptorum testium confessus fuit Thomaxius castellanus Anone et etiam renuntiavit exceptioni non numerate pecunie.

Actum in civitate Papie.

Ibi interfuerant Ardilio Confanonerius et Mainardus de Bughizole et Oldefredus de Cazale et Iacominus de Maneria et Bonacursus de Ysacio de Verona et Lanfrancus de Beccaria et Ugo advocatus, ambo consules Papie, et Egidius de Caprariis de Verona et Guido Zacius et Michael de Braida et Orricus de Palatio et Albertus Struxius et Ugitionus Alcherius et Dalphinus de Gosalengo.

Ego Matheus sacri palatii notarius interfui et hanc cartam scripsi.

In Nr. 3: ¹¹⁾ possessiones om. A. ¹²⁾ predicti A. ¹³⁾ teneantur Cer. ¹⁴⁾ oblectu A. ¹⁵⁾ lavatur A. ¹⁶⁾ supradicto. ¹⁷⁾ liberalitate A. ¹⁸⁾ collati Cer. ¹⁹⁾ diem om. A.

6) 6. Juli 1186 vor Orvieto. König Heinrich empfängt die Abgesandten Cremona's und nimmt die Stadt zu Gnaden auf.

Fehlerhaft gedruckt bei Muratori, Antiq. Italiae IV, 471, und daraus in Mon. Germ. Leges II, 183. Aus dem Archiv von Cremona (65 GGG?).

In nomine Domini nostri Iesu Christi.

Anno ab incarnatione Domini nostri Iesu Christi millesimo centesimo octuagesimo sexto ¹⁾, indictione quarta ²⁾, die dominico, qui fuit sextus ³⁾, intrante mense iulii, dominus Henricus, Dei gratia Romanorum rex invictissimus augustus, recepit Odonem de Comite et Diaconum de Persico a parte et nomine totius comunis Cremonae et pro diviso seu vice singularum personarum in plenitudinem gratie sue, et remisit eis nomine comunis et divisim omnes offensiones et dampna et maleficia et indignationes. Et ibi loci predictus rex Henricus fecit iurare Sigeloum ⁴⁾ per suam ibi datam parabolam ⁵⁾ et supra suam animam, quod amplius non causabitur ⁶⁾ Cremonenses de offensionibus, dampnis, maleficiis imperio vel Frederico patri suo, vel sibi a parte comunis Cremonae vel divisim illatis, et quod propter hoc, quod olim contigit inter dominum imperatorem et Cremonenses vel inter se et Cremonenses, non incurret contra eos Cremonenses in his, que possident ⁷⁾, neque in locis ⁸⁾ neque in aliis.

Actum sub tentorio ⁹⁾ regis Henrici feliciter, quando erat in obsidione Urbis veteris.

Interfuerunt ibi testes rogati ab ipso rege Philippus de Bolanda, Golferamus de Petra, Otto Frangens panem prefectus Rome, Wuilielmus de Bara, Silus Salimbene ¹⁰⁾, Wuala de Palatio, Ido de Dertona, Vercellinus Balbus, Rufinus Tortus, Sigebaldus ¹¹⁾ de Camio Campno.

Ego Albertus sacri palatii praedictis interfui et rogatus ab ipso domno rege scribere scripsi.

7) 24. Juli 1186. Pavia. Die cremonefer Consuln übergeben an Pavia die vom Kaiser ihrer Stadt über Crema verliehenen Urkunden.

(Ergänzung zu der von Schaeffer-Boichorst, Friedrich I., S. 238, zum 8. Juni 1186 mitgetheilten Urkunde.) Ungebrucht. Aus dem cremonefer Archiv A. 90.

In nomine Domini nostri Iesu Christi. Amen. Anno ab incarnatione Domini nostri Iesu Christi millesimo centesimo octuagesimo sexto, indictione quarta, regnante imperatore Frederico, die martis octavo kalendas iulii, in civitate Papie, in presentia credentie Papie collecte ad sonum campane et testium infrascriptorum. Dominus Albertus de Summo et dominus Girardus Faba dederunt duo privilegia nomine comunis Cremonae domino Thome Noni castellano et domino Unberto de Olivato, quos dominus Gotefredus imperatoris cancellarius ex parte imperatoris suos nuncios fecerat ad ea accipienda et apud consules Papie deponenda. In quibus privilegiis continebantur privilegia data et concessa ab imperatore Frederico Cremonae civitati de Castro Creme et Insula Fulcherii. Et in uno eorum continebatur privilegium datum et concessum eidem civitati de aliis suis utilitatibus et usantiis in toto civitatis districtu, et

Zu Nr. 6: ¹⁾ 1186 Murat. et MG. ²⁾ 4 Murat. et MG. ³⁾ sextus M. MG. ⁴⁾ Sigelbottum las Cereda. ⁵⁾ Von Sigeloum bis parabolam fehlen bei M. MG., wo nur steht. ⁶⁾ statt amplius non causabitur haben M. MG. das sinnlose apud se causa huius. ⁷⁾ qui president unverständlich M. MG. ⁸⁾ bonis M. MG. ⁹⁾ temporio M. MG. ¹⁰⁾ Silus Salimbene M. MG. ¹¹⁾ Berteldus M. MG.

unum privilegiorum fuit datum et concessum Papie et aliud Lande. Et predicti Thomas et Unbertus deposuerunt ea apud consules Papie, et scilicet Nicolaum de Sisto et Iacobum de Sicleris et Lanfrancum Capellum et Lanfrancum Rabiam nomine comunis Papie. Et predictis dominis Alberto et domino Gerardo interrogantibus nomine comunis Cremonae promiserunt eis iam scripti consules nomine comunis Papie bona fide custodire et salvare suprascripta privilegia ad utilitatem Cremonae secundum tenorem infrascriptum et reddere ea consulibus seu rectori Cremonae petentibus ea cum consilio credentiae Cremonae inviolata et incorrupta, quotiescumque Cremonae fuerint necessaria infra octo dies, postquam consules sive rector Cremonae a rectoribus Papie ea petierint, ut supra scriptum est, facta a Cremonensibus simili securitate Papiensibus de redditione privilegiorum et quam Papienses Cremonensibus fecerunt, ut supra et infra legitur. De eis scilicet Papiensibus ad mensem, postquam ¹⁾ Cremonensibus ea habuerint, reddendis in civitate Papie, et eam securitatem debent Papienses venire recipere Cremonae; et si per eos steterit, quo minus veniret recipere eam cautelam, debent in continenti dare et reddere privilegia Cremonensibus, ut supra et infra continetur; excepto, ne teneantur reddere suprascripta privilegia Cremonensibus volentibus eis uti contra imperatorem vel eius successorem. In eo, quod ad Cremam et Insulam Fulcherii pertinet et in aliis capitulis eis uti voluerint, debent Cremonensibus ea reddere. Et si imperator Fredericus vel successor eius dedit vel dabit Cremam aut Insulam Fulcherii alicui civitati vel loco vel persone uni vel pluribus seu etiam collegio, debent privilegia suprascripta Cremonensibus ²⁾ sine ulla cautione, et promiserunt insuper suprascripti consules Papie suprascriptis dominis Alberto et Girardo interrogantibus, quod suprascripta omnia capitula ponent vel reddere in brevi vel brevibus, super quo vel super quibus iurabunt consules comunis et iustitiae et credentiae Papie. Et hoc idem facient eos consules et credentiam iurare omni anno, qui pro tempore erunt, et illi sequentes et sequentem credentiam omni anno, usque dum apud Papiam erunt predicta privilegia, et quod ea non dabunt alii ulli, nec eorum exempla; et secundum suprascriptum tenorem Cremonenses debent uti suprascriptis privilegiis contra omnem civitatem et locum et collegium et personam, pro ut supra scriptum est. Et hoc amplius promiserunt suprascripti consules Papie suprascriptis domino Alberto et domino Girardo suprascripta privilegia salvare et custodire bona fide et cum summa diligentia, ut dictum est. Et renunciaverunt, ne possit excipere ullo tempore comune Papie, ubi eius defensor ex suprascriptis promissionibus non possit conveniri cum effectu, quia non sit quicquid verum ex suprascriptis in utilitatem comunis Papie. Item iuraverunt suprascripti omnes consules Papie et quisque eorum per se per sancta Dei evangelia, suprascripta omnia bona fide et sine fraude attendere et observare, si Deus qui eorum adiuvet et sancta Dei evangelia. Hec ita solemniter acta sunt.

Ibi fuerunt Albericus Rappus de Papia et Henricus de Quattuordecim et Henricus de Aurilia et Nicolaus de Roberto tintore de Cremona testes et Petrus Carfabba.

Ego Iacobus Sartor sacri palatii notarius his omnibus interfui et me subscripsi.

Ego Cremosianus notarius per Fredericum imperatorem interfui et rogatu suprascriptorum Papie consulum hanc cartam scripsi.

3u Nr. 7: ¹⁾ postf. ²⁾ adde dare.

8) 7. Septbr. 1186. Pavia. Bündniß Pavia's mit Cremona gegen Mailand.

Ungebrucht. Aus dem cremoneser Archiv: Ex parvo codice in pergamaena signato †

In nomine Domini. amen. Nos Papienses iuramus ad sancta Dei evangelia, salvare et custodire personas et avere Cremonensium et florum, qui sunt sui districtus in Pavia et in toto districtu Papie per terram et aquam. Et si Cremonam ¹⁾ fecerit guerram Mediolano, consilio Papie habito a consulibus vel potestate Papie et credentia sonata ad campanam, nos ex nostra parte et per terram nostram guerram faciemus cum peditibus et equitibus ad nostras expensas infra unum mensem, ex quo denunciatum fuerit, nec pacem nec treguam nec guerram recrudutam faciemus absque voluntate consulum vel potestatis Cremona in credentia sonata ad campanam. Et sine ²⁾ consilio Papie guerram fecerint Mediolano, ubicumque nos adiuvabimus eos cum omni militia Papie nostris expensis sine fraude veniente ³⁾ ad Cremonam, quotiescumque opus fuerit, prius precipiendo a consulibus vel potestati Papie omnibus militibus per sacramentum et bannum, neque remittatur, ut acquirant equos et arma et retineant. Si vero guerram fecerint Placentinis, nos ex nostra parte et per nostram terram guerram faciemus eis cum peditibus et equitibus ad nostras expensas, nec pacem nec treguam nec guerram recrudutam faciemus absque consilio Cremona suprascripto modo dato; et hec omnia faciemus infra unum mensem, postquam nobis fuerit denuntiatum. Et hec sacramenta observabimus usque ad XL annos, et renovabimus in capite X annorum, si requisitum fuerit; et si quid additum vel diminutum fuerit in concordia consulum vel potestatis et credentia sonate ad campanam utriusque civitatis, observabimus et hec omnia attendemus, salva fidelitate imperatoris Frederici et filii sui Henrici regis. Et hoc sacramentum debent facere omnes homines civitatis Papie et suburbii bona fide et sine fraude a XVIII. annis supra et a LXX. infra, et infra quindecim dies, postquam consules vel potestas Cremona voluerint et requisitum erit, sine fraude incipient et complent bona fide.

Anno ab incarnatione Domini millesimo centesimo octuagesimo sexto, die dominico septimo intrante septembri, indictione quarta, in palatio Papie maiori.

9) 16. Mai 1188. Seligenstadt. König Heinrich VI. gibt dem Grafen Baldwin von Hennegau die Zusage, ihn nach dem Tode des Grafen von Namur und Leistung des Huldeids in seine Freundschaft aufzunehmen.

Wie bei Nr. 1.

In nomine Domini amen. Anno dominice incarnationis M^o.C^o. LXXX^o.VIII^o, indictione VI^a. Hec est compromissio inter dominum Henricum Romanorum regem augustum et Balduinum comitem Hennacensem ¹⁾. Dominus rex tale laudamentum cum ipso comite instituit, quod post decessum Henrici comitis Namucensis avunculi illius colliget eum in familiaritatem suam per hominii exhibitionem de bonis illis, que idem comes tenebat ab imperio iuxta consilium familiarium consiliariorum suorum. Huic promissioni testes fuerunt Fridericus illustris Suevorum dux, Iohannes imperialis cancellarius, comes Simon de Spanhein, Wernerus de Bonlanden ²⁾, Hartmannus de Boutingin, Cuno de Mencinberch, Conradus dapifer, Marwardus dapifer, Henricus de Lutra camerarius, Willemus Aquensis advocatus. Datum apud Selignistad ³⁾ XVII^o Kal. iunii.

Su Nr. 8: ¹⁾ Cremona. ²⁾ si de? ³⁾ venientes.

Su Nr. 9: ¹⁾ Hennacensem Prutz. ²⁾ Boulanden Prutz. ³⁾ Selignistad Prutz.

10) 11. Mai 1189. Cremona. Handelsvertrag zwischen Cremona und Parma.

Ungebrudt. Aus dem Archiv von Cremona, F. 21.

Anno ab incarnatione Domini nostri Iesu Christi, millesimo centesimo octuagesimo nono, indictione septima, die iovis undecimo intrante mense madii, in domo monasterii ecclesie sancti Laurentii Cremonae, presentia infrascriptorum testium.

Talis concordia est facta inter dominum comitem Girardum potestatem Cremonae, nomine communis Cremonae, et Albertum de Summo consulem negotiatorum Cremonae, nomine omnium negotiatorum Cremonae, et Ugonem de Tebaldo de Parma consulem communis Parme, nomine communis Parme, et Pegolottum de Oagnano consulem negotiatorum Parme, nomine omnium negotiatorum Parme, et que partes dicebant, quod pro communi sue terre et suprascriptorum negotiatorum suprascriptarum civitatum hoc faciebant. Ut si aliquis de civitate Cremonae vel episcopatus vel districti Cremonae dederit aliquod avere, vel conventionem vel pactionem vel aliquid contractum fecerit cum aliquo homine Parme vel episcopatus vel sui districtus, quod non debeat nec possit agere nec convenire nisi deb . . . et fideiussorem eius et eorum heredes tantum, et non debeat agere nec se tornare contra alium et nec pos . . . bitor vel fideiussor se defendere vel excusare se ullo iure vel occasione vel aliqua ratione . . . matris vel uxoris vel nurus nec illius persone, cuius occasione agere posset, et si non inveniatur solvendo, quod debeat poni in banno sue terre et forestari, nisi venerit ad satisfactionem, et ne debeat amplius recipi ab illa persona, que habuerit regimen sue civitatis, nisi reciperetur parabola illius, pro quo in bannum fuerit positus. Versa autem vice si aliquis de civitate Parme vel episcopatus vel districti Parme dederit aliquod avere, vel conventionem vel pactionem vel aliquid contractum fecerit cum aliquo homine Cremonae vel episcopatus vel sui districti, quod non debeat nec possit agere nec convenire nisi debitorem et fideiussorem eius et heredes tantum, et non debeat agere nec se tornare contra alium, et nec possit debitor vel fideiussor se defendere vel excusare se ullo iure vel occasione vel aliqua ratione matris vel uxoris vel nurus nec illius persone, cuius occasione agere posset, etsi non inveniatur solvendo, quod debeat poni in banno sue terre et forestari, nisi venerit ad satisfactionem; et non debeat amplius recipi ab illa persona, que habuerit regimen sue civitatis, nisi reciperetur parabola illius, pro quo in bannum fuerit positus; et unaquaque pars sibi ad invicem interroganti promisit suprascripta omnia deinceps firma et rata tenere. Ad eternam rei memoriam habendam et retinendam et ad plenam probationem habendam in his publicis actis redegit et scripsi parabola suprascriptarum partium ego Avantius notarius et scriba suprascripte potestatis.

Ibique fuerunt testes rogati Otto de Casalimorano et Enricus Malanox et Bernardus Picinus et Franbottus de Iohannis hominis Guilielmi et Bellottus Bonserius et Girardus de Iohannis boni Guilielmi et Otto Dulcianus iudex et consiliarius suprascripte potestatis et Acharius de Sancto Matheo de Parma.

Ego Avantius sacri palatii notarius interfui et hec duo brevia in uno tenore facta rogatu suprascriptarum partium scripsi.

11) Serbst 1190. König Heinrich schreibt der Commune Cremona, daß er zwar auf die Vorstellungen ihrer Gesandten das Verbot seiner Runtien gegen den Bau von Castro Leone zurücknehme, sie aber doch davon abmahne, so daß er die Entscheidung ihrem Gutdünken, aber auch ihrer Verantwortung überläßt.

Mittheilung des Herrn Archivsecretär Ippolito Cereba mit dem Bemerkten:
Ex apographo a me invento.

Henricus Dei gratia Romanorum rex et semper augustus fidelibus suis, credentie et communi Cremonae gratiam suam et bonam voluntatem. Sicut excellentia nostra recognoscit, quanta devota obsequia serenissimo patri nostro Frederico illustri Romanorum imperatori Augusto et nobis fidei constantia semper exhibuistis, sic in proposito habemus omnes vos et singulos diligere, honorare vestreque civitatis augmento clementer intendere. Quod igitur nuncii nostri Henricus Testa marscalcus et Druzardus vobis auctoritate nostra preceperunt, ut a castri edificatione, quod nuper incepistis edificare, cessaretis, scire debetis, quod his de causis fecerunt, videlicet quod credebant eiusdem castri edificationem, quia castro quondam Manfredi vicinum est, a domino et patre nostro vobis esse prohibitam, et quod nulla discordia inter vos vestrosque vicinos ad guerram super hoc castro proveniret, maxime cum sciunt, quod firme voluntatis nostre est totam Lombardiam in bona pace conservare. Nunc autem nuncios vestros ad nostram transmisistis presentiam, qui in maiestatis nostre audientia proposuerunt, ut si qui¹⁾ essent, qui²⁾ in loco isto, quem edificare cepistis, ius sibi dicent, ipsi parati essent (ad) plenam ex parte vestra iustitiam. Cumque nullus super loco illo ipsos impetret, a prohibitione, quam nuntii nostri de castro edificando fecerant, nos, quia iura vestra libenter conservare intendimus, absolvimus. Attentius tamen rogamus ipsos nuntios vestros, quod vos intuitu nostri et pro bono pacis ab eiusdem castri edificatione cessaretis. In quo cum nullum ex parte vestra nobis darent assensum, scire debetis, quod intuitu iuris vestri, cui nos sincera affectione intendimus, non prohibemus, nec a nuntiis nostris faciemus prohiberi eiusdem castri edificationem nec³⁾ licentiam vobis damus faciendi. Vos igitur ea, que vobis expediant, in hoc negotio prudenti consilio agere potestis.

12) 7. Juli 1191. Messina. König Tancred bekräftigt der Stadt Gaeta alle Privilegien betreffs des Consulats, der Richterwahl, Münze, Gerichtsbarkeit, des Handels, Landbesitzes, der Waldgerechtigkeit, des Zolls, und fügt neue Begünstigungen hinzu. Durch Freundschaft des Herrn Dr. Vittorio Imbriani zu Neapel, von Herrn Archivsecretär Guj. del Giudice erhalten (Archivio di Napoli, carte di Gaeta, Mazzo I^o, No. 2).

In nomine Dei eterni et Salvatoris nostri Ihesu Christi Amen. Tancredus divina favente clementia rex Sicilie, ducatus Apulie et principatus Capue. De munificentia regie maiestatis advenit, quod principalis humanitas facilem se tribuit precibus subiectorum, et ubi rationis ordo non dissuadet, clementer exaudit desideria supplicantium. Siquidem tanto plenius regnantibus ad cumulum laudis accedit, quanto benignius fidelium votis principis audientia condescendit, et tanto crescit uberius fervor fidelitatis in subditis, quanto magis letificat eos regalis munifi-

centia maiestatis. Inde est, quod fidelitatem vestram et grata servitia, que vos Gaietani fideles nostri predecessoribus nostris semper exhibuistis et nobis studuistis propensius exhibere, benigno considerantes affectu, ad preces et petitiones vestras, quas per nuntios et concives vestros maiestati nostre suppliciter porrexistis, de innata nobis benignitate confirmamus vobis omnes usus et consuetudines vestras, quas habuistis et habetis ab antiquo tempore et a tempore domini regis Roggerii avi nostri felicis memorie usque nunc, videlicet consulatum commutandum et eligendum omni tempore, sicut soliti estis pro voluntate vestra sine licentia curie. Insuper concedimus vobis viros eligendos pro iudicibus procreandis in civitate Gaiete, quotius necesse fuerit, et curie nostre presentandos, ut, si digni fuerint, vobis in iudices concedantur iuraturi in publico Gaiete iudicare secundum usum Gaiete et omnia iura regia et vestra illibata servare. Item baiulus nullus in civitate Gaiete constitui debet nec ¹⁾ de civibus vestris, ita tantum quod non fiat hoc per fraudem ad dampnum nostrum. Et ipse donec baiulus fuerit nec consul nec consiliarius follarorum. Monetam concessimus vobis per consules cudendam et habendam in civitate Gaiete pro communi utilitate vestra, sicut eam huc usque habere consuevistis. Tincturam quoque Gaiete civitati et communi Gaiete concessimus. Insuper concessimus vobis, ut a magistris iustitiariis seu iustitiariis ad iustitiam faciendam non cogamini. Civiles quidem cause in curia Gaiete diffiniantur, sicut diffiniri consueverint. Criminales vero cause, que a modo in Gaieta emerterint inter concives vestros, in magna regia curia Panormi diffiniantur per testes sine duello et quicquid super his a consulibus, iudicibus et consiliariis, qui iustitiam et veritatem iuraverint, de his videlicet, que acta fuerint coram eis et significatum fuerit, curie nostre credatur. De crimine autem maiestatis si appellatio facta fuerit, diffiniantur in magna curia nostra Panormi, quocumque modo nostre placuerit voluntati. Et postquam accusatus fuerit sive defecerit in accusatione sua, iustas expensas accusato reddere debeat. Postquam autem princeps statutus fuerit Capue, criminales cause, sicut agitari et diffiniri debent in magna curia nostra Panormi, sic in curia ipsius principis debent diffiniri. Confirmamus etiam vobis omnes portus vestros, sicut eos habuistis ab antiquo tempore et habetis in vestra pietate, videlicet portum Setre, portum Mastrianni, portum Cilicie, portum Carciani et portum Patrie. Nec ipsi portus perhiberi debent vobis aut impediri occasione offensivis, quam aliquis civium vestrorum faciat adversus aliquos. Ceterum confirmamus vobis insulellas vestras, videlicet Pontiam, Palmariam et Sennonem, quas ab antiquo habuistis et habetis salvis nobis falconibus nostris.

In silvis etiam, que sunt a Gaieta usque Cumas, concessimus vobis incidere ligna pro voluntate vestra, sicut semper consuevistis. Insuper concessimus vobis, ut frumenta non prohibeantur vobis de Sicilia extrahere et deferre Gaietam, nisi quando generalis prohibitio facta fuerit a regia maiestate. Nec cogantur cives vestri in Siciliam euntes, cum navibus vel aliis vascellis suis ire ad deferendum frumentum vel alia vicualia curie nisi magna imminente necessitate. De pedagio autem, cum directo non dando a vobis in passagio Gariliani, fiat secundum quod a domino rege W. patruale nostro felicis memorie de remissione passagii statutum fuit. Item concessimus vobis, ut, si qua vascella vestra in qualibet de maritimis regni naufragium protulerint, omnes res eorum, que invente fuerint, salve fiant ad opus dominorum ipsorum. Insuper concessimus vobis, quod civitatem Gaiete nulli dabimus, sed semper in nostro et heredum nostrorum demanio eam tenebimus. Item concedimus civitati et communi Gaiete castellum Ytri et castellum Maranule cum iustis tenementis et pertinentiis ipsorum castellorum, que quondam fue-

311 Nr. 12: ¹⁾ corr. nisi.

runt fundane civitatis, salvo servitio, quod inde curie nostre debetur, iuxta quod continetur in quaternionibus curie nostre. Remictimus etiam vobis falangagium per totam maritimam a Gaieta usque Panormum. Sane concessimus vobis, ut cives vestri de Sicilia, Sardinia et Barbaria venientes, dirictum, quod sub nomine catenavii et pondere statere hactenus in Gaieta dabant, a modo non persolvant. Item confirmamus vobis commercium, sicut illud a tempore domini regis Roggerii avi nostri felicis memorie habuistis et habetis pro communi utilitate Gaiete. Concessimus etiam vobis usum camere nostre Gaiete ad tenendum ibi curiam, donec nostre placuerit maiestati. Concedimus quoque ad preces et intuitum Albini, venerabilis Albanensis episcopi, domini pape vicarii, karissimi amici nostri, civitati Gaiete, ut de duabus galeis, quas soliti estis armare, non cogamini armare nisi unam galeam tantum ad mittendum eam in servitium nostrum, excepto, cum necesse fuerit pro defensione regni et tunc duas galeas armabitis, sicut hactenus consuevistis. Convenantias autem dare faciemus marinariis vestris, sicut recipiant eas alii marinarii galearum, que armabuntur in principata Salerni. Hec autem omnia, sicut predicta sunt, vobis duximus concedenda, dummodo vos in nostra et heredum nostrorum fidelitate semper firmiter perseveretis. Ad huius autem nostre concessionis memoriam et inviolabile firmamentum presens privilegium per manus Thomasii notarii et fidelis nostri scribi et bulla plumbea nostro typario impressa iussimus roborari, anno, mense et indictione subscriptis.

Data in urbe Messane per manus Riccardi filii Mathei, regii cancellarii, quia ipse cancellarius absens erat. Anno Dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo primo mense iulii, none indictionis, regni vero domini nostri Tancredi dei gratia magnifici et gloriosissimi regis Sicilie, ducatus Apulie et principatus Capue anno secundo feliciter. Amen. Ducatus vero domini Roggerii, dei gratia gloriosi ducis Apulie filii eius, anno primo prospere. Amen.

13) 25. Rabbr. 1191. Pavia. Protokoll über die Zusicherung Seitens des Kaisers Heinrich VI., Crema und die Insel Sulcherii an Cremona zu geben, sowie über die Zahlung von 3000 Pfund dafür Seitens der Stadt an den Kaiser, von denen 1000 Pfund später zurückgezahlt werden sollen; dafür werden Guastalla und Luzzara an die Stadt verpfändet.

Ungebrucht. Aus dem Archiv von Cremona L. 41. (Ein Vergleich mit der zweiten Abschrift, A. 91. 1, gibt die bezeichneten Verichtigungen.)

Anno ab incarnatione Domini nostri Jehsu Christi millesimo centesimo nonagesimo primo, die lune, septimo kalendas decembris, indictione decima, presentia Henrici de Lutra et Syri Saginbeni et Alberti Struxii et Conradi de Pizowigtono ¹⁾, testium ibi rogatorum. Henricus Dei gratia sextus Romanorum imperator et semper augustus promisit Ottoni de Casalimorano et Lafranco ²⁾ Codecoe ³⁾ avvocato domini Ugotionis ⁴⁾ Cremonensis potestatis, et Oddoni de Comite, stipulantibus nomine communis Cremonae, quod cum venerit tempus, quo poterit esse publicum factum, quod ipse dominus imperator egit cum predictis Ottone et Lanfranco et Oddone similiter cum ⁵⁾ Pontio de Giroldis ⁶⁾ et Ribaldo de Piscarolo et Petrazio Manarie ⁷⁾ nomine communis Cremonae de facto

¹⁾ In Nr. 13: ⁴⁾ Pisoguitono A. 91. 1. ⁵⁾ Lanfranco A. 91. 1. ⁶⁾ Corr. Capudense. — Codecoe omitt. A. 91. 1. ⁷⁾ Ugotionis. A. 91. 1. ⁸⁾ et cum A. 91. 1. ⁹⁾ Ghiraldis A. 91. 1

Crema et Insule Fulcherii, quod dabit nuntium suum, qui mittet Cremonenses nomine communis Cremonae in tenutam Cremae et locorum, que in brevibus et privilegio continebantur ⁸⁾. Et tunc investiet Cremonenses nomine communis Cremonae vexillo de predictis locis et Crema et Insula Fulcherii et locorum, que in brevi et ⁹⁾ privilegio continentur ¹⁰⁾. Tempus vero, quo poterit esse publicum et quod dominus imperator predicta facere debet, est ab anno novo proximo usque ad duos annos aut antea, si prospera ¹¹⁾ domino imperatori successerit. Quod si contigerit dominum imperatorem vita, quod deus avertat, fungi, antequam praedicta faciat et compleantur, promisit ipse dominus imperator ¹²⁾ suprascriptis advocato et Oddoni et Pontio et Ribaldo et Petrario stipulantibus nomine communis Cremonae solvere suprascripto communi per se vel per suam successorem aut missum mille libras imperialium de illis tribus millibus imperialium libris, quas manifestus fuit dominus imperator se accepisse a suprascriptis advocato et Oddone et Pontio et Ribaldo et Petrario nomine communis Cremonae pro dato et cessione et concessione Cremae et Insule Fulcherii et locorum, sicuti in brevibus et privilegio domini imperatoris predictis Cremonensibus nomine communis Cremonae concessio continetur. Pro quibus namque mille libris imperialium obligavit similiter dominus imperator suprascriptis Cremonensibus, accipientibus nomine communis Cremonae, pignori Luzariam et Warstallam cum suis pertinentiis et conditionibus ¹³⁾ et conditiis, redditibus et pedagiis tam in ¹⁴⁾ comodis expeditionum, quam in aliis omnibus integre, sicuti dominus imperator habebat et tenebat per se vel per nuncios suos. Ita et ea lege, quod, quamdiu suprascripte mille libre steterint ¹⁵⁾ ad solvendum, habeat suprascriptum commune fructus omnes et redditus et conditiones et pedagia et comoda expeditionum et conditia omnia et ex omnibus predictis pignoris dono, ita quod nullo tempore in sortem computentur ¹⁶⁾. Ibi quoque etiam dedit dominus imperator suprascriptis Cremonensibus intrandi in tenutam suprascripti pignoris parabolam nomine suprascripti communis et fecit etiam predictum Conradum suum missum, ut mittat ¹⁷⁾ Cremonenses in tenutam predicti pignoris nomine communis Cremonae.

Actum est hoc apud Sanctum Salvatorem in Pavia ¹⁸⁾.

Ego Azo notarius imperatoris Frederici interfui et hanc cartam rogatus scribere scripsi ¹⁹⁾.

Ego Raimundus notarius ab imperatore Frederico factus autenticum huius exempli vidi et legi, et sicut in eo continebatur, ita et in suprascripto legitur exemplo, nisi littera plus minusve sit, et meis propriis manibus exemplavi.

14) 25. Novbr. 1191. Pavia. Protokoll über die Verpfändung von Guastalla und Fuggara an Cremona.

Ungebrudt. Aus dem Archiv von Cremona F. 68. (Mit geringen Abweichungen ebenda A. 91. 2.)


Anno ab incarnatione Domini nostri Jeshu Christi millesimo centesimo nonagesimo primo, die lune, septimo kalendas decembris, apud Sanctum Salvatorem Paviae, indictione decima ¹⁾.

Manifestus fuit dominus Henricus Dei gratia sextus Romanorum

Zu Nr. 13: ⁸⁾ continebatur L. 41. ⁹⁾ et omitt. L. 41. ¹⁰⁾ continentur L. 41. ¹¹⁾ corr. prospera. ¹²⁾ contigerit domino imperatori parabola suprascriptis L. 41. ¹³⁾ fortioribus L. 41. ¹⁴⁾ in omitt. L. 41. ¹⁵⁾ steterit L. 41. ¹⁶⁾ computetur L. 41. ¹⁷⁾ intrent L. 41. ¹⁸⁾ Salvatorem Paviae A. 91. 1. ¹⁹⁾ rogatus scripsi A. 91. 1. exit.

Zu Nr. 14: ¹⁾ presentibus testibus infrascriptis add. A. 91. 2.

imperator et semper augustus, se accepisse ex causa mutui pro comuni Cremona a domino Lanfranco advocato domini Ugucionis ⁷⁾ Cremona potestatis et eius missi ad hoc, sicut ibi dixit, et a domino Ottone de Casalimorano et a Pontio de Giroldis ⁸⁾ et ab Oddone de Comite et a Rinaldo de Pescarolo et Petraccio Manaria argenti denariorum bonorum imperialium libras mille. Quorum denariorum nomine exceptioni non numerate pecunie expressim renuntiavit ipse dominus imperator. Ob quam causam obligavit superscriptus dominus imperator pignori superscriptis Cremonensibus, scilicet Lanfranco et Ottoni et Pontio et Oddoni et Rinaldo et Petraccio, accipientibus nomine comunis Cremona, Luzariam et Wastallam cum suis pertinentiis et conditionibus et conditiis, redditibus, pedagiis, et per omnia et in omnibus, sicuti ipse dominus imperator habebat et tenebat per se vel per suos nuntios. Et investivit idem dominus imperator donationis nomine superscriptos Cremonenses et Lanfrancum nomine comunis Cremona de omnibus fructibus, redditibus, conditionibus, conditiis, fodris, bannis, collectis, expeditionum commodis Luzarie et Warstalle et earum curtium. Ita et ea lege, quod, quandiu superscripti denarii steterint ad solvendum, habeat ipsum commune et qui pro comune causam habuerit, superscriptos fructus omnes et redditus et obventiones et conditiones, condicia, fodra, banna, collecta, districta dono, ita quod nullo tempore in sortem computentur. Insuper ⁹⁾ promisit superscriptus dominus imperator superscriptis Cremonensibus nomine comunis Cremona stipulantibus, quod non luet superscriptum pignus pro dando alii et quod non computabit superscriptos fructus et redditus et obventiones et conditiones et condicia et ¹⁰⁾ fodra vel banna aut collecta in sortem. Preterea dedit parabolam superscriptus dominus imperator superscriptis Cremonensibus vice et nomine superscripti comunis intrandi tenutam superscripti pignoris et fructuum et reddituum et donationis ¹¹⁾, et etiam fecit Coradum de Piciwitono suum missum ad dandam tenutam ipsi comuni vel personis recipientibus nomine ipsis comunis de predictis pignore et donatione. Ad hoc memorato domino imperatori stipulanti promiserunt superscripti Cremonenses et Lanfrancus nomine comunis Cremona, quod quando dominus imperator aut eius successor reddet comuni Cremona superscriptas mille libras, quod superscriptum comune reddet ei possessionem superscripti pignoris.

Signum  pro manu superscripti domini imperatoris, qui hanc cartam ut prelegitur scribi rogavit.

Ibi interfuerunt de Papia Syrus Saginbene et Nicolaus ¹²⁾ Bellexonus et Bernardus Piscatus, de Cumis vero Pancobellus ¹³⁾, de Cremona quidem ¹⁴⁾ Albertus Struxius et Conradus de Piciwitono ¹⁵⁾, de curia autem Henricus de Lutra, rogati testes.

Ego Azo imperatoris Frederici notarius interfui et hanc cartam rogatus scripsi.

15) 25. Novbr. 1191. Pavia. Heinrich von Lautern schribt, die Zugeständnisse seines Kaisers Heinrich VI. an die Stadt Cremona von demselben Tage treu zu halten.

Ungebrudt. Aus dem Archiv von Cremona H. 93.

Anno ab incarnatione Domini nostri Jesu Christi millesimo centesimo nonagesimo primo, die lune, septimo kalendas decembris. Apud Sanctum

Bu Nr. 14: ⁷⁾ Ugucionis A. 91. 2. ⁸⁾ Giroldis A. 91. 2. ⁹⁾ Insuperque A. 91. 2. ¹⁰⁾ aut A. 91. 2. ¹¹⁾ comunis de predictis pignore et donatione. Ad hoc memorato. A. 91. 2. ¹²⁾ Nicolaus A. 91. 2. ¹³⁾ Pancobellus A. 91. 2. ¹⁴⁾ quidem omitt. A. 91. 2. ¹⁵⁾ Piscatus A. 91. 2.

Salvatorem Papie, indictione decima, presentia Alberti Struxii et Ottonis de Casalimorano et Conradi de Pizoguitono et Pontii de Giroldis et Oddonis de Comite et Ribaldi de Piscarolo et Petratii Manarie, testium ibi rogatorum. Iuravit Henricus de Lutra, parabola domini Henrici ibi data, Dei gratia sexti Romanorum imperatoris et semper augusti, tactis sacrosanctis scripturis per sancta Dei evangelia, quod omni tempore habebit ipse dominus imperator per se suumque successorem rata datum et cessionem et iura et actiones et concessionem et rationes, que ipse dominus imperator Poncio de Ghiroldis et Oddoni de Comite et Lanfranco advocato Uguicionis Cremonensis potestatis et Ribaldo de Piscarolo et Petratio Manarie, nomine comunis Cremona accipientibus, fecerat et concesserat de Crema et Insula Fulcherii et locorum omnium, que in breviiis privilegii suprascripti domini imperatoris predictis Cremonensibus et suprascripto advocato nomine comunis Cremona concessa continentur et in ipso privilegio continebuntur, et quod nullo tempore per se aut per suum successorem aut submissam personam inquietabit suprascriptum comune de suprascriptis locis et Insula Fulcherii; nec erit in consilio aut facto, ut inquietetur, nec ullo tempore conabitur ea infringere aut contra ea veniet.

Ego Azo imperatoris Frederici notarius interfui et hanc cartam rogatus scripsi.

16) 8. Decbr. 1191. Mailand. Heinrich VI. bevollmächtigt seine Hofrichter, Eyrus Salimbene und Passaguerra, den Friedensschwur von Cremona und Bergamo einerseits und Brescia andererseits entgegenzunehmen, über die zwischen Bergamo und Brescia streitigen Orte (im Val Camonica) zu entscheiden, die Freigebung der Gefangenen anzuordnen und jede fernere Feindseligkeit zu versagen.

Ungebrüdt. Aus dem Archiv von Cremona. G. 83.

In nomine Domini. Anno ab incarnatione eius millesimo centesimo nonagesimo primo, indictione nona, die dominico octavo mensis decembris. Super discordiis, que vertebantur inter Brixienenses et suam partem, et Cremonenses et Pergamenses et suam partem, talis est ordinatio et preceptum domini Henrici Romanorum imperatoris. In primis ordino (sic) Syrum Salibernum et Passaguerram iudices curie sue nuncios, qui recipiant iuramenta omnium Brixienensium cum nunciis Cremonensium et Pergamensium, si interesse voluerint. Simili modo recipiant sacramentum ab omnibus Cremonensibus et Pergamensibus cum nunciis Brixienensium, si interesse voluerint. Sacramentum tale est: Iuro ego Brixienis ad sancta Dei evangelia, quod fit bona fide sine fraude de omnibus discordiis et guerris et maleficiis, que sunt inter Brixienenses et eorum partem ex una parte, et ex altera Cremonenses et Pergamenses et suam partem, observabo omnia precepta, que dominus imperator per se vel eius nuncium fecerit mee civitati vel michi, pacem firmam tenebo et observabo in personis et rebus omni tempore pro sedamento istius discordie Cremonensium, Pergamensium et eorum partis, et illa loca sive castra, que fuerint assignata propter istud factum domino imperatori vel eius nunciis, non auferam nec auferri faciam, sed potius adiuvabo tenere nuncios, quos dominus imperator in predictis locis et pro castris posuerit usque et quo domino imperatori placuerit vel eius nunciis ad hoc destinatis. Similiter modo iurabunt Cremonenses et Pergamenses Brixienensibus et eorum parti. Nomina castrorum, que in potestate domini imperatoris permanere debent, sunt ista: scilicet Calepium et totum illud, quod in valle Calepii Pergamenses vel illi qui ex eorum parte tenebant ante guerram istam et modo nunc tenent, Vulpinum, Corzonum cum valle

Coalidium et Cerethellum, que omnia loca debent custodiri a nunciis domini imperatoris comunibus expensis Brixie et Pergami. Discordiam vero predictorum locorum Oprando de Sancto Alexandro et Desealve advocato ex parte Pergami et Iohanni de Calepino et Guilielmo de Oriana ex parte Brixie a domino imperatore cognoscenda et determinanda comittitur, quod si amicabiliter vel per sententiam predictam discordiam non terminaverint, ad dominum imperatorem referant. De castris vero non teneantur Cremonenses nisi secundum tenorem pacis. Et predicta castra Brixiensium et Pergamensium assignabunt domino imperatori vel eius nunciis, quandocumque eis preceptum fuerit. Similiter sacramentum facientes omnes captivi, quod faciunt alii sue civitatis, et tanto plus quod quandocumque a domino imperatore vel eius nunciis fuerint requisiti propter pacem, que dicant esse rupta ab aliqua partium, representabunt se in potestatem domini imperatoris vel nuntiorum eius specialiter a domino imperatore destinatorum, nec de potestate eius vel nuntiorum suorum recedent sine parabola domini imperatoris vel eius nuntii ad hoc destinati. Similiter ad illum locum venient, quem dominus imperator vel eius nuntius eis preceperit, nec de ipso loco recedent nisi eius vel eius nuntii parabola, et nullam iacturam vel lesionem occasione predictae discordie aliquibus personis de parte Brixiensium et specialiter comitibus de Martinengo inferent. Eo modo observabunt Brixienfes Pergami et eorum parti factis utriusque predictis iuramentis. Habita possessione suprascriptorum locorum predicti Syrus et Passaguerra in unum locum potestates et consules predictarum civitatum cum sapientibus eorum facient convenire et finem et pacem sibi vicissim facere faciant, et pro ea captivos reddere secundum predictam tenorem faciant. Et nullum preiudicium alicui . . . propter possessionem castrorum datam domino Henrico imperatori pro comuni et diviso de Gorzono supranominato. Ita statuit dominus imperator, ut, si prefati nuntii Syrus et Passaguerra convenerint, esse de curte Vulpini, ut possessionem, sicut de aliis locis superius dictum est, recipiant, alioquin minime.

Actum est Mediolano supra palatium archiepiscopi Mediolanensis.

Predictus dominus imperator hanc chartam fieri precepit.

Interfuere dominus Petrus aliene urbis¹⁾, cardinalis de Placentia, archiepiscopus de Ravenna scilicet Guilielmus, Bonifacius notarius, Novarie episcopus et vicarius imperialis aule, Anselmus Cumanus episcopus, Brixienfis episcopus, Albertus de Summo de Cremona, potestas Papie, Ubertus de Olevano, Gaiferius Ysembardus, Guido de Puteo, Guido de Codulo, Otto Cendarius, Albertus Struxius de Cremona, Arnaldus de Strictis de Placentia, Henricus de Lutra pincerna et camerarius domini imperatoris, Roglerius Vivecomes, Manuel de Conciso, Ugo de Camerario, Tatinus de Mandello, Ardicus de Modoetia testes.

Ego Martinus Philippi imperialis aule et Papiensis notarius interfui et precepto supradicti domini imperatoris hanc cartam rogatus scripsi.

17) 7. 8. Decbr. 1191. Mailand. Bündniß von Pavia, Como, Lodi, Bergamo und dem Markgrafen von Montferrat gegen Mailand auf fünfzig Jahre.

Abgedruckt. Aus dem cremoneser Archiv. Cod. max. pergam. sign. A, No 73.

Quadam die decembris, que fuit septima dies intrante ipso mense, in civitate Mediolani sub porticu palatii domini archiepiscopi, presentia bonorum hominum, quorum nomina subter leguntur.

¹⁾ In Nr. 16: ') ? Petrus Dianus Placentinus presb. card. tit. S. Ceciliae (f. sic vollständiger Titel.

Hec est concordia facta inter Papienses et Cumanos et Landenses et Pergamenses. Iuro ad sancta Dei evangelia, quod bona fide guardabo omnes homines suprascriptarum civitatum et sue virtutis vel districti et eorum res per totam meam virtutem, nec in sua terra vel districtu offendam pro comuni et faciam omnibus hominibus suprascriptarum civitatum et omnibus hominibus suorum districtuum rationem secundum ius et bonos mores vel secundum id, quod erit statutum inter suprascriptas civitates. Et si commune de Mediolano vel alia civitas, que non sit de hac societate, vel locus vel persona inceperit vel fecerit guerram super aliqua suprascriptarum civitatum, Ego bona fide et sine fraude adiuvabo illam civitatem, supra quam guerra incepta vel facta fuerit, et faciam vivam guerram Mediolano et alii civitati vel loco vel persone, que habuerit guerram cum aliqua suprascriptarum civitatum, nec pacem nec guerram recedutam, nec treguam de ipsa guerra sine parabola maioris partis consulum vel potestatis, qui pro tempore fuerint vel fuerit illius civitatis de hac societate, cui guerra facta fuerit, data parabola in credentia collecta ad campanam sonatam cum consilio omnium sapientum vel maioris partis credentis illius civitatis, que guerra (sic) habuerit. Hoc idem faciam, si commune alicuius predictarum civitatum inceperit vel fecerit guerram cum commune de Mediolano vel alia civitate vel loco vel persona, que non sit de hac societate, cum consilio et parabola omnium suprascriptarum civitatum vel maioris partis. Omnia suprascripta observabo, quoties guerra fuerit, sicut supra scriptum est, et ego bona fide et sine fraude vetabo succursum, stratam et mercatum Mediolano vel alii civitati vel loco vel persone, que habuerit guerram cum aliqua suprascriptarum civitatum. Et si aliqua civitas vel locus vel persona, que non sit de hac societate, etiam si guerram non habuerit cum aliqua suprascriptarum civitatum, vetaverit mercatum vel stratam alicui suprascriptarum civitatum, Ego bona fide et sine fraude vetabo ei stratam et mercatum, et Ego bona fide et sine fraude tenebo omnes stratas apertas et securas hominibus suprascriptarum civitatum et mercatum eis dabo, et hoc, quod dictum est de guerra facienda et mercato vetando et stratis vetandis, secundum quod supra scriptum est, statim bona fide et sine fraude attendam, ex quo michi requisitum fuerit per consules vel per potestatem, qui pro tempore fuerint vel fuerit, vel per nuncium vel per litteras alicuius suprascriptarum civitatum, nec fraude vitabo, quando michi requiratur. Et illa civitas, que guerram non fecerit si requisita fuerit, teneatur damnum restaurare et nichilominus teneatur guerram facere et concordiam domini Bonifacii marchionis Montisferrati et Guilielmi eius filii factam inter eos et suprascriptas civitates, secundum quod in instrumentis inde factis continetur. Bona fide et sine fraude attendam et observabo, et hec omnia attendam usque ad annos quinquaginta et omni quinquennio suprascriptam societatem renovabo et firmabo, si michi requisitum fuerit, et faciam iurare futuros consules vel potestates ita attendere et observare, et faciam omnes homines mee civitatis a quindecim annis supra et a septuaginta annis infra bona fide et sine fraude iurare omnia suprascripta, et si quid additum vel diminutum fuerit in concordia suprascripti marchionis Bonifacii et Guilielmi eius filii et suprascriptarum civitatum, observetur, et omnia suprascripta attendam salva fidelitate et honore domini Henrici imperatoris.

Ibi erant Atto Pagani consul Bergomi, Lanfranci Codeca, consiliarius domini Uguitionis de Boso potestatis Cremonae et eius missus et eius nomine ac vice, et Albertus de Summo potestas Papie et Albertus Insignatus et Otto de Sommaripa consules Lande et Pocabellus de Cumis consul, qui omnia suprascripta et infrascripta fieri rogaverunt.

Interfuerunt ibi testes Osbertus de Olevelo, Silus Salimbene, Gaiferius Isimbardi, Otto de Casalimorano, Conradus de Pizoguitono.

Postea altera die sequenti coram eisdem testibus in palatio superscripti domini archiepiscopi talis fuit facta concordia et ordinamentum: videlicet quod nulla de predictis civitatibus debet facere pacem neque concordiam cum aliqua civitate vel loco vel persona, que sit vel veniat contra imperatorem neque contra superscriptam concordiam et societatem, neque recipient aliquam civitatem vel locum vel personam in hac societate nisi in concordia omnium superscriptarum civitatum et superscripti marchionis et eius filii vel maioris partis.

Factum est hoc anno Domini millesimo centesimo nonagesimo primo, indictione nona.

Ego Magister Parvus sacri palatii notarius interfui et rogatus plures cartas uno tenore scripsi.

18) 6. Juni 1192. Wirzburg. Heinrich von Lautern schließt im Namen des Kaisers, dessen Vertrag mit Cremona zu halten.

Ungebrucht. Aus dem Archiv von Cremona D. 12, Nr. 448.

Anno ab incarnatione domini nostri Jehsu Christi millesimo centesimo nonagesimo tertio, mense iunii, indictione decima, quinto idus iunii, regnante gloriosissimo Romanorum imperatore et semper augusto ¹⁾ Henrico sexto, anno regni eius vigesimo tertio, imperii vero secundo. Henricus de Lutre imperialis aule pincerna iuravit parabola data a domino Henrico Romanorum imperatore et semper augusto, quod ipse dominus imperator Henricus observabit et firmum ²⁾ tenebit pactum et conventionem factam inter ipsum dominum imperatorem et Cremonenses per Albertum Strusium missum communis Cremonae, sicut in privilegiis inde factis continetur.

Interfuerunt ibi Guiscardus comes, Otto de Pergamo, Guilielmus de Cumo. Actum in Wirzeburgo.

Ego Otto iudex et notarius sacri palatii interfui et ut supra legitur scripsi.

19) 9. Juni 1192. Wirzburg. Kaiser Heinrich VI. schließt mit Cremona und dessen Bundesgenossen ein Bündniß.

Ungebrucht. Aus dem Archiv von Cremona G. 43.

In nomine sancte et individue Trinitatis. Henricus sextus divina favente clementia Romanorum imperator semper augustus.

Imperialis magnificentie nostre celsitudinem decet plurimum et exornat, ut fidelium nostrorum, qui constantis fidei sinceritate ad exaltationem imperii nec non patris nostri Friderici Romanorum imperatoris divi augusti honorem amplificandum laborare consueverunt, obsequiis inspectis, ad commoditatis ipsorum et honoris laudabilem processum ardentius intendimus. Qua sane inducti consideratione puram fidem et intensam devotionem fidelium nostrorum Cremonensium attendentes, commendabilium obsequiorum suorum intuitaque patris nostri et nostre maiestati perseveranter ¹⁾ exhibuisse dinoscuntur, notum facimus universis tam presentis quam future etatis imperii nostri fidelibus quod bona fide iuvabimus, quod nos devotis fidelibus nostris Vizardo comiti de Crema et Alberto Strucio curie nostre iudici nuntiis comunis Cremonensium vice ipsius communis et pro comuni promittimus, quod omnia iura,

Su Nr. 18: ¹⁾ et peraugusto. ²⁾ firmam.

Su Nr. 19: ¹⁾ perseverantur.

actiones, rationes et bonas eorum consuetudines quas habent, bona fide iuvabimus eos manutenere, defendere et recuperare, et quicquid tenent et possident, iuvabimus eos contra unamquamque civitatem, locum et personam, que non sit de hac societate, Bonifacii videlicet marchionis Montis ferrati, Cremonensium, Papiensium, Laudensium, Pergamensium et Cumanorum manutenere et defendere, et si aliqua civitas locus vel persona in hiis, que ipsi tenent vel possident, violentiam eis fecerint vel ipsi alia de causa aliquem in ius vocaverint, statim cum super hoc per eos vel per litteras suas fuimus requisiti, civitatem, locum vel personam vocabimus ad presentiam nostram, et si venerint, facturi iustitiam sub nobis infra spatium unius mensis, ex quo requisiti fuerint. Postea causam ipsam infra spatium trium mensium diffiniemus, nisi per ipsos Cremonenses steterit, et si non venerint, videbimus testes et probationes eorundem Cremonensium, et si probaverint, quod fuerint in possessione, ipsos in eam mittemus infra predictum spatium et civitatem, locum et personam in banno nostro infra predictum terminum ponemus; nec extrahemus a banno, nisi satisfecerint ad preceptum nostrum factum cum consilio maioris partis huius societatis et exinde guerram eis faciemus, si fuerimus in Lombardia, sed si in Lombardia non fuerimus, vassallis et omnibus fidelibus nostris in Italia existentibus sub debito fidelitatis sacramento, quo nobis tenentur, mandabimus, ut eos adiuvent, et societatem antiquam destruemus et istam manutenebimus et augmentabimus, nec cum aliqua civitate, loco vel persona pactum aliquod contra hanc societatem faciemus. Et omnia, que predicta sunt, observabimus universis civitatibus, locis et personis, qui hanc societatem de nostra licentia intrabunt. Concessionem, dationem et privilegia, que pater noster fecit vel nos fecimus, rata et firma tenebimus. Et si civitas aliqua, locus vel persona de hac societate aliquid de predictis non observaverint, nichilominus in concordia rata manebit, sed illud, quod non fuerit observatum, emendabitur in arbitrio nostro et totius aut melioris partis societatis; alioquin ei civitati, loco vel persone alii de hac societate terram movebit. Et si guerram pro ²⁾ nobis intrabunt, non faciemus pacem vel treguas sine consilio totius aut maioris partis huius societatis. Ut autem hec prescripta promissio nostra rata observetur, Otto Babenbergensis, Otto Frisingensis et Henricus Wormaciensis episcopi de mandato nostro fidem dederunt et frater noster Conradus dux Svevie, Lupoldus dux Austrie et Stirie, Bertoldus dux Meranie, Cuno de Mincenberg, Marquardus dapifer et Henricus pincerna de Lutre iuraverunt. Versa vice sepe dicti Cremonenses bone voluntatis nostre studium ac gratie et dilectionis nostre augmentum circa ipsos considerantes et de propensione ³⁾ et magis expressa ⁴⁾ devotionis et fidei sue memoria ⁵⁾ per supradictos nuntios ipsorum Wizardum comitem de Crema et Albertum Strucium pro comuni eorum et vice comunis promiserunt nobis et successoribus nostris Romanis imperatoribus seu regibus, quod bona fide iurabunt nos manutenere, defendere et recuperare omnia iura, actiones et rationes, quas imperium habuit vel habere debuit, habet vel habere debet, habebit vel habere debet, vel pater noster habuit vel nos habemus vel habituri sumus contra omnem civitatem, locum vel personam, que non sit de eorum societate, et omnes promissiones, que nobis vel patri nostro facte sunt vel nobis fient, iurabunt nos manutenere et obtinere et precipue terram comitisse Matildis. Item privilegia omnia, quibus derogatum est, bona fide iuvabunt nos recuperare, et ea, que in suo robore adhuc consistunt, rata tenere et inconvulsa. Item omnes possessiones et iurisdictiones, quas imperium tenuit et possedit et nos tenemus vel tenebimus, possidemus vel possidebimus in civitatibus,

3) p. 2) p. 3) propensiorum. 4) expressam. 5) memoriam.

episcopatibus, districtibus, comitatibus ⁹⁾, locis, rebus et personis bona fide invabunt nos recuperare, manutenere et defendere, nec imminuent nec imminuenti consentient, et bona fide operam dabunt ad aliam societatem destruendam et imminuendam et suprascriptam promovendam. Non facient pactum cum alia societate sine nostra parabola, nec aliquem assument in eorum societate sine nostra parabola, et bona fide nos invabunt in omnibus guerris nostris, quas habemus vel habituri sumus in Lombardiam contra omnem civitatem, locum vel personam, que non sit de hac societate, sive illa civitas, locus vel persona sit caput guerre vel non. Et nos nuntium nostrum eis adiungemus, qui in guerris nostris ducentos milites tenebit. Omnes quoque captivos, quos in iam dictis guerris ceperint, ad redemptionem captivorum nostrorum et suorum dabunt. Si quos autem superfluos habuerint, sine mandato nostro non restituent. Possessiones etiam, quas ab inimicis eorum abstulerint, si imperio placuerit illas tenere, imperium eas tenebit. Si autem imperio illas tenere non placuerit, eas a nobis in feudo tenebunt. Item concambium denariorum competens et mercatum aliarum rerum pro competenti pretio dabunt nobis bona fide et sine fraude. Si vero contingat, quod Padum vel aliam aquam, que vadari non possit, transire debeat exercitus ⁷⁾, per pontes expeditum nobis facient transitum exercitui et nominatim pontem facient in Warstalla, si guerra erit. De hiis autem omnibus hec facta est nobis securitas, quod supradicti comes Wizardus de Crema et Albertus Strucius ex parte comunis et pro comuni Cremona iuraverunt, quod et ipsi et omnes de comuni Cremona a XV annis supra usque LX annos iurabunt hec se firmiter observaturos et singulis quinqueenniis hoc iuramentum renovabunt et semper deinceps nobis et successoribus nostris imperatoribus seu regibus Romanis erunt obligati et eandem securitatem prestabunt, si ipsi successores nostri eis voluerint esse obligati et securitatem, que dicta est, prestari fecerint. Insuper etiam si quam potestatem aut consules inter se elegerint, illos idem iurare cum eis facient in iuramento, quod civitati prestabunt de consulari vel regimine. Ut autem hec omnia tam ex parte nostra quam ipsorum rata deinceps observentur et inviolata, presentem inde paginam conscribi iussimus et maiestatis nostre sigillo communi. Huius rei testes sunt Ortolfus prepositus, Berardus Esculane ecclesie archidiaconus, Fridericus prefectus de Nuremberg, Fridericus comes de Abimberc, comes Boppo de Wertheim, Gebehardus comes de Tollenstein et alii quam plures.

Signum domini Henrici sexti Romanorum imperatoris invictissimi.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis M^o.C^o.XC^o.III^o, indictione X.

Regnante domno Henrico sexto Romanorum imperatore gloriosissimo, anno regni eius XX^o.III^o, imperii vero secundo.

Datum apud Wirtebero per manum Sigeloi imperialis aule prothonotarii quinto idus Iunii.

20) Sommer (c. Juli) 1192. Sigeloi, kaiserlicher Protonotar, sendet Beamte zur Erhebung von 178 1/2 Mark von der Stadt Cremona.

Ungebrucht. Aus dem Archiv von Cremona D. 29 ¹⁾.

Nobilibus ac discretis viris consulibus de Cremona Sigillous Dei gratia protonotarius salutem. Presentium latores, videlicet Coffonem et

In Nr. 19: ⁹⁾ comitatibus. ⁷⁾ exercitum.
 In Nr. 20: ¹⁾ Sigeloi kann trotzdem in der Lombardie beschäftigt gewesen sein; er schilt vom 8. Juli bis 27. October 1192 in kaiserlichen Urkunden in Deutschland.

Redulfum, ad vos transmittimus rogantes, quatenus centum et octo marcas et dimidiam eis aut alteri eorum, si ambo presentes non fuerint, quas nobis solvere tenemini, faciatis assignari. Septuaginta vero marchas, (quas) insuper dare nobis debetis, apud dominum Albertum Strusium reponatis.

21) 3. August 1192. Cremona. Rämmerer Raimar, Rissus des kaiserlichen Protonotars Siglous, quittirt über 30 Mark Silber von der Commune Cremona. (156 1/2 Lire werden als 30 Mark Silber bezeichnet.)

Ungebrucht. Aus dem Archiv von Cremona K. 44.

Anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo secundo, indictione decima, in Cremona, die lune tertio intrante augusto, presentibus testibus infrascriptis. Henricus de Tinctis massarius communis Cremonae, vice et nomine comunis Cremonae, dedit et solvit Raimario Camarario misso, ut ipse dicebat, domini Sighiloi imperialis protonotarii vice et nomine ipsius protonotarii, tot denarios inforciatos Cremonae et Brixie et Mediolani novos, quod comprehendit triginta marcas argenti, nominatim pro triginta marchis argenti, quas comune Cremonae tenebatur dare ipsi domino protonotario. Qui Raimarius renunciavit exceptioni non date et numerate pecunie. Qui suprascripti denarii fuerunt centum quinquaginta quinque libre et dimidia ad super totum suprascriptarum monetarum.

Ibi fuerunt dominus Albertus Struxius et Iohannes eius frater, Oldefredus et Albertonus Barcius, Frogerius Augoclarus, Oddo Mastalius, Poncius Daibertus, Boza de Cornareticis, rogati testes.

Ego Gazottus ab imperatore Frederico notarius interfui et hanc cartam rogatu suprascripti domini Raimarii scripsi.

22) 11. August 1192. Cremona. Rudolf von Bizzenburg und Albert Strusius, Runtien des kaiserlichen Protonotars Siglous, quittiren über 185 Mark Silber, weniger 2 Unzen, von Lodi, Bergamo, Pavia und Cremona.

Ungebrucht. Aus dem Archiv von Cremona K. 56.

(Die Lesarten der Urkunde D. 29 im cremonenser Archiv, gleichen Inhalts, sind unten vermerkt.)

Anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo secundo, indictione decima, in palatio Cremonae, die martis undecimo intrante augusto, presentibus testibus infrascriptis. Comes Girardus et Martinus Marianus et Guilielmus ¹⁾ de Bellotto, consules comunis Cremonae, et Atto de Pagano et Lanfrancus de Rogerio de Pergamo et Rasmus de Rainaldis ²⁾ et Ardricus de Casalicio de civitate Laude, nomine et vice comunis Cremonae et Pergami et Laude et Papie solverunt et dederunt ibi Redulfo de Guizoburgo et domino Alberto Strusio ³⁾ nunciis ⁴⁾ domini Sighiloi protonotarii imperialis, ut in litteris ipsius domini protonotarii continebatur, nomine et vice ipsius protonotarii et vice ⁵⁾ comunis et divisim totius imperialis curie et illarum personarum curie, quibus comune suprascripte societatis infrascriptam pecuniam debebatur ⁶⁾, tantum

¹⁾ Str. 29: ¹⁾ Willihelmus D. 29. ²⁾ Rainoldis D. 29. ³⁾ Struxio D. 29. ⁴⁾ nutu D. 29. ⁵⁾ nomine et vice D. 29. ⁶⁾ corr. debebat.

inter argentum et denarios infortiatos Cremona et Brixie et Mediolani novos, quod comprehendit in concordia utriusque partis centum octuaginta quinque marcas argenti minus duas uncias, facta computatione de eo, quod solutum fuit in denariis ad rationem triginta septem soldorum imperialium pro marcha ⁶⁾, de quo debito suprascripti Laudenses solverunt quadraginta libras imperialium et non plus et Pergamenses et Cremonenses suprascripti aliud totum persolverunt ⁷⁾ et renuntiaverunt suprascripti Redulfus et Albertus exceptioni non date et numerate pecunie.

Ibi fuerunt Henricus Tincti, Raimundus Oldoinus, Oldefredus Barcius, Frogerius Angoclaricus ⁸⁾, Otto de Lomello, Paganus de Xuartis ⁹⁾, rogati testes.

Ego Gazottus ab imperatore Frederico notarius interfui et hanc cartam rogata suprascriptorum domini Redulfi et Alberti scripsi ¹⁰⁾.

23) Herbst 1192. Kaiser Heinrich befiehlt den Cremonensern, seinem Getreuen, dem Papesen Inrifredus, 130 Mark auszugeben.

Ungebrucht. Aus dem Archiv von Cremona L. 74.

Henricus Dei gratia Romanorum imperator semper augustus fidelibus suis, potestati, consilio et toti comuni Cremonensi gratiam suam et omne bonum. Mandamus vobis sub debito fidelitatis precipientes, quatinus fideli nostro Inrifredo Papiensi, quem ad ardua nostra negotia transmittimus, statim litteris visis centum triginta marcas, quas nobis solvere tenemini, sine contradictione assignetis et detis.

24) Herbst 1192. Kaiser Heinrich befiehlt den Cremonensern von neuem, das ihm schuldige Geld an seinen Getreuen, den Papesen Inrifredus, auszugeben.

Ungebrucht. Aus dem Archiv von Cremona L. 74.

Henricus Dei gratia Romanorum imperator semper augustus fidelibus suis, consulibus et comuni Cremona gratiam suam et bonam voluntatem. Mandamus vobis sub debito fidelitatis precipientes, quatinus pecuniam, quam nobis debetis, Inrifredo Papiensi fideli nostro, sicut jam altera vice vobis mandavimus, remota omni occasione detis, quia inde negotia nostra ordinabit.

25) Herbst 1192. Kaiser Heinrich VI befiehlt den Cremonensern, von ihrer Schuld an seinen Hofrichter Albert Strusio 100 Mark auszugeben, die er ihm seines treuen Dienstes wegen geschenkt habe.

Ungebrucht. Aus dem Archiv von Cremona L. 74 bis.

Henricus Dei gratia Romanorum imperator et semper augustus fidelibus suis, consulibus Cremona et toti consilio gratiam suam et

⁶⁾ Fr. 23: ⁷⁾ quarta. D. 29: marcha. ⁸⁾ totum aliud et. D. 29. ⁹⁾ Angoclaricus. D. 29. ¹⁰⁾ Xuartis. D. 29. ¹¹⁾ Statt dessen endet D. 29: Ego Otto notarius sacri palatii interfui et hanc cartam rogatus scripsi.

bonam voluntatem. Fidelitati vestre notum facimus, quod attendentes devotionem et fidum servitium fidelis nostri Alberti Struxii, curie nostre iudicis, centum marcas argenti ei donavimus, quapropter discretioni vestre, de qua plurimum confidimus, et sub debito sacramenti, quo nobis tenemini, districte precipimus, quatinus de prima pecunia, quam nobis debetis, iam dicto fidei nostro Alberto centum marcas statim visis literis assignetis et detis.

26) 14. Oct. 1192. Cremona. Albert Struxio, kaiserlicher Hofrichter, quittirt über 200 Pfund von der Commune Cremona, als Theil der 100 Mark, die ihm der Kaiser zum Lohn seines treuen Dienstes geschenkt hat, und versichert, daß der Kaiser diese Zahlung billigt.

Ungebrucht. Aus dem Archiv von Cremona L. 74 bis.

Anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo secundo, indictione undecima, in Cremona, die mercurii quartodecimo intrante mense octobris, presentibus testibus infrascriptis.

Albertus Struxius confessus fuit, se accepisse a domino comite Girardo et domino Guberto et Rogerio Biaqua, consulibus comunis Cremonae, vice et nomine comunis Cremonae ducentas libras inforciatorum Cremonae et Brixie et Mediolani novorum, nominatim de centum marchis argenti, quas comune Cremonae tenebatur dare domino Henrico imperatori, de quibus remanserunt ad solvendum centum septuaginta libras inforciatorum, ideo quia predictus dominus imperator litteris suis sigillo suo sigillatis preceperunt¹⁾ consulibus Cremonae, ut ei darent suprascriptas marcas et renunciavit exceptioni non dati denarii. Qui predictus Albertus promisit predictis consulibus stipulantibus vice et nomine comunis Cremonae, quod semper faciet dominum imperatorem suprascriptum stare tacitum et contentum suprascripte solutioni et quod semper debrigabit comune Cremonae de suprascriptis denariis et pecunia, et si quoddam habuerit damnum vel fecerit expensas propter hoc, totum promisit reficere. Et dominus Lanfrancus de Ocasali fideiussit pro eo in omnem causam et sub omnibus predictis poenis et promissionibus et obligationibus cum stipulatione subnixa et renunciavit omni iuri fideiussorio et specialiter illi iuri, quo posset se tueri, dicendo, quod suprascriptus Albertus iam sit conveniendus quam fideiussor.

Ibi interfuerunt Iohannes bonus Castanea, Conradus de Summo, Gufredus de Cuppa duxo, Alarius Ermenzonus, Petrus de Tinctis, Raimondus de Oldoinis, Otto de Lomello, rogati testes.

Ego Gazottus ab imperatore Frederico notarius interfui et hanc cartam rogatus scripsi.

27) 14. Oct. 1192. Cremona. Der kaiserliche Riffus Inrifred aus Pavia quittirt über 370 Pfund (= 100 Mark Silber) von der Commune Cremona.

Ungebrucht. Aus dem Archiv von Cremona L. 74.

Anno ab incarnatione Domini nostri Iesu Christi millesimo centesimo nonagesimo secundo, indictione undecima, in Cremona, die mercurii quartodecimo intrante mense octobris, presentibus testibus infrascriptis. Comes Girardus et Gubertus Multi denarii et Rogerius Biaqua,

In Nr. 26¹⁾ corr. preceperat.

consules comunis Cremonae, vice et nomine comunis Cremonae, dederunt et solverunt Inrifredo Teutonico Papiensi misso domini Henrici imperatoris, ut ibi apparuit per duo brevia sigillata sigillo suprascripti domini imperatoris, nomine et vice ipsius domini imperatoris trecentum septuaginta libras infortiatorum Cremonae et Brixie et Mediolani novorum, nominatim pro centum marchis argenti, quas comune Cremonae debebat eidem domino imperatori, facta computatione ad rationem triginta et septem soldorum imperialium pro unaquaque marcha suprascripta. Promisit idem Inrifredus suprascriptis comiti et Guberto et Rogerio consulibus stipulantibus vice et nomine comunis Cremonae, quod predictus dominus imperator semper habebit et tenebit firmam et ratam suprascriptam solutionem nec contraveniet, et quod disbrigabit comune Cremonae a predicto domino et ab omni alia persona semper de predicta pecunia. Qui Inrifredus renunciavit exceptioni non date et numerate pecunie.

Interfuerunt Iohannes bonus Castanea, Conradus de Summo, Gufredus de Cuppa de Uxo, Alarius Ermenzonus, Petrus de Tincis, Raimondus de Oldoinis, Otto de Lomello, rogati testes.

Ego Gazottus ab imperatore Frederico notarius interfui et hanc cartam rogatu suprascripti Inrifredi scripsi ¹⁾.

28) 11. Decbr. 1192. Cremona. Protokoll über die Verlesung eines kaiserlichen Briefes, der in der Angelegenheit zwischen dem Reich und Crema das Angeordnete cassirt und weitere Schritte verbietet.

Ungebrucht. Aus dem Archiv von Cremona D. 63.

Anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo secundo, die veneris undecimo intrante decembre, indictione undecima, in camera domini Sycardi Cremonensis episcopi, presentia ipsius domini episcopi et domini Bergondii abbatis monasterii sancti Laurentii et Melioris iudicis et Oddonis de Botaiano et Iohannisboni Castanea, rogatorum testium. — Poncius de Giroidis et Ymerius de Carbono et Galina et Piscina atque Baturus indices ibi in continentis, quisque eorum per se legit, et omnes insimul legerunt quoddam breve sigillatum de cera sigillo domini imperatoris Henrici. In quo sigillo erat signata figura et maiestas ipsius domini imperatoris et circa figuram maiestatis predictae erant signate littere in ipso sigillo, in quibus sic continebatur: Henricus dei gratia Romanorum imperator semper augustus. Tenor autem ipsius brevis talis erat:

«Henricus dei gratia Romanorum imperator et semper augustus fidelibus suis, C. ¹⁾ tridentino episcopo et A. adeg'. Pi. legum doctori, A. ²⁾ Struxio Cremonensi gratiam suam et bonam voluntatem. Meminimus, quod causam, que vertitur inter nostram Serenitatem et Cremenses ³⁾, vestre devotioni commisimus terminandam. Nolentes autem, ut in absentia nostra iam dicta causa tractetur, vobis mandamus et omnino precipimus, ne ulterius in ea procedatis, et quicquid interim actum fuerit, auctoritate imperiali cassamus.»

Zu Nr. 27: ¹⁾ Die mit nur im Regest bekannte Urkunde des cremoneser Archivs, Nr. 112 D. 18: Solutio facta per comune Cremonae Inrifredo theutonico misso D. Henrici VI. imperatoris 370 infortiatorum pro centum marchis argenti, qua commune Cremonae debebat ipse imperatori, an. 1192. 14. Octobris, bezieht sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf ebenjehelbe Urkunde.

Zu Nr. 28: ¹⁾ Conrado. ²⁾ Alberto. ³⁾ Cimesa.

Ibique in presentia suprascriptorum iudicum prenomiatus dominus Sycardus Cremonensis episcopus et dominus Bergondius abbas suprascripti monasterii sancti Laurentii quisque eorum per se legit et ambo insimul legerunt litteras suprascripti sigilli et tenorem predicti brevis.

✠ Ego dei gratia Sychardus Cremonensis episcopus illud breve vidi et legi sigillatum et scriptum, ut superius legitur, et me presente illud suprascriptus abbas et predicti quinque iudices legerunt, nec plus nec minus in eo continebatur nisi ut supra scriptum est, et huic instrumento subscripsi.

✠ Ego Bergondius, dei gratia sancti Laurentii dictus abbas, huic instrumento subscripsi.

✠ Ego Pontius, huic instrumento subscripsi.

✠ Ego Batarnus huic instrumento subscripsi.

P Ego Pisina huic instrumento subscripsi.

✪ Ego Gallina huic instrumento subscripsi.

Ego Otto notarius sacri palatii interfui et hoc instrumentum rogatus scripai.

20) 17. December 1192. Fodi. Protokoll über die Verlesung desselben kaiserlichen Briefes durch den cremonenser Consul Guibert von Roubinari.

Ungebrudt. Aus dem Archiv von Cremona K. 50.

Anno ab incarnatione Domini nostri Ieshu Christi millesimo centesimo nonagesimo secundo, sextodecimo kalendas ianuarii, indictione undecima, in presentia infrascriptorum testium, videlicet Ottonis de Casalemorano et Enziterii de Burgo et Guazonis Carneval et Ghirardi de Casalemorano et Alberti de Somaripa et Lanfranci Codecase et Alberti Ur et Iacobi de Vistarino et aliorum hominum. Dominus Gubertus de Multis denarius tunc consul Cremonae ex parte domini Henrici imperatoris et ex parte comunis Cremonae dedit et porrexit litteras apertas sigillatas sigillo domini Henrici imperatoris, quod sigillum habebat figuram persone imperatoris, domino C. Tridentino episcopo et A. adegro Pi. legum doctori, A. Struxio. Quarum litterarum tenor talis erat (sic in D. 63).

Actum Laude.

Ego Albertus palatinus notarius litteras suprascriptas vidi et legi, quarum tenor talis erat, ut supra legitur et ut superius dictum est, sigillatas, et prefate representationi seu dationi interfui et subscripsi.

Ego Iacobus Denarius domini imperatoris Henrici notarius predictas litteras vidi et legi, quarum tenor talis erat, ut supra legitur et ut superius dictum est, sigillatas, et earum dationi interfui et me subscripsi.

Ego Guidottus domini Frederici imperatoris notarius vidi et legi litteras predictas, quarum tenor suprascriptus est et predicto modo sigillatas, et dationi earum facte a predicto Guberto interfui et hanc cartam scripsi.

30) 14. Jan. 1193. Cremona. Albert Struffio, kaiserlicher Hofrichter, quittirt über fernere Zahlung von 100 Pfund als Theil der ihm zum Gnabengeschenk vom Kaiser überwiesenen 100 Mark.

Ungebrudt. Aus dem Archiv von Cremona K. 66.

Anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo secundo, indictione undecima, die Iovis quartodecimo intrante ianuario, in palatio Cremonae.

Confessus fuit dominus Albertus Struxinus, se accepisse a domino Henrico de Tinco massario comunis Cremone, nomine ipsius comunis Cremone, centum libras bonorum inforciatorum, nominatim de illis centum marchis, quas ei donaverat dominus imperator Henricus, et de quibus idem dominus imperator miserat litteras comuni Cremone, ut daret eas suprascripto domino Alberto, et renuntiavit prefatus dominus Albertus exceptioni non numerate pecunie neque date seu tradite sibi, unde predictus dominus Albertus promisit eidem domino Henrico stipulanti, quod omni tempore defendet et disbrigabit comunem Cremone de eis denariis a prefato domino imperatore et ab omni alia persona sub pena dupli totius damni et dispendii, quod comune Cremone propter hoc habuerit vel aliquo modo fecerit.

Ibi interfuere Wilielmus de Bellotto et Raimondus Aldovinus atque Lanfrancus Biaqua, testes rogati.

Ego Otto notarius sacri palatii interfui et hanc cartam rogatus scripsi.

31) 1. April 1193. Cremona. Konrad von Pizzighettone, an Stelle der Brüder Heinrich und Siegfried von Lautern, quittirt über 30 Mark Silber von der Commune Cremona.

Ungebrudt. Aus dem Archiv von Cremona K. 33.

Anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo tertio, indictione undecima, die Iovis primo intrante Aprile, in civitate Cremona. Comes Girardus et Gubertus de Multis denariis et Martinus Marianus, consules comunis Cremone, nomine et vice comunis Cremone, solverunt ibi in continenti Conrado de Pizoguitone, nomine Henrici de Lutra et Sigifredi eius fratris, centum quattuordecim libras inforciatorum Brexaninorum et Mediolanensium novorum, nominatim pro triginta Marchis argenti, quas comune Cremone debebat dare suprascriptis Henrico et Sigifredo pro debito domini imperatoris Henrici, sicut idem dominus imperator suis litteris sigillatis eisdem consulibus mandaverat, et renuntiavit idem Conradus exceptioni non numerate pecunie neque date seu solute sibi. Et promisit idem Conradus suprascriptis consulibus stipulantibus se facturum ita, quod suprascripti Henricus et Sigifredus habebunt firmam et ratam predictam solutionem et quod non venient contra eam et quod non imbrigabunt comune Cremone de suprascriptis triginta marchis, alioquin reddet eis pro comuni Cremone omnes predictos denarios. Ibi interfuere Carnevalus de Burgo et Albertonus Barcius et Nicola de Alphiano et Albertonus Canis atque Henricus de Tinco, testes rogati.

Postea vero die lune duodecimo intrante suprascripto mense Aprile, in presentia Ysachi de Dovarua et Alberti de Reghenzo et Albertoni Canis et Henrici de Tinco, rogatorum testium, confessus fuit predictus Conradus, se accepisse nomine predictorum Henrici et Sigifredi sex libras inforciatorum, nominatim pro pretio suprascriptarum triginta marcharum, renunciando exceptioni non numerate pecunie et promittendo se facturum, quod suprascripti Henricus et Sigifredus omni tempore tenebunt et habebunt omnia predicta firma et rata.

Ego Otto notarius sacri palatii omnibus suprascriptis interfui et hanc cartam rogatus scripsi.

32) 9. April 1193. Cremona. Albert Struxio erhält 70 Pfund als letzten Theil der 100 Mark, welche ihm die Stadt Cremona auf Befehl des Kaisers zu zahlen hatte.

Ungebrudt. Aus dem Archiv von Cremona K. 92.

Anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo tertio, indictione undecima, die veneris nono intrante Aprile, presentibus testibus infrascriptis.

Henricus de Tincto vice et nomine comunis Cremone solvit et dedit domino Alberto Struxio septuaginta libras infortiatorum Cremone et Brixie et Mediolani novas, que remanserunt ad solvendum de centum marchis argenti, quas precepit dominus Henricus Dei gratia imperator consulibus Cremone sibi dari, qui Albertus renuntiavit exceptioni non dati et numerati denarii.

Ibi fuerunt Frogerius Angoclarus, Raimondus de Oldoinis, Albertonus et Oldefredus Barcius, rogati testes.

Ego Gazottus ab imperatore Frederico notarius interfui et hanc cartam rogatu suprascripti Alberti scripsi.

33) 11. April 1193. Cremona. Heinrich, Nuntius des kaiserlichen Protonotars Siglous, quittirt über 30 Mark von der Commune Cremona.

Ungebrudt. Aus dem Archiv von Cremona K. 33 bis.

Anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo tertio, indictione undecima, die dominico undecimo intrante Aprile, in civitate Cremona, presentia comitis Girardi et Martini Mariani et Guberti de Multis denariis et Rogerii Biaque, consulum comunis Cremone, et eorum parabola Raimundus Alduinus, massarius comunis Cremone, nomine et vice comunis Cremone solvit ibi in continenti Henrico nuntio domini Sighiloi imperialis prothonotarii, sicut in litteris ipsius prothonotarii continetur, nomine et vice ipsius prothonotarii centum viginti libras infortiatorum et Brexaninorum et Mediolanensium novorum, nominatum pro pretio triginta marcharum argenti, quas comune Cremone debebat dare eidem prothonotario pro securitate et promissione, quam comites Girardus et Wiscardus nomine comunis Cremone fecerant ipsi prothonotario de suprascriptis triginta marchis, et renunciavit idem Henricus exceptioni non numerate pecunie neque date seu tradite sibi; et promisit idem Henricus suprascripto Raimundo stipulanti se facturum ita, quod prefatus prothonotarius habeat firmam et ratam predictam solutionem nec contra veniet et quod amplius non imbrigabit comunem Cremone neque suprascriptos comites de suprascriptis triginta marchis, sed semper tacitus et contentus permanebit; et Arifredus teutonicus de Papia fideiussit pro eodem Henrico in omnem causam, renuntiando omni iuri fideiussorio sibi adiuvanti in hoc et nominatum illi iuri, quo posset se tueri, dicendo, quod primo conveniendus sit debitor principalis quam fideiussor seu intercessor. — Ibi interfuere Otto de Casali morano et Maltraversus de Madalbertis et Ysaaccus de Dovania et Albertus Struxius et Frogerius Agoclarus atque Bernardus de Candidis, testes rogati.

Ego Otto notarius sacri palatii interfui et hanc cartam rogatus scripsi.

34) 3. Mai 1193. Cremona. Der kaiserliche Protonotar Siglous¹⁾ erhält 100 Mark von der Schuld Cremona's an den Kaiser.

Ungebrudt. Aus dem Archiv von Cremona K. 93.

Anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo tertio, indictione undecima, in Cremona, die lune tertio intrante maio, presentibus testibus infrascriptis. Dominus Raimondus de Oldoinis, massarius de comuni Cremona, vice et nomine comunis Cremona dedit et solvit domino Sighiloi imperiali protonotario vice et nomine domini imperatoris Henrici centum marcas argenti, que (sic) Cremona eidem domino dare tenebatur, hoc ideo dedit; quia ipse dominus imperator suis litteris cum suo sigillo sigillatis preceperit consulibus Cremona, ut ei darent, et ibi aparuit, quod dominus Sighilous renunciavit exceptioni non dati et traditi et pensati argenti. Et ipse dominus Sighilous promisit predicto domino Raimundo stipulanti vice et nomine comunis Cremona, quod semper desbrigabit comune Cremona et Cremonam de suprascriptis centum marchis a domino imperatore et quod faciet ita, quod dominus imperator habebit ratam istam solutionem et quod non petet aliquid de eis.

Ibi fuerunt Ardicio Campsor, Petrus Canis, Conradus de Basilica, Talamacius, Manfredus de Persico, rogati testes.

Ego Gazottus ab imperatore Frederico notarius interfui et hanc cartam rogatus scripsi.

35) 3. Mai 1193. Fines facte per d. Henrifredum theutonicum de Pavia, procuratorem d. Sigilloi prothonotarii imperatoris de marchis argenti sexcentum decem et octo sibi solutis a commune Cremona.

Ungebrudt. Im Archiv von Cremona 176. K. 49. Mir nur im Excerpt durch Herrn Cereba bekannt.

36) November 1193. Graf Richard vom Principat schenkt dem Marienloster Materdomini ein Stück Land.

Durch Herrn Dr. Vittorio Imbriani zu Neapel, vom Archivsecretär Gius. del Giudici erhalten. (Archiv. di Nap., scrittura de' monasteri soppressi, vol. IV.)

In nomine Domini Dei eterni et Salvatoris nostri Iesu Christi. Anno ab incarnatione eius millesimo centesimo nonagesimo tertio, temporibus domini Tancredi Sicilie et Ytalie gloriosissimi regis, mense Novembris, duodecime indictionis. Laudabile quidem est et cunctis convenit potestatibus, loca venerabilia non solum diligere, sed etiam congruis beneficiis ampliare, ut ipsa orent ad Dominum et, qui in eis habitant, devotius intercedant. Quapropter Nos Riccardus dei et regia gratia comes Principatus pro animarum parentum nostrorum redemptione et pro delictorum nostrorum remissione, astantibus in presentia nostra Riccardo, Roberto adque Paride iudicibus nostris terre nostre Campanie, damus et tradimus tibi domino Silvestri venerabili monacho et abbati monasterii ecclesie Sancte Marie matris Domini, que costructa est in pede Rocce apud montis, tibi vero pro parte et vice suprascripti monasterii Sancte Marie quamdam petiam terre, que est in pertinentiis

¹⁾ Zu Nr. 34: Siglous fehlt in den kaiserlichen Urkunden vom 28. März bis 25. Novbr. 1193.

predicte terre Campanae, in loco, ubi Martinisi dicuntur, incipiente a flumine, quod dicitur Tensa et Saliente, a parte meridiei finis heredes Guidonis militis, qui dicebatur de Risando, passus centum quinquaginta septem, a parte orientis finis vie passus centum viginti novem iterum, a parte meridiei finis heredum Petri de Ademario passus octoginta tres et medium. Iterum a parte orientis finis suprascripti Paridis iudicis et Iohannis filii quondam Robberti militis Frunzi passus centum et unum et medium et parte septentrionis finis rerum ecclesie sancti Nicolay passus quadraginta et duos iterum. A parte orientis per eandem finem passus quindecim. Iterum a parte septentrionis finis strate et descendit usque in finem predicti fluminis Tense passus ducentos septuaginta et tres. A parte occidentis finis ipsius suprascripti fluminis Tense et coniungitur ad priorem finem, ubi prius incipimus. Quas fines mensurare non potuimus, mensuratas alias suprascriptas fines ad iustum passum hominis. Salva tamen via, quam ¹⁾ infra suprascriptas fines et mensuras esse videntur, ex ipsa suprascripta terra cum vice de via et cum omnibus, que in ea sunt, cunctisque suis pertinentiis; ea ratione, ut amodo et semper tu suprascriptus dominus Silvester, abbas suprascripti monasterii Sancte Marie, tuque successores et pars suprascripti monasterii firmiter habeatis et possideatis integram nostram donationem et traditionem et faciatis unde ad utilitatem et proficuum predicti monasterii omnia, que vobis vel eis placuerit. Et neque a nobis neque a nostris heredibus vel ex parte rei publice habeatis inde aliquam contrarietatem vel contradictionem et licentiam et potestatem habeatis, ipsam suprascriptam petiam terre defendere cum ista donationis et traditionis carta et cum omnibus muniminibus et rationibus, quas inde ostenderitis. Et ut hec nostra donatio et traditio verius credatur et firmiter observetur, nostro cereo sigillo sigillari fecimus et signo crucis propria manu signatam et vobis suprascriptis iudicibus nostris corroborari iussimus. Non noceat, quod inter virgulas legetur monasterii. Et tibi Riccardo nostro notario terre nostre Campanae scribere precepimus.

✠ Signum crucis proprie manus domini Riccardi Principatus comitis.

Ego qui supra Riccardus iudex subscripsi.

Ego qui supra Robbertus iudex.

Ego qui supra Paris iudex subscripsi ²⁾.

37) 30. Decbr. 1193. Cremona. Die cremoneser Consuln beurkunden, daß die von ihnen laut kaiserlicher Vollmacht abgeordneten Boten von allen dießseit des Serio ihnen vom Kaiser geschenkten Orten und Rechten Besitz ergriffen haben.

Ungebrucht. Aus dem Archiv von Cremona G. 14.

Die iovis secundo exeunte decembre, in palatio consulum communis Cremonae, in presentia Ottonis de Casalimorano et Oddonis de Comite et Bernardi et Poncii de Picinis; Iohannis boni de Trezo et Poncii de Ghiroldis et Talamacii et Blancasole et Egidii de Motaris et Iohannis boni Castanee et Lombardi de Stradivertis et Roberti notarii et Raimondi Rubei et Lanfranci de Cantore et Guilielmi Bonsignorii et Orlandi de Nazario et Manfredi de Iata et Albertoni de Bonfantis et Nicole de Vianova, rogatorum testium.

Dominus Iacopus de Surdo et dominus Leonardus de Babo et dominus Paganus de Surdo et dominus Rogerius advocatus, consules com-

Zu Nr. 36: ¹⁾ salvis viis, quae? ²⁾ Mac, ann. di Napoli XI, 96, veröffentlicht dagegen eine Urkunde eines Grafen Wilhelm vom Prinzipat vom April 1195, aus dem Archiv von Sa Gava.

munis Cremona, nomine et vice communis Cremona, et pro parabola et auctoritate, quam dominus Henricus Romanorum imperator, ut in privilegio ab eo communi Cremona concesso, ei dederat et concesserat, fecerunt suos nuncios et procuratores Albertum de Bredenatio et Conradum Marsilium, ut irent et tenutam intrarent pro communi Cremona et vice ipsius communis de Gabiano et Vidolascho et Casale et Rivizengo et Botaiano et Camixano et Offanenghis, scilicet de uno et alio et de Iosano et Martignano et Soave et de quolibet eorum seu uno ipsorum, nomine et vice omnium predictorum locorum et communium aliorum, que per Cremam vel Insulam Folcherii distinguuntur aut nominantur pro iurisdictione, pro placitis, pro bannis, pro fodris, collectis, molendinis, vadis molendinorum, piscationibus, venationibus et aucupationibus et redditibus terrarum et expeditionibus faciendis et angariis et parangariis et omnibus aliis obventionibus, et generaliter de omni eo, quod continetur in privilegiis novis et veteribus factis et concessis a domino quondam Frederico imperatore et a domino Henrico imperatore suo filio, sicut continetur ex hac parte Serii. Qui suprascripti nuncii iverunt et in presentia Guilielmi Bonsignori et Lanfranci de Cantore et mei Lanfranci notarii et Alberti de Barche et Choxe de Riminengo in secunda nocte post primam diem intrante mense ianuarii suprascriptus Conradus nomine et vice predictorum consulum de loco Soavis et nomine et vice communis Cremona in tenutam per terram et fruscas intravit nomine ipsius loci et vice omnium predictorum locorum Insule Folcherii et que per Cremam ullo distinguuntur pro placitis bannis, fodris, collectis, molendinis, vadis molendinorum, piscationibus, venationibus et aucupationibus et redditibus terrarum et expeditionibus faciendis et angariis et parangariis et omnibus aliis obventionibus factis et concessis a domino Frederico imperatore et a domino Henrico imperatore suo filio et generaliter de omni eo toto, quod continetur in privilegiis novis et veteribus ab eis suprascripto communi Cremona concessis et factis.

Postea vero suprascripti Albertus et Conradus iverunt et de loco Botaiani per terram et fruscas et per ecclesiam suprascripti loci et omnium suprascriptorum locorum in tenutam intraverunt pro iurisdictione et placitis et bannis et fodris, collectis, molendinis, vadis molendinorum, piscationibus, venationibus et aucupationibus et redditibus terrarum et expeditionibus faciendis et angariis et parangariis et omnibus aliis obventionibus et generaliter de omni eo toto, quod continetur in privilegiis novis et veteribus factis et concessis a domino Frederico imperatore et a domino Henrico imperatore eius filio in communi Cremona.

Item iverunt et in tenutam de loco Camixani per portas ipsius loci et per terram et fruscas nomine communis Cremona et nomine ipsius et omnium suprascriptorum locorum suprascripto modo, ut supra dictum est, intraverunt.

Item in tenutam intraverunt de loco Casalis per pontem ipsius loci et per terram et fruscas nomine suprascripti communis Cremona et ipsius loci et omnium predictorum locorum suprascripto modo.

Item in tenutam intraverunt suprascripto modo per terram et fruscas de ecclesia Sancte Marie de Rivizengo.

Item in tenutam intraverunt de loco Rivizenghi per terram et fruscas suprascripto modo.

Item postea iverunt et in tenutam intraverunt nomine communis Cremona de uno Offanengo et alio per terram et fruscas predicto modo, ut dictum est supra.

Item iverunt postea et in tenutam intraverunt de Iosano per terram et fruscas suprascripto modo nomine ipsius loci et omnium aliorum locorum, qui sunt scripti in novis privilegiis atque veteribus et sicut in ipsis continetur, pro placitis et bannis, pro fodris, collectis, molendinis,

vadis molendinorum, piscationibus, venationibus, aucupationibus et pro redditibus terrarum et pro expeditionibus faciendis et pro angariis et perangariis et pro omnibus aliis obventionibus et generaliter de omni eo, quod continetur in suprascriptis privilegiis, et nominatim de omni eo, quod melius fuerit ad honorem et statum Cremonae. Suprascripti nuncii suprascripto modo in tenutam intraverunt suprascriptorum locorum et eorum curtium.

Actum est hoc anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo tertio, indictione duodecima, domino Henrico imperatore regnante et imperante.

Ego Coradus imperatoris Frederici notarius vero his omnibus interfui et me subscripsi.

Ego Lafrancus notarius sacri palatii his omnibus suprascriptis interfui et hanc cartam rogatu et iussu suprascriptorum consulum et nunciorum et qui rogaverunt omnes suprascriptos de his omnibus testis adesse, scripsi.

38) 17. Mai 1194. Fodi. Die cremonenser Consuln lassen sich vom kaiserlichen Gesandten Trushard urkundlich versichern, daß der Friede von Vercelli (20. April 1194) ihnen die vom Kaiser verbrieften Rechte auf Crema und die Insula Fulcherii nicht verkürze.

Ungedruckt. Aus dem Archiv von Cremona I. 41.

Anno ab incarnatione Domini nostri Iesu Christi millesimo centesimo nonagesimo quarto, indictione duodecima, die martis quintodecimo exeunte medio, in palatio episcopi Laude, presentia domini Asaiti de Sancto Nazario et Walterii Mezabarbe de Papia et Airoldi Pocalodhi de Laude et magistri Ugonis notarii domini Drushardi.

Predictus dominus Drushardus imperialis aule legatus talem intellectum et intendimentum dedit domino Alberto de Summo et domino Iacobo de Surdo, consulibus comunis Cremonae, et domino Henzelerio ¹⁾ de Bungo et domino Talamacio de Gaidoldis suo nomine et comunis et omnium hominum Cremonae et episcopatus, qui debent iurare pacem et finem et alia, que in brevi Vercellis ab ipso domino Drushardo ordinato continetur et super quod breve paulo postea iussu prefati domini Drushardi et ad eius voluntatem predicti Cremonenses iuraverunt, videlicet: quod ipsum sacramentum vel pax vel finis vel promissio vel aliquid aliud, quod facient vel quod in ipso brevi continetur, in nullo noceat vel derogat privilegiis vel promissionibus vel concessionibus vel datis factis a domino imperatore Cremonensibus de Crema et Insula Fulcherii et de locis et terris et iurisdictionibus et districtis et possessionibus ad ipsum castrum et loca pertinentibus tam in castro quam extra castrum, et per hoc sacramentum vel pacem non minus Cremonenses possint exequi et defendere omnia iura, que habent et eis concessa sunt a domino imperatore de predicto castro et iurisdictionibus et districtis et locis et hominibus in ipso castro et locis habitantibus et de facto et de iure, non obstante hoc sacramento vel pace vel fine seu aliquo alio, quod continetur in ipso brevi, supra quod iurare debent. Et insuper intellectum et intendimentum datum prefato domino Iacobo Surdi et his, qui cum eo erant, apud Novariam confirmavit, sicut in instrumento ipsius intellectus et intendimenti facto a Raimundo notario continetur. Et etiam idem dominus Trushardus ibi dixit suprascriptis dominis Al-

38 Nr. 38: ¹⁾ Al. Anzelerio.

berto et Iacobo et Henzelerio et Talamacio, ut secundum hos intellectus et intendimenta iurarent et facerent alios de terra Cremona et episcopatus, qui debent hoc sacramentum facere super quod brevi Vercellis ab ipso Drushardo ordinato continetur.

¶ Signum pro suprascripto domino Drushardo, qui de his cartam fieri et predictos adesse testes rogavit.

Ego Robertus sacri palatii notarius his interfui et hanc cartam rogatu suprascripti domini Drushardi scripsi.

89) (Januar) 1196. Palermo. Heinrich VI. bestätigt den Syn-
dicis der in Palermo ansässigen Venetianer, Marcus Bembo und
Richard Tomasini, die von ihren Landesleuten unter Roger II.
erbauete Marcuskirche in Palermo mit allen Gütern und Rechten.

Handschriftlich mitgetheilt von Herrn Guillard-Bréholles „pièce extraite
d'un ms. de la bibliothèque communale de Palerme, dont je ne puis
plus retrouver le numéro. Doit se trouver aussi dans les *libri pac-*
torum aux arch. de Venise“. Aus dem Original entnahm wol Gregorio,
considerazione sopra la stor. di Sicilia II, 226 die Notiz über die Namen
der venetianer Synbici.

Henricus dei gratia Romanorum imperator et semper augustus et
rex Sicilie. Notum sit omnibus presentem paginam intuentibus, quod
etsi provida maiestatis nostre circumspectio ad universa, que sub imperii
nostri regimine gubernantur, debita cura et sollicitudine non desinat
vigilare, ecclesiarum tamen paci et quieti speciali quodam favore et
earum tenetur consideratione providere, maxime quando devoto-
rum et fidelium nostrorum interveniunt supplicationes. Quapropter cum
vos Marchus Bembo et Richardus Tomasini, yconomi, sindici et procu-
ratores vestrorum concivium Venetorum in hac urbe habitantium, maie-
stati nostre humillime supplicastis, ut ecclesiam a vestris predecessoribus
Venetis in hanc urbem moram trahentibus de assensu et licentia invi-
ctissimi regis Rogerii predecessoris nostri beate memorie, tunc Sicilie
regis, suis propriis sumptibus et expensis extractam et beato Marcho
dicatam vobis et concivibus vestris in hanc urbem habitantium confir-
mare benigniter dignaremur, cum omnibus bonis et utensiliis suis et
cum omnibus iuribus et privilegiis suis, nos vero, intuitu illius, per quem
regnamus, supplicationibus vestris clementer admissis, ecclesiam iam
dictam cum omnibus bonis et iuribus suis, quemadmodum a predicto
inclito rege Rogerio concessa extitit, donec et quousque nobis et suc-
cessoribus nostris huius regni Sicilie regibus fideles et devoti persiste-
ritis, confirmamus, approbamus et de novo concedimus. Ad huius autem
nostre confirmationis et donationis certam memoriam presentem inde
paginam conscribi et maiestatis nostre sigillo iussimus communiri.

Datum Panormi per manus Alberti, imperialis aule protonotarii,
anno incarnationis dominice MCXCV, indictione XIV. 1)

40) 24. Mai 1195. Reggio. Heinrich VI. verleiht seinem geliebten Salinguerra Taurello erblichen Besitz aller seiner Ländereien, selbständige Gerichtsbarkeit und den kaiserlichen Palaß zu Ferrara mit der Capelle und allen Gütern.

Sandschriftliche Mittheilung des Herrn Guillard-Bréholles „Inscrit dans un diplôme de Frédéric II. en date du mois de mars 1224. — Le tout est transcrit dans un *vidimus* délivré à Reggio le 4. mai 1272 et muni des *signa* de deux notaires en présence de témoins. L'original sur parchemin appartenant à un amateur de diplomatique, Mr. de Bourgneuf, a été vu et copié par moi *in extenso*.“

Henricus dei gratia Romanorum imperator augustus et rex Sicilie. Omnibus fidelibus nostris presentibus scilicet ac futuris notum fieri volumus, quod nos propria voluntate moti, concedimus dilecto Salinguerre Taurello, filius successoribusque omnem (*sic*) ius et potestatem in civitatibus, castris, terris et territoriis, quas iuste possidet, iure hereditatis vel acquisitionis seu per precepta predecessorum nostrorum tenet in diversis locis infra regnum nostrum Italicum, atque confirmamus liberam facultatem, si quis vel homines suos interpellaverit vel ab hominibus dicti Salinguerre interpellatus fuerit, ut habeat nostram imperialem auctoritatem omnes suarum terrarum causas agendi, definiendi ante se per advocatores suos et duellum iudicandi, legem et iustitiam faciendi et quecumque aliiis regalibus.....¹⁾ concessum est a regibus vel ab imperatoribus faciendi, ea videlicet ratione, ut nullus eiusdem iudicalem causam spernat vel nostram iussionem parvipendens sese ante eum distringere contempnat. Quod qui parvi penderit nostre iussioni contrarius, quinquaingenta libras argenti nobis persolvere cogetur. Concedimus etiam predicto Salinguerre, quod de omnibus, qui in terris suis possident, possit nomine suo petitiones et actiones sub advocatos suos dirigere, et advocatus auctoritate imperiali possit iudicare et eius sententia auctoritate imperiali teneat. Item concedimus etiam Salinguerre, quod petitiones et actiones suas possit dirigere contra quoslibet, prescriptione nisi centum annorum et non obstante preteriti vel futuri temporis. Concedimus etiam et damus eidem Salinguerre, filiis suis et successoribus palatium nostrum cum cappella et cum toto, quod circa palatium habemus in civitate videlicet Ferraria, quod habet tales fines a a meridie et²⁾ via publica desubto (*sic*) fovea civitatis, ut ipsum habeat et teneat cum omnibus suis adiacentiis, salvo tamen nobis et successoribus nostris, quod, quando Ferrariam venerimus, possimus in ipso palatio descendere et hospitari. Quod autem ut certius credatur et diligentius observetur, hanc huiusmodi constitutionis paginam sigillari iussimus. Testes dominus Will. Ravennas archiepiscopus, Oldeprandus Vulteranus episcopus, Bernardus Faventinus episcopus, Oppico, Parmensis electus et iudicibus (*sic*) curie Otto mediolani³⁾, Arnaldus Strictus, Albertus Strusius, Bernardus de Criviaco, qui datus fuit ad tenutam dandam, et alii quamplures.

Datum Regii anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo quinto, indictione XIII, nono kalendas iunii.

Zu Nr. 40: ¹⁾ mot détruit par un trou de vers. H-B. (privilegié?). ²⁾ mots rongés par des piquées de vers. H-B. ³⁾ mot iudicibus curie nostre Mediol. In der Urkunde vom gleichen Datum mit gleichen Zeugen heißt es an der Stelle: Opteo Parmensis electus, Arnaldus Strictus, Alb. Str., Bern. de Criviaco iudice curie Mediolani. Tiraboschi IV. cod., Nr. 752.

41) 20. Jan. 1196. Borgo San Donnino. Der kaiserliche Kanzler und Legat, Konrad, Erwählter von Hildesheim, verordnet Waffenstillstand zwischen Cremona und Mailand nebst deren Bundesgenossen bis auf dreißig Tage nach Ankunft des Kaisers in Italien.

Unvollständig bei Dborici, *Storie Bresciane* VI, 95. Aus dem Archiv von Cremona D. 3.

In nomine Domini. Anno dominice nativitatis millesimo centesimo nonagesimo sexto, indictione quartadecima, die dominico tercio decimo kalendas februarii, apud burgum Sancti Domnini in ipsa ecclesia Sancti Domnini. Nos Conradus dei gratia Hildesemensis ecclesie electus, imperialis aule cancellarius et totius Ytalie et regni Sicilie et Apulie legatus, precipimus sub vinculo et debito iuramenti Cremonensibus, ut firmam et stabilem treugnam inviolabiliter observent Mediolanensibus et Cremensibus et universe eorum parti usque ad triginta dies post introitum domini imperatoris in Ytaliam. Item precipimus sub vinculo et debito iuramenti Mediolanensibus et Cremensibus, ut firmam et stabilem treugnam inviolabiliter observent Cremonensibus et universe eorum parti usque ad triginta dies post introitum domini imperatoris in Ytaliam. Et hoc iuramentum faciant omnes, quos nos vel nuncii nostri facere preceperimus. Insuper statuimus, ut si Mediolanenses vel Cremonenses hanc treugnam fregerint, duo millia marcharum argenti domino imperatori componant. Cremenses vero si contra treugnam venerint, mille marchas argenti componant, nisi infra triginta dies violatam treugnam emendaverint dampnum passis. Si vero aliquis locus de districto illorum violaverit hanc treugnam et infra triginta dies, ex quo hoc certum fuerit et inde fuerint requisiti, non fecerint emendari, eandem penam persolvant. Si vero certa persona contra hanc treugnam venerit, et ipsi, de quorum districto fuerit illa persona, infra triginta dies, ut predictum est, non fecerint emendari vel personam delinquentis non tradiderint, si in potestatem habeant, centum marchas domino imperatori componant et dampna resarciant. Item si Mediolanenses vel Cremenses vel Cremonenses treugnam istam non servaverint, precipimus sub debito iuramenti, quod nobis fecerunt vel facient, omnibus civitatibus et locis sue societatis, et sub debito fidelitatis, qua domino imperatori tenentur, ut nullum consilium vel auxilium parti violanti hanc treugnam prebeant contra partem adversam. Item precipimus eisdem, ut omnia dampna data ab ipsis, ex quo receperunt litteras domini imperatoris pro treugna tenenda, his, qui lesi fuerint, cum omni integritate restituant usque ad triginta dies, postquam ex ipsis dampnis datis constiterit et inde fuerint requisiti. Similiter omnes captivos, qui post acceptas easdem litteras capti fuerint, restitui precipimus cum omnibus sibi ablatiis. Preterea precipimus, ut alii captivi a vinculis et carceribus eximantur et remotis gravibus et superfluis expensis custodiantur. Si vero tam pauperes fuerint, quod custodes tenere non possint, in decenti custodia teneantur. Preterea precipimus, ut, si qui dare voluerint idoneos obsides, permittantur et ire ad tempus permittantur. Precipimus quoque Brixienis, qui est potestas Cremensis, ut nuncio nostro usque ad dominicam proximam presentent iuramentum, quod facit alia potestas eiusdem loci pro servandis mandatis nostris; quod si usque ad diem illam hoc non fecerit, precipimus Cremensibus, ut removeant eum et nullum alium eligant, qui hoc sacramentum non faciat infra quinque dies, ex quo intraverit potestariam. Hec autem omnia edicimus reservata domino imperatori et nobis potestate, ut quod ad presens propter temporis breviteratem complere non possumus, dominus imperator vel nos vel nuncii, quibus hoc commissum fuerit, supplere valeamus sub factorum iuramentorum securitate. Preci-

pimus insuper, ut strate secure sint, et nullus ambulans per eas ab aliquo debeat impediri.

Sp. (?) predictus dominus Conradus hanc cartulam fieri precepit.

Interfuerunt dominus Ubertus Mediolanensis Archiepiscopus, dominus Albertus Vercellensis episcopus, dominus Opizo Parmensis episcopus, Novariensis episcopus, dominus Lanfrancus Bergamensis episcopus, dominus Otto Bubiensis episcopus, Sirus Salimbene, Bertramus Salimbene, Arnaldus Strictus, Albertus Struxius de Cremona, Passaguerra Mediolanensis, Otto cendarius, Lanfrancus de via de Cumis, imperialis curie iudices. Thomas castellanus de Nono, Engilerius de Burgo, Francescus de Placentia atque Petrus Ranfredus Papiensis, testes.

Ego Martinus Filippi imperialis aule notarius hanc cartam mihi preceptam fieri a domino cancellario scribere feci et in ea subscripsi.

Ego Guilielmus imperialis aule notarius hanc cartulam scripsi.

42) 20. Jan. 1196. Borgo San Donnino. Der kaiserliche Kanzler und Legat Konrad, Erwählter von Hilbesheim, befiehlt den cremonenser Consuln, den Piacentinern die Kriegsbeute zurückzugeben.

Ungebrucht. Aus dem cremonenser Archiv D. 18.

In nomine Domini. Anno dominice nativitatis millesimo centesimo nonagesimo sexto, indictione quartadecima, die dominico terciodecimo kalendas februarii, apud burgum Sancti Domini in ecclesia Sancti Domini. Nos Conradus Dei gratia Hildesemensis ecclesie electus, imperialis aule cancellarius et tocius Ytalie et regni Sicilie et Apulie legatus, precipimus sub vinculo et debito iuramenti Cremonensibus, scilicet Engilerio de Burgo et Ottoni de Casalemorano et Ottoni de Comite consuli Cremona et Martino Mariano et Talamacio iudici et omnibus aliis Cremonensibus in ipso quolloquio existentibus, ut in continenti reddant Petro de Vicomerchato et sociis et aliis negociatoribus Placentie omnia eis ablata a Cremonensibus, restituendo Placentini ipsi Cremonensibus omnia ablata eis ab ipsis Placentinis.

Sp. (?) predictus dominus Conradus hanc cartulam fieri precepit.

Interfuerunt dominus Albertus Vercellensis episcopus, Thomas castellanus de Nono, Arnaldus de Nuringberga, Balduinus et Conradus scriptores imperialis curie, Antulinus de Andito, Ubertus Vicecomes de Placentia et multi alii testes.

Ego Martinus Filippi imperialis aule notarius hanc cartam mihi preceptam fieri a suprascripto domino cancellario scribere feci et in ea subscripsi. — Ego Guilielmus imperialis aule notarius hanc cartulam scripsi.

43) 14. Sept. 1196. Pavia. Kaiser Heinrich VI. bestätigt dem Markgrafen Sopramonte (di Cavalcabò) die Hoheitsrechte über Bitalliana.

Ungebrucht. Im Besitz des Herrn Cereba zu Cremona.

Henricus sextus divina favente clementia Romanorum imperator et semper augustus, rex Sicilie. Mansuetudinis nostre benignitas his subiectis suis consuevit benefacere, quorum fidei ac devotionis sinceritate circa se ipsum est experta, aut quorum vi servitia imperio aut nostris successoribus exhibita sunt, attentius commendata. Fidelis itaque nostri marchionis Supramontis preclare obsequia patri nostro felicitis memorie

ab ipso exhibita ad memoriam revocantes, notum facimus universis imperii fidelibus, quod nos merum imperium curtis Vitaliane et potestatem ab eodem patre nostro ei concessam et confirmatam presentis pagine nostre auctoritate concedimus, ipsi damus et confirmamus, statuentes et imperiali edicto sanctientes, ut hic nota puniatur infamie, qui huic scripto nostro obviare temptaverit vel id astute conatus fuerit aut eundem fidelem nostrum coram aliquo iudicum, excepta nostra Mayestate, super prememorate curtis iurisdictione in causam trahere presumpserit, eidem etiam pene quemlibet iudicem subicientes, qui hoc scriptum nostrum dissimulaverit aut alterius litigantem audiverit vel aliquid admiserit allegandum insuper nostri contemptorem edicti huiusque scripti temerorem quinquaginta librum auri pena condemnamus, quarum altera medietas fisco imperiali, reliqua vero medietas personam iniuriam passe persolvatur.

Dat. Papie anno ab incarnatione Domini M.C.LXXXX.VI, indictione XIII, XVIII kal. octobris.

Ego Hippolytus Cereda, adiutor in regio tabulario notariorum Cremonae ac palaeographus communis, haec documina exscripsi ab archetypis, qui adservantur in archivio diplomatum civitatis, et in fide me subscripsi.

Dreizehnte Beilage.

Regesten.

Kanzlei Heinrichs VI.

Erzkanzler.

- Für Deutschland: Konrad, Erzbischof von Mainz.
„ Italien: Philipp, Erzbischof von Köln.
„ Adolf,
„ Burgund: Einhard, Erzbischof von Bienne.
„ Sicilien: Walther, Bischof von Troja. Siehe S. 348, Anm. 1.

Kanzler.

- Gottfried. (In königlichen Urkunden zuerst) 1185 October 25. — 1186 Sept. 1 (über diesen Termin s. Scheffer-Boichorst 211.) Wird Bischof von Würzburg. Gislebert 127. (S. über ihn S. 103, 104, 166.)
Johann. (In Friedrichs Urk. seit 1186 Novbr. 13; vgl. Scheffer-Boichorst 211. In königlichen seit) 1187 Juni 23 — 1189 Mai 7. Wird Erzbischof von Trier. (S. S. 116.)
Diether. 1190 Febr. 1 — 1191 Juni 17. Stirbt vor Neapel (S. 200); ist Sommer 1190 auf einer Gesandtschaft nach Italien. (S. 147.)
Vacanz. Ausdrücklich in den Urkunden vom 15. Febr., 5. März, 30. Mai, 1. Juni 1192. (Die Ernennung des bonner Propstes Lothar zum Kanzler, s. S. 224, bleibt ohne Wirkung.)
Sigeloc (Siglous), früher Protonotar. 1194 Mai 9 — 1194 Juni 7 (als Zeuge).
Konrad, Propst von Goslar, dann Erwählter und Bischof von Hildesheim, 1195 April 4 — 1195 August 3. (S. über ihn Beilage XI)

Protonotarien.

- Rudolph. Zeuge seit 1186 April 30, fertig aus seit 1186 Oct. 6 — 1187 April 29. (In Urkunden Friedrichs I. — 1188 Sept. 15.) Wird Bischof von Verden. Gislebert 127. Als solcher in königlicher Urkunde zuerst 1190 Juli 11.
Heinrich, Propst von Utrecht. Als solcher 1183 kaiserl. Gesandter an Clemens III. Huillard-Breholles, roul. de Cluny IV, V. Im Frühjahr 1189 schon kaiserl. Protonotar und abermals Gesandter nach Rom ibid. In königl. Urkunden 1190 März 25 — 1191 Novbr. 3. S. S. 521.

Sigelo (**Siglous**) Propst von Würzburg (als solcher 19. Jan., 12. 13. 26. Febr. 1191 in königl. Urkunden) 1192 Febr. 5 — 1194 März 22. Vom 8. Juli — 27. Oct. 1192 und vom 28. März — 25. Nov. 1193 nicht beim Kaiser, vielleicht in der Lombardei, da er mit Einziehung der cremoneser Zahlungen betraut ist. S. S. 326, Num. 2; S. 328, Num. 1. Wird Kanzler.

Albert. 1194 Mai 26 — 1197 Juli 7.

1165. Indictio XIII.

Rymwegen. Geboren. Ann. Colon. 140. Ann. S. Petrin. 23. Ann. Aquens. 686. Vgl. S. 27.

1169. Ind. II.

Juni. Bamberg. Zum König gewählt. Magn. Reichersb. 489. Ann. Pegav. 260. S. S. 27.

Aug. 15. Achen. Zum König gekrönt. Ann. Colon. 142. Ann. Palid. 94. Ann. Aquens. 686. M. Chron. Belgic. 209.

1172. Ind. V. — Aug. 15 a. regn. III.

Juni 4. Mainz. Feiert Pfingsten mit seinen Eltern. Ann. breves Wormat. 74.

1174. Ind. VII. — Aug. 15 a. regn. V.

März 24. Achen. Feiert Ostern mit seinen Eltern. Lamberti Ann. 649.

1177. Ind. X. — Aug. 15 a. regn. VIII.

Aug. Sept. Schloß Gavi (bei Ferrara). Mit seiner Mutter daselbst während der Friedensverhandlungen von Benedig. Romoald. Salern. 457.

1178. Ind. XI. — Aug. 15 a. regn. IX.

Jan. Genua. Die Kaiserin kommt dorthin, nach ihr Friedrich I., den Tag danach Heinrich. Sie bleiben einige Tage da. Otobon. 98.

„ „ Zeuge einer ungedruckten Urkunde seines Vaters. Ficker, Reichsfürstenstand S. 40.

Juni 23. Turin. Im Kaiserpalast bei seinen Eltern. Der Bischof verkauft dem Kaiser und ihm portum Sarvi et p. Siccidae et eorum pedagium und bekennt, die Kaufsumme von Weiden erhalten zu haben. Mandelli, comm. di Vercelli II, 340.

1182. Ind. XV. — Aug. 15 a. regn. XIII.

Febr. 28. Rüttich. Graf Philipp von Flandern kommt zu einer Unterredung mit König Heinrich. Cont. Aquicinctina 420 (dominica 3. quadragesime.)

Mai 16. Mainz. Feiert mit seinen Eltern Pfingsten. Ann. brev. Wormat. 74.

Oct. 7. Augsburg. Zeuge der Urkunde seines Vaters für das augsburger Ubkirchloster. Monum. Boic. XXII, 193. Huillard-Bréholles V, 999.

1183. Ind. I. — Aug. 15 a. regn. XIV.

März 27. Hagenau. Graf Baldwin v. Hennegau trifft ihn und seinen Bruder Friedrich beim Kaiser. Gislebert 171.

Juni 20. Constanz. Zeuge einer Urkunde seines Vaters für das Kloster Salem apud Constantiam in solempni curia. Wirtemb. Urkundenbuch II, 230. Oesterreich. Notizenblatt II, 180.

Juni 20. Constanz. Zugegen auf dem großen Reichstag.

1184. Ind. II. — Aug. 15 a. regn. XV.

März 14. Nürnberg. Kaiser Friedrich und er schließen mit Alexandria Frieden.

Mai 19—22. Mainz. Schwertleite. S. S. 30 ff.

Juli (Lautern). Zeuge einer Urkunde seines Vaters. Remling, Speierer Urkundenbuch I, 124. Scheffer-B., Friedrich I., Regesten Nr. 7 (als hierher gehörig erwiesen).

— — Zieht gegen Polen.

Juli 26. Erfurt. Stiftet Frieden zwischen dem Erzbischof Konrad von Mainz und dem Landgrafen Hermann von Thüringen. S. S. 33.

Aug. Anfang. Halle. S. S. 34.

Oct. 27. Augsburg. Vollzieht seine Verlobung mit Constanzen, der Erbin des normannischen Reichs. S. S. 38.

— — Mainz. Ladet den Erzbischof Philipp von Köln vor sich. Arnold. Lubec. III, 12¹⁾.

— — Koblenz. Verfolgt die Domherren der trierer Opposition. Arn. Lubec. III, 11. S. S. 39.

— — Trier. Bestraft die Anhänger der Oppositionspartei. Gesta Trevir. S. S. 97.

1185. Ind. III. — Aug. 15 a. regn. XVI.

Juli. Basel. Bischof Heinrich I. von Basel gibt ihm die Hälfte des Hofes Dreifach, der Berge Dreifach und Edartsberg mit Ausnahme der Beszung des Burchard von Usenberg zu Lehen. Beide Theile verpflichten sich, dieselben gemeinschaftlich zu besetzen. Herrgott, Geneal. II, 195. Ne digna factorum — (castrum Brisacho a rege Hei. initiatur. Ann. Argent. 89). 1.

Aug. 28. Speier²⁾. Wohnt der Beisegung seiner Mutter bei.

Sept. Sittich. Hält Reichstag, auf welchem Herzog Gottfried v. Bwren das Reichslehen Tillice im Kirchspiel Herstal zu Gunsten des ahener Marienstifts dem Könige resignirt. Gieseler 152. Lacomblet, Arch. Urkb. I, 347, Nr. 494.

Oct. 25. Ahen. Uebergibt das Reichslehen zu Tillice, im Kirchspiel Herstal gelegen, welches Herzog Gottfried von Bwren gegen 215 Mark Silber zu Gunsten des Marienstifts dem Kaiser resignirt, dem Stifte mit allen Rechten, die der Herzog besessen hatte. Lacomblet, Niederrh. Urkundenb. I, 348, Nr. 495. De innata et consueta. 2.

Nov. Mitte. Deutschland. S. S. 53.

Dec. 25. Pavia. Feiert Weihnacht bei seinem Vater. Rad. de Dicet. 629. Cont. Aquicinct. 423. S. S. 53.

1186. Ind. IV. — Aug. 15 a. regn. XVII.

Januar. Brescia. Ann. Brix. 815. Malvecii chr. 882.

Jan. 24. Mailand. Protokoll der Belehnung des Bischofs Riprand von Verona, der dem Kaiser und dem Könige den Treueid schwört. Ughelli V, 805. 3.

„ 27. Mailand. Hochzeit. Godefr. Viterb. 468. S. S. 55.

Febr. 11. Pavia. Belehnung des Bischofs Bernhard II. von Parma mit Castrignano (Castrum Regnani) durch den Kaiser und den König. Ughelli I, 172, der die Data irrig in 1187, ind. VI, regn. 34, imp. 34 verändert hat. Affo, Parma II, 392. Maiestatis nostrae imperialis clementias. 4.

¹⁾ Der Aufenthalt in Mainz kann auch nach dem Zuge gegen Trier stattgefunden haben.
²⁾ Nach Remling, Speier I, 413, Anm., wird in Speier der 28. August jährlich als Beisegungstag der Kaiserin Beatrix begangen. Da nun Beatrix im Nov. 1184 stirbt (s. S. 34) und Heinrich ihrer Beisegung betwohnt (Otto v. S. Blas. 27), in den Jahren 1186, 1187 aber in Italien verweilt, so wird die Beisegung in diesem Jahre kaum zweifelhaft.

- Febr. 11. Pavia. Belehnung des parmeser Bürgers Guido de' Rogeri (de Rogleris) mit Felino und anderen Besitzungen durch den Kaiser und den König. Affo, Parma II, 393. *Maiestatis nostrae imperialis clementiae.* 5.
- März 23. Bologna. Savioli, ann. bologn. II, 2. 281.
- April 14. Borgo San Donnino. Hält Parlament zwischen Cremonesern, Piacentinern und Parmensern, in welchem Piacenza das von Cremona besetzte Castelnovo, Bocca d'Abba, zurückfordert und gegen Parma seine Rechte auf Borgo S. Donnino vorbringt. Ann. Guelf. 416; vgl. Poggiali IV, 170.
- " 30. Borgo San Donnino. Nimmt consilio gloriosissimi patris die Stadt Lucca in seinen Schutz, bestätigt ihr das Münzrecht, die Gerichtsbarkeit im Umkreise von 6 Meilen und alle früheren Privilegien, erklärt jedoch die Güter des Grafen Ugolino, des Hermann von Porcari und der Herren von Montemagno, Buriano, der Garfagnana und Versilia frei von städt. Gerichtsbarkeit. Die Luccenser schwören Treue und verpflichten sich, jährlich 60 Mark Silber zu zahlen. Memor. Lucches. I, 198; vgl. Tommasi e Minutoli (Archivio X) 56. 66. — Ist Bestätigung der Urkunde Friedrichs I. vom 5. März 1185. *Regie maiestatis celsitudo.* 6.
- Mai — Ponte a Rosajo (bei Siena.) Kämpft gegen die Volkspartei von Siena. S. S. 59.
- " 30. vor Siena (auf dem Campo Regio.) Belagert die Stadt. Ann. Senenses 226. S. 59.
- Juni — (Siena.) Urkunde über die Unterwerfung der Stadt Siena an den König. Murat., ant. It. IV, 467. M. G. Leges II, 182. La Farina, studj IV, p. CLXXV. Siehe S. 60. *Haec est forma compositionis.* 7.
- " 24. In der Belagerung von Orvieto. Bestätigt den fratres de eremo fontis Avellanae die Besitzungen u. s. w. Mittarelli, ann. Camald. IX, 35. Ad temporalis regni gloriam. 8.
- Juli 5. Vor Orvieto. Schließt mit Hugo III., Herzog von Dijon, einen Vertrag, in welchem letzterer sich verpflichtet, für die erheiratete Gräfin Albon (am linken Rhoneufer zwischen Lyon und Ysere) Hulde zu leisten, im Fall eines Krieges mit Frankreich in eigener Person dem deutschen König Hülfe zu leisten und mit dem Erzbischof von Bienne, den Bischöfen von Grenoble und Valenciennes Frieden zu schließen. Der König belehnt ihn mit dem Allod des Urrich von Baugeio (am linken unteren Sadneufer). Pérard, Recueil de Bourgogne 260. 1)
- " 6. Vor Orvieto. Protokoll über den Empfang der Gesandten Cremona's und die Begnadigung der Stadt. Actum sub tentorio regis H., quando erat in obsidione urbis veteris. Fehlershaft bei Muratori, ant. It. IV, 471. Lünig, Cod. It. I, 393. Mon. Germ. IV, 183 und La Farina, studj IV, p. CLXXIX. Nach einer cremoneser Abschrift gedruckt in der Urkundenbeilage. 10.
- " " Vor Orvieto. Urkunde über denselben Vertrag, sicuti recepit in plenitudinem gratie sue dd. Odonem de Comitibus et diaconum de Persico intervenientes pro communi Cremona. Im Archiv v. Cremona, Nr. 126. D. 37. 10a.
- — Untervirft die römische Campagna;
- — Ferentino neun Tage belagert,
- — Guarcino. Ann. Ceccan. 288.

1) Pérard führt dieselbe Urkunde zu 1146, ind. quarta, tertio nonas Julii, datum in Campo Urbanerit und d. in campo urbe veteri zu 1186, ind. IV, tertio nonas Junii auf. Ungeachtet gehört sie zu 1186. Sinegen scheint der Tag in jenem Abdruck richtig zu sein, da der König am 30. Mai noch vor Siena lagert. Freilich batiren in Folge dessen zum 3. Juni 1186 die Abdrücke bei Dumont, corp. dipl. 1, 109, Urkunde 194. Lünig, s. dipl. ital. I, 350.

- Aug. 7. **Gubbio.** Bestätigt der Stadt Perugia alle Privilegien, gibt ihr alle Güter der Markgräfin Mathilde im peruginer Gebiet, erzmirt sie von der Albergaria und dem Fodrum, erklärt jedoch den See für königlich; in campo Eugubii. Bartoli, stor. di Perugia. I, 253. Böhmer, acta imp. 168. Vergl. Sarti, de epis Eugubinis 126; Pellini, stor. di Perugia. 204. 11.
- „ 28. **San Miniato.** Nimmt das Bisthum Volterra und dessen Bisthof Sildebrand in Schutz, bestätigt alle Privilegien und verleiht ihm Montegabro, Montecalvoli u. a. Ländereien und eigene Gerichtsbarkeit. Lami monum. I, 470; vgl. delic. IV, 101. Valentinelli, reg. document. bibl. Marcian. Venet. 168. Exemplarem regie maiestatis decet. 12.
- Sept. 1. **San Miniato.** Nimmt auf Bitten der Bischöfe Sildebrand von Volterra und Lanfrank von Fiesole und des Abtes der Bassumbroser Congregation, Tertius, alle Klöster derselben in seinen Schutz und befreit sie von Abgaben. Lami, mon. I, 341; delic. IV, 195. La Farina, studj IV, p. CLXXV. Cum omnium fidelium. 13.
- „ 8. **San Miniato.** Bestätigt die Rechte der Domherren von Luna. Tommasi e Minutoli, somm. d. stor. di Lucca 24. (Archivio X.) 14.
- „ 22. **Pisa.** Bestätigt dem Kloster S. Marino und Leo auf Bitten des Abtes Ugo das pedagium und ripaticum am Ticin. Robolini, notiz. stor. di Pavia III, 183; richtiger aus dem Original bei Böhmer, acta imp. 169. Regie sublimitatis officium a nostra. 15.
- „ 26. **Prato.** Nimmt Noriano und die anliegenden bischöfl. Besitzungen in Schutz, indem er jedermann, namentlich der Stadt Lucca, ihre Belästigung verbietet. Tommasi e Minutoli, stor. di Lucca 23. (Archivio X.) 16.
- Oct. 6. **Bologna.** Nimmt das camaldulenser Kloster S. Salvador und Donatus mit allen zugehörigen Klöstern und Besitzthümern in Schutz. Mittarelli, ann. Camald. IV, 119, app. 153. Savioli, ann. Bologn. II, 2. 144. CCLXXXI. 17.
- „ 8. **Medicina.** Protokoll über die von ihm vollzogene Investitur des Bellincione de Florentia mit dem Notariat. Der Belehnte leistet dem Kaiser und dem Könige den Treueid. In loco Medesineo. Savioli, ann. bologn. II, 2. 146. CCLXXXII; cf. II, 1. 144. 18.
- „ 16. **Ravenna.** Die Grafen von Vagnacavallo, Cunio, Donigaglia, Casel d'Arbore u. San Cassiano erklären sich vor den Consula von Imola und dem Könige eidlich für Bürger der Commune und versprechen ihr Unterstützung in Krieg und Frieden, und jährlich zwei Monate in der Stadt zu wohnen. In Ravenna super solarium Petri Traversarii. Savioli, ann. bologn. II, 2. 147; vgl. II, 1. 140. Manzoni, eporum Corneliensium historia 21.
- „ 17. **Ravenna.** Nimmt die Kanoniker der Kirche Maria in Portu in Schutz und verbietet namentlich den Grafen Brettinoro, sie am Einbringen der Früchte von ihren Ländereien zu hindern. Fantuzzi, mon. Ravenn. II, 156; vgl. Rubeis, hist. Ravenn. 358. Ad aeterni regni meritum. 19.
- „ 22. **Brettinoro.** Ist zugegen beim Schiedspruch seiner Hofrichter im Streit zwischen Siena und den Grafen von Guilleschi zu Gunsten der Stadt. In castro de Bretenoro subter portum casae de Rebecano. Aus Wüstenfelds Papieren. Notiz bei Pecci, stor. di Siena 180 aus Kaleffo Vecchio, Siena p. 23.
- „ 25. **Cesena.** Bewilligt der Stadt Siena das Münzrecht, freie Consulwahl und das Fodrum über ihre Lehnsleute. Murat., ant. It. IV, 469. Lami, mon. Flor. I, 380; cf. delic. IV, 102. La Farina studj IV, p. CLXXVII. Gratosae liberalitatis et munitentiae. 20.

- Oct. 25. Cesena. Befähigt seinen Schiedspruch zu Gunsten Siena's vom 22. October. Pecci, stor. di Siena 180. La Farina, studj IV, p. CLXXX. Regiae celsitudinis nostrae sublimitas, qua. 21.
- — Cesena. Nimmt die Kirche von Forli auf Bitten des Bischofs Alexander mit allen Besitzungen in Schutz und erklärt die Verpfändungen von Kirchengut nach gezahlter Schuld und alle der Kirche schädlichen Verträge für nichtig. Marchesi, suppl. istor. dalla c. di Forli 159. Böhmer, acta imp. 170. Notum facimus omnibus. 22.
- Nov. 27. Jesi. Nimmt das Kloster S. Maria in Porto-nuovo (Bisthum Ancona) in Schutz. Ughelli I, 332¹⁾; vergl. Mittarelli ann. Camald. IV, 86. Compagnoni, mem. di Osimo, ed. Vecchietti, II, 42. Quoniam regali quo fungimur. 23.
- „ 27. Jesi. Gibt dem Leo von Anguillara, Consul der Römer, die Stadt Sutri mit dem Bisthum und der Grafschaft und allen Reichsrechten zu Lehen. Böhmer, acta imp. 171. Notiz bei Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 590. Regie sublimitatis nostrae celsitudo. 24.
- Dec. 3. Jesi. Nimmt das Kloster S. Michael in quadrigaria in comitatu Camerino in Schutz. Mittarelli, ann. Camald. IV, 156. Regie celsitudinis nostrae. 25.
- „ 13. Ascoli di Marca. Gestattet dem Bischof Rainald von Ascoli, veräußerte Kirchengüter zurückzufordern, ohne daß der Einspruch der Veräußerung dagegen erhoben werden darf. Ughelli I, 458. Sublimitati nostrae tam²⁾. 26.

1187. Ind. V. — Aug. 15 a. regn. XVIII.

- Jan. 17. Foligno. Urkundet für die Kirche von S. Severino. Ungebrudt. 27.
- „ 28. Foligno. Schenkt den Brüdern von Camalholi das Fodrum vom Hofe Soci und andere dort bisher den Königsboten zustehende Leistungen und bestimmt, was der das Fodrum in der Grafschaft Arezzo einsammelnde Königsbote auf den anderen Klosterbesitzungen anzusprechen hat. Böhmer, acta imp. 172; vgl. Mittarelli, ann. Camald. IV, 123. Benignitatis nostrae clementia pia. 28.
- März — Asti. Kauft das Sturathal vom Markgrafen von Saluzzo zum 1750 Mark Silber und 50 Mark Gold. Cronaca di Saluzzo 880 (Hist. p. m. SS. III.) S. S. 83.
- „ 24. Lodi. Befreit den Abt Dionysius von Cerreto von Leistung des inramentum calumniae, verbietet den Vasallen des Klosters Berufung ihrer Lehen, gestattet denselben, von ihrem Lehen, ohne Einspruch der Erben, an das Kloster zu verkaufen oder zu vergaben, und bestätigt die Besitzungen des Klosters. Böhmer, acta imp. 173. Nach gültiger Mittheilung des Prof. v. Giesebrecht auch in Bibl. Sessoriana in Rom cod. 186. fol. 653. Quoniam ad regiam maiestatem spectat. 29.
- April 6. Casale im Bisthum Vercelli. Bestätigt den zu Gunsten der Kanoniker von Asti gefällten Spruch der Rechtsconsuln von Asti gegen die Dienstmänner der Kirche, die Brüder Otto und Heinrich Rosso di Quarto. Hist. patr. mon. I, 945. La Farina IV, p. CLXXXIII. Cum ex commissio nobis divinitus. 30.
- „ 8. Voghera im Bisthum Tortona. Befähigt den Kanoniker von

¹⁾ Ughelli hat Rom. rex et imperator augustus im Titel, d. h. irrig semper für imper. gelesen.

²⁾ Daten: 1186, ind. V id. dec., von Böhmer 2791 daher zu 1185 gesetzt, aber, wie bei Itinerar unzweifelhaft macht und selbst die (griechische) Indiction unterstügt, hierher gehörig.

- Afii ihre Rechtsgewohnheiten in Bezug auf Ortschaften und Leute, insbesondere, daß ihre Leute die zu Lehen empfangenen Besitzungen und Rechte nicht verkaufen oder entfremden dürfen. Hist. patr. mon. I, 945. La Farina, studj IV, p. CLXXXII. Que ad utilitatem. 31.
- April 8. Boghera im Bisthum Tortona. Nimmt auf Bitten des Abtes Nikolaus das Kloster S. Maria de Tilieto in Schutz u. s. w. Moriondi, mon. Aquens. I, 88. Ea que ad famulantium ¹⁾. 32.
- „ 17. Burgo San Donnino. Nimmt die Reichsabtei Polirone in seinen Schutz u. s. w. Böhmer, acta imp. 174; vgl. Murat., ant. Est. I, 353. Regie dignitatis excellentia, qua divinitus. 33.
- „ 26. Rozzano. Nimmt das Hospital des heil. Peregrinus im Bisthum Fucca in Schutz, erlaubt ihm, in den alpihus apennini frei zu weiden, zu adern u. s. w. Huillard-Bréholles V, 355 in der Befestigung Friedrichs II. vom Juli 1239. — (in burgo Mozami.) — Si ecclesiis dei et. 34.
- „ 26. Fucecchio. Nimmt das Kloster des heil. Salvus in Paratinula auf Bitten des Abtes Sibert in Schutz u. s. w., und erlaubt ihm, vom Arno einen Canal durch seine Ländereien zu legen. Lami delie. IV, 196. La Farina, studj IV, p. CLXXXI. Creditum nobis divinitus. 35.
- — — Nimmt das Kloster des heil. Cassianus von Monte Scalario mit dem Abte Benedict in Schutz u. s. w. und erlaubt ihm, vom Arno einen Canal durch sein Gebiet zu ziehen und im Flusse Bauten anzulegen. Lami, delie. IV, 191. La Farina, studj IV, p. CLXXI. Cum omnium fidelium ²⁾. 36.
- Mai 5. Poggibonzi. Erlaubt dem Prior des camald. Klosters S. Salvatore, Burgherren und Bicegrafen ein- und abzusehen. Mittarelli, ann. camald. IV, 123. 37.
- „ 8. Aquapendente. Nimmt alle Kirchen von Viterbo in Schutz. Bussi, stor. di Viterbo, pag. 402; cf. 100. Divinis et salutaribus ³⁾. 38.
- „ 12. Rahe bei Montepulciano. Schenkt den Ort Petra Alfela dem Hospital des heil. Peregrinus in den Alpen. Huillard-Bréholles V, 354. Wie die Urkunde vom 29. April in der Befestigung Friedrichs II. vom Juli 1239. Locis ac personis deo ⁴⁾. 39.
- Juni 23. Bei der Burg Otricoli in der Sabina. Bewilligt Florenz zum Lohn für geleistete Dienste die Gerichtsbarkeit salvo iure nobilitatis et militum, von denen die Stadt nichts fordern darf, und erhält dafür von den Florentinern einen schönen großen Sammetmantel. Ungebrudt im Archivio delle riformazioni in Florenz. Aus Büstenfelds Papieren. De sublimi maiestatis specula ⁵⁾. 40.
- (Sommer) — Schreibt auf Bitten der Pisaner an Genua, den gegen Pisa gerüsteten Zug zu unterlassen. Otobon. 102. 41.
- Juli 31. Ascoli. Urkundet für die Nonnen von S. Angelo in Ascoli. Ungebrudt in Ascoli. Notiz bei Compagnoni, mem. della chiesa di Osimo, ed. Vecchietti, II, 42. 46. 42.

¹⁾ Datum ergänzt von Schaffer-Boisfort, Friedrich I. 206, Anm. 2.

²⁾ Ohne Zeit- und Ortsangabe, doch wegen übereinstimmenden Wortlautes, derselben Localität und Zugen schon von Lami, delie. IV, 319. XII, 1180 hierher gewiesen.

³⁾ Mit dem Datum 1187; ⁴⁾ VIII. id. mart. ind. V. — Das Datum VIII. id. mart. trägt auch das Original in Viterbo. Daß jedoch die Urkunde nicht in den März, sondern hierher gehört, beweist das Itinerar. Es muß also Mart. aus Mai. verstrichen sein; und wegen der Entfernung zwischen Poggibonzi und Aquapendente (c. 15 Meilen) liegt wahrscheinlich in einer der beiden Urkunden ein kleiner Fehler in der Tagesbestimmung vor, jedoch die Urkunde von Montepulc. fr. früher als die von Aquapendente gegeben ist.

⁵⁾ Mit den ganz verkehrten Angaben juxta montem Pocianum a. d. mill. ducent. quint. dec., ind. undec., IV. id. mart.

⁶⁾ Zugen: Petrus prof. urbis, dux Frid. de Bites, comes Rub. de Nasso, Petr. Traversaria comes Ariminensis, Rob. de Durne, Arnold. de Horenub., Henr. Testa marise.

- Aug. 12. Cesena. Befiehlt dem Grafen Walther von Fano, das Kloster S. Maria in Portu auf Bitten des Priors Alimannus wieder in Besitz gewisser Dörfe zu setzen. Fantuzzi, mon. Rav. II, 162. Memorie di Novelara, castello del contado di Pesaro 80¹⁾. 43.
- „ 16. Imola. Befätigt einen Vertrag zwischen dem Prior des camald. Klosters S. Salvador und Rainer von Galbina. Mittarelli, ann. Cam. IV, 123. 44.
- „ 18. Bologna. Nimmt das Augustiner-Chorherrenstift Maria de Reno zu Bologna, jetzt S. Salvador genannt, in Schutz u. s. w., gleich seinem Vater. Desterr. Notizenbl. I, 102. Trombelli, mem. di S. M. de Reno. Bologna 1752. 4; in der Befätigung Carls V. vom 20. Jan. 1533. 45.
- „ 19. Bologna. Nimmt seine Getreuen, die Leute von Fucecchio, in Schutz, erlaubt ihnen, auf dem Hügel eine Burg zu bauen, und gibt einige Bestimmungen über die von ihnen besessenen Lehen. Lami, mon. I, 342; delic. XII, 1181. Camici, serie dei ducchi di Tosc. IV, 5. 23. III. 46.
- Sept. 13. Pavia. Restituirt der Kirche S. Marinus und Leo zu Pavia den Uferzoll am Ticin; vgl. S. 84. Zaccar. anecd. 239; vgl. Robolini, notiz. stor. di Pavia III, 184. 47.
- „ „ Pavia. Verleiht dem Rainer, Berengars Sohn, wegen treuer Dienste das Lehen Ricasoli im Arnothal. Camici, ser. dei ducchi IV, 100. XXI. Notum sit omnibus. 48.
- Oct. — — Rieht gegen den Grafen von Savoiën,
— — Bellianum (Aviliano a. d. Dora Ripera?) wird 14 Tage von ihm belagert und zerstört. Ann. Plac. Gib., M. G. XVIII, 465. Ann. Guelf. ibid. 416.
- — Turin. Befätigt der Abtei Baume eine Urkunde seines Vaters. de Persan, rech. sur la ville de Dole 56²⁾. 49.
- Novbr. 9. Lodi. Schenkt zu seinem Seelenheil dem Hospital St. Belegrius de Alpidus (Bisthum Lucca) zwölf Joch seines Landes in Brayda de Florano. Huillard-Bréholles V, 353; in der Befätigung Friedrichs II. vom Juli 1239; vgl. 26. April 1187. Apud regem regum ad aterni. 50.

1188. Ind. VI. — Aug. 15 a. regn. XIX.

- Rehrt nach Deutschland zurück.
- Febr. — Koblenz. Ann. Colon.; f. S. 94.
- März 4. Im Palast von Toul. Beurkundet im Streit der Domherren von Toul mit dem Grafen Matthäus von Toul, daß der Graf sein Recht auf die Leute von Aouse (Aguosa) und sich in königlicher Curie seiner Ansprüche begeben hat. Calmet, hist. de Lorraine II, preuves 402. Rationi consentaneum est. 51.
- „ 27. Mainz. Wohnt dem großen Reichstag seines Vaters bei. Ann. Colon. 303. Cont. Zwell., M. G. XI, 543; f. S. 95.
- April — Ingelheim im kaiserlichen Palast, gleich nach Ostern (17. April). Gialab. p. 170. S. S. 100.
- Mai 16. Seligenstadt. Gibt dem Grafen Baldwin von Hennegau die Zusage, ihn nach dem Tode des Grafen von Namur und Leistung des Suldeids in seine Freundschaft aufzunehmen. — Herausgegeben in

Philipp. de Boland. — Joh. I. a. cancell. vice Philippi septi Col. etc. recogn. in castro Oricelle territorie Sabine.

¹⁾ In der Restitutionsurkunde des Grafen vom 5. September 1187, nur mit XII die intransit mensis datrix, aber eben dieser Kürze wegen eher zum August 1187 als zum Novbr. 1186 zu beziehen.

²⁾ Die Notiz ist irrig zu 1186 gegeben.

- der Urkundenbeilage Nr. 8; vgl. Gislebert. 170. Hoc est compromissio. 52.
- Sommer. Lombardei. Ann. Colon. 304.
- Juli 20. Lyon. Nimmt nach Vorgang seines Vaters (1178 Aug. 18) das Kloster Dourbon in der Dauphiné in seinen Schutz. Bibl. de l'école des chartes, ser. 3, tome 5, p. 441. Excellentie nostre benignitas serenitatem inducit. 53.
- " 21. Lyon. Verbietet Hymar von Poitiers, Raimund von Agout, Hugo von Aiz und Eschafin, irgend einen Zoll im Bisthum Die zu fordern, der den von seinen kaiserlichen Vorgängern den Bischöfen verliehenen Privilegien widerspricht. Böhmer, acta imp. 175. Discretioni vestre satis credimus innotuisse¹⁾. 54.
- " 23. L'heysillieu (apud Theyssonacum). Befiehlt Humbert von Thoire mit zwei früheren Lehen Stephan's de Villars zu Ambronay und Trebourg und gibt ihm seine Allobien Varey, St. Andreas und in der Pfarochie Poncin (Depart. de l' Ain), die Humbert dem Reiche übertragen, als Reichslehen zurück. Guichenon, hist. de Bresse, preuv. 248. Huillard-Bréholles V, 246; in der Bestätigung Friedrichs II. vom Oct. 1238. Notum facimus universis²⁾. 55.
- " 27. In territorio Lugdunensi prope abbatiam Ambron(iacum.) Urkundet für das Bisthum Valence. Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Fider. 56.
- (Sept.?) Frankfurt. Gislebert 188.
- Sept. (29?) Altenburg } bei seinem Vater,
in Sachsen } ladet dorthin die hennegawischen Gesandten. Gislebert 189.
- (Oct.) Erfurt. Gislebert 190.
- Novbr. 5—11. Erfurt. Gislebert 190.
- " 10. Erfurt. Vertrag mit dem Grafen Baldwin von Hennegau. Gislebert S. 191. S. oben 101. 57.
- Dec. 22—31. Worms. Gislebert 193.
- " — Befiehlt den Grafen Baldwin von Hennegau mit der Markgrafschaft Namur. ibid. 58.
- — Worms. Urkundet für S. Maria de Lumbriache. Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Fider. 59.

1189. Ind. VII. — Aug. 15 a. regn. XX.

- Jan. 1—5. Worms. Gislebert 194.
- in octavis Lüttich. per aliquot dies; ibid. 195.
- epiphaniae
(8. Jan.)
- Mastricht. ibid.
in Advallenses partes secedens.
Kaiserswerth. ibid.
- Febr. 2. Münster. Verbietet Jedermann, die Mühlen des Klosters Rappenberg am Ufer der Lippe einzureißen. Nisert M. U. S. II, 273. Erhard, cod. dipl. Westf. II. CCCLXXXIX. Quia regem regum et. 60.
- " 8. Andernach. Bestätigt einen Vertrag zwischen Erzbischof Philipp von Köln und Heinrich von Burgensheim. Lacomblet, Niederrhein. Urkundenb. I, 362, Nr. 516. Ea que inter fideles. 61.

¹⁾ Datirt nur mit: apud Lugdunum, XII kalendas augusti. Eschafin begegnet auch in Friedrichs I. Urkunden für Kloster Dourbon in der Dauphiné 1178 Aug. 18. Bibl. de l'école des chartes, ser. 3, tome 5, p. 440.

²⁾ Ueber den Ort (sagt Huill.-Bréh.: forsitan Thoissey ad locum, ubi Chalaronna in Ararum confluit, sive Theyssillon iuxta Sct. Rambertum, nisi tamen agatur de nemore dicto de Theyssonge, ultra civitatem Burgum versus comitatus Burgundiae fines. Die folgende Urkunde gibt die Gewissheit, daß L'heysillien bei St. Lambert gemeint ist, da das Kloster Ambronay wenig nördlich von St. Lambert liegt, dann also der Weg von Lyon über St. Lambert (L'heysillien) nach Ambronay sich verfolgen läßt.

- Aug. 12. Cesena. Befiehlt dem Grafen Walthar von Fano, das Kloster S. Maria in Portu auf Bitten des Priors Alimannus wieder in Besitz gewisser Höfe zu setzen. Fantuzzi, mon. Rav. II, 162. Memoria di Novelara, castello del contado di Pesaro 80¹⁾. 43.
- „ 16. Imola. Befätigt einen Vertrag zwischen dem Prior des camald. Klosters S. Salvator und Rainer von Galbina. Mittarelli, ann. Cam. IV, 123. 44.
- „ 18. Bologna. Nimmt das Augustiner-Chorherrenstift Maria de Reno zu Bologna, jetzt S. Salvator genannt, in Schutz u. s. w., gleich seinem Vater. Oesterr. Notizenbl. I, 102. Trombelli, mem. di S. M. de Reno. Bologna 1752. 4; in der Befätigung Carls V. vom 20. Jan. 1533. 45.
- „ 19. Bologna. Nimmt seine Getreuen, die Leute von Fucecchio, in Schutz, erlaubt ihnen, auf dem Hügel eine Burg zu bauen, und gibt einige Bestimmungen über die von ihnen besessenen Lehen. Lami, mon. I, 342; delic. XII, 1181. Camici, serie dei ducchi di Tosc. IV, 5. 23. III. 46.
- Sept. 13. Pavia. Restituirt der Kirche S. Marinus und Leo zu Pavia den Uferzoll am Ticin; vgl. S. 84. Zaccar. anecd. 239; vgl. Robolini, notiz. stor. di Pavia III, 184. 47.
- „ „ Pavia. Verleiht dem Rainer, Berengars Sohn, wegen treuer Dienste das Lehen Ricassoli im Arnothal. Camici, ser. dei ducchi IV, 100. XXI. Notum sit omnibus. 48.
- Oct. — — Zieht gegen den Grafen von Savoiën,
- — Bellianum (Aviliano a. d. Dora Ripera?) wird 14 Tage von ihm belagert und zerstört. Ann. Plac. Gib., M. G. XVIII, 465. Ann. Guelf. ibid. 416.
- — Turin. Befätigt der Abtei Baume eine Urkunde seines Vaters. de Persan, rech. sur la ville de Dole 56²⁾. 49.
- Novbr. 9. Podi. Schenkt zu seinem Seelenheil dem Hospital St. Pelegrinus de Alpibus (Bischofthum Lucca) zwölf Joch seines Landes in Brayda de Fiorano. Huillard-Bréholles V, 353; in der Befätigung Friedrichs II. vom Juli 1239; vgl. 26. April 1187. Apud regem regum ad aterni. 50.

1188. Ind. VI. — Aug. 15 a. regn. XIX.

- Keht nach Deutschland zurück.
- Febr. — Koblenz. Ann. Colon.; f. S. 94.
- März 4. Im Palast von Toul. Beurkundet im Streit der Domherren von Toul mit dem Grafen Matthäus von Toul, daß der Graf kein Recht auf die Leute von Houje (Aguosa) und sich in küniglicher Curie seiner Ansprüche begeben hat. Calmet, hist. de Lorraine II, preuves 402. Rationi consentaneum est. 51.
- „ 27. Mainz. Wohnt dem großen Reichstag seines Vaters bei. Ann. Colon. 303. Cont. Zwetl., M. G. XI, 543; f. S. 95.
- April — Ingesheim im kaiserlichen Palaß, gleich nach Ostern (17. April). Gisleb. p. 170. S. S. 100.
- Mai 16. Seligenstadt. Gibt dem Grafen Balbwin von Hennegau die Zusage, ihn nach dem Tode des Grafen von Namur und Leistung des Huldeids in seine Freundschaft aufzunehmen. — Herausgegeben in

Philipp. de Boland. — Joh. i. a. cancell. vices Philippi aepi Col. etc. recogn. in castro Otriche territorie Sabine.

¹⁾ In der Restitutionsurkunde des Grafen vom 5. September 1187, nur mit XII die intransiensis mensis datirt, aber eben dieser Kürze wegen eher zum August 1187 als zum Novbr. 1186 zu beziehen.

²⁾ Die Notiz ist irrig zu 1186 gegeben.

- der Urkundenbeilage Nr. 8; vgl. Gislebert. 170. Hec est compromissio. 52.
- Sommer. Lombardel. Ann. Colon. 304.
- Juli 20. Lyon. Nimmt nach Vorgang seines Vaters (1178 Aug. 18) das Kloster Dourbon in der Dauphiné in seinen Schutz. Bibl. de l'école des chartes, ser. 3, tome 5, p. 441. Excellentie nostre benignitas serenitatem inducit. 53.
- „ 21. Lyon. Verbietet Aymar von Poitiers, Raimund von Agout, Hugo von Aix und Eschafin, irgend einen Zoll im Bisthum Dié zu fordern, der den von seinen kaiserlichen Vorgängern den Bischöfen verliehenen Privilegien widerspricht. Böhmer, acta imp. 175. Discretioni vestre satis credimus innotuisse ¹⁾. 54.
- „ 23. Theysyllieu (apud Theyssonacum). Befiehlt Humbert von Lhoire mit zwei früheren Lehnen Stephan's de Villars zu Ambronay und Trevoir und gibt ihm seine Allodien Barch, St. Andreas und in der Pfarodie Poncin (Depart. de l'Ain), die Humbert dem Reiche übertragen, als Reichslehen zurück. Guichenon, hist. de Bresse, preuve. 248. Huillard-Bréholles V, 246; in der Bestätigung Friedrichs II. vom Oct. 1238. Notam facimus universis ²⁾. 55.
- „ 27. In territorio Lugdunensi prope abbatiam Ambron(iacum.) Urkundet für das Bisthum Valence. Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Fider. 56.
- (Sept.?) Frankfurt. Gislebert 188.
- Sept. (29?) Altenburg } bei seinem Vater,
in Sachsen } ladet dorthin die hennegauischen Gesandten. Gislebert 189.
- (Oct.) Erfurt. Gislebert 190.
- Novbr. 5—11. Erfurt. Gislebert 190.
- „ 10. Erfurt. Vertrag mit dem Grafen Baldwin von Hennegau. Gislebert S. 191. S. oben 101. 57.
- Dec. 22—31. Worms. Gislebert 193.
- „ — — Befiehlt den Grafen Baldwin von Hennegau mit der Markgrafschaft Namur. ibid. 58.
- — Worms. Urkunde für S. Maria de Fumbriache. Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Fider. 59.

1189. Ind. VII. — Aug. 15 a. regn. XX.

- Jan. 1—5. Worms. Gislebert 194.
in octavis Epiphaniae. per aliquot dies; ibid. 195.
epiphaniae
(8. Jan.)
Mastricht. ibid.
in Advallenses partes secedens.
Kaiserswerth. ibid.
- Febr. 2. Münster. Verbietet Jedermann, die Mühlen des Klosters Rappenberg am Ufer der Lippe einzureißen. Niesert M. U. S. II, 273. Erhard, cod. dipl. Westf. II. CCCCLXXXIX. Quia regem regum et. 60.
- „ 8. Andernach. Bestätigt einen Vertrag zwischen Erzbischof Philipp von Köln und Heinrich von Burgensheim. Jacombt, Niederrhein. Urkundenb. I, 362, Nr. 516. Ea que inter fideles. 61.

¹⁾ Datirt nur mit: apud Lugdunum, XII kalendas augusti. Eschafin begegnet auch in Friedrichs I. Urkunde für Kloster Dourbon in der Dauphiné 1178 Aug. 18. Bibl. de l'école des chartes, ser. 3, tome 5, p. 440.

²⁾ Ueber den Ort sagt Hüll-Bréh.: forsitan Thoissey ad locum, ubi Chalaroana in Araria constituit, sive Theyssillon iuxta Sct. Rambertum, nisi tamen agatur de nemore dicto de Theyssonge, ultra civitatem Burgum versus comitatus Burgundiae fines. Die folgende Urkunde gibt die Gewißheit, daß Theysyllieu bei St. Rambert gemeint ist, da das Kloster Ambronay wenig nördlich von St. Rambert liegt, dann also der Weg von Lyon über St. Rambert (Theysyllieu) nach Ambronay sich verfolgen läßt.

- Entschädigung für den dem Reiche resignirten Rheingoll bei Boppard erhält. Monum. Boic. XXXI, I, 439. In excellenti specula ¹⁾. 74.
- April 24. Frankfurt. Befreit das Kloster Corvei vom Zoll zu Kaiserswerth. Schaten, ann. Paderb. I, 889. Lünig, R. A. XVIII, spic. III, 100. Erhard, Cod. dipl. Westf. II. DIL. Bgl. Ann. Corbei, Leibnis SS. II, 309. Universis presentem paginam intuentibus. 75.
- Mai 13. Nürnberg. Hält Reichstag. Ann. Colon. 310.
- " " Nürnberg. Löst dem Erzbischof Philipp von Köln alle Höfe, die derselbe früher in Pfand gegeben hatte; ibid. S. S. 163. 76.
- Juni 24. Altenburg (?) Raumer VI, 621; nach Notit. univ. francof. Auctar. 30.
- Juli 11. Fulda. Verneint nach dem Spruche der Fürsten die Frage des Bischofs Rudolf von Verden, ob ein Bischof einen Lehnten, der seiner Zeit nicht entrichtet werde, zu Lehen geben, verkaufen oder sonst von der Kirche lösen dürfe. M. G., Leges IV, 186. Dignum est et tam. 77.
- " 14. Fulda. Auf die Frage des Bischofs Rudolf von Verden, ob das Kind eines Ministerialen der Kirche und einer freien Mutter dem Vater oder der Mutter folge, läßt er nach dem Spruche der Fürsten die Ministerialen des Bisthums Verden wissen, daß ein solches Kind nach dem Vater zu den Ministerialen zähle. M. G., Leges IV, 187. Notificamus vobis, quod. 78.
- " " Fulda. Schließt Frieden mit Heinrich dem Löwen. S. S. 125.
- " " Fulda. Befähigt dem Kölner Domcapitel genannte Güter und Rechte, welche es von der Abtei Braunweiler erkaufte, behält aber sich und seinen Nachfolgern die Vogtei vor, für welche das Capitel jährlich einen Pelz und ein Paar Stiefel darzubringen hat, die er dem Erzbischof zu Lehen giebt, den er zugleich mit dem Schutze der Güter beauftragt. Böhmer, acta imp. 177. In eminenti regie maiestatis throno constituti. 79.
- " 17. Frankfurt. Nimmt die Bürger von Gelnhausen in seinen besondern Schutz und giebt ihnen singulari ipsius loci amore inducti Freiheit von allen Zöllen und Abgaben im ganzen Reiche. Lünig, R. A. XIV. contin. IV, 784. 3. Regalis excellentie decet clementiam. 80.
- " 23. Gelnhausen. Befreit den Hof des Cistercienserklosters Arnesburg bei Frankfurt von der Herbergspflicht gegen seine Dienstleute; nur mit X Kal. Aug. datirt. Gudon, Codex III, 1074. Cum rex regum dominus. 81.
- — Gelnhausen. Urkundet für die Bürger von Worms. Böhmer, fontes II, 215. 82.
- — Schreibt der Commune Cremona, daß er zwar auf die Vorstellungen ihrer Gesandten das Verbot seiner Kuntien, des Marschalls Heinrich Testa und des Drushard, nahe bei Castro Manfredi eine Burg (Castiglione, castrum Leonis) zu bauen, zurücknehme, weil er sich von ihrer Berechtigung überzeuge, ermahnt sie aber, den Bau dennoch zu unterlassen, und erklärt, daß sie darin nach ihrem Gutdünken und auf ihre Verantwortung zu verfahren hätten. Nach dem Funde des Herrn Cereba herausgegeben in der Urkundenbeilage Nr. 11. Sicut excellentia nostra recognovit ²⁾. 83.

¹⁾ Die Urkunde zählt nur nach Heinrichs Regierungsjahren.

²⁾ Unbestitt. Die Zeit, Herbst 1190, wird bestimmt 1) dadurch, daß Heinrich Testa im Sommer 1190 die italienische Legation erhält, damals also wol das Verbot aussprach, auf welches dann erst die cremonesische Gesandtschaft nach Deutschland folgte, und daß 2) Kaiser Friedrich, dessen Tod im November bekannt wird, noch nicht als Verstorbenen bezeichnet wird.

- Aug. 28. Lantern. Bestätigt den Pisanern alle von seinem Vater und ihm selbst verliehenen Privilegien. Ihre Kaufleute sollen im ganzen normannischen Reich Zollfreiheit genießen. Lami, *delic.* IV, 193. La Farina IV. CLXXXIV. Wüstenfeld las im florentiner Archiv 1. Sept. *Regalis excellentie nostre benignitas.* 84.
- Sept. 21. Wimpfen. Urkundet für Salzburg. Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Ficker. 85.
- " — Schwäbisch Hall. Bestimmt auf die Anfrage des Bischofs Rudolf von Verden: ob fürstliche Ministerialen mit Edlen als Urtheilfinder im Gericht sitzen könnten, — daß, wenn der erste Urtheilverkünder und noch ein Urtheilfinder (*sequax*) zum Adel gehören, die andern Urtheilfinder Ministerialen sein können. Gislebert. 214. 86.
- " — Schwäbisch Hall. Belehnt den jungen Herzog Heinrich von Brabant mit den Lehen seines verstorbenen Vaters Gottfried. Gisleb. 211. S. S. 164. 87.
- " — Schwäbisch Hall. Erhebt den Grafen von Hennegau zum Markgrafen von Namur und verordnet die Ausfertigung der Urkunde darüber. *ibid.* S. S. 164. 88.
- " 29. Augsburg. Händigt dem Gesandten des Grafen von Hennegau diese Urkunde ein. Gisleb. 214.
- " " Augsburg. Sammelt sein Heer zum Aufbruch nach Italien. S. S. 164.
- Nov. 16. Saalfeld. Bestätigt die vom Grafen Elger von Honstein dem Kloster Ilfeld, das von dessen Vater gestiftet war, gemachte Schenkung eines Waldes. Ohne Jahr. Förstemann, *monum. hiel.* 6. Böhmer, *acta imp.* 176 zu 1189. *Ad omnium imperii aedilium.* 89.
- Dez. 25. Thüringen. (?) Ann. Colon. 314. Codex II.

1191. Ind. IX. — Aug. 15, a. regn. XXII.

- Jan. 6. Bozen. Nimmt das Benedictinerkloster Marienberg im Bisthum Thur in Schutz u. s. w. Hornmayer, *Werke* II, p. LIV. u. 196. *Cum ecclesiarum commoditatibus.* 90.
- " 18. Lodi. Läßt dem Bischof Hermann von Münster 300 Mark zahlen, damit derselbe dafür das Alod kaufe, welches Rudolf von Steinfurt zu Lehen vom König empfangen solle. Niesert, *Münst. Urkundenbuch* V, 13. *Ad vestram pervenire volumus.* 91.
- " 19. Lodi. Bestätigt Lodi alle Privilegien. Ungebrucht im Archiv von Lodi. Aus Wüstenfelds Papieren¹⁾. 92.
- " 20. Lodi. Bestimmt, daß in der Stadt und im Herzogthum Trient Niemand ohne Erlaubniß des Bischofs Konrad einen Thurm bauen u. s. w., auch keine Eidgenossenschaft (*coniuratio*) ohne des Bischofs Willen errichten darf. Bonelli, *notiz. della chiesa di Trento* III, 39. Kink, *codex Wangianus (fontes rer. Austr. V)* 105. *Valentinelli, regest. document. bibl. S. Marcianae Venet.* 171. *Et regalis benignitas et sancta.* 93.
- " 21. Lodi. Beurkundet, die Reichsbesitzungen Borgo San Donnino und Borgone mit allen Rechten u. s. w. für empfangene 1000 Pfund an Biacenza verpfändet zu haben. Nach Abzahlung dieser Summe sollen die Orte dem Reich wieder zufallen. Auf Wunsch will er

¹⁾ Zeugen: Wilh. ep. Astens., Bonifac. ep. Novar., Arderic. ep. Laud., Conr. ep. Trident., Sigeloc prepos. Würzburg., Bonif. march. Montisferr., Hel. com. Eppan., Rob. de Darne, Crafo de Bockberg, Rud. camerar. de Swersach, Hel. camerar. de Lutra, Joh. de Lutra, Syrus iudex Papiens. — Diether. can. vico Phil. sep. Colon. — Hel. prothonot.

- diese Urkunde nach seiner Kaiserkrönung erneuern. Poggiali V, 6. Aſio, Parma III, 299. Proſitemur pignori obligasse. 94.
- — — Schließt mit Piacenza zu gegenseitiger Unterstützung ein Bündniß, bestimmt das Fodrum der Stadt, verpflichtet die Bewohner von Borgo San Donnino und Borgone zum Treuschwur gegen dieselbe, verlangt insbesondere die Hülfe der Piacentiner in der Behauptung und Wiedererlangung aller Rechte und Besitzungen aus der mathildischen Erbschaft und nimmt Pontremoli zu Gnaden an. Poggiali V, 8. 95.
- — Cremona. Mit seiner Gemahlin dort. Ann. Cremon., M. G. XVIII, 803. 96.
- — — Erneuert das Münzrecht der Stadt. Sigonius 571 ¹⁾. 96.
- Febr. 11. Bologna. Nimmt die Marienkirche zu Reggio in Schutz. Ughelli II, 301. La Farina, studi IV, p. CXC. Apud regem regum nobis summopere. 97.
- " " Bologna. Bestätigt den Vertrag des General-Präses des Camald.-Ordens, Martin, mit Guido Ronaldi und anderen Edelkenten, wonach Martin die Vicegrafschaft Castello Anglaro denselben zu Lehen gibt und diese ihm den Treuschwur leisten. Mittarelli, ann. Camald. IV, 144. 98.
- " " Bologna. Gibt der Stadt das Münzrecht. Argelatus IV, 305. Murat., ant. Ital. II, 665. Goldast, const. III, 364. Savioli II, 2. 167. La Farina, studi IV, p. CLXXXVI. Regalis nostra consuevit benignitas ²⁾. 99.
- " " Bologna. Erklärt den Markgrafen Albert von Jncisa und dessen Brüder wegen Straßenraubs und nach vergeblicher Vorladung in die Acht, belehnt den Markgrafen Bonifaz von Montferrat mit ihren Besitzungen und gebietet ihren Vasallen, binnen 30 Tagen dem neuen Herrn Treue zu schwören. Moriondi, mon. Aquens. I, 94. Molinari, st. d'Inc. I, 162; in der Urkunde Karls IV. vom 3. Febr. 1355. Maleficos suorum debet poena ³⁾. 100.
- " 12. Bologna. Ertheilt der Stadt Como die Regalien im ganzen Bisthum mit Vorbehalt des Fodrum und der Rechte des Herzogs von Schwaben auf Chiavenna. Rovelli II, 360. Regie liberalitatis nostre benignitas. 101.
- " 13. Bologna. Urkundet, der Stadt Como die Regalien über Eravedona und Domaso gegeben zu haben, und gebietet diesen Städten bei Strafe der Acht Gehorsam. Rovelli II, 351. Proſitemur, quod nos. 102.
- " " Bologna. Pößt Ferrara von der Acht Friedrichs I., gibt der Stadt Gerichtsbarkeit und die Regalien in bezeichneten Grenzen, empfängt den Treueid und eine Jahreszahlung von 10 Mark Silber von den Bürgern. Würdtwein, nov. subs. XII, 36; vgl. Murat., ant. Est. I, 358, Kaumer V, 91. Regalis maiestatis nostre. 103.
- " " Bologna. Setzt den Markgrafen Obizo von Este wieder in den Besitz der Grafschaft Rovigo. Muratori, ant. Est. I, 357; vgl. Savioli II, 1. 169. Decet regie sublimitatis. 104.

¹⁾ Der Zusatz des Sigonius: und stiftet zwischen ihr und Bergamo Frieden, dürfte kaum richtig sein, da beide Städte seit 17. Juli 1190 verbündet sind. Siehe Ronchetti, mem. di Berg. III, 195.

²⁾ Durch die Ungenauigkeit des Sigonius 571, der Heinrichs Aufenthalt und den Erlaß des Münzprivilegs auf pridie idus Ianuarias setzt, ist dieser Fehler in der Datirung desselben zuerst in Goldast, const. imp. III, 364, von da in Dumont, corps I, 1. 69, übergegangen. Aus Sigonius schrieb es ferner Ghirardacci 101 ab, und selbst Kaumer II, 550 citirt es nach diesen Vorgängern. Die Urkunde ist datirt „III id. Febr.“ Böhmer las fälschlich: id. Febr., Savioli: II id. Febr.

³⁾ Ohne Zeit und Ort; daß zu 1191 gehörig, ist schon von Moriondi I, 654 bewiesen und aus den vorangegangenen Ereignissen zweifellos (f. S. 107. 169); daß zum 11. Februar gehörig, ergibt eine Vergleichung der Zeugen mit denen der andern Urkunden dieses Tages.

- Febr. 18. Prato. Nimmt das Kloster Ballombrosa und alle zu seiner Congregation gehörigen Klöster auf Bitten des Cardinalpriesters Melior in Schutz. Ughelli III, 222. Lami, delic. IV, 198; vgl. 319. Danach La Farina, studi IV, p. CLXL. Cum in exercendo. Bei Lami beginnt die gekürzte Urkunde mit Divini amoris intuitu. 105.
- „ 19. Prato. Nimmt das Kloster Passignano in Schutz u. s. w. La Farina, studi IV, p. CLXXXIX. Si ecclesiarum Dei et ecclesiasticarum. 106.
- „ 22. Lucca. Bestätigt auf Bitten des Bischofs Roland Friedrichs I. Urkunde für das Bisthum Luni vom 29. Juli 1185. Ughelli I, 850. Regiae celsitudinis. 107.
- „ 26. Pisa. Nimmt das Nonnenkloster San Silario im Bisthum Fiesole in Schutz u. s. w. Lami, mon. I, 203; delic. IV, 199. La Farina, studi IV, CLXXXVII. Licet ad omnes dei ecclesias defensionis. 108.
- „ 28. Pisa. Bestätigt der Stadt die große Urkunde Friedrichs I. vom Jahre 1162, aus welcher er auch alle, Genua schädlichen Bestimmungen wiederholt, sogar, Pisa im Kriege gegen Genua beistehen zu wollen; sagt ihnen ein Drittel von Tancreds Schatz als Beute zu und trifft wegen ihrer Hilfsleistung nähere Verabredungen. S. S. 169. Ungebrucht. Nach Wüstenfelds Copie aus dem florentiner Archiv. Kurz citirt bei Roncioni, stor. Pisan. I, 422. Tronci, mem. ist. di Pisa 159. Stälin, wirtew. Gesch. II, 131. Allg. Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft IV, 42 (zum 1. März). 109.
- „ 28. Pisa. Die Pisaner leisten dem Kaiser den zu diesem Bündniß gehörigen Schwur. Ungebrucht. Nach Wüstenfelds Papieren.
- („ „ ? (Pisa.) Urkundet für das Capitel und die Domherren von Pisa. Ungebrucht. Roncioni, ist. pis. I, 424. Tronci, mem. ist. di Pisa 159. 110.
- März 6. Pulignano (bei Pisa). Nimmt seine Getreuen, die Herren von Suggiano, in Schutz. Ungebrucht. Nach Wüstenfelds Copie aus dem florentiner Archiv; vgl. 30. April 1186. Fides sincera et devotio ¹⁾. 111.
- „ 8. Quirici (in castro S. Qu.). Nimmt das Kloster S. Galgano in Tuscan, eine Colonie von Clairvaux, auf Bitten des Bischofs Hildebrand von Volterra in Schutz u. s. w. Ughelli I, 1443. Jongelinus, notit. abbat. cisterc. in regno Italiae 83; vgl. Mitarelli, ann. Camald. IV, 131. Apud regem regum ad aeterni regni premium. 112.
- April 7. Im Pain bei Cornazzanum. Belehnt den Grafen Rambald von Treviso mit seiner Grafschaft. Murat., ant. It. I, 433. Regia consuevit liberalitas. 113.
- „ 10. Am See von Anguillara (oder Bracciano). Er nebst seinen Brüdern Otto, Konrad und Philipp schenken zum Seelengerette ihrer Eltern und ihres Bruders Friedrich dem constanzer Münster den Gutsbezirk Umingen. Dümge, reg. Badens. 149, No. 104. Regnorum titulos suis. 114.
- — — Entbindet die Städte, Burgen und Barone der Romagna und Campagna des Gulbeides, den sie ihm nach dem Tode Lucius III. geschworen haben, und überläßt sie wieder dem Papste Gëlesin. Citat aus der ungebruchten Urkunde im Archiv von Orvieto bei Garampi, memorie della beata Chiara di Rimini 549. 115.
- April 12. Am See von Anguillara. Thut Allen kund, daß er den

¹⁾ Zeugen: Godefr. patr. Aquilej., Sico ep. Frising., Bonif. ep. Novar., Sigelous prepos., Conr. dux de Rotemburg fr. noster, Petrus pref. urbis, Rub. de Durne, Henr. de Testa marisc., Henr. camerar. — Ditherus l. a. can. vice Philipp! aepi Colon. recogn.

- Sicherheitseid, den in seinem Auftrage Fürsten und Barone in seiner Gegenwart, vor seiner Krönung dem Papste Cölestin, den Cardinälen und Römern geschworen haben, anerkennen und beobachten wird. Huillard - Bréholles, rouleaux de Cluny No. VI. Notum fieri volumus universis. 116.
- April 15. Kaiserkrönung; s. S. 186. Ann. Ceccan. 288. Otto S. Blas. 33. Ann. Colon. 314. Gislebert. 125.
- („ — Rom.) Befähigt auf Bitten des Abtes Romanus alle Rechte und Bestätigungen des Klosters Subiaco. Jannuccelli, mem. di Subiaco 173. 117.
- „ 17. Nahe Rom (prope urbem). Nimmt wegen der treuen Dienste des Grafen Rainer von Bartholomeo (= Grafen von Montorio nahe Orvieto) gegen Kaiser Friedrich ihn mit seiner Gemahlin, der Gräfin Adelina, in seinen Schutz und erhebt ihn zum reichsunmittelbaren Fürsten. Ungedruckt im Vatican. Aus Wüstenfelds Papiereu. Vgl. Archiv VII, 25 und Erben, Reg. Boemiae 185. 118.
- „ „ Im Lager zwischen Rom und Tusculum (in campestribus inter urbem et Tusculanum). Schenkt zu Gunsten des Bischofs Konrad dem Münster von Straßburg das Kloster Erstein, sein Kloster Mischig im Bisthum Metz und zwei Hofstätten. Würdtwein, nova subs. X, 156. Regnorum apices suis. 119.
- „ 19. In silva libertina. Befähigt den Spruch der Fürsten auf die Fragen des Bischofs Konrad von Straßburg, 1) ob ein Bischof Güter, die zu seiner Kirche oder zu anderen Aemtern der Kirche gehörten, zu Lehen geben oder sonstwie entfremden dürfe; 2) ob jemand im Umkreise des Hofes seines Palastes Häuser bauen dürfe: daß ersteres keinem Bischof und Abt zustände, und der Nachfolger dergleichen rückgängig machen müsse; daß zweitens Gebäude, die Jemand auf den Höfen des Palastes aufgeführt, niedergerissen werden dürften. Würdtwein, nova subs. X, 160. M. G. IV, 194. Notum fieri volumus universis. 120.
29. Ceprano. Ueberschreitet die apulische Grenze. S. S. 192.
- Mai 21. Acerra. Befähigt die ihm vorgelegten Kaiserurkunden für die Abtei Monte Cassino, besonders die große, wörtlich mitgetheilte des Kaisers Lothar, stellt ihr alle von den Königen Wilhelm I. und II. entzogenen Güter wieder zu und schenkt ihr Vairano und Natalonc. Die Aufzählung der Klostergüter füllt 5 Foliolen. Gattula, abb. Casin. III, 269. Tauler, chiesa di Atina 101; vgl. Tosti, bad. di M. Cas. II, 177. Imperatoriae celsitudinis nostrae. 121.
- „ 25. Bei Neapel. Nimmt den Grafen Guido von Tuscan (universo Tuscie) mit allen Gütern in Schutz und ertheilt ihm die Gerichtsbarkeit und andere Regalien. Lami, mon. I, 671. Inter cetera imperialium virtutum. 122.
- „ 30. Vor Neapel. Schließt unter großen Zugeständnissen ein Bündniß mit Genua, belehnt die Stadt mit der ganzen Küste von Ronaco bis Porto Venere, mit Syrakus und den zugehörigen Ländereien, mit 250 Ritterlehen im Val di Noto, in jeder See Stadt des norm. Reichs mit einer Strafe, befreit sie in diesem Reich von allen Abgaben, erlaubt ihr, überall ihr Recht und Gewicht zu gebrauchen, genehmigt, daß die Genuesen in Streitigkeiten mit Fremden sich nur vor ihrem Gericht zu stellen brauchen, bewilligt einen großen Deutentheil, bestimmt genau ihre Hülfeleistung, gibt ihnen freie Consulwahl mit der Gerichtsbarkeit, verspricht, Pavia, Biacenza, Tortona, Asti, die Markgrafen von Montserrat, Guercio, Malaspina und Bosco schwören zu lassen, die Genuesen während ihres Hülfezuges nicht anzugreifen, befähigt die Urkunde seines Vaters vom Juni 1162 u. s. w.; mit goldener Bulle. Mon. patr. histor. (liber jur.) I, 369; vgl. Otobon. 105. Licet ad decorem et. 123.

- Mai 30. Vor Neapel. Stellt die von seiner Seite durch eine Reihe von Fürsten, von genuessischer Seite durch die Abgesandten der Stadt beschworene Bündniskunde aus. Mon. patr. hist. (lib. jur.) I, 374. Ego Ido Picinus. 124.
- Juni 5. Bei Neapel. Erläßt der Stadt Benevent wegen der lobenswerthen Dienstbefissenheit des Abtes Wilhelm von S. Sophia einige Abgaben für ihre Güter im Königreich und in der Stadt. Borgia, mem. di Benev. III, 162. Ungebrucht in Benevent. 125.
- „ „ Vor Neapel. Löst auf Bitten Konrads von Spoleto die Stadt Gubbio vom Bann, verzeiht ihr die begangenen Widerspänfigkeiten, besonders die Zerstörung der Burg Gubbio, gibt ihr den Burgberg, bestätigt ihre Besitzungen, belehnt die Consuln mit der Gerichtsbarkeit in Stadt und Stadtbezirk und erhält dafür jährlich 100 Pfund; mit goldenem Siegel. Ughelli I, 641. Sarti, epi Engub. 124. Reposati, zecca di Gubbio I, 396. Nostrorum desideris fidelium. 126.
- „ „ Während der Belagerung Neapels. Bestätigt auf Bitten Piacenza's als Kaiser die Verpfändung von Borgo S. Donnino und Bargone an die Stadt (21. Jan. 1191). Affò, Parma III, 301. Equum dijudicamus et rationi. 127.
- „ „ Während der Belagerung Neapels. Ermahnt die Bewohner von Borgo San Donnino und Bargone unter Androhung des Bannes, Piacenza den Treuschwur zu leisten. Affò, Parma III, 301. Poggiali V, 10. 128.
- „ „ Während der Belagerung Neapels. Verleiht denen von Piacenza die Regalien der Stadt, soweit sie ihnen nicht schon ohnehin nach dem lombardischen Frieden zustehen, unter Vorbehalt der Appellationen und des Fororum, und bekundet die Bedingungen, auf welche er und die Stadt sich zu gegenseitiger Hilfe verpflichteten. Böhmer, acta imp. 178. In eminenti throno imperatorie maiestatis constituti fideles. 129.
- „ 8. Im Lager um Neapel. Stellt dem Marienstift zu Achen den vollen Genuß der Wein- und Adercresenz des Hofes zu Singig wieder her. Sacomblet, Niederrh. Urkundenbuch I, 369, Nr. 528. Imperialis propositi nostri. 130.
- „ 17. Vor Neapel. Nimmt auf Bitten des Abtes Goswin das Benedictinerkloster S. Gislennus im Hennegau in seinen Schutz, erneuert das Recht der freien Abtwahl, die Einsetzung des Billicus durch den Abt u. s. w. Miræus, op. dipl. I, 554. Huillard-Bréholles IV, 750. Baudry, ann. de S. Ghislain, bei Reiffenberg, mon. de Namur VIII, 429, wiederholt von Friedrich II. im Aug. 1235. Licet ad universas. 131.
- „ 29. Vor Neapel. Nimmt Castrum Corangia in Summati in Schutz und verleiht es dem Bischof Rainald von Ascoli. Ughelli I, 458. Notum facimus universis. 132.
- Aug. 24. Vor Neapel. Hebt die Belagerung der Stadt auf. S. S. 201.
- — Capua.
- — Monte Casino. Ann. Casin. 315.
- — Bal di Roveto. S. S. 201.
- Sept. 20. Rieti. Nimmt den Bischof von Rieti und seine Kirche in Schutz, gleich seinem Vater. Instauratio tabularii templi Reat. 24. Ungebrucht in Rieti. 133.
- — Rieti. Bestätigt als Kaiser von neuem dem Grafen Walwin von Hennegau den Besitz der Grafschaft Namur; mit goldenem Siegel. Gislebert 221. 134.
- Oct. 9. Siena. Bestätigt auf Bitten des Abtes Hugo die Privilegien des Klosters S. Salvatore de Insula (in palatio epi). Murat., ant. It. V, 969. La Farina, studi IV, p. CXCIV. Vgl. Mittarelli,

- ann. Camald. IV, 113. Huillard-Bréholles VI, 88. Novarit omnium sancte dei ecclesiae. 135.
- Oct. 20. Pisa. Bestätigt in zwei Rescripten die unter dem 12. und 13. Febr. von ihm als König gegebenen Privilegien für Como. Tatti, ann. sacri di Como 888. Rovelli II, 202 citirt nach Vet. monum. civ. Com. I, 12. 13. Im Stadtarchiv von Como. 136. 137.
- " 21. Pisa. Bestätigt seine frühere Urkunde zu Gunsten der pisaner Domherren (28. Febr. 1191). Roncioni', stor. Pis. I, 425. Ungebrucht in Pisa. Aus Wüstenfelds Papieren ¹⁾. 138.
- " 31. Piacenza. Bestätigt auf Bitten des Bischofs Bonifaz von Novara die Privilegien des Klosters della Colomba sub Piacentino. Campi, hist. eccl. d. Piac. II, 72. Poggiali V, 13. Bestätigt von Friedrich II. im Juni 1226. Huillard-Bréholles II, 622. Auch Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Fiedler (Ort: Pl...nda, zu Nov. 1). 139.
- Nov. 3. Piacenza. Nimmt die Kirche von Guastalla in seinen Schutz u. s. w. Affò, Guastalla I, 350; vgl. 165. Cum omnibus ecclesiis ex. 140.
- " " Piacenza. Im neuen Palast schwören die Leute von Borgo S. Donnino und Borgone vor ihm Gehorsam gegen Piacenza. Campi II, 72. Poggiali V, 13.
- c. Nov. 11. Genua. Otobon. 106.
- Nov. 25. Pavia apud S. Salvatorem. Protokoll über sein Versprechen an die Stadt Cremona, sie mit Crema und der Insula Fulcherii seiner Zeit, und zwar nicht später als in zwei Jahren, öffentlich zu belehnen. Er empfängt dafür 3000 Pfund, von denen 1000 nach erfolgter Veröffentlichung dieses Actes zurückgezahlt werden sollen. Dafür werden der Stadt Cremona Luzzara und Guastalla in Pfand gegeben. Aus dem Archiv von Cremona L. 41 und A. 91. 1, veröffentlicht in der Urkundenbeilage, Nr. 13. 141.
- " " Pavia apud S. Salvatorem. Protokoll über die Verpfändung von Luzzara und Guastalla an Cremona gegen empfangene 1000 Pfund. Aus dem Archiv von Cremona F. 68 und A. 91. 2, herausgegeben in der Urkundenbeilage Nr. 14. 142.
- " " Pavia apud S. Salvatorem. Läßt in seiner und der cremoneser Gesandten Gegenwart schwören, Crema und die Insula Fulcherii an Cremona zu übergeben, verpfändet zugleich Guastalla an Cremona gegen 1000 Lire. Ungebrucht im Archiv von Cremona No. 245, H. 93. Bloße Abschrift der vorangehenden Urkunden? 143.
- " 27. Pavia. Nimmt auf Bitten des Abtes Gregor das Kloster Passignano in Schutz und bestätigt die Urkunde seines Vaters und seine eigene aus den Königsjahren. Lami, delic. IV, 204. La Farina, studi IV, p. CCCXXI. Sinceritatem tuae fidei. 144.
- " — Pavia apud S. Salvatorem. Befiehlt dem Podesta von Pavia, Alberto Sommo, die Ländereien, welche das Kloster S. Pietro in Ciel aureo von der Stadt Pavia zu Lehen trug, demselben wieder zuzustellen. Robolini, notiz. stor. di Pavia III, 191. 145.
- Nov. (18?) Decimo Ponte. Nimmt auf Bitten des Bischofs Ambrosius die Stadt Savona in Schutz, bestimmt, daß auf ihrem Gebiet keine Befestigungen gebaut werden dürfen u. s. w. Ungebrucht. Aus Wüstenfelds Papieren. Imperialis maiestatis benevolentia ²⁾. 146.
- " 30. Mailand. Nimmt auf Bitten dilecti et fidelis principis nostri,

¹⁾ Zeugen: Bonifac. ep. Novar., Rofrid. abb. M. Casin., Theodoric. com. Hochstaden Ludov. com. Oetingen, march. Palude.

²⁾ Im Communalregister von Savona: XV kal. dec. Wegen der Page des Orts scheint mir dies Datum irrig gelesen zu sein. Zeugen: Albert. ep. Vercell., Bonifac. ep. Novar., Boppo com. Wertheim, Theodoric. com. Hochstaden, Rob. de Durus, Henr. Lutra pincerns, Otto Zendarius, Manfred. prepos. Verceil.

- des Bischofs Albert von Vercelli, die Eusebiuskirche von Vercelli in Schutz u. s. w. Ughelli IV, 787. Iricus 32. Hist. patr. mon. I, 976. De-Conti, notizie di Casale I, 367. La Farina, studi IV, p. CC. In zwei Ausfertigungen. Quia Romani imperii regimen. 147.
- Dec. 4. Mailand in camera aepi super palatium suum. Stiftet Frieden zwischen Vercelli und Novara, den beiden Bischöfen die näheren Bestimmungen desselben anheimgebend. Hist. patr. mon. I, 971. La Farina, studi IV, p. CXCVIII. Volentes firmare et statuere. 148.
- „ 7. Mailand. Gibt der Stadt Pavia freie Consulwahl, Entscheidung der Appellationen bei Summen bis zu 25 Pfund, freien Handelsverkehr durch ganz Italien, verleiht ihr sämtliche Brücken und die Ufer des Ticin, so daß nur sie von Plumbia bis Pavia Brücken schlagen, den Fluß ableiten und die Ufer besetzen darf. Gatto, gymnas. Ticin. hist. 109. Böhmer, acta imp. 179. Vgl. Biffignandi, mem. di Vigevano 63. Quanto maiora et clariora. 149.
- „ 8. Mailand. Verordnet den Frieden zwischen Brescia, Cremona und Bergamo. Aus dem Archiv von Cremona, Nr. 37, G. 83; in der Urkundenbeilage, Nr. 16. — Ann. Brix. 816: circa festum S. Andree (30. Nov.). 150.
- „ „ Mailand. Befiehlt den Markgrafen Bonifaz von Montferrat mit Gamondo, Marengo und Billa del Foro. Beneven. de S. Georg., Murat. SS. XXIII, 356. Ghilini, ann. d. Alessandria 14. Lünig, cod. It. III, 1763. Schiavinae, ann. Alex., ed. Ponzilionus, I, 146. Moriondi I, 91. Guichenon, hist. de Savoye 215. De-Conti, notiz. di Casale I, 366. Fidelium suorum iustis. 151.
- „ 13. Auf dem comer See. Erklärt zu Gunsten des Bischofs Anselm, daß der Kirche von Como kein Präjudiz aus den Rechten erwachse, welche die Consuln von Como den Leuten von Lugano in ihrem Namen eingeräumt haben, sondern die Rechte des Bisthums auf jenes Gebiet ungeschmälert bleiben. Ughelli V, 295. Rovelli II, 196. La Farina, studi IV, p. CXCVIII. Befähigt von Friedrich II. (undatirt. H. B. IV, 282) und von Heinrich VII. im Febr. 1311. (Ugh. V, 302.) Imperialis magnitudo fidelium ¹⁾. 152.
- — Wallershausen am Bodensee. Entscheidet einen Streit zwischen dem Bischof Ubaldo von Augsburg und den Domherren von St. Moriz über die Besetzung der Propstei. Unsichere Notiz aus den Excerpta S. Mauric. bei Braun, Bischöfe von Augsburg II, 161, 162. 153.
- nach Dec. 15. Kaufbeuren.
- „ „ Steingaden. Chronogr. Weing. 68. S. S. 210.
- „ „ Memmingen. Uebernimmt auf Bitten des Abtes Markward die Vogtei über die vielen Besitzungen des Ubaltrichsklosters in Kreuzlingen. Aus der folgenden Urkunde.
- — Ulm. Gibt die Urkunde über diesen Vorgang. Pupitoser, Reg. von Kreuzlingen, Nr. 18 (in Mohr, Regesten der Eidgenossenschaft II). Würtemb. Urfb. II, 274. Oesterr. Notizenbl. II, 4. Quoniam senescentem mundum ²⁾. 154.

¹⁾ Ganz irrig mit 1191, idus Junii, Indict. decima gedruckt. Wegen des einfachen Titels Imperator gehört die Urkunde vor die sicilische Krönung und, da Heinrich d. beidemale, auf dem Heimweg von Italien 1191 und dem Zuge nach Italien 1194, über den Spülgen geht, in eine dieser Zeiten. Datum und Indiction aber passen zu keiner von beiden; denn im Juni 1191 ist Heinrich vor Neapel und am 29. Mai 1194 schon in Mailand. Dagegen weisen die Zeugen entschieden auf 1191. Dietrich von Hochstaden begleitet den Kaiser unterwegs auf dem ersten italienischen Zuge, und Lancred von Cravina begegnet noch am 7. December 1191 als Zeuge.

²⁾ Mit der Ueberschrift Hel. V. R. I. und dem Datum d. Ulmo MCLXXXII, ind. X, a.

- Dec. 25. Hagenau. Feiert Weihnachten. Ann. Colon. 316. Gisleb. 227.
 " 29. " " Erklärt den Präpositus (Burggrafen?) von Straßburg, welcher der Aufforderung des kaiserl. Marschalls zum Zweikampf nicht nachgekommen, nachdem er mit den Fürsten bis 3 Uhr Nachmittags auf offener Straße die Stunden gezählt hatte, der Ehre, seines Besitzes und Weibes urkundlich verlustig. Gislebert. p. 176; vgl. 227. 155.

1192. Ind. X. — Aug. 15. a. regn. XXIII. — Apr. 15. a. imp. I¹⁾.

- Jan. 11. Worms. Ueberträgt dem Propst Lothar von Bonn die erledigte Kanzlei. Gisleb. 229.
 " 13. Worms. Hält Reichstag. Gisleb. 229. Cont. Aquicinct. 428. Ann. Colon. 316.
 " " Worms. Ueberträgt dem Lothar von Hochstaden das Bisthum Püttich. Gisleb. ibid.
 Febr. 15. Hagenau. Bestätigt die Urkunde Friedrichs I. vom 2. Febr. 1165, durch welche die Grafschaft Chiavenna dem Herzogthum Schwaben förmlich einverleibt wird; zugegen sind aus Chiavenna der Podesta Heinrich, der Consul Andreas und der Gesandte Laurentius. Salis fragm. IV, 59. Allegranza, opuscoli 146. Vgl. Stälin, wirt. Gesch. II, 647. Decet maiestatis nostrae excellentiam ?). 156.
 " 17. Hagenau. Urkundet für das Bisthum Halberstadt. Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Fider. 157.
 " 29. Hagenau. Spricht dem Papste Cölestin III. sein gewaltiges Erstaunen aus, daß die Abtei Monte Casino wegen ihrer Treue gegen ihn in den Bann gethan sei, erwartet, daß diese unüberlegte That bald rückgängig gemacht werde, und sendet deshalb den Bischof Vertram von Metz und den Edlen, Bogt Heinrich von Huneberg, an den Papst ab. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny, Nr. VIII. Inter variarum rerum eventus varios. 158.
 " 29. Hagenau. Befundet, daß Abt Heinrich von Einsheim ihm die Hälfte der Gerichtsbarkeit, nebst der Münze und dem Zoll und allen Besitzungen des Klosters überlassen hat, unter der Bedingung, seinen Fremden damit zu befehlen, sondern es nur auf seine Erben zu übertragen und die Hälfte aller Sporteln des Richters, Münzers und Zöllners an den Abt abzuführen. Daran knüpfen sich mehrere kaiserl. Verordnungen über die Hinterlassenschaft der Klosterleute.

Imp. n. primo. Die Namensziffer und das Datum sind also verderbt; während des Jahres 1192 ist kein Aufenthalt des Kaisers in dieser Gegend nachzuweisen. Andererseits machen die richtig gegebenen Namen von Zeitgenossen und insbesondere, daß der Tod des Herzogs Welf und Friedrichs von Schwaben als Grund dieser Uebertragung genannt wird, den Inhalt der Urkunde unverbächtig, und dies nebst den Localitäten weist zugleich die Urkunde ziemlich sicher in die Lage nach Welfs Tode. Auf dem Wege von Benera nach Hagenau lagen Remmungen und Ufm.

¹⁾ Die Urkunden dieses und des folgenden Jahres befinden sich in äusserer Verwirrung und sind daher sehr verschieden und irrig fixirt worden. Die Kanzlei war in diesen Jahren vacant; der Name des Protonotars erscheint nur in wenigen Urkunden. Die Zahl derer, die vollständige Ausfertigung haben, ist äusserst gering, und davon weisen, wenigstens in der Publication, nicht einmal alle die richtigen Zahlen. Auch die Zeugen erscheinen nur in so verstreuten Fällen, daß sie zur Fixirung der Urkunden nicht oft beitragen können. Die Haupt Schwierigkeit entsteht dadurch, daß ein großer Theil der Urkunden dieser beiden Jahre die Angaben a. 1193, ind. X trägt, also sowohl zu 1192 wie zu 1193 gerechnet werden kann. Das wichtigste Urkundenstück ist es II, 291 wahrscheinlich, daß alle diese Urkunden ins Jahr 1192 zu setzen sind. Nun stimmen freilich bei denjenigen dieser Art, die auch die Königs- und Kaiserjahre geben, diese Angaben zu 1192, und dieselben gehören schon aus diesen Gründen höchst wahrscheinlich zu 1192. Aber alle doch nicht; vielmehr macht es das Itinerar, wie es correct ausgefertigte Urkunden und namentlich die Quellenberichte über die gleichzeitigen Ereignisse begründen, unzweifelhaft, daß einzelne der mit 1193, ind. X bezeichneten Urkunden zu 1193 gehören. So kann ich also nur das sorgsamst geprüfte Itinerar als Entscheidung in zweifelhaften Fällen gelten lassen.

²⁾ 1192. Ind. 10, regn. 23, Imp. 1. Ononr. sep. Mog. acan., vacante canoell., Siglone proton. Unter den Zeugen irrig Henricus Argentia. electus. Heinrich † 25. März 1190. Der electus heißt Konrad.

- Oesterr. Notizenbl. II, 181. Notum fieri volumus universis ¹⁾.
159.
- März 5. Hagenau. Macht (in unmittelbarem Anschluß an die Urkunde vom 17. April 1191) die Schenkung der Abtei Erstein an den Straßburger Münster rückgängig, weil die Fürsten erklärt haben: non est licitum, res ad imperium spectantes alienare absque imperii proventu et utilitate. Die anderen Schenkungen bleiben bestehen. Würdtwein, nov. subs. X, 158. Processu autem temporis ²⁾. 160.
- " " Hagenau. Ueberträgt alle Rechte des Reichs an Crema und die Insula Fulcherii auf Cremona und befehlt Otto de Comite und Albertus Strusio, die Abgesandten der Stadt, damit. Mit goldener Bulle. Murat., ant. It. IV, 231. La Farina, studi IV, p. CCXIII. Im Archiv von Cremona 218 T. T. und 219 X. X. Eminentia maiestatis imperatorie cum ³⁾. 161.
- " " Hagenau. Undatirtes Protokoll über die stattgehabte Belehnung. Ungedruckt im Archiv von Cremona, Nr. 231, A. 50. 162.
- " 11. Hagenau. Weist in einem Schreiben an den Papst Cölestin jede Vermittelung eines Friedens zwischen dem Reich und dem Königreich Sicilien mit Entrüstung zurück, fordert vielmehr die Mitwirkung des Papstes zum Sturz des unrechtmäßigen und verrätherischen Besitzers dieses Reichs und drückt ihm den Wunsch aus, daß er sich deshalb mit den kaiserlichen Gesandten, dem Bischof Bertram von Metz und dem Edlen, Vogt Heinrich von Suneburg, zu Biterbo oder Driveto treffen möge. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny, Nr. IX. Paternitatis vestre litteras per abbatem. 163.
- " 24. Weissenburg (in Mittelfranken). Bestätigt dem St. Peteriskloster Weissenau alle Privilegien. Orig. Guelf. II, 632. Lünig, R. A. XVIII, spic. III, 748 b. Wirtemb. Urkb. II, 277. Notum sit omnibus ⁴⁾. 164.
- April 11. Speier. Ueberläßt seinem Hospital zu Hagenau die Kirche von Balbrunn in Tausch gegen dessen Zehnten von der königl. Kellnerei im Elsaß. Schöpflin, Als. dipl. I, 300. Deo gratum exhibituros ⁵⁾. 165.
- " 27. Frankfurt. Bestätigt die Uebereinkunft zwischen seinem Bruder Otto, Pfalzgrafen von Burgund, und Otto, Sohn des Herzogs von Dijon, wonach ersterer anerkennt, daß die Grafschaften Macon und Belley Lehnen des Herzogs sind und Otto sie also als solche besitzen soll. Perard, hist. de Bourgogne 316. Goldast, const. III, 366. Notum fieri volumus ⁶⁾. 166.
- Mai 13. Frankfurt. Verleiht dem frankfurter Schultheißen Wolfram und dessen Gemahlin Paulina den Hof Niederin bei Frankfurt. Lersner, Frankf. Chronica II b, 46. Vgl. Kirchner, Frankf. I, 120. Con-suevit imperialis clementia devota ⁷⁾. 167.

¹⁾ Wichtig mit Ind. X, irrig mit 1193 bezeichnet.

²⁾ 1192. Ind. X, regn. XXIII, imp. I. Vac. cano., Sigl. proton.

³⁾ 1192. Ind. X, regn. XXIII, imp. I, vacante cano., Siglous prot.

⁴⁾ 1192. Ind. II, corr. X.

⁵⁾ MIt 1193. Ind. X. E. S. 279, Ann. 3.

⁶⁾ 1193. Indict. decima. Unzweifelhaft ist es bei dieser Urkunde nicht zu entscheiden, ob sie zu 1192 oder 1193 gehört. Da aber die Urkunde d. Boppart 28. April 1193 darauf ausdrücklich Datirung sicher auf diesen Tag gehört, und da der Weg von Frankfurt bis Boppart weit mehr als eine Tagereise ist, so ist die Datirung indictio decima (= 1192) wahrscheinlich die richtige, die Jahreszahl dagegen irrig, wie bei den meisten Urkunden, die ebenso verwirrt datirt sind. Daß sich der frankfurter Urkunde viele, der Bopparter einzelne (und zwar andere) burgundische Erble unterzeichnen, begründet nicht ihre Gleichzeitigkeit. Im Text steht Pologium, aber sicherlich ist Belles, und nicht Poligny gemeint.

⁷⁾ Bei dieser Urkunde zwingen die vorliegenden Data, gegen die Wahrscheinlichkeit zu entscheiden, und die Urkunde ins Jahr 1192 zu versetzen. Lersner liest: 1193, ind. X, Kirchner, vielleicht nur durch 1193 bewogen, schreibt XI. Die Zeugen machen die Entscheidung schwer, ob die Urkunde zu 1192 oder 1193 gehört. Bischof Otto von Freising erscheint 28. März und

- vor 17. Mai (?). Worms. Verkündet der Reichsabtei Schternach, daß er sie auf Ansuchen des Erzbischofs Johannes an die trierer Kirche abgetreten und dafür die Burg Rassa erhalten hat. *Libellus de propugnata adversus aepum Trevirenssem libertate Epternacensi*, 454. (Bei Martène, coll. ampl. IV.) *Universitati vestre significare nostra* ¹⁾. 168.
- Mai (20.?) Frankfurt. Nimmt das Kloster Alesberg vorzüglich gegen die Angriffe des Grafen Werner von Battenberg in Schutz. Wenck, *hess. Lg. III*, 89 ²⁾. 169.
- „ 24. Worms. Feiert Pfingsten, umgürtet seinen Bruder Konrad und den Herzog Ludwig von Baiern mit dem Schwert und belehnt letzteren mit Schwaben. S. S. 242.
- „ „ Worms. Verkündet die Reichsacht gegen den jungen Heinrich von Braunschweig. *Chronogr. Weingart.* 69 ³⁾. S. S. 214. 170.
- „ 30. Selnhäusen. Schenkt den getreuen Bisanern Elba, Caprea, Corfica, Massa, Planusia, gibt ihren Kaufleuten freien Verkehr per Siciliam, Calabriam, Apuliam et Principatum et per totum imperium nostrum, belehnt sie mit der Meeresküste von Civitavecchia bis Porto Venere, ausschließend daselbst Schiffe zu bauen und Handel zu treiben, so daß Niemand ohne ihre Bewilligung auf jener Strecke mit Waaren landen darf, belehnt sie mit halb Palermo, Messina, Salerno und Neapel, mit ganz Gaëta, Mazara und Trapani und mit je einer StraÙe in jeder Stadt, die noch in Lancreds Händen ist. *Decret imperialem excellentiam votis* ⁴⁾. 171.
- Juni 1. Selnhäusen. Schenkt wegen Erzbischof Wichmanns Dienste der magdeburger Kirche die Burg Haldensleben, den Hof Lutter und alle einflüßigen Güter Herzog Heinrichs von Braunschweig zwischen Lutter, Wagdeburg, dem Drömelinger Wald und dem Sumpf, der sich von Horneburg zur Bode, Saale und Elbe zieht, und des Herzogs Besitzthümer in Gelethe und Stofeburg. Gercken, *cod. IV*, 432. Ludewig, *reliq. XI*, 587. *Sagittarius IV*, 9. 81. *Ad eterni regni meritum* ⁵⁾. 172.
- „ 6. Birzбург. Kraft von Bocksburg schenkt dem Johanniterhospital in Jerusalem Güter und Einkünfte, zu Händen des Grafen Doppo von Bertheim, in Gegenwart des Kaisers. *Wirtemb. Urkb. II*, 279.

18. Mai 1193, aber auch 30. Mai 1192; Bischof Walthar von Troja 28. März 1193, aber auch 5. März, 7. Juni 1192; der Herzog v. Meran zweimal am 18. Mai 1193, am 23. Mai 1193, u. nur im Juni 1192. Die unterzeichneten Ministerialen bieten gar keinen Anhalt; von großer Wichtigkeit ist dagegen die Unterschrift des Herzogs Heinrich von Brabant, dessen Anwesenheit am Hofe im Jahre 1192, während der Reise seines Bruders nach Rom, zur Zeit der heftigsten Feindschaft des Kaisers, kaum glaublich erscheint. Trotzdem macht die Urkunde vom gleichen Datum 1193 zu Wobdach es unmöglich, diese ins Jahr 1193 zu versetzen. Die mssbacher Urkunde gibt Mone nur mit der Datumsangabe, das sorgsame wirtembergische Urkundenbuch aber ausdrücklich mit Jahres- und Indictionssiffer. Alle Angaben der Herausgeber als richtig vorausgesetzt, muß also die Urkunde ins Jahr 1192 verwiesen werden.

¹⁾ XVI. kal. jun., dominica exaudi ante Pentecosten (= 17. Mai) Johannes aepus, reversus a curia Wormaciensi, litteras attulit. Danach müßte der Reichstag also weit vor Pfingsten (24. Mai) begonnen haben, was mit der frankfurter Urkunde vom 20. Mai kollidirt. Der Erzbischof zeugt am 11. April.

²⁾ Kurzes Excerpt, mit der mangelhaftesten Datirung XIII cal. jun., ind. XII; f. die Bemerkung zur vorhergehenden Urkunde.

³⁾ Irrig: Mainz.

⁴⁾ *Mutat.*, Ant. It. IV, 473, und *Lami*, *Monum.* I, 383: 1193, ind. XI, regn. XXIII imp. II; letztere beiden Daten passen zu 1192, erstere zwei zu 1193. *Zaccaria*, *excursus lit.* per Italiam I, 196, und *Dal Borgo* 24, die sie beide aus dem Original entnehmen, schreiben 1192. Bestätigt wird letztere Fixirung auch dadurch, daß sie vacante cancellaria gegeben ist, und dadurch, daß die folgende sicher ins Jahr 1192 gehört. *Böhmer*, *reg.* 2781 und 2801, und *Stälin*, *wirtemb. Geschichte*, II, 131. 132, stellen sie zu beiden Jahren, *Stumpf*, *act. Mog.* XXII zu 1193. S. S. 332, Num. 8.

⁵⁾ Ind. regn. und imp. gehören zu 1192. Die Jahreszahl 1193, wofin auch *Böhmer* 2805 die Urkunde setzt, ist also irrig; das wird zweifellos dadurch, daß *Wichmann* am 25. August 1192 stirbt. Auch diese Urkunde trägt gleich der vorigen die Bezeichnung vacante cancellaria. S. S. 282, Num. 2.

- Juni 7. **Wirzburg.** Ueberläßt der Gemeinde von Como den Zoll in der Stadt und im Bisthum. Rovelli II, 361. Fidei vestre constantiam et ¹⁾. 173.
- „ „ **Wirzburg.** Bestätigt einen Vertrag zwischen dem Bisthum Bamberg und dem Markgrafen Berthold von Andechs, wodurch die Ehe zwischen ihren Ministerialen in Franken, Baiern und Kärnten gestatten und über den Stand der Kinder bestimmen. Mon. Boic. XXIX, 1, 475; vgl. VIII, 166, und Lang, reg. I, 359. Sorenitatis nostrae convenit ²⁾. 174.
- „ „ **Wirzburg.** Nimmt das Kloster Salem in Schutz u. s. w. Wirtemb. Urkb. II, 291. Excerpt bei Stiilfried, mon. Zoll. I, 20, XLVII. Imperatoriae maiestatis a deo nobis ³⁾. 175.
- „ 9. **Wirzburg.** Schwört den cremonenser Gesandten, Bizzard de Camisano und Alberto Strusio, den Vertrag mit ihnen zu halten, die Stadt, die nicht vom Bunde Montferrats, Cremona's, Pavia's, Lodi's, Bergamo's, Como's sei, vorzuladen und, wenn sie sich nicht stelle, sie zu ächten und zu bekriegen. Im Archiv von Cremona, Nr. 426, G. 43; herausgegeben in der Urkundenbeilage, Nr. 19. Imperialis magnificentiae nostrae celsitudinem. 176.
- („ —) **Wirzburg.** Schwört dem Gesandten von Como, Wilhelm Greus, seine Stadt zu schützen und zu unterstützen gegen Jedermann, der nicht vom Bunde Montferrats, Cremona's, Pavia's, Lodi's, Bergamo's und Como's sei, auf Klage derselben die beleidigende Stadt vorzuladen und, wenn sie sich nicht stelle, sie zu ächten und zu bekriegen, auch mit Niemandem, der nicht zu ihrem Bunde gehöre, einen Vertrag einzugehen. Alles das verspreche er jeder Stadt, die in ihrem Bund trete. Rovelli, st. di Como II, 362; vgl. 203. Imperialem magnificentiae nostrae celsitudinem ⁴⁾. 177.
- („ — **Wirzburg.**) Befiehlt den Einwohnern von Pieve d'Isola, Pieve di Bellinzona, von Locarno, Vermio u. a. bei Strafe des Bannes Gehorsam gegen Podesta und Commune von Como. Rovelli, st. di Como, II, 202 ⁵⁾. 178.
- — — Schreibt dem Erzbischof von Trier, er solle die Besitzergreifung der Abtei Echternach aufschieben und alles bestehen lassen, wie es vor seiner Urkunde vom Mai (vor dem 17.) 1192 gewesen, bis er an den Rhein zurückgekehrt sei. Libellus de propugnata libertate

¹⁾ Ohne Jahreszahl.

²⁾ Nur mit dem Monatsdatum, ohne Jahreszahl, Indiction u. s. w.

³⁾ Mit der Bezeichnung MCXCIII, ind. X, regn. 23, imp. 2. Also sämtliche Angaben, außer dieser Jahreszahl, weisen nach 1192.

⁴⁾ Diese nur nach dem Jahre datirte und die im Wortlaut fast übereinstimmende, vorhergehende Urkunde gehören unauferweifelhaft zusammen. Das Datum der comenser ist a. 1192, ind. decima (= 1192) regn. 23 (= 1192) imp. 11 (= 1193), das der cremonenser: imperii secundo. Daß aber beide Urkunden ins Jahr 1192 gehören, nicht ins Jahr 1193, beweist eine Vergleichung der (in beiden völlig identischen) Personen, die den Schwur leisten, mit den Zeugen der vorangehenden Urkunden, namentlich der Urkunden v. 6. Juni (= A) und 175 (= B), von denen 175 spter ins Jahr 1192 gehört, während A ebenfalls durch diese Fixirung um so gewisser hierher bezogen wird. — Von den Zeugen dieser Urkunde unterzeichnet nämlich einer, Bischof Otto v. Bamberg, auch die Urkunde A. B. u. Nr. 174 (= C), drei, die Bischöfe v. Freising und Worms und der Herzog von Oesterreich, auch die Urkunde A. u. B., einer, der Herzog von Meran, die Urkunde B. und C., fünf auch die Urkunde A. und sechs auch die Urkunde B., sodaß nur zwei Zeugen untergeordneten Ranges, nämlich der Propst Orthulf und Heinrich Selbarzt Gerard, übrig bleiben, die von den 15 Zeugen nicht die andern Urkunden auch unterschrieben. Dasselbe Ergebnis wird durch Folgendes erreicht. In die Zeit vom 3. August 1192 bis 3. Mai 1193 fällt eine Anzahl Quittungen über Zahlungen, die Cremona gemeinsam mit Lodi und Bergamo der kaiserlichen Kasse leistet. Es ist also wahrscheinlich, daß diese Zahlungen die Anerkennung und Verblühung des Kaisers mit dem Bunde vorangegangen ist. Und zwar quittirt derselbe Albert Strusio, der am 9. Juni als Gesandter Cremona's den Eid des Kaisers, zu ihrem Bunde zu halten, empfängt, am 11. August über eine Zahlung des Bundes.

⁵⁾ Unbatirt, doch schon von Rovelli zu der vorangehenden Urkunde gesetzt, was auch dadurch wahrscheinlich wird, daß der in dieser Urkunde genannte Obert von Orvano 1192 Podesta von Como war.

- Epternacensi 456. (Martène, coll. ampl. IV.) Venientes ad maiestatis nostre. 179.
- Juni 14. Wimpfen. Gebietet allen Getreuen des Reichs, das Kloster Herrenalb in seinen Geschäften zu fördern und dasselbe weder selbst, noch durch andere zu beschweren. Wirtemb. Urkb. II, 294. Vgl. Stälin, wirt. Gesch. II, 716, irrig zum 15. Aug. Cum omnes ecclesiae dei ¹⁾. 180.
- „ 20. Gmünden. Bestätigt die Verleihung einer Mühle des Klosters Forch an Dietrich von Stammheim gegen jährlichen Zins, auf Lebenszeit. Doc. mon. in Wirtemb. 726. Crusius, Schwäb. Chron. I, 671. Wirtemb. Urkb. II, 294. Cum ecclesiarum indempnitate ²⁾. 181.
- („ „) Gmünden. Erlaubt dem Kloster Forch, eine abgegangene Mühle wieder aufzubauen. Verloren. Notiz in einem älteren Urkundenverzeichnis des Klosters. Wirtemb. Urkb. II, 295 ³⁾. 182.
- — — Schreibt der Reichsabtei Echternach auf den Bericht ihres Propstes Gislun und Kämmerers Dietrich, daß sie, nachdem der Abt Gottfried abgetreten und die Matthäusabtei bei Trier allein behalten habe, das Recht zu einer Neuwahl habe, und daß er den Gewählten investiren werde. Libellus de propugnata libertate Epternacensi 465. (Martène, coll. ampl. IV.) Hillinus prepositus et Thiedericus camerarius ecclesie vestre. 183.
- Juli 8. Heidingsfeld. Bestätigt die Gründung eines Klosters im Dorfe Schönau durch Friedrich von Hester und seine Gemahlin Adelheid, die letzteres für 140 Mark vom Grafen Gerhard von Kyneck gekauft haben, nimmt das Kloster in Schutz u. s. w. Gudon, cod. dipl. V, 355. Ussermann, ep. Wirceb. I, 53. Mon. Boic. XXIX, 1, 462. Vgl. Lang, reg. I, 351. Imperialem docet munificentiam ⁴⁾. 184.
- „ 26. Gelnhausen. Schenkt dem Bischof von Reggio einige Hufe. Tiraboschi, mem. IV, cod. p. 10, Urf. DXCVII. Imperialis dignitatis esse ⁵⁾. 185.
- „ „ Gelnhausen. Urkundet für Brescia. (In der Ausfertigung wie die bekannte Urkunde vom Juli 27, mit einem Zusatz vor den Schlussformeln, der so lang ist, als die Urkunde selbst, wonach Eitrid, Marschall von Hagenau, für den Kaiser denen von Brescia Beistand u. s. w. beschwört, mit besonderen Bestimmungen über das feindliche Verhältniß zwischen Brescia und Pavia, wonach auch Brescia dem Kaiser Hülfe beschwört zur Aufrechterhaltung der Reichsrechte u. s. w., insbesondere des Landes der Markgräfin Mathilde.) In einem Widimus Heinrichs VII., d. d. Mailand 1322, Jan. 22. Gültige Mittheilung des Herrn Prof. Fider. 186.
- „ 27. Gelnhausen. Bestätigt der Stadt Brescia unter großen Lobsprüchen alle Privilegien und ertheilt ihr die Regalien. Murst., ant. It. IV, 465. Odorici V, 215—220 (III, 76 zum 26., V, 218 zum 25. Juli angeführt). Stälin, II, 384 glaubt sie (die vorhergehende?) ungebrucht. Einige kritische Bemerkungen in Durandi, saggio sulla lega Lombarda (mem. di Torino XL, p. 67). Circumspecta eminentiae nostrae ⁶⁾. 187.

¹⁾ Nur mit XVIII. kal. Jul.

²⁾ Mit 1193, ind. X, XII. kal. Jul. Diese und die vorige Urkunde werden, wie auch schon in dem Wirtemb. Urkundenbuch II, 291 vermutet wurde, ins Jahr 1192 verwirren, weil Beilage VI, Abschnitt IV der Beweis von Heinrichs Aufenthalt am Rhein während desselben Monats 1193 geführt worden ist.

³⁾ Zu 1193 notirt. Wahrscheinlich mit derselben Bezeichnung 1193, ind. X, wie die vorangehende.

⁴⁾ 1190, ind. X, regn. XXIII, imp. II. Siglous.

⁵⁾ 1192, ind. X.

⁶⁾ 1192, ind. X, regn. XXIII, imp. II.

- Juli 27. Gelnhausen. Nimmt das Nonnenkloster Altenberg im Erzbisthum Trier, bei Weßlar, in Schutz, bestätigt, daß es keine andern Bäte außer ihm und seinen Nachfolgern haben solle, und befehlt seinen anwohnenden Ministerialen, es zu schützen. Ohne Jahr. Oesterr. Notizenblatt I, 305. 188.
- „ „ Gelnhausen. Vereinigt die Besitzungen der Commende S. Maria Assunta in Asula (zwischen Brescia und Mantua) zu einem Reichslehen, bestimmt genau die Rechte des Commendators und bestätigt Wenzeslaus Visconti (princeps noster aureatus!) als immerwährender Commendator. Odorici VI, 78, CLXXXIX; vgl. V, 220. Satis cognita ab arcani ¹⁾. 189.
- (vor 7. Aug.) — Versichert die Reichsabtei Epternach, daß er sie niemals dem Reiche entfremden, jede Bestimmung im Tauschvertrag des Kaisers mit der trierer Kirche, aus welcher ihr Nachtheil entspringe, zurücknehmen wolle, und ermahnt zum Gehorsam gegen den Abt. Libellus de propugnata libertate Epternacensi 467. (Martène, coll. IV.) Ea quae ad profectum et honorem ²⁾. 190.
- Aug. 24. Weißenau bei Rainz. Bestätigt der Abtei Epternach auf Bitten des Abtes Gottfried ihre sämtlichen Privilegien, insbesondere, daß sie zu allen Zeiten einzig in Mundschafft und Schutz des Königs stehen solle. Bertholet, hist. de Luxemb. IV, preuv. 37. Vgl. Libellus de propugnata libert. Epternac. 167. Imperatoriae maiestatis convenit aequitati. 191.
- „ 29. Worms. Erlaubt auf Ersuchen des Erzbischofs Konrad von Rainz die Ehe zwischen den Reichsministerialen und denen des Erzbisthums. Guden, cod. dipl. I, 312. Mon. Boic. XXIX, I, 464. Sagax et provida. 192.
- — — Schreibt den Cremonensern, seinem Getreuen, dem Papeßen Inrifredus, quem ad ardua nostra negotia transmittimus, bei Empfang des Briefs 130 Mark von der ihm schuldigen Summe auszuführen. Ungedruckt. Im Archiv von Cremona, L. 74. Herausgegeben in der Urkundenbeilage, Nr. 23. Mandamus vobis sub debito fidelitatis. 193.
- — — Befiehlt den Cremonensern, gemäß seinem zweimaligen Auftrage unverzüglich dem Papeßen Inrifredus das ihm schuldige Geld auszuführen. Ungedruckt. Im Archiv von Cremona, L. 74. Herausgegeben in der Urkundenbeilage, Nr. 24. Mandamus vobis sub debito fidelitatis ³⁾. 194.
- — — Schreibt den Cremonensern, sie sollten von ihrer Schuld 100 Mark an den kaiserlichen Hofrichter Alberto Strusso auszahlen, dem er diese Summe seines treuen Dienstes wegen geschenkt habe. Ungedruckt. Im Archiv von Cremona, L. 74 bis. Veröffentlicht in der Urkundenbeilage, Nr. 25. Fidelitati vestro notum facimus. 195.
- Sept. 24. Püttich. Erklärt die Stadt Constanz für alle Zeiten frei von jeder Besteuerung seitens des Bischofs oder des Vogtes, wie es die alten Privilegien der Stadt zusichern. Dümgé, reg. Badens. 150, Nr. 105. Huillard-Bréholles V, 1103. Bestätigt von Friedr. II. März 1241. Imperatorie maiestatis nostre circumspecta. 196.
- „ „ Püttich. Lamberti ann. 650. Gisleb., p. 236.
- „ „ Maasricht. Gislebert. ibid.
- Oct. 4. Einzig. Bestimmt, daß, nachdem Philipp, Propst des achener Marienstifts, den Stiftshof von Einzig in Besitz genommen, die vormaligen Pächter aber ihm denselben streitig gemacht hatten, letz-

¹⁾ 1192, ind. X, regn. XXIII, imp. 11. Recht? S. S. 215, 2.

²⁾ Wird in der Abtei vorgelesen am Festtage S. Oswaldi regis (7. Aug.).

³⁾ Die auf beide Briefe Bezug nehmende Cuittung des Gesandten ist vom 14. Oct. 1192.

- tere die halbe Weinreiscenz dieses Jahres noch bekommen, dafür aber auf jedes Recht an den Hof verzichten sollen, dieser vielmehr nie wieder an einen Laien verpachtet werden soll. *Facomblet*, ndr. Urkb. I, 372, Nr. 534. *Ea que in presentia*. 197.
- Oct. 21. Nordhausen. Gibt dem Abte Wibekind von Corvei das Recht, in seinen Gold- und Silbergruben nach Gold, Silber und Metallen zu suchen. *Martène*, coll. I, 1002. *Erhard*, cod. Westf. II, DXIX. *Quoniam naturale ius est* ¹⁾. 198
- " 27. Burg Herzberg (apud castrum Hircesberg; südl. Oberhartz). Wiederholt Friedrich I. Urkunde vom 14. Febr. 1183, daß nur der kaiserliche Delegat das Recht haben soll, im Bisthum Fermo Abgaben zu erheben u. s. w. *Ughelli*, lt. s. II, 698. *La Farina*, studi IV, p. CCXXVIII. *Ratio suadet et iustitia*. 199.
- Nov. 4. Rühhausen (Thüringen). Empfängt vom Bischof Bernhard von Babern die Burg Pleffe und gibt ihm dafür den Deisenberg und alle im Bisthum gelegenen Güter des Grafen von Bomeneburg und Konrads von Brochusen. *Wigand*, Arch. f. Westph. I^b, 111. *Schmincke* II, 663. *Erhard*, cod. Westf. II, DXX. *Vergl. Wend*, hess. Landesgesch. II, 749 und 31. Juli 1195. *Excellentie nostre ratio persuadet*. 200.
- " 17. Altenburg. Verneint die Frage des Bischofs Rudolf von Verden, ob ein Ministerial seines Bisthums sein Kirchenlehen seinem Sohne, der nicht von seinem Stande ist, oder einer andern Person zum Nachtheil der Kirche übergeben könne: solche Uebertragungen seien ungültig. *M. G. IV*, 195. *Constitutus in presentia nostra*. 201.
- " 17. Altenburg. Antwortet auf die Frage des Bischofs Rudolf von Verden, ob Jemand ohne Genehmigung des Bischofs auf offener Straße oder freiem Plage Gebäude aufführen dürfe: der Bischof habe das Recht, mit solchen Gebäuden zu seinem Nutzen zu verfahren. *M. G. IV*, 195. *Dilectus noster Rodolfus*. 202.
- " " Altenburg. Schenkt wegen der Bedürftigkeit des Bisthums Verden und der Dienste des Bischofs Rudolf seiner Kirche die Hälfte der Burg und Saline Rineburg. *Sudendorf*, registr. III, 52, Nr. 34. *Imperialis excellentie nostre dignitas*. 203.
- " 20. Altenburg. Nimmt das von seinem Vater gestiftete Hospital zu Altenburg in Schutz und schenkt ihm die Kirche zu Altentirchen. *Böhmer*, acta imp. 180. *Vgl. Stampf*, act. mogunt. XXII. *Cohn*, G. G. A. 1858, S. 2030. *Ad eterni regni premium et temporalis imperii*. 204.
- — Am Rhein. S. Beilage VI, Abschn. 2.
- — — Schreibt seinen Hofrichtern, *Siro de Salimbene* aus Pavia, *Passaguerra* aus Mailand und *Albert degli Albighieri* aus Ferrara, in Betreff des Castell *Bolpino*, welches kraft ihres Spruches vom 2. Octbr. 1192 von Bergamo an Brescia abgetreten werden sollte. (Wol Befähigung dieses Spruches.) *Notiz bei Odorici* VI, 76. 205.
- — — Enthebt den Bischof *Konrad* von Trient u. A. der Delegation, die ihm über *Crema* übertragen war. *Vorgelesen zu Cremona* 11. Decbr. 1192, zu *Lodi* 17. Decbr. 1192. Ungedruckt. Im Archiv von *Cremona*, 252 D. 63, K. 50. Herausgegeben in der *Urkundenbeilage*, Nr. 28 und 29. *Meminitus quod causam quae*. 206.
- Dec. 1. Altenburg. Ueberläßt auf Bitten des Burggrafen *Heinrich* von Leisnig die dortige Pfarrei dem vom Burggrafen gestifteten Kloster *Buch*. Dafür tritt der Burggraf die Kirche von *Chysted* dem Kloster ab; er verspricht ferner, *Otto* von *Lobdeburg*, der jene Pfarrei besitzt,

¹⁾ Trotz der Datirung: 1193, ind. XI, imp. III, wegen des Itinerars schon von *Böhmer* und *Künig* I, 479 hierhergesetzt. *Vgl. Weil*, VI, Abschn. II.

- zur Abtretung zu bewegen, und nimmt das Kloster Buch in Schuß. Schöttgen, dipl. II, 437. Schultes, director. II, 356. Ad eterni regni praemium. 207.
- Dec. 8. Altenburg. Restituirt dem Kloster Bosau auf Bitten des Abtes Albert die Kirche zu Zwidau und das Dorf Marienthal nebst allem, was Ludwig von Planitz demselben entriß. Schöttgen, diplom. II, 437. Schultes II, 356. Thuring. sacra 644. Ex imperatorie maiestatis officio. 208.
- „ 14. Allstedt. Nimmt das Spital in Altenburg in seinen Schuß, gestattet Schenkungen an dasselbe und bestimmt, daß es keinen Vogt außer dem Könige haben soll. Böhmer, acta imp. 181. Vgl. Stälin, wirt. Gesch. II, 131. Imperatorie maiestatis equitas ecclesiarum bona. 209.
- „ 18. Nordhausen. Nimmt das Kloster Segeberg auf Bitten des Bischofs Dietrich von Lübeck in Schuß und gestattet Schenkungen vom Herzog Bernhard von Sachsen, vom Grafen Adolf von Schauenburg u. A. Noob, Beiträge zur Historie der Herzogthümer Schleswig und Holstein, II, 1, 107. Böhmer, acta imp. 182. Dignum est et imperatoriae maiestatis equitas. 210.
- „ 25. Eger. Feiert Weihnachten. Ann. Colon. 317. S. S. 245.
- „ 28. Reinhausen links des Regens. Meldet seinem geliebten und besondern Freunde, dem erlauchten Könige Philipp von Frankreich, in einem genauen Bericht, daß der Reichsfeind Richard von England Schiffbruch gelitten habe und vom Herzog von Oesterreich gefangen genommen sei. Roger. Hoved. 721. Daraus Rymer, foed. I, 1, 65. Goldast, constit. III, 364. Vergl. Beilage VII, Abschn. VI. Quoniam imperatoria celsitudo. 211.

1193. Ind. XI. — Aug. 15. a. regn. XXIV. — Apr. 15. a. imp. II.

- Jan. 6. Regensburg. Hält Reichstag. Magn. Reichersp. chron. 520.
- „ 10. Regensburg. Bestätigt den Lauch des Schloßes Welbesperch gegen ein Gut bei Onas vom Bischof Wolfer von Passau an Richard von Seefeld. Rauch, SS. II. 208. Formayr, Archiv 1828, 613. Meiller, Reg. 68, Nr. 50. Ankershofen, Kämt. Urk. (Archiv für österr. Geschichte, XI) 350, irrig zu 1192¹⁾. 212.
- „ „ Regensburg. Urkundet für Aquileja. Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Professor Fider²⁾. 213.
- „ 12. Regensburg. Nimmt auf Bitten des Abtes Wichmann das Kloster Eußerthal in Schuß u. s. w. Würdtwein, nov. subs. XII, 129. Ad eterni regni premium³⁾. 214.
- „ 27. Regensburg. Bestätigt dem Kloster Unterdorf in Baiern die vom Reichsministerialen Gottfried von Herzhausen geschenkten Güter. Mon. Boic. XIV, 136; vgl. XXIX. 1. 461. Meiller, Reg. 69 No. 51. Ad eternas vitae premium⁴⁾. 215.
- — Regensburg. Belehnt den Abt Konrad von Ottenbeuern. Chron. Ottenh. zu 1193 bei Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg II, 163. 216.
- Febr. 4. — Nimmt die Stadt Tortona wieder zu Gnaden an u. s. w. und

¹⁾ Ohne Jahr; nur mit III id. Januarii. — Hierher gehörig, wie das Itinerar vom Jahre 1192 unzweifelhaft macht.

²⁾ Zu 1192 notirt.

³⁾ Nur mit II id. Jan., ind. X bezeichnet, aber wegen des früheren Itinerars vom Jahre 1192 in ind. XI zu verlegen.

⁴⁾ Trotz der Datirung: 1192, ind. X, sexto kal. Febr., hierher gehörig, aus denselben Gründen.

- verpflichtet sich, Pavia ihr wieder zu befreundeten u. s. w.; Tortona dagegen gibt Marengo, Camonti u. A. auf. Ghilini, ann. di Aless. 15. Schiavinae ann. Alex., ed. Poncionius, I, 155; vgl. Costa, cronac. di Tortona 49. Haec est forma reconciliatio- nis. 217.
- Febr. 14. Wirzburg. Schließt mit Herzog Leopold von Oesterreich einen Vertrag über die Auslieferung des Königs Richard von England. Ansb. 115. S. S. 262. Haec est forma conventionis. 218.
- — — Befiehlt den Cremonensern, dem Konrad von Pizzighetone, in Vertretung der Brüder Heinrich und Sigfrid von Lautern, 30 Mark ihrer Schuld auszukzahlen. Erwähnt in dem Protokoll über die Auszahlung vom 1. April 1193. Veröffentlicht in der Urkunden- beilage, Nr. 31. 219.
- — — Schreibt dem Capitel von Canterbury, es solle zum Erzbischof nur einen Mann wählen, der nächst Gott ihm selbst genehm und ergeben sei. Mus. Britann. Harleian. Msor. 788, Fol. 208. S. S. 270, Num. 4, und S. 271. 220.
- März 23. Speier. Schenkt den bei seinem Hofe Dortmund gelegenen sog. Königsstump zum Bau eines Klosters. Erhard, cod. Westf. II, CCCCLXXV; vgl. Nr. 2214 und Beilage VII, Abschn. 7. Ad eterni regni premium et. 221.
- „ 25. Speier. Schließt mit dem König Richard von England einen Vertrag über dessen Auslösung. Roger Hoveden 722, 725. S. S. 268. 222.
- „ 28. Speier. Tauscht vom Bischof Passau, dem er das Nonnen- kloster Mariä zu Passau mit allen Besitzungen und Rechten, der Vogtei u. s. w. abtritt, das Gut Merdingen ein. Hund, aep. Salsab. I, 251. Hansiz, Germ. sacra I, 339. Mon. Boic. XXIX, I, 469. Inter cetera pietatis. 223.
- „ 29. Speier. Schenkt auf Bitten des Reichsministerialen Runo von Ringenberg dem von demselben gestifteten Spital von Sachsenhausen das königliche Allodialgut am Frauentwege und erlaubt den Spital- brüdern, täglich einen Wagen voll Urholz aus dem Reichswalde Dreieich zu holen. Böhmer, cod. Francof. 18. Fichard II, 90; vgl. 71. Ad eterni regni premium. 224.
- April 5. Sagenau. Bestätigt dem Kloster Polirone seine Besitzungen u. s. w. Böhmer, acta imp. 183. Ad eterni regni premium et tempo- ralis imperii. 225.
- — — Befiehlt den Cremonensern, seinem Protonotar Siglous 100 Mark von ihrer Schuld an die kaiserliche Kasse auszukzahlen. Erwähnt in dem Protokoll über die Auszahlung vom 3. Mai 1193. Ver- öffentlicht in der Urkundenbeilage, Nr. 34. 226.
- (Nach 15. April.) Straßburg. Bestätigt der St. Maria-Kathedrale von Brescia alle aufgezählten Besitzungen. Odorici, storie Bresciane V, cod. dipl. 90, No. XXXV, aus dem Membran-Register A des alten Municipalarchivs von Brescia ¹⁾. 227.
- April 19. Sagenau. Schreibt den englischen Magnaten, daß zwischen ihm und ihrem Könige Eintracht herrsche; dessen Feinde seien auch seine eigenen, zu deren Ausrottung er stets kräftige Hilfe leisten werde,

¹⁾ Die Edition dieser Urkunde ist so fehlerhaft, daß sie selbst Ughelli's Berichtigungen über- trifft. Die Ueberschrift heißt Henricus quintus...; die Urkunde wird nur im Bruchstück ge- geben, und die Nennungen werden folgendermaßen gelesen: Conradus Argentinus Valtho- rus, Trojanus episcopus, Conradus dux Svevorum, Otio Comes Palatinus, Burgundis Enao de Misembeto, Brusardus de Castenedulo, Rogerius Mearnes, Vifredus Armenensis Sati: Conradus Argentinus, Valthorus Trojanus episcopus (Zeuge am 28. 29. März, 2. 4. 6. Juli).

und dessen Veleidigungen wolle er wie eigene rächen. Roger Hoved. 727. Daraus Rymer I, 1. 60. Dumont, corp. I, 118. Goldast, const. III, 364. Dignum iudicavimus et nostrae celsitudinis.

228.
 April 28. Boppard. Bestätigt auf Bitten des Abtes Abfalon alle Privilegien des Klosters Springersbach. Tolner, hist. palat. I, cod. 37. Acta acad. palat. III, 118. Hontheim, aep. Trevir. I, 622. Imperatoris majestatis a deo nobis ¹⁾. 229.
 „ — Lampertheim (stiftl. von Worms). Erwähnt in der folgenden Urkunde.
 Mai 13. Rosbach. Uebergibt auf Bitten seiner Dienstleute Gerung und Konrad von Oberfulgen dem Kloster zu Salem die Güter zu Tepsenhart, Alberweiler und Felben als Eigenthum. Wirtb. Urk. II, 289; vgl. Monn, Zeitschr. I, 323. Ad aeterni regni praemium ²⁾. 230.
 „ 18. Würzburg. In einer sehr ausführlichen Urkunde, welche die Entwicklung der Abtei Tegernsee seit ihrer Gründung mittheilt, bestätigt er ihre Privilegien und ihren Besitzstand und erklärt sie zur Reichsabtei; er beschränkt auf Vorstellung des Abtes Mangold, unter Zustimmung des dormaligen Vogtes, des Herzogs Berthold von Meran und der Fürsten, insbesondere die Befugnisse des Vogtes: gewisse Leistungen des Klosters an ihn sollen fortfallen; Castellane und Aufseher dürfe der Abt nach Belieben anstellen; gegen jedes Unrecht des Vogtes solle man an ihn appelliren. Mon. Boic. VI, 195; vgl. XXIX, 1. 473. Hund, aep. Salisb. III, 397 — sehr fehlerhaft. Huillard-Bréholles III, 181 in Friedrichs II. Bestätigung vom April 1230. Bonam atque religiosam consuetudinem ³⁾. 231.
 „ „ Würzburg. Bestätigt und vermehrt die Privilegien der Benedictiner-Reichsabtei Ebersberg in der Grafschaft Steinharing. Hund, aep. Salisb. II, 191. Or. Guelf. II, 253. Monum. Boic. XXXI, 1. 445. Si ad ecclesias et loca. 232.
 „ 23. Würzburg. Nimmt die Brüder Albert, Matthäus und Wilhelm von Montauto in seinen Schutz und befreit ihre Leute vom Fodrum. Camici, serie dei ducchi IV, 8. 87; vgl. Lami, delic. IV, 105. Imperialem decet excellentiam eorum ⁴⁾. 233.
 „ 25. Gelnhausen. Nimmt das Marienkloster Bronnbach in Würzburg in Schutz und verbietet seinen Beamten, dort zu herbergen. Nur der König soll sein Vogt sein. Monn, Zeitschr. II, 295; XI, 17. Ohne Jahr. Notum esse volumus. 234.
 „ 28. Gelnhausen. Erlaubt den Reichsministerialen und allen Gläubigen, dem Cistercienserkloster Bebenhausen Schenkungen zu machen.

5. 10. 12. Decbr.) ConraJus dux Suevorum (Zeuge 28. März), Ottos come palatinus Burgundie (Zeuge 29. März, 5. Decbr.), Cuno de Minsenberg (Zeuge 28. März, 28. April, 13. 19. Mai, 2. Juni, 5. 12. Decbr.), Drusardus de Costeneburg (Zeuge 18. Mai, 2. Juni), Raperus de Darne (Zeuge 26. März, 18. Mai, 12. December), Str-dus de Hagenowe (Zeuge 28. April, 18. Mai). Die Datirung: MCKXIII fast MCKCIII, ind. XI, anno regni nostri XXIII, imperii XIII (corr.: III), datam (corr.: datum) Argentinæ. Das 3. Kaiserjahr Heinrichs VI. beginnt am 15. April, das 24. Königsjahr reicht bis zum 15. August. Die Urkunde fñirt sich also ohne jede Schwierigkeit in die Zeit des hagenauer Aufenthalts, wozin auch die dauernde Anwesenheit der Zeugen sie weist. Oberici gab sie zum Jahre 1123 mit der Notiz: Ho per altro qualche lieve sospetto della sua genuinità.

¹⁾ Vgl. die Num. zu Nr. 166.

²⁾ MCKCIII, ind. XI, III id. maii. Der mitunterzeichnete Abt Mangold von Tegernsee verweist 28. März und 18. Mai 1193 am Hofe und erhält am letztern Tage das große Privileg. Im Jahre 1192 begegnet er erst am 7. Juni bei Hofe.

³⁾ Außer bei dem fehlerhaften Hund und denen, die ihm folgen, hat die Urkunde auch in einer Handschrift in Hannover die Datirung: 15. kal. Jul.

⁴⁾ Ohne Jahr. Lami irrte zu 1196; auch die mit Nr. 231 übereinstimmenden Zeugen weisen hierher.

- Docum. mon. in Wirt. 364. Crustus, Schwäb. Chron. I, 672. Mon. Boic. XXIX, 1. 469. Wirtemb. Urkundenbuch II, 290. Ad aeternae vitae beatum praemium. 235.
- Mai 29. Frankfurt. Nimmt das Kloster Steingaden, die Grabstätte des Herzogs Welf, in Schutz. Mon. Boic. XXIX, 1. 474. Notum facimus universis imperii¹⁾. 236.
- ([vor 24.] Juni). Koblenz. Endet seinen Streit mit dem Bischof Baldwin von Utrecht, indem er den Zoll von Smithuyßen demselben überläßt. Bondam I, 253. Imperialis magnificentiae nostrae²⁾. 237.
- Juni 25. Worms. Langt dort an.
- „ 28. Worms. Uebergibt das Schloß Ohr, welches er zu diesem Zwecke von den Grafen Dietrich von Hochstaden und Gerhard von Ohr gegen die Hälfte des Reichschoffes Rürburg erworben, wegen der Dienste des Erzbischofs Bruno der Kölner Kirche zu Lehen und bestätigt die Urkunde vom 25. März 1190 mit dem Zusatz, daß die Bürger von Köln, Reuß u. a. zu Boppard nur den alten Zoll entrichten, in Kaiserswerth aber zollfrei sein sollen. Lacomblet, Nieberrh. Urkundenbuch I, 376, Nr. 539. Ennen und Ederß, Köln. Urkundenbuch I, 603. Haillard-Bréholles I, 453. Von Friedrich II. am 6. Mai 1216 bestätigt. Imperatorie maiestatis excellentia fidem. 238.
- „ 29. Worms. Schließt Frieden mit König Richard von England. S. S. 282. Rog. Hoved. 728. M. G. IV, 196. Haec est forma compositionis. 239.
- „ „ Worms. Bestätigt die Stiftung und Begabung des Cistercienserklosters Bebenhausen durch den Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen. Docum. mon. in Wirt. 364. Wirtemb. Urkundenbuch II, 296. Vgl. Crustus, Schwäb. Chron. I, 672, und Ann. Bebenhus. bei Hess, Mon. Guelf. 255. Noverint tam presentes quam. 240.
- Juli 2. Lautern. Erlaubt dem Bischof Guirannus von Apt, Schenkungen anzunehmen, bestimmt die Grenzen der bischöflichen Burg und gibt ihm die Regalien über einige Güter. Gallia christ. I, instr. 79. Credimus ad imperialem excellentiam. 241.
- „ 4. Lautern. Bestätigt dem in seinem Allod Kirchheim gelegenen Marienkloster Hagene die Besitzungen. Mon. Boic. XXXI, 1. 450. Remling, Speyerer Urkundenbuch II, 360. Ad presentis vite. 242.
- „ 6. Lautern. Verleiht dem Bischof Aescoli di Marca wegen der Treue des Bischofs Rainald und des Archidiaconen Berard, des kaiserlichen Capellans, alle Besitzungen des Grafen Rainald in Fundaniano. Ughelli I, 459. Sarnelli, epi Sipontini 181, irrig zu 1196. Ad humane vite statum. 243.
- „ 8. Lautern. Urkundet für das Kloster S. Martin de Tesino. Ungebrückt im Archiv von Fermo. Vgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 511. Auch Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Professor Fider. 244.
- Aug. 11. Lautern. Bestätigt seine Urkunde vom 27. Nov. 1191 für den Abt Gregor von Passniano mit dem durch Streitigkeiten veranlaßten Zusatz, daß die Abtei alle Bisthümer, die sie seit 70 Jahren ohne gefehmähige Unterbrechung besessen hat, behalten soll. Lami, delis. IV, 205. La Farina, studi IV. CCCXXI. Imperatoriae maiestatis nostre titulos. 245.
- „ 15. Worms. Bekundet, daß er genannten Bevollmächtigten der Stadt Verona die Burg Garba mit allem Zubehör verkaufsweise zu eigen

¹⁾ Nur mit III kal. Jun. datirt. Die M. B. entscheiden sich nach dem Copialbuche für 1192; doch paßt die Urkunde auch zu 1193.

²⁾ Ueber die Datirung s. Beilage VI, Abschn. 4.

- übertragen und 1000 Mark Silber als Kaufpreis erhalten habe. Böhmer, acta imp. 184. Credimus ad imperialem excellentiam pertinere, eis precipue. 246.
- Aug. 15. Worms. Protokoll über die Investitur genannter Bevollmächtigter der Stadt Verona mit der Burg Garba. Böhmer, acta imp. 185. 247.
- „ 17. Saßloch. Gibt genannten Bevollmächtigten der Stadt Verona Vollmacht, die Stadt in den Besitz der Burg Garba zu setzen. Böhmer, acta imp. 186. 248.
- „ 30. Straßburg. Berechtigt den Bischof Peter von Reggio, von entfremdeten Gütern wieder Besitz zu nehmen. Tiraboschi, mem. IV, Urkunde DCI. Inter cetera maiestatis nostre. 249.
- Sept. 16. Lautern. Urkundet für das Capitel von Verona. Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Fider. 250.
- Oct. 18. Würzburg. Bestätigt den Verkauf von Gütern in der Billä Orden seitens der Gebrüder von Quenstede an das Liebfrauenstift zu Halberstadt. Mitth. des Herrn Prof. Fider ¹⁾. 251.
- „ 19. Würzburg. Nimmt die geächtete Stadt Reggio wieder zu Gnaden auf. Murat., ant. It. IV, 471. La Farina, studi IV, p. CCCXIX. Imperatoriae maiestatis requirit et. S. S. 554. 252.
- Nov. 2. Einzig. Urkundet für St. Vabo in Gent. Ungebrucht im Stadtarchiv von Antwerpen. Vgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 410. Auch als Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Fider. 253.
- („ —) Achen. Einige Domherren präsentiren ihm den Sohn des Herzogs von Brabant, Simon, als Erwählten des künftiger Stuhls. Gisleb. 244. ²⁾
- „ 13. Achen. Investirt Simon von Brabant als Bischof von Lüttich mit den Regalien. Lamberti ann. 650. Gisleb. 245. 254.
- „ „ Achen. Die Gegenpartei protestirt vor ihm gegen diese Wahl und Bestätigung. Gisleb. 246. Reiner. 651. S. S. 307.
- „ 25. Kaiserswerth. Nimmt das Stift S. Petri und S. Swibert zu Kaiserswerth in Schutz u. s. w. Lamey, Gesch. der Grafen von Ravensberg, Urkunde XII; ad p. 22. Lacomblet, niederrh. Urkundenbuch I, 377, Nr. 540. Imperatoris maiestatis dignitas quanto. 255.
- „ 26. Kaiserswerth. Befreit das Kloster Rappenberg und das demselben unterworfen Kloster zu Wesel vom Zoll zu Kaiserswerth. Böhmer, acta imp. 187. Ad imitationem serenissimi patris nostri. 256.
- Dec. 5. Gelnhausen. Belehnt den Markgrafen Bonifaz von Montferrat mit der Stadt Cäsarea. Beneven. de S. Georg. (Murat. XXIII) 360. Moriondi, mon. Aquens. I, 101. Ghilini, ann. Aless. 15. Schiavinae ann. Alex., ed Ponzilionus, I, 159. de-Conti, casale di Monferrato 369. Molinari, st. d'Inceisa 173. Ex consuetudine benignitatis. 257.
- „ 7. Gelnhausen. Cassirt einen zum Nachtheil von Treviso gefällten Schiedspruch. Ungebrucht im wiener Archiv. Archiv IV, 203 ³⁾. 258.
- „ 10. Gelnhausen. Nimmt wegen der treuen Dienste seines Fürsten, des Patriarchen Gottfried, das Patriarchat Aquileja in Schutz u. s. w. Vitae patr. Aquil. (Murat. SS. XVI) 98 mit dem corrupten Ortsnamen Volchuseri. Camici, serie dei ducchi IV, 2, 27, XI, ohne Ort und Tages- und Monatsdatum. Vgl. Valentinelli, regesta document. bibl. S. Marcianae Venet. 172, der die Urkunde

¹⁾ Ohne Jahr, aber wol hierher gehörig, da Bischof Dietrich denselben Verkauf 1193 bekräftigte.

²⁾ Diefelbe Urkunde in Böhmers Nachlaß mit dem Referat: urkundet für Siccaza.

- mit unzureichenden Gründen verdächtigt. Regest auch in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Fider. Imperatorie maiestatis titulos crescere. 259.
- Dec. 12. Frankfurt. Beurkundet, daß Hermann von Waldeck vor ihm die Vogtei über das Bisthum Paderborn abgeschworen hat. Schaten, ann. Paderb. I, 896. Lünig, R. A. XVII, spic. II, 737. Erhard, cod. Westf. II. DXXVII. Aequitatis ratio persuadet et iuris ordo. 260.
- „ 20. Gelnhausen. Verkündet den englischen Magnaten, daß er seinem geliebten Freunde, ihrem König Richard, den Tag der Freilassung bestimmt und dessen Krönung mit der arelatischen Krone auf acht Tage nachher anberaunt habe. Rog. Hov. 732. Or. Guelf. III, 568. Rymer, foed. I, 1, 62. Universitati vestre duximus intimandam. Vgl. S. 287. 261.

1194. Ind. XII. — Aug. 15 a. regn. XXV. — Apr. 15 a. imp. III.

- Jan. 2. Würzburg. Bestätigt dem Kloster Ebrach die vom Bischof Heinrich von Würzburg, wie derselbe gesteht, unrechtmäßig entnommenen und zurückgegebenen Güter und nimmt dasselbe in Schutz. Mon. Boic. XXIX, 1, 476. Vgl. Jongelinus, notit. abbat. Cisterc. in duc. Franconias 80. Ne ea quas in praesentia nostra. 262.
- „ 28. Würzburg. Bestätigt die Schenkung der Burg und des Dorfes Iptingen sammt der Kirche und den Gütern zu Biersheim und Burmbornu. Wirtemb. Urkb. II, 301. Ad eterni regni premium. 263.
- „ 29. Würzburg. Nimmt das Cistercienserkloster Walbsachsen in Schutz, bestätigt ihm die Freiheit von der Vogtei u. s. w. Mon. Boic. XXXI, 1, 462. Jongelinus, notit. abbat. Cisterc. Bavariae 6. Ad eterni regni meritum. 264.
- Febr. 3. Mainz. Reichstag. Freisprechung des Königs Richard von England. S. S. 295.
- „ — — Ermahnt den König von Frankreich und den Grafen Johann ohne Land, die Städte und Länder, die sie während Richards Gefangenschaft besetzt hätten, zu räumen. Roger von Hoveden 734. S. S. 296.
- „ 18. Münnerstadt (in Unterfranken). Nimmt das Kloster Bronnbach in Schutz u. s. w. Guden, syll. 583. Vgl. Monc, Zeitschr. XI, 17, Imperatorie maiestatis nostre titulos. 266.
- „ 28. Saalfeld. Bestätigt dem Kloster Steberburg alle Privilegien, gestattet ihm die Vogtwahl zu seiner Bertheidigung u. s. w. Ann. Stederb., M. G. XVI, 228. Imperatorie maiestatis nostre titulos. 267.
- — Saalfeld. Hält Reichstag laut Urk. vom 18. März 1194. Mon. Boic. XXIX, 1, 478.
- — Lilleda. Friede mit Heinrich dem Löwen. S. S. 305.
- — — Schreibt den Pisanern, daß er ihnen die durch die Abgesandten Vulgarino Visconti und Suavizo Orlandi erbetenen Privilegien bestätigt hat, dankt für das Versprechen ihrer Dienstfertigkeit und verkündet, daß sein apulischer Zug aufgeschoben ist bis spätestens Mitte Mai, wo sie zu stärkstem Kriegszug gerüstet und der größten Belohnungen gewärtig sein sollen. Roncioni, ist. Pisane I, 429. 268.
- — — Schlägt dem König Richard von England dessen Bütte, den jungen Otto von Braunschweig mit sich nach Italien zu nehmen, wegen der unzuverlässigen Gesinnung Heinrichs des Löwen ab, bewilligt aber, dem Könige zu Gefallen, dessen Kessen von jetzt an

- drei Diener. Rad. de Dicet. 674. Dilectionem tuam scire volumus. 269.
- März 18. Nürnberg. Bestätigt der hamberger Kirche die von Otto von Lobbeburg geschenkten Güter. Mon. Boic. XXIX, I, 478. Ea que coram celsitudinis. 270.
- „ 22. Nürnberg. Nimmt das Kloster Berchtesgaden in seinen Schutz, bestätigt den vom Grafen Berenger von Sulzbach geschenkten, in seinen Grenzen genau verzeichneten Forst, quod circa cellam undique tenditur, bestätigt ihm das von dessen Sohn Gebhard geschenkte Quellwasser von Hall, freie Vogtwahl u. s. w. Mon. Boic. XXIX, I, 481. Notum sit omnibus tam. 271.
- — Nürnberg. Schenkt dem Abt Konrad von Ottenbeuern wegen eines Gutes in Beuern, welches dem Kloster bei der Einziehung der Erbschaft des Herzogs Welf verloren gegangen war, Gehör. Chron. Ottenbur. 40 (ed. Steichele im Archiv für Augsb. II) ¹⁾. 272.
- April 2. Worms. Bekundet, daß Friedrich von Bruch, Dekan zu Louf, und dessen Bruder Bruno ihm die Hälfte der Burg Rojirs aufgetragen und er sie ihnen unter angegebenen Bestimmungen über die Erbfolge zu Lehen gegeben habe. Böhmer, acta imp. 189. Ut ea memorie digna, que de. 272.
- („ —) St. Trond. Versucht vergeblich, zwischen Brabant und Flandern Frieden zu stiften. Gisleb. 312.
- „ 18. Achen. Beurkundet, daß Graf Gerhard von Altenahr vor ihm gelobt hat, seinen bisher ungesetzlich von den Kaufleuten und Bürgern Achens erhobenen Zoll bei Eberdorf und Müdensberg aufzugeben. Racombet, Arch. Urfb. I, 379, Nr. 543. Equum est et ratio. 273.
- „ 19. Achen. Nimmt seine Leute und Kaufleute von Kaiserswerth und alle zur heil. Swibertskirche Gehörigen in Schutz und bestätigt ihre Zollrechte zu Angermünd, Nimwegen, Utrecht, Neuß und an anderen Orten, wie sie die Leute von Achen genießen. Oefferr. Notizbfl. I, 116. Böhmer, acta imp. 190. Iustitia definitio est, perpetuam habere voluntatem. 274.
- „ 26. Achen. Ueberläßt Piacenza, mit dessen Rath und Hilfe er Borgone und Borgo S. Donnino wiedererhalten hat, dafür den Zoll von Fiorenzola und andere Vergünstigungen. Affd., Parma III, 302. Ohne Jahreszahl. Quia regalis honoris est sibi. 275.
- Mai 6. Lütach. Bestätigt dem Stifte Admont die Regalrechte auf Salze und jede Art Metalle, dieselben auf den Stiftsallöbden frei aufzuschließen und zu bearbeiten. Böhmer 2821, nach Perg' Mitth. Nachr., Gesch. von Steiermark V, 6. 276.
- „ 9. Trifels. Bestätigt einen Gütertausch zwischen den Abten Gottfried von Weissenburg und Hermann von Hemmenrode, wonach ersterer Mettenheim und Rechholz, mit denen Eberhard von Hebe bisher von ihm belehnt war, gegen einen Weinberg bei Einkirren an letzteren abtritt. Würdtwein, subs. V, 259. Rheinwald, abb. de Wissembourg, 443; s. d. folg. Urk. Ea que in presentia. 277.
- „ „ Trifels. Bestätigt den Verkauf der Orte Mettenheim und Rechholz, Astenlehen, welche der Reichstruchseß Markward von Eberhard von Hebe gehalten und für 2000 Mark dem Kloster Hemmenrode überlassen hat. Dümgé, reg. Badens. 152, Nr. 108. Notum facimus. 278.
- „ „ Trifels. Nimmt das Kloster Eufernthal in Schutz u. s. w. und bestätigt einen Tauschvertrag zwischen Abt Wichmann von Eufernthal und Heinrich von Meisterlele. Danach übergibt der Kaiser die Vogtei über Spethesbach und Deirenbach, die er als Speierisches Lehen

¹⁾ Notiz ohne Datum.

- befessen und dem genannten S. v. M. als Afterlehen übertragen hatte, dem Marienkloster von Eufertthal und empfängt dagegen das Allodium Pingenfeld vom Abt, gibt es der speierer Kirche, erhält es von derselben zu Lehen und überläßt es an Stelle jener Vogtei dem S. v. M. als Afterlehen. Würdtwein, n. subs. XII, 126. Cum ecclesiis et viris. 279.
- Mai 22. Thur. Uebergibt der S. Luciuskirche von Thur die Kirche zu Bendorren, die ihm Rübiger von Limpach deshalb resignirt hatte. Hugo, ann. Praemonstr. II, prob. p. LXX. Vgl. Thudi, Chron. 95, und Campells rhät. Gesch., herausgeg. von Mohr, I, 40, II, 56. Cum ecclesiis et viris. 280.
- „ 26. Chiavenna. Bestätigt auf Bitten des Podesta Jacobo Stritto seiner getreuen Stadt Asti alle Besitzungen und berechtigt sie, dieselben gegen jederman zu vertheidigen. Durandi, saggio sulla lega Lombarda (Memor. della accad. d. Torino, XL, 67). Hist. patr. mon. Chart. II, 1161. Vgl. Archiv IX, 602. Imperatoriae maiestatis convenit aequitati. 281.
- „ 29. Mailand. Feiert Pfingsten. Ann. Marbac. 166; vgl. Ann. Guelf. 419.
- Juni 2. Mailand. Briht mit seiner Gemahlin nach Apulien auf. Ann. Mediol. min., M. G. XVIII, 387.
- („ —) Pavia. Ann. Guelf. 419.
- „ 3. Piacenza. Bestätigt dem Benedictinerkloster S. Salvatore ad Leones (Leno) im Bisthum Brescia auf Bitten des Abtes Günther alle Privilegien und Schenkungen. Muratori, ant. Ital. I, 843. Zaccaria, Leno 132, Nr. XXVIII. Orig. Guelf. III, 570. La Farina, studi IV, CCLXVI. Vgl. Memor. Lucchese, I, 179. Poggiali V, 23 (irrig zum 11. Juni). Murat., annali, bezweifelt unnöthig die Richtigkeit. Si ecclesiarum dei usibus. 282.
- „ 4. Piacenza. Bestätigt den Genuesen das von Konrad II. im Decbr. 1138 verliehene Münzrecht mit dem Zusätze, daß er wegen der großen Kosten des Feldzuges Münzen von seinem Silber, aber, nach Einwilligung der Stadt, mit genuesslichem Gepräge schlagen lassen werde, dies jedoch das Privileg derselben nicht beeinträchtigen solle. Mon. patr. hist. (lib. iur.) I, 410. Credimus ad imperialem excellentiam. 283.
- „ 7. Koncalische Felder. Kästet mit dem Heere. Ann. Guelf. 419.
- „ „ Koncalische Felder. Kästet auf Bitten des Abtes Johann von S. Prosper in Reggio alle Entfremdungen von Klostergütern, die dessen Vorgänger Guido an Hdebrand vorgenommen hatte. Affarosi, mem. del mon. di S. Prosp. di Reggio I, 136. Ad aeternae vitae praemium. 284.
- „ 9. Piacenza. Durchzieht es mit dem Heere.
- „ „ Um Ponsnura (Pontenurii). Kästet mit dem Heere.
- „ — Genua. Ann. Guelf. 419. Otobon. 108.
- „ 20. (Genua). Befiehlt den Rubald, Sohn des Bonifaz de Platealonga, für sich und seine Erben mit dem Casale Raso. Böhmer, acta imp. 191. Decet imperialem celsitudinem suorum fidelium votis. 285.
- Juli 1. Pifa. Nimmt auf Bitten des Abtes Albert das Benedictinerkloster Polirone in Schutz u. s. w. Or. Guelf. I, 481, mit dem irrigen Datum kal. iun. Oesterr. Notizenblatt I, 180; vgl. 1852, 371, irrig zu 1195. Mit der Jahreszahl 1184, ind. XII. Ad aeterni regni praemium. 286.
- „ 18. Pifa. Nimmt das Kloster S. Salvador de Fitejacio bei Fucecchio mit seinem Abte Placitus in Schutz und bestätigt ihm alle Besitzungen, namentlich die von mehreren Grafen, Getreuen des Reichs, geschenkten. Böhmer, acta imp. 192. Vgl. Passerini, della ori-

- gine della fam. Bonaparte (Arch., nov. ser. IV, 1) 79. Cum omnibus ecclesiis longe lateque. 287.
- Juli 19. Pisa. Nimmt das Kloster S. Flora und Lucilla bei Arezzo in Schutz u. f. w. Margarino, bull. II, 222. Aequitatis ratio postulat. 288.
- " 20. Pisa. Befähigt auf Bitten des Bischofs Guido dem Bisthum Lucca sämtliche, namentlich ausgeählte Besitzungen und die Gerichtbarkeit darüber. Memor. Lucch. IV, 2. 147. doc. CXIV; vgl. 122. La Farina, studi IV, p. CCXLV.; vgl. Tommasi e Minutoli, somm. stor. di Lucca 23 (Archivio X). Inclinati iustis precibus nostra novit. 289.
- " " Pisa. Befiehlt seinen Nuntien, den Rectoren und Consuln der Städte, die dem Camaldulenserklöster gegebenen Privilegien nicht zu verletzen und deren Verletzung zu bestrafen. Mittarelli, ann. Camald. IV, 153 ¹⁾. 290.
- " " Pisa. Nimmt Abt Roland von der Reichsabtei S. Salvator in Monte Amiata (bei Rabicofani) in seinen Schutz. Böhmer, acta imp. 193. Jongelinus, notitiae abbatiarum Cisterc. VII, 26. Bestätigung von Friedrich II. 28. Juli 1225, bei Böhmer, reg. imp., No. 555, und Huillard-Bréholles II, 503. Imperialem decet benignitatem omnibus ecclesiis in imperio. 291.
- " " (Pisa). Belohnt die Treue seines Fürsten, des Bischofs Gerhard von Bologna, damit, daß er ihn vom iuramentum calumniae entbindet und in seinen und des Bisthums Streitigkeiten ihm gestattet, sich durch einen Defonomen vertreten zu lassen. Savioli II, 2. 178; vgl. II, 1. 201. La Farina, studi IV, CCLX; vgl. Sigonius, regn. It. 577. Decet nostra benignitati ²⁾. 292.
- " 21. Pisa. Urkundet für den Grafen G. von Castelvecchio (Gebiet von Siena und Pisa). Ungebrucht im Archiv von Siena; aus Wüstenfelds Papieren. 293.
- Aug. 1. Pisa. Weibet der Stadt Terni von seinen großen Kriegserkünstungen und entbietet ihre Mannschaft unter Zusicherung seiner Belohnung in die Nähe von Rom. Angeloni, stor. di Terni 89. Cum iam simus in procincta. 294.
- (" —) Pisa. Befiehlt den Piacentinern und Pontremolesen einerseits, und dem Markgrafen Malaspina andererseits, jede Feindseligkeit einzustellen und ihren Streit Schiedsrichtern anheimzugeben. Poggiali V, 23. Vgl. den Friedensschwur des Markgrafen vom 6. Nov. ibid. 24. 295.
- (" —) — Gebietet dem Podesta und Volk von Florenz, die Pisaner bei Erlangung der denselben verliehenen Grafschaft zu unterstützen; Feindseligkeiten gegen dieselben würde er nicht dulden; ferner, daß sie die Münze des Bischofs von Volterra, die cassirt sei, außer Umlauf setzen müßten. Böhmer, acta imp. 195. Cum fideles nostri cives Pisani ³⁾. 296.
- " 15. Nahe Rom. Hofft laut Schreiben vom 1. (bei Angeloni, st. di Terni 89) der Stadt nahe zu sein.
- " 25. Campagna. Betritt sie. Ann. Ceccan. 292.
- Sept. 16. Vor Salerno.
- " 17. Salerno. Erobert die Stadt. Ann. Cav., 193; vgl. S. 335.
- " 24. Salerno. Befähigt dem Abt Petrus II. alle Privilegien und Besitzungen seines Klosters la Cava aus den Zeiten Rogers, Wilhelms I. und II. Ungebrucht im Archiv von la Cava. Archiv V,

¹⁾ Jun. statt Jul.

²⁾ Nur in mangelhafter Abschrift; ohne Ort.

³⁾ Von Sider ibid. S. 180 sehr wahrscheinlich zu dem Aufenthalt in Pisa vermutet.

329. Meo XI, 87. Genauere Mittheilung aus dem Nachlaß von Hofr. Schulz durch Dr. Strehlke. Auch Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Fieder. Cum ecclesias dei et loca. 297.
- „ 30. Campagna. Nimmt das Kloster de Casamari Johannis und Pauli in Schutz u. s. w. Rondini, Monasterii scetae Mariae de casa-Mario hist. 134. Böhmer, acta imp. 196. Collatum nobis coelitus imperatoriae. 298.
- — Sal di Controne. Meldet der pisaner Flotte seine Route, die Schnelligkeit des Marsches und die Unterwerfung der Provinzen und ermahnt sie zur Eintracht und zum Gehorsam gegen seine Befehlshaber unter Zusicherung reichsten Lohnes. Tronci, mem. istor. di Pisa 158; irrig zu 1191 (vallis Conare); ebenso La Farina, studj IV, CXCV. Vgl. Cohn in den Forschungen I, 449. 2. S. 336. 3. Universitati vestre significandum duximus. 299.
- Oct. 28. Messina. Stellt seine getreuen Bürger von Messina zum Lohn ihrer Loyalität unter seine unmittelbare Herrschaft, gibt der Stadt Handelsfreiheit im Reich, belehnt sie mit allen Orten von Leontini bis Patti, ordnet die Gerichtsverwaltung dahin, daß er einen Volulus und drei Richter (zwei Italiener und einen Griechen) aus der Zahl der Bürger ernennt, sie zur Treue und zur Rechtsprechung nach den sächsischen Gesetzen vereidigt und aus der Staatskasse besoldet, verbannet den Margarito und 29 Andere aus dem Reich. Gallo, ann. di Messin. II, 68; vgl. Pirri, Messina 400. Imperatoriae celsitudinis benevolentia honestis. 300.
- — Favara (norm. Lustschloß bei Palermo). Residirt dort. S. S. 340.
- Nov. 30. Palermo. Hält seinen Einzug. S. S. 341.
- Dec. 2. Palermo. im Palaß. Schreibt dem Herzog Bernhard von Sachsen. Ungedruckt. Im Archiv von Kopenhagen. Archiv VII, 884 ¹⁾. 301.
- „ 13. Palermo. Schenkt dem Abt Amatus von S. Maria Vallis Josaphat in Paternd Besitzungen. Pirri, Sic. sacra 1177. 302.
- „ 25. Palermo. Krönung zum Könige des normannischen Reichs. S. S. 342.
- „ „ Palermo. Verordnet zu Gunsten des Klosters Monte Casino, daß Niemand außer Kaiser und Abt sich in dessen Angelegenheiten mischen dürfe, daß von Niemandem, der in Angelegenheiten des Klosters reiß, Abgabe erhoben werden, daß Jeder dem Kloster Schenkungen machen darf und Jeder, der das Gebiet des heil. Benedictus betrete, von Verfolgung frei sein solle. Gattula, abb. mont. Cass. III, 280; vgl. Meo XI, 87, und Archiv V, 329. Licet ad universarum ecclesiarum. 303.
- „ „ Palermo (in palatio). Fügt trotz seiner und des Kaisers Lothar umfassenden Privilegien für das Kloster Monte Casino auf Bitten seines Getreuen, des Abtes Koffrid, Befreiung von jeder Kriegesleistung hinzu und verleiht ihm gewisse Fiscalabgaben und eigene Gerichtsbarkeit. Gattula III, 279; vgl. Meo XI, 87, und Archiv V, 329. Ad imperialis celsitudinis sollertiam. 304.
- „ „ Palermo (in palatio). Uebergibt dem Kloster Monte Casino wegen der treuen Dienste des Abtes Koffrid Malvito, Utino und Rocca Albani. Gattula III, 278; vgl. Meo XI, 87, und Rich. S. Germ., chron. ad h. a. Credimus ad imperialem excellentiam ²⁾. 305.

¹⁾ Die Abschrift in dem Kopenhagener Archiv hat das verschriebene Datum V non. dec., wie Böhmer in seinen Notizen bemerkt. Am nächsten liegt, es in IV zu ändern.

²⁾ Haubitz in der Uebersetzung von Muratori's Jahrbüchern greift diese ungewisserhaften Urkunden an, deren auf das Jahr 1195 lautende Zeitangaben sich einfach aus der pisaner Zeitrechnung (von Weihnachten beginnend) erklären. Vgl. Meo XI, 87.

Dec. 30. Palermo. Bestätigt auf Bitten seines Getreuen, des Abtes Gaundus von S. Maria de Patina (quae fuit prima ecclesia Latiorum in Jerusalem), die Besitzungen des Klosters in Stalien, Apulien, Calabrien und besonders in Messina, und, daß jährlich 200 Salmen Getreide ihm aus Sicilien frei gesandt würden. Pirri Sic. sacra 1132. Vgl. Huillard-Bréholles I, 1. 12. Quod intuitu divinae retributionis. **306.**

1195. Ind. XIII. — Aug. 15. a. regn. XXVI. — Apr. 15. a. imp. IV. — Dec. 25. a. regn. Sicil. I.

- Jan. 2. Palermo. Bestätigt dem Bisthum Monreale alle Besitzungen, Rechte und Schenkungen Wilhelms II. Margarino, bullar. 227. Vgl. Lello, chiesa di Monreale, II, 40. LXIV, zum 11. Maiestati convenit imperiali. **307.**
- „ 5. Palermo urkundet (?). Notiz bei Fazello I. VIII, 333. Danieli, i sepoleri del duomo di Pal. 19. **308.**
- „ 10. Palermo. Urkundet für das Erzbisthum Monreale. Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Fider. **309.**
- „ 11. Palermo. Nimmt wegen der Ergebenheit seines Getreuen, des Erzbischofs Bartholomäus, und wegen der Würde und des Vorrechts der Kirche zu Palermo, quae sedes et caput est regni nostri Siciliae et in qua ipsius regni coronam primo portavimus, dieselbe in Schutz u. s. w. Pirri Panorm. 114. La Farina, studi IV, p. CCL; vgl. Meo XI, 90, und Mortillaro, tabularium S. Petri 43. Inter cetera bona quae agimus. **310.**
- „ 14. Palermo. Bestätigt alle Privilegien der kaiserlichen Kapelle in seinem Palast zu Palermo und befiehlt den Zollbeamten des kaiserlichen Palastes, den Kanonikern derselben ihre Präbende von den Einkünften der kaiserlichen Mühlen voll auszuführen, ingleichen die zwei zu den von ihm auf Weihnacht, Himmelfahrt und zu den Jahresgedenkenfesten der drei letzten Könige, Rogers, Wilhelms I. und II. gestifteten. Chiara, cap. regis Sic. doc. XV. Mortillaro, tabularium cap. S. Petri 40. Böhmer, acta imp. 197; vgl. Huillard-Bréholles II, 471. Erneuert von Friedrich II. Jan. 1224. Huillard-Bréholles II, 467. Notum sit omnibus. **311.**
- — Palermo. Bestätigt den Syndicus der in Palermo ansässigen Venetianer, Marcus Dembo und Richard Tomasini, die von ihren Landsleuten unter Roger II. erbaute Marcuskirche in Palermo mit Gütern und Rechten. Ungebrucht im Stadtarchiv von Palermo. Herausgegeben in der Urkundenbeilage, Nr. 39. Notum sit omnibus presentem. **312.**
- — Palermo. Bestätigt dem Erzbischof Angelo von Tarent die Privilegien seiner Kirche. Ughelli X, 131. La Farina, studi IV, p. CCLXIX. In nullo melius statui nostro consulimus. **313.**
- Jan. — — Nimmt auf Bitten des Bischofs Johann das Bisthum Cefalù in seinen Schutz u. s. w. Pirri, Sic. sacra II, 804. La Farina, studi IV, p. CCLVII. . . Johannem venerab. Ceph. epum. **314.**
- „ 20. San Marco ¹⁾. Melbet dem Erzbischof Walther von Rouen die völlige Unterwerfung des Königreichs, die Bestrafung der entbedkten Verschwörung der Barone und die Geburt seines Sohnes am 26. Dec. 1194. Rad. de Dicet. (Bouquet XVII) 679. Huillard-Bréholles I, 1. Scientes honestatem tuam. **315.**
- „ 30. Messina. Ueberläßt dem Erzbischof Wilhelm von Reggio di Ca-

¹⁾ Der Ort liegt von Patti etwas südwestlich an der Nordküste, also zwischen Palermo und Messina.

- labria die Stadt Bovia und das Gebiet von Africo als Grafschaft, das Gebiet von Castellace als Baronie und andere Ländereien in der Ebene von S. Martin bei Terranova. Ughelli IX, 326. Spanò Bolani, stor. di Reggio di Calabria II, 238; vgl. I, 155, aber datirt: . . . Febr. Bestätigt von Friedrich II. **316.**
- Febr. 2. Messina. Bestätigt die Privilegien des Basilianerklosters S. Salvatore in Messina. Pirri, Archimandr. 980. La Farina, studi IV, CCLXX; vgl. Meo XI, 90, und Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 590, jedoch zum 5. Febr. *Attendentes laudabilem conversationem.* **317.**
- „ 5. Messina. Urkundet. Inveges, ann. di Palermo 476, aus Antonino d' Amico in monument. Norm. M. S. fol. 78 ¹⁾. **318.**
- „ 7. Messina. Uebergibt dem Prior des Klosters St. Leo am Aetna die Mühle von Kubeto im Territorium von Paternò. Pirri, Sicil. sacra 1158. **319.**
- „ 28. Catanzaro. Bestätigt die Privilegien des Klosters S. Stephan de Remore (del Bosco) in Calabria ulteriore. Tromby, stor. del ord. Cartus. V, app. No. VII. *Impensis a deo beneficiis.* **320.**
- — apud Castronem. Bestätigt dem Kloster S. Maria Roccamatoris in der Diöcese Messina auf Bitten seines Stifters und Patrons, des Grafen von Paternò, Bartholomaeus de Lucis Messanensis, die Besitzungen. Pirri, Sic. S. 1281; vergl. Jongelinus, notit. abbat. Cisterc. (in regno Sicil. 91). *Cum imperialem debeat magnificentiam* ²⁾. **321.**
- März 6. San Marco di Calabria. Weist dem Kloster S. Flora 50 Goldhyantiner auf die Salzwerke von Reeto an. Meo XI, 90, nach Gregorio di Laude 93. **322.**
- (Febr. 10?) Tarent. Spricht dem Papste in einem vom Mainzer Propste Konrad zu überreichenden Schreiben den Wunsch aus, sich über kirchliche und geistliche Dinge mit ihm zu verständigen, und bittet, drei namhaft gemachte Cardinäle mit Vollmacht an ihn abzuordnen. Hailard-Bréholles, rouleaux de Cluny XII. S. S. 373, Num. 2. *Cum pro hiis que ad salutem* ³⁾. **323.**
- März 15. Tarent. Beurkundet die Uebertragung des Berges zu Osthoven durch den Grafen Heint. v. Wartenberg an den heil. Peter zu Worms. Böhmer, acta imp. 198. *Notum fieri volumus universis.* **324.**
- „ 18. Burg Venusio. Bestätigt dem Erzbischof Anselmus alle von den Königen gegebenen Rechte, Privilegien und Bisthümer der Januariusbasilica (Hauptkirche) von Neapel. Mazochius, cath. eccl. Neapol. XXIII. adn.; vgl. Meo XI, 90. *Si recolendas matris* **325.**
- „ 30. Bari. Ermahnt die Bewohner von Cantalupo, dem Bischof von Acosoli sich zu unterwerfen. Ughelli I, 458; vgl. Meo XI, 91. Ohne Jahr und Indiction. *Universitati tuae mandamus firmiter.* **326.**
- „ „ Bari. Nimmt das Kloster Montevergine in Schutz u. s. w. Böhmer, acta imp. 199 nach Mastrullo, M. Verg. sagro. *Juxta eam quam circa ecclesiam dei.* **327.**
- „ „ Bari. Verleiht zugleich mit seiner Gemahlin dem Kloster S. Maria Montevergine das (am Fuß von Montevergine gelegene) Gebiet von Mercogliano, das er von aller Dienstleistung befreit, und er-

¹⁾ Mit 1193, ind. XI; identisch mit der vorangehenden?

²⁾ Castrone? Dagegen würde sprechen, daß Bischof Heinrich von Worms sich ohne den, schon am 2. u. 25. Febr. geführten Titel *curias nostrae vicarius* unterzeichnet, wenn derselbe nicht auch am 4. 23. 27. April mit bloßem Bischofstitel erscheint.

³⁾ Datum Tarent III idus Februarii. Dieses Datum muß, dem Stillicur zufolge, irrig sein.

- theilt dem Kloster darüber und in eigenen Angelegenheiten freie Gerichtsbarkeit. Costo, istoria di Montevergine, unpaginirt unter den Urkunden. Böhmer, acta imp. 200, nach Mastrullo m. Verg. sagro; vgl. Archiv V, 329. Benignitatis nostrae favorem. **328.**
- März 31. Bari. Empfängt aus den Händen des Bischofs von Sutri das Kreuz. Ann. Marb. 166.
- April 2. Bari. Ostermontag. Läßt öffentlich das Kreuz predigen. Ann. Marbac. 166.
- „ „ Bari. Hält Reichstag. S. S. 350.
- „ 3. „ Schenkt dem Marienkloster in Nardò (Nereto) auf Bitten des Abtes Innocenz die dortige Judenschaft und bestätigt alle Privilegien. Ughelli X, 298; vgl. Meo XI, 91, und Chron. Neritinum, Murat. SS. XXIV ad 1195. Imperiali nostrae celsitudinis muneri. **329.**
- „ 4. Bari. Befätigt auf Bitten des Bischofs Otto dem Bisthum Penna alle Privilegien und schenkt ihm Collalto, Fusiano und Pluviano. Ughelli I, 1128; vgl. Meo XI, 91. Mit geringen Abweichungen in Friedrichs II. Befätigung vom Juni 1221. Ughelli I, 1135. Huillard-Bréholles II, 191. Inter caetera quae in actus. **330.**
- „ 10. Trani. Schenkt wegen der Treue und der Dienste seines geliebten Arztes und Kaplans, des Magister Rainald, Archidiafon von Ascoli di M., ihm und seinen Erben die Burg S. Omer und das Dorf Aquaviva. Ughelli I, 460; vgl. Sarnelli, epi Sipontini 181, und Meo XI, 92. A divinas maiestatis potentia. S. S. 425, 1. **331.**
- „ 11. Trani. Befätigt der Nikolauskirche zu Bari die seit Roger II. im Stadtgebiet von Matera besessenen Güter. In der Befätigung Friedrichs II. vom 16. April 1221. Huillard-Bréholles II, 173. Putignani vindic. S. Nicolai aepti Myrensis II, 471; vgl. Schulz. südital. Denkm. 34. **332.**
- „ 12. Trani. Verkündet den deutschen Ständen, daß er nach glücklicher Unterwerfung des normann. Reichs auf dem Reichstag von Bari beschloffen habe, zur Ehre des Erlösers und Rettung des gelobten Landes 1500 Ritter und ebenso viele Fußgänger auf eigene Kosten auf Jahresfrist hinüberzusenden und jedem Reiter 30 Unzen Gold und für ein Jahr Sold zu geben. Näheres s. S. 375. Ann. Colon. 318. Universitati vestro duximus significandum. **333.**
- „ 13. Barletta. Urkundet für S. Lorenzo in Aversa. Ungebrucht im Archiv von Neapel. Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Ficker. **334.**
- „ 15. Barletta. Befätigt dem Erzbischofe Samarus von Trani und seiner Kirche alle Rechte und Privilegien, welche dieselbe zur Zeit König Wilhelm's besessen hat, und bewilligt insbesondere die Aufstellung von Leuten an den Doganen von Trani und Barletta zur Erhebung der der Kirche zustehenden Zehnten. Böhmer, acta imp. 201. Majestatis imperialis continua sollicitudo ad. **335.**
- — — Urkundet für die Juden in Trani. Schulz, Denkmäler südit. Kunst I, 105. Befätigt von Friedrich II. im April 1221. **336.**
- — — Uebergibt dem Bischof Walther von Troja Castell di Vaccareccia und Casale della Contessa. Meo XI, 27. Ohne Datirung. **337.**
- — — Befiehlt dem Bischof Walther von Troja, nahe der Marcuskirche von Troja ein Spital zu bauen; ibid. zu 1195. **338.**
- April 23. Casafnuovo. Befätigt auf Bitten des Erwählten Roger die Privilegien des Bisthums Catania. Pirri, Sic. sacra 478, ed. Graevius 532; vgl. Meo XI, 93. Impensis a domino beneficiis ¹⁾. **339.**

¹⁾ Casafnuovo am rechten Ufer des Fortore, der sich nördlich von der Garganohalbinsel in die Adria ergießt. — Etälin, Wirtemb. Gesch. II, 590, irrig zum 27.

- April 27. Ortona. Bestätigt dem Pfalzgrafen Hdebrandinus alle seinem Vater verliehenen Rechte und Exemptionen, überträgt ihm alle Rechte des Reichs in der Stadt Massa und belehnt ihn mit seinen Gütern und Rechten durch drei Fahnen Mit goldener Bulle. Oesterr. Notizenblatt II, 371. Archiv VII, 25. Ungebrucht im Vatican. 340.
- " " Ortona. Urkundet für Rainald von Aquaviva. Ungebrucht. 341.
- " 29. — Schenkt den Tempelrittern Güter in Apulien. Ungebrucht. Stälin, Birt. Gesch. II, 590. Sigonius 579 irrig III cal. mart. Ratt mai. gedruckt. Bestätigt von Constanzen im März 1196. Sigonius ibid. 5. 342.
- Mai 1. Ascoli di Marca. Bestätigt zum Seelenheil seiner Eltern und zur langen Dauer seiner Regierung alle Besitzungen und Privilegien des Bisthums Chieti. In der Bestätigung Friedrichs II. vom August 1227. Ughelli VI, 718. Huillard-Bréholles III, 17. Inter caetera quae in actus. 343.
- " " Ascoli di Marca. Schenkt dem Bisthum Penna die Burg Pofiano, wegen der es jedoch, wie seit Rogers Zeiten, dem Grafen Manupelli mit einem Reiter Kriegsdienste leisten muß. Ughelli I. 1129; vgl. Meo XI, 93. Ohne Jahr und Jnd. Notam esse volumus quod nos. 344.
- " " Ascoli di Marca. Bestätigt und vermehrt auf Bitten des Abtes Odericus die Privilegien des Benedictinerklosters S. Giambattista bei Porto Venere. Ughelli VI, 700. La Farina, studi IV, 5. p. CCLII; vgl. Meo XI, 93. Inter caetera quae in actus pios. 345.
- — (Rimini?) Nimmt den Bischof Hugo von Rimini mit seiner ganzen Geistlichkeit in Schutz, verbietet, ihnen Abgaben aufzulegen u. s. w., und hebt das execrabilis scriptum, quod de usantiis Ariminensium pro lege in eadem civitate perperam constitutum est, wonach dem Klerus de possessionibus und cautionibus Gericht verweigert wird, auf, befiehlt vielmehr den Behörden, eiblich zu geloben, demselben volles Gericht zu gewähren, verleiht dem Bischof das Recht, sich in Streitfachen durch einen Deconomen, Synbifus oder Procurator vertreten zu lassen und befiehlt den Consula oder dem Podesta, jedesmal beim Amtsantritt das Edict de hereticis zu beschwören. Tonini, Rimini II, 600. Ohne Ort und Tag. Vigor rationis expostulat. 346.
- Mai 20. Faenza. Nimmt das Camaldulenserkloster S. Hippolyt und Laurentius in Faenza in Schutz. Mittarelli, ann. Camald. IV, 153, app. 195. 347.
- — Urkundet für S. Maria de Pomposia. Ungebrucht. Mitth. des Herrn Prof. Ficker aus Böhmers Nachlaß¹⁾. 348.
- Mai 24. Reggio. Bestätigt auf Bitten des Bischofs Petrus die Privilegien von Reggio, namentlich die freie Gerichtsbarkeit auf einen Umkreis von vier Meilen und tritt dem Bischof seinen Palast mit der Capelle zu Reggio ab. Tiraboschi, Mem. IV, cod. No. DCCLVII. In der Bestätigung Friedrichs II. vom März 1224. Omnibus fidelibus nostris. 349.

¹⁾ Vgl. dazu Archiv VII, 26: gibt den Tempelherren die Investitur de Lama ceprandi. Im Vatican. Irrig zu 1196 gesetzt. Ern. Prof. Ficker verbanke ich aus Böhmers Nachlaß die Notiz: „Verleiht ihnen lamam Ceprandi 1196. ind. 14. regni vero Henrici VI. Rom. Imp. promouimus 3 kal. mai. Aus dem Vatican.“ — Wegen Constanzens Bestätigung vom März 1196 auch schon von Böhmer zu 1195 berichtet.

²⁾ Ohne Tag und Ort. Da das Kloster nördlich von Comacchio liegt, und als Zeugen sich Erzbischof Wilhelm von Ravenna, Bischof Gerhard von Bologna, Markgraf Hugo von Este u. A. unterzeichnen, so wird die Aufstellung höchst wahrscheinlich im Mai in der Romagna, etwa zu Bologna, stattgefunden haben.

- Mai Reggio. Verleiht seinem geliebten Salinguerra Torello die Erbfolge in seinen Besitzungen, selbständige Gerichtsbarkeit und den kaiserlichen Palast zu Ferrara mit der Kapelle und allen Gütern. Ungedruckt im Besitz des Herrn Bourgneuf, edirt in der Urkundenbeilage, Nr. 40. Notum fieri volumus quod. **350.**
- „ 26. Borgo San Donnino. Befreit zu Gunsten des Erwähltesten Tegidius die Bischöfe von Modena von der Leistung des iuramentum calumniae und bestimmt, daß bei Eigenthumsvindicationen des Bisthums keine Verzähmung unter 100 Jahren Geltung haben solle. Tiraboschi, mem. IV, cod., Urk. DCXI; vgl. Sigonius 579. Bestätigt von Friedrich II. im März 1224. Huillard-Bréholles II, 420. Dignum est et imperiali gloriae. **351.**
- „ „ Borgo San Donnino. Bestätigt die Privilegien des Klosters Fontevivo. Affò, Parma III, 306. Benignitas nostra favorem. **352.**
- „ 29. Piacenza. Bestätigt dem Erwähltesten Opizo die Privilegien des Bisthums Parma, namentlich die Gerichtsbarkeit. Ughelli II, 174. Affò, Parma III, 307. La Farina, studi IV, p. CCLXXI. Vgl. Muratori, ant. Estens. I, 367, Meo XI, 94, und Archiv VII, 26. aus dem vatican. Archiv, aber unrichtig zum 10. Juni (wol IV id. aus IV cal. verlesen). Dignum est et imperiali gloriae decorum. **353.**
- „ 31. San Giovanni di Lavazano. Erlaubt der Stadt Ferrara, aus ihrer Mitte einen Richter für die Appellationen zu wählen. Muratori, antiq. Ital. IV, 703. La Farina, studi IV, p. CCLXII. Ohne Jahr und Indict. Notum sit omnibus presentem. **354.**
- — Pavia. Erzbischof Bonifaz und Podesta Jacob Manerio von Genua haben Anbieng vor ihm. Otobon. 112.
- Juni 1. Mailand. In palatio Mediolanensium. Befehl Guido de Robbio mit der Gerichtsbarkeit und den Regalien in Robbio, Consenzo, Roasina, Palestro, Rivaltella und Castranovo. Hist. patr. mon. I, 1025. La Farina, studi IV, p. CCLXXIII. Julii für Junii verschrieben. Decet imperialem clementiam benemerentibus. **355.**
- „ „ Mailand. Verkündet Allen im Erzbisthum Salzburg den vor ihm ertheilten Rechtspruch, daß im ganzen Erzbisthum Niemand nach salzburger Gepräge münzen dürfe, als die vom Erzbischof bestellten Münzer, und befiehlt, die Zuführung des Silbers zur erzbischöflichen Münze nicht zu hindern. Böhmer, acta imp. 202. Vestre universitati significamus, quod in presentia. **356.**
- „ 4. Mailand. Nimmt das Kloster Morimond in Schutz. Ughelli IV, 174. La Farina, studi IV, CCLXXVI; vgl. Meo XI, 94. Notum sit omnibus vobis. **357.**
- „ 6. Como. Protokoll über die vom Kaiser mit Fahne und Lanze ertheilte Investitur der Consuln von Cremona mit Crema und zwar 1) über den Lehnsact, vor der Porta Lurris, vor Zeugen aus Como, Pobi, Pavia, Cremona und Bergamo. Murat. ant. It. I, 621. La Farina, studi IV, p. CCLXXVII ¹⁾. **358.**
- „ „ Como. 2) über die auf dem Marktplatz stattgehabte Erklärung des Kaisers, daß er vor der Porta Lurris die Consuln von Cremona mit allem, was das frühere Privileg aufzähle, befehlt habe und einen Mißus schicken werde, sie in Besitz von Crema und

¹⁾ Eine mir von Hrn. Cereba mitgetheilte Copie der Originalurkunde (arch. Cremen. H. H.) enthält nur unwesentliche Abweichungen und Berichtigungen des Muratorischen Druckes: nomina quorundam, corr.: quorum. — Talamansium, Talamatum C., Medolase, Medolato C., Vallefica om. C., Pettactus Manera: Petractus Manera C., qui diocor. om. C.

- der Insula Fulcherii zu setzen. Murat. ant. It. IV, 233; vgl. Aſſo, Guast. I, 166 ¹⁾. **359.**
- Juni 6. Como. In camera palatii. Erlaubt dem mailändischen Consul Adobato Vultrasso, einen Vertrag mit Lodi einzugehen, da dieses erklärt hatte, ihn ohne kaiserliche Genehmigung nicht schließen zu dürfen. — Protokollarische Erklärung des Mailänders Wilhelm Calzagriza in einem Zeugenverhör vom 12. Oct. 1198. Unge druckt im Municipalarchiv von Lodi; aus Büstensehls Papieren. **360.**
- „ 8. Como. Befiehlt den Vasallen und Ministerialen der Kirche von Aquileja, die vom Patriarchen Gottfried zur Zeit seiner Krankheit Lehen empfangen haben, sie der Kirche und dem Patriarchen Pellegrinus (seit 8. Febr. 1195) wieder einzuhandigen. de Rubeis, Monum. ecclesae Aquilej. 640; vgl. Valentinelli, rog. monum. bibl. S. Marcianae Venet. 174. Auch Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Fider. Quia dilecto principe nostro et domino. **361.**
- — — — — Befätigt in einem Schreiben an die Bewohner des Bisthums Chur den Ausspruch Friedrichs I. wegen der Nachfolge im Rayerthumslehen zu Kamies im Engadin. Formayr, Werke II, LV. Cum in praesentia patris nostri pie ²⁾. **362.**
- c. Juni 24. Deutschland. Heimkehr. Ann. Marbac. 166.
- Nach Juni 24. — Befiehlt dem englischen König, bei Ueberfendung einer goldenen Krone als Freundschaftsgeschenk, den Krieg gegen Frankreich fortzusetzen, wenn ihm das Leben seiner Geiseln lieb sei, und verspricht ihm Hilfe. Roger Hoved. 431, ed. Savile. **363.**
- Juli 8. Frankfurt. Befätigt einen Tausch zwischen Bischof Wolfger von Baffarn und Herzog Ludwig von Baiern betreffs der Ministerialen. Mon. Boic. XXXI, 1. 457. Ea que a fidelibus ³⁾. **364.**
- „ 16. Worms. Gibt dem Kloster Ebrach das Gut Schwabach mit seiner Pfarrei, eine Schenkung des Herzogs Friedrich von Kottenburg, die in des Kaisers Gewalt gekommen war, jurist. Falckenstein, analect. Thuring. IX, 228. Hanselmann, Beweis über Höhenlohe 372. Lang I, 359. Mon. Boic. XXIX, 1. 485. Vgl. Mon. Ebrac. Not. 82. Ea que nobis relatione ⁴⁾. **365.**
- — — — — Worms. Schreibt seinem Bruder, Herzog Konrad von Schwaben, zu Gunsten des Abtes Konrad von Ottenbeuern, demselben ein Gut in Beuern wieder zuzustellen. Chron. Ottenbur. (40 ed. Steichele im Archiv für Augsburg II). Notiz ohne Datirung. **366.**
- Juli 19. Worms. Befätigt dem Kloster Hemmenrode die Erwerbung des Dorfes Hillensheim. Dazu hatten Hellingner von Frankenstein und dessen Enkel Heli. und Werner, die damit vom Grafen von Leiningen belehnt waren, es diesem, der Graf, der damit vom Kaiser belehnt war, es dem Kaiser, dieser wiederum dem Abt von Prüm resignirt, von dem es Herzog Friedrich, sein Vorfahr, zu Lehen erhalten. Abt Gerhard endlich übergibt es mit des Kaisers Erlaubniß dem Kloster Hemmenrode. Dagegen erhält der Kaiser von der Abtei Prüm den Hof Mudirfiedt. Damit belehnt er den Grafen von Leiningen, und dieser die von Frankenstein. Kemling, Speier I, 127; vgl. Stälin, Wirt. Gesch. II, 5. 11. Si ecclesias dei et. **367.**
- „ 31. (Lautern?) apud Latam. Macht auf Vorstellungen des Bischofs

¹⁾ Eine Copie der Originalurkunde im cremoneser Archiv A. 99, Nr. 236, die mit Herr Carada sandte, enthält nachstehende Abweichungen vom Muratorischen Drucke: Fecit Tadi C. Anzelli Anzelerii C. Medolago Medolati C. Folcherii et cum Folcherii etiam cum C.

²⁾ Ohne jedes Datum, aber mit: Imperator et rex Sicilie.

³⁾ Mit: et rex Sicilie. Ohne Jahr und Indiction.

⁴⁾ Mit: rex Sic. ohne Jahr u. s. w., aber wegen des mituntergezeichneten Konrad, Pfalzgrafen vom Rhein, der am 8. Nov. 1195 stirbt, hierher gehörig.

- von Paderborn, daß ihm der Tausch vom 4. Nov. 1192 ungünstig sei, denselben rückgängig, indem er die Burg Plessen dem Bisthum wiedergibt und dafür die Güter des Grafen Sifrid zurückkriegt. Schaten, Ann. Paderborn I, 904. Lünig, R. A. XVII, spic. II, 737; vgl. Wend, heff. Landesgesch. 749. Universitati vestre duximus intimandum. 368.
- — — Befiehlt dem Steuereinnahmer zu Pöschach und der Gemeinde zu Bühl, auf die Güter, die sein Kaplan, der Speierer Scholasticus Anselm gekauft, keine Schätzung zu legen. Dümge, Reg. Badens. 153, No. 109. Andivimus quod fidelis noster¹⁾. 369.
- Aug. 13. Straßburg. Nimmt das Kloster Herrenalb in Schutz u. s. w. Wirtemb. Urkundenbuch II, 311. Hiis que a religiosis²⁾. 370.
- — Straßburg. Belehnt den jungen Baldwin von Flandern, der ihn mit seinem Vater, mit dem Herzog von Brabant und dem Erzbischof von Köln bald nach der Rückkehr ins Reich aussucht, mit den flandrischen Reichslehen. Gislob. 264. 371.
- — Straßburg. Antwortet dem Papste auf die Sendung des Cardinals Gregor, daß er sich mit Ernst und Eifer dem Kreuzzuge widmen werde. Arn. Lub. V, 1. 372.
- — Straßburg. Schreibt seinem Kanzler Konrad, er solle in Apulien Geld, Getreide und Schiffe für die Ueberfahrt der Kreuzfahrer sammeln. Arnold. Lubec. V, 1. Vgl. Nachtrag S. 744. 373.
- Aug. 24. Gagenau. Macht auf die Klagen seines Kaplans, Magister Wilhelm, Scholasticus von Minden, über die Weigerung einiger Ministerialen des Bisthums, ihm den verpflichteten Hofdienst zu leisten, diesen und dem Bischof bekannt, daß dieselben entweder sich zu den Tagesdiensten verpflichten oder ihre Nichtpflichtigkeit durch das Gottesurtheil des glühenden Eisens erweisen sollen. Würdtwein, Subs. X, 10. Erhard, cod. Westf. II, DXLII. Universitati vestre notum fieri. S. S. 594. 374.
- „ 25. Hochfelden. Befreit das Kloster Neuenburg vom Zoll. Schöpflin, Als. dipl. I, 306. Ad eterni regni premium³⁾. 375.
- „ (23?) Ingelheim. Befreit das Kloster Eberbach vom Rheinzoll zu Boppard. Koffel, Eberbach 98. Cum omnes romani imperii⁴⁾. 376.
- Sept. 25. Lautern. Nimmt das Kloster Hertz in Schutz und bestätigt besonders die ihm von Konrad von Riet gegebenen Motten Offenbach und Altheim. Act. acad. Palat. II, 75. Notum fieri volumus. 377.
- Oct. 7. Birzberg. Nimmt auf Ersuchen des Erzbischofs Adalbert von Salzburg und Bitte des Propstes Arbo von Reichersberg dessen Propstei in Schutz u. s. w. In der Bestätigung Friedrichs II. April 1230. Mon. Boic. IV, 422; vgl. XXXI, 1. 458. Huillard-Bréholles III, 188. Urkundenbuch des Landes ob der Enns II, 453; vgl. Magn. Reichersp. chron., M. G. XVII, 521, linea 52 sq. Ad eterni regni premium et temporalis. 378.
- „ 18. Mainz. Befreit die Abtei Altenberg von allen Land- und Wasserzöllen für ihre Erbsenz. Lacomblet, Niederrh. Urkundenbuch I, 380, Nr. 546. Bestätigt von Friedrich II. Sept. 1235. Huillard-Bréholles IV, 768. Cum ecclesias dei et loca. 379.
- „ 20. Mainz. Bestätigt dem Grafen Dietrich von Holland den von

¹⁾ Mit rex Sic. Im Copialbuch mit 1195 bezeichnet, und wegen der darin genannten Ortschaften höchst wahrscheinlich hierher zu weisen.

²⁾ Nur mit dem Monatsdatum, aber mit: et rex Sic.

³⁾ Ohne Jahr; mit: rex Sicil. Hochfelden (Hoesfelden) liegt von Gagenau etwa 2 Meilen südöstlich. 21. Juni, 8. Juli 1196 zeugen Rud., Hugo, Erbo de Hogfelden oder Hovaldin.

⁴⁾ Aus dem Original in Obden mit der Ueberschrift: H. rex et s. aug., aber der Datirung: apud Ingolheim, X kal. Sept. a. imp. n. quinto. Wenn die Urkunde ächt ist, so muß die Tagesziffer verschieden sein.

- Friedrich II. ihm zu Lehen gegebenen Zoll zu Geertriet. Bondam, charterb. v. Gelderland I, 254. Martène, thes. I, 661. Mieris, charterboek I, 129. Dignum est et nostrae celsitudini. 380.
- Oct. 24. Gelnhausen. Bestätigt die Belehnung des Grafen Adolf von Schauenburg durch Erzbischof Hartwig von Bremen mit der Grafschaft Stade, von deren Einkünften der Erzbischof zwei Drittel zurückbehält, mit den Ältern Gerlachs und Heinrichs von Buxtehude nach deren Tode, mit den Lehen der Herren von Hallermund und mit andern Ämtern und Einkünften. Lappenberg, Hamb. Urkundenbuch I, 270. Ea quae in maiestatis ¹⁾. 381.
- „ 27. Gelnhausen. Tritt an das Kloster Pforte das Dorf Wenzendorf, theils zur Mark Reifen, theils zum Stift Queblenburg gehörig, ab und bekommt dafür, ebenso wie das Stift, einige Einkünfte. Böhmer, acta imp. 203, aus Böhme, Beweis über die Rittergüter Herrngottesstedt und Burgholzhausen 43. Cum omnium fidelium utilitatibus iure teneamur. 382.
- „ „ Gelnhausen. Gestattet dem Bischof Eberhard von Merseburg, den Markt zu Merseburg bis zur Brücke auszu dehnen und bei der Thomaskirche einen zweiten einzurichten. Schultes, director. II, 370. Quia consuevimus fidelium nostrorum ²⁾. 383.
- „ „ Gelnhausen. Erklärt auf Fragen des Bischofs Rudolf von Berden, daß Niemand, der nicht Lehnsmann sei, in einer Lehnsache für einen Belehnten gegen einen Belehnten oder Lehns Herrn Zeugniß ablegen darf. M. G. IV, 198. Dilectus noster Rodolfus sancte Verdensis. S. S. 494, 7. 384.
- „ „ Gelnhausen. Bestätigt dem Kloster Sichern in Thüringen alle Privilegien u. s. w. Kreißig, Beiträge z. sächs. Hist. III, 427. Ad eterni regni premium. 385.
- „ 28. Gelnhausen. Bestätigt dem Erzbisthum Magdeburg die ihm vom Markgrafen Otto und dessen Bruder Albert geschenkten Güter Mödern und Schalen. Gercken, cod. Brandenb. III, 57. Or. Guelf. III, 602. Ludewig, reliq. XI, 592 fehlerhaft, besser XII, 372. Beckmann, Anhalt. Hist. II, 17 fehlerhaft. Sagittarius, Hist. Magdeb. IV, 3. 85. Quae a nostra maiestate postulauerunt. 386.
- vor Nov. 1. Gelnhausen. Hält den ersten Reichstag wegen des Kreuzzuges. Ann. Marb. 166. Ann. S. Rudberti 778. Chron. S. Petrin., Mencken III, 232. S. S. 389.
- Nov. 6. Worms. Bestätigt den zwischen Bischof Heinrich von Worms und dem Grafen Walrav von Nassau über die Stadt Weilburg getroffenen Vergleich. Schannat, ep. Worm. II, prob. XCV, p. 88. Kremer, orig. Nass. II, 207. Notum facimus universis. 387.
- „ 28. Kaiserslautern. Bestätigt alle Besitzungen und Rechte des Klosters Otterberg. Frey und Kemling, Urkundenbuch des Klosters Otterberg, Urkunde 4. Hennes, Gesch. der Grafen von Nassau I, 229. Ad aeternae vitae meritum et temporalis. 388.
- „ „ Kaiserslautern. Urkundet für seinen Getreuen Thomas de Nono. Ungebrucht. Stälin, Wirtem. Gesch. II, 132. Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Fider. 389.
- Dec. 5. Worms. Bestätigt eine Urkunde des verst. Bischofs Adelog von Hildesheim, der die Vogtei über die Älter der Kreuzkirche in Hildesheim nach dem Tode des kinderlosen Vogtes Bernhard von

¹⁾ Jahr irrig 1195, ind. 14 (corr. 13) regn. 24 (corr. 27) imp. 4 (corr. 5) VIII kal. nov. batt. S. S. 387, 4.

²⁾ Irrig 1196 (corr. 1195) ind. 14 (corr. 13.) regn. 25 (corr. 27) imp. 6 (corr. 5). Stoll. 1.

- Boppenburg der Kirche zurückgab, ne ex advocatorum insolentia amplius gravaretur. Dafür ordnete er eine jährliche Geld- und Naturalienabgabe an den bischöflichen Stuhl an, und daß aus dem Domcapitel ein Pfleger der Güter bestellt würde. Archiv des hist. Vereins für Niederrhein 1844, 24. Auch Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Professor Fidler. Imperatorie maiestatis exigit ¹⁾. 390.
- Dec. 6. Worms. Hält den zweiten Reichstag wegen des Kreuzzuges. Ann. Marb. 166. Gerlac. ad Ansb. 125 u. A. — Guil. Neubrig. V, 23: Nov. 30 (c. solemn. h. Andreas apli); f. S. 389.
- „ 7. Worms. Bestätigt auf Wunsch des Abtes Witekind von Georgenthal den Verkauf eines Theiles vom Dorfe Katerfeld seitens Ludwigs von Wangenheim an das Kloster, welchen er dem Grafen von Lefernburg als dem Schutzherrn des Klosters übergeben hatte. Thuringia sacra 478. Schultes, director. II, 373. Quemadmodum pium est imperialem. 391.
- „ „ Worms. Nimmt das Cistercienser-Nonnenkloster Schtershausen in seinen Schutz u. s. w. Faldenstein, Thür. Chronik II, 1244. Verbessert in Schumacher, verm. Nachr. z. eisenach. S. V, 48. Schultes, director. II, 372. Si antecessorum nostrorum dive. 392.
- (Dec. 10.) Worms. Bestätigt dem Erzbischof Wilhelm von Ravenna die Grafschaft Argenta mit der Gerichtsbarkeit. Rubei aep. Ravenn. 362; vgl. Fabri, mem. sagri di Rav. 496 ²⁾. 393.
- — Befiehlt den kriegführenden Parteien in der Lombardei, Cremona und Mailand, die Feindseligkeiten einzustellen. Erwähnt in der Urkunde Konrads von Hildesheim vom 20. Jan. 1196, herausgegeben aus dem cremonefer Archiv in der Urkundenbeilage, Nr. 41. 394.

1196. Ind. XIV. — Aug. 15. a. regn. XXVII. — Apr. 15. a. imp. V. — Decbr. 25. a. regn. Sicil. II.

- Jan. 8. Hagenau. Nimmt das Kloster Herrenalb mit den durch Kauf von Eberhart von Strubenhart zu Dertingen erworbenen und den andern Gütern in Schutz. Wirtemb. Urfb. II, 312. Mone, Zeitschr. I, 109. Stälin, wirt. Gesch. II, 333, las irrig VII cal. ian. für VI id. ian. Imperialis excellentiae providentia. 395.
- „ 21. Hagenau. Schenkt dem Abte Diepuld von Schönbau bei Heideberg 100 Mark, um die Kaufsumme von 400 Mark für Lochheim, das Gut des Grafen Boppo von Laufen, bezahlen zu können. Guden, sylloge 39. Excellentiae nostrae benignitas, cum. 396.
- März 5. Frankfurt. Bestätigt die Bestimmung des Bischofs Johann von Cambrai, der den jebedmaligen Abt von S. Aubert in Cambrai zu seinem Caplan ernennet. Miraeus II, 1199. Inter diversorum acta. 397.
- „ 6. Gelnhausen. Bestätigt den Vergleich zwischen Baldwin, Bischof von Utrecht, und Heinrich, Herzog von Brabant, wodurch dieser die seit langen Jahren streitige Grafschaft Beluwe an den Bischof abtritt und derselbe ihn und dessen Erben damit belehnt. Miraeus, op. dipl. I, 289. Dumont, corps I, 120. Bondam, charterb. v. Gelderland I, 255. 263. Beca et Heda, ep. Ultraj. 318.

¹⁾ Aus dem Original (Göttinger Universität, Nr. 30), welches ich bei Dr. Cohn einseh. und jenem Abdruck die Zugen hinzuzufügen, hinter Boppo comes de Wertheim: Marquardus senescalus et marchio auconit. Robertus de Durne. Arnoldus de Horenberch. Harthmannus de Buringen. Cano de Minzenberch. Everardus de Elstide. Heinrichus marchalcus de Kalindin.

²⁾ Roth, datirt: IIII kal. dec., ind. XIII (corr. XIII) a. 1195. Ich vermute, daß id. dec. zu lesen ist; die Ziffer mag gleichfalls vertehen sein.

- Mieris, charterboek I, 131. Imperatoriae maiestatis nostrae debitum ¹⁾. 398.
- März 31. Wirzburg. Fällt Reichstag, zumeist wegen Vorlage seiner Verfassungreform. Ann. Marb. 167. S. S. 414.
- April 9. Wirzburg. Bestätigt auf Bitten des Erzbischofs Ludolf alle Privilegien des Erzbisthums Magdeburg u. s. w. Ludewig, reliq. XI, 589. Sagittarius, hist. Magdeb. IV, 9, 83. Boysen, hist. Magaz. II, 84. Antecessorum nostrorum imperatorum. 399.
- „ 10. Wirzburg. Bestätigt dem Bischof Garbold von Halberstadt und seiner Kirche deren Freiheiten und Rechte und insbesondere die Zollfreiheit der Kaufleute der Stadt Halberstadt. Böhmer, acta imp. 204. Ea serenitatis nostrae provida circumspectio. 400.
- „ 26. Mainz. Urkundet für den Bischof von Cambrai mit Ausfertigung durch den Kanzler Konrad. Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herru Prof. Fieder. 401.
- Mai 15. Durlach. Meldet dem Papst, daß er dessen Gesandten, den Cardinal Petrus von der heiligen Cäcilia, würdig empfangen habe, zumal er zur Befestigung der Eintracht zwischen Kirche und Reich abgeschickt sei. Da nun zur Befreiung des heiligen Landes und zur Ausrottung der Ketzerei nichts heilsamer sei, als unerschütterlichen Frieden zwischen der Kirche und dem Reich zu stiften, so sendet er vertraute Männer deshalb an den Papst; an ihm werde es nicht liegen, wenn ein dauerndes Band des Friedens und der Freundschaft zwischen ihnen nicht geknüpft würde. Auch zur Berathung über Ketzerverfolgung sendet er diese Gesandten und bittet eindringlich, das geistliche Schwert gegen die Ketzerei zu zücken, dem er mit dem weltlichen Schwerte beistehen werde. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny, Nr. XIII. Vestre paternitatis nuntium P. tituli. 402.
- „ — Bringt in einem Schreiben an das Domcapitel von Utrecht die alte Sitte wieder zur Geltung, daß der König und dessen Nachfolger zu Domherren von Utrecht gewählt und zwei Priester erwählt werden, welche die dem Kaiser oder Könige zustehende Prébende erhalten und für dessen Seelenheil und den Reichsfrieden beten. Nach dem Tode dieser Priester bestimmt er nun, daß der Dekan Dietrich die königl. Prébende wieder zweien übertrage. Mieris, charterboek I, 129. Quum antiquissimis retroactis ²⁾. 403.
- „ 17. Laufenburg. Erklärt, daß gegen den Einspruch des Erwählten, Ruipold von Worms, wegen des Verkaufs von Lochheim an das Kloster Schönbau, in seiner Gegenwart entschieden worden sei, der Graf Boppo von Laufen die Hälfte dieses Gutes für 225 Mark Silber dem Kloster verkaufen dürfe, und daß dieser versprochen habe, wenn er die andere Hälfte vom Einspruch des Bischofs gelöst haben würde, dieselbe für ebenso viel dem Abte zu verkaufen. Vgl. 21. Jan., 6. Juli 1196. Gudon, sylloge 44. Lites seu controversiae. 404.
- — Stellt über die auf dem geknauener Reichstage (28. Oct. 1195) geföehene Abtretung der Güter Rödern und Schalen von dem Markgrafen Otto von Brandenburg und dessen Bruder Albert an die magdeburger Kirche eine Urkunde aus. Orig. Guelf. III, 602. His, quas a nostra maiestate ³⁾. 405.
- Mai 20. Mainz. Bestätigt den Kauf, wodurch der reichenauische Dienstmann Ritter Berthold Maifere dem Kloster Maulbronn ein Gut bei

¹⁾ Mieris I, 128 führt dieselbe Urkunde auch zu 1190 auf. S. S. 388, 1.

²⁾ Hist: rex Sicille. regn. XI (corr. 27) imp. VI, mens. mai. d. XVII seu XV.

³⁾ Nur mit 1196, ind. XV, (corr. XIV.) Wegen der vielen päpstlichen Bezeugen wahrscheinlich hierher gehörig.

- Weiffach überträgt. Wirtemb. Urkb. II, 317. Volentes ut ea que locis. 406.
- Mai 29. Mainz. Meldet Allen in der Mark Istrien den Rechtspruch seines Hofes, daß alle Verleihungen, welche Verwalter der Kirche von Aquileja zu einem geringeren als dem bisher üblichen Preise ohne Erlaubniß des Patriarchen vorgenommen haben, ungültig seien. Böhmer, acta imp. 205. Noveritis quod in curia nostra tale. 407.
- " 30. Mainz. Urkundet für den Bischof von Cambrai. Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Ficker. 408.
- " " Mainz. Urkundet nochmals für den Bischof von Cambrai. Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Ficker. 409.
- " 31. Mainz. Hält Reichstag. Laut folgender Urkunde.
- " " Befätigt den Vergleich zwischen Bischof Wolfer von Passau und der Edelfrau Berta, Wittwe des Grafen Heinrich von Altendorf, die ihr Gut Wittenbach dem Bischof abtritt und von ihm für sich und ihre Nachkommen zu Lehen empfängt. Mon. Boic. XXXI, 1, 459; vgl. Lang I, 37 d. Cum nostro sit equitatis ¹⁾. 410.
- Juni 1. Boppard. Ertheilt wegen der Treue des Herzogs Heinrich von Brabant den Einwohnern seiner neuen Stadt (Herzogen)Busch Freiheit von allen Reichszöllen auf dem Rhein. Miraeus, op. dipl. I, 193. Excellentias nostras benignitas dignum. 411.
- " 3. Boppard. Bestimmt in Folge einer Handlung des Erzbischofs Johannes von Trier, daß derselbe seine Leute wegen eines Lehens nur durch dreimaligen Aufruf in je 14 Tagen, d. h. binnen 6 Wochen, peremptorisch vorladen dürfe. M. G. IV, 199. Quia quaestio apud vos. 412.
- " 4. Mainz. Befätigt den Vergleich zwischen Bischof Wolfer von Passau und dem Grafen Albert von Bogen, wonach beide die Heirat zwischen ihren Ministerialen gestatten. Mon. Boic. XXXI, 1, 462. Ad universorum presentem. 413.
- " 10. Worms. Wiederholt seine Urkunde vom 4. April 1190, wonach er dem Bischof Konrad von Worms die Vogtei über Dirmstein überlassen hat und dieser dem Collegiatstift zu S. Martin in Worms eine jährliche Prähende von 16 Pfund entrichten soll, deshalb, weil das Stift den Zoll zu Boppard, den es von Otto III. erhalten, dem Kaiser wieder überlassen hat. Lünig, R. A. XXI. (spic. cont. III) 1297. Schannat, ep. Worm. II, prob. XCVII. In excellenti specula imperatoriae. 414.
- " 11. Worms. Nimmt das Erzbisthum Tarent in Schutz und bewilligt ihm viele Freiheiten. Ughelli IX, 132. La Farina, studi IV, p. CCXCVIII. Iul. statt Iun. Vgl. Meo XI, 102. Imperialis celsitudinis maiestatem tunc. 415.
- — — Bittet den Papp Celestin III. um Entschuldigung, daß er dessen Gesandten, den Cardinal Petrus) von der heiligen Cäcilia, so lange bei sich zurückhalte; es geschehe nur zur Abschließung eines definitiven Friedens zwischen Kirche und Reich, über den auf das lebhafteste verhandelt werde; er werbe den Cardinal nebst einem kaiserlichen Boten seiner eigenen Ankunft in Italien demnächst vorausschicken zur Festigung eines unlöslichen Einheits- und Freundschaftsbandes zwischen Kirche und Reich. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny, Nr. XIV. Ne paternitatis vestre industria. 416.
- Juni 18. Hagenua. Entscheidet den Streit zwischen ihm und seinem Ministerialen Runo von Ringenberg über die Einkünfte der von letzterem zu Lehn getragenen Vogtei Nierstein dahin, daß er ein Drittel

¹⁾ Mit: rex Sicill., aber der Datirung: act. Maguntiae in solempni curia a. 1197, ind. 15. MS authentisch von den M. B. erwiesen.

- der Einkünfte behalten, zwei Drittel dem Reiche überliefern soll. Guden, sylloge V, 754. Notum fieri volumus. 417.
- Juni 21. Brumath. Erläßt auf Bitten des Abtes Peter dem Kloster Neuenburg die vom Dorfe Dunenheim der Landgrafschaft Elsaß zu leistende Abgabe und ertheilt ihm das Waldrecht im Dorfe Hittenborn. Schöpflin, Als. dipl. I, 305. Ad utriusque vitae statum. 418.
- „ 24. Ehenheim. Verordnet, daß die Kaufleute, deren Waaren durch Schiffbruch stranden, dadurch keinen Schaden oder Verlust an ihren Gütern erleiden sollen (befreit sie von der Grundruhr). Schöpflin, Als. dipl. I, 305. Wencker, appar. archiv. 160. M. G. IV, 199. Vgl. Heinrichs VII. Urk. vom 18. Aug. 1310. Wencker 161. Ad imperialis excellentiae cumulum. 419.
- „ 25. Ehenheim. Befreit die Öbrigen der Kirchen S. Thomas und S. Peter in Straßburg auf Bitten des Bischofs Konrad und auf ihre Vorstellung, daß ihnen die Freiheiten im Laufe der Zeit verkürzt seien, von allen fiscalischen Abgaben. Schöpflin, Als. dipl. I, 303. Quamvis imperialium cura. 420.
- „ 26. Ehenheim. Entscheidet den Streit zwischen Bischof Otto von Speier und dem dortigen Domcapitel wegen der Münzwährung dahin, daß die Münze zu 13 Unzen 6 Pfennigen Feinsilbers auf die Mark geprägt werde, die Mark aber das Gewicht von 12 Unzen 6 Pfennigen haben solle. Der Bischof dürfe das Prägezeichen der Pfennige wol nach Gutdünken verändern, aber nichts im Werth der Münze ohne Zustimmung des Capitels. Dümge, reg. badens. 153, No. 110. Remling, Speyer I, 133. M. G. IV, 569. Quoniam serenitatis nostrae. 421.
- „ 28. Brühères. Befähigt alle Rechte und Privilegien der Kirche St. Die. Böhmer, acta imp. 206. Vgl. Haillard-Bréholles in den Mem. de la société des Antiquaires XXV, aus Cartulaire de Vuillemin, p. 113. Si loca divinis cultibus mancipata ditare. 422.
- Juli 1. Auf dem Wege zwischen Eugeneil und Besoul. Ist Zeuge einer Urkunde seines Bruders, des Pfalzgrafen Otto von Burgund. Chevalier, hist. de Poligny I, 332, No. 22.
- „ 6. Besançon. Beurkundet, daß, nachdem Bischof Ruipold von Worms seinen Ansprüchen auf das Gut Lochheim entsagt, der Graf von Laufen dasselbe in Gegenwart des Kaisers dem Abte von Schönau übergeben hat. Guden, Sylloge 46. Excellentiae nostrae provida. 423.
- „ 8. Besançon. Nimmt die Cistercienserabtei Neuenburg auf Bitten des Abtes Peter in Schutz, gibt ihr freie Weide im Heiliggenwalde und das Recht, sich Brennholz dort zu holen u. s. w. Würdtwein, nov. subs. X, 178. Pium desiderium quod ad. 424.
- „ 10. Besançon. Nimmt das Stift St. Paul zu Besançon in seinen Schutz u. s. w. Böhmer, acta imperii 207. Ad eterni regni premium et temporalis imperii. 425.
- „ 25. Turin. Beantwortet ausführlich die Klagen Celestins III: 1) er lehnt jede Mitschuld und Kenntniß von etwaigen Gewaltthaten seines Bruders Philipp von Tuscan ab, verspricht Untersuchung bei seinem Aufenthalt in Tuscan und hofft wegen der Unmündigkeit des Thäters auf Nachsicht; 2) erklärt, daß der Hochverrath des Erzbischofs von Salerno Allen, die sich der Kenntniß nicht absichtlich verschließen, bekannt sei; seine Freisprechung könne daher nicht stattfinden, doch solle seine Haft gelindert werden; 3) weist die Behauptung, daß die Bischöfe Wolfger von Passau und Heinrich von Worms dem Papste die Weihe des Magister Hugo zum Erzbischof von Siponto im Namen des Kaisers empfohlen haben, zurück und verweigert seine Zustimmung zu einer solchen, das Recht der sicil. Könige verletzenden Handlung; 4) verspricht, über das Schicksal der verbannten Bischöfe nach seiner Ankunft im sicil. Reich zu berathen; 5) bedauert die Blendung

- eines griechischen Gesandten, die ohne sein Wollen geschehen sei, und verspricht, dessen Sachen, falls sie gefunden würden, dem Papste gern zu übersenden. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny, No. XV. Super reformandam concordiam ac pacem. 426.
- Juli 28. Turin. Gibt dem Erzbischof Aymon von Tarentaise (Moutier) das Recht, Burgen zu bauen, zerstörte wiederherzustellen und andere Privilegien, bestätigt seine Lehnen u. s. w. In der Bestätigung Friedrichs II. vom April 1226. Huillard-Bréholles II, 561. Cibrario e Promis, doc. appart. alla stor. di Savoia 105. Ad superni (Cibrario: supremam) regis gloriam. 427.
- „ 28. Turin. Bestätigt die Privilegien des Erzbisthums Vienne. Iohannes de Sacro-Bosco, veteris regiae Bibliothecae Floriacensis xystron laevum et xystron dextrum II, 89 extr. Gütige Mittheilung des Herrn Prof. Fider. 428.
- Aug. 9. Mailand. Nimmt auf Bitten des Bischofs Otto das Bisthum Novara in Schutz, bestätigt alle Privilegien, besonders den Markt in Domobossola, befreit den Bischof vom iur. calumniae in Sachen des Bisthums im Werthe bis 100 Pfund und erlaubt ihm die Einsetzung von Syndici. Hist. Patr. Mon. I, 1031. La Farina, studi IV, p. CCXCIV. Si ecclesiarum atque ecclesiasticorum. 429.
- „ 12. Mailand. Nimmt das mailänder Ambrosiuskloster in Schutz, bestätigt alle Privilegien, besonders das Otto's III. u. s. w. Puricelli, mon. Ambros. I, 1107, No. 623. Morbio, municipij italiani III, 177. La Farina, studi IV, p. CCXCIII. Bgl. Giulini, VII. 118. Ad aeterni regni meritum ¹⁾. 430.
- — — Gassirt auf Bitten des Abtes Albert von Polirone die Belehnung, die ohne sein und seines Bruders, des Herzogs von Tuscien, Wissen an Walther von Gonzaga erfolgt ist, und gibt die Güter dem Kloster jurid. Maffei, ann. di Mantova 525. Böhmer, acta imperii 208. Nos intelligentes Albertum ²⁾. 431.
- Aug. 23. Pavia. Bestätigt auf Bitten des Abtes Ubert die Privilegien und Besitzungen des Klosters S. Hilarius und Benedictus in Benedig (in partibus Venetie, in finibus Rivoaltensi, iuxta fluvium posito). Muratori, antiq. Estens. I, 370. Cornelius, eccl. Venetae monumenta XII. Bgl. Meo XI, 99. Dandolo, chron. (Murat. SS. XII, 315), adn. ad X, 3. Valentinelli, regesta document. Bibl. S. Marcian. Venet. 175. Auch Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Fider. Scientes in hoc maxime consistere. 432.
- „ (7?) Pavia. Urkundet für das Kloster S. Theobota auf Bitten der Äbtissin Anastasia. Robolini, notiz. stor. di Pavia III, 205 ³⁾. 433.
- Sept. 6. Piacenza. Bestätigt dem Bisthum Como alle von Friedrich I. gegebenen Privilegien. Ughelli V, 295. La Farina, studi IV, p. CCXCV. Bgl. Meo XI, 94. Imperialem decet excellentiam fidelium suorum iustas. 434.
- „ 8. Piacenza. Bestätigt auf Bitten des Abtes Paschalis die Privilegien des Klosters S. Salvator de Trebia zu Quartazola, erläßt ihm den Zehnten u. s. w. Campi, hist. eccles. di Piacenza II, 374. Bgl. Poggiali V, 35, und Meo XI, 99. Quoniam quidem imperatoriae maiestatis. 435.

¹⁾ sec. id. Aug. Morbio: II. d. Aug.

²⁾ Nur mit 1196, ind. XIV aber wegen des unterzeichneten Phil. dux Tuscie sicher vor den 23. August zu setzen, wo derselbe sich schon als dux Su-vie unterschreibt. Die Zeugen bieten einigen Anstoß, vielleicht aber nur durch Versehen eines späteren Abschreibers: Phil. dux Tuscie eröffnet sie. Guill. Rav. aep., Magister (!) Angelus Tarentinus aep., Magister (!) Philippus electus Mediolanensis aepus (corr.: Obertus aep. Med.) Alb. Verceil. ep., Henr. de Carent maresc. Die gleichzeitigen Urkunden zeigen, mit Ausnahme des aep. Mediol., alle diese Namen mehrfach.

³⁾ 1196. Ind. XIII, sept. id. aug. (?)

- Sept. 9. Piacenza. Bestätigt und vermehrt den Burgleuten von Montevoglio, die mit seiner Genehmigung die Burg Montevoglio gebaut haben, ihre Privilegien. Savioli II, 2. 191; vgl. II, 1. 213. La Farina, studi IV, p. CCCI. Imperialis excellentiae nostrae benignitas. 436.
- „ 14. Pavia. Bestätigt dem Sopramonte di Cavalcabò die Hoheitrechte über Vitaliana u. s. w. Im Besitz des Herrn Cereba; veröffentlicht in der Urkundenbeilage, Nr. 43. Mansuetudinis nostrae benignitas. 437.
- „ 15. Pavia. Bestätigt dem Bischof Arduin von Turin das von Friedrich I. seinem Vorgänger gegebene Privileg, entfremdete Kirchenlehen zurückzufordern und die Veräußerung für nichtig zu erklären. Hist. patr. mon. I, 1033. La Farina, studi IV, p. CCXCVI. Quum ex institutione legum. 438.
- „ 21. Fornovo. Urkundet für den Grafen von Blandrate unter Ausfertigung des Kanzlers Konrad. Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Fider ¹⁾. 439.
- — — Bestätigt die Sentenz seines Vicarius curiae, des Erzbischofs Angelus von Larent, vom 19. Sept., wonach Bischof Albert von Vercelli in den Besitz von Casale S. Evasii zu setzen ist, und befehlt dem Burgherrn von Nono und Podesta von Turin, Thomas, dieselbe auszuführen. De-Conti, Casale di Monferrato 380 ²⁾. 440.
- Oct. 6. Asciano. Nimmt das Kloster S. Galgano in Schutz. Ughelli I, 1444. Jongelias, notit. abbat. cisterc. in regno Italiae 84. Vgl. Mittarelli IV, 131. Imperialis excellentiae nostrae dignitas sicut. 441.
- „ 15. Burg Chiufi. Bewilligt den Brüdern Albert, Matthäus und Wilhelm von Montauto einen Markt in Castiglione und erlaubt dem Matthäus, sein Wohnhaus zu befestigen. Camici, serie degli ducchi IV, 6, 86. Gamurrini, fam. nob. Toscani ed Umbre I, 218. 220. Vgl. Lami, deliz. IV, 105. Notum facimus. 442.
- — — Bestätigt dem S. Salvatorerkloster Monte Acuto (in territorio Perusino sub monte Castellione secus fluvium Tiberis) alle Besitzungen und beauftragt insbesondere seinen Kuntius Heinrich von Lantern, es in Besitz des campus de Ranco zu setzen, welchen die Gräfin Odeлина ihm geschenkt hatte. Mittarelli, ann. Camald. IV, 291. Erwähnung in einer Urkunde Otto's IV. vom 8. Febr. 1210 ³⁾. 443.
- Oct. 20. Montefiascone. Bestätigt dem Hospital zu Rymwegen die Schenkungen des Burggrafen Alard von Rymwegen und der Gattin desselben, Uda, u. s. w. Bondam, charterboek van Gelderland I, 251. Ad aeterni regni praemium. 444.
- „ 20. Montefiascone. Bestätigt den Schiedspruch des Richters Ptolemäus im Streit des Petersklosters von Perugia gegen Littata und Berta und ihre Männer Rigus und Sibertus über einige Güter. Margarino, bullar. Casin. II, 228; vgl. Meo XI, 99. Ea quae per iustitiam terminantur. 445.
- „ 21. Montefiascone. Nimmt auf Bitten des Bischofs Amadeus das Bisthum Arezzo in Schutz, bestätigt u. s. w., und gibt ihm das Münzrecht. In der Bestätigung Friedrichs II. vom Juli 1225. Ughelli I, 421. Huillard-Bréholles II, 509. Vgl. Lami, deliz. IV, 105. Aequum attendimus et salubre. 446.

¹⁾ Apud forum novum deute ist auf Fornovo im Val del Laro, einen Ort nahe bei Parma, auf der alten Straße nach Toscana, die sich von der via Emilia bei Parma abzweigt (Parma, Pontremoli, Massa, Pisa).

²⁾ Der Brief wird am 6. Oct. in Turin verlesen.

³⁾ Erwähnt mit imp. et rex Siciliae. Unzweifelhaft in die Zeit des Aufenthalts zu Chiufi, Montefiascone ober Foligno zu verweisen.

- Oct. 22. Montefiascone. Bestätigt die Privilegien des Petersklosters auf dem Calvarienberge bei Perugia, berechtigt es zur Rückforderung entfremdeter Güter u. s. w. Margarino, bullar. Cas. I, 22. *Inter caetera quae maiestati.* 447.
- " " Montefiascone. Urkundet für das Kloster Fonte Avellino. Ungebrücht. 448.
- " 23. Montefiascone. Nimmt die Kirche S. Angelo in Spata in Schutz. Bussi, stor. di Viterbo 402; vgl. 103. *Divinis et salutaribus ss.* 449.
- " 28. Montefiascone. Bekundet den mit der Stadt Citta di Castello geschlossenen Vertrag, wonach dieselbe jährlich 30 Mark Silber zahlt und dafür unter die unmittelbare kaiserliche Herrschaft tritt und Freiheiten bestätigt und verliehen erhält. Böhmer, acta imperii 209. *In humanorum actuum multiplici diversitate.* 450.
- " " Montefiascone. Bestätigt auf Bitten des Bischofs Bonus die Besitzungen und Rechte des Bisthums Viterbo. Zaccaria, anecd. 239. 246. Huillard-Bréholles II, 528. Bestätigt von Friedrich II. *Apud creatorem omnium tum ad.* 451.
- Nov. 1. Foligno. Belehnt den luccheser Bürger Glando mit Villa Basilica und S. Quiricus ad Venerem. Memor. Lucch. III^a, 134; vgl. Tommasi e Minutoli, somm. della st. di Lucca 58. *Excellentiae nostrae consuevit* ¹⁾. 452.
- " 3. Spoleto. Bestätigt dem Peterskloster von Perugia den Besitz von Castrum Casalini. Margarino, bullar. Cas. II, 228. *Notum facimus.* 453.
- — Tiboli. (Direct dorthin, weil 3 Wochen daselbst verweilend.) Ann. Marbac. 167.
- Nov. 16. Tiboli. Bestätigt dem Peterskloster von Perugia den Besitz der von Rainald und Rainucius restituirten Güter. Margarino, bullar. Cas. II, 228; vgl. Meo XI, 99. *Ea quae iuste terminantur.* 454.
- " 27. Palestrina. Bestätigt den Schiedspruch des vicarius curiae, Erzbischofs Angelus von Tarent, zwischen Bischof Thebald von Chiusi und dem Grafen Manens von Sarziano, wonach dem Bischof volle Gerichtsbarkeit in der Stadt und dem Grafen das bisher kaiserliche jährliche Fodrum verliehen wird. Petrini, memor. Prenest. 305. Böhmer, acta imperii 210. *Aequum attendimus et ratione.* 455.
- " 30. bis
- Dec. 6. Ferentino. Ann. Ceccan. 294.
- " 2. " Schließt einen Vertrag mit der Stadt Perugia. Ungebrücht im Archiv von Perugia. 456.
- " 4. (Ferentino). Versichert den Peruginern, daß er die Burg Chiusi nicht wieder erbauen, sondern binnen 6 Monaten einreißen will. Bartoli, stor. di Perugia 265 ²⁾. 457.
- (Nov. 17.?) Capua. Stellt dem Papste die anhaltenden Beweise seiner Liebe und seiner friedlichen Gesinnung zusammen: daß er so große Zugeständnisse gemacht habe, wie kein Kaiser vor ihm, daß er lange Zeit bei Rom gelegen, bemüht, den Frieden zum Abschluß zu bringen, daß er also außer Schuld am Mißlingen dieser Versuche sei. Da päpstliche Gesandte für seine Vorschläge eine Bedenzzeit bis Epiphania forderten, werde auch er bis dahin mit seinen Getreuen und Räten nähere Erwägung pflegen. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny, No. XVI. *Cum in tractatu pacis, qui* ³⁾. 458.

¹⁾ Im Titel und beim signum: Hierusalem et Sic. rex! sonst unverdächtig.

²⁾ Bon B. willkürlich zu 1194 gesetzt; vgl. die Verichtigungen S. 426.

³⁾ Datum Capuae XV kalendas decembria. Daß das Datum verfrühen ist, ergibt das sichere Itinerar. Auch muß zwischen seinem Abzug von Rom (Tiboli) und diesem Brief einige Zeit verlossen sein, da er inzwischen, wie aus dem Brief hervorgeht, erst die päpstlichen Gesandten empfängt.

Dec. 25. Capua. Hält Reichstag. Ann. Ceccan. 294. S. S. 452.

1197. Ind. XV. — Aug. 15. a. regn. XXVIII. — Apr. 15. a. imp. V. — Dec. 25. regn. Sicil. a. III.

- Jan. 10. — Schenkt die Burg Guaromone dem Hospital von Barletta (fratri Desigio magistro). Ungedruckt. Registrum archiv. Cartusiae S. Jacobi de Capri 1631. 459.
- — Bari. Schreibt seinem Bruder, Herzog Philipp von Schwaben, zu Gunsten des Abts Konrad von Ottenbeuern, dem bei der Einziehung der Erbschaft Welfs ein Gut in Deuern fortgenommen worden war. Chron. Ottenbur. 40. (Archiv f. Augsburg 1859.) 460.
- Jan. 15. Gioja (apud Ioio, auf dem Wege von Bari an den Tarentiner Bußen). Urkundet für Bonacorso di Ciconia Roncioni. Ungedruckt. Aus Wülfenselbs Papieren; auch Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Föder. Imperialis decet clementiam ¹⁾. 461.
- — Urkundet für die Messanesen. Notiz bei Huillard-Bréholles I, 35. Loco et mense non expressis. 462.
- Jan. 31. — Schreibt seinem Getreuen, Guido von Robbio, die Sentenz des Erzbischofs von Tarent anzuführen oder Casale in den Bann zu thun ²⁾. De-Conti, notizie della città di Casale di Monferrato 382. Quum per sententiam curiae. 463.
- — Erklärt dem Papste die ihm überbrachten Friedensbedingungen für unziemliche Forderung und ordnet eine zahlreiche Gesandtschaft mit Vollmacht zu endgültigem Abkommen ab. Huillard-Bréholles, rouleaux de Csan, No. XVII. Venerabiles paternitatis vestre nuntii ³⁾. 464.
- (Februar.) Bei Messina. Aufstand der Sicilianer gegen Heinrich VI. (siehe Beilage IX, Abschn. 5, Nr. 2), während er auf der Jagd ist; er flüchtet nach Messina.
- (März.) Palermo. Hält Reichstag, laut der folgenden Urkunden und Arn. Lubec. V, 1. 2.
- April 6. Palermo. Urkundet für die Templer. Regest aus Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Föder. Vgl. S. 584. 465.
- „ 16. Palermo. Befätigt auf Bitten des Erzbischofs Bartholomäus die von ihm früher verliehenen Privilegien des Erzbisthums Palermo, deren Urkunden ihm, seinem allgemeinen Edict gemäß, zurückgeliefert worden waren. Mongitore, parlam. generali di Sicilia I, 30. La Farina, studi IV, CCCIV. Mortillaro, tabular. S. Petri 46. Vgl. Kaumer, II, 555. Notum fieri volumus universis. 466.
- „ 17. Palermo. Befätigt dem Vorsänger der kaiserlichen Kapelle in Palermo, Matth. de Castranovo, und dem Capitel sein Privileg, welches sie, gemäß seinem allgemeinen Erlasse auf dem Reichstage von Palermo, in seine Hände resignirt hatten. Pirri 1359. Mortillaro, tabular. S. Petri 41. La Farina, studi IV, p. CCCIII. Böhmer, acta imperii 211. Vgl. Mongitore, parlam. generali di Sicilia I, 29, mit dem Datum: 15. April. Notum fieri volumus universis. 467.
- — Befätigt den Kanonikern der palermitaner Kirche die Einkünfte und Pfünden aus der Zeit Wilhelms II. und zwar so, daß sie nach

¹⁾ Zeugen: Doforius, Erzbischof von Bari, Wilhelm, Bischof von Melfi, Barthol., Bischof von Potenza, Siegfried, Abt von Hersfeld, Konrad, Probst von Rain, Günther, Graf von Refernburg, Albert, Gr. v. Spanheim, Fern. v. Sulza, Bercht. von Lechsgwänd.

²⁾ Regestes geschieht durch G. von R. am 6. Febr.

³⁾ Vor 20. Mai 1197, von wo ab die hier abgeordneten Gesandten dauernd bei Hofe erscheinen, und nach 6. Januar 1197, bis wohin Adelin sich Bedenken auf neuen Vorschläge erboten hatte, wahrscheinlich also bald nach Ankunft der päpstlichen Gesandten, etwa zu Ende Januar.

- den Einkünften der Hauptstadt bemessen werden sollen. Mortillaro, tabular. S. Petri 46, nach Mongitore ¹⁾. 468.
- April 24. Palermo. Befätigt gemeinschaftlich mit Constanzen die Vereinigung des Klosters S. Maria zu Marsala mit dem Kloster S. Maria de Crypta in Palermo u. s. w. Pirri 883; vgl. Fazello, de reb. Siculis VIII, I, fol. 161, und Inveges, ann. di Palermo 498. 469.
- „ 27. Palermo. Befätigt dem Erzbisthum Monreale die Gerichtsbarkeit. Lello, chiesa di Monreale II, 43, LXVIII ²⁾. 470.
- Mai 20. Palermo. Verleiht den deutschen Spitalbrüdern bei Jerusalem das von ihm gestiftete S. Thomaspital bei Barletta nebst umliegendem Ackerland, dazu die Nikolaikirche von Rigula mit ihren Besitzungen und Rechten. Hennes, cod. ord. S. Mariae Theutonic. 1. Auch Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Fider. Ad aeterni regni meritum et. 471.
- — Palermo. Urkundet für die Johanniter. Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Fider. 472.
- Juni 6. Bei Castro S. Giovanni. Befätigt unter großen Schmeichelnworten (die jedoch aus älteren Urkunden, besonders vom 17. Aug. 1177, übernommen sind) für Dandolo, Dogen von Venedig, alle Privilegien Venedigs. Aus Wüstenfelds Papieren (erwähnt bei Stälin II, 591 und Valentinelli, reg. document. bibl. S. Mariae Venet. 176. Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Fider). Quoniam stabilem Christianorum principum (der Eingang fast gleichlautend in Friedrichs Urk. ³⁾). 473.
- — Vor Castro S. Giovanni. Verleiht dem Rainer de Ricasoli verschiedene Regalien über mehrere Besitzungen, z. B. Morianum, Ricasola, Montelucus u. a., und bestimmt, daß, da viele Leute sich aus diesen Orten nach Florenz begeben haben, um ihm nicht dienstbar sein zu brauchen, er über ihr Besizthum verfügen darf. Camici, serie dei ducchi IV, 4. 101. XXII. Decet imperialis excellentiam maiestatis fidelium. 474.
- Juli 9. Linaria. Befätigt die Schenkung vom Markgrafen Otto von Brandenburg und dessen Bruder Albert, wonach sie ihre Besitzungen in der Altmark, in den Grafschaften der Grafen Dietrich von Sommerenburg und Otto von Falkenstein, z. B. Garbelegen, Salzwedel, Arneburg, Zangermünde u. a., dem Erzbisthum Magdeburg abtreten. Beckmann, Anhalt. Hist. II, 24. Sagittarius, hist. Magdeb. IV, 9. 91. Ludewig, reliqu. XI, 600. Votis quae ad nostrae ⁴⁾. 475.
- „ 16. Palermo. Befreit auf Bitte seines Verwandten, des Propstes Matthäus von St. Die die Kirche von St. Die von der Königsteuer. Böhmer, acta imperii 212; vgl. Huillard-Bréholles, Mém. des antiquaires XXV; citirt aus Cartulaire de Vuillemin p. 113. und Stälin, Birtemb. Gesch. II, 591. Etsi omnium fidelium nostrorum preces. 476.

¹⁾ Da der Inhalt der Urkunde, sowohl die summarische Notiz Urtheil gefattet, mit dem der Urkunde vom 14. Januar 1195 identisch zu sein scheint, so hat die Erneuerung derselben wie bei den gleichzeitigen, gewiß in dem Tact des Kaisers ihren Grund. Das Citat habe ich in keiner Schrift des Mongitore auffinden können.

²⁾ Wahrscheinlich Erneuerung der Urkunde vom 2. Januar 1195. Vgl. die Notiz zur Urkunde 468.

³⁾ Im Titel: rex Siciliae gloriosus. Zeugen: Angelus eop. Tarent, Hel. dux Austriae, Willh. march. Montisferrati, Conr. dux Spoletti, Marq. dapifer march. Ancon. dux Ravenn. et Romandiolae, Alb. com. Spanheim, Arn. de Horenberg, Alb. Proton., Hel. marces. de Kalindin et alii quam pl. — Chacour. Hildesh. ep. sanc. recogn.

⁴⁾ Datum in Linaria iuxta pactum in Sicilia. Patti, an der Nordküste, im Süden der Eipartischen Inseln. Stephanus, Paetonensis epus, zeugt in dieser Urkunde. — Linario, monte dresso Messina. Amico e Dimarzo, dision. topogr. della Sicilia I, 612.

- Juli 18. Palermo. Verleiht gemeinschaftlich mit Constanzen den Spitalbrüdern S. Mariae Theutonicorum bei Jerusalem das vom Kanzler Matthäus gegründete Cisterzienserkloster S. Trinità in Palermo mit seinen Besitzthümern, Zollfreiheit an den Thoren von Palermo, freie Benutzung der kaiserlichen Mühlen; stellt die Öbrigen und Diener des Klosters unter Gerichtsbarkeit des Ordensoberen und berechtigt sie, den Deutschen die letzte Delung zu reichen und sie im Kloster zu bestatten. Mongitore, SS. Trinità 13. Hennes, cod. ord. S. Mar. Theut. 2. La Farina, studi IV, p. CCCVIII; vgl. Meo XI, 107. Ad aeterni regni meritum et. 477.
- „ 28. Linaria. Bestätigt die Uebereinkunft zwischen Erzbischof Ludolf von Magdeburg und dem Markgrafen Otto von Brandenburg nebst dessen Bruder Albert, wonach ersterer verspricht, ihnen die dem Erzbisthum geschenkten Güter nach 1 Jahr 6 Wochen Besitz zu Leh'n geben zu wollen. Bedmann, Anhalt. Hist. II, 26. Gercken, cod. Brandenb. III, 65. Sagittarius, hist. Magd. IV, 9. 94. Ludewig, rel. XI, 603. Licet universorum rationibus ¹⁾. 478.
- „ 29. In silva Litār (Linariae?) in Sicilia. Befreit auf Bitten seines Getreuen Rüdiger von Lewenberg, gewisse Leute aus Waldale von dessen Gerichtsbarkeit gegen Zahlung von 5 Solidi. Ungebrucht in der Bibl. von Bernburg. 479.
- „ 31. Linaria. Bestätigt den Vergleich zwischen Abt Heinrich von Selz und dem Markgrafen Hermann von Baden, wonach die Rechte die Bogtri solange zurückhalten dürfen, bis ihnen der Markgraf eine Schuld von 200 Mark bezahlt hat. Würdtw., mon. Palat. IV, 84. Dümgé, reg. Badens. 154, No. 112; vgl. Stälin, Wirt. Gesch. II, 333. Frequens rerum permutatio. 480.
- Aug. 3. Sicilien. Belohnt seinen Marschall Heinrich von Kalentin durch Belehnung mit Gütern, insbesondere um Neuburg an der Donau. Deutsch bei Erfus, Schwäb. Chron. 681. Lünig, R. A. XXII, 814; vgl. Stälin, Wirt. Gesch. II, 591. Bon Ughelli, It. sacr. IX, 326, irrig s. 5. Aug. citirt ²⁾. 481.
- Sept. 12. Linaria. Befiehlt den Grafen Albert von Spanheim mit dem königlichen Gute Münzich. Acta acad. palat. V, 186. Imperialis excellentiae nostrae. 482.
- „ 25. Messina. Schenkt der Kathedrale von Messina, die, weil sie noch kein Consecrationsgeschenk erhalten hatte, noch nicht eingeweiht war, als Weihgeschenk das Casale Feruliti (terra di Ferlito) in Calabria. Gallo, ann. di Mess. II, 76. Pirri, Mess. 400 (ed. Graev. 296). Inter caetera quae imperatoriae dignitatis. 483.
- „ 27. Messina. Ertheilt den Bürgern von Lucca dieselben Zollbegünstigungen im Königreich Sicilien, welche die Pisaner bereits genießen. Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Fider. 484.
- „ 28. Messina. Stirbt. In Palermo begraben. S. S. 471.

Undatirbare Urkunden.

- Königszeit. Novara. Gibt Pisa Privilegien. Aus seiner Urkunde vom 28. Aug. 1190. 485.
- (Zwischen 23. April 1189—Anfang 1191.) Schreibt an die Leute der Grafschaft Cuchl zu beiden Seiten der Salzach, daß sein Vater dem Kloster Berchtesgaden die Salinen auf ihrem Boden überwiesen habe, und warnt daher Jeden, die Mönche im Besitz derselben zu führen. Wer Recht daran zu haben glaubt, solle das Urtheil vor dem König

¹⁾ Der höchst incorrecte Bedmann liest V id. aug.

²⁾ Mit vielen willkürlich zugefügten Ritternamen als Zeugen.

- oder Kaiser nachsuchen und abwarten. Mon. Boic. XXIX, I. 459. Nulli fidelium incognitum esse ¹⁾. 486.
- — — Schreibt fidelibus suis comitibus de Plaigen, die Mönche von Berchtesgaden im Besitz der ihnen von Friedrich I. verliehenen Salinen nicht zu führen. Mon. Boic. XXXI, I, 442. Nulli fidelium incognitum ²⁾. 487.
- (Vor der sicilischen Krönung.) Verbietet den Bürgern von Reichenhall auf Klage der Mönche von Berchtesgaden, jemals die Salinen derselben wieder gewaltsam zu verschließen und befehlt, die ihnen schuldigen Abgaben zu leisten. Mon. Boic. XXXI, I. 454. Per querrimoniam ³⁾. 488.
- (Vor der sicilischen Krönung.) Verbietet denen von Reichenhall, durch gerichtliche Klage den Mönchen von Berchtesgaden Allodien zu entziehen, und erklärt, daß gegen dieselben nur vor dem iudex provincialis Klage erhoben und nicht nach hallerischer Recht, sondern nach Provinzialrecht verfahren werden dürfe. Mon. Boic. XXXI, I. 456. Mandamus vobis ne aliquis ⁴⁾. 489.
- (1193 oder 1194.) Befiehlt dem Erzbischof Adalbert von Salzburg, den Abt Peregrinus vom salzburger Peterskloster gegen den Abt von Admont, den Grafen von Lechsgmünd, die Bürger von Hall und den Propst von Berchtesgaden zu schützen. Pez, thes. VI, II. 47. Böhmer, acta imp. 188. Notiz im Archiv IX, 482; aus der Handschrift der Klosterbibl. Fidelem tuum Peregrinum ⁵⁾. 490.
- (Ende 1191 — März 1192.) Schreibt dem Papp, die Befreiung seiner Gemahlin aus Tancreds Gefangenschaft zu bewirken. Roger Hoveden zu Bened. Petrob. 693, ed. Hearne (536, ed. Bouquet XVIII). Vgl. S. 314 ff. 491.
- (1192. 1193.) Verbietet auf Beschwerde des Bischofs von Speier den Bürgern von Speier die Berufung an den Kaiser vor gesprochenem Urtheil des bischöflichen Gerichts. Dümgé, reg. Badens. 152, Nr. 107. Remling, Speyer I, 126. Conquestus est nobis dilectus ⁶⁾. 492.
- (Mai 1194?) Befähigt und vermehrt auf Bitten Herzogs Berthold von Bäringen die Privilegien, die derselbe der Stadt Bern verliehen hatte, und erhebt die letztere zur freien Reichsstadt. Boyve, annales

¹⁾ Aus dem copiarium. Auf der Außenseite notirt: 1191. In der Urkunde rex von anderer Seite in imperator geändert, nach Mon. Boic. von derselben Hand. Ich bin jedoch nicht der Meinung, daß die Urkunde unter die ersten kaiserlichen Heinrichs VI. während seines Aufenthalts in Italien gehört, halte vielmehr das imperator für eine nachträgliche Aenderung und finde in dem Passus: coram imperiali vel regali audientia eine Befähigung, daß sie in die selbständige Königszeit Heinrichs VI. zu setzen ist. Sollte 1191 eine richtige Angabe sein, so wäre die Urkunde also in die ersten Monate.

²⁾ Im Copiarium mit dem Titel imperator, in der Form dagegen und noch mehr im Inhalt mit dem vorangehenden Schreiben übereinstimmend; daß aus früher Kaiserzeit, ist nach der Stelle in dem Copiarium auch von den Mon. Boic. glaublich gefunden. Nach dem vorliegenden spätkaiserlichen Material wage ich dagegen nicht einmal, zu entscheiden, ob die Urkunde wirklich in die Kaiserzeit gehört.

³⁾ Allerdings sichert die Urkunde vom 22. März 1194 den Mönchen aquam in fonte Halle; doch ist daraus nicht zu folgern, wie die Mon. Boic. thun, daß das Schreiben in die nämliche Zeit gehört. Ebenso gut kann dies Rescript frühere Streitigkeiten schlichten, mit Bezug auf welche später in der Haupturkunde nochmals ausdrücklich das Recht des Klosters gewahrt wurde.

⁴⁾ Ohne Beweis von den Mon. Boic. in die Zeit der Urkunde vom 22. März 1194 gewiesen.

⁵⁾ Nur mit imperator, also vor Ende 1194 und nicht vor 1193, da Peregrinus in diesem Jahr Abt von St. Peter wih. In einer völlig falschen Erwähnung dieses Schreibens bemerkt Nachar, Gesch. von Steiermark V, 6, ohne Grund, es sei gleichzeitig mit der Urkunde vom 6. Mai 1194 für Admont gegeben. Eine von Herrn Prof. Dämmeler mir gütig mitgetheilte Abschrift gibt folgende Varianten zu Böhmer: nostro serenitatis fuit nostro s. quam dicat (dicta) fuit dictabit.

⁶⁾ Ohne jede Zeit- und Ortsangabe. Jedenfalls vor der sicilischen Krönung gegeben, da sie den einfachen Titel: H. d. gr. R. imp. et s. aug. trägt. Doch ist es möglich, wie Dümgé will, sie in den Speierer Aufenthalt vom März 1193 zu legen, da die Ausfertigung in Speier nicht nöthig, und die Anwesenheit des Kaisers in der Nähe von Speier während dieser Jahre zu häufig ist.

- du comté de Neuchatel I, 156. Notiz ohne nähere urkundliche Data. 495.
- (April 1195? Frühjahr 1197?) Schenkt dem deutschen Spital das castrum Mesanei (Mezzano) in der Terra d'Oranto zwischen Brindisi und Oria. In Friedrichs II. ungedruckter Bestätigung der dem Deutschorden im Königreich Sicilien gehörigen Besitzungen, d. 1221 April Larent (Deutschordenscodex des Berl. Staatsarchivs, Fol. 42, jetzt zur Herausgabe vorbereitet durch Dr. Strehlke). Quod castrum, prout novimus manifeste eidem hospitali pia liberalitate donaverat et concesserat dictus dominus pater noster, cuius concessionis privilegium casu fortuito fuit amissum, quando Brundusini videl. hospitale ipsum aggressi in ipsam et bona sua hostiliter ac rapaciter irruerunt. Derselben Sache gedenkt auch die von Friedrich II. insbesondere über Mezzano zu derselben Zeit an demselben Orte ausgestellte Bestätigungsurkunde bei Hailard-Bréholles II, 163. Gültige Mittheilung des P. Archivver. Dr. E. Strehlke. 494.
- (1196) Schreibt dem Erzbischof Adalbert von Salzburg [mandantes rogamus et rogantes praecipimus (?)], daß er keine Verkürzung des Rechts der Mönche von Berchtesgaden gestatten solle, dieselben vielmehr nur vor dem Reich sich zu vertheidigen brauchen. Mon. Boic. XXXI, I. 463. Dignitatis nostre postulat ¹⁾. 495.
- — — — — Melbet den Fürsten, daß er das Kloster Jätershausen in Schuß genommen hat und bittet sie, es zu schützen u. s. w. Ungebrucht; Archiv XI, 473. Aus dem gothaer Original. Ohne Datum. 496.
- Aug. 6. — Verordnet, daß ein Vasall seines Lehns verlustig ist bei verschiedenen, namhaft gemachten Akten der Untreue und des Verraths gegen seinen Lehnherrn; was jedoch erst durch fünf Zeugen erhärtet sein muß. M. G. Leges II, 200. Si vasallus inhonestis factis ²⁾. 497.

Verdächtige und unächte Urkunden.

1180. Jan. 3. Straßburg. Zeuge einer falschen Urkunde seines Vaters für das Bisthum Speier. Schannat, ep. Worm. II, prob. XCI, p. 84.
1180. März 29. Mailand. Nimmt das S. Bernhardsspital auf dem Montjouet in Schuß. Hist. patr. mont. Chart. II, 1073. Ad salutem perpetuam et temporalem ³⁾. *498.
1186. 1187. Nimmt das Kloster des h. Paul zu Rom in Schuß. Margarino II, 217. Patrem patriae et catholicum principem decet ⁴⁾. *499.
- 1189 (?) Mai 25. Sagenau. Schreibt den Kanonikern von Bern: accedentem ad nos consanguineum nostrum Ulricum de Kiburg

¹⁾ Imp. et rex Sic. — Zu 1196 notirt. — Vielleicht steht mit diesen Streitigkeiten die Notiz der Cont. Cremifan. 549 ad 1196 in Zusammenhang: Alb. metropolitanae opus Hellenes homines, divino et humano iuri contumaciter rebelles, pugna et incendio atroci humilitavit, salinas et oppidum cum domibus dissipavit.

²⁾ Die Vermuthung der M. G.: 1196? ist grundlos.

³⁾ Sehr verdächtig durch folgende Ausdrücke: noverrit omnes in imperio nostro (!) constituti — hospitale cum omnes pertinentias, quas sub nostra potestate (!) habet, una cum (!) serenissimo patre nostro Fred. rom. imp. ang. lu nostre maiestatis (!) tuitionem suscepimus. Heinrichs Name wird zwar zugleich mit Friedrichs I., aber nie mit Zurücksetzung des letzteren genannt; bei maiestas dürfte regalis nicht fehlen. Imperium nostrum ist bei Urkunden Heinrichs VI. als König ohne Beispiel. — datum a. MCLXXX ind. XIII, während vor 1186 keine selbständigen Urkunden Heinrichs VI. in italienischen Angelegenheiten existiren.

⁴⁾ Wegen der schwülzigen Sprache und Eingangsformel verdächtig. (s. B. Frid. imp. divus (!) augustus qui adhuc vivit) Die Zeugen sind bis auf den unüberprüflichen ersten: Joh. Tuscanae civitatis opus sämmtlich ächten Urkunden entnommen, Nur Anselmus proposit. Tuscio begegnet am 19. August 1187 zuerst.

- Basileensis eccle. canonicum, electum a vobis de praepositura Beronensi investivimus, constituentes eum imp. aulae capellanium veluti tenemur facere praepositos dicti loci. Schannat, vindem. II, 185. Herrgott, Geneal. II, 200. Ex autographo. Accedentem etc. ¹⁾ *500.
1189. Sept. 29. Nürnberg. Gibt den Städten Constanz, Zürich, Lindau, Ueberlingen, Schaffhausen, Rottweil, Ravensburg und Pfaffendorf Befehl, die Abtei Salmansweiler in ihren Gütern zu vertheidigen. Lünig, R. A. XVIII, spic. III, 508 ²⁾. *501.
1190. (Juni) 26. Nürnberg. Befiehlt den Schöffen und Bürgern von Oppenheim, den Philipp von Poinsels von seinen Bedrückungen der Hagener Kirche abzuhalten. Kemling, Speier. Urkundenbuch II, 360. Cognitione privilegii ³⁾. *502.
1190. Juli 15. Fulda. Nimmt, weil Bischof Hugo von Verden ihm geklagt hat, quod noster et imperii hostis, Henr. quond. Bavarie et Saxonie dux, Bardovicum, urbem vetustissimam, funditus devastavit, und ähnliches für sich besichtigt, ihn in Schutz und bestätigt 17 ihm vorgelegte Urkunden. Or. Guelf. III praef. 23. Notum esse volumus quod ⁴⁾. *503.
1190. Sept. 25. Hagenau. Schreibt dem bremenser Capitel über die vier Pöfämter. Staphorst, hist. eccl. Hamb. I, I. 596 (H. rex et rex Ceciliae). Ist Urkunde Heinrichs (VII.) vom Jahre 1219, wozin sie schon M. G. IV, 233 einordnen. *504.
1191. Mai 23. Acerra. Verleiht dem Kloster Monte Casino die Castra di Malveti, Atini, Rocca Albani und bestätigt alle Schenkungen seit Justinian. Tauler, città d'Atina 101. Gattula, bullar. Cas. III, 275; vgl. Archiv V, 329. Credimus ad imperialem excellentiam ⁵⁾. *505.
1191. Augsburg. Ueberläßt dem Kloster Hemmenrode die Kirche zu Altrip. Kemling, Speier I, 125. Quia desiderium nostrum est ⁶⁾. *506.
1193. Jan. 20. Donauwerth. Bestätigt die Schenkung des Grafen von Pecksgemünd für den S. Blasiusaltar im Kloster Kaisheim, an dem eine tägliche Seelenmesse für ihn gelesen werden sollte. Mon. Boic. XXIX, I. 466. Quia rationabili fidelium ⁷⁾. *507.

¹⁾ Im Titel rex. Datum: Ind. IV (1), VIII kal. jun. Bern wurde erst 1188 gegründet.

²⁾ Die verdächtige Urkunde ist nur mit der falschen Ind. IV bezeichnet.

³⁾ Nürnberg VI cal. Jul. Ind. I. Wenn die Urkunde ächt ist, gehört sie nach dem Aufbruch Friedrichs I., also ins Jahr 1190. Vielleicht ist nicht nur die Indiction, sondern auch das Datum vererbt, und VI. cal. Jun. zu lesen.

⁴⁾ Hugo v. Verden stirbt am 1. März 1180. Damals ist Rudolf Bischof. In jenen Tagen schließt der König mit Heinrich dem Fünften gerade Frieden; also kann er nicht imperii hostis genannt werden. Als falsch erwiesen von Cohn, de rebus inter Henr. VI. et H. Leonem gestis 42. 43.

⁵⁾ Verdächtig, 1) weil im Titel Sicillae rex genannt und den regni Sicillae Sicillibus geschrieben wird; 2) weil nach Rich. v. S. Germans C. Malvecci erst im Decbr. 1194, C. Atini erst Weihnachten 1194 an den Abt geschenkt wird. Vgl. die Urkunde des Abtes Morfrid vom 23. Febr. 1195: quoniam dom. imp. nobis — castrum Atini concessit. Gattala III, 276; 3) weil er der Abtei das Benedictinerkloster in Salerno restituirt, welche Stadt erst 1194 in seine Hände kam; 4) weil die Urkunde des Kaisers vom 23. Decbr. 1194, in welcher er dieselben Schenkungen macht, sich als die ächte herausstellt; letztere stimmt, in Bezug auf die Güterschenkung, wörtlich mit dieser Fälschung, dagegen ist der Eingang der ächten Urkunde kürzer; die petitio dilectae consortis nostrae imperatricis Constantiae, ipsa praesente, volente et constituente, fehlt, und gerade diese Mitwirkung der Constanze findet sich erst seit der Erhebung des Reichs im Jahre 1194. Ebenso ist der Ausgang der ächten Urkunde kürzer; die Wiederholung der Befreiung von Abgaben fehlt in ihr. Sie erwähnt überhaupt nirgends, daß sie die Bestätigung einer früheren ist. Um so mehr läßt die größere Ausführlichkeit und der größere Gehalt der ersten glauben, daß sie ein Exemplum der ächtlichen Kanzlei ist, die die spätere Urkunde vordatirte, erweiterte und mit den Zeugen der ächten Urkunde vom 21. Mai 1191 versah. Verdächtig erschien sie schon Moo XI, 57.

⁶⁾ d. apud augustam a. mill. cent. nonag. primo. Dennoch mit rex et semper aug. im Titel. Verdächtig auch wegen der schwülstigen Strafformel am Schluß.

⁷⁾ Nach Stumpfs Einsicht in das münchener Original unächt, wie Dr. Cohn mir brieflich mittheilte.

1193. April 6. Selz. Nimmt das Prämonstr. Kloster Marchthal in Schutz u. s. w. Hugo, Praemonstr. ann. II. prob., p. LXXXV. Lünig, R. A. XVIII. Spic. III, 346. Wirtemb. Urkundenbuch II, 286. Imperatoriam concedet maiestatem ¹⁾. *508.
1193. April 4. Hagenau. Nimmt das Kloster Weingarten in Schutz u. s. w. Wirtemb. Urkundenbuch II, 284. Dort als grobe Fälschung nachgewiesen. Quia imperatoris maiestatis. *509.
1194. Juli 20. Pisa. Bestätigt dem Abte Roland, welchem er das in Verfall gerathene Kloster S. Salvatore am Berge Amiata zu regieren übergeben hat, die genannten Besitzungen desselben. Böhmer, acta imp. 194. Unächtheit bewiesen von Fiedler *ibid.* p. 180. Dignum est, ut qui prudenter dei. *510.
1195. Febr. 13. Frankfurt. Da auf dem frankfurter Reichstage beschlossen sei, daß Niemand über einen Cleriker weltliches Gericht in dem, was Blutsstrafe erfordert, halten dürfe, bevor nicht der Bischof die Degradation vollzogen, so gebietet er den Bürgern von Hildesheim auf die Klagen ihres Bischofs Konrad, sich wegen einer eigenmächtig gegen Cleriker gesprochenen Todesstrafe vor ihm zu rechtfertigen. Lünig, spicil. ecol. II, 258. Cum in solemnī curia ²⁾. *511.
- (1195.) Gibt dem Pfaffen von Termoli Steuerfreiheit für Lebensmittel und Waaren aus dem Königreich oder aus überseeischen Orten. Antinori, memor. degli Abruzzi II, Cap. V, §. XV. 84. *512.
- (1195.) Verordnet Kapitel für die Kaufleute von Ortona, nach denen der königliche Richter betreffs des Kaufpreises, des Handels zu Wasser und zu Lande und der zu zahlenden Steuern verfahren soll; und befreit die Pfaffen von Venere al Sangro und S. Vito ober Gualdo, von der Abhängigkeit von den Behörden Ortona's. Antinori, memor. degli Abbruzzi II, Cap. V, §. XV., 84 ³⁾. *513.
1195. Mai 29. Piacenza. Verleiht dem Venerosus, filius Brandalixi comitis palatini de Venerosis, die facultas ordinandi et faciendi filios legitimos — et iudices ordinarios — etiam extrahere duos homines condemnatos de banno et carceribus etc. Qui V. de Venerosis de Ripa Insula Suzarie et Bordine Palatinus comes in Lombardia d. Henrico VI. imp. iuravit fidelitatem contra omnem hominem de mundo, excepto dominum papam et eccliam Romanam. Muratori, ant. It. I, 393 stark angezweifelt. Sarti archigymnas. Bononiens. I, 2 app. 143 ex cod. Dignum est et imperiali glorie ⁴⁾. *514.
1195. Juli 4. Verona. Urkundet für die Pfalzgrafen von Verona. Tschudi, Schweiz. Chronik: IV non Jul. 1195 ind. XIII, regn. XXVI, imp. V. reg. Sic. 1 ⁵⁾. *515.
1196. Mai 28. Mainz. Befreit die Stadt Coesfeld, die zur Kirche von Barlar gehörte, vom Vogteigericht, und beurkundet, daß das Kloster Barlar nach dem Tode des Vogtes W. v. Forstmar dem Bischof Hermann von Münster die Wahl eines Vogtes überlassen habe.

¹⁾ Im wirtemb. Urkundenbuch als falsch ziemlich sicher nachgewiesen. Die Zeugen namentlich machen die Fälschung offenbar.

²⁾ Ueberschrift rex. Ausfertigung: d. frankenvordill id. Febr. 1195, ind. 7. Stiefelicht König Heinrich VII., a. 1309 zugewiesen?

³⁾ In beiden Urkunden citirt Antinori am Rande: Capital. Henric. VI. imp. in diplom. Frideric. II. cit. A. 1223 ap. Polidori Antiq. Frontinae P. I. diss. 10. Letzteres Werk ist mir nicht zugänglich geworden; und Herr Guillard-Bréholles theilte mir brieflich mit, daß ihm keine Bestätigung solcher Urkunden von Friedrich II. bekannt geworden sei, er also jene Notizen für zweifelhaft gehalten und Anstand genommen habe, sie in der Historia diplomatica Frid. II. überhaupt zu erwähnen.

⁴⁾ In Form und Inhalt unächtes Geschlechtsprivileg. Die Zeugen und die Kanzlei ziemlich richtig aus der Urkunde dieses Datums übernommen.

⁵⁾ Der Aufenthalt in Verona ist nach dem Itinerar unmöglich. Wahrscheinlich ist die unächte Urkunde Nr. 514 gemeint (III non. Jul. statt III kal. Jun. gelesen).

- Riefert, *Münst. Urkundenbuch* I, 2, 476. Erhard, *cod. Westph.* II, 249 DLXII. Semper quidem grata existere ¹⁾. *516.
1196. Nov. 13. Worms. Schreibt universis sacri imperii principibus, ducibus, comitibus, vicecomitibus, baronibus, militibus et omnibus fidelibus, daß er Rupert von Monteforti, principi nostro, regalia feoda principatus adhibitis solemnitatibus solitis per sceptrum regum presentialiter investirt und sein Kloster Pfeffers damit collegio principum aggregirt habe. Johannes i. a. cancellarius subscripsit cum consensu Conradi Mog. sedis aepi et Germ. acanc. Eichhorn, *ep. Cur. I, cod. prob. 69.* Wegelin, *reg. v. Pfäfers* p. 9, No. 52. *Böhmcr zu 1195, Nr. 2864.* Ad universitatis vestrae notitiam ²⁾. *517.
1197. Aug. 4. Messina. Schreibt dilecto Jaenuisio Porcio de Catonibus militi et consanguineo nostro, daß er ihm eine Capelle in nostra regia Messanensi eccla gibt, mit der Erlaubniß, dort Grabsteine zu setzen, und daß er ihm Castrum ad mare contiguum templo nostro divae annunciatae gibt, mit der Erlaubniß, erigere arma tuae domus (!) Gallo, *ann. di Mess, II, 74.* Attendentes nos multis servitiis ³⁾. *518.
1197. Sept. 12. In castro Capuano. Verleiht dem Rupert Belmonto und dessen Erben alle Rechte des neapol. Adels. Aus dem Original in Monte Casino bei Cerchiari, famiglia Belmonto Nap. 1631 fol ⁴⁾. *519.
- — Schreibt dem Erzbischof G. von Ravenna, er solle die per Friedericum quondam imperatorem, tunc super eos regnantem, aus Rimini, Ravenna und Faenza vertriebenen Eblen wieder in ihre Stüter einsetzen und ihnen den an sie selbst gerichteten Brief des Kaisers einhändigen. Nostrorum quoque actuum statum et qualiter Sueviam hostiliter invadamus, iam fere omnibus illius terrae nobilibus ad pedes nostrae celsitudinis inclinatis et quod de tuo et aliorum Lombardorum negotio in brevi agere disponamus, tibi quam cito per solemnes nostros nuncios curabimus destinare. Im Vatican. Ughelli, I. S. II, 373. Fabri, *mem. di Ravenna* 496. La Farina, *studi IV, CCXXII.* Cum inter ceteros mundi praelatos sis membrum sacri imperii speciale ⁵⁾. *520.
- Sept. 28. Matue. Urkundet mit ganz verwirrten Daten: d. per manum Godefridi cancellarii et Olrici patriarche Aquilege atque Petri cardinalis et Romani sacerdotis anno dom. incarn. millesimo LXX, indictione 15 (= 1167), epacta 6, concurrente 4 (beides = 1165), regni Henrici anno 12 (= 1182). Archiv XI, 432. *521.

¹⁾ Ego (!) H. VI. d. gr. R. imp. et felix (!) semper aug. — beschließt es communicato consilio principum. Auch die Strafformel zum Schluß ist ungewöhnlich. Dagegen hebt Bischof Hermann von Würzher 12. März 1197 in letzter Urkunde Corfeld aus dem Bistumsgericht und verleiht ihm Rechte gleich der münsterischen Bürgerchaft, unter Genehmigung des Abtes Jordan von Barlar. Erhard II. DLX. DLX. Danach ist die künigl. Bestätigung gewiß fabricirt worden.

²⁾ Im Titel H. d. gr. rex et s. aug., dagegen in der Datirung a. imp. VI. In der ganzen Form und in allen Ausdrücken dem kais. Stil durchaus fremd, und in Titel, Ort, Zeit und Ausstellung falsch. Als Fälschung schon von Ficker, *Reichsürkundenband* s. 65. s. 231 erwiesen.

³⁾ Titel: Enr. VI. Imp. Saevus Sic. Rex fidel dilecto etc. Der Text fast unkenntlich verlesen. Späte Fälschung.

⁴⁾ 1197. Sept. 12, ind. I. — Cast. Capuano ober Gran Corte del Vicario dal regno ist das Residenzschloß Friedrichs II. in Neapel.

⁵⁾ datum Vorlitt (Fantuzzi Vuaritt) pridie kal. Decembris, indict. X (= 1192, aber mit der) Ueberschrift: Henr. del gr. Romanorum rex et semper augustus. Der Stil hat einige ungewöhnliche Ausdrücke; die bloße Bezeichnung Frid. quond imp. kann entschieden nicht von seinem Sohne herrühren. — Die historischen Mittheilungen sind für Heinrichs Regierungszeit schlechthin unverständlich.

- — Schreibt dem Abt von Tegernsee: er solle ja den Reichstag auf Weihnachten in Mainz besuchen, den er auf Rath der Fürsten, comperto nuper apud nos dom. aplci C. obitus, berufen habe, quatenus eorum communi consilio Romana sedes ordinetur. Pez, thesaur. VI, II, 47. Comperto u. s. w. *522.
- — Bestimmt, daß Kinder eines Freien und einer Leibeigenen (serva) der Mutter folgen, sive pater sit Saxonicus sive Sclavus, Theotonicus sive Lombardus aut Wallus. Goldast, const. III, 363. Si liber homo servam. *523.

Regesten der Kaiserin Constanze als Regentin des normannischen Reichs zu Lebzeiten ihres Gemahls. 1195—1197¹⁾.

1195. Ind. XIII.

- April 10. Trani. Ungedruckter Brief im Archiv von Lucca. Savioli, ann. Bologn. II, 1, 206. 1.
- Oct. — Bewilligt die Schenkung eines Casale an die Kirche von Palermo. Ind. XIV. Mongitore (bullae et privil. eccl. Panorm. Pan. 1734 fol.) 62. Mortillaro (catalogo dei dipl. esistenti nel tabulario della cattedr. di Pal. Pal. 1842. 8^o.) 310. Bgl. Pirri, Sic. sacra 117 (mit Ind. XV). 2.
- Nov. — Palermo. Bewilligt der Kirche von Bari den Zehnten von allen Abgaben und Erzeugnissen, que ad nostrum fiscum pertinent, in und um die Stadt Bari, sicut rex W. nepos noster precepit, und den Zehnten von casale Johe ac totius terre Barensis, que provenit ad demanium nostrum. Befreit die Cleriker von Bari von Diensten, nec liceat baronibus expellere clericos — nisi speciali mandato nostro. — Auctoritate nostra statuimus et donamus, ut quia civitas Cetera (Cattaro), que est in Dalmatia, suffraganea est Barensis aepei, quod ad honorem regni nostri noscitur redundare, quotiescumque Catarenses cives ad partes Apulie venerint, de quibuscumque fuerint impediti, non respondeant nisi in curia Barensis ecclae. Ad cuius cet. — privilegium nostrum conscribi et maiestatis nostre sigillo cereo iussumus roborari. Regnante dom. nostro est. ind. XIV. Pirri, Sic. sacra 1179. Nach Ughelli, It. sacra VII, 623 vom 5. Novbr. Huillard-Bréholles II, 343. 3.
- „ — Palermo. Befätigt die Privilegien des Klosters Roboris Croffi in der Diöcese Catania. Ind. XIV. Pirri, Sic. sacra 1179. 4.
- Dec. — Bewilligt dem Marienkloster von Noara bei Messina die Weide per terram demanii nostri. Regnante d. nostro., regn. Sic. II, ind. XIV. Pirri, Sic. sacra 1293. 5.
- — Läßt durch den königlichen Justitiar Ugo Tommaceka, Grafen von Monte Caveoso, der tarentiner Kirche gewisse durch Lancred entfremdete Güter wieder zustellen. Erwähnt in Heinrichs Urkunde für Tarent vom 11. Juni 1196. 6.

1196. Ind. XIV.

- Jan. — Palermo. Nimmt das Marienkloster de Josafat in Paternò in Schutz. Ind. XIV. Pirri, Sic. Sacra 1177. 7.

¹⁾ Die Ausfertigung und solche Ausdrücke dieser Urkunden, aus welchen die Befugnisse der Regentin sich ergeben, sind genauer mitgetheilt, weil dies als Hauptzweck der Zusammenstellung betrachtet wurde.

- März — Bestätigt die Schenkung einiger Güter an die Tempelherren durch ihren Gemahl vom 29. April 1195. Ind. XIII. Sigonius 579. 8.
- April 13. Vereinigt die Abtei S. Maria von Marfala mit der von S. Maria La Grutta in Palermo. Meo XI, 101. 9.
- „ 15. Palermo. Auf Vorstellung ihres Getreuen, des Notar Raynald, daß einige calabrische Barone und Richter über das Seewesen ihm Leute aus dem Casale Lacus Nicotrae, zur palermitaner Kirche gehörig, zurückhalten, befiehlt sie, nach Vorweisung der Privilegien in ihrer Curie, die Leute ihm zurückzustellen, et quoniam ea, quae a progenitoribus nostris — collata sunt, violenter — non patimur detineri, — notario — dedimus potestatem, ut liceat eos ad demanium Pan. eccle revocare, mandantes vobis iustitiariis nostris —. Si quis molestiam villanis inferre presumpserit, iram nostri culminis se noverit incursum. Ind. XIV. Pirri, Sic. sacra 131. Mortillaro, catalogo 44. Inveges, ann di Pal. III, 491. 10.
- Mai — Palermo. Auf Bitten ihres Getreuen, des Erzbischofs Cosmas von Rossano, an ihre Majestät, bestätigt sie die Privilegien ihrer Vorgänger (predecessores) an das Erzbisthum. Ad cuius cet. — presens privil. conscribi et nostre Mai. sig. cereo iussimus communiri. Regn. dom. nostro. cet., ind. XIV. Ughelli, It. sacra IX, 294, irrig zu 1195. La Farina, studi IV, CCLXXV. 11.
- „ — Palermo. Nimmt das Kloster Casamarii in Terra di Lavoro in Schutz und gibt den Brüdern freien Verkehr in Sicilien. Huillard-Bréholles, H. D. Fr. II. I, 685. 12.
- Juni 23. Palermo. Schreibt an Roger de Calo und den Zollmeister Constantin von Tauromonte, daß der Erzbischof von Cosenza sich beklagt habe, der Bajulus jügere, ihm die Zehnten tam de victualibus quam de aliis redditibus nostris zu geben. Da es der Wille des Kaisers und der ihre sei, dieselben zu entrichten, so sollen sie es bewirken, ut nostra celsitudo de caetero nullum inde valeat audire clamorem. Ind. XIV. Ughelli, It. sacra IX, 191. Huillard-Bréholles II, 391. La Farina, studi IV, p. CCLXXX. 13.
- Juli — Palermo. Bestätigt dem Bischof Ugo von Squillace das ab illustri comite Rogerio avo nostro gegebene und a dom. patre nostro famosissimo rege Rogerio inclytas memoriae bestätigte Privileg. Haec omnia volumus inviolata servari, salvo in omnibus mandato et ordinatione dom. n. invict. imp. et nostro et haeredum nostrorum. Ad cuius cet. wie oben, Ind. XV. Ughelli, It. sacra IX, 431. La Farina, studi IV, p. CCXCVIII. 14.
- Dec. — Palermo. Entscheidet einen Streit zwischen dem Erzbischof Ceras von Monreale und Konrad von Montefusco, Herrn von Grumo wegen des Gutes Bisiciglia zu Gunsten der Kirche. Lello II, 42. LXVI. 15.
- — Bestätigt die Schenkurkunde ihres Gemahls vom Jan. 1195 für das Bisthum Cefalù. La Farina, studi IV, p. CCLVII u. CCCIII. 16.

1197. Ind. XV.

- April — Palermo. Schreibt den Laien des Bisthums Penna, daß Gebrauch vom kirchlichen Gericht entschieden werden soll, Insult und Gewalt von ihrer Curie salvis tamen in omnibus mandato et ordinatione nostri serenissimi imperatoris et nostra et heredum nostrorum. Ind. XV. Ughelli, It. sacra I, 1130. 17.

Anfangsworte der Urkunden Heinrichs VI.

Es würde für die Kritik der Formelbücher des Mittelalters von großer Wichtigkeit sein, die Eingangswörter kaiserlicher Urkunden, nach den Regierungen der Kaiser geordnet, überblicken zu können. Die Verschiedenheit, welche sie je nach den Zeitaltern tragen, würde die Zeitbestimmung vieler Formeln erleichtern, und der geschichtliche Inhalt derselben würde sich durch Vergleichung mit den Eingängen der Kaiserurkunden leichter herausstellen. Zu diesem Zwecke gebe ich eine Sammlung der Eingangswörter der Urkunden Heinrichs VI. Wenn man darin von den Briefen und von Urkunden, denen eine eigentliche Eingangswortentzug fehlt, absteht, so ergeben sich bestimmte stereotype Formeln, deren Grundgedanke im Ausdruck zwar mehrfach, aber unwesentlich variiert wird, als der feste und ziemlich beschränkte Apparat der kaiserlichen Kanzlei.

<i>Ad aeternae vitae beatum praemium</i> 235.	* <i>Attendentes nos multis servitiis</i> * 518.
<i>Ad aeternae vitae meritum</i> 388.	<i>Audivimus quod fidelis noster</i> 369.
„ „ „ <i>praemium</i> 215.	<i>Benignitas nostra favorem</i> 352.
284.	<i>Benignitatis nostrae clementia pia</i> 28.
<i>Ad aeterni regni meritum</i> 19. 172.	<i>Benignitatis nostrae favorem</i> 328.
264. 430. 471. 477.	<i>Bonam atque religiosam consuetudinem</i> 231.
<i>Ad aeterni regni praemium</i> 204.	<i>Circumspecta eminentiae nostrae</i> 187.
207. 214. 221. 224. 225. 230. 263.	* <i>Cognitione privilegii</i> * 502.
286. 375. 378. 385. 425. 444.	* <i>Collatum nobis coactis imperatoriae</i> 298.
<i>Ad humanae vitae statum</i> 243.	<i>Conquestus est nobis dilectus</i> 492.
„ <i>imitationem serenissimi patris</i> 256.	<i>Consuevit imperialis clementia devota</i> 167.
<i>Ad imperialis celsitudinis sollicitiam</i> 304.	<i>Constitutus in praesentia nostra</i> 201.
<i>Ad imperialis excellentiae cumulum</i> 419.	<i>Credimus ad imperialem excellentiam pertinere</i> 241. 246. 283. 305. * 505.
<i>A divinae maiestatis potentia</i> 331.	<i>Creditum nobis divinitus</i> 35.
<i>Ad omnium imperii fidelium</i> 89.	<i>Cum (Quum) antiquissimis retroactis</i> 403.
„ <i>praesentis vitae</i> 242.	<i>Cum argentifodina quae est</i> 63.
* „ <i>salutem perpetuam</i> * 498.	„ <i>eccliarum commoditatibus</i> 190.
„ <i>superni regis gloriam</i> 427.	„ „ <i>indemnitati</i> 181.
„ <i>temporalis regni gloriam</i> 8.	„ <i>ecclias et loca</i> 297. 379.
* „ <i>universitatis vestrae notitiam</i> * 517.	„ <i>ecclias et viris</i> 279. 280.
<i>Ad universorum praesentem</i> 413.	„ <i>desiderabilis prosperitatis</i> 72.
„ <i>utriusque vitae statum</i> 418.	„ <i>ex commisso nobis divinitus</i> 30.
„ <i>vestram pervenire volumus</i> 91.	„ „ <i>institutione legum</i> 438.
<i>Antecessorum nostrorum imperatorum</i> 399.	„ <i>fideles nostri cives Pisani</i> 296.
<i>Apud creatorem omnium tum</i> 451.	„ <i>iam simul in procinctu</i> 294.
„ <i>regem regum ad aeterni</i> 50. 112.	„ <i>imperialem deceat magnificentiam</i> 321.
<i>Apud regem regum nobis summo- pere</i> 97.	<i>Cum in exercendo</i> 105.
<i>Aequitatis ratio persuadet</i> 260.	„ <i>in praesentia patris nostri</i> 362.
„ „ <i>postulat</i> 288.	* „ <i>in solenni curia</i> * 511.
<i>Aequum attendimus et ratione</i> 455.	„ <i>inter ceteros mundi praelatos</i> 520.
„ „ „ <i>salubre</i> 446.	<i>Cum in tractatu pacis</i> 458.
„ <i>diudivicavimus et rationi</i> 127.	„ <i>nostrae sit aequitatis</i> 410.
<i>est et ratio</i> 273.	
<i>Attendentes laudabilem conversationem</i> 317.	

<i>Cum omnes romani imperii</i> 376.	<i>Ea quae nobis relatione</i> 365.
" <i>omnes ecclesiae dei</i> 180.	" " <i>per iustitiam terminantur</i>
" <i>omnibus ecclesiis ex</i> 140.	" " 445.
" " <i>longe lateque</i>	<i>Ea serenitatis nostra provida</i> 400.
287.	<i>Eminentia maiestatis imperatoriae,</i>
<i>Cum omnis argentifodina ad</i> 62.	<i>cum</i> 161.
" <i>omnium fidelium petitionibus</i>	<i>Et regalis benignitas et sancta</i> 93.
13. 36.	<i>Etsi omnium fidelium nostrorum</i>
<i>Cum omnium fidelium utilitatibus</i>	<i>preces</i> 476.
382.	<i>Excellentiae nostrae benignitas, cum</i>
<i>Cum per sententiam curiae</i> 463.	396.
" <i>pro hiis quae ad salutem</i> 323.	<i>Excellentiae nostrae benignitas dig-</i>
" <i>rex regum dominus</i> 81.	<i>num</i> 411.
<i>Decet imperialem celsitudinem suo-</i>	<i>Excellentiae nostrae benignitas se-</i>
<i>rum</i> 285.	<i>renitatem</i> 53. 68.
<i>Decet imperialem clementiam bene-</i>	<i>Excellentiae nostrae consuevit</i> 452.
<i>merentibus</i> 355.	" " <i>provida</i> 423.
<i>Decet imperialem excellentiam votis</i>	" " <i>ratio persua-</i>
171.	<i>det</i> 200.
<i>Decet imperialis excellentiam mai-</i>	<i>Ex consueta benignitatis</i> 257.
<i>estatis</i> 474.	<i>Exemplarem regie maiestatis decet</i>
<i>Decet maiestatis nostrae excellen-</i>	12.
<i>tiam</i> 156.	<i>Ex imperatoriae maiestatis officio</i>
<i>Decet nostrae benignitati</i> 292.	208.
" <i>regiae maiestatis eminentiam</i>	<i>Ex litteris per fideles vestros</i> 65.
47.	<i>Fidei vestre constantiam et</i> 173.
<i>Decet regiae sublimitatis</i> 104.	<i>Fidelem tuum Peregrinum</i> 490.
<i>De innata et consueta</i> 2.	<i>Fidelitati vestre notum facimus</i> 195.
<i>Deo gratum exhibituros</i> 165.	<i>Fidelium suorum iustus</i> 151.
<i>De regalis celsitudinis aequitate</i> 67.	<i>Fides sincera et devotio</i> 111.
<i>De sublimi maiestatis speculo</i> 40.	<i>Frequens rerum permutatio</i> 480.
<i>Dignitatis nostrae postulat</i> 495.	<i>Gratiosae liberalitatis et munificen-</i>
<i>Dignum est et imperatoriae mai-</i>	<i>tiae</i> 20.
<i>estatis</i> 210.	<i>Haec est compromissio</i> 52.
<i>Dignum est et imperiali gloriae de-</i>	" " <i>forma compositionis</i> 7. 239.
<i>corum</i> 351. 353. *514.	" " " <i>conventionis</i> 218.
<i>Dignum est et nostrae celsitudini</i>	" " " <i>reconciliationis</i> 217.
380.	<i>Hiis quae a nostra maiestate</i> 405.
<i>Dignum est et tam</i> 77.	" " " <i>religiosis</i> 370.
* " <i>est ut qui prudenter</i> *510.	<i>Impensis a deo beneficiis</i> 320.
" <i>iudicavimus et nostrae cel-</i>	" " <i>domino beneficiis</i> 339.
<i>situdinis</i> 228.	<i>Imperatoriae celsitudinis benevo-</i>
<i>Dilectionem tuam scire volumus</i> 269.	<i>lencia honestis</i> 300.
<i>Dilectus noster Rodolfus</i> 202. 384.	<i>Imperatoriae celsitudinis nostrae</i> 121.
<i>Discretionis vestrae satis credimus</i>	<i>Imperatoriae maiestatis a deo nobis</i>
<i>innotuisse</i> 54.	175. 229.
<i>Divinae pietatis clementiam</i> 66.	<i>Imperatoriae maiestatis aequitas</i>
<i>Divini amoris intuitu</i> 105.	<i>ecclesiarum</i> 209.
<i>Divinis et salutaribus</i> 38. 449.	<i>Imperatoriae maiestatis convenit</i>
<i>Ea quae ad deo famulantium</i> 32.	<i>aequitati</i> 191. 281.
" " <i>profectum et honorem</i>	<i>Imperatoriae maiestatis dignitas</i>
190.	<i>quanto</i> 255.
<i>Ea quae a fidelibus</i> 364.	<i>Imperatoriae maiestatis excellentia</i>
" " <i>coram celsitudinis</i> 270.	<i>fidem</i> 238.
" " <i>in maiestatis</i> 381.	<i>Imperatoriae maiestatis nostrae cir-</i>
" " <i>in praesentia</i> 197. 277.	<i>cumspecta</i> 196.
" " <i>inter fideles</i> 61.	<i>Imperatoriae maiestatis nostrae de-</i>
" " <i>iuste terminantur</i> 454.	<i>bitum</i> 398.

- Imperatoris maiestatis nostrae titulos crescere* 245. 266. 267.
Imperatoriae maiestatis requirit et 252.
Imperatoriae maiestatis titulos crescere 259.
** Imperatoriam condecet maiestatem* *508.
Imperiale decet benignitatem omnibus 291.
Imperiale decet excellentiam eorum 233.
Imperiale decet excellentiam fidelium 434.
Imperiale decet munificentiam 184.
" magnificientiae nostrae celsitudinem 177.
Imperiali nostrae celsitudinis muneri 329.
Imperialis celsitudinis maiestatem tunc 415.
Imperialis decet clementiam 461.
" dignitatis esse 185.
" excellentiae nostrae benignitas 436.
Imperialis excellentiae nostrae decet 482.
Imperialis excellentiae nostrae dignitas 203. 441.
Imperialis excellentiae providentia 395.
Imperialis magnificientiae nostrae celsitudinem 176.
Imperialis magnificientiae nostrae titulos 237.
Imperialis magnitudo fidelium 152.
" maiestatis benevolentia 146.
" propositi nostri 130.
Inclinati iustis precibus 289.
In eminenti regie maiestatis throno 79.
In eminenti throno imperatoriae maiestatis 129.
In eminenti throno maiestatis imperatoris 73.
In excellenti specula 74. 414.
" humanorum actuum multiplici 450.
In nullo melius statusi nostro consulumus 313.
Inter cetera bona quae agimus 310.
" " imperialium virtutum 122.
Inter cetera maiestatis nostrae 249.
" " pietatis 233.
" " quae imperatoriae 483.
" " " in actus 330. 343. 345.
- Inter cetera quae maiestati* 71. 447.
" diversorum acta 397.
" variarum rerum eventus 158.
Justitiae definitio est perpetuam habere 274.
Juxta eam quam circa ecclesiam 327.
Licet ad decorem et 123.
" " omnes dei ecclesias 108.
" " universarum ecclesiarum 303.
" " universas 131.
" " universorum petitionibus 478.
Lites seu controversiae 404.
Locis ac personis deo 39.
Maiestati convenit imperiali 307.
Maiestatis imperialis continua sollicitudo 335.
Maiestatis nostrae imperialis clementiae 4. 5.
Maleficos suorum debet poena 100.
Mandamus vobis ne aliquis 489.
" " sub debito 193.
Mansuetudinis nostrae benignitas 437.
Ne digna factorum 1.
" ea quae in praesentia 262.
" paternitatis vestrae industria 416.
Nos intelligentes Albertum 431.
Nostrorum desideriis fidelium 126.
Notificamus vobis quod 78.
Notum esse volumus 234. 344. *503.
" facimus universis (s. omnibus) 22. 55. 132. 236. 278. 387. 442. 453.
Notum fieri volumus quod 550.
" " " universis 116. 120. 159. 166. 324. 377. 417. 466. 467.
Notum sit omnibus 48. 164. 271. 311. 354. 357.
Noverint tam praesentes quam 240.
Noveritis quod in curia nostra 407.
Noverit omnium sancte dei ecclesiae 135.
Nulli fidelium incognitum esse 486. 487.
Omnibus fidelibus nostris 349.
Paternitatis vestrae litteras per 163.
** Patrem patriae et catholicum* *499.
Per querimoniam 488.
Pium desiderium quod ad 424.
Profitemur pignori obligasse 94.
" quod nos 102.
Quamvis imperialium cura 420.
Quanto maiora et clariora 149.
Quemadmodum pium est imperiale 391.

<i>Quia consuevimus fidelium nostrorum</i>	<i>Regiam decet excellentiam</i> 69.
383.	<i>Regnorum apices suis</i> 119.
* <i>Quia desiderium nostrum est</i> *506.	„ <i>titulos suis</i> 114.
„ <i>dilecto principe nostro</i> 361.	<i>Sagax et provida</i> 192.
* „ <i>imperatoriae maiestatis</i> *509.	<i>Satis cognita ab arcani</i> 189.
„ <i>quaestio apud vos</i> 412.	<i>Scientes honestatem tuam</i> 315.
* „ <i>rationabili fidelium</i> *507.	„ <i>in hoc maxime consistere</i>
„ <i>regalis honoris est sibi</i> 275.	432.
„ <i>regem regum et</i> 60.	* <i>Semper quidem grata existere</i> *516.
„ <i>romani imperis regimen</i> 147.	<i>Serenitatis nostrae convenit</i> 174.
<i>Quod intuitu divinae retributionis</i>	<i>Si antecessorum nostrorum divinae</i>
306.	392.
<i>Quoniam ad regiam maiestatem spectat</i> 29.	<i>Sicut excellentia nostra recognovit</i>
<i>Quoniam imperatoria celsitudo</i> 211.	83.
„ <i>naturale ius est</i> 198.	<i>Si ecclesiarum atque ecclesiarum</i> 429.
„ <i>quidem imperatoriae maiestatis</i> 435.	„ „ <i>dei et ecclesiarum</i> 106.
<i>Quoniam regali quo fungimur</i> 23.	„ „ „ <i>usibus</i> 282.
„ <i>senescentem mundum</i> 154.	„ <i>ecclesiarum dei et</i> 34. 367.
„ <i>serenitatis nostrae</i> 421.	* <i>Si liber homo servam</i> * 523.
„ <i>stabilem Christianorum principum</i> 473.	„ <i>loca divinis cultibus mancipata</i>
<i>Quum v. Cum.</i>	422.
<i>Rationi consentaneum est</i> 51.	<i>Sinceritatem tuae fidei</i> 144.
<i>Ratio suadet et iustitia</i> 199.	<i>Si recolendae matris</i> 325.
<i>Regalis excellentiae decet clementiam</i> 80.	„ <i>vasallus inhonestis factis</i> 497.
<i>Regalis excellentiae nostrae benignitas</i> 84.	<i>Sublimitati nostrae tam</i> 26.
<i>Regalis nostra consuevit benignitas</i> 99.	<i>Super reformandam concordiam</i>
<i>Regia consuevit liberalitas</i> 113.	426.
<i>Regiae celsitudinis liberalis munificentia</i> 11.	<i>Universis praesentem paginam intuentibus</i> 75.
<i>Regiae celsitudinis nostrae sublimitas</i> 21.	<i>Universitati tuae mandamus firmiter</i>
<i>Regiae celsitudinis nostrae et christianae</i> 25.	326.
<i>Regiae celsitudinis</i> 107.	<i>Universitati vestrae duximus intemandum</i> 261. 368.
„ <i>dignitatis excellentia qua divinitus</i> 33.	<i>Universitati vestrae duximus significandum</i> 333.
<i>Regiae liberalitatis nostrae benignitas</i> 101.	<i>Universitati vestrae notum fieri</i> 374.
<i>Regiae maiestatis celsitudo</i> 6.	„ „ „ <i>significandum duximus</i> 299.
„ „ <i>dignitas</i> 17.	<i>Universitati vestrae significare nostra</i> 168.
„ „ <i>nostrae celsitudo</i> 103.	<i>Ut ea memoriae digna, quae de</i> 272.
<i>Regiae sublimitatis nostrae celsitudo</i> 24.	<i>Venerabiles paternitatis vestrae nuntii</i> 464.
<i>Regiae sublimitatis officium</i> 15.	<i>Venientes ad maiestatis nostrae</i> 176.
	<i>Vestrae paternitatis nuntium</i> 402.
	„ <i>universitati significamus quod</i> 356.
	<i>Vigor rationis postulat</i> 346.
	<i>Volentes firmare et statuere</i> 148.
	„ <i>ut ea quae locis</i> 406.
	<i>Votis quae ad nostrae</i> 475.

Vierzehnte Beilage.

Ueber Quellen und Hülfsmittel.

Es ist bekannt, daß die Geschichte Heinrichs VI. über der seines großen Vaters und Sohnes vernachlässigt worden ist. Indem die langen und thatenreichen Regierungen Friedrichs I. und Friedrichs II. die Aufmerksamkeit fesselten, ging man über die kurzen und ergebnislosen Jahre Heinrichs VI. gern mit allgemeinen und überkommenen Bemerkungen fort, und scheute sich nicht, Nebensächliches und aus späten, unlauteren Quellen Geschöpftes als Hauptinhalt und Charakteristik seiner Regierung anzuführen. Der beste Beleg dafür ist, daß die Erzählungen von der Härte und Grausamkeit Heinrichs VI., da sie von späteren Geschichtschreibern mit Wohlgefallen ausgemast waren und sich besonders gern dem Gedächtniß einprägten, das flüchtige und mißgünstige Urtheil über Heinrich VI. verschuldeten, welches noch jetzt die Kenntniß jener großartigen Epoche im Volke bildet. — Die erste Darstellung der Regierung Heinrichs VI. gab Raumer (Geschichte der Hohenstaufen, Leipzig 1823 ff.¹⁾ Die vorausgeschickte Charakteristik ist treffend; die Begebenheiten sind auf den 70 Seiten, die der Verfasser dem Zeitraum widmet, kurz mitgetheilt. Daß eine ins Einzelne gehende, die kleinen Momente verwerthende Forschung, und daher Genauigkeit der Mittheilung und Aufklärung vieler Punkte fehlt, und andererseits die Thatfachen zwar erzählt, aber ihre wesentliche Bedeutung nicht hervorgehoben, sie nicht in nothwendigen Zusammenhang und Wechselwirkung gesetzt sind und daß in Folge dessen die Gestalt Heinrichs VI. nicht zu ihrem Rechte kommt, sondern dem Leser fremd und werthlos bleibt, wird Niemand dem vielgerühmten Werke zum Vorwurf machen dürfen. Raumer hat jene große quellenreiche Periode unserer Geschichte zuerst durchforscht; er konnte das Bild nur in allgemeinen Zügen, wie sie sich dem Forscher unmittelbar enthüllen, geben. Das Verdienst seines Werkes besteht nicht nur in der Erleichterung und Anregung, die es dem historischen Studium geboten hat; noch wichtiger ist, daß es, erschienen zu der Zeit, in welcher das Volksbewußtsein durch die Befreiungskriege geweckt war, wesentlich beigetragen hat, dies nationale Bewußtsein zu stärken und das deutsche Volk mit Stolz und Liebe für seine große Vergangenheit zu erfüllen. Die richtige und würdige Auffassung

¹⁾ Eine Geschichtserzählung von Volksg. Jäger, Gesch. Heinrich VI. (Sammlung historischer Aufsätze I Nürnberg 1790, 9 Sgr.), verdient kaum erwähnt zu werden.

Heinrichs VI. verdanken wir Otto Abel, in der Einleitung zu seinem „König Philipp.“ Obgleich er die Thaten des Kaisers nur im Ganzen und je nach besonderem Anlaß erwähnt, so beweist doch jedes Urtheil über denselben, wie gründlich er seine Geschichte erforscht hatte. Auch die genauesten und ausgebehntesten Untersuchungen über jene Zeit werden nur das Bild, welches Abel von ihr entwirft, befrichtigen und die Achtung vor seinem Talent und leider! auch den Schmerz um seinen frühen Tod steigern. Abel vereinigte in sich gewissenhafte und scharfsinnige Methode der Forschung mit einer Lebhaftigkeit und Freiheit des Geistes, welche die ans Licht gehobenen Thatfachen zu überschauen, ihr Wesen zu erkennen und sie zu einem wahrheitsgetreuen und schön gegliederten Ganzen zu sammeln wußte. Ihm war eine Intuition eigen, eine Gabe, die Natur der Ereignisse und Personen gleichsam herauszufühlen, welche, verbunden mit strengster Forschung, die herrlichsten Resultate in der Geschichtsschreibung liefert. Er war ein geborener Historiker; man empfindet, mit welcher Freude und Sicherheit er arbeitete: zu allen diesen Gaben gesellte sich eine Leichtigkeit und Schönheit der Darstellung, die ihn wie wenig Andere befähigten, das Ergebnis strenger Forschung in edler und anmuthiger Gestalt zum Eigenthum des Volks zu machen. Auch mit ihm begrub die Muse „einen reichen Schatz und noch schönere Hoffnungen.“ — Selbst in dem, worin eine spätere Forschung von ihm abweichen muß, behält er unsere Achtung. Es ist erklärlich, daß ihm, dem sich das reiche und großartige Bild jener Zeit zuerst erschloß, sich Alles zu schnell und zu leicht zu einem großen Ganzen zu fügen schien; daß er, erfüllt von den Ideen, die er in jener Zeit walten und gestalten sah, zu freudig jedes Ereigniß in ihren Dienst setzte, und sicherer, als es unsere Kenntniß von so entlegenen Vorgängen gestattet, über Abficht und Zusammenhang in den Handlungen urtheilte. Eine spätere Forschung hat die nüchternere Aufgabe, die Behauptungen Abels in manchen wichtigen Punkten zu mäßigen, und über das, was ihm in hellem Sonnenschein lag, wieder einen grauen Nebelschleier zu ziehen. — In vielen einzelnen Punkten hat Cohn durch die gründlichsten und zuverlässigsten Untersuchungen einer Geschichte Heinrichs VI. vorgearbeitet. In staatsrechtlicher Beziehung hat Ficker diesen Zeitabschnitt mit einer Genauigkeit durchforscht, die ihm bei der Schwierigkeit der Aufgabe und der Unklarheit, die noch über anderen Perioden lagert, nicht genug gedankt werden kann. Für die Königsjahre Heinrichs VI. enthält das Buch von Scheffer-Boichorst, wie schon in der Vorrede bemerkt worden ist, die wichtigsten Beiträge. — Viele andere Hülfsmittel, die jedoch nicht einer Geschichte Heinrichs VI. insbesondere angehören, sind in den Anmerkungen des Textes an den betreffenden Stellen erwähnt worden.

Außer jenen Schriften ist diesen Arbeiten eine so werthvolle private Beihülfe zu Statten gekommen, daß es mir eine liebe Pflicht ist, derselben gleichfalls zu gedenken. Vor Allen haben die Herren Professoren Waitz und Jaffe mit der freundlichsten Theilnahme diese Arbeiten begleitet und in schwierigen Punkten durch Mittheilung ihrer Ansichten und ihrer handschriftlichen Sammlungen sie unterstützt. Ebenso gab Herr Prof. von Giesebrecht mir werthvolle Notizen seiner italienischen Reise. Prof. Ficker sandte mir die Probenabzüge seiner *acta imperii* und alles, was aus Böhmer's Nachlaß wichtig für mich war; Dr. Ernst Strehlke stellte mir aus dem Schulz'schen Nachlaß Notizen zur italienischen Geschichte zu und unterstützte mich für die Entstehungsgeschichte des deutschen Ordens. Herr Dr. Cohn gab mir brieflich und mündlich manche Beiträge. Dr. Bruch hat mir die Aushängbogen seines „Heinrich des Löwen“ freundschaftlich zugehen lassen. — Das ungedruckte Material, welches diesen Arbeiten zuzieß, ist im Allgemeinen bereits in der Vorrede namhaft gemacht worden.

Es würde unnütz sein, eine Aufzählung aller benutzten Quellen und Hülfsmittel hier folgen zu lassen. Fast alle in den Anmerkungen kurz citirten Schriften sind in den Bücherverzeichnissen von Böhmer's und Jaffe's Regesten und die Quellen namentlich in Potthast's Bibliotheca hist. medii aevi zu finden. Schriften, die nur selten in den Anmerkungen genannt werden, sind

aufßerdem mit vollem Titel aufgeführt. Nur schwer erreichbare oder besonders wichtige Hülfsmittel und solche, die einige Bemerkungen erfordern, seien hier zusammengestellt. Außerdem wird es nützlich sein, diejenigen Stellen des Buchs, an welchen über einzelne Quellen und Hülfsmittel ausführlicher gehandelt und Beiträge zu ihrer Kritik geboten werden, zu sammeln, damit dieselben dem Forscher, der sich mit jenen Schriften genauer beschäftigt, leicht zur Hand sind ¹⁾.

- Abel, König Philipp der Hohenstaufe. Berlin 1852. 84, 3. 110, 4. 173, 1. 247. 427, 2. 484. 497, 3.
- Die politische Bedeutung Königs am Ende des XII. Jahrhunderts (Zieleter allg. Monatschrift für 1852. S. 443.) 72, 1.
- Kaiser Otto IV. und König Friedrich II. Berlin 1856.
- Aegidius Aureas Vallis monachus (Bq. XIII.) 224, 2, 3, 4. 225, 1. 226, 5. 575, 1.
- Alberici trium fontium monachi chronicon (Bq. XVIII.) 109, 1.
- Annales Aquenses (M. G. XVI.) 351, 4.
- Augustani minores (M. G. X.) 38, 6.
- Brixienses (M. G. XIX.) 205, 2.
- Caesenati (Muratori SS. XIV.) 427, 1.
- Casinenses (M. G. XIX.) 317, 1. 342, 2. 544 f.
- Ceccanenses (M. G. XIX.) 138, 2. 148, 1. 197, 3. 317, 1.
- Colonienses maximi (M. G. XVII.) 34, 1. 41, 3. 53, 3. 74, 2. 78, 5. 80, 1. 96, 7. 163, 2. 165. 219, 3. 245, 1. 366, 1. 388, 6. 471, 4. 515.
- Lundenses, ed. Waitz, Nordalb. Studien V. 303, 4.
- Magdeburgenses (M. G. XVI.) 74, 2. 81, 2.
- Marbacenses (M. G. XVII.) 32. 38, 6. 74, 2. 81, 2. 391, 6. 566. 591. 592.
- Palidenses (M. G. XVI.) 27, 1.
- Parisii de Cereta (M. G. XIX.) 34, 3.
- Pogavienses (M. G. XVI.) 27, 1. 124, 2.
- Placentini Gibellini (M. G. XIX.) 47, 1. 55, 1. 471, 7.
- Placentini Guelfi (M. G. XIX.) 47, 1.
- Pragenses (M. G. III.) 243, 4.
- Reinhardbronnenses, ed. Wegele, Thüring. Geschichtsquellen I. 186, 1. 441, 2. 471, 7. 525. 526. 553. 591. 592.
- Stadenses (M. G. XVI.) 34, 1. 199, 2. 346, 2. 471, 4. 515. Bergl. Ficker, de conatu 32.
- Stederburgenses auctore Gerhardo (M. G. XVI.) 122, 3. 124. 124, 2. 186, 1. 199, 2. 547. 548.
- Ansberti historia de expeditione Friderici imperatoris ed. Dobrowsky. Pragae 1827. Die neue Ausgabe der wiener Akademie ging mir zu spät zu, um in den Citaten ihre Seitenzahlen einzufügen. 124, 7. 182, 1. 186, 1. 243, 6. 247. 336. 407, 5. 432, 2. 455. 574.
- Arnoldi Lubecensis chronica Slavorum (Leibniz SS. rerum Brunsvic. II.) 31. 40, 1. 49, 1. 73. 73, 3. 85, 1. 95. 104, 6. 175. 185, 3. 199, 4. 301, 2. 349. 456. 461, 2. 515. 537 f. 548. 549.
- Uebersetzung von Laurent 40, 2. 60, 6. 212, 2. 236, 3. 385, 5.
- Balduinus Ninoviensis (de Smet, Récueil des chroniques de Flandre II. Bruxelles 1841. 8^o).
- Benedictus Petroburgensis abbas, de vita et gestis Henrici II. et Ricardi I., ed. Hearne, Oxon. 1735. 85, 2. 122, 3. 150, 2. 153. 170, 2. 186, 1. 196, 3. 255, 2. 282, 5. 544. Vgl. Pauli, Geschichte Englands III. 869.

¹⁾ S. einzelne Autoren auch im Namenregister. Vgl. auch die Nachweisung der Quellen und Hülfsmittel bei Wintelmann, Kaiser Friedrich II., I, 1—24.

- Bq. = Bouquet, *Récueil des historiens des Gaules et de la France*. Paris 1738—1855. 21 vols fol.
- Calà, *Historia de' Suevoi nel conquisto de' regni di Napoli e di Sicilia per l' imperadore Enrico sesto*. Con la vita del beato Giovanni Calà, capitan generale che fù di detto imperadore. Scritta da Don Carlo C., duca di Diano, marchese di Ramonte, etc. etc. Coll' aggiunta dell' opere d' antichissimi autori sopra la vita così secolare come ecclesiastica del medes. beato. Napoli 1660. 4^o.
- Den Mittelpunkt des Buches bildet ein Johann Calà, angeblich ein Vetter Heinrichs VI. und sein Statthalter in Calabrien, eine Person, die vollständig und nur deshalb erdichtet worden ist, um dem 1610 geborenen und zum Herzog von Diano erhobenen Karl Calà eine hohe Ahnenreihe zu geben. Die Fälschung, die aller Orten sichtbar ist (s. S. 35, 36, 62, 64), ist von Soria, *memorie storico-critiche degli storici*. Napol. 1781, I, 111 ff. aufgedeckt worden.
- Chronicon Halberstadense*, ed. Schatz, Halberst. 1839. 415, 1. 555. 556. Sgl. Ficker, de conatu 16. 17.
- Chronicon S. Petrinum Erfurtense*. (Mencken SS. rer. Germ. III.) 186, 3. 218, 1, 2. 461, 5.
- Chronographus Weingartensis*. (Hess, mon. Guelf.) 85, 2. 214, 6. 440, 2. 566. 567.
- Codex epistolaris Vetro-Cellensis*. Herrn Dr. Cohn und Herrn Professor Dümler verdanke ich die Nachricht, daß die vielgesuchten Briefe, von denen nur die bei Abel, politische Bedeutung Kölns, übersehten Stellen bekannt waren, dem von Waitz im Archiv XI, 351 beschriebenen Codex der Leipziger Universitätsbibliothek aus dem Kloster Altenzelle in der Lausitz angehörten. Sgl. über die bisherige mangelhafte Kenntniß der Briefe Scheffer-Boichorst, Friedrich I. 200. In Leipzig gab mir Herr Hofrath Gersdorf die Handschrift der ganzen Handschrift zum Zweck ihrer Herausgabe frei. Die Handschrift zerfällt in drei Theile: eine französische Formelsammlung, die bei dem 43. Briefe der ganzen Handschrift ohne einen Absatz in diese Sammlung deutscher Briefe übergeht; daran schließt sich nach ep. 135, von derselben Hand fortgesetzt, eine lombardische Summa dictandi, quas dicitur aurea gemma. Indem ich die ausführliche Bemerkung über Ort und Zeit der Abfassung und über den Werth der zwei fremden Bestandtheile der Handschrift bis zu deren Veröffentlichung anstehen lasse, habe ich nur die deutschen Briefe, so viel sie irgend für die Geschichte Heinrichs VI. in Betracht kommen, an folgenden Stellen benutzt und beurtheilt: 65, 6. 69, 2. 77, 3. 78, 1. 96, 8. 97, 5. 98, 2. 119, 2. 121, 7. 526—541.
- Continuatio Aquicinctina Sigeberti* (M. G. VI.) 51, 2. 57, 4. 60, 2. 61, 1. 85, 2. 223, 1. 225, 2. 335, 8. 367, 5.
- *Admuntensis* (M. G. IX.) 218, 2. 470, 6.
- *Cremifanensis* (M. G. IX) 459, 7.
- Cohn, de rebus inter Henricum VI. imp. et Henricum Leonem actis. Pars prior. Vratislav. Lindner 1856.
- die pegauer Annalen aus dem XII. und XIII. Jahrhundert. Mit Benutzung handschriftlicher Hilfsmittel kritisch untersucht. Altenburg, Hofbuchdruckerei 1858. (Separatabdruck aus den Mittheilungen der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterreichs IV, 4.) — 64, 2.
- Heinrich VI., Rom und Unteritalien. In: *Forschungen zur deutschen Geschichte* I, 439.
- Dandoli *chronicon Venetum* (Muratori SS. XII.) 178, 2. 436, 3. 543.
- Ficker, M. J., de Henrici VI conatu electicam regum in imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi. Coloniae Agr. 1850.
- Ueber die Entstehungszeit des Sachsenspiegels und die Ableitung des Schwabenspiegels aus dem Deutschenpiegel. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Rechtsquellen. Innsbruck 1859.

Ficker, M. J., *Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung zunächst im XII. und XIII. Jahrhundert.* L. Innsbruck 1861.

— Die Reichshofbeamten der stauffischen Periode. Wien, Gerold 1863. Separatabdruck aus dem Novemberheft des Jahrgangs 1862 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, XL. Band, S. 447. 148, 1. 507, 3.

— *Vom Herrschilde. Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte.* Innsbruck 1862. 10, 3. 18, 1.

Gervasii Dorobernensis chronica de tempore regum Stephani, Henrici II. et Ricardi I (Bq. XVII). 85, 2. Vgl. Pauli, S. E. III, 861.

Gesta Trevirorum, ed. Wyttanbach et Müller. Aug. Trevir. 1836—39, 36, 6. 37, 1. 39, 2. 57, 7. Vgl. Scheffer-Boichorst, Friedrich I. 184—188.

Gisleberti, praepositi Montensis Chronica Hannoniae, ed. du Chasteler. Brux. 1784. 52, 3. 164. 218, 1. 220. 284, 2. 315, 5. 317, 1. 536. 556. 557.

Eine verbesserte Ausgabe des Gislebert in den Mon. Germ., die Dr. B. Krudt vorbereitet hat, wird auch für diesen Autor Gelegenheit zu einer eingehenden Untersuchung bringen. Bisher ist dieser ausgezeichnete Geschichtschreiber noch immer nicht völlig gewürdigt und ausgenutzt worden. Er war ein Mann von gebiegener Gelehrsamkeit, von großer Weltbildung und staatsmännischer Gewandtheit. Fast alle Missionen seines Herrn, des Grafen Baldwin V. von Hennegau, zumal die an den kaiserlichen Hof in Deutschland und in Italien, hat er mit Geschick und Erfolg ausgeführt. Die mächtige Stellung, die der Graf sich unter seinen Nachbarn errang, hatte er zum guten Theil seinem umsichtigen Kaplan zu danken. Dieselbe Achtung, die uns der Charakter und die Thätigkeit Gisleberts abnötigen, verdient er als Geschichtschreiber. Sein Styl ist einfach, klar und correct. Trotz aller Einzelheiten, die er sorgfältig mittheilt, weiß er doch mit sicherem Blick das Ganze zu beherrschen, und vor Allem zu rühmen ist seine Unparteilichkeit. Mitten in einer leidenschaftlich erregten und von verheerenden Kriegen erfüllten Zeit, von gefährlichen Parteien umgeben, er selbst der treueste Diener des einen Parteihauptes, gibt er doch der Wahrheit überall die Ehre und bleibt selbst den Gegnern gerecht. Wie reiche Ausbeute er für die Rechtsgeschichte bietet, bezeugt z. B. seine umfassende Benutzung in Fickers „Reichsfürstenstand“. Ebenso ist er noch für die Culturgeschichte zu verwerthen.

Gottfried von Biterbo. Zu den bisher bekannten Versen Gottfrieds über die Regierung Friedrichs I. (vergl. S. Waitz, über Gottfrieds von Biterbo Gesta Friderici I., Nachrichten von der I. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1866, Nr. 18) hat Herr Prof. Waitz eine Fortsetzung über die Regierung Heinrichs VI. entdeckt, die in der von demselben vorbereiteten Ausgabe des Gottfried in den M. G. zum ersten Mal abgedruckt sein wird. Doch hatte Herr Prof. Waitz die Güte, mir von diesem Abschnitt Kenntniß zu geben und seine Benutzung für die Geschichte Heinrichs VI. zu gestatten. 145, 3. 148, 3. 5. 317, 1. 339, 2. 469, 7. 573. 575. 577—579.

Gregorobius, Geschichte der Stadt Rom. Band IV. Stuttgart 1863. 87, 1. 186, 3. 467, 1.

Guilelmi Neubrigensis rerum Anglicarum libri V, ed. Claude Hamilton. Londin. 1856. 224, 2. 247. 253, 3. 260, 4. 268, 3. 280, 3. 286, 4. 291, 1. 298, 3. 372, 2. 445, 1. Vgl. Pauli, S. E. III, 859 ff.

Hermannii Altaheims annales (M. G. XVII). 439, 4.

Historia pontificum Romanorum (Pez, thesaurus anecdot. med. aevi I, 3). 35, 5. 144, 3.

Hugo Falcandus de calamitatibus Siciliae sub Wilh. I. et II. regibus ad Petrum Panorm. eccle thesaurarium (Muratori SS. VII, del Rè cronisti I). 129. 131, 1. 135, 3. 140—142. 457, 1.

Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny (Notice et extraits des manusc. de la bibl. impér. XXI, 2). Borrede. 519 ff.

Harter, Geschichte Papst Innocenz III. Hamburg. IV Bde. 1834—42. 171, 2. 318, 4.

Jaffé, *regesta pontificum*. Berol. 1851. 235, 4.

Jäger, Abh., Beiträge zur österreichischen Geschichte. Zweites Heft: Ueber die Gründe der Gefangennehmung des Königs Richard von England durch den Herzog Leopold VI. von Oesterreich. Wien 1856. Separatabdruck aus der Zeitschr. für österr. Gymnas. 1856.

Diese Untersuchung ist in dem Nachtrag zu Lohmeyers Schrift und in der Anzeige von Cohn, *S. S. A.* 1858, 2038—2040 nur beiläufig beurtheilt worden. Um die Beleidigung Leopolds von Oesterreich durch Richard von England vor Alton (siehe dagegen die unzweifelhaften Quellenzeugnisse auf S. 569, 560) als Fabel darzustellen, wird von Rabulf von Coggeshale behauptet, er sei nicht Zeitgenosse (s. dagegen S. 258), ebendeshalb Orvassus von Canterbury (s. dagegen die schon damals erschienene Charakteristik der Quelle von Pauli, *S. S. III*, 861), ebendeshalb Otto von S. Blasten († 1223), ebenso die Ann. Colon. jurüdigewiesen! Das Zeugniß des Rigobus wird leichtfertig für Interpolation erklärt. Trotz der Untersuchung Pauli's (III, 874—876) wird als Verfasser des Iter Ricardi stets der Ritter Gottfried Binisauß genannt (S. 16). Zu solcher Unkenntniß stimmt die Sorgfalt, mit welcher die unbrauchbaren Compilatoren des XIV. und XV. Jahrhunderts umständlich untersucht und die Darstellungen aus österreichischen Geschichten für Haus und Schule und für die vaterländische Jugend streng kritisiert werden. So bringt es der Verfasser zu Stande, daß er alle jene (S. 559, 560 aufgeführten) Zeugnisse bei Seite geschafft hat und sogar das Stillschweigen anderer Quellen als Grund für sich anführen kann. — Man braucht nur die Erklärung zu lesen, wie sich der Verfasser jene angebliche Fabel von der Beleidigung Leopolds entstanden denkt, um den Werth seiner Untersuchungen würdigen zu lernen (S. 39, 57). „Da es den, der Zeit oder ihrer Stellung nach von den handelnden Personen etwas ferne stehenden Chronisten nicht vergönnt war, einen Blick in die geheimen Beziehungen und Verhandlungen zu werfen, die zwischen dem Könige Richard, Kaiser Heinrich und dem Herzoge Leopold stattfanden, so legten sie sich auf Erfindung von Gründen. Und da ist es ergöglich zu sehen, wie sie vorgehen. Die Ersten (!) treten nur leise und schlichtern auf und deuten in ganz unbestimmten Angaben bald auf dies, bald auf jenes hin.“ — „Da kam Wilh. Neobrig. mit seiner *exigua laesio* — genügte aber offenbar nicht; es mußte etwas wichtigeres vorgefallen sein, und nun erfann die englische Eitelkeit allerdinge eine Schuld Richards, die aber wieder nur Leopolden herabzusetzen geeignet war u. s. w.“ — Bei solchen Ansichten und solcher Art zu forschen wird auch die abenteuerlichste Behauptung des Verfassers nicht überraschen: seine Enthüllung über den Stand der Dinge ist nämlich die, daß 1) zwischen Leopold und Richard von Anfang an innige Freundschaft herrscht (dagegen die Nachstellungen des Herzogs, um den König in seine Gewalt zu bekommen [Magn. Reichersp.]; die Schmähreden der Engländer gegen den Herzog; die leidenschaftlichen Anklagen des dem englischen Hofe befreundeten Peter von Blois gegen Leopold; die Feindseligkeit gegen die Geiseln u. s. w.) und 2) daß Heinrich VI. auf dem Reichstage von Regensburg, 10. Januar 1192, den Herzog gezwungen habe, Richard auf der Heimkehr gefangen zu nehmen, weil er nur so seine Einwilligung, daß Steier mit Oesterreich vereinigt würde, geben könne. Hätte jener Reichstag am 10. Jan. 1192 stattgefunden, so hätte der Kaiser eine Gefangennahme Richards von England nicht als Preis fordern können, da der englische König damals noch an gar keine Rückkehr aus Palästina, und zumal nicht an den Weg durch Deutschland dachte. Der Reichstag fällt aber auf den 10. Jan. 1193, und am 24. Mai 1192 hat schon die Belehnung des Oesterreichers mit Steier stattgefunden! — Betreffs der Lehnfolge in Steier s. S. 407 Anm. 5.

Dieses Uebermaß leichtfertiger und eigenmächtiger Behauptungen hat nur Jahrb. d. dtsh. Rds. — Loche, Heinrich VI. 45

eine ganz unnöthige Ehrenrettung eines vaterländischen Herrschers zum Zweck hätte der Verfasser auch nur Abel gelesen, so würde er wissen, daß die Gefangenenschaft des Königs Richard kein Act von Grausamkeit war, von dessen Mith Schuld man die Betheiligten zu befreien suchen müsse. Seine Kenntniß von der Lage der Dinge ist aber so gering, daß er glaubt, Leopold von Oesterreich außer Zusammenhang mit dem sündhaftesten Kaiser zu setzen, wenn er dessen Beleidigung durch Richard von England vor Alton leugnet. Als wenn auch Leopold nur aus persönlichen Motiven gehandelt hätte!

Innocentii III. epistolae ed. Baluze. Paris 1682.

— Lib. III. V—IX ed. Bréquigny et du Theil. Paris 1791.

— gesta ed. Baluze. ibid.

— registrum super negotio imperii ed. Baluze. ibid.

Joachimi abbas in Jeremiam prophetam interpretatio ad instantiam Henrici VI. imp. Colon. Agr. 1577. 8°.

Ich stimme Abel, König Philipp 312 bei, daß es große Schwierigkeiten hat, Joachims Auslegung des J. für die Zeitgeschichte zu verwerthen, aber auch darin, daß diese Schrift doch als authentisch betrachtet werden darf. Der gründlichste Forscher über diesen Gegenstand, Sahn (Geschichte der Ketzer III), hält den Commentar „für unzweifelhaft unecht, jedenfalls für bedeutend interpolirt“. Allerdings, die massenhaften Interpolationen geben die Entschuldigung und Lösung dieses sich widersprechenden Urtheils. Ich sehe mit Abel keinen Grund, den ursprünglichen Text nicht für echt zu halten, zu bezweifeln, daß Joachim das Buch dem Kaiser überreichte, oder daß die Worte Agitar nunc 1197. annus (XXIII, 331) echt sind. Heinrich VI. wird auch in anderen Stellen bestimmt angedeutet (XXIII, 330). Das Bild des Kaisers erscheint ganz deutlich als ein unmittelbar unter dem mächtigen Eindruck seiner Allgewalt empfangenes. Der wiederkehrende Tadel, daß die Cardinäle den Papst beherrschen, wäre für die Zeit Innocenz' III. ganz unpassend. Sahn selbst kann dieses Wort und andere angeblich unechte Schriften wegen mancher unverdächtigen und zutreffenden Stellen auch nicht ganz von der Betrachtung ausschließen. Andererseits ist aber zuzugestehen, daß diese Schrift in so hohem Grade interpolirt ist, daß sie mit noch größerer Vorsicht, als selbst Abel anwendet, benutzt werden muß. Jedenfalls so lange, als wir nur die beiden höchst unkritischen Ausgaben dieses Commentars, Venet. 1525 und Colon. 1577 (nach der letzteren citire ich Kapitel und Seitenzahl) besitzen und durch eine Vergleichung der Handschriften eine Scheidung des Ursprünglichen von späteren Zusätzen noch nicht versucht worden ist. Viele und ausführliche Stellen beziehen sich so offenbar auf die Regierung der Constanze, auf König Philipp und Friedrich II. (z. B. IV, 86. VIII, 127. XX, 285—288. XXI, 299. XXII, 314. XXIII, 328. XXIV, 330. XXVIII, 348.), daß selbst die Menge solcher Stellen, die eine Deutung auf Friedrich II. auch nur zulassen, bei Seite gelassen werden muß. Die vielfachen Hinweisungen auf die bevorstehende Vereinigung Oesterreichs mit dem Abendlande, und insbesondere die Hoffnung, die griechische Kirche in den Schoß der lateinischen bald zurückzuführen zu sehen (I, 23. III, 65. IV, 67. XVII, 258. XX, 285. XXIII, 326. XXXI, 357. 359 [deutlich auf a. 1204 XLVIII: capta est constantinopolitana provincia, dagegen XXXII, 362: si-tradendi sunt in manus imperii Graeci et Latini.]), vermag ich nicht, wie Abel 30. 313 gethan, auf Heinrichs Pläne gegen Byzanz zu beziehen, sondern die Zuversicht, mit welcher diese Erwartungen ausgesprochen werden, deutet vielmehr auf den Kreuzzug von 1204. Weisen doch ebendahin die zahlreichen Erwähnungen der Bettelorden, gehören doch viele Stellen sogar der Zeit Ludwigs des Baiern an. Bei einem Buche von so ausdauernder Autorität ist gar nicht zu verwundern, daß gläubige Leser in späterer Zeit ähnliche Deutungen für ihre Gegenwart am Rande vermerkten, daß diese dann in den Text recipirt, oder von Abschreibern selbst neue eingeschaltet wurden. In dem von mir benutzten Exemplar hatte ein Leser noch aus dem dreißigjährigen Kriege Auslegungen des Jeremias für seine Zeit am Rande notirt. Ein Beweis für die Einschaltungen ist, daß die entgegengesetzten Standpunkte

in dem Buche vertreten sind, z. B. XXVIII, 348 der auf König Philipp bezügliche Tabel: *patres tui dno saevierant in praesentis ecclesiae*.

Von dieser Ansicht aus habe ich Stellen, die sich auf bestimmte Vorgänge beziehen, nur mit größter Vorsicht benutzt, dagegen die, welche Urtheile über allgemeine, andauernde Zustände geben, unbedenklich verworfen.

Daß Joachim auch die Klagelieder erläutert hat, geht aus dem brüßeler Codex (Archiv XI, 511) hervor. Eine eingehende Untersuchung von Joachims Lehren und Schriften würde selbst nach Dahns Arbeiten und den von Potthast, Chr. Henr. de Hervord. 181—183 zusammengestellten Beiträgen eine sehr dankbare und dankenswerthe Aufgabe sein.

Jocelinus de Brakelonde, *chronica de rebus gestis Samsonis abb. Monast.*

s. Edmundi ed. Joh. Gage Rokewode. Londin. 1840.

Diese kleine Chronik entwirft eines der anmuthigsten und getreuesten Bilder vom Klosterleben des Mittelalters. Wegen dieses kulturgeschichtlichen Werthes ist dieselbe auch ins Englische übersetzt worden.

Stalientische neuere Geschichtschreibung 310, 4.

Iter Hierosolymitanum Ricardi I. (Gale SS. II, 307); vgl. Pauli G. E. III, 874 ff.

Keussen, Herm. De Philippo Heinbergensi aepe Coloniensi. Crefeld. Klein. 1856. 40, 1. 73, 2.

Lamberti parvi annales (M. G. XVI.) 28, 8.

Lohmeyer, Car., de Richardo I, Angliae regis cum in Sicilia commorante, tum in Germania detento. Regimonti Fr. Dalkowski. 1857.

Gibt in sehr fleißiger Untersuchung werthvolle Berichtigungen der Abel'schen Darstellung, bleibt aber insofern hinter der Aufgabe zurück, als der Verfasser einen hartnäckigen Streit gegen Abel führt, dessen Verdienst es ist, zuerst an Stelle der bis dahin gültigen kleinlichen Auffassung von der Gefangenschaft Richards von England eine würdige, tiefere gesetzt und in Heinrichs Feindschaft gegen den König nicht den Act persönlicher Rache oder gar, wie Lohmeyer verteidigt, den Ausdruck seiner Sabgier, sondern die Aeußerung großartiger politischer Gegensätze erkannt zu haben. Es ist daher Cobns treffende Kritik dieser Schrift (G. G. A. 1858) zu vergleichen.

284, 1. 285, 1. 298, 2.

Malvecii chronicon Brixianum (Muratori SS. XIV). 204, 3. 205, 1.

MG. = Monumenta Germaniae.

Michaud, *histoire des croisades*. VII vols., ed. 4. Paris 1827. 186, 3.

Nicetas Acominatus Choniates, *Byzantina historia* ed. I. Bekker, Bonnae 1835. 138, 2. 364, 3. 365, 2. 545.

Notae S. Georgii Mediolanenses. (MG. XVIII.) 205, 2.

Otoboni scribae annales Genuenses. (MG. XVIII.) 202, 2. 334, 4. 338. 348.

Ottonis de Sancto Blasio chronicon (Böhmer, fontes III). 34, 1. 38, 5. 47, 6. 53, 3. 265, 2. 324, 1. 341, 1. 356, 2, 3. 366, 1. 440, 2. 452, 2. 471, 7. 509. 564. 579. 580. 581. 585. 586.

Palacky, *Geschichte von Böhmen*, Band II, Abth. 1. Prag 1847. 241, 2. 242, 1.

Pauli, *Geschichte von England*. Band III. Gotha 1853, enthält die zuverlässigste Darstellung der in die deutsche Geschichte eingreifenden Ereignisse aus der Geschichte Richards I., begleitet von einer umfassenden Charakteristik der Quellen. 154, 1. 247, 3. 298, 2.

Peter, *analecta ad historiam Philippi de Heinsberg aepe Coloniensis*. Berol. 1861. 40, 1. 72, 1.

Petri de Ebulo *carmen de motibus Siculis et rebus inter Henr. VI et Tancredum gestis* ed. Engel. Basil. 1746. Aufgenommen in Gravier, *Raccolta di varie croniche appart. alla storia del regno di Napoli* 1780. 4^o. Tom. XI; aufgenommen, commentirt und übersetzt von del Rè, *cronisti Napolitani* I, Nap. 1845. 8^o. Eine genaue Untersuchung dieses wichtigen Autors muß bis zu seiner Herausgabe in den Mon. Germ. anstehen, zu welcher Herr Prof. Jaffe bereits aus dem Originalcodex in

- Bern, zugleich dem einzigen bekannten, mannigfache Textberichtigungen gesammelt hat. Bis dahin müssen wir auf die bisherigen Untersuchungen über die Quelle bei Soria, *memorie storico-critiche degli storici Napol. Nap. 1781. I, 216, di-Blasi, storia del regno di Napoli. Palermo 1848. II, 279^b, Meo, annali di Napoli XI, 112, und de Renzi Collectio Salernitana, Napoli 1852, I, 286 ff., II, 780 ff., beschränkt bleiben. Der schwülstige, spielende, blumenreiche und doch leicht und geschickt geführte Styl des Verfassers (j. B. I. 1—34. 56—60. 516. 517. 551. II. 43. 44. 86. 177. III. 60), seine Anlehnung an antike Muster (I. 352—377. III. 1—34 u. a.), seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse und medicinischen Belehrungen (j. B. I. 216—225), die malerische Darstellung einzelner Vorgänge (j. B. I. 418 ff. 518 ff.), die genaue Ausführung einzelner Ereignisse (j. B. die Briefe Landrechts und seiner Gemahlin I. 859—922) und dagegen seine erhebliche Abweichung von andern Quellen (Gefangenschaft der Constanze, I. 937—1004), endlich seine nahe Beziehung zum Kaiser und seinen Räten, denen er maßlos schmeichelt — alles das macht nach Herstellung eines correcten Textes die Charakteristik des Peter von Ebulo als Dichter, die Untersuchung über seine Person und seine Würdigung als Historiker zu einer der dankbarsten monographischen Aufgaben.*
- 6, 1. 48, 1. 130, 1. 2. 135, 4. 136, 3. 146, 2. 156, 3. 186, 3. 192, 3. 196, 1. 201, 5. 315, 2, 3, 5. 334, 4. 340, 1. 506. 508. 574.
- Ptolemaei Lucensis annales (Muratori SS. XI). 367, 5.
- Radulphus Coggeshalae abbas, chronicon Anglicanum (Bq. XVIII. Martène et Durand V.); vgl. Pauli, G. G. III, 876. 257, 4, 5. 258. 266, 1. 267, 1. 272. 277, 2. 471, 7. 561. 564.
- Radulphi de Diceto imagines historiarum (Bq. XVII); vgl. Pauli, G. G. III, 860. 76, 4. 105, 1. 137, 3. 253, 3. 268, 3. 282, 2. 355, 8. 339, 2. 342, 3. 479, 3. 536. 563.
- Ricardi Divisiensis de rebus gestis Ricardi I. regis Angliae chr. ed. Jos. Stevenson. Londin. 1838. Vgl. Pauli, G. Engl. III, 873.
- Ricardi de S. Germano chronicon (MG. XIX). 140. 144, 3. 192, 5. 202, 1. 320, 5. 322, 1. 447, 1. 544 f.
- Rigordi gesta Philippi Augusti (Bq. XVII). 253. 262, 2.
- Roberti Altissiodorensis chronologia (Bq. XVIII). 85, 2.
- Rogeri de Hoveden annales Anglicani (Bq. XVII. XVIII, vollständig bis jetzt nur bei Savile, SS. rer. Anglic.); vgl. Pauli, G. G. III, 871. 40, 1. 185, 3. 186, 3. 257, 2, 5. 259. 264, 5. 270. 323, 4. 336, 4. 339, 4. 357, 2. 370, 4. 471, 7. 479, 3. 560. 564. 566.
- Romaldi Salernitani chronicon (MG. XIX). 131, 1. 133, 2. 135, 3.
- Sicardi ep. Cremonensis chronicon (Muratori SS. VII). 207, 1.
- Sigonii historiarum de regno Italiae libri XV. Basil. 1575. 8°. 61, 3. 169, 3.
- Schiavinae annales Alexandrini ed. Ponzilionus. 83, 4.
- Toeche, de Henrico VI., R. i., Normannorum regnum sibi vindicante. Berol., E. S. Mittler et filius, 1860.
- Tolosani chronicon Faventinum (Mittarelli, SS. rer. Faentin.). 47, 2. 514. 515.
- Ußinger, Die dänischen Annalen und Chroniken des Mittelalters. Critisch untersucht. Hannover 1861.
- Deutsch-dänische Geschichte. Berlin 1863. 98, 2. 236, 3.
- Vita S. Hildegundis (Acta Sanctorum Aprilis 20. II.) 37, 5. 77, 3.
- Walteri ab Hemingford historia de rebus gestis rerum Angliae ed. Claude Hamilton. Londin. 1848—49. Vgl. Pauli, G. G. III, 890. 260, 4.
- Watterich, vitae pontificum Romanorum. Vol. I, II. Lips. 1862. 48, 8. 53, 3. 60, 3. 61, 2. 62, 3. 72, 1. 74, 3. 76, 2, 4. 77, 6. 92, 2. 148, 1. 170, 2. 564.
- Willen, Geschichte der Kreuzzüge. Leipzig 1808—1832. 7 Bde. 273, 1. 278, 2.

Sach- und Namenverzeichnis.

Abkürzungen.

K. = König, Eb. = Erzbischof, B. = Bischof, A. = Abt, Gr. = Graf,
Kl. = Kloster).

<p style="text-align: center;">K.</p> <p>Kaisr 222.</p> <p>Kbenberg, Grafen v. 389. Friedrich 33, 3.</p> <p>Kbruggen 145. 148. 314. 320.</p> <p>Kbruzzo, f. Atto, B. v., Markward, Mainald Gr. v.</p> <p>Kcerra, f. Richard, Roger Gr. v.</p> <p>Kchen 8. 27. 28. 290. 307. 466. f. Pröpste Heinrich, Konrad, Philipp.</p> <p>Kcugna, Vizekönig v. Sicilien 471, 6.</p> <p>Kdalsbert, Eb. v. Salzburg 29, 15. 371. 372. 375.</p> <p>Kdda 46. 328.</p> <p>Kdel in der Lombardei begünstigt 320. 333.</p> <p>Kdel in Toscana begünstigt 39.</p> <p>Kdelard, B. v. Verona 370.</p> <p>Kdelheid v. Affel 68.</p> <p> " v. Hallermund 123, 1. 211, 5.</p> <p> " v. Quersfurt 123.</p> <p>Kdelenburg, Engelhard v. 506, 1.</p> <p>Kdelog, B. v. Hildesheim 124. 215, 2. 216.</p> <p>Kdenolf, Dekan v. Monte Casino 195. 311. 320. 347.</p> <p>Kdobato Vultraffo 419.</p>	<p>Kdolf, Eb. v. Köln 294—298. 307' 384. 385. 387. 414, 415, 1. 416' 445. 461, 4. 477, 3. 482.</p> <p>Kdolf, Propst v. Köln 265. 279.</p> <p> " Dekan v. Köln 82.</p> <p> " Gr. v. Berg 265. 294.</p> <p> " Gr. v. Dassel 70. 120. 122. 125. 211. 235. 303.</p> <p>Kdolf, Gr. v. Holstein 68. 96. 98, 2. 120. 123. 125. 160, 1. 167. 211—215. 233. 234. 237, 1. 282, 1. 301. 306. 385—387. 389. 390. 460—462. 476.</p> <p>Kdolf, Gr. v. Schauenburg f. Adolf, Gr. v. Holstein.</p> <p>Kegidius, B. v. Anagni 316. 317, 1. 370.</p> <p> " B. v. Rodena 381.</p> <p>Kegypten 367.</p> <p>Kfrifa 105. 129. 134. 360—366.</p> <p>K. Agata, B. v. 196.</p> <p>Kgues v. der Rheinpfalz 291. 293.</p> <p>Kgrioge f. Heinrich v.</p> <p>Khr, Burg 280. 281. Grafen v. 280. 301. 461, 4. f. Graf Dietrich, Gerhard.</p> <p>Kjello f. Johann, Matthäus, Nifolaus, Richard v.</p> <p>Kire 221.</p>
--	---

¹⁾ Da dieses umfangreiche Verzeichniß mit großer Schnelligkeit geordnet werden mußte und ich nur die Durchsicht der, fremden Händen zugewiesenen Arbeit übernehmen konnte, so war ein striktes Festhalten an der im Text gegebenen Nomenclatur geboten, sobald, wenn im Text der Vorname von Personen nicht genannt ist, er hier im Register zuweilen nicht nachgetragen, oder gleichnamige Personen desselben Geschlechts nicht jedesmal getrennt werden konnten. Eine Vergleichung der einzelnen Citate ergibt jedoch überall die nöthige Ergänzung und Unterscheidung.

- Air, Eb. v. 287.
 Alton 164, 3. 166. 217, 1. 220. 221.
 252. 255, 3. 256, 271, 2. 337. 390.
 462. 463. Nikolausbasilika 220, 7.
 Deutsches Spital 380. 465, 1.
 Alanus, Eb. v. Nikofa 462.
 " Erzdiak. v. Lybda 392.
 " Trenchemer, Admiral 271.
 Alarcos, Schlacht v. 360. 367.
 Alba 314.
 Albano f. Bischof Albinus, Heinrich.
 Albara 421.
 Albergunus, Bischof v. Reggio 44, 2.
 Albert, Bischof v. Vercelli 453.
 " Erzbeleg v. Rittich 219—228.
 " Schagm. v. Verdun 218, 3.
 " der Für, Markgraf v. Bran-
 denburg 117. 406.
 Albert, Markgraf v. Jucisa 107. 169.
 " v. Reußen 192.
 237. 238. 242. 245. 279. 282. 390.
 393—395. 413. 415.
 Albert, Gr. v. Bogen 242. 261.
 346. 439.
 Albert, Gr. v. Spanheim 454. 466.
 " degli Albigheri 205, 5.
 " v. Brabant 219—228. 313.
 314.
 Albert v. Brandenburg 406, 9.
 " v. Johannisdorf 506, 1.
 " v. Kulf 307. 308.
 " v. Morra 86.
 " v. Retsch 219—228. 307.
 " v. Sale 203.
 " Sommo 106, 1. 204, 2. 206.
 " v. Walthausen 507, 3.
 " der Große 87.
 " Protonotar 453.
 Albinus, Cardinalb. v. Albano 144, 3.
 188. 314. 316.
 Albon, Grafschaft 287. 401, 3.
 Albighieri, Albert degli 205, 5.
 Aldobrandini, Grafen v. 423. 426.
 Aldrisius (Algisus), Erzbiakon v.
 Salerno 147. 162, 1. 200. 507, 2.
 Alessandria 29. 58. 107. 167, 2.
 326.
 Alexander III. 5. 7—11. 26. 27.
 36. 37. 90. 131. 171, 4. 174. 275.
 Alexander der Große 508.
 Alexandrien 337.
 Alexius, Kaiser v. Ostrom 137.
 142, 1. — 363. 429. 457. 458. 477.
 Alexius, Sohn Isaaks v. Ostrom
 365. 366, 1.
 Alfons, König v. Castilien 102. 360.
 361.
 Alfons, König v. Navarra 370, 3.
- Algesiras 360.
 Algier 257.
 Ali v. Majorfa 367.
 Alice, Prinzessin v. Frankreich 159.
 161. 263. 264.
 Aligerno Cottoni 196. 311. 315, 2.
 334.
 Aliottus, D. v. Arezzo 82.
 Allabino v. Syrakus 507, 2.
 Alloingola, Gerhard v. 144, 3.
 Allob vom Reichslehnen unterschieden
 402. 407, 3.; in Lehnen verwandelt
 401, 3.; verfehmt mit dem Lehnen
 401. 407, 3.
 Almoraviden 367.
 Almoraviden 361. 367.
 Alpen 226. 288.
 Aifen 303.
 Alena, Grafen v. 69. 297, 6. 415.
 461, 4. f. Arnolt, Friedrich, Gr. v.
 Altenburg 100. 238. 245.
 Altenzelle, Kloster 237, 4. 459, 1.
 Altorfer Güter 210.
 Amadeus, Gr. v. Rämpelgart 417, 3.
 Amalfi 322, 4. 336.
 Amalrich, König v. Cypern 428.
 462. 476. 477. 489.
 Amalrich, König v. Jerusalem 465, 1.
 " v. Rufignan 391. 392.
 Amiterno 148. 320.
 Amphipolis 138.
 Anagni 8. f. Cardinalb. Negibus.
 Anallat II. 5.
 Ancona 310. 352. 476. 482. 483.
 Markgraf v. 145. f. Berthold, D. v.
 Markward, Markgraf v.
 Andechs, f. Berthold, Markgraf v.
 Andreas de Pontibus 162, 1.
 " de Teano 322. 347, 7. 447.
 Andria, Grafen v. 322. f. Roger,
 Graf v.
 Andronikus, Kaiser v. Ostrom 137.
 144, 1.
 Anebos, f. Eberhard, Heinrich v.
 Angelo, Eb. v. Tarent 329, 3. 356.
 423. 438.
 S. Angelo, f. Bobo, Gr. v.
 S. Angelo a Tobicci 447.
 Angiovinen 454.
 Anguillara, See v. 161. 185, 1.
 S. Leo, Pandulf, Gr. v.
 Anhalt, Bernhard v., f. Bernhard,
 Herzog v. Sachsen.
 Anjou 264. Karl v. 158.
 Anselm, Eb. v. Neapel 350. 352.
 " Kaplan Richards v. England
 257. 258.
 Anselm, Gr. 87.

- Antike, Einfluß der, im RM. 449.
 491. 492.
 Antiochien 166. Fürst v. 477. f.
 Raimund, Prinz v.
 Antwerpen 298.
 Anweiler, f. Heinrich, Konrad,
 Markward v.
 Aosta, 470, 6.
 Apennin 149. 309.
 Apokalypse 178.
 Apolita, Robert v. 162.
 Appellationen nach Rom 88, 2.
 225. 322. 409. 450. 483.
 Apulien 137. 141. 142. 431. 438.
 Barone v. 131. 132. 141—145.
 148. 149. 162. 210. 222. 229. 309.
 312. 313. 317. 324. 388. 445. 447.
 448. 503. S. Roger, Herzog v.
 Aquapendente 426, 7.
 Aquila, Grafen v. 196. S. Richard,
 Gr. v.
 Aquileja 258. S. Gottfried, Pa-
 triarch v.
 Aquino 320. B. v. 196. S. Landulf
 Rainald v.
 Aquitanien 264.
 Araber 129. 132. 141. 489.
 Aragon, R. v. 287. 288. Heinrichs
 Pläne auf 361.
 Arborea, f. Bariso v.
 Arcossi, Gerhard 463.
 Arbennen 481.
 Arberich, B. v. Fobi 167, 3.
 Arbiço, B. v. Modena 167, 3.
 Arduin, B. v. Turin 167, 2. 328, 3.
 Arlat 21. 287—289. 297. 489.
 Belehnung an Richard v. England
 287—289. 359. 361.
 Arezzo 426. 427, 3. 429, 6. S. Flora
 427, 4. S. Aliottus, B. v.
 Argenton, f. Roger v.
 Ariano 149. S. Rainald, Gr. v.
 Arles, Eb. v. 79. 287.
 Armen v. Lyon 35.
 Armenien, Katholikos v. 477. S.
 Leo, R., Rupinus, Prinz v.
 Arnold, Eb. v. Erier 36.
 " B. v. Denabrück 217.
 " A. in Lübeck 31. 306. 387.
 500.
 Arnold, Propst v. Utrecht 388.
 " Gr. v. Altena 70. 81.
 " v. Hornberg 334, 4.
 " v. Henberg 388.
 " Strictus 324, 4. 328, 5.
 " de Turri rubea 37. 90.
 " v. Drescia 173.
 Arnoldisen 35.
- Arnsberg, Grafen v. 69. 70. 81.
 415. S. Gottfried, Heinrich, Gr. v.
 Arnsted, Herren v. 245.
 Arnulf, Gr. v. Cleve 99, 3.
 Arpino 195.
 Arras 221. 222. 225. S. Johann,
 Defan v.
 Arsuf, Schlacht v. 253.
 Arthur, R. v. England 160.
 " Prinz v. England, Herzog
 v. Bretagne 154. 264, 3, 5.
 Arundel, Gr. Wilhelm 285.
 Arzneilunde 492, 1; in Salerno 196.
 Arzt Heinrichs VI. 201. 352. 507, 2.
 Ascoli 149. di Marca 356. S. Rai-
 nald, B. v., Gerhard, Erzbischof v.
 Pacificus, Münch v.
 Aspremont, Grafen v. 96.
 Assassinen 253. 256.
 Assel, S. Adelheid v.
 Asti 83. 107. 167, 2. 203. 326.
 332, 1. S. Wilhelm, B. v.
 Astrologie 130.
 Aterno 311, 6.
 Atino 195. 311. 312. 335. 347. 447.
 Atlas 367.
 Atto, B. v. Abruzzo 350.
 Aue, f. Hartmann v. d.
 Augsburg 38. 125. 164. 210. Ubal-
 richsch. 29. 79. B. v. 79. S. Ubal-
 schaff, B. v.
 Augustinermönch 451.
 Augustus 10.
 Aumale 53. 257, 6. 263. 277.
 Avellino, Grafen v. 343. S. Roger,
 Gr. v.
 Aversa 195. 322. 335. B. v. 196.
 352.
 Avanches, B. v. 275.
 Aymon, Peter v. 162.
 Azzelin, Markgraf v. Effe 423, 2.
 Azzo, Gr. v. Montecarlo 423, 2.
- B.**
- Babenberger 405. 407.
 Babuco 61. 334.
 Babilon 468. Sibylle v. 506.
 Bacharach 291.
 Baden, Markgrafen v. 95.
 Baffa, Erzbischof 392.
 Bagno cavallo, Grafen v. 82.
 Batern, Herzogthum 22. 242 ff. 405.
 491. Herzoge v. B. 78. S. Ludwig,
 Belf, Herzog v.
 Balearen 366. 367.
 Baldenfise, f. Balthar v.
 Baldwin, Eb. v. Canterbury 94. 271, 2.

- Baldwin, B. v. Utrecht 308. 387.
 " Gr. v. Flandern 290. 296.
 298. 307. 308. 479. S. auch Gr.
 v. Hennegau.
 Baldwin der Jüngere v. Flandern
 308.
 Baldwin, Gr. v. Hennegau 29. 30, 2.
 31. 49 ff. 89 ff. 117. 164. 219—231.
 401. 3. 406. 410, 1. S. auch Gr.
 v. Flandern.
 Baldwin, normannischer Gr. 138.
 " Vogt v. Bethune 257. 258.
 259. 282. 371. 372.
 Baldwin Batsh 297.
 Ballan 104.
 Bamberg 27. Bibliothek 492, 2.
 Bischof v. 30, 2. 35. 78. 92, 7. 115.
 224. S. auch Otto, B. v.; Thimo v.
 Bann, Heinrich VI. nicht gebannt 471, 7.
 Baunleiche, königliche 405, 2. fürst-
 liche 405.
 Bapbo, B. v. 462.
 Barba, f. Wilhelm, Gr. v.
 Bardewik zerstört 123.
 Barenste, f. Otto v.
 Bargone 168. 331, 1.
 Bari 130. 336. 460, 8. Reichstag
 daselbst 348. 349. 357. 364. 374.
 379. 424. 425. Erzbischöfliche Kirche
 352. Nikolauskirche 459, 5. 461.
 Eb. v. 451, 3.
 Bariso v. Arborea 356.
 Barletta 311, 4. 314, 2. 336. 459, 5.
 Thomaspital 464.
 Barmstede, f. Burkhard v.
 Barfisch, Burg 214.
 Bartholomäus, Eb. v. Palermo 147.
 323.
 Bartholomäus, B. v. Girgenti 147.
 156. 323.
 Bartholomäus, B. v. Tours 93.
 Bartolomeo, f. Rainer, Gr. v.
 Basel, B. v. 30, 2. S. auch Hein-
 rich, Lutold, B. v.
 Basilicata 453.
 Bath, f. Savary, B. v.
 Battiacano 322.
 Baukunst, sarazenische, in Sicilien 503.
 Bayeux, B. v. 275.
 Beatrix, Erbgräfin v. Burgund, R.
 Fr. I. Gemahlin 27. 34.
 Beatrix, R. Fr. I. Tochter 83, 4.
 Beatrix v. Kettef, Gemahlin Rogers II.
 128. 220, 1.
 Beauvais, B. v. 255.
 Bechtheim, Dorf bei Worms 307.
 Beilstein, Grafen v. 68, 6. 390.
 Beirnt 254. 476. 477.
 Bela, R. v. Ungarn 96. 108. 391.
 Belobruno v. Castello 202.
 Belluno, B. v. 203. S. auch Ger-
 hard, B. v.
 Benedict v. Peterborough 285. Sgl.
 das Quellenverzeichnis.
 Benedictus Carushomo 357.
 Benevent 144, 3. 319, 1. 321, 5.
 452. S. auch Wilhelm, A. v. S.
 Sophia.
 Beni-Samads, Stamm der 367, 3.
 Bentheim, Grafen v. 81. 95.
 Berano 153, 4.
 Berard, Archidiacon v. Ascoli 201. 352.
 " Gr. v. Laureto 321, 1. 350.
 Berann 281.
 Berber, die 367.
 Berengar, Gr. v. Provence 287.
 Berengaria, Königin v. England
 266. 274.
 Berengaria v. Navarra 159. 161.
 Tochter Alfons VIII. v.
 Castilien 162.
 Berg, Grafen v. 79. 95. 217. 218.
 297, 6. S. Wolf, Engelbert, Die-
 polb, Gr. v.
 Bergamo 44, 2. 46, 3. 106, 4. 169, 3.
 203. 204. 205. 207. 325. 327. 419.
 421, 3. B. v. 422. S. Ranfrancus, B. v.
 Berge, kölnisches Kl. 294, 2.
 " f. Einthard v., Walther v.,
 Wegelo v.
 Bergues 221.
 Bernhard, B. v. Parma 88. 167, 3.
 " B. v. Florenz 44, 2. 88.
 " Herzog v. Sachsen 21. 25.
 30. 97 ff. 117. 118. 123. 124.
 211 ff. 213. 214. 238. 245. 303, 3.
 342. 389. 403. 414.
 Bernhard, Gr. v. Lippe 70.
 " Grafen v. Raseburg 123.
 125. Der Ältere 211. 212. Der
 Jüngere 211. 212. 213. 303.
 Bernhard v. Melbingen 33, 3.
 " v. Wölpe 123. 214. 233.
 Bernger v. Gorheim 505.
 Berno, B. v. Hildesheim 215. 216.
 St. Bernward 306, 1.
 Bertha v. Firmian 470, 6.
 Berthold, B. v. Ancona 82.
 " B. v. Raumburg 389. 441.
 " B. v. Zeig 390. 414.
 " Herzog v. Baringen 30, 2.
 50, 1. 219. 240. 390. 403. 414.
 417. 440.
 Berthold, Herzog v. Meran 59, 2.
 243. 295. 441.
 Berthold, Markgraf v. Andechs 79.

- Berthold, Gr. v. Ronsberg 11. 59, 1.
 62. 84. 148, 1. 313. 317. 320. 321.
 322. 425, 1. 427, 4. 448.
 Bertram, B. v. Metz 65. 66. 73 ff.
 91. 220, 6. 224. 307. 308. 313.
 315. 413. 414. 416.
 Besançon, B. v. 30, 2.
 Bethlehem, B. v. 462.
 Bethune, f. Baldwin, Vogt v.
 Beauern 210.
 Biatta da Palazzo 204.
 Biblische Geschichte, bildlich dar-
 gestellt 503.
 Bichelingen Gr. v. 390.
 Bigot, f. Roger, Gr. v.
 Bischofswahlen, zu Cambrai 223,
 zu Kütlich 223—231.
 Bitsch, f. Friedrich, Herzog v.
 Blaudrate, f. Kainer, Ubert, Mark-
 graf v.
 St. Blasien, f. Otto, Mönch v.
 Blaubeuern 506, 1.
 Bligger v. Steinach 504. 505. 507, 3.
 Blondel de Resle 246. 247.
 Blois, Grafen v. 93. f. Peter v.
 Bobbio 106, 1. B. v. 422.
 Bocca d'Abba 45.
 Bodsberg, Kraft v. 507, 3.
 Bode 232.
 Bodensee 210.
 Böhmen 241—244. 257. 281. 407, 5.
 415. Herzog v. 30. 92, 7; f. Friedrich,
 Heinrich, Otto, Ottokar, Herzog v.,
 Wenzel v.
 Boemund, A. v. Carpineto 311, 6.
 Bogen, Grafen v. 390, f. Albert,
 Gr. v.
 Bogislaw, Herzog v. Pommern 71.
 Boizenburg 211. 212.
 Bolanden, f. Philipp, Werner v.
 Boleslaw III., Großfürst v. Polen 33.
 Bologna 44, 2. 46, 1, 6. 58. 59, 1.
 106, 4. 108. 169. 204. 418, 1. 421.
 Juristen v. 494 4. Rechtsschule 15,
 Gerhard, B. v., Johann, B. v.
 Bomeneburg an der Werra 70.
 Bonellus, f. Matthäus.
 Bonifaz, B. v. Ravara 44, 2. 167, 3.
 329, 3.
 Bonifaz, Markgraf v. Montferrat
 167, 3. 169. 332, 1. 334. 341. 382, 1.
 Bonner Cassinustift 217.
 Bonus, Eb. v. Cosenza 410, 1. 451, 3.
 Boppard 279. 445.
 Boppo, Gr. v. Laufen 441, 2.
 " " v. Wertheim 441, 2.
 Bordeaux, B. v. 275.
 Borge St. Donnino 44, 2. 83. 105.
106. 167, 2. 168. 203. 220. 331, 1.
 421. 422.
 Bornato, Herr v. 107, 3.
 Borwin, Fürst, Herzog Heinrich des
 Löwen Schwiegerohn 211. 234.
 Bosio (Borio) Ughino v. 207, 3.
 Botfeld 305.
 Boulogne, f. Matthäus, Gr. v.
 Bobino, B. v. 154, 5. S. For-
 danis v.
 Bovo, Gr. v. S. Angelo 47, 7.
 Boyley, A. v. 265. 271. 287, 3. 480.
 Bozen 167. 470, 6.
 Brabant 50 ff. Herzoge v. 21. 31.
 117; f. Albert, Gottfried, Heinrich,
 Herzog v.
 Brandenburg, Markgraf v. 30, 2.
 f. auch Albrecht, Markgraf v.; Hein-
 rich, Mg. v., Otto, Mg. v.
 Braunschweig 124. 125. 157. 210.
 232. 305, 1. 384. Schloß 384. Kl.
 zu St. Johannis u. Blasius, ebend.
 Breisach, Burg 21, 1.
 Breisgau 219.
 Bremen, Bisthum 444, 3. Stadt 121.
 126. 234. Bürger v. 105. 214. 236.
 385. 463. Eb. v. 74. S. Hartwig,
 Eb. v.
 Brenner 167. 470.
 Brescia 41, 3. 46, 1, 3. 53. 106, 4.
 107. 169, 3. 203. 204. 205. 326.
 330, 1. 419. S. Arnold v.
 Bretagne 489, f. Arthur, Herzog v.,
 Eleonore v.
 Bretonoro, Grafschaft 483, Grafen
 v. 82.
 Brienne f. Walther, Gr. v.
 Brilon 414, 3.
 Brindisi 105. 159. 197. 263. 311.
 321. 336. 462. Eb. v. 392.
 Brigen, B. v. 79.
 Brügge 221. 222.
 Brunn, f. Herzog Spitznauer v.
 Bruno, Eb. v. Köln 217. 218. 221. 223.
 226. 227. 230. 279. 281. 294. 314.
 Bruno v. Henburg 441, 2.
 Bubo, röm. Geschlecht 170. 184.
 Buggiano 59, 1.
 Bultraffo, Bobato 419.
 Burgund 289. 417. 438. 489. B.
 hat kein Recht an der Wahl des R.
 402. Pfalzgrafschaft 21. Herzog v.
 93. 152. 160. 140, 3. Beatrix v.,
 Hugo, Herzog v., Otto, Pfalzgraf v.
 Burkhard, A. v. Urpberg 177.
 " Gr. v. Walzenberg 70.
 " v. Darmestede 211, 6.
 " v. Wartberg 33, 3.

Burkhard v. Querfurt 193.
 Bury S. Edmunds, f. Samson, A. v.
 Butera 132, f. Paganus, Gr. v.
 Byzanz, Autorität über das Abend-
 land 362. Byzantinische Geschichte
 137 ff. 362. 868. 478. 489.

C.

Cacciaguerra v. Panzoni 425.
 Caen 267.
 Cäfar 488. Würde 10. 56.
 Cäsius, Mönch v. Heisterbach 175.
 270.
 Cagliari 90.
 Calagio, Robert v. 322.
 Calabrien 141. 311. 318. 321. 353,
 f. Joachim v.
 Calvi f. Graf Richard v.
 Cambay, R. v. 30, 2. 308, f. Jo-
 hann, Roger, B. v., Johann, De-
 chant v., Balzer, Domherr v.
 Camisano, Grafen v. 46. 325, f.
 Gerhard v. Hgl. Martinengo.
 Campagna di Roma 61. 133. 145.
 183. 185. 311. 317. 321. 324. 357.
 426.
 Campi 321, 5.
 Cancanelus 162, 1.
 Canonische Wahl 73. 74. 493.
 Canterbury 91. 270. 278, 3. 282, 4.
 298. Eb. 48, 2, f. Baldwin, Hubert,
 Thomas, Eb. v., Philipp, Erzbischof v.
 Caplane, Königl. 388.
 Cappoci f. Johann.
 Capracotta 153, 4.
 Caprera 332.
 Capri 345.
 Capua 162. 195. 201. 310. 321. 335.
 438. 451. 452. 457. 506, 4. S.
 Matthäus, Rainald, Eb. v., Hein-
 rich, Fürst v.
 Cardinale, Verurtheilung ihres Wan-
 dels 179. 468.
 Cardinalbischof v. Albano, Albinus
 144, 3. 188. 314. 316.
 Cardinalbischof v. Ostia, Octavian
 186. 189. 273. 275. 373. 437.
 Cardinalbischof v. Porto, Petrus
 182, 2. 189.
 Cardinalbischof v. Preneste, Jo-
 hannes 397.
 Cardinalpriester v. d. Basilika der
 12 Apostel, Pandulf 373. 422.
 Cardinalpriester v. d. h. Cäcilia,
 Petrus 105. 330, 1. 373. 378. 389.
 429. 430. 435. 437.
 Cardinalpriester v. St. Johannes

tit. Pamachii, Albert, Melchior
 274, 4.
 Cardinalpriester v. Laurentia in
 Lucina 86. Cinthius 234. 236. 316, 6.
 386, 1.
 Cardinalpriester v. St. Marcellus,
 Fidantius 443, 2.
 Cardinalpriester v. S. Petrus u.
 Marcellinus, Koffrid 146, 1.
 Cardinalpriester v. S. Petrus ad
 vincula, Petrus 98. 182, 2.
 Cardinalpriester v. St. Pudenciana,
 Johannes 97, 146, 6.
 Cardinalpriester v. St. Stephan
 in monte Celio, Johann 313. 389.
 Cardinalbischof v. St. Adrian, Ger-
 hard 144, 3. 321, 5.
 Cardinalbischof v. St. Cosmas u.
 Damian, Gratian 378. 389.
 Cardinalbischof v. St. Lucia in
 Orthea, Cencius 171. 186. 437.
 Cardinalbischof v. St. Maria in
 Aquiro, Gregor 144, 3. 314. 316.
 Cardinalbischof v. St. Maria in
 via lata, Petrus 443, 2. 460, 15.
 Soffrid 115. 116.
 Cardinalbischof v. St. Nicolas in
 carcere Tulliano, Regibius 108.
 316. 317, 1.
 Cardinalbischof v. St. Sergius u.
 Bacchus, Pothar 171.
 Cardinalbischof Gregor 388.
 Carlebonius, B. v. Mantua 35, 4. 84.
 Carmandino, f. Rubald v.
 Carmina burana 176.
 Carminea 137.
 Carpineto 83, 2. 162. S. A. Boe-
 mund.
 Carreto, Otto v. 348.
 Carus homo, f. Benedict.
 Casalate 206.
 Casale S. Evasii 423.
 Casamarri, f. Gerhard, A. v.
 Caserta 311. Grafen v. 321. S. Ro-
 bert, Wilhelm Gr. v.
 S. Cassiano, Grafen v. 82.
 Castellamare 202.
 Castellarano 44, 2.
 Castell Annoone 47, 2. 167, 2.
 " Cucuruzo 447.
 " d'Anco 197.
 " dell'Arbor, Grafen v. 82.
 " di Sesto 320.
 " St. Giovanni 339, 2. 445.
 " Manfredi 58. 107. 206.
 " S. Pietro 447.
 " Robeco 203. 207.
 " Rubiano 204.

- Castell Volpino** 205, 5.
Castello, Herren v. 107, 3. **S. Vello-bruno** v.
Castellvecchio Grafen v. 59, 1.
Castellvetere, Guido v. 320, 1.
Castiglione 107. 203. 206. 421, 4.
Castilien s. **Alfons**, **R. v.**
Castre, Heinrich v. 78, 6.
Castrocelli 195.
Castrum Leonis, s. **Castiglione**.
Catalonien 197.
Catanea 136, 1. 160. 338. 344. 451, 2. 454. **Agathenkirche** 454. **S. Johann**, **Roger**, **Walthar**, **Bischof** v.
Catanzaro s. **B. Ugo**.
Ceccano s. **Johann**, **Jordan**, **Randolf**, **Mabilia**, **Wilhelm** v.
Cesalonien 135. 197, 6.
Cesano s. **Peter**, **Rainald**, **Gr. v.**, **Kogastina** v.
Celle in der Terra di Lavoro 137.
Cencius Cardinalialon v. **S. Lucia Orthea** 171. 186.
Cencius v. Savelli 171. 186.
Ceneda s. **B. Matthäus**.
Ceprano 61. 192. 317.
Cesena, **B. v.** 83.
Centa 337.
Chalons 228. **Grafen** v. 228.
Champagne 478. **Grafen** v. 94. 99. 100. 102. 109. **S. Heinrich** **Gr. v.**
Chateau-roux 80.
Chester s. **Hugo**, **B. v.**
Chiavenna ist **Schwäbisch** 327, 1.
Chichester, **B. v.** 282.
Chieri 83. 332, 1.
Chieti 148. **B. v.** 196.
Chinon 305, 3. 372.
Chiusi 425. 428. **B. v.** 356, 1.
Christian, **Ob. v. Mainz** 5. 7. 11. 24. 27. 36. 137. 320.
Christenheit von den deutschen Kaisern vertheidigt 489.
Christenthum, das **deutsche Kaiserthum** gestaltend 487.
Chur, **B. v.** 30, 2. **S. Heinrich**, **B. v.**
Cistercienserkloster 285. 285. 406.
Civiale 204.
Civitavecchia 292. 426, 7.
Clairmont s. **Hugo** v.
Clairvaux 220, 7. **A. v.** 86.
Clare s. **Richard**, **Gr. v.**
Clemens III. 80 ff. 111. 136. 155. 166—170. 171. 173, 3. 178. 181. 182. 316, 3. 357. 427. 464.
Cleve, **Grafen** v. 26. s. **Arnulf**, **Dietrich**, **Gr. v.**
Cluny s. **A. Hugo**.
- Coccorano** 47, 2.
Cocojo 328.
Cölestin III. 116, 3. 170, 2. 171—474.
Collateralerbfolge 400. 405, 2. 406. 407. 409.
Colonna s. **Otto** v.
Comersee 220.
Commonitio-citatio-excommunicatio 84, 3.
Como 168. 169. 203. 204, 3. 206—208. 325—328. 346. 419. 422. 423, 2. **B. v.**, 55. 333, 2. 336.
Compostella, **Grab** des **h. Jacob** 67. 105. 228. 243.
Concilien, **Recht** der **Verufung** im **Normannreich** 317.
Concordate der **Curie** mit den **Normannen** 316. 450.
Concordia s. **B. Jonathan**.
Constantin, **A. v. Venosa** 136. 149. **Constantin**, **d. Große** 488. 489; sein **Grab** 458.
Constantin, **Friedrichs II.** **Name** vor der **Taufe** 444.
Constantine 367.
Constantinopel 133. 138. 362. 428. 457. 458. 463. 490. 478. 503.
Constanz 496. **Reichstag** u. **Friede** v. 3. 6. 11. 29. 35—38. 42—46. 103. **B. v.** 30, 2. **S. Diethelm**, **B. v.** 421.
Constanze, **Kaiserin** 5. 6. 38. 47. 100. 101. 111. 127. 128. 126. 129. 178. 188 ff. 196. 197. 210. 219. 220. 278. 312, 2. 314—317. 319. 323, 1. 335, 6. 342, 31. 346. 350—352. 368. 448, 2. 448. 451—455. 467, 5. 474. 503.
Controne 336, 3.
Conza, **Grafen** v.
Coraje 178.
Corfu 257.
Corneto 149.
Cornegliano s. **Heinrich**, **B.**
Corfica 332.
Cortona 425. 426, 3.
Corvei 443, 3. **S. Wibesind**, **A. v.**
Cosenza 178. **S. Bonus**, **Ob. v.**
Courtray 221. 222.
Coventry, **B. v.** 290.
Crema 45. 58. 107. 324—328. 419—423. **Grafen** v. 203.
Cremona 35. 45. 54. 57—61. 106. 107. 167, 2. 169. 203—209, 1. 312. 324—329. 330, 1. 419. 421. **B. v.** 83. **S. Sicard** **B. v.**
Cropland, **A. v.** 295, 2. 206. 358, 5.
Cunio, **Grafen** v. 82.

- Curie, römische, im Bunde mit den deutschen Fürsten 244. 484. Ihre Rechte im Normannenreich 417. Ihre Stellung nach Eroberung des Normannenreichs 373. 381. Ihr Einfluß in Deutschland 492. Ihre weltliche Politik von Zeitgenossen beurtheilt 177 ff.
 Cubriano s. Wilhelm v.
 Cypern 250. 254. 368—391, 2. 462.
 Kaiser und Prinzessin v. 284. 371. 372. S. Kaiser Haal, L. Amalrich.
- D.**
- Dänemarks Rechte auf den englischen Thron 291. 302. Dänische Geschichte 235. 236. Dän. Politik 72. 302.
 Die Dänen 120. 386. Dän. Kreuzfahrer 104. s. Knud, Walbemar, L. v., Ingeborg, Prinzessin v.
 Dagsburg, Markgraf v. 390. Grafen v. 91. 280.
 Dalheim 232.
 Dalmatien 107. 151, 1. 462. 489.
 Danburg, Grafen v. 219. 224.
 Dandolo s. Enrico.
 Dassel, Grafen v. 207, 6. 415. S. Adolf, Reinald, Gr. v.
 David Komnenus 138.
 Debo, Markgraf v. d. Pfalz 117. 164, 3.
 Degenhart v. Luthardeffen 459, 2.
 St. Denis 424, 6.
 Deutschland. Wahlrecht u. Erbrecht 397. Vortheile der Eroberung Italiens für D. 410. Deutschland in der Cultur durch Verbindung mit Italien gefördert 490. 491. Deutsche Dichtung durch Italien beeinflusst, ebendaf. Deutsche stolz auf den Besitz von Italien 358. Deutsches Königthum 397. Deutsche Geistlichkeit, Sittenzustände 175. Die deutschen Bischöfe treten zum Kaiser gegen den Papp 75.
 Dewin, Schloß bei Grimma 118.
 Diani s. Petrus.
 Dichtkunst zur Zeit Heinrichs VI. 504 ff.
 Die, B. v. 288. Gr. v. 287.
 Dieppe 277.
 Diepuld, B. v. Passau 79. 216. 375. Markgraf v. Bohburg 310. 311. 320. 321. 334. 335, 7. 347. 448. 451—453. 475. 476.
 Diepuld, Gr. v. Berg 216.
 Dieß, s. Gerhارد v.
- Diethelm, B. v. Constanz 470.
 Diether, Kanzler 116, 1. 147. 182, 2. 200. 224.
 Dietrich, B. v. Lübeck 75. 214. 233. 234. 389, 4.
 Dietrich, B. v. Halberstadt 215.
 " Abt zu St. Michael in Silbesheim 306, 1.
 Dietrich, Mönch zu Eßternach 481.
 " Gr. v. Ihr 92, 3. 388.
 " Gr. v. Cleve 99, 3. 227. 415.
 " Gr. v. Hochstaden 70. 99, 3. 223. 227. 229. 230. 244, 3. 260.
 Dietrich, Gr. v. Holland 387.
 " Gr. v. Weisensfels 117 ff. 192. 237. 238. 245. 255, 3. 393. 394. 395. 459, 1. 461, 4.
 Dietrich v. Krostst 215.
 " v. Wippenbonf 99, 3.
 Dietrichsage, die, 491, 2.
 Dieß, Gr. v. 416. Gr. Heinrich v.
 Dijon, s. Hugo, Herzog v.
 Dillingen, Gr. v. 96.
 Dimitrija 138.
 Dinasco 206.
 Dingvogtei 19.
 Diocletian 486.
 Ditmarschen, die, 235. 385. 386.
 Domaso 168. 203. 326. 423, 2.
 Donau 109. 112. 370. 376.
 Donigaglia 582 582.
 Dornburg 242.
 Dortmund 163.
 Douay 221.
 Dreux 150.
 Drümlinger Wald 232.
 Droiz, Herr a. 295.
 Drusus Marcellinus 492.
 Düren, s. Rupert, Ulrich v.
 Duisburg 40. 163.
 Dunenheim, Dorf 292, 1.
 Durazzo 138. Herzog v. 339.
 Durbon, Kl. in der Dauphiné 288.
 Durbuy 102.
 Durham, s. Hugo, B. v.
 Durlach 440, 1.
- E.**
- Eberhard, B. von Bologna 333.
 " B. v. Merseburg 117. 244. 245. 276, 2. 306. 389. 441.
 Eberhard, Gr. v. Sahn 70. 81. 99, 3. 441, 2.
 Eberhard v. Anebos 507, 3.
 Eberstein, Grafen v. 66, 2. 297, 6.
 Eichstätt, B. v. 79. S. auch Otto, B. v.

Ebreuz 298, 4. B. v. 275.
 Ebulu, f. Petrus v.
 Echternach, Reichsabei 101, 1. 230.
 500, 3. S. Dietrich, Mönch zu.
 Eger 20. 243, 4. 245. 483.
 Eggo v. Sture 125.
 Eiber 303. 306.
 Eifel 68.
 Eife v. Reggow 19.
 Einhard, Eb. v. Bienne 55.
 Einhard 8.
 Elbert v. Wolfenbüttel 233.
 Elbe 122. 123. 211. 213. 232.
 Elbingerode 305.
 Eleonore v. Bretagne 284. 371. 372.
 v. England 159—161. 269.
 272. 275. 278. 289. 295.
 Elias v. Gisualdo 201.
 " Cairel, Troubadour 466.
 Ellenbrechtskirchen, f. Wolfger v.
 Elsaß 20. 243, 2. 292. 417. Land-
 grafenschaft 292, 1. Elsasser Kreuzfar-
 rer 164, 3. S. Heinrich, Landgr. v.
 Elster, Fluß 49, 2.
 Elwangen, A. v. 390.
 Ely f. Wilhelm, B. v.
 Embrun f. Peter, Eb. v.
 Emicho, Gr. v. Leiningen 441, 1.
 Engelbert, Eb. v. Köln 217, 10a.
 Gr. v. Berg 70. 92, 3.
 99, 3.
 Engelbert, Gr. v. Görz 30, 2.
 " v. Abelnburg 506, 1.
 " v. Weinsberg 59, 2. 507, 3.
 Engelstatt, Dorf 459, 2.
 Englien 224.
 England 461. Unter Heinrichs VI.
 Einfluß 359. R. Arthurs Schwert
 160. S. Heinrich II., Richard I.
 Bortiger, R. v., Gottfried, Johann,
 Prinz v., Eleonore, Königin v.
 Enrico Dandolo 378. 462. 463.
 Ens 372, 1.
 Epidaurus 364.
 Eppenstein, Eble v. 441, 2.
 Erbfolge, gemeinsame in fürstlichen
 Lehen 405, 2. weibliche in Reichs-
 lehen 404. 406. 407. 409. 414. 415.
 Erblichkeit der Krone, Bestreben der
 Kaiser 397 ff. Plan derselben 397 ff.
 verwehrt 483.
 Erblichkeit der Reichslehen, f. Reichs-
 lehen.
 Erbreich, Vortheile eines deutschen
 398. 403.
 Erbtheilung in fürstlichen Lehen
 405, 2.
 Erbberg 269.

Erfurt 27, 1. 33. 100. 117. 239, 1.
 441. 459, 1.
 Eße, Markgrafen v. 35, 4. 83. S.
 Nizelin, Obizo, Markgraf v.
 Etang, f. Wilhelm v.
 Eu 263.
 Eumathios Philolales 458.
 Eustathius, Eb. v. Thessalonich 137, 3.
 Evesham, Abtei 286, 4.

F.

Faenza 46, 6. 47, 2. 59, 1. 203. 204.
 320. 355, 2. 418, 1. 421. 425, 1.
 Fahrende Sängler 176. 177.
 Falkenbeize 498.
 Falkenberg, f. Otto v.
 Famagosta, Bisthum 392.
 Fano, f. Monalbus, B. v.
 Farfa, f. Pandulf, A. v.
 Faro di Sicilia 151. 154.
 Fatumibische Kalifen 367.
 Favara 340. 346.
 Feldenz, Grafen v. 390.
 Feltre 203.
 Ferentino 61. 437.
 Fermo, B. v. 44, 2. 424. 435.
 Ferrara 84. 85. 88. 107. 168. 169.
 203. 205, 5. 421, 2.
 Fibantius (auch Friedrich genannt)
 Cardinal v. S. Marcellus 443, 2.
 Fieber, klimatische, in Italien 149. 471.
 Finanznoth der Kaiser 491.
 Firmian, f. Bertha v.
 Flandern 49 ff. 104. 220—225. 289.
 387. S. Baldwin, Margarethe, Ma-
 thilde, Philipp v.
 Florenz 47. 59. 333. S. Bernhard, B.
 Floris, Eisenjenserk. 178. 467, 5.
 Foligno 47, 2. 437.
 Fondi, f. Richard v.
 Fontainebleau 116, 2.
 Foresta, f. Roger v.
 Formiger, Schloß bei Vogen 470, 6.
 Fossa nuova, f. Jordanus, A. v.
 Frangipani, Grafen v. 438. S. Otto
 Gr. v.
 Franken, Herzogthum 20. 21. S.
 Friedrich, S. v.
 Frankfurt 100. 444.
 Frankreich. Bündniß Fr. I. mit 80.
 Plan es dem Reiche zu unterwerfen
 51. 289. 359. Frankreich unter Hein-
 richs VI. Einfluß 359. S. R. Philipp
 Augustus, Alice, Prinzessin v. 159. 161.
 Franzosen, Macht römischer Ideen bei
 ihnen 489.

- Frascati 192, 1.
 Fratta 106. 311. 447.
 Freiberg im Erzgeb. 237. 394.
 Freien, die Kleinen, ihr allmählicher Untergang 495.
 Freising, B. v. 78. 79. f. Otto v. Frescomalerei 503.
 Friedrich, Cardinal v. S. Marcellus, f. Gibantius.
 Friedrich II., Eb. v. Köln 217.
 " Propst v. St. Thomas in Straßburg 58, 1. 111.
 Friedrich, Kaplan Heinrichs VI. 507, 2.
 Friedrich I. Kaiser 117. 124. 128. 133. 136. 145. 168. 203. 205. 207. 209. 211. 216—218. 241. 242, 4. 244. 270, 1. 280. 281. 287. 288, 2. 292. 320. 325. 327. 328. 340. 361. 362. 365. 368. 390. 393. 397. 406. 407, 5. 413. 421. 424. 432. 436. 437. 445. 465. 477, 6. 483. 489. 490, 1. 493. —495. 500. 503—508. Friedrichs Politik nach den Frieden von Conflanz 3 ff. in Toscana 59. Durchführung des Lehnsystems 14 ff. Friedrich als höchster weltlicher Herrscher betrachtet 33. Stellung zu den geistlichen Fürsten 17 ff. Friedrich zerrißt die großen Herzogsgewalten 21. Friedrichs Bestrebungen zur Machtverweiterung der Krone 23. Friedrichs Politik in Sachsen nach Heinrich des Löwen Sturz 25. 119. Fr's. Politik an den Westmarken d. Reichs 50 ff. Sein Tod 165.
 Friedrich II., Kaiser 127, 4. 171. 217, 10. 317, 1. 319, 3. 345. 346. 352. 405, 1. 409. 415, 1. 430. 439, 4. 444—446. 453. 454. 464—467, 5. 472. 475. 476. 481. 483. 491, 2. 493. 494. 498. 503. 506, 4.
 Friedrich, Herzog v. Bittsch 504.
 " " v. Böhmen 77, 6. 78. 241.
 Friedrich, Herzog v. Franken 20.
 Friedrich, Herzog v. Oesterreich 243. 371. 390. 407. 460.
 Friedrich, Herzog v. Rotenburg 110.
 " Herzog v. Schwaben 20. 32. 71. 95. 110. 200. 242. 292, 1. 463. 477, 6.
 Friedrich v. Rothringen, Bruder Herzogs Simon 407.
 Friedrich, Gr. v. Alenberg 33, 3.
 " Gr. v. Bergu. Altena 70. 81.
 Friedrich v. Haseborpe 211, 6.
 " v. Hausen 59, 2. 83. 504. 505.
 Friedrich, Gr. v. Kirchberg 33, 3.
 " Burgherr in Waldvi 448, 1.
 Friedrich von Pettau 259.
 Friesen, die, Kreuzfahrer 104.
 Frisach 259.
 Fucecchio 148, 2.
 Fürstempörungen 239. 244. 261. 281. 295.
 Fürstliche Politik 484. 405. Nach dem Sturze Heinrichs des Löwen 11 ff. Gegen die Einverleibung des normannischen Reiches 410. Fürstliche Opposition u. Macht 295.
 Fulda 163. Friede v. 125. 211. Hebr. v. 390. 414. Heinrich, Konrad, A. v. Fumone 61.
 G.
 Gaeta 197. 198. 333. 334.
 Gaiferio Nembardi 106, 1. 204, 2.
 Galba 10.
 S. Galgano, Kl. 427, 3.
 Gamondo 326, 5.
 Gandersheim 443, 3.
 Garba 330, 1.
 Gardolf, Domherr u. B. v. Halberstadt 239. 295. 305. 389. 390. 414, 3. 441. 460. 461. 465.
 Gardolf, A. v. S. Sisto 45. 58. v. Harbte 305.
 Garigliano 192.
 Garßen, heirisches Kl. 407, 5.
 Garfagnana 59.
 Garzia, K. v. Navarra 131.
 Gaufrid, Gr. v. Say 282.
 " engl. Magister 506.
 Gavaudan der Alte 360, 6.
 Gavi, Schloß bei Venedig 29.
 Gaytus Petrus 134.
 Gebhard v. Querfurt, Burggraf v. Magdeburg 59, 2. 440—443.
 Geistlichkeit, deutsche 388. Sittenverberbniß 173 ff. Geistliche Fürsten 17. Erweiterung ihrer Rechte 483. 484. Ihre Politik 484. Ihre Lehnsstellung 19. Geistliche Wahlen 219. 317. 409. Geistliche Zucht 87. 89. 92.
 Gelbern, Grafen v. 21. 26. 96. 104. 307. 388. 390. 415. 616. S. auch Otto, Gr. v.
 Gelnhausen 74. 238. 287. 389. 445, 1. 459. Burg zu G. 508.
 S. Genesio 148, 2.
 Genf, B. v. 56.
 Gent 221. 222.
 Gentilis, B. v. Ostmo 60. 350.
 " Gr. v. Manupello 146, 6.

- Gentilis, Gr. v. Palearia** 146. 350.
Genua 29. 90. 105. 107. 108. 4. 150. 169. 170. 196. 202. 226. 252. 268. 274. 4. 306. 1. 329. 332. 333. 334. 336. 337. 338. 348. 349. 356. 422. 423. 500. 503. Flotte 191. 202. Verdrängung ihrer Herrschaft in Italien 361.
Gerard, f. unter Gerhard, Berarb.
Geron, Kirchspiel d. Stadt Köln 68.
Gerhard v. Allogingola, Cardinalbisthon v. S. Adrian 144, 8. 321. 5.
Gerhard, Eb. v. Ravenna 37. 44. 2. 105. 108. 170. 320. 3.
Gerhard, Rector v. Salerno 410, 1. 451, 2.
Gerhard, B. v. Belluno 167, 3.
 " **B. v. Bologna** 167, 3. 333.
 " **A. v. Casamarii** 226. 312. 313.
Gerhard, A. v. Siegburg 34, 4.
 " **Archibisthon von Parma** 389, 2.
Gerhard, Propst v. Etederburg 233. 305.
Gerhard, Gr. v. Camisano 203.
 " **Gr. v. Roj** 103, 5. 227. 230.
Gerhard v. Diez 99, 3.
 " **Chislade Scannabichiiis** 333.
 " **v. Nürberg** 99, 3.
 " **v. Kanderode** 99, 3.
 " **Gr. v. Wienne** 30, 2.
 " **Arcoffi** 463.
Gerichtbarkeit der Krone abhanden 484. 495.
Gerlach v. Hensburg 111.
S. Germano 195. 202. 311. 312.
S. Koffrid, A. v.
Gernandus Magnus 211, 6.
Gernode 99.
Geroldsee in Baden 310, 1.
Gervais v. Tilbury 404. 405.
Geschichtschreibung im 12. Jahrhundert 488. unter Heinrich VI. 506. 507.
Ghiara d'Abba 28.
Ghila de Scannabichiiis, f. Gerhard.
Giblet, f. Kenier v.
Gibraltar 150.
Giengen 79. 109, 2.
Giffone 201.
Gilbert, B. v. Rochester 282.
S. Giles, Grafen v. 287. f. **Gr. Raimund.**
Giles d'Orval 226.
S. Giovanni in Sicilien 454. 455.
Giovenazzo 336. **S. auch Paul, B. v.**
Girgenti 133. **S. Bartholomäus, Urso, B. v.**
Gislebert, Kaplan 220; f. d. **Quellenbeilage.**
S. Gisen, Abtei 410, 1.
Gisors 53. 93. 161. 263. 264. 277.
Giualdo, Elias v. 201.
Görz, f. Engelbert, Meinhard, Gr. v. Gonzaga, f. Walther v.
Gorieswerber, Elbinsel 213.
Goslar 98. 99. 122. 124. 210. **S. Konrad, Propst v.**
Gosmar, Gr. v. Ziegenhain 33, 3.
Gottesurtheile 498.
Gottfried, Patriarch v. Aquileja 14, 2. 56. 167, 3.
Gottfried, B. v. Birzburg 79. 82, 3. 95. 103. 166.
Gottfried v. Biterbo, Kaplan Heinrichs VI. 28. 355. 456. 489. 494. 506. 507, 2.
Gottfried, Prinz v. England 154, 6.
 " **Herzog v. Brabant** 105. 230, 2.
Gottfried, Gr. v. Arnberg 70.
 " **v. Ramur** 49.
 " **v. Helfenstein** 103.
 " **Kanzler** 34.
Gottolus, Prior v. S. Bartholomäus in Bistha 427, 4.
Gozwin, A. v. Witticher S. Jacobell. 307, 2.
Grasshaft, Begriff derselben im XII. Jahrh. 31. 401. 405. 407.
Gramont, 221. 222.
Grandiprato, f. Robert v.
Gratian, Cardinalbisthon v. S. Cosmas u. Damian 378.
Gratz 371.
Graufame Strafen 339.
Graufamkeit Heinrichs VI. beurtheilt 454—457. 503.
Gravedona 46, 3. 168. 203. 326. 421. 423, 2.
Gravina 314, 2. 816. **Grafen v.** 134. 145. 144. **S. auch Lancred, Gr. v.**
Gregor VII. 484. 489.
Gregor VIII. 85 ff. 110. 116. 175. 182. **Sein Charakter** 87—90.
Gregor, Cardinalbisthon v. S. Maria in Aquiro 144, 3. 314. 316. 388.
Grenoble, f. Johann, B. v. 35, 4.
Griechenland 129. 364. **Gr. Sprache** 130.
Griffonen 155.
Grimbach, Gr. v. 96.
Grimma 118.
Groißsch, f. Heinrich v.

- Grondola 106.
 Guarna, f. Jacob, Lucas, Petrus,
 Philipp, Robert, Romuald.
 Guastalla 45. 58. 207. 325, 1. S.
 Heinrich, Vicarv., Rogerius, Richter v.
 Gubbio 62, 1.
 Guercino 61.
 Guerra, f. Guido, Pfalzgraf.
 Günther v. Schwarzburg 390.
 Günzlenlech bei Augsburg 470.
 Guido Guerra, Pfalzgraf v. Tusciem
 169. 203. 425, 1.
 Guido de Castelvetero 320 320, 1.
 " del Pozzo 423.
 Guilelmi, Grafen v. 60, 1.
 Guimondo v. Rocca Romana 137, 3.
 Guiot de Provins, Troubadour 33.
 Guiramus, B. v. Apt 288.
 Gunzel, Gr. v. Schwerin 123.
 Gurf, B. v. 376.
- G.
- Habsburg, des Pfalzgrafen v., Sohn
 390.
 Habmar v. Ruuring 259. 261, 3. 265.
 Hadrian 8. 56. 317.
 Hagenan im Elsaß 109. 218. 223.
 278. 324. 505. Eble v. 441, 2. S.
 auch Siegfried, Wolfram v.
 Hagenbach 345, 4.
 Halberstadt, Bisthum 444, 3. Bischöfe
 v. 280, 2. 389. 390. S. auch Diet-
 rich, Garbold, B. v.
 Halbensleben 232.
 Halla, f. Konrad v.
 Halle a. d. Saale 34. 393.
 Hallermund, Grafen v. 69. 95. S.
 auch Adelheid, Gräfin v., Ludolf,
 Wilbrand, Gr. v.
 Hamburg 123. 211. 212. 213. 372, 1.
 Consuln 211, 6.
 Hamelin v. Barrenne 285.
 Handel Deutschlands mit Italien 491.
 S. auf dem mittelländischen Meere
 332. 348. S. Kölns 67.
 Hannover 124.
 Harbke, f. Garbold v.
 Harburg 386. 387.
 Hartberg, f. Ulrich, Pfarrer v. 371.
 Hartmanu v. d. Aue. 390. 506.
 Hartwig v. Utebe, Eb. v. Bremen
 104. 121—126. 214. 233—236. 306.
 384. 387. 390. 414. 461. 496.
 Haselborpe, f. Friedrich v.
 Hausen, f. Friedrich v.
 Havelberg, B. v. 416. S. auch Helm-
 bert, Hubert, B. v.
- Hedensheim, Dorf 458, 2.
 Hedwig, Gemahlin Otto's v. Meissen
 117. 459, 1.
 Heerdienst 411.
 Heiligentrenz, Äster. Kl. 371.
 Heinrich, B. v. Albano 86. 91. 92.
 92. 7. 93. 96. 110. 175. 223.
 Heinrich, B. v. Basel 217.
 Heinrich, B. v. Chur 35, 4.
 " B. v. Cornigliano 320, 3.
 " B. v. Imola 82.
 " B. v. Lüttich 219—228. 223.
 239.
 Heinrich, B. v. Prag 77, 6. 78. 241.
 243. 281. 390. 394. 415. 439.
 Heinrich, B. v. Straßburg 216.
 " B. v. Verdun 78.
 " B. v. Würzburg 218. 224.
 295.
 Heinrich, B. v. Worms 218. 238.
 329. 431. 433. 450.
 Heinrich, A. v. Fulda 218 3. 294, 4.
 " Propst v. Achen 218.
 " Scholasticus v. Utrecht 111.
 " I. 487.
 " III. 486. 489.
 " V. 20. 21.
 " VI. passim. Ueber seine Na-
 mensziffer 191, 1.
 Heinrich (VII.) 292, 1.
 " Konrads III. Sohn 362.
 " II., K. v. England 35. 36, 2.
 39. 71. 90—94. 108. 109. 116, 2.
 229. 282.
 Heinrich der Röhre 3. 5. 12. Seine
 Politik 12 ff. 19, 2. 35. 36. 40. 66, 2.
 67. 68. Charakter seiner Herzogsgewalt
 in Westfalen 69. Seine Betheiligung
 an der Empörung Philipps v. Köln 72.
 97. Verbannung 118—126. 157. 163. 167. Versprechen
 ihn zu restituiren 185. 198. 199.
 210 ff. 240. 244. 251. 264, 5. 266.
 281. 282. 283. 291. Letzte Kämpfe
 301 ff. Friede mit Heinrich VI. 304.
 305. 383. 384. 401, 1. 402. 407, 5.
 415.
 Heinrich der Jüngere v. Braunschweig
 98. 122. 126. 157. 198. 210. Ächtere-
 erkklärung 214. 240. 249. 291. 295.
 mit der Rheinpfalz belehnt 305. 305.
 331. 389. 390. 403. 407. 414. 415;
 vgl. S., Pfalzgraf bei Rhein.
 Heinrich, Herzog v. Brabant 92, 3.
 101. 103. 164. 217. 219—231. 240.
 244. 260. 280—282. 290. 295. 296.
 298. 318. 387. 390. 414—416.
 460, 13. 477.

- Heinrich, Herzog v. Mähren 241.
 280. 407, 5. 415.
 Heinrich, Jasmirgott, Herzog v.
 Oesterreich 405. 406.
 Heinrich der Belfe, Pfalzgraf bei Rhein
 383. 384. 441, 2. 444. 461. 459, 2.
 Heinrich, Sohn Albrechts des Bären
 406.
 Heinrich, Markgraf v. Kronsberg 200.
 Heinrich, Landgraf im Elsaß 292, 1.
 Fürst v. Capua, Bruder
 Wilhelms II. 127.
 Heinrich, Grafen v. Arnberg (Vater
 u. Sohn) 70.
 Heinrich, Gr. v. Champagne 254.
 296. 279. 476.
 Heinrich, Gr. v. Dieß 96.
 " Gr. v. Südeswage 99, 3.
 " Gr. v. Ramur 49 50.
 " Gr. v. Lon 105.
 " Gr. v. Ortenburg 242.
 " Gr. v. Kocisburg 61.
 " Gr. v. Sayn 70. 99, 3. 441, 2.
 Heinrich, Gr. v. Schwarzburg 33, 3.
 390.
 Heinrich, Graf v. Zweibrücken 441, 2.
 Bogt v. Huneburg 240, 2.
 313.
 Heinrich v. Agrioge 320, 3.
 " v. Anebos 507, 3.
 " v. Casire 78, 6.
 " v. Groitisch 507 3.
 " v. Kalben (Kalentin, Pappen-
 heim, Tetta), Marschall 28. 59, 2. 83.
 96. 148 ff. 162. 169. 198. 454. 457.
 466. 507, 3.
 Heinrich v. Lantern, Vicar v. Quastalla
 58. 83. 207. 325. 328, 1. 453. 507, 3.
 Heinrich v. Rügge 506, 1.
 " v. Beldecke 32. 505.
 " Faffus 427, 4.
 " Protonotar 111. 218.
 Heinrichsdorf 394.
 Heinsberg, f. Goswin, Philipp, Gra-
 fen v. S. auch Philipp Eb. v. Köln.
 Heisterbach 175. S. Cäsius, Mönch v.
 Helfenstein, Grafen v. 36. S. auch
 Gottfried v.
 Helmbert, B. v. Havelberg 217, 7.
 Helmoib, Gr. v. Schwerin 123. 125.
 211. 214. 233.
 Hennegau 308. Stellung der Graf-
 schaft zum Reich 52. S. auch Bal-
 win, Gr. v.
 Heraklius, Patriarch v. Jerusalem
 37. 90.
 Herbord, Propst v. Hildesheim 358.
 Herdegen v. Nuremberg 507, 3.
- Hermann, B. v. Münster 55. 56. 57.
 79. 210, 6. 218, 1. 224. 245. 279.
 282. 294, 2. 295. 307. 308. 386.
 390. 415. 416.
 Hermann, B. v. Donabrück 386.
 " A. v. Lütticher Jacobest.
 57, 9.
 Hermann, Landgraf v. Thüringen
 166. 237. 238. 245. 279. 282. 295.
 389. 390. 393. 414. 415. 441. 442. 443.
 Hermann, Gr. v. Ravensberg 70.
 " Burgherr v. Sorella 448, 1.
 " v. Stahled 20.
 Herrenburg 212.
 Hersfeld, A. v. 115. 390. S. auch
 Siegfried, A. v.
 Herveus, B. v. Sessa 350.
 Herzberg im Harz 238.
 Herzogenbusch 416.
 Herzogthum. Begriff desselben im
 12. Jahrh. 41. 401. 407. Die Ver-
 einigung der Herzogthümer von den
 Staufern verhindert 407, 5.
 Hildebert v. Luthardessen 459.
 Hildebrand, B. v. Volterra 44, 2.
 148, 2.
 Hildesheim, Bisthum 443, 3. Stadt
 234. Domschule 27. 449. Michaelst.
 306, 6. 318. B. v. 30, 2. 74. S.
 auch Adelog, Berno, Konrad, B. v.,
 Herbord, Propst v.
 Hittin 55. 252.
 Hochburgund 287.
 Hochstaden, Grafen v. 307. 461. S.
 auch Dietrich, Lothar, Gr. v.
 Hofbeamte, königliche 388.
 Hofnarr des R. 504.
 Hofstage, Widerstreben der Fürsten sie
 zu besuchen 443.
 Hohenburg im Elsaß 345.
 Hohenems nahe am Bodensee 345.
 Hohenlohe, Gr. v. 96.
 Holland 387. Grafen v. 95. 222. 390.
 415. S. auch Dietrich, Wilhelm, Gr. v.
 Holstein, Holsteiner 13. 120. 122.
 125. 211. 214. 233. S. Abolf, Gr. v.
 Honorius III. 171. 483.
 Horheim, f. Bernger v.
 Hornberg, f. Arnold v.
 Hornburg 124. 232.
 Horstmar, Herr v. 415.
 Hoyer, Gr. v. Waldenberg 70.
 Proznata, Burggraf v. Prag 460.
 Hubert, Eb. v. Canterbury 271. 278, 3.
 285. 287. 298, 4. 479.
 Hubert, B. v. Havelberg 217.
 " B. v. Salisburg 271. 272.
 277. 278, 3.

- Hüttenwage, f. Gr. Heinrich v.
 Hugo, B. v. Chester 282, 4.
 " B. v. Durham 265.
 " v. Clairmont, A. v. Cluny 273.
 " Erwählter v. Siponto 432, 433.
 450.
 Hugo, Herzog v. Burgund (v. Dijon)
 252, 287.
 Hugo v. Macia, Gr. v. Monte Caveoso
 348, 1.
 Hugo v. Morville 297.
 " le Brun 152.
 " Lupinus 146, 2.
 " Falcandus, Geschichtschreib. 339.
 Huguccio v. Pisa 489, 493, 497.
 Humbert v. Crivelli, Eb. v. Mailand
 46, 48. Als Pappst: Urban III.
 Humbert, Gr. v. Savoiien 94, 288.
 " v. Thoire 401, 3.
 Hunenburg, f. Heinrich, Konrad, Lub-
 wig, Bogt v.
 Guy 308.
 Hyacinthus Bubo, Cardinalbist. v.
 S. Maria in Cosmebin 170.
- J.
- Jakob el Mansur, K. v. Marokko 359.
 360, 361, 367.
 Jakob Manerio 361, 422.
 " Gr. v. Tricarico 146, 5.
 " Guarna 147, 1.
 " b'Orso 333, 2.
 " Quirini 462, 4.
 " Strictus 328, 5.
 Jätershausen, Kl. 459, 1. S. Wolf-
 ker, Propst v.
 Jehia v. Majorca 367.
 Jeremias, Auslegung des Propheten
 179 ff. 467.
 Jerusalem, Stadt u. Königreich 37.
 87, 90, 109, 366, 378, 379, 441.
 465, 476. Spital S. Maria d. Deut-
 schen 465, 1. S. Amalrich V, Beit v.
 Rufignan, K. v. Gerakius, Patriarch v.
 Jesi 346.
 Jonium 503.
 Jlyrien 30.
 Jmola 46, 6, 320, 3. S. Heinrich, B. v.
 Imperatorenthum, Nachwirkung in
 der Kaiseridee 486.
 Jucisa, f. Albert, Mgf. v.
 Ingeborg v. Dänemark 291, 481.
 Ingelheim 32, 100.
 Innocenz II. 170, 7, 316, 3.
 " III. 27, 116, 3, 136, 6, 141, 1.
 171, 173, 316, 3, 372, 376, 403.
 411, 412, 413, 424, 428, 429, 434, 3.
- 450, 451, 464, 474, 475, 477, 478.
 481, 482, 483, 508.
 Jnsifred aus Pavia 327, 5.
 Insula Fulcherii 107, 207, 324, 326, 3.
 427, 419.
 Interregnum 398.
 Investitur der Bischöfe 73, 75.
 Joachim, A. v. Floris in Calabrien
 104, 3, 178 ff. 197, 275, 346, 2.
 467, 497, 506, 508.
 Jocular, f. Rupert.
 Johann XIII. 8.
 " Cardinalbischof v. Anagni 108.
 " v. Neapel 131.
 " Cardinalpriester v. h. Stephan
 in monte Celio 313, 389.
 Johann, Eb. v. Siponto 329, 3, 350.
 450.
 Johann, Eb. v. Trier 116, 218, 1, 227.
 230, 224, 265, 279, 308, 401, 1, 441, 2.
 Johann, B. v. Bologna 82.
 " B. v. Cambray 223, 225.
 " B. v. Catania 136, 352.
 " B. v. Grenoble 35, 4.
 " B. v. Salesbury 489.
 " Erzdechant v. Cambray 223.
 " Dechant von Arras 223.
 " ohne Land (Prinz v. Eng-
 land) 254, 263, 264, 265, 271, 2.
 277, 277, 284, 285, 290, 206, 298, 4.
 Johann, Gr. v. Ceccano 146, 6.
 " v. Njello 352.
 " Capocci 357.
 " v. Laubern 507, 3.
 " Pilo de Nfia 419.
 " Mariscotus 425, 1.
 " Morosini 462.
 " Pier Leone 357.
 " Scolari 182.
 " Gr. v. Tricarico 146, 5.
 " Kanzler 116.
 Johanna v. England, Gemahlin Wil-
 helms II. 127, 151, 153, 161, 256.
 257, 3, 274.
 S. Johannes in Balneo 148, 4.
 Johanniter 37, 90, 153, 466, 476.
 Johannisdorf, f. Albrecht v.
 Jonathan, B. v. Concordia 35, 4.
 44, 2.
 Jordan, Cardinalpriester v. S. Pu-
 dentiana 146, 6.
 Jordan, A. v. Fossa Nova 97.
 " Gr. v. Bovino 350.
 " Gr. v. Ceccano 97, 146, 6.
 " Lupinus 146, 2.
 " Pier Leone 145.
 " de Pino 154.
 " v. Bivaro 205, 2.

- Jordan, Truchseß 125.
 Irene, Prinzessin v. Byzanz 319. 321. 363. 470.
 Irmengard; Gemahlin Konrads v. d. Pfalz 291.
 Izaak Angelos Kaiser v. Byzanz 138. 319. 321. 363. 364. 365. 366. 1. 503.
 Izaak, Kaiser v. Cyprien 250. 262. 267.
 Izaak v. Majorca 367.
 Ischia 202. 335.
 Issembardi s. Gaiferio.
 Isfried, B. v. Ratzburg 384.
 Isfrien 151. 1. Mgf. v. 95.
 Isenberg, s. Arnold v.
 Isenburg, s. Gerlach, Bruno, Rembold v.
 Italien. Politil Friedrichs I. 6. 11. Der deutschen Kaiser 7. 490 ff. Italien unter deutscher Herrschaft 455. 410. Einfluß des Erbplans Heinrichs VI. auf Italien 399. 410. 411. Italiens Einfluß auf Deutschland 490. 491. 492. Ital. Sprache 359. 2. Ital. Beamte: S. Heinrich v. Lautern; Johannes Pilo de Aisa; Thomas v. Nono; Berthold v. Kinsberg; Konrad v. Urslingen; Heinrich v. Kalben; Philipp v. Lusien; Angelo, Eb. v. Tarent; Konrad, B. v. Hildesheim; Heinrich, B. v. Worms; Bos; Heinrich Faffus; Marfilus v. Radicofani; Hofrichter Guibo del Pozzo, Odoonus, Arnold Strictus; Protonotar Siglous.
 Jhehoe 123.
 Juden in Sicilien 341.
 Jülich, Grafen v. 21. 96. 307. 415. 461, 4. S. auch Wilhelm Gr. v.
 Justinian 488. 489.
 Jutta v. Thüringen, Gemahlin Dietrichs v. Weiffensfels 237. 414. 461, 4.
- K.**
- Kabes 367.
 Kämmerer Heinrichs VI. 507, 3.
 Kärnthén, Herzog v. 259. S. auch Ulrich, S. v.
 Kaisergerichte 493.
 Kaisererhebung Heinrichs VI. zu Lebzeiten seines Vaters 7 ff. 41 ff. 88. 110. 397. 436.
 Kaiserkrönung, Ceremonie der römischen 186 ff.
 Kaiserreich, deutsches, Zwiespalt in der Idee 486.
 Kaiserslautern 73. 167, 2.
 Kaiserswerth 101. 163. 286, 7.
 Kaiserwahl. Recht des Papstes dabei 402. Recht der Lombardei u. Burgunds dabei 402.
 Kalatabellota 339. 342.
 Kalben, s. Heinrich v., Marschall.
 Kaliburn, Schwert des K. Arthur 160.
 Kalolimni, Inseln der Propontis 138.
 Kamburg 238. 394.
 Kanonisches Recht 489. 493. 498.
 Kanzlei, kaiserliche 218 u. Beil. XIII.
 Kanzler, burgundische 479, 3; italische 355, 2; sicilische 355. 410, 1. S. auch Diether, Johannes, Konrad, Rothar, Siglous.
 Kaplane, kaiserliche 305. 374. 500. 507.
 Karl der Große 7. 8. 19. 165. 487. 489. 499.
 Karl v. Anjou 158.
 Karthago 133.
 Katharer, Secte 35.
 Katholische Kirche 488.
 Käuflichkeit der königlichen Curie 101. 223. 224.
 Kazimierz Sprawiedliwy, Fürst v. Polen 83. 36.
 Kefernburg, Gr. v. 390.
 Keltische Bevölkerung Englands 272.
 Kessel, Gr. v. 461, 4.
 Keftenberg, s. Trushard v.
 Kehlerverfolgungen 429. 430. 453. 483.
 Keuschberg bei Merseburg 441.
 Kiffhäuser 305.
 Kingston 272.
 Kirchberg, s. Friedrich, Gr. v.
 Kirche, deutsche, Stellung zur Curie 75.
 Kirchenlehen in Händen der Staufer 23.
 Kirchenreform 87. 173 ff.
 Kirchenstaat, verwüstet 60; beherrscht 426.
 Kirchenversammlungen, v. Kaisern abgehalten 489. 490.
 Klerus, römischer 173. 489.
 Knud, K. v. Dänemark 71. 120. 122. 213. 234—236. 285, 3. 291. 301. 303.
 Koblenz 39. 94. 281. 441, 2.
 Köln 77. 79. 80. 92, 7. 200. 217. 218. 221. 227. 230. 295. 297. 298. 308. 425. 461, 4. Friede der Stadt mit dem Kaiser 96. Die Stadt im 12. Jahrh. 67. Kölner Kreuzfahrer 184. Handel 39. Domcapitel 217.

- Petersdom 297. Gereonskirche 78. Gelehrtenschule 110. Rechte der Erzbischöfe über die Stadt 67. Decan der Domkirche 387; Propst v. S. Andreas 387. S. Adolf, Bruno II. Engelbert, Friedrich I., Friedrich II., Philipp, Meinold v. Dassel, Erzbischöfe v., Adolf, Propst v.
- Rönigthum, deutsches, Charakter des** 486. 487.
- Roldiß** 166, 5.
- Ronrad, Eb. v. Mainz** 30. 31. 33. 35. 38. 41. 48. 55. 56. 65. 74 ff. 92. 7. 96. 123. 7. 124. 125. 147. 163. 164, 3. 191, 1. 218, 1, 2, 3. 224. 230. 239. 273. 279. 294, 2. 295. 296. 305. 387. 389. 390. 400. 415. 417. 441, 2. 444. 459. 477. 478.
- Ronrad v. Quersfurt, später B. v. Silbesheim** 27. 28. 59, 2. 115. 167, 2. 211. 5. 358. 389. 410, 1. 412. 422. 429. 440. 448—451. 457, 2. 459. 461. 452. 465. 477; vgl. Ronrad, Propst v. Goslar.
- Ronrad, B. v. Regensburg** 390. 460.
- " v. Huneburg, B. v. Straßburg 216. 224. 227. 240, 2. 313. 417, 1.
- Ronrad B. v. Trient** 167, 3. 326, 3. 327.
- Ronrad, B. v. Worms** 66. 81. 217.
- " Erwählter v. Lübeck 35.
- " A. v. Fulda 31.
- " A. v. Premontré 482, 2.
- " v. Salla, Kapl. Heinrichs VI. 507, 2.
- Ronrad, Propst v. Goslar** 262. 282, 7. 305, 4. 307.
- Ronrad, Propst v. Mainz** 373. 453, 1.
- " II. 486.
- " III. 23. 104. 191, 1. 198. 362.
- Ronrad, Pfalzgraf v. Rhein** 20. 30. 31. 81. 265. 291. 295. 305. 341. 403. 414.
- Ronrad, Herzog v. Rotenburg** 20. 102. 110. 361. 507, 3.
- Ronrad, Herzog v. Schwaben** 210. 238. 242. 265. 295. 296. 390. 417. 440.
- Ronrad v. Urslingen, Herzog v. Spoleto** 62. 83. 202. 317. 351. 424. 425, 1. 453. 475.
- Ronrad, Herzog v. Hüringen b. Markgr. v. b. Rauffß (Landsberg)** 117, 5. 245. 232. 380. 414. 441.
- Ronrad, Markgraf v. Montserrat** 109. 252. 253. 254. 256. 258. 267. 337, 2.
- Ronrad, Ranzler** 388. 389.
- " v. Lugeleinhard 145. 310. 318. 322. 335. 343. 347. 447. 448.
- Ronrad v. Marlei** 310. 320.
- " v. Palazzo 205, 1.
- " v. Pizighettone 207, 3. 325, 1.
- " v. Rode 124. 211. 212. 213. 214. 233. 387.
- Ronrad v. Staufen** 507, 3.
- " v. Balthausen 507, 3.
- " v. Weinsberg 507, 3.
- Kraft v. Bocksberey** 507, 3.
- Kremsmünster, f. Mangold, A. v. Kreuzzug Friedrichs I.** 89 ff. Vorbereitungen dazu 102 ff. Heinrichs VI. 375 ff.
- Kroßigt, f. Dietrich v.**
- Krdnung, deutsche, Heinrichs VI.** 27; italienische 56; römische 186 ff.; normannische 342.
- Krdnungsmantel** 349.
- Künsberg, f. Berthold, Gr. v.**
- Kuif, Gr. v.** 95. S. auch Albert, Gr. v.
- Luno v. Minzenberg** 23. 24. 115. 507, 3.
- Lunring, Hadmar v.** 259. 261, 3. 265.
- Kunst, deutsche, beeinflusst v. Italien** 491. Sarazenische in Sicilien 340. Kunstwerke in Italien 349; gepflegt v. Heinrich VI. 503 f.
- Lhburg, Gr. v.** 96.
- L.**
- La Bagnara, Kl.** 151.
- La Cava, Kl.** 151.
- Pago Maggiore** 206.
- Latengewalt über Geistliche** 18. 19. 216.
- Lambro** 328. **Castell Lambri** 206.
- Landeshoheit** 495. Anfänge derselben 405—409.
- Landsberg, f. Ronrad, Mgrf. v. b. Rauffß.**
- Lando di Montefongo** 320.
- Landolf, Gr. v. Ceccano** 146, 5. 6.
- " v. Aquino 453.
- Lanfrancus, B. v. Bergamo** 327, 3.
- Lanterio, mailändischer Edelmann** 61.
- Laobicea, B., Erzbischof v.** 391.
- La Neolle** 157.
- Lateran** 186—190. 378. 443, 2. **Lateranconcil** 174.
- Lauenburg** 124. 125. 211. 213. 233. 237, 1.
- Laufen, f. Woppe, Gr. v.**

- Laureto, Gr. v. 196. S. auch Bern-
 hard, Gr. v.
 Lauro, f. Richard, Robert, Wilhelm de.
 Lausitz, Mg. v. 78. S. auch Dedo,
 Konrad, Mg. v.
 Lauterberg, Gr. v. 390.
 Lautern, f. Kaiserslautern. S. Hein-
 rich, Johannes, Reinhold, Siegf-
 ried v.
 Laviano, f. Wilhelm, Otto, Ugo v.
 Lecce, Grafschaft 137. 342. Abtei v.
 S. Nicolaus u. Catalbus 137. 311.
 S. Petrus, B. v. S. Tancred, Gr. v.
 Lech 210. 469.
 Legaten, päpstliche 172. 276.
 Legationen, Recht derselben im nor-
 mannschen Reich 317.
 Legnano 3. 4.
 Lehen, eingezogen 166. 394. 401. Lehen
 an Reichsfürsten von fremden Fürsten
 gegeben 296. 409, 1. 424. Erblich-
 keit der L. 400. Lehnrecht, modifizirt
 durch Friedrich I. 23. Lehnssystem
 12. 487. Herrschaft desselben 404.
 Forderung desselben 405—409. Lehn-
 symbole 269. 392. 477. Lehnseid des
 Kaisers als normann. König an die
 Curie für unzulässig erklärt 436.
 Lehnseid R. Tancreds 314. Lehn-
 herrlichkeit des Papstes über das nor-
 mannsche Reich 450. Lehnshoheit,
 Werth derselben für den König 400.
 Umfang 404. Lehnfolge, strenge Be-
 schränkung derselben durch die Staufer
 400. Lehnleistung Richards v. Eng-
 land 262. Lehnshuldigungen 269 ff.
 366. 392. 477.
 Leicester, f. Robert Gr. v.
 Leien, Herr v. 280.
 Leiferde 215. 232.
 Leiningen, Gr. v. 389. 390. S. auch
 Emmicho, Gr. v.
 Leipzig 238. 248. 393. 394.
 Leiznig 166, 5.
 Leo VI. 8.
 Leo, R. v. Armenien 366. 391. 392.
 453, 2. 477. 478. 489.
 Leo de Monumento, röm. Consul 47.
 60. 87. 111. 182.
 Leo v. Anguillara 61.
 Leon, R. v. 360.
 Leopold V., Herzog v. Oesterreich 30.
 151, 1. 172. 242. 243. 245. 256.
 257. 259. 260. 262. 264. 265. 297.
 268. 276. 283. 284. 295. 296. 370.
 371. 375. 376. 383. 407. 434, 3.
 Leopold VI., Herzog v. Oesterreich u.
 Steier 407, 5.
 Levante, Handel nach der 491. 496.
 Limburg 227. Herzog v. 52. 69. 219.
 224. 281. 282. 390. 415. 461, 4.
 Grafen v. 21. S. auch Heinrich,
 Herzog v.
 Limisso, B. v. 392.
 Limmer 124.
 Lincoln 267.
 Lippe, Gr. v. 269. 297, 6. 415. S.
 auch Bernhard, Gr. v.
 Lisola in Terra di Lavoro 142.
 Lissabon 105. 359.
 Liuthard v. Berge 212.
 Lobbeburg, Grafen v. 441.
 Loccum 109, 2.
 Lobi 44, 2. 47, 2. 58. 107. 160. 204.
 207. 325. 327. 419. B. v. 333, 2.
 S. auch Arberich, B. v.
 Lonen, A. v. 224.
 Löwen 95. 227. Grafen v. 21.
 Loire 289.
 Lombardei 445. 469. 496. Nach dem
 Frieden v. Constanz 42 ff. Nach Er-
 oberung des normann. Reichs 418 ff.
 423. 435. 440 ff. Lombardische Com-
 munen, Wachsthum ihrer Macht 177.
 Die Lombardei hat kein Recht an
 der Wahl des R. 402. Heinrichs VI.
 Politik in der Lombardei 201. 206.
 224, 3. 232. 237. 244. 324—228.
 Romello, Gr. v. 83. 206, 3.
 Lon, f. Heinrich, Gr. v.
 London 40. 67. 116, 2. 264. 284.
 290. Paulskirche 3701 1. Sibthalle
 der Kölner 298. Mayor v. 285. S.
 auch Richard, B. v. Raoul, Decan
 v. der Paulskirche daselbst.
 Longchamp, Wilhelm v. 277.
 Longobarden auf Sicilien 132.
 Loritello, Gr. v. 133.
 Lorch 440, 1.
 Lorsch, Abt v. 390.
 Lothar, Gr. v. Segni, Cardinaldia-
 konus v. Sergius u. Vachus 27.
 171. 429. 439. Vgl. Innocenz III.
 Lothar, Propst v. Bonn 217.
 " Sohn Ludwigs des From-
 men 8.
 Lothar III. 6. 31, 1. 196. 347.
 " Sohn Heinrichs des Löwen
 125. 198.
 Lothar, Gr. v. Hochstaden 200, 4.
 217. 223—231. 244. 260. 261, 1.
 281, 1. 290, 1.
 Lothar, Gr. v. Segni 27. 171.
 Lothringen 21. 92. 289. S. Simon,
 Herzog v., Friedrich v., Simons Br.
 Loj, Gr. v. 280. S. auch Gerhard, Gr. v.

- Lucas Guarna 147, 1.
 Lucca 59. 105. 144, 3. 144, 2. 169.
 226. 318.
 Lucius III. 8. 9. 11 ff. 35—48. 71.
 79. 136. 144, 3. 177. 182. 320.
 382. 436.
 Ludolf, Eb. v. Magdeburg 76. 280.
 389. 406, 9. 410, 1. 414. 443, 2.
 Ludolf, Gr. v. Hallermund 70. 109, 5.
 Vogt v. Braunschweig 232.
 233.
 Ludolf v. Heine 233.
 Ludwig der Fromme 8.
 II. 8.
 " Herzog v. Baiern 242. 293.
 341. 414.
 Ludwig, Landgraf v. Thüringen 30.
 31. 33. 35. 68. 70 ff. 81. 103. 105.
 106. 166. 394. 403. 414. 461, 4.
 Ludwig v. Huneburg 240, 2. 313, 6.
 Lübeck 67. 120. 121. 123. 135. 211.
 212. 213. 391. Handel 213. S.
 Dietrich, B. v. Arnolt, A. v.
 Lüneburg 214. 234.
 Lütich 29. 51. 52. 95. 100. 101. 230.
 238. Johanniskirche 57, 7. Jakobell.
 57, 9. 307, 2. B. v. 52. 66. 95.
 295. Geschichte des Bisthums 219—
 231. Bischofswahl 290. 307, 8. 313.
 316. Bischofsmord 228. 229. 281.
 318. 448. Lütlicher Kreuzfahrer 104.
 S. Heinrich, Rudolf, B. v. Albert,
 Erzdechant v.
 Lützelhard, f. Konrad v.
 Lugano 68, 2.
 Lunga, Insel bei Neapel 335.
 Lupinus f. Hugo, Jordan.
 Lupold, B. v. Worms 329, 3.
 Lufignan, f. Amalrich, Veit von.
 Lutharbesen, f. Degenhart, Hilde-
 bert, Siegfried v.
 Lutter 232.
 Lützelinhard, f. Konrad v.
 Luzernburg, Gr. v. 21.
 Luzzus, italienischer in Deutschland be-
 kannt 491, 2.
 Luzzara 45. 58. 207. 325, 1.
 Lybba, f. Alanus, Erzbischof v.
 Lyon 36. 160. 289. Erzbischof v. 287.
- M.**
- Maas 307.
 Mabilia v. Ceccano 146, 5. 6.
 Macia, f. Hugo v.
 Mähren 394, 1. 407, 5. S. Heinrich,
 Herzog v.
 Magdeburg 232. 343, 2. 444, 3. S.
 Ludolf, Wichmann, Eb. v. Gebhard,
 Burggraf v.
 Mailand 35. 48. 53 ff. 67. 106. 203.
 204. 205. 249. 255. 324—328. 331.
 346, 1. 466. 407, 5. 418. 419. 420.
 421. Eb. Palast 207—209, 1. Am-
 brosiusfl. 55. Erster Podesta 54.
 Mailand im Bunde mit Friedrich I.
 35 ff. Heinrich feindlich gegen Mail-
 land 168 ff. S. Humbert, Milo
 Eb. v.
 Mainzfeld 459, 2.
 Mainz 28. 40. 95. 101, 2. 102. 164, 3.
 218, 2. 3. 295. 415, 1. 416. Erzbis-
 thum 24. Rainzer Fest 30 ff. 50. 51.
 67. 70. S. Christian, Konrad, Eb. v.
 Konrad, Propst v.
 Majo, Kanzler u. Großadmiral 130.
 131. 133. 144, 2.
 Majorca 367, f. Ali, Jehia, Isaal v.
 Malamorte, Schlacht v. 204.
 Malaspina, Mgfr. v. 106. 328. 332.
 S. auch Wilhelm, Mgfr. v.
 Malak al Adel 476.
 Malerei in Köln 67, in Sicilien 503.
 Malta, Gr. v. 187.
 Malveti, f. Friedrich, Burgherr v.
 Mandra, f. Roger v.
 Manerio, f. Jacopo.
 Manerius, Gr. Palearia 146. 350.
 Manfred, L. 323, 2.
 " cremon. Heerführer 421.
 Mangold, A. v. Kremünster 459, 3.
 " A. v. Egernter 390.
 " v. Tetocio 170, 1.
 Mannsfeld, Grafen v. 390.
 Mantua an der Seine 284.
 Mantua 46, 1. 106, 4. 203. 204, 3.
 207, 3. 421. Bischöfe v. 83. 333 2.
 S. auch Carlebonius, Siegfried, B. v.
 Manuel, Kaiser 137. 319, 4. 362.
 365. 368. 428.
 Manupello, f. Gentilis, Gr. v.
 Manuscripte, alte, nach Deutschland
 gebracht 491.
 Marbach, Kl. 480.
 Marcellinus, Drusus 422.
 Marengo 326, 5.
 Margarethe v. Navarra, Gem. Wil-
 helms I. 131. 134. 135. 140. 144, 2.
 311, 3.
 Margarethe v. Flandern 220.
 Margarito, Admiral 107. 112. 133.
 154. 197. 202. 322, 3. 337. 338.
 339. 343. 345. 478.
 Maritima 357. 426. S. Aldobran-
 dini v. b.

- Markward v. Anweiler, Margr. v. Ancona, Herzog der Romagna u. v. Ravenna, Gr. v. Abruzzo** 17. 28. 83. 230. 306, 1. 329. 334. 336. 337. 351. 352. 355, 2. 417. 427. 435. 448, 1. 449. 453. 454. 475. 476. 507, 3.
- Marlei, f. Konrad v.**
- Marokko** 336. 359 ff. 366 ff.
- Marshall Heinrich VI** 507, 3.
- Marseille** 150. 199. 266. 257. 274, 4.
- Marsico, Gr. v.** 343. *S. auch* Philipp, Schwefter, Wilhelm, Gr. v.
- Marsilius, Burgherr v. Rabicosani** 426, 7. 427, 4.
- Martin I.** 490.
- " *B. v.* **Maffa** 168, 1.
- " *B. v.* **Meißen** 33, 3. 217.
- Martinengo, f. Wizzard, Gr. v.**
- Maffa** 148, 2. 168, 1. 426. **Bischöfe v.** 329, 3. 423. *S. auch* Martin, B. v.
- Mastricht** 227. **Servatiuskirche** 228.
- Matalone** 196.
- Mategriffun, englischer Thurm bei Messina** 154.
- Mathematik** 130.
- Mathilde, Gemahlin Heinrichs des Löwen** 98. 122, 3. 384.
- Mathilde von Portugal, Gräfin v. Flandern** 221. 222. 225.
- Mathilde v. Quedfurt** 123.
- Mathildische Güter** 6. 20. 38. 45. 47. 49. 57. 59. 87. 168, 1. 181. 326. 356. 372. 411. 413. 425. 426.
- Matthäus, Eb. v. Capua** 147. 195. 197. 341. 350.
- Matthäus, B. v. Ceneda** 177, 7.
- " **Ajello, Kanzler** 133. 135. 141. 142. 147. 149. 315, 2. 323. 464.
- Matthäus Bonellus** 131.
- " *Gr. v.* **Boulogne** 221. 240, 1.
- Mauren** 367.
- Mazzara** 333.
- Reba, Kl.** 346, 1.
- Medicinische Universität v. Salerno** 335.
- Reinhard, Gr. v. Görz** 258. 261, 3.
- Meißen, Markgrafschaft** 117 ff. 393—395. **Bischöfe v.** 30, 2. 95. 245. 295. *S. auch* Martin, B. v. **Markgrafen v.** 78. 390. *S. auch* Albert, Dietrich, Otto, **Markgraf v.**
- Mellenburg** 13. 71. 120.
- Melbingen, f. Bernhard v.**
- Melfi** 336.
- Memmingen** 210.
- Menclozzi, mailänd. Geschlecht** 48, 7.
- Meran, Herzöge v.** 78. 79. 92, 7. 390. 414. *S. auch* Berthold, Herzog v.
- Merl, Herr v.** 280.
- Merlin, Zauberer** 506.
- Merseburg** 123. 441. **Bischöfe v.** 35. 295. 389. *S. auch* Eberhard, B. v.
- Messina** 135. 150 ff. 197. 202. 263. 267. 275. 290, 2. 333. 335—336. 348. 454. 461. 462. 467, 5. 471.
- Königl. Palast** 151. 152. **St. Johannis-Spital** 151. 327. **Erzbischöfe v.** 152. 471, 6. 507, 2.
- Metz, Bischöfe v.** 30, 2. 35. 52. *S. auch* Bertram, B. v.
- Michelbeuern, Kl. v.** 459, 3. 460, 2.
- Mieczyslaw III. Starzy, Großfürst v. Polen** 33. 34.
- Milo, Eb. v. Mailand** 421, 4.
- " *B. v.* **Lurin** 329.
- Minden** 214. **Bischof** 444, 3. B. v. 294, 2. 384. 415. *S. auch* Wilhelm, Scholasticus v.
- S. Mintato* 47, 2. 148, 2.
- Ministerialen, kaiserliche, f. Reichsministerialen.**
- Minnelieder Heinrichs VI.** 504.
- Minnesänger unter H. VI.** 504 ff.
- Minorca** 367.
- Minzberg, f. Runo, Rupert v.**
- Mittelmeer, Herrschaft über das** 366. 368.
- Moac, f. Rainald v.**
- Modena** 44, 2. 46, 1. 6. 58. 106. 204. 421. *S. Regidius, Ardiyo, B. v.*
- Modon** 462.
- Mömpelgard, f. Amadeus Gr. v.**
- Molfetta** 336.
- Molise, Grafschaft** 322. **Grafen v.** 196. 347. *S. auch* Konrad v. **Mügelhard, Roger, Gr. v.**
- Monaco** 196. 197, 1. 288.
- Mondragone** 198.
- Monarchische Bestrebungen d. Kaiser** 486. 494.
- Monreale, Stiftung des Erzbisthums** 136 ff. 152.
- Mons** 95. B. v. 275.
- Monselice** 41, 3.
- Montalcino** 47, 2.
- Montauto** 59, 1.
- Mont Genis** 220.
- Monte St. Angelo, Grafschaft** 153.
- " **Casino** 195. 201. 202. 311. 312. 322. *S. Koffrid, Kl. v. Abenulf, Decan v.*
- Monte Caveoso, Gr. v.** 134. *S. auch* Hugo, Gr. v.

- Monte Circeo 202.
 Montecarlo, f. Nizza, Gr. v.
 Montefeltre, Gr. v. 82.
 Montefiascone 355, 2. 457.
 Montefuscolo 321.
 Monte Gargano 153, 4.
 Montelongo, f. Randolf v.
 Monte Pellegrino 340, 1.
 Monte Rodone 322.
 Montferrat, Markgrafen v. 83. 203.
 296. 304, 2. 325. 326. 423, 2. S.
 auch Bonifaz, Konrad, Wilhelm VI.,
 Markgraf v.
 Monticello, f. Otto v.
 Montiglio 203.
 Montofolo 328, 3.
 Monumento, f. Leo de.
 Monza 346, 1.
 Morosini, f. Johannes.
 Morra, f. Albert v.
 Morvello, Mf. v. 83.
 Morville, f. Hugo v.
 Mosel 80. 480.
 Muffon an der Mosel 78. 92.
 Münster, Bischöfe v. 30, 2. 95. S.
 auch Hermann, B. v.
 Münze, zur Geschichte der 498, 2. M.
 der Krone abhanden 484. Der lom-
 bardischen Städte 169. Kaiserl. mit
 lombard. Gepräge 332. Italienische
 446. 466. Sicilische 350, 4. 5. Lu-
 sische M. Lancrede 319, 1. 323, 4.
 Toscanische 333.
 Muret, f. Reginald v.
 Musca in cerebro, Spottname, 310.
 S. auch Konrad v. Lützelhard.
 Mylendonk, f. Dietrich v.
- M.**
- Namur 307. 308. Grafschaft 401, 3.
 Stiftung der Markgrafschaft 50 ff.
 99. 100. 101. 164. 222. 406. 410, 1.
 Abanskirche 307. 308. Grafen v.
 99. 101. 117. 164. S. auch Gott-
 fried, Heinrich, Philipp, Gr. v.
 Narni 61.
 Nancy, Herzog v. 302.
 Napoleonsmus 488.
 Narbonne, Gr. v.
 Narbo 311.
 Narr, Heinrichs VI. 452.
 Nassau, Grafen v. 31. 95. S. auch
 Robert, Rupert, Wagram, Gr. v.
 Nationalbewußtsein, Entstehung
 desselben 487. Kräftigung durch die
 Kaiser 492.
- Nationen, Consolidirung derselben
 während des Mittelalters 490.
 Naumburg, B. v. 245. 389. S. auch
 Berthold, B. v.
 Navarra 134. Prinz v. 297. Prin-
 zessin v. 161. S. auch Alfons, Be-
 rengaria, Garzia, Sancho v.
 Nazareth, Eb. v. 462.
 Neapel 159. 210. 214. 222. 249. 304.
 309. 311. 318. 333—335. 352. 451.
 Castell dell' Ovo, 315, 2. Eisernes
 Thor 449. Belagerung 196. 201.
 S. Anselm, Johann, Erzb. v.
 Neaupse 161.
 Neckarsteinach 504.
 Nero 177.
 Neuburg an der Donau 109, 2. 370.
 372.
 Neuenburg, elßassische Abtei 292, 1.
 Nevers, Gr. v. 152.
 Nicetas 478. 501.
 Nicolaus, Eb. v. Salerno 136. 196.
 201.
 Nicolaus Njello 133.
 Nicosia, f. Alanus, Eb. v.
 Nizza 226. 361.
 Nocera 335.
 Nörten 163, 1.
 Nonancourt 150.
 Nonant, f. Robert v.
 Norburg 303.
 Nordelbingen 120. 301.
 Nordhausen 99. 238.
 Nordmarken des Reichs nach dem
 Sturz Heinrichs des Löwen 120.
 Normandie 93. 108. 263. 264. 284.
 296, 2. 360. 461.
 Normannenreich, politische Stellung
 5. Verbindung mit Deutschland 6.
 Geschichte 127 ff. Organisation durch
 Heinrich VI. 346—352. Päpstliches
 Lehnreich 429. Stellung Heinrichs VI.
 zur Curie 450. 483. 503. Plan es
 in das Reich aufzunehmen 398.
 410. 411. 445. 446. Normann. Po-
 litik, von Heinrich VI. fortgesetzt 362
 366. 433. 436. Lehnseid verweigert
 436. Normann. Barone, beratende
 Stimme 434. 445. Reichsfürsten?
 410, 1.
 Northampton, 116. S. Savary, Erz-
 bialon v.
 Norwegen, R. v. 302. 303.
 Norwich, B. v. 286.
 Novara 46, 3. 6. 106, 4. 107. 203.
 209, 1. 326. 332. 1. 421, 3. B. v.
 55. 83. 333, 2. 422. S. auch Boni-
 faz, B. v.

Royon, f. Stephan, B. v.
 Rurberg, f. Gerhard v.
 Rurenberg, f. Herdegen v.
 Rürnberg 94. 95. 163. Burggraf-
 schaft 20.
 Rymwegen 27.

D.

Obert, Eb. v. Mailand 421, 4. 422.
 " v. Terzago 421, 4.
 " Olevano 327. 329.
 Obigo, B. v. Parma 381.
 " Markgraf v. Este 167, 3. 168.
 Ochsenfurt 265.
 Oder 215.
 Octavian, Cardinalbischof v. Ostia
 186. 188. 275. 318. 373. 437.
 Oesterreich 22. 78. 92, 7. 243. Erb-
 folge nach Leopolds Tode 407, 5.
 Stellung zum Reich 405. Herzog v.
 81. 505. S. auch Friedrich, Hein-
 rich Jasomirgott, Leopold v.
 Dettingen, Grafen v. 96. 390.
 Oglio 46. 203. 204.
 Oldenburg, Gr. v. 121, 7. 415.
 Olevano, f. Oberto.
 Olymp 449.
 St. Omer 221.
 Omnebonus, B. v. Verona 35, 4.
 55, 1.
 Oppenheim 440, 1.
 Orden, deutscher. Sein Ursprung 463.
 Seine politische Bedeutung 463.
 Oria 311.
 Orient, Plan einer Unterwerfung des-
 selben 362—368. 380. 381.
 Orlamünde, Gr. v. 245.
 Orleans, B. v. 102, 5.
 Orsini 170.
 Orso, f. Jakob v.
 Ortenburger Fehde 259. Gr. v.
 Ortenburg 390. S. Heinrich, Ka-
 poto, Gr. v. -
 Ortnits Brautfahrt 491, 2.
 Ortona 148.
 Orvieto 60. 313. 357, 2. 426. 431, 3.
 Ostimo, f. Gentilis, B. v.
 Osabrück, f. Arnold, B. v.
 Osicker Wald 68, 6.
 Ossa, f. Wilhelm v.
 Ossigl, Dorf 459, 1.
 Ostfriesland 387.
 Ostia, f. Octavian, Cardinalbischof v.
 Ostrom 137. 319. 463. Heinrichs VI.
 Kläne gegen Ostrom 428. 432. 434.
 S. Alexius, Andronikus, Isak An-
 gelus, Manuel, Kaiser v. Bgl. Byzanz.

Ostuni 137.
 Otobonus, kaiserl. Hofrichter aus
 Mailand 324, 4.
 Otobonus, geneuesischer Geschicht-
 schreiber 339.
 Ottenbeuern, Kl. 200, 3. 210, 4.
 Ottenberg, Kl. 351, 3.
 Otto, B. v. Ayruggo 350.
 " B. v. Bamberg 79. 82. 117.
 " 389. 414. 439.
 Otto, B. v. Eichstädt 117.
 " B. v. Freising 67. 92, 7. 295. 402.
 " B. v. Penna 350. 352.
 " B. v. Speier 452, 3.
 " B. v. Teramo 309, 1.
 " Mönch v. St. Blaßen 6. 509.
 " I. 7. 8. 487. 489.
 " II. 4. 8.
 " III. 4.
 " IV. 403. 409. 415, 1. 482.
 489. 500.
 Otto, Herzog v. Böhmen 118. 200.
 241.
 Otto, Pfalzgraf v. Burgund 21. 83.
 110. 240, 2. 265. 331. 417. 504.
 Otto, Pfalzgraf v. Wittelsbach 482.
 483.
 Otto, Heinrich des Löwen Sohn 297.
 305.
 Otto, Markgraf v. Brandenburg 211.
 213. 245. 303. 306. 389. 390.
 406, 9. 410, 1. 414. 443, 2. 460.
 Otto, Markgraf v. Meissen 30, 2.
 117 ff. 123, 7. 237.
 Otto, Praefect v. Rom 317.
 " Gr. v. Colonna 350.
 " " v. Frangipani 60.
 " " v. Geldern 80. 227.
 " " v. Wierode 70. 99, 3.
 " v. Barenste 448, 1.
 " v. Carreto 348.
 " v. Falkenberg 308.
 " v. Raviano 448, 1.
 " v. Monticello 47, 7.
 " v. Palumbara 47, 7.
 " v. Bohburg 448, 1.
 Ottokar, Herzog v. Böhmen 240.
 241. 244. 281. 439.
 Ottokar, Herzog v. Steier 243, 6.
 407.
 Otranto 255. S. Wilhelm, Eb. v.
 Oubendarde 222.
 Oxford 265.

P.

Pacificus, Mönch in Ascoli 356, 2.

- Paderborn 109, 2. Paulskloster 459, 2. B. v. 415.
 Padua 41, 3. 46, 3. 333, 2. 421.
 Paganus, Gr. v. Alise 335.
 " Gr. v. Butera 335, 5.
 " Rebolato 106.
 " v. Parisio 335.
 " della Torre 421, 3.
 Palästina zur Zeit Richards v. Eng-
 land 251—254. vgl. Jerusalem.
 Palazzo am Oglio 204. S. Biatta,
 Konrad v.
 Palmaria, f. Gentilis, Manerius,
 Walthar, Gr. v.
 Palermo 38. 128. 129. 135. 136.
 138. 139. 142. 315. 316. 322. 333.
 338. 339. 341. 342. 350. 351. 363.
 373. 439, 4. 454. 470, 2. 471.
 Dom 128. 342. 346, 2. 471. Erz-
 bissthum 347. Schlosskapelle 135. 347.
 Marcuskirche 347. Jakobskirche 348, 3.
 Cistercienserkloster 133. 464. Benedi-
 ctinerkloster 133, 6. Einkünfte der
 erzbischöflichen Kirche 319. Reichstag
 455. Erzbischöfe v. 131. 156. 451, 3.
 471, 6. 480. S. Bartholomäus, Wal-
 ther, Eb. v., Stephan, Ermählter v.
 Palestrina, f. Paul, Cardinalbischof v.
 Pallavicini, Markgraf v. 106, 1. 168, 1.
 Pallodio, f. Wilhelm, Markgraf v.
 Palmarola 202.
 Palude 321.
 Palumbara, f. Otto v.
 Pandulf, Cardinal von der Basilica
 der zwölf Apostel 422.
 Pandulf, A. v. Farfa 47, 7.
 " Gr. v. Anguillara 60.
 Panjo v. Panzoni 425
 Panzoni, f. Cacciaguerra, Panjo,
 Ugolino v.
 Papiroto 340.
 Pappenheim 28. S. auch Heinrich
 v. Kalben.
 Papstthum, Ansehen desselben in Ita-
 lien 177.
 Paris 91. 225. 264. 493, 1. Uni-
 versität 27.
 Parisio, f. Paganus v.
 Parma 44, 2. 46, 1. 3. 6. 58. 88.
 106. 168. 203. 204. 325. 326. 328.
 421, 3. B. v. 422. S. auch Bern-
 hard, Obizo, B. v., Gerhard, Erz-
 diacon v.
 Parnaf 449.
 Partenheim 116, 3.
 Paschalis I. 8.
 " III. 28.
 Passaguerra Hofr. v. Mailand 205.
- Passau, Marienkloster 376. Bischöfe
 v. 78. 79. 92, 7. 265. S. auch Die-
 puld, Wolfer, B. v.
 Passiniano 425, 1.
 Patarener 431.
 Patronat über Rom 10.
 Patti, f. Stephan, B. v.
 Paul, Cardinalbischof v. Palestrina
 90. 378.
 Paul, B. v. Giovenazzo 350.
 Paulinzelle, A. v. 390.
 Pavia 35. 47, 8. 53. 57. 106, 1.
 107. 204. 205. 206. 207. 325. 327.
 329. 361. 388. 419. 422. 440, 2.
 441, 2. 490, 1. 493, 1. Marius-
 und Leonkirche 84. Salvatorkirche 207.
 Perche, f. Stephan, Gr. v.
 Pegau, f. Siegfried, A. v.
 Pegasischer Duell 449.
 Peine, f. Ludolf v.
 Peire de la Carabane 288. 420. 451.
 " Bidal 273. 288. 343. 421.
 " 456, 3. 480.
 Peloponnes 138. 462.
 Penna 311. S. Otto, B. v.
 Perche, f. Stephan, Gr. v.
 Perigord 466.
 Peronne 221. 225.
 Perfer 363.
 Perugia 61. 357, 2. 425. 426, 3.
 Pescara 311.
 Pesco 153, 4.
 Petrus, Cardinalbischof v. Porto
 182, 2. 189.
 Petrus Diani, Cardinalpriester v. d.
 h. Cäcilie 105. 330, 1. 373. 378.
 389. 429. 430. 435. 437.
 Petrus, Cardinalpriester v. S. Petri
 ad Vincula 182, 2.
 Petrus, Cardinaldiacon v. S. Maria
 in via lata 443, 2. 460, 15.
 Petrus, Eb. v. Embrun 44, 2.
 " B. v. Lecce 137.
 " B. v. Reggio 167, 3. 381.
 " B. v. Toul 78. 79. 88. 89.
 " 100.
 Petrus v. Ahmon 162.
 " v. Blois 135. 273. 275.
 " Dubo 170. 184.
 " Gr. v. Celano 145. 146. 196.
 202. 343. 350.
 Petrus v. Ebulo 438. 473. 506. 508.
 " Guarna 147, 1.
 " v. Scanabichis 333, 2.
 " de Bico, Präfect v. Rom
 47, 7. 60. 357, 2. 426. 438.
 Petrus de Venere 146, 6.
 " de Vincis 494.

- Petersberg bei Halle 393.
 Pettau, s. Friedrich v.
 Pflughafte 495.
 Pfündige Münze 499.
 Pfullendorf, Grafen v. 20. S. auch
 Rudolf, Gr. v.
 Philipp, Ed. v. Köln 27. 30. 31. 36.
 38 ff. Seine Reise nach England 39.
 Stellung zu Heinrich d. L. 39. Wach-
 sende Spannung mit dem Kaiser
 40 ff. 50 ff. Seine Empörung 64 ff.
 Friede mit dem Kaiser 96. 99. 101.
 117. Ganz veröhmt 119. 124. 125.
 163. 166. 182. 2. 200. 217. 218.
 220. 221. 231. 244. 255. Seine
 Persönlichkeit 69. Politik und Thä-
 tigkeit als Herzog 21. 25. 26. 68.
 Philipp, Erwählter v. Würzburg 166.
 216. 218. 425.
 Philipp, Erzdiakon v. Canterbury 257.
 " Propst v. Achen 110. 166.
 218, 2.
 Philipp, R. v. Deutschland 67. 331.
 341. 363. 365. 366. 376. 412.
 415. 1. 481. 483. 488.
 Philipp Augustus, R. v. Frankreich
 51 ff. 71. 90—94. 107, 11. 108—109.
 150 ff. 172. 178. 221. 222. 225.
 249. 252. 253. 255. 256. 261. 263.
 264. 267. 268. 271. 272. 275. 277.
 278. 280. 284. 287. 289. 290. 291.
 295. 296. 298. 302. 338. 359. 360.
 360. 381. 424. 428. 478. 479. 500.
 Philipp, Herzog v. Schwaben 440.
 441. 445. 469. 470. 474. 482.
 Philipp, Herzog v. Tuscien 210, 4.
 351. 425. 426. 427. 429. 432. 433.
 434, 3. 440, 2. 449.
 Philipp, Gr. v. Flandern 29. 39.
 49 ff. 70. 93. 100. 159. 160. 164.
 220. 221. 240, 1. 249. 308. 359.
 Philipp, Gr. v. Heinsberg 217. 239.
 414.
 Philipp, Gr. v. Marfco 352.
 " Gr. v. Namur 308.
 " v. Dolanden 59, 2. 83. 507, 3.
 " Guarna 147, 1. 201. 352.
 Philippopolis 117, 4. 124. 362.
 Philippus Arabs 489.
 Philosophie, Begriff der 506.
 Piacenza 29. 44, 2. 46. 46, 1. 3. 10.
 47. 47, 2. 54. 58. 105. 106. 167, 2.
 164. 169. 202. 203. 204. 324, 4.
 326. 328. 329. 330, 1. 331, 1. 332.
 356, 1. 421. 422. 459. S. Gan-
 dulf, A. v. S. Eisto in Piacenza.
 Picardie 272.
 Pier Leone, s. Johann, Jordanus.
 Signatara 311.
 Piombarola 311.
 Piraten' auf dem Mittelmeer 197.
 Pisa 90. 105. 108. 169. 226. 252.
 258. 274, 4. 318. 329, 3. 332. 333.
 334. 336. 337. 338. 356. 410. 1.
 422. 423. 426, 7. 462. 463. 503.
 Flotte 196. 198. 202. S. Ubald, Ed.
 v. Suguccio v.
 Pise 10.
 Pistoja 47, 8. 426. St. Bartholomäus,
 s. Gattolus, Prior v.
 Pistor, B. v. Bienenza 44, 2.
 Pizzighettone, s. Konrad v.
 Plaza 132.
 Pleißner Land 166, 5. 245.
 Plön 123.
 Plumbea 206.
 Po 326. 419.
 Podestat, Lombardisches 43.
 Poesie der Geschichte 248.
 Poggibonzi 47, 2. 148, 2.
 Poitou 252. S. Richard, Gr. v.
 Pola 462.
 Polen 33 ff. 443, 2.
 Polena, s. Palcaria.
 Polenza 336.
 Politif, nationale, den Staufern fremd
 398. 481. 493. univervale, das
 Zeitalter beherrschend 398. Stau-
 fische 486. Fürstliche 400. 402. 403.
 405—409. 410. 411.
 Polirone 427, 4. 440, 2.
 Pommern 71. 117. 120. 303.
 Pontecorvo 311.
 Pontoglio 204.
 Pontremoli 106. 109. 326.
 Pontrobert, A. v. 265. 271. 277, 3.
 480.
 Ponza 202.
 Porta di Castello 188.
 Porto, s. Petrus, Cardinalbischof v.
 Portovenere 196.
 Portsmouth 161.
 Portugal 461. S. Mathilde v.
 Postillone, s. Wilhelm v.
 Pozzo, s. Guido del.
 Prag 200. 242. 281. 415. 443, 2.
 S. Heinrich, B. v., Prognata, Burg-
 graf v.
 Prato 169. 329, 3. 431.
 Premarino, s. Roger.
 Premontré, s. Konrad, A. v.
 Presburg 117.
 Privatrecht, vom römischen Recht
 beeinflusst 494.
 Proceno bei Annapendente 426, 7.
 427, 4.

Procida 335.
 Propontis 138.
 Protonotar, f. Heinrich, Rudolf,
 Siglous u. Beilage XIII.
 Provence 83. 197. 226. 287. 288.
 421. S. Berengarius, Raimund,
 Gr. v.
 Prüm, K. v. 224.
 Przemysliden 241.
 Ptolemais 250.
 Pyrenäen 288.
 Pyrmont 68. Gr. v. 297, 6.

D.

Duedlinburg 443, 3.
 Duerfurt, Grafen v. 389. 390. 414.
 S. auch Adelheid, Burkhard, Geb-
 hard, Konrad, Rathilde v.
 Duirini, f. Isalopo v.

R.

Rabbia tedesca 195.
 Radicofani, f. Marfilus, Burgherr v.
 Ragusa, f. Sylvester, Gr. v.
 Raimund, Prinz v. Antiochien 477, 5.
 Gr. v. St. Giles 108.
 267. 274, 4.
 Rainald, Eb. v. Capua 146, 6.
 " v. Köln 26. 67. 217.
 " B. v. Ascoli 321, 5. 350.
 Gr. v. Abruzzo 146. 162.
 196. 311.
 Rainald, Gr. v. Ariano 335.
 " v. Celano 146, 6.
 " Berengar II., Gr. v. der
 Provence 287.
 Rainald, Gr. v. St. Giles 108.
 257. 274, 4.
 Rainald v. Aquino 453.
 " v. Dassel 217.
 " v. Moac 335. 351, 1.
 Rainer, Gr. Bartolomeo 426.
 Markgraf v. Brandrate 167, 3.
 423, 2.
 Rambald, Gr. v. Treviso 168.
 448, 1.
 " Randenrode, f. Gerhard v.
 Raoul, Decan v. St. Paul in London
 260. 269.
 Rapoto, Gr. v. Ortenburg 242.
 Raßeburg 212. B. v. 30, 2. Grafen
 v. 120. 389. S. auch Isfried, B.
 v., Bernhard, Gr. v.
 Ravenna 82. 145. 310. 418, 1. 424.

476. 483. Eb. v. 83. S. auch
 Gerhard, Wilhelm, Eb. v., Mart-
 ward, Herzog v.
 Ravensberg, f. Hermann, Gr. v.
 Rechtspflege 600.
 Redniggau 20.
 Regalien, zur sauffischen Zeit 15 ff.
 Regalienrecht 18 ff. 48. R. in Hän-
 den der Fürsten 406. R. gehen dem
 Könige verloren 413. Flügerechtigkeit
 84.
 Regensburg 77. 83. 109—112. 243.
 245. 261. Bischöfe v. 78. 79. 375.
 S. auch Konrad, B. v.
 Reggio 44, 2. 45. 46, 1. 6. 58. 106.
 204. 326, 5. 421. B. v. 83. S. auch
 Albergunus, Peter, B. v.
 Reggio in Calabrien, Eb. v. 352.
 S. auch Wilhelm, Eb. v.
 Reginald v. Ruhet 151.
 Reichsflotte im Plane 496. 503.
 Reichsfürsten, ihre Anzahl 416.
 Veränderter Begriff durch den Erb-
 folgeplan Heinrichs VI. 399. 410.
 Reichsgut und Allod unterschieden
 402; verloren 481. R. und Stamm-
 gut vermischt 20; willkürlich ver-
 äußert 20, 4.
 Reichshofbeamte Heinrichs VI. 507, 3.
 Reichslehen, f. Lehen.
 Reichsministerialen. Ihre Macht
 und ihr Ansehen 22. 62. 111. 209.
 210. 292, 1. 393. 412. 413. 451.
 454. 461. 507, 3.
 Reichsmaß 482. 496.
 Reichssteuern im Normannenreich
 319, 3.
 Reichsverfassung, Reform der 436.
 439—446. 484. 494. 495.
 Reichsvogteien 19. 482.
 Reinbold v. Hsenburg 441, 2.
 Reinhard v. Lantern 507, 3.
 Reinhardsbrown 443. K. v. 71.
 Reinhausen in Baiern 261.
 Reinmar der Alte 505.
 St. Remy bei Nonancourt 150.
 Renier v. Giblest 391.
 Reteß, Gr. v. 50, 1. S. auch Al-
 bert, Beatrix v.
 Reveningen 393.
 Rheims 30, 2. 92. 227. S. Wilhelm,
 Eb. v.
 Rhein 227. 228. Rheininseln der
 Ründung 222. Pfalzgraffschaft 20.
 292. 407. S. Konrad, Pfalzgraf v.
 Rhone 288. 861.
 Ricasoli 59, 1.
 Richard, B. v. London 285.

- Richard Palmer, B. v. Syracus 133. 134.
- Richard I. Löwenherz, K. v. England 39. 108. 116, 2. 132. 150 ff. Im Bunde mit Lancreb 158. 178. 199. In Palästina 251—254. Gefangenschaft 246—300. Stellung zu den Welfen 283. 284. 293. Verglichen mit Heinrich VI. 298—300. 303. 304. 305. 307. 331. 336. 337, 2. 338. 345. 349. 358. 359. 368. 391. 471, 7. 478. 479. 480. 506, 3. †
- Richard, Gr. v. Acerra 138. 145—149. 162. 196. 197. 310. 339, 2. 451. 452.
- Richard, Gr. v. Ajello 136. 323. 343.
- " " v. Aquila 311, 3.
- " " v. Calvi 311. 312. 321. 342.
- Richard, Gr. v. Clare 282.
- " " v. Fondi 311. 221.
- " " de Lauro 321, 1.
- " " Gr. v. Poitou 93. 108.
- " " v. Principat 350, 2.
- " " de Sagto 311, 3.
- Rieti 47. 148. 222. 223.
- Rigordus 500.
- Rigula, Nikolas v. 464.
- Rimini 46, 1. 381. 418, 1. 419, 1. 424, 2. 431. S. Rufinus, B. v.
- Riprand, B. v. Verona 55.
- Rivalta 329, 2.
- Rivoli 328, 3.
- Rozzia, Gräfin v. Tricarico 146, 5.
- Robert Wiscard Kg. 5. 156.
- " v. Apolita 162. 322.
- " " Gr. v. Caserta 147, 1. 321.
- " " v. Calagio 322.
- " " v. Grandiprato 218, 3.
- " " Guarna 147, 1.
- " " de Lauro 321, 1.
- " " Gr. v. Leicester 290, 2.
- " " v. Nonant 290.
- " " v. Turnham 271. 272. 297. 305.
- Rocca di S. Agata 149. 322.
- " " d'Arce 195. 310. 321. 448, 1.
- " " di Pantra 162.
- " " Guglielma 162. 322. 335. 347. 447.
- Rocca Rogemul 320.
- " " Rogemul 320. 447.
- " " Romana, f. Guimund v.
- " " Sicca 453.
- Rochetta 107. 326. S. Wilhelm v.
- Roccisburg, f. Heinrich, Gr. v.
- Rochester, f. Gilbert, B. v.
- Rochefort 102.
- Rode, f. Konrad v.
- Roffrid, Cardinalpriester zu St. Petrus und Marcellus, K. v. Monte Casino 142. 145. 146, 1. 162. 196. 202. 309, 1. 317. 320. 322. 333. 336. 347. 447. 451.
- Rogajinta v. Celaro 146, 6.
- Roger, B. v. Cambray 217. 222.
- " " B. v. Catania 352.
- " " II. 5. 6. 128. 131. 145. 199. 220, 1. 309. 316, 3. 340. 346. 347. 349. 366. 368.
- Roger, Herzog v. Apulien, Sohn Rogers II. 128.
- Roger, Herzog v. Apulien, Sohn Lancrebs 144. 319. 321. 322. 343, 1. 363.
- Roger, Sohn Wilhelms I. 132. 135.
- " " Gr. v. Acerra 144.
- " " Gr. Andria 137. 143. 146. 148. 149.
- Roger v. Argenton 258.
- " " Gr. v. Avellino 132.
- " " Gr. v. Bigot 282.
- " " v. Foresta 312. 320. 347, 7. 447.
- Roger v. Mandra, Gr. v. Molise 146. 311. 320. 447.
- Roger de Molinis, Spitalmeister 37. 90.
- Roger v. Teano 320.
- " " v. Loëni 297.
- " " Gr. v. Tricarico 146. 321, 1.
- " " v. Waverin 217.
- " " Premarino 462.
- " " Sclabus, Sohn Simons v. Laurent 132.
- Roger, Richter v. Guastalla 83, 2.
- Rom 11. 56. 60. 145, 2. 151, 1. 161. 173. 182 ff. 226. 235. 245. 249. 264, 5. 274. 290, 1. 294, 4. 306, 1. 308. 313. 314. 316. 317. 318. 320. 357. 373. 375. 387, 7. 412. 427. 429. 430. 439. 453. 460. 462. 488. 489. 506. Geschichte 56. 60. 145, 2. 427. Bezirk Arcula 170. Bezirk Pinea 182. Capitol 192, 1. Engelsburg 188. Lateran 186, 3. 437. 491, 2. Petersstraße 187 ff. 434. Vatican 186, 3. Vaticanischer Hügel 187. 188. Trastevere 186, 3. S. Maria transpontina 188. Gräber der Apostel 67. Römisches Weltreich, das deutsche Kaiserthum gestaltend 486—489. 493—495. Römisches Recht gelehrt 498. Römische Kaiser, Muster der Staufer 397. 403. Bischöfe des Lateran 189. Präfecte v.

188. 190. 475. Gr. des Lateranpalastes 188. 190. Kaiserliche Richter 188. 190. Staatschapsverwalter 188. S. auch Leo de Monumento, Consul v., Otto, Petrus de Bico, Praefect v. Romagna 61. 83. 183. 186. 357. 426. Romagnola 320. 424. 425, 1. 476. S. Markward, Herzog v. Romoald v. Guarna, Eb. v. Salerno 136. 147. Roncalische Fesler 332. Ronsberg, f. Heinrich, Markgraf v. Rossano 321, 3. Eb. v. 451, 3. Rotenburg an der Tauber 20. Herzog v. 21. S. auch Friedrich IV., Konrad, Herzog v. Rouen 161. 290. 358, 5. Erzbischöfe v. 152. 173, 3. S. auch Walthar, Eb. v. Rovigo 168. Rubald v. Garmandino 202. Rudolf, B. v. Rütich 81. 217. 219. B. v. Berben 59, 2. 115. 123, 7. 210, 6. 295. 384. 389. 390. 414. Rudolf, Erzmöchter v. Trier 37 ff. 116. " Gr. v. Pfalldorf 110. " Protonotar 218, 3. " v. Siebeneich, Königl. Kämmerer 35. 167, 2. 168. 507, 3. Rudolf v. Ewerzsch 507, 3. Rügen 120. Rufin, B. v. Rimini 82. 83. Ruge, f. Heinrich v. Rupert v. Dürren 507, 3. " v. Ringenberg 507, 3. " Gr. v. Rastau 83. 164, 3. 390. 416. Rupert, Voculator des Königs 504. Rupinus, Prinz v. Armenien 477, 5.
- S.**
- Saale 232. Saalfeld 97. 99, 2. 305. Saarbrücken, f. Simon, Gr. v. Sabina 357. 426. Sachsen nach Heinrichs des Löwen Sturz 21. 24 ff. 118 ff. S. Bernhard, Herzog v. Sanger, fahrende 32. Sage, Recht der historischen 147, 8. Sagio, f. Richard de. Santes, B. v. 295. Salabin 87. 98. 251. 253. 254. 267. 372. 476. Salamanca 360. Sale, f. Albert v. Salerno 47. 133. 136, 2. 147. 196. 201. 333. 335. 336. 338. 339. 343. 492, 1. Matthäus-Cathedrale 133. Gregorskirche 147, 1. Benedictiner-Kloster 133. Spital 133. Erzbischöfe v. 96. 323. 429. 432. 433. 434. 437. 506, 4. S. auch Algisus, Johann, Nikolaus, Romoald, Eb. v.; Aldrifus, Erzbischof v.; Serhard, Rector v. Saleph 504. Salimbene, f. Silo. Salisbury, f. Hubert, Johann, B. v. Salm, Gr. v. 95. Saloniki, f. Thessalonich. Saluzzo, Markgraf v. 83. 288. Salzberg, Eb. v. 74. 78. 79. 92, 7. S. auch Adalbert, Eb. v. Samarus, Eb. v. Trani 350. 352. 410, 1. Samson, A. v. Burg St. Edmunds 265. 286. Sancha, K. v. Navarra 159. 360. Sandwich 298. Sarazenen 468. In Sicilien 338. 341. Sarazenische Kunst in Sicilien 340. Sarazenenverfolgung 142. 145. S. auch Araber. Sardinien 90. 337. 356. 422. Savary, B. v. Bath 264. 282. 295. 297. 305. 479, 3. Savary, Erzbischof v. Northampton 264, 5. Savelli, f. Cencius v. 171. 186. Savona 348, 2. Savoiern 83. S. Humbert, Thomas, Gr. v. Say, f. Gausfried, Gr. v. Saxe, f. Lancred v. Sahn, Grafen v. 95. 298. 307. 390. 461, 4. S. auch Eberhard, Heinrich, Gr. v. Scanabichis, f. Ghisla v. Scharzfeld, Gr. v. 66, 2. Schauenburg 211. Gr. v. 66, 2. S. auch Adolf, Gr. v. Schelbe 221. Schenk Heinrichs VI. 507, 3. Schirmvogtei 18 ff. vgl. Bogtei. Schisma zwischen griech. und röm. Kirche 428. Schismatische Geistliche dispensirt 36. Schleswig, Stadt 303. S. Waldemar, B. v., Waldemar, Herzog v. Schottland, f. Wilhelm, K. v. Schutterthal bei Laß 310, 1. Schwabed, Herr v. 20.

- Schwaben, Herzogthum 20. 21. 217. 292, 1. 406, 5. 491. Chiavenna schwäbisch 327. Herzog v. 78. Schwäbische Deerhausen 335. S. auch Friedrich, Konrad, Philipp v. Schwäbisch Hall 164. Schwabenberg, f. Wittelkind, Gr. v. Schwarzburg, f. Heinrich, Gr. v. Schweden 236. 302. R. v. 303. Schwerin, Grafen v. 120. 121. S. Gunzel, Helmold, Gr. v. Schwertleite, Heinrichs VI. 30 ff. 210, 4. Sciacca 339, 2. Scolari, röm. Geschlecht 182. Seebach in Baden 310, 1. Seeherrschaft Deutschlands 356. Seeland 387. Seeräuber 250. Seez, B. v. 275. Seeberg 123. 125. 211. 212, 1. Segni, f. Lothar, Trafimund, Gr. v. Seligenstadt am Main 100. 102. Selz am Rhein 109, 2. Serio 204. 324. 421, 4. Sessa 311. 320. B. v. 196. S. auch Servus, B. v. S. Severino, Grafen v., f. Wilhelm, Gr. v. Sibodenberg bei Weisensfels 237. Sibylla, R. Lancrebs Gemahlin 144. 315, 2. 323. 337. 338. 339. 342. 343. 345. 373. 451. Sibylle, babylonische 506. Sicard, B. v. Cremona 58. 107. Sickenbach, Dorf 499, 2. Siebeneich, f. Rudolf v. Sidon, 254. Siegbert, Gr. v. Werde 292, 1. Siegburg, f. Gerhards, A. v. Siegfried, B. v. Mantua 167, 3. " " A. v. Hersfeld 79. 82. 334. 453, 1. Siegfried, A. v. Pegau 244. 276, 2. 306. 389, 7. Siegfried v. Hagenu 507, 3. " " v. Lantern 507, 3. " " v. Lutharbesen 459, 2. " " v. Bohburg 448, 1. Siegmundstron, Schloß bei Bogen 470, 6. Siena 427, 4. Sta. Maria, Burg bei 318. Empörung gegen Heinrich VI. 59. 86. Siglous, Propst v. Wirzburg 224, 3. " " Protonotar 224, 3. 230. 326, 2. 328, 1. 330. Silo Salimene v. Pavia 205. Simon, Herzog v. Lothringen 80. 407. " " Sohn des Herzogs v. Limburg 290. 296. 307. 308. Simon, Fürst v. Tarent 131. 132. 135. Simon, Gr. v. Saarbrücken 441, 2. " " v. Spanheim 59, 2. " " v. Leffenburg 70. Sinsheim, f. Wolfram, A. v. Siponto 153, 4. 336. 462. S. Johann, Eb. v.; Hugo, Erwählter v. Sirico 153, 4. Sitten, B. v. 288. Sittenverderbniß der Geistlichkeit 173 ff. Sicilien, dessen politische Bedeutung 129. Sicil. Vesper 454. Sicilianer, Charakter 141. Sicil. Barone 344. Skribention, Feste 148. Slawen 18. 120. 211. Soest 68. 414, 3. Soldtruppen 26. 331. 381. 454. Soncino, Fluß 58. Sonnenfinsterniß 200, 6. Sophie v. Däumark, Gemahlin Ludwigs v. Thüringen 71. 81. Sora 145. 195. Sorella 310. S. Hermann, Burg-herr v. Spanheim 95. Grafen v. 389. 390. 459, 2. S. auch Albert, Simon, Gr. v. Spanien 30. 360. 367. Speier 93. 265. 272. 295, 2. 440, 1. 483. 496. 507, 2. Bischöfliche Münze 498, 2. Bischöfe v. 30, 2. 224. 265—268. 295. 389. 416. 441, 2. 496. S. auch Otto, B. v. Speiergau 20. Spielmann am künigl. Hof 504. Spielleute 32. Spitignew, Herzog v. Brünn 242, 2. Spikenberg, fränk. Geschlecht 103, 5. Splügen 331. Spoleto 35, 4. 62. 325, 2. 424. 437. 438. 483. 507, 3. S. Konrad v. Urslingen, Herzog v. Spolienrecht 38. 49. 65. 73. 75. 483. 484. Squillace, B. v. 451, 3. Staat, Rettung seiner Selbstständigkeit gegen die Kirche 485. 489. 490. Stabe 122. 306. 385. 396. 387. Grafschaft 122. 123, 2. 211. 212. 213. 214. 233. Städte unter den Staufern 495. 496. Stämme, Gegensatz der deutschen 487. 492. Stammherzoge 13.

- Stahled 291. 461, 3. S. Hermann v.
 Staufen, f. Konrad v.
 Stauffer, ihre Politik 14; unversifische und nationale 398; italienische 411. Ihre territoriale Macht 19 ff. 484. Ihr Besitz 22. Begünstigen die Adelspartei in der Lombardei 44, und in Lucien 47. Misgachten die kleinen Freien und die Städte 495. 496. Stauffer und Ostrom 362. Beschränkung der Lehnfolge 400. Vereinigung der Herzogthümer verhindert 407, 5. Bündnisse zum Sturz der Stauffer 403.
 Steberburg, f. Gerhard, Propst v. Steier 297. 407. Belehnung an den Herzog v. Oesterreich 243. Markgraf v. 30, 2. Erbfolge nach Leopolds V. Tode 407, 5. S. Leopold, Ottokar v.
 Steinach, f. Bligger, Ulrich v.
 Steingaden 210.
 Stephan V. 8.
 " B. v. Noyen 302.
 " B. v. Patti 410, 1.
 " Erwählter v. Palermo 134. 135.
 Stephan, Gr. v. Perche 134. 135.
 " v. Turnham 274, 4.
 " v. Willars 401, 3.
 Stormarn 122. 211.
 Straßburg 91. 96. 308. 388. Bischöffe v. 30, 2. 91. 95. S. Heinrich, Konrad, B. v.; Friedrich, Propst v.
 Strictus, f. Arnold, Jakob.
 Strymon 138.
 Sture, f. Eggo v.
 Styl, durch die Antike veredelt 491.
 Surigano 333.
 Sutri 61. B. v. 374.
 Swartow, Fluß 212.
 Swerzach, f. Rudolf v.
 Swine in Flandern 298.
 Sylvester, Gr. v. Marfco 324, 2.
 " Gr. v. Ragusa 324, 2.
 Sühburg 303, 4.
 Syrakus 197. 338. 348. Bisthum 136. B. v. 145, 1. 156. S. Richard Palmer, B. v.
 Syrien, f. Palästina, Jerusalem.
- Z.**
- Tacitus 129.
 Tagliacozzo 202.
 Tarantaise, Eb. v. 287.
- Tancred, Gr. v. Lecce 128—133. 143. Normann. König 151 ff. 226. 250. 255. 257. 261. 267. 322. 323. 340, 1. 343, 1. 347. 349. Letzte Tochter 146, 5.
 Tancred v. Saie, Gr. v. Gravina 146.
 Tancred v. Vero 447.
 Tarent 311. 373. 462. Fürstenthum 339, 4. 342. Tarentiner Meerbusen 149. S. Angelo, Eb. v.; Simon, Wilhelm, Fürst v.
 Taro 106.
 Taunus 31.
 Teano 195. 311. S. Andrea, Roger v.
 Tegernsee, f. Mangold, A. v.
 Tellenburg, Grafen v. 69. 104. 297, 6. 416. S. Simon, Gr. v.
 Tempier 37. 90. 153. 257. 258, 2. 466. 476. 477.
 Teramo, f. Otto, B. v.
 Termoli 162.
 Terni 83, 2. 334.
 Terra di Lavoro 137. 311. 312. 347.
 Terracina 201. 439.
 Territorium, Entstehung des Begriffs 12. 15. 401. 402. 405. 406. Territoriale Macht der Stauffer 19 ff. 412. Heinrichs VI. 444.
 Terzago, f. Obert v.
 Teska, f. Heinrich v. Kalben.
 Testament Heinrichs VI., unächt 475, 1.
 Testona 328, 3.
 Tetocio, f. Mangold v.
 Tharjos 477.
 Thebalb, Bruder des Praefecten Petrus v. Rom 438.
 Theodore, Gemahlin Heinrichs Josmirgott 406.
 Theodorich der Große 55.
 Theorie der beiden Schwerter 487. 493.
 Thessalonich 364. Stadt 138. S. Eustathius, Eb. v.
 Thimo, Erwählter v. Bamberg 441.
 Thoire, f. Humbert v.
 Thomas, Eb. v. Canterbury 27. 229. 298.
 Thomas, A. v. St. Bannes in Verdun 78.
 Thomas, Propst v. Straßburg 111.
 " Gr. v. Savoiën 288.
 " Burgherr v. Annone 167, 2: 422.
 Thüringen, Heinrich versucht die Landgrafschaft einzuziehen 66. Landgraf v. 505. S. Hermann, Ludwig, Landgraf v.

- Liberia 476.
 Liberius 10.
 Licin 206.
 Lilbury, f. Gervais v.
 Lilleda 306.
 Tirol 210.
 Livoli 317. 437.
 Todeskränze 455.
 Ločni, f. Roger v.
 Lolebo 366.
 Lonna, Gr. v. 390.
 Loron, 449, 5. 476.
 Torre, f. Pagano della.
 Torremuzza, Fürst v. 471, 6.
 Tortona 29. 46, 6. 58. 279, 5. 326, 5.
 Toul 80. 99. Bischöfe v. 65. 88.
 89. 224. S. auch Peter, B. v.
 Toulouse, Gr. v. 288.
 Tours 264. S. Cosmaskloster 92.
 S. Bartholemäus, B. v.
 Trani 336. 450, 5. Eb. v. 392.
 462, 3. S. auch Samarus, Eb. v.
 Trapani 333.
 Trasimund, Gr. v. Segni 171.
 Trastevere 426.
 Trave 125. 212.
 Traversaria, Gr. v. 82.
 Trebecco bei Bobbio 106, 1.
 Treviglio, Grafschaft 58.
 Treviso 41, 3. 46, 3. 106, 4. 177, 7.
 202. 203. 206. 421, 3. S. Ham-
 bald, Gr. v.
 Tricarico, f. Jakob, Johann, Roger,
 Gr. v.; Roasia v.
 Trient, B. v. 78. 326, 3. S. auch
 Konrad, B. v.
 Trier 65. 92. 93. 116. 413. Wahl-
 streit 36 ff. 57. 97. 111. 116. Eb.
 v. 30, 2. S. auch Arnold, Johann,
 Bolmar, Eb. v.; Kubolf, Erwählter v.
 Trifels 268. 278. 331. 345. 349.
 507, 3. 508.
 Tripolis 366. 367.
 Troja 127. 139. 146. 450. S. Walther,
 B. v.
 St. Trond, 307.
 Troubadours, f. Elias Cairel, Ga-
 vaudan d. Alte, Peire Vidal, Peire
 de la Caravane.
 Truchseß Heinrichs VI. 507, 3.
 Truchhard v. Reffenberg 83. 304, 2.
 328. 332.
 Tübingen, Pfalzgraf v. 30, 2.
 Türken 391.
 Tunis 366.
 Turin 62. 417, 2. 422. 427, 2. B. v.
 83. S. Arbuin, Milo, B. v.
 Turnier 32. 371. 379.
- Turnham, f. Robert, Stephan v.
 Tusciem 82. 148. 151, 1. 320. 329.
 426. 435. 469. 470. Bund der
 Städte 475. S. Guido, Pfalzgraf v.,
 Philipp, Herzog v.
 Tusculum 11. 145, 2. 182. 188.
 191. 192.
 Tyrus 252. 253. 476. S. Wilhelm,
 Eb. v.
- II.
- Ubaldo, Eb. v. Pisa 337.
 Uberr, Markgraf v. Blandrate 423, 2.
 " Bisconti 54.
 Ueberdingen 82.
 Ubaltschaft, B. v. Augsburg 218.
 Udistorp in Pyrmont 68, 6.
 Ugghino (Uguccio) de Borio 207, 3.
 204.
 Ugo, B. v. Cantanzaro 350.
 " Gr. v. Fabiano 423, 2.
 Ugolino v. Panzoni 425.
 Ulrich, Pfarrer v. Hartberg 371.
 " Herzog v. Kärnten 390.
 " v. Düren 507, 3.
 " v. Steinach 507, 3.
 " v. Urslingen 62, 2.
 " v. Zehlföven 297, 2.
 Ungarn 104. 112, 2. 489. Könige v.
 152. 383. S. auch Bela, K. v.
 Universitäten, ausländische, besucht
 493.
 Urban II. 272. 316, 3.
 " III. 48. 85. 110. 178. 179.
 182. 185. 320, 3. 438, 3. 485.
 Urslingen, f. Konrad, Ulrich v.
 Urso, B. v. Girgenti 323. 352.
 Utlede, f. Hartwig v., Eb. v. Bremen.
 Utrecht, Bischöfe v. 30, 2. 66. 80.
 96. 218, 1. S. auch Arnold, Propst,
 Baldwin, B. v., Heinrich, Schola-
 stiker v.
- B.
- Bairano 196.
 Bal Camonica 203.
 " di Calore 336.
 " d'Era 106.
 " di Forcone 322.
 " di Nisi 471.
 " di Noto 197. 340.
 " di Noveto 202.

- Bal di Sele 336, 3.
 „ di Sura 83. 94, 2. 288.
 „ di Taro 106.
 Balence, B. v. 288.
 Valencia 367.
 Valentinian 488.
 Valperga, f. Arduin v.
 Balva 148. 320. Gr. v. 339. S.
 Wilhelm, B. v.
 Varenne, f. Gamelin v. 285.
 Varese 58, 8.
 Vaucouleur 280.
 Vaudrenil a. d. Eure 91.
 Veit v. Ruffignan 252. 254. 337, 2.
 391. 392, 2. 465, 1.
 Veldeke, f. Heinrich v.
 Veldeuz, Gr. v. 416.
 Vellianum in Savoiem 94.
 Veluwe, Grafschaft 80, 7. 387. 388.
 Venatro 311. 320.
 Vendicofsi, Ketzersecte 431, 4.
 Venere, f. Peter de.
 Venedig 85. 107. 108. 151, 1. 258.
 347. 378. 462. 463. Nialto 463.
 Venetianer 478. Venetianer Frieden
 3. 10. 11. 26. 29. 36. 37. 103. 143.
 Venosa, Abtei 347. S. Constantin,
 A. v.
 Vercelli 46, 6. 47, 8. 58. 106, 4.
 107. 203. 209, 1. 326. 328. 332, 1.
 356, 1. 423. Bischöfe v. 83. 422.
 423. S. auch Albert, B. v.
 Verden, Bisthum 234. 444, 3. S.
 Rudolf, B. v.
 Verdun 74. 228. 504, 2. Kl. St.
 Vannes 78. Bischöfe v. 29. 30, 2.
 35. 65. 218, 1. 389. S. auch Hein-
 rich, B. v.; Thomas, A. v.
 Veringen, Gr. v. 96.
 Vero, f. Lancred v.
 Veroli 312, 2.
 Verona 35 ff. 61. 63. 77. 82. 88.
 90. 106. 168. 178. 203. 204, 3.
 330, 1. 421. 459. Peterskirche 57.
 S. Abelaard, Omnebonus, Riprand,
 B. v.
 Versilia 59.
 Verus, Lucius 8.
 Verin 161. 277. 360.
 Vezeley 150.
 Via Egnatia 138.
 Vicarien der Curie in Italien 329, 3.
 Vicenza 41, 3. 106, 4. 205, 2. S.
 Vistor, B. v.
 Vico, f. Petrus de, röm. Praefect.
 Vienne 287. Eb. v. 35. 287. 479, 3.
 S. auch Einhard, Eb. v.; Gerard,
 Gr. v.
 Viefti 153, 4.
 Villars, f. Stephan v.
 Virgil, Banerer 449.
 Virnenburg, Grafen v. 116, 1.
 Visconti, f. Uberto.
 Viterbo 61. 313. 357, 2. 431, 3.
 S. Gottfried v.
 Vitralia 426.
 Vivaro, f. Jordan v.
 Vogelweide, f. Walthar v. d.
 Vogesen 508.
 Vohburg, Markgraf v. 95. S. Die-
 polb, Otto, Siegfried, Markgraf v.
 Vogtei der Laien über geistliches Gut
 66. 75. B. der Cistercienserklöster
 406. Vogteirecht 18 ff.
 Volmar, Eb. v. Erier 36 ff. 57. 64.
 92. 116. 438, 3.
 Volterra, B. v. 333. S. auch Hilde-
 brand, B. v.
 Vortiger, R. v. England 506.
 Vranas, griechischer Feldherr 138.

B.

- Wahlrecht des deutschen Volks 397.
 der Fürsten 402. 410.
 Walachen 363.
 Walcheren, Rheininsel 387.
 Waldeck, Grafen v. 69. 297, 6. S.
 Widenind, Gr. v.
 Waldemar, B. v. Schleswig 120.
 121. 236. 434.
 Waldemar I., R. v. Dänemark 71.
 122. 213.
 Waldemar, Herzog v. Schleswig 98.
 120. 228. 236, 1. 301. 302. 303.
 Walben, A. v. 224.
 Walbenberg, Gr. v. 389; f. auch
 Burkhard, Hoyer, Gr. v.
 Walkenried 305.
 Walliser 272. 277.
 Walram, Sohn des Herzogs v. Lim-
 burg 103. 390.
 Walram, Gr. v. Nassau 164, 3. 441, 2.
 Walthausen, f. Albert, Konrad v.
 Walthar Familie, Eb. v. Palermo
 127. 135 ff. 142. 147. 323.
 Walthar, Eb. v. Rouen 94. 134.
 264. 265. 272. 275. 280. 289. 295.
 305. 348. 370, 1.
 Walthar, B. v. Catania 146, 6.
 „ B. v. Troja 146. 309, 1.
 343. 348. 361. 410, 1. 438.
 Walthar, Domherr v. Cambrai 222.
 223.

- Walther v. Baldenfle 125.
 " v. Berge 212.
 " Gr. v. Orienne 146, 5.
 " v. Gonzaga 440, 2.
 " v. Noac 335, 4.
 " Gr. v. Palearia 309, 1. 351.
 " v. d. Vogelweide 176. 470.
 505.
 Wartberg, f. Burkhard, Burgherr v.
 Wartenberg, Gr. v. 390.
 Waverin, f. Roger v.
 Weinsberg, f. Engelbert, Engelhard,
 Konrad v.
 Weissenburg im Nordgau 20.
 Weissenfels 393. S. Dietrich, Gr. v.
 Welf VI., Herzog v. Baiern 5. 20.
 30, 2. 198. 210.
 Welfen 157. 209. 248. 249. 260.
 267. 282. 304. 368. 383. Stamm-
 lande 20. 210. 413. Welfische Politik
 5. 198. 129. 200. 481.
 Welppe, f. Bernhard v.
 Weltgeschichtliche Thätigkeit der
 deutschen Kaiser 489. 493.
 Weltreich, deutsches, zur Zeit der
 Staufer 250. 251. 261. 267. 270, 7.
 398. 418. Durch Heinrichs VI. Lob
 vereitelt 473—484. Angestrebt 486.
 487.
 Wenzel, Herzog v. Böhmen 241. 242.
 Werben, Herren v. 245.
 Werde, f. Siegebert, Gr. v.
 Werden 443, 3.
 Werle, Gr. v. 69.
 Werner v. Boland 23. 38. 78. 91.
 115. 116, 3. 441, 2. 507, 3.
 Werner, Gr. v. Witgenstein 70.
 Wernigerode, Gr. v. 245.
 Werth am Ammersee, A. v. 459, 3.
 460, 2.
 Werthheim 389. Gr. v. 390. S. auch
 Woppo, Gr. v.
 Weser 211.
 Westfalen, Charakter des Herzogthums
 119.
 Westminster 282, 4.
 Wezelo v. Berge 345.
 Wichmann, Eb. v. Magdeburg 30.
 64. 74. 115. 123, 7. 210. 215. 223.
 Widerode, f. Otto v.
 Widukind, A. v. Corvei 215.
 " Gr. v. Schwabenburg 70.
 " v. Spiegel 215.
 " Gr. v. Waldeck 109, 2.
 Wien 259. 372, 1.
 Wilbrand, Gr. v. Hallermund 70.
 Wilhelm, Eb. v. Dtranto 350.
 " Eb. v. Ravenna 170. 324, 4.
 Wilhelm, Eb. v. Reggio di Calabria
 410, 1.
 Wilhelm, Eb. v. Rheims 78. 221.
 222. 223, 1. 226. 228.
 Wilhelm, Eb. v. Tyrus 93. 94.
 " B. v. Asti 45. 82. 83.
 167, 3. 170.
 Wilhelm, B. v. Ely 254. 274. 275.
 277. 278. 282. 284. 285. 295. 297.
 358. 359. 360.
 Wilhelm, B. v. Valva 350.
 " A. v. S. Sophia in Ve-
 nevent 196.
 Wilhelm, Scholasticus v. Minden
 507, 2.
 Wilhelm, R. v. Schottland 286.
 " I. R. v. Sicilien 128—
 134. 135. 140. 141. 144, 2. 316, 3.
 317. 344. 347. 349.
 Wilhelm II., R. v. Sicilien 5. 6. 38.
 47. 104. 107. 127. 133—140. 151.
 153. 314, 2. 316, 3. 319, 4. 335. 344.
 347. 349. 363. 364. 431. 503.
 Wilhelm III. R. v. Sicilien 144. 319, 2.
 323. 336. 339, 2. 342. 343. 345.
 Wilhelm, Sohn Rogers, Herzogs v.
 Apulien 128. 130.
 Wilhelm, Mgf. v. Malaspina 423, 2.
 " " v. Montserrat
 467, 1.
 Wilhelm, Markgraf v. Pallobio 423, 2.
 " Fürst v. Tarent 128.
 " Gr. v. Arundel 285.
 " Gr. v. Barba 100.
 " Gr. Caserta 146, 5. 321.
 322. 350.
 Wilhelm, Gr. v. Ceccano 146, 5.
 " Gr. v. Holland 387.
 " Gr. v. Jülich 70. 81. 92, 3.
 " Gr. v. Marisco 324.
 " Gr. v. Principat 350.
 " Gr. v. Severino 321, 1.
 " v. Cubriano 170, 1.
 " d'Etang 296.
 " de Lauro 321, 1.
 " v. Labiano 448, 1.
 " v. Longchamp 277.
 " v. Malmesbury 67.
 " v. Offa 421, 3.
 " v. Postillone 201.
 " v. Rochetta 324, 2.
 " Crassus 448, 1.
 " Fitz-Desbert, Bürger v. Pon-
 don 286, 4.
 Wilhelm Fitz-Raoul 264.
 " Protonotar 271.
 Wimmelburg, Kl. 460, 8.
 Winchester, Smitbertskathedrale 269.

- Winedek 68, 6.
 Wineben 232.
 Windsor 272.
 Wirzburg 111. 117. 118. 293. 414.
 415. 485. Vertrag v. Wirzburg 262.
 263. 264. Bischöfe v. 30, 2. 74. 78.
 S. auch Gottfried, Heinrich, Philipp,
 B. v. Siglous, Propst v.
 Wissenschaft unter Heinrich VI. 506.
 Witgenstein, s. Werner, Gr. v.
 Wittsand 272.
 Wittelsbach, S. Otto, Pfalzgraf v.
 Wizzard, Gr. v. Martinengo 325.
 Wodnitz, Fluß 212.
 Wölpe, s. Bernhard v.
 Wölkingerode, Gr. v. 95.
 Wolfenbüttel, s. Eibert a.
 Wolfger v. Ellenbrechtskirchen, B. v.
 Passau 295. 329, 3. 375. 390. 433.
 450. 460. 465.
 Wolfger, A. v. Einsheim 452. 3.
 " Propst v. Zell 375.
 " Propst v. Istershausen
 191, 1.
 Wolfram v. Hagenau 507, 3.
 Worms 81. 96. 99. 214. 218. 227.
 242. 282. 307. 308. 389. 416. 445, 1.
 Concordat 15. 17. 37. 116. Worms-
 gan 20. B. v. 30, 2. 38. 115. 265-
 295. 390. 416. 441, 2. S. auch
 Heinrich, Konrad, Rupold, B. v.
 J.
 Yorker Kirchenstreit 286, 7.
 Ypern 22. 222.
 J.
 Zabern in Elsaß 313, 3.
 Zähringer, durch Friedrich I. beschränkt
 21. 288, 2. S. Berthold, Konrad,
 Rudolf v.
 Zauberer, Merlin 506. Virgil 449.
 Zbiß 281.
 Zehnter der Laien auf geistlichem Gut
 66. 75. Bekämpft v. d. Kirche 38.
 Zeiz, s. Berthold, B. v.
 Zeiskoben, s. Ulrich v.
 Ziegenhain, Gr. 66, 2. S. auch Gos-
 mar, Gr. v.
 Zinsen den Kreuzfahrern erlassen 89.
 Zisa, Lustschloß 340, 1. 346.
 Zoll der Krone abhanden 484.
 Zucht, geistliche 174.
 Zweibrücken, s. Heinrich, Gr. v.
 Zwifalten, Kl. 480.

Nachträge und Berichtigungen.

- Zu S. 16, Anm. 2: lies Kap. V, S. 441 statt Kap. III.
Zu S. 30, Anm. 2: streiche Otto von Baiern († 1183.)
Zu S. 34, Z. 4: lies Siegburg; und vgl. insbesondere die 2. Beilage zu Scheffer-Boichorst, Friedrich I.
Zu S. 45, Anm. 1. Die Urkunde verbessert herausgegeben in der Urkundenbeilage.
Zu S. 51, Anm. 2. Gisberts Erzählung von der Fehde gehört, obgleich zu 1182 eingeschaltet, doch zu 1181, wie auch Bouquet in seiner Ausgaben schon anmerkt.
Zu S. 65, Anm. 5. Die Notizen, welche Scheffer-Boichorst S. 100, Anm. 6 zur Charakteristik Konrads von Mainz sammelt, können mein Urtheil nicht ändern. Vielmehr hatten wir Beide, ehe wir jene Anmerkungen schrieben, uns mündlich unsere entgegenstehenden Meinungen schon mitgetheilt.
Zu S. 82, Anm. 1. Scheffer-Boichorst Friedrich I., S. 177. 178 versucht die Rückkehr der Gesandtschaft nach dem wormser Reichstag zu begründen.
Zu S. 83, Anm. 4. Die Gemahlin Wilhelms von Montferrat hieß in der That Beatriz, er also ist der von Schiavina genannte. (So Scheffer-Boichorst, Friedrich I. S. 69, Anm. 7) Die „domina Agnes“ in der von mir citirten Urkunde ist nicht seine Gemahlin.
Zu S. 92, Anm. 2. Die von Ann. Marbac. 164 zu 1188 berichtete Zusammenkunft Friedrichs I. mit Philipp Augustus ist dennoch, wie mir Scheffer-Boichorst aus dem Itinerar beider Fürsten beweist, auf die von den Ann. Mosomag. u. A. erwähnte zu beziehen. Die auf S. 109 (Anm. 1) mitgetheilte neue Zusammenkunft beider Fürsten ist also ein Versehen.
Zu S. 103, Z. 25: ließ anzuschließen statt anschließen.
Zu S. 107, Anm. 6. Eine von Herrn Cereba mir mitgetheilte Abschrift der Urkunde (Archiv von Cremona H. 94) ergibt folgende Abweichungen vom Druck bei Muratori: Adquensis: Adquensi C. Sallimbenus: Salimbene C. et tenuit *cum* hoc ordine: *eam* C. Monstodanum: Montodanum. C. scilicet fodrum; placitum: sc. f. placita C. habito concilio: h. consilio C. Benzo, Bonus senior: Benzonus senior C. Dominus Benzonnus: Dommetus B. C. Goronus: Gozonus C. si velint aliquid proponere: si vellent a. pr. C. Valezano: Valerano C. Arioldus: Airoidus C. Moncius Muncius C. Cantelmus Benzonus: Lantelmus B. C. tale dederunt responsum: t. dedit r. C. sapien-

- tum: sapientium C. cartulam fieri preceperunt: cartam f. pr. C. Karinus: Christianus C.
- Zu S. 148, Anm. 1. Auch der Urkunde vom 28. Juli 1186 unterschreibt sich Henricus marescallus de Bappenheim.
- Zu S. 169. Zu der Münzgeschichte der lombardischen Communen, vergl. auch den Vertrag zwischen Brescia und Cremona vom Jahre 1184 in der Urkundenbeilage.
- Zu S. 180, Anm. lies Archiv XI statt IX.
- Zu S. 195, Z. 11. Der Grenzort Rocca d'Arce, durch seine Lage auf steiler Höhe befestigt (füge hinzu:) und von Matteo Durello vertheidigt.
- Zu S. 200, Anm. 4 lies Lothar von Hochstaden statt Lothar von Metz.
- Zu S. 106, Z. 3. S. 203, Z. 33 u. S. 204, Z. 6. Die Freundschaft zwischen Parma und Cremona beweist auch der aus dem cremoneser Archiv in der Urkundenbeilage veröffentlichte Handelsvertrag zwischen beiden Städten vom 11. Mai 1189.
- Zu S. 204, Anm. 2. Eine mir von Herrn Cereda überlaubte Copie der Originalurkunde des Bündnisses zwischen Bergamo und Pavia vom 3. Mai 1191 (Archiv von Cremona K. 90) ergibt folgende Abweichungen vom Drucke bei Oborici IV, 69 Zeile 35: millesimo centesimo nonagesimo: millesimo centesimo nonagesimo C. 69. Zeile 28: Talis om. C. 70. Z. 31: q. q. qui C. 71. Z. 5: futuros . . . futuros si potestatem habuerint ita attendere et alios Consules vel potestates venturas ita attendere usque ad suprascriptum terminum C. 71 Z. 7: eis manteneri firmam tenere C. 71, Z. 9: teneat teneatur C. 71, Z. 9: enim om. C. 71, Z. 12: etc. . . . datam viva voce ab ipsa credentia firma et rata tenere ut supra legitur et addidit in eodem nomine iurando quod non ea vel aliquid sibi datum vel promissum nec alicui alii suo nuncio pro suprascripta concordia facienda nec aliquid reciperet vel recipi faceret et si sciret aliquid recepisse vel dedisse infra octo dies cum sciret manifestabit eum ad credentiam Papie 71, Z. 14: Perthengo Prethengo C. 71, Z. 16: superius supra C. 71, Z. 21 etc. . . . ut supra legitur et ut in brevibus concordie inde factis continetur et quod nec eam vel aliquid sibi datum vel promissum nec alicui alii suo nuncio pro suprascripta concordia facienda nec aliquid reciperent vel recipi facerent et si scierint aliquid recepisse vel dedisse infra octo dies cum scierint manifestabunt eum ad suprascriptam credentiam. Z. 22: Faber Fabrus C. Gaidoldus Gioldus C. 71, Z. 23: Cantor Sartor C. 71, Z. 27: etc. . . . et hanc cartam concordie rogatu suprascriptarum partium scripsi et in publicam formam redegi.
- Zu S. 203 (vgl. S. 106 u. S. 58.) Noch entschiedener als es die Anm. 2 zu S. 204 u. 1 zu S. 106 thun, muß die feste Bundesgenossenschaft Pavia's mit Cremona in den Jahren 1186—1191 hervorgehoben werden. Die mir erst nach beendetem Druck jener Vogen durch Herrn Jpp. Cereda zugesandte Urkunde aus dem kleinen Pergamentcodex des cremoneser Archivs, sign. † abgedruckt in in der Urkundenbeilage (vom 7. Sept. 1186, Bündniß zwischen Pavia und Cremona gegen Mailand) beweist, daß Pavia am frühesten und muthigsten von allen Communen sich wieder an Cremona angeschlossen, kurz, nachdem das Bündniß des Kaisers mit Mailand das schwerste Unglück über diese Stadt gebracht hatte.
- Zu S. 206. Daburch stellt sich also die Begünstigung Pavia's durch Kaiser Heinrich VI. noch schärfer als ein Act der Feindschaft gegen Mailand und als Huld für die Bundesgenossin Cremona's dar.

- Zu S. 205, Anm. 3. Die Friedensurkunde Heinrichs VI. (Archiv v. Cremona, G. 83) ist in der Urkundenbeilage herausgegeben.
- Zu S. 205—208. Die Schilderung von Heinrichs VI. Politik gegen die lombardischen Parteien, wie er die Städte zu Kriegen aufreizte, ohne doch sich selbst dahinein zu verwickeln, ja sogar die (S. 208 ausgesprochene) Vermuthung, daß er bei aller Begünstigung Cremona's auch in Mailand Hoffnung auf sein Wohlwollen zu erhalten wußte, findet eine überraschende Bekräftigung in den Briefen, die Boncompagni Boncompagnus als Stylübungen kurze Zeit nach jenen Ereignissen verfaßt hat. Nach den Ueberschriften, die Kockinger, Briefsteller und Formelbücher; Quellen und Erweiterungen 9*, 136 mittheilt, sind darunter folgende Briefe: Supplicat Cremona imperatori, ut sibi Cremam restituere dignetur. Significat Cremonensibus imp., quod Mediolanensibus precipit, ut Cremam sibi restituant. Precipit imp. Mediolanensibus, ut Cremam restituant. Significat Mediolanenses imperatori, quod de precepto illo plurimum amirantur. Significat imp. Mediolanensibus, quod ad inportabilem Cremonensium instantiam scripsit, set ipsi teneant. Vgl. Nachtrag zu S. 326.
- Zu S. 206. Als Begünstigung Piacenza's muß ferner Heinrichs Urkunde vom 5. Juni 1191 angeführt werden. Böhmer, acta imp. 178.
- Zu S. 207, Anm. 3. Die wichtige Urkunde ist mir von Herrn Cereba aus Cremona zugegangen und in der Urkundenbeilage abgedruckt. — Uebrigens ist der Bund in der Form völlig übereinstimmend mit dem, welchen Pavia und Bergamo gegen Mailand vor Ausbruch des Krieges, 3. Mai 1191 geschlossen hatten. Siehe S. 204, Anm. 9 und Nachträge.
- S. 218, Z. 16: lies sein statt sei.
- Zu S. 218, Anm. 2. Die Angabe der Cont. Admunt., daß Heinrich Propst von Achen ist, wird dadurch unterstützt, daß derselbe die Urkunde vom 5. Juni 1191 (Böhmer, acta imp. 178) als Henricus Aquensis i. a. proton. ausfertigt. — Philipp war bis 1197 Propst von Achen. S. den Schluß der XI. Beilage.
- Zu S. 223, Anm. 2. Tirricus comes de Hostaden zeugt auch bei Hofe am 14. Juli 1190.
- Zu S. 226, Z. 8. Statt Casamarii setze Casamari und vgl. die erst S. 312, Anm. 2 über den Abt gegebenen Personalnotizen.
- S. 226, Z. 17: lies Giles d'Orval statt Orville.
- Zu S. 245, Anm. 1. Genaue Kenntniß über den Aufenthalt der Staufer in Eger gibt Grillber, die Kaiserburg zu Eger und die an dieses Bauwerk sich anschließenden Denkmale (Prag 1864. Beiträge zur Geschichte Böhmens, herausgegeben vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen III, 2.) Darin ist der von Friedrich I. ausgeführte Saalbau nebst Doppelpelle ausführlich beschrieben.
- S. 263, Z. 31: lies Aumale statt Albemarle.
- Zu S. 264, Anm. 3. Ich habe übersehen, daß der Jahresanfang in Frankreich von Ostern gezählt zu werden pflegte. Dehiose hat jenen Vertrag also richtig zu 1194 gewiesen, und jene Vorgänge sind daher nicht auf S. 264, sondern zu Anfang des Abschnittes auf zu erwähnen.
- Zu S. 273. Ein englischer Magister Gaufridus schrieb ein Gedicht ad imperatorem pro liberatione regis Angliae Richardi; gedruckt bei Martène et Durand ampl. coll. I, 1000. Darin die Verse:
 Quando nocere potes, noli, satis est potuisse,
 Posse nocere nihil, facies quod postmodo velles
 Non fieri? sit mens precauta, praeambula facti
 Nonne vides si vera nocet in principe nostro?

Et crucis est servus, et Christi miles, et ensis
Totius ecclesie devotio talis amorem
Non odium, laudem non culpam, praemia poscit
Non poenam. Toleres igitur, qui cetera vincis,
Te vinci vertique velis, regemque reverti.

- Zu S. 273, Anm. 4. Setzt auch gedruckt in Jaffé, Monumenta Moguntina p. 414.
- Zu S. 275, Z. 25: lies Walthar von Rouen statt Wilhelm von Rouen.
- Zu S. 290, Z. 12 u. 293, Z. 11. Der Aufenthalt des Kaisers zu Speier darf nicht als Thatsache aufgestellt werden. Berichtigt in Beilage V, Abschn. IX. Ende.
- Zu S. 325, Z. 14: lies Martinengo statt Mortinengo.
- Zu S. 326. Die Stellung Brescia's zu den Parteien ist etwas anders zu fassen, seitdem mir die kaiserl. Urkunde vom 26. Juli 1192 für diese Stadt bekannt geworden ist (S. die Regesten). Heinrich VI. weiß also die Stadt, trotz ihrer ausgesprochenen Feindschaft zu Pavia — wie sie denn auch im Kriege gegen jene Stadt und deren Bund steht (vgl. S. 206) — sich zu verbinden: ein treffender Beweis, wie ausgezeichnet er es verstand, trotz der nachdrücklichsten Begünstigung einer Partei auch die Glieder der andern zu gewinnen und so seinen Einfluß über beide Parteien zu bewahren. Uebrigens bestand im Jahre 1184 noch Freundschaft zwischen Brescia und Cremona, wie der in der Urkundenbeilage herausgegebene Vertrag zwischen beiden Städten beweist.
- Zu S. 328, 13 u. 22: lies Bergamo statt Brescia.
- Zu S. 329, Z. 9: lies 1194 statt 1193.
- Auf S. 347 müssen die Anmerkungen 9 u. 10 umgestellt werden.
- Zu S. 349, Anm. 1. Da mir das Werk des Herrn Dr. Hof nicht zugänglich geworden ist, trage ich die frühere Literatur über den aus Palermo mitgenommenen Krönungsmantel nach: Am ausführlichsten bei Murr, Journal zur Kunstgeschichte X, 318 ff., XV, 202 ff. Vgl. Gregorio, discorsi sopra la storia di Sicilia II, 52. — Knight, the Normans in Sicily 242, vergl. 253 (die Stelle ist abgedruckt in meiner Abhandlung de Henrico VI. Norm. regnum sibi vindicante adn. 170.)
- Zu S. 352, Z. 19 streiche: der Herzogin von Spoleto.
- Zu S. 360, Anm. 4 fehlt zu Oihenartus notit. Vascon. die Seitenzahl 331.
- Zu S. 421, Z. 17: lies Crema statt Cremona.
- Zu S. 425, Anm. 1. Woher ich die Urkunde des Guido Guerra vom 9. Jan. 1195 notirte, habe ich in meinen Collectaneen vergeblich gesucht.
- Zu S. 496, Anm. 3: ist die Notiz über einen Krieg zwischen Perugia u. Cortona zu streichen, da S. 425 bereits genauere Mittheilungen über denselben bringt.
- Zu S. 417, Anm. 1. Noch eine Quellenstelle: *ducem bello appetens minus rationabili* ist zu nennen,
- Zu S. 444, Anm. 4 ebenso: *coactis potius quam rogatis metu imperatoris potentie principibus ad praestandum infantulo sacramenta fidelitatis*. Beide Stellen notirte ich irrig als den Ann. S. Trudperti entnommen, und suchte seitdem vergeblich nach ihrem richtigen Fundort.
- Zu S. 448, Z. 29, S. 594 und Regest 372. 373. Vgl. S. 388. 429. Wenn die drei Unterschriften zu Anfang der Zeugenreihe in der Urkunde vom 24. Aug. 1195 wirklich die von Zeugen sind, und nicht die irrig dorthin gestellte Ausfertigung der Kanzlei, wie man mir aus dem geringeren Stande der nachfolgenden Zeugen (Conr. mai. prep. Maguntinus, c. Alb. de Wernigerode, c. Sibertus de Franckenburch u. s. w.) und aus der Glaubwürdigkeit der Erhard'schen Edition begründen will, so würde allerdings ein

Zeugniß für Konrads Aufenthalt in Deutschland im Herbst 1195 vorliegen, er also mit Heinrich VI. heimgekehrt und erst im Januar nach Italien gegangen sein. Denn Heinrichs Aufenthalt in Straßburg, wo er den Cardinal empfängt und von wo er an Konrad nach Apulien sendet, muß nicht der urkundlich bekannte vom August 1195 sein, sondern darf auch zu Anfang des Jahres 1196 vermuthet werden, etwa, nachdem der Kaiser am 8. 21 Januar im nahen Hagenau verweilt hat. Am 20. Januar ist Konrad erst bis Borgo San Donnino gekommen; während des Februar, aus welchem Monat Urkunden fehlen, wäre also der Empfang des Cardinals in Straßburg denkbar. Die Untersuchung kann hier nur angeregt werden; sie würde die Geschichte der Verhandlungen des Kaisers mit Coelestin III. in diesem Punkte verändern.

- Zu S. 464. Zur Geschichte des deutschen Ordens in Südbitalien ist folgendes nachzutragen: 1191 Juni urkundet „Ego Guinandus magister hospitalis Alamanorum quod in Brundisio noviter est constructum“ und verpflichtet sich sammt Genossen zu gewissen Leistungen gegenüber Erzbischof und Domcapitel von Brindisi für die Erlaubniß, eine Kirche zu bauen. Excerpt einer von Tiraboschi an de Wal mitgetheilten Urkunde. S.: Recherches sur l'ancienne constitution de l'ordre Teutonique et sur ses usages. Mergentheim 1807. 8°. S. 13.) De Wal sagt: „Il se pourroit qu'il s'agisse plutôt ici d'un hôpital établi en faveur des croisés allemands qui alloient s'embarquer pour la Terre-sainte, que d'un établissement des Teutoniques qui auroit été fait en moins d'un an après la fondation de l'ordre. Quoiqu'il en soit, il est certain, que cet hôpital a appartenu dans la suite à l'Ordre Teutonique. 14: . . . on peut conjecturer avec beaucoup de vraisemblance, que c'est le premier établissement que l'Ordre ait eu en Europe.“

- Zu S. 501, Anm. 2. Von den Belegstellen ist die aus Hermann von Altaiß in Klammern zu sehen, da nach Schaeffer-Boichorst's Beobachtung sich herausstellt, daß Hermann das Pantheon Gottfrieds v. Biterbo an zwei Stellen ausgeschrieben und an einer überarbeitet hat: 381: His temporibus — 382 in terra Bauwariorum und 382: Anno incarn. dom 1152 — ab Octaviano Augusto stimmt überein mit Godefr. Panth. (Muratori SS. VII) 460—461. 462. 463. Weniger wörtlich, aber unverkennbar nach Gottfried hat Hermann das erzählt, was S. 385 zum Jahre 1191 steht, und wozu die Charakteristik Heinrichs VI. gehört.

S. 477, Anm. 5, Z. 3 lies Antiochien statt Armenien.

S. 482, Z. lies Otto IV. statt Otto III.

S. 505, Z. 2 lies 1190 statt 1196.

S. 505, Anm. 6 füge hinzu: zu Otto von Freising.

Ch. Duviervier, recherches sur le Hainaut ancien. 2 vols. Bruxelles 1866, enthält zwar, wie eine schnelle Durchsicht ergab, nur Urkunden für die Polasgeschichte, dürfte aber doch für die hennegauisch-flandrische Geschichte zu verwerthen sein.

Comes Paulus Riant, de Haymaro Monacho aepo Caesariensi et postea Hierosol. patriarcha. Dissert. criticam facultati litt. Parisiensi proponebat P. E. D. Riant. Paris 1865. 8°. Der Commentar des Herausgebers enthält (in Beziehung auf die im Text dargestellten Ereignisse) eine treffende Darstellung der Zwistigkeiten im Königreich Jerusalem in den achtziger und neunziger Jahren des XII. Jahrhunderts und über die Stiftung des deutschen Ordens, nach den neuesten in den SS. rer. Prussicarum ge-

- botenen Hülfsmitteln. Das Gedicht des Canmar bringt nichts neues, aber eine willkommene selbständige Darstellung der bekannten Vorgänge.
- Zu S. 90—93. 108. 109.: Strophe VII, S. 74 bebauert, das die häuslichen Angelegenheiten den Aufbruch der Könige von Frankreich u. England verzögern.
- Zu S. 90 ff.: *ibid.* ff. werden die Rüstungen zum Kreuzzuge geschildert.
- Zu S. 151.: Strophe CXVI f. S. 96 beklagt, daß widrige Winde die beiden Könige u. A. zur Umkehr nöthigen. *Alioquin dicitur, quod essent submersi.*
- Zu S. 250—254.: Strophe CLXXXVI f. erzählen Richards Eroberung von Cypren, seine Thaten in Palästina.
- Zu S. 252.: Strophe CCXIV S. 116 berührt den Zwist der Könige, dessentwegen Philipp heimfährt.
- Zu S. 251.: Strophe CCXVII f. S. 116 f. tabelt streng das von Richard unter den Muselmännern angerichtete Blutbad.

|

